

Zu 670 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

ANLAGE

**zum Bericht des Untersuchungsausschusses im
Zusammenhang mit dem Bau des Allgemeinen
Krankenhauses in Wien**

**Wortprotokolle
über die
Zeugeneinvernahmen**

**(einschließlich des Berichtes des Präsidenten des Rechnungshofes
und des Lokalausweises)**

Band 2

Seite 379 bis Seite 741 a

Inhaltsverzeichnis siehe Band 1

10. Sitzung: 2. September 1980

Beginn: 10 Uhr 5 Minuten

Obmann Dr. Steger eröffnet die Sitzung.

Zeugeneinvernahme von Dr. Fritz Mayer

Obmann Dr. Steger: Grüß Gott, Herr Präsident! Darf ich Sie bitten, daß Sie dort Platz nehmen.

Herr Präsident Mayer, ich darf Sie im Untersuchungsausschuß begrüßen. Sie sind hier als Zeuge geladen. Der Untersuchungsausschuß hat vorzugehen nach der Geschäftsordnung des Nationalrates und hat die Strafprozeßordnung sinngemäß anzuwenden.

Auf Grund dieser Strafprozeßordnung sind Sie verpflichtet, wahrheitsgemäß auf alle Fragen zu antworten. Sie haben das Recht, sich dann einer Antwort zu entschlagen, wenn Sie dadurch, unter den Bestimmungen der Strafprozeßordnung, allenfalls auch sich selbst der Gefahr der Verfolgung aussetzen. Bei jeder einzelnen Frage, wo Sie sich entschlagen wollen, könnte allerdings der Ausschuß den Beschluß fassen, daß Sie trotzdem aussagen müssen. Der Ausschuß hat dann abzuwägen, was das höherwertige Rechtsgut ist, das zu schützen ist. Es ist also insgesamt von mir die Wahrheitserinnerung am Beginn und der Hinweis all Ihrer Rechte im Sinne des § 153 StPO.

Beginnen wir mit den Generalien, und zwar brauche ich von Ihnen Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Beruf, Wohnanschrift.

Dr. Mayer: Fritz Mayer, geboren am 8. 11. 1910, 3. Bezirk, Pfarrhofgasse 16.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Herr Präsident! Haben Sie jetzt noch gewisse politische Funktionen in Parteien oder Teilorganisationen von Parteien oder haben Sie solche nie gehabt?

Dr. Mayer: Ich war ganz kurz einmal, das ist aber schon Jahre her, Mitglied des Wirtschaftsbundes. Aber das war eine sehr kurze Episode.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Sie sind sonst bei keiner großen bedeutenden Organisation, wie etwa dem CV.

Dr. Mayer: Nein.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Herr Präsident! Auf welche Weise und in welchem Ausmaß finanziert die Industriellenvereinigung Parteien?

Wir haben jetzt immer wieder gehört, daß das geschieht, und da wird diese 35prozentige Steuer abgezogen. Können Sie mir auch sagen,

ob es möglich ist, daß eine Mitgliedsfirma der Industriellenvereinigung Ihnen in die Industriellenvereinigung einen Betrag überweist mit dem brieflichen Wunsch, einer bestimmten Gruppe, Personen oder Institutionen, auch humanitäre und so weiter, diese Spende zuzuwenden, weil es die Firma nicht direkt machen will? Sie gibt Ihnen den Bruttobetrag, Sie ziehen in der Industriellenvereinigung die 35 Prozent ab und überweisen das, wie es der Wunsch der Mitgliedsfirma ist, einem bestimmten Empfänger?

Obmann Dr. Steger: Herr Abgeordneter, die Frage ist selbstverständlich dann zulässig, wenn Sie noch die Einfügung machen: im Zusammenhang mit Auftragserteilungen. Dann sind wir wieder im Rahmen unseres Beschlusses. Ich bitte Sie, das eventuell dazuzuhängen.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Ich habe die Auftragserteilung verklausuliert gemacht; mich wundert die Strenge, die Sie heute an den Tag legen. Sie haben sonst viel freier fragen lassen; ich weiß nicht, welche Gründe Sie haben, Herr Obmann. Ich habe das gesagt, daß das eine gezielte Widmung ist. Man kann das auch so übersetzen, wie Sie das jetzt gesagt haben.

Dr. Mayer: Ich möchte Ihnen sagen, daß ich Ihnen dazu keine Antwort geben kann, aus einem sehr einfachen Grund: Ich bin nämlich erst seit bestenfalls zwei Monaten Präsident dieser Organisation, und wir haben noch keine Budgetsitzung gehabt. Ich habe noch nicht Gelegenheit gehabt, mich über die Frage der Mitgliedsbeiträge und deren Verteilung zu unterhalten. Dazu gehört eine eigene Präsidiumsitzung, die noch nicht stattgefunden hat, und verschiedenes mehr. Ich bin auf diesem Gebiet noch sehr jungfräulich.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Und Sie hatten, bevor Sie Präsident der Industriellenvereinigung wurden, keine Funktion im Vorstand dieser Vereinigung?

Dr. Mayer: Ich war Vorstandsmitglied, hatte aber keine Funktion. Ich war Vorstandsmitglied, das sind hundert Leute.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Und Sie wissen nicht, wie die Finanzierung von gewissen Institutionen und Parteien ...

Dr. Mayer: Das ist Angelegenheit des Präsidiums.

Abg. Ing. **Hobl** (SPÖ): Herr Präsident! Es war schon bei uns hier im Ausschuß die Rede, daß die internationale Konzernleitung von ITT anlässlich von Chile-Aktivitäten einer Tochterunternehmung oder mehrerer Töchter in Chile einen Brief an alle ITT-Gesellschaften in der Welt gesandt hat, wegen sogenannter „Wohlverhaltensregelungen“, also, daß so etwas wie in Chile nicht mehr passiert.

Können Sie uns den wesentlichen Inhalt dieser „Wohlverhaltensregelung“ sagen, und können Sie uns sagen, was da offenbar die Gründe waren, daß sich die internationale Konzernleitung zu einer derartigen Maßnahme gezwungen gesehen hat?

Dr. **Mayer**: Bitte, ich glaube, Sie müssen das natürlich ein bißchen aus der amerikanischen Sicht sehen, die das dann übertragen hat auf alle anderen Mitgliedsfirmen. Soweit ich mich erinnern kann, ist diese Chile-Geschichte im wesentlichen eine politische Angelegenheit gewesen. Und der Inhalt dieses Memorandums war, daß die Firmen sich nicht in irgendeiner Form politisch zu betätigen haben. Ich meine, das ist der wesentliche Kern.

Abg. Ing. **Hobl** (SPÖ): Und die Frage von Bestechungsgeldern und Provisionen, die da dubios sein könnten, war in dieser Wohlverhaltensregelung nicht enthalten?

Dr. **Mayer**: Soweit ich mich erinnern kann, war das ganz anders, es war aber nicht im Zusammenhang mit der Chile-Angelegenheit. Ich habe in Erinnerung, daß grundsätzlich davon gesprochen wurde, daß da keine solchen Gelder oder Sachen gezahlt werden sollen, insbesondere natürlich an Regierungen oder so etwas ähnliches. Da ging es ja um solche Dinge, insbesondere im Export und in verschiedenen anderen Ländern, die ich nicht näher zu bezeichnen brauche, wo das vielleicht häufig oder gelegentlich vorkommt.

Abg. Ing. **Hobl** (SPÖ): Herr Präsident! Welche generellen Regelungen hat es in der Firma ITT-Austria gegeben oder gibt es noch bei der Bearbeitung und Finanzierung von Aufträgen? Es kommt ein Auftrag in Sicht im Sinne einer öffentlichen Ausschreibung: Ist da budgetiert gewesen, soundso viel können wir an Provisionen vom zu erwartenden Umsatz heuer einsetzen? Hat es hier detaillierte Staffeln gegeben, daß bei der Akquisition Ihre Herren im Vertrieb, in den verschiedenen Vertriebsseinheiten gewußt haben, wie sie vorgehen können, wenn wer eine Akquisitionshilfe anbietet, daß Ihr verantwortlicher Prokurist oder wer der Manager immer in der Hierarchie bei Ihnen war, gewußt hat, auf diesen Betrag darf ich mich einlassen, wenn das Volumen soundso groß ist, darf ich mit soviel Prozenten Provision operieren. Hat es so etwas gegeben?

Dr. **Mayer**: Bitte, es ist grundsätzlich so, daß so ein Offert kalkuliert wird, also nach den Kalkulationsmaßnahmen, und dann eben dafür vorgesehen sein soll, daß etwas übrig bleibt, was man im allgemeinen als Gewinn bezeichnet.

Nun ist man ja nicht allein auf der Welt, sondern es gibt eine Konkurrenz. Und es ist ja bei unseren Geräten auch noch etwas dazuzusagen: Das sind sehr komplexe und komplizierte Geräte, wo diese Kalkulation auch sehr schwierig ist, und man aus der technischen — wie soll ich sagen? — Zusammensetzung letztlich des Gesamtobjektes ein bißchen abschätzt und schon von vornherein weiß, wo man günstiger oder weniger günstiger ist. Daraus entsteht ein Kreis.

An und für sich wird im Inland praktisch überhaupt keine Provision hineingerechnet, wenn nicht etwas Besonderes vorliegt, was man schon vorher gewußt hat. Aber sonst wird das meines Wissens nie gemacht. Im Exportgeschäft ist das etwas anderes, im Exportgeschäft muß man, weil man vielfach auch Vertretungen hat, die ja im wesentlichen Provisionsempfänger sind, diesen Vertretern dann eine Provision einkalkulieren.

Abg. Ing. **Hobl** (SPÖ): Nun, in den bestimmten Aufträgen, die die IAKW betreffen und das AKH, ist aber nun im Inland, offenbar das erstmal, ein Provisionsempfänger aufgetaucht, nämlich die Firma PLANTECH und später die Firma GEPROMA, die der ITT offiziell eine Unterstützung zur Erteilung dieses Auftrages angeboten hat, gegen eine entsprechende Provision, mit ganz bestimmten Provisionsstaffeln.

Es ist uns auch gesagt worden, daß Sie als Unternehmenschef einen sehr guten, aber strengen patriarchalischen Stil gehabt haben. Ich darf also annehmen, daß, wenn ausnahmsweise im Inlandsgeschäft nun solche Provisionsangebote zur Erlangung von Aufträgen kommen, der Generaldirektor des Unternehmens das erfährt, denn das ist ja der Ausnahmefall, nach dem, was Sie jetzt gesagt haben.

Dr. **Mayer**: Ich muß Sie leider enttäuschen. Ich habe es nämlich nicht gewußt. Ich habe es nicht gewußt, ich habe von der Firma PLANTECH — oder wie dieses Unternehmen heißt — überhaupt erst jetzt erfahren. Ich habe mich dann bei meinen Herren erkundigt — Sie dürfen ja nicht vergessen, das Ganze ist sechs Jahre her ...

Abg. Ing. **Hobl** (SPÖ): Das hat 1972 begonnen!

Dr. **Mayer**: Oder ist es schon acht Jahre her, bitte, das ist schon möglich. Ich habe mich also

bei meinen Herren erkundigt, wie das eigentlich war, denn ich habe wirklich keine Ahnung gehabt.

Bitte, ich glaube, das ist der Moment, wo ich mir doch einmal grundsätzlich etwas zu einer Unternehmensführung als solche erlauben darf zu sagen:

Wenn man ein Unternehmen durch 24 Jahre führt ... Sagen wir lieber noch anders: Ein Unternehmen, glaube ich, kann nur erfolgreich geführt werden, wenn man Vertrauen in seine Mitarbeiter hat. Und dieses Vertrauen baut sich natürlich auf durch eine langjährige Zusammenarbeit. Es geht ja auch nur um Personen, die schon eine langjährige Mitgliedschaft zum Unternehmen gehabt haben, gegen die nie irgendeine Klage vorgelegen ist, und die, wie es scheint, dann plötzlich doch in irgendeiner Form versagt haben.

Nun, bitte, ich gebe ohneweiters zu — Sie sagen es ja —, der oberste Chef muß alles wissen. Ob wirklich jeder oberste Chef alles weiß, bezweifle ich zu behaupten, denn solche Wundertiere, glaube ich, gibt es nicht allzu viele. Aber jedenfalls ist er mitverantwortlich dafür, das will ich also überhaupt nicht bestreiten, denn er ist ja eben der oberste Chef, der dieses Vertrauen weitergegeben hat an die anderen.

Und wenn jetzt etwas schiefgeht, dann glaube ich, muß man prüfen: Warum ist es schiefgegangen?

Es ist ja genauso — ich unterstelle jetzt ein ganz anderes Beispiel —: Sie bekommen eine Reklamation. Da können Sie sicher sein, wenn Sie den zuständigen Chef fragen, sagt der Ihnen, das war der Nächste, und das geht weit hinunter. Und zum Schluß, wenn Sie es nämlich genau prüfen, stellt sich — bitte ja, es kann eine Schlaperei sein, das will ich ohne weiteres zugeben — vielfach dann heraus, daß es irgendwo ein Mangel im System der Kontrolle, ein Mangel auch schon in irgendeiner Planung oder Überlegung war. Es muß also nicht der Letzte sein.

Und genau dasselbe gilt hier. Es hat immer gut funktioniert. Und dann ist etwas eingetreten, und dieses, was jetzt eingetreten ist, muß man ja genau untersuchen. Man muß sich fragen: Wie ist es passiert? Ist es durch Unachtsamkeit, also Fahrlässigkeit, passiert? Ist es durch Unkorrektheit passiert? Ist es passiert vielleicht aus einer Naivität, aus einem Druck heraus? Das müßte man alles einmal erst genau feststellen, erst dann kann man urteilen, wieso es überhaupt möglich ist, daß man so etwas hingenommen hat, das nach meinen Informationen, die ich ja erst jetzt nachträglich alle erhalten habe, ja zunächst vollkommen harmlos begonnen hat. Denn es kamen eben irgendwelche Briefe daher, die einem ein

Anbot gemacht haben auf eine — wie hat es denn geheiß? — planungsmäßige Unterstützung, Information zur Ausführung des Auftrages. So hat es begonnen.

Abg. Ing. **Hobl** (SPÖ): Herr Präsident! Aber die Telephonanlage für die IAKW war doch der größte Auftrag, den Ihre Gesellschaft auf dem Sektor Telephon in der Zweiten Republik überhaupt erhalten hat. Es war eine gigantische Sache, und Ihre Herren, die diesen Auftrag gebracht haben, sind ja auch finanziell belobigt worden durch Sie. Also ich kann nicht annehmen, daß der Generaldirektor eines Unternehmens, wenn es um den größten Auftrag auf dem Sektor der Telephonie für das Unternehmen geht, nichts erfährt, aber geholfen hat, daß wir den Auftrag erhalten haben — nachdem es sogar starke Widerstände bei den Benützern gegeben hat, bei den UNO-Organisationen, wie wir gehört haben —, daß wir doch diesen Auftrag ergattert haben, uns die PLANTECH. Das macht eben soundso viele Prozente aus, überweisen wir nach Vaduz. Ist das nicht geschehen, Herr Präsident?

Dr. **Mayer**: Das ist nicht geschehen. Es tut mir sehr leid.

Abg. Ing. **Hobl** (SPÖ): Ich will nur das hören, was Sie uns sagen können, sonst gar nichts. Es ist halt verwunderlich, wenn es der größte Auftrag auf dem Sektor ist ...

Dr. **Mayer**: Es hat ja auch vorher gar keine so großen Objekte gegeben, das möchte ich auch noch dazusagen.

Abg. Ing. **Hobl** (SPÖ): Das zeigt nur wieder, daß es der größte Auftrag war.

Herr Präsident! Dann mußten Sie doch mit SEL in Stuttgart reden wegen des Containerauftrages, den konnten Sie ja nicht selbst produzieren. Wir haben gehört, daß „Standard Electric Lorenz“ auch überlegt hat, diesen Produktionszweig sogar einzustellen, und die waren dann sehr froh, daß da unter Umständen so ein An-die-200-Millionen-Schilling-Auftrag hereinkommt.

Da hat ITT-Austria diese Hilfsfirma PLANTECH oder GEPROMA nach Stuttgart weitergegeben. Das heißt also, die deutsche ITT-Tochter ...

Dr. **Mayer**: Wer hat was weitergegeben?

Abg. Ing. **Hobl** (SPÖ): Die ITT-Austria hat das Provisionsangebot oder das Hilfsangebot gegen Provision von PLANTECH oder GEPROMA an die SEL weitergegeben, weil SEL hat ja dann von der 5-Prozent-Provision den Anteil abgezogen, den die Firma nach Liechtenstein überwiesen hat.

Das heißt, es muß also zwischen ITT-Austria und SEL Stuttgart neben dem Gesamtübertrag auch gesagt worden sein, also Freunde, da ist jetzt noch der Prozentsatz, den wir nach Liechtenstein zu zahlen haben. Da hat man sich dann so geholfen, daß man von der Vermittlungsprovision von 5 Prozent, die die Stuttgarter an Wien bezahlt haben, diesen Betrag abgezogen hat. Das haben Sie auch nicht gewußt, Herr Präsident?

Dr. Mayer: Nein, das habe ich genausowenig gewußt. Ich habe Ihnen schon von Anfang an gesagt, daß ich von dieser Firma PLANTECH eben leider keine Ahnung gehabt habe.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Also, das haben Sie jetzt erst im Rahmen des Strafverfahrens ...

Obmann Dr. Steger: Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter! Damals nicht gewußt, aber jetzt auch noch nicht gewußt?

Dr. Mayer: Ich habe jetzt alles erfahren, seitdem die Firma ITT-Austria da ins Gespräch gekommen ist.

Obmann Dr. Steger: Jetzt erst hier erfahren oder im Zuge der Überprüfungen erfahren?

Dr. Mayer: Wie die ganze Geschichte mit ITT angefangen hat ...

Obmann Dr. Steger: War es Ihnen schon bekannt?

Dr. Mayer: Anfang Juli muß das gewesen sein.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Herr Präsident! Insgesamt sind, wie wir gestern wieder gehört haben und das auch schon aus den Akten kennen, an die 20 Millionen Schilling von ITT-Austria und zwei ITT-Töchtern in Deutschland an die Firmen PLANTECH und GEPRONA bezahlt worden. Wenn ich dagegen vergleiche die Barleistung, die die Stadt Wien Ihrer Firma in Strebersdorf mit 8,6 Millionen Schilling zugewendet hat, haben Sie also mindestens den zweifachen Betrag an Provisionen ...

Dr. Mayer: Bitte, ich verwahre mich gegen solche Vergleiche!

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Das müssen Sie aber mir überlassen!

Dr. Mayer: Nein, nein. Entschuldigen Sie, jetzt Strebersdorf zusammenschmeißen mit dem — ich muß wirklich sagen, ich bin etwas erstaunt.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Das Geld hat doch kein Mascher! Haben Sie 8,6 Millionen als Barunterstützung der Stadt Wien für Ihre Industrieanlage bekommen oder nicht? Das wird man doch noch sagen dürfen, das ist doch nichts Schlechtes!

Dr. Mayer: Nein, aber ich meine, das in Zusammenhang zu bringen quasi ...

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Die Relation ist schon interessant. 20 Millionen wird an Schmiergeldern bezahlt.

Herr Präsident! Ist Ihnen bekannt, daß ITT-International sich in den verschiedensten Ländern Ingenieurfirmen bedient, um Projekte entwickeln zu lassen, die nicht dem Konzern unterstehen?

Dr. Mayer: Das ist ohneweiters möglich, aber ich weiß es nicht.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Können Sie ausschließen, daß in irgendeiner Weise international, wo Sie gar nichts wissen als ITT-Chef oder wissen konnten, ITT irgendwie an der Gründung von PLANTECH oder GEPRONA beteiligt war? Können Sie das absolut ausschließen?

Dr. Mayer: Das kann ich bestimmt ausschließen.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Herr Präsident! Haben Sie mit Herrn Ing. Zelniczek, der also den Vertrieb bei Ihnen geführt hat, während Ihrer Zeit als Generaldirektor Vieraugengespräche, wie das aus Protokollen ersichtlich ist, geführt?

Dr. Mayer: Bitte, es war ganz bestimmt der Herr Ing. Zelniczek gelegentlich bei mir in meinem Zimmer, um mir über seine Verkäufe zu berichten oder den Erfolg oder Mißerfolg seiner Verkäufe; es waren nicht immer Erfolge.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Das heißt, es ist durchaus möglich, daß Sie Bedienstete oder Angestellte von ITT-Austria, die einen bestimmten Vorstandsbericht, zum Beispiel Vertrieb, unterstanden sind, zur persönlichen Berichterstattung empfangen haben?

Dr. Mayer: Das kann ohneweiters möglich sein, weil es immer wieder auch vorgekommen ist, daß mich gerade die Verkaufsherren gefragt haben, ob ich den oder jenen kenne, bei Vergabe eines Auftrages, einen Firmenchef oder sonst irgend jemanden, wo ich ja intervenieren könnte für die Auftragserteilung. Das ist ein ganz normaler Vorgang.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Herr Diplomingenieur Hainisch war damals der Vorstandsleiter, dem der Vertrieb unterstanden ist, als Sie Generaldirektor waren. Hat er nie mit Ihnen — es waren ja immer ganz große Brocken dabei bei den Aufträgen, die Sie, wie wir gehört haben, sehr zufriedenstellend erfüllt haben für die Auftraggeber — davon geredet, daß nun da Firmen aufgetaucht sind, die helfen und die in Liechtenstein beheimatet sind und die Sie im normalen Provisionssatz halt hier honorieren werden?

Dr. Mayer: Das ist nicht geschehen. Rückblickend kann ich mir nur vorstellen, daß das so war: Begonnen hat ja die Geschichte, wie Sie selber gesagt haben, sehr frühzeitig und sehr harmlos, nämlich in der Form, daß von diesen Firmen an die Firma Anbote gemacht wurden, daß man diese Anbote, wie es scheint, geprüft hat und zunächst gesagt hat, also gut, dann gibt uns diese Beratung oder Information, und man hat damit diesen, wie ich verstehe, ersten Vertrag abgeschlossen, der da in der Größenordnung von 1 Komma irgendwas, 2 Prozent oder so etwas ähnliches, gelegen hat.

Dabei hat sich kein Mensch etwas gedacht, und weil sich keiner etwas gedacht hat dabei — nämlich Böses gedacht hat dabei —, hat man es mir auch gar nicht erzählt. Dann hat man — Sie müssen das ja zurückdenken; ich weiß gar nicht mehr genau, wann diese erste Zahlung überhaupt erfolgt ist, das werden Sie aber sicher in Ihren Unterlagen haben — das wahrscheinlich irgendwo zur Kenntnis genommen, hat damals schon den Zusammenhang gewußt, hat nicht gewußt, wie man sich verhalten soll et cetera und hat gesagt: Also gut, erledigen wir die Angelegenheit, und damit ist sie fort, ohne den Alten damit lang zu mobilisieren. Passiert ist passiert, „gemma“.

Ich kann mir nur vorstellen, daß es auf eine wirklich sehr einfache, unsichere Art passiert ist, denn ich sehe keine andere Chance dafür.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Nun ist im Laufe von sieben Jahren diese Provisionssumme an dieselbe Gruppe — es hat sich dann von PLANTECH auf GEPROMA gewandelt — auf 20 Millionen Schilling angestiegen. Das müßte doch jetzt irgendwo bei irgendwem Glocken zum Läuten gebracht haben: Um Gottes willen, da gibt es so einen Riesen, der 20 Millionen Schilling verprovisioniert, bei den Aufträgen, die wir in der Regel bei der öffentlichen Hand in Österreich haben, und das seit 1972, und es sind immer dieselben Leute. Das ist schon viel, 20 Millionen Schilling.

Dr. Mayer: Ich glaube, auch hier darf man, wenn man diese Angelegenheit wirklich untersuchen will, das nicht so global sehen. Das muß man schon aufschlüsseln, wie sich das ergibt. Denn, soviel mir gesagt wurde — und ich bitte, man kann das doch sicher prüfen —, ist von der ITT-Austria, also hier vom österreichischen Unternehmen unmittelbar, ein Betrag von irgendwas über 5 Millionen Schilling — ich kann es Ihnen nicht genau sagen, aber in der Größenordnung in etwa ...

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Und das andere ist aus Deutschland gekommen?

Dr. Mayer: Das andere ist aus Deutschland gekommen. Nur, bitte schön, müssen Sie das in Deutschland wieder total anders sehen, denn

wenn eine österreichische Firma nach einem anderen Land liefert und dabei eine Provision zahlt, dann ist das im Export eine Selbstverständlichkeit. Man denkt erst gar nicht lange darüber nach.

Da müßte man nur schauen, wieviel das eigentlich ist. Sie reden von 20 Millionen Schilling. Also wieviel ist denn das gesamte Auftragsvolumen, von dem wir reden?

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): An die 400 Millionen Schilling.

Dr. Mayer: Da kommen Sie auf 5 Prozent. Das sind die berühmten 5 Prozent.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie uns das als führender Mann der Wirtschaft so klarlegen.

Zum Schluß noch für heute: Gibt es in der Pensionsregelung für ITT-Angestellte, also wo es Firmenpension gibt, einen Passus, der zum Beispiel ausschließen würde eine Weiterzahlung der Pension, wenn diese ehemaligen Firmenangehörigen strafrechtlich verurteilt werden?

Dr. Mayer: Ich glaube, so herum ist der Passus nicht. Der Passus ist nämlich andersherum. Der Passus sagt nämlich, daß, wenn jemand also soundso viele Jahre da ist und korrekt gehandelt hat und so weiter, er, wenn er in Pension geht, eine Pension bekommt.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Also eine positive Formulierung.

Dr. Mayer: Eine positive Formulierung, weil es hat keiner dran gedacht, daß einer in Pension hintennach ...

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Herr Präsident! Ganz zum Schluß: Als seinerzeitiges Vorstandsmitglied der Vereinigung österreichischer Industrieller und jetziger Präsident — was können Sie uns über Eigentumsverhältnisse der Industrie oder der Vereinigung österreichischer Industrieller im Medienbereich in Österreich sagen?

Dr. Mayer: Da kann ich Ihnen gar nicht viel sagen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Das ist ja keine AKH-Frage.

Dr. Mayer: Ist das eine AKH-Frage?

Abg. Bergmann (ÖVP): Ja, weil das „profil“ hat ja das ins Rollen gebracht!

Obmann Dr. Steger: Ich darf aber trotzdem bitten, daß irgendein Bezug hergestellt wird zum Befragungsrahmen.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Der Kollege Bergmann

hat das völlig richtig gesagt. Bergmann hat mit Recht gesagt, das „profil“ hat die ganze Sache ins Rollen gebracht, und der Redakteur fürchtet sich bereits vor seiner Entlassung.

Also Sie können uns nichts dazu sagen, Herr Präsident?

Dr. Mayer: Ich weiß nur, daß an diesem „Kurier“ die Industrie, aber nicht die Industriellenvereinigung, die Industrie in den verschiedensten Weisen beteiligt ist. Aber, bitte, von der Industriellenvereinigung selbst weiß ich nichts.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Ist es üblich, daß Ihre Firma führenden Angestellten Darlehen in Höhe eines mehrfachen Monatsgehaltes gibt, wobei dann die erste Rückzahlungsrate nach sechs Jahren fällig wird?

Dr. Mayer: Das habe ich noch nie gehört in meinem Leben.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Also, das gibt es. Zelniczek hat so einen Darlehensvertrag.

Dr. Mayer: Von mir nicht! Im allgemeinen waren Darlehen, kann ich Ihnen genau sagen, eigentlich in der Höhe, daß sie noch im Laufe des Jahres zurückgezahlt werden sollten.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Da ist die Fälligkeit erst sechs Jahre später das erste Mal und baut sich in fünf Jahren ab. Und das haben Sie noch nie bei ITT-Austria, also als Sie Generaldirektor waren, gehört, und das haben Sie auch nicht als Präsident des Aufsichtsrates von ITT-Austria gehört?

Dr. Mayer: Nein! Nein! Ich weiß nicht, aus welcher Zeit das stammen soll.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Welche Prämien hat Ing. Zelniczek durch Sie, Herr Präsident, erhalten, als Sie seinerzeit Generaldirektor waren?

Dr. Mayer: Diese Frage wurde mir auch von der Frau Dr. Partik-Pablé gestellt. Ich habe scharf nachdenken müssen und habe mich dann erinnert, daß dem Herrn Zelniczek 100 000 S gegeben wurden. Das war nicht mein eigener Beschluß, es war ein gemeinsamer Beschluß, daß man gesagt hat, also für diesen Auftrag soll er eine besondere Gratifikation bekommen. Ich glaube mich zu erinnern, daß wir mit 50 000 S damals im Gespräch angefangen haben und dann aber gesagt haben, na ja, er hat schon so lange nichts bekommen und so weiter, und es ist doch wirklich ein großer Auftrag, wo er sich so lange geplagt hat, geben wir ihm 100 000 S.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Das war der Telefonauftrag?

Dr. Mayer: Das war der Telefonauftrag

IAKW, denn das andere habe ich schon nicht mehr miterlebt. Nur das IAKW ist in meiner Zeit entstanden.

Abg. Dr. Hobl (SPÖ): Also das war die 100 000-S-Gratifikation.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Herr Präsident! Nach der Einvernahme des Zeugen Zelniczek gestern hat sich offensichtlich folgender Sachverhalt ergeben:

Direktor Winter der AKPE hat dem Herrn Zelniczek und vielleicht auch anderen leitenden Herren Ihrer Firma zu verstehen gegeben, daß zwischen der Zahlung an GEPROMA und PLANTECH und der Erlangung dieser öffentlichen Aufträge ein Zusammenhang besteht, was ja insofern merkwürdig ist, als hier ein Vertreter der Gemeinde, also des eigentlichen Bauherrn, wenn man es so sagen kann, Provisionswünsche bei einem Auftragnehmer geäußert hat. War Ihnen als Generaldirektor dieser Zusammenhang bekannt oder nicht bekannt?

Dr. Mayer: Er war mir nicht bekannt.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Nun haben Sie in Ihrer Aussage auf Grund der Fragen des Kollegen Hobl wörtlich von dem Versagen eines Mitarbeiters in diesem Zusammenhang gesprochen. Worin sehen Sie das Versagen?

Dr. Mayer: Ich wiederhole noch einmal: Ein Versagen muß geprüft werden, wie es dazu kommt, und zwar aus dem einfachen Grund, weil es sich hier um Mitarbeiter handelt, die jahrelang im Unternehmen tätig waren. Und ein Mitarbeiter, der jahrelang tätig ist, dem bringt man eben Vertrauen entgegen. Das ist doch selbstverständlich.

Wenn dieser Mitarbeiter aus irgendeinem Grund jetzt versagt, dann muß man doch die Ursache prüfen, wieso es dazu kommen konnte, nicht wahr? Ich bin noch immer überzeugt, daß hier irgendwelche Initiativen gesetzt wurden, und wir wissen ja, daß die Initiative nicht vom Unternehmen kam, sondern die Initiative kam ja von außen. Ich meine, das darf man doch bei der ganzen Untersuchung nicht vergessen, bitte oftmals, das halte ich für einen sehr wesentlichen Punkt, und hier sind dann eben irgendwelche menschlichen Schwächen zutage getreten.

Das ist mir auch klar. Wenn einer einmal aus irgendeinem Grund, den ich nicht beurteilen kann, aber so muß es mir wohl erscheinen, in irgendeinem Netz drinnen baumelt oder mitgefangen ist oder Mitwisser oder sonst etwas ist, dann tut er sich manchmal furchtbar schwer, aus dieser Sache wieder herauszukommen — wenn er vielleicht auch innerlich ein sehr ungu-tes Gefühl hat.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Herr Präsident, wie hätten Sie als Generaldirektor reagiert, wenn Ihnen der Direktor Zelniczek von Anfang an, oder, sobald er die Zusammenhänge wahrnimmt, reinen Wein eingeschenkt hätte und gesagt hätte: Herr Generaldirektor, hier können wir einen großen Auftrag bekommen, aber Voraussetzung ist, daß wir dem Wunsch des Herrn Direktor Winter entsprechend an diese Briefkastenfirmen Zahlungen leisten, denen kein Äquivalent, keine eigentliche Leistung, zumindest nicht in diesem Umfang, gegenübersteht?

Dr. Mayer: Das ist eine sehr gute Frage, über die habe ich auch schon sehr nachgedacht. Denn ich meine, das ist doch klar, daß einem so etwas auch passieren könnte.

Nun ist einmal zunächst zu sagen, daß am Anfang die Geschichte ja vollkommen harmlos gekommen ist. Das heißt also, wenn der gekommen wäre und gesagt hätte: Da ist ein Anbot, das brauchen wir, um den Auftrag durchzuführen — denn so ist ja die Textierung gewesen, nicht wahr, da hat man ja Dinge angeführt drinnen, die ein Unternehmen wie unseres nicht unbedingt wissen muß, wenn es sich um ein Spital handelt —, dann hätte ich wahrscheinlich diesem ersten Schritt auch zugestimmt. Das glaube ich sicher, ich hätte ja gar keinen Grund gehabt, dem nicht zuzustimmen.

Jetzt kommt also der nächste Schritt: Man wird zur Zahlung aufgefordert. Ich kann Ihnen sagen, meine Herren: Als ich die Geschichte erfahren habe — also Ende Juli, ich weiß nicht, wann das war —, bin ich in die Firma gestürzt und habe gesagt: Sagt's einmal, was ist denn da los? Worauf meine Leute mir wirklich rührend sagten, wir sind grad dabei, die Unterlagen zu suchen, nämlich das, wofür wir bezahlt haben. Also die Leute aus der Kontrollabteilung haben angefangen zu suchen. Sage ich, na also schön, gut, sagt mir, wenn ihr es habt. Und dann ist herausgekommen, daß nichts da ist.

Also ich will nur noch einmal sagen: Es ist, bitte, das Ganze wahnsinnig raffiniert angelegt worden, darüber müssen wir uns im klaren sein. Bitte, meine Herren, es hat immer Gauner gegeben, na selbstverständlich, das ist nichts Neues. Und es ist dieser ganze Plan sehr raffiniert angelegt worden, nämlich weil er alle menschlichen Schwächen, die es gibt, ausgenützt hat, plus das Wissen um die Macht eines Kunden. Das ist alles mit ausgenützt worden. Ich will nicht sagen, ob noch zusätzlich dabei irgendwelche Überlegungen waren, wie man diese Kundenmacht noch mehr ausnützen kann. Das weiß ich nicht. Aber das waren zweifellos die Dinge, die also die Schwachpunkte, die moralischen Schwachpunkte in einem Menschen ausgelöst haben.

Wenn Sie mich jetzt fragen ... (*Abg. Dr. Kohlmaier: Wenn Sie es gewußt hätten von Haus aus!*) Wenn ich es gewußt hätte, hätte ich — zumindest wahrscheinlich, ich weiß es nicht, es ist wahnsinnig schwierig — mit einem Rechtsanwalt darüber geredet. Das hätte ich wahrscheinlich als erstes gemacht, weil ich ein großer Freund von Rechtsanwälten bin. (*Ausschußobmann Dr. Steger: Das höre ich gerne! — Heiterkeit.*) Ob mir der einen richtigen Rat gegeben hätte, bitte schön, das weiß ich nicht. (*Abg. Steinbauer: Es muß nicht alles stimmen, was Rechtsanwälte sagen!*)

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Sie haben vorhin gesagt, es ist üblich, bei Exporten vor allem, etwa 5 Prozent als Vermittlungsprovision zu zahlen.

Dr. Mayer: Ja.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Wissen Sie aus Ihrer Tätigkeit als Repräsentant der Industrie, als interessierter Spitzenmann der Industrie, daß auch die verstaatlichte Industrie hier solche Konzessionen machen muß bei Vermittlung von Aufträgen, oder weigert sich die strikte, das zu tun?

Dr. Mayer: Ich bin fest überzeugt, daß die VOEST in ihren Exportgeschäften auch Provisionen zahlt. Ich meine, ich sehe nicht ein, warum die das nicht zahlen soll, die will ja auch Geschäfte machen.

Abg. Kohlmaier (ÖVP): Nun ist hier etwas passiert, was von dieser üblichen und, ich glaube, auch durchaus einwandfreien Zahlung für Vermittlung von Provisionen abweicht. Hier wurde im Inland mit einem gewissen politischen oder auch persönlichen Gewinninteresse eine Provision veranlaßt.

Ist Ihnen — ich sage noch einmal — als Repräsentant der Industrie bekannt, daß sich ein Klima entwickelt hat, das solche Dinge fördert? Nicht nur in Ihrem Unternehmen! Oder, anders gefragt: Sind Ihnen Klagen bekannt geworden, daß sich ein Provisionswesen entwickelt hat, das von diesen üblichen Exportvermittlungszahlungen abweicht?

Dr. Mayer: Also Sie meinen, daß im Inland ...

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Im Inland, bei öffentlichen Aufträgen insbesondere.

Dr. Mayer: Das sind jene Typgerüste, die sicherlich irgendwo einen wahren Kern haben. Aber wenn Sie mich jetzt fragen: Sag mir ein Beispiel, dann kann ich Ihnen das nicht sagen.

Diese Geschäftsunmoral, von der Sie hier sprechen, ist, fürchte ich, ein bißchen aus einer mißverstandenen Demokratie entstanden und

vielleicht auch im Unterschätzen der Notwendigkeit der Schulung, des Wissens und der Erfahrung bei in immer wieder in neue Funktionen, Organisationen hineingesetzten Leuten.

Ich darf Ihnen da einen kleinen alten Scherz erzählen, er paßt aber genau hierher — Sie müssen sich bitte 15 Jahre zurückversetzen, damit ich richtig verstanden werde —: Auf der ganzen Welt wird der Leiter eines Unternehmens mit Lichtern gesucht; es ist die schwierigste Aufgabe, ein richtiges Vorstandsmitglied, einen richtigen Leiter zu finden. Nur seinerzeit, bei der verstaatlichten Industrie in Österreich, waren im Bedarfsfall immer zwei da, nämlich ein Roter und ein Schwarzer.

An diesem Scherz sehen Sie nämlich, wie diese Frage mißverstanden wird. Es ist nicht oft Qualifikation genug, wenn man von einem sagt, er hat in irgendeinem Amt oder sonstwo sehr brav und gut gearbeitet. Das ist ein Irrtum. Das ist der Punkt eins: Die Heranbildung und die Qualifikation von Mitarbeitern ist das Schwierigste, was es gibt, auf der ganzen Welt.

Und Punkt zwei, bitte, wenn ich mir hier als freier Staatsbürger eine Bemerkung erlauben darf, ist ein Demokratieproblem, das geht aber auch schon sehr weit zurück, daß man nämlich unter Qualifikationsmerkmale auch Parteizugehörigkeit zählt. Das habe ich immer falsch gefunden. Wir haben nämlich nicht mehr echt getrennt zwischen der politischen Entscheidungsgewalt und der Exekutive dieser politischen Entscheidung. Hier müßte man darüber nachdenken, glaube ich. Wir reden jetzt so viel davon, daß man die Vergabevorschriften ändern soll. Ich glaube, dort liegt es gar nicht. Diese berühmte ÖNORM 2000 irgendwas, 2050 oder so etwas ähnliches, ist tadellos, sie muß nur angewendet werden. Um das geht es. Diese ÖNORM ist ja erst geschaffen worden vor noch gar nicht vielen Jahren. *(Zwischenruf.)* 1967 also. Ich meine, das ist ja nicht so wahnsinnig lang her.

Aber Sie werden keine ÖNORM erfinden, die ein Gauner nicht umgehen kann. Es ist vollkommen sinnlos, darüber nachzudenken, denn es wird immer Gauner geben. Wir müssen nur versuchen, die Gauner zu meiden. Ich glaube, das wird das viel Wichtigere sein.

Und daher müssen wir einmal, um jeden Verdacht und um alles auszuschneiden und nicht mehr parlamentarische Ausschüsse zu benötigen, vollkommen trennen die Politik von der Durchführungsorganisation, also das, was ich mit durchführender Exekutive meine. Bitte, das ist jetzt meine Vorstellung, die ich mir als normaler Staatsbürger zu sagen erlaubt habe. Sie verzeihen, daß ich mir diese Freiheit genommen habe.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Ich komme zum

Schluß. Herr Präsident, können Sie auch vor diesem Ausschuß noch einmal klar lediglich zu der Frage Stellung nehmen, ob Sie dem Herrn Ing. Zelnicek eine Prämie in der Höhe von 400 000 S in einem Kuvert überreicht haben?

Dr. Mayer: Glatte Verleumdung!

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Herr Präsident, meine allerletzte Frage. Sie haben hier gesagt, daß Sie von den Dingen nicht wußten und daß auch diese Prämie nicht gezahlt wurde. Wie erklären Sie sich persönlich, daß Sie sich in Untersuchungshaft befinden?

Dr. Mayer: Weil man mir eben diese Prämie von 400 000 S vorwirft. Ich habe das der Frau Dr. Partik-Pablé genauso gesagt, wie ich es hier tue. Nur sind zwei Aussagen vorgelegen. Und da hat sie mir gesagt — ich bin ja kein Jurist, wir haben aber einen Juristen hier sitzen —, wegen Verdunklungsgefahr — so heißt das, glaube ich —, daß ich mich also nicht über eine Aussage mit meinem Nachfolger, Generaldirektor Hainisch, absprechen könne, muß sie mich leider in Untersuchungshaft nehmen. Bitte, wenn man mir nicht glaubt, dann muß ich halt in Untersuchungshaft. Meine Herrschaften, erlauben Sie mir ... *(Nach einer Pause):* Danke.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Herr Präsident, nun kennen Sie den Herrn Direktor Zelnicek ja auch aus Ihrer Tätigkeit. Was — und Sie haben sich sicher Gedanken gemacht — kann der Grund dafür sein, warum der auf einmal die 400 000 S erfindet?

Dr. Mayer: Soweit ich also von dieser ganzen Geschichte, die ich das erstmal von der Frau Dr. Partik-Pablé gehört habe, verstehe, scheint er das erfunden zu haben. Mich täte auch der Grund interessieren, warum er das plötzlich gesagt und er es angeblich gestern wieder zurückgezogen hat. Ich weiß nicht, ob das wahr ist, das habe ich in meiner Zelle gehört. Ich meine also, warum das Ganze: Er dürfte furchtbar schlecht beraten sein, er dürfte ein furchtbar naiver Mann sein, nämlich primitiv in all diesen Dingen, und hat also geglaubt, er kann sich damit irgendeine ...

Abg. Steinbauer (ÖVP): Frage also: Wie war der Mensch Zelnicek als Ihr Angestellter, wie ist er Ihnen begegnet, haben Sie irgendwelche Ansatzpunkte im Laufe der Jahre gehabt, daß er solches erfinden könnte, oder gab es andere Vorfälle, wo Sie darauf schließen müssen, daß er unter Umständen — denn bitte, das könnte ja auch eine Begründung der 400 000 S sein — mit dem Herrn Winter unter einer Decke war?

Dr. Mayer: Wieweit er mit dem Herrn Winter unter einer Decke war, kann ich nicht feststel-

len. Daß er den Herrn Winter gekannt hat, darüber besteht kein Zweifel, das ist klar; wie gut oder wie schlecht, kann ich Ihnen nicht sagen. In welchem Klub oder wo er ihn getroffen hat, weiß ich auch nicht — das hat mich die Frau Dr. Partik-Pablé gefragt, und da mußte ich sie enttäuschen, weil ich ja über die Klubs in Österreich und deren Mitglieder nicht so gut informiert bin. Das festzustellen wäre meiner Ansicht nach aber jetzt Aufgabe des Gerichtes oder des Ausschusses, ich bin doch kein Detektiv.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Frage, Herr Präsident: Wie ist es mit den Kontrollmechanismen in der Firma. Was mir nämlich wirklich schwer verständlich ist: mit welcher — ich möchte fast sagen — Leichtgläubigkeit bis Fahrlässigkeit die Auszahlungen zunächst einige Jahre an die Firma PLANTECH und dann einige Jahre an die Firma GEPROMA gelaufen sind, ohne Kontrollen nämlich.

Was meine ich mit Fahrlässigkeit? Die Firma hat den Auftrag bekommen, es ist aber nirgendwo eine Sicherheit gewesen, daß nicht der Herr Zelniczek die PLANTECH allein erfunden hat, sogar ohne Winter.

Dr. Mayer: Ich glaub' sogar — bitte, das hat man mir jetzt erzählt, ich kann das nur wiederholen —, daß man sich also gar über diese PLANTECH erkundigt hat am Anfang. So wurde mir gesagt, zumindest jetzt.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Wer hat Ihnen das gesagt? Uns hat des no niemand g'sagt!

Dr. Mayer: Man hat sich ganz am Anfang, über die Deutschen sogar, über diese PLANTECH erkundigt, und die Auskunft war nicht so, daß das eine Unmöglichkeit war. Bitte, so habe ich das verstanden.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Für mich ergibt sich also die Frage: Sie haben sich in Ihrer Eigenschaft als Generaldirektor ja weniger zu erkundigen gehabt, denn damals lief das ja in erster Linie über die deutsche ITT, und damals gab es überhaupt nicht ...

Dr. Mayer: Dieser Großauftrag. Der hat mich überhaupt nicht interessiert. Da waren wir die Vertreter von den Deutschen, das ist ja kein Produktionsauftrag für uns gewesen. Bitte, es war die Montage teilweise dabei.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Nur ein Teil.

Dr. Mayer: Nur ein Teil.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Letzte Frage von mir: Sie haben am Anfang von den 100 000 S Darlehen, wo man also erst 50 000 überlegt hat und dann 100 000 ...

Dr. Mayer: Das war kein Darlehen, bitte schön.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Nein, Prämie an Zelniczek gesprochen. Zu welchem Zeitpunkt war das nach Ihrer Erinnerung?

Dr. Mayer: Bitte, das ist wahnsinnig schwer zu sagen; es hat damals Dr. Berger noch gelebt und ... Ich müßte nachschauen, es müßte ungefähr gewesen sein ...

Abg. Steinbauer (ÖVP): Kann es das Darlehen 1974 gewesen sein? November 1974 — 100 000 S. Das kann in Form eines Darlehens ...

Dr. Mayer: Wann ist der Auftrag IAKW gekommen?

Abg. Steinbauer (ÖVP): Kann es sich also im November 1974 um jene 100 000 S handeln, die dann in Form eines Darlehens abgewickelt wurden?

Dr. Mayer: Meiner Ansicht nach unmöglich! Wenn ich jemandem eine Gratifikation gebe, dann wandle ich die doch nicht plötzlich in ein Darlehen um.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Ing. Hobl und Kollege Steinbauer haben darauf schon hingewiesen. Ing. Hobl hat Sie gefragt, ob es üblich ist bei der ITT-Austria, daß man an Mitarbeiter Darlehen gibt. Sie haben daraufhin geantwortet, daß das eigentlich nur dann der Fall sei, wenn sie sofort zurückbezahlt werden. Nun ist ja tatsächlich von der ITT-Austria — wir haben hier den Brief — an den Herrn Ing. Zelniczek (*der Zeuge verlangt die Einsichtnahme*) — ich zeige Ihnen den Brief sofort — am 21. November 1974 ein Darlehen gewährt worden in Höhe von 100 000 S, und es steht hier, daß erst im Jahr 1980 die Rückzahlung zu erfolgen hat. Also 1974 bis 1980 — wie kann das entstehen?

Dr. Mayer (während er in den Brief einsieht): Das hat der Berger unterschrieben, und der — wer war denn das?

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Kann das Hainisch heißen?

Dr. Mayer: Nein, nein nein, das ist ganz wer anderer ... Aber vor allem Berger. Ich meine, das ist sicher Ber ... nein. Bitte, das muß also irgendein Sonderfall gewesen sein. Da hat er wahrscheinlich, dieser Zug ... Da müßte man wissen, zu welchem Zweck er das verlangt hat. Das steht leider nicht drauf.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Man hat den Eindruck, Herr Präsident, daß es sich um eine Gratifikation handelt.

Dr. Mayer: Nein ... nein.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Ich finde, daß er, wenn er vor 1980 ausscheidet, dieses Darlehen nicht zurückzahlen muß, sondern als eine Art Abfertigung erhält. ...

Darf ich Sie fragen, Herr Präsident: Wer beschließt über solche Dinge?

Dr. Mayer (noch immer das Schriftstück prüfend): Das geht sehr scharf in die Kontrollerei hinein, in die Finanzabteilung und den jeweiligen Chef ...

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Ich darf Sie vielleicht noch weiter fragen: Herr Zelniczek behauptet, daß diese 100 000 S tatsächlich die 400 000 S sind, und er hat festgestellt und mitgeteilt, daß auf Grund der Angaben, die ihm gemacht worden sind, Sie behauptet haben könnten, daß solche Beträge bezahlt worden sind.

Dr. Mayer: Was für Beträge?

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): 400 000 S.

Dr. Mayer: Das habe ich nie ... Ich soll gesagt haben, daß ...

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Ja, das behauptet er, das ist sicherlich nicht richtig. Aber darf ich Sie bitten, uns aufzuklären: Wer kann hier entschieden haben über die 100 000 S?

Dr. Mayer: Ja, bitte, ich meine, eine Darlehensgeschichte ... (überprüft weiter das Schreiben.)

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Das ist klar. Aber wer hat hier entschieden? Die eine Unterschrift ist klar, das ist Berger. Die andere?

Dr. Mayer: Da müßte man nachschauen, wer das ist.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Ihre Unterschrift ist es auf jeden Fall nicht.

Dr. Mayer: Nein, sicher nicht! Es ist ja auch per Prokura unterschrieben.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Sie wußten auf jeden Fall über diese Darlehensgewährung nichts?

Dr. Mayer: Ich muß Ihnen ehrlich gestehen, daß ich mich an so eine Darlehensgewährung absolut nicht erinnern kann.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Und Sie können sich auch nicht erinnern, daß Sie dem Herrn ...

Dr. Mayer: Schauen Sie, wenn einem ein Darlehen gegeben wurde, so hat man es ja gelegentlich getan, na selbstverständlich; es mag auch sein, daß man einmal ein Darlehen außerhalb dieses normalen Rahmens bei einem langjährigen Mitarbeiter gegeben hat, nehmen Sie

an, er kauft sich eine Wohnung oder will irgend etwas tun, wo man ihn unterstützen wollte. Aber ich muß Ihnen da ehrlich sagen, ich muß passen. Da kann ich Ihnen keine Antwort dazu geben.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Herr Zeuge! Halten Sie es für möglich, daß diese 100 000 S Darlehen in dieser Form gegeben wurden und es in Wirklichkeit eine Gratifikation war, um die Steuer zu umgehen?

Dr. Mayer: Nein, nein, ganz bestimmt nicht! Das schließe ich aus. Ich meine: Was heißt wissen nach sechs Jahren oder nach acht Jahren? Aber um die Steuer zu hinterziehen, das schließe ich aus.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Das ist bei Ihnen nicht vorgekommen?

Dr. Mayer: Wenn wir solche Zettel unterschrieben haben, wundert mich nur, daß für diese anderen 100 000 S kein Zettel da ist. Aber bitte, das kann ich jetzt nicht mehr nachkontrollieren.

Obmann Dr. Steger: Jetzt folgende Grunddarstellung, Herr Präsident: Selbstverständlich ist Ihnen im Laufe der Überprüfung jetzt klar geworden, daß es Unkorrektheiten gegeben hat, aber zum damaligen Zeitpunkt hat es für Sie keinen Anlaß gegeben, derartige Überprüfungen durchzuführen, und daher haben Sie auch nichts davon gewußt?

Dr. Mayer: Richtig.

Obmann Dr. Steger: Herr Präsident, ich habe eine ganz andere Frage: Sie sind Präsident einer Vereinigung, die eigentlich eine wesentliche Rolle bei der Aufklärung spielen könnte. Sie könnte nämlich von sich aus ihre Mitgliedsfirmen ersuchen, Listen zu machen, in denen jene Leute aufscheinen, die offensichtlich Bestechungsgelder haben wollen, damit es eine Auftragsvergabe gibt. Ist Ihnen eine solche Überlegung schon gekommen?

Dr. Mayer: Nein.

Obmann Dr. Steger: Was halten Sie von dieser Überlegung?

Dr. Mayer: Ich muß Ihnen ehrlich sagen, ich halte nicht sehr viel davon.

Obmann Dr. Steger: Es gibt einen Journalisten, der behauptet, daß so eine Liste bereits in Ihrem Verband, bei der Industriellenvereinigung, angefertigt wurde. Das ist behauptet, das muß nicht wahr sein.

Dr. Mayer: Eine solche Liste soll angefertigt worden sein?

Obmann Dr. Steger: Von bekannten Personen, die im Zusammenhang mit Vergaben Bestechungsgelder verlangen.

Dr. Mayer: Das müßte in den letzten acht Tagen gemacht worden sein.

Obmann Dr. Steger: Also Ihnen ist jedenfalls nichts darüber bekannt?

Dr. Mayer: Mir hat das noch keiner erzählt, mir ist das nicht bekannt.

Obmann Dr. Steger: Dr. Berger war der Finanzchef. Wie ist das jetzt in der Konstruktion bei der ITT? Der Generaldirektor Dr. Berger war Ihnen unterstellt, andererseits trotzdem wieder gleichrangig? Diese Konstruktion verstehe ich nicht ganz.

Dr. Mayer: Das ist so: Jeder Finanzchef ist arbeitsmäßig direkt dem Hauptquartier unterstellt. Das finden Sie auch auf dem Organisationsplan, diese gepunktete oder gerade Linie, zum Firmenchef, und personell ist er eigentlich nur dem Firmenchef unterstellt.

Obmann Dr. Steger: Ist Ihnen bekannt, jetzt vielleicht im nachhinein durch Überprüfung, daß der Dr. Berger selbst Gespräche mit Dipl.-Ing. Winter geführt hat?

Dr. Mayer: Nein. Das habe ich nie gehört. Das höre ich auch zum erstenmal.

Obmann Dr. Steger: Daß Dr. Berger persönlich SEL informiert hat über die Tatsache der Notwendigkeit der Einschaltung von PLANTECH beziehungsweise GEPROMA, haben Sie darüber jetzt im Zuge der Überprüfungen etwas erfahren?

Dr. Mayer: Im Zuge dieser Überprüfung habe ich ...

Obmann Dr. Steger: Seit Juli.

Dr. Mayer: ... habe ich auch seit Juli nichts erfahren. Ich habe auch mit niemandem über den Dr. Berger in diesem Zusammenhang gesprochen, muß ich dazusagen. Das ist jetzt erst aufgekommen durch diese Unterschrift.

Obmann Dr. Steger: Hat die Firma ITT zu Ihrem Zeitpunkt eigene Planungsfirmen gehabt, die Sie praktisch gegründet haben?

Dr. Mayer: Nein.

Obmann Dr. Steger: Planung wurde immer im Haus gemacht?

Dr. Mayer: Wurde immer im Haus gemacht.

Obmann Dr. Steger: War das der einzige Fall, wo so eine Planungsfirma beschäftigt wurde?

Dr. Mayer: Wir haben für gewisse Dinge gehabt den Doktor ... — aber das war nicht am Telephoniesektor, das war am ...

Obmann Dr. Steger: In einem anderen Fall gab es einen Planer außerhalb des Hauses. War GEPROMA der einzige Fall, wo Planungsfirmen außerhalb des Hauses beschäftigt wurden? (Zustimmung.)

Herr Präsident, wie können Sie eigentlich, wenn Sie sich das zurückschauend überlegen, ausschließen, daß sich irgendein Mitarbeiter selbst 20 Millionen Schilling überwiesen hat?

Was mich im Zusammenhang mit dem, was hier aufgetaucht ist, so verblüfft, ist der Gedanke, daß sich eigentlich Ing. Zelniczek, wenn er mit einem zweiten Unterschriftenberechtigten zusammenarbeitet, hätte 20 Millionen Schilling selbst überweisen können, daß da überhaupt kein System vorhanden ist, mit dem man so etwas verhindern kann.

Dr. Mayer: Nein, nein, ich glaube, das geht doch zu weit. Ich meine, es sei denn, der Herr Ing. Zelniczek ist beteiligt an der Firma PLANTECH.

Obmann Dr. Steger: Die hat er dort selber gegründet.

Dr. Mayer: Meine Herren, das ist doch ganz klar. Diese Firma PLANTECH wurde geboren, dann ist man mit der Zeit irgendwie draufgekommen, daß ...

Obmann Dr. Steger: Entschuldigen Sie, nicht ungehalten sein, ich möchte das ganz bewußt einmal fragen: Wieso können Sie eigentlich ausschließen, daß der Herr Zelniczek nicht selbst so eine Firma in Liechtenstein gründet, wenn es ausreicht, daß er unterschreibt, daß dann solche Millionenüberweisungen gemacht werden? Da hätte er eigentlich, wenn er ein untreuer Mitarbeiter ist, sich selbst anweisen können.

Dr. Mayer: Das hängt mit einem Vorstandsmitglied zusammen.

Obmann Dr. Steger: Wenn er also mit einem Vorstandsmitglied zusammen unterschreibt, dann wäre jede Zahlung möglich gewesen? Da gibt es überhaupt kein Kontrollsystem mehr?

Dr. Mayer: Also „jede Zahlung“! — Die Zahlung erfolgt auf Grund eines Abkommens.

Obmann Dr. Steger: Ich sage ja, wenn es im Rahmen eines ...

Dr. Mayer: Die Firma hat sich dann sogar gestritten über die Höhe der Zahlung.

Obmann Dr. Steger: Warum ich das sage. Das ist ja eine Grundsatzfrage. Wenn wir jetzt Korruption für die Zukunft bekämpfen wollen, müssen wir ja einmal wissen, wie das in den Betrieben läuft.

Dr. Mayer: Das ist ja der Punkt, den ich vorhin angeschnitten habe und der sicherlich in vielen Unternehmungen noch zu Überlegungen

führen wird. Sie können ja nicht hinter jeden einen Polizisten stellen.

Obmann Dr. Steger: Gibt es ein internes Kontrollsystem?

Dr. Mayer: Natürlich gibt es ein Kontrollsystem, nämlich daß erstens einmal für alle Zahlungen ein Beleg da sein muß.

Obmann Dr. Steger: Mit zwei Unterschriften?

Dr. Mayer: Sicher.

Obmann Dr. Steger: Macht das jede Abteilung?

Dr. Mayer: Jedenfalls ein Vorstandsmitglied und ein ...

Obmann Dr. Steger: Uns ist gesagt worden, was auch einleuchtend ist, daß der Einkauf und der Verkauf getrennt sind, daß die Verkaufsabteilung nichts mit Ihrer Unterschrift einkaufen darf.

Dr. Mayer: Sicher. Aber unter Einkaufen versteht man ja ganz etwas anderes. Das ist ja nicht einkaufen, ein Beratungsvertrag.

Obmann Dr. Steger: In der Anfangsphase wurde ja etwas gekauft, nämlich schriftliche Ausarbeitungen. Know-how.

Dr. Mayer: Ja, aber das ist ja kein Material, das ist ja keine Ware.

Obmann Dr. Steger: Das ist jetzt eine entscheidende Frage: Ist etwas eingekauft worden oder nicht? Da hätte ich gerne etwas ...

Dr. Mayer: Ich bitte um Verzeihung, aber wenn ich mit einem Rechtsanwalt in der Firma eine Bezahlung ausmache, da gehe ich auch nicht in den Einkauf.

Obmann Dr. Steger: Das ist schon richtig. Nur ist eben die Frage, ob es beim erstenmal schon Provisionsvereinbarungen gab oder ob es ein Einkauf war. Das ist genau das, was ich gerne hören möchte.

Dr. Mayer: Das erste war der Kauf einer Beratung. Aber eine Beratung hat ja nichts zu tun mit der Abteilung Einkauf. Die Abteilung Einkauf kauft Material ein.

Obmann Dr. Steger: Herr Präsident. Die Beschaffung einer Leistung fällt also nicht in die Einkaufsabteilung.

Dr. Mayer: Die Beschaffung einer Leistung fällt nicht da hinein.

Obmann Dr. Steger: Wenn Normtexte zum Beispiel gekauft werden oder ähnliches, dann fällt es nicht in die Einkaufsabteilung. Interpretiere ich das jetzt richtig?

Dr. Mayer: Die ganze Literatur zum Beispiel, die gekauft wird, geht nicht über den Einkauf. Die haben ein eigenes Budget, um sich so etwas einzukaufen.

Obmann Dr. Steger: Es geht ja um Einkauf in einer Dimension von 20 Millionen Schilling.

Dr. Mayer: Aber entschuldigen Sie, es geht nicht um 20 Millionen Schilling, meine Herrschaften. Das ist doch eben falsch. Die IIT-Austria hat nur 5 Millionen.

Obmann Dr. Steger: Wenn man diesen Leistungseinkauf nimmt, waren es 2,3 Millionen Schilling.

Dr. Mayer: 1,2 Millionen, was ich gesehen habe.

Obmann Dr. Steger: ... 2,3 Millionen Schilling. Wenn Sie diese beiden Fälle, die Sie weitergegeben haben, rechnen und die 1,2 Prozent, sind es 2,3 Millionen Schilling. 1,2 Prozent ist gleich 2,3 Millionen Schilling. Kann das eine Verkaufsabteilung allein einkaufen, solche Leistungen?

Dr. Mayer: Sicher, weil sie ja zum Auftrag gehören. Die gehören ja in dem Fall zum Auftrag dazu. Das ist ja auch ...

Obmann Dr. Steger: Das ist für mich eine wenig tröstliche Antwort, weil wir nicht damit ausschließen können, daß nicht auch in Zukunft Millionen Schilling so bezahlt werden.

Dr. Mayer: Wenn Sie es nur mit Gaunern zu tun haben, können Sie es nicht ausschließen. Aber ich darf Ihnen doch sagen, daß ich immerhin 22 Jahre ohne Gauner ausgekommen bin.

Obmann Dr. Steger: Herr Präsident! Jetzt etwas anderes. Sie sagen mit Recht, das Geschäft mit Deutschland interessiert Sie nicht sehr, denn das war eine reine Provisionssache, die man bekommen hat als IIT-Austria. Aber hat IIT-Austria nicht interessiert, was von dieser Provision die IIT-Austria kriegt? Sie haben gesagt, die berühmten 5 Prozent. Daß davon immerhin etwas Wesentliches davon weiterbezahlt werden mußte? Das war ein Provisionsgeschäft, wo IIT-Austria insgesamt 11,6 Millionen bekommt, es werden aber gleich 2,3 Millionen Schilling abgezogen. Wird da nirgends eine Abteilung damit befaßt?

Dr. Mayer: Ja sicher, die Finanzabteilung und die Handelswaren, in dem Fall waren es nicht Handelswaren, sondern eben die Verkaufsabteilung. Wahrscheinlich haben die Deutschen gesagt, wir müssen diesen Leuten diese Provision ...

Obmann Dr. Steger: ... daß das einbehalten

worden ist von den Deutschen, daß sie das der IIT-Austria gleich abgezogen haben, das, was die Deutschen an PLANTECH bezahlt haben —, ist Ihnen das inzwischen bekannt?

Dr. Mayer: Das habe ich nie gehört, nein. Aber bitte, ich muß Ihnen ehrlich gestehen, ich habe mich mit den Details dieser ganzen Frage noch nicht oder gar nicht befaßt, weil ich nicht geahnt habe, wohin dieses ganze Zeug führen wird.

Obmann Dr. Steger: Sie werden ja hier nicht als Zeuge einvernommen, damit man am Schluß gegen Sie vorgeht, sondern damit man das System aufdeckt und bekämpft.

Dr. Mayer: Aber bitte noch einmal: Ich kann nur sagen, es ist sicherlich ein sehr großer Fehler gemacht worden, daß man viel zuviel Vertrauen geschenkt hat. Das ist mir heute rückblickend vollkommen klar. Aber auf der anderen Seite sage ich eben noch einmal, es ist das wahnsinnig schwierig, wenn so ein Vergehen geplant oder möglich ist, dann wird das also vielfach mit Kontrollsystemen gar nicht so leicht zu verhindern sein.

Obmann Dr. Steger: Herr Präsident! Uns haben jetzt zwei Zeugen gesagt, daß es zu dieser Auftragsvergabe Vieraugengespräche mit Ihnen gegeben hat, daß es zur Auftragsvergabe in diesem Bereich mit Ihnen Vieraugengespräche gegeben hat mit Herrn Ing. Zelniczek. Ist Ihnen da etwas erinnerlich?

Dr. Mayer: Also bitte schön, mit dem Herrn Zelniczek habe ich ganz bestimmt niemals über irgendeine Schmierage gesprochen oder sonst irgend etwas.

Obmann Dr. Steger: Ich sage nicht, über Schmierage, ich sage: über Auftragsvergabe. Ich will ja nicht von vornherein ...

Dr. Mayer: Herr Doktor, verzeihen Sie vielmals. Ich habe vorhin gesagt, daß ich immer wieder mit dem Herrn Zelniczek über die verschiedensten Geschäfte gesprochen habe und daß der zu mir gekommen ist. Ich schließe es also absolut nicht aus, daß wir sicher auch über den Auftrag IAKW gesprochen haben. Na selbstverständlich. Das war ja ein sehr interessanter Auftrag. Und die Fragen, diese berühmten technischen Fragen, die der Herr Nationalrat Hobl angeschnitten hat, die gehören seit ewig zum guten Ton bei dem Geschäft. Selbstverständlich gibt es ja eine Konkurrenz und da erzählt jeder dem anderen, was angeblich ...

Obmann Dr. Steger: Haben Sie noch in Erinnerung, daß es solche Gespräche mit dem Herrn Zelniczek gegeben hat?

Dr. Mayer: Es hat unentwegt solche Gespräche gegeben.

Obmann Dr. Steger: ... im Zusammenhang mit dieser Auftragserteilung in Ihrer Erinnerung, es ist ja lange her, berichtet.

Dr. Mayer: Bitte, ich kann mich nur grundsätzlich erinnern, daß es eines Tages geheißen hat, wir sind die Bestbieter oder Billigstbieter von diesem Auftrag und wir werden den Auftrag bekommen. Na, da war große Freude im Haus, wie sich's gehört. Mehr nicht.

Ja, ich kann Ihnen noch etwas dazu sagen: Bei dieser Auftragserteilung, da kamen sie dann zu mir und haben gesagt, der Kunde wäre bereit, eine große Anzahlung zu leisten, wenn wir dagegen den Fixpreis machen, also nicht die Gleitklausel, die ja im allgemeinen verwendet wurde bei so langfristigen Lieferungen und Zahlungen. Das war eine Rechenstiftangelegenheit damals und eine Frage des Glaubens an den Index. Und wir haben das auch gemacht und haben eine sehr hohe Anzahlung damals, ich glaube, 80 Prozent oder so etwas ähnliches, bekommen und dafür zu einem Fixpreis geliefert. Wir haben also diese Fixpreisabmachung bestätigt. Das ist zum Beispiel ein Thema zu diesem IAKW, an das ich mich noch sehr gut erinnere, daß wir das so gemacht haben.

Obmann Dr. Steger: Und wofür hat Ing. Zelniczek dann seine Prämie bekommen, aus Ihrer Sicht?

Dr. Mayer: Aus unserer Sicht hat der diese Prämie bekommen, weil es ihm gelungen ist, doch diesen sehr großen Auftrag für unser Unternehmen hereinzubringen. Er galt überhaupt als tüchtiger Verkäufer.

Obmann Dr. Steger: Die Übergabe dieser Prämie ist durch wen gemacht worden? Wer hat ihm die übergeben?

Dr. Mayer: Ich kann mich nicht genau erinnern, aber nachdem es ein so hoher Betrag war, glaube ich bestimmt, daß ich es gemacht habe.

Obmann Dr. Steger: Generaldirektor Hainisch sagt, so etwas haben Sie sich immer vorbehalten, weil Sie da speziell belobigen wollten.

Dr. Mayer: Ja, das sage ich ja auch, ich glaube bestimmt, daß ich das gemacht habe. Ich habe es nicht mehr vor mir, wie sich das abgespielt hat, aber ...

Obmann Dr. Steger: Kann das jener Betrag sein, der hier als Darlehen vorgelegt wurde?

Dr. Mayer: Das verstehe ich nicht, bitte. Das kann ich Ihnen nicht beantworten.

Obmann Dr. Steger: Herr Generaldirektor! Es ist ja ein Unterschied, ob man bei einer sol-

chen Prämienüberreichung jemandem eine Prämie gibt, wie es öfter vorgekommen ist, nur einmal halt eine höhere, wo man dazu sagt: Auf Grund besonderer Verdienste, oder ob man jemanden zu sich bestellt und ihn unterschreiben läßt, daß ihm ein Darlehen gegeben wird. Das ist ja etwas ganz anderes. Können Sie sich erinnern, daß das die Prämie war?

Dr. Mayer: Ich sage Ihnen ja ...

Obmann Dr. Steger: Die Prämie haben Sie gegeben, und das Darlehen hat es halt auch gegeben.

Dr. Mayer: Ich bilde mir ein, daß ich die Prämie gegeben habe, aber daß ich die als Darlehen ... Das glaube ich nicht, nein, das halte ich für ausgeschlossen.

Obmann Dr. Steger: So eine Prämie, ich meine, da bringt Ihnen ja jemand das Geld, das wird ja verbucht. Wie ist so etwas verbucht worden? Das ist ja ein ganz normaler Vorgang, wenn es auch einmal ein bisschen höher war?

Dr. Mayer: Bei den Prämien, die wir den Leuten gegeben haben, haben wir es im allgemeinen so gemacht, daß wir ihm zwar offiziell den Nettobetrag überreicht haben, gebucht wurde aber der Bruttobetrag und die Steuer abgezogen und überwiesen. Bitte, das schaut in einem Unternehmen ja viel netter aus, wenn ich einem sage, ich gebe dir 100 000 S, und es sind wirklich 100 000 S drinnen, als wenn ich sage, da hast 100 000 S, aber abgezogen, und dann macht er es auf, und da sind nur mehr 63 020 S drinnen.

Obmann Dr. Steger: Das ist dann so gemacht worden in einem solchen Fall, daß ein Mitarbeiter zu Ihnen bestellt worden ist? Das ist dann so gemacht worden, daß ein Mitarbeiter zu Ihnen bestellt worden ist und Sie haben ein paar Worte gesprochen und in einem Kuvert oder wo Sie es gehabt haben, es gegeben als ...

Dr. Mayer: Genau.

Obmann Dr. Steger: So hat es sich im Normalfall abgespielt. Und Sie haben keine spezielle Erinnerung, weil Sie ja an sich öfters Prämien gegeben haben, aber in geringerer Höhe. Ist das richtig?

Dr. Mayer: Im allgemeinen in geringerer Höhe, so hohe Beträge kann ich mich eigentlich nicht erinnern, das ist sehr selten vorgekommen.

Obmann Dr. Steger: Sie glauben in Erinnerung zu haben, daß es sich um zirka 100 000 S gehandelt hat.

Dr. Mayer: Ich sage eben, wir haben mit 50 000, bilde ich mir ein, angefangen, und da

hat einer gesagt, gebt ihm einmal anständig, gebt ihm mehr.

Obmann Dr. Steger: Daß das auf zweimal gemacht wurde, zweimal 50 000 S?

Dr. Mayer: Das glaube ich nicht. Wir haben es, wenn, auf einmal gegeben.

Obmann Dr. Steger: Herr Generaldirektor! Ist je diese laufende Geschäftsbeziehung, bei der PLANTECH und GEPROMA dabei waren, von der internen Revision noch in Ihrer Zeit überprüft worden? Wissen Sie darüber etwas? — Darf ich das noch fertig sagen: — Es könnte ja auch überprüft werden, wo Ihnen ganz normal am Schluß berichtet wird, jawohl, da plant eine Firma mit. Das ist ja noch nichts Böses, das kann ja vorkommen in einem Bericht. Wissen Sie darüber etwas?

Dr. Mayer: Nein. Schauen Sie bitte, bis zu mir kamen nur Beschwerden, also Fehler, nicht wahr, oder Gesamtberichte, wo etwas ordentlicher geführt ist oder weniger ordentlich geführt ist, solche Sachen. Und natürlich, wenn es sehr starke Abweichungen gegeben hat.

Das ganze ITT-Kontrollsystem bezieht sich ja auf Soll-Ist-Verfahren, auf Soll-Ist-Abweichungen. Daher ...

Obmann Dr. Steger: Es ist uns gestern berichtet worden, daß 1974 oder 1975 das interne Revisionssystem in Österreich begründet wurde, also noch in Ihrer Zeit. Herr Generaldirektor Hainisch hat uns mitgeteilt, daß dieses interne Revisionssystem so angelegt war, daß es immer dem betroffenen Vorstandsmitglied berichtet hat, also in dem Fall ihm, und befragt, ob er es auch jemand anderem berichtet hat, hat er gesagt, es war direkt berichtspflichtig dem Generaldirektor, vom System her. Also berichtspflichtig dem Generaldirektor, und es hat dann außerdem auch — wie er formuliert hat — direkt dem betroffenen Vorstandsmitglied für seinen Ressortbereich berichtet. Können Sie darüber etwas sagen?

Dr. Mayer: Ich erinnere mich sehr gut an dieses System. Es war ja so, daß wir zunächst ausgemacht haben, wo die Revision stattfinden soll. Sie müssen ja eigentlich kleinste Abteilungen aufschlüsseln, also abteilungsweise können Sie solche Dinge untersuchen, prüfen, ob die Organisation stimmt, ob der Ablauf stimmt, et cetera. Und darüber haben mir die Leute dann berichtet.

Obmann Dr. Steger: Welche Leute waren denn das?

Dr. Mayer: Ich habe — wie hat der nur geheißt, ein Herr Diplomkaufmann? — Sie, ich kann ...

Obmann Dr. Steger: Teni?

Dr. Mayer: Der Teni war damals nicht da dabei. Der Teni ist ja der Bankmensch gewesen.

Obmann Dr. Steger: Herr Generaldirektor! Ich sehe wirklich ein, daß man vieles vergißt. Aber wer die Revision geleitet hat...

Dr. Mayer: Ich sage Ihnen ja, die ist neu gegründet worden. Das war der Herr Diplomkaufmann — wenn Sie mir den Organisationsplan geben, sage ich es Ihnen gleich. Immerhin, ich kann mir nicht Tausende Namen merken, es tut mir sehr leid, denn so eine berühmte Abteilung waren sie ja nicht, ich meine, daß man das unbedingt alles auswendig noch weiß.

Obmann Dr. Steger: Den Eindruck haben wir inzwischen auch, daß das keine berühmte Abteilung war.

Dr. Mayer: Eine im Aufbau begriffene Abteilung, die ihre Sachen da überprüft hat.

Obmann Dr. Steger: Herr Generaldirektor! Wir hören dann schon auf für heute. Ich sehe ein, daß es nicht leicht ist für Sie. Vielleicht fällt Ihnen dann doch noch ein Name ein. Wenn Sie eine Abteilung frisch aufbauen, die Ihnen direkt berichtspflichtig ist, wo Sie...

Dr. Mayer: Der Mann heißt: Diplomkaufmann... — wie hat er nur geheißt? — Ich meine, es wäre einfacher, wir schauen geschwind nach im Organisationsplan, da könnte ich es Ihnen gleich sagen. Er fällt mir halt jetzt nicht ein. — Habt ihr das nicht da? Ist das nicht da?

Obmann Dr. Steger: Herr Generaldirektor! Jetzt nur noch das letzte für heute von mir aus, was ich da sehe: Es ist natürlich, diese Frage mit den 400 000 S hat sich eher dramatisch entwickelt, wie man das auch in den letzten Tagen gehört hat. Jetzt steht hier im Gerichtsakt aus Ihrer Einvernahme — wir waren ja nicht dabei — vom 26. 8. 1980, Protokoll, wörtlich — ich lese es Ihnen vor und bitte Sie, daß Sie etwas dazu sagen —:

Über nochmaligen Vorhalt der Zahlung von 400 000 S an Zelniczek und der Tatsache, daß ich von den wahren Beziehungen zwischen den Liechtenstein'schen Firmen und Winter und den Zahlungen gewußt haben muß, gebe ich an — Doppelpunkt —, bis daher ist es der Vorhalt.

Jetzt kommt Ihr Satz:

Ich kann mich an nichts erinnern. Man müßte mich mit einem Zeugen oder irgend jemand konfrontieren, vielleicht, daß ich mich dann erinnern könnte. Denn dieser könnte mir dann vielleicht Anhaltspunkte geben.

Jetzt ergibt sich die logische Frage daran: Heißt das jetzt, daß Sie ausschließen können, daß es so eine Zahlung je gegeben hat, oder können Sie es nicht ausschließen?

Dr. Mayer: Das ist immer bei solchen Protokollen. Ich schließe die 400 000 S aus.

Obmann Dr. Steger: Es ist gestern vorgelegt worden vom Herrn, ich glaube, Dr. Schüssel oder Herrn Abgeordneten Steinbauer, daß einmal die Provision an GEPROMA beziehungsweise PLANTECH einvernehmlich von 2,9 Millionen auf 2,5 Millionen verringert wurde. Und wenn man jetzt auch gar nichts Besonderes vermutet, fällt trotzdem auf, daß hier eine Differenz von 400 000 S ist. Und hier, nach Befragung der Richterin, hat sich auch ergeben, daß der Herr Zelniczek von sich aus von den 400 000 S geredet hat.

Halten Sie es für denkbar, daß er in einem anderen Zusammenhang doch 400 000 S bezogen hat?

Dr. Mayer: Schauen Sie, ich bitte Sie, meine Herren, ich verstehe die Logik von der ganzen Geschichte nicht. Warum soll, wenn ich einem 400 000 S angeblich gegeben habe als...

Obmann Dr. Steger: Ich frage in einem anderen Zusammenhang...

Dr. Mayer: Oder die Firma. Irgend jemand muß es ja getan haben, müßte es ja gewesen sein, der ihm 400 000 S gegeben hat. Ja dann kann ich doch ganz einfach — viel einfacher, wenn ich schon etwas machen will — hergehen, mir die 400 000 S nehmen, diese 400 000 S als Prämie buchen, als weiß der Kuckuck was buchen, und ihm geben. Können Sie mir verraten, was das für einen Sinn haben soll, sich ein Schwarzgeld...

Obmann Dr. Steger: Es ist steuerfrei. Die Prämie ist steuerfrei für den Betroffenen. Ich habe wieder nicht gesagt, daß Sie es wissen müssen. Die Prämie ist doch für den Betroffenen steuerfrei. Wissen Sie, ich habe nämlich gestern auch dem Herrn Zelniczek, dann dem Generaldirektor Hainisch folgende Frage gestellt: Ob keiner auf die Idee gekommen sei, daß ja, wenn mehrfach der Herr Dipl.-Ing. Winter mit dem Dr. Berger gesprochen hat, mit dem Generaldirektor Hainisch gesprochen hat, mit dem Ing. Zelniczek gesprochen hat und wenn gleichzeitig die Zahlungen an Liechtenstein, wo man jeweils den Winter als Gesprächspartner hat, ganz offiziell verbucht worden sind, ob keinem die Idee gekommen ist, daß hier umgekehrt Sie alle zusammen bereits den Dipl.-Ing. Winter in der Hand hatten? Sie alle zusammen. Und da ergibt sich halt schon die logische Schlußfolgerung, daß man dann

vielleicht jemanden nicht hochgehen läßt, als Zelniczek zum Beispiel, weil man selbst auch einen Vorteil hat. Das war der Grundgedanke, der dahintersteckt.

Dr. Mayer: Ich muß, ich kann solche Überlegungen sicher nicht ausschalten, aber nur, bitte oftmals, ich weiß es nicht. Ich meine, schauen Sie, Herr Doktor, daß wir irgendwie noch nicht ganz im Kern dieser Angelegenheit drin sind, darüber bin ich mir auch vollkommen im klaren, nicht wahr. Wie man das herauskriegen wird, das weiß ich nicht. Aber ich meine, jedenfalls ist es, verstehen Sie, für mich gesehen eine unvorstellbare Verleumdung, einem zu erklären, du hast mir 400 000 S gegeben, damit ich sie dem Herrn Winter weitergebe. So wurde es mir gesagt.

Obmann Dr. Steger: Ich verstehe vollkommen Ihren Standpunkt. Sie sollten unseren auch verstehen, daß wir halt sagen, es gibt sehr viele Industrielle, die ich kenne, und Sie sind sicher auch einer davon, die sagen, hoffentlich wird das System zerschlagen, aber gleichzeitig sind relativ wenige bereit, wenn sie nicht sicher sind, daß es zerschlagen wird — ich meine jetzt nicht mehr Sie —, auch wirklich alles auszusagen, was sie an Verdachtsmomenten hätten. Ich sehe ein, daß man da halt manchmal auch sagt, da möchte ich erst Beweise.

Dr. Mayer: Es ist furchtbar schwierig. Ich meine, mehr Verdachtsmomente, die ja schon am Tisch liegen, brauchen wir ja nicht ergänzen. Daß der Herr Winter sicher nicht ein sehr korrekter Mann war — um mich so auszudrücken —, ist ja, glaube ich, inzwischen schon bekannt.

Obmann Dr. Steger: Herr Präsident! Es ist ja für Sie hier kein Problem, zu sagen: Was vermuten Sie, wäre der Kern der Sache? Sie haben gesagt, wir sind noch nicht am Kern der Sache. Was, glauben Sie, wäre der Kern der Sache?

Dr. Mayer: Der Kern der Frage ist meiner Ansicht nach, daß der Herr Winter, wie mir scheint, in seinem Klub oder Verein oder wie immer Sie diese Organisation nennen wollen, wahrscheinlich verschiedene Leute besser kennengelernt hat, als man es sonst üblicherweise tut. Und der hat denen sicher irgendwelche Zusagen gemacht und sie als Vorspann benützt. Und dieser Vorspann ist teils leichtgläubig, teils naiv, teils wissend. Aber ich kann Ihnen nicht sagen, wer da für wen zuständig ist.

Obmann Dr. Steger: Ing Zelniczek ist dort auch Mitglied in dem Klub.

Dr. Mayer: Er ist eben auch Mitglied in dem Klub. Das ist mir ja klar. Ich meine, schauen

Sie, es ist doch so eindeutig, daß alles zu einem Punkt zusammenläuft, daß es ja nur dort irgendwie sein kann. Dort ist also diese ganze Geschichte zusammengefahren. Bitte, ob es hinter dem Herrn Winter noch einmal irgendwelche Leute gibt, das kann ich Ihnen wirklich nicht sagen.

Obmann Dr. Steger: Herr Präsident! Ich wünsche Ihnen, nachdem wir jetzt am Ende der Einvernahme sind, auch persönlich das Beste für Ihr persönliches Wohlergehen. Nur überlegen Sie, ob uns nicht Ihr Verband als Ganzes sehr wesentlich helfen könnte, wenn er tatsächlich bei seinen Mitgliedern einmal nachfragt, wer Nehmer in Österreich ad personam sind.

Dr. Mayer: Wenn ich mit meinem Verband wieder reden kann, werde ich das gern tun. Nur wann ich mit ihm reden kann.

Obmann Dr. Steger: Es wird bald möglich sein.

Zeugeneinvernahme von Dkfm. Dr. Franz Bauer

Obmann Dr. Steger: Herr Dkfm. Bauer oder Dr. Bauer — ich glaube, Sie haben ein Doktorat —, Sie sind heute als Zeuge vor den Untersuchungsausschuß geladen. Als Zeuge haben Sie die Wahrheit zu sagen. Der Untersuchungsausschuß verwendet bei seiner Einvernahme die Geschäftsordnung des Nationalrates, und dort steht unter anderem drinnen, daß die Strafprozeßordnung sinngemäß anzuwenden ist.

In dieser Strafprozeßordnung ist enthalten, daß Sie unter ganz bestimmten Voraussetzungen eine Beantwortung verweigern könnten, wenn Sie sich vor allem selbst Schaden zufügen oder Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung droht. Allerdings hat der Ausschuß dann zu entscheiden, ob nicht die Beantwortung der Frage derart wichtig ist, daß Ihnen diese Antwort trotzdem abverlangt wird. Ich bitte Sie daher, in jedem Fall wahrheitsgemäß zu antworten, und im Zweifelsfall wird der Ausschuß dann beraten, ob Ihnen eine Antwort trotzdem abverlangt wird, obwohl Sie persönlich der Meinung sind, daß Ihnen das direkt persönlich schaden kann oder Sie strafgerichtlicher Verfolgung aussetzen könnte.

Ich darf Sie zunächst um Ihre Generalien ersuchen: Das ist Vor-, Zuname, Geburtsdatum, Wohnanschrift, Beruf.

Dr. Bauer: Dkfm. Dr. Franz Bauer, geboren 24. 2. 1931 in Linz, Beruf: Wirtschaftsprüfer und Steuerberater.

Obmann Dr. Steger: Haben wir die Wohnanschrift?

Dr. Bauer: Wien 21., Puffergasse 3.

Obmann Dr. Steger: Der Beruf ist Steuerberater?

Dr. Bauer: Wirtschaftsprüfer und Steuerberater.

Obmann Dr. Steger: Herr Dr. Bauer! Dieser Untersuchungsausschuß wurde im Zusammenhang mit dem Bau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien eingesetzt. Er hat folgende drei Untersuchungsaufgaben.

Erstens: Zur Untersuchung der Vergabe von Aufträgen durch die AKPE an die ABO beziehungsweise von Subaufträgen und deren Abwicklung, ein Themenkreis, zu dem Sie sicher hier einvernommen werden.

Zweitens: Zur Untersuchung der Vorwürfe im Zusammenhang mit angeblichen gesetzwidrigen finanziellen Zuwendungen durch die Firma Siemens beziehungsweise von anderen Firmen, die am Projekt beteiligt sind.

Drittens: Zur Untersuchung der Vorwürfe betreffend angeblicher Parteienfinanzierung im Zusammenhang mit Auftragserteilungen.

Zu all diesen drei Themenkreisen können Fragen an Sie gestellt werden. Die Antworten sollten jeweils dahingehenden Bezug haben, auch dann, wenn die Fragen natürlich zum Teil so gestellt werden, daß sie Vorbereitungsfragen für konkrete Fragen dazu sind.

Ich nehme an, Herr Abgeordneter Ing. Hobl, daß es wieder mit Ihnen beginnt laut dieser Liste, und bitte Sie um Ihre Fragestellungen.

Dr. Bauer: Herr Vorsitzender! Darf ich eine kurze Erklärung abgeben. Ich habe die Einladung zu diesem Untersuchungsausschuß am Freitag nachmittag in meiner Kanzlei zugestellt erhalten.

Ich selbst befand mich auf Urlaub in Mexiko. Ein Urlaub, der lange vorher geplant war. Ich habe mich informell vor meiner Abreise erkundigt, ob in der Urlaubszeit unter Umständen hier eine Inanspruchnahme durch den Untersuchungsausschuß stattfinden wird. Damals war das nicht der Fall.

Ich habe am Freitag spät abend in Merida, in der Stadt Merida in Mexiko, telegraphisch die Einladung übermittelt bekommen. Ich habe mich sofort auf den Weg gemacht unter Inanspruchnahme erhöhter Spesen und wesentlicher Anstrengungen und bin gestern abend um 9 Uhr hier eingetroffen in dem Bewußtsein, daß ich also dem Hohen Haus und seinem Untersuchungsausschuß den angemessenen Respekt schuldig bin.

Ich glaube, daß ich in dieser Situation wahrscheinlich auch um einen Dispens einkommen

hätte können. Ich habe das nicht gemacht, weil ich glaube, daß die Mitwirkung an der Klärung der Sie interessierenden Fragen sehr wesentlich ist.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Herr Dr. Bauer! Bei den Diskussionen um die ÖKODATA und die Beteiligung am ABO-Auftrag taucht immer wieder die Frage auf: Welche Gewerbeberechtigung hat die ÖKODATA gehabt? In diesem Zusammenhang wird immer wieder releviert: Wie ist Dipl.-Ing. Rumpold zu einer solchen Gewerbeberechtigung gekommen, daß er Geschäftsführer werden konnte? Und da spielt dann eine Bestätigung eine Rolle, die Sie Dipl.-Ing. Rumpold ausgestellt haben, damit er die Gewerbeberechtigung erhält. Welche Bestätigung haben Sie nun Dipl.-Ing. Rumpold ausgestellt?

Dr. Bauer: Ich glaube, diese Bestätigung war sehr kurz gehalten, sie hat einen Zeitraum beinhaltet und zum Ausdruck gebracht, daß er in diesem Zeitraum betriebsorganisatorisch tätig war.

Ich habe Dipl.-Ing. Rumpold anlässlich einer Steuerberatung kennengelernt. Ich glaube, daß ich, ohne meine berufliche Verschwiegenheitspflicht zu verletzen, darüber sprechen kann, weil die Causa in den Zeitungen bereits hinreichend breitgetreten worden ist. Im Zusammenhang mit diesen Gesprächen habe ich festgestellt, daß Dipl.-Ing. Rumpold als Informationstechniker über ein beachtliches Wissen verfügt. Wir haben dann in der Folgezeit gemeinsam die Frage geprüft, ob wir in der Betriebsberatung gemeinsam tätig sein könnten.

Hier muß man, glaube ich, davon ausgehen, daß über das Berufsbild der engeren Treuhand hinaus, also Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, die berufsübliche Entwicklung heute in die Richtung geht, daß man sich eben im Organisationsbereich zusätzliche Arbeitsgebiete erschließt. Um die Prüfung dieser Frage ist es mir damals auch im Rahmen der Consultatio gegangen.

Wir haben eine geraume Zeit solche Gespräche geführt. Er hat verschiedene Untersuchungen über die Möglichkeiten einer Betriebsberatungsfirma ausgearbeitet, und wir haben dann in der Folgezeit auch gemeinsame Aufträge nach außen durchgeführt, insbesondere im Rahmen der Gemeinde Wien. Diese Kontakte und diese Zusammenarbeit waren für mich materiell durchaus ausreichend, ihm diese Bestätigung auszustellen. Ich konnte mich im Rahmen dieser Zusammenarbeit davon überzeugen, daß Dipl.-Ing. Rumpold über hohe fachliche Qualifikationen verfügt.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Ist in der Bestätigung

enthalten, daß Dipl.-Ing. Rumpold diese Arbeiten, die ihm da qualifizierend bestätigt wurden, als Angestellter der Consultatio durchgeführt hat oder als einer, der im Werkvertrag zur Consultatio gestanden ist?

Dr. Bauer: Zu dieser Frage ist in der Bestätigung nichts enthalten. Und ich glaube, daß ein Teil der Verwirrung, die jetzt um diese Frage herrscht, darauf zurückzuführen ist, daß eben hier Klarstellungen getroffen wurden. Denn was hat sich ereignet seit dem Vorjahr im Zusammenhang mit der Arbeitsgemeinschaft Kostenrechnung, seit der Name Rumpold in der Öffentlichkeit aufgetaucht ist? — Es wurden auf allen möglichen Wegen nachhaltige Versuche unternommen, Rumpold als Intimus des Herrn Vizerektors hinzustellen. Und der Einstieg in diese Konstruktion sozusagen erfolgte eben über die Tatsache, daß er Mitarbeiter der Consultatio war, und in diesem Zusammenhang wurden von uns in der Consultatio gewisse Klarstellungen getroffen, daß er nicht Dienstnehmer war, daß er nie vertretungsbefugt war, was auch behauptet worden ist, sondern daß er eben nur im Rahmen begrenzter Aufträge gearbeitet hat. Ich glaube, noch eine Überlegung spielt hier eine Rolle: Im Verhältnis zum Gesamtumfang der Tätigkeit der Consultatio war dieser Teil sicherlich von untergeordneter Bedeutung.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Ich komme zu einem anderen wichtigen Ereignis, das bei unseren Untersuchungen eine sehr große Rolle spielt, nämlich zum Punkt 1 unseres Untersuchungsauftrages, also Vergabe an die ABO, ob das korrekt zugegangen ist.

Wir sind durch Zeugenaussagen informiert, daß am 19. Juni 1978 beim Wegenstein die Auftragsübergabe stattgefunden hat, und zwar im Beisein der Vorstandsdirektoren der AKPE Winter und Schwaiger. Sie, Herr Doktor, waren auch dabei und dann Dr. Wilfling und Dipl.-Ing. Rumpold. Nach einiger Zeit, also offenbar nach dem Essen, sind die Vorstandsdirektoren Winter und Schwaiger weggegangen, sie haben das Lokal verlassen, zurückgeblieben sind Sie, Rumpold und Wilfling. Und da soll dann Dr. Wilfling das Ersuchen gestellt haben, ihm eine Provision zukommen zu lassen, etwa 500 000 S anlässlich der Auftragserteilung und pro Jahr — laufender Auftrag: 30 Monate — eine Million Schilling. Was können Sie uns darüber sagen? Hat Wilfling dieses Ansinnen an Sie und Rumpold als ÖKODATA-Leute gestellt oder nicht?

Dr. Bauer: Zunächst einmal: Der Termin hat sicherlich stattgefunden, wenn es behauptet wird, ich kann mich aber konkret daran nicht mehr erinnern. Mit dem angeschnittenen Problem bin ich im Laufe des Jahres 1978 sicherlich einige Male konfrontiert gewesen. Meiner

Erinnerung nach war von einer Provision nicht die Rede, sondern Wilfling hat zu überlegen gegeben, ob nicht das Boltzmann-Institut fallweise Arbeiten im Rahmen der Betriebsorganisation übernehmen könnte. Meine Einstellung als Gesellschafter dazu war, daß ich dem Geschäftsführer Rumpold gesagt habe, er solle die Sache prüfen.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Also von Provisionszahlungen in diesen Tranchen: 500 000 S Anzahlung, eine Million Schilling pro Jahr, war dort bei Wegenstein keine Rede?

Dr. Bauer: An sich ist es möglich, daß von einem Auftragsrahmen sozusagen die Rede war, aber ob das jetzt 2,5 oder 3,5 Millionen Schilling waren, das könnte ich heute nicht mehr sagen.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Aber nicht Provision im Zusammenhang mit einer Leistung, die das Institut für Krankenhausökonomie der Ludwig Boltzmann-Gesellschaft ...

Dann noch eine Frage. Wir haben gestern im Untersuchungsausschuß beschlossen, die Wirtschaftspolizei zu ersuchen, bei den ABO-Partnern die Geschäftsunterlagen, die Buchhaltungsunterlagen zu verlangen, damit wir sehen, ob es Parteienfinanzierung über die ABO-Firmen gegeben hat. Veranlaßt wurden wir dazu, daß die ABO-Partner gesagt haben: Also in die ABO lassen wir reinschauen, aber in unsere eigenen Firmen, in jene Firmen, die die ABO bilden, nicht.

Sind Sie bereit, Herr Dr. Bauer, seitens der ÖKODATA derartige Unterlagen offenzulegen, und sind Sie auch bereit, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten im Rahmen der ABO diesbezüglich auf Ihre beiden anderen Partner Einfluß zu nehmen?

Dr. Bauer: Drei Partner.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Drei, ja.

Dr. Bauer: Bitte, zu diesem Problem möchte ich folgendes sagen: Das Ganze hat ja eine Vorgeschichte, glaube ich. Die AKPE ist an uns herangetreten, als dieses Latrinengerücht von der Parteienfinanzierung aufgetaucht ist, uns einer entsprechenden Prüfung unterziehen zu lassen. Wir waren dazu auch grundsätzlich bereit, allerdings wollten wir aus konkurrenzpolitischen Gründen bei der Auswahl der Wirtschaftsprüfer mitreden. Die AKPE war zunächst auch dazu bereit, hat uns aber dann eine Liste von sechs Wirtschaftsprüfern vorgelegt und gesagt, wir sollten gegen jene Wirtschaftsprüfer, die wir nicht haben wollen, begründete Einwendungen erheben. Das hat die Geschäftsführung der ÖKODATA abgelehnt, sondern positiv formuliert, daß wir uns

einen Wirtschaftsprüfer, der in dieser Liste enthalten war, vorstellen könnten und daß der einen zweiten Mann seiner Wahl dazu auswählen soll.

Auf diesen Vorschlag der ÖKODATA hat dann die AKPE geantwortet: Nachdem wir also gegen keinen der auf der Liste angeführten Wirtschaftsprüfer begründete Einwendungen erhoben haben, wird sie zwei Wirtschaftsprüfer ihrer Wahl beauftragen. Das ist dann auch erfolgt. Die beiden Wirtschaftsprüfer haben auch ihre Arbeit aufgenommen und konnten in der ABO natürlich keine zweckdienlichen Feststellungen treffen.

Dann wurde das Begehren gestellt: Jetzt müssen die Partnerfirmen, die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft, sozusagen ihre Buchhaltungen offenlegen. Und dazu ist folgendes zu sagen: Zwei Partner sind ausländisch. Ich weiß nicht, inwieweit hier überhaupt gesetzliche Möglichkeiten bestehen, Rechnungswesen, die sich im Ausland befinden, durch österreichische Behörden prüfen zu lassen. Ich glaube, daß diese Möglichkeiten eher begrenzt sind.

Dann gibt es die Firma MED-CONSULT, die jede Menge von Prüfungen, glaube ich, hinter sich hat, auch durch die Wirtschaftspolizei, und wo man sicherlich Spuren einer Parteienfinanzierung entdeckt hätte, wenn es sie gäbe.

Es bleibt also die ÖKODATA. Die ÖKODATA hat seit Anfang April eine Betriebsprüfung. Im Rahmen dieser Betriebsprüfung, die sehr penibel durchgeführt wird, wurde jede Betriebsausgabe auf Herz und Nieren geprüft, und auch bei dieser Prüfung sind meines Wissens bis jetzt keine Spuren von Parteienfinanzierung entdeckt worden.

Ich frage mich — ich habe nichts dagegen, daß die Wirtschaftspolizei, die übrigens auch schon eine Hausdurchsuchung bei der ÖKODATA vorgenommen hat, auch bereits in die Buchhaltung Einsicht genommen hat —, ob es viel Sinn hat, daß sich die Wirtschaftspolizei damit auseinandersetzt. Ich glaube, daß der zweckführende Weg eher der wäre, mit der Betriebsprüfung darüber zu reden, ob sie zu diesem Thema etwas sagen könne.

Aus meiner Sicht ist jede Bereitschaft vorhanden, hier Unterstützung zu gewähren, solange sichergestellt ist, daß die Vertraulichkeit gewahrt ist. Und ich muß leider sagen, daß die Ereignisse der letzten Wochen und Monate nicht dazu geeignet waren, dieses Vertrauen in die Vertraulichkeit, die auch gesetzlich geschützt ist, zu stärken. Es gibt in Österreich heute praktisch keine Vertraulichkeit. Und da muß ich im Firmeninteresse sagen: Solange wir hier aus konkurrenzpolitischen Gründen nicht zur Offenlegung gezwungen werden, werden wir auch nicht offenlegen, denn das wäre eine

ungleiche Behandlung gegenüber allen anderen Unternehmungen, die hier am Wettbewerb teilnehmen.

Die ÖKODATA ist ja nicht nur am ABO-Auftrag beteiligt, die ÖKODATA hat auch eine Reihe anderer Aufträge. Und ich weiß nicht, was unsere Kunden dazu sagen würden, wenn sie in diesem Zusammenhang dann in der Zeitung stehen. Ich halte das für eine unmögliche Situation, und ich würde auch hier im Untersuchungsausschuß großen Wert darauf legen, daß darauf geachtet wird, die Vertraulichkeit solcher Prüfungen zu gewährleisten.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Herr Dr. Bauer! Sie haben gesagt, die Wirtschaftspolizei hat schon Hausdurchsuchung bei der ÖKODATA gemacht. War das über richterlichen Auftrag?

Dr. Bauer: Das war über richterlichen Auftrag im Zusammenhang mit der Verhaftung von Dr. Wilfling.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Eine Zusatzfrage, Herr Zeuge. Sie haben gesagt, ein Auftragsrahmen von 2,5 bis 3,5 Millionen, davon kann schon die Rede gewesen sein im Zusammenhang mit dem Boltzmann-Institut im Wilfling-Gespräch. Was hätten da die Leistungen des Boltzmann-Institutes sein sollen?

Dr. Bauer: Ich glaube, bei dieser Gelegenheit wurde in dieses Detail nicht gegangen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Ich meinte jetzt gar nicht das Wegenstein-Gespräch, an das Sie sich ja nicht erinnern konnten, sondern Sie haben gesagt, in der zweiten Jahreshälfte 1978 beziehungsweise im Laufe des Jahres 1978 — ich will Ihnen hier jetzt keinen Termin unterlegen — war ich damit konfrontiert — das waren Ihre Worte, wenn ich mich richtig erinnern kann. Und auf die Frage nach dem Auftragsrahmen sagten Sie, ja 2,5 bis 3,5 Millionen. Was wäre da die Gegenleistung gewesen, oder was hätte sie sein können?

Dr. Bauer: Schauen Sie, mir war zum Beispiel bekannt, daß das Boltzmann-Institut ein Buch über betriebswirtschaftliche Kennzahlen im Krankenhaus herausgegeben hat. Das war also für mich damals ein sichtbarer Beweis, daß dort etwas gearbeitet wird. Und ich hätte mir schon vorstellen können, daß vor allem im Bereich der Grundlagenforschung — die Betriebswirtschaft im Krankenhaus ist ja an sich ein sehr junges Gebiet — das Boltzmann-Institut über den Rahmen des AKH hinausgehend natürlich einzelne Gebiete bearbeiten hätte können, die dann auch in der praktischen Tätigkeit verwertbar sind.

Abg. Steinbauer (ÖVP): War zu dem Zeitpunkt nicht der Wilfling zumindest als ODELGA in der ABO ohnehin schon drinnen?

Dr. Bauer: Ich glaube, das liegt zeitlich etwas auseinander. Wilfling war seit 1. Jänner 1978, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, Bereichsleiter in der MA 17 und ab diesem Zeitpunkt nicht mehr für die ODELGA tätig. Es ist richtig: Wilfling hat, solange er Geschäftsführer der ODELGA war, daran mitgewirkt, mit der Firma ODELGA Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Kostenrechnung zu sein.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Ging es also darum, bei der Beteiligung Boltzmann-Institut quasi eine andere Form der Beteiligung Wilfling zu schaffen, nachdem er vorher als ODELGA dabei war?

Dr. Bauer: Ich hätte das nicht so personenbezogen gesehen, sondern ...

Abg. Steinbauer (ÖVP): Aber Sie geben mir recht, daß das Boltzmann-Institut außer aus Wilfling und Krczal aus niemandem bestand?

Dr. Bauer: Der Name Krczal ist mir auch nur aus den Zeitungen geläufig. Ich habe über den Umfang des Boltzmann-Institutes keine Informationen gehabt, auch keine näheren Details über die Tätigkeit außer diesem Buch, das zum damaligen Zeitpunkt bereits verlegt war. Aber ich hatte zum damaligen Zeitpunkt keinen Grund, an der Seriosität der Boltzmann-Gesellschaft und eines ihrer Institute zu zweifeln; noch dazu, wo mir bekannt war, daß also Magistratsdirektor Bandion an sich ein Naheverhältnis zum Boltzmann-Institut hat und daß ich hier sozusagen auch ein übergeordnetes Interesse der Gemeinde vermuten konnte, im Organisationsbereich sozusagen einen Kristallisationspunkt zu schaffen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Ich verstehe. Das waren meine Zusatzfragen. Danke.

Abg. Bergmann (ÖVP): Herr Dr. Bauer, ich darf auch bei den zwei Themen anschließen, die der Herr Abgeordnete Hobl schon angerissen hat, und gleich beim Kollegen Steinbauer fortfahren.

Wegenstein — Vertragsübergabe — Feier — die AKPE-Leute verlassen den Raum. Warum bleibt man da zurück? Um ein Glas Sekt zu nehmen und sich zu freuen oder um noch eine Besprechung zu führen?

Nun ist durchaus möglich, daß unter den dreien, die gewußt haben, warum es ging, der Begriff — Sie legen ja immer Wert darauf, daß das auch sehr formaltechnisch gesehen wird — Provisionen überhaupt nicht vorgekommen ist. Immerhin hat offensichtlich einer von den dreien dies als Provision aufgefaßt. Sie sehen es — das geht ja auch aus Ihrer Wirtschaftspolizeierklärung hervor —, und zwar sehr defi-

niert, ausschließlich im Zusammenhang mit dem Boltzmann-Institut. Der andere sieht es als Provision ohne Gegenleistung. Wie gibt es das, daß in einem Dreiergespräch ein solcher Widerspruch in der Interpretation zustande kommt, so daß der eine dies sogar für so ehrenrührig hält, daß er dann auch bei seinen Kontrollinstanzen eine Art Anzeige oder Meldung macht?

Dr. Bauer: Ja bitte, dazu möchte ich also folgendes sagen: Soweit ich die Aussage des Herrn Dipl.-Ing. Rumpold bei Delabro und bei der Wirtschaftspolizei in Erinnerung habe, ist diese Aussage gar nicht so klar. Ich habe anfangs damit überhaupt nichts anfangen können. Denn auch Rumpold sagt, daß er davon ausgegangen ist, daß es zu einem Leistungsaustausch kommen wird. Daher konnte er am 19. Juni meiner Meinung nach noch nicht den Eindruck einer Provision haben, denn zunächst ist auch er davon ausgegangen, daß es zu einem Leistungsaustausch kommt. Der Eindruck, daß dieser Leistungsaustausch unter Umständen nicht zustande kommen kann oder nicht in ausreichendem Ausmaß, dürfte sich auch bei Herrn Dipl.-Ing. Rumpold erst später eingestellt haben. Ich würde das nicht so zeitpunktfixiert sehen. Damals war meiner Meinung nach davon die Rede, ob es eben diese Mitwirkung des Boltzmann-Institutes gibt.

Abg. Bergmann (ÖVP): Erscheint es Ihnen nicht eigenartig, daß dann bei Rumpold der Begriff Boltzmann-Institut in diesem Zusammenhang überhaupt nicht vorkommt, sondern daß er eine Meldung macht, in der er erklärt, daß der Wilfling von ihm Geld will, wobei man jetzt über Hobls Interpretation von 3,5 oder 2,5 Millionen durchaus streiten kann; jedenfalls ein Betrag in dieser Größenordnung?

Dr. Bauer: An sich hat Rumpold sicherlich über dieses Thema mit Wilfling mehr gesprochen. Und vielleicht ergibt sich aus der Intensität der Verhandlungen und der Gespräche hier eine unterschiedliche Wertung und Betrachtung. Soweit ich mit diesen Dingen in Berührung gekommen bin, hat sich für mich eigentlich der Eindruck ergeben, daß eine Zusammenarbeit mit dem Boltzmann-Institut geprüft werden sollte. Und diese Prüfung hat zu nichts geführt.

Abg. Bergmann (ÖVP): Sie haben aber dem Rumpold doch Vorwürfe gemacht. Es muß ja in Ihren Augen eine Vernäherung gewesen sein.

Dr. Bauer: Nein, ich kann Ihnen schon sagen, ich habe den Zeitungen entnommen, daß da in meiner Abwesenheit Verschiedenes gelaufen ist.

Abg. Bergmann (ÖVP): Was heißt „gelaufen“?

Dr. Bauer: Na ja, daß ich ihn bedroht hätte und so weiter. Wo Rauch ist, ist auch Feuer. Das hat folgenden Hintergrund: Als ich davon gehört habe, daß Rumpold bei Delabro war, habe ich ihn angerufen und gefragt, was er dort erzählt hat. Und da hat er mir gesagt: Brauchst keine Angst zu haben, es wird alles zum Besten der Firma sein, und so weiter und so fort. Meine erste Reaktion darauf war, daß ich gesagt habe: Du bist dir ja hoffentlich klar, daß das bedeutet, daß wir die Wirtschaftspolizei im Haus haben werden. Das war die einzige Einschätzung, die ich in diesem Zusammenhang getroffen habe.

Abg. Bergmann (ÖVP): Sie haben „wir“ gesagt und nicht: Du wirst sie im Haus haben?

Dr. Bauer: Bitte, nachdem wir beide an der Gesellschaft beteiligt sind ...

Abg. Bergmann (ÖVP): Er sagt es ident, nur hat er gesagt, Sie hätten gesagt, er wird sie im Haus haben.

Dr. Bauer: Bitte?

Abg. Bergmann (ÖVP): Sonst sagt er nämlich den Satz fast ident. Sie haben „wir“ gesagt.

Dr. Bauer: Wir werden ... Das war ja dann auch der Fall. Das ist ja inzwischen bestätigt worden.

Abg. Bergmann (ÖVP): Würden Sie sich zu diesem Zeitpunkt als ein Freund Rumpolds bezeichnen oder nur als ein Geschäftspartner?

Dr. Bauer: Wissen Sie, in den letzten Monaten ist über den Begriff „Freund“ sehr viel philosophiert worden, und ich möchte hier diese Philosophie nicht ausspinnen. Aber Rumpold war nie ein Freund von mir.

Abg. Bergmann (ÖVP): Ein guter Bekannter, ein guter Geschäftspartner? In welcher Kategorie war er sicher mehr als Geschäftspartner?

Dr. Bauer: Ich würde unsere Beziehungen eher rein geschäftlich sehen, allerdings eben in einer Dichte, wie sie dazu führt, daß man eine Gesellschaft bildet.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Freund war der Willing.

Dr. Bauer: Die Einschränkung, die ich vorhin gemacht habe, gilt auch in diesem Bereich.

Abg. Bergmann (ÖVP): Ich frage Sie das deshalb: Wenn man jemand als Freund bezeichnet, dann kann einem jedenfalls unter Umständen passieren, daß man in der ersten Reaktion ein gröberes Wort verwendet, als bei jemandem, dem man distanzierter gegenübersteht. Und

jetzt kann bei einem zerbrechenden Freundschaftsverhältnis natürlich so etwas dann noch als eine Bedrohung im nachhinein empfunden werden. Deshalb meine Frage, ob Sie ...

Dr. Bauer: Ich wüßte nicht, womit ich Rumpold bedroht haben könnte.

Abg. Bergmann (ÖVP): Es ist ja üblich, es ist durchaus denkbar, daß man in der ersten Rage über so eine Nachricht ja auch einmal ein paar härtere Worte verwendet, die der andere dann ...

Dr. Bauer: Herr Abgeordneter, vielleicht machen wir heute noch den Test. Probieren Sie, ob Sie mich in Rage bringen.

Abg. Bergmann (ÖVP): Bei mir ist jedenfalls nicht die Gefahr der Definition, ob Freund oder nur Geschäftspartner, gegeben. Daher geht meine Theorie nicht in diese Richtung. Ich will Sie auch gar nicht in Rage bringen. Ich würde gern von Ihnen ein paar Dinge erfahren, und ich sehe immer noch nicht ganz klar dieses Gespräch bei Wegenstein, das den einen dazu veranlaßt, Provisionen anzuzeigen, und den anderen, eine steuertechnische Überprüfung zu machen, ob das gescheit ist mit dem Boltzmann-Institut?

Dr. Bauer: Das war keine steuertechnische Prüfung, sondern eine Prüfung an sich, ob das zwei Firmen sind, die miteinander arbeiten können, ob es da einen vernünftigen Leistungsaustausch gibt.

Abg. Bergmann (ÖVP): Jetzt würde ein durchaus nicht böswilliger Beobachter und Leser der bisherigen Unterlagen sagen: Ja, gut, da sitzen also fünf oder sechs Leute beisammen, feiern einen sehr großen Millionenvertrag, auf den man ja lange Zeit hingearbeitet hat, und auch wenn man nicht überrascht ist, daß man diesen Vertrag bekommt, weil es ja vorher durchaus so ausgemacht war, freut man sich trotzdem. Die drei gehen weg, und jetzt ist es doch denkmöglich, daß die drei, die noch da sind, in der Freude im Gespräch eigentlich der Meinung sind, daß man bei so einem Happen eigentlich auch noch einen kleinen Zusatzschnitt machen sollte können oder dürfen. Und dann überlegt man, in welcher Form so etwas zu legalisieren wäre, von der ersten Überlegung her, die der eine als Provision auffaßt, zur zweiten Überlegung kommend: Du bist ja auch beim Boltzmann-Institut, kann man das nicht über diesen Umweg und in dieser Form lenken? Schließen Sie eine solche Entwicklung des Gesprächs aus?

Dr. Bauer: Ihre Überlegungen gehen sehr ins Spekulative, muß ich sagen.

Abg. Bergmann (ÖVP): Das habe ich nicht behauptet; ich frage Sie ja auch.

Dr. Bauer: Das, was ich an Fakten dazu weiß, habe ich bereits gesagt. Dem habe ich an sich nichts hinzuzufügen. Bezüglich der Wertung durch Rumpold, die von meiner hier abweicht, könnte man unter Umständen ins Treffen führen, daß Rumpold auf Grund der Intensität seiner Gespräche hier zu einer anderen Sicht und Wertung der Dinge gekommen ist. Das wäre die eine Überlegung.

Andererseits aber, bitte, frage ich mich eigentlich: Wenn man vom Unrechtsgehalt einer Forderung so überzeugt ist, spontan überzeugt ist, wie das heute dargestellt wird, wieso hat das dann eine so lange Inkubationszeit gebraucht, bis man es offiziell zur Sprache gebracht hat?

Obmann Dr. Steger: Was schließen Sie selbst daraus?

Dr. Bauer: Ich schließe nichts daraus. Wenn heute jemand an mich ein gesetzwidriges Verlangen stellt, dann kann ich mir eben vorstellen, daß man schneller reagiert, als es in diesem Fall geschehen ist. Und daraus schließe ich, ob vielleicht auch Rumpold den von ihm heute behaupteten Unrechtsgehalt — wobei ich gar nicht weiß, ob er zu dieser Behauptung steht, denn bei der Wirtschaftspolizei hat er gesagt, er wollte Wilfling keiner strafbaren Handlung bezichtigen — spontan gewonnen hat oder ob sich das nicht vielmehr erst im Laufe der Zeit herausgestellt hat.

Obmann Dr. Steger: Herr Bergmann, verzeihen Sie, wenn ich nur eines dazwischenfrage. Sie beziehen sich zum zweiten Mal ausdrücklich darauf, was Rumpold bei der Wirtschaftspolizei gesagt hat. Woher haben Sie das so im Detail? Hat er Ihnen das schriftlich gegeben?

Dr. Bauer: Von ihm. Er hat sich da eine Aufzeichnung gemacht und ...

Abg. Steinbauer (ÖVP): Können wir die haben, weil wir haben von der Wirtschaftspolizei nichts.

Obmann Dr. Steger: Wir haben von der Wirtschaftspolizei bis heute nichts. Es fällt mir auf, daß Sie schon zum zweiten Mal das sagen.

Dr. Bauer: Zuerst habe ich eigentlich schon den Eindruck gehabt, daß der Untersuchungsausschuß über die Aussagen bei der Wirtschaftspolizei verfügt. Denn Sie haben sich darauf bezogen, was ich dort gesagt habe.

Abg. Bergmann (ÖVP): Den Akt, die Aussage von Ihnen kennen wir, die andere nicht. Aber das soll Sie ja nicht belasten, das ist unser Problem. Ich frage mich nur in diesem Zusammenhang: Was ist Verabredungsgefahr?

Dr. Bauer: Rumpold wurde also auch zu diesem Thema bei der Wirtschaftspolizei befragt?

Obmann Dr. Steger: Hat er Ihnen darüber berichtet, was er ausgesagt hat? Hat er Ihnen Aufzeichnungen gezeigt?

Dr. Bauer: Ja.

Obmann Dr. Steger: Ich wollte das nur in der Zwischenrunde klären, Herr Abgeordneter Bergmann.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Wann ist denn das gewesen? Sie waren in Mexiko.

Dr. Bauer: Das war schon im März oder April. Also das ist relativ lange her. Das ist nicht aus der jüngsten Zeit.

Obmann Dr. Steger: Wie geht sich das aus, weil da war er in Kanada? Irgendwie werden wir es schon hören. Bitte, Herr Abgeordneter Bergmann.

Abg. Bergmann (ÖVP): Können wir einen Versuch der Klärung über die Wirtschaftspolizei probieren, nämlich nur zu klären, wie das jetzt zusammenhängt, weil das wird ja immer mysteriöser auch mit den Zeitangaben.

Obmann Dr. Steger: Alles wird ja schön protokolliert, und man kann ja leicht feststellen, wann welche Einvernahmen waren.

Abg. Bergmann (ÖVP): Sie sagen immer, es hätte unter Umständen noch nachfolgende Gespräche: Rumpold, Wilfling gegeben. Sie haben über dieses Thema mit dem Wilfling nie mehr geredet?

Dr. Bauer: So definitiv kann ich das weder ausschließen noch bestätigen. Es hat im Laufe des Jahres 1978 sicherlich Kontakte gegeben, vor allem habe ich auch mit Rumpold darüber gesprochen, weil mir der ja berichtet hat, zu welcher Einschätzung er gekommen ist.

Abg. Bergmann (ÖVP): Ist der Ausgang dieser Affäre der Ausgangspunkt für Ihren Bruch mit dem Rumpold?

Dr. Bauer: Nein.

Abg. Bergmann (ÖVP): Was war dann die Ursache?

Dr. Bauer: Da würde ich überhaupt keinen Zusammenhang sehen.

Abg. Bergmann (ÖVP): Was ist dann die Ursache Ihrer Entfremdung, Ihrer geschäftspolitischen Entfremdung?

Dr. Bauer: Schauen Sie: An sich hat Rumpold einer gewissen Wachstumsgrenze des Unternehmens, ich würde sagen, die Kontrolle

nicht mehr so gehabt. Das ist immer: Wenn eine Firma rasch wächst, wird die Kontrollspanne immer länger, und dadurch ergeben sich Schwierigkeiten.

Wir haben versucht, im Jahre 1978 das mit einem zweiten Geschäftsführer in den Griff zu kriegen; das war der Herr Dipl.-Ing. Span; Rumpold konnte mit ihm nicht zusammenarbeiten. Daher ist Span vor dem Sommer 1979 als Geschäftsführer wieder ausgeschieden.

Im September 1979 wurde dann neuerlich ein zweiter Geschäftsführer bestellt, Dkfm. Scharmüller, der heute noch ist. Ich glaube, einer der wesentlichsten Gründe für Rumpold dürfte doch gewesen sein, daß er mit Scharmüller nicht konnte.

Abg. Bergmann (ÖVP): Würden Sie, wenn ich das richtig interpretiere, mir zustimmen, daß Sie ab einem bestimmten Zeitpunkt den Rumpold als überfordert betrachtet haben — fachlich, nervlich, umweltmäßig, kapazitätsmäßig überfordert, daher ein zweiter Geschäftsführer, mit dem er allerdings nicht kann, weil er offensichtlich überhaupt ein schwieriger Typ ist —?

Dr. Bauer: Ich weiß nicht, wie Sie zu dieser Einschätzung kommen.

Abg. Bergmann (ÖVP): Das ist nicht meine Einschätzung, ich frage Sie das.

Dr. Bauer: Das hat einen harten Kern, nicht; Rumpold ist sicherlich kein einfacher Partner.

Abg. Bergmann (ÖVP): Würden Sie der Meinung sein, daß er in all den Aussagen, die er in der letzten Zeit, vor allem in der Öffentlichkeit, gemacht hat, sehr wesentlich überdreht? Sie haben sicherlich das, weil Sie in Mexiko waren, nicht gesehen, aber diese ganzen Appelle, man möge doch ihn, seine Familie und so weiter hier nicht in eine ungeheure Verleumdungskampagne einbeziehen, das ist eine Nervenfrage.

Dr. Bauer: Herr Abgeordneter! Ich würde das eigentlich für uns alle in Anspruch nehmen, die im Zusammenhang mit diesen Ereignissen jetzt ständig in den Zeitungen stehen.

Abg. Bergmann (ÖVP): Sind Sie der Meinung, daß Rumpold sensibler ist als Sie in diesen Fragen?

Dr. Bauer: Dazu maße ich mir kein Urteil an. Nur wie zum Beispiel im „Kurier“ über seine Familie in Martinsberg, über die Familie seines Vaters berichtet wurde, da muß ich mich wirklich fragen: Wie kommt man dazu? Wie kommt man dazu? Daß hier natürlich sozusagen irgendwann der Topf überkocht, dafür müßte man eigentlich auch Verständnis haben. Insofern bin ich durchaus versöhnlich gegenüber

Rumpold, wenn er sich hier ein bißchen Luft macht.

Abg. Bergmann (ÖVP): Warum haben Sie sich eigentlich vor der Wirtschaftspolizei gefürchtet?

Dr. Bauer: Wer?

Abg. Bergmann (ÖVP): Sie.

Dr. Bauer: Das hat mit Furcht nichts zu tun. Aber eine Firma, bitte, die sich selbst in den Bestechungsverdacht manövriert und damit automatisch rechnen muß, daß das in den Zeitungen stehen wird — das ist eigentlich nicht „fürchten“, sondern das ist einfach ein Nachteil für die Firma, der automatisch damit verbunden ist, und das ist ja inzwischen eingetreten.

Abg. Bergmann (ÖVP): Die Firma hat ja nichts bezahlt, sie hat das ja abgewiesen. Sie hat obendrein noch als Anzeiger fungiert. Das ist ja etwas, worauf sich der Rumpold ständig beruft.

Dr. Bauer: Richtig. Aber alleine! So wurde es ja leider nicht dargestellt. Denn wir haben jetzt alle möglichen Prüfungen, gerade solche, die also durchaus nicht produktiv sind, das muß ich gleich dazusagen, und außerdem eine öffentliche Nachrede, die alles andere als geeignet ist, das Firmeninteresse zu fördern.

Abg. Bergmann (ÖVP): Sie haben also keine Angst vor der Wirtschaftspolizei gehabt?

Dr. Bauer: Nein.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Zu diesem Bereich eine zusätzliche Auskunft, Herr Zeuge. Was hat der Herr Wilfling, der an diesem Geschäft Wegenstein ja nicht beteiligt war, eigentlich bei Wegenstein gesucht, wer hat ihn eingeladen? In diesem Zusammenhang auch: Sie haben gesagt, das Boltzmann-Institut hätte ja hier etwas übernehmen können. Der Vertragsabschluß bedeutet doch, daß die Leistung vereinbart war und daß sich die ÖKODATA und die anderen an der ABO beteiligten Firmen darüber klar waren, wer macht was.

Ist es üblich, nachdem ein Vertrag fix und fertig ist, noch darüber zu reden, daß noch ein anderer dazutritt mit einem ganz erheblichen Volumen? Denn das sind ja keine Kleinigkeiten, diese Beträge, die hier zur Sprache kamen.

Also ich präzisiere: Was hat Wilfling bei Wegenstein gemacht, wer hat ihn eingeladen? Da bringt er ins Spiel womöglich einen Millionenauftrag von jemandem, der bei den ganzen Vorberatungen dieses Auftrages der Abwicklung ja noch keine Rolle gespielt hat, nämlich das Boltzmann-Institut.

Dr. Bauer: Eine sehr gute Frage, Herr Abgeordneter. Wie gesagt, an dieses Gespräch beim Wegenstein habe ich persönlich wirklich keine Erinnerungen. Ich müßte da im Kalender nachschauen, ob ich einen solchen Termin eingetragen habe. Was dort genau geredet wurde, weiß ich nicht, kann ich also weder in der einen noch in der anderen Richtung bestätigen. Ich weiß auch nicht, wie diese Runde zustande gekommen ist. Da kann vielleicht Rumpold eher Auskunft geben dazu.

Abg. Bergmann (ÖVP): Es hat Sie jedenfalls nicht gewundert, daß Wilfling dabei war?

Dr. Bauer: Das war ja keine offizielle Sitzung. Wenn man mit jemandem Mittagessen geht...

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Dort wurde ja der Auftrag finalisiert, haben Sie gesagt...

Abg. Bergmann (ÖVP): Auftragsübergabe.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): War nicht die ODELGA ein ABO-Partner zu diesem Zeitpunkt, Herr Bauer, und der Wilfling Geschäftsführer oder nicht mehr?

Dr. Bauer: Zum Zeitpunkt des Abschlusses könnte die ODELGA noch ABO-Partner gewesen sein. Allerdings haben sich die, glaube ich, irgendeine Klausel ausbedungen, daß sie jemanden namhaft machen dürfen als Nachfolger.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Der Wilfling war nicht mehr bei der ODELGA?

Dr. Bauer: Zum damaligen Zeitpunkt nicht mehr. Nein.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Jetzt ist etwas sehr Wichtiges passiert, Herr Vorsitzender. Die ODELGA hat eine Klausel, daß sie einen Nachfolger nominieren kann. Das haben Sie gerade gesagt.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Das ist ja bekannt.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Moment, das hat ja der Wilfling hier dezidiert abgestritten, Herr Ing. Hobl, das ist Ihnen doch in Erinnerung?

Dr. Bauer: Hat der Wilfling da überhaupt noch eine Kompetenz gehabt? Das war ja Kompetenz der Holding.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Ich habe Sie nicht verstanden, Herr Zeuge. Bitte ganz präzise. Sie haben jetzt so mehr oder weniger in einem Nebensatz gesagt: Die ODELGA hatte das Recht, hier einen Vertragspartner namhaft zu machen.

Dr. Bauer: Ich glaube, mich an so etwas erinnern zu können.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Ich halte das deswegen fest, Herr Vorsitzender, weil es eine Aussage des Zeugen Wilfling gibt, daß es ein solches Recht nicht gab. Ich kann mich dezidiert erinnern.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Ich kann mich an einen Akt erinnern, wo das drinnensteht, was der Wilfling gesagt hat.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Ich habe nicht von einem Akt, sondern von der Aussage des Zeugen Wilfling gesprochen, der hier...

Obmann Dr. Steger: Bitte, das ist jetzt zu Protokoll zu geben. Keine Zwischengespräche, was wer wann gesagt hat!

Abg. Steinbauer (ÖVP): Herr Zeuge, stimmt es, daß die ODELGA, ob nun berechtigt oder nicht, ihr Ersatzrecht, als es mit dem Boltzmann-Institut nicht gegangen ist, dann mit MED-CONSULT vollzogen hat?

Dr. Bauer: Nein, ich glaube, das eine hat mit dem anderen überhaupt nichts zu tun. Bei der Beschäftigung der Boltzmann-Gesellschaft ging es nicht darum, die Boltzmann-Gesellschaft zu einem vollwertigen Mitglied der Arbeitsgemeinschaft zu machen. Das würde ich ausschließen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Also nicht so wie MED-CONSULT, wo es ja einen vollwertigen Einstieg gab?

Dr. Bauer: Das würde ich ausschließen.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Meine erste Zusatzfrage ist noch nicht beantwortet, Herr Vorsitzender.

Ich habe gefragt: Wieso kommt bei einem so großen Auftragspaket, wo die Funktionen geteilt sind, über deren Erfüllung Vorstellungen existieren, wieso kommt nach Abschluß — und bitte, Wegenstein war, wie wir erfahren haben, zum Zeitpunkt der Vertragsfinalisierung dann ein Fremder, Wilfling hatte ja nichts zu tun mit all den Dingen, mit dem Vertrag zwischen AKPE und ABO — ein Fremder daher und wünscht, daß ein Neuer hier mit einbezogen wird? Da müßte man doch die Gegenfrage stellen: Ist da eigentlich alles ausgemacht?

Dr. Bauer: Der Vertrag ging über 30 Monate, allein auf Grund der Laufzeit eines solchen Vertrages muß bezüglich der Abwicklung eine gewisse Flexibilität gewährleistet sein. Von der fachlichen Tiefengliederung des Auftrages ergibt sich auch eine gewisse Flexibilität, und im Rahmen dieser Flexibilität hätte ich es für durchaus vorstellbar gehalten, daß man eben die eine oder andere Aufgabe an einen über-

trägt, der dazu einen geeigneten Beitrag leisten kann.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 40 Minuten unterbrochen und um 14 Uhr 25 Minuten wiederaufgenommen.)

Obmann Dr. Steger (nachdem Dr. Bauer wieder in den Saal gerufen wurde): Herr Dr. Bauer! Wir setzen die Einvernahme direkt fort. Der Herr Abgeordnete Bergmann ist am Wort.

Abg. Bergmann (ÖVP): Herr Dr. Bauer, noch kurz zu dem Problemkreis, den wir vor dem Essen besprochen haben. Ich nehme an, Sie haben auch ein bisschen nachgedacht, vielleicht ist Ihnen dazu noch einiges eingefallen.

War nun die Wirtschaftspolizei da auf Grund der Rumpold-Angaben? Ja oder nein?

Dr. Bauer: Die Begründung für den Hausdurchsuchungsbefehl war die Verhaftung von Wilfling. Und die Haftgründe für Wilfling haben unter anderem diese Verdachtsmomente enthalten.

Abg. Bergmann (ÖVP): Ihrer Meinung nach hat der Rumpold die Wirtschaftspolizei Ihnen doch direkt oder indirekt ins Haus geschickt.

Dr. Bauer: Na ja. Bitte so direkt kann man das nicht sehen.

Abg. Bergmann (ÖVP): Direkt oder indirekt?

Dr. Bauer: Es gibt ja auch andere Aussagen, ich glaube von Kaufmann in der Richtung, die Wilfling belasten.

Abg. Bergmann (ÖVP): Wie war denn Ihr Verhältnis zu Wilfling?

Dr. Bauer: Wie meinen Sie das?

Abg. Bergmann (ÖVP): Persönlich.

Dr. Bauer: Schauen Sie, ich bin ein verträglicher Mensch.

Abg. Bergmann (ÖVP): Dieses Verhältnis haben wir zwei momentan auch, und wir machen trotzdem keine Geschäfte miteinander.

Wenn Sie den Rumpold so als einen Geschäftspartner mit hohem Sympathiewert, wenn ich das richtig interpretiert habe, zumindest bis zu gewissen Ereignissen gesehen haben, wie würden Sie den Wilfling interpretieren?

Dr. Bauer: Ja, an sich habe ich immer Schwierigkeiten, wenn ich andere Leute öffentlich beurteilen soll.

Abg. Bergmann (ÖVP): Sind Sie per Du mit ihm?

Dr. Bauer: Ja, aber auch mit Rumpold, bitte.

— Vielleicht, weil es mit der Sache irgendwo zu tun haben kann: In sachlichen Differenzen habe ich eigentlich immer — wenn ich davon informiert worden bin, daß es diese gibt — die Partei von Rumpold vertreten.

Abg. Bergmann (ÖVP): Die drei Herren, die sich beim Wegenstein getroffen haben, waren zumindest so befreundet, daß sie per Du waren.

Können Sie es ausschließen, daß in diesem Zusammenhang, im Laufe dieses freudigen Abendessens oder Banketts, der Ausdruck „Provisionen“ gefallen ist?

Dr. Bauer: Sicher nicht.

Abg. Bergmann (ÖVP): Können Sie ausschließen, daß nur über das Boltzmann-Institut geredet worden ist im Zuge dieser beabsichtigten finanziellen Transaktion des Wilfling, oder hat man vorher allgemein ...

Dr. Bauer: Ich habe überhaupt, weder von diesem Zeitpunkt an noch von einem anderen Zeitpunkt her etwas anderes in Erinnerung als das Boltzmann-Institut.

Abg. Bergmann (ÖVP): Es hat sich bei Ihnen völlig in der Erinnerung so etabliert, daß es gleich losgegangen ist mit: Ich möchte einen Auftrag für das Boltzmann-Institut.

Dr. Bauer: Das „ich möchte“ weiß ich gar nicht, ob man das so nennen kann. Sondern es sind halt Überlegungen angestellt worden, ob es Möglichkeiten gibt, das Boltzmann-Institut einzuschalten.

Abg. Bergmann (ÖVP): Wie und wann kam die MED-CONSULT dazu?

Dr. Bauer: Ja, ich glaube, für dieses Thema bin ich nicht der richtige Gesprächspartner. Diese Dinge kenne ich zum Teil auch nur aus den Zeitungen und so aus zweiter Hand.

Abg. Bergmann (ÖVP): Aber die MED-CONSULT war doch an sich ein Partner von Ihnen?

Dr. Bauer: Ist sie noch! Ist sie noch! Die Arbeitsgemeinschaft besteht nach wie vor aus vier Mitgliedern, eines davon ist die MED-CONSULT. Aber wie die MED-CONSULT zustande gekommen ist und wann die sozusagen und wie sie in Erscheinung getreten ist, das kenne ich eigentlich auch nur aus zweiter Hand.

Abg. Bergmann (ÖVP): Sie war von Anfang an nicht dabei?

Dr. Bauer: Das ist richtig. Bei der Angebotsabgabe für die Betriebsorganisation war meines Wissens die MED-CONSULT nicht dabei.

Abg. Bergmann (ÖVP): Bei der Vertragsunterzeichnung auch nicht?

Dr. Bauer: Bei der Vertragsunterzeichnung auch nicht. Das kann ich schon wieder gar nicht bestimmt sagen. Sie müssen immer vor Augen haben, ich war nie Geschäftsführer der ÖKODATA.

Abg. Bergmann (ÖVP): Aber immerhin mit 78 Prozent ungeheuerlich interessiert an diesem Verein.

Dr. Bauer: Das ist ja alles ein Zeitproblem, und gewisse Details nimmt man zu einem gewissen Zeitpunkt gar nicht so wichtig.

Abg. Bergmann (ÖVP): Aber es gibt genügend Aussagen, daß Ihr Zeitfaktor ja an sich ein großer war und daß die ÖKODATA und ähnliche Verbindungen für Sie keine Zeitfrage waren.

Dr. Bauer: Wer sagt das?

Abg. Bergmann (ÖVP): Sie! Ich werde es Ihnen dann im Zuge des weiteren Gesprächs durchaus vorhalten, daß Sie presserechtlich entgegnet haben, daß der Zeitfaktor für Sie keine Rolle gespielt hat in diesem Zusammenhang.

Wie stehen Sie denn mit dem Herrn Prutscher?

Dr. Bauer: Den kenne ich eigentlich nicht näher.

Abg. Bergmann (ÖVP): Bei dem Wegenstein-Gespräch war noch nicht erkennbar, daß die MED-CONSULT auch ein Partner wäre, mit dem heute abend zu feiern ist?

Dr. Bauer: Zu dieser zeitlichen Einordnung kann ich überhaupt nichts sagen. Wie gesagt, für mich ist der ganze Wegenstein-Termin keine sehr lebendige Sache.

Abg. Bergmann (ÖVP): Es haben ja die anderen Partner der ABO auch gefehlt bei diesem Wegenstein-Termin. Es wurde ja offensichtlich gefeiert zwischen der ÖKODATA und der AKPE.

Dr. Bauer: Wissen Sie, Ihr Wort „feiern“, das betonen Sie mir zu oft.

Abg. Bergmann (ÖVP): Die Korrektur nehme ich gerne zurück. Das war bei der offiziellen Übergabe des Auftrags im Rahmen eines Besuchs eines durchaus renommierten Wiener Lokals.

Dr. Bauer: Wer schildert das so? Ich kann mich nicht erinnern, daß da irgendein Vertrag oder was übergeben worden wäre.

Abg. Bergmann (ÖVP): Es geht jedenfalls aus den bisher in diesem Ausschuß abgegebenen

Äußerungen so hervor, daß es sich nicht nur um ein Abendessen gehandelt hat, sondern um den offiziellen Akt der Übergabe oder der Beauftragung, der Auftragsübergabe. Darf ich noch einmal fragen?

Dr. Bauer: Bitte.

Abg. Bergmann (ÖVP): Prutscher ist für Sie kein Du-Freund?

Dr. Bauer: Nein. Ich würde auch „Du“ und „Freund“ bitte auseinanderhalten.

Abg. Bergmann (ÖVP): Wieso? Entschuldigen Sie vielmals, da kenne ich mich nicht aus. Wieso unterscheiden Sie das so penibel?

Dr. Bauer: Weil das eine sozusagen eine Äußerlichkeit ist, während ich mit dem Begriff „Freund“ doch wesentlich mehr verbinde.

Abg. Bergmann (ÖVP): Ergibt sich diese Äußerlichkeit durch Zugehörigkeit zu einer Organisation oder zu einer politischen Gruppe?

Dr. Bauer: Nicht unbedingt, das ist zum Teil auch ein Generationsproblem.

Abg. Bergmann (ÖVP): Ja, das nur zu Ihrer Information, das ist eine Rumpold-Aussage, daß in Anwesenheit des Dr. Bauer das vergeben worden ist, der Auftrag übergeben worden ist bei diesem Wegenstein-Gespräch.

Wie geht denn Ihrer Meinung nach die Sache mit der ÖKODATA weiter? Wird es die in unmittelbarer Zeit noch geben?

Dr. Bauer: Ich glaube, dieses Thema hat mit dem Untersuchungsgegenstand nichts zu tun.

Abg. Bergmann (ÖVP): Ich glaube — ich überlasse die Interpretation hier durchaus dem Vorsitzenden —, daß Sie aus meiner Fragestellung nicht entnehmen können, ob irgend etwas mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun hat oder nicht.

Dr. Bauer: O ja. Denn der Untersuchungsausschuß beschäftigt sich mit der Vergangenheit, und Sie beschäftigen sich mit der Zukunft der ÖKODATA.

Abg. Bergmann (ÖVP): Ich beschäftige mich, glaube ich, mit der Gegenwart der ÖKODATA, wenn ich das richtig interpretiere, oder zumindest mit dem unmittelbaren Bereich.

Wird es die ÖKODATA weiter geben, oder haben Sie eine Information, daß Rumpold ausscheiden will oder ausscheiden muß?

Dr. Bauer: Dieses Thema hat mit dem Untersuchungsgegenstand, bitte, nichts zu tun.

Obmann Dr. Steger: Herr Zeuge! Die Frage, ob Rumpold ausscheiden muß auf Grund zum

Beispiel dieser Ereignisse, die es jetzt gegeben hat, hat schon mit dem Untersuchungsthema wieder zu tun. Unter anderem hat ja Dipl.-Ing. Rumpold behauptet, daß er bedroht wird, daß ihm alles mögliche angedroht wird. Da ist es wieder interessant, wie weit man dann eben gewichten kann die Aussage zu diesem Themenkreis, ob es ein Schmiergeldverlangen gegeben hat oder nicht. Daher, bitte, in diese Richtung sehr wohl zu beantworten. Bei der vorigen Fragestellung hätte ich Ihnen noch recht gegeben.

Dr. Bauer: Ich weiß nicht, ob ich das jetzt richtig mitbekommen habe. In welcher Richtung ist es von Bedeutung, ob es die ÖKODATA weiter geben wird und ob Rumpold ausscheidet?

Obmann Dr. Steger: Die Fragestellung hat zuletzt geheißen, ob Dipl.-Ing. Rumpold ausscheiden muß!

Dr. Bauer: Da müßte man den Gesellschaftsvertrag zur Hand nehmen, da steht sicherlich über Kündigung etc. etwas drin. Das ist dann eine Frage, inwieweit von den vertraglichen Möglichkeiten Gebrauch gemacht wird. Nur, bis jetzt wurde darüber überhaupt nicht gesprochen.

Obmann Dr. Steger: Das ist die entscheidende Frage, ob auf Grund der Ereignisse darüber Überlegungen angestellt wurden, gesprochen wurde.

Dr. Bauer: Nein.

Abg. Bergmann (ÖVP): Darf ich hier noch einmal um eine Präzision bitten: Es ist kein Ereignis in unmittelbarer Zeit Ihnen heute bekannt, das zu einer Veränderung der gesellschaftsrechtlichen Form der ÖKODATA oder zu einer Veränderung der Beteiligung des Ing. Rumpold führen wird; Auflösung der Firma et cetera.

Dr. Bauer: Ist mir zurzeit nicht bekannt.

Abg. Bergmann (ÖVP): Sie haben auch nichts eingeleitet, Gesellschafterversammlung einberufen oder sonst irgend etwas? Ist nichts zu erwarten?

Dr. Bauer: Eine Gesellschafterversammlung ist einberufen, die sich aber sicherlich nicht mit der Auflösung der Firma beschäftigen wird.

Abg. Bergmann (ÖVP): Mit einer Veränderung innerhalb der Zusammensetzung der Firma, mit einer Veränderung im Rahmen der Tätigkeit der ABO?

Dr. Bauer: Nein. Also ich würde ausschließen, daß die ÖKODATA ihre Position im Rahmen der ABO ändert. Wir haben eine feste ver-

tragliche Verpflichtung übernommen, und diese vertragliche Verpflichtung wird erfüllt.

Abg. Bergmann (ÖVP): Hat der Ing. Rumpold Ihnen angekündigt, daß er aus der ÖKODATA ausscheiden möchte?

Dr. Bauer: Es hat über diese Frage fallweise, würde ich sagen, unverbindliche Überlegungen gegeben.

Abg. Bergmann (ÖVP): Ohne Ergebnis.

Dr. Bauer: Ohne Ergebnis.

Abg. Bergmann (ÖVP): Wann ist diese Gesellschafterversammlung?

Dr. Bauer: Das könnte ich jetzt gar nicht genau sagen.

Ich bin gestern abend zurückgekommen. Bitte um Entschuldigung.

Abg. Bergmann (ÖVP): Hängt mit Ihrem Ausscheiden aus der Consultatio auch zusammen die Gründung dieser ANCORA-Betriebsberatungs-Ges. m. b. H.?

Dr. Bauer: Bitte, diese Frage hat wieder mit dem Untersuchungsgegenstand wirklich nichts zu tun.

Obmann Dr. Steger: Da muß ich ihm recht geben.

Abg. Bergmann (ÖVP): Darf ich wenigstens versuchen, diese Frage zu retten

Abg. Steinbauer (ÖVP): Das könnte eine TECHMED-Konstruktion sein.

Abg. Bergmann (ÖVP): Nachdem Sie aus der Consultatio nicht ausgeschieden sind, weil es Sie dort nicht mehr gefreut hat, sondern weil die Gesamtentwicklung politischer Art um AKH-Skandal und um den Finanzminister herum dazu geführt hat, da obendrein — wir werden im Laufe des Gesprächs ja noch daraufkommen — die Verbindungen und die Verflechtungen der Consultatio mit diesem Bereich ÖKODATA, ABO und so weiter auch klarzustellen sind, ist natürlich hochinteressant, warum Sie von der Consultatio ausgeschieden sind und was Sie nach Ihrem Ausscheiden tun. Denn es könnte ja auch sein, daß hier Versuche unternommen werden, hier irgendwo Aufträge oder ähnliches neu zu konstruieren und zu retten. Ich halte das ja für eine durchaus legitime Aktion. Ich möchte es nur gern wissen.

Dr. Bauer: Herr Abgeordneter! Ich glaube, auch nach dieser Präzisierung muß ich sagen, daß die Frage mit dem Untersuchungsgegenstand nichts zu tun hat.

Obmann Dr. Steger bittet den Zeugen, draußen zu warten. *(Der Zeuge verläßt um 14.45 Uhr den Saal.)*

Obmann Dr. Steger (nachdem Dr. Bauer wieder in den Saal gerufen wurde): Herr Zeuge! Eine Klarstellung muß Ihnen vielleicht insofern gegeben werden, daß wir der Auffassung sind, daß Sie sämtliches anzugeben haben, was Wahrnehmungen der Vergangenheit betrifft. Fragen über die Zukunft haben Sie nach unserer Auffassung dann zu beantworten, wenn ein direkter Bezug hergestellt wird mit Ereignissen der Vergangenheit, die dadurch erläutert oder erst beweisbar gemacht werden. Ich bitte Sie, das so aufzufassen.

Abg. Bergmann (ÖVP): Damit hat meine letzte Frage, bevor Sie weggegangen sind: Weshalb haben Sie die ANCORA-Betriebsges. m. b. H. gegründet?, natürlich weiter Fragewert.

Dr. Bauer: Ich sehe den Zusammenhang mit dem AKH-Untersuchungsgegenstand nicht, denn in den AKH-Untersuchungsgegenstand ist involviert, wenn man will, die ÖKODATA, bei der ich Gesellschafter bin, aber nicht eine Firma, die meiner künftigen Berufsausübung als Wirtschaftsprüfer und Steuerberater dienen wird. Die hat mit dem AKH wirklich nichts zu tun.

Obmann Dr. Steger: Herr Zeuge, Sie hätten es mir viel leichter beantworten können, nämlich sagen, jawohl, ich habe eine Firma gegründet, aber sie hat mit dem AKH nichts zu tun. Ich werde dort künftig arbeiten. Punkt. Es ist manchmal auch für Sie leichter, uns über Klippen hinwegzuhelfen.

Dr. Bauer: Nachdem hier nach der Strafprozeßordnung vorgegangen wird, lege ich auf Formalitäten auch einen Wert.

Abg. Bergmann (ÖVP): Was ist für Sie ein Mitarbeiter?

Dr. Bauer: Mitarbeiter würde ich so auffassen, daß man gemeinsam mit ihm eine Tätigkeit betreibt.

Abg. Bergmann (ÖVP): Würden Sie in dem Zusammenhang die seinerzeitige Tätigkeit des Herrn Rumpold für die Consultatio — der Abg. Hobl hat heute davon gesprochen —, sagen wir nicht rechtlich, aber schlampig qualifizieren als einen Mitarbeiter, zumindest in dem Zeitraum, in dem er dabei war.

Dr. Bauer: In gewissem Umfang — ja!

Abg. Bergmann (ÖVP): Und das, was Sie dem Herrn Rumpold ausgestellt haben, kann man ja sicher als Zeugnis bezeichnen.

Dr. Bauer: Es kommt darauf an, was man von einem Zeugnis erwartet.

Abg. Bergmann (ÖVP): Es hat immerhin

dazu geführt, daß er eine Gewerbeberechtigung kriegt. Also es kann ja nichts Schlampiges gewesen sein.

Dr. Bauer: Das weiß ich gar nicht, weil ich das gewerberechtliche Verfahren im Detail nicht verfolgt habe. Sicherlich wird er auch andere Unterlagen dort vorgelegt haben.

Abg. Bergmann (ÖVP): Aber das Vertragsverhältnis, das die Consultatio mit ihm gehabt hat — was war das konkret?

Dr. Bauer: Das Vertragsverhältnis der Consultatio war ein Werkvertrag.

Abg. Bergmann (ÖVP): Ein Werkvertrag. Wenn einer kommt und über einen Werkvertrag ein Zeugnis haben will, dann sagt er normalerweise auch, wozu er das braucht. Es ist, glaube ich, jedenfalls nicht alltäglich, daß ein Nehmer eines Werkvertrages dann auch noch eine Bestätigung braucht über das Werk, das er abgeschlossen hat. (Dr. Bauer nickt zustimmend.)

Welche Berührungspunkte haben Sie denn mit dem Finanzminister außerhalb der Consultatio? Gibt es irgendwelche andere gemeinsame Firmeninteressen, Obligationen, Grundstücke, irgend so etwas?

Dr. Bauer: Herr Abgeordneter! Da sehe ich keinen Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand. Tut mir leid!

Abg. Bergmann (ÖVP): Gibt es einen Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit bei der Consultatio zu einem Zeitpunkt, wo Sie auch ÖKODATA-Schwerbesitzer waren?

Obmann Dr. Steger: Herr Dr. Bauer! Sie legen sehr Wert darauf, daß Sie formell nach der Strafprozeßordnung behandelt werden, aber eines muß man schon klarlegen: Die Entscheidung, ob die Frage im Zusammenhang steht oder nicht, haben nicht Sie zu treffen. Die trifft nach der Strafprozeßordnung der Richter, in dem Fall der Ausschuß. Und so lange eine Frage zugelassen ist, haben Sie sie zu beantworten, insbesondere dann wird es sehr schwierig sein, sie abzulehnen, wenn sie Wahrnehmungen der Vergangenheit betrifft. Ich bitte Sie, das zu bedenken, und wenn Sie also formell wünschen, daß man hier sehr konkret vorgeht: Fragen nach der Vergangenheit haben Sie nicht danach zu beurteilen, ob Sie sie im Zusammenhang sehen.

Abg. Bergmann (ÖVP): Ich halte meine Frage aufrecht. Was verbindet Sie mit dem Finanzminister geschäftlich, interessensmäßig, jetzt nicht politisch, sondern materiell gesehen, außerhalb des Bereiches der Consultatio?

Dr. Bauer: Nur die Consultatio, nur die Consultatio!

Abg. Bergmann (ÖVP): Es war immer nur der Bereich Consultatio? Nie wurde irgendeine Grundstückstransaktion oder sonst irgend etwas gemeinsam durchgeführt oder zuerst selber etwas gekauft und dann übertragen?

Dr. Bauer: Nein.

Abg. Bergmann (ÖVP): Sie schließen auch jede Form von Firmenbeteiligung und ähnlichem aus?

Dr. Bauer: Richtig.

Abg. Bergmann (ÖVP): Was ist für Sie ein „Naheverhältnis“? Wenn Sie als Steuerberater eine Firma betreuen, was haben Sie mit der — nur eine Geschäftsverbindung?

Dr. Bauer: Zunächst ein Auftragsverhältnis.

Abg. Bergmann (ÖVP): Das Verhältnis der Consultatio in der Zeit, wo Sie Geschäftsführer waren, zu Firmen, die im Zusammenhang mit dem Allgemeinen Krankenhaus Aufträge erhalten haben — wie würden Sie das bezeichnen?

Dr. Bauer: Wenn die Aufträge zu Bedingungen zustande gekommen sind, wie sie unter unabhängigen Dritten zustande kommen: für ganz normal.

Abg. Bergmann (ÖVP): Können Sie mir eine Liste oder eine Reihe — Sie werden sie vielleicht auswendig nicht vollständig wissen — von Firmen nennen, für die die Consultatio tätig war und die auch gleichzeitig beim AKH Auftragnehmer sind?

Dr. Bauer: Zunächst würde ich es ablehnen, dazu Stellung zu nehmen, weil ja Mandatsverhältnisse unter die berufsrechtliche Verschwiegenheitspflicht fallen. Nachdem aber einige dieser Firmen ganz offenkundig bekannt sind, glaube ich, dazu etwas sagen zu können.

Die Consultatio hat für die ÖKODATA, für die PRODATA, dann später für das KOMBIT-Rechenzentrum und für die ABO die Buchhaltung, Lohnverrechnung, Steuerberatung, Bilanzen gemacht, und zwar unter Bedingungen, wie sie eben zwischen unabhängigen Partnern üblich sind.

Abg. Bergmann (ÖVP): Sind das alle aus dem Bereich? Ist die ARGE Kostenrechnung auch dabei gewesen?

Dr. Bauer: Die ARGE Kostenrechnung haben wir, glaube ich, ein Jahr lang betreut: 1976.

Abg. Bergmann (ÖVP): Würden Sie als 78-Prozent-Teilhaber bei der ÖKODATA und als geleaster Mitarbeiter bei der ÖKODATA, gleichzeitig Geschäftsführer der Consultatio

und im Rahmen dieser Tätigkeit, wenn ich das richtig mitgeschrieben habe, Buchhaltung, Lohnverrechnung, Steuerberatung, von einem Naheverhältnis Ihrer Person zur ÖKODATA und damit zur ABO reden?

Dr. Bauer: Das ergibt sich allein aus der gesellschaftsrechtlichen Situation. Dazu brauche ich nicht die Auftragsverhältnisse. Daß ich ein Naheverhältnis zur ÖKODATA habe, das, glaube ich, liegt auf der Hand, allein durch das Beteiligungsverhältnis.

Abg. Bergmann (ÖVP): Und damit auch zur ABO?

Dr. Bauer: Die ABO ist eine Arbeitsgemeinschaft, und die ÖKODATA ist ein Mitglied dieser Arbeitsgemeinschaft.

Abg. Bergmann (ÖVP): Ja, aber ein Mitglied, das obendrein auch noch für den Gesamtverein in einem zusätzlichen Auftragsverhältnis steht. Ein näheres Verhältnis jedenfalls zur ABO, als der Herr Riethmüller gehabt hat.

Dr. Bauer: Ich glaube, diese Differenzierung kann man wirklich nicht machen. Denn — ich muß sagen — aus der Buchhaltung der ABO und der Lohnverrechnung irgendeine besondere Beziehung abzuleiten, ist schon eine sehr gewagte Sache.

Abg. Bergmann (ÖVP): Ich glaube gar nicht an eine besondere Beziehung. Sie glauben immer, daß ich Ihnen etwas unterstelle. Mir geht es um den Begriff, ob Sie der Meinung sind, daß Sie ein Naheverhältnis zur PRODATA, zum COMBIT-Rechenzentrum, zur ÖKODATA und zur ABO gehabt haben. Und das war es offensichtlich.

Dr. Bauer: Bei der ABO ist das immerhin so, daß die ÖKODATA eben nur einer von vier Partnern ist.

Abg. Bergmann (ÖVP): Einer von vier Partnern, der obendrein einen speziellen Einblick in dieses Unternehmen hatte, weil er eben ...

Dr. Bauer: Nein, nein, nein, diesen Einblick kann sich jedes andere Arbeitsgemeinschaftsmitglied auch verschaffen.

Abg. Bergmann (ÖVP): Wenn er will, aber nicht so leicht.

Dr. Bauer: Das ist gar kein Problem.

Abg. Bergmann (ÖVP): Warum sind Sie denn bei der ARGE Kostenrechnung ausgeschieden?

Dr. Bauer: Ich glaube, bei der ARGE Kostenrechnung war ich nur an diesem einen Auftrag beteiligt, der vom Bundesinstitut für Gesundheitswesen erteilt worden ist. Das war die erste Arbeit über die Einführung der Kostenrech-

nung, die dann in dem Verordnungstext gegipfelt hat.

Abg. Bergmann (ÖVP): Waren Sie im Zuge der Gemeinde Wien mit Kostenrechnungsdingen vorher befaßt?

Dr. Bauer: Richtig. Ja.

Abg. Bergmann (ÖVP): In welchem Rahmen und als was?

Dr. Bauer: Für die Gemeinde Wien hat die Consultatio zwei Studien zu Kostenrechnungsfragen ausgearbeitet.

Abg. Bergmann (ÖVP): Und diese Studien waren dann eine Basis oder haben Eingang gefunden in die Beratungen über die ARGE Kostenrechnungsspitäler?

Dr. Bauer: Ich würde das als Basis gelten lassen. Nur war die Arbeit für das Bundesinstitut für Gesundheitswesen wesentlich umfangreicher, weil nicht nur die Wiener Verhältnisse berücksichtigt werden konnten.

Abg. Bergmann (ÖVP): Das war sozusagen die zweite Stufe. Erste Stufe: Stacher-Auftrag, zweite Stufe: Bundesinstitut.

Dr. Bauer: Stufen kann man da nicht sagen.

Abg. Bergmann (ÖVP): Dritte Stufe: Gründung der ÖKODATA.

Dr. Bauer: Nein, nein, diesen Zusammenhang gibt es nicht.

Abg. Bergmann (ÖVP): Wie sehr ist denn Ihrer Meinung nach die ÖKODATA aus der Consultatio hervorgegangen?

Dr. Bauer: An sich, das habe ich heute, glaube ich, schon einmal erwähnt, hat es zu meinen Überlegungen als Geschäftsführer der Consultatio gehört, eine Ausweitung der Beratungstätigkeiten im Organisationsbereich zu prüfen. Nach sehr langwieriger Prüfung ist dann die ÖKODATA entstanden.

Abg. Bergmann (ÖVP): Es heißt aber, daß ein unmittelbares Interesse von der Consultatio — Sie waren ja Geschäftsführer der Consultatio — an der ÖKODATA vorgelegen ist.

Dr. Bauer: So wie es dann zustande gekommen ist, nicht. Das ergibt sich schon allein aus der Gesellschafterstruktur. Es hätte auch sein können, daß sich die Consultatio z. B. an einer Betriebsberatungsfirma beteiligt. Das hätte auch möglich sein können. Daß das nicht geschehen ist, hat seinen Grund darin gehabt, daß der Herr Vizekanzler hier auf eine sehr klare Trennung Wert gelegt hat.

Abg. Bergmann (ÖVP): Sie haben gegen diese Interpretation, daß die Consultatio keine

öffentlichen Aufträge mehr bekommen soll, mehr oder minder mit Ihrem Ausscheiden aus der Consultatio reagiert? Streiten wir jetzt nicht, ob das die 100prozentige Interpretation ist.

Wenn die Consultatio nun Aufträge, Arbeitsaufträge der PRODATA, der ABO, des COMBIT-Rechenzentrums hat, handelt es sich nach Ihrer Meinung dabei nicht um öffentliche Gelder?

Dr. Bauer: Zu der Frage dieser Unvereinbarkeitsregelung, die mich also zum Ausscheiden aus der Consultatio bewogen hat, darf ich sagen, daß hier die Unvereinbarkeitsgrenze mit dem Artikel 128 b Abs. 2 Bundesverfassung umschrieben ist. Nach dieser Abgrenzung würden alle diese Unternehmungen nicht darunter fallen. Das wäre also eine nach wie vor vereinbare Tätigkeit. Inzwischen sind diese Mandate aber abgegeben.

Abg. Bergmann (ÖVP): Sind Sie mit dem Herrn Kunze per du?

Dr. Bauer: Nein.

Abg. Bergmann (ÖVP): Wie sind Sie mit dem Herrn Kunze zusammengekommen?

Dr. Bauer: Kunze ist mir im Zusammenhang mit diesem Kostenrechnungsauftrag bekannt geworden.

Abg. Bergmann (ÖVP): Und seither?

Dr. Bauer: Seither ist er im COMBIT-Rechenzentrum auch Gesellschafter.

Abg. Bergmann (ÖVP): Können Sie uns mit drei, vier Sätzen sagen, welche Entwicklung die Consultatio während Ihrer Geschäftsführerschaft umfangmäßig genommen hat, sowohl vom Personal als auch beim Umsatz und beim Gewinn?

Obmann Dr. Steger: Ich glaube, die Frage der Geschäftsausweitung hat damit eigentlich nichts zu tun.

Abg. Bergmann (ÖVP): Herr Vorsitzender! Wenn ich davon ausgehe, daß die Consultatio mit in die zu untersuchende Materie involviert ist — und sie springt halt gelegentlich als Überschrift und Zwischentitel heraus — und obendrein der Ausschuß den Auftrag hat festzustellen, wie groß ein möglicher Schaden war, dann interessiert mich bei einer solchen Firma gerade im Zeitraum, der zu untersuchen ist, natürlich auch die umfangmäßige und materielle Entwicklung.

Obmann Dr. Steger unterbricht die Einvernahme. *(Der Zeuge verläßt den Saal.)*

Nach einer kurzen Unterbrechung der Sitzung wird Dr. Bauer wieder in den Saal gerufen.)

Abg. Bergmann (ÖVP): Herr Dr. Bauer, wenn ich das präziser und anders formuliere: Wie groß ist das Auftragsvolumen, das die Consultatio aus Aufträgen gehabt hat der Firmen, die Sie genannt haben, und vielleicht der einen oder anderen, die noch dazugehört und die Sie noch nicht genannt haben? Wir werden wahrscheinlich noch ein kleines Fragespiel in dieser Richtung auch machen, es wäre also angenehmer, Sie würden es gleich sagen.

Also was ist, ausgehend vom Stacher-Team über ÖKODATA, PRODATA, COMBIT-Rechenzentrum, ABO, was ist der Umfang pro Jahr und über wie viele Jahre insgesamt der Umfang dieser Aufträge? Da gehört auch Ihr Leasing-System dazu, das Sie gelegentlich praktizieren.

Dr. Bauer: Zahlenmäßig bin ich, ehrlich gesagt, im Moment überfragt, aber die Beschaffung dieser Zahlen dürfte keine Schwierigkeit bedeuten.

Um die materielle Größe dieser Dinge irgendwo zu beleuchten, habe ich in Erinnerung, wenn der „Kurier“ das seinerzeit als große Entdeckung veröffentlicht hat, daß die Consultatio die Bilanz für die ABO macht, ich habe mir das angeschaut, ich glaube, das waren damals für eineinhalb Jahre 30 000 S oder so; für die ABO.

Abg. Bergmann (ÖVP): Die Bilanz?

Dr. Bauer: ... und Buchhaltung.

Abg. Bergmann (ÖVP): Sie legen Wert darauf, daß das alles sehr präzise stimmt.

Dr. Bauer: Das waren also die Leistungen, das waren die Leistungen für eineinhalb Jahre.

abg. Bergmann (ÖVP): ... Lohnverrechnung.

Dr. Bauer: Bei der ABO gibt es keine Lohnverrechnung, die arbeitet im wesentlichen mit beigestelltem Personal.

Abg. Bergmann (ÖVP): Insgesamt, wie hoch würden Sie die seinerzeitigen Aufträge aus der Stacher-Ära noch quantifizieren?

Dr. Bauer: Bitte, die sind bekannt, weil die sind schon so oft publiziert worden. Ich glaube, das waren insgesamt über 1 Million oder so. Drei Aufträge. Ich weiß es nicht genau, aber die sind schon so oft in den Zeitungen gestanden und relativ präzise, muß ich sagen.

Abg. Bergmann (ÖVP): Und auch wenn Sie es als Fachmann abschätzen, was das sein könnte, ÖKODATA, PRODATA, COMBIT-Rechenzentrum, global für ein Jahr?

Dr. Bauer: Wie gesagt, zu dieser Frage, da sehe ich überhaupt keine Schwierigkeiten, daß man da das konkrete Zahlenmaterial beschafft.

Abg. Bergmann (ÖVP): Bei der ARGE Kostenrechnung, haben Sie gesagt, war die Consultatio mit dabei. Das ist insofern interessant, als ja dort in ähnlichen Systemen jedenfalls gearbeitet wurde, dann ist die Consultatio wieder ...

Dr. Bauer: Ich habe die Frage nicht ganz verstanden.

Abg. Bergmann (ÖVP): Die Consultatio ist nach Ihrer Angabe nach einem Jahr ausgeschieden. Das haben Sie vorhin gesagt.

Waren Sie mit der ARGE Kostenrechnung nach irgendeinem System — Leasing oder ähnlichem — befaßt?

Dr. Bauer: Nach diesem ersten Auftrag ich persönlich, nach dem ersten Auftrag mit dem Bundesinstitut nicht.

Abg. Bergmann (ÖVP): Mit der ARGE Kostenrechnung überhaupt nie? Sie waren nie mit der ARGE Kostenrechnung befaßt?

Dr. Bauer: Bitte, es gibt zumindest zwei Arten: Die eine Arbeitsgemeinschaft Kostenrechnung, die den Auftrag vom Bundesinstitut gehabt hat. Das waren vier Personen. Und dann gibt es die Arbeitsgemeinschaft Kunze—Rumpold, die dann also mit dem Gesundheitsministerium kontrahiert hat.

Abg. Bergmann (ÖVP): Waren Sie bei der dabei?

Dr. Bauer: Persönlich?

Abg. Bergmann (ÖVP): Haben Sie damit was zu tun gehabt. Keine Geschäftsbeziehung?

Dr. Bauer: Nein. Ich persönlich nicht.

Abg. Bergmann (ÖVP): Die Consultatio?

Dr. Bauer: Auch nicht. — Sehr wohl aber die ÖKODATA, das muß ich gleich dazu sagen.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Dr. Bauer, ist es richtig, wenn ich Sie jetzt verstanden habe, Sie haben mit der ARGE Kostenrechnung, mit dieser Arbeitsgemeinschaft, nichts zu tun?

Dr. Bauer: Es gibt zwei Arbeitsgemeinschaften Kostenrechnung. Mit der ersten habe ich sehr wohl etwas zu tun gehabt. Ich glaube, da kann es kein Mißverständnis geben.

Abg. Bergmann (ÖVP): Noch einmal zurück zum Quantifizieren: Arbeit der Consultatio für die ÖKODATA. Können Sie die ein bisschen präzisieren? Sie müssen ja zumindest wissen, wieviel Sie gekostet haben in diesem Zeitraum!

Dr. Bauer: Welche Relation interessiert Sie da, bitte?

Abg. Bergmann (ÖVP): Jede. Absolute Beträge am liebsten.

Dr. Bauer: Ich habe kein konkretes Zahlenmaterial zu dieser Frage da und ersuche Sie um Verständnis: Ich bin gestern abend um 9 Uhr angekommen in Wien, und selbst wenn ich diese Frage sozusagen antizipiert hätte, antizipieren hätte wollen, wäre es mir zeitlich nicht möglich gewesen.

Abg. Bergmann (ÖVP): Wie groß war denn Ihr Interesse als Consultatio-Geschäftsführer an diesen Aufträgen?

Dr. Bauer: An welchen Aufträgen?

Abg. Bergmann (ÖVP): An Aufträgen der ÖKODATA, der PRODATA, des COMBIT-Rechenzentrums, der ABO und des Stacher-Teams.

Dr. Bauer: Ja, an sich das Interesse, das jeder Geschäftsführer einer Gesellschaft hat, Aufträge zu bekommen, die interessant sind.

Abg. Bergmann (ÖVP): Das waren also interessante, das heißt, ein großes Interesse.

Dr. Bauer: Schauen Sie ...

Abg. Bergmann (ÖVP): Das ergibt sich ja auch aus dem Nahverhältnis.

Dr. Bauer: Das ist alles relativ. Dinge, die an sich normal sind, werden ja jetzt versucht, sozusagen ins Zwielficht zu rücken.

Abg. Bergmann (ÖVP): Da muß ich schon aufmerksam machen, das ist eine Unterstellung!

Obmann Dr. Steger: Er meint nicht die jetzige Einvernahme, hoffe ich. Die Situation insgesamt haben Sie gemeint oder die jetzige Einvernahme?

Dr. Bauer: Die Situation insgesamt. Also so, wie es in der Presse, wie es jetzt dargestellt wurde.

Mir wäre es an sich fast normal vorgekommen, wenn ich als Geschäftsführer der Consultatio Aufgaben der engeren Treuhand, nämlich Steuerberatung oder Wirtschaftsprüfung oder solche Dinge, nicht der Consultatio gegeben hätte von Firmen, die ich beeinflussen kann.

Abg. Bergmann (ÖVP): War Ihr Interesse an der ÖKODATA also auch, wie Sie es vorhin

auch mit erwähnt haben, daran, daß man damit auch an Firmen und Konstruktionen herankommt, die wieder als Kunden der Consultatio auftreten können?

Dr. Bauer: Das war sicherlich kein vorrangiges Ziel.

Abg. Bergmann (ÖVP): Aber Endziel.

Dr. Bauer: Nein. So würde ich das nicht sehen.

Abg. Bergmann (ÖVP): Überhaupt kein Ziel.

Dr. Bauer: Nein. So würde ich das nicht sehen, sondern ...

Abg. Bergmann (ÖVP): Eine angenehme Begleiterscheinung.

Dr. Bauer: Die Betriebsberatung war dazu gedacht, eben Marktchancen, die sich ergeben auf diesem Sektor, zu nutzen. Daß sich damit irgendwo auch dann ein Anschlußgeschäft in Richtung Steuerberatung oder so ergeben kann, würde ich eher als Nebensächlichlichkeit hinstellen.

Aber ich hätte es, wie gesagt — ich darf es wiederholen —, eigentlich als abnormal angesehen, wenn das jemand anderer gemacht hätte.

Abg. Bergmann (ÖVP): Sie sind auf Vorschlag des Bürgermeisters Gratz vor kurzem zum Kassier des sogenannten Club 45 gewählt worden. Haben Sie in dieser Funktion schon Einblick in die Finanzgebarung dieses Klubs gehabt? Ich sage es Ihnen gleich, warum: Dort sind der Winter und alle die auch Mitglieder.

Dr. Bauer: Herr Vorsitzender! Darf ich fragen, inwieweit diese Frage eigentlich mit dem Untersuchungsgegenstand einen Zusammenhang hat.

Obmann Dr. Steger: Die Frage hat einen Zusammenhang, weil aus Zeugeneinvernahmen hervorgeht, daß manche gemeint haben, daß dort das Weitergabesystem eventuell sein könnte, vor allem bei Gericht wurden solche Aussagen abgelegt. Daher bitte ich Sie, daß Sie diese Frage beantworten.

Dr. Bauer: Ich darf dazu sagen, daß ich da keinen Zusammenhang sehe. Weder von irgendwelchen Absprachen, die da sein könnten, noch mit der Finanzgebarung. Da sehe ich keine Zusammenhänge.

Obmann Dr. Steger: Die Frage war nicht, ob Sie wo einen Zusammenhang sehen, sondern

ob Sie Mitglied sind im Club 45. Das kann man mit „Ja“ oder „Nein“ oder „Ich weiß nicht“ beantworten.

Dr. Bauer: Die war weitergehend, bitte.

Abg. Bergmann (ÖVP): Sie haben eine Frage beantwortet, die mich zwar sehr interessiert, die ich aber nicht gestellt habe. Ich habe lediglich gefragt, ob Sie als neuer, über Vorschlag des Bürgermeisters Gratz in den Vorstand gekommener Kassier dieses Klubs Einblick in die Finanzgebarung dieses Klubs schon genommen haben, oder, ob Sie mir jetzt sagen, Sie wissen darüber leider nicht Bescheid.

Dr. Bauer: Nein, also das habe ich sogar schon früher, weil ich Rechnungsprüfer dieses Vereins war.

Abg. Bergmann (ÖVP): Ist es richtig, daß der Mitgliedsbeitrag 3 000 S im Jahr beträgt?

Dr. Bauer: Herr Vorsitzender! Darf ich fragen, was diese Frage mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun haben soll?

Abg. Bergmann (ÖVP): Ich kann Ihnen die Frage auch beantworten. Der Herr Winter wurde sehr intensiv befragt über Parteispenden, parteinahe Spenden und ähnliches. Es ist daher interessant (*Zwischenruf: ... Mayr!*), welche Mitgliedsbeiträge er bei ähnlichen Gruppen, und er ist ja Mitglied des Club 45 oder war es zumindest. Daher: Wie hoch der Mitgliedsbeitrag?

Obmann Dr. Steger: Ich glaube, wir kommen am schnellsten über die Klippe, wenn Sie ja oder nein sagen.

Die Frage war, ob der Mitgliedsbeitrag 3 000 S ist. Der Herr Abgeordnete wird uns dann bei den weiteren Fragen noch zeigen, wie weit da ein wichtiger Bezug ist.

Dr. Bauer: Ja.

Obmann Dr. Steger: Ja. Ist richtig.

Abg. Bergmann (ÖVP): Wenn Sie so einen genauen Einblick haben: Wurde die seinerzeitige im Wahlkampf 1979 stattgefundene Inseratenkampagne, an der Leute wie Heller, Pluhar und ähnliche ihre Erklärungen für den Bundeskanzler abgegeben haben, im Club 45 oder vom Club 45 finanziert?

Dr. Bauer: Nein. Nein. Nein.

Abg. Bergmann (ÖVP): Hat überhaupt nichts mit dem Club 45 zu tun gehabt?

Dr. Bauer: Da muß ich sagen, das weiß ich wieder nicht. Ich kenne die Inserate, weil sie gut waren, aus den Publikationen, aber wie die entstanden sind, weiß ich nicht.

Abg. Bergmann (ÖVP): Mit dem Herrn Kirchhofer haben Sie darüber nie geredet?

Dr. Bauer: Nein.

Abg. Bergmann (ÖVP): Wie ist Ihr Kontakt mit dem Herrn Kirchhofer?

Dr. Bauer: Lose.

Abg. Bergmann (ÖVP): Er war immerhin Vorstandsmitglied auch.

Dr. Bauer: Ja, lose.

Abg. Bergmann (ÖVP): Würden Sie den Großteil der Club 45-Mitglieder als in losem Kontakt mit Ihnen stehend bezeichnen?

Dr. Bauer: Ja.

Abg. Bergmann (ÖVP): Mit Ausnahme des Herrn Wilfling?

Dr. Bauer: Auch das. Auch das, bitte.

Abg. Bergmann (ÖVP): Ist der Kontakt des Klubmitglieds Wilfling ein besserer, näherer als der mit dem Klubmitglied Winter oder mit dem Klubmitglied Zelniczek?

Dr. Bauer: Zelniczek kenne ich überhaupt nur aus den Zeitungen, bitte.

Abg. Bergmann (ÖVP): Steht aber in Ihren Verzeichnissen drinnen.

Obmann Dr. Steger: Er gibt aber an, daß er Klubmitglied ist. Damit haben Sie schon gesagt, daß der Kontakt jedenfalls nicht so eng ist. Also sagen Sie uns die anderen.

Dr. Bauer: Zelniczek habe ich erst aus der Zeitung erfahren, daß er Klubmitglied ist, bitte.

Abg. Bergmann (ÖVP): Ist der Herr Schweitzer Klubmitglied, von der Firma Siemens?

Dr. Bauer: Das weiß ich nicht.

Abg. Bergmann (ÖVP): Der Herr Sefczik?

Dr. Bauer: Weiß ich nicht.

Abg. Bergmann (ÖVP): Ist Herr Prutscher Klubmitglied?

Dr. Bauer: Weiß ich auch nicht.

Abg. Bergmann (ÖVP): Wer ist Ihrer Meinung nach mit Ausnahme des Bürgermeisters Gratz und des Androsch noch Klubmitglied? Sie sind ja Kassier, Sie müßten ja ein bisschen Einblick haben.

Dr. Bauer: Ich bin nicht Kassier, bitte, das darf ich gleich richtigstellen.

Abg. Bergmann (ÖVP): Sondern?

Dr. Bauer: Ich bin Vorstandsmitglied dort. Mit der Funktion des Kassiers ist jemand anderer beauftragt.

Abg. Bergmann (ÖVP): Waren Sie kurzfristig als Kassier gewählt?

Dr. Bauer: Richtig.

Abg. Bergmann (ÖVP): Ist der Club 45 eine Vereinigung, wo dieses Du-Wort herkommt, das Sie bei allen Ihren Gesprächspartnern, bei den meisten — Prutscher gilt nicht — anwenden?

Dr. Bauer: Nein, das würde ich nicht behaupten.

Abg. Bergmann (ÖVP): Ist der Club 45 für Sie als Consultatio-Geschäftsführer eine Basis gewesen, wo man neu ins Geschäft kommen kann, eben durch gesellschaftliche Kontakte?

Dr. Bauer: Das würde ich fast ausschließen.

Abg. Bergmann (ÖVP): Ich frage Sie noch einmal präzise: Im Zuge dieser Inseratenkampagne, die Sie als Staatsbürger realisiert haben, wurde mit Ihnen und in Ihrer Gegenwart im Club 45 nie geredet?

Dr. Bauer: Richtig. Richtig.

Abg. Bergmann (ÖVP): Ist es Ihnen auch durch Zeitungsberichte nie bekannt gewesen, daß es Vermutungen gibt, daß der Club 45 mit dieser Inseratenkampagne oder Mitglieder des Club 45 mit dieser Inseratenkampagne etwas zu tun haben?

Dr. Bauer: Herr Abgeordneter! Ich muß ehrlich sagen, da bin ich überfragt, was einzelne Mitglieder des Club 45 eigentlich so für Aktivitäten entfalten.

Abg. Bergmann (ÖVP): Ich habe Sie gefragt, ob Ihnen aus den Zeitungen nachträglich nichts bekannt war, ...

Dr. Bauer: Nein. Ich kann mich nur an die Inserate selbst erinnern, die habe ich für sehr gut befunden.

Abg. Bergmann (ÖVP): Ich übrigens auch.

Wenn Sie als Firmeninhaber jemanden zu einer Sitzung schicken, würden Sie als Visavis oder als Protokolleseer später den als einen Vertreter dieser Firma betrachten, wenn er offiziell unter dem Titel — ich nehme jetzt an, es gibt eine Sitzung, in der ist ein ÖVP-Vertreter, ein SPÖ-Vertreter, ein FPÖ-Mann dort, und Sie lesen nachher das Protokoll, würden Sie den als Vertreter dieser Fraktion oder dieser Firma ansehen?

Dr. Bauer: Es kommt darauf an, was man unter dem Begriff „Vertreter“ subsumiert. Ich würde doch die Vertretung eher so sehen, daß damit eine gewisse Abschlußvollmacht auch verbunden ist.

Abg. Bergmann (ÖVP): Ist das so, ist das ...

Dr. Bauer: Ein Geschäftsführer ist zum Beispiel der gesetzliche Vertreter einer Gesellschaft.

Abg. Bergmann (ÖVP): Ist das so, wenn eine offizielle Delegation einer Firma Verhandlungen führt zu einem Thema, das sehr wichtig ist und bei dem es um finanzielle Abschlüsse geht, daß man dann sehr unterscheiden muß, wer ein Vertreter von diesen Paaren, dieser Firma oder der Stadt Wien oder der AKPE oder der ODELGA oder so etwas ist und wer nur so ein Mitläufer in dem Verein ist?

Dr. Bauer: Ich glaube, man muß da unterscheiden eben zwischen einem Vertreter, der sozusagen die Gesellschaft abschlußmäßig repräsentiert, und unter Umständen einem Sachbearbeiter, der sich bei einer Firma über die Zusammensetzung des Kontenrahmens unterhält. Den würde ich nicht als Vertreter bezeichnen.

Abg. Bergmann (ÖVP): Wenn Sie den Herrn Kozlik irgendwohin geschickt hätten, um ein Gespräch über einen Auftrag zu führen, hätte ... (*Abg. Dr. Gradischnik: Das ist doch keine Zeugenfrage! Wahrnehmungen!*)

Ich kann Ihnen dann gleich ein paar Wahrnehmungen auf den Tisch legen!

Wäre das dann ein Vertreter Ihrer Firma gewesen? (*Zwischenruf: Wozu diese Debatten? — Zwischenruf des Abg. Dr. Gradischnik. — Abg. Dr. Kohlmaier: Na ich bitte! Das machen wir uns untereinander aus vielleicht! — Abg. Dr. Gradischnik: Eineinhalb Stunden werde ich sicherlich nicht fragen! — Abg. Dr. Kohlmaier: Ich werde auch, wenn Sie fragen, dazwischenreden!*)

Dr. Bauer: Kozlik ist Prokurist der Consultatio und hat sicherlich ...

Obmann Dr. Steger: Bitte etwas lauter und ins Mikrophon!

Dr. Bauer: Und damit ist handelsrechtlich auch eigentlich der Rahmen abgesteckt, was darunter zu verstehen ist, wenn er wohin geschickt wird.

Abg. Bergmann (ÖVP): Sie sind also der Meinung, daß man jemanden nur als Vertreter einer Firma bezeichnen kann, wenn er handelsrechtlich eine Vertretungsbefugnis im gesetzgeberischen Sinn hat?

Dr. Bauer: Ja.

Abg. Bergmann (ÖVP): Worin drückt sich das bei wichtigen Ereignissen in den Protokollen aus?

Dr. Bauer: In welchen Protokollen, bitte?

Abg. Bergmann (ÖVP): Die angefertigt werden. Steht dann in Protokollen, zum Beispiel, die die Consultatio bei Besprechungen macht, steht dann in diesen Protokollen drinnen, der Herr Soundso war Vertreter, und der Herr Soundso war nur sein Assistent?

Dr. Bauer: Ich glaube, bei Protokollen wird immer angegeben, wer anwesend war.

Abg. Bergmann (ÖVP): Ist es nicht normalerweise so, daß der, der anwesend ist, zumindest das Recht hat, einmal im Rahmen der Firma gewisse Gespräche und Verhandlungen zu führen, auch wenn er noch nicht unterzeichnen kann?

Dr. Bauer: Das kommt auf den Gegenstand ...

Abg. Bergmann (ÖVP): Ob er ein Fachmann in der Kostenrechnung oder in der Spitälerwelt oder et cetera ist. Wenn der an Ihrer Seite ist, sind dann nur Sie der Vertreter, und der, der an Ihrer Seite mitgeht, ist nicht der Vertreter und hebt ...

Dr. Bauer: Richtig.

Abg. Bergmann (ÖVP): ... sich gesetzlich ab, weil er der einzige ist, der etwas davon versteht?

Dr. Bauer: Ja, wenn ich zu einer Sitzung gehe, bitte, verstehe ich auch etwas davon.

Abg. Bergmann (ÖVP): Von der Spitäler-Geschichte zu verschiedenen Zeitpunkten waren Sie noch nicht so firm wie so mancher, der mit Ihnen gegangen ist. Das ist aus der Entwicklung her völlig klar, ist ja gar nichts dabei.

Dr. Bauer: Ja, ich weiß nicht, ich glaube bei der ...

Abg. Bergmann (ÖVP): Sie haben selber gesagt, daß Rumpold von Dingen mehr verstanden hat als Sie, und er hat gesagt, daß Sie von Dingen mehr verstanden haben als er. Er hat zum Beispiel gesagt, Sie waren ein besserer Kontakter.

Dr. Bauer: Danke für die Rosen. *(Heiterkeit. — Zwischenruf: Das glaube ich aber auch! Ist ein charmanter Mensch!)* Danke.

Obmann Dr. Steger: Das werden Sie wahrscheinlich bestätigen können, daß Sie der bessere Kontakter sind. Weder ehrenrührig noch juristisch.

Dr. Bauer: Das weiß ich nicht. Ich habe an sich die Kontaktfähigkeiten beim Rumpold immer sehr geschätzt.

Abg. Bergmann (ÖVP): Um da noch einmal weiterzugehen: Sie haben bisher gesagt, daß die ÖKODATA, die PRODATA, COMBIT-Rechenzentrum und die ABO Kundschaften der Consultatio aus dem AKH-Bereich waren. Ist da sonst noch jemand, der jetzt auch in letzter Zeit in den Skandal mit verwickelt ist? Ich meine damit auch die Firma Siemens, ITT, die Firma Schrack, den Herrn Knoblich, Sefczik ist ja, glaube ich, auch ein Club 45-Mitglied.

Gibt es hier noch andere Firmen?

Dr. Bauer: Diese Auskünfte unterliegen eigentlich meiner berufsrechtlichen Schweigepflicht.

Abg. Bergmann (ÖVP): Der Herr Vorsitzende paßt zwar jetzt nicht auf, was auch sein Recht ist als Fraktion in diesem Ausschuß, ...

Obmann Dr. Steger: Darf ich Sie bitten, daß Sie die Frage wiederholen, Herr Abgeordneter.

Abg. Bergmann (ÖVP): Das war eine Verweigerung.

Obmann Dr. Steger: Ihre Frage schon vor der Verweigerung.

Abg. Bergmann (ÖVP): Meine Fragestellung war, ob außerhalb der bisher genannten Firmen, die Kundschaften der Consultatio sind, auch noch andere im Zuge des AKH-Skandals genannte Organisationen oder Firmen Kundschaften der Consultatio sind, und darauf wurde mir die Antwort bis jetzt verweigert.

Dr. Bauer: Herr Abgeordneter! Ich ...

Abg. Bergmann (ÖVP): Wobei ich noch genannt habe Siemens und ITT, die zwangsläufig in dieses Verfahren verstrickt sind.

Obmann Dr. Steger: Ich sehe vor allem dann, wenn das so konkretisiert wird, schon einen direkten Zusammenhang.

Dr. Bauer: Ich kann auch, glaube ich, die Sache erleichtern. Diese Firmen sind nicht Klienten der Consultatio, daher verletze ich also auch gar keine Verschwiegenheitspflicht. Ich wollte nur damit in diesem Zusammenhang andeuten, daß der Kundenschutz eine sehr große Rolle spielt.

Abg. Bergmann (ÖVP): Sie sind überhaupt gegen meine wirklich harmlosen Fragen ein bisschen sehr sperrig. Aber das ist Ihr System, in diesem Ausschuß zu operieren.

Was sagt Ihnen TECHMED?

Dr. Bauer: ... TECHMED kenne ich auch nur aus den Zeitungen.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Herr Dr. Bauer, mit wem hat die Firma ÖKODATA gearbeitet, bevor Sie das eigene Rechenzentrum mit dieser eigenen Firma gegründet haben? Wir haben eine diesbezügliche Aussage vom Herrn Dipl.-Ing. Rumpold.

Dr. Bauer: Ja, das war, glaube ich, das Rechenzentrum BECO.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Wissen Sie, wem das Rechenzentrum BECO gehört hat?

Dr. Bauer: Nicht präzise, nur, glaube ich, ist der seinerzeitige Kommerzialrat Berger in irgendeinem Zusammenhang gestanden.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Es war vorhin von Ihrer Zugehörigkeit ARGE Kostenrechnung. Das war ja nur am Anfang ARGE Kostenrechnung mit dem beschuldigten Wilfling, die Herren Bauer, Kuntze, Rumpold und Wilfling haben die ursprüngliche ARGE Kostenrechnung begründet. Während der ÖBIG-Aufträge waren Sie dabei und Rumpold. Und dann sind Sie ausgeschieden. Habe ich das richtig verstanden?

Dr. Bauer: Ja.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Sie haben vorhin gesagt, der Herr Vizekanzler hat sehr Wert darauf gelegt, daß die ÖKODATA und die Consultatio, daß hier eine deutliche Schranke ist.

Gibt es irgendwelche Treuhandverträge zwischen Ihnen und dem Herrn Vizekanzler?

Dr. Bauer: Nein.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Auch beim Notar Hanreich keinen?

Dr. Bauer: Nein.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Auch bei sonst einem Notar nicht?

Dr. Bauer: Nein.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Und nicht nur im Zusammenhang mit ÖKODATA — Consultatio?

Dr. Bauer: Nein.

Abg. Bergmann (ÖVP): Wenn wir vorhin von Verflechtungen gesprochen haben und von gewissen Naheverhältnissen zu den einzelnen Firmen: Hat es außerhalb der vier Genannten — ÖKODATA, PRODATA, COMBIT-Rechenzentrum, ABO — noch einen Kunden gegeben, der mit dem AKH, mit Aufträgen des AKH versorgt wurde — der Consultatio?

Consultatio — Aufträge vom AKH — Aufträge an die Consultatio — wiederum: Liste, Buchhaltung, Lohnverrechnung, Steuerberatung etc.

Dr. Bauer: Beim ersten Nachdenken fällt mir da eigentlich nichts ein. Vielleicht können Sie mir da ein bisschen helfen, wenn Sie präziser fragen.

Abg. Bergmann (ÖVP): Nein, ich kann Ihnen dabei nicht helfen, es interessiert mich nämlich. Ich hätte mir gedacht, Sie werden uns hier vielleicht etwas Zusätzliches erzählen, denn die Verbindungen mit den vier Genannten sind ja mittlerweile in dem Ausschuß durchaus aktkundig.

Dr. Bauer: Herr Abgeordneter! Ich glaube, Sie stellen da sehr hohe Ansprüche, denn wenn Sie sich die Zahl der Kontrahenten vor Augen halten, die beim AKH in irgendeiner Form beschäftigt sind, ich weiß ja gar nicht, welche Auftragsverhältnisse jeder meiner Klienten in der Consultatio gehabt hat.

Obmann Dr. Steger: Herr Zeuge! Es gibt einen einzigen Punkt, wo Sie sich mit Recht generell darauf berufen, daß Sie nicht befragt werden dürfen. Es heißt in § 152 Abs. 1 Z. 2: „Von der Verbindlichkeit zur Ablegung eines Zeugnisses sind befreit . . .“ ich lasse jetzt das aus, was uns nicht interessiert, aber es heißt dort: „Wirtschaftstreuhänder über das, was ihnen in dieser Eigenschaft von ihrem Vollmachtgeber anvertraut worden ist“.

Also dort, wo Sie nach Dingen gefragt worden sind oder werden, die Ihnen als Wirtschaftstreuhänder in dieser Eigenschaft anvertraut worden sind, wobei dieser Konnex jedesmal da sein muß, sind Sie generell von der Verbindlichkeit zur Ablegung eines Zeugnisses befreit, und zwar bei sonstiger Nichtigkeit.

Dr. Bauer: Dazu gehört aber auch, glaube ich, eben die Bekanntgabe der Mandatschaft.

Obmann Dr. Steger: Das beantworte ich jetzt aus meiner Tätigkeit als Rechtsanwalt: Dort ist die Bekanntgabe des Vollmachtsverhältnisses bereits eine Verletzung der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht. Solange mir nicht jemand sagt, daß es anders ist bei Wirtschaftstreuhändern, nehme ich an, daß es gleichartig ist. Der Dr. Fiedler zeigt mir durch Nicken, daß er als Staatsanwalt auch ähnliches gewohnt ist.

Abg. Bergmann (ÖVP): Darf ich weiterfragen?

Obmann Dr. Steger: Bitte, Herr Abgeordneter Bergmann.

Abg. Bergmann (ÖVP): Ich habe Sie vorhin gefragt: TECHMED.

Dr. Bauer: Kenne ich nur aus den Zeitungen.

Abg. Bergmann (ÖVP): MED-CONSULT?

Dr. Bauer: Die MED-CONSULT, wie gesagt,

kenne ich etwas länger als die TECHMED. Die TECHMED ist eigentlich erst nach dem Kontrollamtsbericht in meinen Gesichtskreis getreten. Aber näheres kann ich dazu auch nicht sagen.

Abg. Bergmann (ÖVP): Noch einmal: Die Person Prutscher war für Sie auch bis zum Bekanntwerden dieser Affäre eine eher unbedeutende Figur oder?

Dr. Bauer: Ja, an sich war mir die Firma Prutscher bekannt als Kontrahent der ODELGA. Da hat es langjährige Geschäftsbeziehungen gegeben.

Abg. Bergmann (ÖVP): Und Consultatio-Aufträge bei den vielen Firmen des Herrn Prutscher?

Dr. Bauer: Nein.

Abg. Bergmann (ÖVP): Was sagt Ihnen der Name MEDIPLAN?

Dr. Bauer: MEDIPLAN ist eine Krankenhausorganisationsfirma, die, glaube ich, zum Konzern der Neuen Heimat, Hamburg, gehört und fallweise auch im AKH Aufträge erledigt hat.

Abg. Bergmann (ÖVP): Eine Consultatio-Verbindung oder Verbindung von Ihnen als Geschäftsführer der Consultatio?

Dr. Bauer: Keine.

Abg. Bergmann (ÖVP): GEPROMA und PLANTECH?

Dr. Bauer: Nur aus der Zeitung.

Abg. Bergmann (ÖVP): Lab-Invest (*phonetisch*).

Dr. Bauer: Die kenne ich nicht einmal aus der Zeitung, die höre ich jetzt das erste Mal.

Abg. Bergmann (ÖVP): Revis-Treuhand AG? (*phonetisch*)

Dr. Bauer: Nein.

Abg. Bergmann (ÖVP): Rinther Lirenz AG? (*phonetisch*)

Dr. Bauer: Das ist mir neu.

Abg. Bergmann (ÖVP): Das sind alles Namen von Schweizer Firmen, die Ihnen noch nie, außer in dieser Sekunde, bekannt geworden sind?

Dr. Bauer: Richtig.

Abg. Bergmann (ÖVP): Zum Schluß noch eine Frage: Sie haben ein paarmal mit dem Zeitaufwand agiert. Wenn man Ihnen jetzt zuhört, so haben Sie um die ganzen Ereignisse

AKH — wieder die vier Firmen — einen äußerst geringen Zeitaufwand gehabt, um sich damit zu beschäftigen. Interpretiere ich das aus Ihren bisherigen Aussagen heute richtig?

Dr. Bauer: Ich weiß nicht ganz, wie ich Ihre Frage verstehen soll.

Abg. Bergmann (ÖVP): Versuchen Sie es.

Dr. Bauer: Schauen Sie, meine Haupttätigkeit war die Geschäftsführung der Consultatio.

Abg. Bergmann (ÖVP): Wie würden Sie sie umfangmäßig quantifizieren?

Dr. Bauer: Wissen Sie, die Zeitbegriffe sind relativ, wenn man einen 16- bis 18-Studentag hat.

Abg. Bergmann (ÖVP): Nehmen Sie das als Hundert.

Dr. Bauer: Dann würde ich sagen: 60 bis 70 Prozent.

Abg. Bergmann (ÖVP): Und die restlichen?

Dr. Bauer: Für andere Tätigkeiten.

Abg. Bergmann (ÖVP): Für die ÖKODATA und das gesamte Spitalsprojekt — wieviel?

Dr. Bauer: Da tue ich mich schwer, muß ich ehrlich sagen. Ich habe da keine quantifizierten Vorstellungen.

Abg. Bergmann (ÖVP): Ein eher geringer Zeitaufwand?

Dr. Bauer: Wie gesagt, es ist alles relativ.

Abg. Bergmann (ÖVP): Haben Sie je überlegt, den anderen Teil abzustoßen, ehe es zu dieser jetzigen Regelung gekommen ist?

Dr. Bauer: Welchen anderen Teil?

Abg. Bergmann (ÖVP): Die ÖKODATA etc., weil Sie das zeitlich zu sehr belastet.

Dr. Bauer: Als Belastung habe ich das eigentlich nie empfunden. Ich habe eigentlich für die Betriebsberatung ein Faibel, muß ich sagen. Das ist eine hochinteressante Tätigkeit.

Abg. Bergmann (ÖVP): Wenn Sie sich jetzt nach diesem längeren Gespräch, das wir geführt haben, noch einmal mit der Frage einer Definition des Naheverhältnisses zwischen Ihnen, dem AKH und zwischen der Consultatio, deren Geschäftsführer Sie waren, auseinandersetzen müßten, wie würden Sie jetzt qualifizieren?

Dr. Bauer: Ich glaube, der Begriff „Naheverhältnis“ gibt mir in diesem Zusammenhang überhaupt nichts.

Abg. Bergmann (ÖVP): Ich habe Sie ja vorhin

gefragt um das Naheverhältnis. Da waren Sie der Meinung, Sie als Person, als Geschäftsführer, als Dr. Bauer, haben also zweifellos eines gehabt mit der ÖKODATA und damit schon in einer abgeschwächteren Form mit der ABO etc.

Dr. Bauer: Ich habe nur gesagt, ich hätte es als abnormal angesehen, wenn man diese Randgebiete in der Consultatio nicht betreut hätte. Aber ein Naheverhältnis oder sonst etwas kann man daraus nicht ableiten.

Abg. Bergmann (ÖVP): Zum letzten Bereich. Wenn einem jemand eine Million Kredit gibt und ohnehin schon in Geschäftsbeziehungen steht und wenn dann obendrein noch Personen verleast werden etc., dann kann man doch von einer stärkeren Verbindung und von einem stärkeren Verhältnis reden, als es sonst zwischen einer Steuerberatungskanzlei und einem ihrer Kunden üblich ist.

Dr. Bauer: Zunächst einmal zu dieser Kreditsache. Ich glaube, das muß ich klarstellen. Das war an sich eine Akontierung auf nicht abgerechnete Leistungen, nur ein Teilbetrag, der dann durch die Abrechnung nicht ausgeschöpft worden ist, hat eine Art Kredit-Charakter gehabt.

Zur anderen Frage würde ich das vielleicht so sehen, da wird sich also, wenn man die genaue Quantifizierung vorliegen hat, auch sagen lassen: Im Verhältnis zum gesamten Geschäftsumfang der Consultatio waren diese Dinge sicherlich von untergeordneter Bedeutung. Das kann ich eigentlich ins Unreine so sagen, ohne die genauen Zahlen zu kennen.

Abg. Bergmann (ÖVP): Das war nicht das, was ich Sie gefragt habe. Ich habe Sie über den Zustand der Verbindung zwischen der Consultatio ...

Dr. Bauer: Aber die Aussage gibt doch über diesen Zustand eigentlich Auskunft.

Abg. Bergmann (ÖVP): Bitte noch einmal, um das nicht mißzuverstehen: Ich will nicht seine Aussage streichen, sondern ich will feststellen, daß ich das nicht gefragt habe. Das ist auch mein Recht.

Obmann Dr. Steger: Würden Sie es noch einmal fragen, wenn es der Herr Zeuge nicht verstanden hat.

Abg. Bergmann (ÖVP): Er hat es schon verstanden, daß ich ihn gefragt habe, ob er nicht nach all dem, was wir jetzt geredet haben, auch der Meinung ist, daß zwischen der Consultatio, der ÖKODATA und den anderen mit dem AKH befaßten genannten Firmen — lassen Sie mich die nicht immer aufzählen — ein anderes Verhältnis — von mir interpretiert —, ein näheres Verhältnis besteht als normalerweise zwischen

einer Steuerberatungsfirma und einem Steuerberater und seinem Kunden, weil Personal-Leasing, weil persönliche Verflechtung, weil Kreditabkommen, Geschäfte bestehen, weil die eine Firma aus der anderen heraus entwickelt worden ist.

Dr. Bauer: In diesen Schlußfolgerungen kann ich Ihnen nicht folgen, Herr Abgeordneter.

Obmann Dr. Steger: Herr Zeuge! Wenn ich da direkt fortsetzen darf: Zu welchem Zinssatz ist denn diese Akontierung, die ja de facto ein Kredit war, erfolgt?

Dr. Bauer: Das könnte ich jetzt nicht auswendig sagen, es war aber ein am Markt üblicher Zinssatz.

Ich weiß nicht, ob man „banküblich“ sagen kann, aber es war in der Bandbreite des Marktüblichen.

Obmann Dr. Steger: Genau das ist branchenüblich, der Prozentsatz kann ja unterschiedlich sein, so genau will man es gar nicht.

Welche Leistungen wurden akontiert?

Dr. Bauer: Da war an sich, glaube ich, eine Bilanz in Arbeit, und an sich ist es eigentlich um den Leistungszeitraum eines Jahres gegangen, der damals nicht abgerechnet war.

Obmann Dr. Steger: Das Honorar für ein Jahr ist ungefähr in der Dimension einer Million?

Dr. Bauer: Nein, sicher nicht. Ich habe auch gesagt, daß da eine Spitze geblieben ist, die dann in etwa ...

Obmann Dr. Steger: Sie haben gesagt, es ist um den Leistungszeitraum eines Jahres gegangen. Es ist immer wichtig, daß man die Gegenleistung auch kennt, wenn man dann beurteilen soll, ob das das wert war. Der Vorwurf, der allenfalls erhoben werden könnte, ist, daß Geld transferiert wird, Kapital transferiert wird.

Dr. Bauer: Richtig.

Obmann Dr. Steger: Was war die Gegenleistung? Bitte, sagen Sie uns etwas über die Gegenleistung!

Dr. Bauer: Gegen diese Akontierung wurden dann Rechnungen gelegt, deren Höhe ich nicht genau kenne. Und der Rest wurde, wie gesagt, für den Zeitraum, für den er sozusagen verliehen war, verzinst und dann zurückbezahlt.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Herr Zeuge! Dipl.-Ing. Rumpold hat uns aber erklärt, die jährlichen Leistungen der Firma ÖKODATA an die Consultatio für Steuerberatung, Buchhaltung und für die Bilanz haben in etwa in der Jahres-

summe 100 000 bis 160 000 S betragen. Hier liegt aber dann eine beträchtliche Differenz vor.

Dr. Bauer: Das ist durchaus möglich.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Kann also diese Kreditsache auch einen anderen Hintergrund gehabt haben?

Dr. Bauer: Ja, das habe ich ja vorhin gesagt, daß an sich Abrechnungen offen waren. Wenn man nämlich genau gewußt hätte, wieviel es ausmacht, hätte man ja gleich abrechnen können. Das war also zu diesem Zeitpunkt nicht möglich, daher erfolgte zunächst eine Überweisung von einer Million, die dann auch entsprechend abgerechnet wurde. Wie dieser Rahmen ausgeschöpft wurde, kann ich im Moment nicht sagen.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Der Zeuge Rumpold hat gesagt, daß Zinsen gezahlt wurden für den Kredit. Stimmt das?

Dr. Bauer: Ja, soweit nicht diesem Betrag offene Leistungen gegenübergestanden sind.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): War das überwiegend ein Überbleiben oder war es nur ein kleiner Teil? Können Sie das ungefähr sagen?

Dr. Bauer: Das kann ich im Moment nicht definitiv beantworten.

Obmann Dr. Steger: Herr Zeuge! Haben Sie irgendeine Erläuterung, eine Erklärung oder ein Wissen darüber, warum beim Subauftrag mit der Firma TECHMED genau der Text des ABO-Vertrages formulärmäßig weiterverwendet wurde?

Dr. Bauer: Nein: Dazu habe ich keine Information.

Obmann Dr. Steger: Wer kann solche Subaufträge abgeschlossen haben?

Dr. Bauer: Diesen Subauftrag kann eigentlich nur die Firma MED-CONSULT abgeschlossen haben.

Obmann Dr. Steger: Und wer für die Firma MED-CONSULT?

Dr. Bauer: Der Geschäftsführer dort, vermutlich.

Obmann Dr. Steger: Hat irgendeine Aufsichtsstelle der ABO bestanden ...

Dr. Bauer: Gibt es, ja.

Obmann Dr. Steger: ... die da gesagt hat, Subaufträge wollen wir kennenlernen.

Dr. Bauer: Eine Aufsichtsstelle der ABO gibt es. Vor dieser Aufsichtsstelle wurde auch ver-

schiedentlich die Frage der Subaufträge behandelt. Nur waren die Auskünfte in dieser Richtung negativ.

Obmann Dr. Steger: Wissen Sie, wir haben ja im Laufe dieser Ausschlußtätigkeit dazugelernt, nicht nur Sie und andere, die wir als Zeugen kriegen, prüfen jetzt alles mögliche nach, sondern wir lernen auch. Wir haben unter anderem dazugelernt, daß oft das, was wir als Schmiergeld bezeichnen, von den handelnden Personen als eine korrekte Firmenbeteiligung empfunden wird, wo halt irgendeine kleinere Firma, eine Planungsfirma zum Beispiel, einfach mitarbeiten soll und man dann immer sehr mühsam prüfen muß, ob eine entsprechende Gegenleistung vorhanden ist.

Jetzt gibt es daher, nachdem wir das in einem Fall schon geklärt haben, daß das so gewesen ist — ein Fall, mit dem Sie nichts direkt zu tun haben, auch nicht indirekt, GEPROMA, PLANTECH, ITT und andere Elektrofirma —, bei uns jetzt immer ähnliche Überlegungen, ob es das auch nicht in diesem Bereich gibt, daß zum Beispiel das Boltzmann-Institut gar nicht wirklich tätig sein soll, daß eine TECHMED vielleicht gar nicht wirklich tätig sein soll, aber Verträge gemacht werden, wo solche Firmen hineinkommen. Das war die Vorgeschichte.

Nach dem Vertrag konnten Subunternehmen ja eigentlich nur tätig werden, indem das dem Auftraggeber mitgeteilt wird. Wie können Sie sich erklären — als ein nicht unwesentlicher Gesellschafter einer Gesellschaft, die drinnen ist in der ABO —, daß Subunternehmen plötzlich drinnen sind, die nirgends mitgeteilt wurden?

Dr. Bauer: Da liegt eigentlich, glaube ich, eine Vertragsverletzung vor, wenn das so der Fall war.

Obmann Dr. Steger: Sie jedenfalls haben zu keinem früheren Zeitpunkt, außer jetzt in den Zeitungen, davon erfahren?

Dr. Bauer: Ich kann mich an eine Aufsichtsstellensitzung der ABO erinnern, das war also relativ am Beginn der Tätigkeit der ABO, in der an die MED-CONSULT konkret die Frage nach Subunternehmen gestellt wurde und wo uns die Auskunft erteilt wurde, es gibt keine.

Obmann Dr. Steger: Wer war dort für die MED-CONSULT?

Dr. Bauer: Ich glaube, in dieser Sitzung war der Herr Enerwitschläger. Ja, der auf jeden Fall.

Obmann Dr. Steger: Als Geschäftsführer?

Dr. Bauer: Ja. Ob ein zweiter dabei war, weiß ich nicht, das kann ich jetzt nicht sagen.

Obmann Dr. Steger: Herr Dr. Bauer! Gibt es da ein Protokoll davon? Das ist die Aufsichtsstelle der ABO. Wer führt die Protokolle über diese Sitzungen?

Dr. Bauer: Die Geschäftsführer der ABO sind für die Protokolle verantwortlich.

Obmann Dr. Steger: Wie kann man denn diese Protokolle kriegen? Ich habe bis heute nicht in Erinnerung, daß wir die gesehen hätten.

Dr. Bauer: Die ABO hat, glaube ich, ein sehr umfangreiches Material an den Untersuchungsausschuß geschickt.

Obmann Dr. Steger: Das ist mir jetzt neu. Ich weiß nicht, ob ich alles kenne. Es kann mir natürlich auch etwas durchrutschen. Mir ist es jedenfalls neu.

Dr. Bauer: Ich kann Ihnen auch nicht sagen, ob diese Protokolle der Aufsichtsstelle dabei sind.

Obmann Dr. Steger: Wer führt diese Aufsichtsstelle? Die Geschäftsführung der ABO? Wer ist das ad personam?

Dr. Bauer: Dkfm. Scharmüller und der Herr Gärtner.

Obmann Dr. Steger: Man muß vielleicht zur Sicherheit einmal überprüfen, ob wir das jetzt haben, und, wenn nicht, diese Unterlagen anfordern.

Herr Dr. Bauer! Jetzt kommt der Herr Dkfm. Wilfling und wollte auch mit irgendeinem Institut oder einer Firma mitarbeiten, zu einem Zeitpunkt, als eigentlich schon klar war, daß es den Auftrag bereits gibt. Das war so bei diesem Wegenstein-Essen. Sie sind nicht irgendwer, sondern Sie sind ein hervorragender Kenner der Wirtschaft, Sie wissen daher auch das, was wir inzwischen gelernt haben, daß manchmal so ein Ansinnen gestellt wird, weil man mitverdienen will, ohne wirklich sehr viel mitzuarbeiten. Ist Ihnen dieser Gedanke gekommen, wie er diesen Betrag genannt hat, mit dem er eventuell mitarbeitet, daß es aus seiner Sicht vielleicht auch so etwas sein könnte?

Dr. Bauer: Ich muß sagen, ich habe diese Sache weniger mit der Person Wilfling verbunden als mit dem Institut. Da war ich eigentlich der Meinung, daß man diese Frage ernst nehmen müßte, denn die Boltzmann-Gesellschaft ist ja nicht irgendwer.

Obmann Dr. Steger: Da gebe ich Ihnen schon recht, nur ist die Boltzmann-Gesellschaft ja in viele Institute aufgeschlüsselt, und da kann man nur das Institut jeweils isoliert betrachten.

Also Sie haben gemeint, es ist sozusagen die Boltzmann-Gesellschaft, das ist wissenschaft-

lich ein potenter Partner, sodaß es für Sie nicht Dr. Wilfling war, sondern die Boltzmann-Gesellschaft, die interessant gewesen wäre.

Dr. Bauer: Richtig.

Obmann Dr. Steger: Da war es für Sie interessant, so etwas noch mit hineinzunehmen, obwohl der Auftrag bereits da ist?

Dr. Bauer: An sich war meine Überlegung die, daß man das prüfen müßte.

Obmann Dr. Steger: Ja, aber, Herr Dr. Bauer, wenn man den Auftrag schon hat, gibt man ja nicht gerne einen Teil des Geldes weiter, wenn man nicht eine ganz bestimmte Leistung dafür bekommt, eine wissenschaftliche vielleicht. An welche Leistung haben Sie gedacht? Jetzt nicht allgemein, sondern Leistung im Rahmen des ABO-Pakets?

Dr. Bauer: Ich muß sagen, soweit bin ich in den Überlegungen nie vorgedrungen, sondern für mich hat es eigentlich damit geendet, daß ich gesagt habe: Das muß man halt prüfen, ob es da Möglichkeiten einer Zusammenarbeit gibt, und diese Prüfung ist ja dann negativ verlaufen.

Obmann Dr. Steger: Herr Dipl.-Ing. Rumpold wollte das eigentlich nicht? Der hat eigentlich gefunden, daß ...

Dr. Bauer: Der hat sich sicherlich mit der Frage beschäftigt, denn sonst hätte man ja gleich sagen können: Kommt nicht in Frage oder sonst etwas. Das ist ja nicht geschehen. Wie gesagt, ich glaube, in dem Delabro-Protokoll steht ja auch drinnen, daß Rumpold zunächst der Meinung war, es könnte ein Leistungsaustausch zustande kommen, und daß er daher grundsätzlich dafür war.

Obmann Dr. Steger: Sie zeigen immer nur mit Ihren Zwischenantworten, daß Sie relativ genau wissen, was wo steht, zum Teil schon genauer als wir, auch über Unterlagen, die wir noch gar nicht wissen, ob wir sie haben, und daher gleich die Frage: Wann hat Ihnen Dipl.-Ing. Rumpold seine Aufzeichnungen übergeben von der Wirtschaftspolizei? Wann? Ganz konkret.

Dr. Bauer: Ein paar Tage nach seiner Einvernahme, glaube ich.

Obmann Dr. Steger: In welchem Monat? Ungefähr.

Dr. Bauer: Sie meinen, in welchem Monat.

Obmann Dr. Steger: Wann hat er Ihnen das übergeben? In welchem Monat?

Dr. Bauer: Im April, glaube ich. Aber bitte, da würde ich meine Hand nicht ins Feuer legen, es kann Anfang Mai, irgendwo in der Gegend gewesen sein.

Obmann Dr. Steger: Er sagt uns nämlich, daß es eigentlich keine wesentlichen Gespräche mit Ihnen mehr gegeben hat ab dem Augenblick, wo er bei Dr. Delabro war.

Dr. Bauer: Ich habe mit ihm früher schon einige Kontakte gehabt, die waren also zwischen Gesellschaftern üblich.

Obmann Dr. Steger: Rumpold sagt ausdrücklich, daß Sie sehr negativ reagiert haben. Sie haben ihn noch am Tag, bevor er zu Dr. Delabro gegangen ist, angerufen und ihm gesagt: Er soll nicht hingehen. Haben Sie darüber etwas im Gedächtnis?

Dr. Bauer: Nein, bitte so hat sich das nicht abgespielt, sondern ich habe eine Information gehabt, daß Rumpold zu Delabro gehen wird.

Obmann Dr. Steger: Richtig ist, daß noch, bevor er dort war, Sie es schon erfahren haben?

Dr. Bauer: Richtig.

Obmann Dr. Steger: Von wem denn?

Dr. Bauer: Von Dr. Wilfling, der hat mir bei irgendeiner Gelegenheit gesagt: Du, ich höre, Rumpold hat ein Gespräch mit Delabro. Es wird vielleicht ein längeres Wochenende dazwischen gewesen sein, was ich so in Erinnerung habe. Damit man die Dimension sieht: Wenn ich das Donnerstag erfahren habe, habe ich Gelegenheit gehabt, am nächsten Dienstag — so ungefähr — Rumpold anzurufen, und habe ihn gefragt, was er bei Delabro will, weil ich hörte, daß er hingeht.

Darauf hat er gesagt: Nein, ich gehe nicht hin. Da hat er formal recht gehabt, denn zu dem Zeitpunkt war er bereits dort. Ich habe ihn an sich zu spät angerufen.

Obmann Dr. Steger: Er hat aber gesagt, daß Sie am Tag vorher angerufen haben.

Dr. Bauer: Nein.

Obmann Dr. Steger: Ich möchte Ihnen vorhalten, was er sagt. Sagen Sie noch nicht: nein. Sie hatten ihm am Tag vorher gesagt, Sie werden ihn verantwortlich machen für alles, was nachher passiert. Hat er das erfunden?

Dr. Bauer: Richtig. Denn wie ich mit ihm telefoniert habe, hat er gesagt: Das stimmt nicht, daß ich zu Delabro gehe; in einer zweiten Phase habe ich dann erfahren, daß er zu diesem Zeitpunkt bereits dort war.

Obmann Dr. Steger: Er sagt aber, da hat es ein zweites Telefonat gegeben. Ich bin immer froh, wenn Sie das vorher erzählen, bevor ich es Ihnen vorhalte.

Rumpold sagt, während er dort beim Kontrollamtsdirektor war, und zwar im Büro des Herrn Kontrollamtsdirektors, hat er mit Ihnen ein Telefongespräch gehabt.

Dr. Bauer: Bei Delabro habe ich ihn nie angerufen.

Obmann Dr. Steger: Es kann ja sein, daß er Sie zurückgerufen hat von dort.

Dr. Bauer: Nein.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Im Büro Bandion.

Dr. Bauer: Auch dort habe ich ihn nie angerufen.

Obmann Dr. Steger: Aus dem Protokoll lese ich: Ich habe am nächsten Tag im Büro des Herrn Kontrollamtsdirektors mit Bauer ein Telefongespräch gehabt. Ich lese es hier. Bitte, Seite 707 für die Herren Abgeordneten ...

Abg. Steinbauer (ÖVP): Bitte, Seite 707, verehrter Herr Vorsitzender, Steger: Während Sie bei Dr. Delabro waren, war auch Magistratsdirektor Dr. Bandion dabei. Rumpold: Nein, ich war im Büro von Dr. Bandion. In diesem Büro habe ich mit Bauer ein Telefongespräch geführt. Das war nach dem Besuch von Delabro.“ Er hat sich dann korrigiert.

Obmann Dr. Steger: Aha, Rumpold korrigierte seine Aussage später. Es war also im Büro des Dr. Bandion.

Ich danke für das Aufmerksammachen. — Jedenfalls von Dr. Bandion aus, sagt er, hat er Sie angerufen. Sie haben angerufen, während er noch bei Delabro war, und er sollte zurückrufen, er hat dann erst zurückgerufen vom Dr. Bandion aus. Was sagen Sie dazu?

Dr. Bauer: Das ist mir an sich unbekannt. Ich habe mit ihm ein Telefonat geführt.

Obmann Dr. Steger: Glauben Sie nicht auch, daß er ein bisserl viel erfindet? Warum soll er das alles erfinden? Warum soll er solche Telefonate erfinden?

Dr. Bauer: An sich habe ich ja nicht gesagt, daß er es erfunden hat. Ich habe in diesem fraglichen Zeitraum ein Telefonat mit ihm geführt, und bei dem hat er mir gesagt, daß er nicht zu Delabro geht. Das war also in meinen Augen eine glatte Lüge, weil er damit an sich nur verschleierte hat, daß er bereits dort war.

Obmann Dr. Steger: Über das Gespräch gibt es ja allenfalls den Herrn Magistratsdirektor als Zeugen, der ja ein sicher nicht untergewichtiger Zeuge ist für den Bereich der Gemeinde Wien.

In einem ähnlichen Gespräch sollen Sie dann gesagt haben, nämlich Sie sollen ihn schon vorher einmal zur Rede gestellt haben, daß er beim Magistratsdirektor war. Das war einige Zeit, bevor er beim Kontrollamtsdirektor war.

Da sollen Sie auch gehört haben über den Dr. Wilfling, daß er beim Magistratsdirektor war. Da sollen Sie ihn einmal schon direkt zur Rede

gestellt haben, wieso er dort war. Er hat es ihnen gegenüber bestritten. Haben Sie da eine Erinnerung?

Dr. Bauer: Es war bereits 1979. Da habe ich aber keine Information von Dr. Wilfling gehabt, sondern da hat mich der Herr Magistratsdirektor angesprochen und hat gesagt: Was ist da eigentlich los?, usw. Daraus habe ich entnommen, daß Rumpold bei ihm war. Daraufhin habe ich Rumpold gefragt — da war er noch Geschäftsführer der ÖKODATA —, was er mit Bandion gesprochen hat. Daraufhin hat er es auch abgestritten, daß er dort war.

Obmann Dr. Steger: Finden Sie es so abwegig, daß jemand, wenn er glaubt, es gibt Unzukömmlichkeiten, zum Magistratsdirektor geht?

Dr. Bauer: Nein, nicht. Nur ...

Obmann Dr. Steger: Warum haben Sie es ihm dann vorgehalten?

Dr. Bauer: Ich habe ihn gefragt, was er dort gemacht hat. Das ist ja an sich wieder ein Informationsrecht eines wesentlichen Beteiligten, daß er den Geschäftsführer fragt.

Obmann Dr. Steger: Wieso? Haben Sie geglaubt, daß Sie involviert sind mit der Gesellschaft, wenn er dort hingehet, Sie als Gesellschafter, oder in welcher Funktion, haben Sie geglaubt, sind Sie involviert, wenn er hingehet?

Dr. Bauer: Ich habe zumindest gefragt, ob er als Geschäftsführer der ÖKODATA dort war.

Obmann Dr. Steger: Wieso haben Sie von vornherein angenommen, wenn der Herr Dipl.-Ing. Armin Rumpold zum Magistratsdirektor geht, daß das dann Bezug hat mit der ÖKODATA oder Bezug mit Ihnen? Wieso haben Sie das angenommen?

Dr. Bauer: Weil aus Bemerkungen des Magistratsdirektors mir gegenüber dieser Zusammenhang eigentlich ersichtlich war.

Obmann Dr. Steger: Was hat der gesagt, der Herr Magistratsdirektor?

Dr. Bauer: Der Herr Magistratsdirektor hat eben Andeutungen gemacht über ...

Obmann Dr. Steger: Welche?

Dr. Bauer: Ja, daß Wilfling irgendwelche Forderungen stellt.

Obmann Dr. Steger: Welche Forderungen? Da sind wir jetzt nirgends beim Geschäftsgeheimnis. Das können Sie alles freiweg erzählen.

Dr. Bauer: Ich glaube, das war betragsmäßig nicht fixiert. Er hat gesagt: Was ist da eigentlich los? Ich höre, daß Wilfling usw. ...

Obmann Dr. Steger: Bitte, sagen Sie uns das

genauer, das ist eine relativ unexakte Aussage, wenn Sie sagen: „daß Wilfling usw.“ Sagen Sie uns, was der Herr Magistratsdirektor gesagt hat!, sofern Sie sich erinnern, immer vorausgesetzt; wenn nicht, müssen wir ihn fragen, woran er sich erinnert. — Das machen wir sowieso.

Dr. Bauer: Es war an sich eine kurze Bemerkung, muß ich sagen, ohne eigentliche — ich meine, das war eine zufällige Begegnung — Tagesordnung, und da habe ich einer Bemerkung, die er gemacht hat, entnommen, daß Rumpold mit ihm gesprochen hat.

Obmann Dr. Steger: Was gesprochen hat? Ich komme wieder dorthin zurück.

Dr. Bauer: Daß Wilfling Geld verlangt.

Obmann Dr. Steger: Provisionen verlangt hat?

Dr. Bauer: Nein, in dieser Form nicht. Ich glaube, daß sich Bandion Kopfzerbrechen gemacht hat in seiner Eigenschaft als Dienstaufsicht.

Obmann Dr. Steger: Da macht er sich ja nur Kopfzerbrechen, wenn etwas Illegales läuft. Er wird sich ja kaum Kopfzerbrechen machen, wenn ...

Dr. Bauer: Wenn Rumpold ihm das so dargestellt hat, dann war ja dieses Kopfzerbrechen berechtigt.

Obmann Dr. Steger: Hat der Herr Magistratsdirektor Ihnen das so dargestellt, daß er sich aus seiner Sicht möglicherweise berechtigtes Kopfzerbrechen macht? — Wir reden so geschraubt, obwohl das ganz einfach zu sagen ist, was der Herr Magistratsdirektor gesagt hat. Da sind wir ja auch auf der Spur drauf, wo Sie uns Berechtigung zubilligen müssen, daß wir das genauer wissen wollen. Helfen Sie uns da ein bißchen.

Dr. Bauer: Sehr gerne, es war nur an sich, wie gesagt, eine „Zwischen-Tür-und-Angel-Bemerkung“ des Herrn Magistratsdirektors.

Obmann Dr. Steger: Und Sie haben Dipl.-Ing. Rumpold dann zur Rede gestellt?

Dr. Bauer: Ich habe ihn nicht zur Rede gestellt. Ich habe gesagt, du, ich entnehme einer Bemerkung des Herrn Magistratsdirektors, daß du mit ihm gesprochen hast.

Obmann Dr. Steger: Hinter Ihrem Rücken.

Dr. Bauer: Daraufhin hat er an sich alles abgeblockt und hat gesagt, er hat kein Gespräch geführt.

Obmann Dr. Steger: Und das war alles?

Dr. Bauer: Ja.

Obmann Dr. Steger: Und dann war das nächste, daß Sie erfahren haben, daß er sich jetzt sogar angemeldet hat beim Kontrollamtsdirektor.

Dr. Bauer: Richtig.

Obmann Dr. Steger: ... in dieser Causa.

Dr. Bauer: Nicht in dieser Causa.

Obmann Dr. Steger: ... daß er sich angemeldet hat.

Dr. Bauer: Richtig.

Obmann Dr. Steger: Das ist ja von Ihnen hergestellt worden, daß ...

Dr. Bauer: ... daß er ein Gespräch führen wird.

Obmann Dr. Steger: Und Sie haben vermutet, das Gespräch geht in diese Richtung?

Dr. Bauer: Nein, eigentlich nicht, sondern ich habe mich auch wieder nur erkundigt, was sozusagen seine Tagesordnung ist.

Obmann Dr. Steger: Haben Sie für möglich gehalten, daß er über etwas ganz anderes redet beim Herrn Kontrollamtsdirektor?

Dr. Bauer: Nein, ich habe an sich keine Vorstellungen gehabt.

Obmann Dr. Steger: Haben Sie nicht vermutet, daß er eventuell zu dem Themenkreis was dort reden will? Hat es nie eine Auseinandersetzung — Auseinandersetzung verbal — zwischen Ihnen und Dipl.-Ing. Rumpold gegeben, weil er gesagt hat, er möchte Dr. Wilfling nicht ins Geschäft nehmen, und Sie gesagt haben, warum denn nicht, prüfen wir das?

Dr. Bauer: Nein, so eine Auseinandersetzung hat es nicht gegeben. Bitte.

Obmann Dr. Steger: Er war auch einverstanden, daß man prüft, ob man nicht Dr. Wilfling ins Geschäft hineinnimmt?

Dr. Bauer: Richtig. Und ab einem gewissen Zeitpunkt hat er gemeint, das bringt nichts und er werde als Geschäftsführer diese Sache nicht weiter betreiben.

Abg. Bergmann (ÖVP): Eine Zwischenfrage, die aus zwei Teilen besteht: Haben Sie Ihren Geschäftsführer immer angerufen, wenn er sich irgendwo einen Termin ausgemacht hat? Nachdem Sie ja eher geringen Zeitaufwand dafür gehabt haben, scheint mir das eher übertrieben.

Dr. Bauer: Ich würde meinen, daß ein

Geschäftsführer verpflichtet ist, über wesentliche Kontakte Bericht zu erstatten. Und wenn ich den Eindruck gehabt habe, daß Rumpold als Geschäftsführer dieser Verpflichtung nicht nachkommt, habe ich ihn eben gefragt.

Abg. Bergmann (ÖVP): Sie waren von Haus aus der Meinung, daß, wenn er zum Delabro geht, es sich um eine wesentliche Sache handeln muß.

Dr. Bauer: Nicht unbedingt. Es war zu der Zeit, wo der Kontrollamtsbericht sehr jung war, und es hätte ja möglich sein können, daß er mit ihm über den Kontrollamtsbericht redet.

Abg. Bergmann (ÖVP): Der Nebensatz: Der Begriff Provisionen — wann ist denn der Ihrer Meinung nach das erste Mal aufgetaucht?

Dr. Bauer: Also ich kenne diesen Ausdruck eigentlich nur aus dem Delabro-Protokoll.

Abg. Bergmann (ÖVP): Und wann haben Sie das Delabro-Protokoll kennengelernt?

Dr. Bauer: Im vollen Wortlaut erst, als es im „profil“ erschienen ist.

Abg. Bergmann (ÖVP): Den Wortlaut auf die entscheidende Passage hin.

Dr. Bauer: Ja, als es im „profil“ erschienen ist.

Abg. Bergmann (ÖVP): Aber inhaltlich früher?

Dr. Bauer: Sinngemäß, ja.

Abg. Steinbauer (ÖVP): ... im Boltzmann-Institut ist es nicht gekommen, weil es Mehrwertsteuerrechnungen nicht ausstellen konnte. Ist das richtig?

Dr. Bauer: Das kann unter Umständen aus meiner Sicht ein Grund gewesen sein, daß das Boltzmann-Institut diese Sache nicht weiter verfolgt hat.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Ich verstehe das nicht, ich bin ja nicht ein Wirtschafts-WT-Mensch wie Sie.

Dr. Bauer: Das Boltzmann-Institut ist ein gemeinnütziger Verein und genießt als gemeinnütziger Verein eine Reihe von Steuerprivilegien. Diese Steuerbegünstigungen gehen verloren, wenn ein gemeinnütziger Verein eine gewerbliche oder gewerbeähnliche Tätigkeit ausführt. Wie gesagt, ich habe heute schon erwähnt, ich habe damals keinen Grund gehabt, anzunehmen, daß das Boltzmann-Institut kein ernst zu nehmender Gesprächspartner ist, und es hat hier auch eine andere Geschäftsanbahnung zwischen ÖKODATA und Boltzmann-Institut gegeben, nämlich da sollte die ÖKO-

DATA im Auftrag des Boltzmann-Instituts eine kleine Arbeit leisten. Im Zusammenhang mit dieser Auftragsanbahnung ist diese steuerliche Frage aufgetaucht, ob die ÖKODATA an das Boltzmann-Institut mit Mehrwertsteuer fakturiert oder nicht. Bei der Klärung dieses steuerrechtlichen Problems ist mir eigentlich bewußt geworden, daß das Boltzmann-Institut eine gewerbeähnliche Tätigkeit nicht ausführen kann.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Herr Doktor, und jetzt ist also sachlich die Qualifikation des Boltzmann-Institutes nach Ihrer Meinung gegeben gewesen. Die Steuergründe klingen sehr zwingend, wie Sie sie sagen. Was ist jetzt die Ersatzkonstruktion, die man dann ins Auge gefaßt hat?

Dr. Bauer: Da hat es keine Ersatzkonstruktion gegeben. Ich glaube, für mich ist bei diesem Stand der Dinge die Entwicklung zu Ende. Es ist auch niemand mehr an mich herangetreten.

Obmann Dr. Steger: Das dürfte heute auf jeden Fall stimmen.

Herr Diplomingenieur Rumpold sagte — wenn ich Ihnen weiter ein bißchen vorhalten darf, was er uns so erzählt; es ist immer schwierig, sich über ein Jahr zurückzuerinnern, was man da im Detail gesagt hat —, als Sie das erste Mal gehört haben, daß er da möglicherweise solche Gespräche geführt hat, haben Sie gesagt, daß das nicht geschickt ist von ihm, wenn er das macht.

Dr. Bauer: Welche Gespräche geführt hat?

Obmann Dr. Steger: Mit Herrn Dr. Delabro.

Dr. Bauer: Ich glaube, meine Reaktion war nach Bekanntwerden des Inhaltes des Delabro-Gesprächs wirklich die, daß ich mir an sich ...

Obmann Dr. Steger: Bevor Sie den Inhalt gekannt haben! Sie haben nur gewußt, er ist dort. Da haben Sie ihm schon die Vorhaltungen gemacht, sagt er, daß das nicht geschickt ist. Oder haben Sie ihm gesagt, daß Sie ihn nicht hingeschickt haben, statt nicht geschickt.

Dr. Bauer: Daran kann ich mich nicht erinnern.

Obmann Dr. Steger: Er sagt dann weiter, daß Sie ihm sinngemäß gesagt haben, unter Anführungszeichen steht das dann da: „In der Familie stiehlt man nicht“. — Keine Erinnerung?

Dr. Bauer: Nein.

Obmann Dr. Steger: Er sagt, auch Sie waren sehr erregt dann, als das war, nach dem zweiten Gespräch. Da waren Sie sehr erregt. Er war beim Direktor Schwaiger, und zwar war das,

als erstmals der AKPE-Kontrollamtsbericht an die AKPE geliefert wurde. Waren Sie da erregt? Hat es irgendeinen Punkt gegeben, wo jemand so Gelassener wie Sie erregt werden konnte?

Dr. Bauer: Nein, eigentlich nicht.

Obmann Dr. Steger: Können Sie sich das gar nicht vorstellen? — Ich auch nur schwer, wenn ich Sie heute hier so sehe. Aber das sagt ja nichts.

Dr. Bauer: Als ich erfahren habe, daß sozusagen der Schmiergeldverdacht ausgesprochen wurde, war mit bewußt, daß das für die ÖKODATA auch in der Öffentlichkeit sehr weitreichende Folgen haben wird. Und da habe ich ihn darauf aufmerksam gemacht: Du, das bedeutet, daß die Wirtschaftspolizei kommen wird.

Obmann Dr. Steger: Waren Sie da ein bißchen in der Höhe, weil Sie sich gedacht haben, da werden wir jetzt aus dem Geschäft sein, oder wie? Waren Sie erregt, ist das denkbar? Ich meine, so etwas erfindet man ja nicht so leicht. Das ist ja auch wieder nicht strafrechtlich relevant, ob Sie jetzt erregt sind oder nicht. Ich will ja nur dann weiterkommen, daher frage ich Sie, ob es sein kann, daß es ein erregtes Gespräch gegeben hat.

Dr. Bauer: Das war ein kurzes Telefonat, glaube ich.

Obmann Dr. Steger: Ich sage Ihnen ganz ehrlich, ich würde das nicht abwegig finden, wenn ein Mitarbeiter von mir, mein Geschäftsführer, wo ich Hauptgesellschafter bin, hinter meinem Rücken wohingehet und da so eine weitreichende Erklärung abgibt. Ich könnte mir schon vorstellen, daß ich da erregt bin, ich als Dr. Norbert Steger, Sie erregt so etwas gar nicht?

Dr. Bauer: Na ja, an sich, das ist ja immer die Frage, wie man das zeigt.

Obmann Dr. Steger: Sie hat es geärgert?

Dr. Bauer: Natürlich hat mich das geärgert.

Obmann Dr. Steger: Kann sein, daß Sie vielleicht ohne Telefonat erregt waren und er das gehört hat, daß Sie sich da sehr aufgeregt haben?

Dr. Bauer: Nein, sehr sicher nicht.

Obmann Dr. Steger: Nun, das mit der Wirtschaftspolizei ist auf keinen Fall je passiert?

Dr. Bauer: Das muß ein Mißverständnis sein. Meine Bemerkung mit der Wirtschaftspolizei ging nur in die Richtung, daß das bedeuten wird, daß sich die Wirtschaftspolizei damit beschäftigt.

Obmann Dr. Steger: Wieso haben Sie damals überhaupt primär an die Wirtschaftspolizei gedacht, wieso nicht an Steuerfahndung, Betriebsprüfung und alle diese Dinge? Wieso eigentlich damals schon an die Wirtschaftspolizei? Das ist eigentlich eine unlogische Schlußfolgerung, denn die Wirtschaftspolizei kommt erst über Gerichtsauftrag.

Dr. Bauer: Richtig. Aber zu diesem Zeitpunkt war mir bekannt, daß dieser Aktenvermerk weitergegangen ist.

Obmann Dr. Steger: So spät haben Sie das erst erfahren?

Dr. Bauer: Den genauen Wortlaut.

Obmann Dr. Steger: Sie sollen ihn gleich hinbestellt haben, um drei Uhr soll er zu Ihnen ins Büro kommen, und Sie hätten schon die Anwälte dort. So genau soll das alles gesagt worden sein.

Dr. Bauer: Also von Anwälten war überhaupt nie die Rede. Lächerlich.

Obmann Dr. Steger: Das Gespräch hat er im übrigen nicht allein geführt. Es war der Dr. Bandion bei diesem Telefonat dabei. Kann es nicht doch sein, daß es dieses Telefonat gegeben hat?

Dr. Bauer: Ja, ich habe mit ihm telefoniert. Aber da war ...

Obmann Dr. Steger: Da sollen Sie ihn für drei Uhr ins Büro hinbestellt haben.

Dr. Bauer: Ja, aber das muß zu einem anderen Zeitpunkt gewesen sein, nämlich wo ich gewußt habe, was in diesem Aktenvermerk sinngemäß drinsteht. Den genauen Wortlaut habe ich auch nicht gekannt. Wenn ich das richtig verstanden habe, dann hat also dieses Gespräch bei Delabro zu dem Zeitpunkt stattgefunden, wo ich nachgefragt habe, ob er zu Delabro geht.

Obmann Dr. Steger: Jetzt sind wir wieder bei dem Gespräch, das bei Dr. Bandion geführt wurde?

Dr. Bauer: Ja, ja.

Obmann Dr. Steger: Er soll dann zu Dr. Schmautzer gegangen sein und Sie von dort angerufen haben. Er hat sich offensichtlich dann sehr bemüht, immer Telefonate zu machen, wo er wen dabei hat. Darum bitte ich Sie, sich da zu erinnern, ob es insgesamt nur ein Telefonat gegeben hat, weil möglicherweise bei dieser dramatischen Entwicklung uns wirklich im Detail angeeignet wird, wo immer er gerade hingekommen ist, eine Geschichte erzählt hat und Sie dann angerufen hat.

Er sagt, er hat Sie von dort angerufen und Ihnen gesagt, in einem Kaffeehaus trifft er Sie schon, aber in die Consultatio geht er nicht zu Ihnen. Haben Sie darüber eine Erinnerung? Was haben Sie da gesagt?

Dr. Bauer: Ja, ich glaube, da war ich eher kurz angebunden. Wenn er nicht kommen will, soll er es bleiben lassen.

Obmann Dr. Steger: Sie sollen gesagt haben, das geht nicht, Sie hätten Ihre zwei Rechtsanwältinnen schon dort.

Dr. Bauer: Nein. Von Anwälten war nicht die Rede.

Obmann Dr. Steger: Wir haben ihn gefragt, wann es noch ein ausführliches Gespräch mit Ihnen gegeben hat. Da hat er gesagt, zu diesem Themenkreis hat es überhaupt kein Gespräch mehr gegeben. Und jetzt frage ich Sie daher: Wann hat er Ihnen die Aktenvermerke von der Wirtschaftspolizei übergeben?

Dr. Bauer: Das dürfte wenige Tage nach seiner Aussage dort gewesen sein.

Obmann Dr. Steger: Das war ja zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht. Und hier sagt er ausdrücklich, daß Sie nachher nie mehr ein Gespräch zu diesem Themenkreis geführt haben.

Dr. Bauer: Wer sagt das?

Obmann Dr. Steger: Dipl.-Ing. Rumpold. Das habe ich ihm in dieser Reihenfolge dann vorgehalten.

Dr. Bauer: Das war, glaube ich, auch kein Gespräch, da dürfte er mich nur angerufen haben, daß er mir diesen Aktenvermerk ...

Obmann Dr. Steger: Durchs Telefon kann er Ihnen den Aktenvermerk nicht übergeben.

Dr. Bauer: ... daß er mir den schicken wird.

Obmann Dr. Steger: Per Post hat er Ihnen den geschickt?

Dr. Bauer: Ja, das dürfte sich ...

Obmann Dr. Steger: Es ist natürlich möglich, daß Sie es per Post gekriegt haben.

Nur hat er keine Erinnerung, weil er es nicht abgeschickt hat. Das kann ja wer anderer geschickt haben. Sie haben es per Post gekriegt?

Dr. Bauer: Ja. Nach Ankündigung durch ihn.

Obmann Dr. Steger: Er weiß nur nichts davon. Aber da müßte man ihn noch einmal ergänzend befragen.

Herr Dr. Bauer, verzeihen Sie mir; langsam

habe ich schon den Eindruck, daß wir da sehr miteinander handeln müssen, welche Telefonate hat es wo wann gegeben bei Dingen, die noch gar nicht dramatisch sind. Ich fürchte schon sehr, Dinge, die wirklich dramatisch sind, werde ich nur sehr schwer von Ihnen direkt beantwortet bekommen.

Haben Sie ihn je bedroht, den Herrn Diplomingenieur Rumpold?

Dr. Bauer: Nein.

Obmann Dr. Steger: Ist das ganz abwegig?

Dr. Bauer: Würde ich so sagen. Ja.

Obmann Dr. Steger: Und wenn daher eine Zeugin einen Aktenvermerk unterschreibt, wonach Sie Diplomingenieur Rumpold bedroht haben, dann lügt die?

Dr. Bauer: Vor einer Zeugin habe ich ihn bedroht?

Obmann Dr. Steger: Telefonisch. Ja.

Dr. Bauer: Ich kann mich schon erinnern.

Obmann Dr. Steger: Entschuldigen Sie, die Gegenfrage war jetzt sehr interessant: Halten Sie es für möglich, daß Sie ihn ohne Zeugin bedroht haben? Finden Sie es abwegig, daß eine Zeugin dabei war? So war jetzt die Gegenfrage zu verstehen.

Dr. Bauer: Weil ich eine konkrete Erinnerung an diesen Zusammenhang habe. Das war bei einem dieser Telefonate, wo ich ihn gesucht habe, und da hat er sich, glaube ich, verleugnen lassen, und da habe ich seiner Sekretärin sagen lassen, daß man damit rechnen muß, daß sich die Wirtschaftspolizei mit dieser Sache beschäftigen wird. Und ich glaube, das hat er als Drohung aufgefaßt.

Obmann Dr. Steger: Na ja, das kann man auch schon ein bisschen als Drohung auffassen. Da klingt es jetzt schon sehr danach, es hängt ja dann sehr von der Wortwahl ab. Wir werden ja sehen, was die Sekretärin mitstenographiert hat, was Sie da gesagt haben. Jedenfalls so ein Gespräch hat es mit seiner Sekretärin gegeben, wobei Sie allerdings sagen, nicht Sie schicken ihm die Wirtschaftspolizei, sondern die wird sich damit beschäftigen.

Dr. Bauer: Ja. Richtig. Er hat nachher gefragt, weil er das als Drohung empfunden hat, und da habe ich gesagt, bitte, so war das nicht zu verstehen, und ich war eigentlich der Meinung, daß er das also dann richtig verstanden hat.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Zwischenfrage: Kann man den Namen der Sekretärin erfahren, die so gewichtige ...

Obmann Dr. Steger: Die steht im Protokoll, Herr Abgeordneter Steinbauer, bitte dort auf der Seite 715 nachzulesen.

Herr Dr. Bauer, waren Sie, als Sie die ÖKODATA gegründet haben als Hauptgesellschafter, verpflichtet, Ihren Gesellschafter in der Consultatio davon zu verständigen und eine Zustimmung zu erlangen?

Dr. Bauer: An sich hat es vor der Gründung der ÖKODATA eine Abklärung dieser Frage mit dem Hauptgesellschafter gegeben.

Obmann Dr. Steger: Es wurde dabei die Zustimmung erteilt?

Dr. Bauer: Ja.

Obmann Dr. Steger: Das war nach Ihrem Vertrag, Gesellschaftsvertrag Consultatio, erforderlich?

Dr. Bauer: Ich würde das nicht so formal sehen, aber ich hätte mir das gar nicht anders vorstellen können.

Obmann Dr. Steger: Herr Zeuge! Bei der Gründung der ABO hat man ja schon jahrelang vorher überlegt, wer da aller mitmachen soll. Sie als Hauptgesellschafter haben zum Teil auch Gespräche miterlebt, wo man die Gründung vorangetrieben hat. Es ist ja unter anderem schon zwei Jahre vorher überlegt worden — wie Sie mittlerweile auch aus den Zeitungen wissen, gibt es handschriftliche Aktenvermerke, wo in Gesprächsrunden Überlegungen angestellt werden, wer in der ABO sein soll.

Nach welchen Kriterien sollte nach Ihrer Auffassung vorgegangen werden, wer da hingenommen wird in die Arbeitsgemeinschaft Betriebsorganisation?

Dr. Bauer: Zunächst einmal darf ich das aus der engeren Sicht der ÖKODATA sehen. Unser unternehmenspolitisches Ziel war, auf diesem Sektor eine inländische Beratungskapazität anzubieten, weil wir gesehen haben, daß es sozusagen auf diesem Gebiete Weltmeister ohnehin nicht gibt und die bisher in Österreich tätigen Ausländer auch nur mit Wasser gekocht haben.

Das war also unsere unternehmenspolitische Zielsetzung: eine starke inländische Beratungsgruppe zu bilden.

Im Zuge der Prüfung dieser Dinge und der Vorbereitung hat sich aber herausgestellt, daß sowohl die Komplexität wie der Umfang der Aufgabe so groß ist, daß es unzweckmäßig wäre, auf die Beteiligung ausländischer Partner, die über ein gewisses Know-how verfügen, zu verzichten.

Aus diesem Raster heraus wurden dann ein-

zelne Kooperationspartner sozusagen auf Zusammenarbeit geprüft.

Obmann Dr. Steger: Das war jetzt sehr schön allgemein. Wie kam es jetzt konkret zu den Firmen, die da mitgewirkt haben? Nicht mehr so allgemein, ganz konkret.

Warum war für Sie zum Beispiel wichtig — jetzt hätte ich fast gesagt, daß die ÖKODATA drinnen ist, das war ja eher klar —, daß Sie ODELGA und dann Ihren Nachfolger ODELGA-MED-CONSULT hineinnehmen? Warum war das wichtig?

Dr. Bauer: Mit der Vorstellung ODELGA haben wir an sich verbunden, daß dieses Unternehmen von der Einrichtungsbereitstellung her auch einen planerischen Beitrag leisten kann. Wir haben aus der jahrzehntelangen Spitalserfahrung dieser Firma abgeleitet, daß sie in Teilbereichen hier eine Aufgabe erfüllen kann.

Obmann Dr. Steger: Gehen wir einmal den Leistungskatalog durch, der diesem ABO-Vertrag zugrunde liegt. Sie sind ja ein erstrangiger Fachmann, Sie werden mir, wenn ich Ihnen die Hauptüberschriften nenne, gleich sagen können, wo da die ODELGA hätte tätig sein sollen.

1. Systemplanung.

Sagen Sie nicht überall ja, weil es wird ja dann gegenübergestellt dem, was Dr. Wilfling gesagt hat. Er hat da sehr vorsichtig geantwortet. Ich sage Ihnen das noch, bevor Sie jetzt ja oder nein sagen. Hören Sie sich jetzt alles an und entscheiden Sie sich erst dann.

Dr. Bauer: An sich würde ich also diesem Dialog ganz gerne ausweichen, weil ich diese Dinge nicht verhandelt habe. Mir ist also nur in Erinnerung, daß zum Beispiel die ODELGA Wert darauf gelegt hat, bei allem, was mit Sterilisation zusammenhängt, auch die Planung zu machen.

Obmann Dr. Steger: Herr Zeuge! Das glaube ich Ihnen sofort, daß Sie das nicht verhandelt haben, denn aus allen bisherigen Einvernahmen ergibt sich, daß das niemand verhandelt hat.

Was wirklich die Leistung der ODELGA oder der Nachfolgefirma hätte sein sollen, ist offensichtlich nirgends verhandelt worden, das ist nirgends festgelegt worden. Aber umso mehr wollte ich daher von Ihnen wissen, was Sie sich hätten vorstellen können von diesen Hauptpunkten.

Dr. Bauer: Ich habe Ihnen bereits einen ...

Obmann Dr. Steger: Das genügt mir nicht so allgemein. Da sage ich Ihnen jetzt das, was im ABO-Vertrag drinnensteht, und Sie sagen mir dann den Punkt.

Systemplanung gibt es. — Ich sage Ihnen alle Hauptpunkte zunächst, und dann suchen wir es beim Nebenpunkt.

Systemplanung, Ablaufplanung — jetzt wird es schon interessanter —, Sachmittelplanung ...

Dr. Bauer: Sachmittelplanung — da hätte die ODELGA sicherlich einen Beitrag leisten können.

Obmann Dr. Steger: Inbetriebnahmeplanung. — Nicht? Bei der Sachmittelplanung?

Dr. Bauer: Bei der Sachmittelplanung.

Obmann Dr. Steger: Jetzt gehen wir die Sachmittelplanung durch. Unter der Sachmittelplanung gibt es folgende Unterpunkte — es dauert ein bißchen, aber ich lese Ihnen alle vor —:

Erarbeitung der im Rahmen der Typenplanung erforderlichen Vorgaben im Hinblick auf die Zielsetzung der Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit für die Auswahl der Geräte und Systeme.

Typenplanung, Bedarfsermittlung, Mitarbeit im Rahmen der Einrichtungsplanung, Erstellung Typenkatalog, Bedarfsermittlung für Ge- und Verbrauchsgüter, Zuschlagsermittlung für Ge- und Verbrauchsgüter, Nettobedarfsermittlung für Gebrauchsgüter, Erstellung von Ausschreibungsunterlagen, Vergabevorschläge, Software-Entwicklung.

Wohin soll ich zurückkehren, Herr Zeuge?

Dr. Bauer: Ich glaube, daß in sehr vielen Punkten die ODELGA in der Lage gewesen sein müßte, einen Beitrag zu leisten.

Obmann Dr. Steger: Die Sterilisation, die Sie als wirklich wichtigen Beitrag hier genannt haben für die ODELGA — es wird Ihnen vielleicht entgangen sein, daß dafür ein eigenes Subunternehmen gefunden wurde, nämlich das macht der Professor Flamm. Glauben Sie, daß man dafür gleichzeitig auch dringend die ODELGA gebraucht hätte?

Dr. Bauer: Daß dieser Zusammenhang stimmt, glaube ich nicht, denn ich kann mich daran erinnern, als die MED-CONSULT die ODELGA abgelöst hat, daß hier die Herren der Wiener Holding sehr großen Wert darauf gelegt haben, daß die Sterilisation und alles, was damit zusammenhängt, zur MED-CONSULT kommt.

Obmann Dr. Steger: Ich helfe Ihnen. Der Herr Dr. Wilfling hat gemeint, es könnte in der Ablaufplanung sein. Er hat eigentlich die Sachmittelplanung nicht gesehen für die ODELGA. Glauben Sie, daß der Wilfling da ein bißchen eher im Zentrum der Gespräche für die ODELGA war?

Dr. Bauer: Ich habe diese Gespräche, wie gesagt, nicht aus der Nähe verfolgt.

Obmann Dr. Steger: Kann sein, daß er recht hat, wenn er sagt Ablaufplanung?

Dr. Bauer: Ich würde meinen, daß die ODELGA von ihrer Aufgabenstellung her eher in der Sachmittelplanung ...

Obmann Dr. Steger: Jetzt komme ich einmal zu meiner Frage, Herr Zeuge, so wie der Herr Abgeordnete Bergmann auch erst viel fragt, und dann kommt die Frage:

Ich bekomme langsam den Eindruck, daß man sich immer sehr genau über Geldbeträge unterhalten hat, über Prozentsätze unterhalten hat, über Anteile am Kuchen unterhalten hat, aber niemand wirklich genau darüber geredet hat, wer eigentlich was machen soll.

Die Frage, die ich habe: Wie wurde dann eigentlich so ein Auftrag je kalkuliert, wenn das alles nicht festgestanden ist? Das ist jetzt die genaue Frage an einen Wirtschaftstreuhänder.

Dr. Bauer: An sich wurde zum Zeitpunkt, wo also die einzelnen Aufgabengebiete verteilt wurden, eine Bewertung dieser Leistung vorgenommen. Nur ist, glaube ich, die ODELGA in dieses konkrete Stadium also nicht eingetreten.

Obmann Dr. Steger: Die hätte aber immerhin ein Drittel des Auftrages machen sollen. Sie ist außerdem Gesamtvertragspartner. Sie ist nur dann ersetzt worden durch eine andere Firma.

Sie sagen, die ODELGA ist noch nicht in dieses konkrete Stadium eingetreten. Wie kann man einen Vertrag machen, wo ein Ein-Drittel-Vertragspartner noch nicht eingetreten ist in das Stadium?

Darf ich Ihnen da einen anderen Satz sagen. Es gibt den Satz: Ohne Dr. Wilfling ist gar nichts gelaufen im Gesundheitswesen Wiens.

Und was sagen Sie zu dem Vorwurf, der allgemein erhoben wird, daß Verträge im Gesundheitswesen immer nur geschlossen werden konnten, wenn in irgendeiner Form auch Herr Dr. Wilfling mit dabei war, und daß vielleicht deswegen noch gar nicht die Leistung jeweils konkret feststeht, wenn man schon über Beträge geredet hat?

Dr. Bauer: Dazu kenne ich also die anderen Bereiche, aus denen sich das ableiten läßt, zuwenig.

Obmann Dr. Steger: Haben Sie je den Vorwurf gehört, daß ohne Dr. Wilfling überhaupt nichts läuft im Gesundheitswesen?

Dr. Bauer: In dieser Form habe ich das nicht gehört.

Obmann Dr. Steger: Wann haben Sie es gehört?

Dr. Bauer: Ich würde das nicht als „hören“ bezeichnen, sondern meine Wahrnehmung war, daß er tatsächlich eine sehr starke Stellung im Rahmen der MA 17 eingenommen hat.

Obmann Dr. Steger: Hat er diese Stellung auch dazu verwendet, mit Firmen in Aufträge mit hineingepreßt zu werden? — Das ist jetzt noch nichts Straffbares.

Dr. Bauer: Ich überlege gerade, inwieweit das in der Relation zu unseren Tätigkeiten zu sehen ist.

Ich habe den Eindruck gehabt, daß Wilfling zunächst über die ODELGA sozusagen im Organisationsbereich etwas anbieten wollte, was auch die Abstimmung mit dem künftigen Nutzer erleichtert.

Obmann Dr. Steger: Wenn Sie sich das unter der Überschrift, die ich gerade als Möglichkeit genannt habe, überlegen: Kann es daher sein, daß man, nachdem der ABO-Auftrag unterschrieben war bei Wegenstein, nachgedacht hat, wie man Dr. Wilfling hineinnimmt, wenn man auch in Zukunft wieder Abschlüsse tätigen wollte?

Dr. Bauer: So hätte ich das nicht gesehen.

Obmann Dr. Steger: Aber es fällt jedenfalls auf, daß auch dort wieder über einen Betrag sogar gesprochen wurde von ihm aus, ohne daß gesprochen wurde, was um diesen Betrag geschieht, ohne daß irgendeiner der Beteiligten ernsthaft sagen kann, was die inhaltliche Arbeit gewesen wäre. Das fällt Ihnen auch auf, wenn ich es Ihnen so vorhalte?

Dr. Bauer: Das ist an sich in diesem Fall richtig gewesen, ja.

Obmann Dr. Steger: Herr Dr. Bauer! Gestatten Sie die Schlußfolgerung von mir, daß es sich halt, wenn man sich eine Rechtskonstruktion überlegt, die zunächst nicht auffällig ist, möglicherweise im Endeffekt trotzdem um Schmiergelder handelt, nämlich dann, wenn über Geldsummen, über Prozente geredet wird, ohne daß die Leistung auf der anderen Seite, also der Leistungsaustausch, feststellbar ist und vorher feststeht.

Dr. Bauer: Unser Bemühen war ja auch, sozusagen diese Relation sicherzustellen.

Obmann Dr. Steger: Es hat ja gar kein Gespräch stattgefunden darüber, was er tut, es hat nur das Gespräch stattgefunden, ob er es steuerlich darf, ob er wirtschaftlich darf.

Dr. Bauer: Das war an sich ein Nebenaspekt. Ich glaube, daß Rumpold schon Gespräche mit ihm geführt hat.

Obmann Dr. Steger: Ob er gewerberechtlich darf, haben Sie uns vorher erzählt. Sie haben uns gesagt, das Gespräch war, ob er gewerberechtlich überhaupt dürfte, und deswegen ist es fallengelassen worden. Sie haben ausdrücklich gesagt, das Gespräch, was er macht — steht im Protokoll — ist noch nicht geführt worden.

Dr. Bauer: Bitte, dieser steuerliche Aspekt war nicht im Zusammenhang mit dieser Verbindung zur ABO. Das war im Zusammenhang mit einer anderen Geschäftsanbahnung.

Obmann Dr. Steger: Also gibt es noch eine Geschäftsanbahnung? Wir sind interessiert ...

Dr. Bauer: Ich habe vorhin erwähnt, daß die ÖKODATA — ich weiß jetzt nicht mehr genau, worum es da gegangen ist — eine kleine Arbeit für das Boltzmann-Institut erledigen sollte. Und bei der Prüfung, wie das zu fakturieren war, hat sich für mich ergeben, daß die Boltzmann-Gesellschaft als gemeinnütziger Verein Schwierigkeiten bekommen wird mit den Steuerprivilegien.

Obmann Dr. Steger: Herr Doktor! Sie waren damals ohne Arg, ohne Fehl, ohne Arg, ohne Tadel. Wenn Sie sich das rückschauend ansehen, kommen Sie nicht auch zu den Überlegungen, daß eigentlich zwischen dem einen, was Dipl.-Ing. Winter getan hat, nämlich die GEPROMA oder eine PLANTECH ohne wirkliche Gegenleistung hineinzubringen, und dem anderen, daß man hier, ohne die wirklichen Gegenleistungen zu besprechen, gleichzeitig aber über Millionenhonorare spricht, kein wirklicher Unterschied besteht, daß der Auftraggeber doch ein Recht hätte, daß alle, die dort für den Auftraggeber handeln, doch immer auch nachdenken, ob das, was bezahlt wird, auch wirtschaftlich notwendig ist?

Dr. Bauer: Das hat man sich ja vorgenommen.

Obmann Dr. Steger: Das macht nicht den Eindruck, wenn über Beträge geredet wird, ohne daß man auch darüber redet, was um 3,5 oder 2,5 Millionen Schilling überhaupt je gemacht wird.

Ich habe auch nicht diesen Eindruck, wenn man Prozentaufteilungen macht, ohne daß irgend jemand darüber gesprochen hat, wer was inhaltlich macht. Und schon gar nicht dann, wenn sich am Schluß herausstellt, daß das Kontrollamt der Gemeinde Wien in seinem offiziellen Bericht feststellt, daß dasselbe, was die ABO angeboten hat, um ungefähr ein Drittel von einem anderen Institut — das steht im Bericht, das erfinde nicht ich als Oppositionspolitiker — gleichwertig vom IFH angeboten wurde, das letzten Endes auch von der ABO

für einen großen Teil der Leistungen dann verwendet wurde.

Ich möchte Ihnen diesen Vorhalt zum Abschluß dieser Runde machen.

Dr. Bauer: Um welches Unternehmen geht es da?

Obmann Dr. Steger: IFH-Kopenhagen.

Dr. Bauer: Das Angebot IFH-Kopenhagen hat, soweit ich das weiß, erstens nicht den Ausschreibungsbedingungen entsprochen, und wenn Sie die Herren fragen, die haben etwas anderes angeboten. IFH ist in erster Linie eine Raumordnungsfunktionsplanung ...

Obmann Dr. Steger: Herr Doktor, bitte reden Sie nicht zu etwas, was ich nicht gefragt habe. Das Kontrollamt sagt, es hat gleichwertig angeboten. Ich beurteile das gar nicht. Ich könnte mich gar nicht dort hineinwühlen, ob es gleichwertig war oder nicht.

Dr. Bauer: Aber bitte, das ist ein Werturteil, und ich glaube ...

Obmann Dr. Steger: Ich habe noch einmal den Vorhalt ganz woanders gemacht. Sie ziehen sich jetzt hoch und beantworten mir sehr viel von dem, was ich nicht gefragt habe.

Mir geht es darum, ob Ihnen nicht auch auffällt, daß hier sehr leichtfertig über Millionenbeträge von einer Personengruppe insgesamt Verteilungen vorgenommen wurden, ohne daß die Leistungskomponente ausdiskutiert war, ohne daß ausdiskutiert war, wer was von den Vertragspartnern macht; während aber die Beträge ausdiskutiert waren und ohne daß zum Beispiel das Personal aufgenommen war, das dann die Arbeiten durchführt; ohne daß überhaupt im Gespräch war, was vorhanden ist; keine Mitarbeiterprofile; ohne daß feststanden ist, welche Firmen letzten Endes mitmachen, ohne daß aber auch wieder die Subunternehmer gemeldet wurden.

Fällt Ihnen bei all dem nicht jetzt im nachhinein auf, daß da offensichtlich einiges nicht in Ordnung war. Im nachhinein, sage ich, Herr Doktor!

Dr. Bauer: Herr Abgeordneter! Ich darf hier auf die Kontrollamtskritik zurückkommen. Von den Angeboten, die da abgegeben wurden, waren vom Inhalt her im wesentlichen zwei vergleichbar: das waren Suter & Suter, Schweiz, und die ABO. Diese beiden Angebote liegen größenordnungsmäßig eng beieinander.

Die AKPE hat für diese zwei Angebote, die in der Preisgröße in etwa vergleichbar waren, Adaptierungen vorgenommen und dabei die ABO als Billigstbieter ermittelt. Der Rechnungshof hat in seinem Rohbericht diese Adap-

tierung verworfen, und zwar war die Relation, glaube ich, die die AKPE gemacht hat, die berühmten 370 Millionen Schilling ABO zu 390 Millionen Schilling Suter & Suter. Diese Adaptierung hat der Rechnungshof verworfen, seinerseits eine Adaptierung gemacht, und diese Adaptierung lautet 402 Millionen Schilling — damals noch für die gesamte Laufzeit — ABO und 396 Millionen Schilling Suter & Suter.

Also bei einem Auftragsvolumen von rund 400 Millionen ermittelt das Kontrollamt Suter & Suter mit 1,5 Prozent Unterschied als Billigstbieter. Daher glaube ich, daß alle anderen Angebote, die dann auf 140 Millionen Schilling oder sonst etwas gelautet haben, von der Struktur her gar nicht vergleichbar waren. Der Rechnungshof unternimmt auch gar keinen Versuch, hier einen Vergleich anzustellen.

Obmann Dr. Steger: Herr Dr. Bauer! Sie antworten sehr ausholend dahin, was ich nicht gefragt habe. Jedenfalls stellen aber Rechnungshof und Kontrollamt übereinstimmend fest, daß auch das Angebot der ABO ein neues war, das dann angenommen wurde, und nicht mehr annähernd ident oder vergleichbar mit dem Angebot war, das die ABO auf Grund der Ausschreibung gestellt hat; sondern es ist auf Grund eines neuen ABO-Anbotes dann zu einem Vertrag gekommen — und zwar jetzt übereinstimmend Rechnungshof und Kontrollamt.

Ich maße mir wieder nicht an, dann zu urteilen, ob das stimmt oder nicht. Ich gehe jedenfalls von diesen Vorhalten aus, wenn ich Ihnen da manchmal etwas entgegenstelle. Ich möchte Ihnen nur sagen, wir brauchen jetzt nicht diese Diskussion da weiterzuführen, das hat die ABO ja in der Stellungnahme zum Rechnungshofbericht sowieso ausgeführt.

Ich frage Sie ein anderes Detail, wenn Sie da immer wieder weiterinsistieren: Warum sind Mitarbeiter des IFH von vornherein drinnen im Mitarbeiterprofil der ABO: Dipl.-Ing. Sander und Lohfert?

Dr. Bauer: An dieses Detail kann ich mich nicht erinnern.

Obmann Dr. Steger: Das heißt nur, daß man beim Vertrag ABO von vornherein die wesentlichen Mitarbeiter des IFH, also des Konkurrenzunternehmens, das das nach Ihrer Auffassung nicht tragfähig hätte machen können, mit hineingenommen hat in die ABO?

Dr. Bauer: Bitte, das nicht mißzuverstehen. Das IFH ist auf einem Teilgebiet hochqualifiziert, und deswegen, glaube ich, ist es auch dabei. Nur im Hinblick auf die Abdeckung des gesamten Leistungsvolumens hat das IFH, glaube ich, nicht ausreichend angeboten.

Obmann Dr. Steger: Diese Überlegung ist Ihnen jedenfalls nie gekommen, daß es ohne Wilfling nicht geht? Um dorthin zurückzukehren, wo wir fast weggeraten wären.

Dr. Bauer: Ich bin überzeugt, daß ein Betriebsorganisationsauftrag auch vergeben worden wäre, wenn es den Wilfling nicht gegeben hätte.

Obmann Dr. Steger: Der zweifache Konjunktiv ist schon interessant. (Heiterkeit.) War Ihnen bekannt — das Lächeln ist jetzt fast zu stark ausgefallen, denn so gut ist die Antwort nicht — zu dem Zeitpunkt, daß Dr. Wilfling am Anbot selbst mitgearbeitet hat, bevor er zur Gemeinde Wien gewechselt hat?

Dr. Bauer: Das würde ich annehmen.

Obmann Dr. Steger: Sie haben daran auch nichts Bedenkliches gefunden, daß er maßgebend dann mit entscheidet über ein Anbot, das er selbst gestellt hat?

Dr. Bauer: Als Geschäftsführer der ODELGA?

Obmann Dr. Steger: Er war anschließend Bereichsleiter bei der Gemeinde Wien, noch vor der Entscheidung über das ABO-Anbot.

Dr. Bauer: Daran habe ich keine Erinnerung. Ich war der Meinung, daß er das schon auseinandergelassen hat. Er hat natürlich zuerst als Geschäftsführer der ODELGA eine andere Interessenslage gehabt als nachher. Denn zuerst wollte er sozusagen als Mitglied dieser Arbeitsgemeinschaft den Auftrag bekommen.

Obmann Dr. Steger: Ich habe das jetzt nur nachgeschaut: Er war bereits Bereichsleiter, als der ABO-Vertrag abgeschlossen wurde.

Dr. Bauer: Richtig.

Obmann Dr. Steger: Es wurde der ABO-Vertrag abgeschlossen, dann gehen Sie feiern, und dann denken Sie nach, wie Sie ein Institut, das praktisch aus ihm selber besteht, wieder mit hineinnehmen. Haben Sie das auch nicht komisch gefunden, daß da eine Person sehr gewichtig auf beiden Seiten beteiligt ist?

Dr. Bauer: Darf ich wiederholen: Ich habe das weniger personenbezogen gesehen, sondern ich habe an sich zunächst keine Bedenken gehabt, daß sozusagen das Boltzmann-Institut ein Interesse daran zeigt.

Obmann Dr. Steger: Boltzmann war es nicht, der lebt nicht mehr, es kann also nur eine konkrete Person gewesen sein, an die Sie gedacht haben. Und wenn der Dr. Wilfling Ihnen das Ansinnen stellt, werden Sie wohl auch an ihn gedacht haben oder gar nicht?

Dr. Bauer: Er war, glaube ich — ich weiß nicht, wie das vereinsrechtlich dort konstruiert ist —, Vorstand oder sonst etwas dieses Instituts. Aber für mich hat es damals keinen Grund gegeben anzunehmen, daß das Boltzmann-Institut nicht ein prüfungswerter Partner ist.

Obmann Dr. Steger: Jedenfalls hat es also für Sie auch nicht irgendeinen Grund gegeben anzunehmen, daß es bedenklich erscheint, wenn Herr Dr. Wilfling gleichzeitig Bereichsleiter bei der Gemeinde Wien ist und dann beim Auftragnehmer, nachdem er maßgeblich mitgewirkt hat, daß die ABO den Auftrag bekommt, mit einem Subauftrag beteiligt wird?

Dr. Bauer: Nein, eigentlich nicht.

Obmann Dr. Steger: Sie würden es also wieder machen?

Dr. Bauer: Nein, auch rückschauend nicht, wenn es nämlich möglich gewesen wäre, vom Boltzmann-Institut entsprechende Leistungen zu bekommen.

(Der Zeuge verläßt den Saal für kurze Zeit.)

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ) *(nachdem Dr. Bauer wieder in den Saal gerufen wurde):* Herr Zeuge! Sie haben mit Herrn Ing. Rumpold die Firma ÖKODATA gegründet. Nach Ihren Aussagen haben Sie hier sozusagen eine Marktlücke entdeckt und in Ing. Rumpold einen geeigneten Partner dafür gesehen. Das Beteiligungsverhältnis an dieser Gesellschaft ist etwas ungewöhnlich, nämlich 22 Prozent Rumpold und 78 Prozent Bauer. Können Sie uns hiefür die Gründe darlegen?

Dr. Bauer: Das war das Ergebnis von Verhandlungen mit dem Herrn Rumpold damals. Außerdem sind die Beteiligungsverhältnisse unterschiedlich: in der Ges.m.b.H. sind sie 78 : 22, in der Kommanditgesellschaft sind sie anders, nämlich ein Drittel zu zwei Drittel in etwa.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Aber außer der lapidaren Antwort waren es Verhandlungen, wie wir sie auch von Herrn Rumpold erfahren haben — der hat uns gesagt, er hätte gerne mehr gehabt —; können Sie kein Argument dafür ...

Dr. Bauer: Ich habe eher den Eindruck gehabt, daß er es auch für weniger gemacht hätte.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Sicher. Er hat gesagt, er hat eine Existenz damit gefunden, er hat Chancen gesehen, er hat starkes Interesse gehabt. War das nur Ihren geschickten geschäftlichen Verhandlungen zuzuschreiben oder hat es massivere Gründe gegeben?

Dr. Bauer: Nein, es war an sich — würde ich sagen — ein Abschätzen der Möglichkeiten.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Es ist ja bei dieser Gesellschaft nicht um materielle Werte gegangen. Sie haben ja nichts Materielles eingebracht. Es ist um die Leistung der beiden Gesellschafter gegangen. Wieso glauben Sie, daß Sie Herrn Rumpold überzeugen konnten, daß Ihre Mitarbeit das Dreifache oder das Doppelte von dem wert ist, was seine Mitarbeit wert ist?

Dr. Bauer: An sich war das ursprüngliche Konzept darauf angelegt, Betriebsberatung im weitesten Sinne zu machen. Da war von einer Schwerpunktbildung Krankenhaus und so weiter nicht die Rede. Und da ist es, glaube ich, dem Ing. Rumpold schon darauf angekommen, einen Partner zu haben, der eben soundso viele Betriebe aus langjähriger Praxis kennt. Es waren also sozusagen die Marktnähe und das Vertrauen, daß ich in diesen Betrieben genieße, aus meiner Tätigkeit als Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Danke. Nun eine zweite Frage, Herr Zeuge: Waren Sie im Zeitpunkt der Gründung der ÖKODATA Geschäftsführer der Consultatio?

Dr. Bauer: Richtig.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Hatten Sie einen Geschäftsführervertrag bei der Consultatio, mündlich oder schriftlich?

Dr. Bauer: Nur mündlich.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Nur mündlich. War in diesem Geschäftsführervertrag irgendeine Beschränkung Ihrer sonstigen Tätigkeit vorgesehen?

Dr. Bauer: Nein.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Hatten Sie eine Verpflichtung, dem Mehrheitsgesellschafter, das heißt in dem Fall, dem Herrn Vizekanzler, mitzuteilen, daß Sie andere Tätigkeiten versehen haben?

Dr. Bauer: Richtig. Es wäre für mich unvorstellbar gewesen, etwas zu machen, was außerhalb meiner Geschäftsführertätigkeit liegt, ohne es dem Vizekanzler zu sagen.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Und Sie haben es im konkreten Fall auch getan?

Dr. Bauer: Ja.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Gut. Dann komme ich zu Ihrem Verhältnis Wilfling — Boltzmann-Institut. Der Herr Wilfling hat hier vor dem Ausschuß ähnlich wie Sie ausgesagt, daß sich das Gespräch im Anschluß an die Vertrags-

übergabe in dem Restaurant um das Boltzmann-Institut für Krankenhausökonomie gedreht hätte. Er sagte dann, daß sich letzten Endes der Auftrag zerschlagen habe, weil Sie in einem Gutachten ausgesagt hätten, daß dieser Auftrag steuerschädlich wäre. Ist das richtig, daß Sie der Maßgebliche dafür waren, daß der Auftrag zwischen ÖKODATA und dem Boltzmann-Institut für Krankenhausökonomie aus diesen Gründen nicht zustande gekommen ist?

Dr. Bauer: Ich würde das nicht so bewerten. Erstens habe ich in diesem Zusammenhang also sozusagen die steuerliche Problematik nicht entdeckt. Ich darf noch einmal wiederholen, was ich vorhin gesagt habe: Es war im Zusammenhang mit einem anderen Geschäftsfall, der zur Prüfung der steuerlichen Frage geführt hat, und wo ich für mich den Eindruck gewinnen mußte, die Boltzmann-Gesellschaft werde es sehr schwer haben, hier überhaupt solche Leistungen gewerblicher Art zu erbringen. Ob das dann letzten Endes ausschlaggebend für das Scheitern war, kann ich in dieser Form nicht bestätigen.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Aber Sie halten es für möglich, daß aus Ihren Äußerungen dieser Schluß von den anderen gezogen werden konnte?

Dr. Bauer: Das ist möglich. Denn es war bei diesem Gespräch der Finanzexperte der Boltzmann-Gesellschaft dabei, der sich wahrscheinlich anschließend an dieses Gespräch sehr gründlich den Kopf zerbrochen hat, welche Aktivitäten eigentlich im Boltzmann-Institut möglich sind.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Herr Zeuge! Der zweite Teil unseres Untersuchungsauftrages betrifft Schmiergeldzahlungen beziehungsweise Parteienfinanzierungen. Hat nun die ÖKODATA, die zu einem großen Teil Ihnen gehört und die auch mit anderen Tochter-Gesellschaften an diesem Projekt beteiligt ist, oder haben irgendwelche Tochter-Gesellschaften der ÖKODATA Zahlungen an Wilfling oder ein von ihm vorgeschlagenes Institut oder an sonst jemanden getätigt, denen keine echte Leistung gegenübergestanden ist?

Dr. Bauer: Nein — das kann ich also definitiv beantworten. Soweit die bisherigen Prüfungsergebnisse, die Betriebsprüfung insbesondere vorliegen, sehe ich auch dort keine Anzeichen dafür.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Haben Sie aus Ihrem privaten Bereich irgendwelche Zahlungen geleistet, die steuerlich nirgends aufscheinen müssen?

Dr. Bauer: Nein, auch privat wurden im

Zusammenhang mit dem Auftrag ABO keine Zahlungen geleistet.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Was heißt: im Zusammenhang mit dem Auftrag ABO andere Zahlungen geleistet?

Dr. Bauer: Nein, auch nicht.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Eine letzte Frage, Herr Zeuge: Auch von Parteienfinanzierungen wird in der Öffentlichkeit in der letzten Zeit viel diskutiert. Können Sie präzise aussagen, ob eine der Ihnen gehörenden Firmen oder eine der Firmen, an denen Sie beteiligt waren, irgendwelche Parteienfinanzierungen in dieser Zeit geleistet hat?

Dr. Bauer: Für alle Firmen, in deren Rechnungswesen wir Einblick haben, kann ich das ausschließen.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Herr Zeuge, sind Sie Mitglied einer politischen Partei?

Dr. Bauer: Ja.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Haben Sie außer dem normalen Beitrag und Spenden bei Wahlangelegenheiten irgendwelche andere Zahlungen geleistet?

Dr. Bauer: Nein.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Herr Dr. Bauer! Sind bei der ARGE ODELGA-ÖKODATA die 600 000 S, die die ODELGA bekommen hat — das war damals der Auftrag insgesamt —, nicht quasi ein leistungsloses Einkommen gewesen, denn die ÖKODATA hat ja den gesamten Bericht verfaßt, wenn ich es richtig verstanden habe?

Dr. Bauer: Ich glaube, daß ich für diese Frage nicht der kompetente Gesprächspartner bin, denn mit der Auftragsdurchführung, der Abwicklung habe ich nichts zu tun gehabt.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Aber Ihnen ist der Fall bekannt, es ging um ein Volumen von 6,3 Millionen ...

Dr. Bauer: Mir ist der Fall bekannt.

Abg. Steinbauer (ÖVP): 5,7 hat die ÖKODATA dann erfüllt, hat praktisch den Bericht geschrieben — den Eindruck hatten wir zumindest aus der Aussage Rumpold — und da waren nun 600 000 S, die für die ODELGA übergeblieben sind. Ist das nicht praktisch ein leistungsloses Einkommen für die ODELGA?

Dr. Bauer: Dazu kann ich wirklich kein Urteil abgeben, weil ich mit der Auftragsabwicklung nichts zu tun gehabt habe. Ich weiß nicht, welche Leistungen die ODELGA im Rahmen dieses Auftrages erbracht hat und ob diese

Leistung 600 000 S wert ist. Das kann ich nicht beurteilen.

Abg. **Steinbauer** (ÖVP): Der Rumpold hat sich auch an keine Leistungen erinnern können. Wer kann sich dann an Leistungen erinnern? Wer kann sich Ihrer Ansicht nach von der ÖKODATA an Leistungen erinnern, wenn sich der Rumpold auch an nichts erinnert?

Dr. **Bauer**: Von der ÖKODATA her müßte das eigentlich der Geschäftsführer am besten beurteilen können.

Abg. **Steinbauer** (ÖVP): Also wenn sich der Geschäftsführer an nichts erinnern kann, dann wissen Sie keinen weiteren, der uns das Rätsel aufklären könnte, ob die gesamte Leistung in diesem Fall von der ÖKODATA wirklich erbracht wurde? Wenn Rumpold nicht, dann fällt Ihnen auch keiner mehr ein?

Dr. **Bauer**: Da bin ich, ehrlich gesagt, überfragt.

Abg. Dr. **Feurstein** (ÖVP): Herr Dr. Bauer! In Ergänzung zu der Frage, die Ihnen bereits gestellt worden ist: Haben Sie irgendwelche Spenden an Ihre Partei entrichten müssen oder nicht gemußt?

Dr. **Bauer**: Spenden und müssen schließt sich irgendwo aus.

Abg. Dr. **Feurstein** (ÖVP): Wieviel in einem Jahr?

Dr. **Bauer**: Außer dem Mitgliedsbeitrag und Spenden bei Wahlkämpfen gibt es Sonderaktionen, aber das bewegt sich alles, glaube ich, in einem normalen Rahmen.

Abg. Dr. **Feurstein** (ÖVP): Was ist „normaler Rahmen“?

Dr. **Bauer**: Ein paar hundert Schilling.

Abg. Dr. **Feurstein** (ÖVP): Kennen Sie Leute vom Finanzministerium?

Dr. **Bauer**: Ja.

Abg. Dr. **Feurstein** (ÖVP): Zum Beispiel Sektionschef Waiz?

Dr. **Bauer**: Ja.

Abg. Dr. **Feurstein** (ÖVP): Haben Sie im Zusammenhang mit dem AKH mit Herrn Sektionschef Waiz Kontakt gehabt?

Dr. **Bauer**: Nein.

Abg. Dr. **Feurstein** (ÖVP): In welchem Zusammenhang haben Sie mit Sektionschef Waiz Kontakt gehabt?

Dr. **Bauer**: Ich kenne den Herrn Sektionschef eigentlich relativ flüchtig. Eher, wenn wir

gemeinsam bei irgendeiner Matinee oder so sind.

Abg. Dr. **Feurstein** (ÖVP): Sie haben mit Herrn Sektionschef Waiz nie über Auftragsvergaben im Zusammenhang mit dem AKH gesprochen?

Dr. **Bauer**: Nein.

Abg. Dr. **Feurstein** (ÖVP): Kennen Sie den Herrn Präsidenten Reidinger?

Dr. **Bauer**: Ja, aus der Zeitung, wenn es der Polizeipräsident ist.

Abg. Dr. **Feurstein** (ÖVP): Vom „Club 45“ kennen Sie ihn nicht?

Dr. **Bauer**: Bitte?

Abg. Dr. **Feurstein** (ÖVP): Im „Club 45“ haben Sie mit ihm ...

Dr. **Bauer**: Nein.

Abg. Dr. **Feurstein** (ÖVP): Wie genau kennen Sie den Geschäftsbetrieb in der ÖKODATA?

Dr. **Bauer**: „Genau“? — Schlecht.

Abg. Dr. **Feurstein** (ÖVP): Wie würden Sie das bezeichnen?

Dr. **Bauer**: Soweit man als einer, der nicht ganztätig in einem Betrieb beschäftigt ist, aber an diesem Betrieb Interesse hat, den Betrieb kennen soll.

Abg. Dr. **Feurstein** (ÖVP): Sie haben umfangreiche Leistungen erbracht für die ÖKODATA?

Dr. **Bauer**: Ich würde sagen, daß wir in den letzten Jahren also zeitlich sehr viel investiert haben.

Abg. Dr. **Feurstein** (ÖVP): Wieviel an Honoraren haben Sie für diese Ihre Leistungen von der ÖKODATA im Jahresdurchschnitt erhalten?

Dr. **Bauer**: Honorare kriege ich in der ÖKODATA überhaupt keine.

Abg. Dr. **Feurstein** (ÖVP): Die Consultatio?

Dr. **Bauer**: Über dieses Thema haben wir heute schon gesprochen.

Abg. Dr. **Feurstein** (ÖVP): Es ist nicht gefragt worden, soweit es Ihre Person betrifft. Ich meine nicht die Buchhaltungsarbeiten, ich meine nicht die Steuerberatungsarbeiten, ich meine Ihre persönliche Leistung, die die Consultatio mit der ÖKODATA verrechnet hat.

Dr. **Bauer**: Das kann ich im Moment, wie gesagt, also nicht genau quantifizieren, aber ich glaube, diese Unterlagen lassen sich beschaffen.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): In welcher Größenordnung? — 100 000, 500 000, 1 Million Schilling?

Dr. Bauer: Schauen Sie, ich möchte nicht Lotterie spielen jetzt. Wenn man sich vornimmt, daß man diese Zahlen in etwa vermittelt, dann, glaube ich, werden Sie auch eine konkrete Antwort auf Ihre Frage kriegen.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Dürfen wir Sie bitten, uns diese Unterlagen sobald wie möglich zur Verfügung zu stellen.

Dr. Bauer: Mit der Einschränkung, daß ich jetzt nicht mehr Geschäftsführer der Consultatio bin und diese Unterlagen sich also bei der Consultatio im wesentlichen befinden.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Darf ich Sie fragen: Gibt es ...

(Abg. Dr. Kohlmaier: Der Geschäftsführer muß ja wissen, was er verdient!)

Dr. Bauer: Darf ich auf diesen Einwurf kurz antworten.

Das hat sich im wesentlichen im Jahre 1976 abgespielt. Ich bitte wirklich um Verständnis, wenn ich nicht ...

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): ... von 1979?

Dr. Bauer: Das war von eher untergeordneter Bedeutung.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Also unter 100 000 S?

Dr. Bauer: Ich lege mich jetzt auf keinen Betrag fest, aber eher von untergeordneter Bedeutung.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Aber Sie behaupten jetzt, daß die Consultatio über genaue Aufzeichnungen verfügt, welche Leistungen Sie für die ÖKODATA erbracht haben.

Dr. Bauer: Sicher.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): In welcher Form hat sich die Leistungsabrechnung überhaupt bei der ÖKODATA vollzogen, wenn Aufträge erfolgt sind? Wurde jeder einzelne Mitarbeiter mit Stunden genau erfaßt für die einzelne Leistung oder hat man einfach gearbeitet bei der ÖKODATA?

Dr. Bauer: Ich glaube, diese Frage müssen Sie an die Geschäftsführer der ÖKODATA richten.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Sie haben vorhin gesagt, daß jemand, der intensiv mitarbeitet, insoweit über Kenntnisse verfügt der ÖKODATA. Ich nehme an, nachdem Sie intensiv sich interessiert haben für die ÖKODATA, daß

Sie auch zumindest wissen, wie Aufträge abgerechnet werden, Herr Dr. Bauer.

Dr. Bauer: Wie das im Detail bei der ÖKODATA ausschaut, kann ich also wirklich nicht sagen.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Ich habe Sie ganz konkret gefragt, ob jeder einzelne Auftrag nach Mitarbeiter, nach Sachkosten, nach Fixkosten abgerechnet wird. Ich bitte Sie jetzt, mit ja oder nein zu antworten.

Dr. Bauer: Das würde ich so vermuten.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Ich habe hier eine Unterlage von der ÖKODATA. Ich werde sie Ihnen zeigen und Sie gleichzeitig fragen, ob der ABO-Auftrag in dieser Form abgerechnet worden ist.

Dr. Bauer: Ich glaube, da kann ich Ihnen helfen. Der ABO-Auftrag ist überhaupt noch nicht abgerechnet.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Aber es sind Leistungen erbracht worden für den ABO-Auftrag.

Dr. Bauer: Richtig.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Sind die Leistungen, die bisher erbracht wurden für den ABO-Auftrag, nach diesen Formblättern abgerechnet worden?

Dr. Bauer: Na ja, das kann schon stimmen.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Können Sie uns diese Unterlagen zur Verfügung stellen?

Dr. Bauer: Wenn es sie gibt, sicher.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Sie sind immerhin der Mehrheitsgesellschafter mit 78 Prozent beziehungsweise zwei Drittel der Anteile. Sie können nicht sagen, wenn es sie gibt. Ich nehme eine solche Antwort von Ihnen nicht zur Kenntnis.

Dr. Bauer: Die Leistung und die Leistungserfassung, Herr Abgeordneter, das ist also wirklich eine Geschäftsführungsfrage. Ich würde Sie bitten, diese Frage mit den Geschäftsführern zu besprechen.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Sie sind jetzt als Gesellschafter hier, Herr Dr. Bauer. Als Gesellschafter, haben Sie uns mitgeteilt, haben Sie sich intensiv für die Aufgaben der ÖKODATA interessiert.

Ich stelle nun an Sie das Ersuchen, wenn Sie jetzt dann hinausgehen, heute oder morgen bei der ÖKODATA nachzufragen und uns diese Unterlagen — nachdem Sie, ich nehme an, an einer Aufklärung des ABO-Auftrages interessiert sind, ich nehme nicht an, daß Sie etwas verschleiern wollen —, dem Untersuchungsaus-

schuß diese Abrechnungsdaten, die projektbezogen bei Ihnen vorliegen müssen, zur Verfügung zu stellen. Werden Sie das tun?

Dr. Bauer: Sicher.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Dann darf ich Sie fragen: Sie kennen die Mitarbeiter der ÖKODATA, nehme ich an?

Dr. Bauer: Ja, nicht alle gleichmäßig gut.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Welche Mitarbeiter waren primär mit dem ABO-Auftrag befaßt?

Dr. Bauer: Dr. Böhm, Dipl.-Ing. Philipp, Dkfm. Scharmüller, Mag. Kusnitz, Mag. Sewit (*phonetisch*).

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Vier oder fünf Namen.

Dr. Bauer: Die anderen fallen mir im Moment ...

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Wieviel waren es noch ungefähr?

Dr. Bauer: Das sind also sicher bis zu 15 Mitarbeiter, weil es also auch eine gewisse Fluktuation gibt.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Und im Durchschnitt?

Dr. Bauer: Das läßt sich schwer sagen, weil das also doch von der Intensität der einzelnen Arbeitsgebiete abhängt, die bearbeitet werden.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Aber ich stelle fest: bis zu 15 Mitarbeitern. Haben Sie bei der Gründung der ÖKODATA Gelder, also finanzielle Mittel eingebracht?

Dr. Bauer: Ja.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): In welcher Größenordnung?

Dr. Bauer: Zunächst das Gesellschaftskapital, das waren an die 200 000 S damals.

Dann haben wir in den ersten Jahren doch sehr sparsame Namen gemacht und mit stehengelassenen Gewinnen den Betriebsumfang finanziert.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Wurden Darlehen aufgenommen? Haben Sie Darlehen zur Verfügung gestellt?

Dr. Bauer: Auch so etwas gibt es. Ja.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): In welcher Größenordnung?

Dr. Bauer: Ja beim COMBIT-Rechenzentrum wurde die gesamte Anschaffung an sich fremdfinanziert.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Nicht aus Ihren Mitteln?

Dr. Bauer: Nicht aus meinen Mitteln. Nein. Zwischenfinanzierung hat es da gegeben.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Haben andere Personen, andere Gesellschaften hiefür Darlehen oder in anderer Form finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, um die ÖKODATA zu gründen und COMBIT zu gründen?

Dr. Bauer: Jeweils die Gesellschafter, bitte.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Die Gesellschafter waren Sie und Herr Dipl.-Ing. Rumpold.

Dr. Bauer: Auch bei der COMBIT sind es fünf Personen.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Wer bei der COMBIT hat noch Gelder zur Verfügung gestellt? Nennen Sie uns ...

Dr. Bauer: Fünf Gesellschafter. Das waren also Rumpold, Kunze, Bauer, Fuchs und Egle.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Und die haben alle Gelder zur Verfügung gestellt?

Dr. Bauer: Die haben alle Einlagen geleistet.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Die Einlagen sind uns bekannt, ich habe Sie gefragt, über die Einlagen hinaus. Gibt es Personen, Gesellschaften, Banken, Institutionen, die über die Einlagen hinaus bei diesen drei Firmen finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt haben?

Dr. Bauer: Sicherlich, es gibt Bankkredite.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Von wem?

Dr. Bauer: Ich glaube, Zentralsparkasse, und bei der COMBIT gibt es einen BÜRGES-Kredit.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Sie waren Staatskommissär bei der ... zu dieser Zeit?

Dr. Bauer: Richtig. Ja.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Die Consultatio und die ÖKODATA haben Personal-Leasing, ich weiß nicht, wie Sie das nennen, gegenüber der APAK und gegenüber der AKPE betrieben. Ist das richtig?

Dr. Bauer: Gegenüber der AKPE hat die Consultatio kein Personal-Leasing betrieben.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Aber gegenüber der APAK?

Dr. Bauer: Auch nicht gegenüber der APAK, sondern wir haben für eine begrenzte Zeit mit Prof. Wojda so einen Vertrag gehabt.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Kennen Sie Mag. Gossar (*phonetisch*)?

Dr. Bauer: Ja.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): War Mag. Gossar bei der Consultatio beschäftigt?

Dr. Bauer: Ja.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Was hat er in den Monaten Februar, März, April, Mai 1976 getan?

Dr. Bauer: Da fragen Sie mich jetzt zuviel, da bin ich überfragt.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Ich frage Sie jetzt ganz konkret: Wann war Magister Gossar im Rahmen der Personal-Leihe bei der APAK beschäftigt?

Dr. Bauer: Der war an sich beim Herrn Professor Wojda beschäftigt.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Bei der APAK also.

Dr. Bauer: Bitte?

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Damit also bei der APAK. Hat er Leistungen für die APAK erbracht?

Dr. Bauer: Möglich.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Wie wurde das abgerechnet?

Dr. Bauer: Ich glaube, Gossar wurde mit der ÖKODATA verrechnet.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Gossar wurde mit der ÖKODATA verrechnet?

Dr. Bauer: Ja, wenn er da also tätig war, wurde er sicher mit der ÖKODATA verrechnet.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Und die ÖKODATA dann mit der Consultatio?

Dr. Bauer: Bitte, ich glaube, da liegt eine kleine Verwirrung vor. Die Consultatio hat Gossar sicherlich an die ÖKODATA zeitweise abgestellt gehabt. Und die ÖKODATA hat mit Prof. Wojda kontrahiert.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Ich stelle fest, daß Beziehungen zwischen Consultatio — natürlich über Umwege — und APAK, AKPE im Jahre 1976 bestanden haben.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Darf ich eine Zwischenfrage stellen. Wie ist es dann mit dem Zacek gewesen? Zacek ist ein Mann der Consultatio, ist, soweit ich es überblicke, Mitarbeiter im Anstellungsverhältnis bis Jahresende 1979 oder Frühjahr 1980 gewesen. Nun ist aber der Zacek gleichzeitig hochrangiger Mitarbeiter der AKPE gewesen. Wie war das?

Dr. Bauer: Ich glaube, daß Zacek für sich in Anspruch genommen hat, daß er eben auch im Werkvertrag tätig sein kann.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Aber bitte, der Zacek, Herr Dr. Bauer, hat 60 000 bis 65 000 S Monatsbezug — Aussage Ihres Miteigentümers Consultatio im Parlament — gehabt bei der AKPE. Das kann ja dann nicht irgendein kleiner Werkvertrag sein, sondern vom Volumen muß er ja zumindest bei der Consultatio dann reduziert gewesen sein. Wie hat sich das in seinem Dienstverhältnis ausgewirkt?

Dr. Bauer: Zacek war an sich der zweite Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft und ist während seiner Tätigkeit in der AKPE im wesentlichen mir zu Gesprächen zur Verfügung gestanden in Wirtschaftsprüfungsfragen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Moment, noch einmal: Er ist Ihnen zur Verfügung gestanden während seiner ...

Dr. Bauer: Richtig. Wenn ich ein Problem gehabt habe, wo ich mit einem zweiten reden wollte, habe ich Gelegenheit gehabt, den Zacek anzurufen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Also wir halten fest: Wenn der Herr Doktor — vielleicht wird auch der Vorsitzende aufpassen, weil das wird auch ihn interessieren —, wenn der Herr Dr. Bauer betriebswirtschaftliche Probleme hatte, war sein Gesprächspartner der Herr Zacek.

Dr. Bauer: Einer der Gesprächspartner.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Jetzt bitte: Wie erklären Sie mir, damit ich es der Welt einigermaßen deutlich machen kann — ich verstehe es nämlich noch nicht —, der Zacek ist Ihr Gesprächspartner in der AKPE und gleichzeitig Ihr Dienstnehmer als Gesellschafter?

Dr. Bauer: Das muß ich also in Abrede stellen. Zacek war in seiner Eigenschaft als AKPE-Mitarbeiter nie mein Gesprächspartner. Ich wüßte auch nicht ...

Abg. Steinbauer (ÖVP): Wo war er dann Ihr Gesprächspartner? Das verstehe ich jetzt nicht.

Dr. Bauer: Wenn ich als Wirtschaftsprüfer der Consultatio ein Prüfungsproblem oder ein Steuerproblem hatte, wo ich mich mit einem Berufskollegen abstimmen möchte, dann habe ich Gelegenheit gehabt, den Zacek anzurufen und zu sagen: Kollege, was sagen Sie zu der Problematik?

Abg. Steinbauer (ÖVP): Es ist bislang unbestritten gewesen — das hat auch Androsch so gesagt —, daß Zacek von Anfang an auf der Gehaltsliste der Consultatio stand.

Sein Ausscheiden fand entweder im Frühjahr 1980 oder Ende 1979 statt.

Dr. Bauer: Richtig, mit einem sehr reduzierten Umfang, und dafür habe ich ihn fallweise sozusagen als Gesprächspartner gehabt.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Er war sozialversichert, wenn ich das richtig verstehe, weil vollangestellt bei der Consultatio bis Frühjahr 1980. Ich weiß es nicht genau. Er war sozialversichert und angestellt bei der Consultatio. Und wie erklären Sie nun, daß gleich nach Gründung der AKPE sich die ersten Vorstandssitzungen — da hat es den Herrn Parzer noch gar nicht als Vorstandsdirektor gegeben — im Kreise abgespielt haben Schwaiger, Winter, Zacek und ein vierter, der mir bitte im Moment nicht einfällt, ich glaube, es war Winkler. Welche Rolle hat er im September, Oktober 1975 da gespielt?

Dr. Bauer: Soweit ich mich erinnern kann, war das für die AKPE praktisch die Stunde Null; es mußte dort ein Rechnungswesen aufgebaut werden, und für diese Aufgabe hat sich Direktor Schwaiger Zacek geholt.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Ja, vorher hat es die AKPE nicht gegeben, das war im September 1975. Und nun wird, in den Vorstandsprotokollen der AKPE nachzulesen, diskutiert, in welcher Form der Zacek beschäftigt werden soll, und man einigt sich dann auf einen Konsulentenvertrag. Nun war er aber Ihr Dienstnehmer. Wann haben Sie ihm die Erlaubnis gegeben? Er mußte ja sicherlich Nebenbeschäftigungen bei Ihnen anmelden.

Dr. Bauer: Wir hatten von allem Anfang an das Einvernehmen hergestellt.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Hat Schwaiger vielleicht bei Ihnen angefragt, ob Sie einen guten Mann wissen? Oder war das Winter?

Dr. Bauer: Nein, das war Schwaiger.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Und über Ihre Empfehlung ist Zacek dann zum Aufbau des Rechnungswesens in die AKPE gekommen?

Dr. Bauer: Ja, Empfehlung ist vielleicht zuviel gesagt.

Abg. Steinbauer (ÖVP): War Ihr Kontakt mit Schwaiger besser als mit Winter zu diesem Zeitpunkt? Nach den Notizen hätte ich eher geglaubt, daß es der Winter war, der eine solche Frage an Sie richtet. War das sicher der Schwaiger?

Dr. Bauer: Zu diesem Zeitpunkt habe ich Winter, glaube ich, noch gar nicht richtig gekannt.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Richtig kennengelernt haben Sie ihn wann?

Dr. Bauer: Dr. Schwaiger ist für mich ein langjähriger Bekannter aus der MA 5.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Was nennen Sie langjährig? Seit wann kennen Sie ungefähr den Schwaiger?

Dr. Bauer: Dr. Schwaiger kenne ich sicherlich seit Ende der sechziger Jahre.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Ihnen ist nie aufgefallen, daß der Schwaiger auch zufällig Schulkollege Ihres Kompagnons war?

Dr. Bauer: Wenn mir diese Sache bekanntgeworden wäre, hätte ich ihr keine Bedeutung beigemessen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Sie haben den Schwaiger lang gekannt, Sie haben den Androsch lang gekannt; aber daß die zwei einander kennen, ist Ihnen nie aufgefallen?

Dr. Bauer: Nein.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Ich halte das nur fest, es kann ja passieren, ich weiß auch nicht, wo meine Schulkollegen alle sind. Danke für die Zwischenfragemöglichkeit.

Obmann Dr. Steger: Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Feurstein, wenn Sie nach dieser kurzen Zwischenfrage jetzt wieder die lange Hauptfrage stellen.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Ich werde also nicht mehr sehr lange fragen. Natürlich gibt es eine Fülle von Fragen, die man noch stellen müßte. Ich möchte nur noch zwei Punkte klären: Es ist also klar, daß die Consultatio unmittelbar, ÖKODATA mittelbar Leistungen für die APAK oder für das AKH erbracht haben. Das geben Sie zu?

Dr. Bauer: Dieser Interpretation kann ich überhaupt nicht folgen.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Warum können Sie das nicht?

Dr. Bauer: Schauen Sie. Noch einmal zu der Ausgangssituation: In einer Wirtschaftstreuhandkanzlei kann es vorkommen, daß ein Mitarbeiter die Absicht äußert, auch betriebsorganisatorisch zu arbeiten. Er möchte sich auf einem Fachgebiet zusätzliche Kenntnisse erwerben. Das kommt sehr häufig vor, weil, wie gesagt, vor allem bei jungen Berufskollegen die Tendenz verstärkt ...

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Wir haben das bereits gehört, ich unterbreche hier. Das ist, glaube ich, jetzt belanglos, wir haben bereits das bei den Fragen vom Herrn Steinbauer gehört, daß hier Anforderungen erfolgt seien. Im anderen Fall kann ich Ihnen, ich möchte das jetzt nicht tun, weil es Sie ja nicht betrifft, sagen, daß auch Anforderungen von seiten der APAK gestellt worden sind an Personen, die gebraucht worden sind.

Nun eine Frage, die eine gewisse Rolle spielt und Rumpold ventiliert hat, ist, daß Sie die Aufträge bringen sollten für die ÖKODATA und Rumpold die Arbeit zu leisten hatte. Ist diese Aufgabenteilung richtig?

Dr. Bauer: An sich habe ich zu dieser Frage heute schon Stellung genommen. Rumpold hat sich sicherlich etwas davon versprochen, daß ich als langjähriger Berater in vielen Betrieben auch die Möglichkeit habe, betriebsorganisatorische Probleme einer Lösung zuzuführen. Ich würde aber die Arbeitsteilung also nicht ausschließlich so sehen, denn an sich hat ein Wirtschaftsprüfer und Steuerberater doch einen Fundus von betriebswirtschaftlichen Kenntnissen, die auch bei der Erfüllung dieser Aufträge eingesetzt werden können. Das würde ich gar nicht unterschätzen.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Hat die Consultatio außerhalb der Zurverfügungstellung von Räumen für die ÖKODATA und des Personal-leasings für die ÖKODATA Leistungen erbracht?

Dr. Bauer: Die Consultatio hat gerade im betriebswirtschaftlichen Bereich auch Leistungen erbracht, ganz kurz, ein paar Monate. Ich würde also den Leistungsaustausch eher für sehr untergeordnet halten.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Die Consultatio hat Personal zur Verfügung gestellt?

Dr. Bauer: Auch in beschränktem Umfang.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Die Consultatio hat der ÖKODATA Aufträge gebracht?

Dr. Bauer: Auch.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): In welchem Umfang?

Dr. Bauer: An sich ...

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): In welchen Bereichen Aufträge?

Dr. Bauer: Vor allem im Handelsbereich, aber auch im Industriebereich, Dienstleistungsbereich.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Im öffentlichen Bereich?

Dr. Bauer: Zum Teil.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Konkret?

Dr. Bauer: Bitte also, da würde ich darum bitten, keinen Namen von mir zu verlangen.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Ich habe Sie jetzt gefragt, welche öffentlichen Aufträge die Consultatio der ÖKODATA gebracht hat. Und Sie sagen, Sie wollen keine Namen nennen. Was hindert Sie, diese Namen zu nennen?

Dr. Bauer: Ganz einfach, daß die Unternehmungen nicht in der Zeitung stehen wollen.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Dr. Bauer! Ich habe nicht nach privaten Firmen gefragt,

sondern nach öffentlichen. Das kann man nachvollziehen. Nach öffentlichen Aufträgen. Die Namen dürfen die Zeitungen erfahren, die öffentlichen.

Dr. Bauer: Was verstehen Sie unter „öffentlichen“?

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Genau das gleiche, was Sie verstehen.

Obmann Dr. Steger: Herr Abgeordneter, Ihre Frage ist berechtigt. Aber präzisieren Sie sie so, daß uns der Herr Zeuge dann auch nicht mehr aus kann, weil er Sie wirklich verstanden hat.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Vorsitzender! Ich glaube, was ein öffentlicher Auftrag ist, er lautet: von einer Gebietskörperschaft, einer parafiskalischen Körperschaft. Ein Steuerberater und Wirtschaftsprüfer weiß das.

Dr. Bauer: Öffentliche Aufträge dieser Art hat die Consultatio der ÖKODATA nicht gebracht.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Sie haben vorhin geantwortet, sie hat öffentliche Aufträge gebracht. Was haben Sie damit gemeint? Konkret.

Dr. Bauer: Zum Beispiel die Installation einer EDV-Anlage in den Heizbetrieben. Das ist der Ausgangspunkt bei der Consultatio gewesen. Wir sind auf dieses Problem gestoßen, die ÖKODATA hat dann die Arbeit gemacht.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Dann: erstens, zweitens.

Dr. Bauer: Wir haben bei anderen Unternehmungen der Gemeinde Wien, auch eher im EDV-Bereich, hier Probleme entdeckt, die die ÖKODATA lösen konnte.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Drittens.

Dr. Bauer: Gemeinde Wien ist der wesentliche Bereich, Unternehmungen der Gemeinde Wien.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Verstaatlichte Industrie?

Dr. Bauer: Fällt mir im Moment nichts ein.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Wir haben erstens, zweitens, drittens jetzt gehabt. Viertens: Hat die Consultatio der ÖKODATA irgendwelche andere Hilfen, ich denke an materielle Hilfen, an finanzielle Hilfen, gewährt? Wir haben von einer Darlehensgewährung gehört, ÖKODATA an Consultatio. Gab es so etwas Ähnliches in umgekehrter Richtung?

Dr. Bauer: Nein.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Von Partnern der Consultatio? Haben Partner der Consultatio irgendwelche finanzielle Mittel ...

Dr. Bauer: Welche Partner bitte? Was verstehen Sie darunter?

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Gesellschafter.

Dr. Bauer: Natürlich habe ich als Gesellschafter ...

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Die anderen Gesellschafter.

Dr. Bauer: Nein.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Können Sie das ausschließen?

Dr. Bauer: Kann ich ausschließen.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Ich komme zu einem letzten Punkt. Er betrifft Ihre Beziehung zu Herrn Kaufmann, den Sie ja kennen. Haben Sie mit Herrn Kaufmann über Aufträge verhandelt?

Dr. Bauer: Ich kenne den Herrn Kaufmann eigentlich relativ flüchtig aus ein paar Begegnungen in Wien. Wir reden uns sehr gut, und wir pflegen von Zeit zu Zeit einen Erfahrungsaustausch über Krankenhausorganisation, wobei ich von seiner Seite eben den Eindruck habe, daß er an einer Zusammenarbeit interessiert ist.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Ich entnehme dieser Ihrer Äußerung, daß Sie sich auch für die fachlichen Probleme der Krankenhausorganisation sehr interessieren und sich informieren und vielleicht auch darüber gearbeitet haben.

Dr. Bauer: Richtig. Ja.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Welche konkreten Arbeiten haben Sie geleistet im Zusammenhang mit der Krankenhausorganisation?

Dr. Bauer: Vor allem im Bereich des Informationswesens.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Bei welchen Aufträgen der ÖKODATA?

Dr. Bauer: Begonnen hat meine persönliche Arbeit, wie gesagt, bei den Kostenrechnungsaufträgen der Gemeinde Wien, dann Bundesinstitut für Gesundheitswesen und im Rahmen der ÖKODATA alle weiterführenden Arbeiten, die also im Informationswesen zu erledigen sind.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Auch im Rahmen des ABO-Auftrages?

Dr. Bauer: Nein.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Haben Sie sich um die Auftragserteilung für das sozial-medizinische Zentrum Ost für die Betriebsorganisationsplanung bemüht?

Dr. Bauer: Interessiert. Ja.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Haben Sie gewußt, daß zunächst ein Angebot vorliegt — es ist ja nicht zur Auftragserteilung gekommen —, ein Angebot von Kaufmann und von AUSTROPLAN, also das Schweizerische Institut, von 27 Millionen?

Dr. Bauer: Nein.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Haben Sie gewußt, daß das Honorar dann auf 35 Millionen erhöht worden ist?

Dr. Bauer: Nein.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Wußten Sie von der Größe dieses Angebotes?

Dr. Bauer: Ja, ich habe eine andere Zahl in Erinnerung. Ich möchte die Verwirrung da nicht erhöhen.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Ich weiß, es gibt noch weitere Zahlen. Es ist ja noch einmal erhöht worden, nämlich als die ÖKODATA dazugekommen ist. Welchen Betrag kennen Sie?

Dr. Bauer: Ich habe einen Betrag in der Größenordnung von 40 Millionen in Erinnerung.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Und 57 Millionen?

Dr. Bauer: Das ist eine neue Variante!

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Was haben Sie getan in diesem Zusammenhang? Haben Sie mit Wilfling hier zusammengearbeitet? Sind Sie zu Wilfling gegangen, um diesen Auftrag zu bekommen, daß die ÖKODATA hier eingeschaltet werden muß? Wilfling war damals immerhin in führender Position.

Dr. Bauer: Nein, an sich hat diese Kooperation von der AUSTROPLAN ihren Ausgang genommen.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Mit wem haben Sie darüber gesprochen?

Dr. Bauer: Ich habe mit Direktor Wilfling, das ist der Geschäftsführer der AUSTROPLAN, in diesem Zusammenhang ein Gespräch geführt, weil er mich angerufen hat und uns eingeladen hat, ob wir da mittun wollen.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Die AUSTROPLAN hat Sie eingeladen, ob Sie als ARGE-Partner mittun wollen?

Dr. Bauer: Richtig.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Und mit Wilfling haben Sie darüber keine Gespräche geführt?

Dr. Bauer: Mit Wilfling ist in diesem Zusammenhang sicherlich gesprochen worden, nur, glaube ich, habe das nicht ich gemacht, weil, wie gesagt, diese Durchführungstätigkeiten Geschäftsführungsangelegenheiten sind.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Und die letzte Frage: Es ist Ihnen ein Aktenvermerk zugegangen. Am 21. 2. 1979 war ein Gespräch zwischen Herrn Lingens und Voska mit Herrn Slavik. Slavik war ja auch einmal bei der ÖKODATA.

Dr. Bauer: Ja.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Was haben Sie auf Grund dieses Aktenvermerkes getan?

Dr. Bauer: Nichts. Abgelehnt.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Sie haben mit niemandem darüber gesprochen?

Dr. Bauer: Es ist schon möglich, daß ich mit jemandem darüber gesprochen habe.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Mit wem?

Dr. Bauer: Das kann ich mich jetzt nicht mehr erinnern.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Mit Rumpold?

Dr. Bauer: Wahrscheinlich. Rumpold ist sicherlich auch darüber informiert.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Wie Sie sich auf einmal erinnern.

Dr. Bauer: Ich weiß gar nicht, was an dem Aktenvermerk so besonders sein soll.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Haben Sie mit Herrn Slavik darüber gesprochen?

Dr. Bauer: Slavik hat mich angerufen und hat gesagt: Bitte, es waren zwei Herren vom „profil“ da, haben ein sehr ausführliches Gespräch mit mir geführt, was ich über die ÖKODATA weiß, und, und, und, und ich werde Ihnen also ein Gedächtnisprotokoll dieses Gesprächs zur Verfügung stellen. — So hat sich das abgespielt.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Warum wurden ECOMED und ECONSULT gegründet?

Dr. Bauer: Ich würde sagen: Das hat also wirklich mit dem Thema nichts zu tun.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Doch, es hat damit zu tun auf Grund der Feststellung von Ihrer Mitarbeiterin, Frau Magister Heller, die mitteilt, daß die Leute irgendwo beschäftigt werden müssen weiterhin, die nun ...

Dr. Bauer: Dann haben Sie eh die Antwort schon, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Ich frage Sie: War das der einzige Grund? Sie kennen ja das „profil“.

Dr. Bauer: Na ja, bitte, „profil“ muß man immer mit Vorsicht genießen. Ich weiß auch gar nicht ...

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Stimmt diese Aussage?

Dr. Bauer: Das weiß ich nicht.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Sie haben das gelesen?

Dr. Bauer: Ja, aber ob das „profil“ das so wiedergegeben hat, wie es unter Umständen die Frau Heller gesagt hat, weiß ich nicht.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Aber Sie sind ja befaßt gewesen mit der Gründung.

Dr. Bauer: An sich sind ECOMED und ECONSULT der Versuch der jetzt in ihrer Existenz gefährdeten Mitarbeiter, sich sozusagen eine Zukunft aufzubauen, weil nicht zuletzt durch die Bemühungen Ihres Parteifreundes Dr. Busek die ÖKODATA und ihre Tätigkeit in der Spitalsorganisation ja an sich vereitelt wird.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Welche Aufträge sollten ECONSULT und ECOMED erhalten?

Dr. Bauer: Also ich bin ja kein Prophet, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Sie beschäftigen Leute, wissen aber nicht, wie Sie sie beschäftigen sollen.

Dr. Bauer: Ja, dieses Problem hat uns eigentlich in sehr hohem Ausmaß Ihre Partei eingewirtschaftet, wenn wir schon ein bißchen von der Zukunft reden.

Obmann Dr. Steger: Wenn wir bitte wegkommen von Vorwürfen, die dann dazu führen, daß Sie, Herr Dr. Bauer, der ÖVP vorwerfen, daß Arbeitsplätze gefährdet sind in Ihrem Betrieb, so bitte ich schon, daß wieder nicht in die Zukunft, sondern in die Vergangenheit orientierte Fragen gestellt werden.

Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Feurstein.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Ich darf meine Frage begründen. Ich glaube, es ist sehr wichtig zu erfahren, ob ECOMED und ECONSULT Aufträge, die bisher von der ÖKODATA durchgeführt worden sind, nun übernehmen sollen, ob das von der Unternehmensführung beab-

sichtigt ist. Das ist jetzt keine Frage in die Zukunft, sondern das ist eine ganz realistische Frage.

Dr. Bauer: Das ist also schon eine Zukunftsfrage.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Sie beschäftigen Leute, und Sie sagen nicht, wie Sie die Leute beschäftigen wollen. Das ist also eine ganz realistische Frage, die die Unternehmensführung betrifft, die Ihre unmittelbare Verantwortung betrifft.

Dr. Bauer: Meine unmittelbare Verantwortung?

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Ja, sicher. Als Gesellschafter, als Mehrheitsgesellschafter.

Obmann Dr. Steger: Herr Abgeordneter! Ich sehe den Zusammenhang leider nicht und muß daher sagen, daß ich diese Frage nicht zulasse.

Abg. Dr. Steinbauer (ÖVP): Eine Zusatzfrage.

Obmann Dr. Steger: Bitte, eine Zusatzfrage.

Abg. Dr. Steinbauer (ÖVP): Bitte, eindeutig mit dem AKH zusammenhängend, eindeutig Vergangenheit: Haben Sie in den letzten Wochen, nämlich seit Bestellung des Herrn Kraus, mit ihm schon Gespräche geführt?

Dr. Bauer: Ich war einmal Mittagessen mit Herrn Kraus.

Abg. Dr. Steinbauer (ÖVP): Gegenstand: Beratungstätigkeit?

Dr. Bauer: Wie es ihm geht.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Wie es ihm geht, sind Gesundheitsfragen.

Dr. Bauer: Das war zwei, drei Tage nach seinem Amtsantritt, also da hat man wirklich noch kein Gespräch führen können, außer daß man sich also ...

Abg. Dr. Steinbauer (ÖVP): ... kennenlernt.

Dr. Bauer: Nein, nein, ich kenne Herrn Dr. Kraus sehr lange.

Obmann Dr. Steger: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Bergmann, bitte.

Abg. Bergmann (ÖVP): Ich möchte die Zusatzfrage präzisieren: Wie lange?

Dr. Bauer: Direktor Dr. Kraus kenne ich also seit Beginn seiner Tätigkeit bei den Heizbetrieben.

Abg. Bergmann (ÖVP): Er gehört in die Gruppe der Du-Freunde.

Dr. Bauer: Nein, das ist kein Du-Freund.

Abg. Bergmann (ÖVP): Das ist ein Sie-Freund?

Dr. Bauer: Also bei dieser Philosophie lasse ich Sie allein, Herr Abgeordneter.

Abg. Bergmann (ÖVP): Es geht ja bitte um eine Präzisierung. Da wird jemand etwas, den Sie sehr lange kennen, und der geht vor lauter Freude mit Ihnen Mittagessen und erzählt Ihnen seinen Gesundheitszustand. Der ist also normalerweise mehr als nur per Sie mit jemandem, wenn er so etwas tut.

Dr. Bauer: Das würde ich nicht sagen, sondern ich glaube, daß der Kontakt auch von ihm erwünscht war, weil er sich eben durch unsere Projekterfahrung für den Start seiner Tätigkeit sicherlich Informationen erhofft hat.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Eine Frage in die Vergangenheit: Wie hoch war der Kredit, den Sie von der „Z“ bekommen haben? Und dann: Wie hoch war der BÜRGES-Kredit? Für die ÖKODATA natürlich.

Dr. Bauer: Bitte, die ÖKODATA hat ja dann Kontokorrentkredite, also das schwankt, das kann ich ...

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): In welcher Höhe?

Dr. Bauer: Was weiß ich, ein paar Hunderttausend Schilling bis 1 Million, je nachdem.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Und der BÜRGES-Kredit?

Dr. Bauer: Der BÜRGES-Kredit, der dürfte so um die 3 Millionen gewesen sein für das Rechenzentrum.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Obmann! Ich darf Ihnen nur mitteilen, daß sich der Zeuge Dr. Bauer freundlicherweise bereit erklärt hat, uns die Abrechnungsunterlagen für den ABO-Auftrag zur Verfügung zu stellen von der ÖKODATA.

Obmann Dr. Steger: Darf ich bitten, daß Sie uns gleich eine Frist sagen, bis wann wir das bekommen können?

Abg. Bergmann (ÖVP): Ich habe ihn gefragt. Er hat gesagt, es ist leicht beschaffbar.

Obmann Dr. Steger: Aha. Beschaffbar ist es. Sie wollen uns das hierherschicken, wird mir gerade gesagt.

Dr. Bauer: Der Herr Abgeordnete hat mir hier ein Abrechnungsblatt vorgelegt, das ich nicht kenne. Wenn es das ausgefüllt gibt, dann wird er es kriegen. Denn das ist wirklich eine Frage, so eine Aufzeichnung zu führen, die in den Geschäftsbereich fällt. Da habe

ich als Gesellschafter eigentlich keine Kompetenz. Aber wenn es das gibt, warum nicht.

Außerdem würde ich bitten, vielleicht die ABO-Unterlagen durchzusehen. Wir haben ja eine Fülle von Unterlagen geschickt. Ich weiß nicht, ob das nicht ohnehin dabei ist.

Obmann Dr. Steger: Herr Zeuge! Wann ist Ihnen erstmals die Idee gekommen, daß möglicherweise — nicht durch Sie, nicht bei den Dingen, wo Sie dabei waren — beim Allgemeinen Krankenhaus Schmiergelder bezahlt werden?

Dr. Bauer: Ich glaube, die Umschreibung „die Idee gekommen“ läßt sich da nicht verwenden. Ich muß sagen: Gerüchteweise hat man sicherlich schon vor zwei, drei Jahren gehört, daß da Siemens und so weiter im Gespräch ist.

Konkret bin ich mit dieser Sache eigentlich erst durch die „profil“-Veröffentlichungen im Vorjahr, die sich im Rahmen der „Baumafia“ mit dem Thema beschäftigt haben, näher bekanntgeworden.

Obmann Dr. Steger: Jetzt gibt es eine Theorie, die besagt, daß hier zwei ganz verschiedene Gruppen beim AKH so beteiligt waren, daß es irgendwann hochgegangen ist: eine Gruppe, die Marktlücken erkannt hat und sich dann wechselseitig bestätigt hat, daß sie alle unentbehrlich und wichtig sind, und die Preise hochgetrieben hat — das wäre eine Gruppe nach dieser Theorie, zu der Sie gehören würden —, und eine andere Gruppe, die so aus einem gewachsenen Korruptionssystem heraus halt Provisionen kassiert hat, Schmiergelder kassiert hat.

Haben Sie von dieser Theorie etwas gehört?

Dr. Bauer: Ich würde das, was heute unter dem Synonym „AKH-Skandal“ grassiert, also wirklich trennen in den Bereich, den Sie da an zweiter Stelle angeführt haben, der aber über das AKH eigentlich weit hinausgeht. Das ist eine branchen- und projektbezogene Sache.

Die Betriebsorganisationsplanung würde ich in diesem Zusammenhang überhaupt nicht als Skandal bezeichnen. Das ist, glaube ich, eine journalistische Übertreibung, denn die Leistung der Betriebsorganisationsgruppe stimmt. Dafür liegt bereits ein repräsentativer Zeitraum vor. Man kann also jetzt retrograd eigentlich schon vom Ergebnis sozusagen auch auf die Berechtigung der Auftragserteilung Schlüsse ziehen.

Obmann Dr. Steger: Sie würden aber damit eigentlich jetzt bestätigen, daß es so einen anderen Bereich der gewachsenen Korruption gibt. Nur nicht im Zusammenhang mit der Betriebsorganisation. So sehen Sie das jetzt.

Dr. Bauer: Aus dem, was ich den Zeitungen entnehmen kann, muß man das eigentlich so sehen.

Obmann Dr. Steger: Ist Ihnen je der Verdacht gekommen, daß der Dr. Wilfling da so etwas wie ein Brückenkopf sein könnte, so von dem einen Bereich hinüber in den anderen?

Dr. Bauer: Nein.

Obmann Dr. Steger: Der kommt Ihnen auch heute nicht, wenn Sie scharf nachdenken?

Dr. Bauer: Nein.

Obmann Dr. Steger: Herr Zeuge! Bei der Betriebsorganisation waren Sie Hauptgesellschafter einer namhaften Firma, die mit dabei war und die ziemlich am Anfang schon gestanden ist beim Nachdenken, welche Firmen sonst mit dabei sein sollen. Die ÖKODATA war ja ziemlich am Anfang in Ihrer Person und in der Person Dipl.-Ing. Rumpolds an Gesprächen beteiligt, wer sonst mitmachen soll. Ist das richtig?

Dr. Bauer: Das ist richtig.

Obmann Dr. Steger: Haben Sie sich zu irgendeinem Zeitpunkt gegenüber Ihrem Gesellschafter vorbehalten, daß Sie informiert werden darüber, wer sonst mitmacht?

Dr. Bauer: Nein, eigentlich nicht.

Obmann Dr. Steger: Haben Sie erwartet, daß das geschieht?

Dr. Bauer: Ja.

Obmann Dr. Steger: Sehen Sie es als selbstverständlich an, daß Ihnen der Auftraggeber auch Mitteilung macht, wenn er plant, jemand anderen noch mit hineinzunehmen in die Arbeitsgemeinschaft, in der Sie mit Ihrer Firma drinnen sind?

Dr. Bauer: Ich würde bei dieser Art der Tätigkeit sagen, daß der Auftraggeber eigentlich König ist. Und wenn der Auftraggeber meint, daß eine bestimmte Gruppierung ihm den größten Nutzen erbringt, so halte ich das durchaus für vertretbar, daß er seinen Einfluß auch in diese Richtung geltend macht.

Obmann Dr. Steger: Das heißt, wenn der Dr. Wilfling als Bereichsleiter sagt, eine ganz bestimmte Firma muß mit hinein, dann hätten Sie eigentlich nichts einzuwenden gehabt, weil er ist Vertreter des Auftraggebers.

Dr. Bauer: Ich habe Wilfling eigentlich nie als Vertreter des Auftraggebers gesehen.

Obmann Dr. Steger: Sondern als was?

Dr. Bauer: An sich als Vertreter des künftigen Nutzers des Spitals. Die MA 17 muß ja das Krankenhaus irgendwann einmal betreiben, nicht? Und dieses Nutzerinteresse hat also Wilfling zu vertreten gehabt, zumindest ganz nachhaltig ab seiner Bestellung als Bereichsleiter.

Obmann Dr. Steger: Streiten wir da nicht herum. Daß das Spital von der Gemeinde Wien und von der Republik Österreich gemeinsam gebaut wird, das steht fest, und daß daher der Dr. Wilfling, wenn er Bereichsleiter in der Gemeinde Wien ist und delegiert für die Spitalsgespräche, Vertreter des Eigentümers oder einer der Vertreter des Eigentümers ist, ist doch selbstverständlich.

Dr. Bauer: Nein. Eigentümerversorger ist, glaube ich, die Finanzverwaltung in der Gemeinde Wien, nicht die MA 17. Bitte, ich lasse mich da gerne belehren, aber ich glaube, daß Eigentümerversorger in der AKPE der Stadtrat für Finanzen ist.

Obmann Dr. Steger: Das ist schon richtig: Eigentümerversorger ist der Finanzminister und der Finanzstadtrat. So meinen Sie das jetzt.

Dr. Bauer: Richtig.

Obmann Dr. Steger: Aber die nächste Ebene sind halt die Bereichsleiter, wenn man unter dem Magistratsdirektor auf der Beamtenebene weitergeht. Die laufenden Gespräche führt ja nicht der Finanzstadtrat oder der Herr Finanzminister. Oder haben die die laufenden Gespräche über die ABO geführt?

Dr. Bauer: Sicher nicht.

Obmann Dr. Steger: Sicher nicht. Also mit wem haben Sie dann geredet? Dann waren es ja Beamte, mit denen Sie geredet haben.

Dr. Bauer: Im wesentlichen.

Obmann Dr. Steger: Sie hätten jetzt auch sagen können: Nein, mit der AKPE.

Dr. Bauer: Sicher. An sich wurde ja die AKPE zu diesem Zweck geschaffen.

Obmann Dr. Steger: Glauben Sie, daß der Herr Dipl.-Ing. Winter der Meinung ist, wenn ihm ein Bereichsleiter aus dem Bereich des Magistrats der Stadt Wien etwas sagt, daß das wesentlich ist für ihn als AKPE-Vorstandsdirektor? — Kopfnicken ist schwer im Protokoll festzuhalten.

Dr. Bauer: Ich weiß.

Obmann Dr. Steger: Das war ein Nein-Kopfnicken, damit wenigstens von mir das gesagt ist.

Dr. Bauer: Es war ein Abwägen, muß ich sagen, denn die Frage ist gar nicht leicht zu beantworten.

Obmann Dr. Steger: Das hoffe ich.

Dr. Bauer: Wenn ich das rein aktienrechtlich sehe, dann ist der Vorstand der AKPE sehr stark und müßte sich eigentlich nicht ...

Obmann Dr. Steger: Und wenn Sie es nicht aktienrechtlich, sondern sehr realistisch sehen?

Dr. Bauer: Wenn ich es jetzt realistisch sehe, dann glaube ich, war sicherlich auf die Meinung von Dr. Wilfling irgendwo einzugehen.

Obmann Dr. Steger: Jetzt findet am 19. 6. 1978 bei Wegenstein dieses schon mehrfach angezogene Essen statt. Sie haben dort öfters gegessen. Aber das ist ein wichtiges Essen. (Abg. Steinbauer (ÖVP): Was wurde gegessen? — Das steht immer im „Adabei“!)

Es fällt mir auf, daß fünf Tage später, am 24. 6., bereits unterschrieben wird, wer in den ABO-Vertrag dazu kommt, nämlich die MED-CONSULT. Es kann mir gegenüber niemand behaupten, daß fünf Tage vorher noch keine Vorgespräche darüber geführt wurden. Das gibt es nicht.

Halten Sie es für denkbar, daß zu dem Zeitpunkt, als Sie den Vertrag bekommen haben, noch niemand Gespräche darüber geführt hat, daß die MED-CONSULT dort hineinkommt?

Dr. Bauer: Herr Vorsitzender! Zu dieser Frage bin ich sicherlich überfragt.

Obmann Dr. Steger: Na, ob Sie es für denkbar halten, sind Sie nie überfragt. Sie haben sich nur keine Gedanken gemacht.

Dr. Bauer: Die MED-CONSULT ist sicherlich nicht in diesen fünf Tagen entstanden.

Obmann Dr. Steger: Das Hineinnehmen der MED-CONSULT ist doch sicherlich nicht in diesen fünf Tagen entstanden. Ich darf Sie erinnern: Die ABO-Vorgespräche dauern zweieinhalb Jahre, wo man schon immer wieder dieselben Firmen im Zusammenhang mit Aufteilungsschlüssel findet. Es ist eher unwahrscheinlich, daß das mit der MED-CONSULT innerhalb von vier, fünf Tagen passiert.

Dr. Bauer: Ich glaube, daß diese Frage doch am besten von Vertretern der Holding, insbesondere vielleicht vom Direktor Drennig, beantwortet werden kann.

Obmann Dr. Steger: Wir fragen sie dann schon. Ich frage Sie, ob Sie als 78-Prozent-Eigentümer nicht glauben, daß Sie ein Recht darauf hatten, daß man Ihnen das sagt? Denn

Sie müssen ja dann wesentlich zusammenarbeiten mit so einem ARGE-Partner.

Dr. Bauer: Ich habe im Moment keine konkrete Erinnerung, wann das erste Mal sozusagen die Idee aufgetaucht ist, daß MED-CONSULT anstelle der ODELGA in der Arbeitsgemeinschaft tätig sein sollte.

Obmann Dr. Steger: Herr Zeuge, haben Sie irgendeine Erinnerung an ein Gespräch, wo darüber gesprochen wurde, bereits vor diesem 24. 6., daß die MED-CONSULT hineinkommt in die ABO?

Dr. Bauer: Keine konkrete Erinnerung.

Obmann Dr. Steger: Eine abstrakte?

Dr. Bauer: Bitte?

Obmann Dr. Steger: Eine abstrakte, ungefähre Erinnerung?

Dr. Bauer: Auch nicht.

Obmann Dr. Steger: Wer hat die Schlußkalkulation des ABO-Angebots gemacht?

Dr. Bauer: Die Vertreter der einzelnen Mitgliedsfirmen.

Obmann Dr. Steger: Die hat man ja noch nicht gekannt. Sie haben uns ja vorher erzählt, sehr lang und ausführlich ...

Dr. Bauer: DKI, Riethmüller waren also zu diesem Zeitpunkt ...

Obmann Dr. Steger: Die können eine Vorkalkulation machen. Irgend jemand muß daraus eine Schlußkalkulation machen, eine Gesamtkalkulation. Das muß jemand Federführender machen, sonst kommt man nie zu einer Gesamtkalkulation. War das die ÖKODATA? Ich darf Ihnen helfen.

Dr. Bauer: Ja, das kann ich mir vorstellen.

Obmann Dr. Steger: Wer ad personam? Dipl.-Ing. Rumpold?

Dr. Bauer: Ja, aber ich glaube, das ist im Zusammenwirken mit den anderen Partnern geschehen. Ich glaube, eine reine Dominanz ...

Obmann Dr. Steger: Wissen Sie, wer das ABO-Angebot abgegeben hat bei der AKPE?

Dr. Bauer: Nein.

Obmann Dr. Steger: Dann wissen Sie auch nicht, wann es abgegeben wurde?

Dr. Bauer: Das weiß ich auch nicht, nein.

Obmann Dr. Steger: Über diese Theorie, daß es sich um Steuerschonung handelt beim AKH insgesamt, um Gewinnverschiebung: Waren

Sie da an Gesprächen beteiligt, wo herausgekommen ist als Endprodukt, daß es möglicherweise nur um so etwas geht beim ganzen Allgemeinen Krankenhaus, bei all dem, was wir als „Skandal“ bezeichnen?

Dr. Bauer: Ich war an keinem Gespräch beteiligt.

Obmann Dr. Steger: Wie groß war der AKH-Anteil an der Gesamtkapazität der ÖKODATA?

Dr. Bauer: Ich würde das schon mit mindestens 50 Prozent bezeichnen.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Herr Doktor! Ich darf hier rückfragen. Diese Frage ist schon gestellt worden, aber Ihre Antwort ist dann so ausgefallen, daß sie, glaube ich, eher zweideutig ist. Die Frage hat der Kollege Bergmann gestellt und war also: Können Sie ausschließen, daß bei diesem Gespräch bei Wegenstein über Provisionen gesprochen wurde oder ob dieses Wort „Provision“ gefallen ist? Und Sie haben dann darauf geantwortet: Sicher. Und nach einer kurzen Pause haben Sie dann „nicht“ gesagt. Ich weiß gar nicht, ob das im Protokoll dann vermerkt ist.

Abg. Bergmann (ÖVP): Ich habe es so aufgefaßt.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Eben. Darum frage ich.

Abg. Bergmann (ÖVP): Sicher nicht ausschließen kann. So habe ich es aufgefaßt, daß Sie es sicher nicht ausschließen können.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Ihre Antwort „nicht“, im Zusammenhang mit „ausschließen“ und dann „sicher“, kleine Pause und „nicht“ ist mir nicht ganz klar.

Bitte, wie ist das jetzt: Können Sie es ausschließen, daß dort über Provisionen gesprochen wurde oder daß das Wort „Provision“ in diesem Zusammenhang irgendwie gefallen ist?

Dr. Bauer: Ich habe das Wort „Provision“ nicht in Erinnerung bitte.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Also Sie haben das Wort „Provision“ nicht in Erinnerung.

Dr. Bauer: Ich habe das Wort „Provision“ nicht in Erinnerung. Das taucht für mich eigentlich erst im Delabro-Aktenvermerk auf.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Nun bitte zu dem Fragenkomplex „Dienstzeugnis“. Ich nehme an, daß ja Dipl.-Ing. Rumpold das Ansuchen gestellt haben wird, so ein Zeugnis auszustellen.

Abg. Bauer: Ja, eine Art Bestätigung über seine Tätigkeit.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Und wer hat nun die Formulierung getroffen? War das Rumpold oder waren das Sie?

Dr. Bauer: Das kann ich heute schwer sagen, aber ich glaube, er ist mit einem Vorschlag dazu gekommen.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Hat Ihnen also Rumpold bereits schriftlich etwas vorgelegt, und es ist von Ihnen unterfertigt worden?

Dr. Bauer: Das sind nur vier Zeilen, vier oder fünf Zeilen. Mehr sind es nicht.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Sie glauben, es wurde von Rumpold stilisiert?

Dr. Bauer: Das kann ich heute nicht mehr genau sagen.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Wußten Sie, zu welchem Zweck Rumpold dieses Zeugnis brauchte? Zu diesem Zeitpunkt.

Dr. Bauer: Ja.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Von wem ist denn die Idee ausgegangen, die ÖKODATA zu gründen? Von Ihnen oder von Rumpold?

Dr. Bauer: An sich eine Betriebsberatungsfirma zu gründen, ist von mir ausgegangen, und zwar in dem bereits dargestellten Sinn, daß man sozusagen neben den engeren Treuhandaufgaben auch andere betriebswirtschaftliche, betriebsorganisatorische Fragestellungen, die sich auf dem für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Betriebsberater gemeinsamen Markt ergeben, nutzen kann. Ich habe dann eben mit verschiedenen Leuten, Betriebsberatern, Gespräche geführt, wie man so etwas machen könnte, wie man so etwas organisieren könnte, wobei ich mir bewußt war, daß sozusagen hier zusätzliche fachliche Qualifikationen notwendig sind und daß hier auch das Vertretungsproblem entsprechend gelöst sein muß, denn ich selbst bin zunächst Wirtschaftsprüfer und Steuerberater und hauptberuflich in diesem Zweig tätig, sodaß ich nicht, sagen wir, voll auch einen zweiten Tätigkeitsbereich abdecken kann.

Und im Rahmen dieser Überlegungen war also einer der Gesprächspartner auch Dipl.-Ing. Rumpold. Ich habe damals von ihm einen fachlichen und auch von der Initiative her guten Eindruck gewonnen. Wir haben dann sozusagen eigentlich fast zweieinhalb Jahre lang auf Probe gearbeitet, indem ich ihm eben bei betriebsorganisatorischen Problemen, die an die Consultatio herangetragen wurden, mitarbeiten habe lassen.

Das Konzept der ÖKODATA und auch der Name selbst stammt dann wieder von Dipl.-Ing.

Rumpold, der mir Mitte 1973 bereits ebenso ein Konzept für eine Betriebsberatungsfirma ausgearbeitet hat, mit Darstellung der Marktchancen, mit Finanzierungsüberlegungen und so weiter.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Herr Doktor! Und wie ist es dann zu dieser Aufteilung prozentmäßig gekommen? Sie haben zwar heute darauf schon geantwortet, Sie haben gesagt, das war ein Verhandlungsergebnis. Bitte, wie ist man zu diesem Ergebnis gekommen? Wenn Sie kurz die Kriterien hier anziehen können.

Dr. Bauer: Ich habe ihm das so vorgeschlagen, und er hat es eigentlich akzeptiert, und nachdem die Verhandlungen nicht sehr heftig waren, war ich nachträglich eigentlich der Meinung, daß er, sagen wir, mit 25 Prozent auch zufrieden gewesen wäre.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Also diesen Eindruck habe ich, nachdem wir Rumpold hier als Zeugen vernommen haben, eigentlich nicht, denn Rumpold hat im Zuge seiner Einvernahme sogar gesagt, daß er bestrebt gewesen wäre, Ihren Anteil Ihnen abzukaufen oder daß er zumindest der Mehrheitseigentümer wird.

Dr. Bauer: Das war in einem späteren Stadium, Herr Abgeordneter! Das war bei der Gründung. Bei der Gründung habe ich den Eindruck gehabt: Wenn ich gesagt hätte, 25 Prozent, hätte er auch zugegriffen. Nur, das ist halt die Situation, Sie wissen ja: Man hilft jemandem aufs Pferd, und dann versucht er, davonzureiten. Es hat also relativ bald nach Gründung der Gesellschaft von ihm Bemühungen gegeben, sozusagen seinen Einflußbereich auszuweiten. Was durchaus legal ist und worüber man im Prinzip ja auch reden kann.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Es gab aber doch relativ bald Spannungen offensichtlich zwischen Rumpold und Ihnen.

Dr. Bauer: Die Spannungen haben im wesentlichen Mitte 1978 eingesetzt, wo das Wachstum der Firma einfach von der Kontrollspanne her sozusagen eine zweite Stütze in der Geschäftsführung erforderlich machte und Rumpold — auch wieder aus durchaus verständlichen Gründen — sich zunächst eben gegen eine Erweiterung der Geschäftsführung, personelle Erweiterung, gewehrt hat.

Abg. Bergmann (ÖVP): Durch die Explosion durch den ABO-Auftrag?

Dr. Bauer: Das fällt zeitlich irgendwo sogar zusammen, aber es hat eine Reihe von Aktivitäten gegeben. Es ist immer schwierig, in jedem Betrieb, sozusagen dem Wachstum auch durch die Festigung der Organisation Rechnung zu

tragen. In dem Fall war es eben die Führungsorganisation.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Darf ich das dahin gehend interpretieren: Weil Sie einen zweiten Geschäftsführer bestellt haben, war das der Grund, der dann zu Spannungen geführt hat.

Dr. Bauer: An sich, glaube ich, gehen die Spannungen davon aus, daß ich eben den Eindruck gewonnen habe, daß eine ständige Überbelastung vorliegt und daß man hier sozusagen zusätzlich etwas machen muß. Zur Bestellung des zweiten Geschäftsführers, Dipl.-Ing. Spann, ist es eigentlich einvernehmlich gekommen; das war keine Kampfsituation. Ich habe den Dipl.-Ing. Rumpold damals überzeugen können, daß das notwendig ist.

Obmann Dr. Steger: Herr Abgeordneter Dr. Gradischnik! Darf ich Sie bitten, zu einer Schlußrunde zu finden, damit wir in den nächsten Minuten dann noch mit einer Zusatzfrage zur anderen Diskussion zurückkehren können. Wir werden sicher ein weiteres Mal Herrn Dr. Bauer hier benötigen. Ich bitte Sie, daß Sie langsam eine Schlußrunde bei Ihrer Befragung einleiten.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Ich bin gerne bereit, dieser Ihrer Anregung nachzukommen, wiewohl ein Kollege von der ÖVP-Seite allein zweieinhalb Stunden gefragt hat. Aber selbstverständlich: Die Zeit ist bereits so weit fortgeschritten!

Ich will also von diesem Fragenkomplex gar nicht mehr weggehen, will das nur mehr kurz abschließen: Rumpold hat unter anderem behauptet, daß er letztlich nur mehr Befehle ausgeführt hat. Wenn ich vielleicht diesen einen Halbsatz hier zitieren kann: „... 3 500 Stunden zu arbeiten und dazu noch die Befehle anderer auszuführen“, das hat ihm — wenn ich kurz abschließen darf — keine Freude mehr gemacht. Das ist auch letztlich der Grund, daß er sich von der Geschäftsführung dann getrennt hat. Bestand sozusagen ein „Befehlsverhältnis“ vom Mehrheitseigentümer zum Geschäftsführer?

Dr. Bauer: Das ist institutionell schon begrenzt. Der Geschäftsführer hat einfach ein gewisses Pouvoir und wenn er eben 3 500 Stunden — ich glaube, das bezieht sich aufs Jahr — investiert, dann müßte ein anderer dann mindestens so viel investieren, damit er da alles nachvollziehen kann. Das ist ganz klar, und daher glaube ich, daß das nicht der Grund war. Es hat kaum Mehrheitsentscheidungen gegeben.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Ich würde jetzt zu einem anderen Fragenkreis sonst kommen

und bin also jetzt auch bereit, meine Befragung einzustellen.

Obmann Dr. Steger: Es ist selbstverständlich, Herr Abgeordneter Dr. Gradischnik, daß wir das ein andermal fortsetzen. Wir werden beraten, wann wir diese Einvernahme fortsetzen können, und dazu gibt es — aber wirklich eben nur kurze — Zusatzfragen, keine langen Zwischenrunden.

Bitte, Herr Abgeordneter Steinbauer.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Stimmt es, daß er eine 300 000-S-Begrenzung im Geschäftsführer-Pouvoir hatte? Und war das über die ganzen Jahre gleich?

Dr. Bauer: Es hat also für bestimmte Geschäfte solche Pouvoirs gegeben. Die Beachtung in der Praxis hat nie funktioniert.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Das war keine starre? Ich hatte den Eindruck, daß er bei 300 000 Obergrenze hat.

Dr. Bauer: Er hätte das Einvernehmen einholen müssen. Das ist nur fallweise geschehen, würde ich sagen. Das hat sich sehr informell abgespielt. Es war nicht so, daß man jedesmal einen Antrag ausgeschrieben hat und der unterschrieben worden ist und so weiter.

Obmann Dr. Steger: Herr Abgeordneter Bergmann, ebenfalls eine kurze Zusatzfrage.

Abg. Bergmann (ÖVP): Die Treuhänder bei der Consultatio, was haben die überprüft, als sie diese Treuhandschaft angetreten haben?

Obmann Dr. Steger: Hat das bei dieser kurzen Zusatzfrage auch noch einen feststellbaren AKH-Zusammenhang?

Abg. Bergmann (ÖVP): Den werde ich nachher sagen, wenn es leicht geht.

Dr. Bauer: Nachdem über dieses Thema bereits so viel in den Zeitungen geschrieben worden ist, glaube ich nicht, daß ich da sehr lichtvolle Äußerungen dazu abgeben kann, die sensationell sind.

Die erste Treuhänderlösung, ich glaube, im Februar 1979, hat vorgesehen, daß sich die Treuhänder praktisch die Aufträge der Consultatio ansehen und nach bestimmten Kriterien sagen: Den Auftrag kann man machen, und den anderen Auftrag kann man nicht machen.

Das von den Treuhändern sich selbst gegebene Beurteilungsschema sozusagen hat vorgesehen, daß unmittelbare Bundesbeteiligungen und auch die zweite Ebene von Beteiligungen sozusagen unter diese Unvereinbarkeitsregel fallen.

Wenn ich das an einem Beispiel demonstrieren darf: Nach dieser Regel wäre für die Con-

sultatio die ÖIAG sakrosankt gewesen, 100prozentige Beteiligung Bund, und dann zum Beispiel auch die ÖMV, 100 Prozent Beteiligung der ÖIAG, dagegen wäre sozusagen bei einer weiteren Tochter der ÖMV ein Mandat möglich gewesen.

Obmann Dr. Steger: Eine Zusatzfrage, eine kurze, Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Die ÖKODATA mehr als 50 Prozent AKH. — Gab es einen nicht öffentlichen Aufgabenbereich, der bei der ÖKODATA ins Gewicht gefallen ist?

Dr. Bauer: Sie meinen andere Aufträge?

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Was nicht den öffentlichen Spitalssektor betraf, wie zum Beispiel AKH oder ARGE Kostenrechnung?

Dr. Bauer: O ja, eine ganze Reihe von Aufträgen. Das kann ich momentan nicht so sagen.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Ungefähr, quantitativ? Weil Sie sagen, mehr als 50 Prozent AKH. Wieviel Prozent ungefähr ...

Dr. Bauer: Ich würde das so mit 20 Prozent schätzen.

Obmann Dr. Steger beendet die Einvernahme. *(Dr. Bauer verläßt den Verhandlungssaal.)*

Schluß der Sitzung: 19 Uhr

11. Sitzung: 11. September 1980

Beginn: 13 Uhr 5 Minuten

Obmann Dr. Steger eröffnet die Sitzung.

Zeugeneinvernahme von Sektionschef Dr. Ludwig Adamovich

Obmann Dr. Steger: Herr Sektionschef Dr. Adamovich! Ich darf Sie namens des Ausschusses herzlichst in unserer Mitte begrüßen. Wir haben heute wegen der Situation des Vergabewesens, der rechtlichen Voraussetzungen einige Fragen an die Experten der Bundes- und der Landesebene.

Ich darf Sie am Beginn Ihrer Einvernahme formell, wie das üblich ist, an die Wahrheitspflicht vor diesem Ausschuß erinnern. Ich bitte Sie, nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß allfällige Fragen der Herren Abgeordneten zu beantworten.

Zunächst bitte ich um Ihre Generalien.

Sektionschef Dr. Adamovich (Bundeskanzleramt — Verfassungsdienst): Dr. Ludwig Adamovich, geboren am 24. 8. 1932, Bundesbeamter, wohnhaft Wien 9, Rooseveltplatz 4.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Herr Sektionschef! Im April 1979 wurde eine Vereinbarung zwischen dem Vorsitzenden der SPÖ und dem

damaligen Obmann der ÖVP getroffen. Im Anschluß daran ist es unter der Federführung des Bundeskanzleramtes — Verfassungsdienst zu Besprechungen über Schaffung eines neuen Vergabegesetzes gekommen. Wie weit sind diese Arbeiten gediehen?

Sektionschef Dr. Adamovich: Hoher Ausschuß! Herr Abgeordneter! Es ist richtig, daß im Zusammenhang mit der zwischen dem Bundeskanzler und dem damaligen Bundesparteiobmann der ÖVP getroffenen Vereinbarung Besprechungen im Bundeskanzleramt mit den in Betracht kommenden Ressorts stattgefunden haben, die die Vorbereitung eines Vergabegesetzes zum Gegenstand gehabt haben.

Es hat mehrere Sitzungen gegeben, und es ist über das Ergebnis der Ressortleitung beziehungsweise dem zuständigen Staatssekretär laufend berichtet worden.

Es sind dann aber auf politischer Ebene, und zwar auf der Ebene des Parlaments, soweit mir bekannt ist, ebenfalls Besprechungen zur Durchführung des Kreisky-Taus-Papiers geführt worden, wobei man sich insbesondere auch mit den Fragen des Vergabewesens beschäftigt hat, Besprechungen, an denen Ver-

treter aller politischen Parteien, die im Nationalrat vertreten sind, teilgenommen haben.

Diese Besprechungen haben dann zu einem ganz bestimmten Ergebnis geführt, und zwar in der Richtung — das war im Sommer noch —, daß man fürs erste nicht an die Ausarbeitung eines neuen Vergabegesetzes denkt, sondern an eine Ergänzung der für den Bundesbereich geltenden ÖNORM A 2050.

Das ist der Stand gewesen, wie er sich etwa im Juli dargestellt hat.

Mittlerweile ist eine etwas neue Situation eingetreten durch die Einsetzung einer Kommission nach § 8 des Bundesministeriengesetzes durch den Bundeskanzler und den Justizminister, zu deren Aufgaben ebenfalls die Prüfung solcher einschlägiger Fragen gehört, und schließlich auch durch die Forderungen, die der Bundeskanzler am 3. September aufgestellt hat. Das heißt also, daß jetzt der Gedanke, ein Vergabegesetz auszuarbeiten, wieder neue Gestalt angenommen hat.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Herr Sektionschef! Inwieweit treten bei einem solchen neuen Vergabegesetz Probleme auf, die durch internationale Vereinbarungen, zum Beispiel GATT, EFTA, bedingt sind?

Sektionschef Dr. Adamovich: Soweit ich das sagen kann — ich bin kein Experte im Detail auf diesem Gebiet —, gibt es solche Probleme ohne Zweifel, und zwar auf dem Sektor der EFTA als auch auf dem Sektor des GATT. Es steht derzeit eine GATT-Vereinbarung zur Diskussion, die sich mit der Vergabe öffentlicher Aufträge beschäftigt. Selbstverständlich wird man bei der innerstaatlichen Behandlung dieser Angelegenheiten auf diese Vereinbarungen Rücksicht nehmen müssen. Es gibt da verschiedene Detailfragen.

Wie gesagt, auf diesem Sektor kann ich mich persönlich nicht als Experte bezeichnen. Ich kann nur zustimmen dahin, daß sowohl auf das eine als auch auf das andere wird Rücksicht genommen werden müssen.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Herr Sektionschef! In welcher Weise soll bei dem nun in Planung befindlichen Vergabegesetz der Bereich geistiger Leistungen geregelt werden?

Sektionschef Dr. Adamovich: Es ist ein Ergebnis der politischen Besprechungen, von denen ich vorhin geredet habe, gewesen, daß man die geltenden Richtlinien der Bundesregierung zur ÖNORM A 2050, die derzeit die geistigen Werkleistungen vom Anwendungsbebereich der ÖNORM A 2050 ausnehmen, ändert in der Richtung, daß die geistigen Werkleistungen grundsätzlich auch der ÖNORM A 2050 unterliegen. Allerdings gibt es in dem Zusammenhang gewisse Probleme.

Nun, da es offensichtlich so ist, daß wieder ein Vergabegesetz zur Diskussion steht, wird man sich selbstverständlich mit dieser Frage auch beschäftigen müssen.

Details in dieser Richtung kann ich jetzt nicht sagen, weil das Gegenstand der gerade jetzt laufenden Beratungen der vom Bundeskanzler und vom Justizminister eingesetzten Kommission ist.

Abg. Dr. Kohlmaier (SPÖ): Herr Sektionschef! Es ist bekannt, daß die Durchführung dieses großen Bauvorhabens von den beteiligten Gebietskörperschaften oder von einer Gebietskörperschaft direkt hätte durchgeführt werden sollen, daß man aber hier den Weg beschritten hat, eine Gesellschaft des Handelsrechts, nämlich eine Aktiengesellschaft, zu gründen, die dann als Bauherr aufgetreten ist, jetzt sehr vereinfacht gesagt.

Sie kennen viel besser als wir die reiche Literatur und Diskussion zu der Frage, wieweit der Bund und die Gebietskörperschaften im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung an das Legalitätsprinzip oder an andere Normen gebunden sind.

Wie beurteilen Sie die Veränderung der Verantwortung, die durch die Gründung einer solchen Kapitalgesellschaft eingetreten ist? Oder, mit anderen Worten: Waren aus Ihrer Sicht als erster Fachmann des Verfassungsrechtes die handelnden Organe der Aktiengesellschaft AKPE nur an das bürgerliche Recht, an das Handelsrecht, an die Beschlüsse der Gesellschaft gebunden, oder waren sie Ihrer Meinung nach darüber hinaus, weil ja hier im öffentlichen Auftrag, im Auftrag von zwei Gebietskörperschaften gehandelt wurde, auch an andere Normen gebunden?

Sektionschef Dr. Adamovich: Um diese Frage beantworten zu können, müßte ich doch etwas genauere Kenntnisse von dem Sachverhalt haben, als ich sie nach der Lage der Dinge haben kann. Ich kann zu dieser Frage grundsätzlich nur das folgende sagen:

Es ist gar kein Zweifel, daß die Gründung einer Gesellschaft der Art, wie sie hier offensichtlich gegründet worden ist, gewisse rechtliche Probleme aufgibt. Das ist allerdings keine spezifische Eigenschaft dieser einen Gesellschaft, sondern das ist eine ganz prinzipielle Frage, die sich ergibt, seit man überhaupt an die Gründung solcher Gesellschaften in dieser Art und Weise geschritten ist. Das ist nichts Neues, sondern damit hat man schon, soweit ich sehe, Ende der sechziger Jahre begonnen.

Das Fehlen von gesetzlichen Bestimmungen, mit denen die Organisation, die Aufgaben und verschiedene andere Modalitäten für die Vor-

gangsweise der Gesellschaft näher geregelt sind, ist sicherlich ein Problem. Es ist ja zutreffend gesagt worden, daß das wiederholt behandelt worden ist. Nur ist es — wie ich ebenfalls deutlich sagen möchte — nicht eine Besonderheit dieser einen Gesellschaft, daß es eine spezifische Rechtsgrundlage nicht gibt.

Wenn gefragt wird, an welche Rechtsvorschriften diese Gesellschaft gebunden ist, kann ich nur ganz allgemein sagen: selbstverständlich an die Rechtsordnung, so wie sie allgemein gilt — das kann ja gar nicht anders sein —, und im übrigen an die Normen, die im internen Bereich aufgestellt worden sind. Was das im einzelnen ist, kann ich unmöglich sagen, weil mir die Detailkenntnisse fehlen.

Wie es mit der spezifischen Verantwortlichkeit der Organe ausschaut, die hier eingesetzt worden sind, kann man auch nur auf Grund der allgemein geltenden Bestimmungen und auf Grund der Bestimmungen beurteilen, die möglicherweise — wie gesagt, das kann ich nicht sicher sagen — für den Fall dieser einen Gesellschaft von irgendeiner Seite her gegeben worden sind.

Ein gewisses Problem ist natürlich die Verantwortlichkeit der obersten Organe der Gebietskörperschaften, die an der Gesellschaft beteiligt gewesen sind. Daß eine solche Verantwortlichkeit prinzipiell besteht, glaube ich, kann kaum zweifelhaft sein. Wieweit das nun der Fall ist, das zu beurteilen ist Sache der Organe, die die Verantwortlichkeit gegebenenfalls geltend zu machen oder wahrzunehmen hätten, das heißt also in diesem Fall, der zuständigen Vertretungskörper des Bundes und der Länder.

Soweit in diesen Organen Beamte tätig gewesen sind, die einem strafrechtlichen und einem disziplinarrechtlichen Sonderregime unterliegen, soweit sie in Ausübung ihres Amtes tätig gewesen sind, kommen selbstverständlich die dafür geltenden spezifischen Sonderbestimmungen des Strafrechtes, des Disziplinarrechtes, allenfalls auch des Zivilrechtes in Betracht.

So kann ich es im allgemeinen fürs erste beantworten. Wenn irgendwelche Details erwünscht sind, soweit ich überhaupt in der Lage bin, das zu beantworten, würde ich bitten, das noch im speziellen zu fragen.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Es haben tatsächlich hier, Herr Sektionschef, wie Sie schon mit Recht releviert haben, Beamte agiert, und zwar im Aufsichtsrat einerseits Bundesbeamte, im Vorstand der AKPE Landesbeamte. Aber es ist zweifellos so, daß sie hier nicht in Ausübung ihrer spezifischen Beamten-tätigkeit agiert haben, sondern es waren zum Beispiel die Landes- beziehungsweise Gemeindebediensteten, die im Vorstand der AKPE waren, beurlaubt,

damit zwar sicherlich noch dem Disziplinarrecht und anderen Standesvorschriften unterstellt, aber zweifellos bei Ausübung dieser beruflichen Tätigkeit nicht unmittelbar gebunden an die für Beamte geltenden spezifischen Vorschriften. Bei dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates, der ein Sektionschef ist, ist es zweifellos so, daß er in dieser Tätigkeit zwar nicht unmittelbar als Beamter tätig war, wohl aber mit dem Vertrauen des Ressortchefs ausgestattet, mit seinem Wissen und Willen entsendet.

Darf ich Sie fragen, Herr Sektionschef — bitte das zu beantworten ohne spezifische Kenntnis der Verträge, die hier existieren, sondern ich fasse das bewußt in sehr allgemeiner Form —: Inwieweit sind Beamte oder Inhaber einer öffentlichen Funktion, die in solchen Kapitalgesellschaften tätig sind, in der Rechtsform eines Aufsichtsrates, eines Vorstandsleiters, einer Gesellschaft auftreten, wenn sie mit einem öffentlichen Auftrag versehen sind, an die Wahrung der Interessen der Gebietskörperschaften gebunden, über das unternehmerische Interesse hinaus? Der Sinn einer Aktiengesellschaft ist ja zweifellos die kaufmännische Gewinnerzielung. Es ist aber nicht der Sinn einer Aktiengesellschaft, die ins Leben gerufen wurde, um ein Krankenhaus zu errichten. Es muß hier einen anderen Unternehmenszweck geben, dem die unterstellt sind, die als Organe einer solchen Gesellschaft tätig sind. Wie beurteilen Sie diese Situation?

Sektionschef Dr. Adamovich: Bitte, Herr Vorsitzender, ich darf nur der Korrektheit halber — ich fühle mich in gewissem Grad dazu verpflichtet — darauf hinweisen, daß diese Fragen über den Vernehmungsgegenstand, wie er in meiner Ladung steht, hinausgehen und daß es mir daher auch nicht möglich gewesen ist [Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Sich vorzubereiten, völlig klar!], mich darauf vorzubereiten. Das darf ich nur an die Spitze meiner Ausführungen stellen.

Im übrigen habe ich den Eindruck, daß dieses Problem, das Sie aufwerfen, Herr Abgeordneter, ein außerordentlich komplexes ist. Ich glaube, daß man hier sehr wohl unterscheiden muß zwischen den Personen, die nicht in ihrer Eigenschaft als Beamte oder als öffentliche Bedienstete hier tätig waren, sondern die als Bedienstete offensichtlich, wenn ich es richtig sehe, dieses Rechtsträgers, dieser Aktiengesellschaft tätig waren, und den Personen, die in den Aufsichtsrat von einer der beteiligten Gebietskörperschaften entsendet worden sind.

Bitte, mit allen Vorbehalten, weil ich das ohne sorgfältige Überlegung nicht beurteilen kann: Ich glaube nicht, daß das eine ganz identische Situation sein dürfte.

Daß natürlich bei allen diesen Leuten im Hintergrund ihrer Verpflichtung die Notwendigkeit steht, auf öffentliche Interessen Bedacht zu nehmen, ist sicherlich richtig. Ich kann mir nur vorstellen — bitte, ich sage auch das mit allen Vorbehalten, weil ich das nicht genau prüfen konnte und mir auch nicht jetzt in der Geschwindigkeit überlegen kann —, ich kann mir nur vorstellen, daß man hier sehr wohl einen Unterschied machen kann zwischen dem Dienstnehmer dieses eigens geschaffenen Rechtsträgers und dem, den die beteiligten Gebietskörperschaften etwa in den Aufsichtsrat entsendet haben.

Ich glaube nicht, daß das ganz dasselbe ist, aber ich bitte um Verständnis dafür, daß man ohne Vorbereitung und ohne Überlegung eine so schwierige Frage aus dem Stegreif kaum beantworten kann.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Ich habe dafür volles Verständnis, Herr Sektionschef.

Eine letzte Frage, und das vielleicht auch zur Begründung, warum ich mich in diese zugegebenermaßen etwas heikle Materie vorgewagt habe.

In dem Syndikatsvertrag, abgeschlossen zwischen dem Bund und Wien über die Errichtung der AKPE, ist vorgesehen, daß bei der Gestion der AKPE die Vergaberichtlinien der Stadt Wien zur Anwendung kommen. Sie wurden aber offenbar im konkreten Fall von den Organen der Aktiengesellschaft nicht herangezogen.

Meine Frage ist jetzt auch wiederum sicherlich mit dem Makel behaftet, daß sie nicht entsprechend angekündigt wurde und daher eine Vorbereitung nicht möglich war. Nun würde ich Sie bitten, unter der Annahme dieser Mitteilungen von mir — im Syndikatsvertrag steht Anwendung der Vergaberichtlinien der Gemeinde Wien —, die handelnden Organe der Aktiengesellschaft, die zur Hälfte mit dem Gesellschafter Bund und dem Gesellschafter Land errichtet wurde, halten sich nicht daran.

Glauben Sie, daß dieser Vertrag so eine Art von Drittwirkung hätte — *sit venia verbo* —, die den Organen einer solchen Aktiengesellschaft doch eine Verpflichtung auferlegt? Oder hätte man die eigens in Pflicht nehmen müssen durch einen besonderen Auftrag, durch eine besondere Weisung, daß sie sich an das zu halten haben, was in dem Vertrag zwischen Bund und Wien festgelegt wurde?

Sektionschef Dr. Adamovich: Der Syndikatsvertrag, vermute ich, ist abgeschlossen worden zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften Bund und Wien.

Bitte, Herr Abgeordneter, es gilt hier dasselbe, was ich vorhin schon gesagt habe. Das ist

erstens überhaupt eine etwas schwierige Frage und zweitens müßte man natürlich die tatsächlichen Vorgänge etwas genauer kennen.

Ich kann mir vorstellen — aber das ist jetzt eine reine Spekulation —, daß man sagen kann, daß sich durch den Abschluß dieses Vertrages die beiden Vertragspartner auch verpflichtet haben, daß die handelnden Organe das dann tatsächlich auch tun, sonst hätte ja der Abschluß des Syndikatsvertrages keinen Sinn.

Wieweit das aber jetzt im einzelnen eine konkrete durchsetzbare Verpflichtung der Organe bedeutet, das traue ich mich hier gar nicht zu sagen, das geht über meinen Horizont wirklich etwas hinaus.

Wie gesagt, nochmals: Ich kann nur vermuten — das ist eine Spekulation auf Grund des Sachverhaltes, soweit ich ihn kenne —, daß man aus der Tatsache dieses Syndikatsvertrages einen solchen Schluß mit einer gewissen Berechtigung ziehen kann. Aber das führt natürlich in sehr subtile Fragen auch des Zivilrechtes und des Gesellschaftsrechtes hinein, für die ich kein Experte bin.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Eine kurze Bemerkung, Herr Sektionschef, damit Sie nicht ganz ungehalten sind. Ich wollte nicht zuletzt durch diese Diskussion mit Ihnen — und das haben Sie ja auch bestätigt — klarlegen, daß das alles eigentlich recht komplizierte Fragen sind, die man nach meiner persönlichen Auffassung im vorhinein hätte eindeutig klären müssen. Es ist allein die Tatsache, daß diese Fragen, die der Herr Sektionschef mit Recht als kompliziert bezeichnet hat, nicht hinlänglich im vorhinein einer Klärung zugeführt wurden, und insofern, Herr Sektionschef, hat Ihre Aussage, obwohl Sie Konkretes mangels Kenntnis der Details nicht sagen konnten, für mich eine wesentliche Bedeutung gehabt. Ich bedanke mich.

Obmann Dr. Steger: Herr Sektionschef! Zurück zur Frage der Ausschreibungsmöglichkeit geistiger Leistungen. Ich bitte Sie, daß wir das doch noch einmal generell beleuchten.

Es gibt den Erlaß des Bundesministeriums für Finanzen vom 26. September 1978. Die Formulierung ist, um es wörtlich zu sagen, zu Punkt 1.31: „Ideen- und Entwurfswettbewerbe sowie die Vergabe von Planungen, Projektierungen, Berechnungen, Gutachten, künstlerischen Leistungen und so weiter unterliegen nicht den Bestimmungen der ÖNORM A 2050.“

Die Frage, die ich an Sie habe und die Sie auch sicher so beantworten können: Was hat vor diesem Erlaß zu diesem Themenkreis aus Ihrer Sicht gegolten?

Sektionschef Dr. Adamovich: Herr Vorsitzender! Ich kann das nicht mit einer jeden Zweifel ausschließenden Sicherheit beantworten, weil diese Details Angelegenheiten sind, die in erster Linie im Wirkungsbereich des Bautenministeriums und zu einem gewissen Grad auch des Handelsministeriums wahrgenommen werden. Ich kann dazu nur folgendes sagen: Ich habe hier die Richtlinien für die Vergabe von Bauleistungen ...

Obmann Dr. Steger: Von wann sind die, bitte?

Sektionschef Dr. Adamovich: Die gründen sich auf einen Ministerratsbeschluß vom 26. September 1978, und mit diesem Ministerratsbeschluß hat man die früher schon bestehenden Ausführungsbestimmungen zur ÖNORM A 2050 geändert.

Es hat, soweit ich das jetzt sagen kann, schon früher Ausführungsbestimmungen der Bundesregierung zur ÖNORM gegeben. Es dürfte so sein — ich kann das jetzt nicht mit völliger Sicherheit sagen, weil ich alle diese Akten nicht hier habe —, daß dieser eine Punkt damals neu dazugekommen ist.

Ich würde aber bitten, in dieser Hinsicht den Vertreter des Bautenministeriums zu fragen, der das sicherlich in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise sagen kann.

Grundsätzlich kann ich nur sagen, daß die Anwendbarkeit der ÖNORM A 2050 schon früher von der Bundesregierung vorgeschrieben worden ist, daß dazu auch schon früher Sonderbestimmungen, also Ausführungsbestimmungen erlassen worden sind und daß man am 26. September 1978 diese Durchführungsbestimmungen oder ergänzenden Bestimmungen, wie immer man das nennen will, neu gefaßt hat.

Obmann Dr. Steger: Herr Sektionschef! Ist Ihnen ein Beschluß des Ministerrates aus dem Jahr 1973 bekannt, daß die ÖNORM für den Bundesbereich bei der Ausschreibung von Leistungen Gültigkeit hat?

Sektionschef Dr. Adamovich: Das geht aus den Unterlagen, die ich da habe, nicht eindeutig hervor. Das kann stimmen oder auch nicht, das kann ich nicht eindeutig sagen.

Obmann Dr. Steger: Wäre es Ihnen möglich, Herr Sektionschef, sofern der Ausschuß etwas Derartiges beschließt, schriftlich uns das alles zusammenzustellen in der historischen Entwicklung im Rahmen Ihrer Tätigkeit?

Sektionschef Dr. Adamovich: Selbstverständlich.

Obmann Dr. Steger: Dann danke ich Ihnen

für heute. Der Herr Abgeordnete Dr. Gradischnik hat noch eine Frage.

Ich darf aber dazwischen noch etwas nachtragen. Herr Mag. Peter Straka ist heute für Herrn Ministerialrat Dr. Freudenreich da, und zwar hat Präsident Dr. Kandutsch noch in seiner Amtszeit damals bekanntgegeben, daß im Falle der Verhinderung Herr Mag. Straka Herrn Ministerialrat Freudenreich zu vertreten hat. Es gibt auch eine derartige Ladung des Herrn Präsidenten, wo das ausdrücklich schon festgehalten ist.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Herr Sektionschef! Sie haben früher ausgeführt, daß bei einem neuen Vergabegesetz der Bereich der geistigen Leistungen nun auch unter die Bestimmungen der ÖNORM A 2050 kommen soll, daß das aber mit Schwierigkeiten verbunden ist. Können Sie diese Schwierigkeiten etwas näher ausführen?

Sektionschef Dr. Adamovich: Herr Abgeordneter, die Schwierigkeiten sind die folgenden: Es ist eine Eigenart dieser geistigen Werkleistungen, daß es äußerst schwierig ist, eine Ausschreibung in dem Sinn vorzunehmen, wie man es bei anderen Vergaben zu tun pflegt, und zwar ganz einfach deshalb, weil sehr häufig in solchen Fällen das, was Gegenstand der zu erbringenden Leistung ist, noch nicht mit völliger Präzision feststeht, sondern überhaupt erst Ergebnis der Untersuchungen ist, die in Auftrag gegeben werden.

Um es mit anderen Worten zu formulieren: Wenn man wirklich in der Lage wäre, ganz genau den Auftrag zu umschreiben, der hier erteilt werden soll, würde man in vielen Fällen einen solchen Auftrag gar nicht brauchen. Das ist der Kern der Sache, und vor dieser Schwierigkeit steht man hier ohne Zweifel. Sicherlich ist das — darf ich das nur, nebenbei bemerkt, sagen — auch das Motiv dafür gewesen, daß man diese ergänzende Bestimmung seinerzeit in die Durchführungsbestimmungen zur ÖNORM hineingenommen hat.

Man hat sich in den Gesprächen, die in letzter Zeit im Zusammenhang mit dieser Problematik geführt worden sind, den Kopf darüber zerbrochen, wie man diesen Schwierigkeiten bei einer Leistungsbeschreibung aus dem Weg gehen könnte, und hat den Gedanken revidiert — mehr ist es fürs erste nicht —, an die Stelle der Leistungsbeschreibung, die ja hier ganz offensichtlich auf große Schwierigkeiten stößt, unter bestimmten Voraussetzungen ein Verfahren zur öffentlichen Interessentensuche vorzusehen, das heißt, daß man also versucht, in einer anderen Weise in der Öffentlichkeit festzustellen, wer als potentieller Auftragnehmer in Betracht kommt, ohne daß man eine formelle Leistungsbeschreibung im Sinne der

ÖNORM träge. Das ist also die Schwierigkeit, und das ist der Versuch, den man erwogen hat, um dieser Schwierigkeit aus dem Weg zu gehen.

Ich kann mir durchaus vorstellen, daß man sich in den laufenden Beratungen über ein Vergabegesetz mit diesen Fragen noch näher und weiter beschäftigen wird.

Obmann Dr. Steger: Ich danke.

Sektionschef Dr. Adamovich: Herr Vorsitzender, darf ich mir nur eine Frage erlauben. Ich habe vorhin da draußen Journalisten gesehen. Wie habe ich mich zu verhalten, wenn ich gefragt werde?

Obmann Dr. Steger: Wir haben über diesen Themenkreis keine Vertraulichkeit besprochen, und es steht Ihnen daher frei, zum Thema des Vergabewesens Erklärungen abzugeben, die Sie aus Ihrer Position her für richtig halten.

Ich darf grundsätzlich nur festhalten: Wir haben die Frage der Entbindung von der Amtsverschwiegenheit nicht geklärt, aber das sind ja keine Dinge, die Ihnen im Rahmen Ihrer Amtsverschwiegenheit zukommen.

Sektionschef Dr. Adamovich: Ich bin von der Amtsverschwiegenheit entbunden; das gilt für den Hohen Ausschuß hier, aber nicht für die Journalisten draußen.

Obmann Dr. Steger: Ich möchte Ihnen keinen Rat geben, aber im Rahmen dessen können Sie jede Erklärung abgeben. Ich habe Ihnen da eigentlich keinen Rat zu geben, aber es gibt keine besondere Vertraulichkeit, die der Ausschuß über diesen Themenkreis beschlossen hat, und es ist bisher auch nichts an mich herangetragen worden.

Sie wären jedenfalls bereit, falls wir einen derartigen Beschluß fassen, uns die historische Entwicklung schriftlich ausarbeiten zu lassen, damit wir da eine Unterlage haben?

Sektionschef Dr. Adamovich: Ja, selbstverständlich. Das läßt sich jederzeit feststellen. Ich hätte es auch mitgebracht, aber das sind sehr umfangreiche Unterlagen. Ich konnte das nicht genau abschätzen. (Sektionschef Dr. Adamovich verläßt den Verhandlungssaal.)

Zeugeneinvernahme von Ministerialrat Dr. Otto Kotzaurek

Obmann Dr. Steger: Herr Ministerialrat Dr. Kotzaurek! Sie sind als Zeuge vor den Untersuchungsausschuß geladen.

Am Beginn darf ich die Frage aufwerfen, ob Sie von der Amtsverschwiegenheit entbunden worden sind.

Ministerialrat Dr. Otto Kotzaurek (Bundesministerium für Finanzen): Jawohl.

Obmann Dr. Steger: Sie haben als Zeuge die Wahrheit anzugeben, und ich bitte Sie, alle Fragen offen zu beantworten, soweit das nach Ihrem Wissensstand möglich ist.

Am Beginn bitte ich um Ihre Generalien.

MinRat Dr. Kotzaurek: Der Vor- und Zuname ist Otto Kotzaurek, Geburtsdatum 5. April 1926, Wohnort Wien 17., Rebenweg 1, Stiege 4, Tür 4. Ministerialrat im Finanzministerium.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Herr Ministerialrat! Welche Überlegungen haben zur Bestimmung oder zur Formulierung des Punktes 1.31 der vom Ministerrat am 26. September 1978 beschlossenen Richtlinien zur ÖNORM geführt? Nach dieser Bestimmung unterliegen die Vergabe von Planungen, Projektierungen, Gutachten et cetera nicht den Bestimmungen der ÖNORM A 2050.

MinRat Dr. Kotzaurek: Ja, soweit ich das überblicke. Ich muß immer vorausschicken, daß diese Richtlinien ja federführend vom Handelsministerium gemacht wurden. Wir haben aber doch hier sehr wesentlich mitgewirkt.

Gerade in der Auslegung dieses Punktes war, glaube ich, keine Meinungsverschiedenheit, weil er ja eigentlich im wesentlichen nichts Neues gebracht hat. Ich möchte sagen, er hat materiell nichts Neues gebracht. Er hat im wesentlichen das, was ja schon in der ÖNORM gestanden ist und heute noch steht, spezifiziert. Er hat also die allgemeinen Formulierungen, die dort enthalten waren über die freihändige Ausschreibung gewisser Arten von Leistungen, bei denen ein genaues Leistungsverzeichnis nicht möglich ist, oder diese Ideenwettbewerbe, die überhaupt ausgenommen sind, der Praxis und den Erfahrungen angepaßt. Es hat sich ja die ganze Verwaltungspraxis hier etwas erweitert. Man hat immer neue geistige Werkleistungen vergeben, und die wurden jetzt hier spezifiziert. Also materiell hat sich in dieser Bestimmung nichts Neues ergeben.

In formeller Hinsicht ist vielleicht eine Nuance zu unterscheiden. Man hat in der ÖNORM in dem Punkt 1 nur diese Ideen- und Entwurfswettbewerbe ausgenommen von dem Geltungsbereich. Die anderen Werkleistungen, die nicht exakt beschreibbar waren im Sinne des Punktes 1.4.3.31, wären ja nach dieser Regelung der ÖNORM freihändig zu vergeben gewesen.

Der Unterschied besteht jetzt darin, daß

nach diesem Punkt 1.31 der Richtlinien der Bundesregierung auch die Gutachten, die Projektierungen und alles, was da steht, vom Wirkungsbereich ausgenommen sind. Darin ist ein gewisser gradueller Unterschied zu sehen. Bisher wäre es notwendig gewesen, in diesen Fällen zumindest freihändig zu vergeben, nach den Vorschriften der freihändigen Vergabe, während jetzt, nach dieser Norm oder nach dieser Verwaltungsrichtlinie die ÖNORM überhaupt nicht anzuwenden gewesen wäre.

Das ist natürlich, wenn ich das noch ergänzend sagen darf von meiner Sicht her, rechtspolitisch unbefriedigend, wenn jetzt hier ein gewisser Kreis von Auftragsvergaben nicht dezidiert geregelt ist.

Wir waren daher, als das hier vom Ministerrat beschlossen worden ist, eigentlich immer bemüht und haben damals, als auf Grund dieser Parteienvereinbarung vom April 1978 die Bemühungen in Richtung eines neuen Vergabegesetzes gegangen sind, glaube ich — ich möchte mich da gar nicht hervorheben —, als erste deponiert, daß hier die Vergabe geistiger Werkleistungen auf jeden Fall mit einzubeziehen ist, zwar nicht in der Form der ÖNORM, aber eines eigenen Verfahrens, das in den Grundsätzen vorzusehen ist, um der Verwaltung Richtlinien zu geben, wie sie in diesen Fällen vorzugehen hat, denn sonst hätten ja nur die allgemeinen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit, wie es in der Verfassung steht, gegolten, einzelne Haushaltsvorschriften hätte man heranziehen können, aber es wäre keine sehr schöne Verfahrensordnung gewesen.

Es war also unser Bestreben, das dort mit einfließen zu lassen, nachdem das alles herausgenommen wurde aus der ÖNORM.

Abg. Ing. **Hobl** (SPÖ): Herr Ministerialrat! Also im großen und ganzen ist dieser Punkt 1.31 des Ministerratsbeschlusses eine Klarstellung auf der Basis der bisherigen Praxis?

MinRat Dr. **Kotzaurek**: Ja, so möchte ich das sagen. Und zwar, wenn ich bitte noch ergänzend sagen darf: Nicht nur soweit sich die Praxis auf die ÖNORM stützt, sondern auch, wenn Sie sich die früheren Rechtsgrundlagen für das Vergabewesen anschauen, werden Sie finden, daß sich dieser Grundgedanke der Ausnahmebehandlung geistiger Werkleistungen da vielfach findet. Natürlich nicht in dieser Spezialität. Aber wenn man die erste Vergabeordnung anschaut, das heißt Submissionsverordnung aus dem Jahre 1909, die bis zum Jahre 1938 gegolten hat, hier werden auch künstlerische Aufträge, wissenschaftliche Aufträge ausgenommen.

Und wenn Sie weiter vergleichen, so hat der

Entwurf, der im Jahre 1969 vom Bundeskanzleramt als Regierungsvorlage eines Bundesvergabegesetzes eingebracht wurde, auch schon die Bestimmung enthalten: „Ausgenommen vom Geltungsbereich dieses Bundesgesetzes sind Leistungen, deren Wert 5 000 S nicht übersteigt, künstlerische Leistungen, die Erstattung wissenschaftlicher Gutachten, Dienstverträge sowie Ideen- und Entwurfswettbewerbe.“ Also da waren ähnliche Gedanken mitenthalten. Dieser Wortlaut ist damals nicht zum Gesetz gekommen, weil ja die Legislaturperiode vorher ausgelaufen ist.

Aber wörtlich hat diese Bestimmung Eingang gefunden in die Vergabeordnung des Landes Salzburg aus dem Jahre 1972. Da steht das genau so, wie es in der Bundesregelung hätte sein sollen, heute schon drinnen und ist dort geltendes Recht. Auch hier: „Ausgenommen vom Geltungsbereich des Regulativs“, heißt es dort, „sind künstlerische Leistungen, die Erstattung von Gutachten, Dienstverträge sowie Ideen- und Entwurfswettbewerbe.“

Ich habe auch mit ausländischem Haushaltswesen zu tun. Aus dieser Beschäftigung kann ich sagen, daß zum Beispiel das deutsche Haushaltsrecht in der deutschen Haushaltsordnung im § 55 eine eigene Bestimmung über die öffentliche Ausschreibung enthält, in der es heißt: „Dem Abschluß von Verträgen über Lieferungen und Leistungen muß eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen“ — die Einschränkung kommt jetzt —, „sofern nicht die Natur des Geschäftes oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen.“

Jetzt wird man fragen: Also was waren das für Ausnahmetatbestände? Und da könnte uns eine Äußerung des deutschen Rechnungshofes helfen. Der Bundesrechnungshof hat im Jahre 1974 ausgesagt, er habe für die seiner Prüfung unterliegenden Baumaßnahmen stets die Auffassung vertreten, daß Aufträge an freischaffende Architekten und Ingenieure nicht auf Grund von Ausschreibungen vergeben werden sollen; derartige Ausschreibungen würden der Eigenart der Architekten- und Ingenieur Tätigkeit, die sich durch schöpferische und geistige Leistungen vom Herstellen marktgängiger Erzeugnisse unterscheidet, nicht gerecht. An dieser Auffassung hält der Bundesrechnungshof auch weiterhin fest.

Das ist also zur Abrundung, wie in der Bundesrepublik diese Bestimmung ausgelegt wird.

Im Wesen, möchte ich sagen, hängt ja das Ganze zusammen mit dem Sinn der Ausschreibung überhaupt, denn der Sinn der Ausschreibung ist doch im Wesen darin gelegen, daß eine ganz bestimmte, definierte Leistung von vorgegebener Quantität und Qualität zu möglichst günstigen Bedingungen erworben wird. Diese

Vorgegebenheit und dieser Konkretisierungsgrad, um den es hier geht und der schon von vornherein gegeben sein muß, der ist bei diesen geistigen Leistungen in der Regel nicht gegeben. Daher würde das dazu führen, daß auch dann, wenn man es ausschreiben wollte, die Angebote in der Regel ja gar nicht vergleichbar sind, weil eben schon die Ausschreibung diese mangelnde Konkretisierung gehabt hat. Daher hat man — nicht nur bei uns, wie wir sehen, sondern auch in Deutschland — bezüglich dieser geistigen Leistungen Sonderregelungen oder zumindest Ausnahmen von den geltenden Regelungen für das Vergabewesen vorgesehen.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Herr Ministerialrat! Ist aus Ihrer Sicht eine betriebsorganisatorisch-planerische Leistung als geistige Leistung im Sinne der ÖNORM A 2050 zu verstehen?

MinRat Dr. Kotzauerek: Herr Abgeordneter! In unseren Richtlinien, die die Bundesregierung gegeben hat, wird hier nicht unterschieden. Hier wird, wie ich ja sagte, von Planungen schlechthin gesprochen, und es sind der Natur nach sowohl technische als auch organisatorische Planungen. Ich würde glauben, daß die Richtlinien vom 26. September 1978 hier keine unterschiedliche Behandlung rechtfertigen würden.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Ministerialrat! Sie haben vorhin erwähnt, wenn ich Sie richtig verstanden habe, daß Sie und das Finanzministerium darauf hingewiesen haben, daß hier klarere Bestimmungen für die Vergabe von geistigen Leistungen erlassen oder ausgearbeitet werden sollten. Diese Empfehlungen, diese Anregungen sind zweifellos in gewissen Gremien, Kommissionen erfolgt. An wen haben Sie diese Empfehlungen, diese Anregungen weitergeleitet, und wo hat das Finanzministerium Widerstand gefunden, daß es eben nicht zu dieser weiteren Klärung der Vergaberichtlinien für geistige Leistungen gekommen ist?

MinRat Dr. Kotzauerek: Ja, da möchte ich sagen: Es ist mit der Zunahme der Aufträge im Rahmen der staatlichen Verwaltung. Wir haben ja im Rahmen unserer Mitwirkung viel zu tun mit diesen Forschungsaufträgen, die im steigenden Maß in den letzten Jahren ergangen sind. Hier ist es ja auch im Hohen Haus wiederholt der Fall gewesen, daß beim Kapitel Wissenschaft und Forschung moniert wurde, daß diese Aufträge nicht ausgeschrieben wurden. Man hat dann — ich war nicht dabei — hier gesagt, daß man hier noch eine Regelung finden wird und daß die gegenwärtigen ÖNORM-Richtlinien dafür keine Handhabe bieten.

Uns hat das vom rein budgetären Stand-

punkt aus und vom haushaltrechtlichen Standpunkt nicht befriedigen können. Wir waren daher hier vielleicht initiativ und haben versucht, soweit wir mitwirken, daß wir bezüglich der Vertragsgestaltung und bezüglich der Beurteilung der Angemessenheit der Werkentgeltbedingungen zu gewissen einheitlichen Richtlinien kommen. Das liegt schon vielleicht zwei oder drei Jahre zurück. Inzwischen ist dann diese Norm gekommen, die jetzt diese Vergabe geistiger Leistungen überhaupt heraushebt aus der ÖNORM, eben mit der Zielsetzung, daß ein eigenes Vergabegesetz geschaffen werden sollte. Das war gleich das erste bei der gründenden Sitzung dieser Kommission unter dem Vorsitz damals des Herrn Staatssekretärs Löschnak. Ich habe — das muß ich der Ordnung halber sagen — den ausdrücklichen Auftrag meines Ministers dazu gehabt, daß er unbedingt Wert darauf legt, daß diese Vergabe geistiger Werkleistungen doch zumindest im Grundsätzlichen einer Regelung zugeführt wird. Das war eigentlich unser stetes Bestreben, muß ich sagen, weil wir doch im Rahmen unserer Mitwirkung eine gewisse Mitverantwortung gefühlt haben und daher die Sache bereinigt wissen wollten. Wir haben das also dort deponiert, haben unsere Vorstellungen einmal im groben gesagt. Von anderen Ressorts ist das damals vielleicht ein bißchen skeptisch aufgenommen worden am Anfang, das gebe ich schon zu, weil man gesagt hat: Na ja, das ist sehr schwierig, das ist eine sehr weite Palette, worum es da geht.

Man hat das aber dann letztlich doch unter der Federführung eben des Verfassungsdienstes in Aussicht genommen. Das ist ja noch nicht abgeschlossen, die Sitzungen laufen noch, aber der letzte Stand war, soweit ich informiert bin, daß man gesagt hat: Es wird zwar die Sache nicht im Rahmen der ÖNORM geregelt — also warum nicht, das habe ich schon zu erläutern versucht —, aber in einem eigenen Verfahren, daß man hier die Grundsätze normiert. Man hat gedacht an eine öffentliche Interessentensuche, als Arbeitstitel genannt, daß man dann mit den Leuten verhandelt. Zwar nicht eine öffentliche Ausschreibung in dem Sinn, aber doch, daß man hier gewisse Angebote einholt und vergleicht. Das war also der letzte Stand. Ich habe das Gefühl gehabt, daß man in dieser Richtung jetzt weitergehen wird.

Die Schwierigkeiten, daß dieses neue Vergabegesetz noch nicht zustande gekommen ist, sind aber, glaube ich, auf anderen Ebenen zu suchen. Es wird vielleicht der Herr Sektionschef Adamovich etwas darüber gesagt haben. Aus meiner Sicht, wie ich das sehe, hängt es wesentlich damit zusammen, daß ja auch die internationalen Verpflichtungen, die Österreich im GATT-Übereinkommen und vor allem

der EFTA gegenüber eingegangen ist, halt auch miteingefangen werden müßten in einer Form, die auf der anderen Seite natürlich der österreichischen Wirtschaft nicht gerade schadet. Wir sind hier zwischen zwei Feuern, und das unter einen Hut zu bringen, ist natürlich äußerst schwierig. Und das, würde ich glauben, ist die schwierigere Sache. Das andere, glaube ich, hat den Anschein, daß man das in dieser Form, wie ich es angedeutet habe, ja schon regeln könnte.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Herr Ministerialrat! Wie weit sind die Bestrebungen hinsichtlich der geistigen Leistungen in Ihrem Haus, innerhalb des Ministeriums, geteilt worden? Hat das Haus insgesamt diese Bestrebungen auch unterstützt? Sie haben jetzt immer nur von anderen Ressorts gesprochen, die sich dann in diesen Verhandlungen zunehmend dem Gedanken angeschlossen haben, daß auch geistige Leistungen schärfer ... Wie war das innerhalb des Finanzministeriums?

MinRat Dr. Kotzauerek: Herr Abgeordneter! Wir haben ja sehr wenige eigene Aufträge, wir haben nicht diese große Praxis und diese große Zahl von Auftragsvergaben, wie das andere Ressorts haben. Bei uns ist es eher minimal. Unsere Erfahrungen, die wir auf dem Gebiet sammeln, sammeln wir im Rahmen unserer Mitwirkung an der Vollziehung anderer Ressorts. Wenn also nach den Bestimmungen über den finanziellen Wirkungsbereich eine gewisse Größenordnung überstiegen wird, ich glaube, derzeit sind es 500 000 S pro Auftrag, dann ist mit uns das Einvernehmen herzustellen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Herr Ministerialrat, anders herum: Der Sektionschef Waiz mußte Ihre Intentionen kennen und war natürlich informiert?

MinRat Dr. Kotzauerek: Ja, sicher, weil er es ja mit unterschrieben hat letztlich. Das schon. Und der Herr Minister natürlich auch.

Obmann Dr. Steger: Herr Zeuge! Planungsleistungen vor dem Erlaß 26. September 1978 und nach dem Erlaß 26. September 1978, im Zusammenhang mit der Frage, ob sie gemäß ÖNORM ausschreibbar sind oder nicht, inkludiert natürlich, daß ein Leistungsverzeichnis vorliegt, denn ohne Leistungsverzeichnis kann man nichts ausschreiben. Was sagen Sie dazu: Ausschreibbar oder nicht ausschreibbar? Bis zum Erlaß, nach dem Erlaß.

MinRat Dr. Kotzauerek: Herr Vorsitzender! Ich habe das schon, glaube ich, eingangs gesagt: Meritorisch hat sich ja durch diese Spezifizierung in diesem Punkt 1.31 nichts geändert. Es war nur diese formelle Änderung, die ich schon erwähnte, daß man es jetzt überhaupt aus dem Anwendungsbereich der

ÖNORM herausgenommen hat. In der Materie selbst war das die ständige Praxis und Auslegung der Bestimmung der ÖNORM 1.4.3.31, daß man eben geistige Leistungen dieser Art nicht ausschreiben könne. Das haben uns die Fachleute stets versichert.

Obmann Dr. Steger: Nur ist das ÖNORM-Institut und der Rechnungshof eigentlich immer anderer Meinung gewesen. Haben die mit Ihnen Gespräche geführt?

MinRat Dr. Kotzauerek: Bezüglich des Rechnungshofes muß ich sagen: Soweit ich die Rechnungshofberichte der vergangenen Jahre kenne, hat es sich ja mehr um die Beanstandung vielleicht gewisser Unregelmäßigkeiten gehandelt, die da und dort im Rahmen der Durchführung und der Handhabung der ÖNORM passiert sind. Als Eklat, wenn ich es so nennen darf, hat es sich ja seitens des Rechnungshofes erst im Zusammenhang mit diesem berühmten 100-Millionen-Projekt im Gesundheitsministerium ergeben. Mir ist aus der Zeit vorher nichts Gravierendes bekannt, daß hier ... Aber das liegt natürlich Jahre zurück. Derartiges wäre mir sicherlich in Erinnerung, weil ich diese Rechnungshofberichte alle sehr genau durchstudiere.

Obmann Dr. Steger: Herr Zeuge! Sie würden also den Begriff Planungsleistungen vollkommen ident sehen mit dem Begriff, wie er hier heißt, Ideen- und Entwurfswettbewerbe?

MinRat Dr. Kotzauerek: Ich möchte es, Herr Vorsitzender, nicht allein aus dem ableiten, daß es Ideen- und Entwurfswettbewerbe heißt im Punkt 1, denn hier ist ja die Ausnahme schon in dieser Bestimmung selbst gegeben. Ich würde glauben, daß diese Leistungen vielmehr dem Punkt 1.4.3.31 zu unterordnen wären, wo es da heißt: „Die freihändige Vergabe wird in der Regel dann zweckmäßig sein, wenn Art, Güte oder Umfang der Leistung oder die Umstände, unter denen sie zu erbringen ist, sich erst im Zuge der Ausführung so genau und eindeutig feststellen lassen werden, daß eine Ausschreibung mangels geeigneter Grundlagen nicht möglich ist.“

Es wurde mir immer gesagt — ich bin also Jurist und kein Techniker und kein Fachmann in diesen Dingen, und ich habe das auch in Lehrbüchern nachgelesen, ich habe das nicht einfach als ung'schauter hingenommen —, daß Leistungen dieser Art, also geistige Leistungen und darunter natürlich dann auch die Planungsleistungen, einen nicht so hohen Konkretisierungsgrad — von vornherein nämlich schon — aufweisen können, wie es bei der Erstellung und Beschreibung einer Leistung laut Punkt 2.21 erforderlich ist.

Daher würde ich glauben, daß man das nicht unter den Punkt 1.1 subsumieren kann, als Ideen- und Entwurfs Wettbewerb. Das spielt vielleicht irgendwie schon hinein in den Grundsatz der geistigen Leistung. Aber da speziell, würde ich glauben, wäre die freihändige Vergabe nach 1.4.3.31 geboten und zweckmäßig gewesen, wie es also hier steht.

Obmann Dr. Steger: Herr Zeuge! Ich habe jetzt ein Leistungsverzeichnis vor mir. Da steht, was also zu planen ist: „Funktionsplanung, Aufbauorganisation, Ablauforganisation, Verteilungssysteme, Personenbewegung, Kommunikationssystem“ — ich zitiere —, „Güterbewegungen, Informationssysteme, Informationsfluß, EDV, Personalplanung, Stellenplanung, Stellenbeschreibung, Tätigkeitslisten, Personalbedarfsvermittlung, Einsatzpläne, Anwesenheitserfassung, Sachmittelplanung.“ Ich lese jetzt nicht weiter. Es wird also aufgezählt. Zu dem Ganzen werden dann die entsprechenden Daten mitgegeben, also Menge der Betten, Menge des Personals, Menge der zu behandelnden Kranken und so weiter.

Was ist dann jetzt das, was an Vorgabe im Leistungsverzeichnis fehlt, wodurch man also nicht ausschreiben kann? Sie sagen, es ist zu unklar.

MinRat Dr. Kotzauerek: Ich bin hier vielleicht etwas überfragt, weil ich ja den Einzelfall nicht kenne und auch nie zu Gesicht bekommen habe, um welche Ausschreibungen es sich handelt. Aber nach dem, was ich gerade höre, Herr Vorsitzender, handelt es sich ja doch, möchte ich sagen, um eine Fundamentalplanung. Es ist also keine sehr abgegrenzte Detailplanung. Und auch hier wurde mir gesagt: Wenn es sich um eine engbegrenzte Detailplanung handelt, würde eine Ausschreibung im Sinne der ÖNORM wohl denkbar sein.

Obmann Dr. Steger: Also Sie unterscheiden jetzt, wenn ich das präzisieren darf, darum habe ich es ja nachgefragt: Wenn es eine generelle Planung ist, wo diese Vordaten nicht gegeben sind, dann scheint Ihnen das nicht ausschreibbar. Wenn es eine Detailplanung ist, wo die Daten vorgegeben werden ...

MinRat Dr. Kotzauerek: Ein sehr begrenztes Gebiet, also wenn man nur eine Sparte untersuchen wollte, die genau abgrenzbar ist.

Obmann Dr. Steger: Wenn also die Daten vorgegeben werden, sodaß nicht auch die Randbedingungen und Daten noch von den Planern erfunden werden, sondern daß die auf Grund der vorgegebenen Daten und Randbedingungen dann die Planung durchzuführen haben, dann würden Sie es als ausschreibbar ansehen? Kann man diese Unterscheidung so treffen?

MinRat Dr. Kotzauerek: Ich kenne den Sachverhalt zu wenig.

Obmann Dr. Steger: Ich sage es jetzt auch theoretisch. Ich sage es wieder konkret darauf bezogen.

MinRat Dr. Kotzauerek: Es ist so, daß es bei ganz spezifisch eng begrenzten Detailplanungen an sich vorstellbar wäre. Nach unseren Vorschriften selbst wäre es aber gar nicht am Platz, es auszuschreiben, weil ja ...

Obmann Dr. Steger: Es ist jetzt wieder der Erlaß vom September 1978 entscheidend, wenn man es auf die Detailplanung bezieht?

MinRat Dr. Kotzauerek: Da wurde es ausdrücklich und ganz spezifisch betont. Aber es hat schon immer im Rahmen der Bundesverwaltung gegolten. Das war die Meinung, die auch die Fachressorts uns gegenüber immer vertreten haben. Da hat es ja keinen Unterschied gegeben.

Obmann Dr. Steger: Herr Ministerialrat! Ich danke Ihnen sehr für Ihre Ausführungen. *(Ministerialrat Dr. Kotzauerek verläßt den Verhandlungssaal.)*

Zeugeneinvernahme von Ministerialrat Dipl.-Ing. Rüdiger Schultz

Obmann Dr. Steger: Wir begrüßen den Herrn Ministerialrat Dipl.-Ing. Schultz im Untersuchungsausschuß.

Sie sind informierter Vertreter des Bundesministeriums für Bauten und Technik und als Zeuge geladen. Ich darf Sie am Anfang an die Wahrheitspflicht erinnern und bitten, uns Ihre Generalien bekanntzugeben.

Ministerialrat Dipl.-Ing. Rüdiger Schultz (Bundesministerium für Bauten und Technik): Rüdiger Schultz, Diplomingenieur, geboren am 5. August 1921, Ministerialrat im Bundesministerium für Bauten und Technik, Präsidium; wohnhaft in 1130 Wien, Sarajewoplatz 5.

Obmann Dr. Steger: Herr Zeuge! Ich bitte Sie, die Fragen der Herren Abgeordneten, so wie sie an Sie gestellt werden, direkt zu beantworten.

Der erste Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Ing. Nedwed.

MinRat Dipl.-Ing. Schultz: Der Ordnung halber möchte ich in diesem Kreis folgendes feststellen. Ich habe in meinem Personalreferat um die Entbindung von der Pflicht zur Amtsverschwiegenheit ersucht. Es ist mir geantwortet worden, daß das nicht notwendig ist, weil ich eine Auskunftsperson bin und Funktionäre einer Dienststelle dem Nationalrat gegenüber

bekanntlich auskunftspflichtig sind. Das möchte ich nur der Ordnung halber sagen. Ich glaube, es ändert nichts an der Situation, aber es ist vielleicht anzumerken.

Obmann Dr. Steger: Sie sind damit auf jeden Fall abgesichert. Ich darf Ihnen sagen, daß es da offensichtlich einen unterschiedlichen Rechtsstandpunkt bei manchen Dienststellen gibt, da einige ausdrücklich von der Amtverschwiegenheit entbunden worden sind. Für uns ist wesentlich, daß Sie aussagen dürfen. Ich bitte daher jetzt den Herrn Abgeordneten Ing. Nedwed.

Abg. Ing. Nedwed (SPÖ): Herr Ministerialrat! In welcher Weise sind Sie mit der Frage der Vergabe öffentlicher Aufträge befaßt?

MinRat Dipl.-Ing. Schultz: Ich bin im Präsidium des Bundesministeriums für Bauten und Technik der Koordinator für Angelegenheiten des Verdingungs- und damit auch des Vergabewesens. Ich bin daher vielleicht eher ein Theoretiker des Vergabewesens und nicht so sehr ein Praktiker, obwohl ich natürlich in der ferneren Vergangenheit auch als Vergabebeamter tätig war.

Abg. Ing. Nedwed (SPÖ): Was können Sie uns über die Vergabe geistiger Leistungen im Bereich des Bundesministeriums für Bauten und Technik sagen, also die Frage Ausschreibung, Nichtausschreibung und die Frage der Auswahl von solchen Leistungen betreffend?

MinRat Dipl.-Ing. Schultz: Ich darf als bekannt voraussetzen, daß wir auf Grund des Ministerratsbeschlusses vom September 1978 bei der Vergabe von Leistungen im allgemeinen nach den Richtlinien zur ÖNORM A 2050 vorgehen. In diesen Richtlinien sind ausdrücklich die Ideen- und Entwurfswettbewerbe, die Vergabe von Planungen, Projektierungen, Berechnungen, Gutachten und künstlerische Leistungen aus dem Bereich der A 2050 aufgenommen. Das ist die formale Deckung dafür, daß wir in unserem Geschäftsbereich diese Arbeiten — wenn Sie wollen — freihändig vergeben.

Der sachliche Hintergrund, vor dem sich das abspielt, ist aber der Umstand, daß die geistigen Leistungen, die bei uns primär in Betracht kommen, im wesentlichen Ziviltechnikerleistungen sind und daß wir für diese Leistungen das Institut der Ziviltechniker haben, das auf Grund des Ziviltechnikergesetzes eingerichtet ist. Das ist eine alte Geschichte, die schon aus der Monarchie stammt.

Der Ziviltechniker bedeutet für den Staatsdienst gewissermaßen einen verlängerten Arm und ist für uns der Sachverständige, dessen wir uns bedienen, wenn wir derartige

Berechnungen, Projekte, Gutachten und dergleichen vergeben.

Bei den künstlerischen Leistungen, glaube ich, erübrigt sich eine weitere Diskussion.

Wir haben zu diesem Ziviltechnikergesetz außerdem das Ingenieurkammergesetz, auf Grund dessen Standesregeln und Gebührenordnungen geschaffen worden sind, und die Honorargestaltung bei den Ziviltechnikeraufträgen richtet sich nach diesen Gebührenordnungen.

In einzelnen Fällen, wo wir seinerzeit noch keine Gebührenordnungen hatten, gibt es auch Vereinbarungen zwischen dem Bundesministerium und der Ingenieurkammer; das insbesondere bei den Projektierungsleistungen auf dem Gebiete Straßenbau.

Abg. Ing. Nedwed (SPÖ): Es gibt doch aber sicherlich auch Untersuchungen, Forschungsaufträge, die nicht von Ziviltechnikern durchgeführt werden. Das sind doch sicherlich auch geistige Leistungen. Diese werden ab 1978 eben nicht nach der ÖNORM A 2050 behandelt, sondern es handelt sich um freihändige Vergaben. Wie sind denn diese Vergaben vor diesem Ministerratsbeschuß behandelt worden?

MinRat Dipl.-Ing. Schultz: Die Fassung der Richtlinien im Jahre 1978 hat sich in diesem Punkt gegenüber der Fassung vom Jahre 1963 nicht geändert. Sie haben recht, wenn Sie feststellen, daß es außerhalb der Ziviltechnikerleistungen auch diverse andere geistige Leistungen gibt.

Auf dem reinen Bausektor ist es zutreffend, daß wir verschiedentlich Gebiete haben, wo die Ziviltechniker entweder nicht so dicht gesät sind oder überhaupt nicht existent sind. In diesen Fällen muß teilweise mit Planungsbüros, teilweise — in Ausnahmefällen — sogar mit Firmenplanungen gearbeitet werden. Wir haben die diesbezügliche Bestimmung auch in die Vergaberichtlinien aufgenommen, und Sie würden diese in einer Ausführungsbestimmung zum Abschnitt II 2 der ÖNORM A 2050 finden.

Der weitere Punkt, der über diesen Rahmen vielleicht hinausgeht, ist der Bereich der Forschung. Im Forschungsbereich, von dem an uns sehr viele Dinge von sehr verschiedenen Seiten herangetragen werden, hat man als Instrument zur geordneten Bewältigung der Angelegenheit Richtlinien ausgearbeitet — übrigens im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung — und hat die Prozedur einer solchen Zuerkennung von Förderungen, allenfalls auch der Erteilung von Forschungsaufträgen geregelt.

Ich nehme an, daß Sie sie eigentlich kennen müßten?

Abg. Ing. **Nedwed** (SPÖ): Danke für das „eigentlich“. Das ist nicht meine Hauptfrage gewesen.

Abg. Dr. **Feurstein** (ÖVP): Herr Ministerialrat! Wenn es zur Vergabe von Aufträgen kommt, die diesen geistigen Bereich betreffen, von dem wir jetzt gesprochen haben: Wie wird das in Ihrem Ministerium praktisch kontrolliert? — Sie haben zwar gesagt, daß Sie mit der praktischen Vergabe von Aufträgen nichts zu tun haben, sondern sich mehr theoretisch damit auseinandersetzen müssen. Vielleicht können Sie uns doch sagen: Wie wird die Ausschreibung von solchen Aufträgen kontrolliert? Wie wird die Vergabe und wie werden die Aufträge an und für sich, wenn die Angebote herinkommen, auf ihre Richtigkeit, auf ihre Angemessenheit, vor allem auf die Kostenangemessenheit, geprüft, wenn sie eben nicht nach Honorarsätzen nach den Gebührenordnungen abzurechnen sind?

MinRat Dipl.-Ing. **Schultz**: Zunächst würde ich sagen, daß man in diesem Zusammenhang den Begriff Ausschreibung in diesem Sinn nicht verwenden kann. Denn es wird hier sicher so sein, daß eine Dienststelle, die die Planung einer bestimmten Arbeit benötigt, an den betreffenden potentiellen Experten herantritt und ihn ersucht, ihr einen Vorschlag zu machen.

Die Möglichkeiten, die Kostengerechtigkeit zu prüfen, müßten im Detail — ich möchte sagen — in analoger Weise zu den Gebührenordnungen gefunden werden. Im übrigen gibt es aber meines Wissens auch bei den diversen Planungsbüros gewisse Tarifvorstellungen, nach denen man sich allgemein orientieren kann.

Im übrigen ist es weiters auch bei der Findung der Ziviltechniker so, daß wir im Bereich des Bundeshochbaues zumeist — auch von den Ziviltechnikern — einen Dreivorschlag vorgelegt bekommen und daß dann; wenn alles glatt geht und man nach einer Kontrolle der Liste der beschäftigten Ziviltechniker überblicken kann, ob da nicht immer in einem bestimmten Fall der Herr Maier den Auftrag bekommt, daß der Erstgereichte mit dem Projekt beauftragt wird.

Ein Unterschied besteht hier gegenüber dem Straßenbau, weil wir — wie Sie ja wissen — verstärkt mit dem Institut der Auftragsverwaltung des Bundes durch den Landeshauptmann rechnen müssen und die Auswahl und Vergabe der Leistung an den betreffenden Ziviltechniker schon vom Land gesteuert wird und die Einflußnahme seitens des Ministeriums hier meines Wissens eher sehr gering ist.

Abg. Dr. **Feurstein** (ÖVP): Die Personen, die

als Auftragnehmer in Frage kommen, werden in der Regel die notwendigen Fähigkeiten, Berechtigungen haben. Im AKH — das wissen Sie — ist es immer wieder vorgekommen, daß Personen aufgetreten sind, die die notwendigen Gewerbeberechtigungen nicht endgültig nachweisen konnten.

Wie prüfen Sie das? Zu welchem Zeitpunkt prüfen Sie, ob eine Person oder eine Institution, die einen Auftrag übernehmen soll, oder eine Arbeitsgemeinschaft überhaupt berechtigt ist, einen solchen Auftrag zu übernehmen? Prüfen Sie das gleich in einem ersten Verfahren oder erst nach gewissen anderen Ausscheidungskriterien?

MinRat Dipl.-Ing. **Schultz**: Die Frage der Befähigung und der Befugnis eines Auftragnehmers steht ja an der Spitze jeder Vergabetätigkeit. Es ist nun ein Unterschied: Bei der normalen Vergabe von Bauleistungen und dergleichen — zumal bei der öffentlichen Ausschreibung — habe ich ja keinen Einfluß darauf, wer mitbietet. In diesen Fällen kann ich die Prüfung der Befugnis erst zu dem Zeitpunkt vornehmen, in dem dieses Angebot vorliegt.

Wenn ich aber einen bestimmten Experten ansteuere und meine, er müsse oder solle mir ein Gutachten abgeben, so, glaube ich, ist es selbstverständlich, daß ich zuerst wissen muß, ob ich mich an ihn wenden kann, ob er die Qualitäten hat. Denn ich kann ja nicht post festum dann sagen: Pardon, ich habe mich geirrt!

Eine ähnliche Situation ist gegeben bei der beschränkten Ausschreibung im Bau. Auch dort muß ich schon bei der Einladung der betreffenden Firma zur Anbotlegung wissen, ob diese Firma die Bonität hat oder ob sie mir die Sicherheit bietet, eine Leistung zu erbringen in der Form, wie ich es erwarte. Daß manchmal eine Panne passiert und sich nachträglich herausstellt, daß ein Irrtum in der Person vorgelegen ist, das möchte ich hier jetzt nicht ausklammern, das kann einmal passieren.

Abg. Dr. **Feurstein** (ÖVP): Darf ich noch etwas konkretisieren, damit es vielleicht ganz klar ist: Sie oder das Bautenministerium würden zweifellos in allen Fällen prüfen, ob jemand die Gewerbeberechtigung hat? Und in welcher Form? — Es ist eine ganz einfache Frage, die man in diesem Rahmen vielleicht gar nicht stellen sollte, aber ich möchte sie doch stellen: Gehen Sie zur Gewerbebehörde, oder wie verlangen Sie den Nachweis, wenn Sie Zweifel haben, ob jemand die Gewerbeberechtigung hat?

MinRat Dipl.-Ing. **Schultz**: Das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen, das weiß ich nicht. Tut mir leid.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Darf ich das vielleicht etwas anders formulieren: Würde das Bautenministerium, wenn es Zweifel an einer Person, die ihm empfohlen worden ist, hat, wenn es Zweifel hat, ob diese Institution die Berechtigung hat, an die Gewerbebehörde herantreten und dort rückfragen, ob der oder die Betreffende die Berechtigung, die Konzession hat, diesen Auftrag auszuführen?

MinRat Dipl.-Ing. Schultz: Das ist sicher drinnen. Die Frage, wo man sich erkundigt, wie man sich erkundigt, ob ich letzten Endes zur Krankenkasse oder zur Steuerbehörde gehe und ähnliche Wege mehr, oder ob ich ins Handelsregister einschau und mich vergewissere, ob die Firma protokolliert ist und ob eventuell ein Insolvenzverfahren angemeldet ist oder dergleichen Dinge, wird in diesem Stadium sicherlich in jedem Zweifelsfall berücksichtigt werden, bevor ich ernsthaft an eine Vergabe, an eine Auftragserteilung denke.

Wir müssen natürlich auch bei den Ziviltechnikern hier vorsichtig sein. Es könnte ja passieren, daß einer plötzlich eine ruhende Befugnis hat; dergleichen Dinge kommen auch vor.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): In der Diskussion auch im Zusammenhang mit diesem AKH-Neubau wurde darauf hingewiesen, daß der Verwaltung die notwendigen Fachleute fehlen. Das Bautenministerium verfügt zweifellos über die notwendigen Fachleute, um Planungen, Auftragsvergaben beurteilen zu können.

Wo sehen Sie die Probleme — jetzt zunächst einmal vom rein theoretischen Standpunkt aus — bei diesem Zusammenwirken von Verwaltung und Planungen, die von außen, von externen Personen oder Institutionen vorgenommen werden? Gibt es hier Probleme, gibt es hier Reibungsflächen, oder kann man hier sagen, daß das derzeit funktioniert?

MinRat Dipl.-Ing. Schultz: Ich kann nur für den Bereich des Bautenministeriums sprechen und möchte sagen: Ein Auftraggeber — wer immer es auch sei — muß, wenn er die Absicht hat, irgendein größeres Werk zu vollenden, sich auf dieses Werk entsprechend einstellen. Die öffentliche Hand, die Gebietskörperschaften der öffentlichen Hand tun das in der Regel, indem sie sich Baudienststellen schaffen, sei es der Bund mit seinen verschiedenen großen Bauträgern, Bautenministerium, Verkehrsministerium, Landwirtschaftsministerium, seien es die Länder mit ihren Landesbaudirektionen, seien es die Gemeinden mit diversen Baustellen.

Es ist so, daß diese Baudienststellen im allgemeinen gerade ausgelegt sind auf die unmittelbar notwendigen Aufgaben, die zu lösen sind, und Dinge, die über diesen Rahmen hinausge-

hen, dann in der Regel vergeben werden müssen. Das ist eine Crux, die besteht, so lange, glaube ich, Auftraggeber tätig waren.

Die Gebietskörperschaften sind hier bemüht, ihre Bauapparate nicht zu groß auszulegen, weil sie sich natürlich sagen: Wenn dieses Werk fertiggestellt ist, dann brauche ich diesen Apparat nicht mehr, aber ich habe ihn weiterhin in meinem Personalstand, und ich kann mich dann plötzlich nicht so stark restringieren, wie es notwendig wäre. Daher also auch diese Sonderkonstruktion mit verschiedenen AGs, Holdings und dergleichen mehr.

Natürlich müßte beim Auftraggeber zumindest ein Nukleus, eine Kerntruppe, sein, die in der Lage ist, die einlangenden Arbeiten zu kontrollieren, zu beurteilen, zu prüfen und den ganzen Fortgang im Griff zu behalten; das ist auch nicht immer ganz leicht. Möglicherweise liegt hier ein Problem, dem die eine oder die andere Stelle oder Konstellation nicht gewachsen ist.

Was den Apparat des Bautenministeriums betrifft, ist das eine Erscheinung, mit der wir natürlich täglich zu tun haben. Wir haben in der Zeit einer sich rasant entwickelnden Technologie natürlich Mühe, mit den verschiedenen technischen Fortschritten auch Schritt zu halten, und man bemüht sich, das entsprechend zu tun.

Wenn ich mir eine Bemerkung erlauben darf: Natürlich — wenn jedes Jahr ein Prozent der Dienstnehmer eingespart werden soll, dann besteht die Frage, ob so ein Bemühen auch wirklich erfolgreich durchzustehen ist.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Wenn Sie nun solche Berater auch bei der Formulierung von zwar nicht Ausschreibungen, aber Beschreibungen des Leistungsumfanges, die zu erbringen sind, und wenn Sie nun solche externe Berater auch schon bei der Beschreibung des Leistungsumfanges brauchen, weil — wie schon erwähnt — in einzelnen Fällen nicht überall möglich sein wird, daß das Ministerium alle Fachleute hat: Kann es vorkommen, daß diese Personen, die dann bei der Beratung der Beschreibung des Leistungsumfanges, der zu erbringen ist, mitwirken, später auch als Auftragnehmer in Frage kommen, oder wäre das für das Bautenministerium ein Ausschließungsgrund?

MinRat Dipl.-Ing. Schultz: Hier haben wir mit dem Rechnungshof einen kleinen Streit; das heißt, es ist eigentlich kein Streit, sondern wir sind alle der gleichen Meinung, daß es grundsätzlich falsch ist oder wäre, eine Firma, die an der Erstellung eines Projekts beteiligt war, auch am Wettbewerb zu beteiligen.

Wir stehen zu diesem Grundsatz und haben

ihn nur in einem Belange sozusagen ausgenommen oder dafür eine Sonderbestimmung konstruiert. Das ist die Sonderbestimmung, die ich vorher erwähnt habe. Sie ist im Abschnitt II/2 der Richtlinien zum Ministerratsbeschluß enthalten und besagt — und zwar ganz konkret eingeschränkt auf haustechnische Anlagen, wobei ich unter haustechnischen Anlagen in diesem Fall auch gewisse maschinenbautechnische Anlagen bei Tunnels und dergleichen verstehen muß —:

„Wenn in Einzelfällen die mit der Projektierung von haustechnischen oder sonstigen Maschinen oder elektrotechnischen Anlagen betraute Fachfirma auch zur Angebotslegung eingeladen werden muß, so ist es im Geschäftsstück zu begründen. Diesfalls steht der betrauten Fachfirma für den Fall des Erstehens der ausgeschriebenen Leistung im Zuge der Ausschreibung für die Vorarbeiten keine gesonderte Vergütung zu. Im Fall des Nichterstehens kann ihr eine Vergütung bis zur Höhe von 2 Prozent gewährt werden.“

Diese Bestimmung haben wir im Jahr 1979 weiterhin in den Richtlinien belassen, weil wir auf diesem Gebiet tatsächlich in einigen Fällen in einem echten Notstand waren und weil wir die Vergabestellen mit der Rückendeckung unserer Vergabebestimmungen versehen mußten.

Ich betone: Das ist ein ganz ausdrücklicher Sonderfall, den wir leider da und dort tolerieren. Die Kollegen vom Rechnungshof sind davon nicht begeistert. Wir sind auch nicht begeistert, wir wollen es auch nicht haben, aber Sie werden solche Dinge da und dort leider nicht ganz ausschalten können.

Obmann Dr. Steger: Wie wird das begründet?

MinRat Dipl.-Ing. Schultz: Das muß begründet werden. Ich darf vielleicht außerhalb des Protokolls zum Verständnis anführen: Lüftung Arlbergtunnel. Es hat in Österreich keinen Experten, keine Firma gegeben. Der Auftrag wurde an eine Firma gegeben, die so eine Lüftung, glaube ich, in der Schweiz oder irgendwo gemacht hat und ...

Obmann Dr. Steger: Ich danke Ihnen. Gibt es hier noch eine Ergänzungsfrage? — Das ist nicht der Fall.

Herr Ministerialrat, ich darf damit herzlichst danken, daß Sie erschienen sind und uns Auskunft gegeben haben. (*Ministerialrat Dipl.-Ing. Schultz verläßt den Verhandlungssaal.*)

Zeugeneinvernahme von Hofrat Dipl.-Ing. Franz Vogl

Obmann Dr. Steger: Herr Hofrat Dipl.-Ing. Vogl, Sie sind heute hier als informierter Vertreter des Amtes der Burgenländischen Lan-

desregierung und haben formell als Zeuge auszusagen.

Ich darf anfragen, ob Sie mit Ihrer vorgesetzten Dienststelle die Frage geklärt haben, ob Sie berechtigt sind, hier auszusagen.

Hofrat Dipl.-Ing. Franz Vogl: Ja.

Obmann Dr. Steger: Es hat das Gespräch gegeben, Sie dürfen also aussagen und unterliegen keiner Amtsverschwiegenheit zu dem Themenkreis, den wir hier bezüglich des Vergabewesens im Untersuchungsausschuß heute klären wollen.

Als Zeuge haben Sie die Wahrheit zu sagen, und ich bitte Sie, alles ohne Umschweife zu beantworten, was Sie von den Herren Abgeordneten gefragt werden.

Zu Beginn bitte Ihre Generalien.

Hofrat Dipl.-Ing. Vogl: Dipl.-Ing. Franz Vogl, geboren 3. 12. 1926, Beamter, Marz, Hauptstraße 110.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Herr Zeuge! Dieser Ausschuß beschäftigt sich mit den Fragen zu Punkt 1.31 der ÖNORM A 2050, und zwar geht es um die Ideen- und Entwurfs Wettbewerbe sowie um die Vergabe von Planungen, Projektierungen und Berechnungen, Gutachten, künstlerische Leistungen und cetera. In diesem Zusammenhang geht es uns jetzt darum, bei den Vertretern der Bundesländer festzustellen, in welchem Ausmaß in ihrem Bereich solche Leistungen vorkommen, und zweitens, in welcher Weise und auf Grund welcher Rechtsgrundlage werden diese Leistungen behandelt?

Hofrat Dipl.-Ing. Vogl: Grundsätzlich möchte ich dazu folgendes ausführen. Architektenleistungen werden im Bereich Burgenland bei Landesbauten bei größerem Umfang üblicherweise im Wettbewerb, bei kleineren Bauvorhaben direkt an befugte Ziviltechniker vergeben.

Statikerarbeiten werden direkt an Ziviltechniker vergeben; Planungen für Sonderfachleute werden entweder an Ziviltechniker oder Planungsbüros auch auf Grund der geltenden Richtlinien vergeben.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Herr Zeuge! Wie lauten nun die geltenden Richtlinien für Sonderplanungen oder Sonderfachleute?

Hofrat Dipl.-Ing. Vogl: Für Sonderfachleute gibt es eigentliche Honorarrichtlinien, in denen die Gebühren festgehalten sind und auch der Leistungsumfang, der jeweils für eine bestimmte Leistung bezahlt werden muß.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Was sind das praktisch für Leistungen, wo solche Fachleute herangezogen werden?

Hofrat Dipl.-Ing. Vogl: Das kann für die Heizungsanlagen, Klima-, Lüftungs-, Elektro-, sanitären Anlagen sein.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Wie lautet nun die Formulierung in diesen Richtlinien in etwa? Eine kurze Darstellung, wenn ich bitten darf.

Hofrat Dipl.-Ing. Vogl: Es wird einmal das Leistungsbild durch die jeweilige Abteilung beziehungsweise den Auftraggeber erfaßt. Auf Grund dieses Leistungsbildes stellt die planende Firma ein Anbot, und auf Grund dieses Angebotes führt dann die Firma die Planungsarbeiten durch.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Herr Zeuge! In diesem Stadium haben Sie ja schon einen Überblick. Da steht ja schon in etwa in den Grundzügen fest, was geplant werden soll. Ich meine, Leistungen im Sinne des Punktes 1.31 der ÖNORM A 2050, Ideen- und Entwurfswettbewerbe: Wie werden solch spezielle Dinge behandelt?

Hofrat Dipl.-Ing. Vogl: Bei Ideen- und Entwurfswettbewerben, das geht ja schon aus der Formulierung hervor, wird ein Ideenwettbewerb veranstaltet, und auf Grund des Ergebnisses dieses Wettbewerbs wird dann die Planungsarbeit vergeben. Das ist ja eigentlich etwas anderes. Der Planungswettbewerb wird auf Grund eines erstellten Raum- und Funktionsprogramms veranstaltet; er kann öffentlich sein und kann beschränkt sein. Öffentlich wahrscheinlich bei größeren Bauten, beschränkt bei mittelgroßen Bauvorhaben.

Obmann-Stellvertreter Ing. Hobl: Bitte, Herr Kollege Dr. Feurstein.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Wenn nun eine Ausschreibung erfolgt und ein Auftrag erteilt wird, so ist ja klar, daß dann der Bestbieter gilt. Aber wenn jetzt ein Auftrag ohne Ausschreibung erteilt wird, wenn bestimmte Personen, Firmen zu einer Auftragsbringung eingeladen werden: Wie beurteilen Sie die Angemessenheit der Kosten?

Hofrat Dipl.-Ing. Vogl: Bei der Beauftragung für geistige Leistungen — beim ersten Satz, den Sie gesagt haben — gibt es ja an und für sich keinen Bestbieter, da gibt es einen Preisträger. Der erste Preisträger wird meist mit den weiteren Planungsarbeiten beauftragt auf Grund der geltenden Gebührenordnungen. Bei einer direkten Vergabe der Planungsbeziehungsweise Beratungstätigkeit, wie gesagt, gibt es eine direkte Beauftragung auf Grund gegebener Honorarrichtlinien.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Und wenn für diese konkrete Tätigkeit auf diesen konkreten Auftrag keine Honorarsätze, keine Honorar-

ordnung besteht, keine Gebührenordnung, sondern sich diese Leistung, die zu erbringen ist, eben außerhalb der Gebührenordnung bewegt, wie beurteilen Sie dann die Angemessenheit der Kosten?

Hofrat Dipl.-Ing. Vogl: Die Beurteilung dieser Leistungen ist an und für sich sehr schwierig, kann aber in Anlehnung gleichartiger Honorarrichtlinien erfolgen.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Darf ich die Frage jetzt etwas anders stellen?

Sie verlangen vom Auftragnehmer keine konkreten Leistungsnachweise, denen zu entnehmen ist, welche Arbeit, welche Stunden, welche Mann-Tage für dieses Projekt aufgewendet werden müssen, sondern — was die andere Alternative wäre — Sie geben einfach ein Pauschale.

Hofrat Dipl.-Ing. Vogl: Nein, so machen wir das nicht. Es muß schon auch für diese Leistungen der Anbotsteller ein detailliertes Leistungsbild vorlegen und für dieses detaillierte Leistungsbild seine Honorarforderung. Ich weiß schon, was der alles machen muß. Ihm muß auch das Bauvolumen und der Baumfang bekannt sein.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): In welchen Bereichen gibt es denn bei Ihnen Pauschalhonorare? Kommt es vor, daß Sie eine Pauschalhonorierung machen, oder gehen Sie grundsätzlich von einer Leistungshonorierung aus?

Hofrat Dipl.-Ing. Vogl: Pauschalhonorierungen gibt es an und für sich nicht, es sei denn, daß man irgendein spezielles Gutachten für irgendeine spezielle Sache verlangt. Aber an und für sich wird nach Prozentsätzen von den Herstellungskosten abgerechnet und auch vergeben.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Wie wird die Auftragsvergabe im Amt der Burgenländischen Landesregierung kontrolliert?

Hofrat Dipl.-Ing. Vogl: Die Auftragsvergabe erfolgt auf Grund, wie gesagt, von Angeboten durch die Landesregierung. Nach Genehmigung durch die Landesregierung wird die Durchführung der Arbeiten von den jeweils zuständigen Fachabteilungen überprüft.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Wie viele Personen sind für diese Kontrolle zuständig?

Meine Frage lautet: Gibt es eine Kontrolle durch eine Person, oder gibt es zwei Personen, die sich wieder gegenseitig kontrollieren?

Hofrat Dipl.-Ing. Vogl: Kontrolliert wird der Auftragnehmer. Der Auftraggeber wird in sich nicht wieder kontrolliert. Die Regierung beschließt erstens einmal die Vergabe der

Arbeiten, und in dem Regierungsbeschluß wird gleichzeitig auch die zuständige Abteilung mit der Überprüfung der Durchführung dieses Auftrages beauftragt. Es obliegt dem jeweiligen Bereichsleiter beziehungsweise Abteilungsvorstand, wen er mit der Prüfung der Durchführung dieser Arbeiten beauftragt.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Wer kontrolliert die Rechnungen?

Hofrat Dipl.-Ing. Vogl: Die Rechnungen kontrolliert der beauftragte Bauleiter und separat noch der Abteilungsvorstand. Dann geht es noch in die Buchhaltung, und dann kommt es erst zur Anweisung.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Es sind also mehrere Stellen, die die Rechnungen kontrollieren.

Hofrat Dipl.-Ing. Vogl: An und für sich muß jede Rechnung mindestens drei Stellen durchlaufen.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Wie oder wann vergewissern Sie sich, daß ein Angebotssteller oder ein Auftragnehmer auch die Befähigung zur Durchführung dieses Auftrages besitzt: Gewerbeberechtigung, die Befugnis nach den anderen Gesetzen, Ziviltechnikergesetz und so weiter.

Hofrat Dipl.-Ing. Vogl: Die Ziviltechniker sind ja auf Grund des Ziviltechnikerverzeichnisses bekannt — da gibt es überhaupt keine Schwierigkeiten —, bei Planungsbüros werden auch die Befugnisse vorher geprüft.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Sie werden also in jedem Fall prüfen, ob jemand die Gewerbeberechtigung besitzt?

Hofrat Dipl.-Ing. Vogl: Ja. Das auf jeden Fall.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Wie ist es, wenn jemand an einer Ausschreibung oder bei einer Beschreibung des Leistungsumfanges mitwirkt? Kann diese Person oder diese Firma, die Sie berät bei der Erstellung und Beschreibung des Leistungsumfanges, dann auch als Auftragnehmer auftreten?

Hofrat Dipl.-Ing. Vogl: Dieser Fall trifft zu, wenn eine Firma das Leistungsverzeichnis beziehungsweise das Projekt verfaßt. Dann ist jeweils im Beschluß der Regierung verankert, ob sie auch bei der Anbieterstellung mitmachen kann. Wenn sie mitmacht und den Auftrag ersteht, werden die Gebühren meist nicht in Verrechnung gestellt.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Wie ist bei Ihnen das Nebeneinander: Das Amt der Burgenländischen Landesregierung ist ja kein großes Amt. Haben Sie die notwendigen Fachleute, um die

Kontrolle von Bauvorhaben, Bauprojekten in ausreichender Weise zu gewährleisten?

Hofrat Dipl.-Ing. Vogl: Bei den meisten Bauten ja. Wir üben bei den Hochbauten — ich kann ja nur von den Hochbauten sprechen — meist auch die örtliche Bauaufsicht aus, sodaß von unserem Personal auch die Baukontrollen durchgeführt werden können.

Obmann-Stellvertreter Ing. Hobl: Danke. Wünscht noch einer der Herren Abgeordneten eine Frage an den Herrn Hofrat? — Wenn das nicht der Fall ist, dann danke ich Ihnen, Herr Hofrat, für die Auskunfterteilung. (*Hofrat Dipl.-Ing. Vogl verläßt den Verhandlungssaal.*)

Zeugeneinvernahme von Oberrat Dipl.-Ing. Hermann Müller

Obmann-Stellvertreter Ing. Hobl: Herr Oberrat Dipl.-Ing. Müller! Der Untersuchungsausschuß hat Sie als Zeuge eingeladen, um Ihnen ein paar Fragen wegen Vergabewesen, insbesondere von Planungsleistungen, zu stellen. Darf ich Sie vorher bitten um Ihre Generalien.

Oberrat Dipl.-Ing. Müller: Mein Name ist Oberrat Dipl.-Ing. Hermann Müller. Ich bin Leiter der Hochbauabteilung beim Amt der Kärntner Landesregierung, bin 48 Jahre alt, wohne in Klagenfurt, Kempstraße 22. Geburtsdatum: 1. 10. 1931.

Obmann-Stellvertreter Ing. Hobl: Herr Oberrat! Sie haben bei uns nach bestem Wissen und Gewissen die Wahrheit zu sagen auf die Fragen, die Ihnen gestellt werden.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Herr Zeuge! Dieser Ausschuß hat sich mit der Frage nach der Vergabe von Aufträgen nach der ÖNORM beziehungsweise außerhalb der ÖNORM unter Anwendung der Bestimmungen des Punktes 1.31 der Richtlinien zur ÖNORM zu beschäftigen.

Meine erste Frage an Sie ist nun die: Gibt es in Ihrem Aufgabenbereich beim Hochbau in Kärnten Arbeiten, bei denen diese Bestimmung der Richtlinien zur ÖNORM zur Anwendung gelangt ist?

Oberrat Dipl.-Ing. Müller: Meinen Sie die Richtlinien des Bundes?

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Des Bundes!

Oberrat Dipl.-Ing. Müller: Ich möchte dazu zunächst einmal erklären, daß wir seit dem Jahre 1965 die ÖNORM A 2050 als Dienstinstruktion in Gebrauch haben, daß aber im Jahre 1977 und später im Jahre 1979 in einer

Ergänzung die Richtlinien für die Vergabe von Leistungen nach der ÖNORM A 2050 in Anlehnung an die Vergaberichtlinien des Bundes — ich würde sagen ergänzend — hinzugekommen sind. Somit haben wir also auch den Punkt 1.31, der ganz ähnlich lautet in unseren Instruktionen. Er lautet wie folgt: „Ideen- und Entwurfs-wettbewerbe sowie die Vergabe von Planungen, Projektierungen, Berechnungen, Gutachten, künstlerischen Leistungen et cetera unterliegen nicht den Bestimmungen der ÖNORM A 2050. Tunlichst sollen für diese Aufgaben nur inländische Fachleute beziehungsweise inländische Unternehmen herangezogen werden.“

Abg. Dr. **Kapaun** (SPÖ): Herr Zeuge! Sie haben damit geklärt, es gibt bei Ihnen diese Vorschrift. Meine Frage hat gelautet: Haben Sie nach dieser Vorschrift bereits in Ihrem Amt agiert?

Oberrat Dipl.-Ing. **Müller**: Ja, ja. Selbstverständlich. Wir müssen darnach vorgehen!

Abg. Dr. **Kapaun** (SPÖ): Können Sie ungefähr mitteilen, welchen Anteil bei Ihrer Auftrags-tätigkeit beim Landesbauamt in Kärnten solche Aufträge einnehmen? Ohne Ausschreibung?

Oberrat Dipl.-Ing. **Müller**: Sie meinen also die Vergaben ohne Ausschreibung, die freihändigen Vergaben an Projektanten, an Ziviltechniker und dergleichen? — Selbstverständlich sind bei jeder hochbaulichen Maßnahme Vergaben an Projektanten, an Ziviltechniker notwendig, und die werden im Land Kärnten freihändig vergeben.

Abg. Dr. **Kapaun** (SPÖ): Wie erfolgt nun in diesem konkreten Fall die Auswahl dieser Auftragnehmer?

Oberrat Dipl.-Ing. **Müller**: Die Auswahl erfolgt so, daß die Hochbauabteilung Vorschläge unterbreitet, und zwar schriftlich in Form eines Amtsvortrages an den jeweiligen Baureferenten des Landes, und der Baureferent bringt diese Vorschläge dann in das Regierungskollegium ein, wo dann darüber befunden wird, ob diese Vorschläge angenommen werden oder nicht. Im allgemeinen werden sie angenommen.

Abg. Dr. **Feurstein** (ÖVP): Herr Dr. Kapaun hat Sie gefragt, wie die Auswahl der Personen, der Firmen erfolgt. Wie prüfen Sie die Angemessenheit der Kosten? Sie werden ja Honorare vereinbart haben. Wenn Honorarsätze vereinbart sind, die sich nach Tarifen richten, ist es ja einfach, aber wenn es keine Tarife gibt und wenn es keine Gebührensätze gibt?

Oberrat Dipl.-Ing. **Müller**: Wir versuchen, bei den meisten Projektierungsaufträgen Ziviltechniker zu beschäftigen. Ich sage deswegen „wir versuchen“, denn es kommt natürlich auch vor, daß technische Büros mit Aufträgen betraut werden, vor allem dort, wo im Lande Kärnten Ziviltechniker gar nicht greifbar sind. Es sind zum Beispiel in Kärnten auf dem Gesundheits-, auf dem Sanitätssektor keine Ziviltechniker tätig. Da sind wir auf Büros angewiesen. Dort aber, wo wir genügend Ziviltechniker haben, versuchen wir in erster Linie diese einzusetzen. Das ist einmal für alle Architekturleistungen, aber auch für Statikerleistungen, da versuchen wir, Ziviltechniker zu beschäftigen. Dort, wo wir auch technische Büros beschäftigen, gehen wir nach einer qualitativen Auswahl vor. Es haben sich natürlich im Lande einige dieser technischen Büros profiliert, sie haben sich spezifiziert, sie haben sich für gewisse Bereiche — sei es im Krankenhausbereich oder Schulbereich — spezielle Kenntnisse angeeignet, die wir natürlich schon berücksichtigen. Wir vergeben dann schon aus einer Personengruppe heraus im Verteilsystem einmal diesem, einmal jenem.

Abg. Dr. **Feurstein** (ÖVP): Das ist die Person. Aber wie stellen Sie fest, ob die Kosten, die verlangt werden, angemessen sind?

Oberrat Dipl.-Ing. **Müller**: Das ist sehr einfach. Es gibt Gebührenordnungen für Ziviltechniker. Wir stellen die technischen Büros in diesem Punkt auf eine Stufe mit den Ziviltechnikern. Wir verrechnen auch bei technischen Büros die Gebühren der Ziviltechniker, denn wir verlangen ja auch die gleichen Leistungen von ihnen.

Abg. Dr. **Feurstein** (ÖVP): Haben Sie in den letzten Jahren Krankenhäuser gebaut, Spitäler? Da gibt es Planungen im Bereich des Krankenhauses, die sich nicht nach Gebührensätzen berechnen lassen. Wie sind Sie da vorgegangen?

Oberrat Dipl.-Ing. **Müller**: Sie meinen medizinisch-technische Planungen und dergleichen. Dort ist es selbstverständlich schwieriger. Dort wurden Prozentsätze in bezug auf die Gesamtsummen festgelegt und — ich würde sagen — keineswegs nach irgendwelchen Gebührenordnungen, sondern eben nach Erfahrungssätzen auch im Vertrag verankert und mit dem jeweiligen Vertragspartner fixiert.

Abg. Dr. **Feurstein** (ÖVP): Wo konnten Sie sich vergleichen? Sie haben angedeutet, daß Sie sich nach Erfahrungssätzen orientiert hätten. Was waren solche Erfahrungssätze, nach denen Sie sich orientieren konnten? Wenn Sie mir Beispiele nennen.

Oberrat Dipl.-Ing. Müller: Zum Beispiel, es sind Vergleichsleistungen auch im technischen Bereich möglich. Wenn man solche Vergleiche anstellt, kommt man auch auf Prozentsätze, bezogen auf eine Auftragssumme, und in etwa auf solche Prozentsätze haben wir uns dann meistens festgelegt.

Obmann-Stellvertreter Ing. Hobl: Herr Kollege Feurstein! Der Kollege Kapaun möchte eine Zusatzfrage.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): In dem Zusammenhang zwei Zusatzfragen. Sie haben von der Größenordnung der Projekte gesprochen. Da möchte ich gerne wissen: Wie groß waren sie jetzt in der Bettenkapazität und wie groß waren die verbauten Summen in etwa, von denen Sie ausgehen mußten?

Oberrat Dipl.-Ing. Müller: Wir haben zum Beispiel in Wolfsberg ein Krankenhaus in Etappen gebaut, allerdings in einem Pavillonsystem, das hat heute etwa 600 Betten. Das haben wir zu äußerst günstigen Bedingungen gebaut, denn wir haben vor etwa 20 Jahren begonnen und sind nun fertig. Da will ich lieber keine Preisvergleiche nennen, weil das ist extrem billig. Wir haben aber zurzeit ein Projekt in Arbeit, und zwar ist das ein Projekt von ungefähr 500 Millionen Schilling, das ist eine Ausbaustufe im Krankenhaus Villach. Dort haben wir natürlich eine endgültige Kostenübersicht nicht, aber dort wird das Bett in etwa ungefähr 2 Millionen Schilling kosten.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Ich muß leider auf diese Frage noch einmal ein bißchen rückfragen, zu der Frage, was die Kostenangemessenheit betrifft.

Oberrat Dipl.-Ing. Müller: Wir haben natürlich sehr wenig von diesen Projektierungen, die Sie hier anziehen und anschneiden, überhaupt vergeben. Wir haben keinerlei Betriebsorganisationsunternehmen bei uns beschäftigt, was vielleicht auf der einen Seite nachteilig ist, aber eben auch auf der anderen Seite wieder Vorteile hat. Es sind zum Beispiel alle Raum- und Funktionsprogramme im Hause entwickelt worden, das heißt durch die jeweilige Fachabteilung, durch das Sozialreferat, in Verbindung mit den Direktionen und mit den Verwaltungen, aber auch mit der Hochbauabteilung. Es sind lediglich medizinisch-technische Planungen und Küchenplanungen in etwa in dieser Richtung, wie Sie es meinen, bei uns vergeben worden.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Da kann man eigentlich feststellen, daß die Kärntner Landesregierung über einen Mitarbeiterstab verfügt, der auch Dinge planen und durchführen kann,

die nicht eigentlich im alltäglichen Baugeschehen anfallen.

Oberrat Dipl.-Ing. Müller: Ja. Wir haben natürlich auch Projektanten, Fachprojektanten zum Teil damit betraut, die dann zu Gebührensätzen der technischen Büros gearbeitet haben; wenn wir zum Beispiel an Rohrpostanlagen denken oder an schwachstromtechnische Spezialanlagen. Die haben wir nicht separat an irgendeine Firma vergeben, sondern eben an technische Büros, die dann zu den Sätzen der Ziviltechniker, zu den Gebühren der Ziviltechniker abrechnen und auch anbieten beziehungsweise abgerechnet werden. Anbieten in dem Sinne tun sie ja nicht.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Oberrat! Wer kontrolliert bei Ihnen dann die Angemessenheit der Kosten? Kontrolliert das ein Beamter, der Ihnen untergeordnet ist? Oder gibt es hier eine Kommission, gibt es ein gewisses Verfahren, das die Angemessenheit der Kosten zu kontrollieren hat?

Oberrat Dipl.-Ing. Müller: Welche Kosten meinen Sie jetzt, bitte?

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Kosten in Angeboten, die zur Auftragsvergabe führen. Wenn ein Auftrag, ein Angebot hereinkommt, kontrolliert das, prüft das bei Ihnen ein Beamter?

Oberrat Dipl.-Ing. Müller: Ganz allgemeine Angebote, Sie meinen also aus öffentlichen und beschränkten Ausschreibungen einkommende Angebote? Diese werden in der Hochbauabteilung generell geprüft, also werden von Fachleuten der Hochbauabteilung geprüft.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Sind da mehrere Stellen eingeschaltet?

Oberrat Dipl.-Ing. Müller: Nein, das ist nur eine, das ist die Unterabteilung für Landeskrankenhausbauten, und die beschäftigt sich ausschließlich mit der Prüfung dieser Angebote. Mit einer Einschränkung oder Ausnahme: Es ist beim Land Kärnten so, daß das Bauvorhaben, einschließlich der ortsfesten Einrichtungen, Angelegenheit der kreditverwaltenden Stelle, der Hochbauabteilung ist, während für die bewegliche Einrichtung die kreditverwaltende Stelle das Sozialreferat ist, und dort macht dieselbe Arbeit das Sozialreferat.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Dann habe ich noch eine letzte Frage. Wie vergewissern Sie sich, daß die Personen oder die Firmen, die anbieten, auch die Berechtigung dazu haben, die Gewerbeberechtigung oder eine Berechtigung nach den anderen gesetzlichen Vorschriften?

Oberrat Dipl.-Ing. Müller: Es ist in Kärnten

— wir beschäftigen in erster Linie Kärntner Firmen, es sei denn, es sind sehr große Firmen notwendig — natürlich leichter, zu überprüfen, ob eine Firma die Befugnis hat oder nicht, denn viele oder die meisten kennt man ja ohnehin. Dort, wo uns Firmen nicht bekannt sind oder auch Projektanten nicht bekannt sind hinsichtlich ihrer Befugnis, dort lassen wir uns diese Befugnis zeigen. Wir bestehen darauf, daß er den Nachweis führt, daß er die Befugnis zu irgendeiner Planung oder zu einer Ausführung hat.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Prüfen Sie in diesem Zusammenhang auch, ob die Mitarbeiter in ausreichender Zahl und Qualifikation für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung stehen?

Oberrat Dipl.-Ing. Müller: Ja, sogar sehr eingehend. In diesem Punkt gehen wir sehr streng nach der ÖNORM A 2050 vor. Wir schauen, ob er die wirtschaftliche Zuverlässigkeit hat, auch die technische Kapazität hat, um eine Arbeit durchführen zu können. Wenn er das nicht hat, wird er von uns auf jeden Fall zunächst einmal befragt. Und es reicht auch nicht aus, wenn er etwa sagt, gut, ich kann auf dem Arbeitsmarkt 40 Leute aufnehmen. Wenn die Struktur des Betriebes es nicht zuläßt, dann beanstanden wir das.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Wie ist es mit der Beauftragung von Subunternehmern? Kann er das aus eigenem Ermessen heraus oder nur mit Ihrer Zustimmung?

Oberrat Dipl.-Ing. Müller: Nein, nur mit unserer Zustimmung und auch nur teilweise. Er könnte also nicht den ganzen Auftrag an Subunternehmer vergeben, aber er kann dort, wo es sinnvoll ist, es teilweise Subunternehmern vergeben, wobei wir uns aber vorbehalten, die Zustimmung zu geben.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Die letzte Teilfrage: Sichern Sie sich im Vertrag, den Sie mit der betreffenden Person oder mit der betreffenden Firma abschließen, ab, daß Subunternehmer nur mit Ihrer Zustimmung eingeschaltet werden können?

Oberrat Dipl.-Ing. Müller: Ja, wir haben hier die staatlichen Richtlinien, die rechtlichen Vertragsbestimmungen für den staatlichen Hochbau, die auch bei uns gelten, und da ist eine solche Bestimmung enthalten.

Obmann-Stellvertreter Ing. Hobl: Danke. Noch eine Frage an den Herrn Oberrat? — Wenn das nicht der Fall ist, Herr Oberrat, dann danke ich Ihnen sehr. *(Oberrat Dipl.-Ing. Müller verläßt den Verhandlungssaal.)*

Zeugeneinvernahme von Hofrat Dipl.-Ing. Karl Pelnöcker

Obmann-Stellvertreter Ing. Hobl: Herr Hofrat! Der Untersuchungsausschuß hat beschlossen, Vertreter der Ämter der Landesregierung zu hören, über Vergabewesen, insbesondere hinsichtlich Planungsleistungen et cetera. Und so haben wir Sie gebeten, heute hierher als Zeuge zu kommen.

Ich darf Sie, bevor wir unsere Fragen stellen, noch um Ihre Generalien bitten.

Hofrat Dipl.-Ing. Pelnöcker: Mein Name ist Pelnöcker Karl, ich bin von Beruf Architekt, studierte an der Wiener Technischen Universität, Staatsprüfung 1949 mit Auszeichnung, und bin über 30 Jahre im Landesdienst. Geburtsdatum: 7. 12. 1919. Ich wohne in Niederösterreich, in der Gemeinde Sommerein am Leithaberg, Schloßstraße 21.

Obmann-Stellvertreter Ing. Hobl: Herr Hofrat! Sie werden jetzt Fragen gestellt bekommen, und ich bitte, nach bestem Wissen und Gewissen die Wahrheit auf diese Fragen zu sagen, sich darum zu bemühen.

Bitte als ersten fragenden Abgeordneten Herrn Dr. Kapaun.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Herr Zeuge! In diesem Ausschuß und für die Arbeit dieses Ausschusses ist es von Bedeutung, in welchem Ausmaß und in welcher Form Arbeiten vergeben werden, und zwar handelt es sich dabei um die Ausnahmebestimmung von der ÖNORM A 2050. Grundsätzlich schreibt ja die ÖNORM die Ausschreibung von Leistungen vor in einem gewissen Bereich, der im Punkt 1.31 der Richtlinien zur ÖNORM A 2050 umschrieben ist. Wie ist vorgesehen, daß von einer Ausschreibung abzusehen ist?

Meine erste Frage. Herr Zeuge! Kommen solche Arbeiten, auf die dieser Punkt der Richtlinien Anwendung findet, in Ihrem Bereich vor beziehungsweise gelten die ÖNORM und diese Richtlinien in Ihrem Aufgabenbereich auch oder gibt es im Bereich der Niederösterreichischen Landesregierung andere Vorschriften?

Hofrat Dipl.-Ing. Pelnöcker: Hier ist heuer ein Trennungsstrich passiert. Wir haben im Lande Niederösterreich eigene Vergaberichtlinien gehabt bis März des heurigen Jahres. Die wurden heuer aufgehoben. Jetzt ist die Frage: Wollen Sie wissen, wie es vorher war, oder wie es jetzt gehandhabt wird?

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Beides, in kurzer Übersicht.

Hofrat Dipl.-Ing. Pelnöcker: Diese Vergaberichtlinien, das sind zwei Bücher, ich habe sie da. Das eine heißt: Allgemeine Vergaberichtli-

nien, und das andere: Besondere Vergaberichtlinien für Leistungen im Lande Niederösterreich. Aufgehoben wurden diese Vergaberichtlinien vor allem deshalb, weil hier Ortsbevorzugungen drinnen waren, und zwar zu erheblichen Prozents. Das heißt, ein Gemeindeansässiger konnte teurer sein und wurde trotzdem Bestbieter gegenüber einem, der nur Bezirksansässiger war. Am schlechtesten hat abgeschnitten einer, der aus einem anderen Bundesland war.

Es war natürlich jetzt sehr schwierig, gerade für Niederösterreich, wo es rund um Wien liegt und wo in Wien sehr viele Unternehmer waren. Der Niederösterreicher durfte ja bis zu 7 Prozent teurer sein als der Wiener. Jetzt ist natürlich folgendes passiert, für uns äußerst schwierig, weil ja ein Hochbauer kein Gewerbespion oder irgendwie so ist, das heißt, es hat sich einer einen Lagerplatz in Niederösterreich genommen und hat dort einen Lagerhalter gehabt mit einem Jugoslawen, genehmigt natürlich als Filiale. Das hat genügt, daß er Niederösterreicher war, wenn er auch in Wien den Hauptbetrieb mit 150 Leuten hatte. Das wurde immer ärger und ärger, sodaß glücklicherweise, weil es auch international undenkbar ist über die ganzen Vereinbarungen mit der EFTA und so weiter, diese Ortsvorteile abgeschafft wurden.

Wir selbst als Hochbau haben darunter insofern gelitten, als im Schnitt — das ist natürlich von Bau zu Bau anders gewesen — eine höhere Bausumme herausgekommen ist, weil ja immer diese Ortspräferenzen drinnen waren zu irgendeinem Prozentsatz. Das ist nunmehr weggefallen. Nicht weggefallen ist auf Grund dieses neuen Erlasses der Amtsdirektion — im Regierungsbeschluß über die Amtsdirektion verlaublich — die Einführung im Land Niederösterreich, die sich sehr bewährt hat und andere Länder nicht haben: das ist der Baubeirat. Der Baubeirat gilt nach wie vor, und zwar bei Bauten ab 15 Millionen geschätzte Gesamtbaukostensumme. Das ist also relativ wenig. Unter 15 Millionen, das ist höchstens irgendwo bei einem kleinen Verwaltungsgebäude ein Zubau, aber mehr nicht. Für alle anderen Bauten ist ein Baubeirat zu beschließen über Vorschlag der kreditverwaltenden Abteilung. Bei uns führt der Hochbau keine Kasse, sondern immer die zuständige juristische Fachabteilung ist zugleich der Kreditverwalter, sodaß das hier etwas anders ist als bei anderen Bundesländern.

Der Baubeirat ist jeweils der Vorsitzende, das zuständige politische Regierungsmitglied, das ist der Vorsitzende des Baubeirates, wird vertreten durch den Landesamtsdirektor, dann ist anwesend der Chef der zuständigen Fachabteilung, dann der Chef des Hochbaues, der Chef

der Abteilung, die das durchführt, und der künftige Benützer, zum Beispiel bei einem Krankenhausbau der Direktor und der Oberverwalter. Die alle werden dann auf Vorschlag von der Regierung als stimmberechtigte Baubeiratsmitglieder ernannt. Der Baubeirat kann dann auch noch Fachleute zuziehen, die allerdings kein Stimmrecht haben. Und diese beschließen jetzt in einer kollegialen Sitzung, wer mit einer geistigen Leistung beauftragt wird.

Es gibt also keine Möglichkeit, daß ein einzelner sagt: der oder der muß das bekommen, sondern es wird eben beschlossen. Protokoll führt der jeweilige juristische Abteilungsleiter, und der gibt es dann weiter. Die Beschlüsse dieses Baubeirates sind eine Empfehlung an die Regierung, und die Regierung hält sich in der Regel daran.

Abg. Dr. **Kapaun** (SPÖ): Herr Zeuge! Sie haben gesagt, bei Ihnen wird die Entscheidung vom Baubeirat getroffen, der sich aus mehreren Personen zusammensetzt. Nun, nach welchen Kriterien beurteilt dieser Baubeirat eine solche Leistung, die vergeben wird? Wie geht das vor sich?

Hofrat Dipl.-Ing. **Pelnöcker**: Sobald es eine manuelle Leistung ist, auf Grund der Ausschreibungsergebnisse.

Abg. Dr. **Kapaun** (SPÖ): Das ist klar. Geistige Leistungen nicht?

Hofrat Dipl.-Ing. **Pelnöcker**: Geistige Leistungen? — Der Baubeirat hat in der Regel 10 bis 15 Leute. 10 bis 15 Leute haben natürlich auch Kenntnisse, es wird der und der beispielsweise vorgeschlagen, dann wird der eine sagen: Bei dem hat es bei dieser Arbeit nicht so funktioniert, wie es sein sollte, oder der andere sagt: Bei uns hat der sehr gut gearbeitet, schon seit Jahren, gerade im Krankensektor, und wir haben eine Reihe von Krankenhäusern. Das ist nicht einfach, man kann das nicht einfach irgendeinem x-beliebigen Architekten geben, der keine Erfahrung als Planer hat.

Die Zielplanungen selbst machen wir im Amt. Wir kennen also den Umfang; die Zielplanung scheint auch in den Gebührenordnungen nicht auf. Die Zielplanung ist das, wie die Weiterentwicklung eines Krankenhauses sein soll, ohne das ganze Areal blöd zu verbauen, weil das weiß ja der Architekt nicht, wenn man ihm sagt: Dort oder dort soll das und das entstehen, er wird den Weg des geringsten Widerstandes gehen. Wir machen uns selbst die Zielplanungen und sagen, dort kann angebaut werden ein Bettentrakt für die Chirurgische oder hier kommt die Prosektur hin und so weiter. Das wird von uns selbst gemacht im Hause.

Abg. Dr. **Kapaun** (SPÖ): Herr Hofrat! Kann man sagen, daß Sie bei diesen Entscheidungen nach gewissen empirischen Werten vorgehen? Kann man sagen, aus der Lebens- und aus der Berufserfahrung werden diese Dinge beurteilt?

Hofrat Dipl.-Ing. **Pelnöcker**: Wir haben Erfahrungswerte auch hinsichtlich der Gesamtkosten und geben auch immer ein technisches Beiblatt für jede Landtagsvorlage bei, wo genau drinnen stehen die Kubaturpreise und somit auch errechenbar die Bettenpreise, und — das ist vielleicht das Entscheidende — wir haben diese Preise bislang noch nie überschritten. Bitte, zugerechnet die gesetzlichen Preiserhöhungen.

Abg. Dr. **Kapaun** (SPÖ): Darf ich nun wieder zurückkommen auf meine ursprüngliche Frage. Das spielt sich, glaube ich, in dem Bereich ab, wo es entweder eine Ausschreibung mit Bewerbungen gibt oder Vergabe von Aufgaben, wo es Honorarordnungen gibt.

Gibt es in Ihrem Bereich auch Auftragsvergaben planerischer Art in einem Bereich, wo es keine Honorarordnung gibt?

Hofrat Dipl.-Ing. **Pelnöcker**: In beschränktem Umfang sicher, aber da haben wir Erfahrungswerte, wie beispielsweise bei Röntgenanlagen und solchen Sachen, was das kosten kann.

Abg. Dr. **Kapaun** (SPÖ): Und vergleichbare Anlagen?

Hofrat Dipl.-Ing. **Pelnöcker**: Ja.

Abg. Dr. **Feurstein** (ÖVP): Ich möchte noch einmal hier anschließen, Herr Hofrat. Ich kann mir schon vorstellen, daß Sie Vergleiche haben, daß Sie Vergleichsanlagen haben. Aber es gibt sicherlich auch den Fall, wo das nicht gegeben ist. Wenn Sie jetzt etwas Neues planen, wie es beispielsweise beim AKH gewesen ist, wenn eine Betriebsorganisation dort zu vergeben ist: Wie würde sich hier die niederösterreichische Landesregierung verhalten, wenn sie ein Honorar für eine neue Aufgabe, für eine neue Arbeit, die bisher im Amt noch nicht zu erledigen war, zu bemessen hat?

Hofrat Dipl.-Ing. **Pelnöcker**: Das ist für mich eine theoretische Frage, weil wir das, was wir bis jetzt gemacht haben, selbst beherrschen. Das klingt arrogant, aber die Sachen sind nicht so enorm groß, daß wir sie nicht selbst beherrschen würden und auch, sagen wir, preislich in der Hand hätten. Es gab sicherlich ein Projekt, das vielleicht architektonisch aus dem Rahmen gefallen ist, das war der berühmte Ballhausplatz. Ich war da auch jener, der damals der Regierung einen Wettbewerb vorgeschlagen hat, das ist leicht nachzuweisen; der Wettbe-

werb ist eigentlich sehr gut gelaufen. Nur gab es dann eben gewisse Hindernisse, die nicht bei den Technikern lagen.

Abg. Dr. **Feurstein** (ÖVP): Ich darf Sie vielleicht konkreter fragen, damit es leichter zu beantworten ist: Würden Sie in einem solchen Fall, wenn Sie keine Honorarsätze, keine Gebührensätze anwenden können, von der Firma, von dem Unternehmen, das den Auftrag ausführt, konkrete Leistungsnachweise verlangen? Auf jeden Fall, wieviel Stunden gearbeitet worden ist, wieviel Tage, wieviel Mann-Tage gearbeitet worden ist oder in einer anderen Form? Oder würden Sie einfach bei so einer neuen Auftragsvergabe, einem neuen Projekt, ein Pauschale verrechnen?

Hofrat Dipl.-Ing. **Pelnöcker**: Nein, das nicht. Das wird genau geprüft, und man hat auch Erfahrung, wieviel Zeit für geistige Leistungen gebraucht wird. Es ist das natürlich stundenmäßig sehr schwer zu sagen, weil der eine braucht für eine Idee sehr lange, mancher ist sehr rasch mit einer Idee da. Also hier ist schon eine gewisse Toleranz drinnen. Man kann nicht sagen, in einer Stunde hat er so viel zu machen wie eine Schreibmaschin-Mamsell, wo man ungefähr weiß, wieviel Anschläge sie macht in der Stunde.

Es kann nur um 10 Prozent minus oder plus differenzieren.

Abg. Dr. **Feurstein** (ÖVP): Wie werden diese Abrechnungen bei Ihnen kontrolliert, die über Planungen beziehungsweise Gutachten einlangen?

Hofrat Dipl.-Ing. **Pelnöcker**: Die Rechnungen gehen bei uns zunächst an die kreditverwaltende Abteilung, das ist eine juristische Abteilung, die kommen dann zu uns, zu den Technikern, zur Kontrolle. Dort werden sie genau geprüft und werden dann eben korrigiert, wenn eine Korrektur erfolgt — das ist meistens der Fall —, muß man mit der Firma das Einverständnis herstellen, daß man so und soviel abstreicht, weil sonst gibt es nachträglich lange Debatten. Dann geht es wieder zurück an die kreditverwaltende Abteilung.

Abg. **Steinbauer** (ÖVP): Eine Zwischenfrage, Herr Hofrat. Kriegen Sie bei der Kontrolle einer Planungsleistung dann auch Arbeitsblätter von den Firmen oder verlangen Sie das, um eben beurteilen zu können, hier ist doch zu lange gearbeitet oder verrechnet worden und damit zuviel verrechnet worden? Wie kommen die Abstriche zustande?

Hofrat Dipl.-Ing. **Pelnöcker**: Die Abstriche — das ist an und für sich, wenn man selber nachkalkuliert, für das und das kann er nicht soviel Zeit gebraucht haben.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Aus Ihren Erfahrungswerten?

Hofrat Dipl.-Ing. Pelnöcker: Ja. Das ergibt sich dann, das ist in der Regel so. Und die Firmen sind schon so, daß sie dann nicht unbedingt auf gerichtlichem Weg das geklärt haben wollen.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Hofrat! Wie vergewissern Sie sich, daß diese Person oder diese Firma, die ein Angebot erstellt, auch die Befähigung und die Berechtigung hat, diesen Auftrag auszuführen im Sinne der Gewerbeordnung?

Hofrat Dipl.-Ing. Pelnöcker: Es gibt viele Berechtigte, die nicht befähigt sind oder nicht so befähigt sind, um das einzuhalten. Auch das ist Erfahrungssache. Man wird nicht für eine größere Sache eine Firma zu einer Planung heranziehen, bei der man von vornherein Bedenken haben muß, weil das lauter junge Leute sind ohne Erfahrung. Das hat man auch im Gefühl. So viele Sachen sind ja da nicht. Es wird zwar bei uns sehr stark gestreut — ich kann Ihnen die Liste zeigen —, bei den Planungsvergaben bei den Spitälern ist fast nie der gleiche dran, aber immerhin Firmen, die anderswo sich schon bewährt haben.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Und wie ist es mit der Gewerbeberechtigung?

Hofrat Dipl.-Ing. Pelnöcker: Das können auch wieder nur Firmen sein, nur wenn es eine ganz neue Firma ist, dann lassen wir uns immer vom Gewerbekataster geben, ob sie überhaupt dazu berechtigt sind.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Sie fragen also bei der Gewerbebehörde an?

Hofrat Dipl.-Ing. Pelnöcker: Ja.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Noch eine letzte Frage: Wie ist es, wenn jemand an einer Ausschreibung oder bei der Erstellung des Leistungskataloges bereits mitwirkt, weil Sie im Amt nicht die notwendigen Fachleute haben, um das zu formulieren? Kann diese Person sich dann am Auftrag unmittelbar selbst beteiligen?

Hofrat Dipl.-Ing. Pelnöcker: Ja, das ist einmal eine Zeit geschehen und ist dann abgestellt worden, weil man immer sagt: Der Planer beispielsweise einer Heizungsanlage hat dann so und so viele Vorteile beim Offert. Wir sind es aber genau durchgegangen: Es war kein einziger dabei, der das Projekt gemacht hat und dann auch der Beste im Preis war. Es ist interessant, es sind immer auch noch andere Vorstellungen, weil wir das absichtlich einmal kontrolliert haben. Der Bund hat es zum Teil so gehandhabt, daß auch der, weil er dadurch billi-

ger ist, weil er in der Regel nur 1 bis 2 Prozent der Baukostensumme hat gegenüber einem Planer, 4 bis 5 Prozent kostet. Dadurch hat man eine gewisse Ersparnis. Es hat sich, wie gesagt, kaum jemals den Preis der Bestbieter gemacht, der auch die Planung gemacht hat. Es hat uns selbst gewundert und es scheint irgendwie unlogisch zu sein, weil er doch das Projekt kennen sollte. Aber wir machen das nicht. Es sei denn, es handelt sich um eine ganz kleine Gemeindesache. Bitte, das ist zu trennen. Wir haben auch die Gemeindebauten zu kontrollieren, die vom Land subventioniert werden, beispielsweise Pflichtschulen und so weiter. Da ist es natürlich schon sehr oft so, daß der Bürgermeister als Bauherr sagt: Bitte, das macht unsere Firma, und die macht auch den Plan. Ich bin jetzt mehr oder minder auf dem Landesektor, bei Landesbauten.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Also heute nicht mehr auf Landesebene?

Hofrat Dipl.-Ing. Pelnöcker: Ja. Ja.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Und wie ist es mit der Einschaltung von Sub-Unternehmen?

Hofrat Dipl.-Ing. Pelnöcker: Nur mit Genehmigung.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Ohne Genehmigung gibt es keine? Und Sie prüfen auch den Sub-Unternehmer?

Hofrat Dipl.-Ing. Pelnöcker: Das ist insofern bis jetzt notwendig gewesen wegen des preislichen Ortsvorteiles. Jetzt haben wir noch zu wenig Erfahrung, denn das gibt es erst seit März, und bis jetzt haben wir noch keinen Sub-Unternehmer gehabt, weil man das in der Regel vermeidet, weil der Generalunternehmer des Sub-Unternehmer nicht immer bestens bezahlt.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Das interessiert Sie ja nicht so, das ist ja nicht so relevant. Relevant ist, wieso überhaupt ein Sub-Unternehmer auftreten kann, der beispielsweise nicht die Befähigung hat.

Hofrat Dipl.-Ing. Pelnöcker: Nein, nein, er muß genehmigt werden. Das ist auch in den Vergaberichtlinien drinnen.

Obmann-Stellvertreter Ing. Hobl: Noch eine Frage, meine Herren Abgeordneten? — Wenn das nicht der Fall ist, dann danke ich Ihnen, Herr Hofrat, daß Sie uns zur Verfügung gestanden sind. Auf Wiedersehen! (*Hofrat Dipl.-Ing. Pelnöcker verläßt den Verhandlungssaal.*)

Zeugeneinvernahme von Hofrat Dipl.-Ing. Raimund Migl

Obmann-Stellvertreter Ing. **Hobl**: Herr Hofrat! Der Untersuchungsausschuß hat Sie hergebeten, weil er Ihnen Fragen stellen will hinsichtlich der Auftragvergabe von geistigen Werkleistungen oder Planungen. Ich darf Sie vorher bitten, Ihre Generalien bekanntzugeben.

Hofrat Dipl.-Ing. **Migl**: Dipl.-Ing. Raimund Migl, wirklicher Hofrat, geboren am 8. 9. 1922 in Obernberg am Inn, ich wohne jetzt in Wels, Kolpingstraße 30a, beschäftigt bin ich beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Landesbaudirektion, steht im Akt.

Nach Erinnerung an die Wahrheitspflicht durch Obmann-Stellvertreter Ing. **Hobl** geht man in die Befragung ein.

Abg. **Schemer** (SPÖ): Herr Hofrat! Es geht um die Ausnahmebestimmung der ÖNORM A 2050, Punkt 1.31, die sich mit den Ideen- und Entwurfs Wettbewerben sowie mit der Vergabe von Planungen, Projektierungen, Berechnungen, Gutachten, künstlerischen Leistungen et cetera befaßt, die, wie gesagt, nicht der Bestimmung dieser ÖNORM unterliegen. In welcher Form erfolgen in Ihrem Amt diese Vergaben, welche Erfahrungen haben Sie in diesem Zusammenhang gemacht, und wie erfolgt die Auswahl der Auftragnehmer?

Hofrat Dipl.-Ing. **Migl**: Zu der Frage ist zu sagen: Großprojekte werden grundsätzlich öffentlich im Wege eines Architekten- oder baukünstlerischen Wettbewerbes ausgeschrieben, wobei dann die Auftragsvergabe an den ersten Preisträger erfolgt.

Diese Maßnahme ist bei allen größeren Projekten obligat, bei kleineren Projekten kann eine freihändige Vergabe an Zivilingenieure erfolgen. Auf der Bundesseite ist die übliche Form ein Dreivorschlag, also es werden drei Architekten nominiert und einer davon wird dann ausgewählt; ähnlich ist es auch auf der Landesseite. Die dritte Form, die in Oberösterreich üblich ist, ist die Eigenplanung, das heißt: Ich lasse durch unsere eigenen Architekten Planung und Ausschreibung durchführen.

Als nächste Gruppe kämen dann die Statiker. Der Statiker, der wird im Sinne dieser Bestimmungen nicht ausgeschrieben, er wird ausgewählt bei Landesbauten verständlicherweise unter Leuten, die ihren Bürositz innerhalb des Landes Oberösterreich haben. Von der Seite fällt diese Frage weg. Eine Ausschreibung erfolgt nicht, die Auswahl erfolgt direkt. Der Vertrag wird abgeschlossen im Sinne der Gebührenordnung für das Bauwesen.

Bei der Nominierung der Haustechniker gibt

es zwei Möglichkeiten. Dazu muß ich aber sagen, daß wir gewisse Schwierigkeiten in Oberösterreich dadurch haben, daß es sehr wenig Zivilingenieure gibt, sodaß vielfach Planungen und Projekte durch die Firmen durchgeführt werden müssen.

Für diese Firmenprojekte gibt es diese üblichen Richtsätze, die bei 2,5 bis 3 Prozent der Bausumme ermittelt sind, als — mehr oder minder — stehendes Honorar obligat.

Abg. **Schemer** (SPÖ): Darf ich fragen: Wer entscheidet, welcher Zivilingenieur beispielsweise diesen Auftrag bekommt? Macht das die Landesregierung oder eine Baudirektion bei Ihnen? Das wäre die erste Frage. Die zweite Frage: Wer kontrolliert diese Auftragsvergabe beziehungsweise nicht nur die Vergabe, sondern auch die Erfüllung der erbrachten Leistungen?

Hofrat Dipl.-Ing. **Migl**: Die Nominierung läuft bei uns im normalen Dienstweg durch. Dazu muß ich sagen, daß der Instanzenzug von der Hochbauabteilung auf der einen Seite — Bundessektor — über das Bautenministerium läuft, auf der anderen Seite, soweit es sich um Bauten des Landes handelt, über die Anstaltendirektion. Das ist eine eigene Verwaltungsabteilung innerhalb der Landesregierung, die für die Landesbauten kreditbewirtschaftende Stelle ist. Das heißt, die Anträge laufen von uns an die Abteilung Anstaltendirektion mit dem Vorschlag, in dieser Form zu entscheiden.

Abg. **Schemer** (SPÖ): Und wer kontrolliert das dann? Wer übt die Kontrolle aus? Das gleiche Amt, oder ist das eine andere Stelle?

Hofrat Dipl.-Ing. **Migl**: Das gleiche Amt.

Abg. **Schemer** (SPÖ): Also die Vergabe wird vom gleichen Amt kontrolliert?

Hofrat Dipl.-Ing. **Migl**: Ja.

Abg. Dr. **Feurstein** (ÖVP): Herr Hofrat! Sie wissen, im Zusammenhang mit dem AKH ist immer wieder das Argument aufgetreten, daß die Stadt Wien beziehungsweise die zuständigen Stellen, die mit der Durchführung dieses Bauvorhabens beauftragt gewesen waren, auf Grund fachlicher Erfordernisse nicht in der Lage waren, einen so großen Auftrag zu betreuen, weil die Leute gefehlt haben.

Sind im Amt der Oberösterreichischen Landesregierung auch schon solche Vorhaben zur Vergabe, zur Durchführung gekommen, bei denen das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung eben die notwendige fachliche Betreuung, Planungen und sonstige Leitungsaufgaben nicht wahrnehmen konnte?

Hofrat Dipl.-Ing. **Migl**: Soweit mir bekannt

ist, muß ich dazu sagen, haben wir in Oberösterreich Bauvorhaben in dieser Dimension wie das AKH nie gehabt. Nachdem wir in der Abteilung ja über die einzelnen Fachkräfte verfügen, also auch auf dem Sektor des Maschinenbaues, der Elektrotechnik, ist es möglich, diese Dinge in dem uns gestellten Rahmen unter Kontrolle zu halten.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): In welchem Umfang brauchen Sie externe Planer, externe Fachleute, wenn Sie Hochbauvorhaben durchführen?

Hofrat Dipl.-Ing. Migl: Diese Frage in Prozentsätzen zu beantworten, ist, glaube ich, sehr schwer. Grundsätzlich wird bei jedem größeren Vorhaben auf Zivilingenieure zurückgegriffen und natürlich auch die Haustechnik durch planende Firmen oder Planungsbüros durchgeführt.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Wie prüfen Sie dann, ob die Kosten angemessen sind, wenn Sie nicht ausschreiben können?

Hofrat Dipl.-Ing. Migl: Die Kostenangemessenheit wird geprüft entweder durch Richtsätze, soweit Richtsätze vorhanden sind, oder dort, wo es Bereiche gibt, wo diese Richtsätze nicht da sind, wird man Erkundigungen auf diesem Sektor einholen, in welchen Dimensionen das liegt, wobei ich sagen muß, daß ich jetzt diese Prozentsätze nicht im Detail kenne, aber unsere Maschinentechner gewisse Richtsätze — sozusagen — schon in petto haben.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Sie erkundigen sich im In- und Ausland, oder haben Sie hier bestimmte Informanten, die solche Beurteilungen über die Kostenangemessenheit liefern?

Hofrat Dipl.-Ing. Migl: Das wird man doch auf Grund ähnlicher Vorhaben im Vergleichswege eruieren können.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Oder ist es so, daß Sie in einem solchen Fall konkrete Leistungsverzeichnisse von der ausführenden Firma verlangen, etwa in der Art, daß sie Ihnen nachweisen muß, wieviel Zeit, wieviel andere Aufwendungen für dieses Projekt getätigt werden?

Hofrat Dipl.-Ing. Migl: Richtig. Dort, wo keine anderen Kriterien zur Verfügung stehen, wird man natürlich detaillierte, prüffähige Unterlagen fordern.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Können Sie sich vorstellen, daß Sie in solchen Fällen auch eine Beauftragung zu einem Pauschalhonorar vornehmen?

Hofrat Dipl.-Ing. Migl: Ich glaube nicht. Mir sind keine Fälle bekannt, daß wir Pauschalverträge gemacht hätten.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Wie ist es mit der Heranziehung von Subunternehmern? Wenn jemand einen Planungsauftrag übernimmt oder eine Gutachtertätigkeit ausführt: In welchen Fällen ist er berechtigt, Subunternehmer für die Durchführung dieses Auftrages heranzuziehen?

Hofrat Dipl.-Ing. Migl: Ich glaube, das müßte man nach der Norm beurteilen, weil ja die Heranziehung von Subunternehmen bei beschränkten Ausschreibungen überhaupt nur dann zulässig ist, wenn vor Abgabe des Angebotes darauf hingewiesen wird, daß die Leistung nur mit Hilfe von Subunternehmungen erbracht werden kann. Dann wird man eben differenzieren müssen: Wer ist der Subunternehmer? Ist es zweckmäßig, ist es zielführend?

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Also bereits vor Auftragserteilung.

Wie ist es mit dem Nachweis der Gewerbeberechtigung oder einer anderen gesetzlichen Berechtigung zur Durchführung eines Auftrages? Wie prüfen Sie, ob jemand überhaupt die Berechtigung hat, einen solchen Auftrag, den Sie zu vergeben haben, durchzuführen?

Hofrat Dipl.-Ing. Migl: Diese Fälle treten nicht nur am Planungssektor, sondern sehr häufig auch am Firmensektor auf. Wir haben dann einen üblichen Brauch, daß in Zweifelsfällen über die zuständige Bezirkshauptmannschaft bei der Gewerbeabteilung angefragt und sie um Rechtsauskunft ersucht wird, ob die Firma berechtigt ist oder nicht.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Eine letzte Frage: Wenn jemand bereits bei der Ausschreibung beziehungsweise bei der Beschreibung des Leistungsumfanges mitwirkt, ist diese Person dann berechtigt, ist es ihr möglich, auch den Auftrag zu bekommen? Ist es der Firma möglich, den Auftrag zu bekommen, wenn ein Mitarbeiter dieser Firma bereits bei der Beschreibung des Leistungsumfanges mitgewirkt hat, und zwar deshalb mitgewirkt hat, weil Sie die notwendigen Fachleute nicht haben, um das selbst durchzuführen?

Hofrat Dipl.-Ing. Migl: Diese Frage ist, möchte ich sagen, eine sehr schwierig zu beantwortende Frage, die immer wieder auftaucht. Unter der Annahme, daß eine Firma zu einer Projektierung herangezogen wird, müßte sie dann strenggenommen von der Ausschreibung, also von der Angebotstellung, ausgeschieden werden. Diese Regelung ist in der Praxis deswegen schwer durchführbar, weil es gerade bei komplizierten Anlagen relativ wenig Firmen gibt, die dafür in Frage kommen.

Bei den niedrigen Sätzen, die zum Beispiel der Bund mit seinen 2,5 Prozent an Planungskosten bezahlt, wird sich kaum eine Firma

dann bereit erklären, von dieser Ausschreibung Abstand zu nehmen und nicht mitanzubieten. Und auch das Ausscheiden ist eines der schwierigsten Momente; zugeben.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Wie lösen Sie dieses Problem? Denn derjenige, der an der Ausschreibung mitgearbeitet hat, hat einen gewissen Wettbewerbsvorteil.

Hofrat Dipl.-Ing. Migl: Die Lösung ist in der Form gemacht worden, daß dann die 2,5 Prozent der Gebühr an diese Firma nicht bezahlt werden. Dadurch kommen diese 2,5 Prozent wieder dem Auftraggeber zugute. Diese Lösung ist nicht ideal, aber sie ist praktisch, glaube ich, kaum anders lösbar.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Eine Zusatzfrage: Und werden die 2,5 Prozent in der Bewertung, wer ist der Bestbieter, einkalkuliert?

Hofrat Dipl.-Ing. Migl: Nein, das dürfte nicht sein.

Obmann-Stellvertreter Ing. Hobl: Gibt es noch Fragen an den Herrn Hofrat? — Wenn das nicht der Fall ist, dann danke ich Ihnen, daß Sie uns zur Verfügung gestanden sind. *(Hofrat Dipl.-Ing. Migl verläßt den Verhandlungssaal.)*

Zeugeneinvernahme von Hofrat Dipl.-Ing. Axel Wagner

Obmann-Stellvertreter Ing. Hobl: Herr Hofrat! Der Untersuchungsausschuß hat beschlossen, auch Sie anzuhören, insbesondere hinsichtlich Ihrer Erfahrung bei der Vergabe von Planungsarbeiten oder Werkverträgen, bei denen Ideen verlangt werden.

Ich darf, bevor die Fragen an Sie gestellt werden, Sie bitten, Ihre Generalien bekanntzugeben.

Hofrat Dipl.-Ing. Wagner: Dipl.-Ing. Axel Wagner, geboren am 6. 4. 1939, Bauingenieur, Beamter beim Amt der Salzburger Landesregierung, wohnhaft Salzburg, Künstlerhausgasse 1.

Obmann-Stellvertreter Ing. Hobl: Herr Hofrat, wir bitten, nach bestem Wissen und Gewissen uns auf die Fragen wahrheitsgemäß zu antworten.

Abg. Schemer (SPÖ): Herr Hofrat, wir möchten einige Fragen stellen im Zusammenhang mit der ÖNORM A 2050, insbesondere zu Punkt 1.31, wo es um die Anwendung der Ausnahmebestimmungen geht, Ideen- und Entwurfswettbewerbe sowie Vergabe von Planungen, Projektierungen und Berechnungen, Gutachten, künstlerische Leistungen et cetera.

In welcher Form erfolgen in Ihrem Amte diese Vergaben, welche Erfahrungen haben Sie in diesem Zusammenhang gemacht, und wie erfolgt die Auswahl der Auftragnehmer?

Hofrat Dipl.-Ing. Wagner: Es ist grundsätzlich so bei uns in Salzburg, daß Hochbauten einem baukünstlerischen Architektenwettbewerb unterzogen werden und in der Auslobung dieses Wettbewerbes das Land die Verpflichtung eingeht, den ersten Preisträger mit der architektonischen Planung und mit der Architektenleistung zu beauftragen. Für den Wettbewerb gibt es eine Jury, die von der Landesregierung bestellt wird, und das Juryergebnis muß von der Landesregierung letztlich dann zur Kenntnis genommen werden.

Beim Bund ist die Sache etwas anders. Da gibt es auch die genauen Vorschriften über den Wettbewerb — das ist ähnlich wie beim Land oder praktisch ident —, der Vorschlag zur Vergabe geht dann immer an das Bundesministerium für Bauten und Technik, und das vergibt dann die Leistungen. In der Regel ist es so, daß auch hier — uns ist also kein anderer Fall bekannt — der erste Preisträger mit dem Auftrag versehen wird.

Die anderen Leistungen, also die übrigen Planungsleistungen beim Hochbau, werden beim Bund so gehandhabt, daß Dreivorschläge vom Land aus dem Bautenministerium vorgelegt werden und dann einer dort ausgewählt wird. Er bekommt dann den Auftrag.

Beim Land werden in erster Linie Ziviltechniker für alle Planungsleistungen herangezogen. Hier gibt es die einschlägigen Tarife. Das Land hat sich hier an die Gebührenordnungen, wie sie vom Bundesministerium für Bauten und Technik für verbindlich erklärt werden, voll angeschlossen. Es gilt auch auf Landesebene genau dasselbe wie für den Bund.

Die Auswahl erfolgt in der Form, daß die sachbearbeitenden Referate Vorschläge unterbreiten, sie müssen dann bis zum politischen Ressortchef vorgelegt werden, und dieser entscheidet letztlich, wer dann den Auftrag erhält.

Abg. Schemer (SPÖ): Nach welchen Grundsätzen werden diese Dreivorschläge erstellt? Wie geht das vor sich?

Hofrat Dipl.-Ing. Wagner: Das geht so vor sich, daß der Hochbau — bei uns die Hochbauabteilung —, der diese Dinge bearbeitet, einen ganzen Kreis von Architekten kennt, die bekannt sind. Wenn es kein Wettbewerb ist, sondern andere Planungsleistungen, Statikerarbeiten, Haustechnik und was immer es da alles gibt, wird aus diesen Leuten, die gute Leistungen erbracht haben, über die Erfahrungen da sind, daß die Leistungsfähigkeit nachgewiesen, die Befugnis vorhanden, allenfalls eine

Gewerbeberechtigung vorhanden ist, dann ein Vorschlag erarbeitet, von dem man glaubt, daß diese Leute, die man vorschlägt, geeignet sind, das Beste zu planen.

Abg. Schemer (SPÖ): Noch eine Frage: Wer kontrolliert bei Ihnen die Auftragsvergabe beziehungsweise die Erfüllung der erbrachten Leistungen?

Hofrat Dipl.-Ing. Wagner: Die vom Land eingesetzte Bauaufsicht. Das sind Bauaufsichtsräte, da gibt es den Baustellensachbearbeiter, dem zur Seite stehen Bauaufseher, die zuständigen Referats- und Abteilungsleiter usw.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Ist diese Regelung, daß in bestimmten Bereichen keine Ausschreibung zu erfolgen hat, sondern eine freihändige Vergabe möglich ist, ausreichend, oder wird im Amt der Salzburger Landesregierung daran gearbeitet, auch hier eine bessere Kontrolle und eine bessere Vergabeordnung in diesen Bereichen durchzuführen und einzurichten?

Hofrat Dipl.-Ing. Wagner: Es ist so, daß Ziviltechnikerleistungen entsprechend den Bestimmungen des Ziviltechnikergesetzes nicht ausgeschrieben werden dürfen, weil wenn die Bedingungen, die zur Ermittlung eines Honorars führen, ordnungsgemäß angewendet werden, muß bei jedem Auftragnehmer derselbe Preis herauskommen.

Die Ziviltechniker sind ja schon von ihren Standesregeln und vom Ziviltechnikergesetz her gehalten, diese festgesetzte Honorarordnung nicht zu unterbieten. Sie dürfen keine Nachlässe gewähren, sie müssen das, was in der Gebührenordnung ausgewiesen ist, für eine Leistung verlangen. Daher können diese Leistungen keinem Wettbewerb unterzogen werden.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Es gibt aber Leistungen, die nicht einer Tarifordnung unterliegen, die nicht nach einer Tarifordnung zu bezahlen sind, auch im Planungsbereich.

Hofrat Dipl.-Ing. Wagner: Ja, gibt es.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Meine Frage bezog sich jetzt auf jene Leistungen, die eben nicht einer Gebührenordnung unterliegen.

Hofrat Dipl.-Ing. Wagner: Hier wird landesintern auf Vergleichsebene in Anlehnung an Gebührenordnungen versucht, die Honorarforderung — da ist ja dann ein Angebot vorhanden — zu beurteilen. Dabei sind mehrere Gremien dann eingeschaltet, bei uns noch zusätzlich das Anstaltenreferat, also die übergeordnete Stelle für den Betrieb und die Erhaltung von Anstalten und so weiter.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Ich habe Sie aber

gefragt, ob diese Regelung, daß jetzt eben keine Regelung besteht, befriedigend ist oder ob im Amt der Salzburger Landesregierung nun daran gearbeitet wird, hier klarere Vergaberichtlinien herauszuarbeiten.

Hofrat Dipl.-Ing. Wagner: Diese bestehende Regelung ist sicherlich nicht voll befriedigend — das ist vollkommen richtig —, nur haben wir momentan keine anderen Möglichkeiten. Es wird auch nicht daran gearbeitet, in diesem Punkt die Vergabeordnung des Landes zu präzisieren, weil da die Verhältnisse noch nicht klar erfaßbar sind.

Ich muß allerdings dazu sagen, daß diese Art der Planung, wenn es etwa um Betriebsplanungen, Ablaufplanungen geht, in Salzburg keine besondere Rolle spielt. Wenn Sie nur eine Krankenhausplanung nehmen: Wir haben ein jährliches Budget von nur 180 Millionen Schilling für das gesamte Krankenhaus. Das sind Größenordnungen, die relativ bescheiden sind zu anderen Bundesländern. Das ist eben mit der Größe des Landes zusammenhängend.

Es wäre günstig, wenn es hier auch Tarife gäbe, nur ist das Land allein nicht in der Lage, solche Tarife festzulegen.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Wie ist es, wenn Sie eben keine Honorarordnung, keine Tarifordnung haben, mit der Verrechnung der Kosten? Vereinbaren Sie hier Pauschalhonorare, oder gehen Sie eher darauf, daß Sie leistungsgerechte Honorare bemessen? Zum Beispiel, daß Sie von der ausführenden Firma Leistungsnachweise, konkrete Leistungsnachweise verlangen, was sie konkret aufgewandt hat, um diesen Auftrag zu erbringen.

Hofrat Dipl.-Ing. Wagner: Bei diesen Leistungen, soweit mir bekannt ist, ist es üblich, Pauschalsummen zu vereinbaren, die jedoch einem genauen Leistungsbild unterzogen sind, das sehr ausgiebig und ausführlich beschrieben wird und in dem die einzelnen Leistungen, die vom Auftragnehmer erwartet werden, genau beschrieben sind.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Verlangen Sie von der Firma, vom Unternehmen, das solche Planungsaufträge ausführt, irgendwelche konkrete Nachweise, wer was gearbeitet hat?

Hofrat Dipl.-Ing. Wagner: Das ist meiner Ansicht nach nicht üblich.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Sie beziehen sich allein auf die Leistung, die erbracht worden ist. Sie wird also mit einem bestimmten Betrag festgelegt.

Hofrat Dipl.-Ing. Wagner: Jawohl.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Wie ist es mit der Kontrolle? Sie wurden bereits gefragt nach der

Kontrolle bei der Auftragsvergabe. Wie ist es bei der Kontrolle von Rechnungen? Gibt es eine Stelle, die die Rechnungen kontrolliert; wie spielt sich das ab? Wo schaltet sich vor allem der politische Referent ein?

Hofrat Dipl.-Ing. Wagner: Wenn die Rechnungen jetzt von einem Auftragsnehmer herkommen, gehen sie an die zuständigen Bauaufsichtsorgane. Das ist in erster Linie der bestellte Baustellensachbearbeiter des Amtes, wenn wir die Bauaufsicht selbst machen. Er hat die Rechnung zu prüfen, sie wird von seinem Vorgesetzten kontrolliert, geht dann zur Buchhaltung, wird dort nochmals kontrolliert und wird dann im Regelfall angewiesen. Später kommt dann, wenn das Baulos fertig ist, noch ein Kollaudator, der wieder alles kontrolliert, und letztlich kann es passieren, daß auch der Rechnungshof noch einmal kontrolliert.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Ohne Rechnungshof haben Sie also mindestens vier Kontrollen.

Hofrat Dipl.-Ing. Wagner: Ja.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Wie ist der politische Referent eingeschaltet?

Hofrat Dipl.-Ing. Wagner: Der politische Referent ist vor allem im Vergabebereich eingeschaltet. Es ist bei uns, beim Land, so, daß im Landeshochbau jede Vergabe, die über 100 000 S im Einzelfall ausmacht, auf alle Fälle zum politischen Ressortchef gehen muß.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Der verantwortet dann natürlich auch die Vergabe.

Wie ist es mit dem Nachweis der Berechtigung? Sie wissen, beim AKH wurde in verschiedenen Fällen die Berechtigung nicht entsprechenderweise nachgewiesen. Wie prüfen Sie, ob jemand überhaupt die Berechtigung hat, einen bestimmten Auftrag durchzuführen?

Hofrat Dipl.-Ing. Wagner: Grundsätzlich wird es bei diesen Leistungen ein Ziviltechniker prüfen. Sie müssen ihre Befugnis haben oder sie müssen nach der Gewerbeordnung berechtigt sein, diese Tätigkeit auszuüben. Auch hier wird genau geprüft, ob er diese Berechtigung hat. Er muß einen Nachweis vorbringen, muß einen Gewerbeschein vorlegen, zumindest ein beglaubigtes Duplikat, damit wir wissen, ob er diese Leistungen, die er anbietet, auch ausführen kann.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Wie ist es grundsätzlich beim Land, wenn Bauvorhaben größeren Umfangs durchgeführt werden müssen oder durchzuführen sind? Wie ist es mit der Vorgabe der ganzen Planung? Wird die grundsätzliche Planung vom Amt der Landesregierung erarbeitet, oder gibt man auch die grundsätzliche Planung bereits nach außen?

Hofrat Dipl.-Ing. Wagner: Wir haben hier besonders im Landeshochbau ein Ablaufschema, es ist ein Schaubild, aus dem man das sehr gut erkennen kann — ich habe es auch mit, ich weiß nicht, ob sich jemand dafür interessiert —: Der Bedarfsträger — gleich, wer das immer ist — stellt einmal seinen Bedarf fest. Dann muß der Antrag über die zuständige Abteilung des Amtes, ob das nun die Schulabteilung oder die Sanitätsdirektion ist, eine andere Dienststelle prüft dieses Erfordernis. Dann muß dieses Erfordernis an die Landesregierung herangetragen werden, und sie muß den ersten Schritt genehmigen, und zwar die Einleitung der Vorplanung. Die Vorplanung wird dann meist der Hochbauabteilung übertragen, sie muß einen baukünstlerischen Wettbewerb durchführen. Dieses Ergebnis ist wiederum der Landesregierung vorzulegen, dann wird entschieden, wie weiter vorgegangen wird. Das heißt, die Regierung faßt einen neuerlichen Beschluß über die Einleitung der Detailplanung. Wenn die Detailplanung, die unter Beiziehung der Bedarfsträger, sämtlicher sachkundiger Ziviltechniker und anderer Stellen durchgeführt wird, vorliegt, wenn die baubehördlichen Verfahren durchgeführt sind und der Grundankauf erledigt ist, wird die Leistung ausgeschrieben, es werden die Kosten ermittelt. Dann wird wiederum das ganze Bauvorhaben der Landesregierung vorgelegt, die den Ausführungsbeschluß und die Finanzierung beschließen muß. Und erst dann kann mit dem Bau begonnen werden.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Kann man also sagen, daß die politische Kontrolle durch die politischen Referenten in jeder Phase gewährleistet ist, von der Planung bis zur Finanzierung?

Hofrat Dipl.-Ing. Wagner: Jawohl.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Wie ist es mit der Heranziehung von Subunternehmern? Wenn jemand einen Auftrag erhält, ist er berechtigt, Subunternehmer heranzuziehen. Wie kontrollieren Sie das Heranziehen von Subunternehmern? Wie ist es möglich, daß jemand zum Beispiel ohne Ihr Wissen Subunternehmer heranzieht?

Hofrat Dipl.-Ing. Wagner: In unseren Ausschreibungsbedingungen, ganz gleich welcher Art im Lande, haben wir festgelegt, daß der Einsatz von Subunternehmen grundsätzlich der Zustimmung des Auftraggebers bedarf. Auch hier gelten die üblichen Nachweise, daß der Subunternehmer geeignet oder befugt ist, derartige Leistungen auszuführen.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Wäre es möglich, daß jemand einen Subunternehmer bestellt, ohne daß Sie es erfahren?

Hofrat Dipl.-Ing. **Wagner**: Die Bestellung wäre vielleicht möglich, aber in dem Moment, zu dem er beginnt, scheint ja bei der Bauaufsicht das auf, und es würde sicher festgestellt werden.

Abg. Dr. **Feurstein** (ÖVP): Sie würden auf jeden Fall die Mitarbeiterprofile des Auftragnehmers verlangen, um festzustellen, hat er überhaupt die Leute, um einen Auftrag durchzuführen?

Hofrat Dipl.-Ing. **Wagner**: Ja.

Obmann-Stellvertreter Ing. **Hobl**: Gibt es noch eine Frage? — Wenn dies nicht der Fall ist, dann danke ich Ihnen, Herr Hofrat, daß Sie uns zur Verfügung gestanden sind. (*Hofrat Dipl.-Ing. Wagner verläßt den Verhandlungssaal.*)

Zeugeneinvernahme von Hofrat Dipl.-Ing. Robert Reiter

Obmann-Stellvertreter Ing. **Hobl**: Herr Hofrat, der Untersuchungsausschuß hat auch Sie heute hierhergebeten, um Auskünfte zu geben über die Vergabepraxis bei geistigen Planungsleistungen et cetera. Bevor die Herren Abgeordneten ihre Fragen an Sie stellen, bitte ich Sie, Ihre Generalien bekanntzugeben.

Hofrat Dipl.-Ing. **Reiter**: Wirklicher Hofrat Dipl.-Ing. Robert Reiter, Vorstand der Fachabteilung IV/a, der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Hochbauplanung, und Koordinator des gesamten Landes- und Bundeshochbaues in der Steiermark. Geboren am 1. März 1931, wohnhaft Hühnerbergstraße 12, 8071 Hausmannstätten.

Obmann-Stellvertreter Ing. **Hobl**: Herr Hofrat, ich bitte, die Fragen nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu zu beantworten.

Abg. **Schemer** (SPÖ): Herr Hofrat! Wie der Herr Vorsitzende bereits einleitend festgestellt hat, geht es um die Ausnahmebestimmung 1.31 der ÖNORM A 2050 betreffend die Ideen- und Entwurfswettbewerbe sowie die Vergabe von Planungen, Projektierungen, Berechnungen, Gutachten, künstlerischen Leistungen et cetera, die nicht der ÖNORM unterliegen.

In welcher Form erfolgen bei Ihrem Amt diese Vergaben, welche Erfahrungen haben Sie in diesem Zusammenhang gemacht, und wie erfolgt vor allem die Auswahl der Auftragnehmer?

Hofrat Dipl.-Ing. **Reiter**: Wir haben drei Arten von Vergaben, und zwar Projektierungsarbeiten an Ziviltechniker, an technische Büros

und an Firmen. Die Honorierung der Ziviltechniker erfolgt auf Grund der Gebührenordnung für Ziviltechniker, bei den technischen Büros sind Prozentsätze festgelegt, ebenso bei Firmenplanungen.

Die Auswahl erfolgt nach mehreren Kriterien, und zwar fachlicher Qualifikation, Leistungsfähigkeit, regionaler Lage und wirtschaftlicher Situation.

Abg. **Schemer** (SPÖ): Wer entscheidet das: Ihre Baudirektion, oder wie wird das in der Steiermark gehandhabt? Welches Gremium entscheidet?

Hofrat Dipl.-Ing. **Reiter**: Zu Beginn jeden Jahres erstellen wir die zu erwartenden Projektierungsvorschläge für die Bauvorhaben. Diese Projektierungsvorschläge werden dem zuständigen politischen Referenten der Landesregierung zur Zustimmung vorgelegt, und nach Zustimmung werden mit den einzelnen Projektanten, wenn es zeitmäßig erforderlich ist, die Verträge abgeschlossen.

Abg. **Schemer** (SPÖ): Und wer kontrolliert die Auftragsvergabe beziehungsweise die Erfüllung der Leistungen? Wer macht das? Auch dieselbe Stelle?

Hofrat Dipl.-Ing. **Reiter**: Die Auftragsvergabe erfolgt auf Grund eines Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung, und die Vergabe selbst wird dann im Auftrag der Landesregierung von der Landesbaudirektion durchgeführt.

Abg. **Schemer** (SPÖ): Aber wer kontrolliert dann die erbrachten Leistungen? Wer macht das?

Hofrat Dipl.-Ing. **Reiter**: Sie werden von meiner Dienststelle kontrolliert.

Abg. **Schemer** (SPÖ): Das ist also nicht die gleiche Dienststelle, die die Aufträge quasi initiiert? Oder doch?

Hofrat Dipl.-Ing. **Reiter**: Das ist die gleiche Dienststelle.

Abg. Dr. **Feurstein** (ÖVP): Herr Hofrat, Sie wissen, daß im AKH eine ganz große Summe von Provisionen bezahlt worden ist, die den Verdacht von Schmiergeldern haben.

Haben Sie in Ihrer Tätigkeit im Amt der Steiermärkischen Landesregierung auch mit solchen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, daß Firmen versucht haben, Aufträge zu bekommen, indem sie auf ähnliche Weise wie beim AKH Schmiergelder bezahlt haben? Nicht an Beamte, sondern durch gegenseitige Information und Informationsbeschaffung.

Hofrat Dipl.-Ing. **Reiter**: Ich bin seit 22 Jah-

ren beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung beschäftigt, und es ist mir kein einziger derartiger Fall bekannt.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Haben Sie auch nie Firmen verdächtigen müssen, daß sie so etwas tun?

Hofrat Dipl.-Ing. Reiter: Nein.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Der Abgeordnete, der vorhin gefragt hat, hat Sie vor allem nach der Kontrolle befragt. Wie stellen Sie fest, ob die Kosten eines Auftrages, der nicht über eine Ausschreibung zustande kommt und für den nicht irgendwelche Tarife oder Gebührenordnungen für die Honorierung angewendet werden können, die Honorare, die zu bezahlen sind, den Leistungen entsprechen? Solche Aufträge gibt es. Es gibt Planungsaufträge, die Sie eben nicht nach solchen Honoraren abrechnen können, und es gibt sicherlich auch Gutachten, die zu erstellen sind, bei denen es nicht möglich ist, irgendwelche Gebührenordnungen anzuwenden.

Hofrat Dipl.-Ing. Reiter: Wir vergeben die Planungsaufträge grundsätzlich nur auf Grund der Gebührenordnung beziehungsweise von ganz klar umrissenen Leistungsbeschreibungen. Und es ist eine Leichtigkeit, dann zu kontrollieren, ob die einzelnen Punkte nach Durchführung des Auftrages erfüllt sind oder nicht.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Es wäre im Amt der Steiermärkischen Landesregierung also nicht möglich, daß man einen Auftrag für Betriebsorganisation um eine runde Summe von einigen Hundert Millionen Schilling, natürlich reduziert auf die steiermärkischen Verhältnisse, vergeben würde?

Hofrat Dipl.-Ing. Reiter: Derartige Aufträge auf diesem Gebiet wurden bisher nicht vergeben.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Die dritte Frage: Wie ist es mit der politischen Verantwortung? Sie haben zwar schon darauf hingewiesen, daß die Politiker eingeschaltet sind. Wie können Sie das aber noch etwas genauer umschreiben? In welchen Stadien müssen Sie dem Politiker Bericht erstatten über die Auftragsvergabe, über die Angebotseinholung, über die Ausschreibung? In welchen Stadien interessieren sich die Politiker, die zuständigen politischen Referenten? Ist da eine ständige Berichterstattung oder eine Berichterstattung nur zu bestimmten Punkten notwendig?

Hofrat Dipl.-Ing. Reiter: Wenn das Bauprogramm für ein Jahr festliegt, so werden die Projektanten ausgewählt und bestimmt. Der Vorschlag über die Projektanten wird dem zuständigen politischen Referenten zur Geneh-

migung vorgelegt. Erst dann sind wir berechtigt, mit diesem Projektanten Kontakt aufzunehmen und mit ihm Verträge abzuschließen. Wenn der Vertrag mit ihm aufgestellt ist, dann wird dieser Vertrag der Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt. Nach Genehmigung können wir die Projektanten beauftragen.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Nehmen die politischen Referenten irgendwie Einfluß auf die Vergabe von Aufträgen?

Hofrat Dipl.-Ing. Reiter: Bisher ist mir kein Fall bekannt.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Wie ist es mit der Berechtigung von Auftragnehmern? Kontrollieren Sie, ob jemand berechtigt ist nach der Gewerbeordnung oder nach anderen gesetzlichen Bestimmungen, überhaupt einen Auftrag auszuführen?

Hofrat Dipl.-Ing. Reiter: Ja, das wird sehr wohl bei uns kontrolliert. Wenn wir einen Projektanten nicht kennen, so erkundigen wir uns entweder bei der Ingenieurkammer, wenn es ein Ziviltechniker ist, oder sonst bei der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, wenn es technische Büros oder Firmen sind.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Wie ist es, wenn Sie neue Projekte durchführen? Wird die grundsätzliche Zielplanung für dieses Projekt von Ihnen im Amt erarbeitet, oder kommt es vor, daß Sie bereits die Zielplanung, also die grundsätzliche Planung für das Projekt, das gemacht werden soll, welche Dimensionierung es haben soll und so weiter, diese grundsätzlichen Fragen nach außen vergeben?

Hofrat Dipl.-Ing. Reiter: Diese Grundsatzplanungen erfolgen in Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Rechtsabteilungen durch die zuständige Fachabteilung der Landesbaudirektion.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Warum haben Sie diese Variante gewählt? Warum vergeben Sie solche Aufträge nicht nach außen?

Hofrat Dipl.-Ing. Reiter: Wir haben nicht so große Projekte, als daß das notwendig wäre. Und was den Krankenhaussektor in der Steiermark betrifft, wird das eben mit den zuständigen Primarien, mit der Rechtsabteilung 12 in der Steiermark und mit der Baudirektion erstellt.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Man kann also sagen, daß Sie die notwendigen Fachleute haben, um solche Projekte durchzuführen.

Hofrat Dipl.-Ing. Reiter: Ja.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Wie ist es mit der Heranziehung von Subunternehmern? Kann

eine Firma, die einen Auftrag von Ihnen erhalten hat, von sich aus irgendeine Subunternehmer heranziehen und sie beauftragen, an diesem Projekt mitzuwirken, für das Sie den Auftrag erteilt haben?

Hofrat Dipl.-Ing. Reiter: Bei Planungsaufgaben nicht. Bei Firmenleistungen, also in der Ausführung, ja, wenn das Amt die Zustimmung dazu gibt.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Bei Planungsaufträgen grundsätzlich nicht?

Hofrat Dipl.-Ing. Reiter: Grundsätzlich nicht.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Wie ist es, wenn jemand an einer Ausschreibung bereits mitgewirkt hat, weil Sie nicht die notwendigen Fachleute haben, um diese Ausschreibung im Detail zu formulieren, oder wenn es darum geht, eine Leistungsbeschreibung für einen Auftrag zu formulieren, und Sie haben auch nicht die notwendigen Fachleute, das in Ihrem Amt selbst durchzuführen, kann diese Person oder kann die Firma, in der diese Person arbeitet, am Auftrag beteiligt werden?

Hofrat Dipl.-Ing. Reiter: Ja, wir haben, wie schon eingangs erwähnt, Firmenplanungen, und die Firmen, die projektieren, können auch bei der Ausschreibung mitanbieten, jedoch erhalten sie im Falle eines Auftrages kein Planungshonorar.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Wenn diese Firma dann kein Planungshonorar bekommt, wird dies bei der Bewertung, wer ist Bestbieter, also bei der Reihung der Bieter, schon einkalkuliert?

Hofrat Dipl.-Ing. Reiter: Am Bundeshochbau-sektor ist dies nicht der Fall, weil die Finanzierung der Planung nach dem FAG durch Vorfinanzierung des Landes erfolgt. Bei Vergaben im Bereiche des Landes werden diese 2 Prozent — 2 Prozent bekommen die Firmen für Projektierungen — berücksichtigt.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Dann in der Reihung.

Hofrat Dipl.-Ing. Reiter: Ja, in der Reihung. Er kann also praktisch um 2 Prozent teurer sein als das zur Anbotlegung preisgünstigste Anbot.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Bei Bauvorhaben im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes ist das Bundesministerium für Bauten und Technik für die Auftragserteilung im bestimmten Rahmen zuständig. Sie machen einen Vorschlag, einen Dreivorschlag. Haben Sie festgestellt, daß Ihrem Dreivorschlag immer entsprechen worden ist, oder gibt es Fälle, bei denen Ihnen aufgefallen ist, daß von diesem

Vorschlag, den Sie erstattet haben, in der Entscheidung des Bundesministeriums abgewichen worden ist?

Hofrat Dipl.-Ing. Reiter: Ja, es kommt vor, daß nicht der Erstgereichte genommen wird, sondern der zweite. Es ist aber auch vorgekommen, daß ein völlig anderer vom Bautenministerium vorgeschlagen wurde.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Ist Ihnen in diesen Fällen die Begründung für die Auswahl eines anderen Anbieters oder für das Heranziehen überhaupt einer anderen Firma immer sinnvoll, ausreichend, plausibel erschienen?

Hofrat Dipl.-Ing. Reiter: Es werden Begründungen angegeben, aber es ist eine Frage, ob man sie teilen kann.

Obmann Dr. Steger: Es liegt sonst keine weitere Frage vor. Herr Hofrat, ich danke Ihnen, daß Sie zu uns gekommen und uns als Zeuge zur Verfügung gestanden sind. *(Hofrat Dipl.-Ing. Reiter verläßt den Verhandlungssaal.)*

Zeugeneinvernahme von Hofrat Dipl.-Ing. Jakob Walcher

Obmann Dr. Steger: Herr Zeuge, ich begrüße Sie in unserem Untersuchungsausschuß. Ich danke Ihnen, daß Sie zu uns gekommen sind als Experte und informierter Vertreter des Amtes der Tiroler Landesregierung über das Vergabewesen.

Sie sind heute als Zeuge hier und haben als Zeuge wahrheitsgemäß zu antworten. Ich darf Sie fragen, ob Sie mit Ihren Vorgesetzten wegen der Entbindung von der Amtsverschwiegenheit gesprochen haben.

Hofrat Dipl.-Ing. Walcher: Ja.

Obmann Dr. Steger: Und können Sie bei uns aussagen?

Hofrat Dipl.-Ing. Walcher: Ich kann jede Frage beantworten, ja.

Obmann Dr. Steger: Ich danke Ihnen.

Zunächst bitte ich Sie, Ihre Generalien bekanntzugeben.

Hofrat Dipl.-Ing. Walcher: Walcher Jakob, geboren am 20. 1. 1922 in Häring, Tirol, wohnhaft Innsbruck, Fürstenweg 46, Diplomingenieur, mein Amtstitel ist Hofrat, und ich bin der Vorstand der Landeshochbauabteilung des Amtes der Landesregierung in Tirol.

Abg. Ing. Nedwed (SPÖ): Herr Hofrat! Uns interessiert im Zusammenhang mit Auftragsvergaben geistiger Leistungen im Zusammenhang mit Ausnahmen von der ÖNORM A 2050,

wie das in Tirol gehandhabt wird. Können Sie uns darüber etwas sagen?

Hofrat Dipl.-Ing. Walcher: Wir haben seit dem Jahr 1967 die ÖNORM A 2050 als verbindlich erklärt bekommen von der Landesregierung und nehmen von der Praxis her die Vergabe der geistigen Leistungen und der Planungsleistungen von den Bestimmungen der ÖNORM aus, wonach alle Lieferungen und Leistungen, also alle materiellen, grundsätzlich öffentlich auszuschreiben sind. Wir vergeben frei.

Abg. Ing. Nedwed (SPÖ): Und was sind die Auswahlkriterien, wenn Sie frei vergeben?

Hofrat Dipl.-Ing. Walcher: Da sind einmal regionale Überlegungen. Wenn wir zum Beispiel in Kufstein einen Bau errichten, dann suchen wir, soweit es sich nicht um Architektenleistungen handelt, . . . Bitte, ich darf vorher noch sagen, bei Architektenleistungen ist der Wettbewerb, der Architektenwettbewerb, geregelt.

Abg. Ing. Nedwed (SPÖ): Bei größeren.

Hofrat Dipl.-Ing. Walcher: Bei größeren, ja. Aber alle Zivilingenieurleistungen sind ja überhaupt unserer Meinung nach nicht auszuschreiben, weil es für die Zivilingenieurleistungen eine bindende Gebührenordnung gibt. Es müßte jeder das gleiche Honorar verlangen, die Gebührenordnungen haben ja Mindestsätze, die nicht unterschritten werden dürfen. So hängt es also nur von fachlichen Qualitäten ab und, wie ich vorher sagte, von regionalen Überlegungen, daß man Leute einsetzt, die schon in der Nähe der Baustelle sind, aber auch von der augenblicklichen Beschäftigungslage, soweit sie unmittelbar mit dem Landeshochbau zusammenhängt, daß nicht einer zwei, drei Aufträge hintereinander bekommt, sondern daß da irgendwie im Sinne einer Streuung etwas gewechselt wird.

Abg. Ing. Nedwed (SPÖ): Wer entscheidet über die Auswahl?

Hofrat Dipl.-Ing. Walcher: Über die Auswahl entscheidet die Landesregierung. Die Landesregierung entscheidet überhaupt über jede Auftragsvergabe materieller oder immaterieller Art, die voraussichtlich mehr als 200 000 S ausmacht.

Abg. Ing. Nedwed (SPÖ): Und wer schlägt das der Landesregierung vor?

Hofrat Dipl.-Ing. Walcher: Das wird von der Hochbauabteilung, also von mir, vorgeschlagen, im Einvernehmen mit dem zuständigen politischen Ressortchef.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Hofrat! Sie

haben gesagt, daß sich der politische Referent bei der Angebotsauswahl, bei der Auftragserteilung beteiligt.

Wie funktioniert überhaupt die Betreuung eines Projektes durch den politischen Referenten? Gibt es nur eine punktuelle Betreuung oder gibt es eine laufende Betreuung eines Auftrages? Ich denke hier vor allem an den Krankenhausbau in Tirol, den Sie jetzt durchführen müssen.

Hofrat Dipl.-Ing. Walcher: Wir haben seit zwei Jahren Hochbaurichtlinien, in denen ganz genau festgelegt ist, welche Regierungsvorlagen durch die Fachabteilungen zu machen sind. Gerade beim Krankenhausbau ist die Rechtsabteilung für die Krankenhäuser mit den Angelegenheiten befaßt, es ist die Hochbauabteilung, es ist die Wirtschaftsabteilung befaßt, und es wird als erstes ein Grundsatzbeschluß durch die Landesregierung gefaßt, der den Inhalt hat auf Grund der Ist-Aufnahme, der Bedarf wird also hier festgelegt.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Und wer stellt den Bedarf fest, wer nimmt die Ist-Vornahme vor? Geht das nach außen, oder lassen Sie das im Amt erarbeiten?

Hofrat Dipl.-Ing. Walcher: Wenn es sich um kleinere Dinge handelt, wird das mit den Klinikvorständen oder mit den Leitern der Landeskrankenhäuser abgesprochen. Die zuständige Fachabteilung, also Krankenhausfachabteilung, beurteilt, ob der Bedarf tatsächlich dann auch so gegeben ist, wie er dargestellt wird.

Bei größeren Sachen, wie beim Neubau unserer Universitätskliniken, Frauen- und Kopfkliniken, ist ein Büro eingeschaltet, das Krankenhausberatungsinstitut Zürich — Kaufmann, das die gesamten Ist-Aufnahmen macht, die Kennzahlen erarbeitet und danach das Raumprogramm im Einvernehmen mit uns erstellt, das dann letztlich von der Landesregierung als erstes zu genehmigen ist. Dann werden von der Landesregierung Ausführungsvorschläge genehmigt, und schließlich werden Vorprojekte durch die Landesregierung genehmigt.

Bei uns ist es dann noch so, daß das im Einvernehmen mit dem Wissenschaftsministerium zu machen ist, weil der Bund ja einen 40prozentigen Beitrag zum Bau der Universitätskliniken leistet; das ist hier die Ausnahme, sonst bleibt alles im Lande. Bauträger ist bei den Universitätskliniken auch das Land, aber es ist alles im Einvernehmen mit dem Wissenschaftsministerium festzulegen.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Ich habe Sie vorhin gefragt: In welchem Umfang befaßt sich der politische Referent mit dieser Baudurchführung?

Hofrat Dipl.-Ing. Walcher: Der politische Referent bringt praktisch alle diese Anträge in die Landesregierung ein, und die Landesregierung beschließt als Kollegialorgan dann die Anträge, vom Bauprogramm bis zur Durchführung, bis zur Ausführung des letzten Details.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Informiert sich der politische Referent auch außerhalb dieser Notwendigkeiten, die zur Antragstellung in der Landesregierung führen?

Hofrat Dipl.-Ing. Walcher: Nach Bedarf. Wir sind dazu angehalten, zweimal im Jahr Bericht zu erstatten: Einmal im Juni, da wird der Bericht erstattet über das laufende und das abgelaufene Baujahr und der Voranschlag für das kommende Jahr bekanntgegeben oder der Antrag für den Landesvoranschlag des nächsten Jahres und damit ein Bericht über das Baugeschehen; zum zweitenmal zum Jahresende. Für den Budgetlandtag wird für jedes Bauvorhaben dem politischen Referenten ein Bericht erstattet. Wenn sich irgendwelche Fragen ergeben, werden sie zwischendurch selbstverständlich beantwortet.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Wie ist es mit der Beauftragung dieser Firma in Zürich? Wie erfolgte diese Beauftragung: nach einem Pauschalhonorar oder nach anderen Richtsätzen oder Richtlinien?

Hofrat Dipl.-Ing. Walcher: Diese Firma wurde zuerst nicht von seiten des Baues beauftragt, sondern, ich glaube, von der Landesamtsdirektion, einmal die ganze Sache zu überprüfen auf Grund eines Rechnungshofberichtes, eines Prüfberichtes des Rechnungshofes, der festgestellt hat, daß eine Klinik in diesem Ausmaß in Innsbruck wahrscheinlich gar nicht notwendig ist, wie sie geplant war. Die Planung hat bereits im Jahr 1969 begonnen.

Da ist dann vom Land — ich weiß nicht, von wem es bestellt worden ist, jedenfalls nicht über den Bau — dieses Beratungsinstitut Zürich gegen ein Pauschale verpflichtet worden, diese Dinge zu untersuchen und einen Bericht für den Rechnungshof auszuarbeiten. Auf Grund dieses Auftrages, der voll abgewickelt worden ist, wurde dann dieses Krankenhausberatungsinstitut für die begleitende Planung, für die Organisationsplanung, für die Betriebsplanung beauftragt mit einem Monatspauschale, das mindestens 10mal im Jahr zu bezahlen ist; es sind um die 320 000 S pro Monat.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Wie erfolgt die Abrechnung durch das Institut in Zürich? Genügt es einfach, daß man eine Monatsrechnung stellt: Ich bitte um Überweisung der Monatsrate August oder September 1980, oder

muß die Firma gewisse Leistungsnachweise erbringen?

Hofrat Dipl.-Ing. Walcher: Sie werden nur bezahlt auf Grund der erbrachten Leistungen.

Für die Abwicklung dieses Bauvorhabens ist bei uns eine neue Projektorganisation eingesetzt, die aus der sogenannten Projektdirektion, einem Beamtenkomitee, besteht, das sich mindestens alle 14 Tage mit allen Fragen des Baues und der Planung befaßt, und an diesen Sitzungen nimmt immer das Beratungsinstitut Zürich teil, sodaß man ständig im Bild ist, welche Leistungen durch dieses Büro erbracht werden.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Verlangen Sie andere Nachweise? Ich denke jetzt konkret, daß bestimmte Leistungsverzeichnisse vorgelegt werden müssen, die auch bewertet werden müssen. Wie sieht das aus? Können Sie das ein bißchen erklären?

Hofrat Dipl.-Ing. Walcher: Ja. Es ist in letzter Zeit zum Beispiel vom Wissenschaftsministerium ein Fragenkatalog zu beantworten gewesen, aus dem zu entnehmen ist, welche Kennzahlen dem gesamten Projekt für die Auslegung zugrunde liegen, also die Ambulanzzahlen, die Belagszahlen der Betten in den einzelnen Krankenhäusern und alle diese Kriterien, die erforderlich sind, um die Planung eben so durchführen zu können, daß sie dem Bedarf entspricht und nach wirtschaftlichen und organisatorischen Grundsätzen in Ordnung ist.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Eine Zusatzfrage, Herr Hofrat, nur weil ich als Wiener schlecht informiert bin: Um welches Bettenvolumen, also welche Bettenzahl geht es ungefähr bei dem Projekt?

Hofrat Dipl.-Ing. Walcher: Das wird durch den Krankenanstaltenplan ständig fortgeschrieben. Zurzeit ist das ganze Landeskrankenhaus, das zugleich Universitätsklinik ist, auf 1 750 Betten ausgelegt.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Also das Volumen, über das wir hier gerade diskutiert haben und die Beratung stattfindet, umfaßt etwa 1 700 Betten.

Hofrat Dipl.-Ing. Walcher: Indirekt ja, direkt aber bezieht sich seine Beratungstätigkeit auf das jetzt geplante Neubauvorhaben, die sogenannte Frauen- und Kopfklinik, mit einer Bettenzahl von etwa 450.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Eine zweite Zusatzfrage — Kollege Dr. Feurstein hat Sie schon gefragt —: Es ist offenkundig eine Pauschalsumme ausgemacht, aber trotz der Pauschalierung kontrollieren Sie die dahinterstehende Leistung. Werden Ihnen hier Arbeitsblätter

oder genaue Verrechnungen darüber, wann wo gearbeitet hat, vorgelegt?

Hofrat Dipl.-Ing. Walcher: Ja, das erstreckt sich auf ungeheuer viel Papier, man könnte es fast in Kilo ausdrücken, was da jede 14 Tage geliefert wird.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Sie können aber auf Grund dieser Papiere, dieser Unterlagen durchaus auch noch hinterfragen, wie viele Menschen gearbeitet haben, wie die Menschen heißen und welche Einzelleistungen sie erbracht haben?

Hofrat Dipl.-Ing. Walcher: Wir kennen eigentlich nur zwei Menschen dieses Beratungsbüros, obwohl wir wissen, daß das Krankenhausberatungsinstitut, ich glaube, 8 oder 9 Mitarbeiter hat, die zum Teil in Innsbruck und zum anderen Teil in Zürich sitzen.

Kaufmann hat sich in Innsbruck ein Büro errichtet und hat auch die Gewerbeberechtigung zur Führung dieses Büros bekommen. Er hat sich selbst über unseren Auftrag einen Leistungskatalog, also ein Pflichtenheft, gemacht, aus dem ganz genau hervorgeht, wer was zu welchem Zeitpunkt zu erbringen hat. Und da sind wir à jour mit allen diesen Leistungen, sodaß wir — ich möchte sagen — täglich in der Lage sind festzustellen, wieweit die Arbeiten gediehen sind.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Die zwei Personen, von denen Sie gesprochen haben, sind quasi die Kontaktleute, Ihre direkten Verhandlungs- und Gesprächspartner?

Hofrat Dipl.-Ing. Walcher: Das sind einmal Herr Kaufmann selbst als Diplom-Betriebswirt und ein Mitarbeiter, Architekt und Betriebsingenieur in einem.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Hofrat! Ist es möglich, daß Herr Kaufmann Subunternehmer, also andere Firmen, heranzieht, um die Leistungen, die Sie brauchen, für die Durchführung dieses Projektes zu erbringen?

Hofrat Dipl.-Ing. Walcher: Ich kenne eigentlich keinen Fall. Herr Kaufmann verfügt einerseits über so viel Fachwissen auf allen diesen Gebieten und zum anderen über so viel Literatur, daß es fast nicht notwendig erscheint, irgendwelche Fachkräfte noch heranzuziehen.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Dem Herrn Abgeordneten Steinbauer haben Sie geantwortet, daß Sie ja für jede Leistung auch einen Leistungsnachweis in der Weise erhalten, daß mitgeteilt wird, welche Personen was gemacht haben.

Hofrat Dipl.-Ing. Walcher: Nein, nicht in dieser Form. Es ist alles mit Krankenhausbera-

tungsinstitut Zürich durch Herrn Kaufmann unterschrieben, jede dieser geforderten Leistungen.

Abg. Ing. Nedwed (SPÖ): Sie haben darauf hingewiesen, daß es einen Leistungskatalog gibt. War bei der Vergabe dieser Leistungskatalog schon vorhanden?

Hofrat Dipl.-Ing. Walcher: Der war bereits vorhanden, ja. Und auf Grund dieses Leistungsverzeichnisses oder Leistungskataloges hat das Krankenhausberatungsinstitut das Angebot gemacht, das von der Landesregierung in dieser Form angenommen wurde.

Abg. Ing. Nedwed (SPÖ): Und gibt es da Honorarsätze, auf Grund derer Sie jetzt die Pauschalleistungen überprüfen können? Sie sagen, es gibt monatliche Abrechnungen.

Hofrat Dipl.-Ing. Walcher: Ja.

Abg. Ing. Nedwed (SPÖ): Und Sie kennen ja nur zwei Personen.

Hofrat Dipl.-Ing. Walcher: Ja.

Abg. Ing. Nedwed (SPÖ): Können Sie das irgendwie nach Honorarsätzen überprüfen?

Hofrat Dipl.-Ing. Walcher: Es gibt dafür eigentlich keine Honorarrichtlinien, geschweige denn eine Gebührenordnung.

Abg. Ing. Nedwed (SPÖ): Sie bezahlen also die Leistungen doch nach Pauschalsätzen?

Hofrat Dipl.-Ing. Walcher: Nach Pauschalsätzen.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Herr Hofrat! Wenn ich Sie fragen darf: Sie zahlen monatlich 320 000 S, zehnmal im Jahr, Pauschale. Haben Sie andere Krankenhausberatungsinstitute oder Personen, die dazu eine Berechtigung haben, herangezogen, um zu vergleichen, was vom Finanziellen her für Sie tragbarer wäre?

Hofrat Dipl.-Ing. Walcher: Von der Bauseite her nicht. Ich habe schon gesagt, Kaufmann wurde ursprünglich von der Landesregierung bestellt für die Überprüfung beziehungsweise für die Beantwortung der Fragen, die durch den Rechnungshof aufgeworfen worden sind. Dann ist daraus dieser Anschlußauftrag entstanden, den die Landesregierung direkt an ihn vergeben hat.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Können Sie die Frage beantworten, ob jemand geprüft hat, ob das Honorar für die Leistung angemessen ist?

Hofrat Dipl.-Ing. Walcher: Das kann ich nicht beantworten, denn der Auftrag ist nicht über die Bauabteilung gelaufen.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Wen müßte man diesbezüglich in der Landesregierung Tirol befragen?

Hofrat Dipl.-Ing. Walcher: Den Vorsitzenden der Projektdirektion, das ist der Landesamtsdirektor-Stellvertreter Dr. Gstrein.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Noch einmal deziert die Frage: Wissen Sie, wurden auch andere, möglicherweise potente Firmen herangezogen, um diese Leistung zu erbringen?

Hofrat Dipl.-Ing. Walcher: Für diese Leistungen nicht, wohl aber für verschiedene andere Planungsleistungen.

Ich darf bitte noch erwähnen, daß die Planung unserer Kliniken bereits seit dem Jahre 1969 läuft, daß der Bau zweimal eingestellt werden mußte, weil man gerade auf Grund der Feststellungen des Rechnungshofes umplanen mußte, weil man die ganze Sache noch einmal überdenken mußte. Da ist dann dieses Krankenhausberatungsinstitut eingeschaltet worden. Dann hat man alle damals beauftragten Projektanten noch einmal eingeladen, auf Grund von in der Zwischenzeit erarbeiteten Leistungskatalogen für jede Planungskategorie ihre Anbote zu stellen.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Wie und aus welchen Gründen wurde gerade das Institut Kaufmann beauftragt? Es wird ja Entscheidungsgründe dafür gegeben haben.

Hofrat Dipl.-Ing. Walcher: Meine Meinung war, daß Herr Kaufmann zu dieser Zeit hier in Wien beim AKH eingesetzt war.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Und im Detail wissen Sie nicht, warum Kaufmann den Auftrag bekommen hat?

Hofrat Dipl.-Ing. Walcher: Ich nehme an, weil man ihn von da her gekannt hat. In Tirol gibt es niemanden.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Wissen Sie, ob damals irgendwelche Verhandlungen mit anderen Personen zur Vergabe dieses Auftrages waren; ursprünglich?

Hofrat Dipl.-Ing. Walcher: Ursprünglich: Das ist mir nicht bekannt.

Abg. Ing. Nedwed (SPÖ): Ich möchte nur wissen, wie hoch insgesamt der Auftrag an dieses Beratungsinstitut Zürich ist.

Hofrat Dipl.-Ing. Walcher: Ich habe erwähnt: Es ist eine Planungs- und Beratungsbegleitung.

Abg. Ing. Nedwed (SPÖ): Unlimitiert?

Hofrat Dipl.-Ing. Walcher: Ja.

Abg. Ing. Nedwed (SPÖ): Also unlimitiert.

Das heißt, man weiß eigentlich gar nicht, wieviel das insgesamt kosten wird. Wie ist denn das vertraglich verankert? Wissen Sie das?

Hofrat Dipl.-Ing. Walcher: Das ist eigentlich damit bestimmt, daß er die Beratung während der Planung bis zur Betriebsübergabe durchzuführen hat. Das heißt: Also mindestens für die Bauzeit.

Abg. Ing. Nedwed (SPÖ): Wissen Sie, wie lange die Bauzeit dauert und wann er die Beratung begonnen hat?

Hofrat Dipl.-Ing. Walcher: Die eigentliche Beratung hat er vor zwei Jahren begonnen. Und die Bauzeit ist jetzt präliminiert bis zum Jahre 1986.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Herr Hofrat! Damit da keine Mißverständnisse bei mir entstehen. Wissen Sie, wie kündbar der Vertrag ist? Jährlich wird er erneuert, oder wie sind die Kündigungsfristen in diesem Beratungsvertrag?

Hofrat Dipl.-Ing. Walcher: Da bin ich leider nicht im Bilde darüber.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Also Sie können hier nicht Bescheid sagen, weil jetzt ein bißchen der Eindruck entstand, daß dies ein unlimitierter Vertrag ist. Der Vertrag hat mutmaßlich Kündigungsklauseln und Kündigungsmöglichkeiten?

Hofrat Dipl.-Ing. Walcher: Ich kann es nicht sagen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Sie sagten: 320 000 S pro Monat ist das Pauschalhonorar. Dies ist aber jetzt nicht das Pauschalhonorar nur für die zwei Gesprächspartner, die Ihnen zur Verfügung stehen, das würde ja bedeuten, daß einer im Monat 160 000 S kostet, sondern dies ist ein Pauschalhonorar, das Arbeitsleistungen umschließt, wo die von Ihnen genannten anderen Personen sowohl in Zürich als auch im Innsbrucker Büro eingeschlossen sind. Also mit den 320 000 S wird die gesamte Leistung abgedeckt.

Frage: Sind Sie nun in der Lage, pro Monat bei verrechnetem Pauschale auch dann noch festzustellen, welche Personen — das wird ja von Frage zu Frage unterschiedlich sein — nun an den Leistungen des Monats Soundso mitgewirkt haben? Oder wird dies von Ihnen nicht kontrolliert?

Hofrat Dipl.-Ing. Walcher: Wird von uns nicht kontrolliert. Wir bekommen alle Leistungen, die verlangt werden, komplett und termingerecht auf den Tisch gelegt.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Aber es sind nicht nur zwei Personen, sondern es sind das

gesamte Institut und allfällige Experten sonstiger Art, die Ihnen damit zur Verfügung stehen?

Hofrat Dipl.-Ing. Walcher: Ja, ich habe erwähnt, daß das Büro in Innsbruck mit zwei Mitarbeitern und einer Sekretärin ist, und die übrigen Leute sind in Zürich, weil der ja noch andere Arbeiten macht.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Ich darf hier an eine Frage des Kollegen Feurstein anknüpfen. Kann oder darf das Institut Kaufmann an Subunternehmer Aufträge vergeben, oder braucht es die Zustimmung des Amtes?

Hofrat Dipl.-Ing. Walcher: Das ist vertraglich nicht vereinbart. Es haftet für alles das Institut, also Herr Kaufmann persönlich.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Aber es könnte das Institut Kaufmann Subunternehmer, ohne daß Sie das nun wissen, heranziehen? Sie sind nur interessiert daran, daß die Leistung erbracht wird?

Hofrat Dipl.-Ing. Walcher: Ja.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Sie haben gesagt, bevor Kaufmann diesen Auftrag in Innsbruck bekommen hat, hat man ihn in Tirol nicht gekannt.

Hofrat Dipl.-Ing. Walcher: Nein.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Auch nicht in Expertenkreisen, wo ja Sie zu Hause sind, wenn ich das so ausdrücken darf?

Hofrat Dipl.-Ing. Walcher: Auf diesem Gebiet bin ich nicht Experte.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Aber von der Bauseite her hat man ihn nicht gekannt.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Hofrat! Zu meinem Verständnis: Sie haben, glaube ich, gesagt, daß er zunächst für eine grundsätzliche Planung, für eine Rahmenplanung herangezogen worden ist in einem beschränkten Umfang. Ist das richtig?

Hofrat Dipl.-Ing. Walcher: Ja, ja!

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Und erst dann, nachdem man die Erfahrung mit ihm gemacht hat auf Grund dieser Rahmenplanung, hat man ihn mit dieser begleitenden Planung beauftragt. Das sind also zwei völlig verschiedene Verträge.

Hofrat Dipl.-Ing. Walcher: Ja.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Kennen Sie den Inhalt dieses Vertrages über die begleitende Planung dem Inhalt nach?

Hofrat Dipl.-Ing. Walcher: Nur in groben Zügen. Aber ich weiß über Kündigungsklauseln

nicht Bescheid. Ich kenne nur die Aufgaben, die er zu erbringen hat.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Aber Sie kennen auch nicht eine konkrete Bestimmung über Subbeauftragung? Die ist Ihnen nicht evident?

Hofrat Dipl.-Ing. Walcher: Ich glaube, da ist nichts enthalten darin.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Sie wissen es aber nicht sicher?

Hofrat Dipl.-Ing. Walcher: Ich glaube, daß es nicht enthalten ist drinnen. Denn Kaufmann ist persönlich für die gesamte Tätigkeit verantwortlich und haftet auch dafür.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Das ist sicherlich richtig, daß das drinnen steht. In der Form ist die Formulierung, an die Sie sich erinnern?

Hofrat Dipl.-Ing. Walcher: Ja.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Wie ist es in den anderen Bereichen der Tiroler Landesverwaltung? Gibt es auch solche begleitende Planungen mit Pauschalhonorierungen?

Hofrat Dipl.-Ing. Walcher: Nein, gibt es nicht! Nein, das ist das einzige, größte und schwierigste Bauvorhaben. Zu allen anderen Bauvorhaben werden üblicherweise, soweit wir nicht selber als Bauamt in der Lage sind zu planen, Fachprojektanten beziehungsweise Zivilingenieure herangezogen, wobei die örtliche Bauaufsicht und die sogenannte technisch-geschäftliche Oberleitung in der Regel von uns selbst erbracht werden, um eine bessere Kontrollmöglichkeit zu haben.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Noch einmal zurück zu dieser Planung von Dipl.-BetrW. Kaufmann. Arbeitet er mit Ihnen zusammen oder arbeitet er vornehmlich mit diesem Projektierungsteam zusammen?

Hofrat Dipl.-Ing. Walcher: Ich bin in diesem Projektierungsteam mit drinnen. Die Projektorganisation besteht aus dieser Projektdirektion, die aus einem Beamtenteam besteht — es sind fünf Beamte —, darüber hinaus gibt es einen sogenannten kleinen Bauausschuß, in dem Politiker vertreten sind, dann die Nutzervertretung, das ist die medizinische Fakultät und die Klinikvorstände, die Betroffenen sind da also mit drinnen, und diese Gespräche führt alle Kaufmann mit den Nutzern, und alles wird dann in der Projektdirektion, in diesem Beamtengremium, erarbeitet als Vorschlag zur Beschlussfassung durch die Landesregierung.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Die schlußendliche Verantwortung liegt also bei den politisch Ver-

antwortlichen und nicht bei Kaufmann und nicht bei irgend jemand anderem. Auch nicht das Team?

Hofrat Dipl.-Ing. Walcher: Auch nicht das Team.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Auch das Team hat keine Entscheidungsmöglichkeit, sondern die Landesregierung?

Hofrat Dipl.-Ing. Walcher: Ausschließlich in allen Fragen die Landesregierung als Kollegialorgan.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Und wie ist die Einflußnahme des Wissenschaftsministeriums? Sie haben vorhin erwähnt, daß das Wissenschaftsministerium gewisse — Sie haben es nicht genau formuliert — Forderungen, Kriterien und Kennzahlen verlangt hat.

Hofrat Dipl.-Ing. Walcher: Das Wissenschaftsministerium ist selbstverständlich daran interessiert, daß die Unterrichts- und Forschungserfordernisse bei dem Bau erfüllt sind. Und darauf wird das Hauptaugenmerk gerichtet, also Unterrichtsräume, die gesamten Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, Labors und alle diese Dinge, Arbeitszimmer für Assistenten.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Auf die Auftragsvergabe nimmt das Wissenschaftsministerium keinen Einfluß?

Hofrat Dipl.-Ing. Walcher: Nein. Bauträger ist das Land.

Abg. Ing. Nedwed (SPÖ): Sie sind Mitglied dieser Projektdirektion. Dadurch sind Sie ja bei allen Besprechungen dabei und wissen natürlich Bescheid auch über budgetäre Fragen im Zusammenhang mit dem Krankenhausbau. Wissen Sie, wie hoch der Gesamtauftrag an die Beratungsorganisation Zürich ist?

Hofrat Dipl.-Ing. Walcher: Den müßte man sich errechnen, nachdem ja ...

Abg. Ing. Nedwed (SPÖ): Sie wissen nicht, ob das limitiert ist?

Hofrat Dipl.-Ing. Walcher: Das ist nicht limitiert. Es heißt: monatlich, aber maximal zehnmal im Jahr.

Abg. Ing. Nedwed (SPÖ): Es ist nicht limitiert. Das heißt also, es könnte auch über die Bauzeit hinausgehen?

Hofrat Dipl.-Ing. Walcher: Aber da würde es dann so sein — es ist darüber schon gesprochen worden —: Sollte ein Baustopp eintreten, dann würde man auch diese Arbeiten einstellen.

Abg. Ing. Nedwed (SPÖ): Können Sie uns

sagen, ob es eine Möglichkeit gibt, der Beratungsfirma Kaufmann zu Beispiel zu sagen, sie dürfen oder sie dürfen nicht einen Subunternehmer beschäftigen? Gibt es eine solche Möglichkeit? Ist das jemals in der Projektdirektion besprochen worden?

Hofrat Dipl.-Ing. Walcher: Wir haben noch nie eine Veranlassung dazu gehabt.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Herr Hofrat! Wenn ich also richtig gehört habe, können Sie nicht sagen, ob die Leistungen, die das Büro Kaufmann erbringt, von einem Mann oder von mehreren gemacht wurden, ob das gesamte Büro hier beschäftigt war oder ob möglicherweise auch dieser gesamte Auftrag an einen Dritten, an einen Subunternehmer, übergeben wurde. Das können Sie nicht überprüfen?

Hofrat Dipl.-Ing. Walcher: Das können wir nicht überprüfen. Ich habe schon erwähnt, es kommt alles mit Unterschrift Kaufmann, und wir wissen, daß ein Architekt, der zugleich Betriebsingenieur ist, mitarbeitet und daß er sich vielleicht manche Dinge von seinen Züricher Fachleuten noch aus seiner eigenen Firma beschafft.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Überprüfen können Sie das nicht?

Hofrat Dipl.-Ing. Walcher: Nein, wir sehen auch kein Erfordernis darin.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Für Sie ist Kaufmann der Vertragspartner, und mit seiner Unterschrift wird das geliefert?

Hofrat Dipl.-Ing. Walcher: Wird geliefert, und er ist auch voll verantwortlich für alles.

Obmann Dr. Steger: Herr Zeuge, ich danke Ihnen. *(Hofrat Dipl.-Ing. Walcher verläßt den Verhandlungssaal.)*

Zeugeneinvernahme von Hofrat Dipl.-Ing. Josef Berchtold

Obmann Dr. Steger: Ich begrüße Sie in unserem Untersuchungsausschuß.

Herr Hofrat! Sie sind als Zeuge zum Untersuchungsausschuß geladen. Wir haben heute vor, über die Vergaberichtlinien und die Vergabepraxis in den verschiedenen Bundesdienststellen und jetzt auch in den Landesregierungen Ihnen einige Fragen zu stellen.

Ich darf am Beginn fragen, ob Sie mit Ihren Vorgesetzten bezüglich der Amtsverschwiegenheit abgeklärt haben, ob Sie alles aussagen dürfen *(der Zeuge bejaht dies)*, egal, wer welche Frage an Sie stellt.

Zu Beginn darf ich Sie daran erinnern, daß Sie in Ihrer Aussage als Zeuge zur Wahrheit

verpflichtet sind, und bitte Sie gleich zu beginnen mit Ihren Generalien.

Hofrat Dipl.-Ing. Berchtold: Dipl.-Ing. Josef Berchtold, Hofrat der Vorarlberger Landesregierung, wohnhaft Feldkirch, Kaiserstraße 50. Geboren am 30. 11. 1924.

Abg. Ing. Nedwed (SPÖ): Herr Hofrat! Uns interessiert im Zusammenhang mit der Vergabe geistiger Leistungen und der ÖNORM A 2050, wie das in Vorarlberg gehandhabt wird. Können Sie uns da einiges sagen darüber?

Hofrat Dipl.-Ing. Berchtold: Mit der Vergabe geistiger Leistungen ist es bei uns so — ich rede jetzt vom Landeshochbau, ich bin für Bundes- und Landeshochbau zuständig; es wird beim Landeshochbau wie beim Bundeshochbau gemacht —: Die Architektenleistungen werden nach Abschluß von Wettbewerben — öffentlichen oder beschränkten — meistens an den ersten Preisträger vergeben. Direkte Beauftragungen von Architektenleistungen gibt es kaum. Bezüglich der Sonderfachleute ist es so, daß wir bei den Statikern, bei der Haustechnik immer mindestens drei einladen und auf eine Streuung bedacht sind, das heißt, für den jeweiligen Raum werden Heizungstechniker und so weiter eingeladen und um Anbote gebeten, und wir haben draußen so wenig leistungsfähige Büros, daß wir auch über die Landesgrenzen hinausgehen und von dort auch noch Angebote einholen. Das gilt für die Elektrobranche und gilt auch für Heizung, Lüftung und Sanitäres.

Bei der Elektrobranche ist es derzeit so: Ich habe jetzt eine Ausschreibung hinter mir; ich habe drei Büros eingeladen, davon eine Firma und zwei technische Büros. Die technischen Büros wollten 11 Prozent, und die Firma hat mir gesagt, sie bietet nicht an, weil sie lieber mitarbeiten und anbieten will, als nur planen. Das ist die Situation bei uns.

Abg. Ing. Nedwed (SPÖ): Wie sind denn die Auswahlkriterien bei diesen eingeladenen Firmen? Und wie werden dann die Kosten festgestellt, die Kostengemessenheit, die Preisangemessenheit?

Hofrat Dipl.-Ing. Berchtold: Sie meinen die Preisangemessenheit des Prozentsatzes? Dazu ist zu sagen, daß bei der Haustechnik entgegen dem Zivilingenieurgesetz diese dort vorliegenden Honorarrichtlinien nur Empfehlungen im Sinne des Kartellgesetzes sind und nicht als Gesetz gelten und als solche viel zu hoch sind, diese reinen Empfehlungen. Wir haben uns über dieses Problem voriges Jahr bei der Baudirektorenkonferenz unterhalten und dabei festgestellt, daß man im groben sagen muß, daß man mindestens ein Drittel Abschlag erzielen

muß, damit man mit diesen überhaupt rechnen und arbeiten kann. Beim Bund waren früher die obligaten 2 Prozent, und dort muß man sagen, daß die 2 Prozent echt zuwenig sind, daß man keine entsprechende Leistung dafür bekommt, und heute ist man doch so weit, daß man drei, dreieinhalb und vier Prozent auch beim Bund schon toleriert und uns bestätigt und den Vertragsabschluß ermöglicht.

Abg. Ing. Nedwed (SPÖ): Wer entscheidet über die drei vorgeschlagenen Firmen, und wer entscheidet letzten Endes, wer dann einen solchen Planungsauftrag erhält?

Hofrat Dipl.-Ing. Berchtold: Der Vorschlag kommt von meiner Abteilung, also vom Hochbau, und wird eben gestreut, sodaß jeder drankommt, und meistens muß ich sogar noch Büros suchen, die mir überhaupt ein Angebot schicken und ein Angebot geben. Wenn es ein Bundesauftrag ist, geht es an die Landesregierung zur Befürwortung und dann nach Wien zur Entscheidung, und wenn es ein Landesauftrag ist, erfolgt die Vergabe durch die Landesregierung, und ich werde beauftragt, den Vertrag abzuschließen.

Abg. Ing. Nedwed (SPÖ): Haben Sie im Bereich des Amtes der Landesregierung einmal eine Betriebsorganisation-Beauftragung gehabt oder etwas ähnliches?

Hofrat Dipl.-Ing. Berchtold: Ja. Wir haben in den sechziger Jahren das Landesnervenkrankenhaus Valduna generalsaniert und total umgebaut. Dort ist es zum Tragen gekommen, andererseits beim Neubau des Landesunfallkrankenhauses und des Krankenhauses der Stadt Feldkirch. Beim Landesnervenkrankenhaus Valduna war es kein Wettbewerb und kein Neubau, sondern eine Generalsanierung in einzelnen Bauabschnitten. Dort hat man zu Beginn der sechziger Jahre ein Spitalskonzept für Vorarlberg erarbeitet und auf Grund dieses Spitalskonzepts dann für die Generalsanierung Valduna eine Zielplanung erstellen lassen, um später in Etappen, dieser Zielplanung entsprechend, die Generalsanierung zu realisieren. Es war zum Beispiel im ersten Bauabschnitt ein Wirtschaftstrakt, Küche, Wäscherei und so weiter, ein Behandlungstrakt, eine Neurologie und eine Psychiatrie, weil vorher alles durcheinander war, und dann im zweiten Abschnitt eine Akutpsychiatrie, und so hat man das dann eben festgelegt. Man hat den ersten Bauabschnitt durchgeführt und in den siebziger Jahren die seinerzeitige Zielplanung überarbeitet, adaptiert nach dem neuesten Stand, und den zweiten Bauabschnitt gebaut, den man im Vorjahr bezogen hat.

Abg. Ing. Nedwed (SPÖ): Das war eine Freihandvergabe an eine Betriebsorganisationsfirma?

Hofrat Dipl.-Ing. Berchtold: Das war das Konzept für ganz Vorarlberg. Das ist von einer Schweizer Firma, und zwar von der Hospitalplan AG in Zürich — das ist ein Institut für Spitalsplanung — entworfen worden, und im Anschluß an dieses Gesamtkonzept hat dieses Institut die Zielplanung für die Valduna bekommen. Betriebsorganisation, Beschaffungsplanung und so weiter, das kam dann erst später, weil nach dieser Zielplanung mußte man ja dazu übergehen und Architekten mit der Übersetzung der Baupläne beauftragen.

Abg. Ing. Nedwed (SPÖ): Das war also keine Ausschreibung, sondern eine Freihandvergabe von Anfang an mit Folgeaufträgen? Vom Anfang an mit Folgeaufträgen?

Hofrat Dipl.-Ing. Berchtold: Zum Teil.

Abg. Ing. Nedwed (SPÖ): Ist es ausgeschrieben worden?

Hofrat Dipl.-Ing. Berchtold: Es sind Statiker, Haustechniker und so weiter zu Folgeaufträgen eingeladen worden, aber die Zielplanung war keine Ausschreibung.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Können Sie uns, Herr Hofrat, noch etwas erläutern, warum für diese Zielplanung keine Ausschreibung gemacht werden konnte?

Hofrat Dipl.-Ing. Berchtold: Bei der Zielplanung war folgendes: Weil diese Spitalsplanungsgesellschaft das Gesamtkonzept für Vorarlberg entwickelt hat und natürlich am besten wußte, wie man im Rahmen einer Generalsanierung aus diesen alten Häusern, früher hat es geheißt: Landes-Heil- und Pflegeanstalt, das war ein Irrenhaus und eine Pflegeanstalt, die einer Stiftung gehörte, ein modernes Krankenhaus machen kann, und zwar ein Landesnervenkrankenhaus.

Voraussetzung für diese Konzeption war ja die Festlegung des gesamten Spitalkonzeptes, weil wir zuerst wissen mußten, was auf Grund eines Gesamtkonzeptes da überhaupt drinnen bleiben soll oder noch dazukommen soll. Die Gesundheitsabteilung, die medizinische Abteilung und die Finanzabteilung und meine Hochbauabteilung haben sich gemeinsam damit befaßt, und da war man der Meinung, daß es nicht zielführend wäre, alle von vorn beginnen zu lassen, sondern daß die Firma, die diesen Vorsprung beim Gesamtkonzept Vorarlberg hatte, eine Zielplanung machen soll. Daß die nicht später den Planungsauftrag bekommen sollte, war von vornherein klar.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): War es also nicht so, daß man diese Hospital vollkommen frei hat planen lassen, sondern daß sie eingebunden worden ist mehr als Beratung des Amtes der

Landesregierung bei der Durchführung der Krankenhausbauten?

Hofrat Dipl.-Ing. Berchtold: Jawohl. Die mußte im Rahmen dieser Zielplanung sowohl mit der Verwaltung, mit der Gesundheitsabteilung und mit allen zuständigen Abteilungen, mit der Finanzabteilung und mit uns vom Hochbau dauernd Schritt halten und parallel mit uns ihre Ideen entwickeln und mit uns absprechen.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Würden diese Ideen, die entwickelt worden sind, von den politisch Verantwortlichen immer überprüft und irgendwie verifiziert? In welcher Weise haben die politisch Verantwortlichen hier an dieser Planung unmittelbar mitgewirkt?

Hofrat Dipl.-Ing. Berchtold: Der damalige Spitalsreferent beziehungsweise der jeweilige war immer dabei und laufend informiert, wie das geht. Immer.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Wie ist es grundsätzlich in anderen Bereichen, wo eine freihändige Vergabe erfolgen muß, wo keine Ausschreibung möglich ist? Wie prüfen Sie in anderen Fällen die Angemessenheit der Kosten?

Hofrat Dipl.-Ing. Berchtold: Auf Bauleistungen oder auf Planungen?

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Auf Planungen und gutachtliche Tätigkeiten.

Hofrat Dipl.-Ing. Berchtold: Planungen ohne Angebote? Ohne Angebote gibt es ja keine Planung. Ich muß, wenn ich die Planung mache, ob für diese Spitalsgesellschaft zum Beispiel, später die Betriebsbeschaffungsplanung und so weiter, dann habe ich den Leistungsumfang genau definiert, daß er mir ein Angebot stellt, und das kann ich ja dann vergleichen. Ich habe später bei der Haustechnik genauso den Leistungskatalog aufgestellt, der ist an mindestens drei Büros ausgesandt worden, dann hat jeder dieselben Voraussetzungen und kann mir auf Grund meiner Ausschreibung ein konkretes Angebot stellen, und diese Bedingungen, die ich der Ausschreibung zugrunde lege, kommen ja später in meinen Vertrag heinein, ganz genau; und es hat jeder dieselben Startbedingungen. Sonst sind ja verschiedene Voraussetzungen da.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Und an diesen Leistungsbeschreibungen oder Angebotsunterlagen können die späteren Auftragnehmer nicht mitwirken?

Hofrat Dipl.-Ing. Berchtold: Nein. Das wird neutral von uns ausgeschrieben, daß keine Beeinflussung von irgendeiner Seite stattfinden kann.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Und wie ist es bei der Prüfung von Gewerbeberechtigungen, ob die Person oder die Firma, die hier als Auftragnehmer in Frage kommen, auch berechtigt sind, einen solchen Auftrag zu übernehmen? Wird das geprüft vom Amt der Landesregierung?

Hofrat Dipl.-Ing. Berchtold: Das wird selbstverständlich geprüft. Es gibt zum Beispiel in der Haustechnik kleine Büros, die von der Handelskammer aus nur für gewisse Sparten zugelassen sind, und da holen wir eben dort die Gutachten ein, ob der überhaupt befugt ist, die gesamten Arbeiten durchzuführen. Selbstverständlich.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Und ohne diese Prüfungen, ob hier Unklarheiten sind, kommt es zu keiner Auftragserteilung?

Hofrat Dipl.-Ing. Berchtold: Wenn Unklarheiten sind, kann ich keinen Antrag an die Regierung stellen. Ich hafte ja dafür, daß der überhaupt befugt ist. Genauso ist es ja bei einem Planungsauftrag. Einem Architekten, der keine Zivilingenieurbefugnis hat, kann ich nicht einmal die Ausschreibungsunterlagen ausfolgen.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Kann eine solche Planungsfirma, wenn sie irgendwelche Subunternehmer beauftragen will, das tun, oder muß sie auch die Zustimmung der Landesregierung einholen?

Hofrat Dipl.-Ing. Berchtold: Da muß sie die Zustimmung von uns einholen und muß uns bekanntgeben, wer was macht. Und wenn einer sagt, es ist ein zu großer Planungsauftrag, ich möchte den oder den Kollegen miteinschalten, hat er das bereits im Angebot bekanntzugeben, und jede spätere Änderung muß uns bekanntgegeben werden, weil wir genau wissen wollen, mit wem wir es zu tun haben. Und ich schließe nur mit dem den Vertrag ab, der die volle Haftung mir gegenüber übernimmt.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Das Land Vorarlberg hat ja auch große Krankenhausbauten in den letzten Jahren durchgeführt, und es ist, obwohl später die Betriebsgesellschaft gegründet worden ist, eigentlich nicht dazu gekommen, daß man für die Baudurchführung eine Baugesellschaft gegründet hat. Warum hat man das eigentlich nicht gemacht?

Hofrat Dipl.-Ing. Berchtold: Wir haben sowohl in der Valduna wie im Landeskrankenhaus jeweils eine Baukommission bestellt. In der Valduna, also im Landesnervenkrankenhaus, bestand die aus dem politischen Referenten, im Bauabschnitt 1 war das der Sozialreferent, jetzt im Bauabschnitt 2 der Finanzreferent und der Sozialreferent, und dann war ich

als Leiter der Hochbauabteilung dabei, der Leiter der Finanzabteilung, der Chefarzt und der Verwalter.

Wir haben fallweise die Fachleute beigezogen von der Planungsseite, den Vorstand der medizinischen Abteilung, wenn man ihn gebraucht hat. Die haben wir fallweise beigezogen. Wir haben Jahre gehabt, in denen wir Monate hindurch jede Woche einen fixen halben Tag unsere Sitzung gehalten haben und die Sachen durchbesprochen haben, die Regierungsanträge, die von meinem Sachbearbeiter erarbeitet wurden, dort vorbesprochen und dann beschlossen, was für Anträge an die Regierung gestellt werden.

Jetzt haben Sie, Herr Abgeordneter, die Frage der Spitalsbetriebsgesellschaft aufgeworfen. Die ist ungefähr seit einem Jahr bei uns gegründet, die hat von mir die gesamte Spitalserhaltung mit übernommen, aber nicht die Neubauten. Das heißt, die Neubauten — derzeit bauen wir ein großes Mädcheninternat für das Landeskrankenhaus und planen eine Krankenpflegeschule —, die Neubauten sind in meiner Abteilung und in meinem Budget geblieben. Das heißt, bei diesen Vorberatungen lade ich jeweils den Direktor der Krankenhausbetriebsgesellschaft dazu ein, damit er im Bild ist, was geschieht, aber die ganzen Verhandlungen, Anträge an die Regierung mache alles ich über meine Abteilung genau wie bisher und auch budgetmäßig.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Welche Überlegungen waren entscheidend, daß man hier diese unmittelbare Einflußnahme oder Verantwortung beim Land und beim politischen Referenten belassen hat? Gibt es hier Gründe dafür?

Hofrat Dipl.-Ing. Berchtold: Ja, erstens habe ich den gesamten Apparat im Landesbauamt, und die Kontrolle ist natürlich eine ganz andere bei mir. Wenn ich daran denke, daß zum Beispiel im Krankenhaus Valduna die Bauaufsicht die ganzen Aufnahmen macht mit der Firma, kontrolliert und bestätigt, dann muß der Architekt, der von mir mit der Bauaufsicht beauftragt ist, das unterschreiben, weil ja er mein Vertragspartner ist und nicht der Baumeister von dem, der das aufnimmt; von dort geht es zu meinem Sachbearbeiter, der bestätigt es mir; dann geht es zu meinem Rechnungsprüfer, der Rechnungsprüfer macht die preislichen Nachrechnungen, schaut, ob im Vertrag alles stimmt, ob die ganzen Positionen genehmigt sind, ob nicht irgend etwas zur Verrechnung kommt, was noch gar nicht genehmigt oder angeordnet wurde; dann geht es zum Leiter des Landeshochbauamtes, unterschreibt es der; dann kommt es in meine Abteilung, ich unterschreibe die Zahlungsanweisung; dann geht es zur Landesbuchhaltung, und der polit-

sche Referent hat alles zur Einsichtnahme und kann es anschließend anschauen und abzeichnen, oder er kann es liegen lassen.

Abg. Dr. **Feurstein** (ÖVP): Kann man also sagen, Herr Hofrat, daß der politische Referent jede Zahlung und jede Auftragsvergabe persönlich kontrolliert und dafür die Verantwortung übernimmt?

Hofrat Dipl.-Ing. **Berchtold**: Sicher, sicher. Bei der Vergabe ist es ja so, daß ich bei uns nur Vergaben bis zu 100 000 S durchführen kann. Von 100 000 bis 500 000 S hat der zuständige Regierungsreferent das Limit. Über 500 000 S geht alles vor das Regierungskollegium und braucht einen Regierungsbeschluß, den bekomme ich dann nach der Regierungssitzung und kann die Vergabe durchführen. Also ist der politische Referent, der ja den Antrag bei der Regierung stellt — ich muß ja ihm meine Anträge vorlegen, er zeichnet es ab und legt es der Sitzung vor —, immer im Bilde.

Abg. Dr. **Feurstein** (ÖVP): Könnte man also daraus folgern, daß der politische Referent die volle Verantwortung deshalb oder besser übernehmen kann, weil eben nicht eine Betriebsgesellschaft für die Neubaumaßnahmen eingeschaltet ist?

Hofrat Dipl.-Ing. **Berchtold**: Ja bitte, unsere Betriebsgesellschaft besteht erst seit einem Jahr. Aber wir haben es deshalb bei uns, beim Land gelassen, weil die Kontrolle hundertprozentig ist und alles bei uns durchgeht. Der Referent sitzt wohl in dieser Betriebsgesellschaft im Aufsichtsrat, aber wenn er als Regierungsreferent von mir jeden Antrag selber unterschreiben muß, hat er natürlich ganz andere Möglichkeiten der Einsichtnahme und studiert es durch oder bespricht es mit mir, wenn etwas fraglich ist, und bringt es dann zur Regierung und ist daher voll im Bilde.

Abg. Dr. **Kapaun** (SPÖ): Herr Hofrat! Darf ich da etwas nachfragen. Sie haben erklärt — ich bitte, mich zu berichtigen, wenn das nicht stimmt —, daß die Firma Hospitalplan auf zwei Ebenen für das Land Vorarlberg tätig war, zunächst mit der Erstellung des Gesamtspitalkonzepts für das ganze Land und dann in der Folge für einzelne Krankenanstalten, Valduna angefangen, Feldkirch, dann die Fortsetzung.

Hofrat Dipl.-Ing. **Berchtold**: In Feldkirch war sie nur gering eingeschaltet.

Abg. Dr. **Kapaun** (SPÖ): Nur gering. — Als ursprünglich die Firma Hospitalplan beschäftigt wurde, haben Sie da auch mit anderen Leuten verhandelt, mit anderen Firmen oder Unternehmungen, die derartige Planungen durchführen?

Hofrat Dipl.-Ing. **Berchtold**: Das entzieht sich meiner Kenntnis, weil da vor allem der politische Referent, der damalige Landesrat Schoder, und die Gesundheitsabteilung die Fühler ausgestreckt haben. Die haben sich auch in Deutschland Sachen angeschaut, und die Hospital hat ja vor allem aus Deutschland und nicht aus der Schweiz ihre Referenzen gebracht: Universitätsklinik Frankfurt, Saarbrücken, Offenbach, Hannover, später dann Marburg. Der Regierungsreferent Altlandesrat Schoder hat sich damals zu Beginn der sechziger Jahre sehr bemüht.

Abg. Dr. **Kapaun** (SPÖ): Und in der Folge wurde diese selbe Firma auch dann weiter beschäftigt. Wurden da Vergleichsangebote eingeholt?

Hofrat Dipl.-Ing. **Berchtold**: Bei der Valduna? — Da waren keine Vergleichsangebote. Wir haben nur mit den Deutschen die Honorarsätze verglichen, mit den deutschen Aufträgen, die die Firma gehabt hat.

Abg. Dr. **Kapaun** (SPÖ): Die die gleiche Firma in Deutschland bekommen hat? Aber nicht eine andere Firma in Deutschland?

Hofrat Dipl.-Ing. **Berchtold**: Das war im ersten Bauabschnitt, damals war ich noch nicht verantwortlich. Aber ich weiß nur, daß man auf Grund von deutschen Unterlagen das verglichen hat, das weiß ich.

Abg. Dr. **Kapaun** (SPÖ): Hatte nach Ihrem Wissen die Firma Hospitalplan 1960 oder heute eine Gewerbeberechtigung in Vorarlberg?

Hofrat Dipl.-Ing. **Berchtold**: Das entzieht sich meiner Kenntnis.

Aber sie wollten von der Hospital wissen, ob sie auch im Krankenhaus Feldkirch dabei war. Dazu ist folgendes zu sagen: Am Anfang war sie dabei, und als es zur Realisierung des Gesamtauftrages kam, ist sie ausgestiegen, weil sie mit den Vorstellungen des Architekten nicht einverstanden war. Dann hat man eine deutsche Firma herangezogen, und das ist dann schiefgegangen. Einige Jahre später hat man dann einen geringen Teil noch einmal von der Hospital wieder machen lassen, weil es halt doch das Bessere war.

Abg. Dr. **Kapaun** (SPÖ): Ich glaube es Ihnen, daß diese Firma besser war. Nur hätte ich gerne gewußt, weil es meinen Kollegen Feurstein auch so in allen Bundesländern interessiert, ob die Firma Hospitalplan eine Gewerbeberechtigung für die Durchführung derartiger Arbeiten in Vorarlberg besitzt. Sie haben ja gesagt, Sie prüfen bei all den Dingen, ob eine Gewerbeberechtigung vorliegt. Ich nehme an, Sie werden das beantworten können.

Hofrat Dipl.-Ing. Berchtold: Das kann ich nicht beantworten, weil das vor meiner Zeit in Bregenz war.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Und arbeitet diese Firma heute nicht mehr im Raume Vorarlberg?

Hofrat Dipl.-Ing. Berchtold: Beim Land nicht, nein.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Wie stellen Sie fest, daß diese Firma Hospitalplan tatsächlich die preisgünstigste ist? Sie sind mit der Arbeit zufrieden, das glaube ich Ihnen gerne, aber wie stellen Sie fest, daß diese Firma die preisgünstigste ist?

Hofrat Dipl.-Ing. Berchtold: Heute gibt es ja Honorarvergleiche, wenn man das heute erst macht, aber damals, in den sechziger Jahren, da hat mein Vorgänger eben bei verschiedenen anderen nachgefragt, was andere für diese Leistungen bezahlt haben, weil es ja keine Honorarordnung in dieser Hinsicht gegeben hat.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Aber echte Vergleiche mit ausschreibungsähnlichem Charakter haben Sie nicht angestellt?

Hofrat Dipl.-Ing. Berchtold: In dieser Sparte nicht, nein.

Abg. Ing. Nedwed (SPÖ): Herr Hofrat! Sie haben einen Leistungskatalog erwähnt. Sind in diesem Leistungskatalog Honorarsätze oder Details enthalten, auf Grund derer man abrechnen kann, oder handelt es sich um Pauschalsätze?

Hofrat Dipl.-Ing. Berchtold: Auf welche Leistungen beziehen Sie das? Auf diese Hospital?

Abg. Ing. Nedwed (SPÖ): Auf die Planungsleistung, immer auf die Hospital.

Hofrat Dipl.-Ing. Berchtold: Nein, da sind keine Honorarsätze, da ist nur der Leistungskatalog genau aufgeschlüsselt, was die Firma bietet, wenn wir das und das vergeben.

Abg. Ing. Nedwed (SPÖ): Und wie können Sie feststellen, daß das wirklich erledigt wurde, bevor Sie dann anweisen?

Hofrat Dipl.-Ing. Berchtold: Die Firma ist ja in stetem Kontakt mit der Verwaltung, mit den Ärzten, mit der Gesundheitsabteilung, mit dem Architekten, mit der Hochbauabteilung. Ich bekomme ja laufend die Unterlagen, die werden ja aufgeschlüsselt nach diesen Positionen.

Abg. Ing. Nedwed (SPÖ): Wissen Sie, wie viele Leute im Rahmen dieses Auftrages tätig sind?

Hofrat Dipl.-Ing. Berchtold: Bei der Hospital? — Das dürfte damals ein Büro gewesen sein von 20 Leuten in der Schweiz.

Abg. Ing. Nedwed (SPÖ): Wissen Sie, wie viele in Vorarlberg gearbeitet haben?

Hofrat Dipl.-Ing. Berchtold: Das waren fallweise für die einzelnen Sparten immer die zuständigen Sachbearbeiter, denn das ist ja dort im Haus spezialisiert, daß der eine bei der Organisation, der andere bei der Einrichtung das macht.

Abg. Ing. Nedwed (SPÖ): Es ist nicht genau überprüfbar, sondern Sie bezahlen eigentlich nach Pauschalsätzen?

Hofrat Dipl.-Ing. Berchtold: Nein, wir zahlen nach der Herstellungssumme, bitte die ist bemessen.

Abg. Ing. Nedwed (SPÖ): Ein Prozentsatz von der Herstellungssumme der Bauleistungen?

Hofrat Dipl.-Ing. Berchtold: Als Prozentsatz, ja, das ist keine Pauschalsumme.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Dieser Prozentsatz wurde in den Verhandlungen festgelegt? Oder wie wurde dieser Prozentsatz festgelegt? Gab es ein Angebot, und dann wurde verhandelt über dieses Angebot?

Hofrat Dipl.-Ing. Berchtold: Im zweiten Bauabschnitt, bei dem ich dabei war, gab es ein Angebot zum Beispiel für die Einrichtungs- und Beschaffungsplanung, andererseits für die Betriebsorganisation. Wir haben uns in der Baukommission darüber unterhalten und haben gesagt: Die Betriebsorganisation wird nicht vergeben, weil wir eine Verwaltung da haben, die den ersten Bauabschnitt beherrscht, und diese Verwaltung soll jetzt den zweiten Bauabschnitt selbst integrieren und ihr Wissen da einfließen lassen, da brauchen wir keine Firma dazu.

Für die Einrichtungs- und Beschaffungsplanung war ein gewisser Honorarsatz angeboten, und wir haben dann gesagt, man braucht irgend jemand, der uns das macht, und haben gesagt: Der Honorarsatz war ungefähr angemessen, aber weil er schon den ersten Bauabschnitt gemacht hat, soll er es billiger machen. Wir haben verhandelt, und wir haben dann ein günstigeres Angebot bekommen.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Und mit der Gewerbeberechtigung? Diese Hospital hat keine Niederlassung in Österreich?

Hofrat Dipl.-Ing. Berchtold: Nein.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Das ist ein rein schweizerisches Unternehmen, das als Schweizer Unternehmen aufgetreten ist?

Hofrat Dipl.-Ing. Berchtold: Das ist ein Wiener, der in der Schweiz dieses Institut aufgebaut hat und in Österreich auch Aufträge erledigt.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Daher stellt sich für Sie eigentlich gar nicht die Frage, ob dieses Unternehmen in Österreich eine Gewerbebe-
rechtigung hat?

Hofrat Dipl.-Ing. Berchtold: Er hatte nie eine Filiale bei uns in Österreich, nie.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Herr Hofrat! Es war jetzt von einem ersten und einem zweiten Bauabschnitt die Rede. Frage: Können Sie mir ungefähr sagen, in welchen Jahren waren jeweils diese Abschnitte? Ich habe den Eindruck, daß das zum Teil schon sehr weit zurückliegt. Nur ungefähr.

Hofrat Dipl.-Ing. Berchtold: Wir haben vom ersten Bauabschnitt die ersten Bauten 1972 bezogen, die Küche und so weiter, die Küche haben wir auf 1 100 Leute ausgelegt, und haben dann feierlich im Jahre 1974 den ersten Bauabschnitt eröffnet. Den zweiten Bauabschnitt haben wir im Vorjahr bezogen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Welches Bettenvolumen war hier ungefähr Gegenstand?

Hofrat Dipl.-Ing. Berchtold: Wir haben derzeit zwischen 500 und 600 Betten.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Sie sprachen von der Einrichtungs- und Beschaffungsplanung. Ich habe verstanden, das ging an die Hospitalplan (*Hofrat Dipl.-Ing. Berchtold: Ja, im zweiten Bauabschnitt!*) im zweiten Bauabschnitt. Welche Größenordnung der Bezahlung war das, welches Volumen?

Hofrat Dipl.-Ing. Berchtold: Das war ein Honorarsatz von 1,1 Prozent. Wenn man annimmt, daß 100 bis 120 Millionen der zweite Bauabschnitt war, wird um 1,3 Millionen herum das Honorar sein für alles.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Also die Planung, die hier im zweiten Bauabschnitt, wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, zwischen den Jahren 1972 (*Hofrat Dipl.-Ing. Berchtold: 1974!*) oder 1974 bis 1979 (*Hofrat Dipl.-Ing. Berchtold: Richtig!*) durchgeführt wurde, hat insgesamt ein Honorarvolumen von 1,3 Millionen für die Hospitalplan in diesen Jahren?

Hofrat Dipl.-Ing. Berchtold: Ja. Richtig.

Abg. Steinbauer (ÖVP): ... also insgesamt für den gesamten Abschnitt?

Hofrat Dipl.-Ing. Berchtold: Ja.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Wir haben gesprochen von 1,3 Millionen für einen Zeitraum von etwa ...

Hofrat Dipl.-Ing. Berchtold: Drei Jahren, was gearbeitet wurde.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Drei Jahren tatsächlicher Arbeit.

Hofrat Dipl.-Ing. Berchtold: Ja. Wenn Sie den Arbeitsumfang wissen wollen: Bei der Eröffnung hat dieser Dr. Malik erklärt, daß sein Leistungsumfang zirka 30 000 DIN A 4-Blätter umfaßt, die er uns geliefert hat.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Da muß ich wirklich sagen, da haben Sie gut verhandelt, Herr Hofrat, wenn Sie da noch gedrückt haben.

Hofrat Dipl.-Ing. Berchtold: Ich habe mich bemüht.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Kollege Feurstein hat das auch bei den anderen Bundesländern immer wissen wollen: Haben Sie sich von der Firma Hospitalplan die Arbeitsblätter vorlegen lassen?

Hofrat Dipl.-Ing. Berchtold: Sicher. Es waren ja laufende Verhandlungen, und ich habe verlangt, daß bei jeder Verhandlung auch mit den Ärzten und mit der Verwaltung mein Sachbearbeiter dabei ist, daß, wenn irgendwelche technische Änderungen oder Folgeerscheinungen da irgendwie hineingeflossen wären, der sofort schreit und sagt, das muß erst genehmigt werden und vor die Baukommission.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Haben Sie sich die Mitarbeiterprofile vorlegen lassen von der Firma Hospitalplan, damit Sie wissen, welche Leute hier mitbeschäftigt sind?

Hofrat Dipl.-Ing. Berchtold: Das war so, daß bei den einzelnen Sparten ja immer verschiedene Sachbearbeiter bei uns aufgekreuzt sind und die Verhandlungen geführt haben und das erarbeitet haben.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Aber Mitarbeiterprofile haben Sie sich nicht vorlegen lassen?

Hofrat Dipl.-Ing. Berchtold: Nein. Weil ich habe ja als Vertragspartner nur den Dr. Malik, die Hospital.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Den Leiter?

Hofrat Dipl.-Ing. Berchtold: Den Leiter. Ich kann doch nicht fragen, was hat der Maier und was hat der Müller gemacht, das kann ich nicht.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Herr Hofrat! Noch etwas, was ich hinterfragen möchte. Sie haben gesagt, Sie schicken zumindest an drei Büros diesen Leistungskatalog aus, damit hier eine gewisse Streuung ist. Bitte, wie suchen Sie diese drei Büros jeweils aus? Welche Kriterien legen Sie dem zugrunde?

Hofrat Dipl.-Ing. Berchtold: Das ist so: Erstens müssen es Büros sein, die der Größe

des Auftrags entsprechend überhaupt in der Lage sind, den zu erfüllen. Es gibt ja viele kleine Ein-Mann-Büros, die kann ich zum Beispiel nicht für das Landesgendarmeriekommando jetzt einladen, weil der ja in drei Jahren nicht fertig wird. Aber dann bemühe ich mich, regional gesehen, die Leute von der näheren Umgebung zu nehmen, und solche, die die letzten zwei Jahre nicht mit einem Auftrag beteiligt wurden, weil ich eine genaue Streuung anstrebe.

Abg. Dr. **Gradischnik** (SPÖ): Weil Sie jetzt gesagt haben: in den letzten zwei Jahren, haben Sie so eine Art von Statistik offensichtlich, die Sie führen?

Hofrat Dipl.-Ing. **Berchtold**: Ja.

Abg. Dr. **Gradischnik** (SPÖ): Sodaß Sie also hier eine Streuung durchführen?

Hofrat Dipl.-Ing. **Berchtold**: Ja. Richtig.

Abg. Dr. **Gradischnik** (SPÖ): Sie schicken also nur an drei diesen Leistungskatalog aus. Und wenn sich jetzt ein viertes Büro meldet und sagt, ich möchte auch eines haben, bekommt er das?

Hofrat Dipl.-Ing. **Berchtold**: Ja, selbstverständlich bekommt er es. Dann habe ich vier Angebote, aber drei brauche ich meistens. Derzeit bin ich ja in der Klemme, daß ich meistens sogar suchen muß, daß ich Angebote bekomme.

Abg. Dr. **Gradischnik** (SPÖ): Ja, das wäre jetzt meine Schlußfrage. Was machen Sie — es könnte ja auch der Fall sein —, Sie schicken es an drei aus, und Sie kriegen nur von zweien die Angebote herein, oder Sie kriegen nur von einem das Angebot, machen wir es noch etwas spitzer.

Hofrat Dipl.-Ing. **Berchtold**: Ich bin in einer noch schwierigeren Lage ...

Abg. Dr. **Gradischnik** (SPÖ): Sie haben von gar keinem eines bekommen?

Hofrat Dipl.-Ing. **Berchtold**: Ich habe drei bekommen, drei Antworten. Die eine sagt, ich bin eine Firma, ich will lieber anbieten und verkaufen; kein Angebot. Die anderen zwei haben gesagt: Da haben Sie mein Angebot, 11 Prozent. Jetzt stehe ich da. Jetzt kann ich neue suchen.

Abg. Dr. **Gradischnik** (SPÖ): Also im konkreten Fall suchen Sie jetzt neue?

Hofrat Dipl.-Ing. **Berchtold**: Neue Firmen, Büros, die mir überhaupt anbieten.

Abg. Dr. **Gradischnik** (SPÖ): Also neue Büros, die anbieten.

Obmann Dr. **Steger**: Danke, Herr Zeuge. Wir sind damit mit Ihrer Einvernahme fertig. (Hofrat Dipl.-Ing. **Berchtold** verläßt den Verhandlungssaal.)

Zeugeneinvernahme von Senatsrat Dr. Karl Skyba

Obmann Dr. **Steger**: Herr Senatsrat! Ich begrüße Sie im Untersuchungsausschuß, der heute bezüglich der Vergaberichtlinien, Vergabebestimmungen, Vergabepaxis im Bund und auch in den Bundesländern einige Fragen klären will.

Ich darf Sie zunächst fragen, ob Sie von der Amtsverschwiegenheit entbunden worden sind.

Senatsrat Dr. **Skyba**: Ja.

Obmann Dr. **Steger**: Als Zeuge haben Sie vor diesem Untersuchungsausschuß alle Fragen, die an Sie gestellt werden, offen und wahrheitsgemäß zu beantworten. Ich darf Sie zunächst um Ihre Generalien bitten.

Senatsrat Dr. **Skyba**: Dr. Karl Skyba, Beamter, Wohnsitz Hainburger Straße 24, 3. Bezirk. Geburtsdatum 1. Juli 1939.

Abg. Ing. **Nedwed** (SPÖ): Herr Senatsrat! Wir haben eine grundsätzliche Frage. Wie erfolgt die Vergabe geistiger Leistungen im Rahmen der Stadt Wien, also geistige Leistungen, Planungen, Gutachten, künstlerische Leistungen, Untersuchungen, Betriebsorganisationsbeauftragungen? Grundsätzlich: Wie geschieht das bei der Stadt Wien?

Senatsrat Dr. **Skyba**: Ich glaube, hier muß man unterscheiden: Der Vergabevorgang selbst erfolgt in der Regel freihändig. Das heißt also, es wird in der Regel bei derartigen Leistungen ein beschränktes oder ein öffentliches Ausschreibungsverfahren nach den Bestimmungen der ÖNORM A 2050 nicht durchgeführt, sondern eben freihändig vergeben.

Abg. Ing. **Nedwed** (SPÖ): Das entspricht also den Ausnahmebestimmungen der ÖNORM. Ich frage Sie aber jetzt: Nach welchen Grundsätzen werden dann diese Firmen ausgewählt? Die Auswahlkriterien sind da interessant.

Senatsrat Dr. **Skyba**: Da muß man wieder unterscheiden: Die Hauptgruppe aller derartigen Leistungen bezieht sich auf Ziviltechniker, das ist der überwiegende Teil aller derartigen Leistungen.

Bei den Ziviltechnikern ist es ja so, daß hier die Möglichkeit besteht, eine freihändige Vergabe durchzuführen. Die Auswahl der Ziviltechniker, die zum Zuge kommen sollen, erfolgt nach den Erfahrungen, teilweise aus den Gesprächen mit der Kammer oder teilweise aus Gesprächen mit anderen Auftraggebern und teilweise auch, und zwar zu einem erheblichen Teil, aus den Erfahrungen, die die Stadt

Wien selbst mit den einzelnen Anbietern, mit den einzelnen späteren Auftragnehmern hat, wobei es wieder fachspezifische Unterscheidungen gibt nach den Berechtigungsumfängen der Ziviltechniker und nach jenen Bereichen, in denen sie sich üblicherweise beschäftigen. Das ist also bekannt, und daraus wird der überwiegende Teil der geistigen Leistungen hinsichtlich der Ziviltechniker vergeben.

Eine andere Gruppe sind etwa Beratungsleistungen. Hier hat man ebenfalls Erfahrungen anderer Gebietskörperschaften, anderer Auftraggeber, etwa bei der Bundesbahn oder bei der Elektrizitätswirtschaft, mit denen im Rahmen der öffentlichen Auftraggeber sehr enge Verbindungen bestehen. Hier werden also solche Kontakte hergestellt.

Wenn es Leistungen sind, wo erstmals eine Leistung dieser Art vergeben wird, wird fallweise ein Kontakt mit der Kammer hergestellt. Da versucht man, von der Kammer Namen von Unternehmungen zu bekommen, die in der Lage sind, nach dem geforderten Leistungsspektrum tätig zu werden, und auch hier gibt es dann Erfahrungen.

In manchen Fällen, etwa bei Untersuchungen, bei wissenschaftlichen Forschungen, wird von den Unternehmungen selbst bei Beurteilung, ob irgendein Teilaspekt einer laufenden Forschung für einen anderen Unternehmer, für die Stadt Wien interessant sein könnte, dieser Teilaspekt angeboten. Ich denke etwa an irgendwelche städtebaulichen Begleituntersuchungen, die von einem Institut vergeben werden, etwa vom Institut für Raumplanung, und im Rahmen dieser Untersuchungen wird ein Aspekt beleuchtet, der vielleicht für die Herstellung des Stadtentwicklungsplans von Bedeutung sein könnte. Das nimmt dann der Auftragnehmer an und gibt hier ein Anbot an die Stadt Wien weiter, die dann, nachdem man geprüft hat, ob der Preis angemessen ist, hier einen Zuschlag erteilt.

Abg. Ing. Nedwed (SPÖ): Sie haben die Preisangemessenheit erwähnt. Wer überprüft die Preisangemessenheit bei der Stadt Wien?

Senatsrat Dr. Skyba: Ich glaube, da muß man das ganze Vergabeverfahren hernehmen. Im Vergabeverfahren bei der Stadt Wien ist es so: Wenn man nach den Grundsätzen, wie ich mich jetzt bemüht habe, sie zu umreißen, einen Anbieter gefunden hat und wenn man eine Einigung über die Ziele, die mit diesen Leistungen verfolgt werden, erreicht hat, dann sind je nach der Wertgrenze, je nach dem Betrag, den diese Leistung umfaßt, Zuständigkeiten des Gemeinderatsausschusses gegeben. Wenn eine solche Leistung mehr als 588 000 S beträgt, dann ist die Genehmigung des zuständigen Gemeinderatsausschusses einzuholen. Das

heißt also, die Vergabe wird in diesem Fall mit Genehmigung des nach der Verfassung zuständigen Organs vorgenommen. Bei Vergabungen, die einen Betrag unter dieser Grenze umfassen, erfolgt die Vergabe durch den Magistrat.

Abg. Ing. Nedwed (SPÖ): Sie haben jetzt hauptsächlich über Planungsleistungen gesprochen. Gibt es Unterschiede zwischen der Beauftragung zum Beispiel eines Ziviltechnikers, eines Architekten-, Planungsbüros und zum Beispiel der Beauftragung einer Betriebsorganisationsplanung? Gibt es hier Unterschiede, oder wird das gleich behandelt? Ich denke jetzt nicht nur ans Allgemeine Krankenhaus, sondern zum Beispiel bei Spitälern ist es sicherlich auch notwendig, Organisationsplanungen zu vergeben.

Senatsrat Dr. Skyba: Ich glaube, hier ist eine Gleichbehandlung, und zwar vom Auftragnehmer her, denkbar. Von der Vergabeseite her ist die Situation anders.

Von der Auftragnehmerseite her ist es so, daß der Ziviltechniker im Rahmen seines Berechtigungsumfanges auch gewisse Planungsleistungen erbringen kann, die etwa in den Organisationsbereich irgendeiner Einrichtung eines Bauwerkes einschlägig sind. Es gehört also durchaus zu dem Befugnisbereich eines Architekten, daß er sich über gewisse funktionale Zusammenhänge innerhalb eines Bauwerkes den Kopf zerbricht.

Es kann daher, wenn es sich innerhalb des Befugnisbereiches bewegt, an einen Ziviltechniker, ohne ein Verfahren durchzuführen, nur nach einer Einigung über die damit beabsichtigten Ziele ein Auftrag vergeben werden. Der Ziviltechniker hat dann nach der entsprechenden Gebührenordnung, die für ihn anzuwenden ist, die Prozentsätze des Auftrags, von dem ausgehend sein Entgelt berechnet wird, festzulegen. Es wird dann vom Ziviltechniker irgendein Leistungsumfang, der sich im Rahmen der Verwirklichung dieses Objektes ergeben wird, angenommen, und der ist die Bemessungsgrundlage für die Gebühr für den Ziviltechniker.

Also vom Berechtigungsumfang her kann sowohl ein Ziviltechniker in verschiedenen Planungsbereichen als auch etwa ein nach der Gewerbeordnung berechtigtes Planungsbüro tätig werden.

Nur ist beim Planungsbüro die Situation insofern eine andere, als hier die Ausnahmebestimmung, daß es eine behördlich festgesetzte Tarifordnung gibt und man daher eine freihändige Vergabung durchführen kann, nicht anwendbar ist. Denn die Planungsbüros haben im Rahmen der Kammer nur unverbindliche Empfehlungen herausgegeben, an die sie sich

zwar halten, aber selbst wenn diese Empfehlung dem Preis entspricht, zu dem der Ziviltechniker anbietet, muß doch der Leistungsumfang bei einem Planungsbüro nach anderen Kriterien wesentlich genauer umrissen werden, weil eben eine Ausnahme von der Ausschreibung nur dann möglich ist, wenn bei dem Privaten, also dem Planer, der nicht Ziviltechniker ist, die Leistung, die man von ihm erwartet, so wenig spezifizierbar ist, daß man sie nicht ausschreiben kann.

Es muß also hier von vornherein festgestellt werden, ob jetzt tatsächlich nur in einem Prozeß dieser Effekt erreicht werden kann, daß hier ein dauerndes Zusammenarbeiten zwischen dem Bauherrn und dem Auftragnehmer notwendig ist, um das Planungsziel zu erreichen. Wenn dem so ist, dann ist nicht auszusprechen. Also selbst wenn das Entgelt zwischen dem Ziviltechniker und dem Planungsbüro nach der vorangegangenen Schätzung völlig gleich ist, sind beim Planungsbüro schon andere Kriterien anzuwenden als bei einem Ziviltechniker.

Abg. Ing. Nedwed (SPÖ): Ist bei einem Planungsbüro denkbar, daß man in Stufenplanungsvorgangsweise weitergeht, daß man erst die Fundamentalplanung durchführt, und dann geht man in die Detailplanung? Ist das zum Teil auch so geschehen?

Senatsrat Dr. Skyba: Nach den mir bekannt gewordenen Vergabungen, die bei der Stadt Wien vorgenommen werden, ist das ein Vorgang, der durchaus vorkommt. Voraussetzung ist allerdings, um in einer nächsten Planungsstufe zu einem angemessenen Ergebnis zu kommen, daß die vorangegangene Planungsstufe vollkommen abgeschlossen ist.

Es ist durchaus möglich, daß man die Planungsleistung an sich in verschiedene Phasen zerlegt und dann die einzelnen Phasen getrennt vergibt: eine Phase nach der anderen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Herr Senatsrat! Der Kontrollamtsbericht der Stadt Wien, der ja einstimmig im Gemeinderat akzeptiert wurde, hat doch starke Kritik an der mangelnden Berücksichtigung der ÖNORM A 2050 durch die AKPE geübt. Wie stellen Sie sich dazu? Sie haben, wenn ich es richtig verstanden habe, ja gesagt, daß freihändige Vergabe sonst eher üblich ist.

Senatsrat Dr. Skyba: Ich kann nur aus der Praxis heraus sagen, daß tatsächlich die freihändige Vergabe die Hauptsituation in den Vergabevorgängen bei den Planungsleistungen darstellt.

Die Stellungnahme des Kontrollamtes zum AKH habe ich nicht mit so einer Gründlichkeit studiert, ich kann also nicht eine Replik auf die Kontrollamtsfeststellungen vornehmen.

Aus der Erfahrung heraus kann ich nur sagen, daß in der Regel Vergabungen nicht nach Ausschreibungsverfahren erfolgen, sondern in der Regel freihändig, wobei man sich bemüht, in Einzelfällen, sofern das tunlich ist, Vergleichsanbote einzuholen, um zu sehen, in welchen Bandbreiten sich der Preis, der letztlich angeboten wird, bewegt. Aber ein Ausschreibungsverfahren wird in der Regel nicht durchgeführt.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Sie würden sich also den Hinweisen des Kontrollamtes zur Anwendung der ÖNORM A 2050 — jetzt ganz grundsätzlich, ich will Sie nicht auf einzelne Sätze festlegen — nicht anschließen können?

Senatsrat Dr. Skyba: Ich weiß nicht, wohin Sie mit der Frage wollen. Ich möchte nicht zum Ausdruck bringen, daß es völlig denkunmöglich ist, eine geistige Leistung auszuschreiben.

Ich kann nur sagen, von den Erfahrungen her, die wir gemacht haben, lassen sich geistige Leistungen nicht eingrenzen. Ich kann zum Beispiel darauf hinweisen, daß man erst in der letzten Zeit bei einer konkreten Organisationsleistung im Zusammenhang mit der Einführung einer automatischen Textverarbeitung und der Implizierung in den Magistratsbereich ein Ausschreibungsverfahren tatsächlich versucht hat. Es ist auch zu einem Ausschreibungsverfahren gekommen.

Die Angebote, die bei uns eingegangen sind, haben Differenzen aufgewiesen zwischen dem billigsten und dem teuersten Angebot im Verhältnis 1 : 10. Das heißt, das teuerste Angebot hat 1 000 Prozent mehr ausgemacht als das Billigstangebot, und das Zweitanbot war noch immer dreimal so teuer als das Billigstangebot. Obwohl man sich also hier sehr bemüht hat, eine gewissenhafte Ausschreibung durchzuführen, war vom Ergebnis her die Ausschreibung nicht befriedigend.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Die Problematik der freihändigen Vergabe ist ja dann immer auch die Problematik der Bewertung, wer soll den Zuschlag bekommen oder nicht.

Nun haben Sie vorhin am Beispiel von Ziviltechnikern gesagt, daß man in der Regel jene nimmt, mit denen man schon Erfahrung, sagten Sie, mit vorangehenden Leistungen für Wien hat. Trägt dies nicht die Gefahr in sich, daß in der Praxis dann bestimmte Ziviltechniker immer wieder herangezogen werden — ich bleibe jetzt bei dem Bereich Ziviltechniker; das gilt auch für andere —, daß also einige wenige immer ein großes Volumen der Aufträge bekommen?

Senatsrat Dr. Skyba: Diese Gefahr sehe ich

nicht. Es mag vielleicht sein, daß in Einzelfällen ein Ziviltechniker besonders beschäftigt erscheint, das ist durchaus möglich. Wenn der einen beachtlichen Wissensvorsprung vor anderen in einer Detailangelegenheit hat, die immer wiederkehrt, daß man ihn hier heranzieht, scheint mir durchaus nicht verwerflich.

Anders ist es bei anderen Ziviltechnikerleistungen. Wenn es sich um empfindliche Arbeiten handelt, dann wird man sicher gut beraten sein, daß man jemanden nimmt, bei dem die Erfahrungen bereits bekannt sind. Es müssen das durchaus nicht Erfahrungen sein, die allein gegenüber der Stadt Wien bestehen. Es kann durchaus sein, daß man sieht, der Ziviltechniker hat auch in anderen Bereichen eine gute Arbeit geleistet und wird daher zur Anbotlegung eingeladen.

Was aber auch geschieht, ist, daß man von der Liste der Ziviltechniker immer wieder versucht, einzelne neue mit kleinen Aufträgen einmal zu testen, um zu sehen, wie leistungsfähig diese Kanzlei ist. Man hat auf diese Art durchaus sehr gute Erfahrungen gemacht.

Es ist nicht so, daß es ein geschlossener Kreis von Auftragnehmern ist. Man hat sehr gute Erfahrungen gemacht, und etwa am Verkehrsplanungssektor sind in den letzten Jahren einige sehr bekannte Leute, die vorher in diesem Bereich nicht tätig geworden sind, eigentlich richtig groß geworden und haben auch österreichweit wirklich reüssieren können.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Würden Sie, wenn Sie auf die konkreten letzten drei Jahre sehen und das Volumen der durch die Gemeinde Wien vergebenen Aufträge ansehen, eigentlich spontan sagen müssen, daß einige bestimmte Namen hier doch überdurchschnittlich zum Zuge gekommen sind?

Senatsrat Dr. Skyba: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Das kann ich nicht sagen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Weil Sie (*Senatsrat Dr. Skyba: Weil ich es nicht weiß!*) den Überblick nicht haben. (*Senatsrat Dr. Skyba: Das habe ich nicht!*) Darf ich fragen, welche spezifische Funktion Sie haben. Sie sind für die Hochbauabteilung der Leiter?

Senatsrat Dr. Skyba: Nein, ich bin in der Magistratsdirektion zuständig für die Erlassung der Richtlinien für die Vergebung von Leistungen durch die Stadt Wien.

Bei mir in der Magistratsdirektion laufen alle Vorschläge ein, die die jetzige Überarbeitung der Richtlinien zur Folge haben werden, und die Erstellung dieser Richtlinien fällt in meinen Zuständigkeitsbereich.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Sie sind, wenn ich es richtig verstehe, eher der Legist (*Senatsrat Dr. Skyba: Jawohl!*) und nicht der, der die ...

Senatsrat Dr. Skyba: Ich bin nicht der Mann, der letztlich den Auftrag vergibt. Es kommt wohl vor, daß ich einzelne Aufträge im nachhinein zu beurteilen habe. Aber die Vergebung von Aufträgen selbst fällt nicht in meine Zuständigkeit.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Damit ist der Herr Senatsrat natürlich ein anderer Fall als die vorangehenden, die zum Teil auch vergeben haben. Deswegen die Fragen. Ich dachte, Sie sind gleichgelagert.

Wenn Sie das Problem legistisch zu bewältigen haben: Wie glauben Sie, daß man sich vor Preisabsprachen — das ist ja immer ein Problem und vor allem auch bei der freien Vergabe ein Problem — schützen kann?

Senatsrat Dr. Skyba: Eine Preisabsprache setzt ja voraus, daß mehrere Bieter vorhanden sind, die etwa auf dem gleichen Markt tätig werden und den Markt soweit in der Hand haben, daß ein anderer diese Preisabsprache nicht durchbrechen kann. Sie müssen auf irgendeine Art in der Lage sein, diese Preisabsprache, die letztlich zu einem nicht mehr leistungsadäquaten Preis führen muß, also zu einem überhöhten Preis, auch letztlich durchzustehen. Denn der Auftragnehmer, der eine gewisse Erfahrung hat, wird wohl erkennen können, zumindest innerhalb gewisser Bandbreiten, ob ein Preis als überhöht anzusehen ist oder nicht.

Der Schutz vor Preisabsprachen: Ich glaube, hier gibt es einen echten Schutz in keiner Verfahrensmöglichkeit, wenn wir nur daran denken, daß etwa das Kartellrecht derartige Preisabsprachen sogar ausdrücklich durch das Kartellieren einer Genehmigung unterzieht.

Das heißt, gleichgültig ob jetzt vergeben wird in Form einer öffentlichen Ausschreibung, einer beschränkten Ausschreibung oder einer freihändigen Vergabung, ich glaube, es kann sich letztlich in allen Konsequenzen kein Anbieter vor einer Preisabsprache schützen, sofern der Auftrag, den er zu vergeben hat, eine gewisse Größe erreicht hat. Wenn es sich um kleine Aufträge handelt, dann ist die Gefahr der Preisabsprache wahrscheinlich nicht so groß. Aber bei einem großen Auftrag, vor allem bei der Größe des Anbietermarktes in Österreich, glaube ich nicht, daß es eine durchgreifende Möglichkeit gibt, sich vor einer Preisabsprache zu schützen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Welche konkreten Verordnungsmaßnahmen, -vorkehrungen hat die Gemeinde Wien als Absicherung gegen

unzulässige Provisionszahlungen, um nicht das schmutzige Wort „Schmiergelder“ zu verwenden?

Senatsrat Dr. Skyba: Wir haben ein sehr genau geregeltes Vergabeverfahren. Ich glaube, es geht Ihnen ja um den Zusammenhang mit Vergaben. Wir haben ein sehr genau geregeltes Vergabeverfahren. Wir haben also in der Regel ein System, das eine öffentliche oder beschränkte Ausschreibung vorsieht. Im Rahmen dieser Ausschreibungen sind nach genau festgesetzten Verfahrensschritten Angebote einzuholen; die Angebote sind durchzulochen; die Angebote sind verschlossen zu verwahren; sie werden an einem bestimmten Tag, an dem Anbotseröffnungstag, in der Regel je nach der Größe des Auftrags öffentlich aufgemacht.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Sie würden also das Vorgehen bei der AKPE, daß zwei Direktoren allein die Angebote eröffnen, als nicht ideal ansehen?

Senatsrat Dr. Skyba: Das kommt auf den Einzelfall an. Ich kann es nicht sagen. Es gibt bei uns durchaus Fälle, in denen die Anbotseröffnung auch nichtöffentlich erfolgt. Das richtet sich nach der Lage des Falles.

Abg. Steinbauer (ÖVP): In welchem Fall, also für welche Form von Fällen gelten die nichtöffentlichen Öffnungen?

Senatsrat Dr. Skyba: Wenn zum Beispiel die Einladung der Firmen Zeit erfordert hätte und man es aus diesem Grund nicht gemacht hat.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Das verstehe ich jetzt nicht, entschuldigen Sie.

Senatsrat Dr. Skyba: Man muß ja die Firmen verständigen davon: Am Soundsovielten um soundsoviel Uhr erfolgt die Anbotseröffnung. Wenn man also eine raschere Behandlung des Angebotes braucht, kann es auch sein, daß die Anbotseröffnung nichtöffentlich erfolgt.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Also Sie würden sagen, daß im Rahmen des Magistrats der Gemeinde Wien, wenn Zeitdruck herrscht und man die Firmen nicht mehr verständigen kann, durchaus eine nichtöffentliche Anbotseröffnung üblich ist?

Senatsrat Dr. Skyba: Nein, es ist möglich.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Oder denkbar ist.

Senatsrat Dr. Skyba: Denkbar.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Wie häufig geschieht das dann?

Senatsrat Dr. Skyba: Da muß ich auch wieder passen. Ich kann also nicht sagen, wie häufig man eine nichtöffentliche Anbotseröffnung macht.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Sie könnten es aber nicht ausschließen, daß aus Zeitdruck so etwas geschieht?

Senatsrat Dr. Skyba: Das kann ich nicht ausschließen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Wie erläutern Sie, daß im Rahmen des Wiener Stadtgebietes, wo also die Telephonverbindung doch durchaus ein rasches Einladen der Firmen möglich macht, wie argumentieren Sie, daß so ein Zeitdruck entstehen kann, daß man immerhin auch bei Großaufträgen dann nichtöffentlich Anbotseröffnungen macht?

Senatsrat Dr. Skyba: Wenn man nichtöffentlich die Anbotseröffnung vornimmt, glaube ich, daß es sich eher nicht um Großaufträge handelt.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Was wäre da jetzt ein Limit? Nicht auf den Schilling genau, aber größenordnungsmäßig. Ab wann würden Sie eine öffentliche Eröffnung als zwingend ansehen?

Senatsrat Dr. Skyba: Wir haben Abstufungen bei den Ausschreibungen, die sich etwa zwischen 300 000 und 500 000 S bewegen. In diesen Bereichen sind Ausschreibungen durchzuführen für verschiedene Arten von Leistungen. Wobei ich sagen muß: Das ist wieder ein Detail, das nicht von uns geregelt wird, sondern speziell für die Baudienststellen von der Baudirektion mit einer gesonderten Weisung. Aber ich könnte mir vorstellen, daß man bei Aufträgen, die vielleicht die Millionengrenze überschreiten, von vornherein eine Möglichkeit finden sollte, um eine Anbotsverhandlung durchzuführen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Wie erklären Sie sich dann, daß ein Mann wie Winter, der durch jahrelange Tätigkeit im Magistrat in dieser Tradition steht, dann etwa bei einem Großauftrag plötzlich keine öffentliche Anbotseröffnung vornimmt?

Senatsrat Dr. Skyba: Das weiß ich nicht.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Oder ist es üblich?

Senatsrat Dr. Skyba: Man muß hier, glaube ich, eines sagen, das ist ganz wesentlich: In den Anbotsbedingungen steht ja die Art des Vergabeverfahrens geregelt. Es ist also durchaus möglich, daß in den Bedingungen so etwas geregelt war. Das weiß ich nicht.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Jetzt zurück zur Frage der Schmiergelder. Das Problem ist ja: Sie haben jetzt nur allgemein die Anbotsfrage erläutert, aber welche legislativen Möglichkeiten sehen Sie gegen das berühmte Kuvert, das

es hoffentlich nirgendwo gibt, welche legistischen Möglichkeiten sind im Bereich der Gemeinde Wien vorgesehen?

Senatsrat Dr. Skyba: Wir haben also, wie ich schon zu erläutern begonnen habe, ein sehr genau geregeltes Vergabeverfahren, bei dem über einer Betragsgrenze für die Vergabe von derzeit 588 000 S auch ein Organbeschluß notwendig ist. Es muß in diesem Organbeschluß eine Begründung dafür vorgelegt werden. Es sind die Ausschreibungsunterlagen dem Organ vorzulegen, sodaß also das Organ bei der Entscheidung darüber ersehen kann, aus welchen Erwägungen welcher Bieter zum Zug kommen soll.

Außerdem wird in der Regel — gerade bei Bauleistungen — der Standpunkt zu vertreten sein, daß die anbietenden Unternehmungen von der Leistungsfähigkeit her durchaus gleichwertig zu behandeln sind. Daher kommt noch dazu das Billigstbieterprinzip, denn bei gleichwertigen Leistungen entscheidet allein der Preis, sodaß man sich also aus der Anbotsliste in Verbindung mit den Angeboten selbst doch ein Urteil darüber bilden kann, wie es bei der Anbotslegung und dann letztlich beim Vertragsabschluß zugegangen ist beziehungsweise zugehen wird.

Abg. Steinbauer (ÖVP): In Ihrer Befassung mit der Materie haben Sie ja sicher versucht, sich auch mit der Wirklichkeit vertraut zu machen. Sie würden also rundweg ausschließen, daß im Rahmen der Gemeinde Wien und des Magistrats — und ich sage „rundweg ausschließen“ — Vorfälle, wie sie offenkundig im Bereich der AKPE möglich waren, denkbar sind?

Senatsrat Dr. Skyba: Welche?

Abg. Steinbauer (ÖVP): Das sind etwa Provisionszahlungen an Scheinfirmen in Liechtenstein, die dann aufgerechnet werden, oder gar Schmiergelder, also Kuverts mit Geldern. Ihnen ist kein Fall bekannt im Bereich des Magistrats?

Senatsrat Dr. Skyba: Es hat bisher beim Magistrat — ich kann nicht ausschließen, daß es überhaupt keinen Fall gegeben hat — nach meinem Informationsstand keinen relevanten Fall gegeben. Also es sind Einzelercheinungen, die man nie ausschließen kann bei einer so weitgestreuten Zahl von Mitarbeitern. Aber daß es ein Problem geworden wäre im Bereich der Stadt Wien — ich glaube, das kann ich schon sagen —, das ist nicht der Fall. Es haben auch in Fällen, wo man es versucht hat, im Zusammenhang mit irgendwelchen Leistungen, mit Leistungsvergaben, wo man festgestellt hat oder Anzeigen gemacht hat, daß hier

irgendwelche Gelder geflossen sind, im nachhinein die Ermittlungen eigentlich nicht gezeigt, daß es tatsächlich zu solchen Leistungen gekommen ist.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Also Ihnen ist auch gerüchtemäßig in den letzten Jahren in dieser Richtung nichts bekannt geworden?

Senatsrat Dr. Skyba: Ich glaube also, gerade hier sind Gerüchte sicher sehr heikel, denn auf Gerüchte allein kann man einen Beamten, der auf Grund seiner Anstellung ein gewisses Maß an Ernsthaftigkeit und Sorgfalt erwarten läßt, nicht ohneweiters in ein Disziplinarverfahren oder in eine Strafanzeige bringen. Wenn natürlich Gerüchte eine Intensität erreichen, daß sie auch eine gewisse Wahrscheinlichkeit erlangen, werden diese Fälle angezeigt. Und wir haben bisher aus den Anzeigen, die gemacht worden sind, noch keine Fälle bekommen, wo im Zusammenhang mit Ausschreibungsverfahren jemand bestochen worden wäre.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Und welche Möglichkeiten haben Sie, wenn, um jetzt ein Beispiel zu nehmen, das uns hier auch beschäftigt, etwa beim Magistratsdirektor der Verdacht einer nicht zulässigen Provisionszahlung deponiert wird, welche rechtlichen Möglichkeiten hat man nun, dem nachzugehen, weil ich mit Ihnen der Meinung bin, daß man natürlich leichtfertig ein volles Disziplinarverfahren nicht in Gang setzen kann? Welche zusätzlichen Möglichkeiten auf dem Bausektor gibt es hier?

Senatsrat Dr. Skyba: Es besteht die Möglichkeit der Strafanzeige.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Nein, innerhalb der Vorklärung,

Senatsrat Dr. Skyba: Im Rahmen der Vorklärung wird in solchen Fällen in der Regel halt eine bauwirtschaftliche Kontrolle durch das Kontrollamt verfügt, wo man also versucht, an Ort und Stelle mit den Inspizienten auf der Baustelle die Sachverhalte zu erfassen. Und wenn hier noch Fragen offenbleiben, und zwar Fragen, die doch so eine Konkretheit haben, daß sie einen Verdacht strafbarer Tatbestände entstehen lassen, dann erfolgt eine Anzeige.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Das Problem der freihändigen Vergabe, das ja offensichtlich in Wien die Normalform ist, enthält natürlich auch immer die Gefahr der parteipolitischen Einflußnahme. Haben Sie irgendwo Sicherheitsmöglichkeiten gegen parteipolitische Beeinflussung? Oder spielt das keine Rolle in Wien?

Senatsrat Dr. Skyba: Ich weiß jetzt nicht, wie Sie die Frage angelegt haben wollen. Eine parteipolitische Einflußnahme durch den Magistrat: Für den Beamten selbst spielt das keine

Rolle. Der Beamte hat eine Aufgabe zu erfüllen. Er hat nach der Geschäftseinteilung eine gewisse Tätigkeit auszuüben, und im Rahmen dieser Tätigkeit hat er verschiedene Leistungen zu verlangen, Leistungen abzunehmen und die Richtigkeit und Preisangemessenheit der Leistung nachher auf der Rechnung zu bestätigen. Also eine Einflußnahme in der Form, daß jetzt von der politischen Seite etwa ein Auftrag kommt ...

Abg. Steinbauer (ÖVP): „Den Ziviltechniker X müßt ihr berücksichtigen“ oder „die Firma Y hat schon lange keinen Auftrag“: Das gibt es nicht?

Senatsrat Dr. Skyba: So kann man das auch wieder nicht sagen, denn wir haben zum Beispiel bei den Ziviltechnikern in der Liste eine Menge von Personen, aus denen man auswählt, und es ist jetzt, wenn es in der Liste vielleicht 300 oder 400 Personen gibt, durchaus so, daß der zuständige Amtsführende Stadtrat nach der Durchsicht zum Ergebnis kommt: Wir haben eine Palette von 50 oder 60 oder 80 Personen beschäftigt, in der Liste stehen 300 oder 400, warum wird nicht für ein Projekt ein anderer genommen?

Abg. Steinbauer (ÖVP): Ohne Namensnennung, sondern nur prinzipiell.

Senatsrat Dr. Skyba: Nein. Es ist auch durchaus möglich, daß der Stadtrat meint: Dieser Mann hat in irgendeinem Bereich eine Leistung erbracht, warum kommt der nicht zum Zug? Die Beamtenschaft des Magistrats muß sich also überlegen, ob man den jetzt nehmen kann oder nicht.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Und so ist es auch mit Firmen möglich?

Senatsrat Dr. Skyba: Mit Firmen haben wir in der Regel Ausschreibungsverfahren. Das ist ja vorgeschrieben. Ich habe, glaube ich, ja schon gesagt, daß wir öffentliche Ausschreibungen etwa für Bauleistungen in einer Betragsgrenze, die ziemlich tief liegt, die schon um 500 000 S liegt, durchführen. Also hier ist eine Einflußnahme dieser Art auch nicht möglich, denn es kann sich jeder an einer Ausschreibung beteiligen, und wer letztlich der Billigstbieter ist oder wer das beste Anbot gelegt hat, wird im Verfahren festgestellt.

Abg. Bergmann (ÖVP): Herr Senatsrat! Ist es möglich oder üblich, daß nach Einholen von Angeboten und vor der Vergabe noch Verhandlungen mit den Firmen über die Preisgestaltung stattfinden?

Senatsrat Dr. Skyba: Es ist durchaus möglich. In vielen Fällen wird es sogar notwendig sein, daß man Gespräche führt. Denn vielfach

wird man in Gesprächen, die mit den Firmen geführt werden und die zunächst einmal zur Aufklärung der Angebote dienen, wenn man nach dem klärenden Gespräch zum Ergebnis kommt, daß eine Anbotsposition falsch aufgefaßt wurde, letztlich darauf dringen, daß der Preis geändert wird. Also auch bei den Gesprächen, die ganz gewöhnlich nach der ÖNORM geführt werden, besteht durchaus die Möglichkeit, daß sie auch Gespräche werden, die sich auf den Preis auswirken.

Daß man mit den Firmen an sich Preisgespräche führt, auch diesen Fall kann man nicht ausschließen, auch der kommt vor. Es sind zum Beispiel Fälle vorgekommen, wo etwa der nach dem Vergabeverfahren erstgereichte Bieter aus irgendwelchen Erwägungen vor der Zuschlagerteilung ausscheidet. Er erklärt, er will diesen Auftrag nicht übernehmen. Jetzt könnte man zwar rechtlich einen gewissen Druck ausüben, aber es wird wenig bringen, daß man jemand, der einen Auftrag nicht haben will, dazu verhält. Und in solchen Fällen werden mit den Folgebietern Preisgespräche geführt, um die Folgebieter dazu zu veranlassen, daß sie auf den Preis des ausgeschiedenen Billigstbieters eingehen. Also Gespräche dieser Art werden schon geführt.

Abg. Bergmann (ÖVP): Gibt es für solche Gespräche in dieser Zwischenphase zwischen Anbotserstellung und Auftragsvergabe bestimmte Richtlinien, etwa in der Art, daß das mit allen gemeinsam geführt werden muß, oder ist man da relativ freihändig, mit dem einen führt man solche Gespräche und mit dem anderen nicht?

Und eine Halbfrage haben Sie mir nicht beantwortet: Ob es eher üblich ist, daß solche Gespräche stattfinden oder daß das eher selten ist. Sie haben gesagt, daß das möglich ist.

Senatsrat Dr. Skyba: Ich habe Beispiele gebracht, in denen sie auch üblich sind, etwa das Beispiel, daß der Billigstbieter ausscheidet. Es ist nicht so, daß von vornherein ein Anbotverfahren durchgeführt wird, und anschließend, wenn das Anbotverfahren abgeschlossen ist, wird der Billigstbieter aus dem Verfahren oder werden die ersten zwei, drei oder fünf, je nachdem, eingeladen, und es wird dann mit den Anbietern in einem Preisgespräch versucht, den Preis zu reduzieren. Das geschieht nicht. Es gibt also Fälle, in denen man, wie ich schon ausgeführt habe, versucht, die nachfolgenden Bieter auf den Preis des Billigsten herunterzudrücken. Es gibt Fälle, in denen man das weiß oder erkennen kann aus Preisvergleichen. Wir haben also sehr genaue Unterlagen darüber, zu welchen Konditionen verschiedene Leistungspositionen üblicherweise in Wien angeboten werden. Wenn es sich also um Über-

preise handelt, werden auch mit dem Billigstbieter Gespräche geführt, um den Billigstbieter dazu zu bringen, daß er einen Preisnachlaß gewährt. Auch dieser Fall ist möglich und wird auch gehandhabt. Aber auch das ist nicht überwiegend, das sind Ausnahmeseinungen.

Der Regelfall ist der, daß die Angebote, so wie sie sich im Ausschreibungsverfahren darstellen, auch letztlich der Vergabe zugrunde gelegt werden. In Ausnahmefällen, etwa bei Überpreisen, etwa wenn der Billigstbieter ausscheidet, werden Preisgespräche durchgeführt.

Abg. Bergmann (ÖVP): Das heißt, man kann auch nicht ausschließen, daß im Einzelfall einmal der Teuerste am Ende der Zwischengespräche zum Bestbieter wird?

Senatsrat Dr. Skyba: Das kann ich mir nicht vorstellen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Oder einer der Teuersten?

Senatsrat Dr. Skyba: Das kann ich mir nicht vorstellen. Mir ist kein Fall bekannt, wo der Teuerste Preisnachlässe gewährt hätte, die so weit gehen, daß er unter dem Billigstbieter liegt. Denn der Grundsatz ist ja, wenn wir ein Ausschreibungsverfahren haben: Die Gespräche, die dann nachher geführt werden, dienen ja nur dazu, zu erreichen, daß das Angebot des Billigstbieters, wenn es zu teuer ist, reduziert wird, aber nicht, daß einer, der teurer ist als der Billigstbieter, einen Auftrag bekommt.

Abg. Bergmann (ÖVP): Wenn der Herr Ober-senatsrat Horny als Aufsichtsratsmitglied in die AKPE entsandt wird und dort schwere Verstöße theoretisch gemacht hätte, oder wenn sich herausstellt, daß es zu Fehlleistungen dieses Aufsichtsrates gekommen wäre, würde das eine Untersuchung durch Ihren Bereich notwendig machen?

Senatsrat Dr. Skyba: Jetzt einmal losgelöst von Namen: Ich glaube, die AKPE ist eine Gesellschaft, ausgegliedert aus dem Gemeindeverband, und es hat die Magistratsdirektion hinsichtlich der Organe einer ausgegliederten Einrichtung keine Möglichkeit, Aufträge zu erteilen.

Abg. Bergmann (ÖVP): Also um es noch einmal zu präzisieren: Wenn in einem Bereich, an dem die Gemeinde Wien zu 50 Prozent beteiligt ist, mit starker wirtschaftlicher Potenz, Fehlverhalten des Aufsichtsrates in der Vergabe festgestellt wird und ein namhafter Mitarbeiter der Gemeinde Wien dort federführend mitverantwortlich ist, würde das keine Untersuchungen und keine Folgewirkungen seitens der Gemeinde Wien nach sich ziehen?

Senatsrat Dr. Skyba: Das ist ein gesellschaftsrechtliches Problem. Das ist innerhalb der Gesellschaft zu beurteilen. Wenn sich natürlich irgendein Organ der Stadt Wien, etwa der Herr Winter, eines Fehlverhaltens schuldig macht und er wird abgeurteilt, dann wird nachträglich auch eine dienstrechtliche Konsequenz eintreten.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Es ist ja hochinteressant, die Praxis in Wien zu studieren, da es sich zur Hälfte um ein Wiener Spital handelt.

Frage — ich verstehe das nicht ganz —: Sie reden hier vom Verhandeln. Jetzt nehmen wir einmal den wahrscheinlich doch wirklich seltenen Fall aus, lassen wir den weg, daß ein Billigstbieter freiwillig, aus sich heraus, ausscheidet. Den haben Sie ja als eine Möglichkeit gesehen.

Es ist doch Verhandeln in der ÖNORM nicht zulässig; jede Form. Während des Vergabungsverfahrens darf der Auftraggeber mit einem Bieter grundsätzlich nicht verhandeln, und, und, und. Ich brauche Ihnen sicherlich die ÖNORM nicht zu zitieren. Wie meinen Sie da die Verhandlungen dann? Ist das so üblich? Denn das hat bei Ihnen jetzt eine große Rolle gespielt.

Senatsrat Dr. Skyba: Es werden also Gespräche darüber geführt, aus welchen Gründen die Einheitspreise von den allgemein üblichen Preisen abweichen. Es wird also in diesen Einzelfällen, von denen ich spreche, getrachtet, eine Preisreduktion zu erzielen.

Es wäre hier auch ein anderer Weg denkbar. Es wäre nämlich auch der Weg denkbar, daß man in solchen Fällen, wo man Überpreise erlangt, die Ausschreibung aufhebt und das Verfahren noch einmal durchführt. In solchen Fällen ist ein sehr beträchtlicher Zeitverzug damit verbunden, und daher wird in solchen Fällen, wo man den Zeitverzug nicht in Kauf nehmen kann, ein solches Gespräch geführt.

Ich möchte aber bitte vielleicht einen Eindruck verwischen: Ich habe von vornherein gesagt, daß es sich nur um Ausnahmefälle handeln kann, und das möchte ich noch einmal betonen. Es ist also nicht so, daß der Auslober, die Stadt Wien, wenn das Anbotsverfahren vorbei ist, im Anschluß daran die einzelnen Bieter herholt und mit den einzelnen Bietern in Preisgespräche eintritt.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Das war genau der Eindruck, den Sie erweckt haben, das ist Ihnen auch klar.

Senatsrat Dr. Skyba: Ich habe bei der Frage zuerst gesagt, daß es sich hier um Ausnahme-

fälle handelt, und habe einzelne Ausnahmefälle beschrieben. Ich möchte jetzt, nachdem ich aus Ihrer Fragestellung diesen Eindruck gehört habe, nochmals sagen: Das sind Einzelfälle. Der Regelfall ist der — und das habe ich schon bei der Frage, die mir zuerst gestellt wurde, gesagt —, daß das Ausschreibungsverfahren so durchgeführt wird, wie es in der Norm vorgesehen ist. Ich habe auch die Beispiele gebracht, wie dann letztlich der Antrag an unsere Organe gestellt wird.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Jetzt haben Sie auch den Eindruck erweckt, daß im Normalfall, also im Regelfall, der Billigstbieter den Zuschlag bekommt. Würden Sie damit verbunden rundweg ausschließen, daß auch Zweitbieter — nehmen wir nicht den Teuersten, der vorhin eine Rolle gespielt hat, sondern Zweitbieter — zum Zug kommen können?

Senatsrat Dr. Skyba: Auch das kann man nicht ausschließen. Wir haben ja ein Bestbieterverfahren. Ich kann nur dann den Billigstbieter heranziehen, wenn die zu erwartende Leistungserbringung von allen Anbietern gleich einzuschätzen ist. Wenn ich alle Anbieter gleich einzuschätzen habe, dann greife ich auf den Billigstbieter. In einer Vielzahl von Fällen, gerade bei Bauleistungen, ist es so, daß man von den anbietenden Firmen etwa eine gleiche Bauleistung erwarten kann, und daher kann man sagen: Wir greifen zum Billigstbieterprinzip. Das ist auch die überwiegende Zahl aller Fälle.

Aber es scheint mir nicht unmöglich, daß man in einem Sonderfall nicht den Billigstbieter, sondern — etwa auf Grund der besonderen Erfahrung, die jemand hat, oder aber, um es umgekehrt zu sagen, auf Grund negativer Erfahrungen, die mit einem anderen Bauvorhaben, entweder bei der Stadt Wien oder auch an anderer Stelle, mit einem Anbieter gemacht wurden — den Anbieter, der Billigstbieter ist, in Würdigung dieser Umstände nicht zum Zug kommen läßt.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Aber, Herr Senatsrat, ich kann mir nicht helfen, bei Ihnen spielt das Wort „Erfahrung“, das in der ÖNORM diese Rolle nicht spielt, doch eine sehr große Rolle. Schon bei der freihändigen Vergabe an Ziviltechniker haben Sie gesagt: Wir greifen in der Regel auf jene zurück, die besondere Erfahrungen bei Leistungen für die Gemeinde Wien haben. Würden Sie nicht doch meinen, daß der Begriff „Erfahrung“, der leider halt ein sehr dehnbarer ist, eine überdimensionierte Rolle spielt?

Senatsrat Dr. Skyba: Da möchte ich dazu sagen, daß der Begriff der Erfahrung von wirklich entscheidender Bedeutung ist. Der ist näm-

lich so entscheidend, daß sogar die ÖNORM bei der Beschreibung des Anbotsverfahrens, bei der Eröffnung sagt, das ist ein Vorgang, der besondere Erfahrung benötigt, und diese besondere Erfahrung ist eben anzuwenden, um ein für den Auslober optimales Ergebnis herbeizuführen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Ich kann mir nicht helfen, ich habe einen zwiespältigen Eindruck aus diesen Ausführungen.

Abg. Bergmann (ÖVP): Ich habe versucht, vorhin ein bisschen zu quantifizieren. Nach Ihren Ausführungen tendiert es sicher dorthin, daß es sich, wenn solche Zwischengespräche notwendig sind, eher um große Aufträge handelt und nicht um kleine.

Senatsrat Dr. Skyba: Ich würde eher sagen, das sind kleine Aufträge. Denn bei großen Aufträgen wären so Preisgespräche eine sehr empfindliche Sache. Also, es ist eine Frage der Dimension: Was ist ein großer Auftrag, und was ist kein großer Auftrag.

Abg. Bergmann (ÖVP): Sie haben vorhin von unter und über einer Million gesprochen.

Senatsrat Dr. Skyba: Wenn wir uns in diesen Bandbreiten bewegen, dann liegen bei Preisgesprächen, bei denen man ja eine sehr genaue Prüfung der Marktlage durchführt, bevor man zum Ergebnis kommt, daß der Mann, der als Billigstbieter dasteht, an sich noch immer einen Überpreis angeboten hat, die Aufträge sicher in einer größeren Höhe als zwischen 500 000 S und einer Million Schilling. Denn hier sind die Schätzungenauigkeiten schon so groß, daß man nicht ohneweiters feststellen kann: Hier hat man also einen Überpreis. Ich kann mir nicht vorstellen, daß man bei so kleinen Aufträgen in Preisgespräche eintritt.

Abg. Bergmann (ÖVP): Und wenn Sie es endgültig quantifizieren müßten in diesen Bereichen, die Sie jetzt eingengt haben, und hundert Prozent der Fälle annehmen: Bei wieviel Prozent ungefähr — wobei ich auch sage: bitte, 10 Punkte sind zu vernachlässigen, ungefähr — liegt die Möglichkeit?

Senatsrat Dr. Skyba: Es sind ein, zwei Prozent, wo man überhaupt Gespräche führt.

Abg. Bergmann (ÖVP): In den anderen gibt es zwischen der Abgabe und der Vergabe ...

Senatsrat Dr. Skyba: Da gibt es jene Gespräche, die man braucht, um die Angebote vergleichbar zu machen, um aufzuklären, um Rechenfehler zu berichtigen und ähnliches, wie es also notwendig ist, um ein entsprechendes Angebot zu bekommen. Aber ein Gespräch, in dem es darum geht, irgendeinen Nachlaß zu erzielen,

das wird in vielleicht zwei Prozent der Fälle sein.

Obmann Dr. Steger: Herr Zeuge! Ich glaube, daß Sie da den Begriff „Erfahrung“ etwas mißverständlich interpretieren aus der ÖNORM. Ich habe mir das jetzt noch einmal angeschaut und darf Ihnen das zitieren, worauf Sie sich offensichtlich berufen, und zwar bei dem Grundsätzlichen, bei Prüfung der Angebote steht: Die Prüfung und Beurteilung eines Angebotes erfordert in der Regel große Fachkenntnisse und Erfahrungen. Diese Aufgabe ist daher nur solchen Personen zu übertragen, welche die Voraussetzungen hier erfüllen, erforderlichenfalls sind Sachverständige beizuziehen.

Also sicher richtig, daß die Leute, die entscheiden müssen, Erfahrungen haben müssen in dieser Branche.

Sie haben aber das mit „Erfahrung“ hier auf die Betriebe bezogen, die man auswählt zum Beispiel, also welche Erfahrungen man mit diesen konkreten Betrieben gemacht hat. Und da darf ich Ihnen schon vorhalten, jetzt im Anschluß an die Frage des Herrn Abgeordneten Steinbauer, daß es bei Wahl des Angebotes für den Zuschlag unter 4,61 ausdrücklich heißt: Von den Angeboten, die nach Ausscheiden verbleiben, ist für den Zuschlag jenes zu wählen, welches bei Wertung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte am besten entspricht.

Also nicht die Erfahrung, die man sonst in der Zusammenarbeit, so wie Sie Erfahrung zuerst interpretiert haben, sondern technische und wirtschaftliche Gesichtspunkte, die im Anbot enthalten sind, sind ausdrücklich hier definiert. Ich glaube also nicht, daß man von einer anderen Interpretation ausgehen könnte bei der ÖNORM. Oder sehen Sie das anders?

Senatsrat Dr. Skyba: Nein. Diese Bestimmung der ÖNORM sagt ja: Wenn die Ausgeschiedenen bereits ausgliedert sind, sind die verbleibenden Anbote nach diesen Kriterien zu beurteilen. Wenn sich aber jetzt bei der Prüfung der Anbote ergibt, daß der eine oder andere, der Billigstbieter wäre, eine schlechte Leistung erbracht hat, dann wird er ausgeschlossen.

Obmann Dr. Steger: Das meinen Sie mit dem Begriff „Erfahrung“, aber nicht, daß einer oder der andere, der nicht Billigstbieter oder sehr günstiger Bieter ist, einfach schon so gute Leistungen erbracht hat, daß man ihn deswegen nimmt. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Ich habe es vorher eher so interpretiert.

Senatsrat Dr. Skyba: Ich glaube, es ist nach der ÖNORM zulässig, die Leistungsfähigkeit, die Möglichkeiten, die der einzelne hat, zu ...

Obmann Dr. Steger: Die technische Leistungsfähigkeit.

Senatsrat Dr. Skyba: ... Leistungsfähigkeit zu qualifizieren. Und wenn einer eine höhere technische Leistungsfähigkeit hat, dann wird er sich vielleicht eher anbieten, einen Auftrag zu erhalten, als jemand, der diese Leistungsfähigkeit nicht hat, besonders etwa bei technisch komplizierten Bauvorhaben.

Obmann Dr. Steger: Herr Senatsrat! Schon, aber das kann man ja nicht nur aus den Erfahrungen aus der Vergangenheit her schließen. Denn wenn ein Betrieb noch nie gebaut hat zum Beispiel, dann kann ich ihn nicht von vornherein gleichsetzen mit dem Betrieb, der eben schon einmal gebaut hat, und dem jetzt Pluspunkte geben, nur weil er schon gebaut hat. So habe ich die vorige Befragung verstanden, daß Sie da eher Antworten in dieser Richtung gegeben haben. Daher bitte ich auch um Präzisierung.

Senatsrat Dr. Skyba: Wenn die Ergebnisse des Angebotes vorliegen und es ist ein Anbotler dabei, der bisher noch nicht in Erscheinung getreten ist, dann wird es, um diese technische Zuverlässigkeit beurteilen zu können, schon darauf ankommen, was der bisher für Leistungen erbracht hat und ob man ihm zumuten kann, ein unter Umständen technisch kompliziertes Bauwerk auszuführen. Es gibt ...

Obmann Dr. Steger: Das steht außer Streit. Aber es wird nicht der andere, weil er schon erbracht hat, den Zuschlag kriegen. Das ist die Frage.

Senatsrat Dr. Skyba: Nein. Das geht also eher ...

Obmann Dr. Steger: Das können Sie ausschließen?

Senatsrat Dr. Skyba: Es ist ja nicht so, daß man zum Ergebnis kommt: Wir haben hier ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt, im Rahmen dieses Ausschreibungsverfahrens ergibt sich eine Reihung 1 bis 5, und weil der Bieter Nummer 5 eine recht gute Leistung erbracht hat, bekommt er zu dem Preis als fünfter gereiht den Auftrag. Wobei ich allerdings sagen muß: Denkmöglich scheint es mir nicht, nur in der Praxis geschieht es nicht. Mir ist kein Fall bekannt, wo man wegen der besonderen technischen Leistungsfähigkeit einen hoch gereihten einem anderen vorgezogen hätte, denn auch bei komplizierten Bauvorhaben bieten ja jene Leute schon in der Regel in einer solchen Konstellation an, daß man erwarten kann, daß sie eine Leistung erbringen. Also daß man jetzt auf Grund bisheriger

Leistung jemanden vorreicht, glaube ich, ist nach der Norm wohl möglich, aber ich glaube, in der Praxis — also das kann ich sagen —, in der Praxis geschieht es nicht.

Obmann Dr. Steger: Jetzt gehen wir zurück zu Planungsleistungen. Im vorliegenden Fall überhaupt waren es ja im wesentlichen Firmen, die alle noch nichts geplant haben in dieser Zusammensetzung.

Jetzt taucht die Frage auf — das ist eine schwierige Abgrenzungsfrage —: Ist es möglich, daß solche Planungsleistungen ausgeschrieben werden oder nicht? Wie beurteilen Sie das?

Senatsrat Dr. Skyba: Ich habe auf ein Beispiel hingewiesen, wo wir in der letzten Zeit wieder versucht haben, weil Erfahrungen bestanden über das konkrete Projekt, weil man also Möglichkeiten schon vorher versucht hat abzugrenzen über den Einsatz der Textverarbeitung — das war ein eng abgegrenzter Bereich. Man hat hier ein ziemlich genaues Leistungsverzeichnis erstellt, und trotzdem sind die Anbote in einer ganz besonders weitgestreuten Palette hereingekommen.

Wenn man jetzt ein schwierigeres Projekt hernimmt, dann zeigt sich das Problem, glaube ich, in noch viel größerem Ausmaß. Denn bei geistigen Leistungen, bei Planungsleistungen ist es ja so, daß hier ein Prozeß stattfindet, daß also unter Umständen ein Teil der Leistung, etwa ein Vorentwurf, die Basis dafür ist, daß anschließend ein Entwurf erstellt wird, und dieser Vorentwurf bedarf einer Absprache mit dem Bauherrn, um also hier seine Meinung zu wissen und nachträglich eine Weiterführung dieser Planung auf Grundlage dieser schon entschiedenen Sache zu ermöglichen.

Obmann Dr. Steger: Gilt jetzt die ÖNORM A 2050 für Planungsleistungen oder nicht?

Senatsrat Dr. Skyba: Dem Grundsatz nach schon. Die Schwierigkeit ist ja nicht — so sehe ich es zumindest —, ob die Norm gilt oder nicht, sondern ich glaube, die Schwierigkeit liegt darin, daß man die Leistung nicht umschreiben kann. Und wenn man eine Leistung nicht umschreiben kann, kann man sie nicht ausschreiben. Man muß also eine Leistung, um sie ausschreiben zu können, so genau quantifizieren und qualifizieren können, daß das Anbot nachher möglichst unverändert in den Leistungsvertrag übernommen werden kann.

Obmann Dr. Steger: Heißt das jetzt im Klartext: Entscheidend für die Frage, ob es auszuschreiben ist oder nicht, auch bei Planungsleistungen, ist die Frage, ob die Leistung exakt genug umschrieben werden kann?

Senatsrat Dr. Skyba: Ich glaube schon.

Obmann Dr. Steger: Bei welcher Magistratsabteilung sind Sie?

Senatsrat Dr. Skyba: Ich bin in der Magistratsdirektion.

Obmann Dr. Steger: Das deckt sich dann an sich, so wie ich das sehe, mit der Stellungnahme der Magistratsabteilung 4, die wörtlich erklärt hat — ich zitiere aus Kontrollamtsbericht, Rechnungshof, aber Magistratsabteilung 4, Doppelpunkt; und dann zitiere ich wörtlich —: Grundsätzlich wird die Auffassung erklärt, daß geistige Planungsleistungen, sofern die Leistungen genau beschrieben und in ein Leistungsverzeichnis gekleidet werden können, öffentlich ausgeschrieben werden könnten. — Würden Sie das voll unterschreiben auch?

Senatsrat Dr. Skyba: Ja.

Obmann Dr. Steger: Das ist also die Zusammenfassung dessen, was auch Sie gemeint haben?

Senatsrat Dr. Skyba: Ja.

Abg. Ing. Nedwed (SPÖ): Sie haben erwähnt, daß Planungsleistungen in einer gewissen Höhe in den Organen beschlossen werden müssen. Ist Ihnen bekannt, daß hier grundsätzlich irgendwo Kritik geübt wurde an der Art dieser Vergabe? Sicherlich vielleicht in Einzelfällen, aber es geht um die Grundsätze. Ist das allgemein akzeptiert, daß zum Beispiel Planungsleistungen eben nicht ausgeschrieben werden können und auf diese Art und Weise nach Vorprüfungen durch Magistratsdirektion, Baudirektion und so weiter dann den Organen vorgelegt werden?

Senatsrat Dr. Skyba: Dazu möchte ich sagen, daß ja das Organ selbst die Möglichkeit hätte, eine solche Vorlage nicht anzunehmen. Aber jetzt abgesehen von dieser verfassungsrechtlichen Möglichkeit, daß das Organ ja nicht verhalten ist, eine Magistratsvorlage zu akzeptieren — es kann sie auch ablehnen —, abgesehen davon ist mir auch nicht bekannt, daß man gegen den Vorgang an sich, dem Grundsatz nach, Bedenken vorgebracht hätte.

Abg. Ing. Nedwed (SPÖ): Also sind hier keine grundsätzlichen Bedenken geäußert worden?

Senatsrat Dr. Skyba: Grundsätzliche Bedenken sind mir nicht bekannt.

Abg. Ing. Nedwed (SPÖ): Die Stadt Wien ist doch sicherlich mit den anderen Bundesländern in Verbindung. Sind Sie informiert darüber, wie Planungsleistungen in anderen Bundesländern behandelt werden?

Senatsrat Dr. Skyba: Ja, wir haben, nachdem der Ministerrat eine neue Vergaberichtlinie für die Bundesdienststellen gemacht hat und alle Bundesländer eingeladen hat, ähnliche Richtlinien zu erlassen, und nachdem in diesen Richtlinien des Bundes derartige Planungsleistungen vom Geltungsbereich der ÖNORM ausgeschlossen sind, versucht, auf verschiedenen Ebenen einen Gleichklang herzustellen, um zu wissen, wie anderswo vorgegangen wird. Es ist mir daher schon bekannt, und es gibt auch eine Äußerung einer Expertenkonferenz im Rahmen der Verbindungsstelle der Bundesländer darüber, daß man auch in den Bundesländern die Auffassung vertritt, daß Planungsleistungen, nachdem man sie nicht beschreiben kann, nicht ausschreibbar sind oder nur in dem Ausmaß ausschreibbar sind, als man sie eben beschreiben kann.

Abg. Ing. Nedwed (SPÖ): Es wurde hier erwähnt, daß der Wiener Gemeinderat den Kontrollamtsbericht einstimmig beschlossen hat. Nun ist mir bekannt, daß der Gemeinderat den Kontrollamtsbericht normalerweise nur zur Kenntnis nimmt. Ist Ihnen bekannt, ob das zur Kenntnis genommen wurde (*Ruf: Akzeptiert!*) oder beschlossen wurde? — Nein, Sie haben gesagt, Herr Kollege Steinbauer, beschlossen. (*Abg. Steinbauer: Akzeptiert!*)

Senatsrat Dr. Skyba: Die Beschlußformel hat gelaute: Vom Bericht wird Kenntnis genommen. Der Gemeinderat hat nach meiner Erinnerung nicht gesagt, es wird der Bericht zur Kenntnis genommen, sondern, es wird vom Bericht Kenntnis genommen.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Senatsrat! Wenn Sie solche Aufträge vergeben, wie kontrollieren Sie die Angemessenheit der Leistungen? Wie wird das gemacht? Und zwar im Hinblick auf die Honorare, die zu bezahlen sind. Also wie beurteilen Sie die Angemessenheit der Honorare?

Senatsrat Dr. Skyba: Ich möchte hier vielleicht wieder unterscheiden einerseits das Gros aller geistigen Leistungen, die Ziviltechnikerleistungen. Hier gibt es den Ziviltechnikertarif. In den anderen Fällen wird in der Regel so vorgegangen, daß zu bestimmten Stichtagen, ähnlich, wie wir es in den Gebührenordnungen vorgesehen haben, nach gewissen Leistungen eine Abrechnung erfolgt.

Das kann jetzt sein entweder, daß schon beim Vertragsabschluß gewisse Teilleistungen vereinbart wurden, etwa für den ersten Teil dieser Leistung wird ein gewisser Prozentsatz des insgesamt vereinbarten Entgeltes bezahlt. Das ist die eine Möglichkeit.

Die zweite Möglichkeit ist die, daß von vornherein eine bestimmte Mann-Leistung festgelegt wird. Es werden dann Bogen vorgelegt, aus denen ersichtlich ist, wie viele Mann-Monate erbracht worden sind. Nachdem man diese Abrechnungslisten geprüft hat, wird dann an Hand dieser Abrechnungslisten die Anweisung getätigt.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Das wäre also nach Ihrer Ansicht und auch nach den Vergaberichtlinien der Stadt Wien die richtige Art und Weise der Abrechnung solcher Aufträge, die man eben nicht mit Tarifen und nicht auf Grund von konkreten Angeboten abrechnen kann?

Senatsrat Dr. Skyba: Ja.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Nun wissen wir aber, daß Pauschale vereinbart worden sind und daß monatliche Abschlagszahlungen von diesen Pauschalen geleistet worden sind. Wie ist es mit den Vergaberichtlinien der Stadt Wien vereinbar, daß solche Pauschale vereinbart werden und daß dann monatlich Abschlagszahlungen ohne Leistungsnachweis geleistet werden?

Senatsrat Dr. Skyba: Aus der Praxis in der Stadt Wien kann ich sagen: Es gibt auch für solche Leistungen . . . Es ist auch durchaus möglich, daß ein Pauschalpreis vereinbart wird. Es gibt also verschiedene Möglichkeiten. Eine ist ein Pauschalpreis, nur wird dann hier eben eine gewisse Zahlungsmodalität festgelegt, wie etwa, zu bestimmten Zeiten, wenn ein gewisser Teil der Leistung erbracht wird, wird ein Prozentsatz der Leistung fällig. Das kann also jetzt sein: Etwa nach Abschluß der ersten Planungsphase, die vorher zu umschreiben versucht wird, wird ein gewisser Prozentsatz angewiesen.

Es ist auch durchaus möglich, daß etwa, wenn ein sehr enges Kontaktverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer besteht, Projektteams eingeschaltet sind, wo Auftragnehmer und Auftraggeber sehr viel Kontakt miteinander haben, daß man also auch monatliche Leistungen erbringt als Vorauszahlung auf den endgültigen Preis. Also auch das ist möglich.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Und wie beurteilen Sie dann, daß das Gesamtpauschale, das vereinbart worden ist, in etwa den angebotenen Leistungen entspricht? Sie haben ja keine Vergleichsangebote, sondern Sie haben einfach eine Summe, die Ihnen zur Verfügung steht, der steht eine globale Leistung gegenüber, die auch nicht in Details spezifiziert ist.

Senatsrat Dr. Skyba: Es gibt hier Vergleichsmöglichkeiten etwa mit den Ziviltechnikerleistungen, wo man ja gewisse Leistungen... Die haben einen ähnlichen Standard im Befugnisbereich des Ziviltechnikers.

Es ist das ja die Frage, die schon bei der Anbotslegung zu stellen ist: Welcher Preis erscheint angemessen?, wobei ich zugeben muß, daß natürlich eine exakte Feststellung dessen, wie hoch der Preis jetzt sein kann, sehr schwer zu treffen ist. Man kann etwa eine Kalkulation verlangen, man kann also etwa sagen — auch das geschieht —: Welches Personal wird eingesetzt? Welche Qualifikation hat das Personal? Ist es akademisch gebildet? Welche Ausbildung hat dieses Personal? Es wird dann eben eine Leistung für jede einzelne von der betreffenden Sparte erbrachte Stunde oder für jeden Mann-Monat festgesetzt.

Aber das eindeutige Beweisen, daß diese Leistung das wert ist, was man dafür bezahlt — ich glaube, das ist ja das Hauptproblem dabei —, das fällt sicherlich schwer, das muß ich zugeben.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Aber Sie würden als Vertreter der Stadt Wien darauf drängen, wenn Sie solche Aufträge zu kontrollieren hätten, daß solche Leistungsnachweise, wo eben nachgewiesen wird, was die einzelnen Personen geleistet haben, was sie für Mann-Tage aufgewendet haben, was für Spesen, sonstige Kosten angefallen sind, verlangt werden, wenn Sie keine andere Möglichkeit haben. Und die Stadt Wien, die Magistratsdirektion, tut es auch. In allen Fällen.

Senatsrat Dr. Skyba: Die Magistratsdirektion selbst prüft nicht. Bei uns prüft die Baudirektion die Anbote. Aber es wird tatsächlich geprüft. Es wird versucht, eine nachvollziehbare Berechnung der Kosten zu erreichen.

Es ist aber — bitte, das darf ich auch sagen — nicht in allen Fällen möglich. Es ist durchaus möglich, daß etwa jemand etwa im Zusammenhang mit einer städtebaulichen Begleituntersuchung sagt, er macht jetzt eine Untersuchung, und als ein Abfallprodukt dieser Untersuchung könnte ein Bericht geliefert werden, der für die Raumordnung, für den Stadtentwicklungsplan etwa von Bedeutung sein kann. Dann kann man hier nur in gewissen Grenzen abschätzen, daß das woanders teurer wäre, aber man kann jetzt nicht sagen, ob der Preis für den Betreffenden tatsächlich ein Kostenpreis ist oder ob der Betreffende, wenn er jetzt diesen Teil seiner Untersuchung, den er für einen anderen Bereich macht, für die Stadt Wien, verkauft für irgendwelche Zwecke, ob er daraus einen besonderen Gewinn zieht.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Ich verstehe Sie schon. Aber gibt es nun eine Richtlinie der Magistratsdirektion an die zuständigen Magistratsabteilungen, in dem Sinne vorzugehen bei der Kontrolle, den Sie soeben beschrieben haben, nämlich auch eine gewisse Kontrolle der Leistung vorzunehmen? Gibt es eine solche Richtlinie oder eine solche Anweisung?

Senatsrat Dr. Skyba: Die Preisangemessenheit ist in jedem Fall zu prüfen, und die Preisangemessenheit ist auch von dem prüfenden Organ zu bestätigen. Es unterliegt ja die Anweisung dieser Vorgänge der Kontrolle durch das Kontrollamt etwa, das im Rahmen der nachgehenden Kontrolle sieht, ob die Berechnungsart nachvollziehbar ist.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Wenn jemand an einer Ausschreibung beteiligt ist oder wenn jemand bei der Beschreibung eines Leistungsumfanges mitwirken muß, ein Dritter, ein Außenstehender, weil die zuständige Magistratsabteilung nicht die entsprechenden Fachleute hat, kann diese Person auf Grund Ihrer Richtlinien auch den Auftrag bekommen?

Senatsrat Dr. Skyba: In den Richtlinien haben wir darüber keine Aussage.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): ... keine Aussage?

Senatsrat Dr. Skyba: Nein.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Und kommt es faktisch vor?

Senatsrat Dr. Skyba: Ich kann jetzt nicht sagen, daß es nicht vorkommt, das kann ich nicht sagen. Es ist jedenfalls ein sicher in der Regel nicht wünschenswerter Effekt, daß...

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Aber es ist kein Ausschließungsgrund?

Senatsrat Dr. Skyba: Ich kann es nicht ausschließen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Nicht nur im Kontrollamtsbericht zum AKH hat das Kontrollamt vehement die mangelnde oder die Nichtberücksichtigung der ÖNORM kritisiert, sondern auch in den Kontrollamtsberichten der Stadt Wien kommt es immer wieder, und zwar recht wiederholt und heftig, zur Kritik, daß die Vergaberichtlinien einschließlich der ÖNORM im Bereich zu wenig berücksichtigt werden. Würden Sie meinen, daß man im Gemeinde Wien-Bereich in Zukunft die Vergaberichtlinien und die ÖNORM schärfer durchsetzen sollte und ihre Handhabung verschärft durchsetzen sollte?

Senatsrat Dr. Skyba: Das Kontrollamt stellt sicher immer wieder fest, daß in irgendwelchen

Bereichen Fehler geschehen. Ich glaube aber nicht, daß man jetzt die Feststellungen des Kontrollamtes so sehen muß, daß dem Grunde nach die Vorschriften nicht eingehalten werden. Das glaube ich nicht, daß man es so verstehen kann. Man kann davon ausgehen, daß diese Vorschriften sehr wohl eingehalten werden, und wenn sie im Einzelfall nicht eingehalten werden, so hat das ja für die Betroffenen — sofern das nicht irgendeinen Grund hat, wobei ich wieder sagen muß, daß etwa ein Grund wie die Notwendigkeit der Raschheit für ein Verfahren ohnedies in der Norm vorgesehen ist, etwa für eine freihändige Vergabe —, es hat ja für den betreffenden Bediensteten, der die Dienstanweisungen nicht beachtet, durchaus auch Folgen. Wenn wiederholt solche Dienstanweisungen nicht beachtet werden, dann kann das ja auch disziplinarrechtliche Folgen haben.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Herr Senatsrat! Leider wurde in den Aufsichtsratssitzungen der AKPE immer wieder mit Zeitdruck bei kritischen Passagen argumentiert. Ich würde das Argument der Raschheit wirklich mit Vorsicht behandeln, weil Zeitdruck kann man bald produzieren, wenn man gewisse Vergaberichtlinien nicht berücksichtigt.

Senatsrat Dr. Skyba: Ist vollkommen richtig. Ja, da muß ich Ihnen recht geben.

Es ist auch nicht so, daß der Zeitdruck ein bestimmendes Merkmal für die Tätigkeit hat, denn es ist ja Voraussetzung ein planerisches Tätigwerden, jetzt nicht im Sinn der Vergabe eines Planungsauftrages, sondern die einzelne Dienststelle ist ja auch verhalten, beim Vollzug der Geschäftseinteilung nach planenden Gesichtspunkten vorzugehen und etwa Ausschreibungen so vorzubereiten, daß sie eben nicht in diesen Zeitdruck hineinkommen. Das müßten also Umstände sein, die etwa von außen kommen und die dann einen solchen Zeitdruck hervorrufen.

Obmann Dr. Steger: Das, was ich gesagt habe wegen der ÖNORM, wo ich das von der MA 4 vorgelesen habe: Gilt dasselbe auch nach den Richtlinien Wiens? Sie werden die kennen: Magistrat der Stadt Wien — Richtlinien, und so weiter.

Senatsrat Dr. Skyba: Ja.

Obmann Dr. Steger: Ist beim Vergabewesen eine vertragliche Gewährleistung vorzusehen?

Senatsrat Dr. Skyba: Sicher.

Obmann Dr. Steger: Ist überlegt worden, bei einer Reform des Vergabewesens die Möglich-

keit — als hauptsächliche Möglichkeit — von Festpreisen einzuführen? — Darf ich das präzisieren, bevor Sie es beantworten: Es taucht ja auf, daß unter anderem deswegen immer die „Explosionen“ passieren, daß Vergabe passiert auf Grund von Angeboten und daß es dann endlose Nachtragsforderungen gibt. Ist zu irgendeinem Zeitpunkt im Wege der Vergabeneuordnung an die Möglichkeit von Festpreisen als Einführung gedacht worden oder ist sie diskutiert worden?

Senatsrat Dr. Skyba: Das wird sehr häufig diskutiert. Es ist das Problem der Festpreise ja kein Problem der Vergabeordnung. Es ist eine Frage, auf welche Art ich als Auslober einen Preis angeboten erhalten will. Und es hat bei den Festpreisen immer dann Bedenken gegeben, wenn es sich um Aufträge handelt, die eine gewisse Baudauer überschreiten oder bei denen etwa die Ausschreibungsunterlagen zum Zeitpunkt der Vergabe nicht jene Präzision hatten, daß also alle Bereiche vollkommen durchgeplant waren.

In solchen Fällen nämlich, wenn die Planung noch nicht so weit fortgeschritten ist, daß jedes Detail bereits bekannt ist oder wenn die Baudauer zu lang ist, besteht das Risiko, daß der Unternehmer bei der Preiskalkulation die lange Baudauer, die Folgen, die sich aus dieser langen Baudauer ergeben, von vornherein im Preis einkalkuliert.

Obmann Dr. Steger: Herr Zeuge! An sich war nicht die Frage, warum Festpreise etwas Schlechtes sind, nur ob das diskutiert worden ist. Sie sagen, es ist ...

Senatsrat Dr. Skyba: Ja, ja, ja. (*Zwischenrufe.*)

Obmann Dr. Steger: In welchem Prozentsatz wird vergeben nach Festpreisen? Gesamtsumme, die Sie kennen, ist gleich Hundert. — Zirka. Geschätzt. Null, Komma etliches.

Senatsrat Dr. Skyba: Ich kann nicht sagen, ob es von der Gesamtzahl der Vergabebeträge her Null, Komma ... ist, aber es ist sicher ein ganz kleiner Prozentsatz.

Obmann Dr. Steger: Ist das nicht über 10 Prozent, sondern weit darunter?

Senatsrat Dr. Skyba: Ich würde das nicht glauben, daß es so hoch liegt.

Obmann Dr. Steger: Danke. Sind keine weiteren Fragen mehr? — Ich danke Ihnen, Herr Zeuge. Wir sind mit Ihrer Einvernahme fertig. Auf Wiedersehen. (*Senatsrat Dr. Skyba verläßt den Verhandlungssaal.*)

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 30 Minuten

12. Sitzung: 10. Oktober 1980

Beginn: 10 Uhr 5 Minuten

Obmann Dr. Steger eröffnet die Sitzung.

Zeugeneinvernahme von Ing. Otto Schweitzer

Obmann Dr. Steger: Herr Ing. Otto Schweitzer, ich darf Sie im Untersuchungsausschuß als Zeuge begrüßen. Sie sind hier als Zeuge geladen und haben im Sinne der Bestimmungen der Geschäftsordnung des Nationalrates und der Strafprozeßordnung hier auszusagen. Ich darf Sie daran erinnern, daß Sie wahrheitsgemäß alle Fragen zu beantworten haben. Ich bitte Sie, von vornherein zu bedenken, daß jede wahrheitsgemäße Antwort, die Sie rasch und deutlich abgeben, Ihnen und uns die weitere Vorgangsweise sicherlich gemeinsam erleichtert.

Der Untersuchungsausschuß hat den Auftrag, drei Punkte zu überprüfen, wobei vor allem die Punkte 2 und 3 dann für Ihre heutige Einvernahme interessant sein werden:

Erstens zur Untersuchung der Vergabe von Aufträgen durch die AKPE an die ABO beziehungsweise von Subaufträgen und deren Abwicklung; ein Themenkreis, mit dem Sie wahrscheinlich nichts zu tun gehabt haben und nichts davon wissen werden;

zweitens zur Untersuchung der Vorwürfe im Zusammenhang mit angeblichen gesetzwidrigen finanziellen Zuwendungen durch die Firma Siemens beziehungsweise andere Firmen, die am Projekt beteiligt sind; ein Themenkreis, bei dem Sie sicherlich kompetent als Zeuge sind, da dort Ihre Firma vorkommt;

drittens zur Untersuchung der Vorwürfe betreffend angebliche Parteienfinanzierung im Zusammenhang mit Auftragserteilungen; ein Themenkreis, der in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen kann, aber nicht muß. Es ist denkbar, daß Sie auch dazu befragt werden.

Ich bitte Sie nochmals, es uns nicht dadurch zu erschweren, daß Sie ein bißchen an der Wahrheit vorbeiargumentieren, sondern rasch und deutlich dem jeweiligen Herrn Abgeordneten, der eine Frage an Sie richten wird, die Antwort zu geben und das ins Mikrophon hinein, damit wir es auch deutlich im Protokoll haben.

Am Beginn darf ich Sie nach Ihren sogenannten Generalien befragen, das sind Vor- und Zuname, Beruf, Geburtsdatum, Wohnort. Bitte, Herr Zeuge.

Ing. Schweitzer: Mein Name ist Otto Schweitzer, geboren am 27. 9. 1937 in Wien, von Beruf

Elektroingenieur. Mein Wohnort ist Wien V, Franzensgasse 12, Tür 11 beziehungsweise derzeit Landesgerichtsstraße 11.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Herr Ing. Schweitzer! Ich würde Sie bitten, wenn Sie uns kurz Ihren beruflichen Werdegang bei der Firma Siemens, also welche Aufgabenbereiche und Kompetenzen Sie haben, schildern würden.

Ing. Schweitzer: Ich bin seit 1957 bei Siemens beschäftigt, war ursprünglich dort als Projekt-ingenieur eingesetzt, war dann Projektant für Installationsanlagen im Starkstrombereich, war dann — ich denke, es wird ungefähr sechs, sieben Jahre nach meinem Eintritt gewesen sein — als Gruppenführer tätig, habe daher einige Projektingenieure in meiner Gruppe gehabt für die Abwicklung dieser Anlagen und bin seit zirka 1972/73, würde ich sagen, als Abteilungsleiter in diesem Bereich tätig. Ich habe zirka seit 1974/75 Handlungsvollmacht und bin seit 1979 im Range eines Prokuristen und nach wie vor Abteilungsleiter für Starkstrom-Installationstechnik.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Können Sie uns die firmeninternen Überlegungen über das Zustandekommen der Geschäftsbeziehungen zwischen Siemens-Österreich und der Firma PLAN-TECH darstellen?

Ing. Schweitzer: Zu diesem Thema würde ich bitten, daß ich heute keine Aussage machen muß. Das ist ein Thema, zu dem ich als Beschuldigter praktisch auch schon bei Gericht befragt wurde, und laut Aussage meines Anwaltes besteht hier ein gewisser Widerspruch, daß ich zu diesem Thema sowohl als Beschuldigter als auch als Zeuge einvernommen werde. Und ich würde Sie bitten, daß ich dazu eine Aussage geben darf, wenn ich hierüber mit meinem Anwalt sprechen konnte.

Obmann Dr. Steger: Herr Zeuge! Es ist dies eine Vorgangsweise, die Sie nicht als erster gewählt haben, die aber immer dazu führt, daß ich Ihnen etwas mitteilen muß.

In der Strafprozeßordnung ist festgehalten, unter welchen Umständen Zeugen einzuvernehmen sind und unter welchen nicht und wie weit ein Entschlagungsrecht gewährleistet ist. Es ist hier ausdrücklich festgehalten, daß Sie kein generelles Entschlagungsrecht haben, sondern allenfalls eines bei einzelnen Fragen, denn eine generelle Befreiung von der Zeugenpflicht gibt es nur unter ganz bestimmten Umständen, die bei Ihnen nicht gegeben sind.

Spezielle Entschlagungsmöglichkeiten sind im § 153 StPO geregelt. Ich darf Ihnen vorlesen, wie es dort heißt: Wenn die Ablegung des Zeugnisses oder die Beantwortung einer Frage für den Zeugen oder einen seiner Angehörigen Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteiles mit sich brächte und er deshalb das Zeugnis verweigert — das ist offensichtlich das, worauf Sie sich berufen wollen, weil Sie den Nachteil der Verfolgung haben —, so soll er nur zum Zeugnis verhalten werden, wenn dies wegen der besonderen Bedeutung seiner Aussage unerlässlich ist.

Es sagt also dieser Konditionalsatz bereits, daß es in diesem Falle im Belieben des Ausschusses steht festzuhalten, ob Ihre Aussage in dieser speziellen Frage so bedeutend ist, daß Sie trotzdem aussagen müssen, obwohl Sie sich darauf berufen.

Ich darf Ihnen hier gleich sagen: Generelles Entschlagungsrecht gibt es nicht, bei konkreten einzelnen Fragen können Sie sich darauf berufen. Es wird dann allenfalls passieren, daß wir Sie bitten, hinauszugehen, weil wir beraten, ob Sie trotzdem aussagen müssen oder nicht.

Ich möchte Sie aber gleich davor warnen, das generell zu machen. Denn generell wird es mit Sicherheit nicht akzeptiert, es ist allenfalls denkbar, daß man Ihnen bei einigen Detailfragen zubilligt, daß, wie es so schön heißt, die besondere Bedeutung Ihrer Aussage nicht so gewichtig ist, als daß man Ihnen eine Entschlagung nicht zugesteht. Kehren Sie daher davon ab, daß Sie gleich generell sagen wollen, Sie sagen nichts aus, denn das ist nach der Strafprozeßordnung nicht möglich.

Ing. Schweitzer: Ja.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Ich halte meine Frage im Prinzip aufrecht, würde jetzt noch das Angebot des Herrn Zeugen abwarten, daß er mit seinem Anwalt darüber sprechen will. Aber grundsätzlich halte ich die Frage, die jetzt nicht beantwortet wurde, aufrecht.

Meine nächste Frage wäre: Welche Angestellten der Firma Siemens waren mit der Abwicklung der Aufträge an die Firmen PLANTECH und GEPROMA befaßt? Können Sie uns da etwas sagen?

Ing. Schweitzer: Ich darf hier wiederholen: Was die Firmen PLANTECH und GEPROMA betrifft, möchte ich erst antworten, wenn ich mit meinem Anwalt gesprochen habe.

Obmann Dr. Steger: Herr Zeuge! Das geht sicherlich nicht, daß Sie die Frage verweigern, welche sonstigen Personen in Ihrer Firma mit

den Geschäftsbeziehungen zu tun gehabt haben. Da ist überhaupt nichts Strafbares, das für Sie entstehen kann. Es muß Ihnen selbst einleuchtend sein, daß Sie da eine ganz unzulässige Vorgangsweise wählen. Sie können nicht im Rahmen des Organogramms ablehnen zu antworten, wenn nicht einmal noch nach Ihrer Rolle gefragt wird, wer in der Firma welche Geschäftsbeziehungen übergehabt hat.

Bitte überlegen Sie sich das. So kann das sicher nicht gemacht werden, da hat Sie Ihr Verteidiger sicherlich schlecht beraten. Sie kommen dadurch nur in eine schlechtere Position insgesamt, wenn Sie sogar solche Fragen nicht beantworten wollen.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Welche Angestellten der Firma Siemens waren mit der Abwicklung der PLANTECH- und GEPROMA-Aufträge befaßt? *(Der Zeuge gibt keine Antwort.)*

Ich müßte den Schluß ziehen, Herr Zeuge, daß Sie dann der einzige waren. Dann könnten Sie wieder sagen, daß es Sie betrifft. Das müßte ich jetzt folgern, wenn Sie mir keine anderen Namen von Angestellten der Firma Siemens nennen können zu dieser Frage.

Ing. Schweitzer: Ich bin der Meinung, daß dazu ja bei Gericht ohnehin Aussagen vorliegen, daß Sie ja genügend Unterlagen haben, was Bestellungen betrifft, welche diese Firma von uns bekommen hat. Insofern müßte der Personenkreis für Sie auch klar sein.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Ich muß sagen: Ich würde Ihnen vorschlagen, Sie überlassen mir, ob ich glaube, daß die Informationen, die ich besitze, für mich ausreichend sind.

(Die Einvernahme wird unterbrochen. Der Zeuge verläßt den Saal.)

(Nachdem Ing. Schweitzer wieder in den Saal gerufen wurde.)

Obmann Dr. Steger: Herr Zeuge! Der Untersuchungsausschuß ist überrascht, daß Sie agieren, wie man es sonst von Profis gewohnt ist beim Straflandesgericht, aber nicht von jemandem, bei dem das mit Sicherheit hier nicht zu erwarten war.

Ich möchte Ihnen ausdrücklich noch einmal zur Kenntnis bringen, Sie können möglicherweise, das ist in jedem Einzelfall zu überprüfen, eine Einzelfrage nicht beantworten, wenn Sie dadurch im Sinne dessen, wie ich Ihnen das vorgelesen habe, im Sinne des § 153 StPO, selbst Nachteil und Verfolgung zu erwarten haben. Es gibt keinerlei Entschlagungsrecht für Sie bei Fragen, wo dieser Konnex überhaupt nicht hergestellt werden kann. Wir werden uns auch bei diesen anderen Fragen vorbehalten zu entscheiden, ob wir Ihnen ein derartiges Entschlagungsrecht zugestehen.

Jedenfalls möchte ich Ihnen mitteilen, daß wir jetzt in der Befragung fortsetzen, daß wir aber bei einem entsprechenden Anlaßfall uns vorbehalten, Beugemittel zusätzlich zu all dem, was Sie sonst haben, zu verhängen. Es wird für Sie nicht leichter, wenn Sie zusätzlich, weil Sie vermehrt nicht aussagen, zunächst Geldstrafen bekommen, dann allenfalls Freiheitsentzug als Beugemittel, ich will gar nicht sagen: Strafe, weil Sie nichts davon haben, wenn Sie neben Ihrer Untersuchungshaft dann bis zu sechs Wochen und nach einem Vollzug wieder sechs Wochen in Beugehaft genommen werden.

Überlegen Sie sich das sehr gut, ob Sie gut beraten sind, so vorzugehen, wie Sie das jetzt gewählt haben. Ich darf Ihnen gleich sagen, Sie sind sicher schlecht beraten.

Es wird der Ausschuß, wenn Sie glaubhaft machen können, daß es hier wirklich um Ihre höchstpersönlichen Rechte geht, wenn Sie glaubhaft machen, daß das gleichzeitig nicht entscheidend ist für unsere weitere Arbeit, vielleicht auch Ihre Interessen oder sicher auch Ihre Interessen mit berücksichtigen. Er wird es aber dort nicht tun, wo Sie mit Antworten kommen wie: Das steht ohnedies im Akt, schauen Sie dort nach.

Darf ich Ihnen das jetzt so eindringlich noch einmal sagen. Sie tun sich selbst nichts Gutes, wenn Sie so weiter vorgehen, und in einer allfälligen weiteren Unterbrechung Ihrer Einvernahme müßten Sie damit rechnen, daß wir beginnen, Beugemittel zu verhängen.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Bitte, Herr Zeuge, ich stelle daher die zwei Fragen, wo Sie mir noch keine Antwort gegeben haben, noch einmal, und zwar war die erste Frage, wo Sie sich einer Aussage entschlagen wollten, daß Sie uns die firmeninternen Überlegungen über das Zustandekommen der Geschäftsbeziehungen zu den Firmen PLANTECH und GEPROMA darstellen sollen.

Ing. Schweitzer: Ich möchte hier wiederholen, daß ich mich bei dieser Frage der Aussage entschlage.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Dann auch noch, welche Angestellten der Firma Siemens bei der Abwicklung der PLANTECH- und GEPROMA-Aufträge von Siemens an diese beiden Firmen betraut und befaßt waren. (Ing. Schweitzer antwortet nicht.)

Obmann Dr. Steger: Herr Zeuge, haben Sie diese Frage nicht gehört?

Ing. Schweitzer: Doch.

Obmann Dr. Steger: Darf ich um eine Antwort bitten.

Ing. Schweitzer: Ich bin durchaus bereit, auf alle Ihre Fragen, soweit ich das kann, zu antworten. Ich hätte nur, wie gesagt, die Bitte, daß ich doch — wie das sicherlich auch in anderen Rechtsstaaten üblich ist — mich hierüber mit meinem Anwalt besprechen kann. Ich bin leider, was die Rechtsgegebenheiten betrifft, nicht sehr versiert und kann daher von mir aus diese Fragen nur sehr, sehr schlecht beantworten.

Obmann Dr. Steger: Herr Zeuge! Wer — Sie entschuldigen, Herr Abgeordneter Ing. Hobl, daß ich das nochmals präzisiere —, wer, wenn wir von Ihnen absehen, was jetzt in der zweiten Frage gar nicht gefragt wurde —, sonst mit PLANTECH und GEPROMA zu tun gehabt hat, da kann Ihnen Ihr Anwalt nicht juristisch etwas erklären. Das ist eine Frage, wo man darauf sagt: Ich weiß einige Namen oder ich weiß es nicht. Und wenn man Namen weiß, dann hat man die Namen zu sagen.

Es gibt hier keine juristischen Probleme für Sie, überhaupt keine. Daher hat das mit dem Einwand, daß Sie mit dem Verteidiger reden müssen, nichts zu tun und kann von uns auch nicht anerkannt werden.

Sie werden gefragt — Herr Abg. Ing. Hobl, darf ich vielleicht ganz kurz noch einmal ausholen —, stellen wir es noch einfacher: Der Herr Abgeordnete hat begonnen zu fragen, in welchem Bereich Sie tätig sind. Dann reden Sie nach Abteilungen, bevor Sie um Namen gefragt werden. Welche Abteilung hat mit GEPROMA und PLANTECH Verhandlungen geführt?

Ing. Schweitzer: Diese Frage verstehe ich nicht.

Obmann Dr. Steger: Es gibt Geschäftsbereiche, und in den Geschäftsbereichen gibt es Abteilungen. Versuchen wir, es so sachlich und emotionslos abzuhandeln.

Überlegen Sie doch, daß es auch für Sie sinnvoll ist, wenn in den Bereichen, wo Sie sich persönlich schaden könnten, Sie vielleicht das Wohlwollen des Ausschusses auf Ihrer Seite haben, wo man im Zweifelsfall eine Frage wirklich durchgehen läßt. Verweigern Sie nicht Antworten dort, wo niemand ernsthaft Ihnen zubilligen kann, daß Sie sich dort persönlich der Gefahr der Verfolgung aussetzen.

Bei der Fragestellung, wie das jetzt der Herr Abgeordnete Ing. Hobl getan hat, haben Sie diese Gefahr nicht. Beantworten Sie das sachlich, und wir können rasch weiterkommen.

Die Frage war zuletzt: Welche Personen — Sie können auch sagen, welche Abteilungen in welchem Geschäftsbereich — haben mit GEPROMA und PLANTECH verhandelt? Er hat dabei nicht nach Ihnen gefragt. (Ing. Schweitzer antwortet nicht.)

Oder ist statt dessen jetzt überhaupt Pause?

Ing. Schweitzer: Wie aus den Unterlagen, die hier vorliegen, hervorgeht, ist, was eine Bestellung betrifft, rein firmenintern bei so einer Bestellung notwendig, daß sie von zwei zeichnungsberechtigten Personen unterschrieben wird; das ist ein Techniker und ein Kaufmann. Wie aus den Unterlagen hervorgeht, sind diese Bestellungen meines Wissens von den Herren Mück und Swoboda unterschrieben worden.

Obmann Dr. Steger: Also Abteilung Installationstechnik.

Ing. Schweitzer: Abteilung Installationstechnik.

Obmann Dr. Steger: So sachlich kann man so sachliche Fragen beantworten, und Sie werden es uns und sich selbst erleichtern. Sich selbst, bitte, glauben Sie mir das.

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Sie haben jetzt, Herr Zeuge, schon ein bißchen gesagt, wie der Zeichnungsvorgang war, also ein Kaufmann und ein Techniker.

Inwieweit mußten auf Grund interner Organisationsvorschriften, Geschäftsordnung für Vorstand und Aufsichtsrat, andere Organe der Firma Siemens, zum Beispiel auch der zuständige Vorstandsdirektor, informiert werden, wenn man erstmalig solche Aufträge macht? Ich kann mir schon vorstellen, wenn es zur Routine wird, dann unterschreiben die zwei Prokuristen, der Kaufmann und der Techniker, immer wieder. Aber wenn man das erstmal sagt, wir sollen da eine Firma beschäftigen, noch dazu nicht einmal eine inländische, sondern eine ausländische, aus ganz bestimmten Gründen, mußten Sie da dem Vorstandsdirektor das sagen, oder mußte der es dann in den Vorstand bringen und der Vorstand vielleicht sogar in den Aufsichtsrat?

Ing. Schweitzer: Mein Gesprächspartner zu so einem Thema ist mein Vorgesetzter, und das ist der Herr Mück.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Wie weit war die Rechnungsabteilung mitbefaßt? Kriegt die dann einen Durchschlag von dem Auftrag, oder sagt man denen: Gebt acht, da können jetzt Fakturen kommen von den Firmen, denn wir haben da Bestellungen aufgegeben. Wie ist das etwa in der Firma Siemens-Austria geregelt?

Ing. Schweitzer: An und für sich ist es so, daß die Abteilung von der technischen Seite und von der kaufmännischen Seite eigentlich mehr oder weniger vollkommen getrennt organisiert ist. Es ist auch so, daß den einzelnen Geschäftsbereichen ein technischer Vorstand vorsteht,

und es gibt neben den technischen Vorständen der Geschäftsbereiche auch einen kaufmännischen Vorstand. Die technischen Abteilungen unterstehen eben als oberstem Chef, könnte man sagen, dem technischen Vorstand, und die kaufmännischen Abteilungen unterstehen dem kaufmännischen Vorstand.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Das heißt, Herr Zeuge, zu einem Auftrag, den Sie hinausgeben, wo Sie etwas kaufen, gibt es sicher die Bestelldurchschrift oder die Order, die auch in den Finanzbereich des Unternehmens geht . . .

Ing. Schweitzer: In den kaufmännischen Bereich.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): In den kaufmännischen Bereich. Dort wird einmal evident gehalten, daß eine Faktura zu erwarten ist.

Ing. Schweitzer: Ja.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Können Sie uns sagen, wie die Zahlungen verbucht werden? Sie haben ein gewisses Budget zur Verfügung, um einzukaufen, gewisse Leistungen oder auch Sachen, und die werden dann auf einzelnen Konti, die da geführt werden, verbucht, damit man auch die Budgetkontrolle hat? Können Sie da etwas sagen?

Ing. Schweitzer: Da bin ich überfragt. Das ist ein rein kaufmännisches Thema, da kann ich keine Antwort geben.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Und wie haben Sie die Honorarleistungen für die Normtexte intern kalkuliert? Sie mußten ja ungefähr sagen, was wollen Sie, und wieviel ist Ihnen das wert?

Haben Sie diese Kalkulation vorgenommen, oder wer hat die vorgenommen?

Ing. Schweitzer: Die Kalkulationen für diese Normtexte wurden auf verschiedene Art und Weise gemacht, und zwar einmal in Abhängigkeit und in Vergleich zu dem jährlichen Anbotsvolumen, das in der Abteilung anfällt, in einem weiteren Fall im Vergleich zu dem Umsatz, der in der gesamten Abteilung anfällt. Das wurde in Relation gesetzt zu den Sätzen für Ingenieurleistungen, wie sie aus der GOI ersichtlich sind.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Wie wurde dann die Angemessenheit überprüft? Hat es dann noch jemanden gegeben, der gesagt hat, ja, okay?

Ing. Schweitzer: Ich verstehe Ihre Frage nicht. Ich weiß nicht, was Sie meinen.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Sie haben jetzt gesagt, Herr Zeuge, wie etwa die Kalkulationskriterien waren: Umsatzvolumen, Anbotsvolumen et cetera, um die Normtexte, die Honorarleistung zu kalkulieren, einmal rein intern: Das

kann uns so viel kosten, das ist uns so viel wert.

Und jetzt haben Sie dann diese Summe festgestellt beziehungsweise von einem Normtext-Erarbeiter ein Angebot bekommen. Wer hat jetzt die Angemessenheit der Kalkulation, die Sie erstellt haben, geprüft? Niemand mehr, oder?

Ing. Schweitzer: Mein Chef hat das geprüft.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Ihr Chef. Und können Sie ausschließen, daß bei der Erstellung der Normtexte eigenes Personal der Firma Siemens befaßt war oder deutscher Siemensunternehmungen oder daß die mitbefaßt waren? Denn für die Erstellung von Normtexten ist doch eine genaue interne Produktkenntnis erforderlich. Ein Fremder kann das unter Umständen gar nicht so leicht erstellen.

Waren da Kontakte zwischen Siemensleuten und den Firmen, die die Normtexte erstellt haben, erforderlich?

Ing. Schweitzer: Das weiß ich nicht.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Da die Produktpalette von Siemens-Austria auch im Starkstrombereich ziemlich identisch ist mit der Produktpalette, die es im deutschen Siemensbereich gibt, konnten Sie sich da nicht vom Stammhaus oder von Schwesterfirmen in Europa Normtexte verschaffen? Hat nicht das Stammhaus versucht, internationalen Siemens-Standard in den Normtexten einzuführen?

Ing. Schweitzer: Diese Bestrebungen hat es sehr wohl gegeben und gibt es sehr wohl. Aber diese Normtexte, wie sie in der Bundesrepublik gebräuchlich sind, sind nach unserem Ermessen für Österreich nur schwer oder nicht einsetzbar.

Es gibt in der Bundesrepublik sehr wohl diese Standardleistungsbücher, aber die sind eigentlich sehr — wie soll man sagen — aufwendig und kompliziert aufgebaut und entsprechen auch nicht den in Österreich üblichen Ausschreibungsmodalitäten.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Wie ist die Firma Siemens in den Besitz dieser Normtextausarbeitungen gekommen? Auf postalischem Weg, sind sie persönlich übergeben worden? Und wer hat als Verantwortlicher die Honoraranweisung unterfertigt? Können Sie uns da etwas sagen?

Ing. Schweitzer: Das kann ich nicht exakt sagen. Aber bezüglich der Honoraranweisungen geht aus den vorliegenden Unterlagen ja hervor, wer diese Honorare angewiesen hat. Es liegt sowohl im technischen als auch vor allem im kaufmännischen Bereich.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Und die Arbeit, also die Normtexte, sind per Post gekommen, oder hat die wer überbracht und noch erläutert?

Ing. Schweitzer: Da bin ich zur Sekunde auch überfragt.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Können Sie mir sagen, wer der verhandelnde erste Mann der Firma PLANTECH war, der mit Siemens-Austria über diesen Wunsch, Normtexte zu erhalten, verhandelt hat?

Ing. Schweitzer: Dazu möchte ich heute keine Aussage machen.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Haben Sie aber, wenn Sie mir den Namen nicht nennen, den Exponenten persönlich gekannt?

Ing. Schweitzer: Dazu möchte ich auch keine Aussage machen.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Wollen Sie mir auch nicht sagen, wie oft Sie oder Vertreter der Siemens-Austria mit dem Exponenten der Firma PLANTECH verhandelt haben?

Ing. Schweitzer: Nein, nein.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Kennen Sie den Herrn Kommerzialrat Feger?

Ing. Schweitzer: Nein, den kenne ich nicht.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Können Sie mir noch Ihre geschäftlichen und privaten Beziehungen zu leitenden Herren der AKPE, APAK und IAKW sagen?

Ing. Schweitzer: Die Frage ist etwas allgemein gestellt. Können Sie mir hier sagen, Beziehungen zu welchen Personen? Bei der AKPE und APAK sind ja 200 Personen in Summe tätig.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Mit welchen Vorstandsmitgliedern der AKPE haben Sie geschäftliche und private Beziehungen gehabt oder haben Sie sie noch?

Ing. Schweitzer: Ich habe geschäftliche Beziehungen gehabt mit dem haustechnischen Direktor, mit Herrn Winter.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Und bei der APAK, also im Entscheidungsgremium der APAK?

Ing. Schweitzer: Bei der APAK habe ich an und für sich sehr wenig Kontakte gehabt, aber es waren hier sicher Kontakte da mit dem Herrn Dr. Wunderer. Und den Herrn Moser kenne ich auch von anderen Geschäftsfällen her.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Und im Vorstand der IAKW, also UNO-City?

Ing. Schweitzer: Im Vorstand der IAKW kenne ich den Herrn Senatsrat Weich.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Danke.

Obmann Dr. Steger: Bitte, Herr Abgeordneter Bergmann.

Abg. Bergmann (ÖVP): Herr Schweitzer, ein paar kleinere Fragen vorweg. Ich möchte mich vor allem in dem Kreis Ihrer persönlichen Beziehungen zu Institutionen und Personen bewegen.

In den Unterlagen erscheint bei Ihrem Namen der Titel Ingenieur zum Unterschied von anderen nicht auf. Ist das ein Fehler?

Ing. Schweitzer: Ich verstehe die Frage nicht.

Abg. Bergmann (ÖVP): Führen Sie den Titel Ingenieur?

Ing. Schweitzer: Ja. Ich bin berechtigt zur Führung des Titels. Aber an und für sich lege ich keinen Wert auf diesen Titel.

Abg. Bergmann (ÖVP): Mich interessiert nur, ob Sie berechtigt sind zur Führung dieses Titels.

Ing. Schweitzer: Ja.

Abg. Bergmann (ÖVP): Zum zweiten erscheint in irgendeiner Unterlage auf, daß Sie ungetilgte gerichtliche Verurteilungen haben. Können Sie mir sagen, ob die einschlägig sind in dem Bereich, der uns hier befaßt?

Ing. Schweitzer: Das könnte nur ein Verfahren sein, das ich hatte. Ich hatte auf der Nordbrücke einen Auffahrunfall, der liegt zirka zwei Jahre zurück. Ich bin da zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Ich weiß nicht, ob das einzuordnen ist in eine Verwaltungsstrafe oder in eine ...

Abg. Bergmann (ÖVP): Das reicht mir als beantwortet.

Zum dritten: Wir wissen, daß Sie außerhalb Ihrer beruflichen Tätigkeit auch noch eine Reihe anderer Geschäfte gemacht, betrieben oder versucht haben.

Sind Sie in einer persönlich besonders schwierigen finanziellen Situation auf Grund von Unterhaltsverpflichtungen, deren Größenordnung mich auch interessieren würde?

Ing. Schweitzer: Nein. Bin ich nicht.

Abg. Bergmann (ÖVP): Welche Unterhaltsverpflichtungen haben Sie in Relation zu Ihrem normalen Einkommen?

Ing. Schweitzer: Ich habe für den Unterhalt meiner geschiedenen Frau und meiner zwei Kinder aufzukommen, und das liegt in einem Größenordnungsbereich von 43 Prozent meines Einkommens.

Abg. Bergmann (ÖVP): Würden Sie uns ein

bissel breiter, als Sie es vorhin gemacht haben, Ihre Beziehung zum Herrn Winter schildern?

Ing. Schweitzer: Ich habe Herrn Winter kennengelernt, das müßte gewesen sein . . Bitte, wenn ich hier Jahreszahlen oder Daten nenne, dann das nicht als unbedingt hundertprozentig gültig anzusehen, es sind Zirkadaten, das kann ich auswendig nicht alles sagen.

Es müßte gewesen sein zirka Anfang der siebziger Jahre. Das war zu der Zeit, als die Gründung der IAKW in etwa stattgefunden hat. Zu dem Zeitpunkt war Herr Winter als Referent tätig unter dem heutigen Herrn Senatsrat Weich in der Spittelau. Er hat dort diese, glaube ich, elektrischen Anlagen oder haustechnischen Anlagen gebaut. Er war dann, nachdem Herr Weich in die IAKW abgewandert ist, der Nachfolger des Herrn Weich und praktisch für die haustechnischen Belange des AKH zuständig.

Wie gesagt, zu diesem Zeitpunkt habe ich Herrn Winter kennengelernt, wobei ich vielleicht eines noch ergänzen darf.

Sowohl Herr Winter als auch ich haben das Technologische Gewerbemuseum besucht. Ich habe dort 1956 maturiert, bin Jahrgang 1937. Herr Winter ist meines Wissens Jahrgang 1940, ist also drei Jahre jünger als ich und hat praktisch mit mir zwei Jahre überschneidend im gleichen Zeitraum auch das Technologische Gewerbemuseum besucht.

Ich habe Herrn Winter dort sicher irgendwo im Zuge des Schulbetriebes gesehen, und vielleicht seine Physiognomie war mir geläufig zu dem Zeitpunkt, als ich Herrn Winter wiedergesehen habe. Wenn man Leute oft sieht, kann das passieren, daß man sagt, wir haben uns schon einmal irgendwo gesehen. Das war auch hier der Fall. Also wir haben praktisch im gleichen Zeitraum über zwei Jahre die gleiche Schule besucht.

Ich sage das deshalb, weil ja schon oft das Wort gefallen ist, daß ich ein Schulfreund von Winter bin. Wenn man das als Schulfreunde bezeichnen kann, dann bin ich ein Schulfreund von Winter. Aber persönlichen Kontakt habe ich meines Wissens während der Schulzeit mit Winter nicht gehabt.

Also, wie gesagt, ich habe Herrn Winter dann kennengelernt Anfang der siebziger Jahre. Die geschäftlichen und privaten Beziehungen zu Winter waren so, daß ich bei Besprechungen Herrn Winter natürlich getroffen habe.

Private Beziehungen zu Herrn Winter, würde ich sagen, habe ich praktisch keine gehabt während der Zeit, wo ich Herrn Winter kenne. Ich meine, es ist die Frage, was man unter privaten Beziehungen versteht. Ich war bei Herrn Winter meines Wissens einmal privat eingela-

den in den acht oder zehn Jahren, wo ich ihn kenne.

Abg. Bergmann (ÖVP): In Skiathos?

Ing. Schweitzer: Nein, nicht in Skiathos, ich war bei ihm in der Wohnung einmal mit meiner Frau, das war vielleicht 1975 oder wann. Ansonsten habe ich mit Herrn Winter privat praktisch nicht verkehrt.

Was das Geschäftliche betrifft, wie gesagt, bei Besprechungen im Zuge der Abwicklung der im AKH laufenden Anlagen. In diesem Zusammenhang ist man natürlich auch fallweise einmal Mittagessen gegangen. Wenn man das auf einen Zeitraum aufteilt, wird das vielleicht im Durchschnitt monatlich einmal gewesen sein, vielleicht war es auch zweimal. Diese Dinge sind aber eindeutig ersichtlich und erkennbar aus meinen Reise- oder Bewirtungsabrechnungsunterlagen, die bei der Firma Siemens vorliegen.

Abg. Bergmann (ÖVP): Wenn Sie so trennen zwischen den geschäftlichen und den privaten Beziehungen: Wenn Sie den Herrn Winter aufmerksam machen auf ein billiges Grundstück, ist das eine geschäftliche oder eine private Beziehung? Wenn Sie ihn aufmerksam machen, mit Ihnen gemeinsam eine Jagd zu pachten, ist das eine geschäftliche oder eine private Beziehung?

Ing. Schweitzer: Ich würde das als private Beziehung bezeichnen.

Abg. Bergmann (ÖVP): Und das hat sich immer nur im Rahmen von amtlichen Mittagessen ergeben? Sie waren sonst nur einmal privat mit ihm beisammen?

Ing. Schweitzer: Ich verstehe Ihre Frage nicht ganz. Man muß hier definieren: Was ist eine private Beziehung und was ist geschäftliche Beziehung? Man kann das sicherlich nicht so hundertprozentig trennen. Man spricht sicherlich bei einem geschäftlichen Mittagessen über das eine oder andere Private auch. So würde ich das schon sehen.

Abg. Bergmann (ÖVP): Sie haben jedenfalls ein offensichtlich besonderes Vertrauensverhältnis privater Art mit ihm entwickelt, denn Sie haben ja selber immer wieder gesagt, Sie haben Grundstücke gekauft, um damit zu spekulieren, wollten damit den Herrn Winter auch teilhaben lassen oder ähnliches. Das heißt, es ist ein eher intimes privates Verhältnis gewesen.

Ing. Schweitzer: Das weiß ich nicht, ob man das so sehen kann. Aber ich will Ihnen sehr gerne die Umstände sagen, wie es zu diesem

Grundstückskauf gekommen ist beziehungsweise auch zu dieser Jagd, die Sie ansprechen.

Dieser Grundstückskauf ist, so würde ich das sehen, mehr oder weniger ein reiner Zufall. Ein Freund in Graz, ein Jagdfreund in Graz, der dort ein Grundstück und auch ein Haus besitzt, nämlich in Wörschachwald, hat mir gesagt, ob ich nicht Interesse hätte, dort ein Grundstück zu kaufen. Ich habe mir das auch dann angesehen, und da das Grundstück absolut billig zu kaufen war, habe ich gesagt, ja, ich hätte durchaus Interesse.

Es hat sich eigentlich aus meiner Sicht durch Zufall ergeben, daß ich auch dem Winter gesagt habe, ob er Interesse hat, so etwas zu kaufen. Winter hat gesagt, ja, könnte man machen, und so ist es zu diesem Grundstückskauf gekommen.

Wenn Sie die Jagd ansprechen ...

Abg. Bergmann (ÖVP): Wie oft waren Sie denn gemeinsam jagen?

Ing. Schweitzer: Ich war mit Winter eigentlich kein einziges Mal gemeinsam jagen.

Abg. Bergmann (ÖVP): Und uneigentlich?

Ing. Schweitzer: Auch nicht.

Abg. Bergmann (ÖVP): Also indirekt, daß er Sie oder Sie ihn ...

Ing. Schweitzer: Nein, ich war mit Winter ...

Abg. Bergmann (ÖVP): ... zufällig irgendwo getroffen haben.

Ing. Schweitzer: Weder zufällig getroffen auf einer Jagd, noch war ich mit ihm einmal gemeinsam jagen.

Abg. Bergmann (ÖVP): Wie oft haben Sie im Zuge Ihrer Dienstgespräche mit dem Herrn Winter über die PLANTECH und die GEPROMA geredet?

Ing. Schweitzer: Die Frage verstehe ich nicht.

Abg. Bergmann (ÖVP): Eine ganz klare, deutliche Frage. Sie haben gesagt, Sie haben sich mehrmals mit dem Herrn Winter getroffen, und ich frage Sie, wie oft Sie dabei über die PLANTECH und die GEPROMA geredet haben.

Ing. Schweitzer: Ich habe mit Herrn Winter über die Anlagen, die das AKH betroffen haben, sehr wohl gesprochen. Aber ich weiß nicht, was ein PLANTECH- und GEPROMA-Gespräch mit Winter für eine Bezug haben sollte.

Abg. Bergmann (ÖVP): Also haben Sie mit ihm gesprochen?

Ing. Schweitzer: Das weiß ich nicht mehr.

Abg. Bergmann (ÖVP): Ist es denkbar, daß Sie zwar über Wiesengrundstücke bei Graz mit ihm gesprochen haben, aber über die PLANTECH und die GEPROMA nicht?

Ing. Schweitzer: Das ist durchaus denkbar.

Abg. Bergmann (ÖVP): Und Sie glauben, daß das denkbar ist, obwohl die PLANTECH und die GEPROMA sehr wesentlich im ganzen Bannkreis des AKH etwas damit zu tun gehabt haben, während Wisengrundstücke von Graz nicht.

Ing. Schweitzer: Das weiß ich nicht, wie weit PLANTECH und GEPROMA im Bannkreis des AKH zu tun haben.

Abg. Bergmann (ÖVP): Das wissen Sie auch heute nicht?

Ing. Schweitzer: Ich weiß das, was die Zeitungen schreiben, nur wird in den Zeitungen sehr viel geschrieben.

Abg. Bergmann (ÖVP): Würden Sie mir eine Personenbeschreibung des Herrn Sternheim geben?

Ing. Schweitzer: Nein.

Abg. Bergmann (ÖVP): Das heißt, Sie erklären sich außerstande, den Herrn Sternheim hier zu beschreiben?

Ing. Schweitzer: Ihre Frage war, ob ich Ihnen eine Personenbeschreibung geben will, und ich habe gesagt: nein.

Abg. Bergmann (ÖVP): Ich habe Sie wörtlich gefragt, ob Sie können.

Ing. Schweitzer: Das ist eine Frage, die ich nicht beantworte.

Abg. Bergmann (ÖVP): Sie beantworten auch nicht die Frage, ob Sie sie geben können?

Ing. Schweitzer: Nein.

Abg. Bergmann (ÖVP): Das gilt auch für den Herrn Pouroir?

Ing. Schweitzer: Ja.

Abg. Bergmann (ÖVP): Auch die Frage des Herrn Hobl — ich stelle sie jetzt noch einmal —, wie oft Sie die beiden Herren getroffen haben, sind Sie nicht bereit, dem Ausschuß bekanntzugeben?

Ing. Schweitzer: Nein, bin ich nicht bereit.

Abg. Bergmann (ÖVP): So wie Sie nicht bereit sind, darüber zu reden, ob Sie mit dem Herrn Winter einmal über die beiden Herren geredet haben.

Ing. Schweitzer: Ja.

Abg. Bergmann (ÖVP): Das heißt, Sie sind bereit?

Ing. Schweitzer: Ich bin nicht bereit.

Abg. Bergmann (ÖVP): Haben Sie den Herrn Winter im Club 45 hin und wieder getroffen?

Ing. Schweitzer: Nein.

Abg. Bergmann (ÖVP): Haben Sie ihn nie im Club 45 getroffen?

Ing. Schweitzer: Nein, weil ich noch nie im Club 45 war.

Abg. Bergmann (ÖVP): Sie waren noch nie im Demel-Klub? Sie haben mit Herrn Kirchhofer nichts zu tun?

Ing. Schweitzer: Nein.

Abg. Bergmann (ÖVP): Sie kennen den Herrn Kirchhofer nicht?

Ing. Schweitzer: Nein.

Abg. Bergmann (ÖVP): Sie kennen den Herrn Dr. Franz Bauer nicht?

Ing. Schweitzer: Nein.

Abg. Bergmann (ÖVP): Den Herrn Rumpold nicht?

Ing. Schweitzer: Nein.

Abg. Bergmann (ÖVP): Den Herrn Wilfling nicht?

Ing. Schweitzer: Nein.

Abg. Bergmann (ÖVP): Wie sind Ihre Beziehungen zum Herrn Sefcsik entstanden?

Ing. Schweitzer: Mit Herrn Sefcsik haben wir seit Jahren Geschäftsverbindung.

Abg. Bergmann (ÖVP): Wer wir?

Ing. Schweitzer: Die Firma Siemens. Geschäftsverbindungen, was die Lieferung von Leuchten betrifft. Dadurch kenne ich Herrn Sefcsik.

Abg. Bergmann (ÖVP): Sie kennen ihn nicht so privat, wie Sie den Herrn Winter privat gekannt haben?

Ing. Schweitzer: Ich kann nur wiederholen — das Wort „privat“ —: Wenn man mit einem Menschen periodisch Mittagessen geht, vielleicht auch einmal zum Heurigen geht, wenn man das als „privat kennen“ bezeichnet, dann kenne ich Herrn Sefcsik auch privat.

Abg. Bergmann (ÖVP): Sie haben den Herrn Winter zu Grundstücksspekulationen eingela-

den. — Haben Sie den Herrn Sefcsik auch dazu eingeladen?

Ing. Schweitzer: Ich möchte sagen, daß ich aus meiner Sicht Herrn Winter nicht zu Grundstücksspekulationen eingeladen habe, und ich habe auch Herrn Sefcsik nicht zu Grundstücksspekulationen eingeladen.

Abg. Bergmann (ÖVP): Ist der Herr Sefcsik ein Jäger?

Abg. Schweitzer: Meines Wissens nicht.

Abg. Bergmann (ÖVP): Sagt Ihnen der Name Renate Kreuzer etwas?

Ing. Schweitzer: Nein, sagt mir nichts.

Abg. Bergmann (ÖVP): Kann es sich nicht um den ledigen Namen einer Frau handeln, die heute anders heißt?

Ing. Schweitzer: Bitte?

Abg. Bergmann (ÖVP): Kann es sich nicht um den Mädchennamen einer Frau handeln, die heute einen anderen Familiennamen trägt?

Ing. Schweitzer: Das kann sicher der Fall sein. (Abg. Bergmann: Aber es ist Ihnen nicht bekannt!) Aber deswegen kenne ich eine Renate Kreuzer auch nicht.

Abg. Bergmann (ÖVP): Wie war Ihre Beziehung zu den beiden anderen AKPE-Direktoren?

Ing. Schweitzer: Ich kenne den Herrn Parzer noch aus der Zeit, da er bei Siemens tätig war, habe aber während seiner AKPE-Zeit zu ihm praktisch keinen Kontakt gehabt. Ich habe zu Herrn Dr. Schwaiger praktisch auch keinen Kontakt gehabt.

Abg. Bergmann (ÖVP): Ist es möglich, daß es die Herren Sternheim und Pouroir gar nicht gibt?

Ing. Schweitzer: Ich glaube, dazu habe ich schon geantwortet.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Heute nicht.

Ing. Schweitzer: Dann beantworte ich diese Frage nicht.

Abg. Bergmann (ÖVP): Warum? Das heißt, Sie beantworten auch dann die Frage nicht, wenn ich daraus den Schluß ziehe, daß es die beiden Herren gar nicht gibt, sondern daß das nur in Ihrer Vorstellungswelt und in Ihrer Darstellungswelt so gespielt worden ist.

Ing. Schweitzer: Ich weiß nicht, wie weit ich Ihre Schlüsse, die Sie hier einsam ziehen, beeinflussen kann oder nicht.

Abg. Bergmann (ÖVP): Sie wären sehr wesentlich imstande, sie zu beeinflussen, wenn ich Ihnen diesen Tip geben darf für den weiteren Verlauf der Beratungen. Wie weit sind denn Ihre politischen Kontakte?

Ing. Schweitzer: Ich habe leider keine politischen Kontakte.

Abg. Bergmann (ÖVP): Sie haben nie mit den Herren Stacher, Mayr oder Gratz zu tun gehabt im Zusammenhang mit dem AKH-Projekt?

Ing. Schweitzer: Nein.

Abg. Bergmann (ÖVP): Sie haben nie etwas gehört von Interventionen in Richtung Knoblich-Licht seitens des Bundeskanzlers und des Handelsministers?

Ing. Schweitzer: Das habe ich sehr wohl gehört.

Abg. Bergmann (ÖVP): Würden Sie das bitte ein bißchen genauer beschreiben?

Ing. Schweitzer: Diese Interventionen betreffen meines Wissens einen Leuchtauftrag im Zusammenhang mit dem AKH, und zwar den Auftrag für die Klimaeinbauleuchten — wir hatten diesen Auftrag in unserem Leuchtenwerk in Traunreuth disponiert, und ich glaube, zirka zwei Jahre später mußten wir diesen Auftrag an die Firma Knoblich geben.

Abg. Bergmann (ÖVP): Was heißt „mußten“?

Ing. Schweitzer: Da hat es angeblich — bitte diese Interventionen waren nicht bei mir, ich kann das jetzt wirklich nicht im Detail sagen — Briefe gegeben von politischer Seite. Kann sein, daß das von Herrn Stadtrat Mayr war, kann auch sein, daß das vom Herrn Bundeskanzler war. Das kann ich hier nicht exakt sagen.

Abg. Bergmann (ÖVP): Haben Sie das nie gewußt oder haben Sie das nur vergessen?

Ing. Schweitzer: Ich habe diese Briefe selbst nicht gesehen, das ist bei uns auf höherer Ebene ausgesprochen worden.

Abg. Bergmann (ÖVP): Es wurde nie darüber geredet in Ihrem Bereich?

Ing. Schweitzer: Ich habe sehr wohl gehört, daß hier Interventionen gewesen sein sollen, wie gesagt, von politischer Seite.

Abg. Bergmann (ÖVP): Von wem, das wissen Sie nicht?

Ing. Schweitzer: Wie gesagt: Ich glaube zu wissen, daß das von Stadtrat Mayr und Bundeskanzler Kreisky kam, aber ob das tatsächlich so war — ich habe das selbst nicht gesehen —, kann ich nicht sagen. Auf Grund dieser Inter-

ventionen wurde dann ein Teil dieses Auftrages an die Firma Knoblich erteilt, ein Teil deshalb, weil hier irgendwo eine Verbundfertigung, eine Zusammenarbeit mit unserem Leuchtenwerk nach wie vor gegeben ist, was die Abwicklung dieses Auftrages betrifft.

Abg. Bergmann (ÖVP): Wer war für die Auftragserteilung zuständig? Wer hat diesen Auftrag erteilt?

Ing. Schweitzer: Erteilt wurde der Auftrag von den Sachbearbeitern im AKH, nicht von mir.

Abg. Bergmann (ÖVP): Und von wem haben Sie gehört, daß es politische Interventionen waren?

Ing. Schweitzer: Das müßte von Mück gewesen sein.

Abg. Bergmann (ÖVP): Haben Sie von Sefcsik nie gehört, daß er politisch intervenieren läßt?

Ing. Schweitzer: Ist mir eigentlich nicht geläufig. Ich will das nicht ausschließen, es ist durchaus möglich, daß Sefcsik gesagt hat, daß er hier irgendwo politisch interveniert hat, aber ich kann das nicht mit Sicherheit sagen.

Abg. Bergmann (ÖVP): Welchen politischen Hintergrund hatte der Herr Winter Ihrer Meinung nach? War er sehr im politischen Getriebe verankert?

Ing. Schweitzer: Ich würde glauben, aber ich kann das sicher nicht exakt beurteilen, daß er eher nicht sehr im politischen Getriebe verankert war.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Hat Winter Ihnen gegenüber je Andeutungen gemacht, daß er Beziehungen zu wichtigen Persönlichkeiten hat?

Ing. Schweitzer: Ich könnte mich nicht daran erinnern, daß er das getan hätte.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Haben Sie persönlich den Eindruck gehabt, daß Winter über seine rein berufliche Stellung hinaus wichtige Kontakte hatte?

Ing. Schweitzer: Nein, das könnte ich nicht sagen.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Zweite Zusatzfrage: Sie haben eigentlich offengelassen die Frage, warum Sie die Herren Sternheim und Pouroir nicht beschreiben können. Da müssen Sie schon präziser sein. Es kann ja mit Ihrer Strafbarkeit nichts zu tun haben, ob Sie in der Lage sind, Kontaktpersonen zu beschreiben oder nicht. Haben Sie die Leute nie gesehen?

Gibt es sie nicht oder haben Sie vergessen, wie die ausschauen? Andere Möglichkeiten gibt es ja nicht.

Ing. Schweitzer: Vielleicht sehe ich das falsch, aber bei mir ist der Eindruck gegeben, daß die Dinge, die die Firmen PLANTECH und GEPROMA betreffen, eigentlich der Kern des gegen mich vorliegenden Verfahrens sind. Und in diesem Verfahren, wie ich schon gesagt habe, bin ich als Beschuldigter in Untersuchungshaft, und hier, wie mein Verteidiger sagt, ist eben dieser Widerspruch gegeben, daß ich auf der einen Seite als Beschuldigter in Untersuchungshaft bin und auf der anderen Seite zu diesem Thema als Zeuge aussagen soll.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Herr Zeuge! Die Dauer Ihrer Untersuchungshaft wird ja nicht zuletzt davon abhängen, wie offen Sie sind in diesen Dingen. Untersuchungshaft kommt ja meist aus mangelnder Offenheit. Ich meine, es kann ja nicht Ihre persönliche Strafbarkeit betreffen, wenn Sie uns erklären, warum Sie nicht in der Lage sind, Leute, mit denen Sie zu tun hatten, zu beschreiben. Es ist ja nicht strafbar, wenn man das vergißt, wenn man sich das nicht merkt oder wenn es die gar nicht gibt. Ich meine, da machen Sie sich ja nicht strafbar. (*Obmann Dr. Steger: Wenn es sie nicht gibt, schon!*) Ja, wenn es sie nicht gibt, aber dann sagen Sie es bitte schön.

Ing. Schweitzer: Schauen Sie, ich bin jetzt, wie Sie sicher wissen, drei Monate in Untersuchungshaft. Das ist angeblich der Zeitraum, der dafür angesetzt ist, daß der Haftgrund Verdunkelungsgefahr besteht. Nach diesen drei Monaten ist es ja einem Beschuldigten möglich — das habe ich gelernt —, mit seinem Verteidiger zu reden. Es handelt sich hier daher eigentlich nur um eine Zeitspanne von ein, zwei Tagen. Danach bin ich sehr gerne bereit, alle die von Ihnen an mich gestellten Fragen, soweit ich das weiß und kann, zu beantworten.

Obmann Dr. Steger: Herr Zeuge, es ist an sich richtig: Die Verabredungsgefahr, wie mir der Herr Sektionschef gerade mitgeteilt hat, endet bei Ihnen heute. Das heißt, während wir hier Ihre Einvernahme durchführen, können Sie keine Gespräche mit dem Verteidiger durchführen, aber wahrscheinlich ab morgen. Nur haben Sie jetzt trotzdem zu einer besseren Linie gefunden, nämlich Sie beantworten Fragen, die sicher nicht begründet in einem Konnex stehen mit Ihrer Untersuchung. Bei den anderen Fragen werden wir uns vorbehalten, Beugemittel zu verhängen oder nicht. Aber es ist sicher die sinnvollere Linie, so vorzugehen, daß Sie jedenfalls weitgehend einmal dort Antworten geben, wo ein Konnex nicht begründbar vorhanden ist.

Herr Zeuge! Ich möchte zunächst noch einmal ganz allgemein beginnen. Bei der Firma Siemens gibt es einen Vorstand mit einem Generaldirektor und vier weiteren Personen. Ich sehe da auf einem Organogramm, daß es aber drei Geschäftsbereiche gibt. Ist Ihnen da etwas bekannt, wer da für welchen Bereich im Vorstand zuständig ist? Gibt es da ein Geschäftsbereichsystem für die Vorstandsmitglieder, oder wird der Vorstand kollektiv als ganzes informiert? Wissen Sie da etwas darüber?

Ing. Schweitzer: Da muß ich passen.

Obmann Dr. Steger: Wissen Sie nicht. Bei gewissen Entscheidungen kriegt man ja vom Vorstand zurück dann als schriftliche Unterlage, daß ein Geschäft so abgeschlossen werden kann. Das ist ja in jedem derartigen Konzern so. Ist Ihnen aufgefallen, wer da unterschreibt? Gibt es einen Leiter des Sekretariats, oder sind da die Unterschriften des Vorstandes drauf? Bei Großgeschäften muß ja der Vorstand informiert werden, und dann kriegt man schriftlich die Bestätigung, daß man ein Geschäft abschließen kann. Das wird Ihnen ja bekannt sein.

Ing. Schweitzer: Das ist durchaus möglich. Aber ich darf dazu sagen, daß mein Gesprächspartner, was geschäftliche Dinge betrifft, mein Vorgesetzter ist, Herr Mück.

Obmann Dr. Steger: Sie haben da schriftliche Sachen gar nicht zu Gesicht bekommen, die kriegt er?

Ing. Schweitzer: Nein.

Obmann Dr. Steger: Die Firma Siemens macht ja auch Planungen, zum Beispiel medizintechnische Planung, nicht Durchführung. Da gab es einen Auftrag an die Firma Siemens. Welche Abteilung macht das dann? Wie kommt es zu einem Abschluß? Gibt es da eine eigene Abteilung dafür?

Ing. Schweitzer: Da gibt es eine eigene Abteilung dafür.

Obmann Dr. Steger: Sie sind einer der wichtigsten Verkäufer im Bereich Installationstechnik. Wird da eine Kontaktnahme zwischen den Abteilungen hergestellt in so einem Fall oder machen die das isoliert?

Ing. Schweitzer: Die machen das vollkommen isoliert. Das schließt nicht aus, daß die eine Information oder auch umgekehrt an unsere Abteilung oder wir an diese Abteilung geben, wenn wir erkennen, daß hier ein Geschäftsfall ansteht.

Obmann Dr. Steger: Sagt Ihnen das etwas:

Da hat es einen Auftrag gegeben: elektrische Energieversorgungs- und Verteilungsanlagen. Ist das über Ihre Abteilung gelaufen oder über eine andere Abteilung?

Ing. Schweitzer: Das ist abhängig davon, welches Bauvorhaben das betrifft.

Obmann Dr. Steger: Das AKH.

Ing. Schweitzer: Das dürfte über meine Abteilung gelaufen sein.

Obmann Dr. Steger: Es soll ein Auftrag sein über eine Auftragssumme von ursprünglich ungefähr 1,2 Milliarden, später dann ausgedehnt auf rund 2,1 Milliarden Schilling. Ist Ihnen dieser Auftrag irgendwie im Gedächtnis?

Ing. Schweitzer: Ich würde sagen ja, im großen und ganzen.

Obmann Dr. Steger: Haben Sie damit zu tun gehabt?

Ing. Schweitzer: Ja!

Obmann Dr. Steger: Haben Sie Abschlußgespräche darüber geführt? Gab es Anbahnungsgespräche, die über Sie gelaufen sind? Im Winter 1975? März 1975?

Ing. Schweitzer: Wir haben im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung — das betrifft den Auftrag Kerngebäude, Starkstromanlagen — ein Anbot gelegt dort. Die Vergabegespräche, wenn man so sagen will, gibt es ja bei öffentlichen Ausschreibungen praktisch nicht. Die Vergabe dieses Auftrages, soweit ich das in Erinnerung habe, hat sich so abgespielt, daß zu einem ersten Vergabegespräch mein Chef, Herr Mück, im Ministerium ein Gespräch geführt hat, meines Wissens mit Ministerialrat Seda. Ein weiteres Gespräch hat stattgefunden in der Bauleitung in einem eher größeren Kreis von Personen, wobei ich hier bitten möchte — es gibt über dieses Gespräch einen Aktenvermerk, wo auch die Wünsche des Bauherrn an uns herangetragen wurden, was diese Vergabe betrifft —, daß man diesen Aktenvermerk nachliest. Das waren eigentlich die zwei — wenn man so sagen will — „Vergabegespräche“, die hier geführt wurden.

Obmann Dr. Steger: Gab es diese Gespräche vor der Vergabe oder nach der Vergabe?

Ing. Schweitzer: Diese Gespräche gab es, bevor wir den Auftrag erhalten haben.

Obmann Dr. Steger: Haben Sie da im Gedächtnis, daß Ihnen was gesagt wurde wegen Subunternehmenschaften?

Ing. Schweitzer: Ja, da wurde uns — das ist auch schriftlich in dem Auftrag verankert — die Auflage erteilt, daß wir, ich glaube, 25 oder

26 Prozent dieses Auftrages an Subunternehmer weitergeben.

Obmann Dr. Steger: Wie war die Gesprächsführung über diese Subunternehmenschaften? Wer hat verlangt, daß überhaupt und daß ganz bestimmte Subunternehmen zum Zug kommen?

Ing. Schweitzer: Bestimmte Namen wurden hier meines Wissens nicht genannt. Es war nur die Auflage da, daß es potente Elektronunternehmen aus dem österreichischen Raum sein sollen.

Obmann Dr. Steger: Kennen Sie Herrn Gschmeidler?

Ing. Schweitzer: Ja, den kenne ich.

Obmann Dr. Steger: War der in irgendeiner Frage auch so ein potentes inländisches Unternehmen?

Ing. Schweitzer: Ich weiß nicht, ob man die Firma Klug als „potentes Unternehmen“ bezeichnen kann, aber es ist ein Unternehmen, das, glaube ich, zirka 70 oder 80 Beschäftigte hat und sicher ein Unternehmen ist, das in der Lage ist, Aufträge auf dem Starkstromsektor durchzuführen.

Obmann Dr. Steger: Wer hat das entriert, daß die Firma Klug, daß der Herr Gschmeidler auch Subunternehmer bei Siemens ist?

Ing. Schweitzer: Das habe ich entriert.

Obmann Dr. Steger: Kannten Sie die Firma Klug schon von früheren Geschäftsfällen oder noch früher?

Ing. Schweitzer: Ich kannte die Firma Klug von früheren Geschäftsfällen, und zwar hat die Firma Klug bei uns gearbeitet als Subunternehmer beim Kernkraftwerk Zwentendorf bei der Installation. Wir haben mit der Firma Klug auch zusammengearbeitet bei der IAKW.

Obmann Dr. Steger: Was heißt: zusammengearbeitet? Können Sie den Begriff ein bisschen näher definieren?

Die Firmen Siemens und Klug werden ja nicht gleichrangig miteinander einen Auftrag unternehmen.

Ing. Schweitzer: In dem Fall würde ich sagen, zum Teil mehr als gleichrangig. Wir waren eigentlich die Mitauftragnehmer der Firma Klug beim ersten Auftrag der IAKW.

Obmann Dr. Steger: Dort haben Sie den Herrn Gschmeidler kennengelernt, bei diesem ersten Auftrag IAKW?

Ing. Schweitzer: Nein. Ich habe den Herrn

Gschmeidler kennengelernt bei einem Auftrag, den wir ausgeführt haben für den Konsum-Nord, da war die Firma Klug bei uns subtächtig. In weiterer Folge hat dann die Firma Klug, nachdem sie für uns zufriedenstellend gearbeitet hat, auch von uns einen Subauftrag bekommen für das ...

Obmann Dr. Steger: Zum Konsumauftrag; entschuldigen Sie, daß ich da ein bisschen präzisere, es ist zwar nur ein Teilbereich, aber es ist wichtig, um systematisch zu sehen, wie sich das mit den Subunternehmenschaften entwickelt hat. Es ist ein ganz wesentlicher Themenkreis, über den wir ja auch Schlußfolgerungen ziehen müssen.

Sie haben den Herrn Gschmeidler aus Ihrer Sicht jetzt dadurch zufällig kennengelernt, daß er Ihnen aus irgendeinem Grund geliefert wurde als Subunternehmer bei diesem Auftrag Konsum-Nord. Oder haben Sie ihn da schon anders gekannt?

Ing. Schweitzer: Meiner Erinnerung nach habe ich den Gschmeidler kennengelernt bei diesem Auftrag Konsum-Nord. Das muß man so sehen, daß diese Elektronunternehmen bei uns ja Kunden sind auf der Materialbezugsseite, die kaufen bei uns ja Materialien ein. Mein Bereich ist das Anlagengeschäft. Und in dieser Zeit gab es einen sehr großen Arbeitskräftemangel. Wir haben damals ja auch sehr viele Fremdarbeiter wie Jugoslawen und solche Leute im Einsatz gehabt und haben natürlich auch inländische Firmen, vor allem Firmen aus unserem Kundenkreis, zu Subaufträgen herangezogen. Und eine dieser Firmen war die Firma Klug.

Obmann Dr. Steger: Und dann hat sich eine regelmäßige Zusammenarbeit entwickelt? In Abständen halt.

Ing. Schweitzer: So könnte man das sagen.

Obmann Dr. Steger: Beim IAKW-Auftrag haben Sie als Subunternehmer der Firma Klug dann Arbeiten durchgeführt. Hat sozusagen er den Auftrag bekommen, und Sie haben freie Kapazitäten gehabt?

Ing. Schweitzer: Ich würde das nicht ganz so sagen. Es war an und für sich auch eine Auflage des Kunden da, daß sich die Firma Klug mit einem Großunternehmen irgendwo zusammenschließt und gemeinsam diesen Auftrag abwickelt. Man hat anscheinend der Firma Klug doch nicht zugetraut, den Auftrag allein abzuwickeln, man wollte aber — so sehe ich das — bei diesem Auftrag den Preisvorteil des Klug-Anbotes haben und hat daher zu den Preisen des Klug-Anbotes diesen Auftrag dann vergeben an die Firma Klug, allerdings mit der Auf-

lage, könnte man sagen, daß sie sich mit einem potenten Unternehmen zusammentut.

Obmann Dr. Steger: Ausgeführt haben es zur Gänze dann Sie, also die Firma Siemens-Österreich?

Ing. Schweitzer: Nein, ausgeführt hat das zu einem großen Teil die Firma Klug, vor allem was die Montagen betrifft, würde ich sagen, war der Anteil der Firma Klug hier in einer Größenordnung von 25 Millionen.

Neben der Firma Klug hat bei diesem ersten Auftrag auch die Firma Elin einen Auftragsanteil von rund 20 Millionen größenordnungsmäßig gehabt.

Obmann Dr. Steger: Wir wollen uns nicht verlieren, aber bei diesem einen Auftrag, den ich meine: 118 Millionen Auftragssumme, 98 Millionen Firma Siemens, sagt der Herr Gschmeidler selber, daß er den zur Gänze weitergegeben hat an die Firma Siemens.

Ing. Schweitzer: Das stimmt aber nicht.

Obmann Dr. Steger: Ich will mich nicht verlieren. Das ist ein Randproblem.

Ing. Schweitzer: Gschmeidler hat den Auftrag weitergegeben an uns, und wir haben ihm diesen Auftrag zurückgegeben, also Teile dieses Auftrages. So muß man das sehen.

Obmann Dr. Steger: Jetzt zurück zu diesem Großauftrag mit zuerst 1,2 und dann doch 2 Milliarden Schilling. Da sind Sie verhandeln gegangen, wahrscheinlich auch andere Herren aus Ihrer Abteilung. Oder haben Sie das allein geführt? Wie geht so etwas vor sich? Führen Sie allein die Verhandlungen, geht da jemand mit?

Ing. Schweitzer: Da gab es eine erste Verhandlung im Ministerium für Bauten und Technik, die hat Herr Mück allein geführt mit dem Herrn Seda, meines Wissens, aber bitte, möglicherweise waren dort auch andere Leute von Seite des Ministeriums dabei, das müßte Herr Mück sagen können. Es hat dann ein Vergabegespräch gegeben, wo ich, wie gesagt, Sie bitten würde, daß Sie diesen Aktenvermerk hier nachlesen. Bei diesem Vergabegespräch war meines Wissens auch Herr Mück dabei, da war ich dabei, da waren, glaube ich, auch von uns einige Techniker dabei, Referenten dabei; und es waren neben Herrn Winter von seiten des Bauherrn auch Herr Dipl.-Ing. Winkler und noch einige Herren der Bauleitung dabei.

Obmann Dr. Steger: Nach der Anbotseröffnung?

Ing. Schweitzer: Nach der Anbotseröffnung.

Obmann Dr. Steger: Aber vor der Vergabe?

Ing. Schweitzer: Das muß vor der Vergabe gewesen sein. Ja.

Obmann Dr. Steger: Wissen Sie, ob auch mit anderen Firmen verhandelt wurde, oder glauben Sie, daß da nur mit Ihnen verhandelt wurde?

Ing. Schweitzer: Das weiß ich nicht.

Obmann Dr. Steger: Herr Zeuge, dieser Auftrag, von dem ich da gerade rede, dieser Großauftrag, war 1975, noch bevor es die AKPE gegeben hat. Auf der Vergabeseite war damals der Herr Dipl.-Ing. Winter von der Gemeinde Wien zuständig. Können Sie sich an das erinnern? Haben Sie zu diesem Zeitpunkt schon einen näheren Kontakt zum Herrn Dipl.-Ing. Winter gehabt?

Ing. Schweitzer: Nein.

Obmann Dr. Steger: Also den näheren Kontakt würden Sie dann nicht auf das Jahr 1975 beziehen?

Ing. Schweitzer: Ich weiß nicht, was Sie unter „näheren Kontakt“ verstehen.

Obmann Dr. Steger: Daß Sie zum Beispiel zu zweit wohin fliegen, nicht nur, wenn man da wohin essen geht, das sind die normalen Geschäftsbeziehungen, die man ja zu allen möglichen Leuten hat, die sogenannten Arbeitessen. Wenn man aber jetzt wohin fliegt gemeinsam, dann ist das eine andere Stufe. Das ist halt dann das, was ich schon als „näheren Kontakt“ bezeichne. Es muß deswegen nicht privat sein, es kann ja auch noch kommerziell sein, aber es ist sicher ein engerer, näherer Kontakt.

Ing. Schweitzer: Ich habe meines Wissens mit Herrn Winter und einigen Herren eine Reise nach Berlin gemacht. Ich kann jetzt nicht genau sagen, zu welchem Zeitpunkt das war, also in welchem Jahr das war, aber das könnte gewesen sein so 1973/74. Da waren aber einige Herren dabei.

Obmann Dr. Steger: In Zürich waren Sie nie mit ihm?

Ing. Schweitzer: Nein.

Obmann Dr. Steger: Auch nicht, wenn ich Ihnen sage: durch das Reisebüro ITAS gebucht?

Ing. Schweitzer: Ist mir nicht bekannt.

Obmann Dr. Steger: Die Tickets gibt es halt. Kann sein, daß Sie gebucht, aber die Reise nicht angetreten haben.

Ing. Schweitzer: Ich habe bei ITAS nie eine Reise gebucht.

Obmann Dr. Steger: Ich sage nicht, daß Sie

es gebucht haben. Die Frage war, ob sie gebucht war und Sie geflogen sind. Es ist ja denkbar, daß Herr Winter das für Sie beide gebucht hat. Zum Beispiel: 13. November 1975 oder 26. April 1976. Keine Erinnerung?

Ing. Schweitzer: Nein.

Obmann Dr. Steger: Flüge Wien—Zürich—Wien.

Ing. Schweitzer: Nein.

Obmann Dr. Steger: Ich würde da eventuell dem Herrn Winter sagen, er soll nicht unter Ihrem Namen Flugtickets für andere Personen besorgen. Man kann außerdem relativ leicht feststellen, wer damals wirklich geflogen ist. Daher wäre es, wenn Sie noch einmal nachdenken und Sie waren es wirklich, gescheit, daß Sie sagen: Ja, ich war es, aber es war halt ein Flug.

Ing. Schweitzer: Ich werde darüber noch nachdenken, ich kann zur Sekunde nicht sagen, daß ich mit Winter zu dem Zeitpunkt, wie Sie das sagen, in Zürich gewesen wäre.

Obmann Dr. Steger: Gebucht waren Sie jedenfalls, das steht fest. Das haben wir schriftlich. (*Ing. Schweitzer: Ich werde darüber nachdenken!*) Ich habe nicht die Nachprüfung da, ob Sie auch eingeeckelt wurden, aber das ist wirklich kein Problem, die haben solche Unterlagen.

Ing. Schweitzer: Ich werde darüber nachdenken.

Obmann Dr. Steger: Wissen Sie, die Frage ist halt: Haben Sie je im Laufe Ihrer Tätigkeit — nicht so gefragt, daß Sie darin involviert waren —, also haben Sie im Laufe Ihrer Tätigkeit je wo gehört, daß es in diesen Geschäftsbereichen möglicherweise Leute gibt, die Schmiergelder nehmen, und daß es Firmen gibt, die leichter zum Zug kommen, wenn sie Schmiergelder zahlen? Haben Sie so etwas je gehört oder erst jetzt im Verlaufe der Zeitungsberichte, die Sie da zur Kenntnis genommen haben?

Ing. Schweitzer: Also ich habe das nicht gehört, daß man dadurch leichter zu Aufträgen kommt. Ihre Frage weiß ich nicht, wie ich sie beantworten soll.

Obmann Dr. Steger: Die Frage war: Haben Sie in den Jahren 1974, 1975 und 1976 — das können Sie dann heraufaddieren —, bevor dieser besondere Fall so öffentlich aufgebrochen ist, je vom Hörensagen erfahren, daß es Schmiergeldzahlungen bei öffentlichen Aufträgen im Wiener Raum gibt?

Ing. Schweitzer: Nein, das habe ich nicht gewußt.

Obmann Dr. Steger: Zu dieser Normtext-Frage — ich frage das schon sehr vorsichtig, damit Sie nicht gleich ungehalten werden —: Haben Sie mit anderen Abteilungen innerhalb Siemens-Österreich gesprochen, was die für Normtexte verwenden?

Ing. Schweitzer: Nein.

Obmann Dr. Steger: Wissen Sie, ob in Ihrer Abteilung jemand anderer derartige Gespräche geführt hat?

Ing. Schweitzer: Weiß ich nicht.

Obmann Dr. Steger: Ist Ihnen bekannt, daß jemand aus Ihrer Abteilung — ich frage absichtlich so, daß es wieder nicht so direkt auf Sie Bezug hat — mit anderen ausländischen Firmen Gespräche über Normtexte geführt hat, die Ihre Abteilung benötigt hätte?

Ing. Schweitzer: Das kann ich nicht sagen. Ist mir nicht bekannt.

Obmann Dr. Steger: Wissen Sie etwas darüber, daß ein Jahr, bevor in der Öffentlichkeit aufgebrochen ist, daß es da bei der Firma Siemens mit dem Herrn Winter angeblich Kontakte gegeben hat über Liechtenstein mit Zahlungen, die Firma Siemens bereits verständigt wurde, daß der Herr Winter angeblich Schmiergelder bekommt? Ist Ihnen darüber etwas bekannt?

Ing. Schweitzer: Nein.

Obmann Dr. Steger: Haben Sie nie gehört?

Ing. Schweitzer: Nein.

Obmann Dr. Steger: Jetzt erstmals?

Ing. Schweitzer: Ja.

Obmann Dr. Steger: Wissen Sie etwas darüber, daß es mittlerweile eine aktienrechtliche Sonderprüfung bei der Firma Siemens gegeben hat?

Ing. Schweitzer: Daß es eine Prüfung gegeben hat, weiß ich. Ja.

Obmann Dr. Steger: Kennen Sie das Ergebnis?

Ing. Schweitzer: Nein.

Obmann Dr. Steger: Sie werden es morgen von Ihrem Verteidiger hören. Mit den Normtexten schaut es dann nicht mehr so ganz gut aus.

Die Normtexte, die Sie bei der Firma PLANTECH beziehungsweise GEPRONA erworben haben — Sie heißt jetzt „Firma Siemens Österreich“ —, stammen, wie mittlerweile festgestellt wurde, aus dem Siemens Traunreuth Computer, also Siemens Deutschland. Was sagen Sie dazu?

Ing. Schweitzer: Ich kann hiezu gar nichts sagen.

Obmann Dr. Steger: Sind Sie überrascht?

Ing. Schweitzer: Bin ich überrascht? Ja.

Obmann Dr. Steger: Hören Sie das jetzt zum erstenmal?

Ing. Schweitzer: Ja.

Obmann Dr. Steger: Sie haben vorher gesagt, das bundesdeutsche System, das Normtext-System, wäre nicht anwendbar gewesen. Jetzt stellt sich aber heraus: Es ist das bundesdeutsche System in einer ganz bestimmten Variante, nämlich Traunreuth.

Ing. Schweitzer: Ich glaube, was Sie hier sagen, sind zwei verschiedene Dinge. Normtexte sind sicher kein Thema, das Traunreuth produzieren kann und was von Traunreuth kommen kann. Denn Traunreuth ist nur ein Leuchtenwerk, und es ist mir nicht geläufig und vollkommen neu, daß die auch Normtexte produzieren.

Obmann Dr. Steger: Die haben das aus dem dortigen Computer. Das haben Fachleute festgestellt, die von Computersachen mehr als Sie und ich verstehen. Ich kann mir schon vorstellen, daß jemand, der kaufmännisch tätig ist, dann auch mit Recht sagen könnte, er konnte das gar nicht so beurteilen, von woher diese Ausarbeitungen kommen. Jedenfalls erkennt man das aber — auch noch Jahre später —, weil es da einen ganz bestimmten einschlägigen Markt gibt.

Ing. Schweitzer: Wenn Sie sagen, daß das Fachleute festgestellt haben, dann wird das stimmen. Aber ich kann mir nicht vorstellen, daß bei Siemens in Traunreuth Normtexte für Anbote produziert werden.

Obmann Dr. Steger: Bleiben wir beim Begriff „GEPROMA-Unterlagen“, die aus dem Computer von Siemens Traunreuth stammen.

Wie erklären Sie sich, daß die Texte, die nunmehr im Textbuch der Firma Siemens verwendet werden, ganz wesentlich von den angeblich von PLANTECH gelieferten Normtexten abweichen und großteils das deutsche Kalas-Programm verwendet wird?

Ing. Schweitzer: Was das Kalas-Programm betrifft, wurde von diesem Programm meines Wissens die Kopierung übernommen. Was die Texte betrifft, ist mir nicht geläufig, daß hier diese von dem System Kalas übernommen worden wären.

Obmann Dr. Steger: Halten Sie es für möglich, daß Sie als kaufmännisch Tätiger damals einfach nicht gewußt haben, daß das keine ech-

ten Gegenleistungen sind, wenn ich jetzt unterstelle, es waren keine echten Gegenleistungen? Im Konditionalsatz: Wenn es keine echten Gegenleistungen sind.

Halten Sie es für denkbar, daß Ihnen das einfach nicht bewußt war und Sie das damals nicht gewußt haben?

Ing. Schweitzer: Die Frage verstehe ich nicht ganz.

Obmann Dr. Steger: Die Frage heißt: Entweder es waren echte Gegenleistungen, dann brauchen Sie nichts zu vermuten. Oder es waren keine echten Gegenleistungen.

Halten Sie es für denkbar, daß Sie als Kaufmann eben nicht beurteilen konnten, ob diese technischen Gegenleistungen, die hier gekauft werden, echte Gegenleistungen sind?

Ing. Schweitzer: Ich muß hier vielleicht sagen, daß ich kein Kaufmann, sondern ein Techniker bin, und möchte ergänzen, daß ich zu dem Thema PLANTECH-GEPROMA ja schon das, was ich zu sagen hatte, gesagt habe. Ich wüßte nicht, was ich dazu noch zu sagen hätte.

Obmann Dr. Steger: Haben Sie selbst je Normtexte erstellt oder getestet?

Ing. Schweitzer: Nein.

Obmann Dr. Steger: Haben Sie irgendeine Überlegung, warum diese Normtexte speziell für die Abteilung Installationstechnik ausgearbeitet werden sollten und nicht auch für andere Abteilungen?

Ing. Schweitzer: Ich würde das so sehen, daß diese Normtexte eigentlich nur bereichsspezifisch für die Abteilung Installationstechnik anwendbar sind.

Obmann Dr. Steger: Es gibt einen Zeugen, der sagt, daß er 1972 lediglich zirka 20 mit der Maschine geschriebene Blätter mit Texten für Kabel und Leitungen erhalten hat von Ihnen, mit dem Auftrag, er soll sich das anschauen, ob das brauchbar sei. Können Sie sich an so etwas erinnern?

Ing. Schweitzer: Nein.

Obmann Dr. Steger: Dann sagt derselbe Zeuge, daß die Testläufe negativ verlaufen sind und daß erst in den Jahren 1977 oder 1978 Sie ihm wieder Texte ausgefolgt haben, unter denen er wieder die Texte aus dem Jahr 1972 gefunden hat. Können Sie sich daran erinnern?

Ing. Schweitzer: Daß diese Testläufe in erster Runde negativ waren, daran kann ich mich erinnern. Das lag aber ...

Obmann Dr. Steger: Wer hat denn die Testläufe durchgeführt?

Ing. Schweitzer: ... meines Wissens nicht an den Texten, sondern an der Maschine, die da in Verwendung stand.

Durchgeführt hat das unsere Anbotsgruppe.

Obmann Dr. Steger: Wer hat die Testläufe durchgeführt?

Ing. Schweitzer: Unsere Anbotsgruppe, die kaufmännische. Das müßte der Herr Latzina gewesen sein.

Obmann Dr. Steger: Das ist genau der, der das aussagt.

Ing. Schweitzer: Ja, durchaus richtig.

Obmann Dr. Steger: Sie bestätigen also, daß Sie ihm 1972 Texte gegeben haben, die nicht verwendbar waren, wie bei den Testläufen festgestellt wurde?

Ing. Schweitzer: Ich bestätige nicht, daß die Texte, die es damals gegeben hat, nicht verwendbar waren, sondern ich bestätige, daß der Probelauf, daß die Testläufe mit der Maschine nicht befriedigend waren. Das bestätige ich.

Obmann Dr. Steger: Und 1977/1978 haben Sie ihm neuerlich für diese Bereiche fertige Texte gegeben?

Ing. Schweitzer: Mir ist diese Formulierung „neuerlich“ nicht erklärlich.

Obmann Dr. Steger: Er hat gesagt, daß die Texte aus 1972 wieder dabei waren.

Ing. Schweitzer: Ich würde das so sehen, daß wir die Unterlagen von 1972 im Jahre 1977 überarbeitet haben, und diese Überarbeitung hat dieser Herr Latzina auch durchgeführt. Überarbeitet, was die technischen Texte, die Formulierung betroffen hat, überarbeitet in dem Sinn, daß man hier auch die Kalas-Kodierung eingearbeitet hat und so die Texte geschaffen hat, die wir heute verwenden.

Obmann Dr. Steger: Das Kalas-System gibt es seit 1976?

Ing. Schweitzer: Möglich. Ich weiß es nicht.

Obmann Dr. Steger: Es ist bestätigt, daß Sie diese Texte erst 1977/1978 übergeben haben. Warum erst so spät, wenn das System schon in Verwendung ist?

Ing. Schweitzer: Sie können ein System nicht ohne weiteres übernehmen. Das geht nicht.

Obmann Dr. Steger: Bei Siemens-Österreich geht das nicht. Das wird verwendet seit 1976. Diese Texte sollen Sie dem Herrn Latzina aber erst 1977 beziehungsweise 1978 gegeben haben.

Ing. Schweitzer: Das gibt es nicht.

Obmann Dr. Steger: War das zu einem späteren Zeitpunkt, wo das andere System schon gelaufen ist?

Ing. Schweitzer: Das ist nicht möglich.

Obmann Dr. Steger: Wenn er das sagt: Irrt er?

Ing. Schweitzer: Das kann nicht gehen. Denn ohne diese Texte können wir dieses System Kalas ja nicht anwenden.

Obmann Dr. Steger: Die Behauptung ist, daß andere Texte nach dem System Kalas in Verwendung waren und daß hier Texte dazugekommen sind, und wo es eben dann heißt, daß das ein Scheingeschäft gewesen ist. Das ist eben die Fragestellung, ob Sie das für möglich halten.

Ing. Schweitzer: Dazu kann ich sagen, daß es mir nicht erinnerlich, bekannt ist, daß wir mit Kalas-Texten Anbote erstellt hätten. So verstehe ich Ihre Aussagen. Das ist mir nicht bekannt.

Obmann Dr. Steger: Wissen Sie einen Grund, warum zuerst die Normtexte angeschafft wurden und dann erst der dazugehörige Schreib- und Rechenautomat? Denn normalerweise überlegt man sich zuerst, was der Automat technisch kann, und wird dafür ein ganz bestimmtes technisches System, die Normtexte entwickeln.

Ing. Schweitzer: Ich würde sagen: Man muß auf jeden Fall wissen, was der Schreib-Rechenautomat — oder wie immer der Apparat heißt — können muß und verarbeiten muß, um diesen anschaffen zu können. Ich würde das daher nicht als Widerspruch sehen, wenn ich sage: Ich habe zuerst die Texte da und ich habe dann den Apparat, der diese Texte verarbeitet. Aber wenn Sie das als Widerspruch sehen: Bitte.

Obmann Dr. Steger: Sie sagen, Sie sehen das nicht so.

Mir erscheint das logisch.

Ing. Schweitzer: Aber das muß nicht unbedingt stimmen.

Obmann Dr. Steger: Jetzt kommen Honorarnoten der Firma PLANTECH über Normtexte, die wer immer dort bestellt hat. Wie werden die bezahlt? Wer muß unterschreiben, daß die bezahlt werden? Gibt es eine Rechnungskontrolle?

Ing. Schweitzer: Bei Rechnungen gibt es grundsätzlich eine Kontrolle, die darin besteht, daß einmal eine technische Unterschrift gegeben werden muß ...

Obmann Dr. Steger: Muß der Betreffende aus Ihrer Abteilung sein?

Ing. Schweitzer: Die muß aus der entsprechenden Abteilung sein, zweitens eine kaufmännische Unterschrift.

Obmann Dr. Steger: Von welcher Abteilung muß diese kaufmännische Unterschrift sein?

Ing. Schweitzer: Aus der für diese technische Abteilung zuständigen kaufmännischen Abteilung.

Obmann Dr. Steger: Wie Sie das zuerst erläutert haben, daß zu jeder technischen Abteilung immer eine entsprechende kaufmännische vorhanden ist.

Ing. Schweitzer: Jeder technischen Abteilung sind — ich würde es so sagen — kaufmännische Abteilungen zugeordnet, wobei es aber an und für sich eigentlich nur — so könnte man sagen und könnte man aus meiner Sicht sagen — eine kaufmännische Abteilung im Hause gibt, weil es ja nur einen Vorstand gibt, dem sämtliche kaufmännische Abteilungen unterstehen.

Obmann Dr. Steger: Welches Vorstandsmitglied ist das?

Ing. Schweitzer: Der Herr Hübel.

Obmann Dr. Steger: Der Herr Hübel. Welcher Geschäftsbereich ist das dann? — Das ist dann keiner der drei Geschäftsbereiche, sondern eine eigene Abteilung, die kaufmännische Abteilung.

Ing. Schweitzer: Die kaufmännische Abteilung, und jedem Geschäftsbereich sind Kaufleute zugeordnet.

Obmann Dr. Steger: Aus der kaufmännischen Abteilung. Wer waren die kaufmännischen Leute, die Ihnen zugeordnet waren?

Ing. Schweitzer: Meiner Abteilung direkt zugeordnet ist der Herr Reitler.

Obmann Dr. Steger: Und sonstige Leute für die Abteilung?

Ing. Schweitzer: Ich nenne hier die Abteilungsleiter: Der Herr Philipp und übergeordnet der Herr Swoboda.

Obmann Dr. Steger: Auf einer Honorarnote vom 30. Dezember 1974 über Schweizer Franken 17 500, aus diesen Firmen, ist ein handschriftlicher Vermerk darauf: Keine Bestellung vorhanden. — Wissen Sie darüber etwas?

Ing. Schweitzer: Nein.

Obmann Dr. Steger: Wie können Sie erklä-

ren, daß es über diesen ganzen Bereich der Bestellungen nichts Schriftliches gibt? Kein Schriftverkehr, kein Protokoll, keine Aktennotizen.

Ing. Schweitzer: Das kann ich nicht erklären.

Obmann Dr. Steger: Ist das so üblich auch bei anderen Geschäften?

Ing. Schweitzer: Es kann sowohl so als auch anders sein.

Obmann Dr. Steger: Wissen Sie noch, wie viele Teilleistungen es beim Auftrag PLANTECH gegeben hat?

Ing. Schweitzer: Nein.

Obmann Dr. Steger: Ich komme noch einmal auf diese Frage zurück. Es steht fest durch eine Aussage, durch schriftliche Unterlagen, die wir haben, daß der Herr Dr. Delabro als Kontrollamtsdirektor bereits wesentlich früher erfahren hat — oder Informationen bekommen hat —, daß der Herr Winter angeblich direkt involviert ist, Gelder bekommt im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe. Es ist ein Aktenvermerk vorhanden, daß der Herr Dr. Delabro, Kontrollamtsdirektor der Gemeinde Wien, die Firma Siemens verständigen soll von den Gerüchten, und zwar im Feber 1979.

Wenn jetzt so etwas passiert, daß ein Kontrollamtsdirektor das behauptet, dann nehme ich doch an, daß in der Firma Siemens irgend etwas damit ausgelöst wird, irgendwelche Rückfragen gestellt werden. Ist Ihnen nie etwas bekanntgeworden, daß da eine Rückfrage gestellt wird: Wer kennt den Herrn Winter, wer hat mit ihm zu tun, ist der in Ordnung, bekommt er Bestechungsgelder, ist das unwahr?

Ing. Schweitzer: Ist mir nicht bekannt.

Obmann Dr. Steger: Da gibt es die Geschichte mit dem Herrn Baumgarten. Wissen Sie, wer der Herr Baumgarten ist?

Ing. Schweitzer: Nein.

Obmann Dr. Steger: Sagt Ihnen der Name etwas?

Ing. Schweitzer: Nein.

Obmann Dr. Steger: Über den Herrn Baumgarten hat der Herr Swoboda einmal gesagt, daß das derjenige war, der die PLANTECH vermittelt hat.

Ing. Schweitzer: Da muß ich passen, der Name ist mir nicht geläufig.

Obmann Dr. Steger: Was sagen Sie, wenn ich

vermute, daß die Herren Baumgarten, Sternheim und Pouroir allesamt erfunden sind?

Dem Herrn Kollegen Bergmann haben Sie gesagt, Sie können nicht verhindern, daß er isoliert so eine Vermutung individuell äußert. Ich äußere sie auch individuell und isoliert. Aber nur noch mit dem Zusatznamen „Baumgarten“.

Ing. Schweitzer: Ich kann nur meine schon mehrmals getätigte Aussage wiederholen, daß ich Sie bitten würde, mich darüber zu befragen, wenn ich mit meinem Anwalt habe sprechen können.

Obmann Dr. Steger: Haben Sie noch eine Überlegung — ganz sachlich, nüchtern —, warum Sie im Jahr 1972 von der PLANTECH Normtexte bereits erstmals wollten, die Sie dann erst im Jahr 1978 haben einarbeiten lassen, als Sie dem Herrn Latzina wieder eine Fülle von Unterlagen zur Einarbeitung übergeben haben, wie Sie jetzt hier und heute bestätigt haben? Es fällt doch auf, daß hier ein langer Zeitraum ist, wo man offensichtlich diese Normtexte gar nicht benötigt hat.

Ing. Schweitzer: Das Thema „Normtext“ ist sicher ein Thema, das bei uns seit langer Zeit, nämlich seit den Jahren 1970 oder auch 1972, ansteht. Aber diese Themen sind nicht so einfach und leicht abzuhandeln. Was uns daran gehindert hat, diese Normtexte früher als seit 1976 oder 1977 einzusetzen, war eben, daß wir nicht die brauchbare Maschine dazu hatten und daß wir auch eine gewisse Entwicklung unseres Stammhauses — nachdem wir in der ersten Runde mit den Testläufen Schiffbruch erlitten hatten — abwarten wollten, um das zusammenzulegen und zu involvieren. Das ist oft ein Prozeß, der sich durchaus über Jahre erstrecken kann.

Obmann Dr. Steger: Sie haben uns wortreich schon einiges geschildert, unter anderem, daß Sie von den Behauptungen, daß da etwas nicht in Ordnung ist mit PLANTECH und GEPROMA, erst heuer im Frühjahr im Zuge dieser Behauptungen erfahren haben, die in den Medien aufgestellt wurden. Habe ich Sie da richtig interpretiert? Ich habe gefragt, ob da je Überprüfungen, Besprechungen stattgefunden haben, von denen Sie etwas gehört haben.

Ing. Schweitzer: Von Überprüfungen habe ich nichts gehört. Nein.

Obmann Dr. Steger: Jetzt gibt es ein Protokoll vom 7. 5. 1979, eine Aktennotiz, in der steht, daß Sie an einem derartigen Gespräch Teilnehmer sind, an einem Gespräch über das Thema Auftragsvergabe der Siemens-Österreich an die Firma PLANTECH-Cooperation Vaduz, wo unter anderem die Frage aufgeworfen wird: Wieso und warum, was ist da? Kön-

nen Sie sich daran erinnern, daß Sie teilgenommen haben? Andere Teilnehmer sind Philipp, Swoboda, Mück, Revident Daxbacher, Amtsrat Böckl, Oberfinanzrat Dr. Sehorz.

Ing. Schweitzer: Sicherlich kann ich mich daran erinnern. Aber ich habe Ihre Frage nicht so verstanden, daß Sie diesen Zeitpunkt ansprechen.

Obmann Dr. Steger: Können Sie sich an das Gespräch erinnern? Um was ist es bei diesem Gespräch gegangen?

Ing. Schweitzer: Es ist aus dem Aktenvermerk, der vor Ihnen liegt, exakt erkennbar, worum es gegangen ist.

Obmann Dr. Steger: Haben Sie den Aktenvermerk noch so im Detail in Erinnerung?

Ing. Schweitzer: Nein, habe ich nicht.

Obmann Dr. Steger: Was haben Sie in Erinnerung, was da gesprochen wurde wegen PLANTECH?

Ing. Schweitzer: Da habe ich gar nichts in Erinnerung.

Obmann Dr. Steger: Kennen Sie den Pkw W 39 160, Audi 100 Avant?

Ing. Schweitzer: Nein, ist mir nicht bekannt.

Obmann Dr. Steger: Kann es sein, daß dieser Pkw der Firma Siemens gehört und dem Herrn Winter manchmal zur Verfügung gestellt wurde?

Ing. Schweitzer: Das kann ich nicht sagen.

Obmann Dr. Steger: Welche Funktion die APAK beim AKH hat, ist Ihnen bekannt?

Ing. Schweitzer: Ja.

Obmann Dr. Steger: Was hat sie in bezug auf Sie durchzuführen, die APAK? „Durch Ihre Abteilung“ heißt „in bezug auf Sie“.

Ing. Schweitzer: Die APAK hat meines Wissens eine technische Anbotsprüfung durchzuführen, würde ich sagen, was Vergaben betrifft, wobei es hier, soviel ich weiß, auch technische und kaufmännische Anbotsprüfungen gibt, weil man das sicher exakt nicht trennen kann. Die APAK hat des weiteren unsere Vorschläge, was die Technik, was die Ausführung der Anlagen betrifft, zu prüfen, ob die optimal, ob die richtig sind von der technischen Seite her.

Obmann Dr. Steger: Sagt Ihnen der Name Ing. Kontrus etwas?

Ing. Schweitzer: Der Name Ing. Kontrus sagt mir insofern etwas, daß ich weiß, daß es ein Mann der APAK ist.

Obmann Dr. Steger: Er ist ein Angestellter der Firma Siemens gleichzeitig.

Ing. Schweitzer: Das weiß ich nicht.

Obmann Dr. Steger: Das hören Sie jetzt zum ersten Mal?

Ing. Schweitzer: Das will ich nicht sagen. Es kann sein, daß ich es schon gehört habe, habe es aber sicher nicht registriert. Vielleicht war er einmal ein Siemens-Mann. Das ist möglich. Das kann ich nicht sagen. Er wird ein Siemens-Mann — wenn es bei Ihnen vorliegt — sein. Ich will gar nicht sagen, daß er keiner ist.

Obmann Dr. Steger: Verleast.

Ing. Schweitzer: Das ist durchaus möglich. Aber ich kenne den Herrn Kontrus eigentlich nicht persönlich.

Obmann Dr. Steger: Ist Ihnen nicht bekannt, daß in der AKPE jemand von Siemens ist — ein Ex-Mitarbeiter — und Siemens die Planung und dann die Durchführung macht? Ist das irgendwo je besprochen worden?

Ing. Schweitzer: Das ist mir schon bekannt. Was die APAK betrifft, ist mir bekannt, daß ein Mann — sogar von meiner Abteilung, nämlich der Herr Schuh — an die APAK verleast ist. Das ist mir sehr wohl bekannt. Der Herr Kontrus, nehme ich an, ist sicher nicht für Belange meiner Abteilung tätig, sonst würde ich ihn wahrscheinlich kennen.

Obmann Dr. Steger: Der Herr Schuh war für welche Belange Ihrer Abteilung?

Ing. Schweitzer: Er war für die Belange meiner Abteilung tätig.

Obmann Dr. Steger: Bei der APAK?

Ing. Schweitzer: Auch bei der APAK, glaube ich. Das kann ich aber nicht exakt beantworten.

Obmann Dr. Steger: Wenn Sie im Lichte der Ereignisse auch der letzten Monate nachdenken: Kommt es Ihnen nicht komisch vor, daß auf beiden Seiten die zum Teil verleasten und die Noch-Angestellten der Firma Siemens wechselseitig miteinander zu tun haben? Ist das nicht komisch?

Ing. Schweitzer: Ich würde es so sehen: Der Herr Schuh — ich kann nur vom Herrn Schuh sprechen, weil ich den kenne — war ein Mitarbeiter in der APAK, aber sicher nicht der Entscheidungsträger, der die Dinge, die von der APAK zu entscheiden waren, entschieden hat. Er hat mitgearbeitet in einem Team als Mitarbeiter, wobei ich nicht sagen kann, ob Herr Schuh jetzt Dinge bearbeitet, die von uns gekommen sind oder von anderen Firmen. Das kann ich nicht sagen.

Obmann Dr. Steger: Sind Ihnen sonstige Siemens-Leute bekannt — Ex- oder Noch-Mitarbeiter der Firma Siemens —, die bei der AKPE oder bei der APAK beschäftigt, verleast, ausgeborgt, hergeborgt, nebenbeschäftigt sind?

Ing. Schweitzer: Bei der APAK, glaube ich, gibt es noch — neben dem von Ihnen genannten Herrn Kontrus und dem von mir genannten Herrn Schuh — ein oder zwei Leute, die mir aber namentlich nicht geläufig sind. Es gibt bei der AKPE einen Mann, den ich kenne, einen Siemens-Mann, das ist der Herr Seifert. Sonst ist mir eigentlich neben dem Herrn Parzer kein Siemens-Mann bekannt.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Irgendwann, Herr Zeuge, muß die Beauftragung PLANTECH-GEPROMA innerhalb der Firma Siemens zur Diskussion gestellt worden sein. Jetzt nicht, was Ihre persönliche strafrechtliche Verantwortung betrifft, sondern was die Zweckmäßigkeit oder Bedeutung für die Firma betrifft: Wann sind Sie erstmals von Vorgesetzten über die Zweckmäßigkeit, die Rechtfertigung dieser Firmeneinschaltungen PLANTECH-GEPROMA gefragt worden?

Ing. Schweitzer: Ich würde Sie nochmals bitten, wenn Sie mich zu dem Thema PLANTECH und GEPROMA befragen, nachdem ich mit meinem Anwalt habe sprechen können, denn ich kann nicht hier trennen, wieweit diese Aussagen hier meine strafrechtliche Verfolgung betreffen oder nicht.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Herr Zeuge — es ist zwar nicht meine Aufgabe, das müßte der Vorsitzende tun; aber ich nehme an, er stimmt mir zu —, es geht jetzt nicht darum, wie Sie sich rechtfertigen, sondern ich möchte mich interessieren dafür, wann und wie die Firma Siemens diese Frage wahrgenommen hat. Da mußten Sie ja als unmittelbarer Abteilungsleiter befragt werden, beigezogen werden. Also es geht jetzt um das Verhältnis Ihrer Firma. Und über Ihre Firma haben wir hier im Untersuchungsausschuß Auskünfte einzuholen.

Wann sind Sie von Ihren Vorgesetzten herangezogen worden zur Rechtfertigung dieses PLANTECH- und GEPROMA-Geschäftes? Zur internen, also dienstlichen Rechtfertigung, nicht strafrechtlichen.

Ing. Schweitzer: Das kann ich momentan nicht sagen.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Ich glaube nicht, daß das geht.

Obmann Dr. Steger: Wir protokollieren das und werden dann darüber beraten.

Abg. Bergmann (ÖVP): Habe ich das richtig verstanden, daß Sie über die Zürich-Reise mit

dem Herrn Winter überrascht waren, daß es hier ein Ticket gibt?

Ing. Schweitzer: Ich möchte dazu auch keine Antwort mehr geben.

Abg. Bergmann (ÖVP): Darf ich daraus schließen, daß die Zürich-Reisen im Zusammenhang mit PLANTECH und GEPROMA stehen und Sie deshalb die Aussagen verweigern?

Ing. Schweitzer: Das kann man sicher nicht schließen daraus.

Abg. Bergmann (ÖVP): Dann würden Sie mir bitte begründen, warum Sie die Aussage dazu verweigern.

Ing. Schweitzer: Weil ich nicht weiß, ob Sie das nicht mit PLANTECH und GEPROMA in Verbindung bringen.

Abg. Bergmann (ÖVP): Wenn ich Ihnen garantiere, daß ich es nicht tue — solange Sie es nicht tun —, das mit PLANTECH und GEPROMA in Verbindung zu bringen, darf ich noch einmal die Frage präzisieren — unabhängig von allen Problemen von PLANTECH und GEPROMA —: Waren Sie jetzt, als der Herr Vorsitzende Sie mit den Tickets konfrontiert hat, überrascht, daß solche Reisen stattgefunden haben sollen?

Ing. Schweitzer: Diese Frage möchte ich nicht beantworten.

Obmann Dr. Steger: Eine Begründung müssen Sie schon dazu sagen. Ich habe gesagt: Sie müssen begründen, warum Sie glauben, daß die Beantwortung eine strafrechtliche Verfolgung oder einen sonstigen Nachteil mit sich brächte. Also welche Begründung? Warum beantworten Sie die Frage nicht?

Ing. Schweitzer: „Müssen“, glaube ich, tue ich jetzt wieder in die Zelle zurück und sterben werde ich auch „müssen“, aber ich weiß nicht, ob ich sonst etwas „muß“.

Obmann Dr. Steger: Ich weiß nicht, was die Pampfigkeit Ihrer Antwort jetzt soll. Wollen Sie jetzt, nachdem Sie eine Stunde lang friedlichere Antworten gegeben haben, plötzlich erreichen, daß Sie ausgerechnet an einer Ticket-Frage wieder in die ursprüngliche Konfrontationslinie zurückgehen, wobei Sie mit Beugemitteln zu rechnen haben? Damit müssen Sie dann nämlich auch rechnen. Beugemittel werden vollzogen, und das ist für Sie auch nicht angenehm. Für uns auch nicht, wir haben auch nichts davon.

Die Frage war, ob Sie überrascht waren, daß Sie mit solchen Tickets konfrontiert wurden. Sie sagen: Sie beantworten die Frage nicht. Darauf habe ich gesagt: Sie haben eine Begrün-

dung zu geben, warum. Ich habe gar nicht gesagt, ob wir die akzeptieren oder nicht. Aber die Begründung haben Sie zu geben. Was ist Ihre Begründung für die Nichtbeantwortung?

Ing. Schweitzer: Ich gebe keine Begründung. Die Begründung ist, daß ich mit meinem Anwalt sprechen möchte, und ich werde Ihnen dann jede Frage, die Sie mir vorlegen, beantworten.

Abg. Bergmann (ÖVP): Ich möchte einmal dazu feststellen, Herr Vorsitzender, daß es hier keine Begründung gibt, die auch nur den Hauch eines Bezugs zur Strafprozeßordnung hat.

Obmann Dr. Steger: Außer man unterstellt, daß die Assoziation des Zeugen doch richtig war, nämlich daß es den Zusammenhang mit PLANTECH und GEPROMA gibt.

Abg. Bergmann (ÖVP): Darf ich auf diesem Gebiet noch was versuchen? — Sie haben gesagt, Sie werden nachdenken, ob diese Reisen tatsächlich stattgefunden haben oder nicht. Wie lange, glauben Sie, braucht ein Durchschnittsbürger, um in seinem Gedächtnis zu kramen, um so etwas festzustellen?

Ing. Schweitzer: Ich habe mich mit solchen Fragen noch nie befaßt und kann daher hier sicher keine exakte Aussage machen.

Abg. Bergmann (ÖVP): Würden Sie sagen, daß, wenn jemand seit Juni oder Juli schon von diesen Dingen weiß, er dann bis Oktober eigentlich Zeit genug gehabt haben müßte, darüber nachgedacht zu haben, noch dazu, wo er sich in einer Nachdenksituation, in einer nachdenkfreundlichen Situation befindet?

Ing. Schweitzer: Bezeichnen Sie eine Untersuchungshaft als eine „nachdenkfreundliche Situation“? Oder wie verstehe ich Ihre Frage?

Abg. Bergmann (ÖVP): Sie haben die Frage richtig verstanden.

Ing. Schweitzer: Diese Frage wurde mir — wie Sie sagen; wann war der Zeitpunkt: Juni oder wann? — nicht gestellt, und ich konnte daher über diese Frage seit Juni nicht nachdenken. *(Die Einvernahme wird unterbrochen. Der Zeuge verläßt den Saal.)*

Abg. Mühlbacher (SPÖ) (nachdem Ing. Schweitzer wieder in den Saal gerufen wurde): Herr Zeuge, bitte, Sie haben schon gesagt, Sie haben ein Netto-Einkommen von 27 000 S bei Siemens, ein Taxi-Unternehmen, wo Sie durchschnittlich im Monat 10 000 S Einkünfte haben. Sonst haben Sie keine Einkünfte?

Ing. Schweitzer: Was die Einkünfte des Taxi-Unternehmens betrifft, würde ich Sie bitten,

daß Sie die Unterlagen aus meiner Buchhaltung beziehungsweise die Steuererklärungen, die beim Finanzamt jährlich abgegeben werden, heranziehen.

Abg. Mühlbacher (SPÖ): Was ist dann Ihr durchschnittliches Netto-Monatseinkommen?

Ing. Schweitzer: Ja, es wird in der von Ihnen genannten Größenordnung liegen.

Abg. Mühlbacher (SPÖ): Also 27 000 S Netto-bezug bei Siemens mit einer jährlichen Prämie von 50 000 bis 60 000 S und das Taxi-Unternehmen mit 100 000 S. — Das sind Ihre Angaben.

Ing. Schweitzer: Das sind sicher meine Angaben. Aber was das Taxi-Unternehmen betrifft, habe ich das nur aus dem Kopf gesagt, und es kann sein, daß es hier Abweichungen gibt.

Abg. Mühlbacher (SPÖ): Sie müssen doch wissen, wieviel Ihnen monatlich zur Verfügung als Netto-Einkunft steht.

Ing. Schweitzer: Das kann ich im Detail deshalb nicht sagen, weil ich diese Abrechnungen mit den Chauffeuren der Taxis nicht exakt zu bestimmten Stichtagen mache, daher kann man das nur am Jahresende auf das ganze Jahr umlegen.

Abg. Mühlbacher (SPÖ): Stimmt es, daß das 100 000 S sind?

Ing. Schweitzer: Ich weiß das nur aus der letzten Steuererklärung, die ich gemacht habe, und da war ein Gewinn von 100 000 S ausgewiesen. In dem Zusammenhang habe ich diese 100 000 S genannt.

Abg. Mühlbacher (SPÖ): Kann man sagen, daß Sie durchschnittlich ein Monatseinkommen von 40 000 S von Siemens und aus dem Taxi-Unternehmen haben? Ist das zu hoch oder zu nieder?

Ing. Schweitzer: Das kann man sagen.

Abg. Mühlbacher (SPÖ): Sie hatten vorhin gesagt, Sie haben eine Alimentationsleistung über 40 Prozent ... 43 Prozent. Verbleiben Ihnen 20 000 S im Monat?

Ing. Schweitzer: Ich möchte über meine Vermögensverhältnisse auch erst dann Auskunft geben, wenn ich mit meinem Anwalt gesprochen habe.

Abg. Mühlbacher (SPÖ): Welches Privatfahrzeug haben Sie bitte? Auch darüber nicht?

Ing. Schweitzer: Doch. Es ist ein Mercedes 230/6, Baujahr 1974.

Abg. Mühlbacher (SPÖ): Der gehört nicht

zum Taxiunternehmen? Der wird privat genutzt von Ihnen?

Ing. Schweitzer: Ja.

Abg. Mühlbacher (SPÖ): Wie groß ist Ihre Wohnung?

Ing. Schweitzer: Die Wohnung gehört meiner Frau und ist zirka 140 m² groß.

Abg. Mühlbacher (SPÖ): Herr Zeuge! Aus diesen ungefähr 20 000-S-Nettoeinkommen haben Sie auch die Grundstückskäufe getätigt?

Ing. Schweitzer: Wie aus den Unterlagen ersichtlich ist, habe ich diese Grundstücke ja auf Kredit gekauft.

Abg. Mühlbacher (SPÖ): Aber einen haben Sie bar bezahlt, haben Sie ausgesagt.

Ing. Schweitzer: Einen habe ich bar bezahlt, ja.

Abg. Mühlbacher (SPÖ): Das war Ihnen möglich aus diesen Einkünften? Oder hatten Sie noch andere Einkünfte? Dahin war ja die erste Frage, die ich gestellt habe.

Ing. Schweitzer: Das war mir möglich aus diesen Einkünften.

Abg. Mühlbacher (SPÖ): Alles möglich aus diesen Einkünften. — Ich habe entnommen, Sie sind auch Jäger, nicht?

Ing. Schweitzer: Ja.

Abg. Mühlbacher (SPÖ): Sind Sie in einer Jagdgemeinschaft? Haben Sie die?

Ing. Schweitzer: Nein.

Abg. Mühlbacher (SPÖ): Allein haben Sie eine Jagd?

Ing. Schweitzer: Ich sagte nein. Ich bin in keiner Jagdgemeinschaft. Sprechen Sie die Jagd in Alland an oder? Ich weiß ja nicht ...

Abg. Mühlbacher (SPÖ): Ist das eine Jagd?

Obmann Dr. Steger: Vielleicht gibt es mehrere Jagden.

Ing. Schweitzer: Bei der Jagd in Alland handelt es sich um eine Jagdgemeinschaft.

Abg. Mühlbacher (SPÖ): Und Sie haben eine Eigenjagd auch?

Ing. Schweitzer: Nein.

Abg. Mühlbacher (SPÖ): Jetzt kommt die Frage: Wer ist die Jagdgemeinschaft?

Ing. Schweitzer: In dieser Jagdgemeinschaft sind drei Personen, möglicherweise auch vier Personen. Das ist noch im Fluß. Neben mir ist

das der Herr Kern, der Herr Gschmeidl — der mit Fragezeichen, das weiß ich nicht, ob der mittut, das weiß er selbst noch nicht — und Architekt Marchart.

Abg. Mühlbacher (SPÖ): Wie hoch kommen die Kosten dieser Jagd, die auf Sie entfallen?

Ing. Schweitzer: Ich habe diese Jagd erst seit dem heurigen Jahr und kann daher diese Kosten exakt nicht sagen. Die Kosten einer Jagd sind abhängig sicherlich vom Pachtschilling und von den Aufwendungen, die man für Fütterung hat, und verringern sich um die Beträge, die man ...

Abg. Mühlbacher (SPÖ): Es ist mir bekannt, woraus sich Kosten einer Jagd zusammensetzen. Aber ich habe gefragt, was das bei Ihnen ausmachen könnte. Das mußten Sie ja sicherlich wissen.

Ing. Schweitzer: Das kann ich Ihnen heute nicht sagen.

Abg. Mühlbacher (SPÖ): Sie haben sich also auf eine Verpflichtung eingelassen, die Sie gar nicht kannten, was das ist. Also ergibt sich daraus die Feststellung, daß das eigentlich keine Rolle spielt, wie hoch der Kostenbeitrag sein könnte.

Ing. Schweitzer: So kann man das sicher nicht sagen, denn Sie haben bei der Jagd ja auch die Möglichkeit, einen Abschuß zu verkaufen, und können mit dem Erlös des Abschusses die Kosten der Pacht hereinbringen.

Obmann Dr. Steger: Die Kosten sind 167 000 S. Sie haben wahrscheinlich auch die Stelle gesehen, aber ich wollte nur, daß man ihm das vorhält.

Abg. Mühlbacher (SPÖ): Sie werden das alles bestreiten mit den 20 000 S Nettoeinkommen? Das wird möglich sein, sagen Sie?

Ing. Schweitzer: Die Jagd muß sich aus meiner Sicht selbst erhalten.

Abg. Mühlbacher (SPÖ): Zu Ihrem Jagdpartner Gschmeidl. Sie sind, haben Sie vorhin angegeben, erstmalig mit ihm zusammengekommen über die geschäftliche Verbindung. Über die geschäftliche Verbindung hinaus zeigt sich ja jetzt auch eine private Verbindung in der Jagdgemeinschaft. Ist das eine richtige private Verbindung geworden?

Ing. Schweitzer: Was verstehen Sie unter einer „richtigen privaten Verbindung“?

Abg. Mühlbacher (SPÖ): Gemeinsame Jagd, gemeinsame gesellschaftliche Verbindung.

Ing. Schweitzer: Der Herr Gschmeidl ist, was

die Jagd betrifft, eigentlich erst im Begriff, wenn man das so sagen will, ein Jäger zu werden, und, wie gesagt, ich weiß heute nicht — denn das hätte sich erst ergeben im Laufe der Zeit —, ob der Herr Gschmeidl noch Interesse hat, an dieser Jagd mitzutun, oder ob er das nicht hat. Das kann ich nicht sagen.

Abg. Mühlbacher (SPÖ): Bei Ihren Zusammenkünften mit Herrn Gschmeidl wurde ja sicherlich über alles gesprochen, nehme ich an. Hat der Herr Gschmeidl Sie zu Rate gezogen hinsichtlich seiner Liechtensteiner Zahlungen?

Ing. Schweitzer: Nein.

Abg. Mühlbacher (SPÖ): Sie wußten aber schon, daß der Herr Gschmeidl da hinaus Beträge bezahlt?

Ing. Schweitzer: Nein.

Abg. Mühlbacher (SPÖ): Sie haben überhaupt nichts gehört von dieser Verbindung, die Herr Gschmeidl da gehabt hat?

Ing. Schweitzer: Nein.

Abg. Mühlbacher (SPÖ): Herr Zeuge! Sie haben vorhin gesagt, daß Sie monatlich ein- bis zweimal mit Herrn Winter zusammengekommen sind beim Mittagessen. Wurden da auch seine Aufträge besprochen, die er der Firma Siemens gegeben hat? Er war ja Kunde der Firma Siemens.

Ing. Schweitzer: Ich weiß nicht, was Sie unter Aufträgen verstehen, die er der Firma Siemens gegeben hat?

Abg. Mühlbacher (SPÖ): Aus dem privaten Bereich des Herrn Winter. Er war ja privater Kunde bei Siemens.

Ing. Schweitzer: Ja, wir haben für Herrn Winter in seiner Wohnung gewisse Installationsarbeiten durchgeführt, wenn Sie das ansprechen.

Abg. Mühlbacher (SPÖ): Hat er die mit Ihnen besprochen?

Ing. Schweitzer: Ja.

Abg. Mühlbacher (SPÖ): Hat er weitere Aufträge mit Ihnen besprochen, die er der Firma Siemens gegeben hat aus seinem Privatbereich?

Ing. Schweitzer: Also ich kann mich nur an Arbeiten erinnern, die in seinem Haus in der Mariahilfer Straße durchgeführt wurden. An weitere kann ich mich nicht erinnern.

Abg. Mühlbacher (SPÖ): Sind mit Ihnen die Preise besprochen worden für diese Aufträge?

Ing. Schweitzer: Ja, wir haben die Arbeiten

nach tatsächlichem Aufwand durchgeführt, zu den gegebenen Listenpreisen.

Abg. Mühlbacher (SPÖ): Meine Frage war, ob er mit Ihnen über die Preise gesprochen hat.

Ing. Schweitzer: Ich würde sagen, über detaillierte Preise hat er mit mir nicht gesprochen. Wir haben nur grundsätzlich über den Abrechnungsmodus gesprochen.

Abg. Mühlbacher (SPÖ): Also bevorzugt behandelt wurde der Herr Winter bei Ihnen?

Ing. Schweitzer: Er hat sicher einen günstigeren Preis bekommen, als wenn man ...

Abg. Mühlbacher (SPÖ): Wie weit günstig? Könnten Sie mir das sagen?

Ing. Schweitzer: Ja, ich würde glauben, das müßten sein unsere Selbstkosten mit einem Aufschlag von 10 bis 15 Prozent.

Abg. Mühlbacher (SPÖ): Zu einem nächsten Punkt noch. Es sind keine Unterlagen von PLANTECH und GEPROMA vorgefunden worden. Es sind keine vorhanden, auch die nicht in Ihrem Abteilungsbereich, obwohl eine Verpflichtung besteht, alle Unterlagen aufzubewahren. Sie waren verantwortlich für diesen Bereich in Ihrer Abteilung. Können Sie dazu etwas sagen?

Ing. Schweitzer: Ich kann nur sagen, daß ich sicher annehme, daß die Unterlagen, die vom Gesetzgeber ... und was die kaufmännischen Belange betrifft, sicher vorhanden sein müssen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß diese Unterlagen nicht da sind.

Aber diese Frage ist vielleicht an mich schlecht gestellt, die sollten Sie einem Kaufmann bei uns stellen.

Abg. Mühlbacher (SPÖ): Ja, ich glaube aber, in Ihrer Abteilung dürften auch Lieferscheine vorhanden sein. Auch in der technischen Abteilung.

Ing. Schweitzer: Das weiß ich nicht, ob die vorhanden sind oder nicht vorhanden sind.

Abg. Mühlbacher (SPÖ): Die Normtexte. — Sind die in Ihren Augen Software oder nicht?

Ing. Schweitzer: Ja, man kann diese Normtexte nicht eindeutig ... Sie sind irgendwo sicher Software, diese Normtexte. Aber nicht Software in dem Sinn, was man normalerweise unter Software versteht. Also nicht hochgestochene Software, wie das ansonsten bei Rechnern notwendig ist. Aber nachdem es nicht Hardware ist, kann es nur unter den Bereich Software fallen. Hardware sind die Maschinen.

Abg. Mühlbacher (SPÖ): Ein Gutachter sagt

nämlich etwas anderes aus. Der sagt, das ist nicht als Software anzusehen.

Ing. Schweitzer: Ich weiß nicht, wie ein Gutachter das bezeichnet. Bei einem Rechner gibt es die Hardware und die Software. Hardware ist normalerweise die Maschine, und Software ist das, was man in diesen Rechner eingibt.

Obmann Dr. Steger: Kann sein, daß es weder — noch ist. Das würde ich vielleicht aus dem Gutachten entnehmen.

Ing. Schweitzer: Das müßte der Sachverständige dann ja definieren.

Obmann Dr. Steger: Er sagt, es ist nicht Software. Wir sollten daraus nicht schließen, daß der Gutachter meint, daß es Hardware ist.

Abg. Mühlbacher (SPÖ): Eine letzte Frage, Herr Zeuge: Wie erklären Sie sich, daß bei der Firma GEPROMA eine Niederschrift über eine Betriebsprüfung bei der Firma Siemens gefunden wurde?

Ing. Schweitzer: Das kann ich nicht erklären, nein.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Ing. Schweitzer! Nach der Einvernahme durch die Frau Dr. Partik-Pablé am 10. 6. 1980 haben Sie sicherlich mit dem Rechtsanwalt gesprochen. Sie haben damals gesagt „Pouvoir und Sternheim waren zirka 15 bis 20mal bei mir“. Ist das richtig? Stehen Sie zu dieser Aussage?

Ing. Schweitzer: Ich kann nur noch einmal wiederholen: Ich möchte zum Thema PLANTECH und GEPROMA heute hier keine Aussage machen.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Sie hatten Gelegenheit, mit dem Rechtsanwalt darüber zu sprechen. Sie können sich nicht darauf berufen, daß Sie nicht mit ihm gesprochen haben. Stimmt das, oder stimmt es nicht? Stimmt diese Aussage, die Sie hier gemacht haben, oder ist sie falsch?

Ing. Schweitzer: Ich möchte dazu keine Aussage machen.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Ich frage Sie nur, ob die Zeugenaussage, die Sie einmal gemacht haben, richtig ist oder ob sie falsch ist.

Ing. Schweitzer: Ich sitze heute hier sehr wohl als Zeuge, aber ich sitze auf der anderen Seite als Beschuldigter.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Ing. Schweitzer, Sie waren ja auch damals Beschuldigter.

Ing. Schweitzer: Aber jetzt bin ich Zeuge.

Obmann Dr. Steger: Der Unterschied ist,

Herr Abgeordneter, daß der Zeuge mit Recht darauf hinweist, daß er heute unter Wahrheitspflicht steht.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Ich frage ihn ja nur, ob er ...

Obmann Dr. Steger: Ich sage nur, daß der Zeuge mit Recht darauf hinweist, daß er heute unter Wahrheitspflicht steht. Mehr sage ich nicht.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Ingenieur, Sie wissen, daß es einmal zwei ARGES gegeben hat, eine ARGE Licht-AKH und eine ARGE Starkstrom-AKH. Die Firma Siemens war bei der ARGE Starkstrom-AKH.

Ing. Schweitzer: Ja, ich weiß, daß es eine ARGE Starkstrom-AKH gegeben hat. ARGE Licht ist mir eigentlich nicht geläufig. Aber möglich, ich will das nicht in Abrede stellen.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Schlußendlich hat die ARGE Starkstrom-AKH keine Aufträge bekommen. Ist das richtig?

Ing. Schweitzer: Das ist nicht richtig, denn die ARGE-AKH hat die Aufträge bekommen für den Bau der Schwesternwohnhäuser, also was die elektrischen Anlagen betrifft, und auch die Kinderklinik und Psychiatrie. Kann sein, daß es vielleicht auch daneben noch einige Aufträge gegeben hat. Aber diese Aufträge sind mir im Gedächtnis.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Die Firma Siemens hat dann Aufträge bekommen in der Größenordnung, wie das bereits gesagt worden ist, von 2,1 Milliarden Schilling. Stimmt diese Zahl in etwa?

Ing. Schweitzer: Der Hauptauftrag Kerngebäude, den wir bekommen haben, lag in der Größenordnung von einer Milliarde. Dieser Auftrag wurde im Jahre 1975 erteilt. Durch die Preisgleitung hat sich dieser Auftrag bis zum heutigen Tage entsprechend der Größe dieser Gleitung erhöht, und außerdem gab es zu diesem Auftrag auch einige Zusatzaufträge, sodaß es möglich ist, daß die Ziffer, die Sie sagen, 2,1 Milliarden, richtig ist. Größenordnungsmäßig würde ich glauben, daß sie richtig ist.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Sie waren, wie Sie am 10. 6. ausgeführt haben, zuständig für die Weitergabe von Aufträgen, was die Firma Siemens nicht selbst machen konnte?

Ing. Schweitzer: Für die Weitergabe von Aufträgen bin ich sicher auch zuständig, aber die Entscheidung über die Weitergabe von Aufträgen fällt natürlich meine vorgesetzte Stelle, die Geschäftsleitung. In dem Fall ist das Mück. Wieweit Mück hier auch Herrn Vogel oder Dr. Wolfsberger miteinbezieht in diese Entschei-

dungsfindung, das kann ich nicht sagen. Aber entscheiden, wer Aufträge bekommt, tue sicher nicht ich.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Aber für die Weitergabe der Aufträge an die Firma Knoblich waren Sie gemeinsam mit Mück zuständig und haben auch verhandelt?

Ing. Schweitzer: Ich war zuständig. Wieweit Herr Mück auch andere Personen befragen muß, ob das der Vorstand ist, weiß ich nicht.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Das interessiert mich nicht. Ich frage Sie nur über die Verantwortung, die Sie hatten. Haben Sie verhandelt mit Knoblich über die Weitergabe von Aufträgen?

Ing. Schweitzer: Der Knoblich hat von uns ja mehrere Leuchtaufträge bekommen.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Haben Sie verhandelt?

Ing. Schweitzer: Ich habe zum Teil auch über solche Aufträge verhandelt, ja.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Haben Sie zum Beispiel verhandelt über die Weitergabe des Auftrages Krankenbettleuchten und Sets?

Ing. Schweitzer: Ich habe sicher auch Gespräche mit Knoblich geführt.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Können Sie sich erinnern, wie groß dieser Auftrag war, Krankenbettleuchten, Sets? — Ich helfe Ihnen gleich: Können 80 Millionen stimmen?

Ing. Schweitzer: Das kann sicher nicht stimmen. Das müßte eine Größenordnung sein von vielleicht 20, 25 Millionen. 15 oder 20 Millionen, so eine Größenordnung könnte das sein. Aber 80 Millionen ist unmöglich. 80 Millionen könnte der Gesamtauftrag sein, den Knoblich an Leuchten von uns hat, aber sicher nicht für Sets.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Ich frage Sie jetzt: der Auftrag, den die AKPE der Firma Siemens erteilt hat.

Ing. Schweitzer: Ah, pardon. — Das habe ich falsch verstanden. Sie meinen den Leuchtauftrag in diesem AKH-Auftrag an Siemens, das Leuchtvolumen?

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Nur die Krankenbettleuchten und die Sets.

Ing. Schweitzer: Das können keine 80 Millionen sein, nein.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Aber dieser Auftrag wurde weitergegeben an Knoblich.

Ing. Schweitzer: Der wurde weitergegeben an Knoblich.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Hat jemand sich bemüht, Sie ersucht, die Firma, Sie, bei Ihnen vorgesprochen, daß man diesen Auftrag an die Firma Knoblich weitergibt?

Ing. Schweitzer: Die Firma Knoblich hat sich bei uns um diesen Auftrag bemüht.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Jemand dritter? Bei Ihnen nicht?

Ing. Schweitzer: Nein.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Wissen Sie, inwieweit hier eine Vorauszahlung an die Firma Knoblich zu leisten war? Sie haben ja verhandelt.

Ing. Schweitzer: Ich weiß, daß hier eine Vorauszahlung gegeben wurde.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): In welcher Größenordnung?

Ing. Schweitzer: Ja, das war relativ hoch, weil der Knoblich irgendwo eine Finanzierung mehr oder weniger haben wollte, das kann durchaus im Bereich von 60, 70 Prozent des Auftragswertes liegen.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Und das wären dann in Millionen ausgedrückt?

Ing. Schweitzer: Der Gesamtauftrag von Knoblich könnte sein bei einer Größenordnung von 50, 60 Millionen, aber das sind Ziffern, die ich aus dem Gedächtnis sage. Es könnte bei 40 Millionen liegen, ja.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Wußten Sie oder war Ihnen bekannt, daß die Firma Knoblich diesen Auftrag gar nicht ausführen kann?

Ing. Schweitzer: Das ist mir nicht bekannt.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Welche Firmen in Europa — Sie sind ein Fachmann auf diesem Gebiet — können einen solchen Auftrag ausführen?

Ing. Schweitzer: Ich bin durchaus auch heute noch der Meinung, daß die Firma Knoblich so einen Auftrag ausführen kann, denn die Firma Knoblich hat für uns ja solche Aufträge schon ausgeführt.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Krankenbettleuchten und Krankenbettsets?

Ing. Schweitzer: Es könnte nur sein, daß die Firma Knoblich ...

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Ich frage Sie jetzt, welche Firmen in Europa in der Lage sind — nennen Sie mir zwei, drei Firmen —, einen solchen Auftrag auszuführen.

Ing. Schweitzer: Das kann sicherlich die

Firma Zumtobel in Österreich, das kann sicherlich die Firma Trilux in der Bundesrepublik, das kann auch die Firma Schneider in der Bundesrepublik.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Wem gehört die Firma Schneider in der Bundesrepublik?

Ing. Schweitzer: Das kann ich nicht sagen, wer die Eigentümer der Firma sind.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Hatte die Firma Knoblich einmal die Vertretung der Firma Schneider?

Ing. Schweitzer: Der Knoblich hatte die Vertretung der Firma Schneider.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Und hat von dort bezogen?

Ing. Schweitzer: Er hat von dort aus das Know-how und hat möglicherweise von dort auch bezogen und auch Produkte dieser Firma verkauft.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Wie war das überhaupt, wenn Sie Subaufträge vergeben haben, gab es da irgendwelche besonderen Klauseln in den Verträgen, die es den Auftragnehmern verbieten, über diesen Auftrag mit Dritten zu sprechen? Ich rede jetzt von der Firma Knoblich zum Beispiel.

Ing. Schweitzer: Ich glaube, ja. Es müßte in diesem Auftrag enthalten sein.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Dann darf die Firma Knoblich keine Aussagen machen, inwieweit sie von der Firma Siemens Aufträge erhalten hat?

Ing. Schweitzer: Ich würde glauben, ja, aber da würde ich Sie bitten, es muß ja hier die Bestellung vorliegen. Aus dieser Bestellung ist ja das aus dem Text sofort erkennbar. Aber ich würde glauben, daß ein Passus — ich kann nur nicht exakt sagen, wie der jetzt lautet, aber da ist ein Passus —, was Weitergabe an Dritte betrifft, enthalten ist in dieser Bestellung.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Sie haben bereits angedeutet, daß sich verschiedene Politiker eingesetzt haben, daß die Firma Siemens Aufträge weitergibt an die Firma Knoblich.

Ing. Schweitzer: Ja.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Welche Politiker?

Ing. Schweitzer: Ich kann das, wie vorhin schon gesagt, nicht mit Bestimmtheit sagen, aber irgendwo bekannt ist — das muß aber nicht stimmen —, daß Stadtrat Mayr und angeblich auch Bundeskanzler Kreisky das waren.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Andere Minister nicht?

Ing. Schweitzer: Wenn Sie sagen: Minister, könnte sein, daß auch vom Minister Staribacher die Rede war.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Könnte es auch sein, daß sich Direktor Vranitzky eingesetzt hat?

Ing. Schweitzer: Das ist mir nicht bekannt.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Ist Ihnen bekannt, daß die Firma Knoblich Aufträge weitergegeben hat?

Ing. Schweitzer: Nein, ist mir nicht bekannt.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Ist Ihnen bekannt, daß sich Konkurrenzfirmen, daß sich andere Firmen bei der Firma Siemens um Aufträge, um Subaufträge bemüht haben?

Ing. Schweitzer: Sie meinen, Konkurrenzfirmen zum Knoblich?

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Zum Knoblich.

Ing. Schweitzer: Wird sicher der Fall gewesen sein.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Wer ist hier vor allem aufgetreten?

Ing. Schweitzer: Ja das müßten Zumtobel und Philips gewesen sein.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Brown Boveri auch?

Ing. Schweitzer: Na ja, Brown Boveri ist ja kein Leuchtenerzeuger.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Nein, generell.

Ing. Schweitzer: Ich habe geglaubt, Sie sprechen jetzt Leuchtenfirmen an.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Nein. Alle Aufträge, diese 2,1 Milliarden Auftragsvolumen. Brown Boveri auch?

Ing. Schweitzer: Ja sicherlich.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Und gab es auch Politiker, die für diese Firmen interveniert haben?

Ing. Schweitzer: Ist mir nicht bekannt. (Zwischenruf: Und Knoblich schon?)

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Für die anderen Firmen nicht?

Ing. Schweitzer: Das ist mir nicht bekannt. Und da hat sich auch sicher Elin und Schrack und alle Großfirmen, die praktisch am Markt hier tätig sind, haben sich hier...

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Dann ist es richtig, wenn ich folgere, daß sich Politiker nur für die Firma Knoblich eingesetzt haben?

Ing. Schweitzer: Soweit es mir bekannt ist, würde ich sagen: Ja.

(Die Sitzung wird um 13 Uhr 5 Minuten unterbrochen und um 14 Uhr 35 Minuten wiederaufgenommen.)

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP) (nachdem Ing. Schweitzer wieder in den Saal gerufen wurde): Herr Schweitzer! Sie haben vorhin gesagt, daß die beiden Arbeitsgemeinschaften nur teilweise Aufträge bekommen haben, daß Siemens dann den Gesamtauftrag bekommen hat, und zwar nicht nur die Starkstromanlagen, sondern auch die ganzen Lichtanlagen; alles, was mit dem elektrischen Bereich zusammenhängt.

Wie ist es eigentlich dazu gekommen? Sie haben zwar schon erwähnt, daß ein Gespräch im Ministerium stattgefunden hat. Ich kann mir aber nicht vorstellen, daß der Ministerialrat im Bautenministerium allein entschieden hat. Mit wem haben Sie hier Kontakte gehabt?

Ing. Schweitzer: Ich habe sicher nicht gesagt, daß das von Ministerialrat Seper entschieden wurde. Ich habe nur auf die Frage, wie die Auftragsverhandlungen stattgefunden haben, eben gesagt, daß meines Wissens eine Auftragsverhandlung, die er mitgeführt hat, im Bundesministerium für Bauten und Technik war, und meines Wissens war der Gesprächspartner Herr Ministerialrat Seper, und daß eine zweite, den Auftrag betreffende Verhandlung in der Bauleitung stattgefunden hat.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Das wissen wir. Wer hat dann endgültig entschieden, daß man nicht die Arbeitsgemeinschaften genommen hat, bei der ja Siemens auch dabei gewesen wäre, sondern daß Siemens allein beauftragt worden ist?

Ing. Schweitzer: Da bin ich überfragt. Aber diese Entscheidung, der Vergabeantrag an Siemens, wurde von den Herren der Bauleitung durchgeführt.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Hat Siemens einmal angeboten als Arbeitsgemeinschaft und einmal allein?

Ing. Schweitzer: Nur als Siemens allein, das wurde als Arbeitsgemeinschaft ja nicht angeboten.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): ARGE Licht hat nicht angeboten? ARGE Licht-AKH?

Ing. Schweitzer: Das weiß ich nicht. Wir haben als Siemens allein ein Angebot gemacht.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Wohin sind Sie

gegangen, um die Aufträge zu bekommen? Zu welchen Politikern sind Sie gegangen?

Ing. Schweitzer: Meines Wissens sind wir zu keinen Politikern gegangen. Wenn ich sage „wir“, meine ich die Firma Siemens.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Welchen anderen Firmen haben Sie noch Subaufträge gegeben außer Knoblich? — Beim AKH.

Ing. Schweitzer: Aus dem Gedächtnis gesprochen jetzt — ich nehme an, Sie haben ja diese Liste, die es da gibt, vorliegen — war das die Firma Elin, die Firma BBC und die Firma AEG, die Firma Schrack.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Und warum haben Sie an diese Firmen Subaufträge vergeben?

Ing. Schweitzer: Das war an und für sich Auftrag des Kunden, daß wir an namhafte österreichische Firmen Subaufträge weitergeben.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Wurden Ihnen diese Firmen genannt, denen Sie Subaufträge vergeben sollten?

Ing. Schweitzer: Mir ist das nicht bekannt, daß diese Firmen genannt wurden.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Nur Knoblich?

Ing. Schweitzer: Bei dieser einen Auftragsvergabe, die diese Klimaleuchten betroffen hat, wurde Knoblich genannt.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): In allen anderen Fällen waren Sie vollkommen frei?

Ing. Schweitzer: Bei allen anderen Fällen waren wir vollkommen frei, ja.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Haben Sie ausgeschrieben? Wie haben Sie Ihre Partner gesucht?

Ing. Schweitzer: Man muß hier vielleicht ergänzen, daß diese Firmen ja — meines Wissens, solange ich tätig war, das ist bis vor drei Monaten — keine echten Subaufträge, mit Ausnahme der Firma Knoblich, eigentlich bekommen haben, sondern diese Firmen haben von uns Absichtserklärungen bekommen und zum Teil Rahmenaufträge, wobei in diesen Rahmenaufträgen bis heute auch noch nicht die Preise fixiert sind, zu welchen diese Firmen diese Arbeiten durchzuführen haben.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Obwohl Sie die Aufträge zu fixen Preisen haben?

Ing. Schweitzer: Wir haben nicht Aufträge zu fixen Preisen.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Ja, aber zu einem konkreten...

Ing. Schweitzer: Wir haben sicher in unserem Angebot konkrete Preise vorliegen; nur durch die ganze Umplanungstätigkeit, die in den Jahren seit der Auftragsvergabe stattgefunden hat, haben sich diese Leistungen derart verschoben, daß sie praktisch neu bewertet werden müssen, sodaß wir heute nicht von jeder Leistung sagen können, wie der Preis dafür ist. Das ist auch der Grund, warum wir in diesen Aufträgen an diese Firmen heute noch keine Preise enthalten haben.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Waren diese Firmen berechtigt, weitere Aufträge weiterzugeben? Knoblich vor allem.

Ing. Schweitzer: Meines Wissens war in der Knoblich-Bestellung ein Passus enthalten, daß sie keine Aufträge weitergeben darf. Ich würde Sie da bitten, wenn Sie in der Bestellung nachlesen, wie der Passus genau lautet. Ich kann ihn auswendig nicht sagen.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Aber Sie wissen, daß Knoblich das weitergegeben hat?

Ing. Schweitzer: Das weiß ich nicht.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Das wissen Sie nicht?

Ing. Schweitzer: Nein. Meines Wissens hat er nichts weitergegeben. Knoblich ist ja selbst eine Leuchtenfirma. Ich kann mir nicht vorstellen, daß Knoblich Aufträge weitergibt, es sei denn...

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Sie müssen sich ja hier nicht rechtfertigen. Sie sagen aus, Knoblich hat nicht weitergegeben.

Ing. Schweitzer: Mir ist es nicht bekannt.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Warum haben Sie die Klausel aufgenommen, daß die Auftragnehmer von Ihnen mit Dritten weder darüber reden dürfen, daß es sich um Aufträge AKH handelt, noch darüber reden, für wen die Aufträge ausgeführt werden, noch über irgendwelche andere Details, die im Zusammenhang mit der Auftragserteilung stehen, sprechen dürfen? Warum haben Sie diese Klausel in Ihre Verträge aufgenommen?

Ing. Schweitzer: Ich würde sagen, in erster Linie deshalb, damit diese Firmen nicht mit diesem Auftrag irgendwo Reklame machen und auch Werbung betreiben.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Warum darf man denn nicht sagen, es handelt sich um einen Auftrag für das AKH, einem Dritten gegenüber?

Ing. Schweitzer: Ich glaube, diese Auflage, daß er mit einem Dritten nicht darüber sprechen kann, ist ja an und für nicht erteilt.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Es steht aber drinnen. Sie haben ja verhandelt darüber. Sie und Mück haben mit diesen Partnerfirmen verhandelt. Sie müssen doch wissen, warum Sie das verlangt haben. Sie haben das doch nicht verlangt aus reiner . . . ich weiß nicht, wie man das bezeichnen soll.

Ing. Schweitzer: Ich würde hinter dem Passus in erster Linie den Wunsch sehen, daß diese Firmen mit diesem Auftrag nicht Werbung machen, daß die nicht was weiß ich in welchen Medien auch immer sagen, wir führen hier den Auftrag AKH aus. Das ist aus meiner Sicht der Hauptgrund für diesen Passus.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Ist Ihnen der Name Mayerhofer bekannt? — Im Zusammenhang mit Sefcsik.

Haben Sie den Namen Mayerhofer nie gehört?

Ing. Schweitzer: Ich habe den Namen Mayerhofer . . . ich glaube, Mayerhofer, war das nicht ein Mann in der Gesiba, in irgendeiner Form? Da muß ich passen. Den Namen Mayerhofer . . .

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Im Zusammenhang mit Handelsminister Staribacher vielleicht?

Ing. Schweitzer: Nein, habe ich nicht gehört.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Im Zusammenhang mit Sefcsik können Sie es sich vorstellen?

Ing. Schweitzer: Da kann ich es mir auch praktisch nicht vorstellen.

Abg. Feurstein (ÖVP): Danke.

Obmann Dr. Steger: Herr Zeuge! Ich habe Ihnen unter anderem den Vorhalt gemacht, daß diese Unterlagen GEPROMA aus einem Computer in Deutschland stammen, und zwar der Firma Siemens-Deutschland. Sie haben sinngemäß gemeint, Sie könnten sich das nicht erklären.

Zur Detaillierung darf ich Ihnen sagen, daß das der Anwalt der Firma Siemens mittlerweile als offiziellen Standpunkt der Firma Siemens bekanntgibt.

Was sagen Sie, wenn ich Ihnen das so vorhalte?

Ing. Schweitzer: Ich mache dazu keine Aussage.

Obmann Dr. Steger: Auf Grund einer Prüfung durch das Finanzamt für Körperschaften wird in einer Zusammenfassung über diese ganzen Aufwendungen der beiden genannten Firmen, GEPROMA, PLANTECH, wörtlich festgehalten: „Diese Aufwendungen sind nach Ansicht des Prüfers als nicht abzugsfähige Aus-

gaben aus dem betrieblichen Aufwand auszuscheiden.“ Das heißt, auf Grund einer Fülle von Umständen sind auch die zum Ergebnis gekommen, daß es nicht abzugsfähig ist.

Was sagen Sie dazu?

Ing. Schweitzer: Das kann ich nicht beurteilen, das muß ich dazu sagen.

Obmann Dr. Steger: Wissen Sie, was diese Formulierung ausdrücken soll?

Ing. Schweitzer: Eigentlich ja! Daß die Firma das nicht absetzen kann von den betrieblichen . . .

Obmann Dr. Steger: Von den betrieblichen Aufwendungen!

Ing. Schweitzer: Ja.

Obmann Dr. Steger: Sie sind ja länger im Wirtschaftsbereich tätig. Sagt Ihnen das nichts, was das heißen könnte?

Ing. Schweitzer: Nein.

Obmann Dr. Steger: Verstehen Sie daher unsere Schlußfolgerungen, daß es sich möglicherweise um Scheingeschäfte gehandelt hat?

Ing. Schweitzer: Ich kenne mich bei dem, was Finanzgebarung betrifft, absetzbar, nicht absetzbar, nicht aus. Ich bin leider kein Kaufmann, ich muß da passen.

Obmann Dr. Steger: Wenn Ihre Firma selbst eine Angabe macht, daß das aus der eigenen Firma aus Deutschland stammt? Man merkt schon stark, daß man da zu einem späteren Zeitpunkt etwas anderes kaschieren wollte.

Noch einmal zurück. Normtexte. Im Jahre 1972 wird es erstmals bezogen. Die Begründung, die Sie gegeben haben: Es ist ein Personalengpaß vor der Zusammenlegung, man kann das nicht selbst entwickeln; dann kommen Normtexte, die man nicht verwendet, und dann wird erst 1977 oder 1978 wieder weitergearbeitet, um solche Normtexte zu kriegen. In der Zwischenzeit ist aber die Fusionierung vor sich gegangen, der Personalengpaß ist vorbei. Warum hat man das noch immer nicht selbst entwickelt zu dem Zeitpunkt, 1977-78?

Ing. Schweitzer: Ich weiß nicht, von welcher Fusionierung Sie sprechen.

Obmann Dr. Steger: Kabelwerke und Siemens. Wiener Kabelwerke heißen die. Siemens-Österreich dann. Es waren ja verschiedene Firmen, die zusammengelegt wurden zu Siemens-Österreich.

Ing. Schweitzer: Die Zusammenlegung war meines Wissens ja im Jahre 1967 oder 1968, aber nicht 1977.

Obmann Dr. Steger: Ein Teil, es war aber auch eine Zusammenlegung nach 1972. — Zumindest dem Finanzamt gegenüber wird es behauptet. Wenn Sie uns erzählen, das ist unwahr, dann ist das als Nebenprodukt auch interessant.

Ing. Schweitzer: Meines Wissens war die Firma Siemens GesmbH eine Tochter der Siemens-Kabel, der WKM. Bei der Gründung ...

Obmann Dr. Steger: Sie brauchen nicht so ins Detail zu gehen. Die Begründung, die bisher gegeben wurde, warum das nicht selbst gemacht wurde, war immer, daß erst dann die Zusammenlegung war, daß daher vorher dieser Engpaß war. Das war auch die Begründung gegenüber dem Finanzamt et cetera.

Denn wenn Sie mir jetzt sagen, die Zusammenlegung war schon viel früher, dann frage ich Sie noch mehr: Warum ist das nicht selbst gemacht worden, diese Normtexteentwicklung?

Ing. Schweitzer: Eine Zusammenlegung zwischen einem Kabelwerk — wenn Sie das Kabelwerk hier anziehen — und der Siemens-AG-Österreich hat ja keinen Einfluß auf die Abteilung zum Beispiel des Vertriebes Installationstechnik, keinen vertrieblichen Einfluß, es sei denn den, daß man bei dem eigenen Kabelwerk natürlich Kabel und Leitungen vorrangig bezieht. Aber personalmäßig hat doch das keinerlei Einfluß.

Obmann Dr. Steger: Oh ja, die Computerexperten haben die Software entwickeln können. Die Behauptung war vorher, man hat das im Ausland kaufen müssen, weil man durch einen Personalengpaß das nicht selbst entwickeln konnte.

Jetzt sagen Sie mir gerade, den Personalengpaß hat es nie gegeben.

Ing. Schweitzer: Das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt, daß eine Fusionierung von Siemens-Kabel — wie Sie das nannten — mit Siemens GesmbH keinen Einfluß auf die Abteilung gehabt hat; das habe ich gesagt.

Sie haben auch nichts gesagt von einer Computerfirma, denn Siemens-Kabel ist meines Wissens keine Siemens-Computerfirma.

Obmann Dr. Steger: Ich habe hier den Bericht des Finanzamtes, den wir bekommen haben, Beilage B 30. Hier heißt es ausdrücklich, daß zur Firma Siemens damals die diversen Befragten angegeben haben, man sei jedoch 1972 wegen der Fusionierung überlastet gewesen und hätte daher erst später mit dem neuen Personal das allenfalls selbst machen können.

Ing. Schweitzer: Diese Überlastung ist mir ...

Obmann Dr. Steger: Ist Ihnen diese nicht bekannt?

Ing. Schweitzer: Diese Überlastung ist mir sehr wohl bekannt, nur ist diese Überlastung ja eine Funktion der Konjunktur gewesen und nicht ein Funktion dessen, daß wir mit Siemens-Kabel fusioniert sind, wie Sie das nennen, oder nicht.

Obmann Dr. Steger: Sie brauchen jetzt nicht Worte klauben. Die Begründung, die früher gegeben wurde, warum es nicht selbst gemacht wurde, war immer, daß im Normalfall natürlich die Firma Siemens so etwas selbst machen könnte, aber damals wegen der Fusionierung nicht machen konnte, weil das personalmäßig noch nicht gegangen ist, erst nachher, als das Personal vorhanden war. Sie streiten mir zu viel um die Frage der Fusionierung herum.

Ich frage Sie sinngemäß: Warum hat die Firma Siemens das nicht selbst gemacht? Das ist die entscheidende Frage. Hat sie keine derartigen Software-Experten in Österreich?

Wenn Sie wollen, dann lassen Sie die ganze Fusionierung weg. Geben Sie mir die Begründung, warum die Firma Siemens solche Software nicht selbst produzieren konnte aus Ihrer Sicht.

Ing. Schweitzer: Ich verstehe das nicht.

Obmann Dr. Steger: Ist das zu schwierig? Hatte die Firma Siemens-Österreich Software-Experten?

Ing. Schweitzer: Die Firma Siemens-Österreich hatte Software-Experten.

Obmann Dr. Steger: Warum konnten diese Software-Experten nicht die Software für Ihre Abteilung produzieren?

Ing. Schweitzer: Ich würde sagen, weil das irgendwo anlagenspezifische Texte sind, die nicht unbedingt ein Thema für einen Software-Experten sind.

Obmann Dr. Steger: Sie sind seinerzeit mit der Frau Gobauer zum Herrn — ich muß jetzt nachsehen, damit ich Ihnen das nicht falsch vorhalte, sonst muß ich mich erst mit Ihnen zusammenstreiten — Architekten Moebius gegangen wegen des Wohnungsumbaues der Frau Gobauer. Können Sie sich daran erinnern?

Ing. Schweitzer: Ich kann mich daran erinnern, daß ich mit dem Architekten Moebius ein Gespräch geführt habe betreffend Wohnungsumbau der Frau Gobauer, aber es ist mir nicht erinnerlich, daß ich mit Frau Gobauer gemeinsam zum Architekten Moebius gegangen wäre.

Obmann Dr. Steger: Warum und in welcher

Eigenschaft haben Sie dieses Gespräch geführt?

Ing. Schweitzer: Die Frau Gobauer war Sekretärin beim Herrn Senatsrat Weich, bei der IAKW. Die Frau Gobauer hat mich angesprochen, ob ich ihr einen Architekten sagen könnte, der ihr bei dem Wohnungsumbau behilflich sein könnte.

Ich habe, nachdem ich die Herren vom Architekturbüro Moebius gekannt habe, gesagt, ich kann versuchen, ob vielleicht das Büro Marchart-Moebius hier bereit ist, für diesen Umbau Hilfe zu leisten, und habe dann angerufen — ich hätte geglaubt, daß es der Architekt Moser war, aber es kann auch Architekt Moebius gewesen sein — und gefragt, ob das möglich wäre, daß sie Frau Gobauer zu Hilfe kommen könnten bei diesem Wohnungsumbau, und Herr Moebius oder Moser, ich kann das wirklich nicht mehr sagen, hat gesagt, ja, sie wolle zu ihm kommen und soll ihm sagen, was sie für ein Anliegen hat.

Das habe ich Frau Gobauer gesagt, sie möge sich mit dem Herrn Moebius oder Moser in Verbindung setzen, und das hat sie dann anscheinend auch getan und wurde hier ein Umbau durchgeführt.

Obmann Dr. Steger: Hat der Herr Winter je mit Ihnen darüber ein Gespräch geführt?

Ing. Schweitzer: Herr Winter hat mit mir darüber kein Gespräch geführt.

Obmann Dr. Steger: Die Frau Gobauer sagt, daß Winter ihr gesagt hat, daß Sie mit ihr gemeinsam das machen werden und daß das über Ersuchen des Herrn Winter passiert ist. Sie sagt ausdrücklich, sie weiß gar nicht, was Sie damit zu tun gehabt hätten.

Ing. Schweitzer: Ich kann mich nicht erinnern, daß das so gewesen sein soll, aber was ich dazu weiß, habe ich Ihnen gesagt.

Obmann Dr. Steger: Ja schon. Das geben im übrigen beide an. Der Herr Winter gibt an, daß er Sie ersucht hat; die Frau Gobauer sagt, über Ersuchen des Herrn Winter haben Sie das gemacht.

Die Fragestellung ist: Wie eng kannten Sie den Herrn Winter? Waren Sie so gut mit ihm, daß Sie für ihn so etwas übernommen hätten, wenn er Sie darum gebeten hätte?

Ing. Schweitzer: So wie mich Gobauer gebeten hat, daß ich ihr behilflich sein soll bei dem Wohnungsumbau, hätte ich das auch getan, wenn mir das Winter gesagt hätte, daß ich der Gobauer helfen soll. Ja.

Obmann Dr. Steger: Aber Sie können sich nicht daran erinnern?

Ing. Schweitzer: Soweit ich mich erinnern kann, hat mich Gobauer selbst angesprochen.

Abg. Mühlbacher (SPÖ): Herr Zeuge! Im Anschluß an meine seinerzeitige Frage: Einkommen rund 20 000 S im Monat. Sie sagten, Sie hätten sonst keine Einkünfte. Stimmt das?

Ing. Schweitzer: Ja, Kilometergeldabrechnung und diese Dinge.

Abg. Mühlbacher (SPÖ): Haben Sie vom Herrn Winter einmal Geld bekommen?

Ing. Schweitzer: Nein.

Abg. Mühlbacher (SPÖ): Noch einmal die Frage: Haben Sie vom Herrn Winter Geld bekommen, überwiesen erhalten oder einen Scheck bekommen?

Ing. Schweitzer: Diese Frage ist aus meiner Sicht nicht mit einem eindeutigen Ja oder Nein zu beantworten insofern, da ich für eine Aufschließung des Grundstücks, wo Winter mein Nachbar ist, gewisse Zahlungen geleistet habe. Es kann natürlich sein, daß ich an ihn oder auch umgekehrt für die Bezahlung dieser Aufschließung Geld überwiesen habe. Einer von uns hat sie bezahlt, und der eine hat dem anderen dann das Geld überwiesen.

Abg. Mühlbacher (SPÖ): In welcher Größenordnung, Herr Zeuge, kann das gewesen sein? 100 000, 1 Million, 2 Millionen?

Ing. Schweitzer: Ja, das kann sich um die 100 000 S bewegt haben.

Abg. Mühlbacher (SPÖ): Was sagen Sie dazu: In den Jahren 1977 bis 1980 haben Sie 2 Millionen vom Herrn Winter bekommen.

Ing. Schweitzer: Dazu mache ich keine Aussage.

Abg. Mühlbacher (SPÖ): Das heißt, Sie sagen nicht, Sie haben sie nicht bekommen, sondern Sie machen keine Aussage. Danke.

Obmann Dr. Steger: Herr Abgeordneter Steinbauer. Bitte.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Ich habe eigentlich nur eine Zusatzfrage zu dieser Gobauer-Wohnung. Als Sie mit dem Architekten gesprochen haben, hat es sich dabei um eine kostenlose Entgegenkommensleistung gehandelt oder war die Honorarfrage im Raume, wie Sie mit Moebius oder Marchart telefoniert haben?

Ing. Schweitzer: Die Honorarfrage habe ich nicht gestellt, das war ein Thema zwischen Gobauer und Architekturbüro Marchart-Moebius.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Es ist also bei dem Gespräch zwischen dem Architekten und Ihnen

weder die Größenordnung der Hilfeleistung, Umbauzeichnung oder sonst etwas diskutiert worden noch irgendeine Honorarfrage angeschnitten worden?

Ing. Schweitzer: Das ist richtig. Es ist weder die Honorarfrage noch die Größenordnung besprochen worden.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Und Sie haben auch nicht angeboten oder anbieten können, daß das schon bereinigt wird, was immer für Kosten entstehen, denn für den Architekten entstehen ja Kosten?

Ing. Schweitzer: So habe ich dieses Thema nicht gesehen. Ich habe das Thema nur so gesehen, daß die Gobauer ein Architekturbüro gesucht hat, das ihr diesen Umbau, ihr architektonische Leistungen bringt, aber daß diese Leistungen kostenlos sein sollen — diese Frage hat sich für mich nie gestellt. Ich habe lediglich die Verbindung zwischen Gobauer und dem Architekturbüro hergestellt.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Jetzt hat aber die Gobauer auf Grund ihrer Stellung sicher genügend andere Architekten kennen müssen — wieso hat die auf einmal niemanden gekannt, keinen Architekten?

Ing. Schweitzer: Die Frage kann ich nicht beantworten.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Hat sie gesagt, sie kenne niemanden? Ich meine, irgendwie muß sie Ihnen das ja erklärt haben. Ich frage ja nur. Die kommt auf einmal zu Ihnen und sagt: Suchen Sie mir einen Architekten! Ich suche einen Architekten! Oder wie? Denn sie war ja in einem Bereich tätig, wo ihr Architekten auch aus ihrem Tätigkeitsbereich bekannt sind.

Ing. Schweitzer: Das ist ja richtig. Aber die Frage könnte Ihnen die Gobauer selbst beantworten, warum sie gerade auf mich gekommen ist.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Besteht irgendein Naheverhältnis zwischen Ihnen und der Frau Gobauer?

Ing. Schweitzer: Nein, gibt es nicht.

Abg. Bergmann (ÖVP): Weil Sie „gibt es nicht“ gesagt haben: Gab es das?

Ing. Schweitzer: Das gab es auch nicht.

Abg. Bergmann (ÖVP): Eigenartig an Ihrer Diktion ist — das ist mir die ganze Zeit aufgefallen —, daß Sie immer von „die Gobauer“ reden. Es ist eher ungewöhnlich, von jemandem, dem man nur einmal geschwind einen Architekten vermittelt, so zu reden.

Ing. Schweitzer: Ich bitte um Vergebung, daß

ich mich hier schlecht ausgedrückt habe, ich meine die Frau Gobauer oder das Fräulein Gobauer.

Abg. Bergmann (ÖVP): Wie weit sind Sie denn informiert über die Beziehungen der Frau Gobauer zu dem immerhin Ihnen sehr bekannten Ing. Winter?

Ing. Schweitzer: Nach dem, was ich gehört habe, soll die Gobauer mit dem Winter ein Verhältnis gehabt haben oder haben, aber im Detail bin ich hier sicher nicht informiert. Ich kann nicht sagen, wann ich diese Aussage gehört habe.

Abg. Bergmann (ÖVP): Sie sind auch privat nie mit ihnen zusammengetroffen? Sie haben die Wohnung nie im fertigen Zustand gesehen?

Ing. Schweitzer: Ich habe die Wohnung weder vorher noch nachher im fertigen Zustand gesehen.

Abg. Bergmann (ÖVP): Sie wissen auch nicht, wie das abgewickelt worden ist oder ob überhaupt etwas daraus geworden ist?

Ing. Schweitzer: Nein. Weiß ich nicht.

Abg. Bergmann (ÖVP): Frau Gobauer hat sich bei Ihnen nicht bedankt?

Ing. Schweitzer: Das kann ich nicht sagen. Sie wird sicher Dankeschön gesagt haben, aber in welcher Form oder wie, das kann ich jetzt nicht sagen.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Im Zusammenhang mit der Errichtung des Allgemeinen Krankenhauses wird auch die Behauptung zu überprüfen sein, ob irgendwelche Parteienfinanzierungen vorgenommen wurden. Meine Frage an Sie: Sind Sie Mitglied einer politischen Partei?

Ing. Schweitzer: Nein, bin ich nicht.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Waren Sie es?

Ing. Schweitzer: Ich war es auch nicht.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Haben Sie in der Zeit, da Sie in Ihrer Firma am Projekt Allgemeinen Krankenhaus gearbeitet haben, selbst irgendwelche Finanzierungsbeträge an Parteien überwiesen, oder wissen Sie davon, daß von der Firma irgendwelche Beträge überwiesen wurden?

Ing. Schweitzer: Nein. Das habe ich nicht und ist mir auch nicht bekannt.

Obmann Dr. Steger: Herr Zeuge! Sie haben auch mit dem Herrn Gschmeidler zusammen ein Grundstück, also das „auch“ ist zu streichen. Beim Herrn Winter ist es daneben, beim Herrn Gschmeidler ist es gemeinsam. Ist das

richtig? Wie ist denn da der Anstoß dazu gekommen, daß Sie gemeinsam ein Grundstück gekauft haben?

Ing. Schweitzer: Der Anstoß dazu ist vom Herrn Kern gekommen, der eigentlich der dritte Partner bei diesem Grundstückskauf ist. Kern hat hier den Anstoß gegeben, und wir haben dieses Grundstück eigentlich als Spekulationsgrundstück gekauft. Das kann man ruhig sagen.

Obmann Dr. Steger: Ja, das ist aber auch wieder so etwas. Sie haben mit Recht darauf hingewiesen, daß man nebeneinander ein Grundstück kauft, das heißt noch nicht, daß man befreundet ist, aber wenn man es gemeinsam kauft, hat man schon den Eindruck, daß es eine starke enge persönliche Beziehung ist.

Ing. Schweitzer: Kann man sicher sagen. Ja.

Obmann Dr. Steger: Haben Sie vom Herrn Gschmeidler in dem Zusammenhang oder in einem anderen Zusammenhang für eine Abwicklung auch Gelder übernommen?

Ing. Schweitzer: Nein. Nie.

Obmann Dr. Steger: Auch nicht Schecks?

Ing. Schweitzer: Kann mich nicht erinnern.

Obmann Dr. Steger: Haben Sie ihm etwas gegeben?

Ing. Schweitzer: Nein.

Obmann Dr. Steger: Von vornherein hat jeder extra für sich bezahlt, alles wurde getrennt abgewickelt, man ist gar nicht gemeinsam aufgetreten?

Ing. Schweitzer: Das kann ich jetzt nicht mit Sicherheit sagen. Aber ich würde glauben, daß es vollkommen getrennt abgewickelt wurde.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Zusatzfrage. Hat Winter nicht einmal Briefmarken für Sie verkauft?

Ing. Schweitzer: Dazu möchte ich keine Aussage machen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Ich will Sie ja nicht damit belasten, aber ein Briefmarkenverkauf ist ja nichts Schlechtes. Wenn ich es jetzt richtig sehe, hat es zwischen Winter und Ihnen doch gemeinsame Geschäfte gegeben, Geschäfte jetzt in dem Sinn, daß man bei dem Grundstück, bei manchem einander freundschaftlich behilflich war. Sie haben vorhin gesagt, Sie wissen nicht, ob Sie nicht mit dem Winter Geldtransfers im Zusammenhang mit dem Grundstück hin und her hatten. Wie war das bei dem Briefmarkenverkauf?

Ing. Schweitzer: Wie gesagt, ich möchte dazu keine Aussage machen.

Ing. Schweitzer: Ich glaube auch nicht, daß dieses Thema für diese Sache von Bedeutung ist ...

Obmann Dr. Steger: Danke für diese Erläuterung, aber dann müssen Sie es beantworten. Er hat jetzt vorweggenommen, warum Sie es beantworten müssen. Sie haben gesagt, es hat mit dem nichts zu tun. Wenn hier die Frage zugelassen wird, müssen Sie sie jetzt daher beantworten. Sie haben sich selbst die Ausrede entzogen, daß es im Zusammenhang mit dem Strafverfahren stehen könnte. Daher bitte ich Sie jetzt, das sofort zu beantworten.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Mir geht es nicht um den Briefmarkenverkauf im Detail, sondern ich schätze Sie als einen, der sehr präzise antwortet.

Ich will präzise fragen: Gibt es außer der Grundstückstransaktion und dem Briefmarkentransfer noch andere gemeinsame Geschäfte in diesem Sinne, also nicht untereinander, sondern wo einer dem anderen geholfen hat, zwischen Ihnen und Winter?

Ing. Schweitzer: Mir momentan nicht erinnerlich.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Und können sie mir noch bei den Briefmarken sagen, in welcher Größenordnung der Verkauf war?

Ing. Schweitzer: Ich möchte dazu keine Aussage machen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Und wenn Sie mir erläutern, warum Sie so was Unschuldiges wie den Verkauf von Briefmarken nicht näher erläutern wollen? Ich will Sie ja nicht beschuldigen damit. Jeder kann von der Tante oder sonstwoher Briefmarken haben.

Ing. Schweitzer: Ihre Auslegung. Meine Auslegung ist die, daß ich hier keinen Zusammenhang mit diesem Fall sehe und daher auch keinen Grund sehe, diese Frage zu beantworten.

Obmann Dr. Steger: Sie mißverstehen mich scheinbar, so wie zuerst bei der Fragestellung. Vielleicht habe ich es auch zuwenig präzise für Sie gesagt.

Sie haben ein Entschlagsrecht bei einer Frage allenfalls dann, wenn sie sich darauf berufen können im Sinne des § 153 StPO, daß Sie sich selbst einen Nachteil bereiten und sich der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aussetzen.

Sie haben das mehrfach heute getan mit dem Hinweis, daß dazu ein Strafverfahren geführt wird. Jetzt sagen Sie gerade bei dieser Frage,

es besteht kein Zusammenhang mit derartigen Dingen, daher ist es ausschließlich unsere Entscheidung, ob wir die Frage zulassen oder nicht. Wenn wir sie zulassen als Ausschuß, als Gesamtheit, dann haben Sie mit Ihrer eigenen vorweggenommenen Zwischenantwort bereits diese Frage zu beantworten, weil Sie kein Entschlagsrecht haben. Daher ersuche ich Sie, diese Frage dem Herrn Abgeordneten Steinbauer zu beantworten.

Ing. Schweitzer: Ich werde diese Frage trotzdem nicht beantworten.

Obmann Dr. Steger: Wird trotzdem noch Wert auf weitere Fragen gelegt, Herr Abgeordneter?

Abg. Steinbauer (ÖVP): Ja, aber ich wollte Sie nicht unterbrechen, Herr Vorsitzender, es war eigentlich nur eine Zusatzfrage.

Herr Zeuge! Ich will Ihnen vielleicht erläutern, warum ich die Briefmarkenfrage gestellt habe und warum doch ein Zusammenhang mit dem AKH ist.

Eine der Schlüsselfiguren des AKH ist der Direktor Winter, und wir versuchen herauszufinden, was das für eine Person, für eine Persönlichkeit war, und ob er wirklich, was ich ja bezweifle, diese Zentralfigur ist, zu der er, glaube ich, in den letzten Monaten gemacht wurde. Daher interessiert es mich natürlich auch, in welcher Umwelt er ist, welche Persönlichkeit er hat.

Wie kamen Sie darauf, gerade den Winter um diese Briefmarkensache zu ersuchen? Ist er Briefmarkensammler oder Fachmann auf dem Gebiet?

Ing. Schweitzer: Meines Wissens ja. Er ist Briefmarkensammler und versteht etwas von Briefmarken.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Sie hatten eine größere Sammlung, die Sie verkaufen wollten?

Ing. Schweitzer: Ich darf wiederholen, daß ich zu diesem Thema heute keine Aussage machen möchte.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Sie möchten mit Ihrem Rechtsanwalt reden?

Ing. Schweitzer: Ja, sehr richtig.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Frage: Die Summe, gleichgültig wie hoch sie war, ist bar an Sie ausgezahlt worden? Scheck war es keiner, soviel ich mich erinnere.

Ing. Schweitzer: Ich möchte zu dem Thema Briefmarken heute keine wie immer geartete Aussage machen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Auch wenn ich Sie

frage, mit wieviel Sie Ihren Brief frankieren müßten, werden Sie heute zu Briefmarken keine Auskunft geben.

Bitte darf ich jetzt etwas anderes fragen? Herr Zeuge! Wesentlich intensiver als die Briefmarken ist die Frage, daß man Ihnen vorgehalten hat, daß Sie von Sefcsik Geld bekommen haben, 2 Millionen Schilling. Wie kommen Sie überhaupt in den Verdacht, daß Sie von Sefcsik Geld bekommen haben? Können Sie mir das erläutern? Ich bin einer der wenigen, der glaubt, Schweitzer hat von niemandem Geld bekommen. Wieso kommt es aber, daß so viele meinen, daß Sie von Winter, von Sefcsik und von anderen Geld bezogen haben? Können Sie mir das erläutern? Will Sie da jemand zum Buhmann machen?

Ing. Schweitzer: Diese Frage können Ihnen sicher die Leute beantworten, die solche — wie soll ich das nennen — Verleumdungen oder Dinge in den Raum stellen, aber ich kann diese Frage am allerwenigsten beantworten.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Ja, was haben Sie Ihrem Rechtsanwalt gesagt, der Ihnen gesagt hat, daß der Vorwurf aufrechterhalten wurde, daß Sefcsik Ihnen 2 Millionen Schilling ausgezahlt hat?

Ing. Schweitzer: Ich habe meinen Rechtsanwalt befragt, was es gegen diese Aussage für Rechtsmittel gibt, wie das einzureihen ist, ob das eine Verleumdung ist oder wie man das rechtlich ahnden oder wie man sich rechtfertigen kann. Mein Anwalt hat mir gesagt, er wird mit mir über diese Sache noch sprechen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Und wer hat diese Aussage ursprünglich gemacht, die Sie veranlaßt hat, den Rechtsanwalt zu fragen?

Ing. Schweitzer: Die Frage wurde mir von Frau Dr. Partik-Pablé vorgelegt.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Aber Sie können ja nicht den Rechtsanwalt befragen, ob Sie gegen die Partik-Pablé eine Verleumdungsanzeige machen?

Ing. Schweitzer: Die Frau Dr. Partik-Pablé hat mir gesagt, der Sefcsik hätte gesagt, daß ich von ihm einen Betrag von 2 Millionen Schilling, sagen Sie — ich glaube, sie hat gesagt 800 000 S oder die Größenordnung —, bekommen hätte.

Das hat mir die Frau Dr. Partik-Pablé gesagt. Ich habe darüber mit meinem Anwalt gesprochen, was ich hier für Möglichkeiten habe, welche rechtlichen Schritte ich gegen den Sefcsik unternehmen kann.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Bei einer Hausdurchsuchung in der Firma wurde in Ihren Akten ein

Ordner gefunden, wo auch eine Liste von Personen war, die Gästebewirtung und ähnliches, die geldwertige Leistungen bekommen haben. Können Sie mir bei den einzelnen sagen, was das in etwa war? Ich darf Ihnen die Liste der Reihe nach, denn Sie werden es nicht auswendig wissen, vorlesen. Da ist also:

Appelt, Magistratsabteilung. — Sie hatten eine Liste von etwa 20 Personen.

Ing. Schweitzer: Mir ist die Liste nicht geläufig, es kann sich hier nur um eine Abrechnung von Bewirtungsspesen beziehungsweise Reise-spesen handeln. Hierüber gibt es eine detaillierte Aufstellung mit den anliegenden Rechnungen der Lokale oder was immer es war bis ins kleinste Detail, auch über die Personen, die es betrifft. Ich nehme an, daß das Ihnen auch vorliegt. Sollte das nicht vorliegen, dann können Sie das im Detail sicherlich bei uns in der Buchhaltung, oder wo immer es bei uns liegt, erheben. Dort ist im Detail aufgeschlüsselt, welche Aufwendungen für diese Leute von Firmenseite oder von meiner Seite als Firmenvertreter getätigt wurden.

Abg. Steinbauer (ÖVP): In welcher Häufigkeit hatten Sie Kontakt, weil das hier aufscheint, mit Senatsrat Dipl.-Ing. Weich? Wie häufig hatten Sie in der letzten Zeit Kontakt?

Ing. Schweitzer: Ich würde sagen, wenn Sie Weich ansprechen: Den habe ich vielleicht einmal in vier bis sechs Wochen gesehen, vielleicht auch zweimal im Monat und dann wieder zwei Monate nicht.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Wie häufig hatten Sie mit Winter Kontakt?

Ing. Schweitzer: Das würde ich beim Winter auch sagen. Fallweise habe ich den Winter öfter gesehen, und zwar bei Besprechungen über das AKH, aber was die Bewirtung, die Arbeitsessen betrifft, würde ich sagen, vielleicht auch einmal in vier Wochen, einmal in sechs Wochen, jedenfalls nicht periodisch, sondern wie es sich ergeben hat.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Wie war es mit Winkler, der rechten Hand von Winter?

Ing. Schweitzer: Winkler würde ich gleichsetzen mit Winter.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Der war mehr oder weniger immer dabei.

Ing. Schweitzer: Er war zum Teil dabei, zum Teil habe ich mich auch mit Winkler getroffen bei Besprechungen, und man ist nachher mit-sammen essen gegangen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Haben Sie eigentlich je gehört, daß der Winter mit PLANTECH etwas zu tun hat?

Ing. Schweitzer: Die Frage habe ich heute schon beantwortet.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Ich rede von Winter, nicht ob Sie mit PLANTECH etwas zu tun gehabt haben — ich glaube, das war die Frage —, sondern wann Sie das erste Mal erfahren haben, daß der Winter mit PLANTECH im Zusammenhang steht oder stehen könnte.

Ing. Schweitzer: Ich möchte Fragen, die PLANTECH und GEPROMA betreffen, heute nicht beantworten.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Können Sie mir, weil ich ein geduldiger Mensch bin, einmal erläutern, warum Sie die Frage, Winter hätte mit PLANTECH etwas zu tun — da ist keine Beschuldigung, ich möchte das ausdrücklich festhalten, keine Beschuldigung von Ihnen drinnen —, mir nicht mit einem Satz erläutern, und die Frage ist erledigt.

Ing. Schweitzer: Darf ich die Frage noch einmal hören?

Abg. Steinbauer (ÖVP): Die Frage ist, wann Sie zum ersten Mal erfahren haben, daß ein Zusammenhang zwischen PLANTECH und Winter, nicht zwischen Ihnen und PLANTECH, sondern zwischen PLANTECH und Winter sein könnte.

Ing. Schweitzer: Das kann ich nicht sagen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Nach der Erinnerung.

Ing. Schweitzer: Kann ich nicht sagen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Weil es Ihnen jetzt nicht einfällt oder aus den Sicherheitsgründen, die Sie anführen? Für mich wäre interessant zu wissen, wann eigentlich diese, wie wir inzwischen wissen, Wirklichkeit: Winter-und-PLANTECH-gehören-zusammen-These erstmals aufgetaucht ist oder Ihnen einigermaßen klar wurde, daß da ein Zusammenhang herrscht.

Ing. Schweitzer: Ich darf wiederholen, ich möchte heute Fragen, die PLANTECH und GEPROMA betreffen, nicht beantworten. Ich habe den Herren — ich weiß nicht, ob Sie hier waren — schon gesagt, daß ...

Abg. Steinbauer (ÖVP): Ja, das ist mir schon klar.

Bitte, eine letzte Frage: Warum sagen Sie die eklatante Unwahrheit, indem Sie mit beitragen, die Herren Pouroir und Sternheim zu erfinden? Das sind ja zwei Erfindungen, das weiß man inzwischen, warum tun Sie da mit? Sie reiten sich selber hinein, Sie reiten auch die anderen hinein.

Können Sie uns hier sagen, warum es zur

Erfindung der Herren Pouroir und Sternheim gekommen ist?

Ing. Schweitzer: Auf diese Frage möchte ich auch heute keine Antwort geben.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Sie würden aber nach wie vor dabei bleiben, daß es die zwei Herren gegeben hat, die größte Geisterarmee aus Liechtenstein, die je in Wien eintritt?

Ing. Schweitzer: Ich werde Ihnen auf diese Frage eine konkrete Antwort geben, wenn ich mit meinem Anwalt gesprochen habe.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Herr Vorsitzender! Sollen wir ihm nicht langsam ein Gespräch mit seinem Anwalt vermitteln, damit es sinnvoll wird?

Obmann Dr. Steger: Während Sie abwesend waren, haben wir geklärt durch den Herrn Sektionschef, daß die Frist mit den drei Monaten gerade heute ausläuft.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Ich möchte Ihnen etwas mitgeben für das Gespräch mit Ihrem Anwalt. Sie reiten sich immer mehr hinein. Wir alle waren fröhlich und friedlich, und dann haben Sie systematisch auch die einfachsten Zusammenhänge, die Sie zum Teil schon aktenkundig erläutert haben, hier nicht erläutert. Sie haben bei uns den Eindruck erweckt, daß Sie unsere Arbeit erschweren wollen. Ob das gerade für Sie förderlich ist, bitte ich auch mit Ihrem Anwalt zu besprechen.

Ing. Schweitzer: Ich darf dazu sagen, daß in jedem anderen Rechtsstaat, wie zum Beispiel in der Bundesrepublik, einem Mann, der in der Situation ist, in der ich bin, die Gelegenheit gegeben wird, mit einem Anwalt zu sprechen, daß sogar bei einer Einvernahme ein Anwalt dabei ist. Daß es in Österreich nicht so ist, bitte sehr, kann ich nicht beurteilen beziehungsweise habe ich auch hier erklärt, daß ja die Frist, wo ich mit meinem Anwalt sprechen kann, heute abläuft. Und wenn Sie mich dann befragen wollen, das ist eine Zeitspanne von zwei, drei Tagen, dann bin ich sehr gerne bereit, Ihnen auf jede Frage, so gut ich das weiß, auch Antwort zu geben.

Obmann Dr. Steger: Das war jetzt eigentlich eine Intervention, daß Sie gerne wieder kommen würden, um die unbeantworteten Sachen dann zu beantworten.

Abg. Mühlbacher (SPÖ): Herr Zeuge! Sie haben zwei Kinder. Wie sind die Vornamen der beiden Kinder?

Ing. Schweitzer: Desiree und Karl.

Abg. Mühlbacher (SPÖ): Der Name Desiree scheint auf mit einer Geldüberweisung vom

Konto Winter. Wie finden Sie das? Sehen Sie da einen Zusammenhang?

Ing. Schweitzer: Ich sehe keinen Zusammenhang.

Abg. Mühlbacher (SPÖ): Auch keine Begründung, wieso der Name Ihrer Tochter da aufscheint?

Ing. Schweitzer: Kann ich mir nicht erklären.

Abg. Mühlbacher (SPÖ): Danke.

Obmann Dr. Steger: Sie sind geschieden, Herr Zeuge. Sind Sie wieder verheiratet?

Ing. Schweitzer: Nein.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Herr Zeuge! Eine prinzipielle Frage, würde ich fast sagen: Sie haben doch in der Firma Siemens als Prokurist eine Vertrauensstellung gehabt. Das hat zu Ihren Aufgaben gehört, die Firma Siemens gegenüber Kunden zu vertreten, und zwar so zu vertreten, daß sie ausschließlich von den Interessen Ihrer Firma Siemens ausgehen. Sie waren daher gegenüber dem Herrn Winter, der ein ganz ungeheuer wichtiger Kunde der Firma Siemens war, Vertreter der Firma Siemens und mußten die Interessen der Firma Siemens wahren.

Es ist im allgemeinen üblich, daß man, wenn man jemandem gegenüber eine dienstliche offizielle Stellung hat, dann alles vermeidet, was den Eindruck hervorruft, daß man mit einem solchen Kunden auch private, persönliche, geschäftliche Verbindungen hat, weil das ja Ihre Objektivität beeinträchtigen kann.

Haben Sie das nie bedacht, daß Sie das in ein schiefes Licht bringen kann, wenn Sie mit einem Mann, dem Sie als Vertreter von Siemens als Großkunden gegenüberstehen, andere Beziehungen eingehen, geschäftlicher oder jagdlicher oder welcher sonstigen anderen Art?

Ing. Schweitzer: Ja, ich weiß nicht, wo Sie diese anderen geschäftlichen Beziehungen sehen. Ich meine, es ist am Tisch, daß Winter neben mir ein Grundstück besitzt, vielleicht kann man das als solche Beziehung sehen...

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): ... wo Sie nichts gesagt haben heute dazu.

Ing. Schweitzer: Was die Jagd betrifft, ist mir dieser Gedanke, den Sie hier aussprechen, eigentlich nicht gekommen, denn ich hätte nichts dabei gefunden. Es ist ja nicht dazu gekommen, daß Winter bei dieser Jagd mitgetan hat, aber ich hätte nichts dabei gefunden, wenn Winter bei dieser Jagd als Partner dabei gewesen wäre, oder vielleicht habe ich diese Überlegung, die Sie hier sagen, die durchaus

etwas für sich hat, nicht angestellt. Ich habe das nicht so gesehen. Ich hätte aber nichts dabei gefunden, wenn Winter bei dieser Jagd dabei gewesen wäre, also wenn wir diese Jagd gemeinsam gehabt hätten oder mit weiteren Partnern.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Haben Sie das nicht bedacht und haben Sie auch nicht befürchtet, daß die Firma das irgendwann einmal ungut wahrnimmt, daß Sie mit einem Kunden solche Beziehungen haben?

Ing. Schweitzer: Ich hätte darin keinen negativen Aspekt gesehen.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Weil ich schon am Wort bin und sonst keine Frage habe, daß ich mich nicht extra melden muß: Bei Ihnen ist Schmuck im Wert von 1,6 Millionen sichergestellt worden. Woher stammt der, wenn ich mir Ihre 20 000 S Einkünfte vor Augen halte?

Ing. Schweitzer: Daß dieser Schmuck diesen Wert hat, höre ich jetzt zum ersten Mal. Es ist für mich durchaus erfreulich, darf ich Ihnen sagen. Der Schmuck gehört meiner Frau oder geschiedenen Frau, und meines Wissens stammt dieser Schmuck aus ihrer Familie, zum Teil hat meine Frau auch im Dorotheum fallweise das eine oder andere Stück erworben, soviel ich das weiß.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Wie lange sind Sie schon geschieden?

Ing. Schweitzer: 17 Jahre.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Haben Sie nach 17jähriger Scheidung Schmuck Ihrer Frau bei sich?

Ing. Schweitzer: Ich hatte den Schmuck meiner Frau nicht bei mir, sondern der Schmuck meiner Frau war in einem Safe, der meiner Frau und meiner Tochter gehört, und war angeblich — so nach Aussagen meiner Frau — deshalb in dem Safe, weil meine Frau mit der Tochter auf Urlaub gefahren ist und den Schmuck in ihrem Safe zur Sicherstellung deponiert hat. Und der Schmuck war nicht in meinem Besitz.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Wo ist dieser Safe?

Ing. Schweitzer: Meines Wissens ist dieser Safe bei der Ersten österreichischen Spar-Casse in der Babenbergerstraße, ich glaube, die Erste österreichische Spar-Casse ist das. Ja.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Ist das Ihr Safe?

Ing. Schweitzer: Nein, das ist der Safe meiner Frau oder meiner geschiedenen Frau richtigerweise.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Ist der auf den Namen Ihrer Frau?

Ing. Schweitzer: Ja.

Abg. Bergmann (ÖVP): Mit zunehmender Dauer wird mir Ihre private finanzielle Situation immer unklarer. Können Sie aufschlüsseln, wovon Sie leben?

Ing. Schweitzer: Ich weiß nicht, wie Sie zu dem Schluß kommen, daß Ihnen meine finanzielle Situation unklarer wird, und wozu ich Ihnen sagen soll, wovon ich lebe.

Abg. Bergmann (ÖVP): Wozu Sie mir das sagen sollen, kann ich Ihnen durchaus erklären: weil es hier um die Aufklärung solcher Dinge geht und weil ich Ihnen auf Grund dessen, was Sie bisher angegeben haben, nachrechnen kann, daß Sie von den Beträgen nicht Ihren Lebensunterhalt bestreiten können.

Daher stelle ich Ihnen konkret einmal die Frage: Wovon leben Sie? Sagen Sie mir Ihre Vermögensverhältnisse, Ihre Einkommen, das, was Sie abgeben müssen für Kredite und Unterhaltsverpflichtungen, und dann sagen Sie mir, was bleibt Ihnen über und wie Sie das machen, mit diesem optischen Rest, Ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Ing. Schweitzer: Wenn ich die Unterlagen, die ich dazu brauche, was die Grundstücke betrifft, die Verträge und so weiter, und Verpflichtungen, die ich dazu habe, wenn ich diese Unterlagen zur Hand habe, bin ich sehr gerne bereit, Ihnen zu sagen, wovon ich lebe. Aus dem Gedächtnis kann ich Ihnen hier exakte Ziffern — die wollen Sie wahrscheinlich hören — nicht sagen.

Abg. Bergmann (ÖVP): Ich weiß nicht, warum Sie sich so ärgern.

Ing. Schweitzer: Weil die Frage für mich mit diesem Fall in keinem Zusammenhang steht. Ich frage ja auch Sie nicht um Ihre privaten Dinge, oder?

Obmann Dr. Steger: Das wird der Untersuchungsausschuß machen, wenn Sie einmal gewählter Abgeordneter sind und der Herr Bergmann betroffen. Das ist aber in dem Fall daher unzulässig, da es nicht mehr möglich ist in absehbarer Zeit.

Darf ich also trotzdem festhalten, daß es natürlich einen Zusammenhang hat, weil ja das einer der Verdachtsmomente ist, durch den einige den Verdacht ableiten würden, wie das der Herr Abgeordnete Bergmann am Beginn bereits gesagt hat, daß es da vielleicht eine Fülle von anderen Einkommen gibt. Auch der Herr Abgeordnete Mühlbacher hat ja deswegen hier bereits detailliert gefragt.

Ich bitte Sie daher, nicht mit Gegenfragen zu reagieren und schon gar nicht mit so unangenehmen, bei denen Sie davon ausgehen, daß der Herr Abgeordnete Bergmann eines Tages der Verhaftete und von Ihnen Verhörte sein könnte. Das wird nicht passieren.

Bitte, Herr Abgeordneter Bergmann.

Abg. Bergmann (ÖVP): Ich verstehe Ihre Reaktion nicht, denn ich habe mir gedacht, das sind ja die Dinge, die man offensichtlich leichter klarlegen kann als das, was PLANTECH und GEPROMA ausmacht. Aber ich muß Ihnen dann ein paar gezieltere Fragen stellen.

Sie haben bei der Ersten Österreichischen einen Kredit in Höhe von 500 000 S zur Bezahlung eines Grundstückes aufgenommen. Über welches Konto läuft die Rückzahlung, und wie hoch ist die pro Monat?

Ing. Schweitzer: Die Rückzahlung läuft über mein Gehaltskonto und ist im Monat in der Größenordnung von 5 000 S.

Abg. Bergmann (ÖVP): Sind Sie auf diesem Gehaltskonto im Rückstand, im Minus?

Ing. Schweitzer: Nein.

Abg. Bergmann (ÖVP): Haben Sie einen weiteren Kredit von 200 000 S bei der Zentralsparkasse in St. Pölten aufgenommen? Wie läuft da die Rückzahlung? Über was und wie hoch?

Ing. Schweitzer: Diese Unterlagen habe ich noch nicht. Das kann ich Ihnen momentan nicht beantworten.

Abg. Bergmann (ÖVP): Aber Sie haben den Kredit aufgenommen?

Ing. Schweitzer: Ja, aber der läuft mindestens über zehn Jahre meines Wissens.

Abg. Bergmann (ÖVP): Aber wenn er über zehn Jahre läuft und wenn man so mit Krediten zu tun hat wie Sie, dann weiß man ja ungefähr, wie hoch die Rückzahlungsrate bei 200 000 S ist. Bei 500 000 S wissen Sie es ja auch.

Ing. Schweitzer: Die Größenordnung ist vielleicht 1 500 S im Monat.

Ich habe diesen Grund aber auch nicht gekauft, um diesen Grund jetzt rückzuzahlen über diese zehn Jahre, sondern ich habe diesen Grund gekauft, weil ich gefunden habe, daß er günstig war, und habe die Absicht, diesen Grund so rasch als möglich wieder zu verkaufen, um meinen Lebensunterhalt, der Sie sehr interessiert, zu finanzieren.

Abg. Bergmann (ÖVP): Das heißt, Sie zahlen im Monat aus diesen zwei Krediten zwischen 7 000 S und 8 000 S Rückzahlungsrate, nachdem

Sie ja die Grundstücke noch nicht verkauft haben. Stimmt diese Rechnung ungefähr?

Ing. Schweitzer: Die kann durchaus richtig sein.

Abg. Bergmann (ÖVP): Haben Sie noch weitere Kredite, die Sie zurückzahlen müssen?

Ing. Schweitzer: Ich habe einen Kredit für Autos, die mein Taxiunternehmen betreffen.

Abg. Bergmann (ÖVP): Wie hoch ist der?

Ing. Schweitzer: Ich glaube, zirka 150 000 S, in der Größenordnung.

Abg. Bergmann (ÖVP): Wer sind denn die Bürgen für diese zwei Kredite von 500 000 S und 200 000 S?

Ing. Schweitzer: Ich habe hier eine Lebensversicherung abgeschlossen zugunsten der Sparkasse.

Abg. Bergmann (ÖVP): In beiden Fällen?

Ing. Schweitzer: Bei dem Kredit für die Autos handelt es sich um einen BÜRGES-Kredit für Gewerbe.

Abg. Bergmann (ÖVP): Bei den 500 000 S und 200 000 S ist die Sicherstellung eine Lebensversicherung, die Sie abgeschlossen haben. Sonst nichts. Kein Bürge.

Ing. Schweitzer: Nein.

Abg. Bergmann (ÖVP): Warum ausgerechnet in St. Pölten, Zentralsparkasse St. Pölten? Warum?

Ing. Schweitzer: Weil der Grund, das Grundstück in der Gegend liegt und die Partner, die ich dort habe, das ist der Gschmeidler und der Kern; St. Pöltner sind und daher von diesen Leuten der Kontakt zu dieser Zentralsparkasse St. Pölten kommt.

Abg. Bergmann (ÖVP): Also das heißt, der Herr Gschmeidler und der Herr Kern kommen nicht als Bürgen für diesen Kredit in Frage.

Ing. Schweitzer: Das ist meines Wissens ein Gemeinschaftskredit. Das heißt, das ist eine Solidarhaftung.

Abg. Bergmann (ÖVP): Wer zahlt derzeit die Raten zurück? Der Herr Gschmeidler?

Ing. Schweitzer: Ich nehme an, daß entweder der Herr Gschmeidler oder der Herr Kern derzeit für die Raten aufkommt, die dort zu bezahlen sind, nachdem eine Gemeinschaftshaftung gegeben ist.

Abg. Bergmann (ÖVP): Für den Gemeinschaftskredit?

Ing. Schweitzer: Ja.

Abg. Bergmann (ÖVP): Ist es richtig, daß Sie zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine Partner in Ihrer Jagd in Alland haben?

Ing. Schweitzer: Das ist nicht richtig. Ich habe dort zwei Partner, das ist einmal Herr Kern und ist zum zweiten Herr Architekt Marchart.

Abg. Bergmann (ÖVP): Seit wann haben Sie den Herrn Kern?

Ing. Schweitzer: Seit Beginn des Jahres.

Abg. Bergmann (ÖVP): Und wie kommt der Herr Gschmeidler dazu?

Ing. Schweitzer: Der Herr Gschmeidler kommt dazu, weil es eben gemeinsame Interessen bei diesen Grundstücken gibt und er Interesse gezeigt hat, daß er bei dieser Jagd auch mittun will.

Abg. Bergmann (ÖVP): Diese Jagd kostet ungefähr 200 000 S. Ist das richtig?

Ing. Schweitzer: Das ist die Größenordnung des Pachtschillings. Aber hier muß man das absetzen, was durch den Abschluß beziehungsweise durch den eventuellen Verkauf eines Abschusses hereinkommt.

Abg. Bergmann (ÖVP): Was kommt da herein erfahrungsgemäß auf dieser Jagd?

Ing. Schweitzer: Ich würde glauben, daß sich die Jagd insgesamt auf eine Größenordnung von 100 000 bis 120 000 S im Jahr stellt. Auf mich würde dann entweder ein Drittel oder ein Viertel entfallen, das wäre eine Größenordnung von 25 000 bis 30 000 S. Das hoffe ich, mir leisten zu können, und wenn nicht, dann muß ich diese Jagd ohnehin aufgeben.

Abg. Bergmann (ÖVP): Wenn man jetzt eine Milchmädenrechnung anstellt, dann fallen von den 40 000 S im Monat, die Sie vorhin in etwa als Ihr Einkommen angegeben haben, einmal 43 Prozent weg, die direkt an Ihre Frau gehen, dann 7 000 bis 8 000 S, die als monatliche Rückzahlung für Kredite kommen, dann das, was die Jagd kostet, was der Kredit auf Ihrer Autofirma ist, was die Normalausgaben von Telephon, Beheizung und ähnlichem ausmachen, und ich stelle daher noch einmal die Frage: Wovon leben Sie?

Ing. Schweitzer: Ja, ich glaube, das habe ich Ihnen schon gesagt. Ich habe dieses eine Grundstück in St. Pölten nur gekauft, um es umgehend wieder zu verkaufen.

Abg. Bergmann (ÖVP): Aber offensichtlich, es gibt ja da auch Sperren, man kann zwei

Jahre nicht verkaufen wegen Spekulationsgewinn und ähnlichen Dingen.

Ing. Schweitzer: Das ist mir nicht bekannt.

Abg. Bergmann (ÖVP): Also Sie müssen ja zumindest einen Zeitraum überbrücken. Wenn Ihr Einkommen aber so niedrig ist, dann kann das doch zur normalen Bestreitung Ihres Lebensunterhaltes nicht ausreichen. Es müssen doch daher von woanders noch Einnahmen vorhanden sein. Haben Sie Wertpapiere, ungeheure Sparkonten, wo Sie von den Zinsen leben, oder ähnliches?

Ing. Schweitzer: Schauen Sie, ich sehe das so, wie ich Ihnen das gesagt habe: Dieses eine Grundstück möchte ich sofort wieder verkaufen, oder hatte ich die Absicht, und das konnte nur deshalb nicht zustande kommen, weil ich freundlicherweise im Landesgericht Unterkunft gefunden habe.

Abg. Bergmann (ÖVP): Heißt das aber, daß Sie in einer ungeheuer knappen finanziellen Situation sind?

Ing. Schweitzer: Die Ziffern haben Sie ja errechnet. Sie können das ja selbst beurteilen, ob das dann eine knappe Situation ist oder nicht.

Abg. Bergmann (ÖVP): Sie haben mir nur vorhin gar nichts akzeptiert.

Ing. Schweitzer: Mit 10 000 S im Monat, die mir nach Ihrer Rechnung verbleiben, werde ich, so hoffe ich, leben können.

Abg. Bergmann (ÖVP): Welche Wohnung bewohnen Sie? Das wurden Sie heute schon einmal gefragt, und Sie haben gesagt, die gehört Ihrer Frau. Erstens wieso, und wie hoch ist die Miete?

Ing. Schweitzer: Die Wohnung gehört deshalb meiner Frau, weil der Schwiegervater meiner Frau diese Wohnung seinerzeit, als wir geheiratet haben, gekauft hat.

Abg. Bergmann (ÖVP): Wie hoch ist die Miete?

Ing. Schweitzer: Die Miete dieser Wohnung beträgt so zwischen 800 S und 1 000 S.

Abg. Bergmann (ÖVP): Wozu haben Sie einen Sicherstellungsauftrag von 3 Millionen gebraucht?

Ing. Schweitzer: Bitte was?

Abg. Bergmann (ÖVP): Einen Sicherstellungsauftrag und eine Pfändungsverfügung.

Ing. Schweitzer: Weil ich mich an einem Grundstückskauf beteiligen wollte in Niederösterreich.

Abg. Bergmann (ÖVP): In dieser Größenordnung?

Ing. Schweitzer: Ja.

Abg. Bergmann (ÖVP): Wo?

Ing. Schweitzer: Im Bezirk Ebreichsdorf.

Abg. Bergmann (ÖVP): Mit dem Herrn Gschmeidler und dem Herrn Kern zusammen?

Ing. Schweitzer: Ja.

Abg. Bergmann (ÖVP): Und womit hätten Sie denn die Raten zurückgezahlt?

Ing. Schweitzer: Es handelt sich hier um ein Teichgrundstück, um ein — wie sagt man hier — Grundstück an einem See. Die Finanzierung dieser Sache sollte durch den Verkauf der Parzellen — das sollte parzelliert werden — geschehen.

Abg. Bergmann (ÖVP): Haben Sie mit der Finanzverwaltung in privater Hinsicht Schwierigkeiten gehabt?

Ing. Schweitzer: Nein.

Abg. Bergmann (ÖVP): Wenn man diese Beträge, um die es hier geht, zusammenrechnet, dann ergibt es eigentlich die klare Abdeckung durch 800 000 S Sefcsik und 2 Millionen Winter.

Ing. Schweitzer: Da kann ich Ihnen nicht folgen.

Abg. Bergmann (ÖVP): Das verschleift sich in Ratenrückzahlungen. Wenn Ihr Grundstückshandel plötzlich nicht aufgeht, werden Sie wegen fahrlässiger Krida eingesperrt.

Ing. Schweitzer: Das glaube ich nicht, denn schauen Sie: Was diese 3 Millionen Sicherstellung, oder wie Sie das bezeichnet haben, betrifft...

Abg. Bergmann (ÖVP): Das hätte in einen Kredit ausarten sollen.

Ing. Schweitzer: Die Sicherstellung für diesen Kredit ist das Grundstück, und wenn dieses Grundstück, so wie wir uns das vorgestellt haben, nicht verkaufbar ist, dann gehört der Bank dieses Grundstück, und damit ist dieser Kredit abgedeckt. So würde ich das sehen.

Obmann Dr. Steger: Das ist der weitverbreitete Irrtum vieler Kridatare.

Abg. Bergmann (ÖVP): Bitte, Herr Ing. Schweitzer, es würde ja jeder Österreicher einen schwunghaften Grundstückshandel betreiben, wenn man dazu kein Geld braucht, sondern jeweils nur die Grundstücke als Sicherstellung anbietet. Da stimmt doch in die-

sem ganzen Zusammenhang etwas nicht. Ist Ihnen das nie aufgefallen?

Ing. Schweitzer: Ich würde das so sehen: Das Grundstück kostet dort — weiß ich — 20 S pro Quadratmeter. Wenn dieses Seegrundstück umgewidmet wird, und das ist an und für sich auf dem Wege dahin, dann ist der Wertzuwachs ein wesentlicher, dann vervielfacht sich der Wert dieses Grundstückes. So sehe ich das — aber vielleicht sehe ich das falsch, ich bin vielleicht hier dann zu wenig Kaufmann —, so würde ich das sehen, daß dieses Grundstück aus sich selbst sehr leicht finanzierbar ist.

Abg. Bergmann (ÖVP): Wer ist der Umwidmungsspezialist in dieser Dreiergruppe? Der Gschmeidler?

Ing. Schweitzer: Ich weiß nicht, was Sie unter „Umwidmungsspezialisten“ verstehen.

Abg. Bergmann (ÖVP): Ja, die Umwidmung: Da sind ja schon manche zerbrochen, daß es nachher keine Umwidmung gegeben hat. So etwas macht man ja nur, wenn man sich der Umwidmung sicher ist. Es muß also jemand — jetzt nicht mißzuverstehen — politische Verbindungen haben, um zu wissen, wann wo was umgewidmet wird, und zwar früher, als andere Grundstückshändler draufkommen. Und wer weiß das in Ihrer Gruppe früher?

Ing. Schweitzer: Das weiß der Kern. Denn für dieses Grundstück ist zu dem Zeitpunkt, wo ich hier eingestiegen bin, bereits die wasserrechtliche Genehmigung praktisch gegeben gewesen. Diese wasserrechtliche Genehmigung ist eine Voraussetzung für eine Baulandumwidmung. An der Umwidmung in Bauland ist die Gemeinde selbst interessiert, um dort dieses Wildwasser, diesen Teich praktisch in eine ordentliche Anlage zu verbauen.

Abg. Bergmann (ÖVP): Wieso hat der Schrotthändler aus St. Pölten solche Spezialinformationen Ihrer Meinung nach?

Ing. Schweitzer: Das ist kein Schrotthändler, sondern ein Schotterhändler, und als Schotterhändler hat er zu solchen Seegrundstücken irgendwo Beziehung, weil er aus der Erde den Schotter herausholt, wodurch dann solche Seegrundstücke entstehen.

Abg. Bergmann (ÖVP): Wie viele Grundstücke haben Sie denn noch?

Ing. Schweitzer: Meines Wissens keine.

Abg. Bergmann (ÖVP): Was verstehe ich unter der Einschränkung „meines Wissens“?

Ing. Schweitzer: Vielleicht wissen Sie mehr als ich.

Abg. Bergmann (ÖVP): Nein, Sie brauchen ja nicht so angerührt zu sein. Es könnte ja sein, daß wer für Sie solche Geschäfte abschließt, nachdem ja auch für Sie offensichtlich jemand Flugreisen macht. Daher ist doch die Frage zulässig, daß ich sage: Warum sagen Sie „meines Wissens nicht“? Gibt es welche oder gibt es keine? Oder vermuten Sie, daß es noch welche gibt?

Ing. Schweitzer: Es gibt meines Wissens keine.

Abg. Bergmann (ÖVP): Planen Sie noch welche?

Ing. Schweitzer: Nein.

Abg. Bergmann (ÖVP): Hat der Herr Kern noch ähnliche Informationen und Ideen auf diesem Sektor?

Ing. Schweitzer: Meines Wissens nicht.

Abg. Bergmann (ÖVP): Welche Beziehung hatten Sie denn zur Friedrich?

Ing. Schweitzer: Keine.

Abg. Bergmann (ÖVP): Aber Sie wissen, wen ich meine.

Ing. Schweitzer: Freilich, ja.

Abg. Bergmann (ÖVP): Haben Sie da keine Vermittlungen gemacht in Sachen Wohnungseinrichtung, Reisefinanzierung, Urlaub oder ähnliches?

Ing. Schweitzer: Nein.

Abg. Bergmann (ÖVP): Aber Sie würden sagen, die Friedrich ist in Ihrer Vorstellung so wie die Gebauer eine Sekretärin, von der Sie zwar wissen, daß sie mit dem Herrn Winter in Beziehung steht, aber Sie haben mit ihr nichts zu tun gehabt.

Ing. Schweitzer: Ich weiß, daß die Frau Friedrich Sekretärin des Herrn Winter ist.

Abg. Bergmann (ÖVP): Sie haben keine Beziehung mit ihr gehabt?

Ing. Schweitzer: Nein.

Abg. Bergmann (ÖVP): Leben Sie allein?

Ing. Schweitzer: Ich weiß nicht, was ich von dieser Frage halten soll. Das wird ja meine Sache sein, ob ich allein lebe oder nicht allein lebe, nicht?

Abg. Bergmann (ÖVP): Es ist ja keine Schande, nicht allein zu leben. Ich weiß nicht, ist das auch schon PLANTECH, GEPROMA? Ich verstehe Sie nicht.

Ing. Schweitzer: Ich verstehe nicht diese Fra-

gen, die in meine totale Privatsphäre eindringen.

Abg. Bergmann (ÖVP): Mich interessiert jede Frage bei Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer finanziellen Situation. Wenn Sie allein leben, kommen Sie mit weniger Geld aus, als wenn Sie nicht allein leben.

Obmann Dr. Steger: Die Frage heißt nicht, ob Sie intim allein leben oder nicht, sondern ob Sie für jemand anderen mitsorgen, der bei Ihnen lebt.

Ing. Schweitzer: Ich sorge nur für mich.

Obmann Dr. Steger: Herr Abgeordneter, Sie entschuldigen, daß ich die Frage in die finanzielle Richtung hineindimensioniert habe.

Sind Sie einverstanden mit Zusatzfragen? Sie können dann allenfalls noch weitermachen.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Herr Zeuge! Sie haben davon gesprochen, daß die Kreditaufnahmen von 500 000 S für den Grundstückteil in Alland und für 200 000 S in St. Pölten besichert sind mit einer Lebensversicherung. Wenn ich einmal zu einem Kreditinstitut gehe und sage, 500 000 S, sagen die: Bitteschön, Ihre Bonität, was geben Sie an Sicherstellung?

Wie hoch ist die Lebensversicherungssumme, und was zahlen Sie jährlich oder monatlich an Prämie dafür?

Es sind immerhin 700 000 S, und Sie sind offenbar sehr knapp bei Kasse. Wie hoch ist die Lebensversicherungssumme, die zur Besicherung dient, die Polizze, und wie hoch ist die monatliche oder jährliche Prämie dafür?

Ing. Schweitzer: Die Versicherungssumme entspricht dem Kreditwert. Zumindest deckt diese Versicherung den Kreditwert ab.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Beider Kredite, Herr Ingenieur?

Ing. Schweitzer: Bei den 200 000 S ist das eine Gemeinschaftshaftung. Also die 500 000 S sind mit einer Lebensversicherung. Die Prämie dafür ist in der Größenordnung um 1 000 S im Jahr.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Um?

Ing. Schweitzer: 1 000 S im Jahr.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Das kann ich mir nicht vorstellen. Ich habe auch eine Lebensversicherungssumme. Die ist wesentlich geringer als 500 000 S, und ich zahle ungefähr die Grenzwerte der Absetzbarkeit. Also einen Tausender gut im Monat.

Ing. Schweitzer: Das ist eine Versicherung für das Grundstück. Wenn ich heute ablebe,

dann zahlt die Versicherung an die Bank ...
(Abg. Dr. Kapun: Restschuldversicherung!)
Schuldversicherung.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Ich habe unter Lebensversicherung etwas anderes verstanden.

Obmann Dr. Steger: Das ist auch etwas anderes. Eine Lebensversicherung ist auch etwas anderes.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Herr Zeuge! Ich habe unter Lebensversicherung etwas anderes verstanden als so quasi eine Restschuldversicherung. Das ist damit aufgeklärt. Ich danke.

Obmann Dr. Steger: Herr Abgeordneter Dr. Feurstein.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Ing. Schweitzer! Wo war die Frau Friedrich vorher beschäftigt, bevor sie zum Winter kam?

Ing. Schweitzer: Das weiß ich nicht.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Haben Sie sie vorher nicht gekannt?

Ing. Schweitzer: Nein.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Sie kennen sie erst, seit sie Sekretärin von Herrn Winter ist?

Ing. Schweitzer: Seit sie Sekretärin von Herrn Winter ist, ja.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Erst seit der AKPE, oder schon früher?

Ing. Schweitzer: Erst seit der AKPE.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Erst seit der AKPE?

Ing. Schweitzer: Ja.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Und früher kannten Sie die Frau Friedrich nicht?

Ing. Schweitzer: Nein.

Obmann Dr. Steger: Herr Abgeordneter Bergmann, wollen Sie noch fortsetzen?

Abg. Bergmann (ÖVP): Wenn Sie in Liechtenstein Abendessen gehen, mit wem tun Sie das dann?

Ing. Schweitzer: Ich war einmal in Liechtenstein Abendessen, das war zirka vor 15 Jahren, und das war mit Herren der Firma Zumtobel.

Abg. Bergmann (ÖVP): Und da sind Sie nach Zürich geflogen?

Ing. Schweitzer: Nein. Ich war in Dornbirn. In Dornbirn ist das Werk von der Firma Zumtobel. Wir haben dort eine Werksbesichtigung gehabt und sind dann am Abend nach Liech-

tenstein essen gefahren. Von Dornbirn mit dem Auto.

Abg. Bergmann (ÖVP): Woher wissen Sie denn, daß der Herr Winter ein Briefmarkenexperte ist?

Ing. Schweitzer: Ich habe nicht gesagt, daß Herr Winter ein Briefmarkenexperte ist. Ich weiß nur, daß Herr Winter ein Briefmarkensammler ist und in dem Zusammenhang irgendwo von Briefmarken etwas versteht. Ich kann nicht sagen, ob er auf dem Gebiet ein Experte ist.

Abg. Bergmann (ÖVP): Das habe ich Sie nicht gefragt. Ich habe Sie gefragt, woher Sie es wissen.

Ing. Schweitzer: Von Herrn Winter weiß ich das.

Abg. Bergmann (ÖVP): Hat er Ihnen einmal seine Sammlung oder etwas ähnliches gezeigt?

Ing. Schweitzer: Nein, das hat sich im Gespräch irgendwann einmal ergeben.

Abg. Bergmann (ÖVP): Und daraufhin sind Sie sofort mit ihm in Briefmarkengeschäfte eingetreten?

Ing. Schweitzer: Ich habe schon gesagt, daß ich zu dem Briefmarkengeschäft keine Aussage mache.

Abg. Bergmann (ÖVP): Das gilt natürlich auch — ich probiere es noch einmal, denn es könnte ja sein, daß Sie sich hier gegen Ende der Diskussion doch ein bisschen rehabilitieren —, das gilt natürlich auch für die 2 Millionen, die immer noch offen im Raum stehen? Verstehe ich das richtig?

Ing. Schweitzer: Daß ich dazu keine Aussage mache, ja.

Abg. Bergmann (ÖVP): Sie wollen sich das nicht überlegen, ob Sie nicht doch in diesen Randbereichen, die ja offensichtlich nichts mit der GEPROMA zu tun haben, ein paar Aussagen machen, ob das eine Verleumdung ist oder nicht.

Ing. Schweitzer: Schauen Sie, ich bin gerne bereit, diese Fragen zu beantworten. Ich möchte nur zu diesem Thema mit meinem Anwalt vorher sprechen. Und nachdem diese drei Monate abgelaufen sind, ist die Zeit, die Sie sich da gedulden müssen, an und für sich ja nicht sehr lang.

Abg. Bergmann (ÖVP): Wie oft sind Sie denn auf der Jagd im Ausland?

Ing. Schweitzer: Das ist in der Regel, könnte ich sagen, einmal in zwei Jahren.

Abg. Bergmann (ÖVP): Wo?

Ing. Schweitzer: In Polen war ich und in Ungarn war ich.

Abg. Bergmann (ÖVP): Auf was?

Ing. Schweitzer: Auf Hirsch.

Abg. Bergmann (ÖVP): Wie hoch ist denn der Abschußpreis für so ein Viech?

Ing. Schweitzer: Das geht von Null bis nicht erschwinglich.

Abg. Bergmann (ÖVP): Aber ich meine, für Sie.

Ing. Schweitzer: Ich habe leider nichts geschossen bei den letzten Jagden, wo ich in Polen und Ungarn war.

Abg. Bergmann (ÖVP): Waren Sie in Kanada auch?

Ing. Schweitzer: In Kanada, ja.

Abg. Bergmann (ÖVP): Haben Sie in Kanada Grundstücksgeschäfte gemacht?

Ing. Schweitzer: Nein.

Abg. Bergmann (ÖVP): Ist nie die Rede davon gewesen, daß man mit Kanada Grundstücksgeschäfte machen sollte?

Ing. Schweitzer: Mit mir hat darüber niemand gesprochen.

Abg. Bergmann (ÖVP): Weder der Herr Winter noch der Herr Gschmeidler?

Ing. Schweitzer: Nein.

Abg. Bergmann (ÖVP): Herr Sefcsik?

Ing. Schweitzer: Nein. Ich war in Kanada — wie Sie vielleicht wissen oder nicht, aber ich kann es Ihnen sagen —, ich war in Kanada einmal zur Jagd, Elchjagd.

Abg. Bergmann (ÖVP): Da haben Sie auch nichts geschossen?

Ing. Schweitzer: Da habe ich leider auch nichts geschossen.

Abg. Bergmann (ÖVP): Wer hat Sie denn da jeweils eingeladen?

Ing. Schweitzer: Ich war in Kanada nicht eingeladen, sondern ich bin mit einem Freund ...

Abg. Bergmann (ÖVP): Mit wem?

Ing. Schweitzer: Mit Herrn Mallner (*Abg. Steinbauer: Mit dem Grazer!*), mit dem Grazer, jawohl. Der hat Bekannte drüben in Kanada. Der Mann hat dort eine Pension. Und von dem wurden wir eingeladen, mit ihm auf die Jagd zu gehen.

Abg. Bergmann (ÖVP): Und von wem sind Sie nach Polen und nach Ungarn eingeladen worden?

Ing. Schweitzer: Das war ich selbst.

Abg. Bergmann (ÖVP): Und sonst waren Sie nirgends? Sie haben nämlich zuerst Kanada ein bisschen unterschlagen gehabt, so auf ein paar Sekunden.

Daher noch einmal die Frage: Nur die drei Länder? Sonst nirgends?

Ing. Schweitzer: Nein, war ich nicht.

Abg. Bergmann (ÖVP): Sie haben auch im Zusammenhang mit Kanada nie ... Sie wollten noch etwas sagen.

Ing. Schweitzer: Ich war auch einmal in Jugoslawien auf Rehbockjagd.

Abg. Bergmann (ÖVP): Sie haben im Zusammenhang mit Kanada nie mit dem Herrn Rumpold zu tun gehabt?

Ing. Schweitzer: Nein, habe ich nicht.

Abg. Bergmann (ÖVP): Ich präzisiere noch einmal: Nie mit Grundstücksgeschäften außerhalb Österreichs.

Ing. Schweitzer: Nie mit Grundstücksgeschäften außerhalb Österreichs.

Obmann Dr. Steger: Herr Abgeordneter Ing. Hobl.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Herr Zeuge! Sie haben Ihrer Firma auch ein Geschäft aus dem Irak gebracht — das ist dann allerdings, glaube ich, nicht realisiert worden —, einen Flughafen. Und da soll es einen Aktenvermerk geben über den Kontrahenten aus dem Irak, den Sie auch dem Herrn Ing. Mück gegeben haben. Ich finde ihn nicht in den Unterlagen.

Wissen Sie zufällig, ob dieser Aktenvermerk schon im Gerichtsverfahren eine Rolle spielt?

Ing. Schweitzer: Ja.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Soweit ich das sehen konnte, wollten Sie ursprünglich die Planungen selber machen. Ist es aber nicht so, daß, wenn ein Auftrag von etwa 100 Millionen Schilling an eine Siemens-Tochter gebracht wird, die Muttergesellschaft entscheidet, wer das Projekt ausarbeitet und wer letztlich dann die Lieferungen macht? Denn es ist ja keine Kleinigkeit. Und im Nahen Osten ist ja Siemens-Deutschland außerordentlich stark engagiert.

Also wären Sie nicht verpflichtet gewesen, über Ihren Vorstandsdirektor oder den Gesamtvorstand diese Möglichkeit des Irak-Geschäftes der Muttergesellschaft in der Bundesrepublik zu melden?

Ing. Schweitzer: Ja.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Und die Entscheidung der Muttergesellschaft war, Siemens-Austria soll das Projekt einmal anfertigen.

Ing. Schweitzer: Das war ja an und für sich kein Auftrag, sondern das war ja lediglich ein Projekt.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Wie sind Sie mit dem Iraker in Beziehung gekommen?

Ing. Schweitzer: Ich möchte auch zu diesem Thema keine Aussage machen.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Und wie ist Ihnen bekannt gewesen, daß die Firma GEPROMA in der Lage wäre, auch einen Flughafen zu projektieren? Ist das so eine Allroundprojektfirma? Und von wo haben Sie die Referenz, daß sie das auch könnte?

Ing. Schweitzer: Ich muß mich leider wiederholen, aber ich möchte zu dem Thema GEPROMA keine Aussage mehr machen.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Ich danke.

Obmann Dr. Steger: Herr Abgeordneter Dr. Feurstein, bitte.

Wir sollten dann aber langsam mit diesen Detailfragen auch aufhören.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Ingenieur! Sie haben erwähnt, daß Sie bei der Firma Zumtobel waren in Dornbirn. Aus welchen Gründen?

Ing. Schweitzer: Ich wurde eingeladen zu einer Werksbesichtigung.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Als Siemensvertreter?

Ing. Schweitzer: Als Siemensvertreter.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Hatten Sie geschäftliche Kontakte mit Zumtobel? Und in welcher Beziehung?

Ing. Schweitzer: Zumtobel ist ein Leuchtenlieferant von uns, von Siemens.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Hat Zumtobel Aufträge im Zusammenhang mit dem AKH von Ihnen bekommen?

Ing. Schweitzer: Ich glaube, nein.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Warum haben Sie ihm keine Aufträge gegeben? Das ist ein großes österreichisches Unternehmen. Spielten geschäftliche Gründe, qualitative Gründe eine Rolle, oder waren es andere Gründe?

Ing. Schweitzer: Das kann ich heute nicht sagen, aber ich nehme an, es waren Preis-

gründe, warum Zumtobel hier keinen Auftrag bekommen hat.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): War Knoblich billiger als Zumtobel?

Ing. Schweitzer: Knoblich billiger als Zumtobel.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Können Sie sich vorstellen, daß Knoblich Aufträge an Zumtobel weitergegeben hat?

Ing. Schweitzer: Das kann ich mir nicht vorstellen.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Und wenn es geschehen wäre? — Darf ich Ihnen helfen? Dann waren eben keine Preisgründe entscheidend. Wenn der Auftrag Siemens—Knoblich—Zumtobel gehen kann, dann waren keine Preisgründe entscheidend.

Ing. Schweitzer: Das kann ich mir nicht vorstellen, daß Knoblich an Zumtobel Aufträge weitergegeben hat.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Sie kennen sich ja aus in dem Geschäft. Kennen Sie — Sie haben sie ja heute erwähnt — die Firma Disco-Schneider? Wem gehört die?

Ing. Schweitzer: Ich kenne die Firma dem Namen nach, aber mir ist an und für sich nicht erinnerlich, daß wir mit der Firma direkt einen Geschäftsfall gehabt hätten. Ich weiß nur, sie heißt Firma Disco-Schneider oder Schneider-Disco. Aber mehr kann ich Ihnen über diese Firma nicht sagen.

Ich weiß auch, daß der Knoblich irgendwo eine Lizenzfertigung oder eine gewisse Geschäftsverbindung mit dieser Firma hat oder gehabt hat. Das weiß ich, aber mehr kann ich Ihnen zu dieser Firma nicht sagen.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Es ist aus der Presse bekannt, daß die Firma Disco vor einiger Zeit von der Firma Zumtobel gekauft worden ist. Das weiß ich zufällig, weil ich ein Vorarlberger Abgeordneter bin. Disco gehört also Zumtobel.

Ing. Schweitzer: Seit wann, darf ich Sie fragen.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Schon seit einiger Zeit. Und deshalb frage ich Sie noch einmal: Waren es Preisgründe, die entscheidend waren? Knoblich konnte nicht von Disco beziehen. Wenn das stimmt, was Sie jetzt gesagt haben, dann hat Knoblich von Zumtobel bezogen und konnte nicht selber liefern. Sie haben mich heute auf diese Fährte gebracht — ich habe das gar nicht gewußt — mit diesem Hinweis auf Disco.

Nun frage ich Sie also noch einmal: Welche Gründe waren entscheidend, daß Sie Zumtobel nicht ins Geschäft gebracht haben? Es waren keine Preisgründe.

Ing. Schweitzer: Für mich ...

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): War Zumtobel nicht bereit zu schmieren, während Knoblich geschmiert hat? Wir wissen, daß Knoblich Überweisungen nach Liechtenstein getätigt hat. Zumtobel hat keine Überweisung nach Liechtenstein getätigt.

Ing. Schweitzer: Was ich weiß und mir heute vorstellen kann — aber hierüber muß es ja letzten Endes Unterlagen geben, wie es zu diesen Vergaben an Knoblich gekommen ist —, können das nur Preisgründe gewesen sein.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Sie haben gesagt, daß Kreisky und Mayr interveniert haben, daß Knoblich diese Aufträge bekommen soll.

Ing. Schweitzer: So habe ich das sicher nicht gesagt.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Das können wir ja nachlesen, das müssen wir nicht wiederholen.

Meine Frage ist: Sie haben gesagt, daß Knoblich 40 Millionen Schilling Vorauszahlung erhalten hat. Hat Stadtrat Mayr Sie ersucht, auf die Firma Siemens einzuwirken, daß diese Überweisung getätigt wird?

Ing. Schweitzer: Das weiß ich nicht.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Ich habe Sie gefragt, ob Sie ersucht worden sind.

Ing. Schweitzer: Nein, ich bin nicht ersucht worden.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): In welcher Form hat Stadtrat Mayr mit Ihnen Kontakt aufgenommen?

Ing. Schweitzer: Er hat mit mir überhaupt keinen Kontakt aufgenommen.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Sie haben heute vormittag erklärt, ohne jede Unterstellung, bei der Frage, daß Stadtrat Mayr sich bemüht hat, daß Knoblich einen Auftrag bekommen hat.

Ing. Schweitzer: Ich kann nur gesagt haben, daß ich gehört habe ...

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Nein, bei Kreisky haben Sie gesagt, ich habe gehört.

Ing. Schweitzer: Auch bei Stadtrat Mayr. Mit mir hat ...

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Von wem haben Sie gehört?

Ing. Schweitzer: Das kann ich auch nur

rekonstruieren, das kann ich nur gehört haben meiner Meinung nach von Herrn Mück.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Von Herrn Mück haben Sie das gehört?

Ing. Schweitzer: Ich kann das aber nicht mit Bestimmtheit sagen.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Von Mück haben Sie gehört, daß Kreisky und Mayr interveniert haben?

Ing. Schweitzer: Ich habe letzten Endes den Auftrag von meiner Geschäftsleitung bekommen, daß der Auftrag, den wir ursprünglich bei uns im Werk disponiert hatten, storniert wird und daß dieser Auftrag der Firma Knoblich erteilt werden soll, weil hier Interventionen stattgefunden haben.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Das hat Ihnen Herr Mück gesagt?

Ing. Schweitzer: Ich würde glauben, daß das Herr Mück war, aber ich kann das heute nicht mit Bestimmtheit sagen. Aber es ist naheliegend, da der Herr Mück mein Chef ist und mir solche Anweisungen geben kann.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Mit wem waren Sie bei der Firma Zumtobel in Kontakt?

Ing. Schweitzer: Mit den Herren Theimer und Atems.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Theimer war, soviel ich weiß, bei einer Baufirma beschäftigt. Er ist erst seit kurzem bei der Firma Zumtobel.

Ing. Schweitzer: Wenn Sie mit „seit kurzem“ einen Zeitraum von etwa fünf Jahren bezeichnen.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Nicht drei, fünf Jahre, ich weiß das zufällig.

Ing. Schweitzer: Ich würde glauben, daß Theimer mindestens drei bis fünf Jahre wieder — vielleicht sind es drei Jahre, aber es sind auf jeden Fall Jahre — bei ...

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Haben Sie mit Dr. Zumtobel auch Kontakt gehabt?

Ing. Schweitzer: Nein.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Danke.

Obmann Dr. Steger: Herr Abgeordneter Steinbauer, bitte.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Kennen Sie die Firma PFG?

Ing. Schweitzer: Nein.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Also Ihnen ist die PFG, Planung für Gebäudetechnik, nicht untergekommen?

Ing. Schweitzer: Nein.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Kennen Sie die Firma UHA?

Ing. Schweitzer: Nein.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Bei der Starkstromanlage für das Kerngebäude hat es bei der Eröffnung des Angebots zunächst Siemens an der dritten Stelle gegeben, und dann ist ein Rechenfehler aufgetaucht. Wie kann so etwas passieren?

Ing. Schweitzer: Meines Wissens war in diesem Anbot leider nicht nur ein Rechenfehler, sondern es waren etliche Rechenfehler. Wie das passieren kann? Das Anbot wird von kaufmännischen Angestellten berechnet. Es waren in diesem Anbot einige Tausend Preise zu berechnen, und leider Gottes kommt es bei der Berechnung von Angeboten immer wieder vor, daß Rechenfehler passieren.

Ich bin aber überzeugt, daß solche Rechenfehler nicht nur bei Siemens passieren und in unserem Anbot passiert sind, sondern ich bin sicher, daß auch in anderen Angeboten Rechenfehler waren oder sind, denn bei einer so großen Anzahl von Preisen ergibt sich meistens, daß da oder dort ein Rechenfehler ist.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Wie kommt man nun auf einen solchen Rechenfehler drauf? Denn an und für sich wird ja der Anbotnehmer nicht gerade veranlaßt, jetzt die Tausende von Preisen durchzurechnen, ob da alles stimmt. Er wird sich an die Schlußsummen und die offiziellen Einreichungen der Firmen halten.

Ing. Schweitzer: Der Anbotnehmer rechnet das Anbot total nach, rechnet jeden Preis nach bei den Angeboten, soweit mir das bekannt ist.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Und wie war das in dem konkreten Fall damals?

Ing. Schweitzer: Auch so.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Wer war bei Siemens für dieses Anbot verantwortlich?

Ing. Schweitzer: Wie meinen Sie verantwortlich?

Abg. Steinbauer (ÖVP): Die Endverantwortung für dieses Anbot, das dann gelegt wurde. War das Mück oder war das ...

Ing. Schweitzer: Da das Anbot aus meiner Abteilung kommt, bin ich als Abteilungsleiter verantwortlich, was die Abteilung betrifft. Im weiteren Sinne natürlich Herr Mück.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Welcher Art waren diese Rechenfehler?

Ing. Schweitzer: Das kann ich nicht sagen.

Ich glaube, Additionsfehler, Multiplikationsfehler. Das muß aus dem Anbot hervorgehen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Was geschieht da in einem Unternehmen — denn man kann ja unter Umständen durch solche Rechenfehler wirklich auch einen wichtigen Auftrag verlieren und aus dem Bewerb fallen —, welche Konsequenzen hat es damals gegeben?

Ing. Schweitzer: Konsequenzen hat es keine gegeben.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Hat es Meldungen, Aussprachen mit höheren Vorstandsmitgliedern gegeben?

Ing. Schweitzer: Ich habe diese Sachen natürlich meinem Vorgesetzten, Herrn Mück, gemeldet, nachdem wir erfahren haben, daß hier ein Rechenfehler vorliegt.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Wie haben Sie von dem Rechenfehler erfahren? Hat Sie der Winter angerufen oder der Schwaiger, oder wer hat Sie angerufen?

Ing. Schweitzer: Soweit ich mich erinnern kann, hat das ein Mitarbeiter von mir gesagt, daß hier Rechenfehler sind.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Wer war der Mitarbeiter?

Ing. Schweitzer: Ich würde glauben, daß das der Herr Gagl war.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Wer hat Ihnen gesagt, er hat von wem die Verständigung bekommen?

Ing. Schweitzer: Ich würde glauben, daß Gagl von einem Herrn des Kunden erfahren hat, daß in unserem Angebot eben ein Rechenfehler, nämlich ein wesentlicher Rechenfehler — es waren ja sehr viele Rechenfehler, wie ich dann nachher erfahren habe —, drinnen war.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Warum sagen Sie, daß ein nachträglicher Austausch von Seiten nicht denkbar ist, weil die Lochung so schwierig nachzuvollziehen ist? Hat dieses Anbot damals eine besondere Ablochung gehabt?

Ing. Schweitzer: Aus meiner Sicht kann ich mir nicht vorstellen, daß man bei so einem Angebot, wie Sie sagen, nachträglich Seiten tauschen kann, eben weil diese Angebote, soviel ich weiß — ich weiß nicht, ob das bei diesem Anbot auch war, aber ich nehme an —, in irgendeiner Form gelocht werden mit irgendeinem Lochstempel, und es ist daher für mich nicht vorstellbar, daß man nachträglich die Seiten austauscht.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Das war ja offensichtlich ein größerer Betriebsunfall in der

Anbotlegung, das muß Ihnen ja genau in Erinnerung sein. War es in diesem Fall ausgeschlossen, an diesen Locher heranzukommen?

Ing. Schweitzer: Das kann ich nicht beantworten. Dieser Locher ist wahrscheinlich in der Bauleitung irgendwo verwahrt gewesen. Da würde ich Sie bitten, die Frage an Leute aus der Bauleitung zu stellen. Die kann ich nicht beantworten, weil ich nicht weiß, wo das aufbewahrt wird.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Also eine Manipulation, wäre sie gemacht worden, was man nach Ihrer Meinung ausschließen kann, wäre nur denkbar gewesen in einem Zusammenspiel zwischen einem Vertreter von Siemens und einem Vertreter der Bauleitung. Sehe ich das richtig? Schon rein technisch wegen dem Locher.

Ing. Schweitzer: Ich würde glauben, mehrere Personen der Bauleitung und natürlich ein Mann von Siemens, der solche Seiten liefert.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Wer waren Ihre Gesprächspartner in der Bauleitung damals?

Ing. Schweitzer: Das waren Winter und Winkler. In erster Linie Winter und Winkler.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Hätten Sie, Winter und Winkler, diese Korrektur vornehmen können, rein technisch?

Ing. Schweitzer: Nein! Aus meiner Sicht, nein.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Warum nicht? Abgesehen von der moralischen Sauberkeit, die Sie so etwas nie tun läßt. Aber technisch.

Ing. Schweitzer: Weil meines Wissens dieser Stempel nicht bei Winter oder Winkler aufbewahrt wurde, sondern zentral in der Leitung der Bauleitung, und ich glaube nicht, daß Winter oder Winkler Zugriff zu diesem Stempel gehabt hätten.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Bei wem war er aufbewahrt?

Ing. Schweitzer: In der Leitung der Bauleitung. Die Leitung der Bauleitung bestand damals aus den Herren Oberbaurat Glaser und Senatsrat Wolting.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Haben Sie dann schließlich eine Prämie für den Auftrag bekommen?

Ing. Schweitzer: Nein, habe ich nicht bekommen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Wieso? Es ist doch üblich gewesen, hätte ich geglaubt.

Ing. Schweitzer: Bei Siemens ist das nicht üblich.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Werden überhaupt keine Prämien ausbezahlt?

Ing. Schweitzer: Es wird bei Siemens, wenn man das als Prämie bezeichnet, am Ende des Jahres eine Prämie ausbezahlt.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Aber nicht für Großaufträge?

Ing. Schweitzer: Das ist nicht auftragsbezogen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Was ist dann die Basis — in Ihrem Fall 50 000 bis 60 000 S — solcher Prämien?

Ing. Schweitzer: Die Basis ist abhängig vom Rang, den ein Mitarbeiter in der Firma einnimmt, und in gewisser Form sicherlich auch von dem Geschäftserfolg, der in dieser Abteilung gegeben ist.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Wie war Ihre Reaktion, als Sie aus „profil“ oder aus anderen Zeitungen offenkundig erstmals hörten, daß Winter unter dem Vorwurf steht, Provisionen oder ähnliches zu nehmen? Haben Sie das geglaubt, für möglich gehalten?

Ing. Schweitzer: Ich habe das nicht geglaubt.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Wann haben Sie das erste Mal von dem erfahren?

Ing. Schweitzer: Ich glaube, im April dieses Jahres.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Haben Sie sich dann erkundigt, was da Wahres dran sein könnte? Sie waren ja doch ein enger Geschäftspartner von ihm.

Ing. Schweitzer: Ich habe Winter diesbezüglich sicher nicht angesprochen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Haben Sie mit Zelniczek über Winter dann gesprochen?

Ing. Schweitzer: Nein.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Sie kennen Winter seit der HTL. Hätten Sie geglaubt, daß Winter einer der größten Provisionsumsetzer ist nach dem Werdegang, daß Sie ihn jahrelang kannten?

Ing. Schweitzer: Nein. Mein Bekanntsein mit Winter, was diese HTL betrifft... ich weiß nicht, ob Sie...

Abg. Steinbauer (ÖVP): Ja, das weiß ich schon. Aber Sie hätten es ihm seiner Persönlichkeit nach nicht zugemutet?

Ing. Schweitzer: Nein, hätte ich ihm nicht zugemutet.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Warum nicht?

Ing. Schweitzer: Ich kann das jetzt nicht im Detail begründen. Das ist ein allgemeiner Eindruck, den ich von Winter hatte, daß ich sage, daß er so etwas nicht ...

Abg. Steinbauer (ÖVP): Viel zu ehrlich oder viel zu dumm oder was?

Ing. Schweitzer: Wenn das Wort ehrlich jetzt fällt, dann würde ich sagen, zu ehrlich, zu integer.

Obmann Dr. Steger: So wie auch der Gschmeidler? Hätten Sie es bei dem für möglich gehalten, daß er an irgend etwas beteiligt ist?

Ing. Schweitzer: Nein.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Auch, weil er zu integer ist oder weil er zuwenig Kontakte hatte, oder was?

Ing. Schweitzer: Ich habe auch den Herrn Gschmeidler für einen vollkommen integren Geschäftsmann gehalten und halte ihn auch heute noch dafür.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Letzte Frage. Haben Sie irgendwelche Firmenbeteiligungen im Ausland gehabt in den letzten Jahren?

Ing. Schweitzer: Nein.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Haben Sie welche?

Ing. Schweitzer: Nein.

Obmann Dr. Steger: Bitte, Herr Abgeordneter Bergmann. Dann sind wir mit der Runde fertig.

Abg. Bergmann (ÖVP): Herr Ingenieur! Wenn ich jetzt einmal Ihre Haltung akzeptiere und sage, Sie haben weder von der GEPROMA, von PLANTECH etwas gewußt noch wollen Sie irgend etwas sagen noch haben Sie je vermutet, daß der Herr Winter irgendwo dahintersteckt oder ähnliches, dann muß Sie doch die Nachricht, daß dieser Kontrollamtsbericht etwas aufzeigt, und die Entwicklung daraufhin persönlich zutiefst getroffen haben.

Für mich wäre es unvorstellbar, daß ich dann nicht einen Freund anrufe, mit dem ich Grundstücksgeschäfte mache, mit dem ich gerne jagen ginge, wenn er Zeit hätte, dessen Freundin ich berate, wenn es um die Wohnungseinrichtung geht, und ähnliches, den ich als Briefmarkenspezialisten kenne et cetera, es ist doch undenkbar, daß ich den nicht anrufe und sage: Adolf, was ist da, kann man dir irgendwo helfen, wie steht das, ist das alles eine Kampagne gegen dich oder ähnliches?, sondern daß der noch lange Zeit frei ist, und Sie führen nie ein Gespräch mit ihm darüber. Das kann ja nicht stimmen.

Ing. Schweitzer: Sicherlich wird man darüber auch gesprochen haben. Ich kann mich jetzt hier nicht im Detail erinnern, wie so ein Gespräch stattgefunden hat.

Abg. Bergmann (ÖVP): Haben Sie ihn angerufen, sich mit ihm getroffen? Was war der Inhalt dieses Gespräches?

Ing. Schweitzer: Das kann ich heute nicht sagen.

Abg. Bergmann (ÖVP): Sie können nicht, oder Sie wollen nicht?

Ing. Schweitzer: Das kann ich heute nicht sagen.

Abg. Bergmann (ÖVP): Ich wiederhole noch einmal: Sie können nicht, oder Sie wollen nicht?

Ing. Schweitzer: Ich kann nicht.

Abg. Bergmann (ÖVP): Weil Sie sich nicht erinnern können?

Ing. Schweitzer: Ich kann mich nicht erinnern.

Abg. Bergmann (ÖVP): Letzte Frage: Wie ist Ihre Beziehung zum Herrn Zelniczek?

Ing. Schweitzer: Ich kenne Herrn Zelniczek von einem gemeinsamen Planungsauftrag her, den wir als die Firmen Siemens, Elin, BBC und IIT bei dem Bauvorhaben IAKW durchgeführt haben.

Abg. Bergmann (ÖVP): Sie wußten nicht, daß der Herr Zelniczek mit dem Herrn Winter befreundet war?

Ing. Schweitzer: Nein, das wußte ich nicht.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Die Firmen BBC und Elin haben ja mit Ihnen diese ARGE gegründet gehabt. Gab es einen Vertrag?

Ing. Schweitzer: Ja.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Sie haben dann die Aufträge bekommen. BBC und Elin haben keine Aufträge bekommen. Wie haben sich diese beiden Firmen verhalten?

Ing. Schweitzer: Diese ARGE wurde gegründet für die Planung der Bauvorhaben im AKH. Das war in der ersten Phase ...

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Entschuldigen Sie, Sie müssen sonst gar nichts sagen ...

Ing. Schweitzer: Ich muß Ihnen das sagen ...

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Nein!

Ing. Schweitzer: ..., denn sonst kennen Sie den Zusammenhang nicht.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Ich kenne den Vertrag, Sie müssen mir nicht sagen, warum sie gegründet worden ist. Ich kenne den Vertrag, der liegt vor uns.

Meine Frage ist: Wie haben sich die Firmen BBC, Elin — Sie können das erweitern auch auf Philips — und Zumtobel verhalten, nachdem Sie, nämlich die Firma Siemens, die Aufträge bekommen haben?

Ing. Schweitzer: Die Firmen haben natürlich gewußt von der Auflage des Kunden, die wir hatten, daß wir verpflichtet wurden, Aufträge an namhafte Firmen weiterzugeben. Diese Firmen sind bei uns vorstellig geworden, um solche Aufträge von uns zu erhalten.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Hat jemand vom Ministerium, von der Stadt Wien, von der Bauleitung darauf gedrungen, daß die Firma Siemens diese Aufträge bekommt und nicht die beiden ARGE, die gegründet worden sind?

Ing. Schweitzer: Ja, eine ARGE für diesen Auftrag hat es nicht gegeben. Ich habe schon gesagt: Die ARGE war für die Planung, und was den Auftrag betroffen hat, hat ja jede Firma selbst alleine ein Anbot gelegt...

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Es geht um die Planungsaufträge zunächst. Die Planungsaufträge hat ja auch die Firma Siemens bekommen und nicht die ARGE.

Ing. Schweitzer: Die Planungsaufträge hat die ARGE bekommen, was...

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Nein, hat sie nicht bekommen. Nach dem SSK-Gutachten hat die Firma Siemens die Planungsaufträge bekommen.

Ing. Schweitzer: Das kann sich aber nur um Planung... Bitte, um medizinische Technik dürfen Sie mich überhaupt nicht fragen, weil ich dazu keine Aussage machen kann. Das ist eine ganz andere Abteilung, mit der ich überhaupt keinen Kontakt habe. Diese Frage kann ich Ihnen nicht beantworten.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Meine Frage lautet noch einmal...

Ing. Schweitzer: Ich kann nur über starkstromtechnische Anlagen sprechen. Über Medizintechnik kann ich bitte überhaupt nicht sprechen.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Noch einmal meine Frage: Gab es Personen in einem Ministerium, bei der Stadt Wien, bei der Bauleitung, die besonderen Wert darauf gelegt haben, daß die Firma Siemens... Hat man Ihnen erklärt: Wir wollen die Firma Siemens haben und niemand anderen, weil wir glauben, daß die Firma

Siemens die beste Firma ist, die diesen Auftrag bekommen kann?

Ing. Schweitzer: Sprechen Sie jetzt von der Medizintechnik oder...

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Von allem. Auch die anderen Aufträge.

Ing. Schweitzer: Wenn ich den Hauptauftrag, wenn ich ihn so bezeichnen darf, hier anspreche, dann waren wir Billigstbieter bei der Anbotlegung. Dann wurde von seiten der Bauleitung der Vergabeantrag für die Erteilung des Auftrages an Siemens gestellt und wurde dieser Auftrag dann für Siemens entschieden in den dafür zuständigen Gremien in der Stadt Wien und im Ministerium für Bauten und Technik mit der Auflage, Subaufträge an namhafte Firmen weiterzugeben.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Wie haben Sie kalkuliert bei den Leuchten, nachdem Sie ja selbst keine Leuchten erzeugen? Bei den Klimaleuchten, bei den Krankenbettleuchten und bei den Sets.

Ing. Schweitzer: Das kann ich auswendig nicht sagen. Da müßte man das Angebot hernehmen, im Angebotsumschlag ist die Basis der Kalkulation angegeben.

Obmann Dr. Steger: Für heute beenden wir Ihre Einvernahme. Es kann sein, daß Sie über den auch von Ihnen geäußerten Wunsch hin oder über einen Wunsch eines der Herren Abgeordneten, nachdem Sie mit Ihrem Anwalt gesprochen haben, die Gelegenheit haben, hier noch einiges fortzusetzen von den Dingen, die Sie heute noch nicht beantworten wollen. Es kann aber auch sein, daß wir Sie nicht mehr brauchen.

Auf Wiedersehen. *(Ing. Schweitzer verläßt den Saal.)*

Zeugeneinvernahme von Ing. Johann Mück

Obmann Dr. Steger begrüßt den Zeugen und weist darauf hin, daß er vor allem zu folgenden zwei Punkten einvernommen wird:

Zur Untersuchung der Vorwürfe im Zusammenhang mit angeblichen gesetzwidrigen finanziellen Zuwendungen durch die Firma Siemens beziehungsweise von anderen Firmen, die am Projekt beteiligt sind;

zur Untersuchung der Vorwürfe betreffend angebliche Parteienfinanzierung im Zusammenhang mit Auftragserteilungen.

Sodann gibt Dr. Steger die Rechtsbelehrung:

Es werden bei Ihrer Einvernahme die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Nationalrates angewandt, wo unter anderem

drinnen steht, daß die Strafprozeßordnung sinngemäß heranzuziehen ist.

Gleich vorweg darf ich Ihnen unsere Schlußfolgerungen bekanntgeben.

In den Paragraphen 152 und 153, wo das Entschlagungsrecht geregelt ist, steht ganz deutlich, wer sich allenfalls hier entschlagen könnte. Die Bestimmungen des § 152 kommen bei Ihnen sicher nicht zum Tragen. Bei den Bestimmungen des § 153 ist es so, daß Sie kein generelles Entschlagungsrecht haben. Sie können aber im Einzelfall bei einer Frage die Antwort verweigern, wenn sie Schande oder die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils mit sich brächte. Allerdings obliegt es dann unserer Entscheidung, ob wir der Meinung sind, daß Sie zum Zeugnis verhalten werden müssen, wenn dies wegen der besonderen Bedeutung Ihrer Aussage unerlässlich ist.

Das heißt: Wenn Sie eine spezielle Frage nicht beantworten wollen, weil Sie der Meinung sind, daß einer dieser Entschlagungsgründe gegeben ist, dann müssen Sie das sagen, auch dazusagen, warum, und wir haben dann zu entscheiden, ob wir aus generellen wichtigen Gründen, die wir dann auch allenfalls begründen würden, der Meinung sind, Sie müssen trotzdem antworten. Sie haben jedenfalls kein generelles Entschlagungsrecht, Sie haben auch im Einzelfall nur in den Ausnahmesituationen ein Entschlagungsrecht.

Ich bitte Sie, wahrheitsgemäß zu antworten.

Ich darf Sie am Beginn Ihrer Einvernahme um Ihre Generalien bitten.

Ing. Mück: Ich heiße Johann Mück, bin geboren in Wien am 12. 11. 1927, wohnhaft Wien 21, Carabellgasse 5/185, von Beruf Vertriebsleiter für den Bereich Installationstechnik, Starkstromtechnik, bei Siemens gewesen.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Herr Ing. Mück, ich würde Sie bitten, wenn Sie uns kurz Ihren beruflichen Werdegang bei der Firma Siemens darstellen und welchen Aufgabenbereich beziehungsweise welche Kompetenzen Sie hatten.

Ing. Mück: Ich bin am 11. August 1947 nach Absolvierung des Technologischen Gewerbemuseums bei Siemens eingetreten; damals schon in den Bereich Installationstechnik. Ich bin also die ganze Berufszeit, 33 Jahre, in diesem Bereich tätig.

Ich habe die verschiedensten Stationen in so einer Abteilung durchgemacht, vom Bearbeiter über Gruppenführer bis zum Abteilungsleiter, bis ich zum Schluß, bis vor meiner Inhaftierung, Vertriebsleiter im Bereich Installations-

technik war. Dieser Bereich Installationstechnik betrifft ausschließlich Starkstromtechnik.

Wir haben im wesentlichen zwei große Abteilungen: Das eine ist der Bereich Anlagenbau, Installationsanlagenbau, der Leiter dieser Abteilung ist der Herr Schweitzer, und die zweite große Abteilung ist das Liefergeschäft für Installationsmaterialien, der Leiter ist der Herr Schafhauser.

Das sind die Aufgaben, die ich innehatte.

Wir haben dann noch eine Fachgruppe, aber ich glaube, das ist für Sie weniger von Bedeutung.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Können Sie uns die firmeninternen Überlegungen mitteilen über das Zustandekommen der Geschäftsbeziehungen von Siemens Österreich zu den Firmen PLANTECH und GEPROMA? Was waren da für Überlegungen maßgeblich?

Ing. Mück: Ich glaube, das war um die siebziger — 1970 herum hatten wir vor, das relativ umfangreiche Anbotswesen zu rationalisieren. In der Anlagentechnik machen wir heute rund 500 Millionen; damals wird das vielleicht 300 Millionen — in dieser Größenordnung — gewesen sein; anbieten muß man ein X-faches. Hier haben wir uns also zu rationalisieren überlegt.

Wie kann man das rationalisieren? — Der erste Schritt unserer Überlegungen war, das sollte in Form von Normtexten geschehen: einfach immer wiederkehrende Texte, wie das bei der Installationstechnik im weiten Bereich ist, eben maschinell ausgedruckt zu bekommen.

Ein zweiter Schritt sollte dann sein, daß man auch Zeiten, also Montagezeiten, eingeben kann, die man dann mit einem Stundensatz zu einem Schillingbetrag haben könnte.

Das waren die Überlegungen, und wir haben erste Versuche selbst gemacht. Es ist eine amerikanische Maschine zur Verfügung gestanden, ein Schreib-Rechen-Automat. Das Anbieten der Firma damals hat also recht rosig für uns ausgesehen, und wir haben daher gesagt, wir wollen den Versuch unternehmen.

Wir sind aber dann rasch draufgekommen, daß Einzellösungen nichts bringen, und wir haben uns dann entschlossen, wir brauchen quer durch unsere ganze Anbotslandschaft Anbotstexte. Und diese Anbotstexte haben wir in der weiteren Folge bei PLANTECH bestellt.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Wie sind Sie zur Firma PLANTECH gekommen? Wie sind Sie bekannt geworden?

Ing. Mück: Zur Firma PLANTECH sind wir folgendermaßen gekommen: Der Herr Swoboda von uns war bei irgendeiner Tagung in

der Bundesrepublik, hat, glaube ich, einen Schweizer Kollegen kennengelernt und hat sein Problem kundgetan. Der hat ihm dann eine Treuhandfirma oder etwas ähnliches empfohlen. Wir sind dann so verblieben, daß sich bei uns Leute gemeldet haben, und es waren dann Männer der Firma PLANTECH beim Schweitzer. So kam also diese Geschäftsverbindung, aus meiner Erinnerung, auch zustande.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Haben Sie nie mit der Muttergesellschaft darüber geredet? Denn Siemens Deutschland und andere Siemens-Gesellschaften in der ganzen Welt stehen ja vor dem gleichen Problem wie Siemens Austria, und sie beziehen zum Teil Installationsmaterial von Schwestergesellschaften, weil sie es ja selber gar nicht produzieren. Ein Weltkonzern ist ja durchaus so organisiert, daß man bestimmte Dinge dort und bestimmte Dinge da macht.

War also im Konzern die Meinung: „Österreicher, macht euch das selber“, oder ist da nicht eher auch ein internationales Bedürfnis der Muttergesellschaft da?

Ing. Mück: Herr Ing. Hobl, die Frage ist berechtigt. Wir haben uns seinerzeit, bevor wir uns entschlossen haben, natürlich umgeschaut: Wo gibt es so etwas; sind die Probleme im deutschsprachigen Raum — möchte ich einmal sagen —, in der Bundesrepublik mit Schwerpunkt, ähnlich wie bei uns?

Die Probleme sind aber in der Bundesrepublik und bei uns doch nicht gleich. Wo liegt der große Unterschied? — In der Bundesrepublik ist es so, daß der Großteil der notwendigen Ausschreibungen für Bauvorhaben von Ingenieurbüros produziert und nicht von Firmen gemacht wird, also somit auch nicht von Siemens, von unserem Stammhaus, wenn Sie so wollen.

Bei uns ist es also anders: Wir haben zwar einige mehr oder weniger von Bedeutung seiende Ingenieurbüros, aber beim Gros der Ausschreibungen ist es bis dato in Österreich üblich, daß es die einschlägigen Industrien, eben einfach Industrie und Gewerbebetriebe, machen.

Wir haben — das hat der Herr Schweitzer gemacht — im Stammhaus auch gefragt, ob es irgendwelche Möglichkeiten gibt, es könnte ja auch sein, daß ein solches Problem für ein Ingenieurbüro draußen ansteht. Es ist ihm damals ein Ingenieurbüro genannt worden — ich kann es jetzt nicht mehr sagen, wie es geheißen hat —, das sich mit so einem Problem beschäftigt hat. Dieses ist uns auch zugänglich gemacht worden, es war aber für uns ungeeignet. Ungeeignet deshalb, weil es ein System war, wo die Materialien bis in die kleinsten Bedürfnisse, also bis zur Schraube, wenn Sie so

wollen, aufgelöst wurden, und das ist unbrauchbar. Wir brauchen bei uns hier ein System, das man auch kollaudieren kann; da kann man nicht Schrauben zählen. Da muß man sagen, ein Auslaß, ein Steckdosenauslaß, ein Beleuchtungsauslaß, und alles andere muß also da drinnen sein.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Und soviel Rohr!

Ing. Mück: Genau. Und an dem ist das gescheitert.

Es ist uns zwar damals zur Verfügung gekommen, was es da draußen gibt, war aber dafür eigentlich nicht geeignet. Und nach meinem Wissensstand hat Siemens in der Bundesrepublik so ein Verfahren, wie wir das hier haben und brauchen, eigentlich bis heute noch nicht in dem Sinn.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Es waren also Schweitzer und Swoboda jene Herren von Siemens Austria, die mit den Herren von PLANTECH Kontakt hatten?

Ing. Mück: Die, wo der erste Kontakt zustande kam. So ist es.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Haben Sie dann als Chef dieses Bereiches auch Kontakt, persönlichen Kontakt bekommen mit den Vertretern der Firma PLANTECH?

Ing. Mück: Ich habe zwei Herren einmal kennengelernt. Das war ein Abschlußgespräch bei mir im Büro und hat eine Kaffeelänge gedauert. Da ist noch einmal alles durchgegangen worden, wie sich die Herren das zurechtgelegt haben, und praktisch sanktioniert worden.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Können Sie uns die Namen dieser Herren nennen?

Ing. Mück: Ich glaube, mich zu erinnern, daß sie Pouroir und Sternheim, oder so irgendwie, geheißen haben.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Würden Sie, wenn wir Ihnen Lichtbilder der beiden Herren zeigen, die Herren erkennen können?

Ing. Mück: Ich würde nur sicher annehmen.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Wie würden Sie sagen, daß der Herr Sternheim aussieht? Können Sie den beschreiben?

Ing. Mück: Na ja, mittlere Größe, rundes Gesicht und, was weiß ich, wenig Haare, würde ich sagen, deutschsprechend, also mit deutschem Akzent sprechend.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Also kein Schweizer Deutsch, sondern deutscher Akzent.

Ing. Mück: Ich würde eher sagen, deutscher Akzent.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Und der mit dem französischen Namen?

Ing. Mück: Pouroir ist ein Franzosentyp; er war groß, schlank, schwarz, ein jüngerer war das.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Und hat auch deutsch gesprochen in dem Gespräch.

Ing. Mück: Hat auch deutsch gesprochen, aber Franzosentyp, also so typisch französischer Akzent.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Haben Sie, wie Sie diesen Auftrag vergeben haben, also wie sich herausgestellt hat, selber können wir es nicht machen, Mutter-Schwester-Gesellschaften haben nichts Brauchbares, Ihrem Vorstand, also dem Vorstandsmitglied, dem Sie unterstellt sind, sagen müssen: Wir wollen uns jetzt Normtexte für Ausschreibungen verschaffen! Mußten Sie ihm das sagen? Oder war die Approbation-Endstation bei Ihnen, also mußten Schweitzer, Swoboda, Philipp und wer immer nur bis zu Ing. Mück gehen, und Ing. Mück mußte nicht weiter hinauf in der Firmenhierarchie, also zumindest zu seinem Vorstandsdirektor, wenn nicht zum Gesamtvorstand?

Ing. Mück: Es ist bei uns so, daß Investitionen jeglicher Art genehmigungspflichtig sind.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Auf Vorstandsebene?

Ing. Mück: Auf Vorstandsebene.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Und Aufsichtsrat ...

Ing. Mück: Na ja ...

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Nach Wertgrenzen?

Ing. Mück: ... so genau weiß ich das jetzt nicht. Wahrscheinlich wird das so sein. Das heißt also, die Maschine, die man dazu gebraucht hat, war vorstandsgenehmigungspflichtig. Der Herr Swoboda und ich; also einer allein kann bei uns nach unserem System nichts machen. Der Herr Swoboda und ich ...

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Sie sind der Techniker in dem Team?

Ing. Mück: Herr Swoboda ist der Kaufmann, ich bin der Techniker. Herr Swoboda und ich: Es ist in unserem Wirkungskreis, in unserer Eigenverantwortung, Aufträge bis maximal 5 Millionen Schilling zu vergeben, ohne den Vorstand im Detail zu informieren.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Haben Sie Ihrem Vorstandsdirektor — und wer ist das? — gesagt: Wir verschaffen uns jetzt Normtexte, vergeben einen Auftrag an eine Firma und brauchen dazu dann eine Maschine, die das reproduzieren kann, was da als Textvorschlag ist!? Haben

Sie diesbezüglich eine Information Ihrem zuständigen Vorstandsdirektor gegeben?

Ing. Mück: Mein damaliger Vorstandsdirektor war der Herr Direktor Zeleny. Ich kann das nicht mit hundertprozentiger Bestimmtheit sagen. Jedenfalls von der Maschine, nachdem das ja alles schriftlich ist, muß der Vorstand gewußt haben. Aber es könnte auch sein, daß Swoboda oder/und ich in Eigenverantwortung hinsichtlich der Texte, daß wir sie fremd vergeben, das nicht erwähnt hätten.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Wie hoch war der Auftrag an die PLANTECH für die Erarbeitung der Normtexte in Summe, in österreichischen Schilling oder Schweizer Franken?

Ing. Mück: Ich weiß es nicht mehr. Ich hätte geglaubt, daß das ein Rahmenauftrag auf rund 5 Millionen war.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Wurden dann die Normtexte von Siemens Austria verwendet, werden sie heute noch verwendet, also solange Sie noch in der Firma tätig waren, oder hat sich dann herausgestellt, daß die Normtexte nicht verwendbar sind?

Ing. Mück: Es war also so, daß vereinbart wurde, daß die PLANTECH in Teillieferungen, also nicht alles auf einmal, sondern in Einzellosten, zu liefern hatte, nach jeder Lieferung haben sie dann von uns eine Abrufbestellung bekommen, und auf Grund der Abrufbestellung wurde dann erst die Rechnung bezahlt. Das war das von den Kaufleuten festgelegte Regulative für das Kriegen dieser Dinge.

Diese Texte wurden in der damaligen Zeit eingesetzt. Letztlich ist das Projekt aber dennoch gescheitert, und zwar an der Hardware, also an der Maschine ist das gescheitert, weniger beim Schreiben der Texte als im besonderen bei den Rechenprogrammen. Mechanisch ist das — wir haben ständig einen Servicemann da gehabt — einfach nicht gegangen.

Es gab dann eine Vorstandsentscheidung über dieses Thema. Diese Vorstandsentscheidung hat gelautet: Mit der Maschine geht es jetzt nicht, wir warten, bis Siemens selbst — das war damals schon ...

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Siemens Vater ...

Ing. Mück: ... — ja — in greifbarer Nähe — so eine Maschine herausbringt, wir machen kein Experiment mehr mit einem Fremdprodukt. Das kam auch dann: 1977, 1978, würde ich schätzen, gab es dann diese Maschine, diesen Schreibautomaten.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Siemens ...?

Ing. Mück: Bitte ich weiß nicht genau, wo das

produziert wird, aber aus dem Hause Siemens irgendwo in der Bundesrepublik.

Dann gab es diese Maschine. Aber die Texte, so wie sie da waren, konnten einfach deshalb nicht verwendet werden, weil die alte Maschine, diese Dura, ein Lochkarten-, Lochstreifensystem hatte und die Siemens-Maschine eine Plattenspeicher-Maschine, oder wie man sonst sagt, ist. Daher mußte man das entsprechend anpassen. Bei der Gelegenheit wurden auch gleich die Texte ein bisserl modernisiert. Meiner Erinnerung nach wird das aber seit 1977/78 lückenlos bei uns jetzt eingesetzt.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Diese Adaptierung der Programme auf die eigene Maschine, also auf die Siemens-Maschine, haben Sie die im eigenen Haus gemacht, oder hat die wieder die PLANTECH gemacht?

Ing. Mück: Nein, die ist im eigenen Haus gemacht worden.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Wer hat denn die Angemessenheit des Honorars an die PLANTECH geprüft?

Ing. Mück: Das ist im Bereich des Herrn Schweitzer geschehen. Er hat ja die Lose gekriegt und hat diese einzelnen Lose, die da waren, erst in eine Abrufbestellung verwandeln müssen. Das also hat Schweitzer entweder selber gemacht oder hat jemanden dabei gehabt, der ihm geholfen hat; das weiß ich nicht. Aber jedenfalls im Bereich des Schweitzer war das.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Und die Honoraranweisungen, ist zu zahlen: Siemens Hauptkassa, wer hat die unterfertigt?

Ing. Mück: Normal ist es bei uns so, daß eine Rechnung, die einlangt, der zuständige Techniker, der zuständige Kaufmann unterschreiben muß, und dann muß sie ein Anweisungsberechtigter — das ist in jedem Fall ein Kaufmann — anweisen.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Also das wäre in Ihrem Fall Swoboda gewesen, denn Sie sind der Techniker in der Abteilung.

Ing. Mück: Ich bin der Techniker. Swoboda oder Philipp muß das gewesen sein.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Und haben Sie außer den beiden Herren, also dem deutschsprechenden und dem französischaussehenden, der Firma PLANTECH noch einen Exponenten der Firma PLANTECH kennengelernt?

Ing. Mück: Ich nie. Nein. Nie. Nie.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Kennen Sie einen Kommerzialrat Veger, oder haben Sie etwas über ihn gehört?

Ing. Mück: Ich habe den Mann nie kennengelernt, ich habe den Namen einmal gehört. Ich bilde mir ein, der Swoboda dürfte ihn einmal erwähnt haben.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): In welchem Zusammenhang haben Sie den Namen gehört?

Ing. Mück: Irgendwie der Repräsentant von dieser Treuhandgesellschaft oder so etwas muß der gewesen sein. Aber ich habe den Mann nie kennengelernt und auch nicht gesehen oder wie.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Es ist aber in Österreich doch üblich, daß die Bauherrschaft genauso wie in der Bundesrepublik Deutschland einen Architekten, einen Statiker und so weiter beschäftigt und daß in der Regel der planende Architekt der Bauherrschaft auch die Ausschreibung macht. Also: Wenn ich jetzt einen Bau habe und ich brauche die Elektroinstallation, so hat mein planender Architekt in der Regel einen Sonderfachmann für Elektroinstallation, aber unter seinem Signum geht die Ausschreibung zum Beispiel an Siemens Austria: Das will ich haben, so viele Auslässe dort und da und da, und da sind die Pläne, und da ist die Metrage drinnen, wieviel Rohrleitungen man braucht, es werden die Querschnitte bestimmt nach den Leistungen, die hier zu transportieren sind. Sie müssen dann in Wahrheit diese meine Ausschreibung ausfüllen. Ihre Normtexte können da gar nicht passen auf jenen Bau, den ich zum Beispiel errichten will.

Ist es nicht die Regel, daß die Bauherrschaft zur Anbotstellung schon mit einem geordneten Leistungsverzeichnis an die Firmen, zum Beispiel an Siemens, herantritt?

Ing. Mück: Das ist der Weg, wie er lückenlos oder fast lückenlos aus meinem Wissensstand in der Bundesrepublik gemacht wird. In Österreich sind wir der oder die oder eine von jenen, die das in Ihrem Beispiel für den Architekten machen. Ein Architekt, ein Bauherr kommt zu uns und sagt: Macht mir eine Ausschreibung!, die dann verschickt wird. Es machen andere Firmen ja auch solche Ausschreibungen. Wir kriegen natürlich auch Ausschreibungen, die jemand anderer produziert hat. Wir sind ja nicht allein am Markt und machen also nicht allein diese Dinge.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Das heißt, Sie wollen damit auf die Praxis hinweisen, daß manche Bauherrschaft, öffentliche und private, zu Ihnen geht und sagt: Machen Sie mir ein Projekt an Elektroinstallation da hinein in den Rohbau.

Ing. Mück: Ja.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Sie machen das Pro-

jekt und sagen: Wenn ich den Auftrag bekomme, kostet das Projekterstellen nichts, und wenn ich den Auftrag nicht bekomme, müssen Sie mir soundso viel für die Projekterstellung zahlen.

Ing. Mück: Diese Variante gibt es. Jawohl. Diese Variante gibt es.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Wie häufig ist diese Variante vom Gesamtauftrag Ihrer Vertriebs-einheit Elektroinstallationstechnik bei Siemens; wie oft vom Auftragsvolumen eines Jahres? Wenn es zum Beispiel zehn größere Vorhaben gegeben hat, sind acht so entstanden, daß Sie in Wahrheit schon als Firma Siemens die Installation geplant haben, sich dann natürlich bei der Ausschreibung beteiligt haben und dann in der Regel — wenn Sie planen, haben Sie einen unglaublichen Kalkulationsvorteil — womöglich auch den Zuschlag erhalten, weil Ihr Anbot das günstigste ist, Sie also nicht nur Billigst-, sondern auch Bestbieter sind. Wie häufig kommt das bei einem Jahresumsatz, der ja wahrscheinlich sehr gleich sein wird, weil Sie ja immer wieder Akquisition betreiben, um den Stand in den Werkstätten und überall auf Normalstand zu halten, vor?

Ing. Mück: Ich kann das jetzt nur schätzen, ich würde sagen, es muß ein Mehrfaches von dem sein, was wir als Aufträge bekommen.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Bei Ihnen wurde von der Wirtschaftspolizei eine Liste mit Nummern und Bauherrschaft und Beträgen, die an PLANTECH und GEPROMA überwiesen wurden, in Schweizer Franken gefunden. Darunter sind Auftraggeber — wenn ich mir diese Liste ansehe, die wir im Akt haben —, bei denen ich von dem einen oder anderen mit großer Sicherheit annehmen kann, daß Sie nicht um eine Installationsprojektierung gebeten wurden, sondern daß die Ihnen genau gesagt haben, was sie wollen. Und trotzdem sind Honorare in Schweizer Franken an GEPROMA oder PLANTECH für diese Projekte nichtöffentlicher Bauherrschaft beispielsweise bezahlt worden. Was hat da die GEPROMA wirklich gemacht, wenn der Bauherr Ihnen ohnehin ein genaues Leistungsverzeichnis mit der Anbotausschreibung übermittelt?

Ing. Mück: Herr Ing. Hobl, ich darf Ihnen folgende Antwort geben: Die Erstellung von Normprogrammen ist nach interner Sprechweise — hier plappere ich unseren Kaufleuten nach — eine Gemeinkostenangelegenheit. Wir haben für den Bereich des Herrn Schweitzer, sprich Anlagentechnik, eine Gemeinkostenstelle, eine Gemeinkostennummer.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Eine Nummer?

Ing. Mück: Eine Nummer. Nun haben mir die

Kaufleute gesagt: Nachdem wir einen Rahmenauftrag aufgegeben und dann -zig Abrufe entsprechend den Lieferungen getätigt haben, die dann zur Bestellung wurden, sind die Kaufleute hergegangen und haben wahllos, weil es keine Unterteilung dieser Gemeinkostennummer gibt — wahllos! —, Aufträge herausgegriffen und haben diese Nummern nur als Registraturnummern gewählt; irgendwelche Nummern, die überhaupt keinen weiteren Zusammenhang haben. Dann kam die Rechnung ...

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Von wem?

Ing. Mück: Von der PLANTECH. Von der GEPROMA. — Dann kam die Rechnung, dann stand die Nummer darauf, dann hat sie der Philipp gekriegt, denn wir sind ja ein großes Haus, und das muß ja in den richtigen Kanal kommen, und hat sie dann auf Gemeinkosten gebucht. Aber er hat zur Bestellung eine Rechnung mit der gleichen Nummer gehabt, und es ist nicht in einem Riesengemeinkosten-topf mit einer Nummer untergegangen. So ist mir, bitte, das erklärt worden. Das schien mir logisch.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Herr Ing. Mück, wenn ich richtig verstehe, hat Siemens Österreich der PLANTECH für das Projekt Lieferung von Normtexten ...

Ing. Mück: Ohne bestimmte Zuordnung.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): ... ohne bestimmte Zuordnung ...

Ing. Mück: ... in einem Fall ...

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): ... einen bestimmten Betrag bezahlt. Der ist jetzt auf das Konto Gemeinkosten der Abteilung Schweitzer verbucht worden. Im Umfang von einigen Hunderttausenden Schweizer Franken, den genauen Betrag weiß ich jetzt nicht (*Zwischenruf*), also insgesamt 10 Millionen österreichische Schilling; man muß dann den Wechselkurs, der damals geglitten hat, heranziehen, er wird zwischen 6 und 7 Schilling oder vielleicht über 7 Schilling gewesen sein, kurze Zeit war der Schweizer Franken weit über 9 Schilling. Also jetzt ist es auf den Gemeinkosten.

Ing. Mück: Ja.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Man hat also einen Auftrag gegeben und hat gewußt, der kostet soviel. Und da ist eine Faktura der PLANTECH gekommen, die ist bezahlt worden, und hinterher hat man dann jahrelang auf verschiedene Projekte öffentlicher und privater Bauherrschaft einfach das aufgerechnet.

Ing. Mück: Das ist nicht dort hingebucht worden. Das muß ja längst kontrolliert sein von der Wirtschaftspolizei, glaube ich, oder von der Finanz. Das ist nie dort hingebucht worden.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Ihre handschriftliche Aufzeichnung heißt zum Beispiel: irgendeine Nummer, wahrscheinlich ist das die Bestellnummer gewesen, dann das Objekt, wo Siemens Installationen gemacht hat, und dann ist gestanden Schweizer Franken, ich weiß nicht, einmal 1 800, einmal 56 000, sehr verschieden. Was hat das dann für einen Sinn gehabt? Das begreife ich nicht.

Ing. Mück: Diese Liste wurde zwar bei mir gefunden ...

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): ... vom Schweitzer gewesen.

Ing. Mück: Nein, das ist die Handschrift des Philipp. Der Philipp hat das für uns in Evidenz geführt.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Das ist doch eine sinnlose Evidenz, wenn die überhaupt nichts mit dem Projekt zu tun hat. Da hat man willkürlich dann diese 10 Millionen österreichische Schilling, die der Auftrag bei der PLANTECH gekostet hat, irgendwo zugewiesen. Was sind das für Spielereien?

Ing. Mück: Das war wirklich nur notwendig, damit man die Bestellungen mit den Rechnungen zusammengebracht hat. Das hat praktisch kaufmännisch mit einer Buchung gar nichts zu tun. Sie werden bei keinem dieser Aufträge irgendwelche Schweizer Franken oder umgerechnet in Schilling drin finden. Die werden Sie alle in den Gemeinkosten finden. Aber nur daß man im Verfahren des Hereinkommens dieser Rechnungen das findet, wo es hingehört, drum hat man vom Philipp einfach irgendwelche Nummern, die greifbar waren, die momentan da waren, verwendet.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Das heißt, der Rahmenauftrag war an die PLANTECH, und der ist dann konkretisiert worden, zerlegt in Einzelaufträge ...

Ing. Mück: ... Abrufe.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): ..., die Philipp so willkürlich herausgenommen und gesagt hat: da ordnen wir so viel Schweizer Franken zu und da ordnen wir so viel Schweizer Franken zu.

Ing. Mück: Nein, bitte, das stimmt nicht ganz. Es ist ein Los gekommen und dieses Los ist geprüft worden und dieses Los — ich nehme ein Beispiel — hat gekostet 7 000 Schweizer Franken. Jetzt ist eine Abrufbestellung gemacht worden vom Schweitzer mit den Kaufleuten, und diese Abrufbestellung hat eine Nummer gebraucht. Und jetzt kam das Wahllose. Man hat wahllos eine genommen. Wahllos hat man eine genommen, dann ist die Rechnung gekommen, dann hat man aber die Rech-

nung zuordnen können der Bestellung und nicht in einer Nummer mit Riesen-, mit -zig Bestellungen. Das wäre schwierig gewesen zu erfassen. Eine Unterteilung der Gemeinkostennummern war nicht möglich und ist bis heute nicht möglich. Das schließt nicht aus, daß man vielleicht aus Erfahrung jetzt das sehr wohl einführen wird. So war das.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Ich sehe in der Liste zum Beispiel den Auftrag, den Ihnen die Konsumgenossenschaft Wien gegeben hat für den Konsumgroßmarkt Nord mit 5 Millionen Schilling, und auf diesem Auftrag sind auf zwei Nummern mit zwei verschiedenen Daten mehr als 70 000 Schweizer Franken an die PLANTECH gezahlt worden. Also wenn man sich dann anschaut, da gibt es einen Auftrag von 31 Millionen, Krankenhaus St. Pölten, da kommen nicht einmal 20 000 Schweizer Franken. Was hat das mit den Normtexten der PLANTECH zu tun? Ich bin überzeugt, daß, zumindest was die Konsumgenossenschaft Wien betrifft, Siemens Austria ganz genau einen Plan gekriegt hat und eine Liste bei der Anbotseinladung, wo einfach auszupreisen war, und sonst gar nichts.

Ing. Mück: Sie werden sicher recht haben, ich weiß es nicht, aber Sie werden sicher recht haben, daß das so ist. Darf ich, bitte, das noch einmal versuchen: Es hat mit einem Konsum, mit einem Krankenhaus, mit einem Auftragswert bei dem einen, mit einem Auftragswert bei dem anderen diese Zuordnung gar nichts zu tun, nichts zu tun gehabt, weil es lediglich darum ging, eine Nummer zu haben, damit man die Bestellung registrieren kann. Wenn wir eine Gemeinkostennummer hätten, wenn wir eine Gemeinkostennummernserie hätten — weiß ich, von 1 bis 100 oder irgendwo —, eine Unterteilung, dann hätten wir das alles nicht gebraucht. Habe ich mich verständlich ...

Obmann Dr. Steger: Also Schmähdnummern!

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Ja schon, aber Verzeihung, was sind das dann für Leistungen, die Sie zum Konsumgroßmarkt Nord gar nicht gebraucht haben und wo die GEPRONA oder die PLANTECH Ihnen als Siemens Austria eine Faktura schickt einmal auf 68 600 Schweizer Franken und einmal auf 11 800? Das sind doch dann Scheinfakturen! Da steht doch keine wirkliche projektbezogene Leistung gegenüber!

Ing. Mück: Es steht keine projektbezogene Leistung dahinter, das ist richtig. Die Texte gibt es, und sie werden aber heute für alle unsere Projekte eingesetzt.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Dann gibt man doch das auf die eine Nummer, auf die eine Gemeinkostennummer! Weil sie ja für alles verwendet wird, wie Sie jetzt sagen.

Ing. Mück: Stimmt ja auch. Ich habe ja auch gesagt, wie das dann registriert war vom Philipp: Die Kosten selbst finden Sie alle in der einen Gemeinkostennummer dann. Das war nur in der Phase des Zuordnens.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Jetzt zu einer anderen Frage ...

Abg. Steinbauer (ÖVP): Entsteht bei der Zuordnung zu einem Projekt, das mit dem nichts zu tun hat, nicht die Gefahr, daß es, wenn die Nummer verwendet wird, in der Abrechnung dann etwa in dem Beispiel beim Konsum natürlich hineingerechnet wird, weil ja durch die Nummernvergabe auch die Abrechnung Richtung Konsum gesteuert wird? Heißt das, der Konsum hat bezahlt, direkt oder indirekt?

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): ... zuviel gezahlt! (*Ruf: Genau!*)

Ing. Mück: Sie haben natürlich ohne Frage recht. Wenn die einlangenden Kosten auf Konsum gebucht worden wären, dann hätten Sie recht. Das hätte dann unsere auflaufenden Kosten beim Konsum erhöht. Keine Frage. Damit wäre noch nicht gesagt, daß der Konsum das bezahlt hat. Es hätte ja nur unsere Kosten erhöht, aber weiterverrechnen hätten wir es nicht können, weil wir keinen Titel dafür ...

Obmann Dr. Steger: ... auch helfen mit einer Zusatzfrage: Wohin haben Sie es denn gebucht?

Ing. Mück: Auf Gemeinkosten wurden sie gebucht. (*Ruf: Warum dann der Umweg?*) Der Umweg war nur notwendig — aber vielleicht kann Ihnen das wirklich ein Kaufmann besser sagen —, damit man es registrieren kann.

Obmann Dr. Steger: Aber wo registrieren? Etwa bei der Kostenrechnung registrieren? Bei der Kostenrechnung haben Sie es ja nicht umgesetzt. Also dort wollten Sie es nicht registrieren. Wo wollten Sie es registrieren?

Ing. Mück: Herr Vorsitzender, beim Einlangen, bitte.

Obmann Dr. Steger: Jetzt gibt es da 5 Millionen Schilling Obergrenze, wieviel die Abteilung allein darf.

Ing. Mück: Ja.

Obmann Dr. Steger: Kann das mit ein Grund gewesen sein, daß das die Abteilung jeweils allein darf, wenn man solche Beträge zusammenbringt, wie man das zerlegt, die Gesamtsummen?

Ing. Mück: Nein!

Obmann Dr. Steger: Das war kein Grund.

Ing. Mück: Kein Grund, weil ...

Obmann Dr. Steger: Es ist irgendein kaufmännischer Grund, den Sie nicht näher präzisieren können, wo Sie meinen, man sollte mit der kaufmännischen Abteilung ...

Ing. Mück: Ja, es wird besser sein. Ich habe es nach bestem Wissen versucht.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Nun noch einmal eine Frage, die Zuordnung zu einem bestimmten Projekt — bleiben wir bei dem Konsum-Beispiel —: Welche Sicherheit gab es nun, daß nicht die Zuordnung letztlich zur Folge hatte, daß auch der Konsum mit diesem Betrag belastet wird? Welche Sicherheit, welche Veranlassung mußte geschehen, um sicherzustellen, daß nicht etwa durch die bloße Zuordnung auch bei der nächsten Abrechnungsstufe der Konsum auf einmal das mittragen muß? Welche Veranlassungen mußten getroffen werden, um nun sicherzustellen, daß der Konsum oder die anderen Projekte, die da genannt werden, nicht auch tatsächlich belastet werden? Hat es da eine Anweisung gegeben?

Ing. Mück: Nach meinem Wissensstand hat das der Herr Philipp gemacht. Er hat über dieses Verfahren jede dieser Teilrechnungen bekommen, hat dann, nachdem er sie registriert und in Evidenz geführt hat, auf Gemeinkosten gebucht. „Menschliches Versagen“ — das weiß ich nicht; ich hoffe nicht, daß das passiert ist. Es ist ja x-mal geprüft worden, und es ist nichts mehr zu finden gewesen.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Herr Ing. Mück! Sie sagen also, diese handschriftliche Liste, die bei uns ja nicht vorliegt (*Ruf: ... ein Ausarbeitung, ja*), sondern wir haben da nur eine Übertragung in Schreibmaschinelettern und Ziffern, hat der Herr Ing. Philipp gemacht. Wieso ist das dann bei Ihnen im Büro gefunden worden?

Ing. Mück: Der Herr Philipp ist am — ich weiß das deshalb ganz genau, weil das der Tag meiner Verhaftung war — 8. Juli auf Urlaub gegangen und hat am 8. Juli — ich habe das noch so am Rande mitgekriegt, wie er sich verabschiedet hat — zu mir gesagt: Herr Mück, darf ich einige Unterlagen — einige Unterlagen — in einem Kasten bei Ihnen deponieren? Ich habe Platz genug, der Herr Philipp sitzt im Großraum und wollte diese Unterlagen nicht frei liegen lassen. Ich habe gesagt: Natürlich können Sie das!, und habe sie in meinen Kasten gelegt. Darum wurden sie bei mir gefunden am selben Abend des 8. Juli.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Und Sie haben nur diese Unterlagen, die der Herr Philipp nicht „frei herumliegen“ lassen wollte, bekommen. Es ist also anzunehmen, daß die eine besondere Sensibilität dargestellt haben. Denn sonst hätte

Ihnen ja der Herr Philipp alles, was er nicht so sicher versperren konnte wie Sie, übergeben und sagen müssen: Da haben sie alles!

Ing. Mück: Das war ein ganzes Paket. Das war nicht nur die Liste, ein dicker Stoß war das.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Aha! Beim Herrn Philipp gibt es Materialien, die sensibel sind, die er, wenn er auf Urlaub geht, seinem Gleichgestellten oder Höherrangigen zu verwahren gibt, und solche, die in seinem Schreibtisch oder in seinem Zimmer bleiben und so weiter. Das fühlt man daraus. Der muß doch einen Grund gehabt haben, ein Spezialpaket Ihnen zur Verwahrung zu geben während seiner Urlaubszeit.

Ing. Mück: Sie fühlen ganz richtig, Herr Ing. Hobl. Aber wenn Sie, bitte, auch den Philipp verstehen. Wir stehen unter dem Eindruck, daß wir irgendwann einmal, Wochen oder Monate davor — ich weiß jetzt nicht mehr genau, wann das war —, im „profil“ handschriftliche Unterlagen des Herrn Philipp selbst abgedruckt gefunden haben. Wenn Sie das, bitte, unter diesem Aspekt sehen, wird es sicher nicht von der Hand zu weisen sein, daß man so etwas nicht im Großraum herumliegen läßt. Denn wie wäre es sonst möglich gewesen, daß im „profil“ handschriftliche Dinge vom Philipp Jahre vorher schon abgedruckt sind?

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Jetzt ist noch eines dazu zu bemerken, zu dieser Liste: Bestellnummern, Projektadresse, Bauherr und die Auftragsnummern und das Auftragsdatum liegen aber bei der Verwaltungs- und Privatbank in Vaduz auf bei den Unterlagen. Wenn das also nur ein internes Spiel für Siemens war, um diese Gemeinkostenpost zu realisieren bei Projekten, was haben dann alle diese Daten in dieser Liste des Herrn Philipp, die da bei Ihnen gefunden wurde, bei den Kontoauszügen bei der Verwaltungs- und Privatbank in Vaduz zu tun? Können Sie mir dafür eine Erklärung geben? Das ist nicht mehr Siemens-Spiel, das ist schon etwas anderes.

Ing. Mück: Wenn ich Ihre Frage richtig verstanden habe, dann kann ich sie nicht beantworten. Denn mir ist nicht bekannt, daß diese oder ähnliche Aufzeichnungen, wie sie aus der Philipp-Liste stammen, in der Privatbank liegen. Das weiß ich nicht.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Da ist sichergestellt — ich erzähle Ihnen das jetzt —, daß eine völlige Identität der Unterlagen, die in Vaduz gefunden wurden, mit den handschriftlichen Aufzeichnungen des Herrn Philipp besteht. Die Privatbank in Vaduz kann also kein internes Rechenspiel von Siemens interessiert haben, da muß mehr dahintergewesen sein.

Obmann Dr. Steger: Und zwar in Maschinschrift; nicht handschriftlich!

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Können Sie gar nichts dazu sagen?

Ing. Mück: Da kann ich wirklich nichts dazu sagen, weil diese handschriftlich ... Ich, Mück, stehe unter dem Eindruck, daß diese handschriftliche Liste, die die Basis war für das, was Sie hier haben — aber sicher war das die Basis, wenn Sie von ihr reden, die bei mir gefunden worden ist —, der Philipp ganz knapp, bevor er auf Urlaub gegangen ist, erst produziert hat. Also wieso die in Vaduz sein kann, da kann ich nur passen.

Obmann Dr. Steger: Aus dem Gedächtnis? Hat er das alles auswendig gewußt? — Entschuldigen Sie, wenn ich das dazwischen frage.

Ing. Mück: Nein, er hat Unterlagen dazu gehabt, natürlich.

Obmann Dr. Steger: Wo sind die, wenn er sie am 8. Juli noch gehabt hat, knapp davor? Es gibt ja keine Unterlagen darüber, ist uns gesagt worden.

Ing. Mück: Diese Detailunterlagen, die zu der Liste geführt haben, sind genauso in meinem Kasten gelegen. Das waren die Bestellungen und die Rechnungskopien, oder irgend so etwas muß es gewesen sein. Das ist sichergestellt worden, das muß es geben.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Wir waren ja nicht dabei, wie die WIPO das sichergestellt hat, daher weiß ich nicht, wie groß das Paket war; daher weiß ich nicht, wie groß das Paket war und was da drinnen war.

Ing. Mück: Das steht in einem Protokoll. Das habe ich selber unterschrieben. Das muß da sein.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Also ich kenne das Protokoll noch nicht, das wird bei Gericht sein.

Herr Zeuge, Sie haben ja sicherlich als Siemens Austria und auch in Ihrem Verantwortungsbereich viele Dinge eingekauft an Leistungen, wie zum Beispiel Normtexte und so weiter. Haben Sie bei jedem Ihrem Einkauf, den Sie getätigt haben bei irgendwelchen anderen Kontrahenten, dann intern eine Argumentationsliste aufgestellt, warum Sie es bei dem gekauft haben und nicht bei einem anderen, und kritische Fragen dazu, und haben Sie dann auch immer wieder kritische Antworten formuliert, und haben Sie das in Ihrer ganzen Abteilung verteilt? Haben Sie so etwas getan?

Ing. Mück: Das haben wir nicht getan.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Warum haben Sie das bei der Firma PLANTECH getan? Es wurden

Unterlagen bei Siemens Austria gefunden, wo etwa zehn kritische Fragen hinsichtlich des Auftrages an die Firma PLANTECH formuliert wurden, und die dazugehörigen Antworten. Also Sie haben ein richtiges Manual gemacht — ich will nicht sagen, Sie persönlich, aber bei Siemens Austria ist ein richtiges Manual gemacht worden —: Wir könnten gefragt werden, warum haben wir PLANTECH das, das, das, also in zehn Punkten, gegeben, und antworten werden wir Siemens-Leute, wenn wir gefragt werden, wie folgt auf diese zehn Fragen.

Kennen Sie dieses Zehn-Punkte-Manual von Siemens, was die Firma PLANTECH betrifft, haben Sie eine Kopie bekommen, haben Sie das müssen auswendig lernen?

Ing. Mück: Nein. Ich darf folgende Erklärung abgeben: Sie wissen, daß ...

Abg. Bergmann (ÖVP): Es waren drei Fragen. Für was gilt das Nein?

Ing. Mück: Ich habe es eigentlich für das letzte gemeint, und ich versuche, die Antwort zu geben.

Wie Sie wissen, gab es bei uns — oder vielleicht gibt es das noch, ich habe den Kontakt verloren — eine aktienrechtliche Prüfung. Die ist schon vorbei. Diese Liste, diese Fragen, von denen Sie sprechen, da gab es eine Sitzung bei uns, da waren dabei die beiden Herren der aktienrechtlichen Prüfung und der Dr. Wolfsberger, der Herr Vogel, der Herr Swoboda und ich. Die Herren der aktienrechtlichen Prüfung haben im Zuge ihrer Untersuchungen bei uns Fragen aufgestellt. Das ist eine dieser Listen, ich glaube, insgesamt müssen es zwei gewesen sein, das ist Maschine und Handschrift der Herren der aktienrechtlichen Prüfung. Und bei dieser Sitzung haben wir die von uns gemeinsam, natürlich gemeinsam vorbereiteten Antworten den beiden Herren der aktienrechtlichen Prüfung überreicht. — Das ist die Antwort. Ich hoffe, daß sie zufriedenstellend ist.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Herr Ing. Mück! Bei der Firma GEPROMA, bei den Unterlagen, die dort gefunden worden sind, war auch eine Niederschrift über eine Betriebsprüfung bei der Firma Siemens. Also in Vaduz, bei einer völlig fremden Firma, kommt eine Niederschrift über Betriebsprüfung bei Siemens Austria. Könnten Sie sich vorstellen, wie diese Niederschrift der Betriebsprüfung bei Siemens Austria in Akten der GEPROMA kommt?

Ing. Mück: Hier fehlt mir jede Philosophie. Die fehlt mir genauso — wenn ich Ihnen das so unverblümt sagen darf, ich weiß es nicht —, daß ich nicht weiß, wie diese handschriftliche Notiz des Herrn Philipp zum „profil“ gekommen ist. Ich weiß es nicht. Ich kann es mir nicht erklären.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Könnten Sie meine bescheidene Phantasie stützen, daß also da irgendwer bei Siemens war, dann halt den Tisch abgeräumt hat, wo er die Unterlagen gehabt hat, und da waren auch diese Betriebsprüferniederschriften, und er hat sie eingepackt und ist nach Hause gefahren nach Vaduz und hat sie dort in einen Kasten gelegt?

Ing. Mück: Ich weiß es nicht. Möglich ist alles. Ich kann nur sagen, ich habe sie sicher nicht hingeschickt und ich habe sie niemandem gegeben.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Meine letzte Frage in dieser Runde: Kennen Sie den Herrn Dipl.-Ing. Jung von der Bundesgebäudeverwaltung, haben Sie von dem fallweise Opernkarten bekommen?

Ing. Mück: Kenne ich. Ich habe fallweise für die Firma Siemens und für mich privat Opernkarten bezogen gegen Bezahlung.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Danke.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Herr Zeuge, Sie sind nicht der erste Siemens-Mann, der heute hier Rede und Antwort steht. Vor Ihnen war Ihr Untergebener, glaube ich, Direktor Schweitzer. Und ich möchte Ihnen jetzt nur sehr allgemein sagen: Es gibt für mich einen sehr merkwürdigen unterschiedlichen Eindruck in der Beurteilung der Dinge durch Sie und den Herrn Schweitzer. Zum Beispiel hat der Herr Schweitzer, wie wir ihn nach den Herren Sternheim und Pouroir gefragt haben, erkennen lassen, so könnte man seine Aussage deuten, daß es die beiden Herren überhaupt nicht gibt. Wer war denn da bei Ihnen?

Ing. Mück: Ich kann, Herr Dr. Kohlmaier, nur sagen, die Herren haben Visitenkarten dageschickt. Mehr kann ich dazu, bitte, nicht sagen.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Wir wollten genauso vom Herrn Schweitzer, der ja die Herren zu Ihnen gebracht hat ...

Ing. Mück: Ja.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): ... , wenn ich das richtig sehe, eine Beschreibung der beiden Herren. Und dazu war er überhaupt nicht in der Lage. Er muß sie ja viel öfter gesehen haben. Ist das Ihre Meinung? Er müßte ja, wenn es diese beiden Herren gibt, sie viel öfter gesehen haben.

Ing. Mück: Sicher, das waren ja die Kontaktleute mit Schweitzer. Nach meinem Wissensstand, Herr Dr. Kohlmaier. Mir ist immer wieder gesagt worden: Das sind die Herren, die mit Schweitzer verhandeln.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Und die sind

dann so aufgekreuzt, haben mit Ihnen Kaffee getrunken und haben sich sachkundig gezeigt.

Ing. Mück: Ja, so ist es, sie haben sich eigentlich sachkundig gezeigt. Mir ist, ehrlich gestanden, nichts Abnormales aufgefallen.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Wie waren die beiden Herren für Sie erreichbar?

Ing. Mück: Für mich persönlich an und für sich gar nicht. Ich habe auch gar nicht den Drang gehabt oder den Versuch gemacht, sie zu erreichen. Aber ich weiß, daß der Schweitzer Kontakt mit den Leuten gehabt hat. Im wesentlichen sind sie, glaube ich, immer angereist, oder wie das war. Das weiß ich nicht genau.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Haben Sie sich die Visitenkarte aufgehoben, ist da eine Telefonnummer draufgestanden?

Ing. Mück: Leider nicht, ich habe sie mir nicht aufgehoben.

Obmann Dr. Steger: Aber draufgestanden ist schon mehr als nur der Name? Es gibt ja auch Visitenkarten, wo nur der Name darauf steht.

Ing. Mück: Da ist schon was draufgestanden. Da war schon was drauf. Da war die Adresse: Vaduz. Das ist draufgestanden. Aber bitte, die Nummer — an ein Postfach kann ich mich jetzt nicht erinnern, aber die Telefonnummer, da ist auch etwas draufgestanden.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Ich habe das jetzt mehr als Beispiel dafür angeführt, daß wir hier unterschiedliche Eindrücke haben. Darf ich einmal wissen: Warum gibt es eigentlich über das Geschäft mit PLANTECH und GEPROMA viel weniger interne Unterlagen, als das sonst bei so wichtigen, doch nicht ganz kleinen Geschäften der Fall ist in der Firma Siemens?

Ing. Mück: Wie meinen Sie: Weniger Unterlagen?

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Es fehlt hier — das hat sich herausgestellt — eine ganze Reihe von Unterlagen, die man normalerweise bei solchen Abschlüssen hat: Schriftverkehr, Protokolle oder Aktennotizen über Verhandlungen. Ich meine, wenn man zu einem Preis kommt, verhandelt man ja, hält man fest, was hat man vorgeschlagen, was war der Gegenvorschlag, und so weiter. Und diese Dinge existieren in der Firma Siemens nicht oder kaum. Wie können Sie sich das erklären?

Ing. Mück: Ich meine, wir haben auch intern versucht, das zu deuten. Es kam eine Übersiedlung von der Nibelungengasse in die Siemensstraße in diese Phase hinein. Und die Kaufleute haben das so erklärt, daß jene Schriftstücke, die behaltepflichtig, oder wie man das

nennt, also aufbewahrungspflichtig sind, sehr wohl noch da wären, daß man nur beim übrigen Ballast — aber das trifft nicht nur für diese Aufträge, sondern grundsätzlich soll das zutreffen auch für andere Aufträge —, daß man also reinen Tisch gemacht hat und nicht mit Ballast übersiedelt ist. Das ist mein Wissensstand.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Aber es handelt sich doch um eine Auftragssumme von 11 Millionen Schilling. Da müßte ja auch bei Übersiedlungen und so weiter noch irgend etwas da sein?

Ing. Mück: Meines Wissens Bestellungen ... Also alles, was kaufmännisch ist, ist da, muß da sein, und die Lieferungen, also die Texte sind auch da. Aber wenn Sie meinen, Schriftverkehr hiezu: schicke mir Lieferscheine, oder solche Sachen, so etwas ist nicht mehr da.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Herr Zeuge! Sie haben vor dem Ing. Hobl dargelegt, wie diese Produkte, wenn ich das so nennen darf, also diese Unterlagen PLANTECH, GEPROMA verwendet wurden. Woher stammt dieses Wissen? Haben Sie sich selbst davon überzeugt, wurde Ihnen das berichtet, oder woher ist Ihr Wissen über die Verwendung dieser Unterlagen von PLANTECH und GEPROMA?

Ing. Mück: Meinen Sie den Einsatz dieser Unterlagen? — Ich war mehrere Male bei der Maschine Dura mit von der Partie, also mit dabei, wie das gelaufen ist. Aber wenn Sie mich fragen, ob ich bei der Kontrolle mit dabei war, da ist wieder so ein Paket, etwa 5 Millimeter dick, was das wert ist und so, da war ich nicht dabei. Mir ist aber laufend berichtet worden über den Stand, also, bis zum Kapitel Leuchten sind wir jetzt, haben wir schon, die Kapitel Verteiler fehlen noch, so irgendwie, wenn Sie das meinen.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Von wem ist Ihnen berichtet worden?

Ing. Mück: Vom Herrn Schweitzer. Schweitzer ist ja mein erster Gesprächspartner zu dem Thema.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Sind Sie heute noch der Auffassung, daß die Unterlagen, die hier geliefert wurden, den Preis wert waren, den die Firma Siemens dafür bezahlt hat?

Ing. Mück: Ich bin eigentlich ... ich weiß noch nichts Besseres, wir haben uns ja damals eine Wirtschaftlichkeitsrechnung machen lassen von unseren Kaufleuten, und ehrlich gestanden, ich weiß noch nichts Besseres.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Ist Ihnen nicht bekannt geworden trotz Ihrer Verhaftung und so weiter, daß die weitere Prüfung der ganzen

Angelegenheit in steuerlicher Hinsicht zum Beispiel dazu geführt hat, daß die Firma Siemens nicht in der Lage war nachzuweisen, daß diese Lieferungen ihren Preis wert waren? Ist Ihnen das nicht bekannt?

Ing. Mück: Das ist mir nicht bekannt. Ich stehe unter dem Eindruck, daß diese aktienrechtliche Prüfung im wesentlichen bestätigt hat, daß das Leistungen sind. Was anderes weiß ich, bitte, nicht.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Es gibt aber ein Gutachten, es gibt eigentlich zwei Gutachten: Loitelsberger, Professor Stadler, daß ...

Ing. Mück: Das sind die Prüfer.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): ... ja, daß an die GEPROMA Beträge gezahlt wurden — diese beiden Beträge sind bekannt, ich glaube, 5 und 6 Millionen Schilling —, für die aber keine zu rechtfertigende Gegenleistung vorliegt.

Ing. Mück: Da muß ich zur Sekunde passen, Herr Dr. Kohlmaier.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Haben Sie sich nie mit der Frage beschäftigt?

Ing. Mück: Doch. Ich habe doch die Unterlagen gesehen, die wir gekriegt haben. — Ich habe Sie zuerst so verstanden, wie wenn der Wert nicht ganz entsprechen würde. *(Ruf: Null!)*

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Der Wert ist sehr problematisch, Herr Mück. Ich möchte nur wissen: Wieweit war Ihnen das klar oder mußte Ihnen das klar sein? Denn ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie heute noch glauben an den Wert dieser Lieferungen von PLANTECH und GEPROMA.

Ing. Mück: Herr Dr. Kohlmaier, das waren solche Pakete! Man kann unter Umständen über einen Schilling mehr oder weniger reden. Aber Null, da muß ja ...

Obmann Dr. Steger: Herr Zeuge, ich glaube, ich muß Sie jetzt rechtlich auf etwas aufmerksam machen: Während einer laufenden Vernehmung können Sie etwas, was Sie allenfalls falsch ausgesagt haben, noch korrigieren, und es ist keine falsche Zeugenaussage. Wenn die Vernehmung abgeschlossen ist, geht das nicht mehr. Bitte, bedenken Sie das, was Ihnen da jetzt zum Teil vorgehalten wird. Sie haben eine klare Linie bezogen, nämlich die Linie Sternheim, Pouroir gibt es, das ist alles echt, das waren alles echte Gegenleistungen. Sie haben aber das hier nicht als Beschuldigter gesagt, wie vielleicht drüben bei Gericht, Sie haben das hier als Zeuge gesagt unter Wahrheitspflicht.

Überlegen Sie sich sehr, wenn irgend etwas nicht stimmen sollte, daß Sie das allenfalls, noch dazu, wenn Sie Vorhalte kriegen, rechtzei-

tig während der Einvernahme noch korrigieren können. Wenn Sie da einmal hinausgegangen sind, geht das nicht mehr.

Ing. Mück: Darf ich auch etwas fragen oder dazu sagen?

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Wenn es zur Aufklärung dient, sicher. Auch fragen natürlich.

Ing. Mück: Ich habe Sie so verstanden, Herr Dr. Kohlmaier: Was ich glaube. Ich habe so ein Paket gekriegt. Wenn das nichts ist, dann muß mich ja wer getäuscht haben, oder ich weiß nicht was. Ich kann das nicht besser sagen.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Herr Zeuge! Sie sind doch sicherlich nicht jemand, der sich von der Höhe eines Stoßes Papier beeindrucken läßt. Sie müssen sich doch bitte als unmittelbarer Vorgesetzter, als Fachmann, der mit diesen Dingen zu tun hat, irgendwann einmal die Frage gestellt haben: Ist das, was wir hier um 11 Millionen Schilling bezogen haben, eine originäre geistige Leistung dieser beiden Firmen mit einem Stab von Fachleuten, der das wert ist, weil wir es selbst nicht machen können? Sie müssen sich mit dieser Frage einmal beschäftigt haben. Haben Sie das oder nicht?

Ing. Mück: Wir haben das, bitte. Es hat für beide Bereiche, sowohl für PLANTECH als auch für GEPROMA, Wirtschaftlichkeitsberechnungen gegeben, und nach diesen Wirtschaftlichkeitsberechnungen sind wir damals vorgegangen.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Wer hat nun die Wirtschaftlichkeitsberechnungen gemacht?

Ing. Mück: Die Wirtschaftlichkeitsberechnung PLANTECH hat meines Wissens der Herr Schweitzer mit dem Herrn Philipp gemacht, wobei der Schwerpunkt, glaube ich, bei Philipp lag, weil das in das Thema Ersparung der Schreibkräfte hineinging. Das Thema GEPROMA — das ist mehr ein technisches Thema — hat der Herr Schweitzer gemacht an Hand von Ingenieurtarifen.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Ist bei Ihnen nie die Vermutung entstanden, daß der Herr Schweitzer ein Interesse haben könnte, daß diese Verträge mit PLANTECH und GEPROMA geschlossen werden; ein persönliches Interesse?

Ing. Mück: Herr Dr. Kohlmaier! In der damaligen Zeit habe ich nicht im leisesten etwas erkennen können. Ich gebe aber ehrlich zu, heute denke ich eine Spur anders.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Was denken Sie heute?

Ing. Mück: Das einzige, was ich gehört habe, seit ich hier bin, war, daß man kiloweise, wenn es wahr ist, Gold bei ihm gefunden haben sollte, wo er keine Erklärung abgeben kann, woher das ist. Das, bitte, gibt mir zu denken. Bis dorthin hätte ich geglaubt, das ist unmöglich.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Wie erklären Sie sich, daß PLANTECH und GEPROMA praktisch regelmäßig — ich glaube, es war in Vierteljahresabständen — Zahlungen bekommen haben, und zwar eigentlich nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erfolg der Leistungen, die erbracht wurden? Wer hat die Zahlungsmodalitäten festgelegt? Sie haben das zum Teil schon gegenüber dem Ing. Hobl behandelt.

Ing. Mück: Die Zahlungsmodalität war so festgelegt, daß zuerst eine Teillieferung erfolgt sein muß. Auf Grund der Teillieferung hat die GEPROMA oder die PLANTECH ihre Preisvorstellung dazugegeben. Dann ist das bei uns vom Herrn Schweitzer mit oder ohne Herrn Philipp geprüft und anerkannt worden oder auch nicht. Es hat auch eine Menge Fälle gegeben — das ist mir erzählt worden —, wo das nicht anerkannt worden ist. Das hat dann zu einer Abrufbestellung geführt, und auf Grund der Abrufbestellung wurde dann eine Rechnung von PLANTECH oder GEPROMA geschrieben, die in der weiteren Folge nach dem üblichen Lauf angewesen wurde.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Bei der steuerlichen Prüfung haben mehrere Siemens-Mitarbeiter gesagt, daß die Normtexte ohne Schwierigkeiten im Haus hätten erstellt werden können. Haben Sie diese Frage, nämlich ob das auch das Haus hätte machen können, nicht gestellt als zuständiger Mann?

Ing. Mück: Herr Dr. Kohlmaier! Wir hätten von der Sache her, von der Technik her, vom Können her sowohl die Normausarbeitung an PLANTECH als auch die Normausarbeitung an GEPROMA selbst machen können. Es ist für uns ausschließlich eine Frage des Volumens gewesen, und diese Frage des Volumens steht auch heute noch für viele Projektierungen oder Arbeiten im Raum. Wir geben auch heute noch eine Menge Aufträge fremd; halt nicht nach Liechtenstein oder sonst irgendwohin ins Ausland.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Sie haben gegenüber Herrn Ing. Hobl gesagt, es gibt eine Darstellung, ich glaube, von Direktor Swoboda, wie er zu PLANTECH und GEPROMA gekommen ist. Inzwischen ist diese Aussage von Direktor Swoboda nicht mehr aufrechterhalten worden. Haben Sie mit Swoboda je selbst darüber

gesprochen, wie man zu PLANTECH und GEPROMA gekommen ist?

Ing. Mück: Der Herr Swoboda hat mir das so erzählt.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Er hat Ihnen diese Version gegeben?

Ing. Mück: So wie ich es hier dem Herrn Ing. Hobl und Ihnen allen schon gesagt habe, hat es mir Swoboda erzählt.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Haben Sie sich je die Frage gestellt, wer hinter den Firmen PLANTECH und GEPROMA steht?

Ing. Mück: Ehrlich gestanden nicht. Nein.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Gut, aber es ist doch nicht üblich, daß so große leistungsfähige Firmen in einem Land sind, wo kein sehr großes Personalreservoir ist. Schauen Sie, ist Ihnen nie bekannt geworden, daß man in Liechtenstein Firmen gründet aus steuerlichen Gründen?

Ing. Mück: Ich bin ganz ehrlich. Ich habe zu dem damaligen Zeitpunkt nicht einmal gewußt, was eine Briefkastenfirma ist. Bitte steinigen Sie mich, aber das ist so.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Haben Sie sich wirklich nie die Frage gestellt, daß etwas, was Sie zweckmäßigerweise nicht machen können, was die deutsche Firma Siemens nicht machen kann, eine „Quetsche“ in Liechtenstein kann, wo es keine Leute gibt, weil es ein kleiner Staat ist?

Ing. Mück: Herr Dr. Kohlmaier! Wenn das nicht eine Empfehlung gewesen wäre, die Swoboda gekriegt hat von irgendeinem Schweizer Kollegen oder sonst woher, dann wäre ich mißtrauisch gewesen, aber nachdem das praktisch eine Siemens-Empfehlung war, habe ich nichts daran gefunden.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Herr Mück, ist Ihnen je ein Zusammenhang zwischen Dipl.-Ing. Winter und PLANTECH und GEPROMA bekanntgeworden?

Ing. Mück: Der Zusammenhang ist mir aus der Zeitung — jüngst, kann ich nur sagen; ich weiß nicht genau, ist das fünf oder sechs Monate her, als das erste Mal in der Zeitung aufgetaucht ist — bekanntgeworden. Vorher habe ich das nicht gewußt, bitte.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Aber Sie wußten doch wahrscheinlich von den persönlichen Beziehungen Ihres unmittelbaren Untergebenen Schweitzer zu Winter?

Ing. Mück: Ich wußte, daß sich, wenn Sie so wollen, eine Freundschaft in den letzten Jahren

entwickelt hat. Ich wußte nicht, daß diese Freundschaft — ich weiß nicht, ob das Wort „Freundschaft“ richtig ist — bis in die Schulzeit zurückgeht. Das wußte ich nicht, das hat mir Schweitzer erst viel später gesagt.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Hat es Sie nie irgendwie beschäftigt, daß ein Mann zu einem Auftraggeber, wo er kritisch sein soll, wo er aufpassen muß, daß die Firma nicht übervorteilt wird und so weiter, eine stärkere persönliche und auch geschäftliche Beziehung hat? Ist Ihnen das nicht irgendwie aufgefallen?

Ing. Mück: Herr Dr. Kohlmaier! Natürlich macht man sich über so etwas Gedanken. Die Bauleitung von uns beim AKH ist aber so groß, sie ist mit so vielen Menschen von uns besetzt, daß ich darin eigentlich nichts Negatives sehen konnte.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Darf ich noch einmal an Sie appellieren: Über die Verwendbarkeit der PLANTECH- und GEPROMA-Produkte hat man nachher und in jüngster Zeit ziemlich eingehende Recherchen angestellt, bei denen zutage getreten ist, daß das praktisch wertlos war, daß das keine eigenständige geistige und fachliche Leistung dieser beiden Firmen ist. Sie sagen jetzt, Sie hätten daran geglaubt, daß das seinen Wert hat und daß das verwendbar ist. Es gibt eigentlich nur zwei Varianten: Entweder haben Sie es nicht verstanden, haben sich nicht überzeugt, sind der Sache nicht nachgegangen, oder Sie haben heute zu Ihrer Entlastung etwas gesagt, was nicht mehr aktuell ist und was zum Beispiel der Herr Schweitzer heute früh gar nicht mehr versucht hat. Ich möchte das wirklich gerne von Ihnen wissen.

Ich möchte mir wirklich ein Bild darüber machen: Sind Sie bis heute unwissend? Dann muß ich mir auch die Frage stellen, warum Sie in Untersuchungshaft sind. Oder haben Sie uns heute einfach zu Ihrer Entlastung etwas erzählt? Das möchte ich wirklich gerne wissen.

Ing. Mück: Herr Dr. Kohlmaier! Ich will hier nichts zu meiner Entlastung sagen. Ich bin heute noch der festen Überzeugung, daß diese Unterlagen, die wir bekommen haben, einsetzbar sind. Es ist nicht so, daß man die praktisch in den Papierkorb — so verstehe ich Sie doch — legen muß. Diskutieren kann man oder muß man sicherlich darüber, wenn Sie solche Unterlagen haben, die mir nicht zur Verfügung stehen, wer es produziert hat. Das kann unter Umständen eine Frage sein.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Sind Sie je mit der Frage befaßt worden, ob die Firma Siemens durch die Zahlung von 11 Millionen Schilling an diese beiden Firmen ein gutes oder ein

schlechtes Geschäft gemacht hat, draufgezahlt hat, übervorteilt wurde? Sie müssen ja für die Firma denken.

Ing. Mück: Meine Antwort lautet: Bei der ersten Hälfte, den 5 Millionen, die die Normtexte darstellen, bin ich der festen Überzeugung, es ist zwar unsere Rechnung nicht voll aufgegangen, weil wir auch heute das, was wir ursprünglich vorhatten, und zwar auch als Rechenautomat das in ein Rechnerprogramm zu bringen, noch nicht haben, aber die Investition hat sich gelohnt. Bei dem zweiten Teil, bei den runden zweiten fünf Millionen, bei den technischen Ausarbeitungen ist es noch nicht zum Tragen gekommen, weil uns das Produkt bis jetzt noch gefehlt hat, aber ich bin — guter Hoffnung, kann ich schlecht sagen — der Meinung, wenn diese Gedanken, die wir damals hatten, weiter betrieben werden, daß sich auch diese Beträge hereinspielen werden; vielleicht nicht in voller Höhe, aber doch.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Letzte Frage von mir; jetzt auch unter Bezugnahme auf die vor-mittägigen Aussagen von Herrn Schweitzer. Es geht um die Interventionen für den Auftrag an Knoblich. Hier sind offenbar — das kann man auf Grund der bisherigen Aussagen annehmen — Interventionen von politischer Seite erfolgt, vielleicht Stadtrat Mayr oder auch andere. Herr Ing. Schweitzer hat gesagt, daß er von diesen Interventionen erfahren hat. Sie sind nicht direkt bei ihm — bei Schweitzer — erfolgt, aber er hat davon erfahren. Und ich könnte die Aussage des Zeugen Schweitzer so deuten, daß er es von seinem Vorgesetzten, also von Ihnen, erfahren hat, daß es solche Interventionen gab. Wissen Sie etwas von diesen Interventionen von politischer Seite für Knoblich?

Ing. Mück: Ich kann hier folgendes angeben: Wir haben, glaube ich, Anfang 1975 den Auftrag für den Kernbau erhalten. Es war ja mein aktives Zutun, daß ich vom Bautenministerium, und zwar von Ministerialrat Zepper (phonetisch), zu einer Vergabeverhandlung eingeladen worden bin. Damals, in der Zeit war ja ...

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Ich bitte Sie, ganz präzise meine Frage zu beantworten, nicht die Vorgeschichte. Sagen Sie bitte: Was wissen Sie von Politikerinterventionen für eine Beauftragung an Knoblich?

Ing. Mück: Wir haben im Hauptauftrag unter anderem rund 60 000 Klimaleuchten drinnen, wo von Haus aus unsere Philosophie aus der Technik heraus war: Die werden wir in unserem Leuchtenwerk Traunreuth fertigen mit Zustimmung der Bauleitung. Hier gab es Interventionen, und zwar zu der Zeit — ich weiß es jetzt nicht —, als im Handelsministerium bei Dr. Staribacher eine Beschwerdestelle — oder

was das war — eingerichtet wurde zu dem Thema „Kauft heimische Ware“! So habe ich das in Erinnerung. Hier gab es Interventionen. Die Interventionen, die Knoblich-Licht quer durch die Reihen der Politiker gemacht hat, sind an und für sich alle aktenkundig. Ich kann sie alle jetzt nicht genau aufzählen.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Wer hat interveniert?

Ing. Mück: Wer bei uns interveniert hat? Nach meiner Erinnerung gab es einmal eine Weisung des Stadtrates Mayr an die Bauleitung. Das zweite Mal, so hätte ich Herrn Dr. Wolfsberger verstanden, gab es auch ein Gespräch zwischen Dr. Wolfsberger und Stadtrat Mayr zu dem Thema, das uns letztendlich bewogen hat, den Auftrag in Traunreuth schweren Herzens zu stornieren und an Knoblich-Licht zu vergeben.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Bei Ihnen selbst hat keiner interveniert?

Ing. Mück: Bei mir selbst hat niemand interveniert.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Sie haben nur von solchen Interventionen gehört?

Ing. Mück: So ist es.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Von wem haben Sie über diese Interventionen gehört?

Ing. Mück: Von Dr. Wolfsberger.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Schweitzer hat von Ihnen gehört, und Sie haben von Wolfsberger gehört.

Ing. Mück: Ich habe dann Schweitzer eine Auflage gegeben. Sicher.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Sie haben auch Schweitzer gegenüber begründet, daß es solche ...

Ing. Mück: Natürlich, freilich.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Sie haben also gefragt, warum und so. Und da haben Sie ihm gesagt, weil es der Wunsch ist — von wem?

Ing. Mück: Vom Kunden. Von der Stadt Wien.

Abg. Dr. Nowotny (SPÖ): Herr Mück! Ich hätte folgende Frage: Sie haben dem Kollegen Kohlmaier gegenüber erklärt auf die Frage, warum denn eigentlich so wenig Unterlagen da sind über das Verhältnis zu GEPROMA und PLANTECH, daß bei der Übersiedlung quasi die unnötigen Dinge weggeworfen worden sind. Sie haben aber gesagt, Sie sind sicher, die Normtexte, sozusagen die Software, das ist da. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Ing. Mück: Ja, das ist richtig.

Abg. Dr. Nowotny (SPÖ): Das Produkt, das Ihnen die PLANTECH geliefert hat, wäre hier, meinen Sie.

Ing. Mück: Das Produkt ist da und wird, wie gesagt, in umgeänderter Form von Lochkarten auf Magnetbänder heute eingesetzt.

Abg. Dr. Nowotny (SPÖ): Sie haben nach Ihrer Aussage das vollständige Produkt Herrn Dr. Bodenseer vom interuniversitären EDV-Zentrum zur Verfügung gestellt. Nun liegt ein Gutachten des Herrn Dr. Bodenseer vor, worin er, wenn ich das kurz zitieren darf, sagt: Die von Siemens ausdrücklich als vollständig bezeichneten anliegenden Leistungen der Firmen PLANTECH und GEPROMA enthalten keinerlei EDV-Software in irgendeiner Form. — Wie würden Sie sich das erklären?

Ing. Mück: Diese Aussage von Dr. Bodenseer ist richtig. Wir haben ja bei PLANTECH und GEPROMA nicht Software bestellt, Software ist ja ein EDV-Programm. Wir haben keine Programme bestellt, wir haben Normtexte bestellt. Also so gesehen hat Dr. Bodenseer recht. Das ist keine Software. Software ist ja ein Programm, mit dem ich einen Computer steuere. Das haben wir ja nicht bestellt.

Abg. Dr. Nowotny (SPÖ): Ja ich darf das hier noch fortsetzen; es steht hier: Es handelt sich zum Teil um Ergebnisse, welche mittels EDV berechnet wurden. — Das heißt, es sind offensichtlich Ergebnisse, die auf Grund solcher Normtexte erstellt werden mußten. Das war ja der Sinn, nämlich daß das dann sozusagen EDV-gerecht hier dargeboten wird. Das ist ja der Sinn offensichtlich in diesen Unterlagen. Sie haben gesagt, das sind die vollständigen Unterlagen. Da waren dann offensichtlich Beispiele für die Verwendung solcher Normtexte drinnen.

Ing. Mück: Dieser zweite Teil kann den Fall GEPROMA betreffen, wo man Software braucht. Man kann das auch händisch mit einem Taschenrechner machen, man kann es aber auch mit einem Softwareprogramm machen, wenn man es hat. Das, was wir bezogen haben, ist wieder die normmäßige Ausarbeitung von vielen Beispielen; ausgedruckt, die ausgearbeitete Ausarbeitung.

Abg. Dr. Nowotny (SPÖ): Ja eben die ausgearbeitete Ausarbeitung, eine solche findet sich in diesen, wie von Ihnen angegeben, vollständigen Unterlagen, die Sie Dr. Bodenseer gegeben haben. Nur steht hier weiters für Berechnungen für diese Unterlagen: weder ganz noch teilweise von PLANTECH oder GEPROMA an die Firma Siemens geliefert, jedenfalls nicht im Rahmen des hier vorgelegten Geschäftsver-

kehrts. — Das heißt, eine Beziehung von diesen Ergebnissen, die hier drinnen sind, zu irgendwelchen von der GEPROMA oder PLANTECH gelieferten Leistungen ist nicht feststellbar.

Ing. Mück: Entschuldigen Sie, da komme ich momentan nicht mit. Würden Sie so lieb sein, mir das zu erläutern.

Abg. Dr. Nowotny (SPÖ): Schauen Sie, das Problem ist das; es ist offensichtlich nicht feststellbar: Was ist überhaupt von der GEPROMA oder von der PLANTECH da? Dort, wo sie etwa hier vorgelegt haben, wo Sie gesagt haben, es ist vollständig, ist offensichtlich nichts zu finden, was von GEPROMA oder PLANTECH da ist.

Ing. Mück: Bitte schön, da muß ich passen. Diese Pakete gibt es ja.

Abg. Dr. Nowotny (SPÖ): Ja, es gibt Pakete.

Ing. Mück: Es gibt kein Softwareprogramm, das haben wir ja auch nicht bestellt.

Abg. Dr. Nowotny (SPÖ): Richtig. Gut, das ist die eine Sache. Dann haben Sie hier Ergebnisse, welche sozusagen in dieses EDV-Programm hineingearbeitet wurden. Dafür mußte es irgendwelche Unterlagen geben. Das wäre ja das gewesen. Wenn Sie sagen, es ist nicht schon die Software, dann müßte es sozusagen die Vorstufe dafür gewesen sein. Aber auch die wurde nicht von PLANTECH oder GEPROMA geliefert. Also was dann eigentlich geliefert wurde, ist offensichtlich nicht klar.

Ing. Mück: Schauen Sie, bei dem Fall GEPROMA ist es so: Die Unterlagen für die Ausarbeitung kommen von uns. Das sind im wesentlichen Normausarbeitungen für Straßenbeleuchtungen. Da muß man dem Projektanten die Lichtverteilungskurven der Leuchten geben, und mit diesen Lichtverteilungskurven kann man nun die Normausarbeitungen machen. Was man wirklich bei einer Straße bei den verschiedensten Variationen für Leuchten braucht, kann man nun entweder mit einem Taschenrechner oder auch nur mit einem Bleistift, wie man halt will, oder aber auch mit einem EDV-Programm ausrechnen.

Es heißt also: Die GEPROMA hat von uns die Lichtverteilungskurven und die Aufgabenstellung bekommen. Und die GEPROMA hat uns in irgendeiner Form — wir haben nicht danach gefragt, ob das über ein EDV-Programm oder mit einem Taschenrechner geschieht — die Ausdrucke geliefert, die fertigen Normvorschlüsse in hunderten Variationen, und diese haben wir Dr. Bodenseer zur Verfügung gestellt. Und das ist das Resultat der Arbeit.

Abg. Dr. Nowotny (SPÖ): Gut. Vielleicht kommen wir auf das später noch zurück. Danke.

Obmann Dr. Steger: Herr Zeuge! Sie beantworten sehr offen diese Fragen, daher möchte ich auch sehr offen zu Ihnen sein. Anlaß ist für mich dieser Zwischensatz, den Sie wörtlich gesagt haben: Wer es produziert hat, ist die Frage. Ich habe das sofort aufgeschrieben. Da kann man weiterfragen. Das haben Sie selbst aufgeworfen.

Ing. Mück: Wenn etwas nicht stimmt, gibt es nur diese Möglichkeit.

Obmann Dr. Steger: Die Möglichkeit, daß es nicht die GEPROMA produziert hat?

Ing. Mück: Ich stand unter dem Eindruck, Herr Dr. Steger, daß die GEPROMA und die PLANTECH irgendwo Leute zur Verfügung haben, die das einfach produzieren.

Obmann Dr. Steger: Jetzt frage ich Sie etwas, weil wir wirklich offen miteinander reden wollen und ich Sie schon aufmerksam gemacht habe, daß Sie während der Sitzung noch korrigieren können, wenn Sie auf etwas daraufkommen. Siemens-Österreich hat mittlerweile offiziell bekanntgegeben, daß die von GEPROMA gelieferten Unterlagen vom Siemens-Computer Traunreuth ausgearbeitet wurden. Was sagen Sie dazu?

Ing. Mück: Vom Siemens-Computer in Traunreuth?

Obmann Dr. Steger: Ja, die Sachen, wo Sie gerade gesagt haben, die kann man mit Taschenrechner, mit Bleistift oder mit Computer machen. Siemens-Österreich sagt mittlerweile — es ist Ihnen das vielleicht in den letzten Wochen nicht mitgeteilt worden —, das sei vom Siemens-Computer Traunreuth gemacht worden. Was sagen Sie, wenn Sie das hören?

Ing. Mück: Da bin ich sprachlos. Da kann ich nichts mehr sagen darauf.

Obmann Dr. Steger: Welche Schlußfolgerungen ziehen Sie daraus?

Ing. Mück: Irgendwo müssen wir betrogen worden sein, denn sonst gibt es das nicht. Ist das auch zeitlich möglich?

Obmann Dr. Steger: Siemens-Deutschland wird ja nicht Siemens-Österreich betrogen haben.

Ing. Mück: Nein, aber daß uns die GEPROMA oder sonst irgend jemand betrogen hat, gibt es ja dann nur mehr, weil die Unterlagen sind ja da.

Obmann Dr. Steger: Sie meinen, daß GEPROMA das billig bei Siemens-Deutschland gekauft und teuer an Siemens-Österreich verkauft hat?

Ing. Mück: Das wäre eine Variante der Möglichkeiten.

Obmann Dr. Steger: Warum sind Sie als technischer Chef dieser Abteilung nie auf die Idee gekommen, selbst Siemens-Deutschland zu fragen, ob sie das liefern können?

Ing. Mück: Die Frage ist berechtigt. Ich habe Schweitzer damals gefragt: Lieber Herr Schweitzer! Haben Sie sich im Stammhaus erkundigt, ob es in der Bundesrepublik so etwas gibt? Die Antwort, die mir Schweitzer gegeben hat, hat gelautet: Ich habe gefragt, und die Herren draußen haben gesagt, das gebe es nicht. — Bitte schön. Selber bin ich nicht nachschauen gegangen. Ich habe das geglaubt, was er mir gesagt hat.

Obmann Dr. Steger: Ich frage Sie etwas als Fachmann, der Sie sind; ich bin ja keiner im technischen Bereich. Merkt man als Siemens-Mann nicht, daß das Siemens-Produkte sind, die da geliefert werden? Mir gegenüber behaupten Fachleute, das merke man. Merkten Sie als Abteilungsleiter nicht, daß da Siemens-Sachen geliefert werden?

Ing. Mück: Schauen Sie, das sind Unterlagen, aber nicht nur bei diesen, sondern generell: Wenn jemand für uns etwas arbeitet, dann schreiben wir oft vor, entweder stellen wir das Papier zur Verfügung oder geben wir den Schriftkopf vor. „Siemens“ steht in jedem Fall drauf, wenn es für uns nach außen hin weiterverwertet werden soll.

Obmann Dr. Steger: Halten Sie es für denkbar, daß irgend jemand das gemacht hat, ohne daß Ihnen das mitgeteilt wurde, also Unterlagen der Firma Siemens-Deutschland genommen hat, das hereingebracht hat, einen hohen Stoß Papier, Ihnen das geliefert hat und gesagt hat: Dafür müssen wir an eine Firma in Liechtenstein etwas zahlen. Und Sie haben halt nicht gewußt, was es wirklich ist. Sie waren der Hereingelegte. Sie haben gerade gesagt: Wir können betrogen worden sein. Halten Sie es für denkbar, daß Sie auf diese Art und Weise firmintern betrogen wurden?

Ing. Mück: Das wäre rein theoretisch möglich, aber wenn jemand sagt, das beziehe ich in Traunreuth, und zahlen tun wir nach Liechtenstein, dann müßte er ja gekündigt werden. Das ist ja nicht möglich.

Obmann Dr. Steger: Halten Sie es für denkbar, daß das gelaufen wäre, aber man es Ihnen nicht gesagt hat?

Ing. Mück: Herr Dr. Steger, ich muß unterstellen, wenn das, was Sie mir vorhalten, so ist, dann ...

Obmann Dr. Steger: Unterstellen Sie das, nehmen Sie das als Konditionalsatz, wenn es wahr ist, was ich sage.

Ing. Mück: Dann bleibt nichts anderes mehr übrig, als zu sagen: Da muß irgend etwas schiefgelaufen sein.

Obmann Dr. Steger: Wer ist technisch verantwortlich dafür, daß geprüft wird, was da für ein Produkt kommt?

Ing. Mück: Schweitzer.

Obmann Dr. Steger: Nicht Sie als Abteilungschef?

Ing. Mück: Ja bitte schön, Sie können mich mitverantwortlich machen, ich bin für alles von A bis Z verantwortlich, was in meiner Abteilung geschieht; das ist ja eh keine Frage. — Ja es ist aber so. Es hilft mir nichts.

Obmann Dr. Steger: Herr Mück, ich möchte Sie nur eines bitten, überlegen Sie — ich sage es schon zum dritten Mal — immer wieder den Vorhalt, daß Sie allenfalls etwas ändern können. Passen Sie nur auf, daß Sie nicht überbleiben, daß nicht andere womöglich die Verantwortung ändern und am Schluß Sie der einzige sind, der unabänderlich diese Sternheim- und Pouroir-Geschichte aufrechterhält, die halt wirklich relativ schwach wirkt, wie Sie mir zubilligen als meine persönliche Meinung nach dem bisherigen Eindruck. Alle anderen haben schon andere Begründungen, was da gewesen ist, und dann heißt es womöglich: Der, der als letzter nicht die Wahrheit gesagt hat, dem soll man auch sonst wenig glauben, und man schiebt plötzlich viel dorthin ab. Überlegen Sie das sehr gut! Vielleicht fällt Ihnen irgend etwas auf, was da nicht gestimmt haben könnte.

Ing. Mück: Ich bin momentan mit dieser Frage konfrontiert. Ich muß nachdenken, ob ich in meinem Gedächtnis etwas finde, wo ich sagen könnte: Jessas, das hätte mir auffallen müssen! Zur Sekunde bitte kann ich nichts sagen.

Obmann Dr. Steger: Das kann ich mir vorstellen. Ich mache den Vorhalt so: Wenn ich Ihnen sage, wenn Sie davon ausgehen, daß das stimmt, was ich sage, nämlich daß das aus dem Siemens-Computer Traunreuth stammt, wenn das stimmt, halten Sie dann die Verantwortung aufrecht, daß das mit Sternheim und Pouroir alles über GEPROMA geliefert wurde, diese Leuchtengeschichte da?

Ing. Mück: Ich muß dabei bleiben. Die sind ja bei mir gesessen die Männer. Herr Dr. Steger, bitte, das ist ...

Obmann Dr. Steger: Das ist kein Beweis. Ich kann Ihnen die Herren Max und Moritz liefern

und sagen, das waren sie. Da kommen zwei mit Visitenkarten, die nachher nicht mehr vorhanden sind, und ich sage, das waren Max und Moritz von Wilhelm Busch.

Ing. Mück: Ja doch, Herr Dr. Steger, wenn sich aber jemand ausweist mit einer Visitenkarte, der bei mir sitzt, kann ich doch hier heute nicht sagen, das waren nicht die zwei.

Obmann Dr. Steger: Daß der Ausweis eine Visitenkarte ist, damit kann man nicht einmal eine Stimme abgeben bei einer Wahl, geschweige denn, daß man 11 Millionen Schilling überwiesen bekommt ins Ausland. Womit ich schon sagen will, daß ich normalerweise davon ausgehe, daß solche Großfirmen das noch viel genauer prüfen, wo sie 11 Millionen Schilling hinzahlen.

Sie haben für mich auch einen anderen Schlüsselsatz gesagt. Es hat geheißen: Auch diese Beträge werden sich noch hereinspielen. Glauben Sie? Können Sie mir sagen, jetzt wieder unter der Annahme, daß das stimmt, also erzeugt bei Siemens-Deutschland in dem Computer: Wie kann sich das dann je hereinspielen?

Ing. Mück: Das kann sich bitte dann nicht hereinspielen. Wenn uns ein Siemens-Produkt selbst geliefert wurde und wir dafür Geld ausgegeben haben, kann es sich nie hereinspielen. Das ist keine Frage.

Obmann Dr. Steger: Was, glauben Sie, schließt dann ein Gericht oder ein Ausschuß daraus, wenn am Schluß, wieder unterstellt, dieses überbleibt durch die offizielle Aussage der Firma Siemens? Was, glauben Sie, kommt da für eine Schlußfolgerung, was das für Zahlungen gewesen sind?

Ing. Mück: Irgendwo ist eine Schweinerei passiert, kann ich nur sagen.

Obmann Dr. Steger: Aber von wem?

Abg. Steinbauer (ÖVP): Zusatz und Fortsetzung, Herr Zeuge: Ist Ihnen nach vielem Nachdenken und auch nach Kenntnis der letzten Entwicklung klar, daß die Firma PLANTECH eine Luftfirma war, hinter der niemand stand?

Ing. Mück: Bitte, mir ist, seit diese Öffentlichkeitsgeschichte da ist, klar, daß das eine Briefkastenfirma ist.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Ist Ihnen klar, auch seit Presseveröffentlichungen, daß die Firma GEPROMA eine Luftfirma war?

Ing. Mück: Genau. Ja.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Ist Ihnen klar, daß der Herr Schweitzer die Kontakte zu den zwei Firmen hergestellt hat, oder sehe ich das falsch?

Ing. Mück: Die Kontakte hergestellt hat eigentlich der Herr Swoboda über seinen Schweizer Freund. Und gemeldet haben sich diese Leute bei Schweitzer. Dann ist das präzise.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Der Herr Schweitzer hat alles überprüft?

Ing. Mück: Schweitzers Aufgabe war es, mit seiner Mannschaft das zu überprüfen. Er muß das nicht alles selbst machen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): An den Schweizer Freund kann sich niemand erinnern. Der Swoboda weiß nicht mehr, wer das war. Ist Ihnen inzwischen klar, daß die Normtexte Lufttexte waren?

Ing. Mück: Nein.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Aus der Debatte der letzten fünf Minuten?

Ing. Mück: Aus der Debatte der letzten fünf Minuten ist mir das nur klar für den Block GEPROMA.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Dann sage ich Ihnen das: Die Normtexte kann keiner verwenden. Jetzt frage ich Sie: Ist es möglich, daß Sie der Herr Schweitzer absichtlich oder unabsichtlich falsch informiert hat hinsichtlich der Qualität der Texte?

Ing. Mück: Wenn das Faktum ist, dann kann ich nur sagen: Es muß möglich sein. Ich weiß es nicht.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Sie haben es also selbst nicht mit letzter Gültigkeit überprüft, ob diese Unterlagen auch wirklich brauchbar waren?

Ing. Mück: Die damalige Maschine habe ich selbst einige Male in Betrieb gesehen, bitte.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Ja deshalb muß ja der Text an sich nicht stimmen, wenn er über die Maschine heruntertickert.

Ing. Mück: Na ja, gut. Ich meine, ich habe ja auch ein Resultat gesehen von dem, was da herausgekommen ist.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Das muß ja auch nicht von der GEPROMA sein.

Ing. Mück: Wir haben ja außer dem sonst keinen Text gehabt.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Ist Ihnen aber jetzt klar, Herr Zeuge, daß Sie der sind, der überbleibt, wenn wirklich Luftgeschäfte gemacht worden sind in der Höhe von insgesamt 11 Millionen Schilling, daß letztlich dann der zuständige Abteilungsleiter, der mit Luftfirmen Luft-

texte oder nicht brauchbare Texte um 11 Millionen Schilling eingekauft hat, überbleibt?

Ing. Mück: Mitverantworten werde ich es auf jeden Fall müssen, auch wenn ich unschuldig zum Handkuß kommen werde.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Wer verantwortet dann nach Ihrer Meinung noch mit?

Ing. Mück: Da ist Schweitzer, wenn er mich betrogen hat, das ist keine Frage, wenn er das geprüft hat, und das war nichts, wie Sie mir das darstellen, dann ist der Schweitzer mit von der Partie.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Wer noch?

Ing. Mück: Ein Kaufmann, der das anweist, aber da ist die Frage, ob der das wissen muß natürlich. Muß ein Kaufmann das wissen, muß ich es wissen?

Abg. Steinbauer (ÖVP): Und jetzt ist, glaube ich, sehr entscheidend, ob es die zwei Herren wirklich gegeben hat. Wenn es die zwei Herren Pouroir und Sternheim nicht gegeben hat, was nämlich rundherum die Menschen langsam zu glauben beginnen, dann sind Sie unter Umständen der letzte, der die zwei Herren gesehen hat, den Herrn Sternheim und den Herrn Pouroir.

Obmann Dr. Steger: Zur Abdeckung des Herrn Schweitzer, muß man dazu sagen. — Überlegen Sie das sehr genau, ob Sie, wenn das alles stimmt, was wir Ihnen vorgehalten haben, nicht damit jemanden abdecken für etwas, wo Sie nichts dafür können. Überlegen Sie das sehr genau, welche Aussage Sie hier machen. Sie müssen die Wahrheit, wie es wirklich gewesen ist, aussagen, und lassen Sie sich nicht mit einer allfälligen scheinbaren kleinen Unwahrheit dazu verleiten, daß Sie überbleiben.

Ing. Mück: Ich werde in keinem Fall überbleiben, ich fühle mich unschuldig bis dorthin aus.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Sie können die Visitenkarten nicht mehr ausweisen. Der letzte, der übrigbleibt, der die zwei Herren gesehen hat, ist dann vielleicht noch der Herr Schweitzer. Sie haben die Visitenkarten weggeworfen, die Herren sind komischerweise nirgends auffindbar, die Firmen PLANTECH, GEPROMA beschäftigen diese Herren nicht. Bitte, Sie sind der letzte ...

Ing. Mück: Der Schweitzer sagt also klar aus, er kennt die zwei auch nicht, und er sagt auch aus, daß er mit diesen zwei Männern nicht bei mir war?

Abg. Steinbauer (ÖVP): Haben Sie die zwei Männer wirklich gesehen?

Obmann Dr. Steger: Es darf hier nicht ein falscher Vorhalt daraus werden. Er war jedenfalls nicht bereit zu bestätigen, auf dezidiertes mehrmaliges Fragen heute hier, auch aufmerksam gemacht auf den Unterschied Beschuldigter und Zeuge, dezidiert zu bestätigen, daß er sie mehrfach gesehen hat. Er hat dazu die Aussage verweigert. Das ist der korrekte Vorhalt. Zu der Frage, ob es sie überhaupt gibt, ob er sie mehrfach gesehen hat, hat er bei allen Varianten dieser Befragung die Aussage hier verweigert und hat selbst die Antwort gegeben, er ist hier Zeuge, und drüber ist er Beschuldigter, er muß auf diesen Unterschied aufmerksam machen.

Sie müssen es uns überlassen, welche Schlußfolgerungen wir daraus ziehen.

Ich darf Ihnen das ganz korrekt so berichten, wie es gewesen ist, daher überlegen Sie genau, was Sie dazu sagen. Ich sage Ihnen immer wieder dazu: Während der Aussage können Sie noch korrigieren als Zeuge, wenn Sie draußen sind, nicht mehr.

Ing. Mück: Ich kann trotzdem nur sagen: Wenn diese beiden Männer zwei „falsche Brüder“ waren, die da waren, das weiß ich bitte nicht. Es waren zwei Männer bei mir, die sich so vorgestellt haben. Und da gibt es den Schweitzer, der dabei war, und ich muß nachdenken, ob nicht sogar noch jemand dabei war. — Es könnte, wenn nicht der Swoboda, noch der Philipp dabeigewesen sein bei dem Gespräch. Das haben wir nicht unter Technikern allein geführt, das gibt es gar nicht.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Wäre es möglich, daß man Ihnen auch Menschen unterschoben kann, wenn man Sie hineinlegen will, denn außer den Visitenkarten haben Sie von denen eigentlich keinen Beleg gehabt?

Ing. Mück: Wäre theoretisch möglich. Bitte schön, einen Personalausweis verlangen wir ja nie.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Telephonnummer haben Sie von denen keine gehabt.

Ing. Mück: Die ist draufgestanden. Für mich war es weniger interessant, weil ja der Schweitzer der Kontaktmann war. Und Sie wissen, wie das im Geschäft ist, die haben einfach ein letztes Gespräch mit einem Kaffee bei mir geführt.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Würden Sie dem Herrn Schweitzer zutrauen, daß er auch ein solches Arrangement zustande bringt?

Ing. Mück: Also bis vor Monaten hätte ich es ihm nicht zugetraut bitte, er hat mein vollstes Vertrauen genossen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Und warum trauen Sie es ihm jetzt zu?

Ing. Mück: Das, was ich hier höre, muß mich ja merkwürdig stimmen.

Obmann Dr. Steger: Herr Zeuge! Wann sind Sie zum ersten Mal im Laufe Ihres kommerziellen und technischen Berufslebens auf die Idee gekommen, daß bei solchen Projekten möglicherweise Schmiergeldzahlungen passieren?

Ing. Mück: Herr Dr. Steger! Aus meiner praktischen Erfahrung kann ich auf Ehre und Gewissen hier sagen: Ich kenne keine Kundschaft in meinen 33 Jahren, die mich aktiv wegen Schmiergeld angesprochen hat. Ehrliche, klare Aussage. Keine Kundschaft ist jemals zu mir gekommen und hat gesagt: Herr Mück, ich möchte ein Schmiergeld oder, weiß ich, wie Sie es immer nennen wollen.

Obmann Dr. Steger: So nennt man es auch nicht, man nennt es: Ich möchte gern mitarbeiten bei dem Projekt.

Ing. Mück: Ich sage: wie Sie immer es nennen wollen.

Obmann Dr. Steger: Ich möchte zusammenfassen, was wir bisher in diesem Ausschuß gelernt haben. Da kommen Leute und sagen, ich bin zwar dort Beamter, oder ich bin dort Beauftragter, aber ich würde gerne auch auf der anderen Seite mitarbeiten durch mein großes Fachwissen. Ist Ihnen so etwas einmal untergekommen?

Ing. Mück: Ehrlich gestanden, in meiner Praxis auch nicht untergekommen. Die mitarbeiten wollen, das sind Ingenieurkonsulenten, Ingenieurbüros, die bieten sich immer wieder an. Aber daß sich eine Kundschaft zur Mitarbeit anbietet, so habe ich Sie verstanden, zum Beispiel ein Herr Winter oder wie sie immer heißen mögen, das ist mir nicht bekannt.

Obmann Dr. Steger: Es gibt aber da einen Fall, der besonders interessant ist im Zusammenhang mit dieser GEPRÖMA-Sache, wo wir in Liechtenstein die Durchschläge gefunden haben. Sie sind dazu schon einmal befragt worden, Sie werden sich erinnern.

Sie haben gesagt, Sie haben beim Original unterschrieben und haben aber Ihre Unterschrift dann wieder durchgestrichen, weil Sie nicht einverstanden waren.

Ing. Mück: Ich habe es ein bisschen anders formuliert. Im Regelfall ist es meine Gewohnheit, wenn ich etwas unterschrieben habe, und man überlegt es sich anschließend anders, daß ich dann meine Unterschrift durchstreiche. Damit ist also nicht unbedingt gesagt, daß es lücken-

los ist. Vielleicht ist mir einmal etwas passiert, und es ist nicht der Fall gewesen.

Diese Bestellungen, die Sie hier ansprechen, wo in dem Liechtensteiner Akt wieder interne Siemensdurchschläge — da steht, mir scheint, Kontrolldurchschrift drauf — vorhanden sind, hat mir die Frau Untersuchungsrichter vorgelegt. Ich weiß nicht, wie die dort hinkommen. Ich habe sie nicht dorthin geschickt.

Obmann Dr. Steger: Was ist Ihre heutige Schlußfolgerung? Sie haben jetzt inzwischen eine Schlußfolgerung. Sie wissen, daß Sie bei diesen Belegen, wie Sie sagen, Ihre Originalunterschrift durchgestrichen haben. Dort landet die Durchschrift und, wie wir wissen, auch die Zahlung des Betrages, obwohl Sie es durchgestrichen haben. Was ist Ihre Schlußfolgerung daraus?

Ing. Mück: Wenn das wirklich bezahlt wurde — mein Wissensstand ist aber, daß es nicht bezahlt wurde —, wenn es aber wirklich bezahlt worden wäre, daß ich einen schlechten Wissensstand habe, kann ich wieder nur sagen: Irgendwo ist etwas schiefgelaufen. Aber das ist nicht bezahlt worden.

Obmann Dr. Steger: Ich will Ihnen jetzt keinesfalls einen falschen Vorhalt machen, daher gehe ich nicht weiter darauf ein. Ich will nicht sagen, daß es nicht bezahlt ist, ich will aber jetzt auch nicht darauf bestehen, daß es bezahlt worden ist. Ich kann das in der Geschwindigkeit nicht überprüfen, aber das werden Sie sicher dann noch vorgehalten bekommen.

Ing. Mück: Im Liechtensteiner Akt müßten Originalbestellungen sein und nicht eine interne Kontrolldurchschrift von Siemens, bitte schön.

Obmann Dr. Steger: Was schließen Sie daraus, daß dort keine Originale ...

Ing. Mück: Irgendeinen Kontakt muß es geben, wie, weiß ich, bitte, nicht.

Obmann Dr. Steger: Herr Zeuge! Der Herr Kontrollamtsdirektor hat mindestens ein Jahr bevor einiges öffentlich aufgebrochen ist, die Firma Siemens darüber verständigt, daß der Herr Winter im Verdacht steht, Schmiergelder zu nehmen, auch von der Firma Siemens. Ist Ihnen da hausintern irgend etwas bekanntgeworden?

Ing. Mück: Dr. Wolfsberger hat mich zu dem Thema einmal angesprochen, aber bitte, ich möchte nicht unbedingt sagen, ob das der Kontrollamtsdirektor war. Dr. Wolfsberger hat mich hausintern einmal angesprochen und hat gefragt, ob ich gehört hätte ...

Obmann Dr. Steger: Wann ungefähr, zirka, nicht auf den Tag? Kann sein Frühjahr 1979?

Ing. Mück: Ich hätte eher geglaubt, daß es länger her ist, eher ins Jahr 1978 hinein.

Obmann Dr. Steger: Würde auch passen. Ich wollte bei Ihnen nur sehen, wo Sie es ungefähr hinterterminisieren.

Ing. Mück: Bitteschön, das ist sehr schwierig.

Obmann Dr. Steger: Irgendwann 1978. Sie können es nicht näher terminisieren. Hat Sie Dr. Wolfsberger angesprochen, und was hat er Sie gefragt?

Ing. Mück: Er hätte gehört, daß da irgendwo Schmiergelder beim AKH gezahlt werden sollen, ob ich das auch gehört habe. Ich habe also bitte nichts gehört.

Obmann Dr. Steger: Hat er da eine Überprüfung erbeten von Ihnen?

Ing. Mück: Hat er nicht erbeten. Er hat sich mit der Aussage begnügt meines Wissens.

Obmann Dr. Steger: Hat es eine Diskussionsrunde gegeben wegen GEPROMA?

Ing. Mück: Nicht mit mir, ich weiß nichts von einer Diskussionsrunde.

Obmann Dr. Steger: Herr Zeuge! Bei dieser Sache Airport Irak, verschiedene Basisprojekte, die es dort gibt. Da ist halt wieder so ein Herr im Spiel, den keiner kennt. Eines Tages wird er avisiert aus London, Mister L. G. Major, Alikassur, wohnhaft ist er im Hotel Kajen (phonetisch) in Bagdad, Irak.

Dann gibt es einen Aktenvermerk, da steht dann: Nach der telefonischen Vorankündigung fand heute bei Siemens-Österreich eine Besprechung mit Herrn Major L. G. Alikassur, Bagdad, Irak, statt. Spricht verhältnismäßig gut deutsch und so weiter. Unterschrieben ist es dann von Schweitzer, Ihnen zur Kenntnisnahme überlassen.

Das hat auch dazu geführt, daß relativ noch einiges bezahlt wurde an die mittlerweile satt-sam bekannte Firma, über die wir jetzt reden. Es gibt keine Unterlagen, es gibt auch sonst nichts Genaues. Aber es gibt Aktenvermerke, was Sie gewünscht haben von der Firma GEPROMA, und zwar ist das dann so Wichtiges wie — ich lese Ihnen vor, was da steht —: „Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen einem öffentlichen Fernsprechnetzz und einer hausinternen Telephonanlage.“ Das sind so die wichtigen Sätze, die der GEPROMA mitgeteilt werden. „In die öffentliche Telephonanlage sind auch die Fernschreibanschlüsse zu inkludieren, es sind bei der Planung sämtliche Gesichtspunkte der modernen Telephonanlagentechnik zu berücksichtigen. Das gilt besonders für Vorrangschaltungen zum Zweck der Buchung und Fernbuchung und auch sämtli-

cher Notsysteme. Bei den Verkabelungen ist auf eventuelle Beeinflussung durch parallel geführte Energieleitungen oder hochfrequente Übertragungssysteme Rücksicht zu nehmen.“

Das ist zum Beispiel ein Aktenvermerk, der der Auftrag war. Ich als Laie muß sagen, der Auftrag ist überraschend allgemein gehalten, wo dann doch relativ hohe Beträge dafür gezahlt wurden. Ich bin aber technischer Laie. Ich bin bisher davon ausgegangen, daß eine Firma wie Siemens, wahrscheinlich eine der Weltfirmen überhaupt in dem Bereich, relativ exakt weiß, was sie will, wenn sie so eine Ausschreibung macht.

Was erwarten Sie sich, wenn man so etwas hinschickt an die GEPROMA, was die dann machen damit? Was kommt da für eine Grundsatzausarbeitung retour?

Ing. Mück: Ich kann dazu nur sagen, ich habe einmal diese Ausarbeitungen gesehen, gebe aber zu, daß das erst in dem Stadium der Erhebungen oder wie man das bezeichnen will, war, vorher nicht.

Obmann Dr. Steger: Darf ich Sie wieder darauf aufmerksam machen, auch hier ist es wieder so, daß Sie der einzige Zeuge sind, der allenfalls das abdeckt, was der Herr Schweitzer sagt. Sollte irgendwann er es nicht mehr im Detail aussagen wollen, bleiben wieder Sie über. Ich mache Sie nur auch darauf wieder aufmerksam ...

Ing. Mück: Momentan kann ich das bitte nicht ...

Obmann Dr. Steger: ..., falls auch dies ein Scheingeschäft sein sollte, nach der Schlußbewertung, die der Ausschuß und das Gericht unabhängig voneinander ja machen werden.

Ing. Mück: Ich kann dazu nur sagen, ich habe diese Ausarbeitungen, die herauskamen, einmal gesehen, das war ein Paket Zeichnungen, mehr weiß ich bitte darüber nicht. Ein Vorprojekt war das, das gibt es ja, das ist so ein Paket, aber nicht Telephon, das hat den ganzen Flughafen betroffen.

Obmann Dr. Steger: Können Sie den Grund nennen, warum es in diesem Fall nicht einmal einen Rahmenvertrag gibt, zum Unterschied vom sonstigen Rahmenvertrag?

Ing. Mück: Meines Wissens gibt es da eine echte Bestellung darüber, da gibt es echte Bestellungen, nicht einen Rahmenvertrag.

Obmann Dr. Steger: Gibt es nicht.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Die Zeichnungen hätten Sie nicht selber machen können in der Firma?

Ing. Mück: Herr Dr. Kohlmaier! Im Grundsatz können wir wirklich alles selber machen, das ist keine Frage. Das ist immer nur eine Frage der Kapazität. Haben wir oder haben wir nicht? Meiner Erinnerung nach hätte man das sogar selber machen sollen oder wollen und die Flughafengruppe. Dann hat der plötzlich gedrängt, so ist es mir bekannt, hat die Flughafengruppe nicht gekonnt, und das war der Grund, daß wir es fremd vergeben haben.

Obmann Dr. Steger: Haben Sie dabei auch konkrete Pläne über die Lage der Start- und Landebahnen bekommen?

Ing. Mück: Meines Wissens waren da Pläne dabei, sonst hätten wir ja nichts planen können, da muß etwas dabeigewesen sein.

Obmann Dr. Steger: Das hätte ich Ihnen vorgehalten, wenn Sie gesagt hätten, das haben Sie nicht. Also daher sollen Sie das nicht als Begründung nehmen. War es so, schriftlich ausgearbeitet, Lage der Bahnen?

Ing. Mück: Pläne, die ich gesehen habe, bitte, ich kann es jetzt nicht schwören, ob da Landebahnen waren, aber das waren Flughafenpläne, die ich in der Hand gehabt habe.

Obmann Dr. Steger: Haben Sie das Ergebnis der Projektierungen durch GEPROMA, das Sie da gekriegt haben, an Hand der für den internationalen Luftverkehr bestehenden Vorschriften geprüft?

Ing. Mück: Ich persönlich nicht. Ich muß annehmen, daß das Herr Schweitzer mit dem Leiter der Flughafengruppe, Herrn Gag (phonetisch), und seinen Mitarbeitern gemacht hat.

Obmann Dr. Steger: Was gibt es da für Unterlagen für so eine Überprüfung?

Ing. Mück: Entschuldigen Sie, da muß ich passen, das weiß ich nicht.

Abg. Dr. Nowotny (SPÖ): Nur kurz zurückkommend auf die Frage, die der Herr Vorsitzende vorhin gestellt hat bezüglich der Rechnungen, die Sie unterschrieben hatten und dann durchgestrichen haben, wobei es so ist, daß zunächst einmal diese Rechnungen Teilbestellungen sind, über einen Zeitraum von vier Monaten verteilt. Das ist nicht einmal geschehen, Sie haben also über einen längeren Zeitraum das dann immer durchgestrichen.

Ing. Mück: Nein, das war ein Paket von Bestellungen meiner Erinnerung nach, wo drei oder vier im Datum sehr nahegelegen waren, und eine war außer der Reihe. Ich weiß nicht, wieso, war die rückdatiert oder sonst irgendwie, aber das war ein Paket, das auf einmal vorgelegt wurde und sich nicht über mehrere Monate hingezogen hat.

Abg. Dr. Nowotny (SPÖ): Aber das war datiert über einen längeren Zeitraum.

Ing. Mück: Ich hätte also in Erinnerung, daß das kein längerer Zeitraum war.

Obmann Dr. Steger: Vier Monate!

Abg. Dr. Nowotny (SPÖ): Sie sind der Meinung, es sind keine Überweisungen erfolgt?

Ing. Mück: Nein, da sind keine Überweisungen erfolgt, das hat der Herr Philipp doch geprüft.

Abg. Dr. Nowotny (SPÖ): Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß die Betriebsprüfung durch das Finanzamt ergeben hat, daß die sechs Honorarnoten mit einer Überweisung bezahlt wurden.

Obmann Dr. Steger: Hier steht ausdrücklich, daß es in einem bezahlt wurde. Das haben wir schriftlich vom Finanzamt für Körperschaften.

Abg. Dr. Nowotny (SPÖ): Also auch hier ist, um es mit Ihren Worten auszudrücken, etwas schiefgelaufen.

Ing. Mück: Ja bitteschön, da muß man die Kaufleute fragen. Mein Wissensstand ist, das ist nicht bezahlt worden.

Abg. Dr. Nowotny (SPÖ): Können Sie sich vorstellen, wer denn eigentlich diese Überweisungen unterschrieben haben könnte?

Ing. Mück: Das habe ich schon gesagt, das müssen ein Techniker und mindestens zwei Kaufleute sein, ein Techniker, ein Kaufmann und ein Anweisungsberechtigter.

Obmann Dr. Steger: Direktor Mück! Jetzt sind Sie der Abteilungschef. Darf das ein Untergeordneter unterschreiben und hinübergeben zum Kaufmann, oder muß Ihre Unterschrift darauf sein, wenn es bezahlt wird?

Ing. Mück: Nicht unbedingt. Meine ist in den wenigsten Fällen wahrscheinlich darauf.

Obmann Dr. Steger: Also es geht auch, wenn zum Beispiel der Herr Schweitzer unterschreibt.

Ing. Mück: Sicher. Herr Schweitzer ist ja für seine Abteilung allein verantwortlich, das geht ohne Frage mit Schweitzer allein.

Obmann Dr. Steger: Wäre es auch denkbar, daß Sie die Unterschrift durchstreichen und dann unterschreibt der Herr Schweitzer selbst so ein Formular, gibt es hinüber, und es wird überwiesen?

Ing. Mück: Das kann ich mir ehrlich gestanden nicht vorstellen.

Obmann Dr. Steger: Ist es technisch möglich oder nicht? Kann man es sich vorstellen? Man kann sich so viel nicht vorstellen, und plötzlich merkt man, daß man bestohlen wurde. Technisch ist es möglich, vom Organogramm her ist es möglich?

Ing. Mück: Technisch ist es möglich.

Obmann Dr. Steger: Fällt es nicht als Besonderheit auf, wenn einmal Ihre Unterschrift nicht darauf ist?

Ing. Mück: Das fällt überhaupt nicht auf. Meine wird in den wenigsten Fällen darauf sein.

Obmann Dr. Steger: Es fällt aber dann, wenn Sie es jetzt für möglich halten, daß Ihre Unterschrift nicht darauf war beim Bezahlen, und Sie auch sagen, das kann nicht sein, denn Sie haben sie durchgestrichen, auf, daß irgend jemand einen Grund gehabt haben muß, daß Ihre Unterschrift trotzdem in Liechtenstein aufscheinen sollte.

Ing. Mück: Wo ich glaube, daß ich durchgestrichen habe, sind Bestellungen, und hier haben wir jetzt zum Schluß von Rechnungen gesprochen. Das sind zwei getrennte Papiere.

Obmann Dr. Steger: Ja, aber Sie haben auf der Bestellung, haben Sie gesagt, durchgestrichen. Und in Liechtenstein ist die Durchschrift der Bestellung mit Ihrer Unterschrift auf der Kontrolldurchschrift gefunden worden. Da muß ja einer dann Interesse gehabt haben, obwohl Sie sagen, daß Sie jedenfalls die Originalbestellung nicht unterschrieben haben, weil Sie sie wieder durchgestrichen haben und obwohl Sie außerdem sagen, daß Sie nichts wissen von einer Bezahlung und glauben, es ist nicht bezahlt worden, daß er trotzdem dorthin die Bestellung mit Ihrer Unterschrift gibt. Verstehen Sie, was ich meine?

Ing. Mück: Ich verstehe schon.

Obmann Dr. Steger: Da will Sie jemand hineinziehen.

Ing. Mück: Ich meine, da müßten Sie — Sie werden das ja sicher sowieso tun — den Herrn Swoboda fragen, ich habe mich nämlich telefonisch, bevor ich diese Bestellungen gestoppt habe und nicht weitergegeben habe, mit dem Swoboda, der das ja auch schon unterschrieben hatte, kurzgeschlossen, und wir sind übereingekommen, das muß der Schweitzer in seiner Abteilung selbst machen. Das müßte Ihnen bitte der Herr Swoboda, wenn er sich noch erinnern kann, was ich sehr hoffe, bestätigen können.

Obmann Dr. Steger: Das werden wir ihn fragen. Es ist gut, daß Sie das jetzt hier klarlegen,

denn das wäre dann allenfalls ein Widerspruch für den Herrn Schweitzer.

Nach welchen Kriterien sind diese Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchgeführt worden, bevor man Bestellungen gemacht hat bei PLANTECH und auch bei GEPROMA? Wer hat sie vor allem gemacht?

Ing. Mück: Die Wirtschaftlichkeitsberechnung bei PLANTECH ist im wesentlichen auf eine Personaleinsparung auf der kaufmännischen Seite zurückzuführen gewesen. Die hat Schweitzer mit Philipp gemacht nach meinem Wissen, das ist logisch, weil das sind die Leute, die, wenn es um Kosten geht ...

Obmann Dr. Steger: Schweitzer, nicht Sie.

Ing. Mück: Ja. Und bei GEPROMA war die Basis der Ingenieurtarif. Aktiv habe ich weder das eine noch das andere gemacht, das ist dem Swoboda und mir nur vorgelegt worden, das Resultat, zu dem wir dann gesagt haben: okay, machen wir!

Obmann Dr. Steger: Herr Zeuge! Das heißt, wenn ich mir das Organogramm anschau: Solche Sachen können dort laufen, ohne daß es der Vorstand weiß, ohne daß es ein Leiter eines Geschäftsbereiches weiß und ohne daß es ein Abteilungsleiter weiß. Es können Beträge so bezahlt werden.

Ing. Mück: Herr Dr. Steger! Rein theoretisch. Eine Unterschrift von einem Prokuristen — der Schweitzer ist Prokurist —, wenn da irgend etwas passiert, oder — wir sagen immer Schweitzer — es kann auch ein anderer sein ...

Obmann Dr. Steger: Das ist kein Grund. Ich könnte Ihnen jetzt eine Fülle von Großfirmen aufzählen, wo der Prokurist überhaupt nichts darf in wesentlichen Bereichen. Da machen wir uns bitte nichts vor. Die Frage ist, ob es nach den internen Abläufen möglich war, daß ein Untergebener von Ihnen, also unter der Ebene des Abteilungsleiters, praktisch dieses ganze Werk in Gang hält.

Ing. Mück: Sicher. Der Schweitzer macht sein Geschäft, bitte, weitestgehend eigenverantwortlich, technisch mit seinem Kaufmann dazu. Einer allein kann gar nichts machen, es müssen immer zwei sein.

Obmann Dr. Steger: Und was ist dann Ihre Funktion?

Ing. Mück: Aktiv selbst mache ich also zu dem Thema sehr wenig. Ich habe schon gesagt: Mitverantworten muß ich natürlich alles, genauso wie der Vorstand letztendlich alles wieder mitverantworten muß, ob er es jetzt weiß oder nicht. Womit habe ich mich im wesentlichen in den letzten Monaten und Jahren beschäftigt? — Wir haben ein großes Sor-

genkind, das ist das Liefergeschäft, da machen wir ein relativ großes jährliches Minus. Meine Hauptaufgabe lag darin, zukunftssichere Weichen zu stellen, damit das Minus wekommt und dennoch das Volumen und somit die Beschäftigung der Werke sichergestellt ist, das war die Hauptaufgabe, die ich im wesentlichen wahrgenommen habe. Das hat aber nicht ausgeschlossen, daß ich natürlich auch in der Anlagentechnik trotz weitestgehender Eigenverantwortlichkeit des Herrn Schweitzer dorthin gegangen bin, wo die Kundschaft einfach gerufen hat.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Herr Zeuge, wann hat das Geschäft mit PLANTECH und GEPRONA begonnen?

Ing. Mück: Meiner Erinnerung nach 1972.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Und in welchem Jahr war die Übersiedlung, bei der die Papiere verlorengegangen sind?

Ing. Mück: 1970, 1971. Ja, als wir in die Siemensstraße gezogen sind, von der Nibelungengasse in die Siemensstraße.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Aber wenn das Geschäft erst später begonnen hat, konnten ja dann keine Unterlagen bei der Übersiedlung verlorengehen.

Ing. Mück: Bitteschön, vielleicht sind wir später übersiedelt. Ich weiß das jetzt nicht mehr ganz genau. Wir haben jedenfalls diese Dura-Maschine (phonetisch) angeschafft, ich glaube, daß das 1970 war, und erst selber probiert.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Gut. Lassen wir diese Frage. Sie haben vorhin gesagt — ich glaube, es war auf eine Frage des Herrn Vorsitzenden —, daß bei Bestellungen oder bei Lieferungen der Firma PLANTECH und GEPRONA, die nicht Ihren Erwartungen entsprechen haben, von Ihnen Einwände erhoben wurden und nur solche Lieferungen bezahlt wurden, die unbeanstandet waren. Ist das richtig?

Ing. Mück: Das ist richtig. Das „ihnen“ ist nicht groß geschrieben. Das ist mir erzählt worden. Das haben die Prüfmänner gemacht, also Schweitzer mit Philipp oder nur Schweitzer, ich weiß das nicht mehr so genau, die haben mir erzählt, daß es Beanstandungen gegeben hat. Das heißt nicht, daß es der Mück beanstandet hat.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Schon. Ich rede nur von der Firma Siemens, Herr Ing. Mück! Wenn es solche Beanstandungen bei Ihnen gibt — das wird es in anderen Lieferbereichen auch geben —, wie erledigt man das bei Ihnen? Gibt es da keine Aufzeichnungen?

Ing. Mück: Da müßte es normalerweise zumindest ein Telefongespräch geben, wo man das einfach abklärt und das Resultat auf einem Papier festhält, einvernehmlich mit dem Kunden, Lieferanten, korrigiert auf: So etwas müßte es in der Regel geben.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Herr Zeuge, dann noch eine Frage in diesem Zusammenhang: Gibt es bei der Firma Siemens schriftliche Organisationsvorschriften?

Ing. Mück: Gibt es.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Und steht ein solches Vorgehen, wie Sie es nun geschildert haben, daß überhaupt keine Aufzeichnungen da sind, nicht im krassen Widerspruch?

Ing. Mück: Die Frage ist schon einmal gestellt worden im Zuge der Untersuchung, solange wir noch auf freiem Fuß waren. Unsere Kaufleute — ich darf wieder die Kaufleute zitieren — haben den Punkt geprüft. Die Unterlagen, die nach interner Ortsvorschrift aufzubewahren sind, sind da. Das wird bitte gesagt und das kann ich Ihnen hier wiedergeben.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Darf ich nun zu einem anderen Fragebereich kommen. Herr Dipl.-Ing. Winter war nicht nur Partner beim AKH bei Ihrer Firma, sondern er hat auch private Aufträge an Ihre Firma vergeben. Was wissen Sie darüber?

Ing. Mück: Ich bin konfrontiert worden mit einer Installation in irgendeiner Wohnung in der Mariahilfer Straße, glaube ich, wo eine Rechnungsreduzierung durchgeführt werden mußte, weil die erbrachten Zeiten, die unsere Monteure aufgeschrieben haben, in keinem Einklang mit den geleisteten Arbeiten waren. Das ist das, was ich darüber weiß.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Sie wurden also nur als Prüforgang eingeschaltet?

Ing. Mück: Ja, auch das nur, weil der Herr Philipp, der das normalerweise tut, so Rechenkorrekturen behandeln, zu dem Zeitpunkt mit der Leber eine Erkrankung gehabt hat, sonst hätte ich das auch nicht gemacht.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Und Sie können ausschließen, daß dieses Vorgehen ein Entgegenkommen gegenüber dem Herrn Ing. Winter war?

Ing. Mück: Das möchte ich ausschließen, aus dem einfachen Grund, denn ich habe mir damals mit dem Stellvertreter des Herrn Philipp, das ist der Herr Reitler (phonetisch), die verwendeten Materialien auflisten lassen, habe diese Liste in unsere Montageabteilung

geschickt, dort gibt es eine Vorkalkulationsstelle, die haben das kalkuliert, was man dafür für Zeiten brauchen kann, und das haben wir — Reitler (*phonetisch*) und ich — als Basis für die Korrektur genommen. Daher möchte ich das bitte ausschließen.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Glauben Sie nicht, daß ihre Firma anders als üblich dem Herrn Ing. Winter bei der Preisgestaltung entgegengekommen ist?

Ing. Mück: Meinen Sie jetzt allgemein oder ...

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): In diesem konkreten Fall.

Ing. Mück: Im konkreten Fall glaube ich es bitte nicht, und ich glaube es auch bitte allgemein nicht, weil wir das im Grundsatz nicht tun. Wir haben folgende Spielregel, ich darf das bitte hier sagen: Alles, was aus unserem Bereich kommt, Installationsarbeiten, Installationsmaterialien, verrechnen wir entgegenkommenderweise den eigenen Angestellten und auch Kunden zu Selbstkosten durch 0,9. Diese 10 Prozent sind ein Gemeinkostenaufschlag, wenn Sie so wollen, kein kostendeckender Gemeinkostenaufschlag, den kriegt der eigene Angestellte und auch eine gute Kundschaft. Und im Hausgerätebereich — das kommt ja auch häufig vor, daß sich Kunden auch Hausgeräte oder so etwas wünschen —, im Hausgerätebereich — das ist ja nicht unser Bereich — ist es üblich, daß — ich glaube, daß ich das richtig sage — so 20 oder 25 Prozent Spanne von den Selbstkosten her drinnen sein müssen.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Ich verstehe schon. Sie haben ihm also den Preis gemacht, den gute Kunden bei Ihnen bekommen.

Ing. Mück: Oder eigene Angestellte.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Zum Bereich PLANTECH und GEPROMA. Wußten Sie, was man heute allgemein spricht, daß die Firma PLANTECH beziehungsweise die Firma GEPROMA vom Herrn Dipl.-Ing. Winter dominiert war beziehungsweise daß er auf den Konten — um es korrekt auszudrücken — dieser Firmen in Liechtenstein zeichnungsberechtigt war?

Ing. Mück: Die Frage war, glaube ich, schon einmal. Ich weiß das, seit es in der Zeitung steht. Vorher habe ich das bitte auf Ehre und Gewissen nicht gewußt.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Sind Ihnen aus den Zahlungen der Firma Siemens an die Firma GEPROMA oder PLANTECH irgendwelche Geldbeträge persönlich zugegangen?

Ing. Mück: Ein klares Nein!

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Und eine allerletzte, eine übliche Frage, die ich an jeden Zeugen richte: Sind Sie Mitglied einer politischen Partei?

Ing. Mück: Nein.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Wissen Sie aus eigener Erfahrung, ob im Zusammenhang mit dem AKH-Projekt von Ihnen oder von einem anderen maßgeblichen Funktionär der Firma Siemens Parteispenden gegeben wurden?

Ing. Mück: Das habe ich nie gehört. Ich weiß es nicht. Das ist aber unbedingt ein Vorstandsthema, aber ich habe so etwas auch nie gehört.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Danke.

Abg. Bergmann (ÖVP): Herr Zeuge! Wenn Sie diese Rolle in der ganzen Affäre eingenommen haben, die Sie uns heute darlegen, dann könnte man daraus den Schluß ziehen, daß Sie völlig — ich meine es gar nicht beleidigend, wie es unter Umständen klingt — wie ein Naiver in einem Sumpf gestanden sind, irgendwo auf einem Stückerl trockenen Boden und geglaubt haben, weil Sie im Trockenen stehen, ist auch die ganze Umgebung trocken. Das ist durchaus möglich, daß es so ist. Ich würde Sie aber dann doch fragen, nachdem Sie sich ja offensichtlich ein bisserl den Kopf zerbrochen haben, wie denn das alles gewesen sein könnte: Was haben Sie jetzt im nachhinein von dem Herrn Schweitzer für einen Eindruck?

Ing. Mück: Herr Abgeordneter Bergmann! Die Antwort kann ich fast nicht geben, weil ich einfach zu wenig weiß. Ich weiß ja nichts. Man hört dort einmal etwas, man hört da einmal etwas. Ich würde mich nicht als gerecht fühlen, wenn ich hier heute unter Umständen einen Stab über den Schweitzer bräche.

Abg. Bergmann (ÖVP): Ich will das auch gar nicht, daß Sie einen Stab über ihn brechen, sondern daß Sie mir sagen: im Lichte dessen, was ich gehört habe, kommt mir das eine oder andere Ereignis (*Ing. Mück: ...suspekt vor!*), an das ich mich jetzt erinnern kann, anders vor, als ich es damals im guten Glauben beurteilen konnte. Beispiel: Die Herren Sternheim und Pouroir. Wenn ich jetzt Ihnen folge, daß sie tatsächlich in Ihrem Zimmer gesessen sind: War das ein reines Kaffeegespräch, wo man dann noch fragt: Wo wohnen Sie denn in Wien, waren Sie abends in der Oper und mit welchem Flieger fliegen Sie wieder nach Hause, oder war es auch ein Fachgespräch, das da noch stattgefunden hat?

Ing. Mück: Das war im wesentlichen ein nochmaliges Durchgehen des Verfahrens ohne Details. Des Verfahrens, ich sage es in Schlag-

worten, Rahmenauftrag, Abrufbestellung auf Grund von den bewußten Lieferungen mit Angabe des Preises, Bezahlung. In dem großen Rahmen hat sich das bewegt. Mehr war das nicht.

Abg. Bergmann (ÖVP): War das kein Gespräch, das eine Qualifikation deutlich oder nicht deutlich gemacht hätte?

Ing. Mück: Das war es nicht.

Abg. Bergmann (ÖVP): Würden Sie mir die Personenbeschreibung ein bisserl näher präzisieren beim Herrn Sternheim? Wie alt war der ungefähr?

Ing. Mück: 55 Jahre, 60 Jahre vielleicht.

Abg. Bergmann (ÖVP): Und Herr Puroir?

Ing. Mück: Jünger. Er war groß, schlank, dunkel.

Abg. Bergmann (ÖVP): Wer von den beiden war der Gehbehinderte?

Ing. Mück: Gehbehindert war meines Wissens gar niemand.

Abg. Bergmann (ÖVP): Im Raum war das nicht erkennbar, daß einer von beiden gehbehindert war?

Ing. Mück: Für mich nicht. Ich habe nichts Gehbehinderndes bemerkt.

Abg. Bergmann (ÖVP): Würden Sie mir den Herrn Alikassur beschreiben?

Ing. Mück: Den habe ich nie gesehen.

Abg. Bergmann (ÖVP): Warum eigentlich nicht?

Ing. Mück: Das weiß ich eigentlich nicht, warum. Der war einmal beim Schweitzer. Ich meine, ich habe letztlich ja gesagt erstens zu dem Verfahren — da muß es ja eine Aktennotiz geben —, daß wir das überhaupt machen. Das sind ja Orientgeschäfte, die immer ein bisserl mit Vorsicht zu genießen sind, das wissen wir. Wir haben auch schon sehr viel Geld in diese Region investiert, und doch auch den einen oder anderen Auftrag gekriegt, also dazu haben alle ja gesagt. Wir wollten es zuerst selbst machen, und dann kam also die Phase, wo der Schweitzer gesagt hat, er kann es mit seiner Gruppe nicht, kann er es fremd vergeben. Da habe ich gesagt: na schön, vergeben Sie es halt fremd.

Obmann-Stv. Ing. Hobl: Herr Abgeordneter Bergmann, darf ich da selbst eine Zwischenfrage stellen? Das war ein 100-Millionen-Auftrag, dieses irakische Flugfeld.

Ing. Mück: Möglicherweise.

Obmann-Stv. Ing. Hobl: Ist es nicht usuell im Konzern, wenn ein so großer Auftrag kommt, daß Sie die Mutter Siemens in Deutschland, die ja im Nahost-Geschäft stark engagiert ist, die Konzern-Mutter fragen mußten, ob Sie überhaupt das Projekt übernehmen dürfen?

Ing. Mück: Der übliche Vorgang ist, daß Geschäfte außerhalb Österreichs mit dem Stammhaus abgestimmt werden, einfach aus dem Grunde, damit man sich nicht von Siemens weltweit Konkurrenz macht. Klar, eindeutig.

Obmann-Stv. Ing. Hobl: Diese Frage haben Sie an das Stammhaus gestellt, und das Stammhaus hat das Projekt an Siemens-Österreich freigegeben?

Ing. Mück: Die Frage kann ich bitte nicht beantworten, das wird von Fall zu Fall vom Schweitzer mit seinen Leuten gemacht. Da gibt es eigene Kontaktpersonen.

Obmann-Stv. Ing. Hobl: Das mußte dann nicht über Sie gehen, sondern da konnte Schweitzer direkt im Stammhaus Deutschland nachfragen?

Ing. Mück: Jawohl. Nach Sparte gibt es da Leute, die zuständig sind, und die werden da gefragt.

Obmann-Stv. Ing. Hobl: Ob das geschehen ist, wissen Sie auch nicht?

Ing. Mück: Ich nehme es sicher an. Sonst würden wir nicht angeboten haben.

Abg. Bergmann (ÖVP): Wo steigen denn Siemens-Gäste, die aus dem Ausland kommen, in Wien normalerweise ab?

Ing. Mück: Das hängt von der Hierarchie ab.

Abg. Bergmann (ÖVP): Zum Beispiel der Herr Sternheim. Wo würde der absteigen?

Ing. Mück: Sternheim ist kein Siemens-Mann.

Abg. Bergmann (ÖVP): Ich habe ja gesagt „Gäste“; also Leute, mit denen man verhandelt und so.

Ing. Mück: Keine Ahnung. Ich habe mich nie dafür interessiert. Wir bestellen fallweise über unsere Sekretariate Zimmer. Mein Sekretariat macht das. Wenn Gäste von Siemens aus der Bundesrepublik kommen, Leute in meinem Rang oder etwa ähnlich, dann tun wir das, weiß ich, im Hilton. Da haben wir sogar eine Sonderpreisvereinbarung, oder in der Kategorie wird das gemacht. Aber es gibt eine Menge Leute, die anreisen, die sich selbst um die Quartiere kümmern. Strenge Regeln gibt es da nicht.

Abg. Bergmann (ÖVP): Wo haben Sie sich denn mit dem Herrn Winter getroffen?

Ing. Mück: Dem Winter vom AKH? Ja meistens bei ihm im Büro oder aber auch in einem Sitzungszimmer. Da fanden periodisch Sitzungen statt — weiß ich, alle Monat einmal —, und fallweise auch periodisch beim Dr. Flick in der Alser Straße. Das waren im wesentlichen die Treffpunkte.

Abg. Bergmann (ÖVP): Und außerhalb des dienstlichen Bereiches?

Ing. Mück: Außerhalb des dienstlichen Bereiches kaum. Vielleicht, daß ich einmal mit ihm beim Heurigen war. An mehr kann ich mich nicht erinnern.

Abg. Bergmann (ÖVP): Waren Sie einmal in Skiathos? Haben Sie mit Griechenland und dem Herrn Winter nichts zu tun gehabt?

Ing. Mück: Ich kann das ja hier auch sagen: Ich habe also mit dem Herrn Winter und Griechenland, wenn Sie so wollen, nur einen Kontakt gehabt: daß ich ihm bei Siemens in Athen bei meinem Kollegen Feitl irgendwelche Hausgeräte vermittelt habe, für die Feitl auch nicht zuständig ist, der aber wenigstens weiß, wie sein Hauskollege heißt, mehr weiß ich darüber nicht, ist aber in den Akten.

Abg. Bergmann (ÖVP): Das ist das berühmte Telefonat mit der Urgenz mit Siemens Griechenland.

Ing. Mück: Genau das meine ich, aber sonst habe ich keinen Kontakt damit gehabt.

Abg. Bergmann (ÖVP): Wie sind denn — Herr Kapaun hat Sie vorhin über Ihren politischen Record in Frage Partei gefragt — Ihre persönlichen Beziehungen zu Politikern und politischen Persönlichkeiten? Sie wohnen jetzt, glaube ich, in Floridsdorf in einer Reihenhausanlage.

Ing. Mück: Wenn Sie mich persönlich fragen — ich habe diese Frage schon beantwortet —: Ich bin kein Mitglied einer Partei in Österreich, stehe als Person, wenn Sie wollen, auf der rechten Seite, mehr auf der rechten Seite als auf der linken. Ich meine, das darf ich ja so sagen, ohne daß irgend etwas ... (*Abg. Ing. Hobl: Es wird Ihnen kein Nachteil erwachsen!*) Das mit Floridsdorf, das habe ich also ohne jede Beziehung, wenn Sie wollen. Ich habe mich einfach beworben und habe die Möglichkeit gehabt, es zu kriegen, weil es einfach frei war. Ich glaube, die waren sogar froh, daß sie das angebracht haben.

Abg. Bergmann (ÖVP): Jedenfalls Club 45 gehört nicht zu diesem Rechtstrend.

Ing. Mück: Nein, ich weiß, daß es den gibt, ich war aber nie dort. Sie meinen den beim Demel. Heißt der Club 45? Also ich war — das muß ich zu meiner Schande als Wiener gestehen — überhaupt noch nie beim Demel; auch privat nicht.

Abg. Bergmann (ÖVP): Gibt es irgendeine Beziehung über einen Klub, eine Vereinigung, eine Gesinnungsgemeinschaft oder sonst irgend etwas zwischen Ihnen und dem Herrn Winter und den anderen beiden Direktoren der AKPE, Parzer und Schwaiger?

Ing. Mück: Ich darf bitte sagen, meine Beziehungen zu Winter beschränken sich ausschließlich — und das ist nachweisbar bis zum Umfallen, ich habe es schon gesagt — auf einen Besuch beim Heurigen. Das ist das einzige, woran ich mich in bezug auf Winter erinnern kann. Bitte schön, fallweise gab es Arbeitssessen im Anschluß an eine Sitzung, das kam schon vor; damit ich nicht mißverstanden werde.

Abg. Bergmann (ÖVP): In der Eve?

Ing. Mück: Nein, ich war nie in der Eve, aber wir waren im Büro des Dr. Flicker. Das haben wir ja nur gebraucht als Tagungsort, weil die Alser Straße eben gleich vis à vis vom „Ding“ ist. Es ist möglich, daß man vielleicht einmal — ich weiß nicht, wie der heißt —, gleich um die Ecke ist ein Restaurant ...

Abg. Bergmann (ÖVP): Lerchenfelder Straße 12. Hat es dort auch Arbeitssessen und Sitzungen gegeben in der Lerchenfelder Straße 12? Mit Vertretern der ÖKODATA oder ähnlichen Firmen?

Ing. Mück: Nein. Da war ich nicht dabei. Aber es gibt das „Josefstüberl“ oder wie das heißt. Wir sind fallweise in das „Josefstüberl“ gegangen; in einem größeren Kreis. Da waren immer 5 bis 6 Siemens-Leute und dabei vielleicht der Winter und der Herr Winkler. Darauf beschränkte sich das.

Abg. Bergmann (ÖVP): Welche Prämie haben Sie denn bekommen, nachdem dieser ganze AKH-Auftrag fertig war?

Ing. Mück: Sie meinen eine Sonderprämie im Rahmen der Firma Siemens? Im Rahmen der Firma Siemens gilt für Zentralk Direktoren, also für Swoboda und für mich: Wir haben ein Monatsgehalt, das zwölfmal und nicht vierzehnmal ausbezahlt wird, und darüber hinaus gibt es einmal im Jahr als Abgeltung für den 13. und 14. eine Beteiligung — oder wie immer Sie es nennen wollen —, die aber unabhängig von Einzelgeschäftsfällen ist, die sich bei mir in der Größenordnung von einmal 200 000 S bewegt.

Abg. Bergmann (ÖVP): Hat sich bei Ihnen je der Verdacht erhoben, daß der Herr Schweitzer in großen finanziellen Schwierigkeiten steckt?

Ing. Mück: Nein.

Abg. Bergmann (ÖVP): Haben Sie überhaupt eine persönliche Beziehung zum Herrn Schweitzer gehabt?

Ing. Mück: Ich habe zum Herrn Schweitzer, zum Herrn Philipp und zum Herrn Swoboda über büromäßige Verbindungen hinaus keine Beziehungen. Wir verstehen uns gut, wir sind ein Team gewesen, würde ich glauben. Aber darüber hinaus wird privat nicht verkehrt, wenn Sie das ansprechen, keine näheren ...

Abg. Bergmann (ÖVP): Würden Sie den Herrn Sefcsik zu Ihrem Bekanntenkreis zählen?

Ing. Mück: Ich kenne den Herrn Sefcsik. Ich verkehre aber auch mit dem Herrn Sefcsik nicht privat.

Abg. Bergmann (ÖVP): Mit dem Herrn Zelniczek?

Ing. Mück: Den kenne ich nicht; vielleicht, daß ich ihn einmal wo gesehen habe.

Abg. Bergmann (ÖVP): Sagt Ihnen der Name Renate Kreuzer etwas?

Ing. Mück: Die Renate Kreuzer kenne ich. Mit der wohne ich ja.

Abg. Bergmann (ÖVP): Sagen Sie das noch einmal.

Ing. Mück: Die Renate Kreuzer ist meine Lebensgefährtin.

Abg. Bergmann (ÖVP): Und das weiß der Herr Schweitzer nicht?

Ing. Mück: Ich weiß nicht, ob er das weiß. Da muß ich passen. Ich habe es ihm nicht gesagt. Ich habe kein Rundschreiben gemacht, wenn Sie das meinen.

Abg. Bergmann (ÖVP): Wenn Sie sagen „ein Team“, dann ist das wahrscheinlich so, daß man mindestens weiß, mit wem man verheiratet ist oder mit wem man zusammenkommt oder so.

Ing. Mück: Es ist darüber nicht gesprochen worden.

Abg. Bergmann (ÖVP): Wann haben Sie denn die Frau Friedrich kennengelernt?

Ing. Mück: Die Frau Friedrich habe ich kennengelernt, als sie Sekretärin beim Herrn Winter wurde. Oder wie halt der Herr Winter Vorstand wurde und sie dorthin gekommen ist. In diesem Zeitraum muß ich sie irgendwann kennengelernt haben.

Abg. Bergmann (ÖVP): Als was haben Sie sie kennengelernt?

Ing. Mück: Nur als Sekretärin.

Abg. Bergmann (ÖVP): Hat es keine ähnliche Aktion wie mit Skiathos, so eine kleine Gefälligkeit in Sache Wohnungseinrichtung oder sonst etwas gegeben?

Ing. Mück: Mir ist nichts bekannt.

Abg. Bergmann (ÖVP): Hat Sie die Frau Gobauer jemals angeredet, daß ...

Ing. Mück: Nein.

Abg. Bergmann (ÖVP): Aber Sie kennen die Frau Gobauer?

Ing. Mück: Vielleicht habe ich sie einmal gesehen. Wenn Sie sie da herstellen, werde ich sie wahrscheinlich nicht erkennen.

Abg. Bergmann (ÖVP): Aber Sie wissen, wen ich meine?

Ing. Mück: Das ist die Sekretärin des Herrn Weich, glaube ich. Das weiß ich jetzt nicht.

Abg. Bergmann (ÖVP): Die näheren Beziehungen der beiden Damen zu Herrn Winter?

Ing. Mück: Kenne ich aus der Zeitung.

Abg. Bergmann (ÖVP): Erst nach dem Bekanntwerden der Affäre?

Ing. Mück: Erst nach dem Bekanntwerden der Affäre.

Abg. Bergmann (ÖVP): Sind Sie insgesamt — wenn Sie das jetzt rückblickend betrachten — der Meinung, daß Sie derzeit völlig unschuldig nicht in Freiheit sind?

Ing. Mück: „Völlig unschuldig nicht in Freiheit sind“ — das ist ein schwieriger Satz.

Abg. Bergmann (ÖVP): Daß das alles ungerichtet ist, was momentan ist?

Ing. Mück: Ich vertrete die Meinung, ich sitze unschuldig ein. Wirklich.

Abg. Bergmann (ÖVP): Warum glauben Sie dann, daß das überhaupt stattgefunden hat? — Wenn ich mir Ihre Stellungnahmen jetzt anhöre, kriege ich unter Umständen auch den Verdacht, daß das mit dem „Team“ gar nicht so stimmt, sondern daß Sie das geglaubt haben, daß Sie in der Hierarchie Ihrer Firma eigentlich gar keine entscheidende Rolle mehr zwischendurch gespielt haben, sondern daß Sie von jedermann dort überspielt werden konnten.

Ing. Mück: Ich würde sagen, das ist zu hart gezeichnet. Ich habe mir wirklich eingebildet, daß wir ein Team sind. Wir haben im Geschäft alles miteinander gemacht.

Abg. Bergmann (ÖVP): Hat der Herr Schweitzer je in Ihnen den Eindruck erweckt, daß, wenn Sie das nicht exekutieren, was er vorschlägt, er sich das dann woanders richten kann?

Ing. Mück: Der Eindruck ist mir eigentlich nie aufgekommen; wirklich nicht aufgekommen. Ich erinnere mich — konkret zu dem Punkt angesprochen — an einige Fälle, wo wir nicht gleicher Meinung waren. Mir ist aber nie aufgefallen, daß er dann dennoch gemacht hat, was er wollte. Das ist ein völlig neuer Gesichtspunkt. Das müßte man prüfen.

Abg. Bergmann (ÖVP): Wie könnten Sie sich eine Prüfung vorstellen? Wie prüft man das?

Ing. Mück: Daß man nachdenkt über ein paar Entscheidungen meinerseits, die gegen seine Meinung waren, und was daraus geworden ist. So könnte man das, glaube ich, prüfen.

Abg. Bergmann (ÖVP): Was hat Sie denn mit dem Herrn Winkler verbunden?

Ing. Mück: Praktisch nichts. Also ich meine, der Winkler ist ein Mitarbeiter vom Herrn Winter. Aber näher oder so ist praktisch nichts. Er war Teilnehmer an den monatlichen Sitzungen. Diese monatlichen Sitzungen sind ja einberufen worden unter dem Stern Termindruck, Kostensparen. Der Herr Winter hat uns immer wieder erzählt, daß der Finanzminister dahinter wäre, da müsse etwas geschehen. Und unter diesem Titel sind diese Sitzungen einberufen worden. Das ist auch der Zeitpunkt, wo ich dann persönlich dabei war. Sonst bin ich normalerweise bei Bausitzungen nicht dabei.

Abg. Bergmann (ÖVP): Möchten Sie den Satz noch einmal wiederholen? Der Herr Winkler oder der Herr Winter hat den Eindruck erweckt, daß der Finanzminister dahinter wäre?

Ing. Mück: Nein. Der Herr Winter hat in dieser Sitzung, in dem Kreis gesagt, daß der Bau beschleunigt werden müsse und Kosten gespart werden müßten. Das war das immer wiederkehrende Thema von den gemeinsamen Bausitzungen, wo auch der Herr Winkler dabei war neben noch ein paar anderen Mitarbeitern. Die Namen könnte ich Ihnen gar nicht sagen. Von uns waren dabei der Herr Schweitzer, der Herr Gagl, der Herr Keck als Bauleiter und ich.

Abg. Bergmann (ÖVP): Allein waren Sie mit dem Herrn Winter nie unterwegs: bei einem Mittagessen, bei einem Abendessen oder sonst irgendwo?

Ing. Mück: Nein, meiner Erinnerung nach nicht. Ich kann mich nicht erinnern. Beim Heurigen war jemand dabei. Ich kann mich nicht erinnern, daß ich einmal allein mit dem Winter war.

Abg. Bergmann (ÖVP): Letzter Punkt zu den politischen Interventionen. Wenn der Herr Schweitzer das alles hat selber machen können, warum hat sich dann eigentlich der Generaldirektor mit der Mitteilung, daß hier für Knoblich-Licht interveniert worden ist, an Sie gewendet und nicht gleich an den Herrn Schweitzer?

Ing. Mück: Das ist eine Frage, die müßte eigentlich in erster Lesart der Dr. Wolfsberger beantworten. Aber es gibt auch Fälle, wo ich einen Eingriff in die Anlagentechnik mache, wo mit einem Heilig, oder wie die Gruppenführer alle heißen mögen, Eingriffe nötig werden oder sind. Dann tue das in der Regel ich, Mück, über den Herrn Schweitzer. Nur im Notfall, wenn der Herr Schweitzer nicht greifbar ist, mache ich das direkt und informiere ihn dann. Wenn ein Mensch so massiv in seiner Abteilung tätig ist, dann kann man das nicht parallel ohne sein Wissen tun, sonst stört man das Getriebe.

Abg. Bergmann (ÖVP): Wie massiv waren denn die Interventionen? Ein klarer Auftrag oder wie?

Ing. Mück: Herr Abgeordneter Bergmann! Ich meine, das war ein klarer Auftrag. Das war ein Aufstand in unserem Stammhaus, als wir diese 60 000 Leuchten wieder stornieren mußten. Wir haben sogar, mir scheint, dafür Storno zahlen müssen.

Abg. Bergmann (ÖVP): Die Interventionen stammen nur vom Stadtrat Mayr, oder sind Ihnen andere Namen auch bekannt?

Ing. Mück: Nein. Da gibt es ja eine Presseaussendung. Das wußte ich allerdings damals, bitte, nicht. Meine Meinung stammt aus der Zeit, als das wirklich passiert ist. Heute weiß ich mehr. Heute weiß ich alles das, was in der Presseaussendung der Firma Knoblich stand, die der Herr Sefcsik ausgeschickt hat. Da habe ich auch so ein Exemplar gekriegt; ein Brief an alle, die es gibt, wenn Sie mich fragen. Ich kann sie gar nicht alle aufzählen: an den Bundeskanzler, an den Handelsminister. Sie werden es wahrscheinlich eh wissen, ich muß da nicht alle aufzählen. Aber mir ist der Fall bekannt — ich glaube mich zu erinnern —, daß der Stadtrat Mayr, der wegen anderen Dingen auch mit dem Herrn Wolfsberger doch einen, ich will nicht sagen ständigen, aber doch einen Kontakt hatte, zu dem Thema angesprochen

würde, und da haben wir die Weisung gekriegt: Kommando zurück, stornieren! Und ich habe dann den Canossagang angetreten — hausintern — und habe das den Leuten draußen beibringen müssen. Daher weiß ich das. Das war ein aktives Tun von mir zu diesem Thema.

Abg. Bergmann (ÖVP): Sie haben vorhin gesagt, daß Sie den Herrn Sefcsik natürlich kennen. Was hat das auf Sie für einen Eindruck an politischer Substanz gemacht, die da dahintersteht, wenn ein derartiger Druck auf ein großes Unternehmen stattfindet, daß sogar mit Aufstand und Storno und allem Drumherum dann dieser Intervention nachgekommen wird?

Ing. Mück: Wir haben alles gehabt, nur keine Freude.

Abg. Bergmann (ÖVP): Waren Sie da der Meinung, daß der Herr Sefcsik eigentlich sehr integriert sein muß in das politische Leben dieses Landes?

Ing. Mück: Es war uns bewußt, es war mir bewußt, möchte ich sagen, daß er politisch sehr verankert sein muß. Ich kann mich gar nicht erinnern, daß ich in meinem Geschäft oder in unserem Geschäft — sagen wir lieber: in meinem, da kann ich besser reden —, in meinem Geschäft jemals mit politischen Interventionen weder dort noch da konfrontiert worden wäre. Diese hat es eigentlich nicht gegeben.

Abg. Bergmann (ÖVP): Ist in diesem Zusammenhang — das heißt, man hat ja offensichtlich eine entsprechende Wut über dieses Ereignis gehabt, und da ist man dann ja sehr schnell mit der Zunge manchmal — von Schmiergeldern oder ähnlichen Dingen in Ihrer Firma und in Ihrem Bereich die Rede gewesen und sei es nur als Verdächtigung?

Ing. Mück: Ich würde sagen: Konkret — so erstaunlich es klingen mag —, konkret in diesem Zusammenhang nicht.

Abg. Bergmann (ÖVP): In welchem Zusammenhang und wie konkret?

Ing. Mück: Es sind Gerüchte — nachweisen kann man da nichts —, es sind immer wieder Gerüchte gewesen — die können aber auch von Mitbewerbern der Firma Knoblich gekommen sein —, daß Schmiergelder seitens Knoblich gezahlt werden.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Nur eine Zwischenfrage.

Obmann-Stv. Ing. Hobl: Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Kapaun.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): An wen wurden diese Gelder bezahlt?

Ing. Mück: Das erfahren Sie ja nicht. Ich weiß das nicht.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Ich meine, an welchen Personenkreis.

Ing. Mück: Das weiß ich nicht. Es wird ja nur allgemein herumgeredet, und darum sage ich ja, man muß das sehr vorsichtig behandeln. Es ist besser, man redet nichts darüber. Wenn Sie mich darüber konkret fragen, was war damals für ein Background hinter diesem Ding, so muß ich klar sagen: Hier ist mir nichts bekanntgeworden von einem Schmiergeld konkret im Zusammenhang mit diesen 60 000 Leuchten.

Obmann-Stv. Ing. Hobl: Herr Zeuge! Ist Ihnen vom Herrn Generaldirektor Dr. Wolfsberger gesagt worden, daß im Zusammenhang mit der Stornierung des Klima-Leuchtauftrages nun doch auch die Firma Siemens sich in einem bestimmten Prozentsatz an der Firma Knoblich beteiligen wird?

Ing. Mück: Das war zu diesem Zeitpunkt kein Gesprächsthema.

Obmann-Stv. Ing. Hobl: Ab welchem Zeitpunkt war das Gesprächsthema, daß Siemens das Kommando bei Knoblich übernehmen wird?

Ing. Mück: Das kam später. Ich würde fast sagen, viel später.

Begonnen hat es ja so, daß zuerst einmal dieser Auftrag storniert werden mußte. Dann hat den Auftrag von uns Knoblich gehabt. Dann ist — ich hoffe, daß ich das richtig in Erinnerung habe — Sefcsik an Siemens herangetreten und hat die Zusammenarbeit gesucht, denn bei 60 000 Klimaleuchten, wo eine ausschauen muß wie die andere, ist das ja eine Massenproduktion von Großleuchten. Da braucht man Großwerkzeuge und alles, was dazugehört. Da hat er also die Zusammenarbeit mit Siemens gesucht, und diese haben wir ihm dann eben — zähneknirschend, ich sage es wieder — zähneknirschend vermittelt, und es kam dann zu einem Arrangement für diesen Geschäftsfall. Da war aber noch immer keine Rede von einer Beteiligung, diese kam dann noch einmal später.

Wenn Sie mich fragen: Wer, wo ist sie geboren worden?, weiß ich es gar nicht genau.

Obmann-Stv. Ing. Hobl: Haben Sie dann, als Siemens Gesellschafter bei Knoblich-Licht wurde, was die Realisierung des Leuchtauftrages und auch andere Arbeiten betrifft, die bei Knoblich stattfinden, für das AKH Mitspracherecht im Installationsbereich bekommen, wenn Knoblich dort tätig war?

Ing. Mück: In dem Anlagen bauenden Bereich der Firma Knoblich, wo Knoblich als

Installateur auftritt, haben wir Mitspracherecht bekommen. Das ist verbrieft.

Obmann-Stv. Ing. **Hobl**: Dann noch eine Frage: Diese berühmte Zuordnungsliste, über die ich Sie zuerst gefragt habe, die Philipp-Handliste: Haben Sie jetzt unabhängig vom Depot, das dann Philipp bei Ihnen gemacht hat, wie er auf Urlaub gegangen ist, haben Sie vorher von diesen Zuordnungsprinzipien gewußt?

Ing. **Mück**: Ich habe davon gewußt. Das war genehmigt vom Swoboda, ein genehmigtes Verfahren, das so zu machen, weil es eben eine Notlösung war.

Obmann-Stv. Ing. **Hobl**: Ja, aber warum eine „Notlösung“? Noch aus dieser Buchungsgeschichte?

Ing. **Mück**: Ja.

Obmann-Stv. Ing. **Hobl**: Der Herr Kollege Bergmann hat Sie gefragt, wie man nun Schweitzer-Entscheidungen auf ihren Hintergrund prüfen könnte. Da haben Sie gesagt, das könnte man nur bei jenen Projekten prüfen, wo Vorschläge von Schweitzer nicht angenommen wurden, sondern andere Verwirklichungen.

Ing. **Mück**: Was ist daraus geworden?

Obmann-Stv. Ing. **Hobl**: Können Sie uns solche Entscheidungen nennen, wo Schweitzer gesagt hat: Das hätten wir gerne so!, und wo dann im Team unter Ihrer Leitung gesagt wurde: Nein, nicht so wie Schweitzer, sondern so! — Können Sie uns da ein paar Projekte nennen?

Ing. **Mück**: Da müßten Sie mir ein bisschen Bedenkzeit geben, sodaß ich nachdenken kann.

Obmann-Stv. Ing. **Hobl**: Gern.

Abg. Dr. **Feurstein** (ÖVP): Herr Mück! 1970 wurden zwei Arbeitsgemeinschaften gegründet für das AKH, die Arbeitsgemeinschaft Licht-AKH und die Arbeitsgemeinschaft Starkstrom-AKH. Bei der einen waren Sie, die Firma Siemens, dabei. Sie haben auch Starkstrom, ja.

Es war ja auch vorgesehen, daß man dann die Aufträge auch gegenseitig verteilt: einmal „Licht“, einmal „Starkstrom“.

Die eine hat Aufträge bekommen, die „Licht“ hat keine Aufträge bekommen. Sie haben auch die Aufträge aus der Planung, aus der Arbeitsgemeinschaft „Licht“, also nicht nur die Klimaleuchten bekommen, sondern auch die Krankentleuchten und die allgemeinen Sets.

Ing. **Mück**: Ja, alles, ein kompletter Auftrag.

Abg. Dr. **Feurstein** (ÖVP): Wann war für Sie klar, daß Sie diesen Großauftrag, den Hauptauftrag bekommen? Er wird heute mit einem Wert von 2,1 Milliarden Schilling bezeichnet.

Ing. **Mück**: Das war mir klar, als mich der Herr MinRat Seper in das Bautenministerium gebeten hat. Sie wollen jetzt das Datum wissen?

Abg. Dr. **Feurstein** (ÖVP): Ungefähr.

Ing. **Mück**: Ende 1974, würde ich schätzen. Ende 1974 muß es gewesen sein, da hat mich der Herr Ministerialrat Seper als Bestbieter zu einer Vergabebesprechung in das Bautenministerium gebeten, und damals wurden die wesentlichsten — wenn Sie so wollen — Grundsätze ausdiskutiert, die dann an die damalige Bauleitung — das war ja noch nicht die AKPE — zur Durchführung gingen. Das war auch die Zeit, wo ich damals, ich als Mück, den Herrn Winter persönlich kennengelernt habe.

Abg. Dr. **Feurstein** (ÖVP): Wann haben Sie den Winter kennengelernt?

Ing. **Mück**: In der Zeit. Anschließend daran, persönlich kennengelernt.

Abg. Dr. **Feurstein** (ÖVP): War es ein Vieraugengespräch mit Ministerialrat Seper?

Ing. **Mück**: Ja, das war ein Vieraugengespräch, ja, da war nur ich dabei. Der Herr Ministerialrat und ich.

Abg. Dr. **Feurstein** (ÖVP): Von der Stadt Wien war kein Beteiligter dabei?

Ing. **Mück**: Nein. Ich weiß nicht genau, aber ich glaube mich richtig zu erinnern, das Verfahren in der vorhergehenden Gesellschaft war: Ausschreibung, Bestbieter muß festgestellt werden, einfach durch nachrechnen. Wenn der Bestbieter festgestanden hat, dann hat die Bauleitung einen Vergabevorschlag gemacht, das heißt, den Bestbieter einfach vorgeschlagen; so ist der Regelfall gewesen. Dann ist das über die zuständigen Stellen der Stadt Wien gegangen und im Anschluß daran über die zuständigen Stellen im Bautenministerium, weil es ja ein Bund- und Gemeindebau war.

Da war das Papier, bevor es zu Seper kam, bei den zuständigen Stellen der Stadt Wien durch. Dann hat Seper mit mir dieses Vergabegespräch geführt, hat das an die Bauleitung zurückverwiesen, und der Vorgang ist noch einmal wiederholt worden. Dieses neue Konzept — wie dann der Auftrag war — ist noch einmal zur Stadt Wien und von der Stadt Wien noch einmal in das Bautenministerium gegangen. Ich glaube, das mußten sogar — ich weiß es nicht genau — der Herr Bürgermeister und der Herr Bautenminister sanktionieren.

Abg. Dr. **Feurstein** (ÖVP): Waren damals nur Klimaleuchten dabei oder auch schon die Krankentleuchten?

Ing. Mück: Alles. Auch schon damals. Das hat damals ausgemacht ohne Mehrwertsteuer 1,83 Milliarden oder so etwas. Aber da waren nach dem Ausschreibungsstand alle Leuchten dabei. Das waren die Allgemeinleuchten, diese gewöhnlichen Balken, die drinnen waren. Es waren drinnen die Krankenhausssets und die Klimaleuchten.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Bei den Klimaleuchten war es nun so, daß Sie Interventionen hatten, daß Sie das weitergeben müssen an Knoblich?

Ing. Mück: Das kam später.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Wie war es bei den Krankenbettleuchten?

Ing. Mück: Bei den Krankenbettleuchten ...

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Wer hat den Auftrag bekommen?

Ing. Mück: Alle Leuchten-Aufträge hat Knoblich bekommen.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Und warum hat Knoblich auch den Krankenbettleuchten-Auftrag bekommen? Es gibt ja andere potente Firmen. Wir haben gehört von Ing. Schweitzer, daß Knoblich das gar nicht produzieren kann, sondern es gibt ja nur drei Firmen in ganz Europa, die das können.

Ing. Mück: Knoblich hat irgendeine Lizenz von ...

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Die Disco, weiß ich, gehört Zumtobel. Gab es eine Intervention wegen der Krankenbettleuchten?

Ing. Mück: Eine politische Intervention ist mir nicht bekannt.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Sie haben eine sehr hohe Vorauszahlung geleistet, bis 70 Prozent?

Ing. Mück: Ja, aber das hat nicht unbedingt etwas mit einer politischen Intervention zu tun.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Nein. Ich frage Sie: Warum haben Sie 60 bis 70 Prozent Vorauszahlung geleistet? — Das ist ja nicht üblich. Ein Drittel ist üblich.

Ing. Mück: Ja. Das habe ich so in Erinnerung. Wir haben uns Anzahlungen gewünscht. Geld seitens der Bauleitung stand zur Verfügung. Wir mußten für diese Anzahlungen — jetzt rede ich allgemein, noch nicht bei den Leuchten, ich komme dann auf die Leuchten zurück — etwas tun, und zwar für den angezahlten Betrag Materialfestpreis bieten und

außerdem auf die Materialpreise einen Nachlaß geben.

Diese Gespräche hat Herr Swoboda von uns mit Herrn Dr. Schwaiger geführt. Da gab es dann auch — wie das zustande gekommen ist, darüber könnten wir jetzt philosophieren, da könnten unter Umständen politische Gespräche davor gewesen sein — ein Phase, wo wir für Leuchten zweckgebunden — das müßte Ihnen vielleicht der Herr Swoboda ein bisserl besser sagen können, ich habe das nur grob in Erinnerung — Geld bekamen, das wir dann praktisch weitergegeben haben an Knoblich-Licht.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Weitergeben „mußten“?

Ing. Mück: Weitergeben mußten. Das war zweckgebunden.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Und wer stand jetzt dahinter, daß Sie dieses müssen?

Ing. Mück: Gesagt hat es uns damals die Bauleitung, aber die Bauleitung dürfte damals — Schwaiger, Winter, ich möchte das nicht genau abgrenzen, es werden vielleicht beide gewesen sein — irgendwie Weisungen gekriegt haben. Das könnte unter Umständen ...

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Stimmt der Betrag von 40 Millionen Schilling, der uns heute genannt worden ist?

Ing. Mück: Diese Größenordnung könnte stimmen. Aber bitte nageln Sie mich nicht fest. So genau weiß ich das auch nicht.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Und Sie haben keine Ahnung, warum diese Vorauszahlung zu leisten war, warum 60, 70 Prozent geleistet worden sind und nicht die üblichen 30 oder 33 Prozent?

Ing. Mück: Die Gründe kenne ich direkt nicht, aber es mußte dafür ja geboten werden. Erstens der Festpreis ...

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Den mußten Sie bieten, nicht die Firma Knoblich.

Ing. Mück: Wir mußten die Anzahlungen an Knoblich weitergeben. Also für die Anzahlungen, die wir an Knoblich weitergegeben haben, mußte Knoblich erstens dieselben Bedingungen übernehmen, die wir haben, und zusätzlich eine Bankgarantie bringen. Ohne Garantie hat Knoblich das nicht bekommen. Swoboda wird Ihnen das bitte ganz genau sagen können.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Wer hat die Krankenbettleuchten zusätzlich geliefert?

Ing. Mück: Die sind noch nicht geliefert.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Wer wird sie liefern?

Ing. Mück: Liefern wird sie Knoblich, meines Wissens. Bestellt sind sie bei Knoblich.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Sie haben gesagt, Disko müßte sie liefern.

Ing. Mück: Nein, nein, der hat eine Lizenz oder so irgendwie. Er hat die technische Hand daraufgehabt.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Sie haben keine Ahnung. Sie können versichern, daß Sie nicht wissen, was mit diesem Auftrag Krankenbettleuchten schlußendlich geschehen ist?

Ing. Mück: Nein. Ich weiß darüber nur, daß wochenlang über die Ausführung zwischen der Bauleitung des Kunden und unserer Bauleitung über die technische Lösung diskutiert wurde. Aber ob das jetzt das Patent Disko ist — bitte, nageln Sie mich nicht fest, ich weiß das nicht.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Können Sie uns sagen, wie hoch diese Summe ungefähr ist? Wieviel ist dieser Auftrag Krankenbettleuchten und Sets wert? — Ungefähr. Sind es 20, 40, 100 Millionen?

Ing. Mück: Ich glaube, 18, 20 Millionen werden das sein. Würde ich glauben, bitte.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Sie sagen 40 Millionen.

Ing. Mück: Die 40 Millionen sind ja für alle Leuchten.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Wann begannen die Zahlungen an GEPROMA und PLANTECH?

Ing. Mück: An PLANTECH: 1972 bis 1978, würde ich sagen.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Und wann haben Sie den Auftrag sicher in der Tasche gehabt?

Ing. Mück: Ende 1974 haben wir verhandelt, und ich glaube, Anfang 1975 müßten wir ihn papiermäßig gekriegt haben.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Sie wissen, daß auch Knoblich neben Ihrer Firma und der Firma ITT und anderen Firmen eine Firma war. Wußten Sie damals nicht, daß die auch zahlt nach Liechtenstein?

Ing. Mück: Nein, das wußte ich wirklich nicht.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Was haben Sie für ein Verhältnis zu Sefcsik?

Ing. Mück: Das habe ich vorhin versucht zu

beantworten. Ein privates Verhältnis überhaupt nicht.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Was haben Sie für einen Eindruck? Was ist er für ein Geschäftsmann? Wie ist er Ihnen gegenübergetreten?

Ing. Mück: Ich würde formulieren: selbstbewußt.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Hat er gedroht?

Ing. Mück: Gedroht ist vielleicht zuviel gesagt. Sehr selbstbewußt würde ich schon sagen.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Hat er darauf hingewiesen, daß Politiker hinter ihm stehen?

Ing. Mück: Das hat er eigentlich gar nicht mehr zu machen brauchen, das ist schon Standard gewesen. Das ist ja schon gang und gäbe gewesen.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Haben Sie auf Grund dieser Anweisung, daß Sie 40 Millionen Schilling weitergeben müssen an Knoblich, von Winter oder von Schwaiger an die Firma Siemens entnehmen können, daß hier irgendwelcher Druck ausgeübt wird, daß hier potente Leute dahinterstehen?

Ing. Mück: Ich persönlich stand unter dem Eindruck.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Und Sie haben nicht den Eindruck gehabt, daß Sie das irgendwo melden müssen?

Ing. Mück: Meinen Sie: hausintern, bei uns? Da ist das ja bekannt gewesen und außerdem, bitte schön ...

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Auch dem Generaldirektor?

Ing. Mück: Ja, sicher. Ich nehme doch sicher an, daß er das gewußt hat. Aber bitte, diese Frage müßte Ihnen der Herr Swoboda besser beantworten können, weil kaufmännische Dinge ja mehr ihn angingen. Aber ich nehme sicher an, daß das Wolfsberger gewußt hat, daß diese Anzahlungen da sind. Das nehme ich sicher an.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Stadtrat Mayr hat bei diesen 40 Millionen in keiner Weise mitgewirkt?

Ing. Mück: Ich kann es nicht sagen. Mir ist es nicht bewußt. Mir ist es nur bewußt — das habe ich schon erklärt — bei diesem Klima-leuchtenauftrag.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Weil das ja aktenkundig ist.

Ing. Mück: Das weiß ich. Das hat mir Wolfsberger gesagt.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Und bei den 40 Millionen, die bezahlt werden mußten, da denken Sie, das sind allein Winter und Schwaiger gewesen, die das arrangiert haben?

Ing. Mück: Ich nehme an, daß auch hier die Bauleitung — Winter und Schwaiger — irgendwelche Wünsche oder Weisungen bekam, aber ich kann es nicht behaupten, ich weiß es zuwenig präzise.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Sie haben heute schon einmal den Herrn Finanzminister erwähnt. Wie war der Druck des Herrn Finanzministers auf das ganze Bauwerk?

Ing. Mück: Persönlich, kann ich sagen, ist mir ein Druck seitens des Herrn Finanzministers nie gegenwärtig geworden. Indirekt — auch das habe ich schon erwähnt — wußte ich nur von dem Drängen, von dem berechtigten Drängen des Finanzministers, muß ich sagen, daß das Bauvorhaben weitergeht und daß Kosten gespart werden. Das waren die Bausitzungen, von denen ich berichtet habe.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Sie haben ja oft Absprachen gemacht, die ARGE, die gegründet worden ist, war so eine Art Absprache, daß man sich nicht gegenseitig konkurrenziert, die beiden Arbeitsgemeinschaften haben es trotzdem getan.

Ing. Mück: Ich würde sagen, es war eine Planungsgemeinschaft.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Nach Vertrag war es nicht eine Planungsgemeinschaft, weil hier genau drinnen steht: Die Klimaleuchten soll Zumtobel erhalten, die Leuchtstofflampen soll Philips liefern und die Krankentabletten soll Knoblich bekommen.

Ing. Mück: Nein, da war ich nicht dabei.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Ich sage Ihnen das nur.

Ing. Mück: Sagen wir, auf der Starkstromseite gab es eine Projektierungsgemeinschaft.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): In diesem AKH-Skandal wurde ja auch einige Male der Arlberg-Straßentunnel erwähnt. Sie waren dort auch Anbieter, waren Bestbieter, haben die Kabelverlegung zugeteilt erhalten und wollten das dann nachher der Firma Hubmann abtreten. Da gibt es eine Aktennotiz aus Innsbruck an Sie vom 26. 2. 1979. Das ist eineinhalb Jahre her.

Sie erinnern sich sicher. Sie ging an Sie, an Wolfsberger und an Vogel. Was hat Sie bewogen, solche Aufträge an Hubmann abzutreten?

Ing. Mück: Beim Arlberg-Tunnel erinnere ich mich. Bei dem Haupttunnel haben wir nur die Energie bekommen, also die Trafo-Station, das übrige haben wir alles verloren. Ich weiß jetzt nicht, was das für Sachen sein können. Das waren 50 Millionen Schilling, die wir gekriegt haben. Das war reine Energie, schwere Energieversorgung, Trafo-Stationen usw. Können Sie mir das zeigen? Vielleicht kann ich mich dann erinnern.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Es ist etwas draufgeschrieben, das kann ich Ihnen nicht geben. Es steht dann noch hier: Hier sollte man aber doch auch mit ÖAVE 5 sprechen, bevor man das Ganze schwarz Hubmann vergibt.

Ing. Mück: Entschuldigen Sie, ich habe da vielleicht einen Durchschlag erhalten, aber ich kann mich daran nicht erinnern.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Das ist eine Aktennotiz vom 26. 2. 1979 an Herrn Mück, Arlberg, Verlängerungsstrecke.

Ing. Mück: Entschuldigen Sie, ich habe das nicht in Erinnerung. Da muß ich passen.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Aber es ist vorgekommen, daß man ab und zu Aufträge weitergegeben hat, um eine andere Firma bei Angeboten ausschließen zu können?

Ing. Mück: Nein. Es ist wiederholt vorgekommen, daß wir in der Regel von Haus aus, nicht hintennach, Firmen in unsere Projekte mit eingebaut haben. Gründe dafür — das kommt wiederholt vor —:

1. Weil auch ortsansässige Gewerbebetriebe oft mit beschäftigt werden müssen ...

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Was haben Sie getan, wenn Sie solche Vorschläge von technischen Büros bekommen haben? Wie haben Sie reagiert, wenn Ihnen so etwas vorgeschlagen worden ist?

Ing. Mück: Da gibt es die verschiedensten Antworten darauf: Grundsätzlich hat die Beschäftigung unserer eigenen Montageabteilung, unserer Monteure absoluten Vorrang. Das ist das Grundsätzliche. Wenn wir in Phasen kommen, wo wir es uns aus Beschäftigungsgründen leisten können, den einen oder anderen Auftrag fremd zu vergeben, dann haben wir Teile wiederholt auch fremd vergeben, wobei wieder der Ortsansässige — wenn irgendmöglich — den Vorrang hatte; erstens weil er billiger ist und zweitens weil er im Störfall vor Ort ist und nicht wir von Wien oder von sonst woher anreisen müssen. Das sind die groben Beweggründe für Fremdvergabe.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Dieser Impuls, daß man eine Vorauszahlung an Knoblich weigert, das war nach Ihrer Darstellung Anfang 1975. Habe ich es richtig in Erinnerung?

Ing. Mück: 1975 haben wir den Auftrag gekriegt. Das muß in jedem Fall später gewesen sein; 1975 haben wir erst den Auftrag gekriegt.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Die AKPE ist im September 1975 gegründet worden. Ist diese ganze Prozedur, die Sie geschildert haben, schon unter Verantwortung der AKPE oder noch vorher vor sich gegangen?

Ing. Mück: Diese Leuchtenanzahlungen, würde ich glauben, das war sicher schon AKPE. Aber die erste Anzahlung, die wir als Siemens allgemein gekriegt haben, da weiß ich nicht, ob die nicht schon früher war.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Aber Sie würden eher meinen, daß die Hingabe der Vorauszahlung mit der Auflage: Weitergabe an Knoblich, schon in der AKPE-Zeit war?

Ing. Mück: Das war, glaube ich, die AKPE-Zeit. Ich glaube, es ist sicher die AKPE-Zeit gewesen, weil ich den Herrn Dr. Schwaiger als Gesprächspartner des Herrn Swoboda in Erinnerung habe, und den Herrn Dr. Schwaiger hat es noch nicht gegeben, das würde also für mich die logische Folge sein.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Das war meine Zusatzfrage. — Danke.

Obmann Dr. Steger: Bei der sozialistischen Fraktion ein Wunsch? — Das ist nicht der Fall. Bitte, Herr Abgeordneter Steinbauer.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Herr Zeuge! Ich habe ein paar Schwierigkeiten bei Ihren Aussagen. Wie war das mit den Absprachen, mit den Beratungen, die die Herren von Siemens vor den Vernehmungen mit Rechtsanwalt Dr. Gaigg machten? Sind Sie da freiwillig hingegangen, hat man sich geeinigt, daß jeder zum Rechtsanwalt geht, bevor er zur Vernehmung geht?

Ing. Mück: Sie meinen also die Verhöre bei der Untersuchungsrichterin? Die Firmenempfehlung war, vor einer Zeugenladung sich vom Firmenanwalt Dr. Gaigg eine Rechtsbelehrung zu holen. Das war kein Muß, es war eine Empfehlung. Als Techniker hat man sie natürlich gerne angenommen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Kann es bei dieser Rechtsbelehrung oder auch sonst im Bereich der Firma etwa auch die Empfehlung gegeben haben, die Herren Puroir und Sternheim zu erfinden?

Ing. Mück: Nein, das ist unmöglich, weil die Herren Puroir und Sternheim waren ja weit, weit vorher bei mir. Dr. Gaigg — ich weiß nicht, wie lange gibt es denn den überhaupt im Zusammenhang mit dem Thema für uns?

Abg. Steinbauer (ÖVP): Also Sie haben von niemandem, etwa von Schweitzer oder von höherer Seite, irgendeinen Hinweis bekommen, diese zwei Herren zur größeren Plausibilität der Firmen zu erfinden?

Ing. Mück: Nein! Bitte, wirklich nicht.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Ist Ihnen der Begriff „Kaffeehaus“ bekannt, nämlich, daß es doch in dem großen Elektrokonzern eine regelmäßige Gesprächsrunde der großen Elektrokonzerne über die öffentlichen Aufträge et cetera gegeben hat?

Ing. Mück: Also bitte schön, das Wort „Kaffeehaus“ ist also durchaus ...

Abg. Steinbauer (ÖVP): Als Bezeichnung für eine regelmäßige Gesprächsrunde.

Ing. Mück: Von regelmäßigen Gesprächsrunden weiß ich konkret nichts. Aber da haben wir gerade ein Beispiel gehabt. Es gibt also immer wieder Fälle, wo die Industrie freiwillig zu dem Schluß kommt: Versuchen wir das gemeinsam, wie hier zu planen oder anzubieten! Was fällt mir denn noch für ein Fall ein? — Ich glaube, das war die Pensionsversicherungsanstalt, wo die Kundschaft sogar gesagt hat: Und ich verdonnere euch dazu, wir können nicht einem den Auftrag geben, ihr müßt das gemeinsam machen. Also da trifft man sich natürlich.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Wie war das jetzt, um einen konkreten Fall zu nennen, beim IAKW 1974, wo Siemens plötzlich nicht den Auftrag bekommen hat? Hätte den ursprünglich BBC bekommen sollen, den dann die Firma Klug bekommen hat?

Ing. Mück: Geplant hat, glaube ich, ALLPLAN, wenn ich das richtig in Erinnerung habe. Die ALLPLAN hat aber keine Elektroabteilung, sie hat wieder die Elektroindustrie dazu herangezogen. Dann, glaube ich, waren die BBC, die Elin und Siemens die Planer im Rahmen der ALLPLAN. Dann gab es die Ausschreibung, dann gab es ein Ausschreibungsverfahren. Und bei dem Ausschreibungsverfahren waren Gewerbebetriebe wesentlich billiger als die anbietende Industrie. Aber ich hätte in Erinnerung, daß die Industrie jeder für sich angeboten hat und nicht als Gemeinschaft oder so etwas. Jedenfalls waren die Gewerbebetriebe wesentlich billiger als die Industrie.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Aber jetzt bitte erklären Sie mir — das stimmt durchaus, im Jahr

1974 waren dann die Gewerbebetriebe, geführt von der Firma Klug, die wesentlich billigeren —, wieso es dann möglich war, wo doch Siemens weit darüber lag.

Ing. Mück: Siemens lag total abgeschlagen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Wieso war es dann möglich, daß plötzlich die Firma Klug den Auftrag fast zur Gänze an eine neue Subfirma, nämlich die Firma Siemens, gibt?

Ing. Mück: Da habe ich folgendes in Erinnerung: Was will die Kundschaft? Sie möchte den billigsten Preis mit hoher Qualität. Das ist legitim, würde ich sagen. Das heißt, der damalige Vorstand hat also gesagt: Wir suchen eine Konstruktion. Der Klug soll als Billigstbieter — ich sage es einmal so — den Auftrag kriegen, und irgendeine Industrie, gleich welche, muß ihn so ertüchtigen und muß so gradstehen dafür, daß ich als Bauherr keine Scherereien habe und daß das Werk ein gutes wird.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Bitte, kann ich das jetzt wörtlich noch einmal hören, Sie wiederholen. Sie haben jetzt erklärt: Der Vorstand hat gesagt: Ich will den Auftrag, der Klug soll den Auftrag kriegen, aber eine Industriefirma muß ihn so fähig machen.

Ing. Mück: Gemeinsam, daß das also ein gedeihliches Werk wird. Bitte, so habe ich das in Erinnerung. Daraufhin haben die Industriefirmen mit den Gewerbegruppen Kontakte aufgenommen, so auch wir. Bei dem Fall Klug weiß ich noch — bitte, aktiv war ich selbst nie dabei, aber es ist mir berichtet worden —, daß die BBC oder Elin und wir Gesprächspartner — ich weiß das auch nicht genau — waren. Dann mußte alles sehr rasch gehen. Dann haben sich Klug und wir, also Schweitzer mit Philipp, früher geeinigt als die andere Gruppe, und so wurde dann der Vorschlag der Bauleitung gemacht. So hätte ich das in Erinnerung.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Und wie kam nach Ihrer Erinnerung der Vorstand gerade auf Klug? Ich meine, das ist ja eine relativ kleine Firma gewesen.

Ing. Mück: Aber, ich glaube, der billigste war er. Von allen Anbietern war er der billigste, er hat die niedrigste Zahl hingelegt.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Und der Vorstand von IAKW hat gesagt: Wir nehmen den Billigstbieter nur, wenn er sich mit einer Großfirma einigt.

Ing. Mück: So habe ich das in Erinnerung. — Wir haben dann auch noch verbriefen müssen, daß wir für alles geradestehen, und was weiß ich, was alles.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Wie war es Ihnen

aber — angesichts dieser Preisunterschiede — nun überhaupt möglich, von Ihrem Angebot: Höhe 100, unter das Angebot des Herrn Klug zu kommen, denn der hat ja bei dem Angebot immer noch 20 Millionen leistungsfrei kassieren können, und Sie haben 118 von dem 118-Millionen-Auftrag?

Ing. Mück: Entschuldigen Sie, der Klug-Auftrag, der war viel kleiner, das war . . .

Abg. Steinbauer (ÖVP): Der war 118 Millionen Toto, 20 Millionen davon hat Klug für sich behalten, der Rest Siemens. Also in der Größenordnung.

Ing. Mück: Sie werden es sicher besser wissen, wenn Sie die Ziffern haben. Ich war der Meinung, daß das viel weniger ausgemacht hat. Aber vielleicht irre ich mich da. Schauen Sie, eine Großfirma ist natürlich mit Regien behaftet, das ist ja immer wieder unser Handikap. Man kann also so Preiszugeständnisse nur machen, wenn man wirklich das Gewerbe weitestgehend einschalten kann.

Ich erinnere mich, Bodenverlegung oder was das da war, da hat es mit unserer Montageabteilung und mit Klug stundenlange Tests und Überlegungen gegeben: Wie kann man das überhaupt machen, daß man da einigermaßen ungeschoren über die Runden kommt? Dann haben sie doch eine Lösung gefunden, daß wir gerade mit einem blauen Auge das noch geschafft haben. Ich meine, glücklich sind wir mit dem Auftrag ja nicht gewesen. Ich weiß nicht, ob Sie die Ergebnisse von Siemens kennen. Es wäre eigentlich ein Prestigeauftrag gewesen für Siemens, nicht aber mit der Zielrichtung, ein Ergebnis zu machen, das war es ja nicht.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Ihre Beteiligung bei dem war eigentlich nur dazu da, um auch beim IAKW dabei zu sein?

Ing. Mück: Auch, natürlich.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Was kann für eine Firma — der Name Siemens ist weltbekannt — so zwingend sein, daß sie unter schweren Preisabstrichen hier noch mitläuft, wo ohnehin andere Firmen auch am Markt bereit sind?

Ing. Mück: Wir haben ja nicht draufgezahlt, wir haben nur nichts verdient dabei. Und wenn man einmal einen Auftrag nimmt — immerhin, IAKW und UNIDO stehen im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Also, das war eben unsere Entscheidung, daß wir gesagt haben: Das machen wir eben, ohne daß wir einmal etwas verdienen! Null auf Null — paßt schon!

Abg. Steinbauer (ÖVP): Wie überhöht muß dann ungefähr Ihr Offert gewesen sein?

Ing. Mück: Ich würde sagen: nicht überhöht, sondern basierend auf den Kalkulationserfahrungen und Unterlagen unserer Montageabteilung. Die Montage ist immer wieder unser Handikap. Wenn Sie das prüfen und nachschauen, werden Sie sehen, das liegt in der Montage. Aber das ist nicht nur unseres, das ist das Handikap aller großen Firmen. Die großen Firmen sind nun einmal in der Montage teurer als die Gewerbebetriebe. Trotzdem, sage ich, ist es gut, daß es die Gewerbebetriebe gibt, wir haben durch diese Konfrontation auf dem Markt, durch diesen wilden Wettbewerb in den letzten Jahren auch sehr viel in Richtung Rationalisierung in diesem Bereich erreicht.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Wieviel, Herr Ing. Mück, bezieht die Firma Klug im Jahr an Material von der Firma Siemens-Österreich?

Ing. Mück: Herr Ing. Hobl! Ich kann es Ihnen leider nicht sagen, aber die Firma Klug ist Kundschaft bei Siemens, das ist keine Frage. Für alle jene Arbeiten, wo wir Aufträge an Gewerbebetriebe weitergeben, wünschen wir uns natürlich auch, daß für diese weitergegebenen Teile Siemens-Materialien verwendet werden.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Hat Klug, um das Anbot für die IAKW zu erstellen, sich nach Preisen für Vormaterialien bei Siemens erkundigt?

Ing. Mück: Entschuldigen Sie, die Frage kann ich nicht beantworten.

Abg. Dr. Nowotny (SPÖ): Ich wollte nur eine kurze Konkretisierung. Sie haben in diesen Überlegungen bezüglich der Einschaltung der Firma Klug gesagt: Der Vorstand hat das und das besprochen oder entschieden. Wer ist das konkret gewesen?

Ing. Mück: Ich hätte geglaubt, daß das der Herr Weich war in Abstimmung — das weiß ich aber nicht sicher — mit dem Dr. Puschmann. Das weiß ich nicht hundertprozentig! Aber der Gesprächspartner des Herrn Schweitzer war dort ohne Frage der Herr Weich.

Abg. Dr. Nowotny (SPÖ): Und der Herr Generaldirektor muß informiert gewesen sein?

Ing. Mück: Unser Generaldirektor?

Abg. Dr. Nowotny (SPÖ): Ja.

Ing. Mück: Ja, das nehme ich als sicher an. Wir haben ein Regulativ bei uns, wonach alle Großaufträge, die hereinkommen — da gibt es ein Meldeverfahren —, dem General zur Kenntnis gebracht werden.

Obmann Dr. Steger: Ich gebe dann gleich das

Wort zurück. Herr Zeuge! Seit wann wissen Sie eigentlich, daß der Herr Schweitzer und der Herr Gschmeidler befreundet sind?

Ing. Mück: Seit ein paar Monaten weiß ich das.

Obmann Dr. Steger: War das einige Zeit vor der Verhaftung?

Ing. Mück: Maximal ein Jahr, weiß ich es. Maximal!

Abg. Steinbauer (ÖVP): Bitte, können wir bei dem IAKW-Auftrag bleiben. War es für Sie überraschend, daß die Firma Klug als Billigstbieter dort herauskam?

Ing. Mück: Das war für mich überraschend, und ich habe auch nicht geglaubt, daß es ein Arrangement gibt, bei dem wir letztendlich noch mit Lieferungen mit von der Partie sein können. Ich habe mich überhaupt nicht engagiert. Ich habe gesagt: Schweitzer und Philipp waren aber sehr optimistisch und haben es dann letztendlich doch zustande gebracht, daß das Arrangement geklappt hat.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Wie lange hat schätzungsweise Siemens an der Offertstellung gearbeitet?

Ing. Mück: Das weiß ich nicht.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Größenmäßig, zeitmäßig.

Ing. Mück: Beim Auspreisen oder wie?

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Wenn das Angebot abgeholt wird, bis es fertig ist, versandbereit.

Ing. Mück: Nicht die Produktion?

Abg. Steinbauer (ÖVP): Nein, Angebotabholung bis Angebotstellung. Es geht nicht um Tage genau, sondern ungefähr.

Ing. Mück: Wie lange man da arbeitet? — Drei Wochen, vier Wochen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Wie können Sie mir dann erklären, wenn Siemens nach Ihrer Erinnerung so größenordnungsmäßig zwischen drei und vier Wochen arbeitet, daß die Firma Klug dieselbe Leistung innerhalb von — wenn ich mich jetzt richtig erinnere — fünf Tagen erstellt hat, oder innerhalb von drei Tagen?

Ing. Mück: Wenn man kurze Termine hat, dann gibt es nur Tag- und Nachtarbeit, oder man muß viele Leute einsetzen. Ich weiß es nicht.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Kann man in drei Tagen ein solides Angebot machen, weil die Firma Siemens dann einsteigen kann?

Ing. Mück: Ich meine, zum Einsteigen werden wir dann hoffentlich keine drei Tage gehabt haben, oder? Ich meine, da werden wir in Ruhe das überlegen haben dürfen, nehme ich an. Aber kann man so etwas überhaupt in acht Tagen oder in drei Tagen machen? — Also ich meine, möglich ist vieles, ich möchte sagen: fast alles, aber es ist nicht sehr wahrscheinlich.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Können Sie rundwegs ausschließen, daß der Schweitzer oder eine andere Stelle von Siemens die Siemens-Angebotsunterlagen der Firma Klug zugespielt hat?

Ing. Mück: Sie meinen, unser Angebot zugespielt hat?

Abg. Steinbauer (ÖVP): Sonst hätte er das in drei Tagen nicht geschafft, zu deutsch.

Ing. Mück: Nach damaligem Wissensstand hätte ich es brutal ausgeschlossen. Aus heutigem Wissensstand möchte ich sagen, ich kann es mir auch nicht recht vorstellen. Denn da würde mir die Logik fehlen — warum ist der Gschmeidler dann so tief im Keller?

Abg. Steinbauer (ÖVP): Die Abfolge war, daß der Auftrag von Gschmeidler, also von der Firma Klug, ganz wenige Tage vor Anbot — ich müßte nachschauen, wieviel Tage — abgeholt wurde, die kleine Firma plötzlich das Angebot erstellt, Billigstbieter ist, dann 20 Millionen davon einsteckt, ohne eigentlich Kosten zu haben, und Siemens plötzlich um die verbleibenden 100 Millionen den Auftrag erfüllt, für den Siemens vorher wesentlich länger arbeiten mußte, um das Anbot zu erstellen. Kann es hier an den Beziehungen von Schweitzer und Gschmeidler gelegen sein?

Ing. Mück: Können Sie mir helfen: In welchem Jahr war denn das?

Abg. Steinbauer (ÖVP): IAKW 1974.

Ing. Mück: Ja, bitteschön, wenn sich die damals schon gekannt haben. Da bin ich total unsicher.

Abg. Steinbauer (ÖVP): In welcher Weise waren Sie an diesem Auftrag beteiligt, also in welcher Nähe haben Sie das ganze Projekt verfolgen können?

Ing. Mück: Es gab einen laufenden Informationsfluß. Aktiv war ich überhaupt nicht dabei, weder bei der Kundschaft noch beim Gschmeidler.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Wer hat das gemacht? Schweitzer?

Ing. Mück: Der Schweitzer mit dem Philipp. Der Philipp vor allem. Da hat es eine Menge

kaufmännische Probleme gegeben. Ich weiß nicht, was da alles war. Aber diese ganzen Sicherheiten mit diesen Garantien und, und, und.

Aber bitteschön, ich war damals informiert. Also uninformiert war ich nicht.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Nächste Frage. Die Firma Siemens hat auch mit der Firma ODELGA immer wieder Geschäftsbeziehungen gehabt. Das geht Ihren Bereich nur indirekt an.

Haben Sie den Herrn Wilfling selbst je erlebt? Nicht?

Ing. Mück: Ich kenne den Herrn Wilfling nicht persönlich. Ich meine, aus der Zeitung und dem Namen nach ist klar.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Kam Ihnen je gesprächsweise irgend etwas zu Ohren, daß man Zahlungen an Wilfling leisten mußte?

Ing. Mück: Auch nicht. Ich habe auch am Gang oder wo nie etwas darüber gehört.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Zurück zu PLAN-TECH-GEPROMA. Mir ist noch immer nicht einsichtig die Einleitungsfrage des Kollegen Hobl, das Zuordnen zu Bestellnummern, zu laufenden Bestellnummern. Ich sage dies auch, weil ich etwa als Kurator des ORF selber mit großer Bestürzung auf einmal einen ORF-Bestellvorgang hier fand, wo in diesen Listen auch der ORF aufscheint.

Ist es bei Ihnen üblich gewesen, oder kennen Sie noch andere Fälle, daß man Zahlungen, die man eigentlich in den Gemeinkosten verbucht, zu Bestellungen zuordnet, um sie irgendwie unterzubringen? Oder ist das der einzige Fall — also PLANTECH-GEPROMA —, den Sie kennen?

Ing. Mück: In dem Bereich, den ich kenne, ist es der einzige Fall, wo man diese Hilfsnummern — dummerweise, muß ich heute sagen — verwendet hat.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Und die Entscheidung, daß Hilfsnummern in diesem Fall verwendet werden — wer hat die getroffen?

Ing. Mück: Erfunden hat das Verfahren — erfunden, ja? — der Herr Philipp. Der Philipp hat dem Swoboda und mir das vorgetragen. Der Swoboda hat „ja“ gesagt, und ich habe als Techniker auch keinen Einwand gehabt. Er hat diese Nummern gebraucht, damit er — ich habe es eh schon erklärt, ich möchte mich nicht wiederholen. Und da habe ich gesagt: Na gut, macht es so!

Ich habe noch dazugesagt — das war eine dringende Frage heute —: Daß das aber nicht belastet wird dort hinein. Ich bin ehrlich genug. Es hat, glaube ich, am Anfang drei solche Fälle

gegeben, wo das auf diese auserwählten Nummern hin belastet wurde. Das ist aber alles korrigiert worden. Ab dem Zeitpunkt hat es der Philipp fest im Griff gehabt, es ist nichts mehr passiert.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Wann ist diese Entscheidung über die Hilfsnummern geschehen? Gleich am Anfang oder nachträglich?

Ing. Mück: Das muß gleich bei den ersten Bestellungen gewesen sein.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Erklären Sie mir noch einmal den Vorgang. Wie hat man Ihnen gegenüber argumentiert, daß man diese Nummern braucht?

Ing. Mück: Man hat mir gesagt: Wir haben für die ganze Abteilung — ich weiß nicht, was der Schweitzer für Gemeinkosten hat, ich schätze das auf 100 Millionen — eine einzige Nummer. Wenn man jetzt so viele Einzelbestellungen — es sind ja, weiß ich, 100 Bestellungen gewesen — auf eine Gemeinkostennummer hat, dann kann man sie zu den einzelnen Abrufbestellungen nicht zuordnen. Man braucht eine Unterteilung. Und nachdem wir im Gemeinkostennummernsystem keine Unterteilungsmöglichkeit hatten und noch immer nicht haben — vielleicht werden wir dann irgendwann eine haben auf Grund der Erfahrungen, die wir jetzt haben —, hat er ganz einfach irgendwelche laufenden Nummern genommen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Also Philipp und Swoboda sind die, die dafür verantwortlich sind.

Ing. Mück: Eigentlich ja.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Wie hat sich Schweitzer dabei verhalten?

Ing. Mück: Dem war das egal, wenn Sie mich fragen. Genau so wie mir: Mir ist das auch egal, was dort für eine Nummer draufsteht.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Jetzt zum nächsten Fall, der mir nicht verständlich ist: das Irak-Geschäft. Soweit ich die Akten kenne, ist hinter dem ganzen Irak-Geschäft für Sie sichtbar eine Aktennotiz des Herrn Schweitzer, die sehr detailliert ist: Nach Voranmeldung aus London Major Sowieso. Diese Aktennotiz reichte offenkundig aus, daß Sie eine Ausgabe von eineinhalb Millionen an die Firma GEPROMA von sich aus freigeben haben.

Ing. Mück: Ja, der Schweitzer hat mir also gesagt ... Ich habe gefragt: Was kostet das? Damals war davon die Rede, das sollte nicht ein Flughafen, sondern das sollten ja mehrere sein.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Drei.

Ing. Mück: Das weiß ich nicht. Mehrere. Drei, möglich. Und daß einer mindestens 100 Millionen kostet, das wissen wir von unserem Wiener Flughafen her, eher mehr.

Ich habe gesagt, nachdem es der Schweitzer selber nicht machen konnte: Was kostet das? Eineinhalb Millionen. Das sind eineinhalb Prozent. 100 Millionen. Wahrscheinlich ist es mehr. Habe ich gesagt: Okay, ist im Rahmen, denn normalerweise kostet so ein Projekt drei Prozent, zwei, drei Prozent.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Ja, aber ich verstehe nicht die Leichtigkeit, mit der eineinhalb Millionen verdisponiert werden, weil vielleicht das Geschäft einmal 100 Millionen oder auch mehr bringt. Ich sage, warum Leichtigkeit: Soweit ich Ihre heutigen Aussagen und die Unterlagen sehe, haben Sie von der Firma GEPROMA außer dem Namen eigentlich nichts gewußt.

Ing. Mück: Na ja, bitteschön, wir haben ja Lieferungen gehabt, die wir ja auf Treu und Glauben . . . Das ist ja etwas, wir haben ja etwas bekommen.

Obmann Dr. Steger: Mengenmäßig, meinen Sie jetzt. Kilomäßig.

Ing. Mück: Mengenmäßig. Erstens kilomäßig.

Obmann Dr. Steger: Papier ist schwer. So ein Stoß.

Ing. Mück: Aber es ist ja auch eingesetzt worden.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Der Pouroir und der Steinbach, waren das PLANTECH-Leute oder GEPROMA-Leute?

Ing. Mück: Die haben sich als PLANTECH-Leute vorgestellt, und irgendwann, wie dieses Thema kundig geworden ist, haben sie dem Schweitzer gesagt: Wenn Sie das andere haben, das können Sie von uns auch haben, wir machen das schon, nur machen wir das unter GEPROMA. So habe ich das in Erinnerung. Das heißt, das ist irgendwie nahtlos übergegangen, es war ein Firmenwechsel, oder weiß ich, was das war.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Ja, aber, Herr Zeuge, was mir nicht begreiflich ist: Hätte ich nicht so offenkundige Ohren, könnte ich bei Siemens hineinmarschieren, wenn ich eine Visitenkarte habe, Ihnen eine Firma vorstellen und sagen: Wir liefern Ihnen Texte. Und wenn ich Ihnen dann irgendwie zusammengestückelte Texte liefere . . .

Obmann Dr. Steger: Fremdländisch anschauen ist wichtig in dem Zusammenhang.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Also der Kollege Steger und ich, wir könnten hineinkommen.

Obmann Dr. Steger: Als Araber und als Engländer.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Wobei ich darauf Wert lege, daß ich der Engländer bin, bitte. *(Heiterkeit.)*

Wissen Sie, daß das wenig glaubhaft aussieht, daß der Herr Schweitzer in einem Aktenvermerk schreibt, daß ein Araber bei ihm war?

Ing. Mück: Sie können sicher sein. Ich darf Ihnen sagen, Herr Abgeordneter: Was wir für den Orient schon alles gemacht haben an Angeboten, immer wieder. Ich erinnere mich nur an dieses Fernsehzentrum Bagdad. Das war ein überbereichliches Projekt mit dem Architekten Lintl. Da waren also Schwachstrom, Fernsehen, alles war dabei. Gigantische Kosten sind intern aufgelaufen. Fragen Sie mich nicht, wieviel.

Obmann Dr. Steger: O ja.

Ing. Mück: Herausgekommen ist nichts.

Obmann Dr. Steger: Für den Untersuchungsausschuß wären diese Fragen auch interessant, nur heute wollen wir wieder zurück zu diesen anderen Projekten, wo Sie der Herr Abgeordnete fragt.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Daher noch einmal die Frage: Und Sie haben sich in keiner Weise übergeordnet vergewissert — also etwa bei Siemens-Deutschland oder Siemens-London oder weiß ich wo, Siemens-Bagdad, ich weiß nicht, ob es so etwas gibt, aber es wird sicher einen Siemens für den Raum geben —, welche Bonitäten, welche Hintergründe hinter diesen — nicht der Major, wer das ist — Projekten sind, für die Sie einmal 1,5 Millionen in Bewegung gesetzt haben?

Ing. Mück: Also nach meiner Erinnerung — bitte, ich glaube, ich habe das schon gesagt — lautet das Regulativ: Das Stammhaus ist anzusprechen. Nicht Bagdad, nicht der Orient, sondern das ist zentral anzusprechen. Dort kriegt man grünes Licht oder nicht. Und meines Wissens war dieses Projekt auch im Stammhaus bekannt, daß es das grundsätzlich gibt, und der Schweitzer hat grünes Licht bekommen. So hat er es mir, bitte, erzählt, und ich habe keinen Grund gehabt, es nicht zu glauben.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Müßte das grüne Licht nicht zumindest in einem Aktenvermerk, an irgendeiner Stelle — ich habe einmal gelesen, bei Siemens sind Gedächtnisnotizen

selbstverständlich — festgehalten werden, grünes Licht dafür liegt vor, weil von Ihnen ja immerhin die Freigabe von eineinhalb Millionen zu verantworten war?

Ing. Mück: Ich darf Ihnen bitte sagen: Diesen sicher, wenn Sie wollen, berechtigten Bürokratismus gibt es bei uns nicht mehr. Es sollte aber sehr wohl geben, zumindest . . .

Obmann Dr. Steger: Seit wann nicht mehr?

Ing. Mück: Seit fünf, zehn Jahren. Meine Herren, ich darf bitte sagen: Bei uns werden Angebote nicht mehr nachgerechnet. Darf ich Ihnen das bitte sagen. Angebote werden nicht nachgerechnet.

Obmann Dr. Steger: Das Gefühl habe ich jetzt auch, nach dem, was Sie uns sonst berichtet haben, daß das niemand nachgerechnet hat. Das finden wir jetzt nicht mehr so abwegig.

Ing. Mück: Das ist üblich.

Obmann Dr. Steger: Aber zu dem also: Den Bürokratismus, wo das im Dienstweg geht, den gibt es seit fünf Jahren nicht mehr. Sie können jederzeit übergangen werden, in jeder Frage.

Ing. Mück: Nein. Also bitte, es ist so: Es hätte auf entsprechenden Schriftstücken ein Handvermerk genügt, wo draufsteht: Frei vom Stammhaus, gesprochen am Soundsovielten. Es gibt ja dort nur ganz . . .

Obmann Dr. Steger: Und es genügt, wenn das der Herr Schweitzer unterschreibt. Ohne daß Sie gefragt werden.

Ing. Mück: Als Prokurist, da brauche ich nicht gefragt zu werden.

Obmann Dr. Steger: Ohne daß es über Sie geht. Und es genügt, daß es so einen Aktenvermerk gibt. Dann wird bezahlt. Anschließend können die Unterlagen weggeschmissen werden, und das ist gelaufen.

Ing. Mück: Diese Unterlagen sind ja da, bitte, die sind ja da.

Obmann Dr. Steger: Bei den anderen Fragen ist nichts da. Da haben wir keine Unterschriften da.

Ing. Mück: Bei den anderen haben wir auch im Stammhaus nicht fragen müssen. Wir haben es aber trotzdem getan, weil wir ja einen Lieferanten gesucht haben. Uns wäre ja etwas anderes eh lieber gewesen.

Obmann Dr. Steger: Also das heißt: Wenn es österreichintern ist, haben Sie uns vorher erklärt, kann der Herr Schweitzer unterschreiben, ohne daß er Sie fragt.

Ing. Mück: Bitte, er kann auch extern unterschreiben.

Obmann Dr. Steger: Ohne daß Sie etwas wissen?

Ing. Mück: Ich muß nicht alles wissen. Ich kann nicht alles wissen.

Obmann Dr. Steger: Wer weiß schon alles!

Die Frage ist nur, ob es einen sogenannten Dienstweg gibt, wie das hinaufgeht zum Vorstand und wieder herunter. *(Zwischenbemerkung des Abg. Dr. Kapaun, SPÖ.)*

Ing. Mück (zum Abg. Dr. Kapaun): Die begleitende Kontrolle fehlt, da haben Sie sicher recht.

Obmann Dr. Steger: Schauen Sie, wir alle haben ja verschiedenste, auch wirtschaftliche Erfahrungen. Ich weiß doch zum Beispiel, daß jede Millionen-Angelegenheit in einem normalen Vorstand von allen im Rundlauf abgezeichnet wird.

Es wundert mich daher sehr, daß bei Ihnen Millionen-Fragen nicht einmal bis in den Vorstand gehen, nicht bis zum Abteilungsleiter gehen.

Ing. Mück: Bei uns, bitte, gibt es diesen Rundlauf nicht. Sie werden jetzt furchtbar enttäuscht und erschüttert sein, ich sage es Ihnen trotzdem.

Obmann Dr. Steger: Auch nicht bis zum Abteilungsleiter?

Ing. Mück: Auch nicht bis zum Abteilungsleiter. Ich kann bitte die Post all meiner Herren nicht lesen. Das ist unmöglich.

Obmann Dr. Steger: Wobei die Einkaufs- und die Verkaufsabteilung grundsätzlich nicht getrennt ist bei Ihnen.

Ing. Mück: Das ist nicht getrennt.

Obmann Dr. Steger: Daher kann eigentlich ohne jede wirksame Kontrolle in jeder Abteilung jemand — die Vision ist es immer, die uns drückt — auch jetzt laufend Millionen Schilling irgendwohin überweisen, und es wird nie auffallen, wenn da nur ein bis zwei Leute zusammenspielen. Auch jetzt. Das ist der Succus Ihrer Antwort, und Sie sagen, das ist deshalb, damit es vereinfacht zugeht. Es können ja Hunderte Millionen sein. Drückt Sie das nicht, der Gedanke?

Ing. Mück: Natürlich drückt mich das, das kann doch überhaupt keine Frage sein, wenn man ein bisserl ein kaufmännisches Gewissen als Techniker hat.

Obmann Dr. Steger: Und weil das doch viele Leute bei der Firma Siemens drücken muß, kommt man drauf, daß man da irgendein System einführt, wo das nicht so leicht geht. Ist auf die Idee noch nie einer gekommen in diesen ganzen Jahren?

Ing. Mück: Herr Dr. Steger, es wird sicher jetzt sehr viel geschehen, da bin ich fest überzeugt davon.

Aber bitte, mir wird hier vorgeworfen, ob ich in einem Postlauf, in einem Rundlauf das nicht lese. Meine Abteilung, bitte: Wir machen im Jahr 1 Milliarde Schilling Umsatz mit Bauteilen, wo ein Lichtschalter 15 S kostet, bitte. Nur daß Sie das in die richtige Relation bringen.

Ich kann die Post nicht lesen, und es schreibt mir das auch niemand vor. Wir haben zwischen den Hierarchien ein ungeschriebenes Gesetz, ein mündlich vereinbartes Gesetz: Meldepflicht nach oben in allen einem wichtig erscheinenden Dingen. Das funktioniert so lange, solange nicht irgendwas passiert. Wenn was passiert, wird man sich überlegen müssen: Ist der Mann, der einer gewissen Meldepflicht nicht gerecht geworden ist, eben geeignet, kann man ihn rügen, muß man ihn austauschen oder was kann man sonst tun?

Obmann Dr. Steger: Ich will den Herrn Abgeordneten Steinbauer nicht solange unterbrechen, nur die letzte drangehängte Frage: Da gibt es keine Wertgrenzen für das, was wichtig ist? Auf gewisser Ebene. In jeder normalen Firma sagt man: Der gewöhnliche Mitarbeiter darf den Lichtschalter selber kaufen gehen aus der Gemeinschaftskassa. Wenn es etwas Wichtigeres ist, muß er zwar nicht Prokurist, auch nicht Handlungsbevollmächtigter sein, aber er muß eine kleine Unterschriftsberechtigung haben. Und dann gibt es die Abstufungen nach Wertgrenzen. Gibt es die nicht bei Ihnen?

Ing. Mück: Die gibt es bei Siemens, da gibt's ein Papier, ein Org-Papier, wo also das festgelegt ist. Ich habe das, glaube ich, schon gesagt. Swoboda und ich, wir können bis 5 Millionen Fremdbestellungen eigenverantwortlich unterschreiben.

Obmann Dr. Steger: Und was kann jemand unter Ihnen, die Ebene unter Ihnen, bis wieviel können die unterschreiben?

Ing. Mück: Das weiß ich jetzt nicht auswendig.

Obmann Dr. Steger: Sie müssen doch wissen, bis wieviel ein Untergebener von Ihnen allein unterschreiben kann. Das ist doch wichtig.

Ing. Mück: Ich darf noch weiter sagen: Es liegt darüber hinaus, über dem Papier ...

Obmann Dr. Steger: Bitte, überlegen Sie das noch einmal: Es glaubt doch niemand — Sie wissen vieles nicht als Chef, das sehe ich ein, man weiß vieles nicht, aber daß Sie nicht wissen, bis zu welcher Wertgrenze Ihre Untergebenen überhaupt unterschreiben dürfen?

Ing. Mück: Entschuldigen Sie, ich weiß das zur Sekunde wirklich nicht. Ich muß nachschauen. Aber so wie ich weiß, daß ich bis 5 Millionen unterschreiben darf...

Obmann Dr. Steger: Bis wieviel darf ein Untergebener unterschreiben? Eine ungefähre Dimension.

Ing. Mück: Drei Millionen werden es wahrscheinlich sein. Drei Millionen schätze ich. Aber das ist geschätzt.

Obmann Dr. Steger: Bitte, ich muß sagen: Ich war noch nicht mißtrauisch, daß Sie bei diesen technischen Unterlagen alles einfach angenommen haben. Wenn der Herr Schweitzer sagt, GEPROMA ist gut, dann machen Sie es. Ich war nicht mißtrauisch, daß Sie nur mit Visitenkarten Leute ausweisen lassen, denen Sie dann am Schluß 11 Millionen Schilling ins Ausland überweisen.

Aber ich werde langsam mißtrauisch, daß Sie als Chef nicht wissen, bis wieviel Millionen Ihre Untergebenen allein unterschreiben dürfen. Jetzt, ab dem Punkt, glaube ich es nicht mehr ganz.

Ing. Mück: Herr Dr. Steger, allein darf ja überhaupt niemand unterschreiben. Es müssen ja immer zwei Unterschriften sein, ein Techniker und ein Kaufmann. Allein gibt's ja überhaupt nichts.

Obmann Dr. Steger: Der Kaufmann ist aber nicht aus Ihrer Abteilung.

Ing. Mück: Der Kaufmann ist das Kontrollorgan bei uns.

Obmann Dr. Steger: In Ihrer Abteilung hierarchisch zugeordnet, haben Sie gerade gesagt, gibt es sehr wohl diese Abgrenzungen. Sie bis 5 Millionen, das wissen Sie. Nun, und die Ebene drunter, das wissen Sie nicht?

Ing. Mück: Die Ebene drunter: Der Schweitzer muß genauso wissen, wie weit er unterschreiben darf. Daneben ist eine kaufmännische Unterschrift, und die kaufmännische Unterschrift, bitte, ist das Kontrollorgan.

Obmann Dr. Steger: Bitte, Herr Abgeordneter Steinbauer.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Besteht nicht die Gefahr, daß auch bei den Doppelunterschriften, etwa in den Fällen PLANTECH und

GEPROMA, manchmal der Techniker geglaubt hat, es überprüft der Kaufmann, und manchmal umgekehrt? Wir haben den Eindruck, daß Sie heute eigentlich in der Bewertung der GEPROMA-Unterlagen — nicht so sehr bei den PLANTECH-Unterlagen — sagten, das hat der andere zu verantworten gehabt, ich hab das auf die sachliche Qualität gar nicht überprüft. Stimmt das?

Ing. Mück: Das stimmt, ja.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Bitte können Sie ausschließen, daß der Herr Schweitzer eigentlich nach dem System mit diesen Lücken an Kontrolle, oder wäre es möglich, daß der Herr Schweitzer nach diesem System mit Lücken eigentlich für sich selbst Überweisungen tätigen hätte können?

Ing. Mück: Das ist nur dann möglich, wenn also ein Kaufmann mitspielt, wenn Sie mich fragen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Na ja, ist Ihnen nicht immer wieder untergekommen, daß, wenn Sie als Techniker mit entsprechender Festigkeit und mit guten Beziehungen zum Kaufmann aufgetreten sind und gesagt haben, das ist technisch notwendig...

Ing. Mück: Sicher, ja. Das wäre im Bereich der Möglichkeiten. Sicher ist das im Bereich der Möglichkeiten.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Sie würden also meinen, es wäre möglich gewesen, daß der Herr Schweitzer für sich selber Anweisungen, Geldanweisungen gemacht hat?

Ing. Mück: Nicht direkt, sondern über fünf Ecken.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Na, über PLANTECH und GEPROMA.

Ing. Mück: Bitte, ja.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Es wäre möglich gewesen.

Ing. Mück: Es wäre möglich gewesen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Ein Vorgang, der mir auch nicht einleuchtet, ist diese seltsame Sache der Ausschreibung des Auftrags der Starkstromanlage für das Kerngebäude, wo Siemens zunächst nach Anbotsöffnung an dritter Stelle lag und wo dann ein Rechenfehler aufgetaucht ist. Wie häufig sind Rechenfehler bei so großen Angeboten?

Ing. Mück: Ich würde sagen: Ob groß oder klein, zu häufig sind Rechenfehler. Das kommt aus dem System des Nichtnachrechnens, wenn Sie mich fragen.

Abg. Dr. Steinbauer (ÖVP): Also ein durchaus normaler Vorgang.

Ing. Mück: Es gibt fast kein Anbot, wo keine Fehler drin sind.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Welche Sicherungen gibt es gegen etwa einen manipulativen Eingriff in so ein Angebot nach Öffnung?

Ing. Mück: Ich würde die Meinung vertreten, daß das im Bereich der öffentlichen Hand allgemein, wo man dieses Verfahren mit dem Durchlöcheren hat, eine Methode ist, wo ich eigentlich als Techniker sagen müßte, ich weiß keine bessere, denn wenn man da nachher wirklich etwas tun wollte, kommt man ja nie mehr hin.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Würden Sie das also auch bei dem Kerngebäude hier sagen, wurde das so gelocht?

Ing. Mück: Bitte, ich war nicht dabei, aber ich nehme das sicher an, das ist gang und gäbe, das wird überall gemacht.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Sie würden also meinen, daß ein nachträgliches Austauschen von Seiten ...

Ing. Mück: Das würde ich ausschließen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Wäre es möglich, wenn sowohl von seiten Siemens als auch von seiten des AKH entsprechend hochrangige Leute mitspielen würden, daß man trotzdem die Seiten austauschen könnte, wenn man im Besitz des Lochers ist?

Ing. Mück: Ich würde glauben: Wenn Kundschaft und Lieferant zusammenspielen, könnte man das sicher machen. Aber man kann es sicher nicht so machen, daß man es heute nicht mehr merkt.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Wegen des Lochers?

Ing. Mück: Das bringt man nicht zusammen, daß das bei einem Stoß Papier genau gleich ist.

Obmann Dr. Steger: Hat das schon wer probiert, daß Sie das so exakt wissen?

Ing. Mück: Das hat noch niemand probiert, aber so ist es mir seinerzeit erklärt worden, warum die öffentliche Hand das macht.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Bitte letzte Frage. Als nun aus den Zeitungen oder aus irgendwelchen Berichten all das über PLANTECH und GEPROMA und Winter hochkam, haben Sie da nicht Erkundigungen eingeholt, um herauszukriegen, was da denn dahinter war? Schon aus geschäftsfreundlicher Neugierde, wenn ich so sagen darf. Ich meine, wenn ich mit einem

ständig arbeite, und dann lese ich das plötzlich, und über Firmen, die wir selbst beschäftigt haben: Was haben Sie da über Winter und PLANTECH und GEPROMA herausbekommen?

Ing. Mück: Was ich darüber weiß? Also das erstmal bin ich mit dieser Frage konfrontiert worden auf Grund dieses „profil“-Artikels, der bei uns ja eine innerbetriebliche Revision und in der weiteren Folge eine Finanzprüfung ausgelöst hat. Das war der Zeitpunkt, wo wir uns, der Swoboda und ich und viele mehr, mit diesem Thema zu beschäftigen hatten.

Ich glaube, daß also irgend jemand — Swoboda oder einer von den Juristen von uns — eine Auskunft eingeholt hat oder irgend so etwas, aber ernst dahintergekommen, was da wirklich als Gesellschaft existiert, sind wir da, ehrlich gestanden, also nach meinem Wissensstand, nicht. Und daß der Herr Winter dort zeichnungsberechtigt ist, das haben wir also erst — ich meine, wissen: In der Zeitung haben wir es gelesen. Aber wie weit das verflochten ist, ob das ihm gehört oder nicht ihm gehört, weiß ich bis heute nicht.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Haben Sie in Liechtenstein oder in der Schweiz oder sonst im Ausland irgendwelche Konten unterhalten in den letzten zehn Jahren?

Ing. Mück: Ich als Person?

Abg. Steinbauer (ÖVP): Ja.

Ing. Mück: Nein. Weder in Liechtenstein noch in der Schweiz.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Und würden Sie ausschließen, daß natürlich bei diesem lückenhaften Kontrollsystem auch Rückflüsse an Sie möglich wären?

Ing. Mück: An mich?

Abg. Steinbauer (ÖVP): Ja.

Ing. Mück: Da müßte ich es ja wissen. Und ich sage: Nein.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Und auch Ihre private Trennung im Frühjahr 1980, die ja einen erhöhten Geldbedarf, nehme ich an, zur Folge hatte, Vermögen haben Sie wenig, keines: Gibt es da irgendwo Geldquellen? Haben Sie Besitzungen?

Ing. Mück: Ich habe meine privaten Verhältnisse offen deklariert. Das wurde und wird ja laufend überprüft. Ich meine, bitteschön, wir haben keine Kinder. Ich habe 33 Jahre gearbeitet.

Ich sage, Herr Abgeordneter, hieb- und stichfest: Ich habe nichts, als das ...

Abg. Steinbauer (ÖVP): Also keine Besitzungen, keine Firmenbeteiligung?

Ing. Mück: Keine Firmenbeteiligung.

Ich habe schon etwas: Ich habe zwei Eigentumswohnungen in der Ausstellungsstraße, und ich habe jetzt angezahlt diese Carabelligasse, das wissen Sie, und da habe ich mir bei der Bank einen Kredit genommen, habe aber einen Bausparbrief, der damals noch nicht fällig war, der jetzt fällig geworden ist, den werde ich dazu verwenden. Aus.

Ich meine, bitte schön, verdienen tue ich ja gerade nicht schlecht, also ...

Abg. Steinbauer (ÖVP): Also keine Firmenbeteiligungen.

Ing. Mück: Weder eine offene noch eine versteckte, nichts.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Treuhandschaften?

Ing. Mück: Nichts.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Nichts dergleichen.

Ing. Mück: Mein Geld kommt nur von Siemens.

Abg. Steinbauer (ÖVP): So kann man es auch sagen, würde der Schweitzer sagen.

Ing. Mück: Nein, bitte, ich meine also über Gehaltsliste, besser gesagt.

Obmann Dr. Steger: Ich hoffe, daß als Nebenprodukt nicht die Wohnbauförderung jetzt zugehört hat, daß Sie da zwei haben.

Ing. Mück: Die sind mit Bausparbrief gekauft. Eine Wohnbauförderung ist da nicht drinnen.

(Abg. Mühlbacher, SPÖ: Freifinanziert!)
Frei finanziert. Da habe ich natürlich noch offene Kredite.

Obmann Dr. Steger: Das letzte, was ich von Ihnen noch will für heute. Herr Zeuge, passen Sie auf, das ist schon fast das letzte, was ich heute noch will, daß uns nicht etwas durchrutscht.

Der Wissensstand für heute ist: Wir wissen mittlerweile — gehen sogar sicher davon aus —, der Herr Winter stand hinter der Firma GEPROMA, er stand hinter der Firma PLANTECH. Wir wissen, daß andere Firmen, die dort einbezahlt haben, mittlerweile offen einbekennen, daß das Zahlungen waren, um Aufträge zu erhalten.

Es glauben natürlich relativ viele Menschen, daß es irgendwo auch bei der Firma Siemens so gelaufen ist. Da Sie sonst die einzige Firma wären von all den Zahlungen, die da gelaufen

sind, die aus anderen Gründen wirklich etwas Echtes dort kaufen wollte, wo wir noch dazu — haben wir Ihnen heute auch vorgehalten — wissen, daß es keine echten Unterlagen waren, dort, wo sie überprüft wurden.

Wenn Sie sich das alles heute überlegen, heute mit Ihrem jetzigen Wissensstand, mit diesen Vorhaltungen: Wer könnte allenfalls bei der Firma Siemens, ohne Sie voll darüber zu informieren, auch wissentlich Bestechungsgelder dort einbezahlt haben, um zu Aufträgen zu kommen?

Ing. Mück: Wer als Person in Frage käme?

Obmann Dr. Steger: Welche Personen könnten das allenfalls dann so gespielt haben, ohne Sie voll zu informieren?

Ing. Mück: Wenn, kann das nur der Schweitzer sein. Der Philipp kennt den Winter, aber ein Zusammenspiel ...

Obmann Dr. Steger: Bekommen Sie nicht jetzt mit all dem, was wir Ihnen da vorgehalten haben im Laufe des Nachmittages, auch langsam das Gefühl, daß das so etwas gewesen sein könnte? Ich sage nicht, daß Sie es wissen mußten.

Ing. Mück: Bittschön, ich sage ja: Ich bin verunsichert bis zum Umfallen. Vor ein paar Monaten hätte ich also noch für den Schweitzer die Hand ins Feuer gelegt. Jetzt muß ich zumindest nachzudenken beginnen, das ist keine Frage.

Obmann Dr. Steger: Im Lichte dieser heutigen Vorhaltungen legen Sie die Hand nicht mehr ins Feuer?

Ing. Mück: Ich meine, bittschön, das würde ich vorsorglich nicht tun. Leider. Was soll ich machen?

(Abg. Steinbauer, ÖVP: Und den Pouroir haben Sie immer noch gesehen?)

Den habe ich immer noch gesehen.

Obmann Dr. Steger: Herr Abgeordneter Ing. Hobl.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Herr Ing. Mück! So wie Sie für die aktienrechtliche Prüfung mögliche Fragen und die entsprechenden Antworten auf die möglichen Fragen mit Generaldirektor Wolfsberger und ein paar anderen Herren abgesprochen haben, eine sehr freimütige Frage: Sind Sie, nachdem Sie ja rechnen mußten, daß Sie zur Einvernahme zur Frau Untersuchungsrichter kommen, auch vom Anwalt der Firma Siemens wie andere Herren vorbereitet worden auf eine mögliche Einvernahme?

Ing. Mück: Ich darf dazu sagen: Unser Firmenanwalt ist der Dr. Gaigg. Der Dr. Gaigg hat

mich — ich habe eine Zeugenladung zur RichterIn bekommen — über die Aussagepflicht, über den Wahrheitsgehalt mit den Straffolgen aufgeklärt. Der Dr. Gaigg hat mir zur Sache hin in keinsten Weise irgendwelche Verhaltensmaßregeln gegeben. Ja, was kann ich jetzt noch sagen?

Abg. Ing. **Hobl** (SPÖ): War der Herr Dr. Gaigg dabei, wie Sie die Fragen PLANTECH betreffend und die Antworten für die aktienrechtliche Prüfung vorbereitet haben?

Ing. **Mück**: Nein, das haben wir gemacht.

Abg. Ing. **Hobl** (SPÖ): Ohne den Rechtsanwalt.

Ing. **Mück**: Ohne den Rechtsanwalt. Der hauseigene, der Dr. Dorfwirt, der hat sich das angeschaut.

Abg. Ing. **Hobl** (SPÖ): Also Ihr angestellter Jurist?

Ing. **Mück**: Unser angestellter Jurist.

Obmann Dr. **Steger**: Wer vertritt Sie persönlich jetzt?

Ing. **Mück**: Mich vertritt der Herr Dr. Mayrhofer.

Obmann Dr. **Steger**: Herr Abgeordneter Dr. Feurstein.

Abg. Dr. **Feurstein** (ÖVP): Mir ist eines nicht klar. Sie haben gesagt, die Klimaleuchten haben Sie deshalb weitergegeben an Knoblich, weil interveniert worden ist. Sie haben gesagt, Sefcsik sei Ihnen persönlich nicht sehr . . . , auf jeden Fall nicht ein Geschäftspartner, mit dem Sie gerne Geschäfte schließen möchten.

Ing. **Mück**: Das ist ein bißchen zu hart formuliert, aber so in der Richtung ungefähr. Ich meine, glücklich bin ich nicht über einen harten Burschen. Also so war es gemeint.

Abg. Dr. **Feurstein** (ÖVP): Sie haben aber trotzdem den Auftrag für die Bettleuchten und für die Sets an die Firma Knoblich weitergegeben. Was war der Grund?

Ing. **Mück**: Schauen Sie: Zuerst standen ja überhaupt nur die Allgemeinleuchten zur Diskussion. Die Allgemeinleuchten sind einfache Leuchten, in nicht allzu großer Stückzahl, ich weiß nicht, wieviel Stück das waren. Eine heimische, eine bodenständige Firma ist die Firma Knoblich. So haben wir gesagt: Preiswert hat er angeboten, daher soll er also für diese Leuchten einmal den Zuschlag von uns aus, von Siemens aus, im Rahmen des Gesamtauftrages bekommen. Leuchten, die wir selbst nicht haben.

Unser Hauptaugenmerk waren ja immer die Klimaleuchten.

Die Sets waren offen. Nach unseren Überlegungen gab es in Österreich für die Sets ja überhaupt nur zwei Firmen: die Firma Zumtobel in Vorarlberg und die Firma Knoblich, jede mit einem — weiß ich — Generalvertretungs- oder mit irgendeinem Lizenzabkommen. Das waren also die zwei Partner, die dafür überhaupt in Österreich in Frage kämen.

Dann gab es im Laufe des fortschreitenden Planungszustandes pausenlos wildeste Ausführungsänderungen. Ich weiß es nicht, aber ich habe gehört, es ist monatelang über Technik und immer wieder andere Technik herumdiskutiert, gezeichnet worden, sind Muster gemacht worden, bis man sich letztendlich für ein von Knoblich geliefertes, ich weiß nicht nach welcher Lizenz gebautes Modell entschieden hat.

Abg. Dr. **Feurstein** (ÖVP): Warum haben Sie in den Verträgen eine Klausel gehabt, daß der Auftragnehmer mit keinem Dritten darüber reden darf, weder daß Sie für das AKH arbeiten noch sonst mit einem Dritten etwas machen?

Ing. **Mück**: Ich kenne das nicht. Ich kenne nur etwas anderes: Ich kenne einen Auftrag an Knoblich, wo drinnen steht: Die Weitervergabe an Dritte ist nicht gestattet.

Abg. Dr. **Feurstein** (ÖVP): Kein Redeverbot gegenüber Dritten?

Ing. **Mück**: Das weiß ich bitte nicht. Das kenne ich. Also Knoblich sollte, wenn er schon in Wien . . .

Abg. Dr. **Feurstein** (ÖVP): Wenn eine solche Klausel aufgenommen wird, wer ist denn da verantwortlich?

Ing. **Mück**: Ein Kaufmann in Abstimmung mit uns, den Technikern: Wenn es unser Bereich ist, müßte es der Philipp sein, Philipp, Schweitzer in Abstimmung mit mir. Aber ich kann mich an so etwas nicht erinnern.

Abg. Dr. **Feurstein** (ÖVP): Genauso wenig wie Sie sich an den Herrn Hubmann, an diesen Aktenvermerk erinnern können, den Sie aus Innsbruck bekommen haben?

Ing. **Mück**: Es tut mir furchtbar leid. Tut mir leid, ich kann mich wirklich an diesen Aktenvermerk nicht erinnern.

Abg. Dr. **Feurstein** (ÖVP): Habe ich das richtig verstanden, daß Sie mit der Unterschrift gezögert haben, nach Rücksprache mit Swoboda die Unterschrift zurückgezogen haben? Was war der Grund?

Ing. Mück: Weil das so viele kleine Arbeiten waren, vier oder fünf.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Sind Sie mißtrauisch geworden?

Ing. Mück: Ich bin nicht mißtrauisch geworden. Das waren vier oder fünf relativ kleine Arbeiten, wo wir gesagt haben: Das ist doch unmöglich, daß diese kleinen Geschichten diese große Abteilung nicht selbst machen konnte! Das war der Grund.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): In diesem einzigen Fall?

Ing. Mück: Das waren vier oder wie viele Fälle. In dem einen Block, wenn Sie wollen. Denn dann kamen ja Normaufträge.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): 1979 hatten Sie, glaube ich, Betriebsprüfung?

Ing. Mück: Das weiß ich jetzt nicht. Meinen Sie die Finanzprüfung? 1978 oder 1979.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Sind Sie bei diesen Gesprächen dabeigewesen?

Ing. Mück: Ich bin dabeigewesen.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Haben die Finanzbeamten darauf hingewiesen, daß sie Bedenken haben bei GEPROMA—PLANTECH?

Ing. Mück: Von den Finanzleuten ist damals nur das Thema PLANTECH geprüft worden.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Ja, PLANTECH. Entschuldigung. Daß sie Bedenken wegen Anerkennung der Rechnungen haben?

Ing. Mück: Es gab gewisse Bedenken bei diesem Abschlußgespräch. Daraufhin haben uns die Herren vom Finanzamt noch einen Mann, glaube ich, einen EDV-Spezialisten geschickt; dieser kam zum Herrn Swoboda. Der Herr Swoboda hat dem Mann dann diese Maschinen im Einsatz, was da alles herauskam, gezeigt. Meinem Wissensstand entsprechend war das dann in Ordnung.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Sind Sie nicht unruhig geworden auf Grund dieser Feststellungen der Finanzbeamten, daß es doch problematisch sein könnte?

Ing. Mück: Ehrlich gestanden, nicht. Nachdem das letztendlich ja auch anerkannt wurde, bin ich nicht mißtrauisch geworden. Sie meinen jetzt in Richtung Schweitzer oder so?

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Eben. Es hätte hier doch eine Leistung erbracht werden können, die nicht Ihren Ansprüchen ...

Ing. Mück: Offen gestanden: In der Phase bin ich das nicht gewesen.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Ich muß Sie erinnern, Sie mußten viele Rechtfertigungen bringen, damit es endgültig anerkannt wird. Sie hatten es sehr schwer, das anerkannt zu bekommen.

Ing. Mück: Ja, sicher, das war eine Prozedur, natürlich. Keine Frage. Nach dem, was in der Zeitung alles stand, war das bestimmt ...

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Aber das war 1979?

Ing. Mück: Ja, ja, ich weiß schon. Angefangen hat es mit dem „profil“, bitte. Das erste war ja im „profil“, diese handschriftliche Geschichte im „profil“ war ja das allererste.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Haben Sie zu der Zeit noch keine Bedenken gehabt?

Ing. Mück: Ich habe mir ernste Gedanken gemacht. Wie kommt so etwas in die Zeitung?

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Sonst nicht?

Ing. Mück: Ich bin in Richtung Schweitzer nicht mißtrauisch gewesen, wirklich nicht.

Obmann Dr. Steger: Ihre Einvernahme ist beendet. Es ist möglich, wenn im Verlaufe des Verfahrens neue wichtige Momente hervorkommen, daß wir Sie noch einmal benötigen. Bis jetzt wurde dazu kein Antrag gestellt. Ich danke Ihnen für heute. *(Der Zeuge verläßt den Saal.)*

Zeugeneinvernahme von Dr. Walter Wolfsberger

Obmann Dr. Steger begrüßt Herrn Generaldirektor Dr. Walter Wolfsberger als Zeugen im Untersuchungsausschuß. Nach Verlesung des Untersuchungsauftrages sowie Erinnerung an die Wahrheitspflicht und die Entschlagungsbestimmung in § 153 StPO ersucht Dr. Steger den Zeugen um Bekanntgabe der Generalien.

Dr. Wolfsberger: Walter Wolfsberger, geboren am 19. Juni 1930, Vorstandsvorsitzender der Siemens-AG-Österreich, wohnhaft: 1180 Wien, Peter Jordan-Straße 73.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Herr Generaldirektor! Können Sie uns ganz kurz Ihren beruflichen Werdegang im Rahmen der Firma Siemens darstellen? Welche Aufgabenbereiche und welche Kompetenzen haben Sie gehabt, bevor Sie zum Generaldirektor bestellt wurden?

Dr. Wolfsberger: Ich bin 1966 bei Siemens eingetreten. Vom 1. Juli 1966 bis August 1967 war ich zur Information im Hause Siemens in Berlin und bin mit 1. August 1967 zum Vorstandsmitglied der Wiener Kabel- und Metall-

werke AG ernannt worden, etwa ein Jahr später zum Geschäftsführer der Siemens Ges.m.b.H. — das war damals die Tochterfirma der Wiener Kabel- und Metallwerke AG —, und mit der Fusion zur Siemens-AG-Österreich im Jahre 1971 bin ich im Vorstand der Siemens-AG-Österreich gewesen, zunächst kaufmännisches Vorstandsmitglied, ab Feber 1973 Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes und ab 21. Feber 1975 Vorsitzender.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Ich danke. Herr Generaldirektor, können Sie uns nach den Informationen, die Ihre Mitarbeiter Ihnen gegeben haben, die firmeninternen Überlegungen bekanntgeben, die zum Zustandekommen der Geschäftsbeziehung zwischen Siemens-Österreich und der Firma PLANTECH geführt haben?

Dr. Wolfsberger: Die firmeninternen Überlegungen kann ich Ihnen nicht bekanntgeben, weil ich sie aus eigener Anschauung nicht kenne. Ich habe selbst von der PLANTECH erfahren durch die Veröffentlichung im „profil“ im Frühjahr 1979. Ich habe mich dann mit dieser Frage natürlich beschäftigt, habe eine interne Revision im Mai vorigen Jahres angeordnet und bin dann informiert worden, daß an die PLANTECH 1972 ein Auftrag erteilt worden sein soll, der die Erstellung von Normtexten zum Gegenstand hatte.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Welche Angestellten waren Ihrer Information nach mit der Abwicklung dieses PLANTECH-Auftrages, den Sie jetzt genannt haben, betraut?

Dr. Wolfsberger: Das war unsere Abteilung Installationstechnik, namentlich waren das die Herren Schweitzer — an erster Stelle, dies deshalb, weil er der Leiter des Vertriebes Installationstechnik-Anlagenbau war —, sein kaufmännischer Partner ist Herr Philipp gewesen. Desgleichen hat sich damit beschäftigt — was ich im Zuge dieser Erhebungen festgestellt habe — Herr Swoboda als kaufmännischer Leiter des Geschäftsbereiches 2 und Herr Mück als Leiter des Bereiches Installationstechnik.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Sie haben das Jahr 1979 erwähnt, weil Sie da aus den Veröffentlichungen des „profil“ im Frühjahr erfahren haben, daß Siemens PLANTECH Aufträge gegeben hat. Haben Sie auch im Jahre 1979 eine Information des Kontrollamtes der Stadt Wien erhalten, wonach das Kontrollamt der Stadt Wien den Herrn Dipl.-Ing. Winter befragt, auf Grund von Gerüchten, daß er mit PLANTECH etwas zu tun hat?

Dr. Wolfsberger: Diese Information habe ich nicht bekommen. Ich habe davon lediglich aus

der Zeitung erfahren, aber dies erst vor wenigen Wochen.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Herr Generaldirektor, gibt es eine Geschäftsordnung für den Vorstand und eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, aus der auch hervorgeht, welche Geschäftsfälle, wenn sie bei der Akquisition auftreten, dem Vorstand und welche dann dem Aufsichtsrat gemeldet werden müssen bzw. zur Genehmigung vorgelegt werden müssen?

Dr. Wolfsberger: Ich darf vielleicht beim Aufsichtsrat beginnen. Es gibt keine Vorschrift, die mir bewußt ist, die uns verpflichtet, ein Geschäft dem Aufsichtsrat als Einzelgeschäft vorzulegen. Es gibt aber sehr wohl genaue Vorschriften bei uns über die Kompetenzverteilung innerhalb der Siemens-AG-Österreich, wobei ich mich hier in erster Linie auf das Rundschreiben über den externen Schriftverkehr beziehe, welches auch die Betragsgrenzen fixiert, nach denen die Verantwortung innerhalb unseres Unternehmens aufgeteilt ist.

Ich darf vielleicht gleich vorausschicken: Im Zuge der Feststellungen, die wir in den letzten Wochen getroffen haben, hat sich auch ergeben, daß die an PLANTECH und GEPROMA vergebenen Aufträge alle diese Kompetenzgrenzen unterschreiten, die Abteilungsleiter bei uns zugeordnet haben.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Kennen Sie, Herr Generaldirektor, diese Verrechnungstechnik bei PLANTECH- und GEPROMA-Auftrag? Es gibt nur eine Kostenstelle, wo Gemeinkosten bei der Abteilung Installationen untergebracht sind, und die Gesamtkosten von etwa 10 Millionen Schilling, die an PLANTECH und GEPROMA bezahlt wurden, wurden dann völlig willkürlich offenbar auf einzelne Objekte, an denen Siemens-Austria gearbeitet hat, von öffentlichen und privaten Bauherrn aufgeteilt. Kennen Sie diese eigenartige Verrechnungstechnik?

Dr. Wolfsberger: Ich kenne das nicht. Ich wurde lediglich bei meiner Einvernahme von der Frau Untersuchungsrichter mit einer Liste konfrontiert mit verschiedenen Projekten und Zahlen. Ich habe diese Liste vorher nie gesehen, ich konnte mir auch keinen Reim darauf machen. Ich habe damals nur die Vermutung geäußert, daß es sein könnte, daß die Gemeinkosten — als solche würde man sicher die Kosten für die Normtexte bezeichnen — aufgeteilt werden auf Projekte. Das war eine bloße Vermutung.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Mich hat natürlich sehr bestürzt, als ich in dieser Liste — ich bin ORF-Kurator — auch den ORF aufscheinen sah. Welche Sicherheiten gibt es nun, daß diese Kosten nicht überwältzt wurden, da sie ja nur

willkürliche Zuordnungen bedeuteten, wie uns hier auch von anderen Zeugen gesagt wurde? Welche Sicherheiten gibt es im Unternehmen, daß dies nun nicht auf die Scheinkunden wirklich überwältigt wurde?

Dr. Wolfsberger: Es ist für mich jetzt schwer, zu dieser besagten Liste etwas zu sagen. Aber wir haben bei allen Aufträgen natürlich einen Gemeinkostenzuschlag, und in diesen Gemeinkostenzuschlag werden nicht direkt zuordenbare Kosten natürlich aufgenommen. Man kann also nicht aus diesem Grund ableiten, daß ein Kunde mehr bezahlt hätte, weil er mitzahlt für PLANTECH und GEPROMA. Das, würde ich sagen, kann man sicher nicht ableiten. Aber in den Gemeinkosten, die in Form eines Zuschlages jedem Auftrag zugeordnet werden, sind natürlich eine Fülle von nicht direkt zuordenbaren Kosten enthalten.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Warum macht man dann solche, wenn es ohnehin über die Gemeinkosten bei allen Aufträgen in irgendeinem Anteil dabei ist, warum macht man dann diese, oder wie konnte dann diese gesonderte Bestimmungszuordnung überhaupt gemacht werden, wo ich allerdings nach den Aussagen von Herrn Mück auch den Eindruck habe, daß sie einmalig war. Ich darf Ihnen vielleicht die Liste zeigen. Das ist so ein Teil dieser Liste.

Obmann Dr. Steger: Jetzt wird aber das Fragerecht schon ordentlich arrotiert. Bitte, das nur mehr als Zusatzfrage.

Dr. Wolfsberger: Das ist die Liste, die ich auch bei der Frau Untersuchungsrichter gesehen habe.

Abg. Steinbauer (ÖVP): ... mit Bestellnummern.

Dr. Wolfsberger: Die sagt mir nichts. Ich kann dazu nicht mehr sagen. Ich habe sie auch nie gesehen. Ich habe dann natürlich auch versucht, nach einer Erklärung im Hause zu fragen. Ich habe auch keine bessere Erklärung dafür bekommen.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Herr Generaldirektor, um dabei zu bleiben: Wie Herr Kollege Steinbauer im ORF-Kuratorium sitzt, sitze ich im Aufsichtsrat von Konsum-Österreich. Wir haben da einen Auftrag an die Firma Siemens für den Konsum-Großmarkt Nord von 5 Millionen Schilling, und zugeordnet werden dann fast 80 000 Schweizer Franken.

Für das Krankenhaus St. Pölten war das Auftragsvolumen an Siemens-Österreich 31 Millionen, und nur etwa 20 000 Schweizer Franken wurden diesem Projekt oder Objekt zugeordnet, das Sie da als Siemens-Österreich vllbracht haben. Also, wenn schon ein Gemein-

kostenzuschlag ist, so könnte man doch annehmen, daß der einen bestimmten Prozentsatz zur Auftragssumme hat. Aber wenn einmal ein 5-Millionen-Auftrag ist, und da werden zugeordnet 80 000 Schweizer Franken, und dann gibt es einen 31-Millionen-Auftrag, da werden nur 20 000 Schweizer Franken zugeordnet, so ist das eigenartig. Haben Sie da, wenn Sie eine Innenrevision bei Siemens-Österreich haben, die Innenrevision auf diese Liste schon losgeschickt?

Dr. Wolfsberger: Nein. Ich habe sie deshalb nicht losgeschickt, weil die Liste in unserem Hause nicht existiert. Ich glaube, sie wurde uns einmal gegeben oder gezeigt, das heißt, sie ist meines Wissens bei einer Durchsichtung in unserem Hause beschlagnahmt worden. Ich habe sie aber nicht mehr aufgetrieben.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Herr Generaldirektor! In welchen Geschäftsfällen — es sind ja Hunderte Millionen und Milliarden Aufträge aus dem Allgemeinen Krankenhaus an Siemens-Österreich vergeben worden —, ab welcher Wertgrenze haben Sie von diesen Aufträgen, die im Zusammenhang mit dem Neubau des Allgemeinen Krankenhauses an Siemens-Österreich gegangen sind, als Generaldirektor erfahren?

Dr. Wolfsberger: Erfahren habe ich natürlich vom Installationsauftrag. Ich habe davon erfahren, als wir ihn bekommen haben, und das war unmittelbar nach Antritt meiner Funktion als Vorsitzender. Ich sage auch: Ich habe mich darüber gefreut. Ich habe nicht geahnt, daß das eines Tages solche Auswirkungen haben könnte. Ich war bei den Verhandlungen um diesen Auftrag auch deshalb nicht dabei und in irgendeiner Weise in Anspruch genommen, weil der so reibungslos an uns ergangen ist und weil ich, als er erteilt wurde, meiner Erinnerung nach nur ein einziges Mal eine Unterschrift leisten mußte, und das war bei der Auftragsbestätigung.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Herr Generaldirektor! Mußten Sie sich bei geringeren Auftragsvolumina, bei anderen Gebäuden, wo Installationen und andere Leistungen von Siemens erbracht wurden, als Generaldirektor einschalten? Können Sie uns da ein paar Geschäftsfälle nennen?

Dr. Wolfsberger: Ich kann das schon sehr präzise beantworten. Bei uns gibt es also doch eine sehr klare Kompetenzaufteilung. Wenn Sie mir erlauben, ich habe mich auf diese Frage natürlich vorbereitet, weil sie mir geradezu am Herzen liegt, es auch zu erklären, weil die Öffentlichkeit auch das nicht versteht.

Wir haben drei Geschäftsbereiche. Herr Vorsitzender, wenn Sie erlauben, ich habe hier ein

Blatt vorbereitet, das meiner Meinung nach schon recht anschaulich ist, und ich würde das Ihnen dann hier überlassen. *(Der Zeuge überreicht dem Ausschußobmann das mitgebrachte Papier.)*

Obmann Dr. Steger: Brauchen Sie es zum Vorlesen, oder wissen Sie es auswendig? Dann können wir es inzwischen kopieren lassen.

Dr. Wolfsberger: Dann werde ich zwei Worte sagen auch zu diesen beiden Blättern.

Obmann Dr. Steger: Vielleicht kann man eine andere Frage dazwischenschieben, und wir lassen es kopieren und teilen es sofort aus an die Fraktionen.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Bevor wir wieder darauf zurückkommen, möchte ich Sie fragen: Inwieweit waren Organe des deutschen Stammhauses Siemens anlässlich der kapitalmäßigen Verflechtung mit der Firma Knoblich-Licht mitgestaltend oder haben diese kapitalmäßige Verflechtung mitgeordnet?

Dr. Wolfsberger: Es war der Fall, daß hier Dienststellen des Hauses Siemens mitgestaltend waren. Einfach deshalb, weil diese Beteiligung zustande kam durch die intensiven Kontakte zur Firma Knoblich bei der Abwicklung bzw. bei der Übertragung des Leuchtenauftrages an die Firma Knoblich-Licht. Dieser Leuchtenauftrag war ja ursprünglich inkludiert in dem Auftrag für die Installationstechnik und wurde erst viel später — ich glaube, drei Jahre nach Auftragserteilung — an Knoblich übertragen. Dadurch kam es zu sehr intensiven Kontakten mit dem Leuchtenwerk Traunreuth. Bei dieser Gelegenheit stellte man auch gegenseitiges Interesse fest an einer solchen Beteiligung, Erwerb einer Beteiligung, und die Grundzüge einer solchen Beteiligung sind bei dieser Gelegenheit festgelegt worden.

Als ich das Konzept für die Beteiligung an Knoblich bekommen habe, war es für mich wirtschaftlich überzeugend.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Das heißt, die Beteiligungsverhandlungen haben schon begonnen, als der Leuchtenauftrag an Knoblich abgetreten wurde?

Dr. Wolfsberger: Ich würde sagen: Als er schon abgetreten war, hat es sehr intensive Gespräche über eine Arbeitsteilung gegeben, weil es ja notwendig war, das Leuchtenwerk Traunreuth zu veranlassen, sozusagen den Auftrag wieder herauszugeben. Bei der Gelegenheit kamen natürlich der Herr Sefczik und das Leuchtenwerk Traunreuth in engen Kontakt. Bei dieser Gelegenheit sind sie sich also nähergekommen, und daraus resultierte letzt-

lich auch die Beteiligung, weil Herr Knoblich seinen Anteil damals abtreten wollte.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Herr Generaldirektor! Wie werten Sie die Leistungen der Firma PLANTECH bzw. der Firma GEPROMA an Siemens-Österreich? Waren das Leistungen, die für Siemens-Österreich verwertbar waren, oder sind sie eigentlich als null zu bezeichnen?

Dr. Wolfsberger: Da habe ich heute natürlich einen anderen Standpunkt als vor einigen Monaten. Es ist ja bekannt, daß wir am 24. April eine aktienrechtliche Sonderprüfung angeordnet haben, das heißt, ich hatte den Vorschlag gemacht, eine solche durchzuführen in der Hoffnung, daß wir sehr rasch Aufklärung in diesen Fragen bekommen. Es hat dann doch unerwartet lange gedauert, nicht zuletzt aus Zeitmangel auch bei den Prüfern. Wir sind aber im Besitz dieser Unterlagen und müssen feststellen, daß diese Normtexte der PLANTECH zum Teil unbrauchbar waren, daß die Unterlagen, die von GEPROMA geliefert worden sind, entweder überhaupt nicht eingesetzt wurden oder nicht benötigt wurden.

Ich hatte also bei meiner ersten Aussage vor Gericht noch die Meinung gehabt, daß zumindest die Straßenleuchtenunterlagen fallweise eingesetzt und verwendet wurden, bin aber dann informiert worden, daß das nicht der Fall war.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Haben Sie auch nachträglich veranlaßt, die Bonität und Leistungsfähigkeit der Firma PLANTECH und GEPROMA festzustellen, um künftige Aufträge, wenn die Firmen auch anders heißen würden, mit einem solchen Ergebnis, wie Sie es jetzt geschildert haben hier im Hause, nicht mehr bescheren zu müssen?

Dr. Wolfsberger: Ich konnte das bitte nicht mehr veranlassen, weil ich ja erst im Vorjahr davon erfahren habe und PLANTECH nicht mehr existierte. Wir werden sicher eine ganze Reihe von Maßnahmen auf Grund dieser Erkenntnisse treffen, und es wird sicher kein solcher Auftrag mehr an eine derartige Firma ergehen. Ich bin erst vor kurzem mit einer Firma — ich will sie hier gar nicht nennen — dieser Art konfrontiert worden, habe eine Schimmelpfeng-Auskunft eingeholt, und es ist eine sehr gute Firma, kann ich nur sagen. Also, es wird so etwas vermutlich nicht mehr passieren.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Schließen Sie aus, Herr Generaldirektor, daß mit der Abwicklung PLANTECH und GEPROMA betraute Mitarbeiter von Siemens-Austria persönlich an diesen Transaktionen verdient haben?

Dr. Wolfsberger: Ich würde sagen, das ist

eine sehr schwierige Frage. Ich wage heute schon nichts mehr auszuschließen. Aber natürlich kenne ich alle vier Herren und würde in zwei Fällen zutiefst erschüttert und enttäuscht sein, wenn das der Fall wäre, und ich kann es in einem Fall auf Grund dessen, was ich gelesen habe, nicht mehr völlig ausschließen.

Abg. Mühlbacher (SPÖ): Herr Generaldirektor! Bevor das in der Zeitung stand, glaube ich, haben Sie schon einmal die Vermutung geäußert oder die Frage in Ihrem Haus gestellt, ob bei dem AKH-Objekt Schmiergelder bezahlt werden. Stimmt das?

Dr. Wolfsberger: Nein. Stimmt nicht.

Abg. Mühlbacher (SPÖ): War das nicht im Jahre 1978, daß Sie mit dem Herrn Mück gesprochen und gesagt haben: So etwas, gibt es das?

Dr. Wolfsberger: Nein. Also ich kann mich bei bestem Willen nicht erinnern, daß ich Mück eine solche Frage gestellt hätte. Ich wüßte auch nicht den Anlaß, warum ich sie damals gestellt haben sollte. Ich kann mich nicht erinnern.

Obmann Dr. Steger: ... das ja vorher den Herrn Mück gefragt haben, fußend war die Frage auf einem Zeitungsartikel, wie viel momentan auf Grund von Zeitungsartikeln nur fußt, in dem enthalten ist — ich habe das nicht im Akt überprüft, vielleicht steht es auch im Akt irgendwo drinnen —, daß der Dr. Delabro Kenntnis erlangt hat von einem Gerücht, daß Herr Winter Schmiergelder empfängt, und daß er es dann übernommen hat, diesem Gerücht nachzugehen und mit Ihnen zu sprechen.

Der Herr Mück wurde heute damit konfrontiert, und er hat gesagt, er glaubt, in der Zeitung steht, daß es da 1979 so ein Gespräch gegeben hat, er hat gesagt, er glaubt, das war bereits 1978, hat jedenfalls bestätigt, daß es so ein Gespräch gegeben hat, wo bei ihm angefragt wurde, ob es möglich ist, daß da irgend etwas nicht in Ordnung sei im Zusammenhang mit dem Herrn Winter und dem AKH und Schmiergeldzahlungen.

So war ungefähr, sinngemäß jetzt, seine Aussage und auch der korrekte Vorhalt, den ich hiermit berichte, den wir dem Herrn Mück gemacht haben. Er hat also gesagt, er glaubt, es war nicht erst 1979, sondern bereits 1978, und es wurde an mehrere die Frage gestellt, ob sie irgend etwas wüßten, daß etwas nicht in Ordnung sei bei dem Ganzen.

Dr. Wolfsberger: Ich kann es jetzt beantworten, wenn Sie mir so geholfen haben — ich habe mit Herrn Dr. Delabro nie gesprochen. Ich habe ihn erst so bewußt kennengelernt vor vier Wochen in Alpbach und länger mit ihm

gesprochen, aber ich hatte nie mit ihm vorher ein Gespräch, und schon gar nicht in dieser Richtung. Das kann ich dezidiert sagen.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Herr Generaldirektor! Können Sie uns etwas sagen über Gelder an politische Parteien im Zusammenhang mit dem Erhalt von AKH-Aufträgen durch Siemens-Austria?

Dr. Wolfsberger: Ich kann dazu nichts sagen, weil ich weder Kenntnis noch einen Nachweis dafür hätte, daß in diesem Zusammenhang Gelder, in welche Richtung auch immer, an politische Parteien geflossen sein sollten.

Abg. Bergmann (ÖVP): Herr Generaldirektor! Im Zusammenhang mit der Firma Knoblich und mit dem Herrn Sefcsik war ja in der Öffentlichkeit und in allen Untersuchungen bisher auch die Rede von massiven politischen Interventionen. Während der Informationsstrang von unten herauf ja gewisse Filter hat, indem gewisse Dinge gar nicht gemeldet werden, hat es einen Informationsstrang von Ihnen nach unten gehabt, zumindest stellt sich's uns so dar. Könnten Sie das ein bisserl näher beschreiben, wie es zu dieser Umwandlung des Auftrages für Siemens-Traunreuth zur Firma Knoblich kam?

Dr. Wolfsberger: Also, es ist sicher richtig, daß es hier heftige Interventionen gegeben hat von — ja fast von allen Seiten. Und es gibt hier Briefe von Minister Staribacher, es gibt einen Brief von der Bundeswirtschaftskammer, es gab Anrufe in dieser Richtung, daß dieser Auftrag an Knoblich übertragen werden mußte. Ich sage auch offen, wir waren sehr überrascht darüber, daß man drei Jahre nach Erteilung dieses Auftrages von uns erwartet, daß man den so ohne weiteres wieder hergibt. Wobei ich auch sage, daß dies mit ein Grund war für eine Verstimmung mit der Firma Philips, die sich ebenfalls erwartet hatte, an diesem Leuchtenauftrag beteiligt zu werden. Wir sind dann eben veranlaßt worden, ihn nicht mit anderen zu teilen, sondern eben an Knoblich zu übertragen. Wobei bis zu diesem Zeitpunkt Knoblich natürlich ein harter Konkurrent war.

Abg. Bergmann (ÖVP): Kennen Sie den Herrn Sefcsik persönlich?

Dr. Wolfsberger: Ich habe den Herrn Sefcsik natürlich kennengelernt im Zusammenhalt mit unserer Beteiligung. Ich hatte ihn vorher nie gesehen. War damals natürlich nicht sehr gut auf ihn zu sprechen, als er auch in der Presse eine heftige Kampagne wegen dieses Leuchtenauftrags entfacht hatte, und habe ihn aber dann kennengelernt als einen sehr tüchtigen Geschäftsführer. Er ist es ja auch geblieben, er ist der einzige Geschäftsführer bei Knoblich

geblieben, wobei dem die Überlegung zugrunde lag, daß man so eine kleine Firma nicht nach einem Siemens-Stiefel ausrichten sollte, weil sie dann vielleicht nicht mehr so effektiv arbeiten könnte. Also effektiv im Sinne von kundennah und unter Nutzung des Namens Knoblich, wenn der Name Knoblich nämlich gefallen wäre, und es wäre also nur eine Siemens-Fertigung gewesen, dann hätte sich ja unser Marktanteil nicht entsprechend erhöht. Daher haben wir an der Organisation und auch an der Geschäftsführung nichts geändert.

Abg. Bergmann (ÖVP): Die Interventionen, die es hier gegeben hat, stellen sich mir dar, daß Staribacher massiv interveniert hat, der Wiener Stadtrat Mayr ...

Dr. Wolfsberger: Auch.

Abg. Bergmann (ÖVP): ... und der Bundeskanzler, wobei ich Sie frage, ob der Bundeskanzler Sie nach Bekanntwerden dieser Intervention im Zusammenhang mit der ganzen AKH-Affäre persönlich noch einmal angerufen hat.

Dr. Wolfsberger: Ich hatte mit dem Herrn Bundeskanzler ein Gespräch unmittelbar nach diesem „profil“-Artikel, und zu diesem wurde ich eingeladen, und ich habe ihm damals nach bestem Wissen und Gewissen gesagt, es wurden keine Provisionen bezahlt, und ich glaube, daß ich damals das Thema PLANTECH und GEPROMA gar noch nicht so sehr erwähnt habe, weil es in der Öffentlichkeit noch gar nicht diskutiert wurde. Wenn man sich erinnert, so enthielt der erste „profil“-Artikel vom 8. April gar keinen Hinweis auf diese beiden Firmen.

Ich habe dann selbst um ein Gespräch gebeten beim Herrn Bundeskanzler. Das war einige Wochen darauf, als bekannt wurde, daß der Herr Winter für PLANTECH zeichnungsbe-rechtigt war. Ich gestehe auch, das war für mich ein schwerer Schock. Ich habe mich dann angemeldet und habe ihm gesagt, daß unsere Mitarbeiter aber dennoch bei ihrer Verantwortung bleiben und festgestellt haben, daß für diese Zahlungen entsprechende Leistungen erbracht wurden.

Und er hat mich dann einmal zu Hause angerufen ...

Abg. Bergmann (ÖVP): Das hat sich mittlerweile geändert, diese Feststellung, daß entsprechende Leistungen vorhanden sind.

Dr. Wolfsberger: Das hat sich geändert aus unserer Sicht durch diesen Prüfungsbericht, wo also die Leistungen, so wie sie uns vorgelegt wurden, zumindest teilweise oder größtenteils in Frage gestellt wurden.

Abg. Bergmann (ÖVP): Hat es im Zusammenhang, also in dieser Zeit, auch Interventionen gegeben für Förderungen von Sportvereinen, die über den Minister Lanc gekommen sind?

Dr. Wolfsberger: Ja, das ist sicher die Sache Wien-Sport. Ich würde sagen: nicht in dieser Zeit, sondern das Thema Wien-Sport reicht einige Jahre zurück und stellt sich aus meiner Sicht wie folgt dar:

Wir wurden eines Tages — „wir“ heißt: alle vier Schwachstromfirmen — ermuntert, doch in Richtung Sportförderung etwas zu tun. Damals von Minister Lanc, der ja, glaube ich, Präsident dieser Organisation war. Und wir haben dies als eine Firmenwerbung aufgefaßt, die wir auch Jahre hindurch dann betrieben haben. Der eine hat halt seinen eigenen Sportverein, und wir waren halt Partner sozusagen in dieser Sportförderung. Und es war uns am Anfang gar nicht so unsympathisch, daß nicht einer nur von den vier Schwachstromfirmen dies tut, sondern alle gemeinsam.

Abg. Bergmann (ÖVP): In welcher Summenhöhe war das?

Dr. Wolfsberger: Ich glaube, zu Beginn waren es 150 000 S pro Firma, wenn ich mich recht erinnere.

Obmann Dr. Steger: Zum Schluß?

Dr. Wolfsberger: Dann haben wir es nach zwei Jahren auf 130 000 S reduziert, und dann gab es ...

Obmann Dr. Steger: Entschuldigung: Pro Firma?

Dr. Wolfsberger: Jede Firma. Ja.

Abg. Ing. Hohl (SPÖ): Und Jahr?

Dr. Wolfsberger: Ja. Und Jahr. Ja. Was noch immer billiger kommt wie die Vienna für Rank Xerox wahrscheinlich. Und wir haben natürlich auch versucht, hier ...

Obmann Dr. Steger: ... Vienna mit Rank Xerox mehr in der Zeitung als Sie mit dieser Werbung. Wenn man absieht vom „profil“ in letzter Zeit.

Abg. Bergmann (ÖVP): Ich würde auch bitten, daß man das nicht ins Protokoll nimmt, weil sonst heißt es gleich wieder, das geht gegen den Bundeskanzler, der ja Vienna-Anhänger ist. (*Heiterkeit.*)

Obmann Dr. Steger: Aber bitte, wir wollen jetzt nicht scherzhaft ...

Dr. Wolfsberger: Und dann ging's um die Frage, weil wir natürlich solche Positionen fir-

menwerblicher Art jedes Jahr einer Prüfung unterziehen, ob sie noch notwendig sind, ob sie das Entsprechende bringen, und dann war ein Versuch unternommen worden, den Betrag neuerdings zu reduzieren, was wir aber dann zurrückgenommen haben, als wir feststellen konnten, daß eine andere Firma das nicht tun wollte. So haben wir unseren Betrag wieder aufgestockt.

Abg. Bergmann (ÖVP): Hat es in diesem Zusammenhang irgend etwas gegeben, was man unter dem Begriff Pressionen fassen könnte?

Dr. Wolfsberger: Also ich würde das verneinen, eindeutig verneinen, weil Pression, die hätte sich ja nicht ausgezahlt.

Abg. Bergmann (ÖVP): Im Zusammenhang mit dem Knoblich-Auftrag würden Sie aber schon von Pression reden?

Dr. Wolfsberger: Ich würde das deutsche Wort „Druck“ bevorzugen.

Abg. Bergmann (ÖVP): Druck von seiten der Politiker, Pression von seiten des Herrn Winter. Könnte man das so ...

Dr. Wolfsberger: Nein, nein, eindeutig. Also ich bitte, ich kann sagen, der Herr Winter hat meiner Meinung nach damit überhaupt nichts zu tun gehabt, sondern das war — ich kann hier keinen Zusammenhang sehen — einfach die Aktivität des Herrn Sefcsik, der halt den Auftrag haben wollte.

Abg. Bergmann (ÖVP): Ein Zusammenhang wäre insofern gegeben, als der Herr Winter und der Herr Sefcsik ja nicht gerade feindlich einander gegenüberstanden sind.

Darf ich Sie noch fragen, ob im Zusammenhang mit der Knoblich-Vergabe der Herr Aufsichtsratsvorsitzende und Sektionschef Waiz befaßt war?

Dr. Wolfsberger: Bitte, das kann ich nicht sagen. Das kann ich nicht sagen.

Obmann Dr. Steger: Das ganze Organisationswesen können Sie uns sicher nicht erklären, aber mit diesen Organogrammen, die wir zu Protokoll nehmen, daß Sie da etwas erläutern.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Ich wollte Sie, Herr Generaldirektor, noch fragen: Sie haben uns jetzt von der Förderung der Firma oder des Vereins Wien-Sport erzählt. Hat Ihre Firma sonst noch Werbungsverträge mit anderen Sportvereinen und Verbänden?

Dr. Wolfsberger: Wir haben vor allem einen eigenen Kultur- und Sportverein, den wir praktisch selbst erhalten, der genügend Geld kostet.

Und ich meine, wir tun gelegentlich etwas in Richtung Firmenwerbung auch bei anderen, aber eher nur fallweise und nur gelegentlich.

Obmann Dr. Steger: Können wir jetzt die vorher aufgeworfene Frage aufklären mit den Organogrammen, die Sie uns da gegeben haben?

Dr. Wolfsberger: Ich habe das eigentlich nur gegeben, um auch vielleicht zu versuchen, die Frage zu beantworten: Warum weiß der Vorsitzende des Vorstandes von so einem Geschäftsfall nichts? Ich meine, dazu dient vielleicht doch dieses erste Blatt, woraus ersichtlich ist, daß halt eine Abteilung, nämlich unser Geschäftsbereich 2 — auf der Rückseite würden Sie dann die Legende finden —, eine Größe hat oder größer ist wie die ganze Firma ITT oder Schrack oder BBC und daß eine Abteilung wieder des Geschäftsbereiches fast die Größe einer solchen Firma hat. Daher wäre es völlig undenkbar, wenn der Vorsitzende über jeden Geschäftsfall Bescheid wissen müßte oder herangezogen würde.

Ich habe daher ein zweites Blatt mir erlaubt zu machen, aus dem Sie auch meine Funktionen in der Siemens AG Österreich und in der Siemens-Gruppe ersehen können, wo ich natürlich auch Vorsitzender des Aufsichtsrates der Töchter bin. Und jetzt konkret, Herr Abgeordneter, um Ihre Frage zu beantworten: Wann wurde ich eingeschaltet bei solchen Aufträgen? Das war dann, wenn ich von meinen Kollegen angesprochen werde, wenn es der Kunde wünscht, was gelegentlich ja auch vorkommt, im Auslandsgeschäft, und wenn es um Reklamationen geht. Da findet man auch immer den Weg zum Vorsitzenden.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Ich habe ursprünglich gefragt, ob Sie uns einen Geschäftsfall nennen können, der gar nicht die Milliardengröße haben soll, irgendeinen oder zwei, wo Sie als Vorstandsvorsitzender von Siemens doch damit beschäftigt wurden.

Dr. Wolfsberger: Ja, es gibt viele. Es gibt sicher viele, und wenn Sie wollen, kann ich ...

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Demonstrativ ein, zwei.

Dr. Wolfsberger: ... demonstrativ auch einen erwähnen, den wir auch nicht gekriegt haben, das war ein Turbo-Satz bei der Ersten österreichischen Glanzstoff in St. Pölten, da habe ich mich selber eingesetzt und bemüht und leider den Auftrag nicht gekriegt.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): In welchem Auftragsvolumen?

Dr. Wolfsberger: 10 Millionen Schilling.

Es gibt natürlich Fälle, wo aus bestimmter Konstellation heraus ich mich auch selber bemühe, sei es, daß bestimmte Beziehungen dorthin bestehen, sei es, daß man den Kunden gut kennt, oder sei es, daß ich ausdrücklich von meinen Kollegen gebeten werde.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Von den Vorstandskollegen?

Dr. Wolfsberger: Von den Vorstandskollegen.

Abg. Bergmann (ÖVP): Herr Generaldirektor! Noch einmal, um festzustellen, wie groß der Druck war bzw. wie stark offensichtlich der Herr Sefcsik ist, der es sich in Österreich richten kann: Es gibt einen Aktenvermerk, in dem der Herr Mück festhält, daß seitens des Finanzministeriums, des Handelsministeriums und des Stadtrates Mayr ein eben sehr starker Druck ausgeübt wird — er spricht hier von: ziemlich unverblümt zu verstehen gegeben —, daß der zuge dachte 400-Millionen-Auftrag für das AKH in Frage gestellt ist, wenn es zu diesem Knoblich-Licht-Auftrag nicht kommt.

Jetzt teile ich die Frage noch einmal in zwei Dinge:

Erstens: Wie massiv war Ihrer Meinung nach der Druck wirklich von allen Seiten bzw. wie würden Sie den politischen Stellenwert des Herrn Sefcsik beurteilen, der hier die Puppen tanzen läßt, offensichtlich, um einen solchen Druck auszuüben?

Dr. Wolfsberger: Das ist für mich schwer zu beantworten. Ich weiß natürlich, daß damals davon die Rede war — das wurde mir auch berichtet —, daß wir den Anschlußauftrag von 400 Millionen nicht bekommen könnten oder daß der in Frage gestellt sei, wenn der Leuchtenauftrag nicht an Knoblich übertragen wird. Aber ich meine, bei mir hat sich der Druck ja nur in Gestalt von Briefen dokumentiert, und die Briefe — die habe ich zum Teil gelesen —, da war auch einer von der Bundeskammer dabei. Der Herr Sefcsik ist halt überall hingerrannt um diesen Auftrag und hat alles getan und hat in der Zeitung polemisiert. Ich meine, es ist schwer für mich, das heute zu sagen, weil er ja an einer Gesellschaft beteiligt ist, an der wir auch beteiligt sind. Aber so war es halt.

Abg. Bergmann (ÖVP): Und in diesem Zeitraum ist nie davon die Rede gewesen, daß da unter Umständen auch das fließt, was man jetzt immer wieder als Schmiermittel bezeichnet?

Dr. Wolfsberger: Also das ist in dieser Form überhaupt nicht auf mich zugekommen in dem Zusammenhang, es bestand auch kein Anlaß dazu, glaube ich.

Abg. Bergmann (ÖVP): Nur als Gerücht oder als Diskussionsgegenstand. Nicht, daß Ihre Firma dem Herrn Knoblich etwas geschmiert hat, damit er den Auftrag Ihnen abluchst. So meine ich es nicht, sondern daß es überhaupt in diesem Zusammenhang zu nicht nur politischem Druck, sondern halt zu unsauberen Methoden gekommen ist.

Dr. Wolfsberger: Ist mir nichts Derartiges bekannt geworden.

Abg. Bergmann (ÖVP): Wie erklären Sie sich dann, daß es in einem Aktenvermerk auch Ihres Unternehmens heißt, daß so etwas nicht einmal in Zusammenarbeit mit afrikanischen Entwicklungsländern vorkäme?

Dr. Wolfsberger: Das war der Ausdruck der Verärgerung. Bitte, ich sage Ihnen ehrlich, ich kann Ihnen gerade dieses Zitat erläutern. Der Herr Dr. Baumann ist Vorstandsmitglied der Siemens AG, und der hat in seinem Zorn gesagt: Das kommt nicht einmal in afrikanischen Ländern vor!

Abg. Bergmann (ÖVP): Ich verstehe ja Ihren Ärger auch jetzt noch. Mir geht es ja nicht darum, Sie da jetzt zu attackieren, sondern ich täte gern wissen: Wie stark war der politische Eingriff in eine solche Aktion?, weil es hier sichtbar wird, daß es im Rahmen der gesamten AKH-Gestaltung massive politische Intervention von Regierungsebene gegeben hat. Und das Gewicht wird durch solche Bemerkungen deutlich. Wenn man bei uns noch den Auftrag hat: Parteifinanzierung, und dann höre ich: afrikanische Entwicklungsländer, dann werde ich hellhörig.

Dr. Wolfsberger: Ich kann also das vielleicht ein bißchen erläutern. Der Herr Dr. Baumann ist ein Deutscher. Ich meine, ich sehe das schon durch die österreichische Brille und hatte dafür natürlich auch ein gewisses Verständnis, daß man argumentiert, so ein Auftrag solle in Österreich gefertigt werden.

Obmann Dr. Steger: Jetzt habe ich nur befürchtet, es kommt etwas anderes mit der österreichischen Brille im Verhältnis zur deutschen. Das war jetzt gut, daß Sie es noch aufgeklärt haben, wie Sie das meinen.

Dr. Wolfsberger: Da hieß es ja natürlich, dieser Auftrag kann bei Knoblich in Österreich gefertigt werden, und nicht beim Leuchtenwerk Traunreuth.

Unser Gegenargument war nur, daß das Leuchtenwerk Traunreuth der größte Blechkunde der VOEST ist und also sehr viel von Österreich bezieht. Daher haben wir natürlich auch die Berechtigungen gesehen, denen ein-

mal einen Leuchtenauftrag zur Fertigung zu geben, weil Siemens bei Siemens Österreich sehr viel bestellt.

Abg. Bergmann (ÖVP): Nun, noch einmal darauf: Wenn höchste Regierungsstellen bis zum Regierungschef einen so massiven Eingriff machen auf Grund einer Intervention — das kann ja nicht verborgen geblieben sein, daß das alles schon gegeben ist, daß da schon wer anderer damit gerechnet hat, und ähnliches —, wenn so ein massiver Eingriff stattfindet, dann muß ja mehr dahinter stecken als nur die Motivation: Laßt den Auftrag in Österreich!

Dr. Wolfsberger: Wieso?

Obmann Dr. Steger: Das ist die Frage. Wird gefragt.

Abg. Bergmann (ÖVP): Noch dazu, wo offensichtlich die Verärgerung so groß war, daß Ihre deutschen Partner ja selbst an Repressalien gedacht haben.

Dr. Wolfsberger: Ich muß schon sagen: Irgendwie habe ich den Sefcsik natürlich schon auch verstanden. Daß der mit allen Mitteln um so einen Auftrag kämpft, ist klar. Und daß wir uns ärgern, wenn wir ihn hergeben müssen, ist auch irgendwie begreiflich. Es ist für uns aber auch damals offensichtlich geworden, daß er in der Beziehung bessere Beziehungen, bessere Kontakte hatte.

Abg. Bergmann (ÖVP): Von diesen Einzelgesprächen: Wer von den intervenierenden Politikern oder politischen Instanzen hat gedroht, den Folgeauftrag zu stornieren?

Dr. Wolfsberger: Also das kam sicher nicht, weder vom Herrn Handelsminister noch vom Bundeskanzler, sondern diese Winke kamen meines Wissens nur aus der Stadt Wien.

Abg. Bergmann (ÖVP): Aus dem Bereich des Stadtrates Mayr?

Dr. Wolfsberger: Wer im einzelnen ad personam, kann ich nicht sagen.

Abg. Bergmann (ÖVP): Das Finanzministerium würden Sie ausschließen?

Dr. Wolfsberger: Weiß ich nicht. Würde ich ausschließen. Weiß ich nicht.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Wissen Sie, wo dieser Auftrag tatsächlich ausgeführt worden ist?

Dr. Wolfsberger: Der Leuchtenauftrag?

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Ja, es gibt ja zwei. Es gibt den mit den Klimaleuchten und den mit den Sets.

Dr. Wolfsberger: Ich glaube, der ist teilweise noch gar nicht ausgeführt.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Und wo wird er ausgeführt?

Dr. Wolfsberger: Er wird ausgeführt unter Verwendung von Serienblechteilen des Leuchtenwerks Traunreuth, und im Zuge dieser Beteiligung wurde ja eine sehr intensive wirtschaftliche Kooperation mit Knoblich vereinbart, wobei Knoblich auch in den deutschen Raum exportiert, und zwar Sonderleuchten, und für Serienleuchten Teile aus Traunreuth bezieht.

Obmann Dr. Steger: Bitte, Herr Generaldirektor, ich möchte jetzt ein paar Fragen, die Sie sinngemäß zum Teil schon angerissen haben, ich möchte sie mit ja und nein zum Teil beantwortet haben:

Hatten Sie vor dem Abschluß der Verträge mit PLANTECH und GEPROMA von diesen Verträgen in irgendeiner Form Kenntnis erlangt?

Dr. Wolfsberger: Nein.

Obmann Dr. Steger: Da gibt es Überweisungen darüber, über Beträge, die Sie jetzt alle kennen. Haben Sie vor der Durchführung der Überweisung Kenntnis erlangt?

Dr. Wolfsberger: Nein.

Obmann Dr. Steger: Welche konkreten Einzelmaßnahmen gegen die jetzt in Verdacht stehenden wurden bei der Firma Siemens ergriffen ab dem Augenblick, wo Sie in der Zeitung gelesen und erfahren haben, da gibt es jetzt den Vorwurf strafbarer Tatbestände?

Dr. Wolfsberger: Also die erste Aktion war, daß ich gebeten habe, eine Sondersitzung des Aufsichtsrates einzuberufen; diese fand am 24. April statt, und in einem Gespräch mit den Gesellschaftervertretern der ÖIAG und der SIBAG sind wir einig geworden, eine aktienrechtliche Sonderprüfung nach § 118 des Aktiengesetzes zu veranlassen. Das war also die erste, meiner Meinung nach auch sehr strenge Kontrolle, die wir uns selbst auferlegt haben.

Obmann Dr. Steger: Und jetzt: Gegen die Mitarbeiter im einzelnen auf Grund der aktienrechtlichen Sonderprüfung, ist da irgend etwas erhoben worden?

Dr. Wolfsberger: Als wir den Zwischenbericht der aktienrechtlichen Sonderprüfung am 30. Juli erhalten haben — wir haben damals schon gedrängt —, haben wir die vier Mitarbeiter vom Dienst suspendiert.

Obmann Dr. Steger: Was droht diesen Mitarbeitern im Falle einer Verurteilung?

Dr. Wolfsberger: Sie werden entlassen.

Obmann Dr. Steger: Herr Generaldirektor, was auch sehr wesentlich ist in dem Zusammenhang, um das Verständnis zu haben: Sie haben Siemens-Deutschland, Sie haben Siemens-Österreich. Ist es denkbar, daß Siemens-Deutschland mit Siemens-Österreich — in der Kurzform habe ich Siemens-Österreich gesagt, ohne AG — verkehrt unter Umgehung des Generaldirektors, unter Umgehung des Vorstandes? Gibt es da von den formellen Regeln her Direktkontaktnahme?

Dr. Wolfsberger: Ich habe mir, weil diese Frage ja an mich wiederholt gestellt wird und, ich glaube, es für das Verständnis nützlich ist, erlaubt, ein Blatt zu machen, wo Sie links die Siemens AG, das heißt, die Siemens AG Deutschland sehen und rechts die Siemens AG Österreich.

Es gibt natürlich eine ganze Fülle von Kontakten auf einer unteren Ebene zwischen den Bereichen, anders wäre es ja gar nicht möglich, wobei diese einzelnen Unternehmensbereiche des Hauses Siemens fast anzusehen sind wie eigene Firmen, mit denen unsere Mitarbeiter natürlich tagtäglich kommunizieren und zu tun haben. Es gibt also eine ganz Fülle von Besuchen und Gesprächen, von denen ich gar nichts wissen kann und die sicher auch nicht meine Aufgabe sind. Ich habe oben aber einen Strich, einen direkten, zwischen den beiden Firmen gesetzt, weil ich natürlich mit unserem Aufsichtsratsvorsitzenden einen laufenden Kontakt habe, aber auch mit einer Reihe von Vorstandsmitgliedern des Hauses Siemens und gelegentlich natürlich auch mit untergeordneten Leuten, die in irgendeiner Weise mit Siemens-Österreich zu tun haben. Ich wollte damit aber die Vielgestaltigkeit der Verbindung zwischen den einzelnen Abteilungen zum Ausdruck bringen.

Obmann Dr. Steger: Herr Generaldirektor! Sie haben sinngemäß gesagt: Wer konkret diesen schweren Druck ausgeübt hat, wodurch man dann den Auftrag abgegeben hat, bei der Gemeinde Wien, können Sie nicht mehr sagen. Wer könnte das wissen bei der Firma Siemens?

Dr. Wolfsberger: Also ich würde sagen, am besten müßte das der Herr Mück wissen.

Obmann Dr. Steger: Ist Ihnen bekannt, daß Herr Schweitzer sowohl einerseits im engeren Kontakt — ich glaube, Freundschaft hat er uns nicht berichtet, aber im engeren Kontakt — mit dem Herrn Winter gestanden ist, regelmäßig, als auch im engeren Kontakt mit diesem Herrn Gschmeidler von der Firma Klug?

Dr. Wolfsberger: Das habe ich aus der Presse erfahren.

Obmann Dr. Steger: Auch das mit den gemeinsamen Grundstücken und gemeinsame sonstige Transaktionen?

Dr. Wolfsberger: Dazu weiß ich nur das, was in der Zeitung steht.

Obmann Dr. Steger: Vorher war dazu nie etwas bekannt?

Dr. Wolfsberger: Daß der Herr Schweitzer mit dem Herrn Winter bekannt ist, war mir natürlich auch bewußt.

Aber wie eng diese Bekanntschaft oder daß es eine Freundschaft war, das wußte ich nicht.

Obmann Dr. Steger: Ist Ihnen bekannt, daß die auch in der Mehrzahl, ohne daß ich mich auf eine Zahl festlege, gemeinsam ins Ausland geflogen sind?

Dr. Wolfsberger: Das weiß ich auch eigentlich hauptsächlich aus der Presse.

Abg. Bergmann (ÖVP): Haben sie eine Ahnung gehabt, daß der Herr Schweitzer in finanziellen Schwierigkeiten war?

Dr. Wolfsberger: Nein.

Obmann Dr. Steger: Herr Generaldirektor! Es gibt da unter anderem diese Abteilung Medizinisch-technische Planung, die bei einem Planungsauftrag auch zum Zug gekommen ist und dort, wie wir mittlerweile wissen — ich sage jetzt bewußt, wir wissen es jetzt alle —, unter gewissem Druck halt auch weitergeben mußte einen Teil des Auftrages, 2 Prozent. 2,5 Prozent war das Planungshonorar, das Siemens bekommen hat, 2 Prozent mußten weitergegeben werden.

Jetzt existiert ein Brief des Herrn Dr. Wilfling an die Firma Siemens, wo es um diese Prozentaufteilung intern geht und wo er schreibt: Der Prozentsatz, den er kriegt, muß deswegen so hoch sein — entschuldigen Sie, es ist ein Aktenvermerk; 2 657 ist die Seitenzahl im Akt, den wir haben. Er sagt: Es muß deswegen der Prozentsatz für ODELGA 2 Prozent sein, während ursprünglich die Rede war von nur 1,5, weil Siemens ohne Rücksicht auf die Vertragspartner die Preise eigenmächtig so stark reduziert hat, also so billig angeboten hat. Das ist gezeichnet vom Dr. Wilfling, dieser Aktenvermerk. Ein Aktenvermerk vom 1. 3. 1976. Ich weiß nicht, ob sie ihn kennen.

Dr. Wolfsberger: (*unverständlich*) ...

Obmann Dr. Steger: Wer konnte allenfalls solche Vereinbarungen jetzt für die Medizinisch-technische Planungsabteilung treffen?

Dr. Wolfsberger: In unserem Hause, zu die-

sem Zeitpunkt, als diese Vereinbarung, das heißt, als der Auftrag für die medizintechnische Planung erteilt wurde, Herr Dr. Flicker und Herr Hauska, Herr Hauska insbesondere, der für die Planung unmittelbar zuständig ist und sicher über alle diese Details auch sehr genau Bescheid weiß.

Obmann Dr. Steger: Wenn Sie das wieder mit dem Wissensstand von heute — wir können alle nicht mehr urteilen mit dem Wissensstand von damals — jetzt beurteilen: Warum, glauben Sie, hat Siemens dann nachgegeben, wenn es ursprünglich eine Vereinbarung gegeben hat, Siemens kriegt 1 Prozent — gesamt sind es 2,5 Prozent —, also zwei Fünftel davon? Warum gibt Siemens einfach ein zusätzliches Fünftel her?

Dr. Wolfsberger: Ich glaube, es war anders. Wenn ich das recht sehe, war das so, daß wir im Jahre 1976 diesen Planungsauftrag bekommen haben, nachdem ja vorher schon über viele Jahre hin geplant worden war. Nachdem sich dann ergab, daß die Planung eben nicht zielführend war, hat man sich im Jahr 1976 entschlossen, sie neu zu vergeben. Es war ursprünglich meines Wissens auch von uns der Wunsch, für diese Planung 4 Prozent Honorar zu bekommen. Diese 4 Prozent wurden im Zuge der Verhandlungen dann reduziert auf 2,5 Prozent, wovon $\frac{1}{2}$ Prozent für unsere Koordination gedacht war und 2 Prozent als echtes Planungshonorar. Diese 2 Prozent haben selbstverständlich auch jene Firmen bekommen, die als Subplaner eingeschaltet wurden — und ich weiß es heute auch besser als vor sechs Monaten —, das waren eben die Firmen ODELGA, Dräger und Prutscher.

Obmann Dr. Steger: So selbstverständlich war es natürlich nicht, denn es hat ja keinen Vertrag gegeben zwischen den Firmen. Aber ich wollte Sie gar nicht so in Details festnageln, denn wenn Sie nicht involviert waren, ist es ja sehr schwer für Sie, das zu beantworten. Für mich war nur das überraschend, daß eine Firma wie Siemens auch hier wieder nachgibt, ohne daß hier etwas von Drohungen steht, sondern nur nachgibt und eigentlich dann fast freiwillig abtritt, obwohl die Arbeit offensichtlich von Siemens gemacht wurde, wie man dann später feststellen kann, weil weder die Firma Prutscher noch die Firma ODELGA auch in der Lage gewesen wären, im großen Umfang die Planungsarbeiten durchzuführen; also die Planungsarbeiten hat tatsächlich im wesentlichen die Firma Siemens gemacht.

Der Herr Winter sagt dazu, daß Sie nicht wollten oder nicht konnten, weil ja Sie arbeitsmäßig auch etwas zu tun hatten, diese 2 Prozent geben, aber er sagt eben, daß hier trotz-

dem deutlich der Hinweis gemacht wurde, daß es diese 2 Prozent geben muß.

Ich möchte jetzt an Sie die allgemeine Frage stellen: Halten Sie es für denkbar, daß es auch in solchen Bereichen Pressionen, Druck, so ähnlich wie bei diesem 400-Millionen-Auftrag, gegeben hat? Soviel Firmen halt ins Geschäft kommen müssen.

Dr. Wolfsberger: Ich bin das schon gefragt worden, habe auch unsere Mitarbeiter dazu befragt, und es wurde erklärt, daß die Zusammenarbeit mit diesen Firmen kein Einzelfall war, sondern mit ODELGA, auch Prutscher, schon öfters gemeinsam geplant wurde, daß dies ein Wunsch natürlich der AKPE war, des Kunden, aber ohne jede Pression, und daß die Teile, die diese drei Subplaner machen sollten, zum Teil Themen betrafen, mit denen wir uns gar nicht beschäftigen, nämlich den sanitär-technischen Teil und irgendwelche andere Dinge, die nicht zur eigentlichen Elektromedizin gehören.

Obmann Dr. Steger: Es war also der Wunsch der AKPE.

Ich habe nur als letzte Frage für heute: Welche Gesamtdimension summenmäßig pro Jahr würden Sie bei der Firma Siemens als jene Beträge ansehen, die im Wege von Spenden, von Werbungskostenbeiträgen oder sonst was an Parteien — ich sage bewußt die Mehrzahl — jährlich gehen? Ungefähr welche Summe?

Dr. Wolfsberger: Ich würde zunächst einmal sagen: an Parteien — so präzise!

Obmann Dr. Steger: Kann auch sein: Parteizeitung, Verlagswesen, Druckkostenbeitrag.

Dr. Wolfsberger: Wir haben ein Werbebudget im Jahr von rund 50 Millionen Schilling; davon als Firmenwerbung zwischen 8 und 12 Millionen, das heißt, Firmenwerbung, die reine Namenswerbung ist, im Vorjahr waren es 15 Millionen wegen unserer 100-Jahr-Feier, und wir haben ein Spendenbudget von nicht mehr als 1 Million Schilling.

Obmann Dr. Steger: Gibt es auch so etwas wie eine Sonderreserve oder einen Sonderfonds beim Vorstand, wo er direkte Zahlungen machen kann? Es gibt ja verschiedenste Titel bei den verschiedenen Firmen.

Dr. Wolfsberger: Das würde der Spendenfonds, das Spendenbudget sein, das insgesamt 1 Million Schilling ausmacht.

Obmann Dr. Steger: Ist es in dem Zusammenhang je vorgekommen — jetzt auch wieder im nachhinein von Ihnen sicher erst geklärt und nicht vorher —, daß die Firma einmal einen wichtigen Auftrag, egal, ob in einem Landes-, in einem Stadt- oder im Bundesbereich,

bekommen hat und unmittelbar anschließend jemand gekommen ist und gesagt hat: Aber dafür wollen wir jetzt einen Geldbetrag, ein Inserat, zum Beispiel 100 000 S werden fakturiert, erscheinen tut dann ein Inserat!? Ist so etwas je vorgekommen?

Dr. Wolfsberger: Ich kann es nicht ausschließen, daß das einmal der Fall gewesen sein könnte. Ich habe jetzt keinen Fall parat, aber ich möchte so etwas nicht ausschließen.

Obmann Dr. Steger: Ist auch nicht auszuschließen, daß so einem Wunsch dann einmal nachgegeben wird?

Dr. Wolfsberger: Möchte ich auch nicht ausschließen, weil natürlich Inseratenwünsche in großer Fülle immer wieder auf uns zukamen und, ich kann auch sagen, Parteispenderersuchen immer wieder auf uns von allen Seiten zugekommen sind.

Obmann Dr. Steger: Ich habe die Bitte, daß Sie bis zur nächsten Runde in Ihrer Firma bei den Untergebenen, die das wissen könnten, noch genauer nachfragen.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Ich wollte Sie, Herr Generaldirektor, in diesem Zusammenhang fragen: Wie hoch ist der Mitgliedsbeitrag oder sind andere Beiträge, die Siemens Österreich an die Industriellenvereinigung leistet?

Dr. Wolfsberger: Wir zahlen im Jahr über 7 Millionen Schilling.

Abg. Steinbauer (ÖVP) richtet an Dr. Wolfsberger das Ersuchen, eine nicht gut lesbare Seite aus den übergebenen Unterlagen neuerlich zu kopieren und dem Ausschuß durch einen der geladenen Herren von Siemens übermitteln zu lassen.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP) äußert die Bitte, den Betriebsprüfern das notwendige Aktenmaterial für eine Zusammenstellung über die AKH-Aufträge von der AKPE an Siemens und die Subaufträge seit 1971 zur Verfügung zu stellen.

Obmann Dr. Steger verabschiedet hierauf den Zeugen.

Schluß der Sitzung: 21 Uhr 12 Minuten

13. Sitzung: 14. Oktober 1980

Beginn: 10 Uhr

Obmann Dr. Steger eröffnet die Sitzung.

Zeugeneinvernahme von Magistratsdirektor Dr. Josef Bandion

Obmann Dr. Steger: Herr Magistratsdirektor Dr. Bandion! Ich begrüße Sie im Untersuchungsausschuß als Zeuge und bitte Sie, Platz zu nehmen.

Herr Magistratsdirektor! Bevor wir mit Ihrer Einvernahme beginnen, möchte ich fragen, ob Sie von der Amtsverschwiegenheit entbunden worden sind.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ich bin von der Amtsverschwiegenheit entbunden, Herr Vorsitzender.

Obmann Dr. Steger: Ich danke Ihnen. — Herr Magistratsdirektor! Ich muß gerade bei Ihnen mit Sicherheit keine Rechtsbelehrungen machen, ich darf aber trotzdem allgemein festhalten, daß wir hier nach der Geschäftsordnung des Nationalrates vorzugehen haben, in der enthalten ist, daß die Strafprozeßordnung sinngemäß anzuwenden ist. Auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmungen sind Sie verpflichtet, als Zeuge hier die Wahrheit anzugeben und alle Fragen, die Bezug haben auf diesen Untersuchungsauftrag des Nationalrates — nach der Entbindung von Ihrer Amtsverschwiegenheit —, offen und direkt zu beantworten.

Am Beginn darf ich Sie um Ihre Generalien bitten.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Bandion Josef, 49 Jahre, Dr. jur., 1160 Wien, Sandleitengasse 9—13/1/7/24, Magistratsdirektor und Landesamtsdirektor von Wien.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Herr Magistratsdirektor! Welche Beziehungen hatten Sie zum Bau des neuen Allgemeinen Krankenhauses? In welchen Funktionen und seit wann?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: In den Jahren 1974 und 1975 war ich Generalbevollmächtigter für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses von seiten der Stadt Wien.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Was war der Inhalt und der Umfang Ihrer Generalvollmacht?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Inhalt und Umfang meiner Generalvollmacht waren die Vertretung der vier Mitglieder der Stadt Wien im Spitzenausschuß für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses. Der Spitzenausschuß war nach dem betreffenden Vertrag zwischen Bund und Stadt Wien das höchste Organ, darunter Bauausschuß und Bauleitung. Mitglied seitens der Stadt Wien waren der Bürgermeister und die Stadträte für Finanzen, Bauten und Gesundheit.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Welche Vorstellungen haben Sie da als Generalbevollmächtigter entwickelt im Rahmen dieser vier Vollmachtgeber?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ich habe zunächst vor meiner Bestellung um einen Auftrag ersucht, innerhalb acht Wochen berichten zu können, ob das Konzept des Neubaus vom Grundsätzlichen her überprüft werden soll oder ob lediglich Überlegungen anzustellen sind, in welcher Richtung die derzeitige Organisation verbessert werden könnte.

Es ist dann Ende Juni von mir zu einer Berichterstattung an das von mir vertretene Gremium gekommen, zu einem ausführlichen Bericht Ende des Jahres 1974.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Was war denn eigentlich der Grund, daß Sie da Generalbevollmächtigter geworden sind? Die Stadträte und der Herr Bürgermeister waren ja — soviel ich weiß — bei voller Gesundheit?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Die organisatorische Abwicklung im Zusammenhang mit dem Neubau des AKH ist seit längerem ins Stocken geraten, Sitzungen des Spitzenausschusses hatten nicht stattgefunden, obwohl zahlreiche Entscheidungen, die in die Kompetenz des Spitzenausschusses fielen, herangestanden sind. Bürgermeister Gratz hat sich unverzüglich nach seinem Amtsantritt im Juli 1973 bemüht, daß ähnlich wie bei der Konstruktion des IAKW

eine Sondergesellschaft zwischen Stadt Wien und Bund auch für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses geschaffen werden sollte. Es ist aber zu keiner diesbezüglichen Übereinkunft mit dem Bund gekommen. Um die Dinge eben in Schwung zu bringen, war es dann die Überlegung des Bürgermeisters, daß ein solcher Generalbevollmächtigter von seiten der Stadt Wien, aber auch von seiten des Bundes bestellt wird.

Abg. Dr. Hobl (SPÖ): Herr Magistratsdirektor! Sie sagten, der Herr Bürgermeister hatte da die Intention, eine Gesellschaft analog der IAKW zu gründen. Wie beurteilen Sie dann die Gründung der AKPE? Es mußte ja quasi die Wunscherfüllung gewesen sein.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Soll das bitte eine Frage zu Wahrnehmungen meinerseits sein oder zu Mutmaßungen und Vorstellungen, über die ich ja als Zeuge nicht auszusagen befugt bin?

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Wie beurteilen Sie die AKPE, die 1975 gegründet wurde? Ist sie ein geeignetes Instrument?

Obmann Dr. Steger: Herr Abgeordneter Ing. Hobl! Ich habe nicht zu Unrecht bereits bei den Generalien darauf hingewiesen, daß der Herr Magistratsdirektor ein Jurist ist, den man nur wenig belehren muß. Er hat uns jetzt natürlich sofort klargelegt, daß er über Mutmaßungen hier nichts auszusagen hat, sondern, so, wie ich das schon einmal in einem anderen Zusammenhang verlesen habe, über Wahrnehmungen. Es müßte daher die Frage allenfalls so formuliert werden, daß sie aus den Wahrnehmungen her zu beantworten ist. Inhaltlich kann der Themenkreis selbstverständlich hier gefragt werden.

Herr Magistratsdirektor! Ich bitte Sie auch um Verständnis: Wir sind kein Gericht, wo so exakt formuliert wird bei der Frage, wie Sie das offensichtlich als Magistratsdirektor gewohnt sind, vor allem, wenn Sie es schriftlich niederlegen.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Dann die Frage anders herum: Welche Rolle haben Sie als Generalbevollmächtigter zur Gründung der AKPE gespielt?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Keine.

Ende 1974 wurde auf Grund meiner Berichterstattung dann die Frage releviert — was bisher als unangefochten gegolten hatte —, daß die Finanzierung des Neubaus zur Gänze gesichert sei, nicht der Fall sei und daß die Gründung einer Sondergesellschaft aus Finanzierungsgründen notwendig sei. Es ist damals nicht mehr über die Zweckmäßigkeit der Art

der Organisationsform gesprochen worden, sondern diese Organisationsform wurde wegen der notwendigen Finanzierung, die angeblich in den Normalbudgets der beiden Gebietskörperschaften nicht gesichert war, besprochen.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Wann hat Ihre Bestellung als Generalbevollmächtigter aufgehört?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Im August 1975. Die AKPE wurde im September gegründet.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Haben Sie in Ihrer Eigenschaft als Magistratsdirektor zu tun gehabt mit der Bestellung der Gemeindebediensteten Dipl.-Ing. Winter und Dr. Schwaiger zu AKPE-Vorstandsdirektoren?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Nein. — Abgesehen davon, daß ich damals noch nicht Magistratsdirektor war. Ich wurde erst zum 1. 1. 1976 zum Magistratsdirektor bestellt, habe aber Dr. Ertl zu dem Zeitpunkt schon fallweise vertreten.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Bei dieser Vertretung sind Sie mit solchen Fragen nicht beschäftigt worden?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Nein.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Sind Sie beschäftigt worden als Präsidialvorstand, der Sie damals offenbar waren?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Nein. — Nur Dipl.-Ing. Winter hat sich Ende Juni 1975 mit einem Schreiben an mich gewandt und hat im Hinblick auf mögliche Organisationsänderungen seine Bewerbung für eine maßgebliche Funktion im Rahmen einer solchen Neukonstruktion angetragen. Da war aber von der AKPE konkret noch nicht die Rede. Ich habe aber diese Bewerbung nicht weitergegeben, und von mir aus selbst hatte ich nichts zu bestimmen.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Hatten sie nach der Gründung der AKPE als Präsidialvorstand und dann nach Ihrer Bestellung zum Magistratsdirektor mit dem AKH zu tun?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Grundsätzlich nicht. Ich war aber von Randfragen berührt wie: Abordnung von Bediensteten, Karenzierung derselben bei der Stadt, beziehungsweise gelegentlich wurde mir berichtet, sei es über den Fortgang des Baues oder über auftretende Probleme so etwa zwei- bis dreimal im Jahr von Winter und gelegentlich von Dr. Wilfling.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Herr Magistratsdirektor! Zunächst noch eine Nachfrage zur Gründung der AKPE. Wann ist Ihnen erstmals der Gedanke — AKPE wird es ja noch nicht geheißsen haben — einer Gründung, wie sie dann im September gemacht wurde, begegnet? Es ist ja lange Zeit die Gemeinde, glaube ich, gegen eine Sondergesellschaft gewesen?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Die zeitlich abgestuften Bemühungen um eine neue Organisationsform waren folgende: Erstes Halbjahr 1974 Anstrengung je eines Generalbevollmächtigten auf beiden Seiten.

Abg. Steinbauer (ÖVP): 1974?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: 1974. Im Juli 1974 die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers, daß man die Bauführung zur Gänze der Stadt Wien allein übertragen sollte. Das war auch das Konzept, unbeschadet jetzt, welche Durchführungsform, die von mir angestrebt wurde. Ich sah vom tatsächlichen Ablauf her, daß das Zusammenwirken mit dem Bund nicht nur sehr schwerfällig war und bleiben mußte, sondern vor allem auch beim Bund immer Gegensätze auftreten mußten, einerseits, daß der Bund in seiner Funktion als Bauherr bestrebt sein mußte, ein bestimmtes Konzept — heute gefaßt und jetzt keine Änderung mehr — so bald wie möglich durchzuführen, andererseits die explosionsartige Ausweitung der modernen Medizin, stets weitere Spezialisierung, seitens der Professoren stets neuer Raum- und Apparatebedarf und das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung als Vertreter dieser Interessen und auch die Gemeinde als späterer Nutzer; im besonderen auch deswegen — das hat sich an Detailfragen gezeigt —, weil die Vertreter des Bundes für eine bestimmte Ausführung waren, die in der Anschaffung billiger gekommen ist, aber für den Betreiber dann wesentlich kostspieliger gewesen wäre, als wenn man gleich eine teurere, aber bessere Anschaffung gewählt hätte.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Herr Magistratsdirektor, jetzt sind wir Mitte 1974?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Mitte 1974. Der Bund hat sich dann bereit erklärt, einer Abänderung der Geschäftsordnung in der Richtung zuzustimmen, daß die Bauleitung durch die Stadt Wien allein geführt wird. Die Frau Bundesminister Dr. Firnberg hat sofort eine entsprechende Erklärung unterschrieben, das Bautenministerium hat nicht gleich reagiert, hat gesagt: Im September wird es soweit sein. Das hat sich dann bis zum Jahresende hinausgezogen, mit dem Hinweis, der Akt läge im Finanzministerium und könne daher nicht erledigt werden. Faktum war, daß bis zum Jahresende wieder sechs Monate verstrichen sind, ohne daß im Sinne der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers eine Änderung der Geschäftsordnung durchgeführt wurde. De facto waren die Vorbereitungen schon sehr weit gediehen, man hat schon überlegt, welche Bedienstete vom Bund zur Stadt Wien übergehen oder dort kareziert werden.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Nur zu meinem Verständnis eine Zwischenfrage: Also der Bundeskanzler hatte zur Jahresmitte 1974 die Erklärung abgegeben, die Frau Minister Firnberg hat gleich zugestimmt. Das Bautenministerium ist ja auch involviert. Wie hat sich das verhalten? Hat das auch zugestimmt?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Das hat zunächst gesagt: erst im September. Nicht nur ich, sondern auch der Herr Bürgermeister hat urgiert beim Herrn Bautenminister, und da hat es geheißt: Der Akt — wie ich schon sagte — wäre im Finanzministerium, und bis zum Jahresende hat sich nichts ergeben.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Das Gesundheitsministerium hat auch zugestimmt, oder?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Nein, die anderen haben sich überhaupt nicht gerührt. Aber die Stoßrichtung war primär auf das Bautenministerium gerichtet, denn der Bautenminister war gleichsam federführend für die vier Minister des Bundes, die im Spitzenausschuß vertreten waren.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Und da ist dann der Akt gelegen bis Jahresende 1974?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ja. Dazu kam dann noch das Phänomen, daß der Bund die Baurate für November 1974, die bereits angewiesen war, glaube ich, drei Wochen bei der Postsparkasse liegen ließ und von der Dezember-Rate — bitte das alles auf Grund verbindlicher Vereinbarungen ausgemacht —, glaube ich, von 107 Millionen nur 20 Millionen zur Anweisung brachte. Es hat dann die Landesgruppe der Bau- und Holzarbeiter protestiert. Interventionen von seiten der Stadt Wien im Finanzministerium waren ohne Erfolg. Es kam dann zu einer Vorsprache, man sprach von Liquiditätsschwierigkeiten.

Es kam dann zu einer Vorsprache einer Delegation beim Finanzminister, und dann wurden diese Beträge überwiesen. Gleichzeitig aber kam dann der Meinungsumschwung, es müßte also wegen finanzieller Schwierigkeiten nun doch eine Sondergesellschaft gegründet werden, weil diese allein die Finanzierung — wie notwendig — gewährleisten würde.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Also wir sind jetzt beim Jahreswechsel 1974/75. Sie waren aber da immer noch der Generalbevollmächtigte. Wie ist das dann konkret weitergegangen mit der Sondergesellschaft, die ja erst im September zustande gekommen ist?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Im grundsätzlichen hat sich auch in der ersten Jahreshälfte 1975 nichts getan. Meine Funktion war auf die Bear-

beitung von Detailfragen, insbesondere anstehender Vergabeprojekte und sonstiger Dinge, beschränkt.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Das Modell der Vorstellungen für die Sondergesellschaft war das IAKW-Modell?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ja.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Und wie kam man auf die Aufteilung der drei Vorstandsdirektoren?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Das weiß ich nicht. Ich war von diesen Dingen ganz ausgeschaltet.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Man hat Sie auch als Generalbevollmächtigter nicht etwa von seiten des Bürgermeisters oder des Gesundheitsstadtrates befragt, was wohl günstig wäre?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Nein.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Sie haben in der Vernehmung gesagt, Stadtrat Mayr hat Schwaiger und Winter nominiert. Welche Motive hat er bei dieser Personenauswahl gehabt?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Das kann ich nicht beurteilen. Ich habe diese Angabe nur gemacht im Hinblick auf die Kompetenzverteilung bei der Stadt Wien, wo Stadtrat Mayr dafür zuständig wäre. Welche Motive er hatte, beziehungsweise mit wem er sonst das Einvernehmen oder Konsultationen gepflogen hat, kann ich nicht beurteilen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Mit Ihnen also nicht. Das meinte ich.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Mit mir nicht. Nein.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Winter war Ihnen aber schon bekannt, weil er ja tätig war?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ich habe Winter zum erstenmal gesehen im Winter 1973/74 bei einer Besichtigung des Allgemeinen Krankenhauses. Ich wußte, daß er im Beratungsteam des Stadtrates Stacher tätig war, und habe während meiner Zeit als Generalbevollmächtigter mit ihm mehrmals Kontakt gepflogen im Sinne einer Berichterstattung. Ich habe mich beispielsweise bei Winter orientiert, wie er das Auftragsvolumen einschätzt, das schon draußen ist und revidiert werden müßte, wenn man den Neubau einstellt.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Welchen fachlichen Eindruck machte da Winter auf Sie?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Den rein fachlichen kann ich nicht beurteilen, denn technische Fragen waren nicht Gegenstand unseres Gespräches. Was aber das Management und die Erkenntnis der Zusammenhänge anlangt,

glaube ich, war Winter, abgesehen davon, daß er der allein Zuständige war, einer der gesprächsgewandtesten der in Frage kommenden Beamten.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Bevor Winter zur AKPE kam, hat es ja einmal einen Vorfall gegeben, der die MA 34 betroffen hat hinsichtlich der Heizwerke. Ist Ihnen da im Zusammenhang mit der Person Winter und einem allfälligen Unregelmäßigkeitsverdacht etwas zu Ohren gekommen?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Zum damaligen Zeitpunkt nicht, erst aus dem Personalakt im Rahmen der Untersuchungen jetzt mußte ich feststellen, daß es damals schon aus Kollegenkreisen heraus Bedenken gegen Winter gegeben hatte. Allerdings war mir damals auch eine gewisse Rivalität unter den im Rahmen der Bauleitung tätigen Beamten evident: einerseits Bund gegen Stadt Wien und umgekehrt, andererseits Hochbau gegen Haustechnik.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Herr Magistratsdirektor! Jetzt hat es ja einige gerüchteweise beziehungsweise also Ihnen teilweise zu Ohren kommende Hinweise gegeben, daß da etwas nicht stimmt. Da ist einmal die Frage rund um den Prokuristen Reschreiter von der AUSTROPLAN.

Da wurde der Hinweis gegeben, der auch dann publizistisch einer der ersten war: die 2 Prozent Fortbildung.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ja.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Können Sie noch einmal diesen Vorfall schildern, wie er Ihnen damals zu Ohren kam?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ich bekam gelegentlich — und wußte bei dem Gespräch mit dem Redakteur Worm nicht mehr, von wem — eine Mitteilung, daß im Rahmen der Kalkulation der APAK eine Kalkulationspost gewesen sein sollte: 2 Prozent Fortbildung, Vorstand AKPE, mit dem Vermerk Winter.

Ein Prokurist, Reschreiter, soll das mittelbar den Direktor Parzer haben wissen lassen, der sich mit Reschreiter getroffen hat. Da wurde das ganze etwas abgeschwächt. Parzer wollte das aber nicht auf sich beruhen lassen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Entschuldigen Sie die Zwischenfrage: Sie haben es von Parzer erfahren?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Nein, ich wußte es nicht mehr. Zwischendurch hat sich herausgestellt, und zwar nach meiner Vernehmung bei der Untersuchungsrichterin, durch ein zufälliges Gespräch, daß das ein Mitarbeiter des Direktors Parzer war, der mir das gelegentlich einmal gesagt hatte.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Könnte ich den Namen haben?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Dipl.-Ing. Pokieser.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Von der APAK?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Von der AKPE.

Abg. Steinbauer (ÖVP): In welchem Zeitpunkt sind wir jetzt?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Das kann ich nicht mehr beurteilen. — Ich pflege auf dem Tisch eine Mappe zu haben, wo Papier eingespannt ist, und schreibe darauf. Ich habe das dann herausgeschnitten und unter AKPE beziehungsweise Allgemeines Krankenhaus abgelegt, ohne darauf zu schreiben, daß das Pokieser war und wann das Gespräch war.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Wann ungefähr? Ich meine nicht auf den Tag genau.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Das müßte, schätze ich, zwei Jahre oder noch länger zurück gelegen sein. Das war vielleicht schon in der Anfangsphase.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Also es könnte auch 1976 schon gewesen sein?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Es könnte auch 1976 vielleicht gewesen sein. Ich weiß es nicht.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Pokieser ist zu Ihnen gekommen?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Nein. Es war irgendwann ein Telefongespräch. Er ist nicht zu mir gekommen, ich kenne den persönlich. Dann hat es geheißt, daß ein Herr Artinger oder Arbinger von der AUSTROPLAN, entsandt in die Aufsichtsstelle oder in die Bauaufsicht der APAK, die ganze Angelegenheit durch einen Vermerk geklärt habe.

Parzer soll sich an den Aufsichtsrat gewandt haben. Es soll das im Rahmen des Vorstandes zur Sprache gekommen sein, und es hätte sich herausgestellt, daß an dem Ganzen nichts dran war.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Sie hatten ja verglichen mit Parzer und Waiz wenig Möglichkeiten, das zu kontrollieren. Was und welche Schritte haben Sie eingeleitet?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ich hatte auch keine Zuständigkeit. Bitte, was sollte ich bei diesem Ondit machen? Es war nur irgendwann einmal, ich glaube, ein Jahr später, Herr Dipl.-Ing. Katzenschlager, der in der APAK auch eine maßgebliche Rolle spielt, bei mir, zurückkommend auf frühere Vorsprachen ...

Abg. Steinbauer (ÖVP): Entschuldigung. Zu meiner Hilfe: Jetzt sind wir bei 1977?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: In etwa.

... und wollte sich bei mir erkundigen, wie ich die Situation einschätze, ob die Stadt Wien je in der Lage sein wird, mit beamteten Kräften den technischen Betrieb des AKH zu führen, ob ich meine, daß es von seiner Warte aus zweckdienlich sei, Überlegungen in dieser Richtung anzustreben, denn es wäre kostspielig für ihn, für diesen Fall dann eine Betreuungsmannschaft aufzubauen oder nicht. Wir haben darüber etwas diskutiert, und beim Hinausgehen fragte er: Gibt es sonst noch etwas, was wir zu besprechen hätten? — Sage ich: Ja, Sie können mir sagen, ob der Winter tatsächlich Geld gekriegt hat oder nicht. — Darauf sagte er schmunzelnd: Sie wissen aber auch alles!, und ist gegangen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Herr Magistratsdirektor! Jetzt wäre ich natürlich neugierig: Wußten Sie alles oder wissen Sie alles?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Nein.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Dann könnten wir uns hier die Arbeit ersparen.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Es war von Anfang an evident, daß keine Geldbeträge gezahlt wurden. Ich habe auch über diese Sache mit dem Sektionschef Waiz dreimal gesprochen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Und wie hat sich Waiz jetzt verhalten hinsichtlich dieser immerhin 600 Millionen ...

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Er ist auch davon ausgegangen, daß da nichts dahinter stecke, und ich habe mich dann eigentlich sehr gewundert, daß wegen des „profil“-Artikels von ihm die Anzeige erstattet wurde. Ich habe das also als einen Sprung nach vorne aufgefaßt, weil von vornherein klar war, daß aus der Sache ja nichts herauskommen könnte, das war ja ein toter Hund.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Das heißt also: In den Gesprächen, die Waiz und Sie hatten, hat Waiz Ihnen auch jeden Verdacht, der da allenfalls bei Ihnen war, entkräften können, nämlich mangels an Beweisen?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Er hat bedauert und gesagt: Na ja, das sind immer nur Redereien, man müßte einmal etwas Konkretes haben.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Machte Waiz auf Sie den Eindruck als einer, der nun Recherchen angestellt hat, oder einer, der eher hilflos sagte: Na ja, man hat nichts in der Hand?!

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ich habe angenommen beziehungsweise habe erfahren, daß sich die Vorstandsmitglieder oder zumindest Parzer an ihn gewandt haben. Das heißt, für mich war

er in dieser Sache als Vorsitzender des Aufsichtsrates befaßt.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Es ist doch jetzt erheblich, Herr Magistratsdirektor, wenn das 1977 war, dann hätten wir uns überschlagsartig, wenn ich überlege, was in den Jahren darauf an den Herrn Winter geflossen ist, zweistellige Millionenbeträge ersparen können.

Daher bitte ich Sie, noch einmal nachzudenken, ob in den Gesprächen mit Waiz sichtbar wurde, daß dieser Recherchen über das von Ihnen ja schon genannte Gespräch Parzer — Waiz angestellt hat.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Waiz ist ja davon ausgegangen, daß in der Sache nichts dahinter ist. Denn angeblich wurde ihm ja ein entlastender Vermerk von diesem Herrn Artinger oder wer es immer war vorgelegt. Ich betone noch einmal: Ich hatte ja mit der Sache nichts zu tun, sondern meine Kontakte haben mich zu diesem Wissen geführt, und ich habe auch dem Herrn Worm gegenüber in dieser Sache keine Mitteilung gemacht. Ich habe ihn nachher zur Rede gestellt und habe gesagt: Wieso kommen Sie zu einer solchen Formulierung, daß ich das gesagt hätte? Es waren auch nie Untersuchungen in der Magistratsdirektion im Gange, so wie er das darstellte. Sagte er: Ich habe ja auch nicht geschrieben, daß ich das von Ihnen habe. Ich habe es erfahren vom Professor Wojda, der mir etwa ein Jahr zurückliegend das ziemlich schlotternd mitgeteilt hat.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Also im Jahre 1979?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ja.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Herr Magistratsdirektor! Da habe ich mich vielleicht schlecht ausgedrückt. Ich meinte auch gar nicht, daß Sie in der Lage gewesen seien, sondern ich wollte nur wissen, ob Sie sich erinnern können, daß Waiz Ihnen in diesen drei Gesprächen erkennen ließ, welche Recherchen er angestellt hat, denn immerhin war es ja ein 600 Millionen-Verdacht, der im Raume stand.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Nein, das hat er nicht.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Sie haben nicht den Eindruck gehabt aus diesen drei Gesprächen, daß er weitere Recherchen angestellt hat?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Das konnte ich nicht beurteilen. Einerseits hörte ich ja, daß er damit befaßt wurde und auf Grund des AVs abgelegt wurde, also nehme ich an, daß er nicht nur die Recherchen eingestellt hat, sondern auch darüber befunden hat. Andererseits im Gespräch zwischen ihm und mir war ich der, der auf diesen Sachverhalt hingewiesen hat.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Ich verstehe. Nun gibt es in Ihrer Vernehmung noch einen Punkt hinsichtlich Winter, wo Wilfling Gerüchte ins Spiel gebracht hat oder gebracht haben soll, daß Winter von Siemens Provision genommen hat. Sie sagten dann in der Vernehmung: Lange, bevor Siemens überhaupt im Gespräch war. Können Sie mir das noch ein bißchen erläutern, was dieser Vorfall rund um die Person Winter und Provisionen war?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ich habe wieder um drei Ecken gehört, daß Wilfling sich äußern soll, daß Winter angeblich Provisionen von Siemens bekomme.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Zu welchem Zeitpunkt war das?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Vielleicht 1977, 1978. Ohne jeden weiteren konkreten Hinweis.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Da war aber noch weniger Substanz im Sinne von Zeugen et cetera für Sie als Magistratsdirektor sichtbar?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Überhaupt nicht. Nein.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Daher konnten Sie auch nichts unternehmen in dieser Frage?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Nein. Aber ich habe Winter darauf angesprochen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Wann haben Sie ihn angesprochen?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ziemlich bald, nachdem ich es gehört habe.

Abg. Steinbauer (ÖVP): 1977, wann ungefähr?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Das kann ich nicht beurteilen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Wie hat sich Winter verantwortet?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Er hat sich bei mir bedankt, daß ich ihm das mitteile, und hat beklagt, daß es solche üble Gerüchtemacherei gäbe, ausgerechnet von Wilfling.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Wen haben Sie oder hätten Sie fragen können im Bereich des Magistrats — einschließlich der Politiker — zur Person von Winter, ob so etwas wie: nimmt, oder: soll bekommen, überhaupt im Zusammenhang mit ihm denkbar ist? War Winter eine besondere Vertrauensperson bei Stacher?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Er war nur Mitglied seines Teams, ich glaube nicht, daß da ein besonderes persönliches, über das Dienstliche hinausgehendes Verhältnis vorlag.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Wie bekommt der Winter diese Position?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ich wußte nur, daß Winter der Vertrauensmann des Abteilungsleiters der Abteilung 34, Senatsrat Buffi, war. Ich glaube nicht, daß auch einer der Politiker näheren Kontakt mit Winter hatte.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Aber können Sie mir, ich meine zumindest ein bißchen aus Ihrer Sicht, der den Betrieb natürlich viel besser kennt als ich, helfen, wie der Mann, der Mensch Winter, der Fachmann Winter zu diesem hohen Posten eines AKPE-Vorstandsleiters kommt?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Das kann ich nicht beurteilen. Wie ich schon sagte: Ich habe auf die Auswahl keinen Einfluß genommen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Ich meine weniger in der verantwortlichen Auswahl, die liegt bei Mayr, sondern ob Ihnen nie ein Befürworter Winters oder Personen, die Winter sehr geschätzt haben — vielleicht irriterweise, ich will damit nichts Negatives sagen —, bekannt waren?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Nein.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Denn unser aller Rätsel ist natürlich: Wie kommt der Winter in diese Position?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Meines auch!

Abg. Steinbauer (ÖVP): Ich hätte noch eine Frage: Riethmüller. Ebenfalls wenig verständlich ist für mich, daß Riethmüller auch im ABO-Auftrag — nicht nur BO-Interim — voll aufscheint, obwohl doch gerade aus den Stacher-Team-Sitzungen protokollarisch eine Reihe von Einwänden bekannt ist. Was ist Ihre Erklärung? Sie haben ja mit Riethmüller schon zu tun gehabt, als Sie noch Generalbevollmächtigter waren.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ich wäre, wenn ich damals allein entscheidungsbefugt gewesen wäre, dafür gewesen, den Vertrag mit Professor Riethmüller sofort aufzukündigen. Es war da gerade eine günstige Gelegenheit, weil er Anfang 1974 mit seinen Arbeiten in Verzug war.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Ist es auch zu einer Unterbrechung gekommen in seiner Tätigkeit?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Das weiß ich nicht. — Es war ein Programmpunkt von mir für die Sitzung Ende Juni 1974, daß der Spitzenausschuß beschließen oder mich ermächtigen sollte, diesen Vertrag mit Riethmüller zu kündigen. Ich habe also sowohl von dem Architekten als auch von dem Berater Riethmüller, sagen

wir, keinen guten Eindruck gehabt und konnte feststellen, daß die Technik der Herren die war, auf alle möglichen Wünsche der Professoren einzugehen, denn das erhöht ja das eigene Honorar, steht aber sicher im Widerspruch mit den Intentionen des Bauherrn. Ich mußte feststellen, daß Professor Riethmüller ein offenbar sehr geschätzter Kollege war; für jemanden, der das Medizinermilieu etwas kennt, war nur immer zu offenkundig, warum da oder dort. Also wenn man zum Beispiel ein Zentralröntgen hat, aber selbstverständlich den Herren auch ein Röntgen für die chirurgische oder für die interne Klinik dazugibt, so steckt dahinter, daß bei all den Röntgen, die dann auf der Klinik gemacht werden von Privatpatienten, der Chef, der Internist oder der Chirurg selbstverständlich seinen Anteil hat. Aber vom Bau her liegt das ja nicht in meiner Intention.

Dann war auch die Vertragsgrundlage mit Professor Riethmüller äußerst unklar. Es war von der Grobplanung die Rede. Wo ist jetzt der juristische Parameter oder die Auslegungsmöglichkeit: Was ist die Grobplanung? Da ist überhaupt nichts herauszuholen gewesen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Warum ist es dann im Spitzenausschuß Juni nicht dazu gekommen?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Man wollte das, glaube ich, wenn ich mich richtig erinnere, deswegen aufschieben, um vorher noch eine Bestätigung des Kollegiums der medizinischen Fakultät für das vorliegende Konzept eines Neubaues des AKH zu bekommen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Hat es dann zwischen Juni 1974 und AKPE September 1975 keinen Spitzenausschuß mehr gegeben?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Es war ein einziges Mal ein Gespräch mit Vertretern des Bundes, das man als Spitzenausschuß in etwa qualifizieren konnte.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Der Politikergipfel war Frühjahr 1975.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ja.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Da konnten Sie die Frage Riethmüller nicht noch einmal anschneiden?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Die war angesichts der anderen Fragen so nachgeordnet, daß sie gar nicht zur Sprache gekommen ist.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Es wäre nur in der Möglichkeit des Spitzenausschusses gelegen, die Tätigkeit Riethmüllers zu beenden?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Wie genau die Kompetenzabgrenzung war, weiß ich nicht, aber

ohne Kenntnis der politischen Ebene und ohne Zustimmung wäre es nicht möglich gewesen, denn Riethmüller hatte ja einen großen Anhang im Kollegium. Man hätte sich da auf alle Konsequenzen — klimamäßig — mit der medizinischen Fakultät gefaßt machen müssen, man hätte das sicher in Gesprächen vorher abklären müssen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Wer hat eigentlich Riethmüller gebracht?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Das weiß ich nicht. Das war vor meiner Zeit.

Abg. Steinbauer (ÖVP): 1973. — Was haben Sie gehört, wer ihn gebracht hat, wenn Sie nachdenken?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ich glaube, die Magistratsabteilung 17 oder wer den Vertrag konzipiert hat, hat da über politischen Auftrag gehandelt.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Und was nennen Sie „politischen Auftrag“?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Das ist für mich jetzt schwer; es liegt auch im Bereich der Vermutung, daß er vom damaligen Bürgermeister Slavik unmittelbar gekommen ist, und zwar auch so im Sinne einer ultimativen Aufforderung: Innerhalb 24 Stunden wird dieser Vertrag jetzt gemacht! Es ist für mich als Jurist heute noch ein Rätsel, wie ein Vertrag mit einem solchen Inhalt zustande kommen kann.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Das war ein Grobvertrag wahrscheinlich im Sinne der Grobbehandlung.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Aber doch mit einer solchen Tragweite. Ich hätte ihn nicht aus der Hand gegeben.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Riethmüller ist ein deutscher Experte gewesen. Welche Beziehungen kann es da gegeben haben, daß Riethmüller just nach Wien geholt wurde, denn so unbestritten anerkannt war er 1973 — ich glaube, 1973 wurde der Vertrag geschlossen — ja nicht?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Das entzieht sich meiner Kenntnis. Herr Abgeordneter, ich selbst bin ja erst im Juli 1973 ins Rathaus gekommen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Also nach Vertragsschließung erst.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Nach Vertragsschließung, ja.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Und wann sind Sie Riethmüller erstmals begegnet?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Erstmalig bei einer großen Sitzung im Allgemeinen Krankenhaus, glaublich im Frühjahr 1974 oder Ende Winter 1973/1974.

Obmann Dr. Steger: Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier, eine Zusatzfrage, bitte.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Herr Magistratsdirektor! Sie haben erwähnt, daß es Liquiditätsschwierigkeiten, eine Intervention der Bauarbeitergewerkschaft und so weiter gab in der Phase, wo die Neukonstruktion, wenn ich das so sagen darf, des Bauführenden diskutiert wurde. Ist nach Ihrem Wissen vom Finanzministerium oder von irgendeinem anderen Maßgeblichen die Gründung einer Aktiengesellschaft als Planungs- und Errichtungsgesellschaft damit begründet worden, daß der Bau dadurch billiger wird?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Eine solche Argumentation ist mir nicht erinnerlich, mir gegenüber wurde sie nie gemacht. In dem Gespräch in dem Gremium, nämlich im Bereich der Stadt Wien, wo ich dabei war, wurde auf die Notwendigkeit der Gründung der Gesellschaft, wie ich schon sagen durfte, ausschließlich aus Gründen der Finanzierung hingewiesen, die im Normalbudget nicht gewährleistet sein sollte.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Also der Hauptgrund war nach Ihren Wahrnehmungen, daß der AKPE Finanzierungsquellen zur Verfügung stünden, die den beteiligten Gebietskörperschaften selbst nicht zur Verfügung stünden.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ja.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Hat man in dieser Zeit auch darüber gesprochen, ob man nicht zweckmäßigerweise bei der Gründung einer solchen Finanzierungsgesellschaft ein Kostenlimit oder ein Kostenvolumen fixiert, was ja naheliegend wäre nach meiner Auffassung, wenn man einen neuen Finanzierungsweg beschreitet, daß man sich darüber klar ist: Wieviel soll eine solche Gesellschaft aufbringen?, in welchem Rahmen wird sich das bewegen?, weil ja davon dann auch die Rückzahlungsverpflichtungen abhängen, die ja wieder die Gebietskörperschaften betreffen.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Das dürfte sogar den Tageszeitungen zu entnehmen gewesen sein. Ich war bei solchen Gesprächen nicht dabei. Ich selbst habe während meiner Funktionsdauer zumindest zweimal, ich glaube, sogar dreimal, jeweils Kostenschätzungen verlangt beziehungsweise wieder zurückgegeben, weil sie nach meiner Beurteilung nicht vollständig gewesen sind.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Haben Sie überhaupt den Eindruck, daß man die Frage der

Kostenschätzung anlässlich der Gründung der AKPE nicht ausreichend geklärt hat?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Das kann ich nicht beurteilen, ich habe die Unterlagen dann nicht mehr eingesehen. Es war jedenfalls eine Neukalkulation erforderlich, da es ja Umplanungen gegeben hat.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Aber kann ich Ihre Worte von vorhin so verstehen, daß Sie sich eher engagiert haben im Sinne einer Klärstellung der zu erwartenden Kosten?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ja natürlich.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Und haben Sie sich dann als befriedigt empfunden?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Nein, in keiner Weise, weil die Beträge, obwohl die Kostenschätzungen in relativ kurzen Abständen aufeinander erfolgt sind, so stark differiert haben.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Es gibt immer wieder Vermutungen, daß das Zurückhalten von Tranchen seitens des Finanzministeriums im Zusammenhang war mit einem Drängen des Finanzministers, daß es zur Gründung eben einer solchen Gesellschaft kommt. Haben Sie auch Eindrücke in dieser Richtung?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Das kann ich nicht beurteilen. Ich kann nur im nachhinein feststellen, daß es bis heute keine Sonderfinanzierung gibt.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Ich weiß, daß man einen Zeugen nicht zu persönlichen Meinungen, sondern zu Wahrnehmungen fragen muß. Aber mich würde doch interessieren, denn Sie sind ja hier ein sehr qualifizierter Zeuge, der Chef der Stadt- und Landesverwaltung: Glauben Sie, daß die gewählte Rechtsform nach Ihrer Beurteilung als Beamter einen Vorteil brachte, die Gründung der AKPE, gegenüber dem Zustand vorher?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Die Frage darf ich dahin gehend beantworten, daß eine Vergleichsmöglichkeit gar nicht gegeben ist. Der vorherige Apparat war armselig und billig im Vergleich zu dem, was jetzt auf die Beine gestellt wurde. Nach den Vertragsunterlagen, die ich einsehen konnte, gab es beispielsweise mit den Architekten einen Vertrag nicht nur über die Planungsleistung der Architekten, sondern auch dann über alle Koordinationsaufgaben, also das, was heute die APAK versieht. Wenn ich das richtig in Erinnerung habe, war dieser zweite Aufgabenteil mit etwas über 140 Millionen Schilling dotiert. Die Architekten hatten bis damals überhaupt noch keine Koordinationsleistung vollbracht, was ich dann relevant habe. Die Leistung der APAK wird heute,

glaube ich, mit über 900 Millionen Schilling beziffert. Auch ein Vergleich von der Zahl der Bediensteten, die mit diesem Projekt beschäftigt waren, geht also sehr zum Vorteil der AKPE und zum Nachteil der damaligen Organisationsform aus, was mit ein Grund etwa sein dürfte, daß Unterlagen wie Kostenschätzungen nicht vollständig und exakt waren, sicherlich von den damaligen Beamten so erstellt, nicht in der Absicht, um etwas zu verschleiern, sondern weil sie einfach zeitlich überfordert waren.

Obmann Dr. Steger: Herr Magistratsdirektor! Damit wir das nicht falsch im Protokoll haben: Sie meinen jetzt, zum subjektiven Vorteil der AKPE, denn Sie haben gesagt, es fällt ein Vergleich zum Vorteil der AKPE aus. Sie meinen in der jetzigen Situation, zum subjektiven Vorteil der AKPE?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Nein. Zum Personalstand der AKPE. Das meinte ich damit: daß vorher weniger Bedienstete mit demselben Arbeitsumfang beschäftigt waren als nachher.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Darf ich nur eine kleine Frage noch anhängen. Wurden Sie oder ein anderer aus Ihrem Mitarbeitsbereich je mit der Tatsache befaßt, daß die Vergaberichtlinien, die bei unmittelbarer Auftragserteilung durch das Land etwa angewendet werden mußten, der AKPE nicht als Verpflichtung auferlegt wurden?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Damit wurde ich nicht befaßt, ich glaube auch nicht einer meiner Mitarbeiter in der Magistratsdirektion.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Waren Sie nicht daran interessiert als beteiligte Gebietskörperschaft, als führender Beamter, daß diese Fessel, die notwendig und im Stadtbereich bewährt ist, der Aktiengesellschaft in ihrem Handeln auch auferlegt wird?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Nur war da kompetenzmäßig zuständig die Finanzverwaltung der Stadt Wien. Die Magistratsdirektion wäre nur dann, wenn die Sache an sie herangetragen wurde auf Grund der Initiative einer Fachabteilung, zuständig gewesen.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Sie sind nie mit der Frage konfrontiert worden, daß man das dort nicht anwendet, obwohl das für Sie ja sehr interessant gewesen wäre?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Nein, bin ich nicht. Ich hatte ja, wie gesagt, von meiner Funktion her keine unmittelbare Ingerenz. Wenn mir jemand etwas berichtet oder vertraulich mitgeteilt hat, war ich auch informiert, sonst nicht.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Das verstehe ich schon. Ich sehe Sie als Sachwalter, als Chef an. Wissen Sie es aber heute, daß man die Vergaberichtlinien nicht beachtet hat?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Sie sagen es mir, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Eine Zusatzfrage. Herr Magistratsdirektor! Sie haben gesagt, daß das Finanzministerium im Herbst 1974 den Akt des Bautenministeriums liegen gelassen hat — das erste — und als zweites auch mit den Zahlungen — Begründung: Liquiditätsprobleme — gezögert hat. Gibt es noch andere Gründe, die mitgeteilt worden sind, warum einmal der Akt liegen geblieben ist, andererseits die Zahlungen nicht im notwendigen Umfang geleistet worden sind?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Mit sind keine derartigen Gründe bekanntgegeben worden.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Haben Sie im Bautenministerium gedrängt?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ja.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Und obwohl Sie gedrängt haben, ist in keiner Weise darauf hingewiesen worden, daß das Finanzministerium andere Gründe für die Nichtgenehmigung dieser Übertragung der Bauleitung an die Stadt Wien vorgebracht hat?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Nein. Eine weitere Auskunft, als daß der Akt im Finanzministerium liegt, wurde nicht gegeben.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Welche Beamten waren im Finanzministerium mit dieser Sache befaßt?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Das weiß ich nicht, Herr Abgeordneter!

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Im Bautenministerium?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Meine Gespräche haben sich mit dem Herrn Bautenminister selbst abgespielt, bzw. Bürgermeister Gratz hat auch bei Bautenminister Moser angerufen. Es gab sicher auch Vorstöße von seiten der Bauleitung im Bautenministerium, welche Beamten aber da mit wem gesprochen haben, weiß ich nicht.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Sie wissen auch nicht, welche Beamten mit der Erledigung dieses Aktes betraut waren?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Nein.

Obmann Dr. Steger: Herr Magistratsdirektor! Den Medien entnehme ich, daß Sie ein Kritiker der gewählten Rechtskonstruktionen

gewesen sind und eigentlich immer gemeint haben, es sollte eher zentraler zusammengefaßt sein, es sollte möglichst bei der Gemeinde Wien zentral geführt werden.

Ich möchte diesen Themenkreis ein bißchen ausleuchten, wie Ihre Position mit ganz konkreten Schritten, die dann gesetzt wurden, gewesen ist. Zunächst einmal, welches Wissen, als Sie Ihre erste Meinung dann sicher gegenüber dem Herrn Bürgermeister, gegenüber dem Stadtrat abgegeben haben für eine allfällige Rechtsänderung, welches konkrete Wissen über den Spitzenausschuß haben Sie zu diesem Zeitpunkt schon gehabt?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Eigentlich nur das Wissen, das sich aus dem Akt ergeben hat über die Zusammensetzung, die Kompetenzen und die Tatsache, daß er seit langem nicht zusammengetreten ist und andererseits von seiten der Bauleitung gedrängt wurde, daß eine Mehrzahl von Entscheidungen schon dringend fällig wäre, um den geplanten Baufortschritt nicht zu hemmen.

Obmann Dr. Steger: Ich habe in meiner Eingangsfrage gesagt, daß ich den Medien entnehme, daß Sie ein Anhänger einer derartigen Änderung gewesen wären. Ich wollte Ihnen das damit nicht indirekt unterstellen.

Darf ich Sie fragen: Wären Sie wirklich ein derartiger Anhänger zum Zeitpunkt Ihrer Gesprächsführungen gewesen?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ja.

Obmann Dr. Steger: Sie haben dann sehr deutlich schildert die Jahre 1974, 1975, als Sie noch nicht bestellter Magistratsdirektor waren, aber trotzdem als Präsidialist, der Sie gewesen sind, natürlich schon einiges erfahren haben, und zwar offiziell auch in Ihrer Funktion erfahren haben. Ist es in diesen Jahren — wenn ich davon absehe, daß es diese Begründung mit der Sonderfinanzierung gegeben hat — zu sonstigen politischen Diskussionen im Spitzenausschuß gekommen, von denen Sie etwas wissen, wie sich die Rechtskonstruktion weiter entwickeln sollte?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Bitte, der Spitzenausschuß als Ganzes, das heißt Vertreter des Bundes und der Stadt Wien, ist ja nur einmal im Frühsommer 1975 und auch hier nicht vollständig zusammengetreten. Ich war damals auch dabei. Da ist kurz erwogen worden, ob der Bau nicht überhaupt an einen Generalunternehmer übergeben werden soll, was ich für keine Lösung gehalten hätte.

Obmann Dr. Steger: Wissen Sie noch, wer das vorgeschlagen hat?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Von seiten des Bundes kam der Vorschlag. Ansonsten waren im größeren Gremium nur die Gespräche Ende Juni 1974 und glaublich am 14. Jänner 1975.

Obmann Dr. Steger: Und die sonstigen Gespräche waren in einem kleineren Kreis. (*Bandion: Ja.*) Können Sie über derartige Gespräche etwas berichten?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ich bin im wesentlichen auf meine eigenen Aktivitäten beschränkt gewesen.

Obmann Dr. Steger: An welche Personen-Gruppe haben Sie die gerichtet?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ich habe dem Herrn Bürgermeister berichtet und schriftlich eben an meine Vollmachtgeber. Es war da ein Arbeitskreis, der gebildet war aus dem Herrn Bürgermeister, den drei betroffenen Stadträten, dem damaligen Magistratsdirektor und dem damaligen Baudirektor sowie mir als Generalbevollmächtigten.

Obmann Dr. Steger: Sieben Leute. Und in diesem Arbeitskreis hat man welche Generallinie durchbesprochen oder festgelegt?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Es wurde dort sonst nichts diskutiert als das, was sich aus diesen als „vertraulich“ bezeichneten AKH-Papieren ergibt.

Obmann Dr. Steger: Diese als vertraulich bezeichneten AKH-Papiere, meinen Sie damit jenes, was da im „profil“ abgedruckt war?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ja. Ich habe sie deswegen als vertraulich bezeichnet, weil zum damaligen Zeitpunkt selbstverständlich im Hinblick auf unseren Partner solche Überlegungen nicht hinausgetragen werden sollten. Von einer darüber hinausgehenden Vertraulichkeit, wie sie in den Zeitungen dargestellt war, war überhaupt keine Rede. Ich sehe auch nicht ein, warum die Papiere seitens der Stadt Wien vertraulich gehalten werden sollten. Im Gegenteil. Sie geben Auskunft darüber, daß die Stadt Wien im Rahmen ihrer Möglichkeiten als ein Partner — ich betone: ein Partner — der Arbeitsgemeinschaft sehr wohl alle Überlegungen angestellt hat, die damals möglich waren, und daß wir Initiativen gesetzt haben. Wir sind allerdings nicht durchgekommen.

Obmann Dr. Steger: Sie berufen sich natürlich berechtigt auf die Papiere. Aber im Wesen einer Zeugenaussage liegt es, daß man dazu auch ein bißchen fragt. Welche Hauptstoßrichtungen aus dem Papier, die Sie uns nennen könnten, waren es, die Sie als „leider nicht durchgebracht“ bezeichnet haben, mit denen Sie leider nicht durchgekommen sind?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Zunächst einmal die Überprüfung des Gesamtkonzeptes und Ersetzung durch ein mögliches anderes Konzept und dann die Verbesserung der Organisation.

Obmann Dr. Steger: Schien Ihnen das persönlich damals noch möglich, ein anderes Konzept an die Stelle zu setzen?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ich habe zumindest Überlegungen in dieser Richtung angestellt und Argumente dafür angeführt.

Obmann Dr. Steger: Ein anderes Konzept in welche Richtung? Wenn Sie das mit einem Satz nur anreichern.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Daß anstelle des Kernbaues ein modifizierter Pavillonbau kommen sollte, daß die Gemeinde Wien nicht einen anderen Platz gesucht hätte, sondern — ohne jetzt ein überspitzter Denkmalschützer zu sein — das Areal des alten AKH und der neuen Kliniken zusammengekommen hätte und halt dann einige Stock höhere Bauten, aber mehrere empfohlen hätte.

Obmann Dr. Steger: In welchem Jahr war das?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Anfang 1974.

Obmann Dr. Steger: Diese Siebener-Gruppe, was das ein informelles Gremium oder war das im Bereich der Gemeinde Wien ein offiziell eingesetztes Gremium?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ein Arbeitsausschuß der befaßten amtsführenden Stadträte unter Zuziehung von drei Beamten.

Obmann Dr. Steger: Und Sie sagen, daß das damals die Mehrheitsmeinung in diesem Gremium war, als Versuch noch eine andere Weichenstellung vorzunehmen, oder war das jetzt eine persönliche Meinung von Ihnen, die Sie uns jetzt hier mitgeteilt haben?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ja, ich habe diese persönliche Meinung im Bericht zum Ausdruck gebracht, und es wurde dann darüber beschlossen.

Obmann Dr. Steger: Mit wem wurde dann das Gespräch, das Sie als nicht erfolgreich bezeichnet haben, auf der Bundesseite gesucht?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: In welcher Richtung, bitte?

Obmann Dr. Steger: Es gab offensichtlich noch eine andere Weichenstellung?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Von seiten der Stadt Wien in Richtung Aufgabe des derzeitigen Kon-

zeptes hat es, glaube ich, gar kein offizielles Gespräch gegeben, zumindest wußte ich nichts davon.

Obmann Dr. Steger: Es wird manchmal vermutet, daß es damals erhebliche Spannungen gegeben habe zwischen Gemeinde Wien und Bund über die Frage: Wie schaut die Gesamtkonzeption aus? Über die Frage: Wie schaut die Rechtskonstruktion aus? Symbolisiert wird das dann immer in zwei Spitzenpolitikern, wenn von so etwas geredet wird, das heißt: Bürgermeister Gratz, Vizekanzler Androsch hätten in diesen zwei Fragen Spannungen gehabt. Haben Sie aus Ihren Gesprächen derartiges gemerkt, daß es da massive unterschiedliche Meinungen gegeben hat?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Nein, aber vor allem die Aktivitäten haben sich zwischen Bautenminister Moser und mir abgespielt.

Obmann Dr. Steger: Es ergibt sich jetzt die logische Zusatzfrage, wenn Sie sagen, es gab eine Willensbildung in die Richtung im Jahre 1974, und gleichzeitig dann auch festhalten, daß es keine Gespräche darüber gegeben hat: Warum wurden diese Gespräche nicht geführt, wenn man eine Willensbildung in einem derart wichtigen Ausschuß macht? Sie haben ihn „Arbeitsausschuß“ genannt, und, wenn dort eben alle wesentlichen Exponenten der Gemeinde Wien drinnen sind, dann ist es doch auffallend, daß die dann trotzdem nicht reden mit den wesentlichen Exponenten der Bundesebene in dieser Frage. Wissen Sie darüber etwas? Haben Sie darüber Wahrnehmungen?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Die Argumente, die in Richtung Überprüfung des derzeitigen Konzeptes und einer möglichen Einstellung gegangen wären, sind ja hauptsächlich von mir gekommen, die wurden ja nicht als richtig und zielführend übernommen. Wie ich Politikeräußerungen entnehmen konnte, vor allem auch nachher, war das eine Frage, die schon öfters aufgeworfen und früher schon abgetan wurde, also nichts Neues für die in dem Gremium vertretenen Politiker. Aber ich habe dies pflichtgemäß von meiner Warte aus aufgeworfen.

Obmann Dr. Steger: In Ihrer damaligen Funktion als Präsidialist?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Als Generalbevollmächtigter, ein Sonderauftrag von Bürgermeister Gratz, an mich ein eher ungewöhnlicher überhaupt, daß ein Beamter jetzt die Funktion von Politikern in bestimmtem Umfang ausführt.

Obmann Dr. Steger: Sie hatten sich ja sicher sehr stark eingearbeitet, und daher haben Sie in den Jahren schon ein umfangreiches Wissen

gehabt in den ganzen AKH-Zusammenhängen. Daher ist die Frage schon interessant: nicht nur an den Politikern ist es gescheitert, sondern an welchen Politikern, die werden ja kaum einheitlich alle so agiert haben, wenn Sie noch dazu der Herr Bürgermeister beauftragt hat. Da wird ja ein engeres Naheverhältnis gegeben gewesen sein als vielleicht zu anderen Politikern in diesem Ausschuß.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: An Details kann ich mich diesbezüglich nicht erinnern. Wenn Sie meinen Bericht durchlesen, ergibt sich, daß die Version „Abänderung des Konzeptes“ schon vor der Berichtsabgabe durch mich ja abgetan war und ich nur noch einmal alle Argumente angeführt habe.

Obmann Dr. Steger: Das, was Sie jetzt als Bericht bezeichnen, ist, glaube ich, das, was im „profil“ erschienen ist, denn wir haben es offiziell nicht. Deswegen frage ich auch so gründlich einiges immer nach.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Das wundert mich, bitte. Frau Dr. Partik-Pablé hat mich irgendwann im August angerufen und hat sich quasi bei mir entschuldigt — oder wollte mir mitteilen —, daß von ihr die Papiere nicht hinausgegangen sind, wohl aber Ende Juli an den Untersuchungsausschuß, und daß sie von Journalisten angerufen worden wäre und man ihr mitgeteilt hätte die fortlaufende Zahl aus dem Untersuchungsausschuß, sodaß sie daraus erschließen müßte, daß sie hier waren.

Obmann Dr. Steger: Vielleicht habe ich es übersehen.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Bürgermeister Gratz hat in einem Pressecommuniqué dazu die Stellungnahme abgegeben, daß die Papiere dem Ausschuß jederzeit zur Verfügung stehen. Ich glaube aber, auch er war der Annahme auf Grund meines Referates, daß sie von der Untersuchungsrichterin hergeschickt wurden, und er hat sie auch der ÖVP-Fraktion im Rathaus zur Verfügung gestellt auf Verlangen.

Obmann Dr. Steger: Da haben wir jetzt jedenfalls neben dem Gericht schon jemanden, der sie noch gekriegt hat. — An sich versuchen wir jetzt nicht, mit Ihnen eine Zwischenbefragungsrunde zu machen, wer wo Unterlagen hinausgespielt haben könnte. Es ist mir auch gar nicht so wichtig, wenn das irgendwo abgedruckt ist. Ich wollte nur klarstellen, daß wir Sie zum überwiegenden Teil zu etwas befragen, daß wir im Detail nicht schriftlich vorliegen haben. Wir bekommen es sicher über das Gericht noch zugestellt, wenn mein Standpunkt stimmt, daß wir es noch nicht haben, was ich aber annehme, weil ich ziemlich genau weiß, was wir haben.

Jedenfalls kam es nicht mehr zu diesen Gesprächen, aber es gab dann die Gespräche wegen der Rechtskonstruktion. Aber auch da soll es ja — wieder, wenn man den Medien trauen darf — zwischen den Vertretern der Gemeinde Wien und den Vertretern des Bundes massive unterschiedliche Meinungen gegeben haben.

Gab es auch zu diesem Bereich eine Vorbesprechung in diesem Arbeitsausschuß, und was wissen Sie über allfällige Verhandlungsgespräche mit der Bundesseite darüber?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Diesbezüglich bestand im Bereich der Stadt Wien Übereinstimmung, daß man eine alleinige Bauführung durch die Stadt Wien anstreben ...

Obmann Dr. Steger: In welcher Rechtskonstruktion?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Den möglichen Varianten nach: Zuerst Generalbevollmächtigter von beiden Seiten. Dann kurzfristig — das war eine Überlegung von mir — vielleicht ein Generalbevollmächtigter für beide, daß überhaupt irgend etwas weitergeht. Das nächste war alleinige Bauführung durch die Stadt Wien unter Aufrechterhaltung aller Kompetenzen des Spitzenausschusses, aber Konzentration auf unterer Ebene, das heißt Bauleitung und Bauausschuß. Und da war dann noch offen, ob dafür von seiten der Stadt Wien eine eigene Gesellschaft des Handelsrechtes gegründet werden sollte oder ob in den bisherigen Geleisen, aber mit personeller Aufstockung bzw. mit Sonderverträgen eine schlagkräftigere Mannschaft auf die Beine gestellt werden sollte.

Obmann Dr. Steger: Wissen Sie etwas über Gespräche mit der Bundesseite, wo diese Überlegungen von der Stadt Wien aus vorgebracht wurden?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Nein, weiß ich nicht. Für mich kam auch dann die Mitteilung überraschend, die der Bundeskanzler abgegeben hat. Ich habe diese Mitteilung aus dem Fernsehen entnommen.

Obmann Dr. Steger: Über eine wirklich umfangreiche Beratung ist Ihnen nichts bekannt mit der Bundesseite?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ist mir nichts bekannt.

Obmann Dr. Steger: Wurde auch nicht in diesem Ausschuß, in dem Sie selbst Mitglied waren, berichtet über solche umfangreiche Gespräche?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Nein.

Obmann Dr. Steger: Sie meinen jetzt welche Mitteilung des Herrn Bundeskanzlers?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Daß der Bund bereit wäre, der Stadt Wien im Widerspruch zur derzeitigen Geschäftsordnung die alleinige Bauführung zu übertragen, was eine Aufhebung der Zuständigkeit der beiden unteren Ebenen auf Bundeseite zur Folge gehabt hätte. Und die Ratio wäre die, daß man der Überlegung Rechnung trägt, daß der nachmalige Nutzer das Schwergewicht bei der Bauführung in der Bauleitung haben soll. Ich glaube, es ist auch noch nie jemand auf die Idee gekommen, wenn nach Innsbruck oder Graz Bundesmittel für einen Klinikbau hinkommen, dort eine Sondergesellschaft zu gründen. Der Unterschied ist kein grundsätzlicher, sondern nur ein quantitativer.

Obmann Dr. Steger: Herr Magistratsdirektor! Wenn ich jetzt von diesem Papier, das offensichtlich eine Zusammenfassung für diesen Arbeitsausschuß war — das sogenannte Geheimpapier, das aber nicht geheim ist —, absehe: Welche sonstigen Untersuchungen, Analysen et cetera — schriftlich vor allem — haben die Stadt Wien, die Magistratsdirektion, Sie persönlich oder eine sonstige Dienststelle in diesen Jahren 1974/75, als die Änderung der Rechtsform durchgeführt wurde, über den AKH-Komplex angestellt? Ist Ihnen da sonst irgend etwas bekannt?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ich habe jedes anstehende Problem von seiten der Bauleitung her wahrgenommen, um mich einzuarbeiten und so tief wie möglich zu ergründen. Ich habe in meiner Ablage eine Vielzahl von Akten, aus denen sich ergibt, wie die einzelnen Probleme dann bearbeitet worden sind.

Obmann Dr. Steger: Sind in diesen Akten auch Unterlagen, die auf die drei Untersuchungsaufträge Bezug haben könnten, die wir hier haben? Ich habe sie ja vorgelesen. Ich glaube, es ist Ihnen ja bekannt, welche drei Themenkreise wir hier anschneiden.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Nein, gibt es keine. Zum Punkt 1 wäre zu sagen, daß auch ich mehrfach die Auftragserteilung bzw. die Vorlage einer Betriebsorganisation, einer Betriebsorganisationsplanung urgieret habe und immer wieder eine neue Frist gesetzt habe. Aber die Reaktion war: Wir sind ja von der Gesamtplanung, von der baulichen Gestaltung, von der Haustechnik her noch nicht so weit, daß wir ein sinnvolles Raum- und Funktionsprogramm, das im gewissen Umfang jedenfalls Voraussetzung für die Betriebsorganisationsplanung ist, vorlegen können.

Obmann Dr. Steger: Wie kam es dann später zu dem Vertrag mit Herrn Dr. Wilfling als gleichzeitiger Geschäftsführer der ODELGA?

Es war doch offensichtlich so, daß die Gemeinde Wien — Magistrat, aber auch Gemeinde — jetzt Leute gebraucht hat. Sie sind mittlerweile Magistratsdirektor geworden. Die Rechtskonstruktion war eine andere. Man hat jetzt jemanden gesucht, der irgendeinen Brückenkopf bildet. Haben Sie darüber eigene Wahrnehmungen?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Das ist zeitlich vielleicht so aufzugliedern: Wilfling ist zum ersten Mal ziemlich bald nach Amtsantritt von Bürgermeister Gratz in Erscheinung getreten und hat sich als Ideenbringer auf dem Spitalssektor offeriert. Der Bürgermeister hat ihn an mich verwiesen. Ich habe mit ihm ein Gespräch geführt und habe ihn eingeladen, seine Überlegungen schriftlich mitzuteilen und dann wiederzukommen.

Mittlerweile wurde es dann November 1973 — Bestellung eines neuen Stadtsenates nach den Gemeinderatswahlen 1973 —, und ich habe ihn dann weitergeleitet an Stadtrat Stacher, der sich offenbar mit ihm unterhalten hat und der ihn dann zum Mitglied seines Beratungsteams gemacht hat. Da kam es zu einem ersten Konsultantenvertrag oder Werkvertrag mit Wilfling — ich glaube, von Mitte 1974 bis Mitte 1975 etwa —, wo Wilfling gegen ein Honorar von 120 000 S für ein Jahr verpflichtet wurde, den Stadtrat zu beraten.

Obmann Dr. Steger: Das war die erste Phase?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Das war die erste Phase.

Obmann Dr. Steger: Das war die direkte Gemeinde Wien-Tätigkeit. Denn vorher war er ja bereits bei der ODELGA seit 1970.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Da war er auch noch bei der ODELGA.

Obmann Dr. Steger: Aber der Beginn, der erste Kontakt überhaupt, war die ODELGA-Tätigkeit.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ja.

Obmann Dr. Steger: Darüber werden Sie wahrscheinlich nichts wissen, wie das damals vor sich gegangen ist.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Von damals nicht, nur jetzt im nachhinein.

Obmann Dr. Steger: Wer hat Dr. Wilfling zur ODELGA empfohlen, gebracht oder vermittelt?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Einerseits sind ja da die Erklärungen des Herrn Finanzministers da, von der anderen Seite hat sich vor einigen ...

Obmann Dr. Steger: Sagen Sie uns, auf welche Erklärungen Sie sich beziehen, welche Sie meinen. Sagen Sie das immer dazu, denn es ist dann viel leichter, wenn man ein solches Protokoll liest.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Mit „Erklärung“ meine ich, daß er die Holding auf die Bewerbung des Herrn Wilfling aufmerksam gemacht hat.

Bei mir hat sich vor einigen Wochen ein Herr Dipl.-Ing. Krajca telefonisch gemeldet. Da hat sich herausgestellt — er dürfte heute 75 oder 76 Jahre sein —, daß er der frühere Geschäftsführer der ODELGA bis 1970 war. Er hat um einen Termin ersucht und hat mir die Situation seiner Ablöse damals so geschildert — bitte: seine subjektive Darstellung —, daß damals Dkfm. Bauer die ODELGA geprüft hätte und er das Opfer einer Intrige geworden wäre: er sei zwar schon 66 Jahre alt gewesen, man hätte aber eine Bewertungsfrage — nämlich eine Überbewertung von Handelsgut um 500 000 S mehr als der wirkliche Wert, wofür er als Geschäftsführer gar nichts konnte; er sagte, da war ein Handlungsbevollmächtigter dafür verantwortlich, der das geprüft hat — zum Anlaß genommen, um ihn quasi über das Wochenende hinauszustellen, und nach ihm kam unverzüglich Wilfling auf Empfehlung von Bauer.

Obmann Dr. Steger: Das war im Jahr 1970?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ja. Laut Mitteilung von Dipl.-Ing. Krajca. Er ist jetzt Pensionist.

Obmann Dr. Steger: Ist es nicht derselbe, den wir aus der Sparbuchgeschichte kennen?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Das ist Herr Krczal.

Obmann Dr. Steger: Das ist ein anderer.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Er teilte mir ferner mit, daß der Eintritt von Wilfling dazu geführt hat, daß fast das ganze höhere Management dort geschlossen den Dienst quittiert hat, was ich auch durch ein Gespräch mit einem Dkfm. Schwaiger, der der kommerzielle Leiter der Gaswerke ist, bestätigt gefunden habe.

Obmann Dr. Steger: Herr Magistratsdirektor! Jetzt kommt es im Jahr 1974 zu diesem von Ihnen bereits angezogenen Werkvertrag. Wissen Sie, wie und warum es dazu gekommen ist? Sie haben gesagt, der Bürgermeister hat ihn kennengelernt gehabt, und Dr. Wilfling hat den Eindruck gemacht, sehr bemüht zu sein.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Stadtrat Stacher hat offenbar nach seinen ersten Gesprächen Wilfling als geeignet befunden, in seinem Team als Berater mitzuwirken, und hat dann diesen Vertrag angestrebt.

Obmann Dr. Steger: Hat es auf Grund dieses Kontraktes, des Vertrages, auch Kontakte zu Ihnen und zur Magistratsdirektion gegeben? Ich meine, außerhalb der normalen Magistratsorganisation.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Damals war ich noch nicht Magistratsdirektor. Es ist möglich, daß mit meinem Vorgänger — ich nehme es an — solche Kontakte bestanden haben. In irgendeinem Vertrag — möglicherweise sogar im ersten — war auch drinnen, daß er auch dem Magistratsdirektor mit Auskünften zur Verfügung zu stehen hat, nicht nur dem Gesundheitsstadtrat.

Obmann Dr. Steger: Sie haben an sich schon gesagt, daß Bauer die ODELGA zu dem damaligen Zeitpunkt, als das vor sich gegangen ist, als Wirtschaftsprüfer im Rahmen einer routinemäßigen Prüfung geprüft hat.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Im Rahmen einer Auftragsprüfung. Ja.

Obmann Dr. Steger: Er war offiziell bestellt im Rahmen der routinemäßigen Prüfung.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Im Rahmen einer Auftragsprüfung.

Obmann Dr. Steger: In diesem Werkvertrag gibt es eine Formulierung, wonach Dr. Wilfling zur Verschwiegenheit verpflichtet ist in allen Dingen. Das ist eine übliche Formulierung. Wenn man im Rahmen seiner Tätigkeit eben etwas erfährt, dann darf man es nicht verwerthen. Es ist ein eigener Absatz, der zur Verschwiegenheit verpflichtet, und zwar laut Seite 1 unten und Seite 2 dieses Werkvertrages. Gerade bei Dr. Wilfling — das ist jetzt im nachhinein viel leichter festzustellen — merkt man, daß er immer so fließende Übergänge gehabt hat und man nie genau gewußt hat, in welcher Funktion er gerade wann tätig ist. Das ist, wie gesagt, im nachhinein immer leichter feststellbar.

Halten Sie es für denkbar, daß sein damaliges Wissen aus dem Werkvertrag für ihn bereits persönlich geschäftlich verwendbar war bzw. für die Firma ODELGA geschäftlich verwendbar war?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ja, das halte ich für möglich und wahrscheinlich.

Obmann Dr. Steger: Wissen Sie etwas über die faktische Tätigkeit des Dr. Wilfling auf Grund dieses Werkvertrages, über die tatsächlich ausgeübten konkreten Ergebnisse?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Nein, darüber kann ich keine Auskunft geben.

Obmann Dr. Steger: Sie werden sich jetzt wahrscheinlich auch nicht erinnern können, ob er — und welche — konkrete amtliche Befugnisse ausüben durfte?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Auf Grund dieses Werkvertrages kann ich mir nicht vorstellen, daß er eine Rechtsgrundlage für die Ausübung amtlicher Befugnisse hatte, wohl aber kann ich mir vorstellen, daß er seiner Mentalität entsprechend de facto Einfluß genommen hat.

Obmann Dr. Steger: Das war mehr oder minder eine Konstruktion, wo man jemandem, den man in ein Beratungsteam hereinholt, auch eine gewisse finanzielle Abgeltung geben wollte.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ja.

Obmann Dr. Steger: Rechtlich sicher korrekt.

Es ist alles immer schwierig, was sich dann Richtung Magistrat jetzt als Folgerungen entwickelt, als Sie noch nicht Magistratsdirektor waren. Das war ja ein Zeitraum erst ab 1976. Da war jedenfalls dieser Werkvertrag schon weg, aber es könnte trotzdem sein, daß Sie auf Grund Ihrer Präsidialfunktion darüber konkrete Wahrnehmungen und ein Wissen haben. Daher frage ich auch weiter.

Vertraglich wäre es nämlich so gewesen, daß eine Beurteilung dem Magistratsdirektor zugestanden wäre, ob zum Beispiel die Leistungen erbracht werden. Aber nach dieser Schilderung war ja der Magistratsdirektor nicht involviert wissensmäßig, sondern es war der Stadtrat mit seinem Beratungsteam, der das auch beurteilen mußte. Daher der Stadtrat und nicht der Magistratsdirektor.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ich glaube, die Abfassung des Vertrages erfolgte in der damaligen Amtsinspektion, einem Teil der Magistratsdirektion. Zweck war sicherlich primär die Beratung des Gesundheitsstadtrates, aber aus grundsätzlichen Überlegungen sollte vermutlich durch diese Klausel gesichert sein, daß auch von seiten des Magistratsdirektors eingegriffen werden kann.

Obmann Dr. Steger: Ich habe es nicht ganz exakt vorgelesen. Es heißt: Vom amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe IV oder vom Herrn Magistratsdirektor ist er zu beurteilen im Rahmen seiner Tätigkeit. Es steht „oder“ da.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Das Schwergewicht lag sicherlich in der Beratung des amtsführenden Stadtrates.

Obmann Dr. Steger: Der amtsführende Stadtrat hat dann auch — Professor Dr. Stacher — mit Brief vom 5. 6. 1975 bestätigt — an

den Herrn Obersenatsrat; ohne Namensnennung; Teurer steht unten —, daß er ordnungsgemäß alle Aufgaben erfüllt hat. Das waren eben diese Beratungsaufgaben, von denen Sie gesprochen haben.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Daraus ergebe sich auch, daß das Schwergewicht seiner Tätigkeit in der Arbeit für den Stadtrat gelegen ist.

Obmann Dr. Steger: Herr Magistratsdirektor! Jetzt gibt es einen größeren Beratungsvertrag. Der Herr Dr. Wilfling hat systematisch den Zug zum Größeren gehabt. Der größere Beratungsvertrag ist dann abgeschlossen worden am 21. 5. 1976.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ja.

Obmann Dr. Steger: Da waren Sie schon im Amt?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ich bin formell erst am 1. 1. 1976 Magistratsdirektor geworden.

Obmann Dr. Steger: 21. 5. 1976!

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ah, 1976, ja.

Obmann Dr. Steger: Solche Verträge werden aber offensichtlich nicht vom Magistratsdirektor unterschrieben.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Der Vertrag dürfte zufolge der Höhe durch alle Gremien einschließlich des Gemeinderates gegangen sein. Also zwei Ausschüsse ...

Obmann Dr. Steger: Ihre Unterschrift gibt es da gar nicht in so einem Fall, sondern das geht ...

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Auf der ersten Seite des Aktes muß rechts oben ein Einsichtsvermerk sein.

Obmann Dr. Steger: Fast, Dinhof, Stacher, Fast, Gemeinderat.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ich darf sagen, der Gang ist der, daß die MA 17 vermutlich nach Rückfrage bei der Magistratsdirektion — oder auch nicht — den Vertragsentwurf ausgearbeitet hat, der durch die zwei Ausschüsse, Gesundheit und Finanzen, geht, dann in den Stadtsekat und dann in den Gemeinderat.

Obmann Dr. Steger: Können Sie darüber etwas sagen — haben Sie eine Erinnerung —, ob Sie schon da persönlich befaßt wurden mit diesem Beratungsvertrag, der jetzt das Datum 21. 5. 1976 trägt? Sie scheinen nämlich nirgends auf hier. Daher diese Fragestellung. Ich hätte nämlich dazu einige konkrete Fragen. Aber es ist immer die Frage: Wie weit wissen Sie etwas über diesen Beratungsvertrag?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Im Detail bin ich nicht informiert über diesen Vertrag.

Obmann Dr. Steger: Wie und warum ist es zum Abschluß gekommen?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ich weiß nur die Gesamtsumme — 3,3 Millionen Schilling — und den Beginn des Vertragsverhältnisses auf Grund dieses Vertrages.

Obmann Dr. Steger: Wissen Sie etwas darüber, was die Intention gewesen sein könnte, daß der Vertrag nicht zwischen Dr. Wilfling und der Stadt Wien, sondern zwischen der Firma ODELGA und der Stadt Wien abgeschlossen wurde?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Soweit ich mich erinnere, ist dieser Beratungsvertrag ein Ersatz für eine auch in Aussicht genommene Verwendung von Dr. Wilfling per 1. 1. 1976 im Rahmen eines Dienstvertrages für die Stadt Wien gewesen, wobei Wilfling weiterhin Bediensteter der ODELGA geblieben wäre und die Stadt Wien die der ODELGA erwachsenden Kosten aus ihrem Dienstvertrag refundiert hätte.

Obmann Dr. Steger: Tatsächlich ist es so, daß Dr. Wilfling bis zum 13. 2. 1978 noch der handelsrechtliche und einzelzeichnungsberechtigte Geschäftsführer gewesen ist, dann war er karenziert. Aber diese Änderung war erst im Jahre 1978. Die gewerberechtliche Geschäftsführung war bis zum 22. 2. 1979. Dieser Vertrag geht aber vom 1. 5. 1976 bis 31. 12. 1977 mit einer Jahressumme von 3,3 Millionen Schilling.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ich darf sagen: Dieser Vertrag — der 3,3-Millionen-Schilling-Beratungsvertrag jährlich, plus Umsatzsteuer und Wertsicherungsklausel — war ein Ersatz für einen nie zustande gekommenen Dienstvertrag, der zum 1. 1. 1976 abgeschlossen werden sollte.

Obmann Dr. Steger: Ist das eine übliche Summe? Das kommt mir etwas hoch vor: 3,3 Millionen Schilling jährlich.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ja.

Obmann Dr. Steger: Bei dieser „trockenen“ Antwort ist es schwer weiterzufragen.

Hier fällt im übrigen auf, daß die Verschwiegenheitspflicht nicht mehr drinnen ist in diesem Beratungsvertrag. Ist Ihnen das in irgendeinem Zusammenhang aufgefallen?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Nein.

Obmann Dr. Steger: Und dann fällt auf, daß eine Freistellung gleichzeitig vereinbart wird mit der Firma ODELGA. Also er bleibt Geschäftsführer der ODELGA, wird aber dort von allen Tätigkeiten freigestellt.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Und steht ausschließlich der Stadt Wien zur Verfügung.

Obmann Dr. Steger: Wie gesagt — ich wiederhole noch einmal inhaltlich diese Frage, die ich schon gestellt habe —: Warum war es so, daß nicht gleich mit der Person abgeschlossen wurde, sondern mit der Firma, und er formell in der Firma geblieben ist? Darüber können Sie nichts sagen?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Es wäre sehr präjudiziell gewesen, wenn eine Persönlichkeit vom Alter des Herrn Wilfling mit so hohen Bezügen, die er gefordert hätte, um ein Äquivalent gegenüber seinen bisherigen Einkünften zu haben, bei der Stadt Wien eingestellt worden wäre. Das hätte für das Gesamtsystem — so möchte ich sagen — verheerende Wirkungen gehabt. Das war ein maßgeblicher Grund.

Obmann Dr. Steger: Hat es je Erklärungen gegeben, wieso Dr. Wilfling trotzdem für die ODELGA, wie sich mittlerweile herausgestellt hat — Dienstwagen et cetera —, offensichtlich weiter tätig gewesen ist, obwohl hier die Freistellung ausdrücklich vereinbart war? Ist da irgend etwas überprüft worden?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Die Überprüfung hat sich dann erst bezogen auf den Zeitraum des Abschlusses eines Sondervertrages mit Wilfling per 1. 1. 1978.

Obmann Dr. Steger: Haben Sie als Magistratsdirektor in dieser Phase auf Grund dieses Vertrages je zu beurteilen gehabt, wie die Leistungen des Herrn Dr. Wilfling ausschauen? Waren Sie da involviert als Beurteilungsmann? Oder war er außerhalb Ihrer Kompetenz?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Insofern als er meiner Dienstaufsicht unterstanden ist. Also nach der Geschäftsordnung der Stadt Wien beaufsichtigt zunächst der amtsführende Stadtrat die Bediensteten im Bereich seiner Geschäftsgruppe. Der Magistratsdirektor hat aber hinsichtlich gewisser Bediensteter die Dienstaufsicht. Das wäre also eine Doppelbeaufsichtigung.

Obmann Dr. Steger: Gilt das auch bei einem Beratungsvertrag?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Meine Aussage hat sich ab 1. 1. 1978 bezogen.

Obmann Dr. Steger: Bei diesem Beratungsvertrag waren Sie nicht eingeschaltet als irgendeine Art Kontrollinstanz, weil er ja noch keine Beamtenfunktion hatte?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Nein.

Obmann Dr. Steger: Können Sie etwas über die sachlichen Kompetenzen in diesem Zeit-

raum — noch immer Beratungsvertrag, noch nicht Anstellung — etwas sagen? War das so ein quasi Nebenbereichsleiter, aber nicht offiziell als Beamter, oder war das ungeklärt?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Der Aufgabenkreis müßte sich aus dem Wortlaut ergeben. Der faktische Aufgabenkreis ist wahrscheinlich über den ...

Obmann Dr. Steger: Im § 1 heißt es: Die Stadt Wien beauftragt die Firma ODELGA und so weiter, den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe IV sowie die diesem unterstehenden Dienststellen in den betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Fragen zu beraten, die sich im Zuge der Verwirklichung der vom Gemeinderat gebilligten Konzeption der Krankenversorgung und Altenhilfe in Wien Zielplan ergeben ...

Punkt 2: Die Beratungstätigkeit der Beauftragten — das soll die Firma sein — hat darin zu bestehen, aus eigener Initiative und auf ausdrückliche Veranlassung im Einzelfall in Fragen der in § 1 genannten Art auf schnellstmögliche Weise fundierte Entscheidungshilfen zu bieten, die sich an den Leitvorstellungen des Zielplanes und an den Gegebenheiten der Verwaltung der Stadt Wien orientieren.

Dann im Punkt 3: Daß das als Person von Dr. Wilfling allein ausgeübt wird, daß er dafür freigestellt wird.

Deswegen daher die Fragestellung: Was ist es jetzt von der Seite der Gemeinde Wien her, wenn man sich das jetzt im konkreten wirklich anschaut? Denn sonst gibt es ja ein klar durchorganisiertes Modell, und da gibt es den Bereichsleiter, etwas, was Dr. Wilfling später geworden ist.

Die Frage: War er schon so eine Art Nebenbereichsleiter, oder war das außerhalb aller sonstigen Kompetenzen?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Die tatsächliche Einflußnahme des Dr. Wilfling auf die Geschäftsbearbeitung im Rahmen der Geschäftsgruppe Gesundheit war sehr groß, und es hat diesbezüglich laufend Schwierigkeiten gegeben. Das heißt, Wilfling hat sich über die Beratungstätigkeit hinaus effektiv in die Gestaltung einzelner Verwaltungsakte oder Verwaltungstätigkeiten eingemischt.

Obmann Dr. Steger: Wissen Sie etwas über die konkreten faktischen Tätigkeiten des Dr. Wilfling? Jetzt nicht das, was er sonst arrogiert hat, sondern das, was so der tägliche Funktionsablauf, Tätigkeitsablauf bei ihm war.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ich glaube, er hat sich mit allem befaßt, was in der Geschäftsgruppe im Bereich rund um den Stadtrat herum angefallen ist.

Obmann Dr. Steger: Es fällt zum Beispiel auf, daß er in dieser Zeit — das ist ja das Problem jetzt — ODELGA-Geschäftsführer ist, angeblich in dieser Funktion nach Südafrika fährt, um dort den Markt zu studieren, gleichzeitig aber in dem Vertrag drinnensteht, daß er voll freizustellen ist für diese Beratungstätigkeit. Daher der Versuch, mit dem kompetentesten Beamtenchef zu klären: Was hatte er jetzt eigentlich konkret zu tun? Hatte er zum Beispiel einen geregelten Zeitablauf, der irgendeiner Kontrolle unterlegen ist? Bei einem normalen Dienstverhältnis ist es so, daß da alle möglichen Kriterien der Abhängigkeit auch gegeben sind. Hatte er derartige Abhängigkeiten?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Das glaube ich nicht.

Obmann Dr. Steger: Und die konkreten Tätigkeiten — da waren Sie nicht so befaßt damit? Der Stadtrat müßte da etwas sagen.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Der Stadtrat müßte näher Auskunft geben. Es dürfte nur weitgehend so gewesen sein, daß beispielsweise eine Dienstreise nach Südafrika, wenn überhaupt, aber wenn, dann sowohl für die Stadt Wien als auch für die ODELGA als auch für die AKPE und so weiter zweckdienlich wäre.

Obmann Dr. Steger: Jetzt kommt die nächste Vertragsphase — wie gesagt, das dauert ein bißchen länger, aber es sind nur diese Vertragsphasen, die wir so erklärt kriegen müssen —, das ist der Abschluß des Sondervertrages. Wie und warum kam es zu diesem Sondervertrag jetzt? Terminmäßig 1. 1. 1978.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Einerseits war es seit eh und je der Wunsch des Stadtrates Stacher, daß es zu einer vollen Verpflichtung Wilflings kam, und andererseits von meiner Warte aus ist die Unvereinbarkeit dieser Doppelfunktion — hier Berater des Stadtrates, dort Geschäftsführer der ODELGA — auch etwa für mich evident geworden, sodaß es dann letztendlich eben zum Abschluß dieses Vertrages als Versuch einer sauberen Lösung gekommen ist.

Obmann Dr. Steger: Und federführend war der Herr Stadtrat, der das primär haben wollte?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ja. Wobei ihn zum damaligen Zeitpunkt die Gewerkschaft auch unterstützt hat.

Obmann Dr. Steger: Und mit diesem Sondervertrag wurde Dr. Wilfling sofort Bereichsleiter?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Die Bestellung zum Bereichsleiter hat einen separaten Akt erfordert, aber der ist am 9. Jänner 1978 erfolgt.

Obmann Dr. Steger: Und ab welcher Phase — wenn Sie sich alle diese Vertragsentwicklungen überlegen — hat eigentlich Dr. Wilfling konkreten Einfluß bei der Auftragsvergabe gehabt?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Das kann ich im Detail nicht beurteilen.

Obmann Dr. Steger: Trennen wir es vielleicht in rechtlich und faktisch.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ich glaube, daß Wilfling immer bestrebt war, einen optimalen faktischen Einfluß auszuüben.

Obmann Dr. Steger: Und rechtlich? Ab dem Augenblick, wo er Bereichsleiter war?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Rechtlich ab dem Augenblick, wo er Bereichsleiter war.

Obmann Dr. Steger: Ist zu diesem Zeitpunkt schon irgendwann etwas aufgefallen, wie die engere Kontaktnahme des Herrn Wilfling zu ganz bestimmten Personengruppen ist, so wie wir heute zum Beispiel jetzt wissen, daß es einmal eine Empfehlung gegeben hat? Ist Ihnen da irgend etwas anderes aufgefallen?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Es hat nur ziemlich von Anfang an immer Klagen gegeben, daß Wilfling seine Beraterfunktion im Zusammenhang mit seinen eigenen Firmen — gemeint sind vor allem Reinigungsfirmen — ausnützt, daß er Einfluß nimmt auf Bestellungen und daß er Beamte in bestimmtem Sinne beeinflusst, wobei seine Einflußnahme die Betreffenden in Konflikte in Ausübung ihrer Dienstspflichten geführt haben soll.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Herr Magistratsdirektor, gibt es in neuester Zeit neue Verdachtsmomente, also zusätzlich zu den Doppelverrechnungen und all diesem, Wilfling Vorgeworfenem, sind da jetzt neue Sachen aufgetaucht?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Na ja, vor etwa 14 Tagen sind wir draufgekommen, daß Wilfling, obwohl er vom 1. 1. 1978 an bereits Bereichsleiter der Stadt Wien mit vollen Bezügen war, sich noch für die Monate Jänner und Februar 1978 den aliquoten Anteil des Konsulentenhonorars an die ODELGA überweisen ließ und von der ODELGA noch den Gehalt bezogen hat, wodurch der Stadt Wien etwa ein zusätzlicher Schaden von weiteren fast 700 000 S entstanden ist. Am 9. — drum habe ich das Datum vorher gewußt — hat er sein Dekret als Bereichsleiter bekommen und hat am 10. noch als Geschäftsführer der ODELGA — was er ja nach den ausdrücklichen Vereinbarungen nicht mehr sein durfte — bestätigt die aliquote Leistung aus dem Beratervertrag, also wo er schon

ausschließlich der Stadt Wien zur Verfügung stand, und da wurden noch zweimal 375 000 S oder so, in der Größenordnung, von der MA 17, wo er auch wieder der Oberste war, was die Überweisung anlangte, überwiesen, und im Monat Februar hat es dann sein Nachfolger für die ODELGA abgezeichnet.

Obmann Dr. Steger: Wenn Sie rückblickend jetzt überlegen: War das ein Fehler, daß er in der Doppelfunktion tätig war — hie ODELGA-Geschäftsführer und gleichzeitig schon Werkvertrag und dann Beratervertrag?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ja.

Obmann Dr. Steger: Welche Hinweise über Unregelmäßigkeiten, Herr Magistratsdirektor, bei der Amtsführung Dr. Wilflings sind Ihnen erinnerlich? Hinweise, die an Sie gegangen sind?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Wie ich schon ausführen durfte, da und dort immer wieder eine Meldung, er nutze seine Einflußfähigkeit aus im Hinblick auf seine eigenen Reinigungsfirmen, er beeinflusst Beamte bei der Auftragsvergabe und bringe sie in Konflikt mit ihren Dienstpflichten.

Ein erster Höhepunkt in dieser Richtung war im November 1976, als der zuständige Hauptgruppenobmann der Gewerkschaft mit einer Delegation von Gewerkschaftsvertretern aus dem Gesundheitssektor kam und sich bei mir über solche Vorgangsweisen des Dr. Wilfling beschwerte.

Es waren da ein paar Anlaßfälle, zum Beispiel: Die ODELGA hat ein Offert, das nur um 500 S vom Offert einer anderen Firma differiert hat, eingebracht. Einem Beamten der MA 17 fällt ein, daß es hier noch aus seiner Erfahrung eine andere Firma gibt, die Gleichartiges vermutlich billiger anbietet. Er reklamiert das, ruft den zuständigen Verwalter an, der zuständige Verwalter sagt, ja, das wissen wir sowieso, die Firma hat sogar angeboten, die ist um soundsoviel -zigtausend Schilling billiger, aber Dr. Wilfling — damals noch Berater und Geschäftsführer der ODELGA — hätte ihm den Auftrag beziehungsweise die Empfehlung gegeben, dieses Anbot als Unteranbot nach der DIN-Norm auszuscheiden. Er hat halt als Berater Aufträge erteilt, weil seine faktische Einflußfähigkeit eben größer war als die rechtliche Grundlage seiner Beraterfunktion, einen Auftrag, der, was die Bewilligung anlangt, in die Zuständigkeit des Gemeinderates gefallen wäre, zu teilen, damit er in der Abteilungszuständigkeit bleibt und den Auftrag eben die Firma ODELGA bekommen kann.

So ist es. Bitte, ich habe einmal mit Wilfling ein Gespräch geführt diesbezüglich, wo ich ihm

alles erzählt habe, was mir eingefallen ist. Das hat 3¼ Stunden gedauert und war im Herbst vergangenen Jahres.

Obmann Dr. Steger: Und wie hat er dann reagiert?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ja, er hat zweimal während des Gespräches gesagt, ob es eine Möglichkeit gibt, das Dienstverhältnis zu beenden. Am Schluß des Gespräches hat er sich schon wieder soweit erfangen, weil er gesehen hat, daß ich in den maßgeblichen Fakten in Wirklichkeit keine hundertprozentigen Zeugen bringen kann. Das Malheur war ja immer das, daß man Mitteilungen von da und dort bekommen hat, aber niemand bereit war, auch dazu zu stehen.

Obmann Dr. Steger: Das heißt eigentlich, Sie haben versucht, ihn massiv damit zu konfrontieren, um das abzustellen.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Da war auch schon diese 3,5-Millionen-Schilling-Geschichte evident, und er hat dem Amtsführenden Stadtrat dann mitgeteilt, daß er jetzt wieder mein volles Vertrauen hat, der mir das dann eher erfreut mitgeteilt hat.

Obmann Dr. Steger: Das habe ich jetzt nicht verstanden. Bitte, wie war das?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Das Ergebnis dieses Gesprächs war, daß er offenbar erkannt hat, daß ich in Wirklichkeit nichts in der Hand habe. Ich habe ihm aber nicht mein Vertrauen ausgesprochen. Er aber hat seinem Stadtrat berichtet, es wären jetzt alle Meinungsverschiedenheiten oder Unklarheiten geklärt, und er hätte mein volles Vertrauen, und das hat mir der Herr Stadtrat Stacher mit einer ehrlichen Überzeugung und einer gewissen Befriedigung mitgeteilt.

Obmann Dr. Steger: Herr Abgeordneter Steinbauer.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Zusatzfrage. Ich habe überhaupt den Eindruck, daß das ruhige Auge des Magistratsdirektors manche Dinge schon früher festgestellt hat: Wann haben Sie hinsichtlich der Verdachtsmomente, die sich um Wilfling abgezeichnet haben, den Bürgermeister beziehungsweise Gesundheitsstadtrat erstmals informiert — wenngleich Sie keine Beweise hatten—?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ab 1976. November 1976.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Dem Bürgermeister oder ...?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Das war ja damals ziemlich offiziell, diese Gewerkschaftsvorspra-

che, ob ich da in concreto den Bürgermeister informiert habe, kann ich mich nicht erinnern, in der Folge mehrfach, aber wir waren uns in Übereinstimmung klar, daß es also keine echte rechtliche Handhabe gibt.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Daß also die Beweise auch nicht ausreichen?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Nicht ausreichen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Nur weil ich es jetzt nicht verstanden habe: Die Gewerkschaftsvorsprache — welche Gewerkschaft war das? Das war die, die damals die ...

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, die betreffende Hauptgruppe.

Obmann Dr. Steger: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Kapaun.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Herr Magistratsdirektor! Sie haben nun dezidiert ausgesagt, daß durch das Verhalten des Herrn Dr. Wilfling der Gemeinde in einem Fall ein Schaden, von Ihnen beziffert mit 750 000 S ...

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Fast!

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): ... oder fast, 700 000 S entstanden ist, und im anderen Fall haben Sie hier jetzt ausgesagt, daß Sie praktisch Unterlagen haben, daß er seinen Firmen unter Verletzung seiner Dienstpflichten Aufträge zugeschanzt habe. Haben Sie die diesbezüglichen strafrechtlichen Schritte eingeleitet?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Hinsichtlich des erstgenannten Faktums habe ich vor etwa 14 Tagen sofort nach Bekanntwerden des Sachverhaltes eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft Wien weitergegeben.

Im ersten Fall haben wir geprüft, ob ein strafrechtliches Verhalten vorlag — das war 1976 —, und sind zu der Schlußfolgerung gekommen, daß kein strafrechtliches Verhalten vorlag. Er war ja damals eben nicht Bediensteter der Stadt Wien, sondern Geschäftsführer der ODELGA. Die Praxis, die er an den Tag gelegt hat, ist alles andere als begrüßenswert, aber strafrechtlich war nichts drinnen.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Herr Magistratsdirektor! Könnten Sie dem Ausschuß in Gesamtheit die diesbezügliche Anzeige bezüglich der 700 000 S zur Verfügung stellen?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ja, selbstverständlich. Ich habe sie auch hier.

(Obmann Dr. Steger ersucht den Zeugen, besagte Anzeige zum Photokopieren zur Verfügung zu stellen.)

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Warum hat man aber dann dem Herrn Dr. Wilfling trotzdem im Jahre 1978 diesen Vertrag gegeben, ihn also in eine hohe Funktion eingesetzt, wenngleich man schon Jahre vorher ernste Bedenken gehabt hat?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Dr. Wilfling schien dem Amtsführenden Stadtrat für das Gesundheitswesen unentbehrlich.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Und dies, obwohl Sie diese Bedenken ihm gegenüber geltend gemacht haben?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ja.

Obmann Dr. Steger: Herr Magistratsdirektor! Sie haben eigentlich dann den Dr. Wilfling überraschend schnell durchschaut. Ich habe nämlich da jetzt eine Zeugenaussage des Herrn Dipl.-Ing. Rumpold, der sagt, daß er vier Jahre gebraucht hat, um den Herrn Dr. Wilfling zu durchschauen, weil man es gar nicht so schnell merkt, was für ein Mensch er wirklich ist. Ich zitiere jetzt nicht im Detail, aber die Herren Abgeordneten können sich sicher alle noch erinnern. Er ist dann zum Endergebnis gekommen — Dipl.-Ing. Rumpold behauptet das —, daß jedenfalls im Krankenhaussektor damals nichts laufen konnte — wie er es bezeichnet hatte, oder wie sagt er da? —, jedenfalls nichts gegangen ist, wenn Dr. Wilfling nicht einverstanden war, und er meint das sehr kommerziell, so wie das uns Herr Dipl.-Ing. Rumpold gesagt hat.

Haben Sie in der Zusammenfassung auch den Eindruck über die Periode Wilfling bekommen?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ja mein zusammenfassender Eindruck ist, daß die Einflußfähigkeit des Herrn Dkfm. Dr. Wilfling sehr groß war.

Obmann Dr. Steger: Ich glaube, daß das an sich eine Überleitung ist jetzt zu den anderen Passagen des Herrn Rumpold, aber ich möchte es nicht selbst fortsetzen, daher gebe ich jetzt weiter an ... Sie wollten noch einen Zusatz machen. Bitte, Herr Magistratsdirektor.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ja. Rein rechtlich war er als Bereichsleiter der oberste Beamte im Bereich, im Krankenanstaltenbereich, über die Magistratsabteilung 17 hinaus.

Obmann Dr. Steger: Ab 1978. — Aber Sie haben ja den Eindruck offensichtlich auch schon vorher gehabt, daß er versucht, Sie haben es ausdrücklich gesagt, faktisch versucht, diese Position zu haben, daß über ihn alles läuft, ohne daß er es rechtlich schon gewesen ist.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ja.

Obmann Dr. Steger: Herr Abgeordneter Dr. Kapaun.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Herr Magistratsdirektor! Sie haben vorhin gesagt, daß der Auftrag an den Professor Riethmüller ein politischer Auftrag war, den der damalige Bürgermeister Slavik gegeben hat. Würden Sie den Begriff „politischer Auftrag“ näher erläutern?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ich wollte damit nichts anderes zum Ausdruck bringen, als daß offenbar die zuständigen Beamten nicht längere Zeit hatten, von sich aus ein Vertragswerk zu erstellen, sondern innerhalb kurzer Zeit dieser Vertrag draußen sein mußte.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Es ist also zu verstehen, daß der Bürgermeister den Auftrag gegeben hat, dieser Vertrag ist binnen irgendeiner kurzen Frist abzuschließen?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ich glaube mich aus meinem Aktenstudium in dieser Richtung erinnern zu können.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Danke. Darf ich dann zu einem zweiten Thema kommen.

Es gibt ja nicht nur den Herrn Dr. Wilfling, sondern auch den Herrn Dr. Bauer und den Herrn Dipl.-Ing. Rumpold. Alle diese Herren spielen im Zusammenhang mit der Frage, die wir zu beurteilen haben, eine Rolle.

Ich möchte Sie nun bitten, Herr Magistratsdirektor, uns mitzuteilen, ab welchem Zeitpunkt — über Wilfling haben wir schon ausgiebig gesprochen — Ihnen im Rahmen Ihrer dienstlichen Aufgaben im Zusammenhang mit dem AKH die Herren Rumpold und Bauer bekannt sind, und wie hat sich in diesem Aufgabenbereich deren Tätigkeit abgespielt?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ich wurde als Magistratsdirektor mit Jahresbeginn 1976 auch fallweise Mitglied des Verwaltungsausschusses der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien, bin also gelegentlich dorthin gegangen. Dkfm. Bauer war Staatskommissär, und ich habe ihn dort erstmals, glaube ich, kennengelernt, hatte aber ansonsten mit ihm keinen Kontakt, auch nicht in dem Sinn, daß im Rahmen von Auftragserteilungen der Stadt Wien an das Büro, wo er tätig war, oder die Kanzlei, wo er tätig war, zwischen ihm und mir Kontakte gewesen wären.

Mit Dipl.-Ing. Rumpold wurde ich am 20. Februar, glaube ich, war es, nicht 28., wie ich bei meinem zweiten Protokoll bei der Untersuchungsrichterin angegeben habe, über Vermittlung von Frau Minister Leodolter bekannt, und zwar hatte mich die Frau Mini-

ster zu einem Gespräch mit ihr eingeladen, und als ich dort war, sagte sie: Nebenan ist der Dipl.-Ing Rumpold, ich brauche ja gar nicht dabei sein, der soll dir einiges erzählen.

Ich wußte also an dem Tag nicht, daß ich den Herrn Rumpold treffen würde.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Und Kontakte im Rahmen Ihrer Tätigkeit als Generalbevollmächtigter oder als Magistratsdirektor?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Mit keinem von beiden.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Mit keinem von beiden. — Dann eine weitere Frage betreffend ...

Mag.-Dir. Dr. Bandion: In weiterer Folge im Hinblick auf die Mitteilungen mit beiden.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Ja. Und im Rahmen Ihrer weiteren Tätigkeit? Sie haben ja auch eine Funktion in der Boltzmann-Gesellschaft.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ja.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Und Herr Dr. Wilfling war, soweit wir wissen, auch Mitarbeiter oder auch Funktionär dieser Gesellschaft. In welchem Zusammenhang steht da seine Tätigkeit mit Ihrer Funktion, beziehungsweise könnten Sie uns eine kurze Darstellung geben, wie die Tätigkeit Wilflings in diesem Zusammenhang war?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Die Boltzmann-Gesellschaft greift im Rahmen ihrer Institutsgründungen sehr oft aktuelle neue Forschungsthemen auf. Der Bereich der Krankenhausökonomie wäre, wie vor allem die jetzigen Ereignisse zeigen, dafür ein sehr dankbares Feld.

Ein Bedarf war eben auf diesem Gebiet gegeben. Und Stadtrat Stacher war sehr daran interessiert, daß ein solches Institut unter der Leitung von Wilfling gegründet wird, um eben gewisse Fragen im Bereich des Krankenhauses behandeln zu lassen, die im Rahmen einer reinen Behördenorganisation nicht behandelt werden konnten. Das war die Initiative zur Institutsgründung.

Ich habe im Hinblick auf meine Personkenntnis von Wilfling mit der Institutsgründung, soweit es meinen Einflußbereich angeht, hat, verzögert. Wilfling hat aber dann schriftlich versichert, daß er in der Lage wäre, für drei Jahre eine Fremdfinanzierung zur Deckung seines ganzen Bedarfes beizubringen, sodaß es also schwer möglich war, die Institutsgründung weiterhin hinauszuschieben.

Es wurde dann Ende November 1977 die Gründung des Institutes beschlossen, und das Institut hat dann 1978 zu arbeiten begonnen. Nach dem ersten Prüfbericht über das Jahr

1978 ist evident geworden, daß sich Wilfling von der Stadt Wien einige Aufträge hat geben lassen. Das war aus dem Gedächtnisprotokoll über die Abwicklung seines Instituts für das Jahr 1978 noch nicht ersichtlich. Ich habe im frühestmöglichen Zeitpunkt nach Kenntnisnahme Wilfling untersagt, daß er Welch immer gearteten Auftrag von der Stadt Wien noch annimmt, um auch hier klare Fronten zu schaffen.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Also hat die Fremdfinanzierung darin bestanden, daß die Gemeinde Wien dieses Institut mit Aufträgen versorgt hat oder ...

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Zum Teil. Ich glaube, in sechs Fällen war die Stadt Wien auch Auftraggeber, und sonst hat halt Wilfling seine Einflußfähigkeit in verschiedenster Richtung, seiner Tüchtigkeit entsprechend, spielen lassen.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Könnten Sie da nicht etwas konkreter werden? Wie war die Art der Fremdfinanzierung?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ich darf nochmals sagen, im Gedächtnisprotokoll ist nur gestanden — Punkt 1 — ein Globalbetrag von, glaube ich, 835 000 S durch Fremdmittel gedeckt, und noch nicht, welche das waren. Aber bitte, ich habe das da, ich könnte vorlesen, wenn es verlangt wird. Er hat zum Beispiel zur Unterstützung eines Symposiums seines Institutes die Firma IBM angegangen, er hat sich vom Herrn Kaufmann, wie ich erst heuer dann in Erfahrung gebracht habe, vom KPI-Zürich zweimal Spenden im Gesamtbetrag von — glaube ich — 64 000 S oder 86 000 S geben lassen und hat auf diese Art und Weise sein Budget, was die Aktivseite anlangt, zusammengesetzt.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Herr Magistratsdirektor, waren diese Firmen, die hier gespendet haben oder die man um Spenden gebeten hatte, Firmen, die im Bereich des Allgemeinen Krankenhauses tätig waren, oder waren das auch andere Firmen?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Eher andere beziehungsweise die Stadt Wien.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Eher andere. — Dann, Herr Magistratsdirektor, eine weitere Frage: Sie haben heute schon gesagt, daß Sie nach der Information, daß Wilfling Winter beschuldigt habe oder daß davon geredet wurde — wollen wir es vorsichtiger formulieren —, daß Winter von Siemens Geld nimmt, Winter informiert haben?

Nun die andere Seite: Haben Sie auch die Firma Siemens informiert?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Bitte, das war damals ein Gerede, das allein noch keinen Anlaß für einen solchen Schritt gegeben hat. Es hat aber dann etwas später, als die Dinge konkret wurden, sehr wohl ein Gespräch noch vor Einsetzen des ganzen AKH-Komplexes, glaube ich, auf Anregung des Kontrollamtsdirektors gegeben, wo auch der Generaldirektor von Siemens eingeladen war. Wenn ich mich richtig erinnere, ist der aber damals nicht gekommen, und irgend jemand anderer hat die Versicherung abgegeben, daß da keinesfalls etwas dran wäre.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Und Sie wissen nicht, wer für Siemens bei diesem Gespräch anwesend war?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Nein, das ist aber aktenmäßig unschwer feststellbar.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Danke. Dann möchte ich auf noch etwas zu sprechen kommen. Der Herr Dr. Wilfling war in mehreren Funktionen im Zusammenhang mit dem Allgemeinen Krankenhaus zu sehen. Er war Berater des Amtsführenden Stadtrates, er war Bereichsleiter, und er war dann später Aufsichtsratsmitglied der AKPE.

Herr Magistratsdirektor, können Sie aus eigener Wahrnehmung etwas sagen, wie weit sein Einfluß auf die Bauleitung, auf die Ausführung von Aufträgen und auf die Vergabe von Aufträgen in diesem Falle war?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ich kann nur immer wieder sagen, der faktische Einfluß dürfte sehr groß gewesen sein. Winter hat sich mir gegenüber beklagt, daß Wilfling keine Ruhe gibt und vor allem keinen Konsens für die Nutzerseite abgibt, bevor er nicht Einfluß auf irgendwelche — wie er sich wörtlich ausdrückte — Produktauswahl, glaube ich, hatte, gemeint Auftragserteilungen. Dann kam hie und da jemand; einmal war beispielsweise der Generalsekretär der VOEST bei mir und beklagte sich, daß Wilfling sich den Anschein gäbe, als ob er nicht nur der ausschließlich Zuständige für alle Vergaben bei der MA 17 wäre, sondern auch für die Aufträge beim Allgemeinen Krankenhaus; aber er mache das so geschickt, daß ihm vermutlich nichts nachweisbar wäre.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Dürfte ich Sie um den Namen des Generalsekretärs der VOEST bitten?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Dr. Kirchweger.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Und eine letzte Frage ...

Mag.-Dir. Dr. Bandion: ... der mir auch weitergeholfen hat dann in konkreten Sachen.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Eine letzte Frage, wiederholend, was schon der Herr Vorsitzende Sie gefragt hat: Der Herr Dipl.-Ing. Rumpold hat hier vor dem Ausschuß die Aussage gemacht, daß im Wiener Spitalswesen ohne Wilfling nichts gegangen ist. Meine Frage nun konkret: Wurde diese Aussage Ihnen gegenüber von Rumpold auch gemacht, oder haben Sie von anderer Seite diese Aussage im konkreten von jemandem gehört, und wenn ja, dann bitte von wem?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Nein, von niemandem.

Obmann Dr. Steger: Herr Abgeordneter Steinbauer, bitte.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Herr Magistratsdirektor! Wilfling hat gesagt, es hätte auch Ende 1979 einen Vorhalt von Ihnen gegeben hinsichtlich Provisionen oder Schmiergeldern von 1,5 Millionen. Er hätte darauf geantwortet: Na, machen Sie eine Konfrontation! — Stimmt das, oder wo ordne ich das jetzt in Ihre Aussprachen ein? Ist das diese Aussprache mit der Dreiviertelstunde gewesen?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Nein. Ich habe über einen Betrag von 1,5 Millionen mit Wilfling nie gesprochen, wohl aber über den Betrag von 3,5 Millionen. Ein Betrag in Millionenhöhe wurde für mich erst evident, nachdem Herr Kaufmann — KPI-Zürich — am 6. März 1980 bei mir war und einen Bezug herstellte, als er sagte, Wilfling hätte ihn Ende 1978 angesprochen und ersucht, ob er ihm nicht etwa über Jahresende 1 Million unterbringen könnte, weil er hätte steuerlich etwas viel verdient, er hätte 1,2 bis 1,4 Millionen — und da wurde es für mich besonders interessant; das war nämlich dann der dritte Hinweis, und damit war es ernst zu nehmen — aus seiner Provisionsforderung gegenüber der ÖKODATA für die Vermittlung des Betriebsorganisationsauftrages zu bekommen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Sie sagten jetzt, Herr Magistratsdirektor, der dritte Hinweis. Können Sie mir nur der Einfachheit halber die ersten zwei, die Sie jetzt gemeint haben, nennen?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ich erhielt eine erste Mitteilung am 20. Februar 1978 von Rumpold, der sein Gespräch damit begann — es war Punkt eins — klipp und klar, Wilfling hätte eine Provision von 3,5 Millionen für die Vermittlung des Auftrages an die ABO verlangt, Modalitäten: 500 000 S bei Abschluß, 1 Million jährlich. Bitte, damals war keine Rede davon, daß das fakultativ sein sollte oder ein Auftrag von ÖKODATA an das Boltzmann-Institut. Es war auch nicht die Rede davon, daß er irgendwelche Überlegungen gehabt hat, solange eine Gegenleistung gegenüber steht oder nicht.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Sie meinten jetzt Februar 1979, das Leodolter-Gespräch.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Nein. 1978. — Nein; nein, 20. Februar 1979; ich habe mich auch schon bei der Untersuchungsrichterin versprochen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Also 1979, und zwar jenes Gespräch im Nebenzimmer von der Frau Leodolter. Ja? —

Dann der zweite Hinweis.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Wir haben also überlegt, was ist zu machen? Nichts?

Rumpold hat mir das — bitte, das steht im Widerspruch zu seinem Statement von Kanada aus — unter dem Siegel der größten Verschwiegenheit mitgeteilt, er wollte mich nur aufmerksam machen, es war ihm auch klar, daß also beweismäßig Wilfling nicht damit zu schmeißen war. Wir würden in Kontakt bleiben und würden schauen, was weiter ist.

Gesprächsweise habe ich ihm dann auch gesagt: Na, was ist jetzt? Na zahlt einfach irgend etwas! Wir können den ja sonst nie dingfest machen.

Er hat sich dann telefonisch gerührt und hat gesagt: Der ist schon aufmerksam jetzt, da ist nichts mehr.

Zwischendurch war ja auch bevorstehend oder schon im Gange seine Bestellung zum Vorstandsmitglied der ... zum Aufsichtsratsmitglied der AKPE, und Rumpold glaubte sich erinnern zu können, daß er per — glaube ich — 23. Jänner 1978 eine Aktennotiz hätte, wo also Wilfling jetzt drängt, jetzt soll gezahlt werden, denn nachher kann er es ja nicht mehr nehmen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): 1979. Entschuldigen Sie, wenn ich Sie dauernd korrigiere.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Pardon, 1979. Alles, diese 3-Millionen-Geschichte beginnt im Februar 1979, und alles andere ist nachher.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Aber natürlich, die Aktennotiz des Rumpold kann auch aus dem Jänner 1978 stammen.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Bitte, er hat mir gegenüber nicht behauptet, wie dann in den Zeitungen stand, daß das Verlangen beim Wegenstein erstmals gestellt wurde, das wäre dann im Juni oder Juli, am Tag des Abschlusses des ABO-Vertrages im Wegenstein gewesen. Das hat er mir nicht gesagt.

Er war am Tag nach seiner Vernehmung hier im Untersuchungsausschuß bei mir und hat mir gesagt, daß er also im Untersuchungsausschuß gesagt hätte, Wilfling hätte das Geld als

Provision oder als Auftrag für das Boltzmann-Institut verlangt. Ich habe ihm das vorgehalten, daß er das mir nicht gesagt hat. Er hat darauf geantwortet, er hat das vorsichtshalber gesagt in dem Sinn, um nicht zuviel zu beschuldigen.

Mir gegenüber war beim ersten Gespräch von der Boltzmann-Gesellschaft nur insofern die Rede, als er mir gesagt hat, daß Wilfling ihm den Antrag gemacht habe, er solle mit einem 30prozentigen Gewinnabschlag zugunsten des Boltzmann-Institutes einen Auftrag ausführen, den der Wilfling für sein Institut von der Stadt Wien bekomme. Dadurch wurde ich dann ja auch erst aufmerksam. Er hätte ihm dazu ein Konzept gemacht. Da aber Wilfling dann noch von ihm verlangt hätte, daß die ÖKODATA auch 18 Prozent Umsatzsteuer trage, sei der Auftrag uninteressant gewesen. Und im Zusammenhang mit diesem Auftrag sei im Herbst 1978 von Bauer überprüft worden, ob die Boltzmann-Gesellschaft umsatzsteuerpflichtig oder umsatzsteuerbefreit sei.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Ist Ihnen als Direktor, glaube ich, ist der richtige Titel, oder als ...

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Geschäftsführendes Vorstandsmitglied ...

Abg. Steinbauer (ÖVP): ... als Chef der Boltzmann-Gesellschaft aus dem Ökonomie-Boltzmann-Institut etwas bekannt, wo etwa Wilfling versuchte, nun Ihnen oder im Rahmen der Boltzmann-Gesellschaft nachzuweisen, daß er zu einem Umsatz in der Größenordnung von 3 Millionen mit seinem Institut in der Lage wäre?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ja, das ist jetzt der springende Punkt, und das war für mich der zweite Hinweis. Das Gedächtnisprotokoll über das Jahr 1979, das üblicherweise schon am Ende des Vorjahres oder zu Beginn des Jahres konzipiert werden sollte, wurde für Wilfling erst Mitte des Jahres 1979 abgeschlossen. Ich habe ein erstes Konzept bekommen, da ist drinnen gestanden wieder Fremdeinnahmen 3 400 000 S, darauf habe ich einen Strich drüber gemacht und habe gesagt: Das akzeptiere ich nicht! Was soll das heißen?

Abg. Steinbauer (ÖVP): Woher?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Klare Aufgliederung, woher!

Und dann kam Dr. Zaruba und sagte mir — das ist mein Mitarbeiter in der Boltzmann-Gesellschaft, der die Detailverhandlungen geführt hat mit Wilfling —, das wäre sowieso nicht so gemeint gewesen. Da drinnen würde stecken ein Mehrjahresauftrag in der Höhe von 3,5 Millionen, pro Jahr 1 Million Auftrag ÖKODATA an das Boltzmann-Institut.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Also Mitte 1979 ist Zaruba zu Ihnen gekommen ...

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ich weiß nicht, März oder April. Bei mir hat es also gefunkt, weil ich die 3,5 schon einmal gehört habe.

Abg. Steinbauer (ÖVP): März/April 1979 ist also Zaruba zu Ihnen gekommen und hat gesagt, die Unterlage Wilfling für das Ökonomie-Institut ist zu verstehen, daß die ÖKODATA ...

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ja.

Abg. Steinbauer (ÖVP): ... in einer mehrjährigen Leistung vom Boltzmann-Institut eine Größenordnung von 3½ Millionen — habe ich das jetzt richtig verstanden?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ja, richtig verstanden.

Abg. Steinbauer (ÖVP): ... zugesichert hat von der ÖKODATA an das Ökonomie-Institut.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ja, das wäre eine Erwägung. Bitte, ich habe vollkommen unbeeinflusst von meinem Wissen den Dr. Zaruba gefragt, jetzt zu Beginn, wie die Untersuchungen in Gang gekommen sind, ob er sich an das konkret erinnern könne. Sagt er: Nein, an das kann er sich nicht erinnern. — Bitte, er betreut über 50 Institute, und für ihn hat ja das keine Initialzündung gehabt. Er könne sich nur erinnern, daß von Millionenbeträgen die Rede war. Das konnte er schon noch.

Ich habe ihn aber dann darauf hingewiesen, daß seine ersten diesbezüglichen Gespräche mit Wilfling im Herbst 1978 waren, wo Wilfling den Vorschlag gemacht hat, einen eigenen Verein zu gründen, der kommerzielle Aufträge übernehmen könnte. Dort wird Umsatzsteuer gezahlt, und was der Reingewinn ist, wird dann dem Boltzmann-Institut als Spende zugewendet.

Der Dr. Zaruba hat mir auch einen solchen Vermerk gemacht und war ihm sogar behilflich, Statuten auszuarbeiten. Ich habe das da, und ich habe dann draufgeschrieben: So nicht!, habe das zurückgeworfen und gesagt: Na dann soll er sich seinen eigenen Verein machen, bei uns wird das nicht gemacht.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Es gibt aber diese schriftliche Jahresvorschau, wenn ich es richtig verstehe, für das Jahr 1979, wo zumindest von 3,4 Millionen die Rede war.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ja, ich habe sie hier.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Können wir das auch fotokopiemäßig haben?

Obmann Dr. Steger: Herr Magistratsdirektor, wenn Sie in der Lage sind, uns das vorzulegen, wären wir dankbar.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Das dritte war Wilfling, der erste war der Rumpold.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Der dritte ist der Kaufmann. Aber zwischendurch habe ich mit beiden gesprochen, mit Bauer ...

Abg. Steinbauer (ÖVP): Wo ist Hohegg? Rumpold — Bandion — Hohegg, April 1979, muß es auch noch geben.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Sofort. Ich darf jetzt hergeben vom Gedächtnisprotokoll 1979, erste Fassung, die von mir, die ist aber ziemlich umfangreich, dann zweite Fassung und ...

Abg. Steinbauer (ÖVP): Nur jenen Punkt, wo die 3,4 Millionen drauf ...

Obmann Dr. Steger: Wenn wir das Ganze haben können, ist es ja dann leichter, wieder festzustellen, was wir da gekriegt haben.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Bitte um Entschuldigung, ich habe aus dem Gedächtnis nicht richtig geantwortet. Es waren nicht 3,4 Millionen, sondern 3,040 Millionen Schilling. Aber das ist im Prinzip ... Nein, nein, stimmt ohnehin: 3,475 Millionen!

Obmann Dr. Steger: Halten Sie es grundsätzlich für denkbar, daß im Rahmen der BOP, also der Betriebsorganisationsplanung, das Leistungsverzeichnis, das Sie ja wahrscheinlich kennen, dieses Boltzmann-Institut da eine Aufgabe übernommen hätte?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Nein. Es war kein Mitarbeiterstab vorhanden, so wie ich es beurteile.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Der nächste Punkt war dann das Kaufmann-Gespräch?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ja. Aber bitte, ich habe zwischendurch, weil Sie Hohegg angezogen haben, Herr Abgeordneter: Das war ja nur ein erstes Gespräch mit Rumpold, das hat vielleicht eine Dreiviertelstunde gedauert oder so ähnlich. (*Ruf: Bei der Leodolter.*) Bei der Leodolter, da wurden noch einige andere Punkte releviert, und Rumpold hat dann um ein Fortsetzungsgespräch gebeten und wollte grundsätzlich zur Frage der Kostenrechnung — Bereich Stadt Wien mit mir als Magistratsdirektor auch Stellung nehmen. Ich habe gesagt, ich habe keine Zeit, außer, wenn er mich in Hohegg, wo ich aus gesundheitlichen Gründen vier Wochen dann war, besucht. Dann ist er dorthin gekommen. Und ein Punkt, den er mir beim erstenmal mitgeteilt und dann etwas ausgeführt hat, war das Verlangen von Wilfling,

von der ARGE Kostenrechnung dort beteiligt zu werden und dafür ein Honorar zu erhalten, weil er sonst seinen Einfluß, den er bei der Stadt Wien habe, geltend machen würde, daß die Kostenrechnungs-Verordnung bei der Stadt Wien nicht angenommen wird.

Ich ersuchte dann Rumpold um Unterlagen, die er versprach, mir, wenn ich wieder in Wien wäre, beizubringen, was er auch tat. Er hat mir dann am Telephon noch irgend etwas erzählt, seine Angaben waren aufs erste auch nicht mit dem zweiten Mal zu 100 Prozent übereinstimmend, er hat einmal gesagt 850 000, dann hat er gesagt 900 000, dann hat er gesagt 950 000 was das Gesamtvolumen. Ihm wäre noch ein Beleg ausständig, auf den es ankomme, und zurzeit würde fieberhaft umgebucht werden, ...

Obmann Dr. Steger: Wann war das?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Das war 1979, dürfte so Mai 1979 gewesen sein. Es werde fieberhaft umgebucht, damit ...

Obmann Dr. Steger: Wo?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ja, das ist mir jetzt im nachhinein nicht klar. Ich nehme an, daß es die ARGE Kostenrechnung war, nicht die ÖKODATA. Daß die Zahlungen, die Wilfling bekommen habe, nunmehr als Privatentnahme von Bauer aufscheinen würden, damit Wilfling nicht belastbar wäre.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Das kann aber dann nur die ÖKODATA gewesen sein, Herr Magistratsdirektor!

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Das kann ich nicht beurteilen.

Obmann Dr. Steger: Prozentuell würde es passen zur ARGE Kostenrechnung. (Ruf: Ja, ja! Ja.)

Abg. Steinbauer (ÖVP): Aber die Umbuchung! Da war ja Bauer angeblich nicht mehr drinnen. Es kann nur die ÖKODATA sein. Aber bitte.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Aber Rumpold kann das wahrscheinlich genau sagen.

Und offenbar im Zuge zunehmender Spannung zwischen beiden (*Zwischenbemerkung*) oder auch zufolge der Recherchen des Rumpold nach den Belegen dürfte irgend jemand hellhörig geworden sein und dürfte also Rumpold gegenüber den Verdacht ausgesprochen haben, daß ich eine Erwähnung von den 3,5 Millionen gemacht habe, was damals nicht der Fall war.

Darauf habe ich den Rumpold gefragt: Na kann man jetzt — Sie haben mich ja per Eid verpflichtet, nichts zu sagen —, kann man jetzt darüber reden oder kann ich zumindest irgend-

welche Andeutungen machen? — Sagt er: Na ja, es ist eh schon in etwa Wurscht, ich könnte.

Jetzt, habe ich angesichts so einer Verwaltungsausschußsitzung in der Zentralsparkasse, ich glaube sogar im Stiegenhaus, zum Dkfm. Bauer die Bemerkung gemacht: Na ist schon alles umgebucht? — Worauf er sehr erstaunt war und fragte: Was soll das? — Sage ich: Haben Sie nichts zum umbuchen mit dem Wilfling? — Sagt er: Nein. — Das war alles.

Das war das eine. Und dann habe ich bei irgendeiner Gelegenheit ...

Obmann Dr. Steger: Datumsmäßig können Sie es nicht eingrenzen?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Das muß im Sommer oder Frühsommer 1979 gewesen sein. Und ich habe dann bei irgendeiner Gelegenheit auch Wilfling gegenüber den Verdacht der 3,5 Millionen ausgesprochen, spätestens bei dem langen Gespräch im Herbst 1979.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Und der dritte Punkt war dann Kaufmann. Auf den will ich aber im Moment nicht eingehen, sondern habe jetzt die Frage, Herr Magistratsdirektor: Jetzt haben wir schon vom Boltzmann-Institut und Wilfling und ÖKODATA gehört, daß die Wilfling gezahlt haben. Haben Sie irgendwo, wenn auch nur gerüchteweise, gehört, daß allenfalls andere Partner, wie das DKI oder Riethmüller oder andere, an Wilfling oder mit Wilfling oder mit dem Boltzmann-Institut in irgendeinem Geschäft waren oder in eines kommen?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Nein, bitte, mir liegt als Mitglied des Vorstandes nur das Gedächtnisprotokoll vor. Und da waren jeweils zu Jahresbeginn seine Einnahmen, wie ersichtlich ist, nur pauschal angegeben, und wie der erste Rechnungsbericht über sein erstes Jahr da war, habe ich dann sofort mit ihm gesprochen, um jedwede Art von weiterer Auftragsannahme von der Stadt Wien her oder ausdrücklich auch ausgesprochen von Organisationen, Stellen oder Firmen, die mit der Stadt Wien unmittelbar etwas zu tun haben, wo ein Mißbrauch seiner Einflußfähigkeit denkbar wäre, auszuschließen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Und jetzt, Herr Magistratsdirektor, hat sich das Gespräch, das Sie mit Rumpold führten, im März 1980 dann dramatisch verdichtet. Rumpold war bei Delabro, 10. 3., nach Angaben, die wir kennen, und 12. 3. dann bei Ihnen.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ja.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Was war da der Gegenstand am 12. 3.?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Rumpold hat um dieses Gespräch ersucht. Ich habe ihm eingangs

zunächst gleich vorgehalten, wieso er von 2,5 sprechen kann, wo er mir 3,5 angegeben hat.

Er hat dann etwas nachgedacht und ist dann zu dieser Version gekommen mit dem, bei mir hat er gesagt, Unter-30-Monaten, mehr als 24, aber unter 30 Monaten, sodaß der Beginn des dritten Jahres in dieser Zeitspanne läge und damit die dritte Million auch fällig wäre. Das war seine Version oder die Auslegung der mir im Februar 1979 gegebenen Version, wogegen er bei Delabro zurückhaltender gewesen wäre, damit nicht jemand anderer sagen könnte: Ihr sagt pro Jahr 1 Million, und in Wirklichkeit sind das nur 30 Monate oder weniger als 30 Monate.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Also hinsichtlich der Aufteilung der 3,5 ...

Mag.-Dir. Dr. Bandion: ... der Aufteilung und damit Limitierung der Gesamtsumme nach oben.

Abg. Steinbauer (ÖVP): ... der 3,5 Millionen.

Und nun sagt uns Rumpold, daß während des Gespräches mit Ihnen auch ein Anruf von Bauer gekommen ist oder daß dieses Telephonat Bauer, wo auch eine gewisse Drohung eine Rolle spielte, Wirtschaftspolizei, stattgefunden hat. Wie ist das in Ihrer Erinnerung gewesen?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Er hat gesagt, er war, glaube ich, vorher bei der AKPE bei jemandem, dort hätte ihn Bauer schon suchen lassen, und Bauer wolle dringend seinen Rückruf in Sachen Vorsprache beim Kontrollamtsdirektor, ob er von mir aus telephonieren könne. Ich sagte ihm das zu, wollte das Zimmer verlassen, worauf er nachdrücklich an mich appelliert hat — es war nicht so, wie es im „profil“ stand, verniedlicht —, es wäre ganz gut, wenn jemand zuhören würde, sondern er hat an mich appelliert, er fühlt sich bedroht, für mich wäre da die Möglichkeit jetzt, einen Einblick zu bekommen, wie die Dinge wirklich sind, und er bitte mich schon sehr, dazubleiben, denn schließlich sei ja das deswegen, weil er zum Magistratsdirektor gegangen sei. Er brauchte dann noch den Ausdruck „und schließlich ist der Magistrat eine Einheit“, was für mich ein Reizwort ist, wie er es aufgefaßt hat, weiß ich nicht. Und er hat gesagt, ich soll herinnen bleiben, er telephoniert, und ich solle auch mithören. Und so wurde ich zumindest zum Teil Zeuge dieses Gespräches.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Wie, wenn Sie uns dieses Gespräch, also das, was Sie mithören konnten, hier wiedergeben würden?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Es war inhaltlich so, daß Bauer damit begonnen hat, daß er ihm Vorwürfe gemacht hätte, Rumpold hätte ihn angelogen, weil er ihn gefragt hätte, ob er zu Del-

abro gehe, er ihm gesagt hätte: Nein!, aber dann trotzdem dort gewesen wäre.

Darauf hat Rumpold erwidert, er hätte ihn nicht angelogen, weil zu dem Zeitpunkt, wo er ihn gefragt hätte, ob er zu Delabro hingeht, wäre er schon dort gewesen. Worauf also Bauer eher verärgert gesagt hat: Das ist dann erst recht eine Lüge, so wie du es mir darstellst, denn die Absicht ist ja klar.

Darauf die klare Forderung des Bauer, er möge sofort zu ihm hinkommen und die Beschuldigung gegen Wilfling widerrufen, und dann im Dialekt: Sunst sog i a, daß du Beamten Göld gegeben hast und a Beamten bestochen hast, und i schick dir a die Wirtschaftspolizei.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Das, was Sie jetzt gesagt haben, würden Sie in der Erinnerung als wörtliche ...

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ich habe zu allen meinen Gesprächen auch in dieser Tasche hier stenographische und handschriftliche ... (*Heiterkeit.*)

Obmann Dr. Steger: Dürfen wir auch darüber etwas haben, weil das ist natürlich eine ganz brisante Situation.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Ich glaube, jetzt muß ich doch im Namen des Ausschusses bitten, ob Sie uns das auch photokopieren lassen, wenn es ginge, außer Sie ...

Obmann Dr. Steger: Diese Formulierung nämlich, das ist ja ganz entscheidend: Sonst schick i dir — vor allem: a, das a, auch, die Wirtschaftspolizei. Weil ja Herr Dkfm. Bauer jetzt sagt, wir werden die Wirtschaftspolizei ins Haus bekommen. Was natürlich sehr ähnliche Wörter sind, aber in einer ganz anderen Reihenfolge und in einer anderen Sinnzusammenstellung.

Könnten Sie da nachschauen, ob Sie das wörtlich so drinnen haben? — Das wäre ganz entscheidend. In Ihren Unterlagen. Steht das wörtlich so drinnen?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Das ist meine Erinnerung. Ich habe es dann hochdeutsch formuliert. In Erwartung einer Aussage.

Obmann Dr. Steger: Aber das steht ausdrücklich in diesem Sinn ...

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ja.

Obmann Dr. Steger: Könnten Sie das nachschauen, daß man das ...

Abg. Steinbauer (ÖVP): Vielleicht kann uns der Herr Magistratsdirektor das, diese Passagen vorlesen fürs Protokoll. Das käme ja auf dasselbe heraus. Wäre das möglich? Aus Ihren Notizen.

Obmann Dr. Steger: Aus Ihrem Aktenvermerk. Daß Sie uns vorlesen, wie Sie das ...

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Es stimmt fast wörtlich überein mit meiner Aussage bei der Untersuchungsrichterin. Ich bin damals fiebrig hingegangen und habe es also unmittelbar vorher dreimal angeschaut, um mich ja nicht ...

Obmann Dr. Steger: Herr Magistratsdirektor! Suchen Sie es ruhig in Ruhe heraus und lesen Sie uns die Passage wörtlich vor. Ich glaube, das ist sehr wertvoll, daß wir da ...

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Bitte, um das genau zu machen: Ich habe auf meinen großen Block dort hingeschrieben gehabt: Aufforderung kommen — Widerruf — du bezahlt — auch Beamten bezahlt — Bestechung. Und das dritte war: Schick dir auch die Wirtschaftspolizei.

Obmann Dr. Steger: Also „auch“.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Und von dem aus habe ich dann den Vermerk gemacht, den ich hier herinnen habe.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Na das ist ja — das reicht.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Herr Magistratsdirektor! Wie haben Sie das, bitte, mitgehört? haben Sie da einen zweiten Apparat oder einen Verstärker ...

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Es hat begonnen — nein: Also da ist mein Telephon, da ist Rumpold gestanden, da war ich. (Zeigt.) Das Gespräch hat begonnen, er hat den Hörer hergehalten und hat mir also so gedeutet, da zuzuhorchen, was ich auch tat.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Also Sie haben gemeinsam mit Rumpold an einem Hörer mitgehört?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: An einem Hörer. Nach diesem relativ kurzen Gesprächsinhalt ist also Rumpold, ich möchte fast sagen, bleich geworden. Darauf bin auch ich zurückgezuckt etwas, man ist halt doch nicht in der Situation so auf alles vorbereitet, und habe also dann noch zugehört, da bin ich jetzt nicht vollständiger Zeuge, was da los war, habe aber dann wieder wörtlich mitstenographiert, was Rumpold mir sagte, der also auch in irgendeiner Form geschockt war, weil der Beginn war: Des ist immer dasselbe, da gibt ma an Beamten Geld oder zahlt ma an Beamten (Ruf: Wer sagt das? Rumpold?) — Rumpold —, der in seiner Freizeit für uns gearbeitet hat, effektive Leistungen erbracht hat, aber vielleicht seinem Dienstgeber nicht Mitteilung davon gemacht hätte — er hat da an die Meldepflicht angespielt —, aber das ist ja von meiner Warte aus eine effektive

Leistung und in Ordnung und keine Bestechung.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Herr Magistratsdirektor! Kann man bei dem Block gleich bleiben? Sind Sie dem Vorwurf der Beamten-Überhonorierung oder der Nichtmeldepflicht dann nachgegangen, oder hat das Rumpold dann noch Ihnen gegenüber aufgeklärt?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Im Augenblick habe ich nichts gesagt. Und bei einem späteren Gespräch habe ich ihn gefragt, wer also, ob da jemand dabei ist, der meinen Bereich betrifft. Darauf hat er mir zwei Verwalternamen genannt und hat gesagt, er weiß aber nicht, ob die es gemeldet haben oder nicht. Aber das wären effektive Leistungen gewesen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Die er honoriert hat ...

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Die er honoriert hat ...

Abg. Steinbauer (ÖVP): ... unter irgendeinem Titel, ARGE Kostenrechnung (Dr. Bandion: Ja!) oder ÖKODATA oder ...

Haben Sie den Eindruck gehabt, daß die Drohung — wenn ich Sie richtig verstanden habe, hatten Sie den Eindruck —, die Drohung mit der Wirtschaftspolizei auf den Rumpold doch eine Druckausübung bewirkte?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Bitte, ich konnte nur seine Reaktion feststellen. Er war also sichtlich beeindruckt. Ob Bauer das, wie ich auch bei der Untersuchungsrichterin angegeben habe, mit gutem Grund gesagt hat, weil etwas dahinter war, konnte ich nicht beurteilen. Ich kenne aber umgekehrt auch den Dr. Bauer persönlich zuwenig und konnte aus dem Tonfall auch nicht entnehmen, ob der das so todernst gemeint hat, wie die Wirkung auf den Rumpold war, oder ob er das gegenüberstellen wollte insgesamt, also so: Wenn du glaubst, wegen des Verlangens des Wilfling wegen 3,5, daß das schon so eine Sache ist, na dann mache ich aus so einer Kleinigkeit, wie daß du eben Beamten, die für uns gearbeitet haben, a Geld gegeben hast, auch einen Elefanten. — Das kann ich auch nicht beurteilen. Ich habe nur die Reaktion des Rumpold gesehen, und die war dementsprechend.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Herr Magistratsdirektor, für uns zumindest, also ich kenne Bauer nicht näher als Bauer hier in der Vernehmung, hatte der einen eher charmanten und ruhigen Eindruck gemacht. Können Sie sich noch erinnern, jetzt um uns die Atmosphäre dieses Gespräches zu schildern, wie der Bauer, ob er auch hier bei dieser Drohung — ich meine, da kann man schon unterscheiden, ob das ein

Witzchen war —: Also beim Rumpold hat es Wirkung gezeigt.

Mag.-Dir. Dr. **Bandion**: Ja.

Abg. **Steinbauer** (ÖVP): Wie war der Tonfall des Bauer? Doch energisch, oder ...

Mag.-Dir. Dr. **Bandion**: Na so wie ich ihn kenne und so wie Sie ihn, glaube ich, kennengelernt haben. Also irgendein besonderer Zorn oder was war von mir aus nicht feststellbar.

Es hat mich dann auch Rumpold gefragt, was ich meine, ob er der Aufforderung des Bauer Folge leisten soll und zu ihm hingehen soll, ich habe gesagt, ja, er soll das machen und er soll ihn beruhigen und soll ihm klarmachen, daß das ja nicht gegen ihn, sondern gegen den Wilfling geht.

Abg. **Steinbauer** (ÖVP): Und mußten Sie nicht schließen, daß aus dieser Drohung, die dem Rumpold gegenüber ausgesprochen wurde, doch ein engeres Verhältnis zwischen Bauer und Wilfling vorliegt? Denn hier hat sich ja offenkundig Bauer schützend vor Wilfling gestellt.

Mag.-Dir. Dr. **Bandion**: Ja, diesen Eindruck mußte ich haben. Es sei denn, die grundsätzliche Behauptung des Rumpold, daß Wilfling überhaupt 3,5 Millionen verlangt hat, wäre unrichtig.

Abg. **Steinbauer** (ÖVP): Auf der anderen Seite ist natürlich die Sache offenkundig auch länger gelaufen.

Hatten Sie auch noch andere Gelegenheiten, Bauer—Wilfling irgendwie zu erleben als gemeinsam agierend, oder war das ...

Mag.-Dir. Dr. **Bandion**: Nein.

Abg. **Steinbauer** (ÖVP): Hat sich nichts abgespielt. Hinsichtlich der Provision, da kenne ich mich noch nicht aus. Im Herbst 1979 hat es dann das lange Gespräch von Wilfling mit Ihnen, Herr Magistratsdirektor, gegeben. Was kann der Sinn sein, daß Wilfling hier in der Vernehmung von einem Herbstgespräch mit Bandion nur über 1,5 Millionen gesprochen hat? Er hat nämlich auch inzwischen im Vernehmungsprotokoll nachgeschaut; er hat sogar zweimal ausdrücklich nur von 1,5 Millionen gesprochen. Es kann also kein Hörfehler sein.

Mag.-Dir. Dr. **Bandion**: Der Betrag von 1,5 Millionen ist im Gespräch zwischen Wilfling und mir überhaupt nie gefallen.

Abg. **Steinbauer** (ÖVP): Also er spielte gar keine Rolle.

Mag.-Dir. Dr. **Bandion**: Nein.

Abg. **Steinbauer** (ÖVP): Ich danke.

Obmann Dr. **Steger**: Konkretisiert hätte ich gerne eine Frage, die Sie schon beantwortet haben. Ich weiß aber nicht, ob Sie eine Konkretisierung vornehmen könnten. Es geht um die 700 000 S, die Dr. Wilfling noch verrechnet und auszahlen hat lassen, als er schon Bereichsleiter gewesen ist in den ersten beiden Monaten. Wissen Sie etwas darüber, wer diese 700 000 S tatsächlich bekommen hat, wie der Geldfluß dieser 700 000 S war?

Mag.-Dir. Dr. **Bandion**: Die Firma ODELGA. Er hat von der Firma ODELGA seinen Geschäftsführergehalt bezogen vom 1. Jänner bis, glaube ich, 13. Februar.

Obmann Dr. **Steger**: In welcher Höhe ist Ihnen nicht bekannt?

Mag.-Dir. Dr. **Bandion**: Der Schaden der Stadt Wien, der ja entstanden ist durch diese Überweisung an die ODELGA, ist höher als der Betrag, den er als Geschäftsführerbezug für diese eineinhalb Monate noch bekommen hat.

Obmann Dr. **Steger**: Er hat jedenfalls aber vereinbarungswidrig tatsächlich durch diese Überweisung auch selbst Geld bekommen?

Mag.-Dir. Dr. **Bandion**: Ja. Persönlich. Ich habe selbst die Gespräche ...

Obmann Dr. **Steger**: Die Summe kennen Sie aber nicht?

Mag.-Dir. Dr. **Bandion**: Nein.

Obmann Dr. **Steger**: Annähernd?

Mag.-Dir. Dr. **Bandion**: Nur die, die bei der Stadt Wien entstanden ist: Das waren fast 700 000 S, unter 700 000 S. Die Höhe seines Gehaltes bei der ODELGA ist mir nicht geläufig.

Obmann Dr. **Steger**: Das kann man sicherlich noch klären; aber zur Präzisierung jedenfalls, weil es ja immer wesentlich ist, ob ihm auch ein Vorteil zugekommen ist oder nicht.

Mag.-Dir. Dr. **Bandion**: Der Vorteil, der ihm zugekommen ist, bestünde in der Höhe seines Nettoehaltes für die Zeit vom 1. 1. bis 13. 2. 1978.

Obmann Dr. **Steger**: Herr Magistratsdirektor, auch da zum Teil schon angeschnitten, aber ebenfalls konkretisiert: Jetzt waren diese Vertrauensleute des Anstaltenamtes bei Ihnen, sie haben mehrere dieser Unzukömmlichkeiten aus ihrer Sicht gesagt. Sie haben heute bereits auch darauf Bezug genommen. Unter anderem sollen sie auch gesagt haben, daß Dr. Wilfling von der Firma Prutscher wollte, daß diese überhöhte Rechnungen ausstellt. Ist Ihnen darüber etwas bekannt? Können Sie darüber berichten, was die da gesagt haben? Was sollte das sein

mit überhöhten Rechnungen, was sollte mit der Differenz geschehen?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Bitte, da kommen offenbar verschiedene Sachen durcheinander. Einer der Beschwerdepunkte gegen Wilfling ist auch von der Firma Prutscher selbst gekommen.

Obmann Dr. Steger: Also, das war von der Firma Prutscher?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ja, von der Firma Prutscher selbst, und zwar daß Wilfling durch seine Unaufmerksamkeit oder Unachtsamkeit einen Liefertermin der ODELGA als Sublieferant für Prutscher versäumt hätte, worauf ein Millionenschaden entstanden sei. Die beiden waren dann sogar vor Gericht oder zumindest waren Anwälte eingeschaltet, und in dem Stadium wurde diese Nachricht an mich hergetragen. Sie haben sich aber dann so rechtzeitig ausgeglichen, daß auch aus diesem Vorfall nichts zu machen war. Das Kontrollamt recherchiert jetzt.

Obmann Dr. Steger: Sodaß Sie eigentlich ständig in der Position dessen waren, der gehofft hat, endlich einmal etwas Konkretes in der Hand zu haben, um dort sozusagen einmal aufräumen zu können.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ich habe mich auch damals, nachdem ich nirgends durchgekommen bin, der Sachverhalte so entledigt, daß ich eine Information, acht Punkte oder mehr enthaltend, zusammengeschrieben und, weil mir persönlich immer Voreingenommenheit vorgeworfen wurde, diese ohne meinen Namen dem Kontrollamt gegeben habe.

Obmann Dr. Steger: Die Tatsache mit diesen überhöhten Rechnungen, dieser Vorwurf ist von der Firma Prutscher erhoben worden. Haben die gesagt, was mit dem Differenzbetrag hätte geschehen sollen; dem Differenzbetrag zwischen normaler Rechnung, normaler Faktura und überhöhter Faktura?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Der Differenzbetrag sollte zur Gutmachung für den der Firma Prutscher entstandenen Schaden — ich glaube, von 8 Millionen Schilling oder so etwas — verwendet werden.

Obmann Dr. Steger: Ein Schaden, wo die Firma Prutscher der Meinung war, sonst müßte Wilfling oder die ODELGA diesen Schaden tragen?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ja. Ja. Ja.

Obmann Dr. Steger: Das wäre dann auch ein konkreter Vorteil gewesen. Der Versuch war jedenfalls dann sicherlich auch vorhanden, deswegen diese Konkretisierungsfrage.

Ist Ihnen etwas von Geschäftsbeziehungen — in einem anderen Zusammenhang eine Querfrage — zwischen der Firma ODELGA und der Firma Boviropa — einer holländischen Firma — bekannt?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Nein. Ich habe den Namen noch nicht gehört.

Obmann Dr. Steger: Sie wissen nichts von der Bezahlung eines Betrages von 90 000 Gulden?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Mir hat der Kontrollamtsdirektor vor Wochen einmal eine Mitteilung gemacht, daß er neuerlich einen Sachverhalt der Staatsanwaltschaft bekanntgegeben habe, wo es darum gegangen wäre, daß Wilfling einen Betrag — vielleicht ist das das — auch an eine Kanalinselfirma überwiesen hätte, der als Schadenersatzleistung für eine nicht funktionierende Sterilisierungsanlage gedacht gewesen wäre, wobei sich aus den Unterlagen ergäbe, daß die ODELGA, ohne ein weiteres Entgelt dafür zu verlangen, eine komplette gleichartige neue Sterilisationsanlage, oder was immer es war, an diese Firma geliefert hätte, sodaß also die Frage entsteht, ob diese Zahlung an die Kanalinselfirma, wenn es die von Ihnen, Herr Vorsitzender, genannte Firma ist, nicht zu Unrecht erfolgt sei.

Obmann Dr. Steger: Herr Magistratsdirektor, jetzt entnehme ich einer Zeitungsmeldung, daß in einem Aktenvermerk, den Sie angelegt haben — Sie haben offensichtlich die genaue Art und Weise, wirklich Aktenvermerke anzulegen, aber ich weiß nicht, ob es auch diesen Aktenvermerk gibt —, stehen soll, daß Wilfling sehr wohl andere Auftragnehmer gezwungen habe, laut Behauptungen eines Beamten des Anstaltenamtes, überhöhte Rechnungen auszustellen, und diesen Gewinn dann mit den jeweiligen Firmen geteilt habe. Ist Ihnen über diesen Vorwurf etwas bekannt geworden, oder ist das eine Zeitungssente?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Als die Gewerkschaft bei mir vorgespochen hat, wurde mir gegenüber geäußert, daß ein Beamter der MA 17, der aber wegen zu befürchtender Nachteile seinen Namen nicht genannt haben wollte, Zeuge eines Telefongesprächs gewesen sei, das Wilfling geführt habe und wo er seinen Gesprächspartner eingeladen habe, überhöhte Angebote zu stellen und den überhöhten Gewinn dann zu teilen.

Obmann Dr. Steger: Das sind aber auch wieder Informationen, bevor er Bereichsleiter war?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ja, das war im November 1976.

Obmann Dr. Steger: Herr Magistratsdirek-

tor, jetzt haben Sie schon gesagt: Als Sie das gewußt haben, haben Sie natürlich Informationen weitergegeben an die zuständigen Politiker. Das würde jetzt den Rückschluß hervorrufen, daß man sagt, auf jeden Fall an Stadtrat Stacher. (Dr. Bandion: Ja!) Das heißt, Sie haben Informationen weitergegeben, mehrfach ihn angesprochen oder ein Gespräch in einer größeren Runde durchgeführt?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Nein, unter vier Augen.

Obmann Dr. Steger: Unter vier Augen in mehreren Versuchen?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: In mehreren Versuchen.

Obmann Dr. Steger: Wann ungefähr? Können Sie das zeitlich zirka eingrenzen?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Jedenfalls einmal Ende 1976, vermutlich auch noch im November 1976. Einem Brief, den Wilfling mir geschrieben hat, ist auch schlüssig zu entnehmen, daß er vom Stadtrat aufmerksam gemacht wurde, daß ich diese und jene Meinung vertrete, wogegen er wieder behauptet, daß das nicht stimmt.

Obmann Dr. Steger: Diesen Brief kennen wir, glaube ich, bisher nicht. Haben Sie den auch mit in Ihrer Tasche?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ja.

Obmann Dr. Steger: Ich würde jetzt fast gerne Lust kriegen, daß Sie gleich von sich aus erzählen, was Sie uns allenfalls noch dalassen könnten. Sie haben sich offensichtlich sehr exakt vorbereitet. Herr Magistratsdirektor, vielleicht sagen Sie uns dann noch, wenn wir irgend etwas vergessen zu fragen, was Sie allenfalls für uns noch hätten. Sie wissen sehr exakt, was uns interessieren könnte.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Das ist ein Brief vom 18. 11. 1976, der beginnt: „Sehr geehrter Herr Magistratsdirektor! Anlässlich eines Gespräches mit Herrn Stadtrat Professor Dr. Stacher wurde ich darauf aufmerksam gemacht, daß bei Ihnen, sehr geehrter Herr Magistratsdirektor, die Meinung gegeben ist, daß ich Beamten der MA 17 empfehle, Aufträge zu teilen, damit sie in Magistratskompetenz fallen, und außerdem mein Wirken darauf gerichtet sei, der Firma ODELGA möglichst viele Aufträge zukommen zu lassen.“

Obmann Dr. Steger: Also dieser Brief kam auf Grund Ihrer Gespräche mit Stadtrat Stacher zustande, der dann mit Wilfling Rücksprache gehalten hat. Haben Sie mit sonstigen Politikern darüber Gespräche geführt? Ist Ihnen da

wer erinnerlich? In Frage kommt allenfalls der Finanzstadtrat.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Nein, mit dem habe ich nicht gesprochen. Mit dem Herrn Bürgermeister habe ich gelegentlich darüber gesprochen.

Obmann Dr. Steger: Es ist aber auch immer interessant aus Ihrer Sicht zu hören, welche Reaktionen das ausgelöst hat. Hat der Herr Bürgermeister zum Beispiel gesagt: Bitte, gehen Sie dem nach, und wenn wir etwas Konkretes haben, dann tun wir etwas. Hat der Herr Stadtrat Stacher so etwas gesagt? Wie waren die Reaktionen?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Der Herr Bürgermeister hat den Eindruck gehabt, daß ich ohnedies den Dingen optimal nachgegangen bin, daß aber keine handfesten Beweise vorlagen. Er war in der nicht leichten Situation, daß, wie schon gesagt, Stadtrat Stacher Dr. Wilfling für unentbehrlich für seine Tätigkeit erklärt hat.

Obmann Dr. Steger: Hat Herr Stadtrat Stacher auch das Gefühl gehabt, Sie gehen dem massiv nach und versuchen, eine Konkretisierung hineinzubringen, oder hat er überhaupt das abschwächen, wegspielen, beiseiteschieben wollen? So hat man ja den Eindruck, wenn man mehrere Gespräche geführt hat, wie er das aufnimmt.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ja, Stadtrat Stacher war davon überzeugt, daß das nur Übelwollende gegen Wilfling in Umlauf brächten und man Wilfling, weil er so aktiv sei und die Beamten auf Trab bringe, auf diese Art und Weise unterminieren wolle.

Obmann Dr. Steger: Aber er hat Ihnen jedenfalls nicht zugebilligt, daß Sie offensichtlich versuchen, in einem Bereich, sauber zu machen, wo vielleicht zunächst durch Schlampegkeiten, aber dann auch durch einige Leute, die halt dort nicht so hineingehörten, regelmäßig Dinge entstanden sind, die Sie beseitigen wollten. Er hat das also nicht ganz ernst genommen als einen notwendigen Versuch, dort sauber zu machen.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Er hat das als Unterstellungen Wilfling gegenüber aufgefaßt.

Obmann Dr. Steger: Sie sagen, Sie haben mehrere Gespräche geführt. Könnten Sie ungefähr zahlenmäßig schätzen, wie viele das gewesen sind mit dem Herrn Stadtrat Stacher?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Im Laufe der Jahre passierte es vier-, fünfmal vielleicht, daß dieses Thema Gegenstand eines besonderen Gesprächs oder einer Enpassant-Äußerung meinerseits war.

Abg. Bergmann (ÖVP): Eine kleine Frage; ich weiß nicht, ob sie genau in den Themenkreis hineinpaßt. Aber nach der bisherigen Darstellung hat es hohe Verdachtsmomente Ihrerseits gegeben, daß sich der Herr Wilfling an Geld herangemacht hat. Sind Ihnen im Zuge Ihrer Untersuchungen auch Verdachtsmomente kundgeworden, daß sich der Herr Wilfling auch an Unterlagen über den Gesundheitszustand höchster Beamter und Politiker herangemacht hat im Rahmen seines Aufgabengebietes?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ja, es war da ein Vorfall Ende Februar oder März 1980.

Abg. Bergmann (ÖVP): Was war das konkret?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Herr Vorsitzender! Darf ich um eine Entscheidung bitten, ob das Gegenstand des Untersuchungsauftrages ist?

Obmann Dr. Steger: Sie haben natürlich recht mit dem Einwand, daß es nicht ganz direkt damit zu tun hat. Aber es hat mit einer Zentrafigur, nämlich dem Dr. Wilfling, und der Einschätzung, wieweit er allenfalls in anderen Bereichen, wo wir auch nicht so ganz Konkretes auf den Tisch bekommen, schon etwas ganz Wesentliches zu tun. Wenn kein Einwand aus einer der anderen Fraktionen kommt gegen diese Frage, nämlich die Fragestellung, die geheißen hat, ob Dr. Wilfling versucht hat, an derartige Gesundheitsunterlagen heranzukommen, also auch an etwas, womit er als Bereichsleiter eigentlich nichts zu tun gehabt hat, dann würde ich die Frage zulassen.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Ich würde bitten, daß der Kollege Bergmann vielleicht sein Interesse an dieser Frage etwas präzisiert, damit wir ein klareres Bild bekommen.

Abg. Bergmann (ÖVP): Ja ich habe auf Grund der bisherigen Einvernahme den Verdacht, daß hier die Absicherung des Dr. Wilfling auch darin bestanden hat, daß er erpreßt hat. Und mich interessiert jetzt, ob dieser Bereich Spital auch benützt wurde, um sozusagen auch an Unterlagen dieser Art heranzukommen. Ich weiß nicht, warum der Herr Magistratsdirektor da in Schwierigkeiten ist. Ich wollte ihm sicher keine machen, sondern die Frage ...

Obmann Dr. Steger: Der Herr Magistratsdirektor ist nicht in Schwierigkeiten, sondern er ist ein ganz exakter Mensch, der natürlich auch Fragen mit Ja und Nein beantwortet und gleichzeitig auch sagt, sie sollen juristisch exakt gestellt sein. Er hat an sich grundsätzlich recht.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ich darf die Frage des Herrn Abgeordneten in der Richtung auch beantworten, daß mir in letzter Zeit sehr große

Schwierigkeiten gemacht werden von verschiedensten Seiten her. Ich habe gesagt: In letzter Zeit verspüre ich verschiedentlich Schwierigkeiten und möchte mich nicht dem Vorwurf aussetzen, daß ich dem Untersuchungsausschuß auf Fragen geantwortet habe, die nicht von meiner Entbindung von der Amtverschwiegenheit gedeckt sind. Wenn aber der Ausschuß der Meinung ist, daß das Gegenstand seiner Untersuchung ist, werde ich selbstverständlich antworten.

Obmann Dr. Steger: Wird von irgend jemand eine Zwischenerklärung gewünscht? Die Präzisierung war, daß die Frage deswegen gestellt wird, weil versucht wird zu klären, ob Dr. Wilfling allenfalls auch sein Imperium so ausgeweitet hat, daß er versucht hat, Erpressungsmaterial — verwendbares Erpressungsmaterial — anzusammeln. Und ohne daß wir dann konkret sagen können, daß das im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe auch wirklich verwendet wurde, aber in diesem Zusammenhang wäre es schon interessant, das zu wissen.

Abg. Ing. Nedwed (SPÖ): Geht also diese Beantwortung in die Intimsphäre von einzelnen Personen?

Obmann Dr. Steger: Nein, solange nicht gesagt wird, was in den Krankengeschichten drinnensteht, sondern nur, ob es der Dr. Wilfling probiert hat.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Bitte, mir wurde der Vorfall bekannt, daß Dr. Wilfling eine Kommission, bestehend aus einem Juristen und einer Ärztin, in das Krankenhaus Lainz geschickt haben soll, um dort festzustellen, ob die Aushebung oder das Erlangen einer Befundabschrift von Dr. Delabro rechtmäßig zustande gekommen ist oder nicht. Und der langen Rede kurzer Sinn, das ist bei dieser Untersuchung herausgekommen, war, von Nebensächlichkeiten abgesehen, wo sich Dr. Wilfling Gedanken gemacht hat, ob der Kontrollamtsdirektor auch eine Verwaltungsstempelmarke gezahlt hat für die Befundabschrift und ob dieser Befund von seinem Chauffeur mit Dienstwagen abgeholt wurde, was unzulässig wäre bei einem Kontrollamtsdirektor, oder nicht, auch dahin gegangen ist, daß letztendlich unterstellt werden sollte, daß im Wege der Herstellung einer Befundabschrift das Datum von Jahren vorher auf 1980 abgeändert werden sollte, was letztendlich der Unterstellung eines versuchten Versicherungsbetruges gegenüber Dr. Delabro gleichgekommen wäre.

Ich habe also selber im Auftrag des Bürgermeisters diese Vernehmung geführt und hatte diesen Eindruck, zumindest ist sie von Wilfling

unwidersprochen geblieben, beziehungsweise sollte auch das Ergebnis sein, daß der Gesundheitszustand des Dr. Delabro, der ja zur Wiederbestellung reif war als Kontrollamtsdirektor, so wäre, daß er eigentlich nimmermehr die Voraussetzungen dafür hat.

Abg. Bergmann (ÖVP): Ist in diesem Zusammenhang bei Ihnen der Verdacht entstanden, daß das eine Einzelkämpferaktion des Wilfling ist, der halt versucht, Untersuchungen gegen ihn auf diese Art abzufangen, oder daß es sich hier um eine breiter angelegte Aktion gegen den Kontrollamtsdirektor gehandelt hat, dessen Speerspitze der Wilfling nur war?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Das kann ich nicht beurteilen. Eher war es eine Einzelaktion. Ich habe sofort, als ich von mehreren Seiten Kenntnis von dieser Vorgangsweise erhielt, im nachhinein den Stadtrat Stacher angerufen, ob er von dieser Aktion etwas wüßte, und ich habe mich empört gegen solche Vorgangsweisen gewandt. Er sagte mir, er wüßte nichts davon, beziehungsweise war offenkundig, daß Stadtrat Stacher in dem fraglichen Zeitpunkt, wo Wilfling ihn fragen hätte können, gar nicht in Wien war. Ich muß also annehmen, daß es dem äußeren Anschein nach eine Sonderaktion des Dr. Wilfling war.

(Die Sitzung wird um 13 Uhr 20 Minuten unterbrochen und um 14 Uhr 53 Minuten wiederaufgenommen.)

Obmann Dr. Steger (nachdem Mag.-Dir. Dr. Bandion wieder in den Saal gerufen wurde): Ich begrüße Sie, Herr Magistratsdirektor, zur fortgesetzten Einvernahme und darf bitten, daß der Herr Abgeordnete Dr. Gradischnik vereinbarungsgemäß als nächster Fragesteller das Wort ergreift.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Herr Magistratsdirektor! Was wissen Sie über die sogenannte Sparbuch-Affäre und was haben Sie dann in diesem Zusammenhang veranlaßt!

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Herr Abgeordneter! Ich wurde vom Sekretariat der Boltzmann-Gesellschaft darauf hingewiesen, daß sich in der Kalkulation des Dr. Wilfling für sein Institut eine Post „Spende Herr Krczal: 240 000 S“ befände und daß dazu ein Depotsparbuch der Boltzmann-Gesellschaft übergeben worden sei, was eher nicht dem normalen Vorgang entspricht. Da nach meiner Erfahrung beim Aufbringen von Mitteln für Forschungsförderung die Spender nicht sehr dicht gesät sind, habe ich diesen Sachverhalt dem Kontrollamtsdirektor mitgeteilt, der gerade bei der Firma ODELGA geprüft hat, und der konnte feststellen, daß letztendlich dieser Betrag von der

Firma ODELGA stammt, die aus einem Subauftrag oder von ihr weitergegebenen Auftrag einen Betrag von 800 000 S lukriert hat, wobei 300 000 S an einen Herrn Dr. Krczal, einen Assistenten, glaube ich, an der Welthandelsuniversität, weitergegeben wurden.

Die detaillierten Nachforschungen, ob diesen 300 000 S eine echte Leistung zugrunde lag, hat Kontrollamtsdirektor Dr. Delabro geführt, der Ihnen auch mehr Details sagen kann, als in dem betreffenden Kontrollamtsbericht drinnensteht. Nur hat Kontrollamtsdirektor Dr. Delabro aus meiner Anfrage dann einen formellen Kontrollamtsbericht gemacht und ihn an zuständige Funktionäre verschickt, bevor ich ihn noch gelesen habe. Ich war bei einer Landesamtsdirektorenkonferenz und wurde dann an einem Freitag nachmittag angerufen, ob ich wisse, daß das Ergebnis dieses Berichtes bekannt sei und daß andere erwägen, eine Anzeige zu machen, und daß der Eindruck entstanden sei, ich als Geschäftsführer der Boltzmann-Gesellschaft hätte Dr. Wilfling veranlaßt, auf diese Art und Weise der Gesellschaft Geld zuzuführen. Daraufhin habe ich versucht, über die Gattin des Dr. Wilfling ihn zu erreichen, was auch stattgefunden hat, und habe ihn veranlaßt, noch am selben Nachmittag einen Scheck bei der ODELGA, lautend auf den ganzen Betrag, unpräjudiziell für die rechtliche Beurteilung des Sachverhalts zu hinterlegen, da es mir grotesk erschienen ist, daß die Boltzmann-Gesellschaft in diesem Zusammenhang in ein schlechtes Licht kommen soll.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Herr Direktor! Eine der Aufgaben des Untersuchungsausschusses ist es zu klären, ob im Umfeld des AKH Parteienfinanzierung im Spiel war. Wissen Sie davon etwas?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Davon ist mir nichts bekannt, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Ich darf nachfragen — mein Kollege Kapaun hat schon diese Frage gestellt —, ob Sie auch Siemens davon in Kenntnis gesetzt haben, daß Schmiergelder bezahlt worden seien. Und da haben Sie gesagt, ein Gespräch habe stattgefunden, der Herr Generaldirektor hat daran nicht teilgenommen, aber irgendein anderer. Bitte, wann war dieses Gespräch zeitlich?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Das kann ich nicht genau sagen. Das dürfte aber nicht allzu lange vor eingehenden Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Allgemeinen Krankenhaus zurückliegen.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Eine weitere Frage, wo ich auch nur mehr nachstoße: Wer

zeichnet dafür verantwortlich, daß Wilfling in den Aufsichtsrat der AKPE gebracht wurde?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ja er wurde von der Stadt Wien entsandt.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Und wer war hier die Person?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ressortmäßig war zuständig das Finanzressort, aber sicher nach Rücksprache mit anderen auch.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Sie haben heute vormittag, als Sie die letzte Frage beantwortet haben, Ihre Ausführungen dahin gehend begonnen, daß auf Sie Druck ausgeübt werde, wenn ich das noch richtig in Erinnerung habe. In welcher Form und von wem?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ja nicht offen oder nur teilweise offen. Das geht bis zu eingehenden Recherchen über meine privaten Verhältnisse. Man möchte mir Schwierigkeiten machen aus einem offiziellen Grundstückstausch, den ich mit der Stadt Wien durchgeführt habe und der durch alle Organe gegangen ist. Ich habe auch sehr ernst zu nehmende Hinweise, daß ich von einem Detektivbüro überwacht werde mit der Begründung, daß es sehr verdächtig wäre, daß die Frau Dr. Partik-Pablé noch immer von irgend jemand genaue Nachrichten bekäme, und ich wäre einer der hier Verdächtigen.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Und wer ist Urheber all dieser Nachforschungen? Haben Sie da irgendwelche Hinweise?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Das sind verschiedene Gruppen, und ich bin eigentlich nicht in der Lage, hier Namen zu nennen, ohne mir selbst zusätzlich zu schaden.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Darf ich vielleicht so konkretisieren: Sie könnten nur vermuten, aber Sie könnten hier nichts Konkretes dazu äußern.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Zur Zeit noch nichts Konkretes äußern.

Abg. Bergmann (ÖVP): Sie können nicht oder Sie wollen nicht?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Teils, teils, Herr Abgeordneter. Es ist ähnlich wie bei der Sache Wilfling, daß man zwar weiß, was los ist, aber die hundertprozentigen Beweise noch nicht da sind.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Bitte, ich möchte nur ausdrücklich festhalten, daß ich Ihren Wunsch, Herr Magistratsdirektor, respektiere, daß es vielleicht auch besser ist, wenn Sie heute nicht

sagen, wer Ihnen Schwierigkeiten macht. Aber ich sage ausdrücklich, daß ich es für heute respektiere, weil wir Ihnen sicherlich unser-eins durch unsere Fragen keine Schwierigkeiten machen wollen.

Darf ich nun, Herr Magistratsdirektor, zu den Unterlagen, die Sie uns freundlicherweise zur Ablichtung gegeben haben, ein paar Fragen stellen. Sie haben uns einen Aktenvermerk, datiert vom 2. Oktober 1980, gegeben, Gespräche Siebensohn, wenn ich das Stichwort sage. Ich kann es Ihnen zeigen, dann werden Sie sofort im Bild sein. Und nun sind hier Beilagen zu Punkt 1 und zu Punkt 4. Nur der Neugierde halber: Waren dies alle Beilagen zu diesem Aktenvermerk, oder gibt es da noch weitere Beilagen? Ich zeige Ihnen vielleicht selbst, Herr Magistratsdirektor, die Unterlagen, die wir jetzt zusammen mit diesem Aktenvermerk bekommen haben.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Herr Abgeordneter! Ich selbst habe in der Sache keine Erhebungen gepflogen, ich habe dann nur die Sachverhaltsdarstellungen an die Staatsanwaltschaft unterschrieben. Die Handschrift stammt von meinem Mitarbeiter und Stellvertreter Dr. Peischl. Über die Details bin ich nicht informiert.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Danke schön. — Nun zurück zur Frage, die schon der Kollege Gradischnik Ihnen gestellt hat. Wie ist Wilfling in den AKPE-Aufsichtsrat hineingekommen? Sie sagten Finanzressort, das ist Finanz der Stadt Wien gewesen.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ja.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Und Sie nehmen an, daß er selbst so initiativ wurde, oder Sie wissen, anders gesagt, daß er selbst so initiativ wurde, um nun zu diesem Aufsichtsratssitz zu kommen.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ja, ich habe vor der Untersuchungsrichterin meine Beurteilung so formuliert, daß Wilfling sich selbst hineingeboxt hat. Das ist für mich aus mehreren Gesprächen hervorgegangen, unter anderem auch aus einem Gespräch mit Sektionschef Waiz, der auch meine Meinung geteilt, aber den Standpunkt vertreten hat, daß es in der gegebenen Situation doch das beste wäre, ihn hineinzunehmen, weil er gleichsam früher keine Ruhe gäbe und der Vorstand der AKPE von einer Übereinkunft mit dem späteren Nutzer, das heißt, der Spitalsverwaltung der Stadt Wien, abhängig wäre.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Wann war dieses Gespräch mit Waiz in etwa?

Mag.-Dir. Bandion: Das dürfte im Winter

1977/78 gewesen sein. Es war an einem Freitag nachmittag, als Sektionschef Waiz unangemeldet auf einmal in meinem Vorzimmer gestanden ist.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Herr Magistratsdirektor! Sie erwähnen in Ihrer Vernehmung neben Waiz auch Winter in der Erhärtung der Tatsache, daß Wilfling sich in den Aufsichtsrat hineinreklamiert, hineingeboxt, je nachdem, hat. Gibt es da zusätzliche Bemerkungen, wie Winter das kommentiert hat?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Er hat es auch so kommentiert, daß von Wilfling keine Zustimmungen zu erlangen seien, falls man nicht auf das eingehe, was er wolle, und daß sich dieses Gesamtverhalten von Wilfling äußerst schädlich auf die ganze Gestion der AKPE auswirke, aber er als Facta einfach nicht zu übergehen sei. Da hat er diesen Ausdruck, glaube ich, „Produktauswahl“ im besonderen — dieses Wort habe ich von ihm zum ersten Mal in diesem Zusammenhang als geläufiges Wort gehört — gebraucht.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Würden Sie, Herr Magistratsdirektor, auch sagen und die These unterstreichen, die ja verbreitet war, daß verschiedene Gruppierungen, ob jetzt ABO, ÖKODATA et cetera, doch vor Wilfling deswegen immer wieder Respekt gezeigt haben, weil er Einfluß hatte, unter Umständen bei der Abnahme ihrer Gutachten blockierend oder zumindest mit Einwänden Hindernis zu sein? Ist das aus Ihrer Sicht auch zu bestätigen?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ja, ich habe hier einen konkreten Hinweis. Bei dem ersten Gespräch mit Rumpold hat mir dieser gleich im Zusammenhang mit den 3,5 Millionen Provisionsforderungen mitgeteilt, daß Wilfling auch an die ÖKODATA das Ansinnen gestellt hätte, daß diese den Teil der ABO, der auf die MEDCONSULT fiel — er hat damals von 12 bis 15 Millionen gesprochen —, gratis mit übernehme, bearbeite. Er würde dafür garantieren, daß dieser Part ohne irgendeine Rüge abgenommen werde. Wieweit seine Einflußfähigkeit diesbezüglich gereicht hätte, kann ich nicht beurteilen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Heißt das aber doch, daß Wilfling zumindest sehr lange — ich weiß nicht, wie lange — persona gratissima bei Stadtrat Stacher gewesen sein muß, wenn er diese starke Funktion hatte?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Das ist eine Schlußfolgerung, die Sie treffen, Herr Abgeordneter.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Würden Sie aus Gesprächen mit Stadtrat Stacher bestätigen, daß Stadtrat Stacher doch eine hohe Wertschätzung gegenüber Wilfling lange Zeit hatte?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Eine hohe Wertschätzung hinsichtlich der von ihm beurteilten fachlichen Fähigkeiten.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Ab wann, würden Sie meinen, hat Stadtrat Stacher insbesondere auch hinsichtlich der Bedenken, die Sie wahrscheinlich ihm gegenüber geäußert haben, ebenfalls Bedenken hinsichtlich der charakterlichen Fähigkeiten und Eignungen des Dr. Wilfling entwickelt?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Seit 1980, nachdem die Untersuchungen in Sachen Kilometergeld, Dienstwagen und Mehrfachverrechnung von Flugtickets, letzteres hauptsächlich, abgeschlossen waren.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Also erst nach Erscheinen oder Bekanntwerden des Kontrollamtsberichtes, vereinfacht gesagt, oder sogar noch später.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: So beurteile ich es, Herr Abgeordneter.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Sie haben vorhin auch von den Statuten im Rahmen der Boltzmann-Gesellschaft gesprochen. Stimmt es, daß er, Dr. Wilfling, Statuten für einen eigenen Verein abgelehnt hat, nur weil er an wissenschaftlicher Arbeit an der Stadt interessiert war, oder hat jemand anderer abgelehnt?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Herr Abgeordneter! Ich halte dieses Statement von Dkfm. Wilfling als Schönfärberei, denn ich habe in einer Unterlage, die ich zur Photokopie gegeben habe, abgelehnt mit der Bemerkung: So nicht!

Abg. Steinbauer (ÖVP): Wo Sie also abgelehnt haben?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ja.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Das unterstreicht ja auch eine Aussage, die Sie vormittags machten, wo Sie — ich wollte mich nur vergewissern — ausdrücklich gesagt haben, Sie hätten dann gesagt: Nein, so wird es nicht gemacht.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ja.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Sie haben auch vormittags gesagt — ich möchte das nur noch wiederholen, ob ich es richtig verstanden habe —, daß Sie auch meinen, daß das Ökonomieinstitut des Boltzmann-Institutes ab einer gewissen Größenordnung Aufträge gar nicht hätte erfüllen können.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Mit dem Personal, das aus unserer Kartei ersichtlich war, nicht.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Wie würden Sie etwa für das Jahr 1978 — ich will damit bewußt nicht gerade das letzte Jahr herausgreifen, sondern ein bißchen zurückgehen — die Zahl der Mitarbeiter dieses Institutes angeben? Überblicken Sie das oder wissen Sie im Moment nicht, wie viele Mitarbeiter das Ökonomieinstitut hatte?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Es hatte mehrere Mitarbeiter auf Werksvertragsbasis. Wie viele, weiß ich nicht genau.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Aber keinen Stab, der also etwa in der Lage gewesen wäre, größere organisationsberaterische Aufträge zu erfüllen?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Mit gesellschaftseigenem Personal sicher nicht.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Die hätten praktisch auch zukaufen müssen, selbst wenn die These richtig gewesen wäre, sie könnten allenfalls den 3,5-Millionen-Auftrag übernehmen.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ja.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Zweifellos nicht mit eigenem Personal.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Nein.

Obmann Dr. Steger: Herr Magistratsdirektor! Wir haben bei den bisherigen Einvernahmen schon festgestellt beziehungsweise nähere Aussagen bekommen, daß sich Dr. Wilfling offensichtlich auch schon sehr stark in die Position des Quasi-Eigentümerversetzters begeben hat, noch bevor er als Bereichsleiter angestellt war. Ich habe da zum Beispiel einen Teil der Aussage, da wurde es auch ihm einmal vorgehalten.

Jetzt ist die Frage: Wenn er nur Berater war, aber nicht Vertreter der Gemeinde Wien — das ist die Phase dieses Werkvertrages, dieses Beratungsvertrages —, dann konnte er doch formell eigentlich überhaupt nie als direkter Vertreter der Gemeinde Wien auftreten. Ist das richtig so?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Das ist richtig. Rechtlich konnte er das nicht.

Obmann Dr. Steger: Durch wen konnte er dann allenfalls in dieser Phase so stark wirksam werden, nicht jetzt faktisch, sondern durch welche Person, daß man geglaubt haben konnte, daß er wirklich diese Möglichkeiten hatte?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Durch seine eigene Dynamik und durch die Erweckung des Anscheins, daß der amtsführende Stadtrat ihn voll decken würde. Wobei ich betonen muß, daß

er offenbar nur Persönlichkeiten im Bereich der Beamtenschaft gegenübergestanden ist, die sich das gefallen haben lassen beziehungsweise deren Widerstandswillen unter seinem Einfluß deutlich gebrochen wurde.

Obmann Dr. Steger: Was Sie mit der Erweckung des Anscheins sagen, ist sicher sehr richtig und exakt formuliert. Meistens funktionieren sehr viele Machtgruppen nur, weil der Anschein erweckt wird, daß es eben so laufen muß. Und das war offensichtlich in dem vorliegenden Fall auch gegeben.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ja.

Obmann Dr. Steger: Ein anderer Themenkreis, Herr Magistratsdirektor, in der Zwischenrunde ...

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Wenn ich das ergänzen darf, Herr Vorsitzender: Wobei ich den Eindruck hatte, daß es ihm gelungen ist, den amtsführenden Stadtrat abzuschirmen und bei den anderen Mitarbeitern den Eindruck zu erwecken, daß es gar keinen Sinn hätte, den amtsführenden Stadtrat in bestimmten Sachen beschwerdemäßig anzugehen, sondern man sich selbst dadurch nur Nachteile verschaffen würde. Gelegentlich in Gesprächen mit Stadtrat Stacher hat dieser beklagt beziehungsweise vorwurfsvoll es gar nicht für möglich gehalten, daß sich die Mitarbeiter, die so beschwert waren, bei ihm nicht gemeldet und ihm den Sachverhalt nicht mitgeteilt haben.

Obmann Dr. Steger: Herr Magistratsdirektor! Ein anderer Themenkreis: Es gibt da einen Brief der AKPE an den Herrn Dkfm. Franz Bauer, gezeichnet mit Winter. Das Datum dieses Briefes ist der 15. 9. 1976. In dem Brief heißt es: „Sehr geehrter Herr Bauer! Im Sinne unserer letzten Unterredung übersende ich Ihnen ein Gedankenmodell für die Umorganisation eines Teilbereiches des Magistrats. Vom Gedanken, der den Inhalt des Modells darstellt, wie in Blockform auf der letzten Seite ersichtlich, bin ich nach wie vor überzeugt. Disposition der einzelnen Magistratsabteilungen hingegen ist sekundär. In den nächsten Tagen werde ich noch einige Ideen in dieser Richtung darlegen und Ihnen nachreichen. In der Zwischenzeit verbleibe ich mit freundlichen Grüßen.“ Gezeichnet „Winter“.

Können Sie sich irgendeinen Grund vorstellen, wieso der Herr Winter, zu dem Zeitpunkt amtierender Vorstandsdirektor der AKPE, an den Herrn Dkfm. Franz Bauer — die offizielle Anschrift ist: Herr Dkfm. Franz Bauer, Consultatio, Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH, Adresse im 21. Bezirk — einen Brief über die Umorganisation von Teilen des Magistrats schreibt?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Habe ich Sie richtig verstanden, Herr Vorsitzender: War das der ganze Inhalt des Briefes, den Sie verlesen haben, oder gibt es da noch einen weiteren Sachverhalt?

Obmann Dr. Steger: Dies ist der ganze Brief. Aber dazu ist ein Organisationsmodell beigelegt worden, wo er Organisationsänderungen des Magistrats vorschlägt, und zwar der Herr Winter als AKPE-Direktor dem Dkfm. Franz Bauer, hier mit der Bezeichnung Consultatio, Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ich bin aufs erste nicht in der Lage, Herr Vorsitzender, da einen Zusammenhang herauszulesen.

Obmann Dr. Steger: Ich darf Ihnen den Brief vielleicht einmal zeigen. Ich habe nur die Beilage jetzt hier nicht dabei liegen.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Aus dem Brief kann ich nichts weiteres erschließen, aus dem Umorganisationsmodell allenfalls.

Obmann Dr. Steger: Das ist aus dem Rechnungshofbericht. Wir werden es herausuchen und vielleicht dann weiterreden; Beilage B, Seite 296. Vielleicht kann man das herausuchen. Jedenfalls ist das ein Brief, der bei mir schon das Interesse geweckt hat, wie das zustande kommt.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Wenn ich mich in Vermutungen ergehen kann bei dem, was ich jetzt sage: Es ist lange Zeit und auch heute vormittag — bereits angeschnitten — herumgegeistert: Wie wird die technische Betriebsführung des neuen Allgemeinen Krankenhauses gehandhabt werden? Winter hat da auch Vorstöße gemacht in die Richtung, daß die Statuten oder, besser gesagt, die Satzung der AKPE allenfalls umgeändert werden in Richtung technische Betriebsführung durch diese Gesellschaft. Das hätte ein Herausnehmen dieser Tätigkeit aus den Fachabteilungen des Magistrats bedeutet. Irgendwann hat es auch Überlegungen gegeben, ob man nicht überhaupt das Allgemeine Krankenhaus aus dem Verband der Spitalsverwaltung herausnehmen und zu einem selbständigen Wirtschaftskörper machen sollte. Diesen Bestrebungen ist aber Stadtrat Stacher entschieden entgegengetreten, und es hat auch einen diesbezüglichen Beschluß in Wien gegeben, daß das nicht der Fall sein soll.

Obmann Dr. Steger: War da die Consultatio damit betraut, solche Überlegungen anzustellen?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Das ist mir nicht bekannt, Herr Vorsitzender.

Obmann Dr. Steger: Es ist ja das Auffallende daran, daß es sich in dieser Personengruppe abspielt und man sich natürlich fragt, ob da irgendwo ein Auftragsverhältnis Ihnen als Magistratsdirektor bekanntgeworden ist, daß über Magistratskompetenzänderungen zwischen AKPE, noch dazu durch Herrn Winter, und Consultatio direkt Verhandlungen stattfinden. Jedenfalls ist Ihnen nichts davon bekannt?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Vielleicht gibt das Organisationsmodell näheren Aufschluß, in welcher Blickrichtung das wäre.

Obmann Dr. Steger: Ich lasse es jetzt suchen und werde es Ihnen allenfalls später noch zeigen.

Wieder ein anderer Themenkreis. Datum 22. 7. 1975: Da schreibt Herr Winter an Sie als Präsidialchef, als Obersenatsrat Dr. Bandion: „Um Sie über die Aktivitäten der letzten Tage im Bereich der Bauleitung zu informieren, lege ich nachstehenden Bericht vor.“ Dann berichtet er alles mögliche, und dann ist auffallend ab Seite 5, daß jetzt Firmen von ihm vorgeschlagen werden. „Die praktische Installation im Bereich des Neubaus AKH einer solchen Projektmanagementgruppe könnte nun folgendermaßen aussehen.“ Und dann kommt eben: „1. Bereich Hochbau: a) ARGE Architekten, b) Siemens-Bautechnik, c) Dr. Walter. 2. Bereich Haustechnik: ALLPLAN. 3. Allgemeine und organisatorische Belange: a) Consultatio, b) AGIPLAN.“

Relativ abgerundet eine, wenn man so will, Arbeitsgemeinschaft, die da vorgeschlagen wird. Es fällt natürlich auch auf, daß ganz bestimmte Firmengruppierungen dort dominant drinnen sind. Die Frage ist, ob Sie aus Ihrem Gedächtnis etwas sagen können über Gesprächsführungen, die diesem Brief vorausgegangen sind, und allenfalls, was dann auf Grund dieses Briefes passiert ist.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ich, Herr Vorsitzender, habe solche Gespräche nicht geführt. Ich glaube eher, daß Winter seine eigenen Aspirationen auf eine namhafte Funktion in einer Neuorganisation dadurch absichern wollte, daß er alle möglichen in Frage Kommenden mit solchen Informationen beteiligt hat, darunter mich. Aber ich habe ja nicht mitgewirkt, daß die AKPE gegründet wurde.

Obmann Dr. Steger: Und nach diesem Brief? Sind Sie da als Präsidialchef tätig geworden, oder ist das diesem Arbeitsausschuß, von dem Sie berichtet haben, vorgelegt worden?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ich bin als Präsidialchef in dieser Sache nie tätig geworden, sondern nur als Generalbevollmächtigter. Ich habe

dazu meine eigene Ablage geführt und kann mich konkret an diesen Brief nicht mehr erinnern. Ich habe dann in der letzten Zeit aber nur die Schreiben abgelegt, weil ich keine Ingerenz mehr hatte.

Obmann Dr. Steger: Wissen Sie sonst etwas über Firmeninterventionen aus diesem Bereich in der damaligen Zeit?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ich kann mich jetzt nicht erinnern, Herr Vorsitzender.

Obmann Dr. Steger: Die Frage wäre dann konkretisiert so gewesen, bei welcher dieser Firmen allenfalls massivere Interventionen mit Ihrer Kenntnis — sonst können Sie nichts berichten — stattgefunden haben, um sie hinzubringen in diesen Geschäftsbereich.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Nein, ich glaube, die Firmen waren damals schon informiert, woher der neue Wind weht.

Obmann Dr. Steger: Woher der neue Wind weht, heißt AKPE dann in weiterer Folge.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Nicht bei mir, ja.

Obmann Dr. Steger: Und die Frage, daß hier auch die Consultatio aufscheint: War die Consultatio zu dem Zeitpunkt — wenn ich absehe von den Arbeiten, die der Herr Dipl.-Ing. Rumpold dann im Rahmen der Consultatio verrichten mußte: Studien zum Aufbau einer Kostenrechnung hat er dort dem Rechnungshof bekanntgegeben; ich zitiere aus dem Rechnungshofbericht: Studie zum Aufbau einer Kostenrechnung in den städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten, Beschreibung, Festlegung der Kostenstellen, Arbeiten im Rahmen des Informationsteams... sonst im Rahmen des AKH mit Arbeiten beauftragt, die Ihnen bekannt sind?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Mir ist keine bekannt, Herr Vorsitzender.

Obmann Dr. Steger: Und zu dieser Consultatio-Beauftragung, die Rumpold durchgeführt hat, die er selbst ja angegeben hat: Ist Ihnen aus der Vorgeschichte etwas bekannt, wie es dazu gekommen ist, über wessen Wunsch es zu dieser Beauftragung gekommen ist?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Nein, ist mir nichts bekannt.

Obmann Dr. Steger: Herr Magistratsdirektor! Vielleicht sollte man zwischendurch festhalten, weil Sie doch das gesagt haben mit Ihrer persönlichen Situation, wo es Leute gibt, die allenfalls nachdenken, wie man Ihnen schaden kann, wenn Sie etwas sagen: In diesem Ausschuß weiß ich, daß Sie hinsichtlich aller

drei Fraktionen sicher sein können, daß Sie jedenfalls dafür, daß Sie auf das, was Sie hier gefragt werden, offene Antworten geben, die volle Abdeckung durch uns gemeinsam finden werden. Das hat sich in diesem Ausschuß schon herauskristallisiert. Und sollte es da wirklich etwas anderes geben, dann werden wir gerne, auch jede dieser drei Fraktionen, dafür sorgen, daß Sie wieder als Zeuge herkommen und uns ergänzend dann berichten, was dann allenfalls noch passiert ist.

Es gibt da eine Angelegenheit, die scheinbar nur am Rande wichtig ist, sie ist aber doch auch symptomatisch. Das ist zwischen der ODELGA, vertreten durch Dr. Wilfling, und der Firma Prutscher im Zusammenhang mit Geräten der Firma Olympus und der Krebsliga. Ist Ihnen über diesen Vorfall etwas bekannt, auf den ich da anspiele?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Davon habe ich allgemein gehört vom Kontrollamtsdirektor, kann aber keine Auskünfte aus eigener Wahrnehmung oder genauerer Art geben.

Obmann Dr. Steger: Ich meine, hat sich niemand an Sie gewendet damit, außer indirekt, daß Sie etwas erfahren haben?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Dieses Faktum oder dieser Sachverhalt ist dem Kontrollamt bei einer Einschau aufgestoßen bei der Firma ODELGA, glaube ich.

Obmann Dr. Steger: Ich habe Sie schon gefragt, ob 1974/75 von Ihnen Untersuchungen gemacht und Überlegungen angestellt wurden. Sie haben gesagt, daß Sie da eigene Aktenordner haben, die aber nicht Bezug haben auf diesen konkreten Untersuchungsauftrag. Es ergibt sich die Ergänzungsfrage, ob es ähnliche Untersuchungen von Ihnen, von der Magistratsdirektion im Bereich der Gemeinde Wien von Ihnen bekannte Untersuchungen gibt, die wir nicht kennen, aber zu dem Zeitraum nachher, und zwar bis herauf in das Jahr 1980.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Im nachhinein sind mir Untersuchungen, die vom Magistrat angeordnet worden wären, nicht bekannt.

Obmann Dr. Steger: Haben Sie selbst welche durchgeführt?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Nein. Ab der AKPE-Gründung war ich persönlich von dem ganzen Problemkreis draußen.

Obmann Dr. Steger: Das, was Sie immer so als Aktenvermerke gehandhabt haben, war auf Grund von Gesprächen, wo sich jemand bei Ihnen angemeldet hat oder angerufen hat und Sie es dann festgehalten haben.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ja.

Obmann Dr. Steger: Aber Sie waren nie beauftragt, Untersuchungen durchzuführen, und haben daher auch formell keine durchgeführt?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Nein.

Obmann Dr. Steger: Herr Magistratsdirektor, wieder ein anderer Themenkreis. Wir haben da vorgelegt bekommen, B 27 ist das, daß seinerzeit bei der Kostenrechnungsfrage der Herr Stadtrat Stacher informiert hat, daß die Consultatio ersucht hat, einen Termin zu erhalten im Jahre 1974, das wäre also in der Zeit allenfalls auch zu relevieren, exakt ist es am 23. 7. 1974, weil Sie da eine Teamsitzung hatten und weil Sie ja hier allenfalls als Generalbevollmächtigter etwas wissen könnten, weil die Consultatio bei diesem Termin wesentliche Fragen der derzeitigen Arbeiten, insbesondere Kostenumfang, Bewertung und Abschreibung, Einführung der Kostenrechnung, Definition der Kostenstellen, Personalmotivation, Bereitstellung der Organisationsmittel, Personalschulung, Einsatz von maschinellen Hilfsmitteln, abhandeln wollte. Diese Punkte sollten bei der Besprechung mit Herrn Stadtrat Stacher und der Consultatio diskutiert werden. Ist Ihnen von dieser Besprechung etwas mitgeteilt worden?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Von dieser Besprechung weiß ich nichts, Herr Vorsitzender. Sie hat keinen Bezug auf meine Gestion als Generalbevollmächtigter.

Obmann Dr. Steger: Also weder formell noch informell ist Ihnen etwas mitgeteilt worden?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Nein.

Obmann Dr. Steger: Herr Magistratsdirektor! Dr. Wilfling ist auch noch im Jahre 1979 sehr fleißig ins Ausland gefahren. Zum Beispiel Dienstreisen: Athen im Oktober 1979. Zu dem Zeitpunkt war er schon Bereichsleiter bei der Gemeinde Wien. Ist Ihnen über derartige Dienstreisen etwas bekanntgegeben worden? Sonst ist es bei Dienstreisen doch so, daß ein Untergebener, nehme ich an, in irgendeiner Form meldet, mit wem er wann wohin fährt und zu welchem Zweck. Oder braucht das ein Bereichsleiter nicht mehr zu machen?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Auch der Bereichsleiter muß alle Voraussetzungen für die Bewilligung von Dienstreisen haben. Sie werden von der Verwaltungsrevision schon vorgeprüft und letztendlich von mir bewilligt.

Obmann Dr. Steger: Ist Ihnen zum Beispiel jetzt zur Dienstreise nach Athen im Oktober 1979 etwas erinnerlich?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Nein, mir ist nichts erinnerlich, aber der Thematik nach war sicherlich ein Grund für die Entsendung gegeben.

Obmann Dr. Steger: Es sagt ja jetzt niemand hier, daß Sie sie bewilligt haben, ohne daß es einen Grund gegeben hätte, aber sehr oft ist es doch auch so, daß einem dann im nachhinein auffällt, daß da mit einer Dienstreise etwas eigenartig ist. Vor allem ist hier auffallend, daß es Athen ist und wir mittlerweile wissen, daß der Herr Winter sehr intensive Griechenland-Beziehungen aufgebaut hat, wo wir aber noch nicht genau wissen, in welche Richtung die gegangen sind.

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Wenn diese Beziehung damals schon erhellt gewesen wäre, wäre die Dienstreise wahrscheinlich nicht bewilligt worden.

Obmann Dr. Steger: Ich frage Sie ja: Haben Sie dazu im nachhinein noch etwas erfahren?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Nein. Ich glaube mich nicht zu irren, Herr Vorsitzender, daß auch anderen Bediensteten die Teilnahme an diesem Kongreß in Athen bewilligt worden ist, also das war nicht eine alleinige Wilfling-Dienstreise. Athen ist mir jedenfalls in Erinnerung.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Magistratsdirektor, Sie haben gesagt, daß ein besonderes Naheverhältnis zu Stadtrat Stacher bestanden hat und daß man den Eindruck haben kann, daß Dr. Wilfling gewisse Informationen nicht zu Stadtrat Stacher gelangen ließ, daß er sie abgeblockt hat. Gibt es ein solches Naheverhältnis, eine solche Möglichkeit zum Abblocken auch gegenüber anderen Mitgliedern der Wiener Landesregierung oder zu anderen Stadträten der Stadt Wien beziehungsweise zu Ministern?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Bisher ist mir kein gleichartiger Fall bekanntgeworden, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Ist Ihnen bekannt, daß Dr. Wilfling im Zusammenhang mit der Auftragserteilung ABO — AKH darauf hingewirkt hat, daß andere Anbieter ihr Angebot in Richtung von 400 Millionen Schilling erhöht haben?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Einen solchen Hinweis habe ich der Mitteilung des Herrn Kaufmann, KBI Zürich, entnommen, der am 6. März 1980 auf eigenes Verlangen bei mir war und mir unter anderem auch dieses Faktum mitgeteilt hat, daß Wilfling ihn unter Übergabe des Leistungsverzeichnisses für die Betriebsorganisation aufgefordert hätte, ein solches überhöhtes Anbot zu legen, wobei die Höhe dann von Kauf-

mann richtiggestellt war, nämlich über 400 Millionen im Vergleich zu dem, was er mir sagte. Aber mir hat er die Mitteilung ohne konkrete Unterlagen gemacht.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Haben Sie irgendwelche Überprüfungen in diesem Zusammenhang durchgeführt und die Aussage von Kaufmann auf ihre Richtigkeit überprüft?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Nein. Aber dann ist ja schon die offizielle Untersuchung angebrochen.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Sie können also nicht bestätigen und auch nicht verneinen, inwieweit die Aussage von Kaufmann in diesem Zusammenhang richtig ist?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Das kann ich nicht, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Ist Ihnen bekannt, daß Wilfling in diesem Zusammenhang auch mit dem Namen des Herrn Finanzministers aufgetreten ist?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Das ist mir nicht bekannt, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Inwieweit war Dr. Bauer in diesem Zusammenhang bei der Auftragsvergabe oder Bewerbung um diesen ABO-Auftrag befaßt?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Das kann ich nicht beurteilen, Herr Abgeordneter. Ich war ja in der Sache selbst nicht tätig.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Es sind Ihnen also keine Informationen in diesem Zusammenhang zugegangen, daß auch Dr. Bauer auf eine ähnliche Weise wie Dr. Wilfling vorgegangen ist; nicht nur gegenüber dem KBI in Zürich, sondern auch gegenüber anderen Instituten?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Nein, solche Nachrichten sind mir nicht zugegangen.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Im Hinblick auf das KBI Zürich auch nicht?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Nein.

Obmann Dr. Steger: Herr Magistratsdirektor! Wir haben unter anderem jetzt festgestellt, daß sich, wenn es um Schmiergeldzahlungen geht, immer alles ausschließlich auf eine Branche richtet, was da an Vermutungen und jetzt auch schon an Beweisen aufgetaucht ist. Gibt es in Ihren Unterlagen und bei Ihrem Informationsstand Hinweise, daß etwas Ähnliches, vielleicht mit demselben Personenkreis, vielleicht mit einem teilweise anderen Personenkreis, auch bei anderen Branchen stattgefunden hat?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ich habe mir die glei-

che Frage auch gestellt, Herr Vorsitzender. Ich habe keine solchen Hinweise.

Obmann Dr. Steger: Noch in der Phase Ihrer Tätigkeit als Generalbevollmächtigter war der Auftrag: Lieferung und Montage am 25. März 1975. Da waren Sie Generalbevollmächtigter?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Ja.

Obmann Dr. Steger: Lieferung und Montage der elektrischen Energieversorgungs- und -verteilungsanlagen. Das ist der größte AKH-Auftrag, derzeitige Auftragssumme: 2,023 Milliarden Schilling. Haben Sie da noch bei Ihren sicherlich mittlerweile erfolgten Überlegungen feststellen können, daß allenfalls derselbe Personenkreis interveniert hat, um eine ganz bestimmte Auftragsvergabe zustande zu bringen?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Bei mir hat es hinsichtlich dieses Auftrages keine Intervention gegeben. Ich weiß aber auch gar nicht, ob er mit meiner Unterschrift erteilt worden ist. Ich glaube nicht.

Obmann Dr. Steger: Herr Magistratsdirektor! Die Formulierung „hinsichtlich dieses Auftrages“ heißt, daß es bei einem anderen Auftrag sehr wohl welche gegeben hat? Das wäre jetzt der Umkehrschluß. Daher bitte ich Sie, zu sagen, ob es welche gegeben hat bei anderen Aufträgen?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Hat es gelegentlich gegeben. Ich kann mich aber im Detail nicht erinnern. Jedenfalls haben sie bei mir keine Wirkung gehabt.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Zu einem Thema, das heute vormittag abgehandelt worden ist, Herr Magistratsdirektor: Sie haben darauf hingewiesen, daß Ihr Gesprächspartner Bundesminister Moser war, daß Sie aber mit Ihren Vorstellungen bei Bundesminister Moser nicht durchgekommen sind. Mit welchen Argumenten hat Bundesminister Moser darauf hingewiesen, daß er Ihren Vorstellungen nicht entsprechen kann?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Bundesminister Moser hat sich, wie mir erinnerlich ist, nicht entschieden gegen die Vorstellungen der Stadt Wien gestellt. Er war nur nicht allein entscheidungsberechtigt.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Welche Personen oder welche Gründe waren maßgebend, nachdem Sie diese Gespräche mit Minister Moser geführt haben, daß es eben nicht zum Eingehen auf Ihre Vorstellung gekommen ist?

Mag.-Dir. Dr. Bandion: Herr Abgeordneter, ich selbst hatte Kontakte nur mit Minister

Moser und kann über das hinaus, was ich heute vormittag bereits deponiert habe, keine Mitteilungen machen und keine weiteren Anhaltspunkte geben.

(Ende der Zeugeneinvernahme von Mag.-Dir. Dr. B a n d i o n . Der Zeuge verläßt den Saal.)

Zeugeneinvernahme von Dipl.-Ing. Armin Rumpold

Obmann Dr. Steger: Herr Dipl.-Ing. Rumpold, ich begrüße Sie zum zweiten Mal in diesem Untersuchungsausschuß. Ich erspare mir am Anfang die langen Erläuterungen und Belehrungen des letzten Males, weil sie ja mittlerweile in diesem Gremium ein Routinier geworden sind. Eines möchte ich nur am Beginn festhalten bei der allgemeinen Wahrheitserinnerung: Die Wahrheit besteht auch darin, daß man nichts wegläßt.

Ich bitte Sie, das zu bedenken bei dieser ergänzenden Einvernahme, die durchgeführt wird, denn in der Zwischenzeit, seit Ihrer letzten Einvernahme, gab es eine Fülle von Dingen, die in der Öffentlichkeit diskutiert wurden, wo wir als Ausschuß von Ihnen seinerzeit nichts erfahren haben und wo es in einigen Fällen auch fraglich ist, ob Sie uns nicht auch, wenn Sie sich darauf berufen, daß es eben nicht exakt abgefragt wurde, trotzdem im Sinne der Wahrheitsfindung das gleich hätten erzählen können. Ich bitte daher heute, im Zweifelsfall auch den einen oder anderen Satz dort noch dranzuhängen, wo Sie das Gefühl haben, daß Sie exakt nach dem eigentlich noch nicht gefragt worden sind, aber es inhaltlich auch nach Ihrem Eindruck eindeutig dazu paßt.

Ich darf wieder beginnen, ob sich bei Ihren Generalien etwas grundsätzlich verändert hat gegenüber dem letzten Mal.

Dipl.-Ing. Rumpold: Nein.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Herr Zeuge! Sie haben am 27. August hier bei der Einvernahme auf eine Frage des Obmannes Dr. Steger: Hat Dkfm. Bauer je behauptet, daß es Reaktionen des Herrn Vizekanzlers gibt zu dieser Gründung? Hat er etwas über diesen Themenkreis erzählt?, nein gesagt. Das ist auf Seite 718 unseres Wortprotokolls. Und nun haben Sie bei Gericht ausgesagt — das ist auf Seite 13 288 die Vernehmung Dipl.-Ing. Rumpold am 3. 9. 1980 — von der treuhändigen Anteilsverwaltung bei der ÖKODATA durch Dr. Bauer für Vizekanzler Androsch.

Warum haben Sie das Papier seinerzeit nicht uns, sondern dann der Presse gegeben und bei Gericht ausgesagt? Was hat Sie seinerzeit gehindert, uns diese Dinge schon mitzuteilen, wo Sie ja Obmann Dr. Steger sehr konkret

über die Gründungsgeschichte der ÖKODATA befragt hat?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich bitte, mir bei meiner Vernehmung am 27. 8. folgende Umstände noch zuzubilligen: Ich war erst einen Tag in Wien, ich hatte eine etwa vierwöchige, völlig andere Einstellung des Körpers zu verkraften, ich habe gerade dann Nacht gehabt, wenn hier Tag war und umgekehrt, und es war eine derartige Fülle von Fragen, gepaart mit den Dingen, die in der Presse standen, daß ich nicht auf jede Frage so umfänglich antworten konnte, wie es vielleicht notwendig gewesen wäre.

Soweit ich mich erinnere, wurde ich vom Herrn Obmann Steger etwa dahin gehend gefragt, ob ich annehme oder weiß, daß Bauer Androsch über die Gründung der ÖKODATA informiert hat. Ich glaube, diese Frage habe ich mit Ja beantwortet, daß ich das annehme. Ich habe aber dazu keine weiteren Beweise ausgeführt.

Was mich jetzt zur Übergabe dieser Unterlagen an die Presse veranlaßt hat, war folgendes: Ich bin nach dem Ausschuß hier dazugekommen, das exakt zu studieren, was in meiner Abwesenheit hier passiert ist. Ich darf Sie daran erinnern, daß ich am 12. Juli hier weggefahren bin und daß bereits vom 13. bis 18. Juli — ich habe das hier mitgebracht — in sieben, acht oder zehn Zeitungen gestanden ist, ich habe mich wahrscheinlich einer Vernehmung durch Flucht entzogen.

Ich darf Sie an Ihre Briefe erinnern, die Sie mir geschrieben haben, daß Sie mich nämlich ursprünglich für den 22. Juli vorgeladen haben, daß ich am 11. in Kenntnis gesetzt wurde, daß Sie mich wahrscheinlich für den 27. August vorladen. In der Zwischenzeit hat mein Rechtsanwalt die Richterin Partik-Pablé angerufen, und die hat ihm bestätigt am 17., wo schon alle Zeitungen voll waren, daß ich erst am 21. 7. geladen bin und daß mir keine Ladung zugestellt wurde.

Ich kann mir also bis heute nicht erklären, warum in der Zeitung von Flucht und diesen Dingen die Rede war.

In der Zwischenzeit war ich dann bei der Frau Untersuchungsrichterin Partik-Pablé vorgeladen. Die hatte mich einem derart eingehenden und intensiven Verhör hinsichtlich meiner Einkommensverhältnisse, meiner Beteiligung unterzogen, daß ich mich vor Gericht nicht mehr länger an meine Geschäftsführungsverpflichtung gebunden sah. Ich bitte Sie zu verstehen, daß diese Mitteilung des Dr. Bauer ja etwas ist, was sicher nicht für die Öffentlichkeit bestimmt war. Und ich bitte Sie, auch zu begreifen, daß ich, solange ich nicht davon reden mußte, auch lieber geschwiegen habe. Bei Gericht war das aber nach meinem Dafür-

halten nicht mehr möglich, denn wenn Sie die Zeitungen genau gelesen haben, so wäre ich ja schon eingesperrt gewesen, bevor ich überhaupt ein Wort gesagt habe.

Dann war ich noch einmal bei der Frau Untersuchungsrichter, und die konfrontierte mich jetzt mit einer entscheidenden Aussage des Dr. Bauer. Dr. Bauer hat auf den Vorhalt von ihr, daß ich das berichtet habe, gesagt: Das ist nicht richtig. Jetzt stand ich wieder in der Gefahr einer falschen Zeugenaussage. Daraufhin habe ich mich entschlossen, der Frau Untersuchungsrichter die handgeschriebenen Papiere Bauers vorzulegen. Nachdem in der Presse hier eine Kampagne entfaltet wurde und ich mich nicht wehren konnte, weil ich nicht da war, habe ich mich dann entschlossen, diese Papiere auch der Presse zu geben. Das war mein Entschluß, weil ich es für richtig gehalten habe, wenn schon gegen mich alles veröffentlicht wird, dann sollte vielleicht auch die Wahrheit ganz auf den Tisch kommen. — Soviel dazu.

Abg. Ing. **Hobl** (SPÖ): Herr Zeuge! Wenn Sie solche Angst vor einer falschen Zeugenaussage haben, warum haben Sie dann die Frage, die Obmann Steger am 27. August an Sie gerichtet hat, nicht mit Ja, sondern mit Nein beantwortet? Nämlich die Frage:

„Hat Dkfm. Bauer je behauptet, daß es Reaktionen des Herrn Vizekanzlers gibt zu dieser Gründung? Hat er etwas erzählt über diesen Themenkreis?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Nein.“

Also Sie haben nicht mit Ja geantwortet, sondern mit Nein. Ich will Ihnen jetzt gar nicht die ganzen anderen Fragen und Antworten da vorlegen. Wenn Sie sich vor falschen Zeugenaussagen fürchten, dann hätten Sie sich auch am 27. 8. davor fürchten müssen, hier als Zeuge falsche Antworten zu geben. Aber das wird der Ausschuß noch zu würdigen haben.

Können Sie noch weitere Beweise dafür anführen außer jenen, den Sie der Frau Untersuchungsrichter und den österreichischen Medien gegeben haben? Es sind diese drei handgeschriebenen Seiten von Dr. Bauer, wie Sie behaupten. Haben Sie sonstige Beweise?

Sie haben, bevor Sie heute hier in den Saal gekommen sind, wieder der Television ein Interview gegeben — das halte ich Ihnen gar nicht vor, das stelle ich nur fest —, und ich weiß nicht, wem sonst noch. Es könnte ja sein, daß Sie dort wieder Dinge erzählen, die Sie uns im Untersuchungsausschuß — Sie wissen, daß alle drei Parteien hoch interessiert sind, die Wahrheit da zu finden — vielleicht nicht gesagt haben. Haben Sie sonstige Beweise außer diesen angeblichen handschriftlichen Aufzeichnungen des Dr. Bauer?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Ich kann zu diesem Punkt vielleicht eines sagen, daß ich klarstellen muß, wie die ÖKODATA in Verhandlungen mit Bauer gegründet wurde. Am 27. 8. war das ja nur eine sehr kurze Phase.

Ich habe, glaube ich, dargelegt: Ich lernte Bauer etwa 1971/72 kennen in einem Fall, wo er den Betrieb meines Vaters steuerlich beraten hat. Ich habe mit ihm in dieser Sache sehr eng und sehr viel gearbeitet. Und im Zuge dieser Arbeit habe ich auch vorgeschlagen, etwa 1972, daß es sinnvoll wäre, eine Betriebsberatungsgesellschaft zu gründen. Die Begründung von mir waren die Klientel, über die Bauer offensichtlich verfügte, und meine Leistungsfähigkeit beziehungsweise meine Kenntnisse und mein Fachwissen.

Herr Bauer hat sich diese Dinge angehört und gemeint, er habe auch schon einmal daran gedacht, es sei aber nicht so einfach, außerdem möchte er Leute, mit denen er das macht, genau anschauen, und im übrigen werde ich verstehen, daß er hier ja nicht frei handeln kann, denn er sei Geschäftsführer einer Firma, der Consultatio, und habe als solcher gewisse Verpflichtungen seinen anderen Gesellschaftern gegenüber.

Diese Gespräche liefen weiter, und es kam 1973 zu einem sehr konkreten Vorschlag von mir, worin ich ausgeführt habe, daß die Firma etwa ÖKODATA heißen sollte. Der Name kommt von der Überlegung, sie sollte sich mit dem ökonomischen Einsatz der Datenverarbeitung in Wirtschaft und Verwaltung beschäftigen. Ich habe damals auch Zahlen, glaube ich, genannt und die Konkurrenzverhältnisse beleuchtet. Es waren so im ersten Jahr, in dem Rumpffjahr, geschätzte 3 Millionen Umsatz. Dieser Vorschlag wurde, glaube ich, sogar mit der Post Dr. Bauer übersandt.

In der Folge wurde meine Beschäftigung bei der Consultatio als Konsulent wesentlich mehr. Das heißt, es kamen einige Aufträge, die ich bearbeitet habe zusammen mit anderen Mitarbeitern der Consultatio oder allein. Ich sprach Bauer wieder an, und er meinte, erstens müsse er sich mich, wie schon gesagt, genau ansehen, so schnell könne man das nicht gründen, und zweitens müsse auch Androsch dafür gewonnen werden, denn er muß ja die Erlaubnis bekommen als Geschäftsführer, sich weiter zu betätigen. Er glaube, daß es nicht so einfach gehen wird, das wird etwas länger dauern.

Es kam dann das Jahr 1974. Im Jahr 1974 gab es einen Auftrag auch von der MA 17 in den Spitälern Wiens, und es kamen natürlich wieder meine Bemerkungen: Was ist jetzt, wann wird das endlich gegründet? Die Antwort war: Noch ist es nicht soweit, da muß man sehr viel abwarten und, und, und.

Dann kommt das Jahr 1975. Im Jahr 1975 wird erstmals klar oder ziemlich klar, wie es gehen kann. Es kann nur so gehen, sagt Bauer, daß wir alle drei beteiligt sind, sprich Bauer, Androsch und ich, daß das aber nicht etwas ist, was an die große Glocke zu hängen ist, sondern eher reservat zu behandeln ist, und ich werde doch einsehen, welchen Vorteil es für so eine Firma hätte, wenn der Finanzminister in irgendeiner Form an der Firma großes Interesse hat.

Im Jahr 1975 kommt dann das Stadium, daß ich mich darum kümmern mußte. Ich sah ja jetzt, die Gründung wird etwas werden. Ich mußte mich jetzt um neue Personen kümmern. Ich hatte einen Bekannten, der ein ausgezeichnete Fachmann auf dem Gebiet der EDV, der Programmierung, ist. Das ist Herr Egle, der nachmalige Geschäftsführer der PRODATA. Mit dem habe ich im Jahre 1975 Gespräche aufgenommen und ihm auch mitgeteilt, daß hier eine Firma im Zusammenhang mit der Consultatio gegründet werden soll. Er hat mich aber damals nicht sehr ernst genommen. Ich muß dazu sagen, ich wußte auch nicht, wann es zu der Gründung kam. Ich traf mich dann öfter mit ihm, und dann hat er gesagt, gut, er kommt, aber er muß auch einen Anteil haben. In der ÖKODATA sah ich diese Möglichkeit nicht.

So wurde die PRODATA zum Leben erweckt. Das heißt, es war ein Firmenmantel, der keine Arbeit geleistet hat und wo kein Geschäftsgang war in diesen Jahren. Herr Egle bekam dort 10 Prozent und 90 Prozent die ÖKODATA. Ich glaube, der Herr Egle könnte einen weiteren Beweis liefern über diese Umstände.

Der nächste Schritt bei dieser ÖKODATA-Gründung war der Ges.m.b.H.-Vertrag. Der Ges.m.b.H.-Vertrag wurde abgeschlossen beim Notar Hahnreich am 17. Dezember 1976 und legte fest, daß die Beteiligung, die in dem Schriftstück, das hier in Frage steht, für mich mit 34 Prozent festgelegt ist, mit 22 plus 12 Prozent durchgeführt werden sollte.

Der Grund war: Ich habe mich immer hundertprozentig auf Dr. Bauer in steuerlichen und gesellschaftsrechtlichen Belangen verlassen, weil er ja wesentlich größere Erfahrung gehabt hat. Er hat gesagt: Wenn ich als Geschäftsführer über 25 Prozent Anteile habe, so ist mein Gehalt gewerbsteuerpflichtig. Daher wäre es vernünftig, die Anteile so abzusenken und mit einem unwiderruflichen Anbot die alte Beteiligung herzustellen. Für mich war das einleuchtend, denn die Gewerbesteuer hätte ihn ja mit zwei Dritteln und mich mit einem Drittel getroffen, also war die Interessenlage sozusagen auch hier so, daß der Vorteil eher bei ihm lag.

Nachdem die Ges.m.b.H. als Geschäftsführe-

rin der Kommanditgesellschaft konzipiert war, lag mir im wesentlichen daran, die Verträge für die Kommanditgesellschaft unter Dach und Fach zu bringen, weil in der Kommanditgesellschaft ja für mich das größere Interesse vorhanden war. Es war das im Dezember 1976 eine sehr hektische Zeit von der Arbeit her. Wir hatten eine Reihe von Arbeiten durchzuführen, im besonderen ich. Es mußten Gespräche mit zukünftigen Mitarbeitern geführt werden. Denn wenn die Firma beginnt, soll ja auch Substanz da sein, sodaß es kaum Zeit gab, diesen KG-Vertrag unter Dach und Fach zu bringen.

In den Weihnachtsferien sagte mir Bauer, er sehe eine Möglichkeit, daß ich mich mit ihm in den Weihnachtsferien treffe, daß wir den KG-Vertrag machen und daß wir Gespräche führen über Verrechnungspreise mit der Consultatio und über Beteiligung und so weiter, damit es nicht nachher zu Auseinandersetzungen kommt, daß wir das noch einmal festhalten.

Ich bin dann mit meiner Familie — ich glaube, es war am 3. Jänner; es war ein fürchterlich schlechtes Wetter in diesem Winter — nach Grünau im Almtal gefahren. Dort ist Bauer, glaube ich, öfter zu Weihnachten mit seiner Familie gewesen. Damals war seine Frau dort und drei Kinder. Und wir haben uns dann, ich glaube, an zwei aufeinander folgenden Tagen — wie heißt der Hof?, ich glaube, im Romantik-Hotel — dort zusammengesetzt und diese Unterlagen noch einmal erstellt, sodaß ganz klar ist, was wie geschehen soll.

Den Ges.m.b.H.-Vertrag hatten wir schon mit. Wir brauchten den KG-Vertrag ja nur mehr dem Ges.m.b.H.-Vertrag entnehmen und abschreiben. Das ist auch eine Unterlage. Die brachte ich mit und wieder zurück nach Wien. Ich glaube sogar, daß von Bauers Sekretärin dann der KG-Vertrag geschrieben wurde, und mit 1. 2. 1976 wurde dieser Vertrag unterfertigt.

Wenn Sie weitere Beweise wollen: Natürlich ist meine Frau über das Geschehen voll informiert gewesen. Herrn Egle zählte ich bereits auf. Es gab dann nachfolgend vier Jahre lang Handlungen des Dr. Bauer, die mich keine Minute je zweifeln ließen, daß es nicht so sei. Das muß ich schon dazu sagen.

Ich darf Sie erinnern: Der erste Auftrag, den die ÖKODATA zusammen mit der Consultatio erledigte, war ein relativ umfangreicher Auftrag in der Konsumgenossenschaft Leoben, Obersteiermark. Ich war nie bei der Auftragserteilung dabei. Ich habe den Auftrag von Herrn Bauer präsentiert bekommen. Ich wurde verpflichtet, daß sämtliche Mitarbeiter der ÖKODATA, die dort auftreten, sich unter dem Namen Consultatio vorstellen. Ich war also wirklich nicht in der Lage, hier etwas Entscheidendes zu beeinflussen.

Ich kann mich erinnern: Der Herr Bauer war im Aufsichtsrat — oder wie das heißt — der Firma Anger kurz einmal, wie der Verkauf geregelt werden sollte. Auch da haben wir als ÖKODATA relativ viele Arbeiten für die Firma Anger in Traun gemacht. Es kam allerdings nicht zu einem konkreten Auftrag.

Ich darf erinnern, daß bei den Verhandlungen mit Professor Wojda — über Zurverfügungstellung von Personal an die APAK — Bauer die Gespräche letztendlich mit Wojda und Neumann geführt hat. Daß ich natürlich immer dort die Details zuerst vorbereiten mußte, das ist ja klar. Aber Entscheidungen sind von Bauer gefallen.

Ich erinnere an die Wiener Holding. Ich habe mit keiner Firma der Wiener Holding jemals vor einem Auftrag ein Verkaufs- oder ein sonstiges Gespräch geführt. Ich bin — und das war auch mein Verständnis — der gewesen, der gearbeitet hat. Ob der Auftrag kommt, das war in der Regel eine Aufgabe des Dr. Bauer. Ich mußte das so verstehen. Warum hätte ich mir das anders vorstellen sollen? Daß man darüber in der Öffentlichkeit nicht redet, ist, glaube ich, selbstverständlich. Wenn es eine Treuhanderschaft ist, die noch dazu handelsrechtlich verdeckt geführt wird, dann ist es sinnlos, wenn ich als Geschäftsführer darüber rede, denn dann handle ich mir ja den Vorwurf ein, daß ich schweigen hätte sollen.

Abg. Ing. **Hobl** (SPÖ): Herr Dipl.-Ing. Rumpold! Das hört sich jetzt alles so an: Alle Aufträge, die Dr. Bauer gebracht hat, hat er nur deswegen gebracht, weil Dr. Androsch gesagt hat, die Aufträge sind dorthin zu geben. Was für Beweise haben Sie für diese Behauptung?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Das habe ich nicht behauptet.

Abg. Ing. **Hobl** (SPÖ): Ich darf nur daran erinnern, welche Frage ich ursprünglich gestellt habe vor dieser langen Antwort: Welche weiteren Beweise haben Sie, daß Androsch Treugeber ist für einen Drittelanteil an der ÖKODATA? Das interessiert mich: Weitere Beweise außer diesen schriftlichen Aufzeichnungen, die angeblich von Dr. Bauer stammen. Das interessiert mich, Herr Diplomingenieur.

Obmann Dr. **Steger**: Weil ich in der Zwischenzeit gefragt wurde, ob das zulässig ist: Selbstverständlich ist es zulässig, einen Zeugen zu fragen, ob er sonst etwas Schriftliches hat, ob er weitere Zeugen anbieten kann für einen Themenkreis. Ich würde jedenfalls keine Differenzierung machen zwischen einer Beschuldigten- und einer Zeugenfrage. Auch einen Zeugen kann man jederzeit — ich bin zwischendurch, ohne daß Sie es gehört haben, gefragt worden, ob es zulässig ist — selbstverständlich fragen,

welche sonstigen Beweismittel es für einen ganz bestimmten Themenkreis gibt.

Abg. Ing. **Hobl** (SPÖ): Mich interessiert nicht, welche Aufträge Dr. Bauer gebracht hat, sondern mich interessiert: Welche weiteren Beweise können Sie eventuell noch anführen zur Behauptung, daß Dr. Androsch Treugeber für einen Drittelanteil bei der ÖKODATA ist?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Ich habe in meiner Antwort versucht, darauf möglichst präzise einzugehen. Ich habe nie behauptet, daß aus meiner Feststellung her die Lage so ist, sondern ich habe gesagt, wenn Sie sich erinnern, Dr. Bauer hat mir das mitgeteilt und ich hatte bei allen Handlungen nicht den geringsten Grund, daran zu zweifeln.

Es ist bitte nicht so, daß ich Androsch zum Treuhänder gemacht habe. Es ist so, daß ich eine Mitteilung habe und eine Reihe von Handlungen, die diese Mitteilung sehr verstärken. Verstehen Sie? Ich habe angeführt den Herrn Egle als einen Zeugen, der darüber etwas sagen kann. Ich habe angeführt, wie die Vertragsstehung war. Ich würde Sie auch bitten, daß wir uns das vielleicht an Hand der Verträge anschauen. Ich kann aber nicht mehr Beweise bringen, weil ich ja in dieses Treuhandverhältnis nicht eingebunden bin. Ich bin der, dem das mitgeteilt wurde.

Ich frage mich: Ist es jetzt wahr, oder ist es nicht wahr?

Abg. Ing. **Hobl** (SPÖ): Das frage ich mich auch.

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Ich kann nur sagen: Aus meiner Beobachtung und aus meinem Erlebnis hat nichts dagegengesprochen. Nicht ein einziger Punkt hat dagegengesprochen.

Wenn man jetzt sagt: Es ist nicht wahr!, so bin ich dadurch weder beschwert noch sonst etwas. Ich habe ein Papier eines Wirtschaftstreuhänders und eine Handlungskette eines Wirtschaftstreuhänders über fünf Jahre hinweg, die von vielen Zeugen bestätigt werden. Das ist meine Sache dazu.

Obmann Dr. **Steger**: Wie heißt dieser Zeuge Egle mit Vornamen? Haben Sie die Adresse auch?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Gerhard Egle. Die Adresse weiß ich im Moment nicht: Herbsstraße. Aber die Nummer weiß ich nicht.

Obmann Dr. **Steger**: Ist das dieser, der bei uns im Protokoll — Seite 13 338 ff. — immer mit Egli für COMBIT-Rechenzentrum aufscheint? Wir werden das im Protokoll einvernehmlich richtigstellen. Es handelt sich um die Seiten 13 338 ff. Wir werden dort eine Protokollberichtigung machen, damit wir im Protokoll

den richtigen Namen haben. Bei der Einvernahme des Herrn Dkfm. Bauer ist immer „Herr Egli“ geschrieben worden, was genau später in einigen Monaten die Mißverständnisse noch verstärkt, wenn man es nicht rechtzeitig richtigstellt.

Diesen Herrn Egli, der da beim Herrn Zelniczek als Herr Winter bezeichnet wurde, kennen Sie gar nicht?

Dipl.-Ing. Rumpold: Kenne ich nicht, nein. Ich kann mir nicht vorstellen, daß Herr Egli mit Winter oder mit Zelniczek etwas zu tun hat.

Obmann Dr. Steger: Das ist jedenfalls geklärt.

Sie sind, Herr Abgeordneter Ing. Hobl, jedenfalls auch damit einverstanden, daß wir es dort richtigstellen, wo immer vom COMBIT-Rechenzentrum die Rede ist. Das ist dieser Gerhard Egli.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Eben, zum Beispiel im Gerichtsakt ist immer „Egli“ geschrieben.

Obmann Dr. Steger: In unseren Akten zum Teil nicht. Sie sind jedenfalls einverstanden, daß wir dort, wo es ums COMBIT-Rechenzentrum geht, immer korrigieren auf „Gerhard Egli“. Damit wir das auseinanderhalten. (*Kein Widerspruch.*)

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Herr Zeuge! Sie haben jetzt gerade gesagt, daß ein weiteres Indiz, daß es da eine Treugeberschaft von Dr. Hannes Androsch gibt, der erste Auftrag von der Konsumgenossenschaft Leoben war. Oder habe ich das mißverstanden?

Dipl.-Ing. Rumpold: Herr Abgeordneter, das ist mißverstanden worden. Ich habe versucht darzulegen, daß die Handlungsweise des Dr. Bauer nicht gegenteilig zu dem war, was er mir schriftlich gegeben hat.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Im Protokoll über Ihre Einvernahme bei der Frau Untersuchungsrichter haben Sie gesagt — Seite 13 295 —: Der erste Auftrag, den wir erhielten, war, glaube ich, von der ODELGA, und zwar war es, glaube ich, die Reorganisation des Bestellwesens. Und dann kommt Wilfling. Sie hat Sie dann weiter um Wilfling gefragt.

Ich wollte nur wissen, ob ich Sie da mißverstanden habe oder nicht, denn Mißverständnisse sind das Schlimmste, was einem passieren kann.

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich darf dazu etwas sagen. Ich glaube, man kann nicht differenzieren in ersten, zweiten, dritten, fünften Auftrag — das weiß ich nicht mehr —, sondern es war der ODELGA-Auftrag einer der ersten. Ich habe auch gesagt, daß es eine Holding-Firma

war — das war sie auch —, und es war der Konsum einer der ersten Aufträge. Wer jetzt zuerst war, das weiß ich bitte nicht mehr.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): „Bei den ersten Aufträgen“ wollten Sie sagen.

Dipl.-Ing. Rumpold: Bei den ersten Aufträgen.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Haben Sie, Herr Zeuge, als Sie Dr. Bauer gesagt haben: Wäre es nicht gut, wenn wir so eine Firma gründen würden? — 1972 oder 1974 oder was Sie da gesagt haben an Jahreszahlen —, da auch Beteiligungsverhältnisse dem Dr. Bauer mündlich vorgeschlagen? Haben Sie dieses Offert Dr. Bauer nur mündlich gemacht? Und wenn Sie es auch nur mündlich gemacht haben: Haben Sie gesagt: Ich könnte mir vorstellen 50 : 50!, oder sonstwie. Als Sie gesehen haben, daß sich das so lange hinzögert, bis es zur Entscheidung kommt: Haben Sie sich da nicht gedacht: Ich muß es ja nicht mit Dr. Bauer machen, ich kann ja so eine Gesellschaft auch mit jemand anderem machen. Ist Ihnen dieser Gedanke nie gekommen?

Dipl.-Ing. Rumpold: Dieser Gedanke ist mir sicher gekommen. Meine Frau hat mich in diesen Punkten auch immer wieder abgemahnt, indem sie gesagt hat: Du stellst dich da hin, und es wird nie etwas. Warum wird das nicht fertig?

Ich habe gesagt: Schau, gut Ding braucht Weile. Man muß auch Geduld haben. Ich sehe ein, daß ein Unbekannter, der da auftritt, vielleicht nachweisen muß, daß er etwas kann.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Das wundert mich wieder. Aber bitte: Der Abend ist klüger als der Morgen. Sie haben damals — wieder auf Seite 718 Ihrer ersten Einvernahme hier bei uns im Untersuchungsausschuß — gesagt, und zwar auf die Frage des Obmanns Steger: „War sozusagen die Furcht bei Ihnen deswegen größer, weil Sie gewußt haben, daß Dkfm. Bauer in einer Gesellschaft drinnen ist mit jemandem sehr Mächtigen für den Finanzbereich, nämlich dem Finanzminister?“

Dipl.-Ing. Rumpold: Nein. Ich habe hier keinen Zusammenhang gesehen.

Wenn ich diese Frage ein bißchen weiter beantworten darf: Für mich war es ein ungelöstes Problem, wie der Herr Vizekanzler den Herrn Bauer in seiner Kanzlei dulden kann, wo ich Herrn Bauer vorgeschlagen habe, doch seine ÖKODATA-Beteiligung aufzugeben. In meinem politischen Denken gibt es zwei Dinge: Das eine ist, was rechtlich möglich ist, und das andere ist, was politisch zweckmäßig ist.

Und mir ist die direkte Verbindung Bauer —

ÖKODATA, nachdem das ÖKODATA-Geschäft einen gewissen vorher nicht in dieser Höhe beabsichtigten Umfang erreicht hat, als politisch nicht zweckmäßig erschienen.

Das heißt: Später sind Ihnen auch aus politischer Sicht Skrupel gekommen. Und bei der Gründung, die sich so lange hingezogen hat, sind da bei Ihnen nie politische Skrupel aufgetaucht: Soll ich mich da in etwas einlassen, wo der Finanzminister zumindest seinem Geschäftsführer sagen darf, ja, du darfst mit Dipl.-Ing. Rumpold so eine Gesellschaft gründen? — Ich rede jetzt gar nicht davon, ob der Finanzminister beteiligt ist oder nicht. Da haben Sie überhaupt noch keine politischen Skrupel gehabt?

Dipl.-Ing. Rumpold: Nachher sieht alles anders aus als vorher.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Ich habe gesagt: Der Abend ist klüger als der Morgen.

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich habe 1972 und 1973 und auch 1975 überhaupt kein Problem darin gesehen, daß mir hier mitgeteilt wurde, Androsch ist treuhändig beteiligt. Warum hätte ich es sehen sollen? Es gab ja kein Gesetz, das so etwas verbietet. Wenn es einer hätte sehen sollen, dann wären es eher die Herren Bauer und Androsch gewesen, aber doch nicht ich. Ich bin weder Politiker noch sonst etwas. Bei dieser Aussage zu der Bedrohung ist es ja um eine andere Frage gegangen. Da ist es um die Frage gegangen — ich glaube, der Herr Obmann Steger hat mich gefragt —, ob ich den Drohungen Bauers — und da ist von den Telefendrohungen mit der Wirtschaftspolizei und solchen Dingen die Rede gewesen — nicht besonderes Gewicht oder so wie zumesse, weil dahinter der Vizekanzler steht. Das habe ich, muß ich Ihnen sagen, dem am 27. 8. 1980 nicht beigemessen, weil ich mir als Österreicher nicht vorstellen konnte, daß das eine Rolle spielt.

Ich muß sagen: Seither bin ich um ein Stück gescheiter geworden. Heute — ist wieder so eine Geschichte Abend und Morgen — würde ich das nicht mehr so leichtfertig sagen, daß ich dem keine Bedeutung beimesse, weil ich erfahren habe müssen, welche Bedeutung es hat. Ich habe bitte erfahren müssen, daß es genügt, daß die Geschäftsführung der Consultatio eine presserechtliche Entgegnung macht, das heißt, ich war nie dort und habe nichts gearbeitet dort, und ich habe eine Anzeige auf Täuschung der Gewerbebehörde mit aller Rufschädigung. Ist das bitte nicht ein Faktum, das zu denken geben muß? Wenn es so geht, kann man ja jeden hier ruinieren. Ich habe von der Consultatio 400 000 S Honorar bekommen, und jetzt heißt es in einer Entgegnung, ich war nie dort.

Dann haben sie das Honorar sicherlich steuerlich nicht absetzen können, wenn ich nicht dort war.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Da war von Werkvertrag und so weiter die Rede.

Aber ich habe Sie zuerst gebeten, mir mitzuteilen, ob Sie mündlich oder schriftlich dem Dr. Bauer, als Sie die Idee: Gründen wir eine ÖKODATA, gebracht haben, auch Beteiligungsverhältnisse vorgeschlagen haben? Und warum sind Sie dem Rat Ihrer Frau — wenn ich das jetzt erweitern darf — nicht gefolgt, doch mit jemand anderem das zu gründen? Da lasse ich mich doch nicht jahrelang hinhalten!

Dipl.-Ing. Rumpold: So sehe ich das nicht. Sie müssen eines nicht außer acht lassen: Ich komme aus einem Gebiet Österreichs, das ein Pro-Kopf-Einkommen hat, das das geringste aller politischen Bezirke ist.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Ich weiß, daß Sie in Zwettl geboren sind.

Dipl.-Ing. Rumpold: Ja. Ich kannte bitte niemand, ich war in einer fremden Stadt und kannte niemand. Ich konnte mir nicht aussuchen, was ich tue.

Ich mußte eine Linie finden. Und warum hätte ich Bedenken haben sollen? — Es gab keine, weder vom Geschäftsumfang her noch sonst etwas. Für mich war das erstrebenswert. Nur als das Geschäft größer geworden ist — es gab ja 1977 auch schon Pressestimmen darüber —, hat mir Herr Bauer auf meine Vorhalte immer gesagt: Gesetzlich ist es möglich, ich darf keine Berufsbeschränkung haben, daher kann ich das machen. Ich konnte dem nichts entgegensetzen, weil er recht hat.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Haben Sie ihm Beteiligungsverhältnisse vorgeschlagen, als Sie ihm die Gründungsidee für die ÖKODATA gesagt haben?, wenn ich das zum drittenmal fragen darf?

Dipl.-Ing. Rumpold: Mein Ziel war es immer, die Hälfte zu bekommen, weil ich hier die Hälfte haben wollte. Nur: Als man mir auseinandergesetzt hat — nicht auf einmal, sondern in vielen Monaten; ich würde sagen, in zwei Jahren —, daß das nicht geht, habe ich den Grund akzeptiert. Auch das muß ich sagen. Es ist ja eine Beteiligung bei einer Firma, wo angeblich — ich habe mit dem Vizekanzler nicht gesprochen über seine Beteiligung; ich kann mich nur auf das berufen, was Bauer mir sagte — der Herr Vizekanzler dabei ist, ist es vielleicht auch nur mit 30 Prozent, gut, dabeizusein. Das war meine Überlegung.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Aber der Grundge-

danke ist ja von Ihnen gekommen ohne diese Kombination, nicht? Das ist ja, wie sich herausstellte, erst nachher bei Ihnen entstanden.

Können Sie mir etwas über Ihre Mitwirkung, Ihre persönliche Mitwirkung bei der Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen für den ABO-Auftrag mitteilen?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Das ist eine sehr umfangliche und langwierige Geschichte. Der ABO-Auftrag — ich glaube, das habe ich beim letztenmal schon sehr ausführlich berichtet — ging über angefangen von 1976 bis Mitte 1978, und bereits Ende 1976 wurde von unserer Firma ein Leistungsverzeichnis der AKPE übergeben.

Abg. Ing. **Hobl** (SPÖ): Mich interessiert Ihr persönliches Engagement, also nicht, was die ÖKODATA getan hat, sondern was der Dipl.-Ing. Rumpold bei der Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen für den ABO-Auftrag selbst getan hat. Was Sie persönlich getan haben, Herr Zeuge.

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Bei der Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen? — Die hat ja die AKPE gemacht.

Abg. Ing. **Hobl** (SPÖ): Haben Sie da gar nichts dazu beigetragen?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Dazu habe ich nichts beigetragen. Ich habe das abgegeben im Jahre 1976, und das waren mit — das, glaube ich, habe ich schon angeführt — Grundlagen für diese Ausschreibung.

Abg. Ing. **Hobl** (SPÖ): Was haben Sie persönlich dann dazu getan, um das Anbot zu erstellen?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Die Dinge, die man normalerweise im Rahmen der Geschäftsführung tut. Es waren die Herren Böhm und Scharmüller hauptsächlich beschäftigt mit der einzelnen Bearbeitung. Ich habe bei dieser Gelegenheit mit den Partnerfirmen — das war eine sehr langwierige Verhandlung — über den möglichen Angebotspreis mich verständigen müssen. Meine Probleme waren immer: Ich wußte nie, wie viele Leute der Gemeinde oder der MA 17 denn dort jetzt wirklich da sein werden. In diesem Sinn sind die Passagen im Angebot zu verstehen, wo wir geschrieben haben, daß bei einer entsprechenden umfangreichen Zurverfügungstellung von gemeindeeigenem Personal das Honorar reduziert werden könnte. In diesem Sinn sind vielleicht die Formulierungen von mir, daß — wenn eine Gesamtbeauftragung zustande kommt — ein Abschlag gegeben wird. Diese Dinge waren im wesentlichen Punkte, die ich in Zusammenarbeit mit Bauer und mit den Partnerfirmen, die ja immer alles

unterschreiben müssen — ich nenne nur Riethmüller und DKI —, durchführte, man konnte ja nicht etwas abgeben, ohne daß diese nicht zugestimmt haben.

Abg. Ing. **Hobl** (SPÖ): Haben Sie bei diesen Verhandlungen — Höhe der Angebotssumme und dann Bewertung einzelner Positionen — bei der Firma ODELGA mit Dr. Wilfling verhandelt?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Mit Dr. Wilfling habe ich im Zuge der ABO-Angebote immer verhandelt. Ich wußte nie, wozu er zu zählen ist. Ob er jetzt zu ODELGA zu zählen ist oder dorthin. Das konnte ich ja nicht wissen.

Abg. Ing. **Hobl** (SPÖ): Was heißt „dorthin“?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Zum Magistrat. Das war ja für mich nicht leicht einsichtig. Aber er hat — zumindest am Anfang war das konkret zu sehen — immer gesagt und auch unterschrieben — ich denke an den ersten Brief, den wir an die AKPE geschrieben haben —, daß er für die Firma ODELGA dasteht. Und plötzlich, ein paar Wochen vor Abgabe des Angebotes, kam eine neue Idee von ihm: Hier ist nicht ODELGA hineinzuschreiben, sondern eine noch nachzunennende Firma. Daraufhin habe ich gesagt: Bitte, Herr Doktor, das scheint mir nicht sehr sinnvoll; denn wenn ich da der Auftraggeber bin, dann schmeiße ich Ihnen das wieder zurück; ich kann ja nicht schreiben „mit irgendeiner Firma, die ich nicht kenne“. — Da hat er gesagt: Lassen Sie das nur meine Sorge sein, meine Sache sein, das werde ich schon machen.

Abg. Ing. **Hobl** (SPÖ): Herr Zeuge! Bleiben Sie bei Ihrer Aussage, daß Dr. Bauer Sie bei dem Telefonat, das Sie da mit ihm geführt haben — ich glaube, aus dem Büro des Herrn Magistratsdirektors —, unter Druck gesetzt hat mit der Wirtschaftspolizei, wobei — wenn die Wirtschaftspolizei in die ÖKODATA kommt — sie ja nicht in die Firma des Dipl.-Ing. Rumpold kommt, sondern mehrheitlich des Dr. Bauer. Damit hätte sich ja Dr. Bauer selbst bedroht. Bleiben Sie bei dieser Aussage, die Sie gemacht haben?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Dr. Bauer hat nicht gesagt: Du, die Wirtschaftspolizei kommt in die ÖKODATA!, sondern er hat gesagt: Ich werde dir die Wirtschaftspolizei auf den Hals hetzen! Und dabei bleibe ich.

Abg. Ing. **Hobl** (SPÖ): Sie bleiben bei dieser Aussage?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Natürlich.

Abg. Ing. **Hobl** (SPÖ): Es gibt jetzt eine zivilrechtliche Auseinandersetzung zwischen Ihnen und Dr. Bauer, wenn ich das richtig in Erinne-

rung habe, um 11 Millionen Schilling. Mich würde der Inhalt des Klagebegehrens interessieren. Was können sie uns dazu sagen?

Dipl.-Ing. Rumpold: Dazu kann ich Ihnen folgendes sagen: Es gibt eine Abrechnung über die Personalbeistellung des Jahres 1979 durch die ÖKODATA an die Arbeitsgemeinschaft Kostenrechnung. In dieser Abrechnung ist alles drinnen, was gut und teuer ist und was zum Teil nicht erbracht wurde und zum Teil mit falschen Qualifikationen eingesetzt wird. Ein wesentlicher Punkt ist der, daß wir mit der ÖKODATA vereinbart haben, daß im Zuge dieser Personalbeistellung unter Personalhonorare 20 Prozent für Nebenkosten dazukommen. In diesen Nebenkosten sind enthalten: Materialien, Schreibarbeiten, Reisekosten, Telefon, Büropesen usw.

Der Herr Bauer hat dann begonnen, für diese Nebenkosten, die ungefähr 3 Millionen Schilling ausmachen, eigentlich nichts zu leisten. Er hat also alle Sekretärinnen und diejenigen, die geschrieben haben, unter „Honorare“ geführt. Wir hatten daher mit ihm eine Auseinandersetzung, ob die Rechnung zu Recht besteht, wobei wir schon fast dabei waren, uns zu einigen. Dann hat er am 1. August — ich glaube, es war Anfang August dieses Jahres — unter Hinweis auf einen Artikel in der „Kronen Zeitung“ oder im „Kurier“, daß ich unbekanntes Aufenthaltes bin, geklagt. In den Medien hat er versucht, mich — ich würde fast sagen — zu bedrohen. Denn wenn Sie sich erinnern, hat er in den Medien gesagt: Ich solle mich nicht spielen, ich habe ja keine Entlastung der Mehrheit der Gesellschaft bitte. Ich weiß nicht, was er damit will. Dann hat er gesagt: Das ist ja alles verständlich, denn der hat eine Millionenklage am Hals.

Jetzt muß ich sagen: Ich bekomme nicht einmal mein Gehalt, meine Herren, für den Monat Jänner von der Firma ÖKODATA. Ich kriege nicht einmal mein lumpiges Gehalt dort, ganz abgesehen von all meinen anderen Forderungen an die ÖKODATA. Der Herr Bauer meint: Wir sollen jetzt zahlen, und er braucht nicht zu zahlen. So geht es nicht!

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Das heißt „die ÖKODATA“, wenn Sie sagen „wir“, Herr Zeuge?

Dipl.-Ing. Rumpold: Der Streit ist nicht zwischen Rumpold und Bauer, sondern der Streit über die Abrechnung ist zwischen der Arbeitsgemeinschaft Kostenrechnung und der ÖKODATA. Privat habe ich Forderungen an die ÖKODATA, die in etwa gleicher Streithöhe sind. Es wäre jetzt kaufmännisch unzweckmäßig gewesen, das eine zu bezahlen und über den Verbleib des anderen nicht informiert zu sein.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Ich komme noch einmal auf die Bedrohung, wie Sie sagen, durch Dr. Bauer mit der Wirtschaftspolizei zurück. Warum haben Sie vor der Wirtschaftspolizei Angst?

Dipl.-Ing. Rumpold: Warum soll ich Angst vor der Wirtschaftspolizei haben?

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Haben Sie Angst?

Dipl.-Ing. Rumpold: Aber eine Drohung, so vorgebracht: Du, ich hetz' dir die Wirtschaftspolizei auf den Hals!, das ist, muß ich sagen, eine nicht lustige Angelegenheit. Und ich weiß inzwischen die Verbindungen des Herrn Bauer mit der Wirtschaftspolizei: Warum weiß er, wenn sie zu ihm kommt, drei Tage vorher Bescheid? Warum weiß er das, bitte?

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Eine Drohung ist ja nur dann eine Drohung — da kann ich sagen: die kannst du gleich schicken —, wenn ich mich davor fürchten muß. Darum verstehe ich das nicht. Wenn mir heute einer sagt: Ich schicke dir die Wirtschaftspolizei auf den Hals!, dann kann ich sagen: Dann schicke sie mir. Aber das würde ich gar nicht im Sinne von Bedrohung sehen. Da würde ich sagen: Da wirst du dann schon sehen, was da herauskommt. Nichts nämlich. — Verstehen Sie mich?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich darf dazu etwas sagen, Herr Abgeordneter Hobl: Als ich das letzte Mal hier war, habe ich vieles nicht dramatisch gesehen. Heute sehe ich es dramatisch.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Ihr Appell war dramatisch genug, meiner Meinung nach zu Recht, wie Sie gleich am Beginn Ihrer Einvernahme agiert haben.

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich darf Ihnen noch etwas sagen: Ich habe damals vieles nicht gewußt, was ich heute weiß. Ich habe damals nicht gewußt, wie die Betriebsprüfung läuft in vielen Dingen bei mir. Ich habe heute Grund, anzunehmen, daß ich mich wirklich fürchte. Ich habe Ihnen damals gesagt, daß alles gepfändet ist. Wissen Sie, worauf man sich beruft bei der Pfändung? — Man beruft sich darauf, daß in der Zeitung gestanden ist: Ich bin geflüchtet.

Die Frau Untersuchungsrichterin hat meinem Rechtsanwalt bestätigt, daß ich nicht vorgeladen war und daß ich keine Ladung erhalten habe. Stellen Sie sich diesen Kreis jetzt vor: In der Zwischenzeit geht man so vor, daß man sagt, der § 7, der in meinem Haus durchgeführt wird, ist der einzige in Wien, der nicht absetzbar ist, sondern der ist zu aktivieren. Ich muß mich jetzt eigentlich nachträglich glücklich

schätzen, daß ich das alles nicht gewußt habe, sonst hätte ich hier gar kein Wort mehr gesagt.

Der Herr Bauer stellt sich im Fernsehen hin und sagt: Der wird schon sehen, der hat ja keine Entlastung. Der Herr Bauer stellt sich hin und sagt: Ich habe ihn auf einen zweistelligen Millionenbetrag geklagt. Soll ich mich jetzt nicht fürchten?

Daneben sagt er: Du, ich schicke dir die Wirtschaftspolizei! — Jede Wirtschaftspolizei — auch wenn man überhaupt nichts zu verbergen hat — ist ein Eingriff in das tägliche Leben und kostet sehr viel Arbeit.

Ich sitze jetzt drei Monate hier und komme zu nichts, weil ich nur arbeite für Dinge, die eigentlich für meinen Beruf gar nichts beitragen.

Der Herr Bundesminister Salcher hängt sich an an die Zeitungskampagne und schickt eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft über Papiere, wo er akzeptiert hat, daß sie niemals Rechnungsgrundlage sind und daß sie freiwillig und unpräjudiziell sind.

Bitte, verstehen Sie? So einfach ist es nicht.

Abg. Ing. **Hobl** (SPÖ): Darf ich Sie noch fragen: Haben Sie im Hinblick auf die Täuschung — Sie sagen also, Bauer hat Sie getäuscht mit dem Zweidrittel-, Eindrittelanteil eventuell, nicht? — gerichtliche Schritte eingeleitet?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Ja. Ich habe also im Hinblick auf die Täuschung in der Klagebeantwortung der Klage des Herrn Bauer einmal argumentiert und ausgeführt, daß die Vereinbarungen mit der Arbeitsgemeinschaft Kostenrechnung unter Druck des Bauer entstanden sind. Ich habe vernommen und habe mich sehr gewundert, daß er hier gesagt hat, er war nicht dabei bei der Arbeitsgemeinschaft Kostenrechnung, er war nur beim ersten Auftrag dabei. In der Firma und gegenüber den maßgeblichen Leuten bei uns hat er immer gesagt, daß er dabei ist, und wenn wir nicht gefügig sind, dann wird er eben im Finanzministerium dafür sorgen, daß es keine Aufträge mehr gibt und kein Geld. Bitte, dafür gibt es jede Menge Unterlagen und Zeugen. Hier sagt er: Bitte, ich war ja gar nie dabei.

Abg. Ing. **Hobl** (SPÖ): Also Sie haben gerichtliche Schritte eingeleitet.

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Ich habe gerichtliche Schritte eingeleitet.

Abg. Ing. **Hobl** (SPÖ): Jetzt zum Schluß, weil das da bei uns so üblich geworden ist: Sind Sie Mitglied einer politischen Partei, einer Vereinigung wie dem „Club 45“ oder dem CV?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Ich bin weder beim „Club 45“, ich bin nicht beim CV.

Ob ich Mitglied einer politischen Partei bin, das müßten die Statuten klären. Ich bin 1963 zum ÖAAB gegangen. Der Grund war der, daß Professor Regler und Professor Higartsberger es für notwendig gehalten haben, daß ich von Seibersdorf aus nach Norwegen geschickt werde.

Ich habe dann drei Jahre lang meine Mitgliedsmarken geklebt, bis ich dann begonnen habe, dem Professor Higartsberger einen Brief zu schreiben und ihm zu erläutern, daß meine Teilnahme da oben ja einen Sinn für Österreich haben sollte. Daraufhin hat er mir zurückgeschrieben, das geht mich nichts an. Dann habe ich auch meine Markenpickerei aufgehört.

Und jetzt weiß ich nicht: Bin ich dabei oder bin ich nicht dabei?

Obmann Dr. **Steger**: Da werden wir den Dr. Kohlmaier befragen, nach wie vielen Jahren man gestrichen wird im ÖAAB, wenn man Mitgliedsmarken nicht klebt. (*Heiterkeit.*)

Aber ich glaube, auch ohne daß das beantwortet wird, wissen wir: Wenn Sie von 1966 bis heute nicht geklebt haben, würde ich beruhigt an Ihrer Stelle sagen, Sie sind nirgends Mitglied.

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Ich sage das so ausführlich, damit nicht ein Journalist kommt, der wieder in der Zeitung schreibt: ÖVP-Mitglied Rumpold.

Abg. Ing. **Hobl** (SPÖ): Sie haben völlig recht, und ich habe Ihnen ja gesagt, ich frage Sie, weil das bei uns so üblich geworden ist. Dann wird man ein solcher oder ein solcher und ist ein Manager von denen oder von jenen.

Obmann Dr. **Steger**: Ja, danke. Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier, bitte.

Abg. Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Ja, Herr Zeuge, wir müssen leider wieder zum Ernst der Dinge zurückkehren. (*Abg. Ing. Hobl, SPÖ: Das war schon ernst, daß er Mitglied des ÖAAB war!*)

Für mich erhebt sich die Frage Ihrer Glaubwürdigkeit, Herr Zeuge, das muß ich mit allem Ernst sagen, weil der Kollege Hobl richtig ausgeführt hat, daß die vermutete oder Ihnen sogar, wie Sie jetzt sagen, von Bauer mitgeteilte Treuhandschaft Androsch einfach zur Auskunftserteilung gehört hätte, die wir von Ihnen bei Ihrer ersten Vernehmung eingeholt haben.

Herr Dipl.-Ing.! Sie haben gesagt: Solange ich nicht reden mußte, habe ich geschwiegen. — Als Zeuge müssen Sie reden.

Ich möchte wirklich von Ihnen eine glaubwürdigere Erklärung, als daß die Zeitverschie-

bung schuld ist, daß Sie eine Mitteilung Bauer — es gibt eine Treuhandschaft Androschs und fünfjährige, wie Sie gesagt haben, Handlungen, die das bestätigt haben — hier im Ausschuß nicht deponiert haben, obwohl wir über Ihre Beteiligung, die höhere Beteiligung gesprochen haben, über das Interesse Bauers gesprochen haben. Die Zeitverschiebung allein kann es nicht sein, denn Sie haben in anderen Dingen sehr präzise Antworten gegeben.

Was war der Anlaß? Ich will Sie ja als glaubwürdigen oder als unglaubwürdigen Zeugen beurteilen. Was war wirklich der Grund, daß Sie uns diese Androsch-Treuhandschaft unterschlagen haben — entschuldigen Sie das Wort, ich muß es so sagen.

Dipl.-Ing. Rumpold: Wissen Sie, Herr Abgeordneter, wenn Sie mich so fragen, dann muß ich Ihnen eine etwas ausführlichere Antwort geben.

Wie ich hier gesessen bin, bin ich mit dem Wissen hier gesessen, daß das, was bei Gericht gesprochen wird, und das, was hier gesprochen wird, unheimlich schnell alle jene Leute wissen, die es interessiert.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Was Sie den Zeitungen schicken, geht auch sehr schnell, Herr Rumpold. Am nächsten Tag ist es in jeder Zeitung gestanden, am selben Abend war es im Fernsehen.

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich darf dazu folgendes sagen: Ich bin hier nicht so präzise gefragt worden, und ich habe auch etwas Angst gehabt, es zu sagen. Bitte, was hätte es mir denn bringen sollen?

Es ist ja heute auch wieder die Frage offen. Ich habe ja nicht behauptet, der Androsch ist Treuhänder. Ich habe gesagt, der Herr Bauer hat es behauptet, und jetzt wird es anders dargestellt, und wenn es anders ist, dann hat mich der Herr Bauer getäuscht. Das ist mein Standpunkt. Ich habe noch nie Grund zur Annahme gehabt, daß es nicht so ist. Ich habe versucht, das darzulegen.

Ich habe Ihnen eine Zusammenstellung mitgebracht, von der ich bitte, daß Sie sie zusammen mit mir kurz durchgehen. Es sind diese Seiten, die der Herr Bauer geschrieben hat, hundertprozentig deckungsgleich mit dem, was im Vertrag steht. Es ist ja nicht so, daß das ein Papier war, das irgendwann entstanden ist, sondern das Papier ist genau zu datieren, und es steht genauso in den Verträgen. Ich mußte annehmen, daß es wahr ist, auch aus den nachfolgenden Handlungen.

Ich habe Ihnen gesagt, was alles passiert ist, seit ich hier gesessen bin bei meiner Aussage, und ich habe jetzt allen Grund, annehmen zu

müssen, daß es in bezug auf meine Person darum geht, ob ich völlig vernichtet werde oder als Mensch noch weiterleben kann. So ist es, bitte.

Ich darf Ihnen das ...

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Herr Zeuge, nein, vorläufig möchte ich mich beschränken auf die Beantwortung der Fragen, die jetzt wichtig sind.

Jetzt zu einer anderen Frage, die Ihre Glaubwürdigkeit betrifft. Es gibt für das Verhalten des Dr. Bauer, das Sie jetzt heute wieder geschildert haben, Mitteilungen an Sie über Treuhandschaft und bestätigendes Verhalten nachher durch mehrere Jahre, zwei Erklärungen: Entweder es gab die Treuhandschaft, oder sie wurde Ihnen von Dr. Bauer vorgetäuscht, um sich Vorteile Ihnen gegenüber in Ihrem Verhältnis herauszuholen. Welche Annahme gilt heute für Sie, wenn Sie die Dinge erklären?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich habe schon des öfteren ausgeführt, obwohl mir nicht alle Dinge zugänglich sind, daß es für mich nie einen Zweifel daran gegeben hat und daß es auch heute keinen gibt, daß Androsch wirklich so, wie Bauer behauptet hat, Treuhänder ist.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Also Sie gehen nicht davon aus, Sie schließen aus, daß Bauer Ihnen gegenüber geblufft hat, um sich Vorteile zu verschaffen Ihnen gegenüber?

Dipl.-Ing. Rumpold: Die Frage war, was ich meine. Wenn man mir nachweist, daß ich einem Irrtum unterliege, dann muß ich es ausschließen. Verstehen Sie? Ich habe keinen Grund, an einen Irrtum zu glauben. Es kann aber immer sein, daß man jetzt ganz streng nachweist: So ist es nicht. Und wenn man das nachweist, dann muß ich annehmen, daß es nur erfunden wurde, um mich zu täuschen.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Sie haben aber keinen Grund bisher, keinen Anlaß, keine Wahrnehmung, die Ihnen den Schluß nahelegt, daß es nur ein Bluff Bauers Ihnen gegenüber war?

Dipl.-Ing. Rumpold: Nein, diesen Schluß kann ich aus zwei Gründen nicht machen, denn Bauer ist doch der Geschäftsführer einer Consultatio gewesen, und ich könnte mir eigentlich keinen sehr plausiblen Grund vorstellen, daß man Bauer ermöglicht hätte, eine dritte Firma zu machen, bei der er große Interessen hat. Dann hätte er wahrscheinlich die Geschäfte in der Consultatio vernachlässigen müssen. Ich kann mir nur vorstellen, daß das alles deshalb so gegangen ist, weil die Personen ja alle daran interessiert waren.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Herr Zeuge, habe

ich Sie richtig verstanden: Der Vertragsabschluß über den ÖKODATA-Gesellschafts-Vertrag entsprach nachträglich dem Konzept Bauer, dem handschriftlichen?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Der Gesellschaftsvertrag entspricht dem Konzept, und vor allem die eine Seite, wo der Vertrag aufgelistet ist bei diesen Unterlagen, die mir Bauer übergeben hat, entspricht vollständig. Und auf dieser Seite, möchte ich darauf hinweisen, steht ja unten noch einmal aufgelistet:

„Kommanditisten der Gesellschaft sind:

A) mit einer Einlage von ...

B) mit einer Einlage von ...

C) mit einer Einlage von ...“

Ich frage mich, wenn dort steht: „Kommanditisten sind“, und dann steht das so genau drunter. Das Papier ist entstanden in den Winterferien 1975/76 in Grünau im Almtal. Der Vertrag, den ich Ihnen hier abgelichtet habe, ist unterschrieben mit 1. 2. 1976. Stimmt hundertprozentig überein. Wenn da steht zum Beispiel „Wie A“ — das ist der Vertrag der Ges. m. b. H. —, „Punkte A bis I, jedoch nicht letzter Absatz“. Das ist alles da. Ich habe keinen Grund, anzunehmen, daß das nicht stimmt. Ich habe auch nachfolgend, und ich glaube, es gibt eine Reihe von Mitarbeitern, die das bestätigen können, niemals Grund gehabt, anzunehmen, daß es anders sein sollte.

Abg. Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Herr Zeuge, sind Sie nach Ihrer Veröffentlichung über das Konzept, Bauer mit der vorgesehenen Treuhandschaft, wieder so wie schon früher irgendwelchen Bedrohungen ausgesetzt gewesen, außer denen, die Sie jetzt schon bei der Beantwortung der Fragen vom Abgeordneten Hobl erwähnt haben?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Nach der Veröffentlichung dieser Papiere bin ich keinen Drohungen, die ich wissentlich erlebt habe, ausgesetzt worden. Das einzige, was also nach der Veröffentlichung passiert und laufend passiert, das will ich aber absolut nicht unter Bedrohung einreihen, es kann ja auch sein, daß es ungewollt passiert, ist die Form, wie halt hier gewisse Dinge laufen, sei es im Rundfunk mit Meldungen, die nicht richtig sind, sei es dort in den Zeitungen. Das kann ich nicht beurteilen, das kann auch zufällig sein.

Aber ich habe seit meiner Veröffentlichung auch mit dem Herrn Bauer kein Wort mehr gesprochen.

Abg. Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Herr Zeuge, verstehe ich Sie richtig, daß Sie derzeit in beruflichen Fortkommensschwierigkeiten sind?

Obmann Dr. **Steger** zu Dipl.-Ing. **Rumpold**:

Darf ich nur dazwischen bitten, daß Sie das, was Sie uns mitgebracht haben, was Sie über die Presse ausgeschickt haben, aber uns noch nicht gegeben haben, jetzt abgeben und wir es wieder kopieren lassen, während die weitere Befragung stattfindet. Sie kriegen es natürlich zurück. Geben Sie uns das jetzt zum Kopieren.

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Ich habe folgendes: Ich habe drei Kopien zusammengestellt, denn das besteht nicht nur aus dem, was die Zeitungen gebracht haben, sondern vor allem aus dem Notariatsakt, aus dem Übernahmeangebot, aus dem KG-Vertrag, daß Sie hier die Verbindung sehen.

Obmann Dr. **Steger**: Sie können später Erläuterungen machen. Wir lassen es jetzt für alle Abgeordneten fotokopieren. Sie haben es in dreifacher Ausfertigung?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Ja.

Obmann Dr. **Steger**: Ist es so kopiert, daß man es noch kopieren kann?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Das hängt vom Kopierer hier ab.

Obmann Dr. **Steger**: Das ist die exakte Antwort eines Technikers. Aber es gibt auch Möglichkeiten, wo der beste Kopierer scheitert.

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Es müßte kopierfähig sein. (*Überreicht es.*)

Obmann Dr. **Steger**: Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier, bitte um Entschuldigung. Ich wollte nur Zeit gewinnen, daß man das zwischendurch macht.

Abg. Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Habe ich richtig verstanden, daß Sie in der jetzigen Situation berufliche Fortkommensschwierigkeiten haben?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Ich habe derzeit folgende Situation: Ich habe zehn Mitarbeiter in etwa. Das Gesundheitsministerium, das nach meinem Dafürhalten aus Gründen, die ich nicht ganz in der Arbeit erblicke, es wird ja immer behauptet, es wurde gute Arbeit geleistet, hat einen Vertrag, der bis Ende des nächsten Jahres laufen sollte, gekündigt. Das Gesundheitsministerium hat Leistungen, die es beauftragt hat, nachweislich beauftragt hat, nicht bezahlt. Das heißt, ich bin im Moment in einer sehr schwierigen wirtschaftlichen Situation, und ich rechne damit, daß ich meine Mitarbeiter wahrscheinlich entlassen werde müssen, denn ein Rechtsstreit mit der Republik Österreich wird sehr lange dauern.

Abg. Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Herr Zeuge, kehren wir jetzt zurück zu der Mitteilung, die Sie bekommen haben von Dr. Bauer über die Treu-

handschaft. War das nur anlässlich dieser Vertragskonzeption, oder wie ist das ganz präzise geschehen? Hier würde ich Sie wirklich um eine genaue Darstellung nach Ihrer Erinnerung bitten. In welcher Form hat Ihnen Dr. Bauer mitgeteilt, daß diese Treuhandschaft existiert? War das auch bei diesem Winterurlaub, oder gab es darüber hinaus etwas?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich habe auf die Frage des Herrn Abgeordneten Hobl ganz kurz dargelegt, daß die Verhandlungen über die Gründung dieser Firma mit Bauer ja sehr lange waren. Das begann schon im Jahr 1972/73, zog sich hin. In dieser Zeit ist natürlich Bauer auch so zu verstehen gewesen, daß er manches Mal wieder gesagt hat: Na ja, ich muß ja unbedingt mit dem Finanzminister darüber reden, ich muß ja seine Zustimmung kriegen, sonst kann ich das ja nicht machen.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Zustimmung als Gesellschafter in der Consultatio oder Zustimmung als Treuhänder?

Dipl.-Ing. Rumpold: Zunächst: Ich war ja eine unbekannte Person, bitte. Ich bin ja dort jahrelang, soweit ich das beurteilen kann, auf dem Prüfstand gewesen. Man wollte sich ein Bild machen: Bin ich überhaupt in der Lage, das zu arbeiten? Bin ich fachlich qualifiziert? So sehe ich es.

Und am Anfang natürlich waren die Fragen und die Antworten nicht so präzise. Da hat man gesagt, man muß unbedingt den zweiten Gesellschafter der Consultatio fragen.

Nachdem aber dann ein Konzept von mir vorgelegt wurde, ich mehr gedrängt habe auf eine raschere Vorgangsweise, ist langsam, aber sicher diese Beteiligung aus dem Holz entstanden. Es war ja dann nicht mehr strittig, daß jeder ein Drittel kriegt.

Der nächste Punkt war: Bauer hat gesagt: Na gut, aber um den Androsch ganz zu überzeugen, muß man noch schauen, welche anderen Vorteile liegen denn da drinnen?

Da möchte ich Sie darauf hinweisen, daß er aufgeschrieben hat zum Beispiel etwas über die Verrechnung ÖKODATA — Consultatio. Es war ja am Anfang so, daß gemeinsame Heurigenabende veranstaltet wurden, und die Mitarbeiter wußten ja oft nicht, bin ich bei der ÖKODATA, bin ich bei der Consultatio, wie wir noch wenige waren.

Der nächste Punkt ist: Ich habe ja versucht am Anfang ...

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Ich würde bitten, daß Sie sich jetzt konzentrieren auf meine Frage.

Ist es einmal in irgendeinem Gespräch dezi-

diert gesagt worden oder für Sie eindeutig erkennbar geworden, wie hat sich das abgespielt, daß hier eben diese Beteiligung, diese durch eine Treuhandschaft verdeckte Beteiligung des Dr. Androsch von Bauer ins Spiel gebracht wird?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich habe schon dargestellt: In der Endphase der Verhandlungen, und die umfassen sicherlich das gesamte Jahr 1975, war es überhaupt keine Frage für mich, daß Androsch ein Drittel dabei ist, und Bauer hat keinen Zweifel daran gelassen, daß es so ist. Da ist es ja nicht darum gegangen, ob das treuhändig oder sonstwie ist. Die Treuhandschaft kommt ja erst dann ins Spiel, wie der Vertrag gemacht wird.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Wenn Sie sagen, „keinen Zweifel gelassen“: Ich muß Sie hier zur Präzisierung veranlassen. Keinen Zweifel läßt man an einem Umstand, der bekannt ist.

Aber wie ist Ihnen das überhaupt bekannt geworden? Ich meine, das ist ja nicht etwas, was man alle Tage erfährt, so beim Heurigen oder sonst irgendwie, daß eine Persönlichkeit des Ranges und der Bedeutung wie der Finanzminister mit einem ein Geschäft machen will. Versuchen Sie, sich bitte zu erinnern, bei welchem Anlaß, in welcher Form sind Sie erstmals mit dieser doch sehr außergewöhnlichen Tatsache konfrontiert worden, die in Ihrem Gedächtnis ja haften bleiben müßte?

Sie sagen dann später „kein Zweifel“ und so weiter. Aber irgendwann muß ja das erste Mal diese Erkenntnis an Sie herangetragen worden sein.

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich bitte zu bedenken, daß wir heute das Jahr 1980 schreiben, daß die Situation des Jahres 1980 in bezug auf die Personen Androsch und Bauer eine völlig anders geartete ist als die Situationen 1973, 1974, 1975.

Ich muß noch einmal betonen: Ich habe, nachdem es kein Gesetz gibt, daß das nicht sein darf, für mich eigentlich kein Problem darin gesehen.

Und wann ich das erste Mal gehört habe davon, kann ich nicht datieren. Zum Beispiel am 25. August 1974: Das geht nicht, denn ich war ja bitte ...

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Aber irgendwann einmal ist es Ihnen gesagt worden von Dr. Bauer.

Dipl.-Ing. Rumpold: Es ist also sicherlich vor Beginn des Jahres 1975 schon gesagt worden.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Das war mir das Wesentliche.

Nun sagt Dr. Bauer hier als Zeuge:

„Mit dem Finanzminister verbindet mich nur die Consultatio. Es ist nicht richtig, daß ich bei der ÖKODATA zu einem Drittel Anteil für Androsch halte.“

Auch wenn ich Ihnen das jetzt sage: Bleiben Sie bei dem, was Sie gesagt haben?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Ja. Ich bleibe bei dem, was ich gesagt habe.

Abg. Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Jetzt würde mich aber noch etwas brennend interessieren: Wie sind Sie in den Besitz des handschriftlichen Bauer-Konzepts über die Konstruktion der ÖKODATA gekommen?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Ich darf vorweg festhalten: Ich habe es ihm nicht aus dem Nachtkästchen gestohlen oder sonst etwas, so wie er es vielleicht insinuiert hat. Ich habe dieses Papier auf einem Tisch des Romantik-Hotels, im „Almtalhof“ zusammen mit Bauer ... Bauer ist so gesessen wie jetzt ich und hat es geschrieben. Und wie er es geschrieben gehabt hat, hat er es mir gegeben. Ich habe es ihm weder gestohlen noch entwendet, sondern ich habe es ja deshalb auch bekommen, weil ich den Auftrag hatte, die Verträge so abzufassen. Ich brauchte eine Unterlage.

Abg. Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Also er hat Ihnen das Original übergeben?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Er hat mir das Original übergeben.

Abg. Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Das Konzept hat er Ihnen belassen, oder haben Sie ihm dann eine Kopie wieder zurückgegeben?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Ich habe ihm keine Kopie zurückgegeben, denn ihm war ja das alles so klar, daß er es nicht mehr aufschreiben hat müssen.

Abg. Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Er hat es Ihnen also zur weiteren Bearbeitung sozusagen übergeben.

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Er hat es mir zur weiteren Bearbeitung übergeben.

Abg. Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Hat er es irgendwann einmal widerrufen, als hinfällig erklärt?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Er hat es nie widerrufen, nie als hinfällig erklärt, denn wir haben dann ja viele Jahre oder bis jetzt darüber nie mehr gesprochen.

Abg. Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Was war das Ziel — das ist bereits als Zusatzfrage gestellt worden, ich wollte nur bitten, es abrunden zu können — der hier vorgesehenen Verrechnungsweise zwischen Consultatio und ÖKODATA? War es ein steuerliches Ziel? War es ein Ziel der

Gewinnbemessung? Sie haben auch vorhin in der Zeugenaussage erwähnt: Die Verrechnungspreise mit der Consultatio haben hier eine Rolle gespielt. Was war die Absicht hier — Bauers und auch Ihre Absicht — bei der Verwirklichung des Vertrages, was also die Verrechnungspreise zwischen ÖKODATA und Consultatio betroffen hat?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Meiner Absicht haben diese Verrechnungspreise nicht ganz entsprochen, denn für mich wäre ja wesentlich günstiger gewesen, wenn der Selbstkostenpreis verrechnet worden wäre.

Das Ziel dieser Verrechnungspreise war aber ein weiterer Vorteil für den Finanzminister, damit er umso leichter einwilligt in diese Konstruktion. Denn Sie müssen verstehen: Auch Bauer hat ja nicht sofort gewußt, ob er dafür ein Okay kriegt in diesen langen Verhandlungsjahren, und einer dieser Punkte waren die Verrechnungspreise!

Ich muß noch einmal sagen ...

Abg. Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Zwischenfrage: Verrechnungspreise, wenn die ÖKODATA Leistungen für die Consultatio erbringt?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Nein.

Abg. Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Umgekehrt?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Es geht um Verrechnungspreise für Leistungen der Consultatio an die ÖKODATA.

Abg. Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): An die ÖKODATA?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Ja.

Abg. Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Im Auftrag der ÖKODATA?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Im Auftrag der ÖKODATA.

Abg. Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Hat Dr. Bauer Ihnen gegenüber ein Verhalten an den Tag gelegt, aus dem Sie schließen mußten, daß es zwischenweilig jeweils Kontakte zwischen Bauer und Androsch gab, ob also Androsch diesen Überlegungen zustimmt?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Ich glaube, ich habe schon ein paarmal betont, daß ich die Überzeugung gewonnen habe, und es wurde einige Male auch wörtlich gesagt, daß er hier Rücksprache halten muß, daß er bei vielen Dingen Rücksprache hat halten müssen. Für mich war das aber in keiner Weise ungewöhnlich, denn ich muß noch einmal sagen, er war ja gesellschaftsrechtlich in der Consultatio eingebunden, mußte daher mit Androsch darüber reden. Und auch von Bauers Sicht ist eine Firma ja

wesentlich besser, wenn Androsch beteiligt ist, als wenn er nicht beteiligt ist. Oder mache ich hier eine Fehlkalkulation?

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Das wär's für mich vorläufig.

Obmann Dr. Steger: Herr Abgeordneter Ing. Hobl, bitte.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Herr Zeuge! Was hat Sie dann veranlaßt, am 19. Juni 1978 diese berühmte eidesstattliche Erklärung abzugeben?:

„Ich versichere als Geschäftsführer der ÖKODATA-Betriebsberatung an Eides Statt, daß unsere Firma einen Auftrag Kostenrechnungssystem für das Allgemeine Krankenhaus Wien nicht erhalten hat. Weiters versichere ich an Eides Statt, daß Herr Vizekanzler Dr. Hannes Androsch weder Geschäftsführer noch Gesellschafter der ÖKODATA-Betriebsberatungs-Ges. m. b. H. & Co KG ist.“

Sie wissen, das ist mit der „Wirtschaftswoche“ im Zusammenhang.

Also wenn ich das glaube, ab dem Almtal, in dem Hotel Romantika oder wie das immer heißen möge, daß also der Finanzminister doch beteiligt ist, dann würde ich mich nie bereit erklären, eine solche eidesstattliche Erklärung abzugeben. Das verstehe ich nicht. Was können Sie mir dazu sagen?

Dipl.-Ing. Rumpold: Darf ich dazu folgendes sagen: Die Entgegnungen in der deutschen Bundesrepublik sind anders geregelt als in Österreich. In Österreich genügt es, der Zeitung eine Entgegnung zu schicken mit dem Hinweis auf das Pressegesetz. In der „Wirtschaftswoche“ ...

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Aber wenn es nicht wahr ist?

Dipl.-Ing. Rumpold: Darf ich dazu Stellung nehmen, Herr Abgeordneter Hobl?

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Ich bitte darum.

Dipl.-Ing. Rumpold: Das heißt, in Deutschland kann man Entgegnungen machen, indem man eine eidesstattliche Erklärung beilegt.

Ich habe diese eidesstattliche Erklärung von Bauer und Slunsky vorgeschrieben bekommen. Ich habe sie geprüft, und ich habe darin keine Unwahrheit entdeckt. Denn Androsch war nicht Geschäftsführer, und Androsch war nicht Gesellschafter, sonst wäre er ja im Gesellschaftsvertrag gestanden. Nachdem er nicht drinnensteht, habe ich mir gedacht, kann man diese eidesstattliche Erklärung machen.

Dann hat das Österreichische Fernsehen noch eine Fleißaufgabe gebracht damals und

hat hinten noch einen Zettel vorgelegt, das war die presserechtliche Entgegnung, wo drinnensteht: Androsch ist weder direkt noch indirekt beteiligt. Das war keine eidesstattliche Erklärung, und direkt und indirekt ist er in meinen Augen auch nicht beteiligt, weil er ja Treugeber ist.

Und wenn wir das so prüfen, dann müßte man die Entgegnungen der Kanzlei Consultatio in bezug auf meine Person genauso prüfen, bitte. Ich habe ja als Geschäftsführer keine andere Möglichkeit gehabt, es zu machen. Nachdem in der eidesstattlichen Erklärung keine Lüge drinnensteht, war für mich die Sache auch in Ordnung.

Es gibt in der Zwischenzeit ein Gutachten des Dr. Paschinger, eines alten Gerichtsmanes, und der sagt: Das war auch in Ordnung.

Man kann das wieder prüfen lassen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Herr Zeuge! Es ist die Abgeltung der Leistungen jetzt wieder gefragt worden für Dkfm. Bauer. Können Sie mir das noch erläutern? Ich darf Ihnen Ihre eigene Aussage in unserer letzten Vernehmung wiederholen:

„Rumpold: Weil Sie bedenken müssen, daß die persönlichen Leistungen des Dkfm. Bauer auch in Form von Rechnungen durch die Consultatio abzugelten waren. Wenn er bei Sitzungen dabei war oder sonst etwas, so ist diese Zeit natürlich refundiert worden.“

Können Sie mir noch einmal oder deutlicher als damals das heute schon angesprochene Abrechnungsverhältnis zwischen Bauer einerseits in seiner Eigenschaft als Consultatio, andererseits aber auch als ÖKODATA-Gesellschafter bzw. Verrechnungsfaktor für die ÖKODATA erläutern?

Dipl.-Ing. Rumpold: In den Jahren 1976 und 1977 gab es eine Reihe von Aufträgen, wo Bauer an Besprechungsteilnahme. Ich erinnere also an den KGO-Auftrag, an den Konsumgenossenschaft-Obersteiermark-Auftrag. Oder ich erinnere an den Auftrag bei Professor Wojda, wo also Bauer nachweislich viele Stunden bei Besprechungen dabei war.

Er hat jetzt diese Stunden als einen Aufwand betrachtet, den er als Angestellter der Consultatio für die ÖKODATA erbracht hat. Und dieser Aufwand ist daher in Rechnung gestellt worden von der Consultatio.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Also habe ich richtig verstanden, daß dann nicht die ÖKODATA dem Bauer, obwohl er Gesellschafter war, irgend etwas direkt verrechnet hat, sondern die ÖKODATA hat an die Consultatio ausbezahlt, die die Leistungen — ich weiß nicht, 20 Stunden des Herrn Bauer — verrechnet hat?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Richtig. Das war nach meiner Einschätzung auch in Ordnung.

Abg. **Steinbauer** (ÖVP): Und was waren die Spitzensätze jeweils?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Was meinen Sie?

Abg. **Steinbauer** (ÖVP): Tagessatz.

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Sie meinen den höchsten Mann-Tagessatz? Natürlich ist der Bauer der teuerste Mann gewesen, weil er ja auch das größte Fachwissen hat.

Abg. **Steinbauer** (ÖVP): Und wie war nun die Verrechnung? Er hat aber zusätzlich in diesen Jahren von der ÖKODATA auch noch Gewinnausschüttung bekommen. Er hat also einerseits kassiert Sonderleistungen via Verrechnung ÖKODATA — Consultatio — sehe ich das richtig?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Ja.

Abg. **Steinbauer** (ÖVP): Er hat zweitens aber auch kassiert als Gesellschafter der ÖKODATA, natürlich, bei der Gewinnausschüttung am Jahresende. Sehe ich das richtig?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Ja.

Abg. **Steinbauer** (ÖVP): Und er hat drittens — das glaubte ich nämlich das letzte Mal herauszuhören — auch ein Basissalär bekommen. Oder habe ich das falsch gesehen? Sie erinnern sich: Bei der letzten Vernehmung ging es um die Größenordnung, wieviel hunderttausend Schilling pro Jahr ist für den Bauer einzusetzen gewesen? Oder waren das alles Mann-Tage, verrechnet zu Einzelaufträgen?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Ich erinnere mich: Bei der letzten Vernehmung ist es sehr lange um das Abrechnungsvolumen Consultatio — ÖKODATA gegangen. Dieses Abrechnungsvolumen bestand ja ausschließlich aus Rechnungen, die die Consultatio für ihre Leistungen an die ÖKODATA gestellt hat, bzw. die ÖKODATA hat auch an die Consultatio Rechnungen für Leistungen der ÖKODATA an die Consultatio gestellt. Und bei diesen Abrechnungsbeträgen sind natürlich die Stunden oder die Einsatzleistungen des Dkfm. Bauer als eine Leistung von der Consultatio an die ÖKODATA erbracht behandelt. Wenn Bauer also in einem Projekt eine Leistung erbringt, so hat die Consultatio dafür der ÖKODATA eine Rechnung geschrieben.

Abg. **Steinbauer** (ÖVP): Also gab es kein Fixum an den Bauer, sondern Mann-Tage, Mann-Stunden.

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Oder Pauschalsätze. Es gab kein Fixum.

Abg. **Steinbauer** (ÖVP): Oder Pauschalsätze in Form Verrechnung ÖKODATA — Consultatio.

Abg. **Mühlbacher** (SPÖ): Nur eine kurze Frage, die geht wieder zurück auf die Verrechnung Consultatio — ÖKODATA. Diese Verrechnung wurde doch fixiert. Das heißt, war sie zu hoch oder zu niedrig für Sie?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Dazu kann ich nicht Stellung nehmen, denn da müßte ich einen konkreten Grund kennen.

Hier ist es darum gegangen: Verrechnungssätze sind in Bauers Papier aufgeschrieben. „Die Verrechnungssätze der Consultatio“ - Leistungen an die ÖKODATA, steht drinnen, „entsprechen den Marktpreisen der Consultatio.“ Ja? Das heißt, so gesehen waren sie für mich zu hoch, denn mein Gewinn wäre höher, wenn die Verrechnungspreise nur die Selbstkosten der Consultatio wären.

Abg. **Mühlbacher** (SPÖ): Heißt das, daß Sie nicht fix vereinbart haben, wie sich die Leistungen zu berechnen haben? Denn diesen schriftlichen Ausführungen entnehme ich, daß eine Vereinbarung zu treffen war. Das heißt also, schon von Haus aus war gegeben, wie Consultatio gegenüber der ÖKODATA zu verrechnen hat, das heißt also schon mit einer bestimmten Basisverrechnung.

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Es steht in diesem Papier: die Verrechnungspreise der Consultatio sind deren Marktpreise. Und die Marktpreise der Consultatio waren ja einfach festzustellen, denn für die Buchungszeile gibt es einen Satz, und für die Bilanz gibt es einen Satz, den auch andere Kunden bezahlen. Auf der dritten Seite sind die Sätze für Mann-Tage jeweils festgelegt worden, wobei ich aber nicht sehr viel Mitsprache gehabt habe.

Abg. **Mühlbacher** (SPÖ): Dann entspricht es also nicht der handschriftlichen Vereinbarung, wo also steht: „Dienstleistungen der Consultatio sind deren Selbstkosten.“ Und warum haben Sie nicht darauf gepocht, daß also die Selbstkosten verrechnet wurden?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Bitte, auf dem Papier steht echt von der ÖKODATA:

„Verrechnungspreise zwischen Consultatio und ÖKODATA werden wie folgt kalkuliert: Echt von der ÖKODATA zu tragende Kosten für Dienstleistungen für Consultatio sind deren Selbstkosten. Die Differenz zwischen Marktpreis der Consultatio und ihren Selbstkosten ist ein Teil der Gewinnabschöpfung Androsch — Bauer.“

Auf das konnte ich ja nicht mehr pochen, bitte. Ich habe in Rechnung gestellt bekommen

den Marktpreis der Consultatio. Die Differenz zwischen den Selbstkosten der Consultatio und ihrem Marktpreis ist ein Vorteil für Androsch und Bauer gewesen. Und in diesem Papier steht das ja auch deshalb drinnen, weil das ein weiterer Vorteil war, um den Androsch zu dieser Lösung zu gewinnen.

Obmann Dr. Steger: Ich glaube, Herr Abgeordneter, Sie haben die Frage noch ein bisschen anders gemeint, warum Herr Dipl.-Ing. Rumpold eigentlich nicht darauf bestanden hat, daß ihm der billigere Preis verrechnet wird. Das war die Frage. Darf ich Sie bitten, daß Sie darauf noch etwas sagen?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich habe das einmal versucht, und zwar habe ich eine Rechnung bekommen über 572 000 S, wo nicht drinnestanden ist, prüfbar, wofür. Ich habe diese Rechnung zurückgeschickt — darüber gibt es eine Korrespondenz — mit der Bitte um Aufgliederung. Es ist ein halbes Jahr keine Aufgliederung gekommen. In der Zwischenzeit hat Bauer dann gesagt, das Darlehen, das er sich genommen hat, ist eigentlich für die Bezahlung dieser Rechnung.

Ich habe alles, was im Bereich meiner Möglichkeiten stand, ausgeschöpft, ich bitte Sie aber zu bedenken, daß ich ja nicht alle Möglichkeiten hatte. Die Mehrheit in der Firma war mir ja weit überlegen. Ich konnte nur immer darauf hinweisen, aber letztlich hat es mir nicht viel genützt.

Obmann Dr. Steger: Heißt das, daß das bei Ihnen so ein ähnlicher Entschluß war, wie Sie es uns einmal beim Dr. Wilfling gesagt haben, wo Sie gesagt haben, es war eben manchmal nicht die Frage, ob ich es mit dieser Firma, mit Dr. Wilfling mache, sondern nur die Frage, ob ich das Geschäft mache oder aus dem Geschäft bin. War das eine ähnliche Schlußfolgerung bei Ihnen?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich meine, man kann nicht täglich gegen alles kämpfen. Wenn hier eine Rechnung ist — ich darf nur daran erinnern: Ich habe eine Rechnung des Rechtsanwaltes Dr. Manhart beeinsprucht, und zwar ist das so gegangen: Dr. Manhart hat einen Vertrag geprüft, der schon fertig war, hat ihn weder konzipiert noch sonst etwas. Ich kriege dann eine Rechnung über — ich weiß nicht — 400 000 S. Mir war das zu viel. Daraufhin gab es eine Debatte zwischen Bauer und mir. Ich habe gesagt: Sie haben den Manhart geschickt. Er hat gesagt, zu Recht: Sie sind der Geschäftsführer, Sie hätten ihn vorher fragen müssen. Ich habe gesagt: Ich habe nie gefragt vorher, wenn Sie jemanden geschickt haben. Und so ist es halt hin und her gegangen. Letztlich habe ich das dann bezahlt mit einem Abschlag von

50 000 S. Ich konnte mich ja nicht in jeder Frage bis zum letzten Punkt bewegen.

Das ist auch bei dieser Consultatio-Rechnung so gewesen. Ich habe mir die Rechnungen angeschaut, und wenn sie mir plausibel erschienen sind, dann habe ich gesagt, Gottigkeit, es kommt ja nicht ...

Obmann Dr. Steger: Es trifft ja keinen Armen. Oder was haben Sie gemeint?

Dipl.-Ing. Rumpold: ... aus der Familie.

Obmann Dr. Steger: Die war wichtig, diese Antwort. Der Herr Abgeordnete Mühlbacher hat gesagt, mit Recht: Haben Sie dann gedacht, Sie werden es weiterverrechnen, oder haben Sie gedacht, es ist ja nicht wirklich vereinbart, so wie es da steht? Das ist der Kern der Frage, wenn ich das richtig verstanden habe. Denn wenn Sie meinen, das ist ein Teil der fixen Vereinbarung, dann ist also schon die Frage offen, warum insistieren Sie nicht und sagen bei irgendeiner Gelegenheit: Das haben wir fix vereinbart.

Dipl.-Ing. Rumpold: Auch diesen Punkt gab es. Ich habe einmal schriftlich dem Dr. Bauer — es ist gar nicht so lange her — mitgeteilt, daß ich auf Grund dieser Vereinbarung und dieser Verrechnungspreise sehr wohl eine genau detaillierte Rechnung haben möchte. Daraufhin hat er gesagt: Na ja, er detailliert die Rechnung eh schon und hin und her.

Ich weiß nicht, ich bin Geschäftsführer gewesen gegenüber einer Mehrheit von 64 Prozent.

Obmann Dr. Steger: Das haben Sie schriftlich gemacht in dieser Frage?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ja!

Obmann Dr. Steger: Das wäre ja die einfachste Antwort, wenn Sie sagen, Sie haben das schriftlich verlangt, daß man diese Preise verrechnet. Warum zeigen Sie uns das nicht? Das wäre ja ein wesentlicher Zusatz.

Dipl.-Ing. Rumpold: Die Frage ist ja dann, ob es geschehen ist.

Obmann Dr. Steger: Nein! Die Frage ist sehr wohl — so habe ich das jetzt auch verstanden —, ob Sie sich zu irgendeinem Zeitpunkt darauf berufen haben. Und wenn Sie das schriftlich gemacht haben, so würden wir das sicher gerne sehen. Haben Sie das mit?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich habe das nicht mit.

Obmann Dr. Steger: Können wir das noch bekommen?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ja.

Obmann Dr. Steger: Wir werden das noch kriegen.

Abg. Mühlbacher (SPÖ): Ich möchte Ihnen nur jetzt entgegenhalten, weil heute ein Widerspruch entsteht gegenüber Ihrer letzten Aussage. Sie sagen heute, Bauer hätte das Hauptgewicht gelegt auf die Consultatio. Auf die Frage des Herrn Ing. Hobl nämlich: „Würden Sie nach Ihrem Wissen sagen, daß Dr. Bauer sein Augenmerk mehr auf eine positive Entwicklung der Ertragslage bei der ÖKODATA gerichtet hat oder bei der Consultatio“, sagten Sie am 27. 8.: „Ich nehme an, eher war er interessiert an der Ertragslage der ÖKODATA als bei der Consultatio. Das entspricht ja den Beteteiligungsverhältnissen.“ Das sagten Sie am 27. 8., und heute sagen Sie das Gegenteil, Herr Zeuge.

Wieso hat sich diese Meinung geändert?

Dipl.-Ing. Rumpold: Darf ich Sie bitten, auszuführen, wieso ich heute das Gegenteil sage. Ich verstehe, bitte, den Widerspruch noch nicht. Wann habe ich heute das Gegenteil gesagt?

Abg. Mühlbacher (SPÖ): Ja, doch. Sie sagten doch, Sie hatten Schwierigkeiten, die Preise, die Verrechnungspreise, niedriger zu bekommen, als Selbstkostenpreis, und dementsprechend gilt ja, daß Bauer versucht hat, hohe Preise bei der Consultatio zu erzielen, das heißt, die Ertragslage bei der Consultatio zu verbessern. Und bei der Aussage, die ich Ihnen jetzt vorgehalten habe, die Sie gemacht haben am 27. 8., sagten Sie: Nein, nein, Sie hatten das Gefühl, damals war es die ÖKODATA, wo die Ertragslage verbessert werden sollte von seiten Bauer.

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich sehe hier keinen Widerspruch. Es ist ja vereinbart gewesen, daß die Kosten, die die ÖKODATA an die Consultatio zu bezahlen hat, deren Verkaufspreise sind. Ist soweit alles klar?

Und jetzt geht es ja für mich nur darum, festzustellen: Sind die in Rechnung gestellten Kosten tatsächlich die Verkaufspreise? Dazu muß ich gewisse Mengengerüste kennen. Und meine Bitten nach Detaillierungen der Rechnungen gehen immer in Richtung auf die Mengengerüste, daß ich auch diese Kosten prüfen kann.

Und so sehe ich hier keinen Widerspruch, denn es ist ja vereinbart worden, daß die Marktpreise der Consultatio von der ÖKODATA zu tragen sind.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Sie sind vorhin wegen dieser eidesstattlichen Erklärung befragt worden. Erinnern Sie sich noch, wann

und wo Sie diese eidesstattliche Erklärung unterschrieben haben?

Dipl.-Ing. Rumpold: Die eidesstattliche Erklärung habe ich sicher im Büro in der Neulerchenfelder Straße unterschrieben, weil sie ja so vortextiert von Bauer zu mir geschickt wurde. Und wann, ich glaube, es war 1978.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Es war — stimmt das Datum, das hier vermerkt ist? — am 19. 6. 1978.

Dipl.-Ing. Rumpold: Das ist möglich, ja. Wenn es dort steht, sicher.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): War das am gleichen Tag, an dem der ABO-Vertrag unterzeichnet worden ist? Der ist auch am 19. 6. 1978 unterzeichnet worden.

Dipl.-Ing. Rumpold: Das ist durchaus möglich. Ich weiß nicht, ob der andere nicht am 20. war. Kann man das prüfen?

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Nein, das ist auch 19. 6.

Dipl.-Ing. Rumpold: Na, ja, dann war es der gleiche Tag, das kann schon sein.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Wurde beim Mittagessen über diese eidesstattliche Erklärung gesprochen?

Dipl.-Ing. Rumpold: Nein.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Wurde sie Ihnen unter Druck abverlangt?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich würde nicht sagen unter Druck. Ich habe einen Vorschlag bekommen, das ist hier zu entgegenn, und ich war ja im Entgegenn schon gewöhnt, daß alles entgegenn wird, was in irgendeiner Form entgegennfähig ist. Ich habe mich also auch darüber nicht gewundert.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Wann war es: War es am Nachmittag, war es am Vormittag?

Dipl.-Ing. Rumpold: Das weiß ich jetzt nicht mehr.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Aber normalerweise unterschreiben Sie an dem Tag, an dem auch das Datum draufsteht. Oder kann hier eine Verschiebung stattgefunden haben?

Dipl.-Ing. Rumpold: Es kann auch eine Verschiebung stattgefunden haben dazu. Es war sicherlich in der Nähe dieser Dinge. Ob das am gleichen Tag war, das weiß ich nicht.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Hat Dr. Wilfling auch Einfluß genommen auf diese eidesstattliche Erklärung oder nur Dr. Bauer?

Dipl.-Ing. Rumpold: Wilfling hat sicher keinen Einfluß darauf genommen.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Darf ich Sie noch einmal fragen, Herr Ingenieur: Unter welchen Voraussetzungen hat Dr. Bauer diese eidesstattliche Erklärung von Ihnen verlangt? Das ist natürlich ein Argument.

Dipl.-Ing. Rumpold: Dr. Bauer hat also bei allen Berichten, die in Zeitungen erschienen sind und die ihm nicht gepaßt haben oder der Consultatio nicht gepaßt haben, versucht, Entgegnungen zu schreiben. Nicht eine normale Entgegnung. In Österreich hat immer der Rechtsanwalt geschrieben, einmal hat es also der Herr Slunsky geschrieben, dann der Dr. Damian oder wer halt immer da war.

In diesem Fall, in dem deutschen Fall, hat das ja nicht genügt, hier war der Rechtsanwalt Hieb aus Deutschland eingeschaltet. Ich weiß nicht, wie ich zu dem gekommen bin, ich habe von dem alles fertig geschickt bekommen.

Ich habe dann mit der Consultatio noch einen Streit gehabt, wer die Rechnung des Hieb bezahlt, weil ich der Meinung war, mir ist es ja egal, ob man das dort entgegnet oder nicht. Aber die Consultatio und der Androsch haben großes Interesse. Daher habe ich der Consultatio geschrieben, sie soll die Rechnung bezahlen. Die haben das wieder abgelehnt, und ich habe geschrieben: Das war aber das letzte Mal, daß ich so etwas bezahlt habe, denn ich sehe nicht ein, warum ich das machen soll.

Obmann Dr. Steger: Herr Zeuge! Sie merken ja schon bei all diesen Fragestellungen: Im wesentlichen geht es natürlich immer dann, wenn es kontroversee Aussagen gibt, um die Glaubwürdigkeit. Es darf Sie nicht wundern, daß jetzt Abgeordnete aller Fraktionen sehr stark dort nachbohren, wo es halt Widersprüche gibt, denn am Schluß wird man einem oder dem anderen nur glauben können, wo halt Aussagen gegeneinander stehen. Wenn Sie da manche Fragen im Detail kriegen, hängt das damit eng zusammen.

Ich entnehme den Medien, daß Sie, nachdem Ihnen diese Treuhandschaft angetragen wurde, dieser Vertrag, wo also Bauer und Androsch — Bauer als Gesellschafter, zum Teil als Treuhändler für Dr. Androsch — drinnen waren, verlangt hätten, jetzt auch Dr. Androsch persönlich kennenzulernen. Wie hat sich das abgespielt?

Dipl.-Ing. Rumpold: Im Jahre 1975, in dem, wie ich schon ausgeführt habe, die Verhandlungen so dicht geworden sind, daß ich damit rechnen mußte, jetzt bald die Firma gründen zu können, habe ich dann zu Bauer gesagt: Bitte, aber wenn hier schon drei Personen sind, dann

möchte ich den Finanzminister auch persönlich kennenlernen.

Obmann Dr. Steger: Zu dem Zeitpunkt waren Sie formell Werkvertragspartner der Consultatio?

Dipl.-Ing. Rumpold: Zu dem Zeitpunkt war ich formell Werkvertragspartner der Consultatio.

Obmann Dr. Steger: Sind Sie in dieser Funktion in der Consultatio gesessen oder haben Sie zu Hause oder irgendwo sonst gearbeitet?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich bin sehr häufig in der Consultatio gesessen, habe aber natürlich bei den Kunden und auch zu Hause viele Arbeiten gemacht.

Obmann Dr. Steger: Haben Sie in der Consultatio so etwas wie einen eigenen Schreibtisch oder einen eigenen Raum oder was gehabt?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich hatte in der Consultatio einen eigenen Raum. Der Raum war aber belegt durch die Brigitte Androsch. Ich habe sie dort nie getroffen, wenn ich dort war. Daher habe ich das als mein Zimmer bezeichnet.

Obmann Dr. Steger: Sie meinen, am Türschild ist „Brigitte Androsch“ gestanden.

Dipl.-Ing. Rumpold: Nein, das ist gar nicht dortgestanden. Das war ja in der Holzmeistergasse, wo man 1975 eingezogen ist, und da waren ja noch viele Raumreserven drinnen.

Obmann Dr. Steger: Und jetzt sagen Sie, Sie wollen ihn kennenlernen. Was passiert?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ja, eines Tages werde ich von der Sekretärin Bauers hinuntergerufen, und Bauer sagt: Jetzt ist der Herr Minister da. Er stellt mich vor.

Obmann Dr. Steger: Sie sind hingekommen und wo vorgestellt worden?

Dipl.-Ing. Rumpold: Mein Zimmer war im 2. Stock des Hauses. Bauers Zimmer war im 1. Stock des Hauses. Ich wurde also in sein Wohnzimmer gerufen.

Obmann Dr. Steger: Also zur Geschäftsführung?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ja. Von seiner Sekretärin.

Obmann Dr. Steger: Die ist ja im ersten Stock.

Dipl.-Ing. Rumpold: Die Geschäftsführung ist im 1. Stock. Und Bauer ruft mich hinein und sagt: Jetzt ist der Herr Minister da, jetzt können Sie ihn kennenlernen. Der schüttelt mir die Hand. Ich frage, wie es ihm geht, er fragt

mich, sagt alles hochinteressant. Wir sagen noch ein paar belanglose Dinge, und dann sagt er: Aber jetzt muß ich schon wieder gehen, und im übrigen ist eh der Bauer da, der immer alles macht.

Ich habe gesagt: Hoffentlich sehen wir uns wieder einmal.

Obmann Dr. Steger: Haben Sie irgend etwas über den Bereich ÖKODATA auch nur allgemein besprochen in Anwesenheit des Herrn Vizekanzlers?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich habe bei diesem Gespräch überhaupt außer gesellschaftlichen Fragen — ich glaube, das Gespräch hat vielleicht zwei oder fünf Minuten gedauert — nichts gesprochen, weil es mir ja nicht opportun erschien, jetzt...

Obmann Dr. Steger: Unter „gesellschaftlich“ meinen Sie nicht über die Gesellschaft, die da gegründet wurde, sondern allgemeine, floskelhafte...

Dipl.-Ing. Rumpold: Ja.

Obmann Dr. Steger: Herr Zeuge! Jetzt entnehmen wir diesen Papieren, die Sie uns da heute gegeben haben, einiges, das sehr interessant scheint.

Unter anderem sagen Sie, daß Ihnen das Papier gegeben wurde, damit Sie es realisieren, das heißt, damit Verträge entworfen werden. Ist das richtig, daß Sie als in Aussicht genommener Geschäftsführer dafür sorgen sollten, daß es die entsprechenden Verträge gibt?

Dipl.-Ing. Rumpold: Daß es einen entsprechenden Vertrag gibt, denn zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Papiers hat es ja den Ges. m. b. H.-Vertrag bereits gegeben. Der Ges. m. b. H.-Vertrag ist hier unter „A“ angeführt. Wenn da steht „Wie A, A bis I“, so meint man, wie im Ges. m. b. H.-Vertrag, aber die Punkte A bis I.

Obmann Dr. Steger: Jetzt sehe ich aber da unter 9/3, daß auch ein Treuhandvertrag entworfen werden soll. Der Begriff „Vertrag“ heißt ausdrücklich, daß es etwas Schriftliches geben sollte. Zumindest jetzt in der juristischen Interpretation heißt das der Begriff „Vertrag“.

Wenn Sie beauftragt waren, Realisations-schritte einzuschalten, einzuleiten, dann erhebt sich die Frage: Hatten Sie den Auftrag, dafür zu sorgen, daß es einen schriftlichen Treuhandvertrag gibt?

Dipl.-Ing. Rumpold: Bitte folgendes: Es gibt zwei Papiere, wo „1“ und „2“ obensteht. Das sind zwei Seiten. Das beginnt mit „Zur Konstruktion der ÖKODATA“, und auf der näch-

sten Seite steht noch einmal: „Zur Konstruktion der ÖKODATA“.

Obmann Dr. Steger: Auf dieser Seite 2 steht unter Punkt 9: „Entwürfe“. Das steht: „9/1 Ges. m. b. H.-Vertrag“ — den hat es aber nach Ihrer Darstellung zu dem Zeitpunkt schon gegeben — „9/2 KG-Vertrag und 9/3 Treuhandvertrag“.

Daher meine Frage, ob Sie im Zusammenhang mit Einzelheiten in der Realisation auch den Auftrag hatten, dafür zu sorgen, daß es einen Treuhandvertrag, also etwas Schriftliches, gibt.

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich hatte keinen Auftrag, einen Treuhandvertrag zu machen, und habe so einen Auftrag auch nicht erwartet, weil ich ja weder Treugeber noch Treunehmer war.

Obmann Dr. Steger: Aber Sie hatten den Auftrag, den KG-Vertrag herstellen zu lassen.

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich hatte den Auftrag, den KG-Vertrag herstellen zu lassen, damit wir mit der Gründung der KG möglichst rasch weiterkommen.

Obmann Dr. Steger: Wer hat diese Verträge entworfen?

Dipl.-Ing. Rumpold: Der Ges. m. b. H.-Vertrag stammt sicherlich von Bauer. Der hat so ein dickes Buch gehabt mit Verträgen, Ges. m. b. H.-Verträgen und so weiter. Er ist uns in Grünau im Almtal vorgelegen, und daraus wurden die Punkte, die im KG-Vertrag zu ändern sind, auf der Seite aufgeschrieben, die links oben mit „B“ bezeichnet ist.

Obmann Dr. Steger: Herr Zeuge! Der Ges. m. b. H.-Vertrag ist vorgelegen, aber er war zu dem Zeitpunkt noch nicht unterschrieben?

Dipl.-Ing. Rumpold: Der Ges. m. b. H.-Vertrag wurde am 17. 12. bei Notar Hanreich unterfertigt.

Obmann Dr. Steger: Also das war dann doch vorher?

Dipl.-Ing. Rumpold: Das war vorher, ja.

Obmann Dr. Steger: Und der KG-Vertrag? Da haben Sie sich dann an wen gewendet dafür, daß der gemacht wird?

Dipl.-Ing. Rumpold: Der KG-Vertrag wurde meines Wissens von der Sekretärin des Herrn Bauer oder von einer Sekretärin getippt.

Obmann Dr. Steger: Unter Vertragmachen verstehe ich nie das Tippen, bitte. Es ist schon immer wichtig, wer inhaltlich in der ganz bestimmten Abfolge dafür sorgt, daß das so ein Gesicht kriegt. Das ist so wie lebensspendend

direkt, wenn ein Vertrag gemacht wird. Da bin ich Rechtsanwalt genug, um Wert darauf zu legen. Da entsteht eine juristische Person, und da ist also wichtig: Wer hat das gemacht über offensichtlich Ihre Beauftragung?

Dipl.-Ing. Rumpold: Darf ich dazu folgendes sagen: Es gab den Ges. m. b. H.-Vertrag, Wenn Sie den hernehmen, so steht:

„1. Die Herren Dkfm. Franz Bauer, Dipl.-Ing. Rumpold errichten mit heutigem Tage eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, und zwar unter der Firma ...“

Jetzt steht in diesem Entwurf „B“, Überschrift „Gesellschaftsvertrag über die Errichtung einer Gesellschaft m. b. H. & Co. KG“ unter „1“: ...

Abg. Steinbauer (ÖVP): Gibt es noch ein Exemplar von diesen drei Konvoluten? Denn im Moment ist eines beim Fotokopieren, eines beim Vorsitzenden und eines beim Hobl. Man könnte mitlesen. Haben Sie noch ein viertes Exemplar?

Obmann Dr. Steger: Es sind 20 ausgeteilt worden! *[Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Die werden erst reproduziert! — Abg. Bergmann (ÖVP): Eine ungeheuer einseitige Bevorzugung des Abg. Hobl, das muß man schon sagen!]*

Obmann Dr. Steger: Ich würde bitten, daß wir aber aus Zeitgründen trotzdem weitertun und daß eher genauer gesagt wird, um was es geht.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Es ist sehr schwierig zu folgen!

Obmann Dr. Steger: Ich habe das nicht verstanden, dieses Beziehen auf „1“. Die Frage war an sich: Wer hat den KG-Vertrag über wessen Ersuchen gemacht?

Dipl.-Ing. Rumpold: Bauer und Rumpold haben den KG-Vertrag in Grünau im Almtal konzipiert, dafür gibt es diesen Zettel, und es gibt als Vorlage den Gesellschaftsvertrag der Ges. m. b. H.

Darf ich noch einmal zurückgehen? Auf dem Zettel, wo obensteht: „Gesellschaftsvertrag über die Errichtung ...“

Obmann Dr. Steger: Ich habe jedes Verständnis, daß Sie alles sagen. Sie dürfen wirklich alles sagen. Ich werde am Schluß eine generelle Frage noch stellen, da dürfen Sie alles sagen, was Sie wollen.

Das ist natürlich ein Entwurf, das ist ja kein Vertrag, wie Sie richtig sagen. Das ist von mir aus eine Punktation vielleicht für einen Vertrag. Nicht einmal das ist es wahrscheinlich.

Ich möchte jetzt bewußt geklärt haben: Jetzt

gehen Sie mit diesem Papier nach Hause, sagen uns hier, Sie sollten es realisieren. Gut. Und was geschieht jetzt? Was machen Sie jetzt, nachdem Sie diesen Auftrag haben? Das möchte ich detailliert hören. Und nicht wieder das, was wir schon wissen.

Dipl.-Ing. Rumpold: Entschuldigung, ich habe Sie mißverstanden.

Mit dieser Vorlage und dem Ges. m. b. H.-Vertrag gehe ich zur Sekretärin. Die Sekretärin schreibt auf Grund des Ges. m. b. H.-Vertrages, durch Weglassen und Hinzufügen dessen, was auf diesem Zettel steht, einen Gesellschaftsvertrag über die Errichtung einer Kommanditgesellschaft. Dieser Vertrag liegt hier vor.

Obmann Dr. Steger: Die Sekretärin des Herrn Bauer?

Dipl.-Ing. Rumpold: Die Sekretärin des Herrn Bauer.

Obmann Dr. Steger: Die konnte das, weil sie das im Schimmel schon gehabt hat.

Dipl.-Ing. Rumpold: Es war ja die Vorlage da. Es war nur abzuschreiben.

Dieser Vertrag wird dann unterschrieben von Herrn Bauer und von mir. Ich unterschreibe sowohl als Kommanditist als auch für die ÖKODATA-Ges. m. b. H. als Komplementär. Und dann wird dieser Vertrag zum Notar gegeben, damit er eine Eintragung im Handelsregister durchführt.

Obmann Dr. Steger: Und zu keinem Zeitpunkt haben Sie sich als Beauftragter gefühlt, der auch dafür zu sorgen hat, daß es einen Treuhandvertrag gibt? Jedenfalls, weitere Folgeschritte oder Gespräche sind nie in Ihrem Beisein, mit Ihrem Wissen gelaufen? Sie haben auch nicht zur Sekretärin zum Beispiel gesagt: Und da müssen Sie noch einen Treuhandvertrag auch so herunterschreiben?

Dipl.-Ing. Rumpold: Nein. Ich habe nie den Eindruck gehabt, daß ich beauftragt bin, einen Treuhandvertrag zu erstellen.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Herr Zeuge! Der Ges. m. b. H.-Notariatsakt hat das Eintragungsdatum des Finanzamtes für Gebühren und Verkehrsteuern vom 23. Dezember 1975, Eingang. Und Sie haben gesagt, im Jänner waren Sie im Almtal. Das wird im Jänner 1976 gewesen sein.

Und dann geben Sie uns die mit „1“ und „2“ bezeichneten Ablichtungen, und die sind dort in dem Hotel im Almtal entstanden.

Ich begreife nicht ganz, warum auf „2“ unter Ziffer 9 „Entwürfe: Ges. m. b. H.-Vertrag“ steht, wenn der Ges. m. b. H.-Vertrag schon vergebührt zur Verfügung steht.

Da gibt es doch keinen Entwurf mehr, das war doch ein schon fix und fertig beim Notar abgeschlossener Vertrag.

Ich hege Zweifel an dem Datum, daß im Jänner 1976 im Almtal diese handschriftlichen Aufzeichnungen, die Sie uns gegeben haben, gemacht wurden auf Grund dieser Feststellungen.

Dann möchte ich Sie noch fragen: Sie haben den Zeitungen, dem Gericht und auch heute uns wieder drei Blätter gegeben: 1 und 2, und dann gibt es eines mit B. Wo ist das A, warum halten Sie das zurück, warum legen Sie das nicht vor? Denn auf A muß auch stehen die Littera-Verweisung zu Ziffer 3 unter B wie A lit. a bis i. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Jetzt kann ich nicht folgen!*) Dieses, was ich jetzt zitiert habe, haben Sie im Gerichtsakt, das sind die drei. Das haben Sie, das hat jeder schon, Herr Kollege Kohlmaier!

Obmann Dr. Steger: Das ist an sich meine Unterlage, die ich gerade hergeborgt habe, damit der Herr Abg. Steinbauer mitschauen kann. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Entschuldigung!*)

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Diese Ablichtungen haben wir im Gerichtsakt, also 1,2. Dann gibt es ein B, und auf B ist A zitiert.

Also ich wiederhole noch einmal meine Frage und meinen Zweifel. Es hat also im Almtal schon den Zweifel Notar errichtet Ges. m. b. H.-Vertrag gegeben. Warum steht er dann unter 9.1 noch bei den Entwürfen, und warum enthalten Sie der Öffentlichkeit, die Sie informiert haben mit diesen drei Seiten, das Blatt A vor?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich besitze das Blatt A nicht. Ich glaube, die Numerierung A und B kam deshalb zustande, weil A für den Gesellschaftsvertrag, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, steht, und dieser Gesellschaftsvertrag, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, ist ja, wenn Sie in einem Vertragshandbuch nachlesen, ein sehr gewöhnlicher Schimmelvertrag, mit einer Ausnahme, das ist die Definition des Betriebsgegenstandes, und der zweiten Ausnahme, der Geschäftsführers, der ganz engen Bindung des Geschäftsführers an die Gesellschaft.

Das sind die zwei Ausnahmen, die abweichen.

Obmann Dr. Steger: Herr Zeuge, wir werden zu dem Themenkreis sicher zurückkehren müssen, unter anderem wird auch in der Konfrontation dazu dann noch einiges gesagt werden müssen. Ich bitte aber, daß wir in Ihrer ergänzenden Einvernahme auch noch einen anderen

Themenkreis anschneiden, wo wir zwischenzeitig Einvernahmen gehabt haben und wo ich auch an Sie eine ergänzende Frage habe.

Es geht um die Frage vor allem der Mitwirkung dieser verschiedenen Firmen ÖKODATA, ODELGA, allenfalls dann DKI und Prof. Riethmüller, vor allem aber auch Consultatio im Zusammenhang mit dem AKH, was Sie dazu wissen.

Wir haben hier mittlerweile eine Unterlage, aus der hervorgeht, daß die Consultatio offensichtlich im Jahre 1975 — datiert ist es mit Wien, im Mai 1975 — eine Unterlage zusammengestellt hat, erarbeitet hat, mit folgender Überschrift: „Grundsätzliche Überlegungen über organisatorische Erfordernisse und Konsequenzen der Umstellung der MA 17 auf einen Betrieb im Sinne der Wiener Stadtverfassung unter Bedachtnahme auf den Zielplan“.

Ist Ihnen etwas über diese Ausarbeitung bekannt, waren Sie daran beteiligt, haben Sie da mitgewirkt?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich habe zum Teil bei dieser Ausarbeitung mitgewirkt. Ziel dieser Ausarbeitung waren die Überlegungen, die MA 17 zu einem Betrieb, nein, zu einer Unternehmung im Sinne der Wiener Stadtverfassung zu machen. Das war das Überziel, und man hat dann sich begnügt, sie lediglich zu einem Betrieb, glaube ich, im Rahmen der Wiener Stadtverfassung zu machen.

Es war also die Frage abzu prüfen, welche Konsequenzen diese Umwandlung in einen Betrieb auf die verschiedenen Entscheidungsträger hat.

Obmann Dr. Steger: Jetzt, Herr Zeuge, gibt es am 15. September 1976 einen Brief, gezeichnet mit Winter — das ist der inzwischen bekannte Winter — an den Herrn Bauer, Herrn Dkfm. Franz Bauer, Consultatio Revisions- und Treuhandgesellschaft m. b. H., wo der Herr Winter dem Herrn Bauer etwas übersendet und schreibt:

Sehr geehrter Herr Bauer! Im Sinne unserer letzten Unterredung übersende ich Ihnen ein Gedankenmodell für die Umorganisation eines Teilbereiches des Magistrats.

Vom Gedanken, der den Inhalt des Modells darstellt, wie in Blockform auf der letzten Seite ersichtlich, bin ich nach wie vor überzeugt. Die Disposition der einzelnen Magistratsabteilungen hingegen ist sekundär. In den nächsten Tagen werde ich noch einige Ideen in dieser Richtung darlegen und Ihnen nachreichen.

In der Zwischenzeit verbleibe ich mit freundlichen Grüßen.

Wir haben zwar diesen Brief, aber wir haben bisher nirgends die beigelegte Unterlage finden

können. Ist Ihnen etwas bekannt über direkte Gespräche zwischen dem Herrn Dipl.-Ing. Winter, vorher Magistratsbeamter, zu diesem Zeitpunkt Vorstandsdirektor der AKPE, und dem Herrn Dkfm. Bauer, und zwar als Gesellschafter und Geschäftsführer bei der Consultatio, über Umorganisationen im Bereiche des Wiener Magistrats? Ist Ihnen etwas bekannt, daß es hier Direktgespräche, eine Direktkorrespondenz, gegeben hat?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich kann mich sehr gut erinnern, daß Winter eigentlich immer mit solchen Gedanken sich auseinandergesetzt hat. Er hat vor allem, glaube ich, das Bauwesen im Rahmen der Stadt gemeint und Bauabteilungen, solche Dinge.

Es ist mir auf der anderen Seite auch bekannt, daß der Herr Bauer direkt auch ausreichend Kontakt mit dem Herrn Winter gehabt hat. Ob er aber jetzt darüber mit ihm geredet hat, dazu kann ich nichts beitragen.

Obmann Dr. Steger: Jedenfalls wissen Sie offensichtlich nichts Genaueres über eine Beauftragung der Consultatio, eine Umorganisation des Magistrats vorzubereiten? Oder ist Ihnen darüber etwas bekannt?

Dipl.-Ing. Rumpold: Der Auftrag, der mir bekannt ist, wurde vorher verlesen aus dem Jahre 1975, Überlegungen bei der Umwandlung der MA 17 anzustellen.

Obmann Dr. Steger: Das war das, was ich verlesen habe, das war Ihnen bekannt.

War hier inkludiert, daß es auch Gespräche zum Beispiel mit Herrn Winter gibt? Sozusagen, daß der sich ein echtes Gebäude überhaupt zurechtzimmert, wie er dann als Vorstandsdirektor der AKPE auch gleich Ausgliederungen von ganzen Magistratsabteilungen zustande bringen kann, und dann irgendein neues Monstergelände entsteht, das jedenfalls nicht mehr im normalen Magistrat mit inkludiert ist. Das möchte ich ganz klar fragen. Das interessiert uns natürlich schon sehr.

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich habe schon gesagt, Winter hat sehr oft darüber gesprochen, was seine Ideen sind, den Magistrat effizienter zu machen.

Obmann Dr. Steger: Als AKPE-Direktor noch?

Dipl.-Ing. Rumpold: Er hat gesagt, er kennt dort viele Leute, er war ja so lange Baurat, er kennt das alles, und man muß sich darüber auch den Kopf zerbrechen. Vor allem auch im Hinblick auf die betriebliche Führung des Allgemeinen Krankenhauses.

Aber darüber hinaus ist mir nicht bekannt,

ob er jetzt mit Bauer oder mit Consultatio oder mit wem immer darüber gesprochen hat.

Obmann Dr. Steger: Es gibt hier einen Brief an den Herrn amtsführenden Stadtrat Alois Stacher vom 21. 5. 1975. Das würde terminlich passen, weil es auch Mai 1975 ist, und da wird ausdrücklich Bezug genommen — von Herrn Obermagistratsrat Dr. Satrapa stammt dieser Brief —, daß es ein Gespräch gegeben hat. Er schreibt hier wörtlich, ich zitiere:

„Im Sinne des mir von Ihnen und Herrn Stadtrat Mayr seinerzeit erteilten Auftrages habe ich gemeinsam mit den Herren Direktor Dkfm. Wilfling, Obersenatsrat Dr. Siebensohn... sowie mit den Herren Dkfm. Bauer und Dipl.-Ing. Rumpold, den Experten der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Consultatio, in einer Serie von Besprechungen die Problematik der Neugestaltung der Verwaltung der städtischen Krankenanstalten und Pflegeheime nach den Erfordernissen einer betriebsmäßigen Führung untersucht. Eine zusammenfassende Darstellung des Ergebnisses dieser Erörterungen erlaube ich mir nunmehr in der Anlage vorzulegen.“

Die Frage ist, ob hier auch eine Rechtsänderung im Bereich der Magistratsabteilung 17 mitberaten wurde. Hier heißt es später — ich zitiere wieder wörtlich —: „Der gegenständliche Bericht, dessen Aussagen als Empfehlungen unseres Kreises betrachtet werden mögen, gibt von einer — allerdings schwerwiegenden — Ausnahme abgesehen, die durchaus übereinstimmende Ansicht der Mitglieder unserer Runde wieder.“ — Sie sind da mitaufgezählt. —

„Kein Konsens ließ sich in der Frage erzielen, ob die von uns empfohlene Umwandlung der MA 17 in einen Betrieb (im Sinne der Stadtverfassung) unverzüglich (etwa schon mit 1. 1. 1976) oder sukzessive im Verlaufe einer angemessenen Übergangszeit vollzogen werden sollte.“

Sie werden hier ausdrücklich mitaufgezählt. Es würde mich daher interessieren, was Sie über diese Gespräche, über diese Korrespondenz, wissen.

Dipl.-Ing. Rumpold: Im Jahre 1975, glaube ich, hat man vor allem von der Seite Stadtrat Stacher und Dr. Wilfling versucht, die Magistratsabteilung 17 in einen Betrieb im Rahmen oder im Sinne der Wiener Stadtverfassung umzuwandeln.

Diese Umwandlung hätte oder hat vor allem den Sinn gehabt, daß man die Entscheidungsgrenzen für die einzelnen erhöhen kann, hätte den Sinn gehabt, daß man in der Personalführung etwas straffen kann. Ich glaube, darüber gibt es ein umfangreiches Abschlußpapier.

Es ist ja letztlich auch die Magistratsabtei-

lung 17 in einen Betrieb umgewandelt worden entsprechend der Wiener Stadtverfassung, soweit ich mich erinnere.

Obmann Dr. Steger: Ich wollte eigentlich vor allem wissen, welche Personengruppe das mit einer ganz bestimmten Rechtskonstruktion betrieben hat. Aber über Winters Beteiligung ist Ihnen da nichts im Detail bekannt?

Dipl.-Ing. Rumpold: Diese Umwandlung der MA 17 ist sicherlich von Wilfling ausgegangen, nicht von Winter als treibender Motor.

Obmann Dr. Steger: Ich würde bitten, daß Sie, Herr Dipl.-Ing. Rumpold, für ein paar Minuten hinausgehen, aber nicht weggehen, damit wir intern ganz kurz etwas beraten können.

Sie können ruhig alles liegen lassen, denn wir setzen sicher mit Ihnen fort. *(Zeuge Dipl.-Ing. Rumpold verläßt den Saal.)*

(Die Sitzung wird für kurze Zeit unterbrochen.)

Obmann Dr. Steger *(nachdem Dipl.-Ing. Rumpold wieder in den Saal gerufen wurde):* Herr Dipl.-Ing. Rumpold, wir setzen Ihre Einvernahme fort. Wir sind etwas unter Zeitdruck, daher darf ich Ihnen sehr rasch vorhalten, was heute Herr Magistratsdirektor Dr. Bandion zu jenem Telephonat gesagt hat, das in seinem Beisein mit Herrn Dkfm. Bauer geführt wurde in der Frage einer allfälligen Bedrohung.

Er hat sinngemäß auf Befragen gesagt — bitte, wenn Sie aufpassen —: Es war inhaltlich so, daß Bauer damit begonnen hat, daß er ihm Vorwürfe gemacht hätte, Rumpold hätte ihn angelogen, weil er ihn gefragt hätte, ob er zu Delabro gehe, er ihm gesagt hätte, nein, aber dann trotzdem dort gewesen wäre.

Später heißt es: Worauf also Bauer eher verärgert gesagt hat: Das ist dann erst recht eine Lüge, so wie du es mir darstellst, denn die Absicht ist ja klar. Darauf die klare Forderung des Bauer, er möge sofort zu ihm hinkommen und die Beschuldigung gegen Wilfling widerrufen, und dann im Dialekt: Sunst sag i a, daß du Beamten Geld geben hast und a Beamte bestochen hast, und i schick dir a die Wirtschaftspolizei.

Das ist im wesentlichen der Vorhalt. Ich bitte Sie, uns mit wirklich wenigen Sätzen sich dieses Telephonat in Erinnerung zu rufen, vor allem aber zu sagen: Auf welche Art und Weise konnte Herr Magistratsdirektor Dr. Bandion mithören?

Dipl.-Ing. Rumpold: Das, was er gesagt hat, stimmt mit meiner Erinnerung überein. Das Mithören geschah so, daß ich den Telephonhörer so am Ohr senkrecht hielt und er sein Ohr ein paar Zentimeter davon entfernt hielt.

Obmann Dr. Steger: Wo hat sich das abgespielt?

Dipl.-Ing. Rumpold: Im Büro des Magistratsdirektors.

Obmann Dr. Steger: Bei seinem Schreibtisch?

Dipl.-Ing. Rumpold: Bei seinem Schreibtisch.

Obmann Dr. Steger: Hat er zu irgendeinem Zeitpunkt da etwas mitstenographiert oder aufgeschrieben? Sie haben ja wahrscheinlich nicht das ganze Gespräch so geführt, daß er mitgehört hat.

Dipl.-Ing. Rumpold: Das Gespräch war nicht sehr lang, und er hat das ganze Gespräch mitgehört. Während des Gesprächs glaube ich nicht, daß er etwas aufgeschrieben hat. Ich glaube aber, mich erinnern zu können, daß er zum Abschluß, wie ich gegangen bin, einige Dinge aufgeschrieben hat, weil er fast von jedem Gespräch, das er mit mir in der Vergangenheit geführt hat, Notizen gemacht hat.

Obmann Dr. Steger: Der Herr Magistratsdirektor sagt: Nach diesem kurzen Gesprächsinhalt, den er uns hier bestätigt hat, „ist Herr Rumpold, ich möchte fast sagen, bleich geworden. Darauf bin auch ich zurückgezuckt etwas — man ist halt doch nicht in der Situation, so auf alles vorbereitet — und habe also dann noch zugehört. Da bin ich jetzt nicht vollständiger Zeuge, was da los war, habe aber dann wieder wörtlich mitstenographiert, was Rumpold mir sagte“.

Er sagt also ausdrücklich, nach dieser Passage der Bedrohung ist er sozusagen auch etwas weggegangen. Sie seien bleich geworden und hätten dann die Frage der Beamtenbestechung am Telephon noch so abgewickelt, daß Sie direkt geredet haben, er hat nur gehört, was Sie gesagt haben und was Sie anschließend dem Herrn Magistratsdirektor gesagt haben.

Haben Sie darüber eine Erinnerung?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ja. Bauer hat mir damit gedroht, daß ich auch Beamte bestochen hätte. Ich habe mit Bauer gesprochen, daß das nicht wahr ist. Er hat gesagt: Na selbstverständlich und so weiter.

Obmann Dr. Steger: Und zwar inwiefern, was haben Sie dazu gesagt?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich habe gesagt: Natürlich haben wir für Arbeiten Beamte bezahlt, aber das ist doch keine Bestechung. Ich habe nachher dem Magistratsdirektor auf seine Frage erklärt, daß ich natürlich die Gefahr darin sah, daß ein Beamter, der diese Bezahlung unter Umständen seinem Dienstgeber

nicht gemeldet hat, in Schwierigkeiten kommt und ich damit wieder geschäftlich Nachteile kriegen kann. Aber ansonsten ist für mich diese Bezahlung völlig in Ordnung.

Obmann Dr. Steger: Herr Dipl.-Ing. Rumpold, wir haben jetzt die Absicht, zu zwei Themenkreisen Herrn Dkfm. Bauer zu befragen, und möchten Sie dann dazu hereinholen. Ich habe daher die Bitte, daß Sie allenfalls auch über diesen Weg hinausgehen. Wenn Sie es nicht wünschen, können Sie sicher irgendwo verbleiben, wo Sie nicht den Journalisten zum Fraße vorgeworfen werden.

Sie können sich das nachher immer noch überlegen, was Sie den Journalisten sagen. Es wird sicher besser sein, das allenfalls erst zu machen, wenn es diese Gegenüberstellung hier gegeben hat. Ich schätze, es wird zirka 15 Minuten dauern, bis wir Sie wieder benötigen. Ich bitte aber, daß Sie im Hause jedenfalls bleiben, so, daß wir Sie verfügbar haben. Ich bitte einen der Herren, dem Dipl.-Ing. Rumpold hier wieder einen Weg zu zeigen.

Ihre Einvernahme ist damit jetzt unterbrochen. Wir benötigen Sie dann später wieder. *(Zeuge Dipl.-Ing. Rumpold verläßt den Saal.)*

Zeugeneinvernahme von Dkfm. Dr. Franz Bauer

Obmann Dr. Steger: Ich begrüße Sie bei Ihrer fortgesetzten Vernehmung im Untersuchungsausschuß. Wir haben die allgemeinen Rechtserörterungen ja schon das letzte Mal gemacht, das ist sicher nicht mehr notwendig.

Ich möchte Sie nur noch einmal darauf aufmerksam machen, daß Sie verpflichtet sind, hier wahrheitsgemäß auszusagen.

Wir wollen Sie zu zwei Dingen befragen, wo es bisher, scheint es, kontroversielle Meinungen gibt und wo wir den Eindruck haben, daß nur eine von beiden Versionen maximal richtig sein kann. Es ist immer noch denkbar, daß keine von beiden richtig ist. Aber wenn es kontroversiell ist, kann es maximal eine von beiden sein.

Es behält sich der Ausschuß natürlich vor, allenfalls dann diese Passage unter speziellem Hinweis auf diesen Widerspruch dem Gericht wegen der Frage einer allfälligen falschen Zeugenaussage vorzulegen.

Ich darf Sie zunächst fragen, ob sich an Ihren Generalien etwas geändert hat seit dem letzten Mal.

Dkfm. Dr. Bauer: Nein.

Obmann Dr. Steger: Herr Diplomkaufmann! Im wesentlichen geht es uns heute um zwei Punkte. Der erste Punkt ist die Frage eines

Telephonates, von dem behauptet wird, daß Sie es geführt haben mit Herrn Dipl.-Ing. Rumpold, als dieser beim Herrn Magistratsdirektor im Büro anwesend war. Sie wurden dazu bereits seinerzeit gefragt und haben erklärt, daß Ihr Satz mit der Wirtschaftspolizei so zu verstehen ist, daß Sie Dipl.-Ing. Rumpold darauf aufmerksam gemacht haben, daß durch sein Verhalten damit zu rechnen ist, daß wir — haben Sie damals gesagt, also ÖKODATA — die Wirtschaftspolizei ins Haus bekommen.

Bleiben Sie bei dieser Aussage, daß der Kern dieses Gespräches in diese Richtung gegangen ist? Können Sie das mit wenigen Sätzen noch einmal hier erzählen?

Dkfm. Dr. Bauer: Der Kern dieses Gespräches ist in diese Richtung gegangen. Bei mir war die Sorge, daß sozusagen das Gerede um Provisionszahlungen geeignet ist, die Interessen der Firma nachhaltig zu schädigen. Das war meine Sorge, und ich wollte eigentlich damals ein Gespräch mit dem Herrn Dipl.-Ing. Rumpold herbeiführen, um zu klären, wie seine Aussagen, die er gemacht hatte, zu verstehen sind, weil mir diese Aussagen, soweit ich sie gehört hatte, nicht eindeutig erschienen und sie für mich durchaus neue Elemente enthalten haben.

Obmann Dr. Steger: Das Gespräch ist — ich hoffe, ich mache den Vorhalt nicht falsch — am 12. März 1980 gewesen und soll sich inhaltlich darum gedreht haben, daß Sie begonnen haben, ihm Vorwürfe zu machen, warum er Sie angelogen hat, weil er doch gesagt hat, daß er nicht zu Dr. Delabro gehen wird. Können Sie sich an das erinnern?

Dkfm. Dr. Bauer: An das kann ich mich erinnern, ja.

Obmann Dr. Steger: An diesen Vorhalt können Sie sich erinnern, daß Sie ihm den gemacht haben?

Dkfm. Dr. Bauer: Ja.

Obmann Dr. Steger: Er soll erwidert haben, daß er Sie nicht angelogen hat, weil zu dem Zeitpunkt, wo Sie ihn gefragt hätten, ob er zu Dr. Delabro hingehen wird — Sie hätten also gefragt, ob er hingehen wird, er hätte gesagt: nein —, schon dort gewesen ist und Sie ihn nicht gefragt haben, ob er schon dort gewesen ist, sondern ob er hingeht. Können Sie sich daran erinnern?

Dkfm. Dr. Bauer: Möglich. Dies ist möglich.

Obmann Dr. Steger: Im Laufe dieses Gespräches soll noch ein anderer Themenkreis angeschnitten worden sein, nämlich die Fragestellung, ob allenfalls Herr Dipl.-Ing. Rumpold je

Beamtenbestechung begangen hat. Können Sie sich daran erinnern?

Dkfm. Dr. Bauer: Das könnte ich nicht bestätigen, aber auch nicht ausschließen.

Obmann Dr. Steger: Sie bleiben aber jedenfalls dabei, daß Sie nicht gedroht haben, ihm auch — also auch ihm, auch Dipl.-Ing. Rumpold — die Wirtschaftspolizei zu schicken, nachdem er sozusagen vorher Ihnen als Mehrheitsgesellschafter die Wirtschaftspolizei indirekt geschickt hat.

Dkfm. Dr. Bauer: Das ist ja nicht richtig. An sich habe ich mich persönlich nicht bedroht gefühlt, sondern es war die Sorge um den Ruf der Firma, die ich durch diese Dinge, die hier an die Öffentlichkeit gedrungen sind, sehr nachhaltig gefährdet gesehen habe.

Mir ging es eigentlich, nachdem ja die Aussagen nicht eindeutig waren, die man so gehört hat — schriftlich hatte ich das überhaupt nicht gesehen, was Herr Rumpold von sich gegeben hat —, um eine Klärung. Ich wollte einfach wissen, was er gesagt hat und wie er es gemeint hat.

Diese Klarstellung, die Bitte nach dieser Klarstellung war sicherlich dringlich, denn die Sache hatte auch eine längere Vorgeschichte. Mir war ja zu Ohren gekommen, daß Rumpold bereits irgendwann 1979 in dieser Richtung sich geäußert haben soll und damals ...

Obmann Dr. Steger: Bleiben wir bei dem konkreten Gespräch, denn — jetzt kommt der nächste Vorhalt — es gibt mittlerweile einen Zeugen — es wird Sie jetzt nicht überraschen, denn es ist ja in den Medien zum Teil schon gestanden, daß er es vielleicht tun wird —, der sagt, daß er das mitgehört hat, was Sie gesagt haben. Es handelt sich um den Herrn Magistratsdirektor Dr. Bandion, der ausdrücklich angibt, dieses Gespräch, dieses Telefongespräch zwischen Ihnen und Herrn Dipl.-Ing. Rumpold zum Teil direkt und zum Teil indirekt, indem er das gehört hat, was Dipl.-Ing. Rumpold gesagt hat, mitgehört zu haben.

Ich sage Ihnen das noch einmal eindringlich und bitte Sie jetzt zu schildern, wie sich das Gespräch aus Ihrer Sicht abgespielt hat. Ich mache Sie auch darauf aufmerksam, daß im Rahmen einer Zeugenaussage Sie das noch ändern können, was Sie dazu sagen. Nur in dem Augenblick, wo Sie da draußen sind, wo die Zeugenaussage vorbei ist, kann man nichts mehr korrigieren, dann ist sie allenfalls eine falsche Zeugenaussage, wenn das am Schluß so gewertet wird.

Es gibt also einen Zeugen, den Herrn Magistratsdirektor Dr. Bandion, der sagt, einen Teil des Gespräches hat er direkt mitgehört, und er

sagt dann auch wörtlich, was Sie angeblich zu diesem Zeitpunkt gesagt haben.

Bei dem anderen Teil, sagt er, hat er den anderen Gesprächspartner beobachtet und mitgehört und auch ein bißchen was aufgeschrieben, was da gesprochen worden sein soll.

Darf ich Sie bitten, daß Sie jetzt im Lichte dessen sich nochmals möglichst exakt versuchen in Erinnerung zu rufen, wie dieses Gespräch sich abgespielt hat. Sagen Sie uns das jetzt in eigenen Worten, wobei der Widerspruch nicht darin besteht, daß es nicht exakt dieselben Worte sind. Ein Widerspruch und eine allfällige falsche Zeugenaussage sind dann gegeben, wenn es inhaltlich etwas anderes und Widerstreitendes ist. Bitte, Herr Zeuge.

Dkfm. Dr. Bauer: Mir war bei diesem Telefongespräch nicht bekannt, daß Rumpold sich beim Herrn Magistratsdirektor aufgehalten hat. Mir ist das ganz neu in dieser Form, daß der Herr Magistratsdirektor mitgehört haben soll.

Aber ich bleibe bei dem Kern meiner Aussage, daß es mir um den Ruf der Firma gegangen ist, den ich durch die Andeutungen und Aussagen von Herrn Rumpold nachhaltig gefährdet gesehen habe, und daß ich eine Klärung dieser Unklarheiten herbeiführen wollte.

Obmann Dr. Steger: Herr Zeuge, ich zitiere jetzt aus dem Protokoll der Einvernahme von Herrn Magistratsdirektor Dr. Bandion, wobei wir uns heute hier vom Herrn Dipl.-Ing. Rumpold die Szene haben erzählen lassen, auch formell, wie es sich abgespielt hat, in welchem Raum, sogar wie das überhaupt technisch mit dem Mithören war. Hier war eine absolute Übereinstimmung festzustellen zwischen den beiden, sie haben es also gleichartig angegeben.

Herr Magistratsdirektor Dr. Bandion sagte, es war inhaltlich so, daß Bauer damit begonnen hat, daß er ihm — sprich Dipl.-Ing. Rumpold — Vorwürfe gemacht hätte, Rumpold hätte ihn angelogen, weil er ihn gefragt hätte, ob er zu Delabro gehe, er ihm gesagt hätte: nein, aber dann trotzdem dort gewesen wäre.

Darauf hat Rumpold erwidert, er hätte ihn nicht angelogen, weil zu dem Zeitpunkt, wo er ihn gefragt hätte, ob er zu Delabro hingehe, wäre er schon dort gewesen, worauf also Bauer verärgert gesagt hat: Das ist dann erst recht eine Lüge, so wie du es mir darstellst, denn die Absicht ist ja klar. — Darauf die klare Forderung des Bauer, er möge sofort zu ihm hinkommen und die Beschuldigung gegen Wilfling widerrufen, und dann im Dialekt: Sonst sog i a, daß du Beamten Geld geb'n hast und a Beamte bestochen hast, und i schick dir a die Wirtschaftspolizei.

Diese Passage, sagt der Herr Magistratsdirektor, hat er wörtlich, sowohl Rede als auch Gegenrede, am Telephon, weil der Herr Dipl.-Ing. Rumpold schon vorher gebeten hat, daß er mithören möge, wörtlich mitgehört, und er sagt dazu, daß er daneben einen großen Block hatte, wo er mitstenographiert hat in Stichwortform, und zwar hat er mitstenographiert: Aufforderung kommen; Widerruf; du auch Beamten bezahlt; Bestechung; schick dir auch die Wirtschaftspolizei.

Das sei der Text gewesen, den er original auf seinem großen Block minstenographiert habe, und darüber habe er anschließend einen Aktenvermerk angelegt.

Dkfm. Dr. Bauer: Also in dieser Form kann ich mich an dieses Gespräch nicht erinnern, sondern mir ging es darum, Rumpold ...

Obmann Dr. Steger: Ist es falsch, was die beiden angeben?

Dkfm. Dr. Bauer: Wie gesagt, ich kann mich an diese Passagen nicht erinnern, sondern was richtig ist, war, daß ich Rumpold vorgehalten habe, er hätte mir die Unwahrheit gesagt, als ich ihn befragt hätte, ob er bei Bandion war, und dann hat sich eigentlich meiner Erinnerung nach das Gespräch darum gedreht, daß ich Rumpold zu mir bitten wollte, um über die Sache zu reden. Von einer Zurücknahme irgendeiner Beschuldigung war sicher nicht die Rede.

Obmann Dr. Steger: Sie können daher ausschließen, daß Sie den Widerruf dieser Behauptung verlangt haben?

Dkfm. Dr. Bauer: Richtig, weil ich den Inhalt gar nicht genau kannte zu diesem Zeitpunkt.

Obmann Dr. Steger: Können Sie ausschließen, daß Sie gesagt haben, daß Sie ihm auch die Wirtschaftspolizei schicken? Können Sie das ausschließen? Sie haben nämlich jetzt gesagt, Sie können sich nicht erinnern. Der Unterschied ist, ob Sie ausschließen können, daß Sie das gesagt haben.

Dkfm. Dr. Bauer: Daß von der Wirtschaftspolizei die Rede war, das würde ich bestätigen. Das war aber in dem Sinne zu verstehen, daß eben angesichts dieser Vorgänge damit zu rechnen ist, daß sich die Wirtschaftspolizei damit beschäftigen wird.

Obmann Dr. Steger: Und daß er auch Beamten etwas bezahlt hat. Können Sie sich erinnern, daß dieser Themenkreis angeschnitten wurde? Wenn ich Ihnen das jetzt in diesem Konnex vorgehalten habe.

Dkfm. Dr. Bauer: Wie gesagt, an eine solche Aussage kann ich mich nicht erinnern.

Obmann Dr. Steger: Können Sie ausschließen, daß diese Aussage gefallen ist?

Dkfm. Dr. Bauer: Ausschließen kann ich das nicht. Daran habe ich keine dezidierte Erinnerung.

Obmann Dr. Steger: Ausschließen können Sie es in zwei Fällen. Heißt das, Sie können ausschließen, daß Sie verlangt haben, daß er eine allfällige Behauptung widerruft, daß hier irgend jemand Geld verlangt hat, und Sie können ausschließen, daß Sie gedroht hätten — das ist genau diese Wortverdrehung, die den wesentlichen Unterschied ausmacht —: Ich schicke auch dir die Wirtschaftspolizei. Das können Sie ausschließen?

Dkfm. Dr. Bauer: Das würde ich so in Erinnerung haben, daß ich gesagt habe: Wir werden die Wirtschaftspolizei im Haus haben, wenn diese Dinge ...

Obmann Dr. Steger: Reden Sie nicht im Konjunktiv, nicht: würde ich haben, sondern sagen Sie mir: Wie haben Sie das in Erinnerung? Können Sie ausschließen, daß Sie das gesagt haben?

Dkfm. Dr. Bauer: Genauso, wie ich es Ihnen gesagt habe.

Obmann Dr. Steger: Sie können ausschließen, daß Sie das in dieser Formulierung, die hier der Magistratsdirektor und der Herr Dipl.-Ing. Rumpold angeben, gesagt haben?

Dkfm. Dr. Bauer: Nein, sondern meine Erinnerung haben diese Passagen ...

Obmann Dr. Steger: Sagen Sie: ja, Sie können es ausschließen?

Dkfm. Dr. Bauer: Bitte?

Obmann Dr. Steger: Sie können ausschließen, daß Sie das so gesagt haben? Und dann sagen Sie erst, wie Sie es gesagt haben. Können Sie es ausschließen, daß Sie es so gesagt haben?

Dkfm. Dr. Bauer: Welche Formulierung?

Obmann Dr. Steger: Die Formulierung: Ich schicke dir auch die Wirtschaftspolizei. Können Sie das ausschließen?

Dkfm. Dr. Bauer: In diesem Sinne kann ich das ausschließen, sondern der Kern meiner Aussage war, daß wir die Wirtschaftspolizei im Haus haben werden, wenn diese Dinge nicht geklärt werden.

Obmann Dr. Steger: Herr Zeuge! Ein zweiter Themenkreis — auch unter Zeitdruck, aber wir werden Sie dann, wie sich mittlerweile herausgestellt hat, noch einmal benötigen — betrifft

die Frage der allfälligen verdeckten Treuhanderschaft im Zusammenhang mit der Beteiligung bei der ÖKODATA.

Es hat Herr Dipl.-Ing. Rumpold hiezu das heute vorgelegt, was Sie nicht nur aus den Medien kennen, weil es angeblich handschriftlich von Ihnen stammt, Sie haben dazu in den Medien auch schon Erklärungen abgegeben. Sie wissen, welche drei Seiten ich meine. Sie können es aber gern anschauen. Vielleicht darf ich Ihnen das überreichen, damit Sie anschauen, was Sie dazu zu sagen haben. *(Abg. Steinbauer übergibt dem Zeugen eine Unterlage.)*

Vor allem ist die Hauptfrage, Herr Zeuge: Hat es Gespräche zwischen Ihnen und Herrn Dipl.-Ing. Rumpold über eine treuhänderische Beteiligung des Herrn Finanzministers bei der Gesellschaft m.b.H. im Zusammenhang mit der ÖKODATA oder bei der Ges.m.b.H. & Co, K.G. gegeben? Wenn ja, kam es zu einem Abschluß im Sinne dieser Überlegungen?

Dkfm. Dr. Bauer: Dazu möchte ich sagen, daß dieses Papier, das hier vorliegt, weder datiert noch unterschrieben ist und aus dem Zeitraum, aus dem relativ langen Zeitraum der Vorbereitung dieser Gesellschaft sozusagen eine Episode darstellt.

Zum Abschluß dieser Konstruktion ist es nie gekommen, und ich habe hier dem, was ich in der letzten Sitzung bereits gesagt habe, eigentlich nichts hinzuzufügen.

Obmann Dr. Steger: Herr Dipl.-Ing. Rumpold sagt, daß es natürlich auch denkbar ist, daß aus wirtschaftlichen Gründen Sie ihm allenfalls etwas vorspielen wollten, um einen größeren Prozentsatz für sich selbst in dieser Gesellschaft zu haben. Er sagt, er sieht nur zwei Möglichkeiten: Entweder es hat diese Treuhanderschaft gegeben, also einen verdeckten Gesellschaftsanteil, handelsrechtlich verdeckt, wie es hier heißt, oder es hat es nicht gegeben. Aber dann ist es ihm gegenüber trotzdem behauptet worden, und er hat es geglaubt. Was sagen Sie dazu?

Dkfm. Dr. Bauer: Das entbehrt meiner Meinung nach jeder Grundlage, denn Rumpold war an der Beteiligung damals sehr interessiert. Irgendein Prozentsatz, so wie er es jetzt behauptet, stand für ihn überhaupt nicht im Vordergrund. Er hätte sich sicherlich auch zu einem geringeren Prozentsatz beteiligt. Ihm ist es damals darum gegangen, ein Betätigungsfeld zu finden, und da hat er sich natürlich aus dieser Zusammenarbeit sehr viel versprochen. Der Beteiligungsprozentsatz war eigentlich zwischen Rumpold und mir nie eine Streitfrage.

Obmann Dr. Steger: Herr Dipl.-Ing. Rumpold sagt weiters, daß der Ges.m.b.H.-Vertrag zu diesem Zeitpunkt schon von Ihnen entworfen und geschrieben war und schon vorher unterschrieben wurde, daß der KG-Vertrag von Ihrer Sekretärin über Anordnung des Dipl.-Ing. Rumpold, der sich als ein Beauftragter, als Geschäftsführer gefühlt hat, dann im Sinne dieses dritten Blattes, das Ihnen hier gegeben wurde, geschrieben wurde, wo fünf Punkte auf einer Seite zusammengefaßt sind, und daß sich der KG-Vertrag genau an das hält, was hier von Ihnen handschriftlich fixiert wurde.

Dkfm. Dr. Bauer: Das ist mir nicht bekannt.

Obmann Dr. Steger: Wer hat aus Ihrer Sicht die Verträge, so wie sie dann unterschrieben wurden, entworfen und geschrieben?

Dkfm. Dr. Bauer: Die Verträge sind, glaube ich, bei uns in der Kanzlei geschrieben worden.

Obmann Dr. Steger: Im Punkt 9 auf der zweiten Seite zur Konstruktion der ÖKODATA heißt es unter 9.3 Entwürfe: 9.3 Treuhandvertrag. Hat es je einen Entwurf eines derartigen Treuhandvertrages gegeben?

Dkfm. Dr. Bauer: Daran kann ich mich nicht erinnern.

Obmann Dr. Steger: Wissen Sie, das ist jetzt eine sehr abgeschwächte Formulierung. Hat es sonst mit dem Herrn Vizekanzler je einen schriftlichen Entwurf über irgendeine Treuhanderschaft gegeben?

Dkfm. Dr. Bauer: Nein.

Obmann Dr. Steger: Wenn es nämlich eine Fülle von solchen Entwürfen gibt, dann weiß man oft den einzelnen nicht mehr. Aber wenn das der einzige Fall ist, wo je eine derartige Treuhanderschaft mit Ihnen allenfalls in Diskussion war, dann würde man sich daran erinnern können, ob es überhaupt so etwas je gegeben hat.

Dkfm. Dr. Bauer: Ich kann mich nicht daran erinnern.

Obmann Dr. Steger: Können Sie es ausschließen?

Dkfm. Dr. Bauer: Ich habe so etwas sicherlich nicht in Auftrag gegeben.

(Abg. Dr. Kohlmaier: Ein schlechtes Erinnerungsvermögen hat der Zeuge!)

Obmann Dr. Steger: Können Sie es ausschließen? Das ist die Frage.

Dkfm. Dr. Bauer: Mir ist kein Treuhandvertrag bekannt, bitte.

Obmann Dr. Steger: Sie haben nie einen gesehen, es ist Ihnen keiner bekannt.

Dkfm. Dr. Bauer: Richtig.

Obmann Dr. Steger: Auch kein Entwurf? Ich hab nicht gesagt „Vertrag“, ich habe gesagt: Entwurf. (Abg. Dr. Kohlmaier: *Wieviele Jahre stehen auf falsche Zeugenaussage?*)

Ich habe die Wahrheitserinnerung am Beginn gemacht. Der Herr Zeuge hat das Recht, während dieser Aussage bis zuletzt allenfalls auch Korrekturen zu machen.

Dkfm. Dr. Bauer: Ich habe meine Unterlagen durchgesehen, ich habe bei meinen Unterlagen weder dieses Papier noch ein anderes Papier in diesem Zusammenhang.

Obmann Dr. Steger: Herr Zeuge, das habe ich jetzt nicht gefragt. Ich habe gefragt, ob Sie ausschließen können, daß es so einen schriftlichen Entwurf, also Entwurf eines Vertrages, gegeben hat, daß Sie den je gesehen haben, daß es ihn irgendwo gegeben hat. Das war die Frage, ob Sie das ausschließen können. Da kann man ja oder nein sagen.

Dkfm. Dr. Bauer: Ausschließen kann ich das nicht, aber mir ist das nicht bekannt.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Herr Diplomkaufmann! Ich bin nicht ganz zufrieden mit Ihrer Nichterinnerung. Die Entwürfe 9.1, 9.2 und 9.3, also diese Seite hier, ich meine diese Passage. Es existiert 9.1, es existiert 9.2. Hat es je einen Treuhandvertragsentwurf — ich betone: Entwurf — gegeben?

Dkfm. Dr. Bauer: Ich kann mich daran nicht erinnern.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Sie können es mit Sicherheit ausschließen, daß es einen solchen Entwurf gegeben hat?

Dkfm. Dr. Bauer: Ausschließen kann ich das nicht, aber ich kann mich an einen Entwurf nicht erinnern.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Wieso können Sie es nicht ausschließen? Man vergißt ja nicht ... (Dkfm. Dr. Bauer: *Sie!*)

Abg. Steinbauer (ÖVP): ... mehrfach befragt, ob es einen Entwurf gegeben hat.

Dkfm. Dr. Bauer: Ich habe auch, wenn Sie mich gefragt hätten, ob es das gibt, in der letzten Befragung hier nicht sagen können, ob es das gibt. Ich habe das nicht mehr in Erinnerung gehabt.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Und obwohl 9.1 und 9.2 so abgeschlossen worden sind, können Sie sich nicht erinnern, ob es 9.3 gegeben hat?

Dkfm. Dr. Bauer: Nein, bitte, der Ges.m.b.H.-Vertrag ist nicht so abgeschlossen worden, wie es hier steht. Das dürfte Ihnen bekannt sein.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Eine Frage. Herr Dr. Bauer! Sind diese handschriftlichen Aufzeichnungen in den ersten Jännertagen in Grünau während der Weihnachtsferien 1976 entstanden? Können Sie sich daran erinnern? (Abg. Steinbauer: *Ende 1975, Anfang 1976!* — Abg. Dr. Kohlmaier: *In der Weihnachtszeit!*) Er hat gesagt Jänner. 3. Jänner oder so etwas.

Dkfm. Dr. Bauer: Ich bin eigentlich immer um die Jahreswende in dieser Gegend. Das ist richtig. Aber meiner Meinung nach und meiner Erinnerung nach ist das sicherlich nicht in dieser Zeit entstanden.

Gegenüberstellung von Dkfm. Dr. Franz Bauer und Dipl.-Ing. Armin Rumpold

Obmann Dr. Steger: Ich darf bitten, daß jetzt der Herr Dipl.-Ing. Rumpold hereingeholt wird. (Zeuge Dipl.-Ing. Rumpold betritt wieder den Saal.)

Herr Dipl.-Ing. Rumpold, ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen, und darf zunächst zu einem Themenkreis zurückkehren und bitte Sie, daß Sie das voreinander noch einmal direkt klären.

Es geht darum, daß wir versucht haben, als Ausschuß Klarheit darüber zu finden, wie sich ein Telefonat ereignet hat, das, glaube ich, am 12. März 1980 stattgefunden hat, bei dem Sie, Herr Dipl.-Ing. Rumpold, zum Herrn Magistratsdirektor Dr. Bandion gegangen sind und von dort aus mit dem Herrn Dkfm. Bauer telefoniert haben.

In diesem Telefonat soll es zu Drohungen, zu der Drohung gekommen sein, nach Ihrer Behauptung, daß Ihnen auch die Wirtschaftspolizei geschickt wird. Es soll nach Ihren Behauptungen dabei Herr Dkfm. Bauer erwähnt haben, daß auch Sie Beamtenbestechung begangen haben. Sie sollen dann nach Ihrer Darstellung gesagt haben, daß das nicht der Fall gewesen sei, sondern diese Beamten hätten ja gearbeitet und Leistungen vollzogen.

Wir haben also von Ihnen diese dezidierte Aussage und wir haben vom Herrn Dkfm. Bauer, daß er nicht ausschließen kann, daß über die Frage, ob andere Beamte etwas bezogen haben, gesprochen wurde. Wir haben aber die Aussage, daß er ausschließen kann, Ihnen gedroht zu haben, Ihnen auch die Wirtschaftspolizei zu schicken.

Er bleibt aber dabei, daß über die Wirtschaftspolizei in dem Gespräch gesprochen wurde, aber mit einer anderen Sinngebung, nämlich mit der Sinngebung, daß Ihre Verhaltensweise dazu beiträgt, daß Sie gemeinsam im

Hause der ÖKODATA die Wirtschaftspolizei haben werden.

Ich darf Sie also noch einmal jetzt beide direkt bitten, daß Sie in Anwesenheit des jeweiligen anderen Ihre Darstellung kurz und klar wiederholen.

Dazu möchte ich auch sagen: Ich habe dem Herrn Dkfm. Dr. Bauer in Ihrer Abwesenheit vorgehalten, was der Herr Magistratsdirektor Dr. Bandion dazu gesagt hat, und auch vorgehalten, wie nach Ihrer übereinstimmenden Darstellung, formell übereinstimmenden Darstellung, sich dieses Gespräch abgewickelt hat.

Bitte, Herr Dipl.-Ing. Rumpold.

Dipl.-Ing. Rumpold: An diesem Tag, um etwa halb ein Uhr, ersuchte ich den Herrn Magistratsdirektor, ein Telephonat in seinem Zimmer zu führen. Er hat mich gefragt, ob er hinausgehen soll, ich habe gesagt: nein, ich bitte ihn sogar zuzuhören.

Ich war aufgefordert worden, über meine Sekretärin, Dkfm. Dr. Bauer anzurufen. Ich rief an, und die wesentlichen Passagen, die hier in Frage stehen, haben sich so abgespielt:

Er sagt zu mir: Wenn ich das nicht zurücknehme, was ich bei Delabro über Wilfling gesagt habe, dann wird er mir oder werde ich dir auch die Wirtschaftspolizei schicken, weil du hast ja auch Beamte geschmiert. Das war im wesentlichen dieser Satz.

Obmann Dr. Steger: Herr Dkfm. Dr. Bauer.

Dkfm. Dr. Bauer: Dem kann ich nur entgegenhalten, was ich bereits gesagt habe. Meiner Erinnerung nach hätte es überhaupt keinen Sinn gehabt, eine Zurücknahme zu verlangen, weil mir ja der Text dieser Aussage nicht vollinhaltlich bekannt war. Ich habe das also mündlich gehört, und mir ging es eigentlich in dem Gespräch darum, mit ihm gemeinsam zu klären, wie er das gemeint hat und wie das zu verstehen ist. Dieses Gespräch wollte ich durch dieses Telephonat herbeiführen.

Obmann Dr. Steger: Daß Sie ein derartiges Gespräch herbeiführen wollten, wäre an sich kein Widerspruch. Ich mache Sie noch einmal formell darauf aufmerksam, daß in dieser Gegenüberstellungsfrage Herr Dipl.-Ing. Rumpold für sich in Anspruch nehmen kann, einen Zeugen zu haben, der heute hier vor dem Ausschuß im formellen Bereich absolut identisch, im inhaltlichen Bereich zum Teil fast wörtlich — ich sage: zum Teil fast wörtlich — dasselbe gesagt hat.

Dkfm. Dr. Bauer: Ich kann nur sagen: Meiner Erinnerung nach hat sich dieses Gespräch so abgespielt, wie ich es hier gesagt habe.

An sich hat es nach diesem Gespräch, einige

Zeit nach diesem Gespräch eine Unterredung mit dem Herrn Dipl.-Ing. Rumpold gegeben, wo er mir gesagt hat, ich hätte ihm mit der Wirtschaftspolizei gedroht. Ich habe ihm damals eigentlich das klargestellt, habe ihm gesagt, wie das zu verstehen war, und er hat diese Erklärung damals zur Kenntnis genommen. Das war ein Gespräch bei uns in der Consultatio.

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich habe diese Erklärung angehört, aber sie niemals zur Kenntnis genommen.

Obmann Dr. Steger: Herr Dipl.-Ing. Rumpold, ein weiterer Widerspruch besteht jetzt darin, daß Herr Dkfm. Bauer sagt, daß er einen Widerruf nicht verlangt hat, weil er nicht gewußt hat, was Sie überhaupt bei Dr. Delabro angegeben haben. Was sagen Sie dazu?

Dipl.-Ing. Rumpold: Nach meinen Erfahrungen hat Dr. Bauer immer sehr genau gewußt, was ich mit Dr. Bandion besprochen habe, und er hat nach seiner eigenen Aussage jetzt gewußt, was ...

Obmann Dr. Steger: Dr. Delabro. Wir reden von Dr. Delabro.

Dipl.-Ing. Rumpold: Ja. Und er muß genau gewußt haben, was da drinnensteht, denn meines Wissens wurde von Bürgermeister Gratz Herr Dr. Bauer genau informiert, denn Herr Delabro hat sofort nach dieser Niederschriftsunterfertigung diese Niederschrift dem Herrn Bürgermeister zugestellt.

Obmann Dr. Steger: Herr Dkfm. Dr. Bauer.

Dkfm. Dr. Bauer: Wie gesagt, ich habe mündlich von diesem Gespräch Delabro gehört, aber keinen genauen Wortlaut gekannt, auch keinen genauen Wortlaut gesehen, und mir ging es an diesem Tag eigentlich nur um eine Klarstellung, was gesprochen worden ist und wie es zu verstehen ist. Denn so, wie mir die Sache dargestellt wurde, war sie nicht eindeutig.

Obmann Dr. Steger: Sie haben aber laut eigener Angabe damit ja doch von der Tatsache des Gespräches bereits gehört.

Dkfm. Dr. Bauer: Von der Tatsache des Gespräches gehört.

Obmann Dr. Steger: Von wem?

Dkfm. Dr. Bauer: An das kann ich mich heute auch nicht mehr erinnern, aber wahrscheinlich von Wilfling.

Obmann Dr. Steger: Hat Dr. Wilfling Ihnen irgendwie gegenüber gesagt, wieso er das weiß?

Dkfm. Dr. Bauer: Nein.

Obmann Dr. Steger: Er hat Ihnen nur gesagt, es hat so ein Gespräch gegeben? Hat er Details gesagt?

Dkfm. Dr. Bauer: Na ja, daß unter anderem von Provisionen die Rede sein soll.

Obmann Dr. Steger: Provisionen an wen?

Dkfm. Dr. Bauer: Das war also nicht klar.

Obmann Dr. Steger: Hat er nicht gesagt: an mich, Wilfling.

Dkfm. Dr. Bauer: Schon, natürlich, daß seine Person damit im Zusammenhang steht, hat er erwähnt. Aber der genaue Wortlaut war mir nicht bekannt. Bitte, den ersten Teil dieses Wortlautes kenne ich aus der „Kronen-Zeitung“, die ja dann später das publiziert hat.

Obmann Dr. Steger: Aber, Herr Dkfm. Dr. Bauer, nur jetzt aus meiner Sicht vorgehalten: Wenn ich Gesellschaftspartner bin, dann halte ich das schon fast für einen Widerruf ausreichend, daß man allenfalls einen Widerruf verlangt, nämlich daß der andere Gesellschafter, ohne den Hauptgesellschafter zu informieren, eine derartige Behauptung aufstellt, die man auch nur so allgemein weiß.

Wenn ich Ihnen das so eindringlich nach dem, was Sie jetzt hier gesagt haben, noch einmal vorhalte, halten Sie es nicht doch für denkbar, daß vielleicht ein Widerruf von Ihnen erwogen wurde, daß Sie gesagt haben: Wir wollen darüber beraten, ob du das nicht besser widerrufst, weil es so nicht gewesen ist!?

Dkfm. Dr. Bauer: Nein, mir ging es eigentlich um eine Klarstellung des Inhaltes dieser Aussagen.

Obmann Dr. Steger: Bitte, Herr Dkfm. Dr. Bauer, vielleicht ist das Wort „Widerruf“ falsch, vielleicht wollten Sie nur eine Klarstellung?

Dkfm. Dr. Bauer: Das habe ich aber bitte eigentlich die ganze Zeit behauptet, daß es mir darum ging klarzustellen, was überhaupt gesprochen wurde und wie es zu verstehen ist. Denn so, wie ich es gehört habe, habe ich mir darauf keinen Reim machen können.

Obmann Dr. Steger: Sie wollten erreichen, daß was klargestellt wird von Herrn Dipl.-Ing. Rumpold? Daß Wilfling nichts bekommen hat?

Dkfm. Dr. Bauer: Was bei Delabro gesprochen wurde und wie es zu verstehen ist.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Herr Dr. Bauer, erinnern Sie sich, daß sie in der ersten Einvernehmung überhaupt gesagt haben, es gab kein Telephonat zu einem Zeitpunkt, wo Dipl.-Ing. Rumpold beim Magistratsdirektor war? Und

dann haben Sie korrigiert von einem kurz angebundenen Gespräch.

Dkfm. Dr. Bauer: Daran kann ich mich nicht erinnern.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Was haben Sie für einen Grund gehabt oder was war der Grund dafür, daß Sie dieses Telephonat zuerst überhaupt uns nicht erwähnt haben, aber jetzt doch ziemlich präzise sagen, wie es gelaufen ist?

Dkfm. Dr. Bauer: Das Gespräch, glaube ich, habe ich inhaltlich auch letztes Mal bestätigt, nur waren mir die näheren Details nicht bekannt, also der Tag, an dem es war und so weiter, das habe ich damals nicht gewußt. Und das weiß ich auch nur von dritter Seite, daß es im Zimmer vom Herrn Magistratsdirektor Bandion stattgefunden hat.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Es sind jetzt nur vier Zeilen:

Dkfm. Dr. Bauer: Bei Delabro habe ich nie angerufen.

Obmann Dr. Steger: Es kann ja sein, daß er Sie zurückgerufen hat von dort.

Dkfm. Dr. Bauer: Nein.

Abg. Steinbauer: Im Büro Bandion.

Dkfm. Dr. Bauer: Auch dort habe ich ihn nie angerufen.

Dkfm. Dr. Bauer: Ich habe ihn auch nicht dort angerufen. Ich habe ihn auch nicht dort angerufen.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Aber es war ja vorher die Rede von einem Rückruf. Auch nicht rückgerufen, haben Sie gesagt, nein.

Dkfm. Dr. Bauer: Bitte?

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Vorher war ja die Rede davon, es kann ja sein, daß er Sie zurückgerufen hat von dort. Da haben Sie gesagt: nein.

Dkfm. Dr. Bauer: Von Delabro?

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Ja.

Dkfm. Dr. Bauer: Wenn jemand zurückruft, dann weiß ich ja nicht, nachdem ein Fernsehtelefon bei uns noch nicht vorhanden ist, wo sich der Sprecher aufhält.

Obmann Dr. Steger: Es ist durchaus denkbar, wenn wir zu dem Ergebnis kommen sollten, daß dieses Telefongespräch so gewesen ist, daß wir jedenfalls davon ausgehen, daß Herr Dkfm. Bauer, falls er das gesagt hat — sage ich immer dazu, falls wir das annehmen am Schluß —, er es jedenfalls nicht gesagt hätte, wenn er

gewußt hätte, daß wer dabei ist. Daher ist das jedenfalls glaubhaft. Ich sage immer dazu, falls wir am Schluß annehmen, es ist so gelaufen. Ich sage nicht, wir nehmen es an, denn das wird am Schluß allenfalls der Ausschuß als Ganzes noch beraten müssen.

Wir haben jetzt den anderen Themenkreis. Es ist Ihnen jetzt beiden bekannt, weil wir es Ihnen einzeln vorgehalten haben, daß es hier die Behauptung des Herrn Dipl.-Ing. Rumpold gibt, daß ihm gegenüber es so dargestellt wurde, als wäre Herr Vizekanzler Dr. Androsch Gesellschafter in der Ges.m.b.H., und zwar handelsrechtlich verdeckt sowohl in der Ges.m.b.H. als auch in der KG, jedenfalls beteiligt über einen Treuhänder, nämlich über Dkfm. Dr. Bauer.

Er hat gesagt, daß diese handschriftlichen Unterlagen von Ihnen, Herr Dr. Bauer, stammen, und daß er beauftragt war, dann die Realisation vorzubereiten und es später dann, nachdem zu dem Zeitpunkt schon der Ges.m.b.H.-Vertrag unterschrieben war, zur Unterschrift des KG-Vertrages gekommen ist, der von Ihrer Sekretärin geschrieben wurde.

Herr Dkfm. Dr. Bauer hat dazu gesagt, daß das eine Überlegung von vielen Überlegungen gewesen ist, so wie man in einem längeren Zeitraum Überlegungen anstellt, daß es aber jedenfalls nie eine Beauftragung des Herrn Dipl.-Ing. Rumpold gegeben hat, eine Realisation einzuleiten, eine Durchführung voranzutreiben.

Herr Dipl.-Ing. Rumpold hat bei diesen Überlegungen erklärt, daß er jedenfalls nur zwei Möglichkeiten sieht: Entweder es war so, oder er wurde hereingelegt mit dieser Behauptung, daß Herr Vizekanzler Dr. Androsch als Gesellschafter drinnen ist.

Ich darf daher in diesem Fall jetzt umgekehrt noch einmal im Beisein des Herrn Dipl.-Ing. Rumpold die Frage an Sie, Herr Dkfm. Dr. Bauer, als ersten stellen: Bleiben Sie dabei, daß das eine Überlegung von vielen war, bei der es jedenfalls nie zu einer Realisation über Ihren Auftrag gekommen ist?

Dkfm. Dr. Bauer: Dabei bleibe ich. Dieses Papier muß einen früheren Informationsstand, Überlegungsstand repräsentieren, denn nach der Darstellung von Herrn Dipl.-Ing. Rumpold, der meint, es wäre um die Jahreswende entstanden, muß ich entgegenhalten, daß der Ges.m.b.H.-Vertrag schon am 17. Dezember abgeschlossen wurde, und zwar in einer Form, wie er in diesem Papier nicht skizziert ist.

Das heißt, aus meiner Sicht würde dieses Papier einen veralteten Stand wiedergeben, zumindest soweit es den Ges.m.b.H.-Vertrag betrifft.

Obmann Dr. Steger: Herr Dipl.-Ing. Rumpold, was sagen Sie dazu?

Dkfm. Dr. Bauer: Daher kann sich auch ein Auftrag zum Beispiel nicht auf den Ges.m.b.H.-Vertrag bezogen haben.

Obmann Dr. Steger: Nach dieser Ergänzung, Herr Dipl.-Ing. Rumpold, was sagen Sie dazu?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich habe auf Grund dieser Unterlage veranlaßt, daß der KG-Vertrag geschrieben wird. Es ist ja genau drinnen gestanden, wie.

Und damit wir in der Frage der Datierung noch meine Version vielleicht unterstützen können, darf ich Ihnen vorlegen, daß dieses Papier auch eine Rückseite hat, aus der vielleicht die Datierung etwas näher zu bestimmen ist. Es befindet sich hier ein Terminkalender aus dem Jahr 1975 oben, sodaß ich glaube, daß es sicher nicht in den Vorjahren zustande gekommen ist. *(Zeuge Dipl.-Ing. Rumpold übergibt Obmann Dr. Steger ein Schriftstück.)*

Obmann Dr. Steger: Der Herr Zeuge legt soeben vor eine Kopie, bei der vom Herrn Notar Dr. Richard Rea bestätigt ist, daß sie mit dem Original übereinstimmt; da ist eine notarielle Bestätigung drauf.

Es ist auf der Vorderseite das, was wir kennen, mit B. Es ist auf der Rückseite drauf ein Terminkalender, der endet mit dem letzten Datum 8. Juni 1975, Landtagswahlen in Tirol. Wir können es jetzt in der Geschwindigkeit nicht vervielfältigen. Ich lese es daher ganz kurz vor: Terminkalender. Im übrigen ist eine Seite 21 oben daraufgeschrieben, was wahrscheinlich heißt, daß es aus einem anderen Zusammenhang stammt.

3. April 1975, 16.30 Uhr: Bundestreffen der ASM in den Räumen der Zentralsparkasse, 4. April 1975: Jahresversammlung des Hauptverbandes der österreichischen Sparkassen, 4. April 1975: Hauptversammlung der Girozentrale, 4. April 1975: Jahresversammlung des Österreichischen Forschungsinstituts für Sparkassenwesen, alle drei Veranstaltungen finden im Gewerbehaus in Wien statt, 2. — 5. April 1975 — ich will Ihnen nur bekanntmachen, was ich da überhaupt vor mir habe —: 11. Europäischer Gemeindetag in Wien, 6. April 1975: Gemeinderatswahlen in Niederösterreich, 13. April 1975: Gemeinderatswahlen in Vorarlberg, 20. und 21. April 1975: Handelskammerwahlen, 5. Mai 1975: Bundesparteirat sowie Bundesparteitag der SPÖ in Wien, 8. Juni 1975: Landtagswahlen in Tirol. Damit endet es. Herr Dipl.-Ing. Rumpold will das zur Unterstützung dafür, daß es jedenfalls nicht vor 1975 entstanden sein kann.

Darf ich Sie bitten, Herr Dkfm. Dr. Bauer, was Sie zu dieser Ergänzung sagen.

Dkfm. Dr. Bauer: An sich, ich habe an das Entstehen dieses Papiers zeitlich keine genaue Erinnerung. Möglicherweise, wenn das keine Fälschung oder sonst etwas ist — ich weiß nicht, das müßte ich mir anschauen —, kann es auch im Jahre 1975 entstanden sein.

Obmann Dr. Steger: Nur deswegen, wegen der allfälligen Fälschung: Es ist eine Kopie, notariell beglaubigt. Darf ich bitten, daß Sie sich nur anschauen, ob Sie das Papier erkennen. Kann man das bitte dem Herrn Zeugen geben?

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Verstehe ich richtig: Das Papier war zufällig da, und man hat darauf geschrieben? Denn Zusammenhang gibt es keinen zwischen diesen Terminen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Habe ich verstanden, das ist ein Schmierblock?

Obmann Dr. Steger: Wir haben noch gar nichts verstanden, bitte warten wir noch ein bißchen, was jetzt gesagt wird, und dann können wir das ergänzen. Es ist noch nichts detailliert worden. (Abg. Steinbauer: Man wird sich noch erkundigen dürfen!)

Herr Dkfm. Bauer, können Sie sich erinnern, welches Papier Sie genommen haben, wie Sie das geschrieben haben?

Dkfm. Dr. Bauer: Nein, sicher nicht. Denn bei einem Schmierpapier schaue ich wirklich nicht die Rückseite an.

Obmann Dr. Steger: Herr Dipl.-Ing. Rumpold, wie hat sich das abgespielt?

Dipl.-Ing. Rumpold: Es war, wie gesagt, ein Papier, das auf einer Seite beschrieben wurde.

Obmann Dr. Steger: Wer hat es mitgebracht?

Dipl.-Ing. Rumpold: Das Papier hat sicher der Dr. Bauer mitgebracht, denn ich besitze keinen Terminkalender der Zentralsparkasse oder ähnliches.

Obmann Dr. Steger: Herr Dr. Bauer! Halten Sie es für denkbar, daß Sie gegenüber Herrn Dipl.-Ing. Rumpold den Eindruck erwecken wollten und erweckt haben, daß der Herr Vizekanzler Gesellschafter treuhändig verdeckt sein soll, ohne daß er es wirklich gewesen ist?

Dkfm. Dr. Bauer: Nein, das schließe ich aus, weil meine Rückfrage beim Herrn Vizekanzler ein eindeutiges nein ergeben hat und die Verträge, dann auch zum Beispiel der Ges.m.b.H.-Vertrag, eindeutig erstellt worden sind.

Obmann Dr. Steger: Wann haben Sie ihn gefragt, den Herrn Vizekanzler?

Dkfm. Dr. Bauer: Das kann ich heute nicht mehr sagen.

Obmann Dr. Steger: Das Jahr?

Dkfm. Dr. Bauer: Keine Ahnung.

Obmann Dr. Steger: Sie bleiben also beide bei Ihren Angaben, die in diesem Punkt widerstreitend sind.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Bitte der Widerspruch bleibt nicht aufrecht hinsichtlich der Datierung. Habe ich das richtig verstanden, weil Sie dem Kollegen Hobl noch vor einer halben Stunde sagten, es war sicher nicht in den Weihnachtsferien 1975/1976? Dies halten Sie nicht aufrecht?

Dkfm. Dr. Bauer: Bitte?

Abg. Steinbauer (ÖVP): Die Entstehungszeit des Papiers war sicher nicht in den Weihnachtsferien 1975/1976, sagten Sie dem Kollegen Hobl noch vor einer Viertelstunde, zehn Minuten. Dies halten Sie nicht mehr aufrecht?

Dkfm. Dr. Bauer: Das halte ich aufrecht.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Sie halten es trotzdem aufrecht.

Dkfm. Dr. Bauer: Ja.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Zweite Frage. Sie können sich auch nach den jetzigen Ergebnissen an den Entwurf eines Treuhandvertrages nicht erinnern oder daran, daß es einen solchen gegeben hat?

Dkfm. Dr. Bauer: Richtig.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Darf ich den Herrn Dipl.-Ing. Rumpold fragen. Es gibt den Ges.m.b.H.-Vertrag, es gibt den KG-Vertrag. Wieso ist hier der Treuhandvertrag erwähnt? Haben Sie vielleicht einen Auftrag in dieser Richtung ebenfalls bekommen, oder war davon die Rede?

Obmann Dr. Steger: Nur bei der Gegenüberstellung sollte man schon dazu sagen, das muß man ja immer vorhalten ...

Abg. Steinbauer (ÖVP): Weil der Herr Dkfm. Bauer kann sich an einen Treuhandvertrag, wie er in 9.3 erwähnt wurde, nicht erinnern.

Obmann Dr. Steger: Allerdings muß bitte dazu gesagt werden — das ist keine korrekte Gegenüberstellung —, daß auch der Herr Dipl.-Ing. Rumpold gesagt hat, daß er keinen derartigen Auftrag hatte und sich auch nicht darum

gekümmert hat, einen Treuhandvertrag zu machen.

Bitte, Herr Dipl.-Ing. Rumpold.

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Ich hatte keinen Auftrag, und ich habe mich auch um einen Treuhandvertrag nicht gekümmert.

Obmann Dr. **Steger**: Ich danke den beiden Herren Zeugen. Wir werden Sie vielleicht wieder benötigen. Ich kann darüber noch keine Prognose machen. Das wird der Ausschuß beraten. Für heute ist Ihre Einvernahme beendet. *(Die Zeugen Dkfm. Dr. Bauer und Dipl.-Ing. Rumpold verlassen den Saal.)*

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 25 Minuten

14. Sitzung: 24. Oktober 1980

Beginn: 10 Uhr 5 Minuten

Obmann Dr. **Steger** eröffnet die Sitzung.

Zeugeneinvernahme von Dipl.-Ing. Armin Rumpold

Obmann Dr. **Steger**: Herr Dipl.-Ing. Rumpold! Ich begrüße Sie bereits zum dritten Male im parlamentarischen Untersuchungsausschuß. Sie wissen, daß Ihnen schon mehrfach hier vorgehalten wurde, daß Sie im Rahmen dieser Einvernahme verpflichtet sind, wahrheitsgemäß auszusagen. Ich habe Ihnen die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen schon vorgehalten und darf daran erinnern, daß gerade Sie nach Meinung mehrerer Ausschußmitglieder schon im Verdacht gestanden sind, allenfalls nicht wahrheitsgemäß ausgesagt zu haben. Ich bitte Sie im eigenen Interesse, eine derartige Vorgangsweise nicht zu wählen, sondern hier voll und offen die Wahrheit auszusagen. Hat sich an Ihren Generalien vom letzten Mal etwas geändert?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Nein.

Abg. Dr. **Kapaun** (SPÖ): Herr Zeuge! Sie waren so freundlich, uns bei der letzten Sitzung eine als Zustimmungserklärung bezeichnete Erklärung vorzulegen, zu der ich verschiedene Fragen hätte.

Zunächst möchte ich Sie gern fragen: Durch wessen Zutun oder auf wessen Betreiben ist diese Erklärung zustande gekommen?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Darf ich bitte fragen, um welche Erklärung es sich dabei handelt?

Abg. Dr. **Kapaun** (SPÖ): Um die Zustimmungserklärung vom 16. 3. 1979 mit drei Punkten.

In Punkt 1 heißt es: Dipl.-Ing. Armin Rumpold und Dkfm. Franz Bauer, Kommanditisten der ÖKODATA Ges.m.b.H. und Co. KG, geben wechselseitig ihre unwiderrufliche Zustimmung, daß an ihrer Stelle dritte Personen oder Gesellschaften mit den gleichen Rechten und Pflichten . . . und so weiter.

Diese Erklärung wurde von Ihnen vorgelegt mit dem ganzen Konvolut an Papieren, das Sie uns überreicht haben.

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Zu dieser Erklärung ist es über Vorschlag von Dr. Bauer gekommen. Er hat es formuliert und mir vorgeschlagen, und ich habe dem zugestimmt.

Abg. Dr. **Kapaun** (SPÖ): Herr Dr. Bauer hat Ihnen diese Formulierung also vorgelegt. Wurde über die Formulierung mit Ihnen gesprochen, oder haben Sie das Papier, so wie es Bauer konzipiert hat, unterschrieben?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Ich habe das Papier so, wie es Bauer konzipiert hat, unterschrieben.

Abg. Dr. **Kapaun** (SPÖ): Nachdem es sich hier um eine unwiderrufliche Erklärung handelt — juristisch wollen wir nicht untersuchen, wieweit so etwas Gültigkeit hat —, aber nachdem es sich hier um eine für den Laien unwiderrufliche Zustimmung handelt: Haben Sie irgendeine Rechtsberatung eingeholt?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Ich habe keine Rechtsberatung eingeholt.

Abg. Dr. **Kapaun** (SPÖ): Würden Sie die Freundlichkeit haben, dem Ausschuß den Sinn dieser Zustimmungserklärung auszudeuten, denn an sich kann man ja aus dem Papier nichts entnehmen. Was war der Anlaßfall, und an welche Personen oder welche Gesellschaften war gedacht, die an Ihrer Stelle oder anstelle des Herrn Bauer eintreten sollten?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Für mich hat es keinen Anlaßfall in bezug auf meine Person gegeben. Ich habe daher so ein Papier nicht vorbereitet. An welchen Anlaßfall Herr Dr. Bauer gedacht hat, weiß ich nicht.

Abg. Dr. **Kapaun** (SPÖ): Herr Dipl.-Ing. Rumpold! Warum haben Sie dann das Papier unterschrieben? Es hätte ja genauso im Interesse des Herrn Dr. Bauer liegen können, Ihnen ein Papier vorzulegen, wonach Sie unwiderruflich und auf alle Zeiten auf sämtliche Ansprüche verzichten. Hätten Sie das dann auch unterschrieben?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Ich sehe hier den Vergleich nicht, denn dieses Papier hat nach meiner damaligen Einschätzung bedeutet, daß Dkfm. Bauer und auch ich die Möglichkeit haben sollten, die vertraglich festgelegten Aufgriffsrechte bei einer Übertragung von Gesellschaftsanteilen sozusagen nicht zur Geltung kommen zu lassen. Man muß das im Zusammenhang mit dem Vertrag sehen.

Abg. Dr. **Kapaun** (SPÖ): Ich bin ja kein Kenner Ihrer Vertragsverhältnisse. Würden Sie es mir daher erklären. Was war der Sinn dieser Zustimmungserklärung, und warum war es für Sie unbedenklich? Es steht hier ausdrücklich: Von dritten Personen oder Gesellschaften. — Und um dritte Personen oder Gesellschaften wird ja im Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und Herrn Dkfm. Bauer sehr viel gesprochen. Wenn nun ein derartiger Vertrag vorliegt, muß man doch hier nachstoßen und Sie um eine Erklärung bitten.

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Ich kann den entsprechenden Passus des Vertrages nicht auswendig zitieren. Aber ich glaube, ich habe Ihnen die Verträge vorgelegt, und da gibt es zwei oder drei Punkte, die darauf Bezug nehmen, was im Falle der Abtretung von Gesellschaftsanteilen passiert. Da wurde vereinbart, daß der verbleibende Partner ein Aufgriffsrecht hat.

Diese Zustimmungserklärung hat nach meinem Verständnis — ich habe, wie gesagt, keine Rechtsberatung konsultiert — dieses Aufgriffsrecht außer Kraft gesetzt.

Abg. Dr. **Kapaun** (SPÖ): Also verstehe ich Sie richtig: Sie hatten im ursprünglichen Vertrag die Verpflichtung übernommen, Ihren Anteil im Falle des Ausscheidens auf den Vertrags-

partner zu übertragen, und diese Verpflichtung sollte durch diese Zustimmungserklärung annulliert werden? Also eine Änderung des Vertrages?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Ich bin zuwenig Jurist, um hier jetzt eine vielleicht ganz klare Antwort zu geben. Nach meinem Verständnis hat diese Zustimmungserklärung die Bedeutung, daß im Falle der Übertragung eines Gesellschaftsanteiles, sei es jetzt dessen von Bauer oder des Anteiles von mir, der andere Partner kein Aufgriffsrecht hat.

Abg. Dr. **Kapaun** (SPÖ): Darf ich Ihnen den Punkt 6 des Vertrages vorlesen; hier heißt es: „Die Geschäftsanteile sind teilbar, übertragbar und verpfändbar. Zur Abtretung von Geschäftsanteilen oder Teilen davon durch Rechtsgeschäfte unter Lebenden sowie zur Verpfändung ist die Zustimmung aller Gesellschafter erforderlich.“

Nachdem Sie und Bauer allein in der Gesellschaft waren, war ja das „alle“ nur zwei.

War diese zusätzliche Vereinbarung lediglich eine Abänderung des Gesellschaftsvertrages oder hatte sie eine andere Bedeutung? Darauf möchte ich eine klare Antwort und möchte ich Ihre klare Meinung, wie Sie das aufgefaßt haben. Wurde es Ihnen so interpretiert, oder ist irgend etwas anderes dahintergestanden?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Mir wurde in diesem Zusammenhang nichts interpretiert. Meine persönliche Auffassung dazu — ich weiß nicht, ob die den Hohen Ausschuß hier interessiert. Ich habe unterschrieben und habe keine Einwände gemacht.

Abg. Dr. **Kapaun** (SPÖ): Aber, Herr Diplomingenieur, wenn der Herr Dr. Bauer zu Ihnen kommt mit einem Papier, so stellt sich für jeden vernünftigen Menschen die Frage: Wozu, welcher Zweck wird damit verfolgt? Und Sie haben diese Erklärung als unbedenklich empfunden. Aus welchem Grund waren Sie der Meinung, es handelt sich nur um eine Abänderung des Punktes 6 Ihres Gesellschaftsvertrages, oder waren Sie der Meinung, es waren andere Dinge dahinter?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Ich muß dazu sagen, daß am 16. 3. oder in dieser Gegend, zumindest datiert mit 16. 3. 1979, eine Unzahl von Papieren unterschrieben wurde. Es wurden unterschrieben Vereinbarungen zwischen Arbeitsgemeinschaft Kostenrechnung und ÖKODATA, es wurden unterschrieben Gesellschafterbeschlüsse über Gewinnvorweg an Dkfm. Bauer. Und ich glaube, es wurden auch Papiere unterschrieben, die es den Gesellschaftern ermöglichen, eine Gesellschafterversammlung einzuberufen, auch wenn der Geschäftsführer das

nicht tut. Und das war ein Teil in diesem Konvolut.

Ich habe schon erklärt, daß es zu diesen Unterschriften und zu diesen Vereinbarungen erst nach sehr langwierigen und massiven Einsätzen von Beziehungsgeflechten seitens des Dr. Bauer gekommen ist. Dieses Papier war vorher nicht besprochen, das war auch dabei. Es war also sozusagen auch ein Punkt in dieser Paket-Lösung.

Abg. Dr. **Kapaun** (SPÖ): Darf ich nochmal nachstoßen. Es hat in Ihrem Gesellschaftsvertrag die eindeutige Bestimmung gegeben, die Bauer und Rumpold aneinander bindet und einen Dritten nur mit Zustimmung beider Partner hineinläßt. Das war im Punkt 6 ausdrücklich vereinbart.

Am 16. März wird nun eine Vereinbarung zwischen Ihnen geschlossen, am 16. März 1979, also rund drei Jahre später, wird von Ihnen eine Vereinbarung geschlossen, unwiderruflich, wo Sie die Zustimmung geben, daß hier Veränderungen eintreten können. Und Sie behaupten hier vor dem Ausschuß, es wurde in diesem Zusammenhang nichts darüber geredet, was die Ratio dieser neuen Vereinbarung ist. Das scheint mir unwahrscheinlich, denn Sie haben sicherlich — ich kann es mir nur so vorstellen als normaler Mitteleuropäer — die Frage gestellt: Na was soll das, wozu diese Änderung, was ist der Grund? Sie haben gesagt, Herr Bauer hat es Ihnen vorgeschlagen.

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Ja.

Abg. Dr. **Kapaun** (SPÖ): Dann wird er Ihnen ja auch gesagt haben, warum.

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Für den Fall, daß er es mir gesagt haben sollte, kann ich mich daran nicht erinnern.

Abg. **Steinbauer** (ÖVP): Herr Rumpold! Kann der Sinn dieser Zustimmungserklärung gewesen sein, wenn Sie sich erinnern — so verstehe ich es zumindest —, allenfalls eine gewisse Schutzeinrichtung zu etablieren zwischen der allenfalls in der Öffentlichkeit unter Druck geratenen ÖKODATA und der Öffentlichkeit? Kann so eine Zustimmungserklärung nicht dazu dienen, daß man wahre Gesellschaftsverhältnisse nach außen hin eines Tages einvernehmlich verschleierte?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Ich habe dem Ausschuß, glaube ich, schon in der ersten Einvernahme dargelegt, daß ich seit jeher der Meinung war, daß die Beteiligung des Dkfm. Bauer an einer Firma ÖKODATA und gleichzeitig an einer Firma Consultatio politisch nicht geschickt war, und zwar nicht geschickt war ab dem Zeitpunkt, ab dem die Firma ÖKODATA eine

Größe erreichte, die man vorher nicht abgesehen und nicht geplant hat. Ich glaube, das habe ich dargelegt.

Es ist aber zum Zeitpunkt, als dieses Papier vorgelegt wurde, von mir nicht initiiert worden. Das Papier ist von Bauer gekommen. Ich habe ihn damals nicht gefragt, warum er es mir vorlegt, ich habe es mir durchgelesen und gesehen, es räumt auch mir die Möglichkeit ein, im Falle eines Falles meinen Anteil jemand anderem zu übertragen, ohne daß Bauer das Aufgriffsrecht geltend machen kann. Ich könnte mir vielleicht vorstellen, daß solche Überlegungen, wie ich sie hier genannt habe, bei Bauer Vater des Gedankens für so ein Papier waren. Aber, wie gesagt, es wurden darüber nach meiner Erinnerung keine Gespräche geführt.

Abg. **Steinbauer** (ÖVP): Weitere Zusatzfrage: Können Sie ausschließen, daß diese Zustimmungserklärung dem Bauer allenfalls dienlich sein sollte, bestehende Treuhands- oder ähnliche Verhältnisse zu verschleiern?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Nach dem Wortlaut des Papiers kann ich das nicht ausschließen.

Abg. Dr. **Kapaun** (SPÖ): Herr Zeuge! Darf ich Sie dann noch fragen: Ist es in der Folge zu einem solchen Eintritt gekommen?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Nein.

Abg. Dr. **Kapaun** (SPÖ): In dieser Zustimmungserklärung werden Generalvollmachten genannt. Sind Ihnen diese Vollmachten zugestellt worden? Wurde ein Anlaß dafür gefunden?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Nachdem es zu keinem Eintritt gekommen ist, war auch keine Generalvollmacht vorhanden.

Abg. Dr. **Kapaun** (SPÖ): Auch keine Vollmacht. Gut.

Ich möchte nun zu etwas anderem kommen. Herr Zeuge! Sie haben bei Ihrer Einvernahme vor dem Ausschuß Ende August 1980 über Befragen des Herrn Kollegen Kohlmaier Ihre Vermögensverhältnisse sehr drastisch geschildert. Wörtlich: „Im Augenblick bin ich mehr als bankrott.“ Das war Ihre Aussage vom 27. August.

Ihre Vermögensverhältnisse haben sich innerhalb von sechs Tagen bis zum 3. September, wie aus dem Gerichtsprotokoll hervorgeht, wesentlich verändert. Sie haben Hausbesitz, Sie haben eine Liegenschaft außerhalb Wiens, Sie haben einen Anteil an einer Flugzeugfirma, den Sie auch hier vor dem Ausschuß angegeben haben, Sie haben Bankguthaben und Sie haben ein Wertpapierdepot, das dieser Aussage vom 27. August wesentlich widerspricht.

Ich möchte in Ihre Aussage durchaus nichts hineininterpretieren, aber wieso sind Sie am 27. August zur Meinung gekommen, Sie sind „mehr als bankrott“, und am 3. September haben Sie über Befragung des Gerichtes eine ganz andere Darstellung Ihrer Vermögensverhältnisse gegeben?

Dipl.-Ing. Rumpold: Hier handelt es sich wahrscheinlich um eine mißverständliche Interpretation. Denn den Vermögensbestandteilen, die in der von Ihnen zitierten Gerichtsunterlage vorkommen, stehen ja Forderungen des Finanzamtes gegenüber, die Sie nicht vorgelesen haben.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Aber, Herr Zeuge, das hätten Sie ja auch uns sagen können, denn der Kollege Kohlmaier hat Sie um Ihre Vermögenssituation gefragt, und Sie haben ausdrücklich gesagt: „Ich darf Ihnen sagen, daß ich für diese Frage dankbar bin. Im Augenblick bin ich mehr als bankrott. Ich habe lediglich meine Beteiligung an den beiden Flugzeugen.“ Das war die wörtliche Aussage.

Ich kann mir vorstellen, daß Sie aus irgendwelchen Emotionen zu dieser Aussage gekommen sind, daß Sie gemeint haben, es geht gegen Sie etwas vor. Aber eine derart gravierende Darstellung... auch die Forderungen des Finanzamtes können Sie dem Ausschuß darstellen. Aber es ist für uns nicht erklärbar. Sie haben zum Schluß gesagt: „Das ist meine finanzielle Situation.“ Sie haben von der Kündigung Ihrer Mitarbeiter gesprochen, aber von den anderen Werten, die Sie besitzen, kein Wort. Darf ich um eine Erklärung bitten.

Dipl.-Ing. Rumpold: Zum Zeitpunkt meiner Rückkehr habe ich vorliegen gehabt eine Pfändung des Finanzamtes über 4,9 Millionen Schilling, die sich auf die Wertpapiere erstreckt hat, die sich erstreckt hat auf sämtliche Liegenschaften, die ich besitze, und dazu habe ich weiters eine Umsatzsteuerschuld aus einer Steuerprüfung, für die ich hatte, von weiteren 4 Millionen Schilling gehabt. Wenn Sie jetzt diese Werte zusammenrechnen, dann, glaube ich, stimmt meine damalige Aussage.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Wir haben keinen Saldo zu ziehen in diesem Fall, denn auch die Forderungen des Finanzamtes sind ja sicher nicht unbestritten, und ich nehme auch nicht an, daß Sie diese Forderungen ohne weiteres akzeptieren werden. Das hätte Sie nicht gehindert, uns darzustellen: Ich habe an Werten das und das, dem steht aber gegenüber eine Forderung des Finanzamtes und, und, und. Und dazu auch noch eine Aussage, ob Sie diese Forderung anerkennen oder bestreiten. Denn das ist ja sehr wesentlich für die Beurteilung Ihrer Vermögenssituation, ob Sie selbst der Meinung

sind, diese Forderungen bestehen zu Recht oder nicht. Denn dadurch ergibt sich ja auch eine wesentliche Veränderung.

Dipl.-Ing. Rumpold: Darf ich dazu erinnern: Ich war einen Tag wieder in Österreich. Ich habe die Unterlagen, die hier seitens der Finanz vorlagen, einen Tag ansehen können. Ich glaube immer noch, daß meine Aussage, wenn man den Saldo betrachtet und den Inhalt ohne Details, von mir zu vertreten war. Ich bitte Sie aber zu berücksichtigen, wenn Sie eine Aufstellung hätten haben wollen, dann hätte man halt noch die eine oder andere Zusatzfrage stellen müssen. Ich habe nur den Gesamtsaldo im Auge gehabt.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Herr Diplomingenieur! Wir hatten keinen Anlaß anzunehmen, daß Sie den Ausschuß unvollständig informieren. Nach Ihrer Erklärung, „Ich habe lediglich meine Beteiligung an den beiden Flugzeugen“, ist das für den, der der deutschen Sprache mächtig ist, deutlich und vernünftig ausgesagt. Wozu sollte man dann noch nachstoßen? Wenn Sie erklären, daß Sie nichts besitzen, haben wir keinen Anlaß gehabt, daran zu zweifeln. Zweifel kommen erst auf durch die unterschiedlichen Aussagen vor dem Ausschuß und vor dem Gericht.

Dipl.-Ing. Rumpold: Herr Abgeordneter! Mit dem Ausdruck „ich bin mehr als bankrott“ waren ja nicht die Besitzverhältnisse gemeint. Ich habe eine 4,9-Millionen-Schilling-Forderung am Tisch liegen, und dafür ist mein Vermögen gepfändet. Zu welchem Schluß hätte ich damals kommen sollen? — Noch dazu, wo die Einheitswerte dieser Liegenschaften bei weitem nicht reichen, um den Anspruch zu befriedigen.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Also Sie können außer Ihrer persönlichen Erregung und der Rückkehr nach Österreich keinen vernünftigen Grund für die unterschiedliche Aussage geben?

Dipl.-Ing. Rumpold: Das bestreite ich, denn wenn Sie die Vermögensbestandteile addieren, dagegen die Forderungen des Finanzamtes ansetzen, bleibt nichts über. Und das, was übrig bleibt, habe ich genannt, das ist die Beteiligung an meinen Flugzeugen... an den Flugzeugen.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Herr Diplomingenieur! Darf ich Ihnen wieder Ihre eigene Aussage entgegenhalten: Ich habe zum Zeitpunkt meiner Abreise ein Steuerguthaben von einer Million Schilling gehabt, von dem ich natürlich wußte, daß es sich ändern wird bei einem neuen Bescheid, und so fort.

Also Sie haben wohl Aussagen über Ihre Vermögensverhältnisse gemacht. Der Ausschuß hatte keinen Anlaß, nachdem Sie der Kollege

Kohlmaier deutlich gefragt hat, wie Ihre Vermögenssituation ist, hier nachzustoßen.

Ich möchte von Ihnen lediglich eine Erklärung, eine plausible Erklärung, warum Sie den Ausschuß in diesem Sinne informiert haben und bei Gericht eine andere Erklärung abgegeben haben. Wenn Sie keine plausible Erklärung geben können, dann muß ich auch damit zufrieden sein. Ich möchte das nur feststellen.

Dipl.-Ing. Rumpold: Herr Abgeordneter! Die Fragestellungen hier in diesem Ausschuß und bei Gericht waren unterschiedlich. Hier, habe ich verstanden, werde ich generell nach meinem Vermögen gefragt. Meine Antwort war generell: Ich bin mehr als bankrott.

Zurückkommend auf das Steuerguthaben, das Sie vorgelesen haben: das stimmt. Diese 4,9-Millionen-Schilling-Forderung des Finanzamtes hat sich ergeben aus Vorschreibungen und Vorauszahlungsbescheiden für das Jahr 1980.

Ich darf darauf hinweisen, der erste Vorauszahlungsbescheid für 1980 war 2 Millionen Schilling. Den habe ich nicht gekannt, als ich weggefahren bin. Der nächste Bescheid war 2,8 Millionen Schilling. Ich habe eine Hausdurchsuchung, da operiert man mit Unterlagen und hält mir vor, ich habe eine Vorauszahlung von einer Million Schilling.

Bitte, ich bin langsam überfragt in der Einschätzung der Forderungen des Finanzamtes. Ich kannte ja auf Grund der damaligen Situation nur die Forderung der 4,9 Millionen Schilling. Meine angegebenen Vermögensbestandteile reichen nicht aus, um diese Forderung zu befriedigen. Daß diese Forderung von mir bekämpft wird, ist selbstverständlich.

Bei Gericht wurde ich gefragt: Geben Sie im einzelnen an, was Sie an Vermögensbestandteilen besitzen und was Sie an Schulden haben. Daher habe ich eine Liste der einzelnen Vermögensbestandteile angegeben und habe dem die Schulden gegenübergestellt. Wenn man das saldiert, so ist meine Aussage hier zu untermauern.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Es ist nur interessant, daß Ihnen die Flugzeuge eingefallen sind, die Wertpapiere und das Bankguthaben jedoch nicht. Aber das tut nichts zur Sache. Ich möchte jetzt nicht auf dieser Frage weiter beharren. Ich möchte Ihnen eine dritte Frage...

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Eine Zusatzfrage nur zu dieser Vermögenssituation. Herr Diplomingenieur! Sie haben auch vor Gericht angegeben, daß Sie hier mehrere Eigentumswohnungen besitzen. Davon haben Sie uns hier auch nicht Mitteilung gemacht. Die Wohnun-

gen stellen auch einen erheblichen Wert dar. Haben Sie das auch bei Ihrer Berechnung einbezogen?

Dipl.-Ing. Rumpold: Darf ich dazu sagen, die Eigentumswohnungen stellen aus meiner Sicht keinen erheblichen Wert dar. Die Wohnung in der Wienerbergstraße ist 20 m² groß und wurde von mir um 20 000 S erworben, plus Rückzahlung eines offenen Kredites von 50 000 S etwa, macht 70 000 S aus.

Ich habe — noch einmal — meine Vermögensbestandteile saldiert mit den mir bekannten Forderungen, und da ist unter dem Strich nichts übriggeblieben.

Die zweite Eigentumswohnung, die Sie meinen: Hier haftet noch eine Belastung von etwa 500 000 oder 600 000 S auf dieser Wohnung. Das ist eigentlich ein Schuldposten.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): So wenig dürften diese Wohnungen nicht wert sein, wenn man Ihren Aussagen bei Gericht folgt. Schönbrunner Allee 32 um 525 000 S, Schönbrunner Allee 34 um 725 000 S, dann ist hier noch ein Grundstück um 300 000 S. Sicher, „wenig“ ist ein relativer Begriff. Es kommt darauf an, wie man das einschätzt.

Dipl.-Ing. Rumpold: Herr Abgeordneter, bitte billigen Sie mir zu, wenn ich eine Schuldposition von 4,9 Millionen Schilling habe und Besitzposten habe, die die 4,9 Millionen papiermäßig nicht erreichen, billigen Sie mir doch bitte zu, daß ich zum Schluß kommen kann, daß ich im Moment nichts besitze. Oder ist das falsch?

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Darf ich aber noch einmal auf Ihre Aussage vor Gericht zurückkommen. Gehen wir jetzt von dieser Position 4,9 Millionen aus. Da haben Sie einige Zeilen oberhalb gesagt: An Wertpapieren besitze ich bei der PSK ein Depot über 2,6 Millionen Schilling, an Sparguthaben zirka 5 Millionen Schilling, bei welchen Banken, möchte ich nicht angeben. Dem stehen Verbindlichkeiten gegenüber.

Also Sie haben ja hier wesentlich höhere Zahlen angegeben: 5 Millionen Schilling, 2,6 Millionen Schilling.

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich habe hier saldiert, und berücksichtigen Sie bitte: Seit ich zurückgekehrt bin, habe ich neue Steuervorschreibungen im Ausmaß von 2,5 Millionen Schilling bereits bezahlen müssen.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Aber das haben Sie damals, als Sie bei uns gewesen sind, noch nicht gewußt, daß Sie das schon bezahlen werden müssen.

Dipl.-Ing. Rumpold: O ja.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Jedenfalls haben Sie es zu diesem Zeitpunkt noch nicht bezahlt gehabt. Das war ja einen Tag nach Ihrer Rückkehr.

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich habe hier in diesem Ausschuß meine Vermögensverhältnisse saldiert. Ich habe das schon dreimal gesagt. Ich habe meinen Besitz meinen Schulden, die mir zu diesem Zeitpunkt bekannt waren, gegenübergestellt. Und hätten Sie hier die Frage gestellt nach einer genauen Aufschlüsselung, so hätte ich Ihnen genau aufgeschlüsselt, was ich besitze und was ich schuldig bin oder welche Forderungen im Moment bestehen.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Herr Diplomingenieur! Ich glaube, daß der Herr Vorsitzende wie jeden Zeugen auch Sie darauf hingewiesen hat, daß ein wissenschaftliches Verschweigen ja auch eine falsche Zeugenaussage ist. Also wenn man nach Vermögensverhältnissen gefragt wird, so ist ja damit wohl impliziert, daß man das aufschlüsselt. Das ist ja in der Frage wohl drinnen. Und wenn Sie also, wie es Kollege Kapaun gesagt hat, gesagt haben, „außer meinem Anteil an den Flugzeugen besitze ich nichts“, so bietet sich auch keine Zusatzfrage an.

Also wenn Sie hier ein Verschulden von seiten des Ausschusses geltend machen wollen — ich glaube, das ist unrichtig, das war also sicher auf Ihrer Seite, wenn Sie hier nicht alles angegeben haben.

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich möchte doch dem Ausschuß kein Verschulden zubilligen. Ich möchte Sie nur bitten, meine Situation zu verstehen. Ich komme hierher. Es ist alles gepfändet. Es ist im Grundbuch eingetragen das Finanzamt — bitte, das kann ich nachweisen, es steht überall drinnen. Ich kann ja über dieses Vermögen nicht verfügen, solange ich nicht die Forderungen abbauen kann, und soweit ich das jetzt einschätze, glaube ich, daß ich im damaligen Zeitpunkt sehr korrekt geantwortet habe.

Obmann Dr. Steger: Herr Abgeordneter Kapaun, bitte.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Noch eine Frage in diesem Zusammenhang. Sie haben vor dem Ausschuß einen Teil Ihres Vermögens angegeben. Sie haben vor Gericht mehr Vermögen angegeben. Meine Frage abschließend zu diesem Thema: Haben Sie dem, was Sie vor Gericht angegeben haben, an Vermögen noch etwas hinzuzufügen, oder ist die Aufzählung bei Gericht vollständig?

Dipl.-Ing. Rumpold: Die Aufzählung bei Gericht ist vollständig.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Dann zu einem anderen Fragenkomplex, wenn keine Zusatzfragen sind.

Aus den Zeitungen war zu lesen, und der Herr Vorsitzende hat uns einen Brief zur Kenntnis gebracht, den Sie ihm geschrieben haben, daß bei Ihnen in diesen Tagen eine Hausdurchsuchung durchgeführt wurde. Würden Sie aus Ihrer Sicht diesen ganzen Komplex dem Ausschuß darstellen?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ja. — Am Dienstag dieser Woche fahre ich wie jeden normalen Tag um etwa $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ Uhr ins Büro Neulerchenfelder Straße. Ich nehme meine Kinder in die Schule mit und meine Frau ebenfalls in die Schule — zum Arbeitsplatz — mit.

Ich habe dann eine Verabredung mit einem Redakteur und werde von meiner Sekretärin angerufen, ich solle sofort ins Büro kommen, es seien Herren da, die eine Hausdurchsuchung durchführen wollen.

Ich fahre ins Büro Neulerchenfelder Straße, treffe dort eine Gruppe von sechs oder acht Leuten, so genau weiß ich es jetzt nicht, wieviel am Anfang da waren, es haben zwei Herren in der Garage gewartet.

Ich gehe hinauf, und dort wird mir ein Hausdurchsuchungsbefehl präsentiert, daß ich eigentlich nur mehr gestaunt habe.

Es steht auf dem Befehl wörtlich oben ...

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Zwischenfrage: Von wem ausgestellt?

Dipl.-Ing. Rumpold: Vom Hergovich.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Wer ist das?

Obmann Dr. Steger: Das ist der Vertreter der Frau Dr. Partik-Pablé.

Dipl.-Ing. Rumpold: In diesem Hausdurchsuchungsbefehl steht drinnen: Es wird vermutet, daß bei mir Unterlagen sind, die auf die Veranlagung von insgesamt 40 Millionen Schilling durch Dkfm. Erhard Grossnigg beziehungsweise durch die E. F. Grossnigg Treuhand- und Finanzierungsbereitstellungsgesellschaft m.b.H. unter dem Namen Rumpold oder anderen eventuellen Decknamen hinweisen sollen. Ich hätte mit dieser Veranlagung ein Delikt begangen, weil ich es in meinen Umsatz-, Einkommen- und Vermögensteuererklärungen nicht gemeldet habe.

Ich war so sprachlos, weil ich den Namen Grossnigg noch nie gehört habe. Ich wollte also mit den Herren, insbesondere mit dem Herrn der Wirtschaftspolizei namens Koch, in eine Diskussion eintreten. Daraufhin sagte mir dieser: Bitte geben Sie sofort Ihr Notizbuch her. Wenn Sie irgend etwas unternehmen, was

unsere Erhebung behindern könnte, werden wir Sie wegen Verabredungsgefahr festnehmen.

Darauf gebe ich ihnen meinen Kalender. Darauf sagt er: Irgendwo muß ein braunes Notizbuch sein. Ich werde leibesvisitiert: Ein braunes Notizbuch ist nicht hier. Daraufhin werden zwei meiner Mitarbeiter ebenfalls leibesvisitiert, und dann frage ich, was das ganze soll. Ja, die sagen, sie haben einen Auftrag hier, das ist richterlicher Befehl, und es wäre gut, nichts dagegen zu unternehmen.

Ich rufe dann etwas später die Frau Untersuchungsrichterin Partik-Pablé an. Die sagt, sie hat davon keine Ahnung.

Ich fahre dann, ich lasse also meine Mitarbeiter mit einer Gruppe dieser Haussuchung allein. Die drehen dann dort jedes Papier um und finden nirgends den Namen Grossnigg. Was sie aber finden, ist in der Lade eines Mitarbeiters von mir ein Aktenvermerk über ein Gespräch der Herren Vogel und Piffel — das sind zwei Mitarbeiter — mit dem Redakteur Worm.

Dieser Aktenvermerk hat also weder mit Grossnigg noch mit dem Gegenstand der Hausdurchsuchung zu tun, und der Herr der Wirtschaftspolizei will den Aktenvermerk mitnehmen.

Meine Mitarbeiter sagen, das gehört nicht zur Sache, sie geben ihn nicht her. Daraufhin sagt er: Bitte, dann werde ich ein Gedächtnisprotokoll machen und mit einem richterlichen Sicherstellungsbefehl wiederkommen, dann kriege ich ihn.

Sie nehmen also den Aktenvermerk mit. Wenn er Sie interessiert, gebe ich ihn hier gerne zu Ihren Papieren.

Obmann Dr. Steger: Ich glaube ja nicht, daß etwas so wichtig ist, daß man allenfalls ein anderes Verfahren einleitet gegen Sie. Schauen wir es uns an. *(Dipl.-Ing. Rumpold übergibt das Papier dem Obmann mit der Bitte, es später wieder zurückzubekommen.)* Ja, wir kopieren das, und Sie kriegen das dann wieder zurück.

Es geht also offensichtlich um ein Gespräch am 1. 10. 1980 zwischen Herrn Worm, „profil“, Vogel, AKR und Piffel, AKR. Darf ich bitten, daß das kopiert wird und an alle verteilt wird.

Dipl.-Ing. Rumpold: Das nächste, was sich also im Büro meiner Mitarbeiter tut, die ich allein gelassen habe, was sie mir aber bestätigt haben, daß sie es auch bezeugen können vor Gericht, sind folgende Umstände:

Der Herr der Wirtschaftspolizei gibt an, daß er das Ganze nicht versteht, weil eigentlich beginnt die Affäre deshalb, weil ich Aussagen

über den Wilfling gemacht habe und was ich davon hätte. Hätte ich meinen Mund gehalten, wäre überhaupt nichts passiert.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Das sagt Ihnen irgend jemand von der Wirtschaftspolizei?

Dipl.-Ing. Rumpold: Das sagte der Mann der Wirtschaftspolizei.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Name?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ja, den weiß ich. Das ist der Herr Koch.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): War da jemand dabei bei der Hausdurchsuchung?

Dipl.-Ing. Rumpold: Bei der Hausdurchsuchung waren drei Zeugen dabei.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Namen?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ja, ich nenne Ihnen die Namen: Das ist die Frau Margit Hofer, Frau Magister Margit Hofer, der Herr Vogel, der hier oben steht, Reinhard Vogel, der nächste Zeuge ist der Herr Erich Piffel. Ich glaube, drei habe ich genannt, ja. Vielleicht war noch jemand dabei, das konnte ich meine Mitarbeiter noch nicht befragen.

Der nächste Punkt, der mich sehr erstaunt hat, war, daß diese Hausdurchsuchung natürlich nicht angemeldet war, so wie die Hausdurchsuchungen bei der Firma ÖKODATA angemeldet waren. Ich hatte seinerzeit schon eine Anzeige gemacht. Es wurde aus dieser Anzeige bisher nichts abgeleitet.

Es haben mir die Herren der Wirtschaftspolizei auf Anfrage meiner Mitarbeiter auch bestätigt, warum zum Beispiel bei der ÖKODATA-Durchsuchung nicht auch der 5. Stock durchsucht wurde. Sie haben geantwortet: Dort sind doch die Firmen ECOMED und ECON-SULT, und diese haben mit der ÖKODATA nichts zu tun. Sie haben außerdem auch angegeben, daß man mich nicht verstehe, wo doch der Herr Bauer so ein ordentlicher Mann sei, und der würde so etwas nie machen.

Ich finde, das kann man sich alles denken, aber es ist nicht geeignet, meinen Mitarbeitern bei einer Hausdurchsuchung mitzuteilen.

Obmann Dr. Steger: Darf ich Sie bitten, daß Sie das präzisieren: Bei der ÖKODATA war die Hausdurchsuchung wie angemeldet? Zum Unterschied von dieser Hausdurchsuchung?

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Die ÖKODATA-Untersuchung war angemeldet, aber diese war nicht angemeldet.

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich werde das sofort suchen. Der Sachverhalt war folgender.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Kann man den Haftbefehl auch abgelichtet haben? (*Ruf: Den Hausdurchsuchungsbefehl!*)

Obmann Dr. Steger: Bereits passiert für alle Fraktionen. (*Ruf: Der Hausdurchsuchungsbefehl!*)

Obmann Dr. Steger: Ja, der ist dabei. Bei dem Brief, den wir gekriegt haben und der kopiert wurde, ist auch dieser mitgeschickt worden.

Dipl.-Ing. Rumpold: Es war, glaube ich, am 11. Juli die Hausdurchsuchung in den Räumen der ÖKODATA. Bereits am 10. Juli waren Mitarbeiter der ÖKODATA informiert, die in dieser Anzeige von mir wegen einer anderen Sache auch namentlich genannt sind, daß morgen eine Hausdurchsuchung stattfindet.

Obmann Dr. Steger: Das war telephonisch!

Dipl.-Ing. Rumpold: Wie diese Mitarbeiter informiert wurden, weiß ich nicht. Aber es war das Faktum bekannt. Ich war auf Dienstreise in Salzburg, ich wurde im Spital in Salzburg verständigt. Mir kommt es sehr merkwürdig vor, denn ich konnte keine Verständigung von meiner Hausdurchsuchung erlangen. Ich glaube, daß man hier die Staatsbürger gleich behandeln sollte.

Obmann Dr. Steger: Herr Rumpold! Ist bei dieser Ankündigung der Hausdurchsuchung ÖKODATA auch angekündigt worden, was gesucht wird? Was man herrichten soll für diese Hausdurchsuchung, sozusagen?

Dipl.-Ing. Rumpold: Darüber ist mir nichts bekannt.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Welche Mitarbeiter haben ...

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich lege Ihnen die Anzeige vor, da steht das genau drinnen. Ich muß sie nur suchen dann.

Ich fahre mit einem Herrn — wenn Sie mir einen Moment Zeit geben, werde ich Ihnen sagen, wer das war —, mit dem Herrn Oberkontrollor Helmut Frank, der laut Dienstaussweis dem Finanzamt 1 — ist dort gestanden — angehört und nach seiner Aussage dem Finanzamt 1214 zugeordnet war, von der Neulerchenfelder Straße in die Schönbrunner Allee 32, in mein Wohnhaus. Dort warten bereits zwei Herren vor dem Tor und gehen mit in das Haus hinein. Es wird das gesamte Haus in etwa dreistündiger Arbeit durchsucht, und es wird dann versucht, Sparbücher meiner Kinder, die auf Namen der Kinder lauten — wo zum Beispiel für Axel Rumpold 3 000 S eingelegt sind, das ist sein Einsergeld, und was er halt so laufend an Taschengeld bekommt —, mitzunehmen.

Das empört mich aber so sehr, daß ich das Bundeskanzleramt anrufe und auch wieder die Frau Partik-Pablé. Diese redet dann mit den Beamten und sagt ihnen, es genüge doch, wenn sie von diesen Büchern eine Ablichtung mitnehmen.

Es wird selbstverständlich keine einzige Unterlage, die auf den Grossnigg oder sonst etwas hindeutet, gefunden.

Das nächste ist: Bei der Prüfung der Buchhaltungsunterlagen und meiner persönlichen Unterlagen haben die Fahnder Unterlagen mit, die dem Stand meiner Steuererklärungen vor ungefähr zwei Jahren oder vor einem Jahr entsprechen. Ich rufe daher die Gruppe der Betriebsprüfung an, die meine Betriebsprüfung für mich persönlich und in anderen Firmen macht und frage, ob sie davon wissen und warum sie nicht die korrekten Unterlagen auf neuestem Stand mitgegeben haben.

Diese Herren — das ist Finanzrat, glaube ich, Ecker und Herr Revident Königshofer — bestätigen mir, daß sie keine Ahnung davon hätten.

Es geht dann weiter. Ich gehe mit den Herren in das Büro in Nummer 34 hinüber. Dort warten bereits drei andere Herren. Ich kann Ihnen die Liste der Teilnehmer — wenn sie Sie interessiert — geben. Es waren namentlich insgesamt zwölf Herren in der Zeit von ½9 Uhr oder 9 Uhr früh bis 21 Uhr am Abend befaßt. Das war am 21. 10. 1980.

Ich werde am späten Abend vom Bundeskanzleramt zurückgerufen, wo man mir sagt, diese Hausdurchsuchungsbefehle gingen von einem unabhängigen Richter aus, man könne sich natürlich darüber beschweren, und wo man mir sagt, die Grundlage dieser Hausdurchsuchung sei eine Anzeige eines Finanzamtes, wonach ich eben diese 40 Millionen Schilling schwarz angelegt haben sollte.

Ich bitte den Herrn um Aufmerksamkeit und sage ihm folgendes: Ich habe Steuerprüfungen in allen Firmen, wo ich in irgendeiner Form beteiligt bin. Es müßten den Leuten die Ergebnisse dieser Prüfungen ja bekannt sein, und es müßte auch bekannt sein, daß ich 40 Millionen Schilling nicht beschaffen konnte, weil ich ja öffentliche Auftraggeber hatte. Ich bin auch kein Beamter, der Aufträge vergibt, oder kein Manager, der Aufträge vergibt und der dafür etwas bekommen könnte. Ich finde das als reine Schikane.

Es wird mir anschließend in einigen Gesprächen mit anderen Leuten auch die Vermutung mitgeteilt, daß es sich hierbei um eine selbst geschriebene Anzeige handeln könnte.

Ich darf dazu bekanntgeben: Auch mein Partner Dr. Kunze hat ein Finanzstrafverfahren

eingeleitet bekommen, wobei wir jetzt erst die Begründung kennen. Es gibt ein anonymes Schreiben. Das anonyme Schreiben ging an das Finanzamt und ging auch an den „profil“-Redakteur Worm. Da steht drinnen: Die Ratten verlassen das sinkende Schiff, sie haben Geld bei der Bank abgehoben. — Das war bereits ein Grund, um auch in diesem Fall ein Finanzstrafverfahren einzuleiten.

Die Beamten haben sich bemüht — das muß ich offen sagen —, im wesentlichen keine sehr großen Emotionen zu entfachen. Aber sie haben alles mitgenommen, was absolut nicht zum Untersuchungsgegenstand gehört.

Obmann Dr. Steger: Ist eine Aufstellung gemacht und Ihnen übergeben worden über das, was mitgenommen wurde?

Dipl.-Ing. Rumpold: Zunächst wollten sie die Ordner pauschal mitnehmen. Ich habe meinen Rechtsanwalt angerufen. Dieser hat mich in meiner Meinung bestätigt, daß alles, was sie mitnehmen, kopiert werden muß.

Daraufhin haben sie gemeint, das gehe technisch nicht, da müßten sie sehr lange kopieren. Ich habe ihnen bestätigt, ich bin auch hier im Ausschuß bis in die Nacht gesessen, ich halte das bis morgen Früh aus, es wird jedes Stück kopiert, und es ist letztlich auch jedes Stück kopiert, verzeichnet worden, sodaß ich einen Überblick habe, was mitgenommen wurde.

Es wurden zum Beispiel Dinge mitgenommen, die alle Welt kennt: Meine Aufzeichnungen bei Gesprächen im Finanzamt, alles, was in der Einkommensteuererklärung schon dabeiliegt, alles, wo irgendeine Zahl obengestanden ist, wurde mitgenommen.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Mit wem haben Sie im Bundeskanzleramt gesprochen, und von wem im Bundeskanzleramt wurde Ihnen diese Rechtsauskunft zuteil?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich habe in meiner Not zunächst versucht, den Herrn Bundeskanzler zu erreichen. Seine Sekretärin sagte mir, er sei in einer Sitzung, sie werde es versuchen, und ich wurde dann an den Herrn Dr. Wiesmüller — glaube ich — verwiesen, der mich am Abend zurückgerufen hat.

Abg. Bergmann (ÖVP): Herr Diplomingenieur! Sie haben vorhin begonnen, ein paar Gespräche in diesem Zusammenhang zu zitieren. Darf ich das nur der Vollständigkeit halber und weil ich den Eindruck hatte, daß es nicht alles war, was Sie uns hier noch erzählen können, weil Sie dann unterbrochen worden sind, in dieser Richtung noch einmal nachfragen:

Sie haben offensichtlich mit dem Leiter der Wirtschaftspolizeitruppe oder -gruppe gesprochen. Wie viele Personen waren das?

Dipl.-Ing. Rumpold: Da sich die Hausdurchsuchung auf drei Örtlichkeiten verteilte, waren natürlich verschiedene Personen tätig. Insgesamt waren es zwölf Personen, die ich namentlich aufgeschrieben habe. Es kann sein, daß in dem Wirbel einer noch irgendwo untergegangen ist, den ich nicht erfassen konnte.

Abg. Bergmann (ÖVP): Können Sie die Namen nennen?

Dipl.-Ing. Rumpold: Es waren der Amtsdirektor Karl Liska — ich buchstabiere es immer —, Oberrevident Helmut Frank, Oberrevident Helmut Wiesinger, Kontrollor Johannes Thums, Vertragsbediensteter Wilhelm Dorner. Diese Leute waren alle nach ihrer Aussage dem Finanzamt 1214 zugeteilt.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Gab es auch eine Finanzamtsdurchsuchungsunterlage, also eine Unterlage vom Finanzamt, oder war das nur der richterliche ...

Obmann Dr. Steger: Vom Leiter des Finanzamtes müßte und könnte das unterschrieben sein, wenn die Steuerfahndung kommt.

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich kann das Papier, das ich bekommen habe, vorlegen. Es ist nur vom Untersuchungsrichter unterschrieben und nicht vom Finanzamt.

Obmann Dr. Steger: Es ist natürlich möglich, daß die Wirtschaftspolizei ersucht hat, daß sie mitkommen. Das geht rechtlich.

Abg. Bergmann (ÖVP): Es war keine Aktion der Steuerfahndung?

Dipl.-Ing. Rumpold: Das weiß ich nicht. Es steht hier auch etwas von einem Strafverfahren wegen § 33 Finanzstrafgesetz. Der Wirtschaftspolizist hat gesagt, sie wollten ursprünglich allein kommen, aber das Finanzamt oder die Leute der Finanz haben gemeint, da müßten unbedingt andere Fachleute mitfahren.

Ist der gerichtliche Hausdurchsuchungsbefehl wichtig?

Obmann Dr. Steger: Ja, den haben wir.

Dipl.-Ing. Rumpold: Den haben Sie.

Abg. Bergmann (ÖVP): Wo ist der?

Abg. Steinbauer (ÖVP): Den haben wir noch nicht. Wir haben die Unterlage, aber den Hausdurchsuchungsbefehl nicht.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Den haben wir noch nicht bekommen.

Abg. Bergmann (ÖVP): Sie wollten mir die Liste vervollständigen. Das war jetzt wichtig.

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Es geht dann weiter mit Revident Walter Gubik, dann mit Revident Hermann Madelberger, Vertragsbediensteter Gustav Stangl, Vertragsbedienstete Ingeborg Patzelt.

Die bisher Genannten waren dem Finanzamt zugeteilt, und es waren zwei Wirtschaftspolizisten, der Bezirksinspektor Hans Koch — von dem die von mir genannten Aussagen stammen — und der Inspektor Gerhard Eichberger, der keinerlei Bemerkungen gemacht hat.

Abg. **Bergmann** (ÖVP): Jetzt präzise noch einmal zu den Bemerkungen, die der Herr Bezirksinspektor Koch gemacht hat. Würden Sie das noch einmal wiederholen?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Diese Bemerkungen des Bezirksinspektors Koch fielen meinen Mitarbeitern gegenüber, und zwar hat Herr Egle versucht, ihn zu längeren Gesprächen anzuregen. Es begann so, daß die Leute über einen Zettel gestolpert sind, wo oben stand: „1 Kilogramm Zwetschken“, darunter „ein halbes Kilogramm Zwetschken“, darunter „ein Viertelkilogramm Zwetschken“. Dieser Zettel hat ihre Aufmerksamkeit so erregt, daß sie ihn eine Viertelstunde hin- und hergedreht haben. Bei dieser Gelegenheit fanden verschiedene Gespräche statt.

Laut den Aussagen meiner Mitarbeiter, die ich namentlich genannt habe, hat Herr Koch etwa folgendes von sich gegeben:

Er versteht nicht, warum der Rumpold den Wilfling bei der Gemeinde Wien und insbesondere bei Delabro hier belastet hat. Denn hätte er das nicht gemacht, wäre ja überhaupt im AKH-Skandal nichts passiert. Und welchen Nutzen hat der Herr Rumpold davon? So etwas ist doch ungeschickt, jetzt muß der die Folgen tragen, er wird alles verlieren, und selber hat er sich das eingebrockt.

So. Das war vielleicht nicht hundertprozentig wörtlich, aber sinngemäß habe ich das mir von den Mitarbeitern ganz genau berichten lassen.

Er hat auch meine Mitarbeiter gefragt, warum sie denn für mich noch arbeiten, denn es könnte ja sein, daß sie kein Geld mehr kriegen und so weiter. Aber darauf will ich nicht eingehen.

Abg. **Bergmann** (ÖVP): Hat es über dieses Gespräch Ihres Mitarbeiters oder Ihrer Mitarbeiter mit dem Herrn Koch Gespräche Ihrerseits mit einem der Herren, mit dem Leiter der Finanzgruppe oder mit dem Herrn Koch oder bei der Autofahrt oder ähnliches gegeben?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Bei der Autofahrt habe ich kein Wort geredet, weil ich mich auf das Fahren konzentrieren wollte. Ich wollte ja nicht einen hohen Beamten in einen Unfall ver-

wickeln. Aber meine Gespräche gingen in die Richtung, daß ich immer wieder gefragt habe, wie die Herren denn dazu kommen, mich so zu beschuldigen. Daraufhin haben sie, meiner Meinung nach folgerichtig, gesagt, sie beschuldigen mich gar nicht, sondern sie haben hier einen Befehl, und den müssen sie ausführen.

Daraufhin habe ich wieder versucht, den Herrn Dr. Hergovich zu erreichen. Dieser hat mir eine sehr eigenartige Antwort gegeben.

Zunächst hat er gesagt: Ja, es ist ja eigentlich die Frau Dr. Pablé dafür zuständig, diese ist jetzt wieder zurück.

Dann habe ich diese wieder angerufen, und sie hat gesagt: Sie weiß nichts, sie muß den Hergovich fragen.

Jetzt frage ich wieder den Hergovich, der hat mir gesagt: Ja, es gibt eine Anzeige eines Finanzamtes.

Diese Klärung des Hin und Her habe ich dann soweit verfolgt: Es dürfte der Hausdurchsuchungsbefehl am Freitag geschrieben, am Montag unterschrieben und am Dienstag durchgeführt worden sein.

Ich habe mit den Leuten dieser Prüfung versucht zu reden und versucht, ihre Sicht hier ein bißchen auch zu schärfen, warum sie hier etwas suchen. Ich muß sagen, daß insbesondere der Herr Schwarzinger relativ verständnisvoll war.

Abg. Dr. **Feurstein** (ÖVP): Wo gehört der Schwarzinger hin?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Finanzamt. — Meine Frau kam um etwa 14 Uhr zurück, und Sie können sich vorstellen, wie sie und meine Kinder, die von der Schule kamen, geschaut haben, als das ganze Haus voll Wirtschaftspolizisten und Finanzbeamten war.

Meine Frau hat folgendes zu den Leuten gesagt: Sie kennt Militärdiktaturen, aber sie kennt noch keine Finanzdiktaturen, das könnte hier ein Novum sein.

Darauf wurde ihr bedeutet, sie soll nicht soviel reden, und ich habe auch gemeint, sie soll lieber den Mund halten, denn sonst nimmt man sie noch mit.

Abg. **Bergmann** (ÖVP): Sind im Zusammenhang mit dieser Hausdurchsuchung und mit all den Papieren, die dann mitgenommen worden sind, konkrete Fragen an Sie und an Ihre Mitarbeiter gestellt worden?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Die Fragen haben sich nur auf Papiere bezogen, und sie waren meistens so geartet, daß man eigentlich versucht war, das Ganze auch lächerlich zu finden.

Denn ich habe schon den Umstand mit dem Zwetschkenzettel geschildert. Der nächste

Umstand war der, daß sie alles wissen wollten: die Abkürzungen in der EDV; auf dem Magnetband stehen oben dreistellige Abkürzungen, zum Beispiel ISK. Sie wollten wissen, was das genau heißt. Wir waren schon sehr versucht zu sagen, das heißt „I schmier kan“, oder so irgend etwas.

Dann haben sie sich sehr darüber erregt, daß die Magnetbänder nicht lesbar sind. Wir haben ihnen erklärt, da sind bits und bytes oben, sie wollten wissen, ob das intern oder extern ist. Daraufhin haben wir gesagt: Wir wissen nicht, was intern ist, was extern ist in ihrer Anschauung. Und so ging es zu.

Aber es wurde keine konkrete Frage gestellt, warum oder wieso, sondern es wurden die Papiere angesehen. Wenn man geglaubt hat, es steht irgend etwas Interessantes drauf, hat man sie mitgenommen.

Abg. Bergmann (ÖVP): Haben Sie den Eindruck gehabt, daß beim Auffinden dieses Protokolls über das Gespräch mit dem Herrn Worm ein besonders hohes Interesse bestanden hat, dieses Papier mitzunehmen, nachdem Sie sich ja geweigert haben, es überhaupt herzugeben?

Dipl.-Ing. Rumpold: Darf ich das richtigstellen, Herr Abgeordneter. Ich war nicht dabei, als dieses Papier gefunden wurde, sondern das war der Herr Piffel, in dessen Schreibtisch das gefunden wurde. Auch der Herr Egle war dabei. Dieser hat mir berichtet, daß sie gesagt haben, das soll nicht mitgenommen werden. Daraufhin eben der Koch: Wenn Sie es nicht freiwillig mitgeben, mache ich eine Gedächtnisnotiz und komme mit einem Sicherstellungsbefehl, dann müssen Sie es herausgeben!

Abg. Bergmann (ÖVP): Das heißt, Ihre Mitarbeiter haben den Eindruck gehabt, daß hier ein besonderes Interesse vorliegt, da das ja offensichtlich überhaupt nicht mit dem Gegenstand der Hausdurchsuchung und des Finanzstrafverfahrens zu tun hatte?

Dipl.-Ing. Rumpold: Meine Mitarbeiter haben mir gesagt, sie wollten die Mitnahme verhindern, sie konnten das aber nicht, weil man gesagt hat, es sei sinnlos, es helfe nichts. Denn das gehört ja sicher nicht zu der Frage, ob Grossnigg irgendein Geld angelegt hat.

Abg. Bergmann (ÖVP): Noch einmal zur Präzisierung: Den Namen Grossnigg — haben Sie gesagt, und das entnehme ich auch den heutigen Zeitungen — haben Sie das erstmal gehört im Zusammenhang mit dieser Hausdurchsuchung?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich habe den Namen Grossnigg zum erstenmal gehört. Ich habe dann im Telefonbuch nachgesehen. Dort stand er nicht drinnen. Ich rief die Auskunft

an. Dort bekam ich die Telephonnummer. Ich rufe dort an, bekomme bescheinigt, daß auch dort eine Hausdurchsuchung vor sich gegangen ist. Meine Mitarbeiter sagten mir nachher, daß ein Suchender von dort angerufen wurde und die Bemerkung fiel: Bei uns is a Neger.

Ich spreche am nächsten Tag mit dem Herrn Grossnigg und erfahre, daß bei Herrn Grossnigg ein Papier mitgenommen wurde, das irgendeine Kreditgewährung oder irgendeine Beteiligung der Kärntner Landesregierung an einer Papierfabrik betrifft, und dort stehen auch 40 Millionen oben.

Abg. Bergmann (ÖVP): Haben Sie irgendwelche Beziehungen zu dieser Donau-Finanz?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich habe keine Beziehungen zur Donau-Finanz. Ich kenne dort aber einen Herrn Dkfm. Kraus, und zwar schon sehr lange, mit dem ich mich in meinem Leben vielleicht vier- oder fünfmal getroffen habe. Das erstmal in den Räumen der „Consultatio“ nach 1974 oder 1975, und das letztmal vor etwa zwei Jahren in unseren Büroräumen.

Es ging darum, daß Herr Kraus mich gefragt hat, ob ich es für interessant halte, die Firma Langschwert fortzuführen, oder ob man dort etwas investieren sollte. Das ist eine inländische Computerfabrik. Ich habe dem Herrn Kraus gesagt: Am besten ist, Sie lassen die Finger davon, die können ja nur in Konkurs gehen, so wie die das machen! — Und das ist heuer, glaube ich, auch passiert. Das waren meine Kontakte zu Kraus.

Abg. Bergmann (ÖVP): Wer Ihnen sozusagen — da wir in der Diktion dieses Untersuchungsausschusses bleiben — die Wirtschaftspolizei ins Haus geschickt hat — unabhängig jetzt vom richterlichen Auftrag —, darauf haben Sie keine Hinweise und vermuten, daß es sich ähnlich wie bei anderen Fällen um eine anonyme Anzeige handelt?

Dipl.-Ing. Rumpold: Es wurde bis jetzt von den Leuten, die ich befragt habe, das Modell der anonymen Anzeige ins Spiel gebracht. Hinweise — natürlich denke ich mir alles mögliche dabei, aber das hier auszudrücken, scheint mir nicht zweckdienlich zu sein.

Abg. Bergmann (ÖVP): Sie haben keine Wahrnehmungen in diesem Zusammenhang?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ja, ich habe eine Wahrnehmung. Der Herr Dipl.-Ing. Fuchs, Geschäftsführer der COMBIT und Vertrauter oder sehr Nahestehender des Dr. Bauer — nicht so sehr persönlich, aber er war mit ihm bei den sozialistischen Studenten und war auch Funktionär dort —, hat vor etwa zwei Wochen dem Herrn Egle mitgeteilt — der auch sein früherer Freund ist oder war —: Dem Rumpold

werden wir es schon noch zeigen. Was sind denn die 20 Millionen, die der Bauer entnommen hat? Der hat ja 36 Millionen oder mehr entnommen!

Also, das ist das einzige Indiz, das ich dafür habe, daß vielleicht auch dort sich etwas zusammenbrauen könnte.

Abg. Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Ich habe das mit der Entnahme nicht verstanden. Können Sie das noch einmal wiederholen? „Dem Rumpold werden wir es schon zeigen“ — wie ging es weiter?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Was sind denn 20 Millionen Schilling Entnahmen des Herrn Bauer, der Rumpold hat ja viel mehr entnommen! — Also 36 Millionen waren damals im Gespräch.

Abg. Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Der Rumpold?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Der Rumpold, das hat der Fuchs behauptet.

Ich habe das nicht ernst genommen, weil ich ja weiß, daß die Betriebsprüfungen ja jede Zahl schon fünfmal umgedreht haben. Daher dachte ich, das sei ein Gerede.

Ich sehe natürlich jetzt, man könnte es in Zusammenhang mit dieser Hausdurchsuchung bringen. Aber für mich ist die Hausdurchsuchung so absurd! Was mich aber noch mehr stört, ist, daß die zuständigen Behörden offensichtlich die notwendigen Prüfungsvorgänge nicht oder nicht ausreichend durchgeführt haben.

Denn bitte, wenn Sie morgen einer anzeigt: Der Dr. Steger hat 50 Millionen jetzt in Salzburg angelegt — was passiert dann? Schickt man dann die Hausdurchsuchung?

Obmann Dr. **Steger**: Halte ich für denkbar. — Herr Abgeordneter Kapaun, eine Zusatzfrage.

Abg. Dr. **Kapaun** (SPÖ): Herr Diplomingenieur! In den Zeitungen stand zu lesen, daß eine große Zahl von Sparbüchern bei Ihnen gefunden und beschlagnahmt wurde. Ist das in diesen Sparbüchern enthaltene Vermögen oder sind diese Beträge in Ihrer Angabe über Ihre Vermögensverhältnisse enthalten oder ist das noch zusätzlich zu rechnen? Ich meine jetzt nicht das Ihres Sohnes mit 3000 S, sondern andere Dinge, die gravierender sind.

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Diese Meldung ist falsch. Es wurde kein einziges Sparbuch gefunden und beschlagnahmt.

Abg. Dr. **Kapaun** (SPÖ): Dann erübrigt sich auch der zweite Teil meiner Frage.

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Ich muß aber Auskunft geben. Ich habe natürlich alle diesbezüglichen Aufzeichnungen über Sparbücher der ÖKO-DATA, über Sparbücher im Zusammenhang

mit der Arbeitsgemeinschaft Kostenrechnung, die zwischenzeitlich verwendet wurden und die alle ungültig sind: Jeder dieser Zettel ist mitgenommen worden. Alle diese Angaben sind also in den Steuererklärungen enthalten. Aber das wußten ja die Leute nicht.

Abg. Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Herr Dipl.-Ing. Rumpold! Sie sind zwar nicht Jurist, aber ich muß hier jetzt eine Gesetzesstelle zwecks Ihrer Befragung in Erinnerung rufen.

Im § 140 Strafprozeßordnung steht, daß eine Durchsuchung in der Regel nur nach vorausgegangener Vernehmung dessen und nur insofern zulässig ist, als durch die Vernehmung weder die freiwillige Herausgabe des Gesuchten noch die Beseitigung der die Durchsuchung veranlassenden Gründe herbeigeführt wird.

Hat man Sie vor der Hausdurchsuchung im Wege einer Vernehmung, wie es diese Gesetzesstelle verlangt, aufgefordert, diese Firma-Grossnigg-Unterlagen herauszugeben?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Ja, es ist auf der Rückseite des Hausdurchsuchungsbefehls ein Vermerk gemacht worden, wo ich bestätige — ich bin gefragt worden, und ich habe wörtlich gesagt —: Ich bin nicht in der Lage, dazu Stellung zu nehmen. Die Firma Grossnigg kenne ich nicht. Ich habe heute zum erstenmal davon erfahren. Ich bin daher nicht in der Lage, Unterlagen, wie sie im Hausdurchsuchungsbefehl verlangt werden, der Behörde vorzulegen.

Abg. Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Was hat man Ihnen damals gesagt, was Sie herausgeben sollen, konkret?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Alle (Unterlagen, die in diese Richtung gehen könnten. Und nachdem ich gesagt habe: Den Namen Grossnigg gibt es nicht!, hat man gesagt: No das könnten ja auch andere Personen sein oder es könnte fingiert sein, es könnte alles sein.

Abg. Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Im § 142 heißt es: Haus- und Personendurchsuchungen sind stets mit Vermeidung alles unnötigen Aufsehens, jeder nicht unumgänglich nötigen Belästigung oder Störung der Beteiligten, mit möglicher Schonung ihres Rufes und ihrer mit dem Gegenstand der Untersuchung nicht zusammenhängenden Privatgeheimnisse sowie mit sorgfältigster Wahrung der Schicklichkeit und des Anstandes vorzunehmen.

Sind Sie der Auffassung, daß diese Gesetzesbestimmung von denen, die hier agiert haben, eingehalten wurde?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Soweit das von einer Gruppe von 15 Leuten noch möglich ist, haben sie sich sicherlich bemüht, diese Bestimmung einzuhalten.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Ich wollte nur zurück zu zwei Dingen. Sie haben erwähnt, ein Herr Kraus von der Donau-Finanz ist Ihnen viermal oder was begegnet, und das einzig relevante Gespräch offenbar war ein Gespräch über die Firma Langschwert oder wie immer die heißen hat. Das fand bei der Consultatio statt. Wieso fand das bei der Consultatio statt? War der dort beschäftigt oder ist die Consultatio involviert?

Dipl.-Ing. Rumpold: Nein, das hängt mit einer zweiten Kampagne gegen mich zusammen. Ich war ja tatsächlich bei der Consultatio sehr oft als Berater arbeitenderweise. Und wenn ich dort war, dann habe ich natürlich auch dort Besuche empfangen, wenn jemand mit mir sprechen wollte. Ich war im Jahr 1975 in den Räumen der Consultatio, wobei die Consultatio ja heute davon nichts mehr wissen will und mir dadurch wieder eine Beschuldigung eingebracht oder eingehandelt hat, daß ich angeblich die Gewerbebehörde getäuscht habe. Das ist das gleiche. Nicht?

Abg. Steinbauer (ÖVP): Also es hat der Herr Kraus Sie nur dort besucht — nur zu meiner Präzisierung —, weil Sie damals als Mitarbeiter bei der Consultatio ganz einfach die Büromöglichkeiten benützt haben. Deswegen war er dort.

Dipl.-Ing. Rumpold: Richtig. Wie er meinen Namen gefunden hat, weiß ich nicht. Ich habe ihn vorher nicht gekannt. Er hat mich einmal angerufen und hat gesagt: Ich möchte gerne mit Ihnen sprechen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Das andere, die Bemerkung des Herrn Fuchs vom COMBIT-Zentrum über die Entnahme von 36 oder mehr Millionen, können Sie da noch mehr über dieses Gespräch Fuchs — Egle, das Ihnen Egle offensichtlich wiedergegeben hat, schildern? Waren da noch mehr Nötigungstatbestände oder nötigungsähnliche Tatbestände drinnen?

Dipl.-Ing. Rumpold: Da müßte man den Herrn Egle befragen. Ich habe in der letzten Zeit wirklich andere Dinge zu tun gehabt, als solchen Sachen nachzugehen. Mir hat das der Herr Egle vor einigen Tagen erzählt, vor der Hausdurchsuchung, und ich habe ihn jetzt noch einmal befragt, wann das war, weil ich einen gewissen Zusammenhang nicht ganz von mir wegschieben kann, und er hat mir das bestätigt; das war vor etwa 14 Tagen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Sie haben dann bei diesem Fuchs—Egle-Gespräch erwähnt, Bauer hätte auch — und Sie haben dann 20 Millionen genannt — entnommen. In welchem Zeitraum, und können Sie diese Ziffer noch präzisieren?

Dipl.-Ing. Rumpold: Die Entnahmen des Dr. Bauer sind ja ganz normale Entnahmen gewesen im Zeitraum 1976 bis Ende 1979. Ob er 1980 etwas entnommen hat, weiß ich nicht.

Es war so, daß der Hauptanteil auf 1979 entfällt, da dürften es etwa 16 oder — nein, 16 nicht, 13 Millionen gewesen sein. Neunzehnhundert... Aber ich habe eine Aufstellung darüber. Ich werde Ihnen die Aufstellung geben.

(Die Sitzung wird für kurze Zeit unterbrochen. Dipl.-Ing. Rumpold verläßt den Saal.)

Die Sitzung wird um 12 Uhr neuerdings unterbrochen und um 13 Uhr 40 Minuten wiederaufgenommen.)

Obmann Dr. Steger: *(nachdem Dipl.-Ing. Rumpold wieder in den Saal gerufen wurde)* Herr Dr. Bauer sagt ausdrücklich zur Frage der Gründung der Betriebsberatungsgesellschaft, daß der Anstoß, daß die Idee von ihm ausgegangen sei. Sie dagegen sind der Meinung, daß das Ihre Idee war. Was können Sie dazu sagen?

Dipl.-Ing. Rumpold: Mein Ziel im Jahre 1972/73 und in den Folgejahren war, eine Betriebsberatungsgesellschaft zu gründen. Es war für mich so, daß ich dies das erste Mal zu Bauer gesagt habe. Er hat mir umgekehrt nicht zuerst gesagt, er möchte so eine Gesellschaft gründen.

Obmann Dr. Steger: Bauer sagt weiters, der Beteiligungsprozentsatz sei nie eine Streitfrage gewesen — Seite 2053 oben. Ihre Meinung zu dieser Behauptung?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich wollte immer mehr als 50 Prozent haben. In Anbetracht des mir mitgeteilten Umstandes, daß Androsch Treuhänder werden sollte, habe ich mich auch mit einem Drittel abgefunden.

Obmann Dr. Steger: War es eine Streitfrage, die Sie mehrfach diskutiert haben, oder war es so, daß er Ihnen das serviert hat, und Sie haben es sofort akzeptiert?

Dipl.-Ing. Rumpold: Solange ich von der Beteiligung nichts wußte, war es eine Streitfrage. Als ich informiert wurde, daß diese Beteiligung in Form eines Treuhandverhältnisses stattfinden sollte, war es für mich keine Streitfrage mehr, denn meine Überlegungen waren: Ein Drittel ist besser mit diesen Partnern als die Hälfte vielleicht mit Bauer allein.

Obmann Dr. Steger: Wäre es für Sie denkbar gewesen, sich mit der Hälfte zufriedenzugeben, wenn Sie nicht den Eindruck gehabt hätten, hier gäbe es noch einen anderen Partner?

Dipl.-Ing. Rumpold: Darf ich die Frage noch einmal hören?

Obmann Dr. Steger: Wäre es für Sie denkbar gewesen, sich im wesentlichen mit einem Drittel zufriedenzugeben als Gesellschafter, wenn Ihnen gegenüber nicht diese Partnerschaft behauptet worden wäre?

Dipl.-Ing. Rumpold: Das wäre nicht denkbar gewesen.

Obmann Dr. Steger: Die Person des Herrn Dr. Bauer war für Sie nicht wichtig genug durch seine vielfältigen Beziehungen, die er zum Beispiel eben als Wirtschaftstreuhänder ja schon gehabt hat, daß Sie auch allenfalls akzeptiert hätten, nur ein Drittel zu haben?

Dipl.-Ing. Rumpold: So sehe ich das nicht. Das kommt doch auf das Arbeitsverhältnis an. Soweit ich Bauers Aussagen kenne, gibt er immer an, daß er von der ÖKODATA wenig gewußt hat. Irgend jemand muß ja dort die Arbeit gemacht haben. Meine Überlegung war: Wenn ich die volle Arbeit leiste und Bauer sein Beziehungsgeflecht, sein Goodwill und seine Geschäftsbeziehungen zur Verfügung stellt, dann wäre es eine faire Lösung, mir mindestens die Hälfte der Anteile zu geben.

Obmann Dr. Steger: Na gut, das ist ja nicht das alleinige Kriterium eines Gesellschaftsvertrages, daß man selbst so viel arbeiten wird, sondern da gibt es sehr vielfältige Überlegungen, Kapitalausstattung oder Know-how zum Beispiel. Wer hat das Know-how eingebracht?

Dipl.-Ing. Rumpold: Das Know-how habe eindeutig ich eingebracht.

Obmann Dr. Steger: Jetzt nehmen wir uns die konkreten Phasen der Verhandlungen her. Wann war 1975 die Phase konkreter Verhandlungen, und zwar auf Monate eingegrenzt? Vielleicht können Sie auch die verschiedenen Stufen beschreiben.

Dipl.-Ing. Rumpold: Die Verhandlungen haben mündlich zunächst schon 1973 begonnen. Ich habe einmal im Sommer 1973, glaube ich, einen schriftlichen Vorschlag gemacht, der bereits damals den Namen der Gesellschaft ausgeführt und auch mögliche Umsätze und mögliche beziehungsweise absehbare Ausgaben beinhaltet hat. Aus dem Differenzbetrag zwischen Umsatz und Ausgaben hat sich damals auch von mir aus eine Gewinnabschätzung ergeben.

Auf diesen Vorschlag bekam ich lange keine Antwort. 1974 oder Ende 1973 bin ich darauf zurückgekommen. So genau ist mir das nicht mehr gegenwärtig. Damals hat Bauer meine Beschäftigung als Konsulent im Rahmen der Consultatio intensiviert. Seine Begründung war, einen zukünftigen Geschäftspartner müsse man doch genau ansehen. Ich habe

diese Überlegung verstanden und mich sehr eingesetzt für die Arbeiten der Consultatio.

Ende des Jahres 1974 sind dann die Verhandlungen über die Gründung der Gesellschaft intensiver geworden. Es kam damals auch zu der konkreten Nennung der Dreierbeteiligung in Form dieses Treuhandverhältnisses. Von mir sind Anstrengungen gemacht worden, mich zukünftiger Mitarbeiter zu versichern. Ich habe insbesondere einen im Auge gehabt, den ich hier schon angeführt habe, nämlich Herrn Egle, mit dem ich die ganze Zeit losen Kontakt hatte. Ich habe damals erfahren, daß Herr Egle einmal kurzfristig auch im Verband der sozialistischen Studenten eine Rolle gespielt hat. Deshalb schien mir seine Person auch für Bauer akzeptabel zu sein.

Es ist dann im Jahre 1975 zu immer konkreteren Verhandlungen gekommen: Wie hoch soll die Kapitalausstattung der Firma sein? Damals wurden 150 000 S für die KG und 100 000 S für die Ges. m. b. H. ins Auge gefaßt. Die Ges. m. b. H. ist zu einem Viertel einbezahlt, sodaß hier die Kapitalausstattung wirklich keine Frage war. Auch die 150 000 S für die KG waren keine unüberwindbare Frage. Es kam dann zu vermehrten Verhandlungen. Auf mein Drängen kam es dann endlich im Dezember zur Unterzeichnung des Ges. m. b. H.-Vertrages. In den darauffolgenden Weihnachtsferien wurden, wie schon ausgeführt, noch einmal alle Dinge besprochen. Es wurden die einzelnen Punkte für den KG-Vertrag festgelegt, der dann am 1. 2. 1976 unterzeichnet wurde.

Obmann Dr. Steger: Ab wann waren jetzt konkrete Verhandlungsergebnisse über die Kapitalausstattung auf dem Tisch?

Dipl.-Ing. Rumpold: Das muß in der zweiten Hälfte 1975 gewesen sein.

Obmann Dr. Steger: Und über die jeweiligen Kapitalanteile?

Dipl.-Ing. Rumpold: Das ist gleichzeitig verlaufen.

Obmann Dr. Steger: Hat es schon etwas Schriftliches gegeben zu dem Zeitpunkt?

Dipl.-Ing. Rumpold: Von meiner Seite aus nicht.

Obmann Dr. Steger: Das ist jetzt eine Einschränkung, wo ich natürlich nachfragen muß. Hat es von seiten des Herrn Dkfm. Bauer oder von sonstiger Seite etwas Schriftliches gegeben, das Sie kennen?

Dipl.-Ing. Rumpold: Diese Einschränkung sage ich deshalb, weil ich Bauer nichts übergeben habe und er mir zu diesem Zeitpunkt auch nichts übergeben hat.

Obmann Dr. Steger: Hat er Ihnen etwas gezeigt?

Dipl.-Ing. Rumpold: Er hat mir auch nichts gezeigt.

Obmann Dr. Steger: Da hätten Sie natürlich jetzt fast doch leichter nein sagen können. Gibt es da irgend etwas, was ich jetzt nicht sehe bei meiner Zusatzfrage, woher Sie sonst noch etwas Schriftliches kennen?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich verstehe die Fragestellung nicht, bitte.

Obmann Dr. Steger: Ich verstehe nicht, warum Sie nicht einfach nein sagen, wenn Sie dann in so gewundener Art und Weise wieder zu einem Nein zurückfinden, wenn ich Sie frage, ob es vorher schon etwas Schriftliches gegeben hat.

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich habe die Frage so beantwortet: Von meiner Seite aus nichts, denn wenn sich jemand anderer irgend etwas aufschreibt, kann ich das ja nicht wissen.

Obmann Dr. Steger: Daher lautete meine Zusatzfrage, ob Ihnen so etwas bekannt ist.

Dipl.-Ing. Rumpold: Nein.

Obmann Dr. Steger: Wenn Sie das handschriftliche Konzept, das Sie hergegeben haben, mit der Überschrift „Zur Konstruktion der ÖKODATA“ hernehmen, dann fällt auf, daß es damit beginnt: Erstens: Gegenstand — siehe Gesellschaftsverträge. Nach Ihrer eigenen Interpretation, die wir mittlerweile besprochen haben, steht aber fest: Es gab zu diesem Zeitpunkt, wenn man Ihre Terminangabe zugrunde legt, bereits den Ges. m. b. H.-Vertrag, den Vertrag über die Gründung und Errichtung der Gesellschaft m. b. H., Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Auf welchen sonstigen Gesellschaftsvertrag, weil hier die Mehrzahl verwendet wird, konnte Bezug genommen werden mit dieser ersten Zeile?

Dipl.-Ing. Rumpold: Nach Ihren Ausführungen habe ich jetzt verstanden — ich habe diese Verträge, diese Unterlagen nicht vor mir liegen —, daß in der ersten Zeile steht: Gegenstand des Unternehmens — siehe Gesellschaftsverträge.

Obmann Dr. Steger: „Des Unternehmens“ — das steht nicht dort, aber das ist es wahrscheinlich. Gegenstand — siehe Gesellschaftsverträge.

Dipl.-Ing. Rumpold: Damit ist für mich ausgeführt, daß hier der Gegenstand nicht wiederholt oder nicht angegeben ist.

Obmann Dr. Steger: Wir wissen aber, daß es zu diesem Zeitpunkt bereits einen Vertrag gibt,

und zwar über die Errichtung der Gesellschaft m. b. H. Die Frage ist daher: Gab es zu diesem Zeitpunkt auch schon andere Verträge, weil hier die Mehrzahl verwendet ist?

Dipl.-Ing. Rumpold: Diese Schlußfolgerung kann ich nicht nachvollziehen, weil ich nicht exakt angeben kann, wann dieses Papier von Bauer in dieser Fassung geschrieben wurde. Ich habe nur angegeben, daß ich dieses Papier in Grünau von Bauer erhalten habe. Es könnte also durchaus sein, daß er einen Teil davon schon vorher geschrieben hat.

Obmann Dr. Steger: Ich glaube mich zu erinnern — korrigieren Sie mich, wenn ich Ihnen einen falschen Vorhalt mache —, daß Sie gesagt haben: Dort hat er es geschrieben.

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich darf folgendes ausführen: Diese ...

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Das haben Sie doch gesagt!

Obmann Dr. Steger: Suchen Sie jetzt nicht, ob Sie es damals gesagt haben. Das können wir immer noch suchen.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Sie haben es gesagt!

Dipl.-Ing. Rumpold: Herr Abgeordneter! Ich habe gesagt: In Grünau im Almtal sind mir die Papiere übergeben worden. Ich weiß sicher, daß ein Papier dort entstanden ist. Ich weiß nicht mit hundertprozentiger Sicherheit, ob die anderen Papiere auf dem gleichen Tisch geschrieben wurden. Meine Herren, das ist jetzt fünf Jahre her, und ich bitte zu bedenken, daß ich damals keine Aufzeichnungen im Hinblick auf diesen Ausschuß geführt habe, weil ich das nicht wußte. Ich habe dort — das habe ich mir notiert — die Papiere bekommen.

Obmann Dr. Steger: Ja, Herr Dipl.-Ing. Rumpold, nur möchte ich Ihnen schon mitteilen, daß ich eher den Eindruck habe, daß Sie sehr genau Papiere einsammeln, wenn Sie glauben, daß sie einmal wichtig werden könnten, denn sonst hätten Sie ja diese anderen ununterschiedenen Papierln wahrscheinlich auch nicht mitgenommen. Jetzt ergibt sich schon ziemlich logisch die Frage: Was ist wann wo entstanden, und was gab es schon vorher? Das sind ja auch Streitdiskussionen oder, sagen wir, verschiedene Meinungen zwischen Herrn Dr. Bauer und Ihnen, und genau deswegen ist es für uns sehr wichtig. Wenn Sie darüber nochmals nachdenken, können Sie dann etwas dazu sagen?

Dipl.-Ing. Rumpold: Mit hundertprozentiger Sicherheit weiß ich, daß der Vertrag Gesellschaftsvertrag, das dritte Papier, wo B oben steht, dort geschrieben wurde, weil sich in diesem Papier meine handschriftlichen Notizen

befinden. Das ist also ganz klar. Ich glaube mich zu erinnern, daß das andere dort gemacht wurde. Ich kann es aber nicht mit Sicherheit sagen. Es wurde mir jedenfalls mit hundertprozentiger Sicherheit dort übergeben.

Obmann Dr. Steger: Ab wann kannten Sie die Selbsteinschätzung Dr. Bauers mit 32 beziehungsweise 33 Prozent im GesmbH- und KG-Vertrag?

Dipl.-Ing. Rumpold: Diese Prozentsätze im Drittel jeweils, ohne die Ausformulierung mit den drei Prozent GesmbH, waren schon im Verlauf des Jahres 1975 klar.

Obmann Dr. Steger: Also einige Zeit, bevor Sie ins Almtal gekommen sind?

Dipl.-Ing. Rumpold: Einige Zeit, bevor ich ins Almtal gekommen bin.

Obmann Dr. Steger: Wozu führt jetzt Dr. Bauer nochmals die GesmbH an, obwohl es den Vertrag schon seit 17. 12. 1975 gibt; hier unter Entwürfe, zum Beispiel 9.1 GesmbH-Vertrag, 9.2 KG-Vertrag, 9.3 Treuhandvertrag?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich erkläre mir diese Punktation 9.1 bis 9.3 so, daß einfach alle Verträge, die beabsichtigt waren oder die vielleicht notwendig sind, angeführt werden sollen. Es müßte also vielleicht heißen, 9.1 müßte in einem eigenen Punkt vorkommen, aber in so einem kursorischen Papier glaube ich nicht, daß man darauf Rücksicht nimmt.

Obmann Dr. Steger: Sie haben keine Erinnerung, daß Sie ihm gesagt haben, den Vertrag haben wir ja schon, da brauchen wir keinen Entwurf mehr? Oder kann es sein, daß da etwas hätte geändert werden sollen gegenüber diesem Vertrag?

Dipl.-Ing. Rumpold: Dazu muß ich sagen, daß ich in all den Jahren der Zusammenarbeit mit Dr. Bauer auf rechtliche oder vertragliche Belange nicht besonders eingewirkt beziehungsweise Rücksicht genommen habe, weil ich ihn da für den Experten gehalten habe.

Obmann Dr. Steger: Sie waren mit 34 Prozent vorgesehen. Ihr Vertrag vom 17. Dezember 1975 lautet aber auf 22 Prozent. Welche Garantien hatten Sie für die Aufstockung zu diesem Zeitpunkt? Und wozu diese Aufzeichnung in diesem Zusammenhang?

Dipl.-Ing. Rumpold: Zum Zeitpunkt des Abschlusses des GesmbH-Vertrages hatte ich das sichere Versprechen Bauers, daß er mir ein Anbot über 12 Prozent stellt, das, glaube ich, dann einige Monate später auch vor dem Notar oder vom Notar mir übergeben wurde.

Obmann Dr. Steger: Am 16. September 1976 haben Sie und Bauer einen Abtretungsvertrag

geschlossen, da hat Bauer Ihnen unbefristet und unwiderruflich 12 000 S von seinem Stammkapital angeboten. Warum ist es in dieser zeitlichen Abfolge, dieser großen Differenz auf diese Art und Weise geschehen?

Bitte, bedenken Sie, daß alles ganz wesentlich auf Ihre Glaubwürdigkeit ankommen wird, daher sollten Sie auch verstehen, daß Sie hier genau gefragt werden.

Dipl.-Ing. Rumpold: Bauer hat mir das Abtretungsangebot mündlich schon zur Unerzeichnung des Gesellschaftsvertrages der GesmbH gemacht, weil es war ja eine wesentliche Frage für mich, wenn ein Drittel in Aussicht genommen ist, ob ich auch tatsächlich ein Drittel bekomme. Damals war die Zeit sehr arbeitsintensiv, und ich glaube mich zu erinnern, daß Notar Hahnreich einige Male urgiert hat, daß ich kommen soll, diesen Abtretungsvertrag in Empfang zu nehmen.

Obmann Dr. Steger: Nur ist das noch immer kein so hervorragender Grund, warum man es nicht gleich in einem macht. Es muß ja irgendeine Begründung dafür geben. Ich habe selbst genug Gesellschaften mit beschränkter Haftung gegründet und eigentlich noch nicht erlebt, daß das zeitlich so auseinanderklafft, und zwar nicht einmal dann, wenn ein und dieselbe Person eine GesmbH ganz allein errichtet durch Treuhänder, sogar dann werden diese Unterschriften an ein und demselben Tag gemacht. Was ist da passiert? Warum ist das nicht am selben Tag gemacht worden? Es wird ja nicht nur so sein, daß der Notar nicht fleißig genug war, es für einen Tag herzurichten.

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich bin hier rechtlich zuwenig versiert, aber ich erinnere mich, daß hier Börsenumsatzsteuer zu bezahlen war und daß der Vertrag erst ausgefolgt wurde, als ich nachweisen konnte, daß diese Börsenumsatzsteuer oder Kapitalverkehrsteuer bezahlt wurde. Ich habe diesen Beleg zu Hause, ich habe ihn jetzt erst einmal gesehen, und das könnte die Verzögerung bewirkt haben.

Obmann Dr. Steger: Das ist ein Grund, daß das Ihnen erst später ausgefolgt wird, aber nicht ein Grund, daß Sie nicht vorher unterschreiben. Denn das gilt ja auch für diese Prozentsätze, daß Sie das vorher unterschreiben müssen.

Dipl.-Ing. Rumpold: Den Abtretungsvertrag muß ich ja nicht unterschreiben, den muß ja Bauer unterschreiben. Den habe ich ja nicht unterschrieben, ich muß ja nur die Annahme unterschreiben.

Obmann Dr. Steger: Das ist das Wesen eines Vertrages, daß es eben nicht nur ein Anbot ist. Ein Anbot muß immer nur einer unterschrei-

ben, Anbot und Annahme zusammen sind der Vertrag. Und es ist trotzdem die Frage, wieso ein Mensch, der sonst wirklich so genau ist — das fällt ja schon mehrfach in diesem Verfahren auf, daß Sie immer wieder Unterlagen haben, notariell beglaubigt, daß Sie exakt im richtigen Augenblick auch nachgedacht haben und uns das vorweisen, was alles nichts Schlechtes ist —, in diesem Bereich angeblich so unexakt vorgegangen ist. Ich habe halt noch immer die Vermutung, daß es irgendeinen Grund gibt, und nicht, daß es eher Schlampigkeit bei Ihnen war. Der Ausdruck „Schlampigkeit“ ist in diesem Fall keine Verbalinjurie, sondern soll nur heißen: Ich glaube halt nicht, daß jemand wie Sie bei so einer Gesellschaftsgründung es eher nicht genau nimmt, ob er 12 Prozent mehr oder weniger hat und ob er irgend etwas Schriftliches darüber in der Hand hat.

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich darf den Vorwurf der Unexaktheit zurückweisen. Es handelt sich hier um ein Anbot, das unwiderruflich ist. Wann das Anbot unterschrieben wird, hängt zunächst nicht mit meiner Unterschrift zusammen. Meine Unterschrift kommt erst dann zum Zuge, wenn ich das Anbot annehme. Und eine Annahme des Angebotes war ja zunächst nicht vorgesehen, sonst hätte das Anbot ja nicht den Zweck erfüllt, zu dem es ausgestellt wurde.

Das Anbot bitte war ausgestellt aus der Überlegung heraus, daß, wenn der Gesellschafter einer Gesellschaft wesentlich beteiligt ist, sein Geschäftsführergehalt der Gewerbesteuer zu unterziehen ist. Das war der Grund. Daher ist ein unwiderrufliches Anbot zunächst ja nicht anzunehmen, sonst verliert man ja den Vorteil, den es bringen sollte.

Obmann Dr. Steger: Genau, das ist völlig logisch. Aber warum wird Ihnen das Anbot nicht gleich gegeben, wenn es eh nicht angenommen wird? Warum wird es Ihnen nicht am selben Tag in die Hand gedrückt, wo sowieso alle beim Notar erscheinen, das andere unterschreiben? Da ist alles andere daher egal, wie Sie gerade richtig ausführten, weil es eh nicht angenommen wird. Warum verlangt — und das war, daß ich Ihnen keine Unexaktheit zutraue, ich mache Ihnen den Vorwurf gar nicht, Sie haben mich bei etwas korrigiert, was ich eh nicht mache, ich unterstelle, daß ich Ihnen so eine Unexaktheit nicht zutrauen würde — ein so exakter Mensch wie Sie, der sich ziemlich alles immer logisch durchüberlegt wie ein Schachspieler, wie ich Sie schon einmal beschrieben habe, der viele Züge gleichzeitig überlegt und dann macht er einen, nicht von vornherein, daß er dieses Anbot schriftlich in der Hand hat?

Dipl.-Ing. Rumpold: Dazu muß ich an die

Jahre 1975, 1974 und auch 1976 erinnern: Ich hatte vollstes Vertrauen zu Dkfm. Bauer, und ich konnte mir auch gar nicht vorstellen, daß ein mir gegebenes Wort von ihm nicht gehalten wird. Daher habe ich eigentlich keinen Nachdruck und keinen Wert darauf gelegt, es sofort zu haben.

Ich bitte Sie zu berücksichtigen, daß die GesmbH gewinnmäßig ja keine Rolle spielt. Es wurde aus der GesmbH bis heute kein Schilling des Gewinnes entnommen. Der wesentliche Punkt war doch der Anteil an der KG. Und dieser KG-Anteil ist sofort prozentmäßig mit der für mich vorgesehenen Höhe festgelegt worden.

Obmann Dr. Steger: So war der wesentlichste Grund, daß Sie einfach dem Bauer vertraut haben, daß es eh in Ordnung geht, wenn Sie es mündlich ausgemacht haben?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich vertraue grundsätzlich jedem Menschen, der vertrauenswürdig ist. Erst dann, wenn ich merke, daß er gewisse Maßnahmen setzt, vertraue ich ihm nicht mehr so ganz leicht.

Obmann Dr. Steger: Spezielle Verhandlungen darüber wurden mit Ihnen nie geführt, warum das so sein soll und was das für einen Vorteil für Sie bringt? Sie haben das so akzeptiert, weil es im Vorteil des Herrn Bauer gelegen war?

Dipl.-Ing. Rumpold: Der Abtretungsvertrag wurde natürlich zwischen Bauer und mir besprochen, welche Vor- und welche Nachteile er bringt. Nachdem mir Bauer als Steuerberater und Wirtschaftstreuhänder vertrauenserweckend war, habe ich seinem Rat eigentlich nichts entgegengesetzt und habe gesagt, gut, wenn Sie meinen, daß hier die Gewerbesteuerpflicht des Geschäftsführergehaltes nicht zum Tragen kommt, dann machen wir es so. Ich habe schon einmal ausgesagt, in Vertragsdingen habe ich in der Regel seinen Ratschlägen gefolgt.

Obmann Dr. Steger: Warum fehlt im Kommanditgesellschaftsvertrag die Bestimmung über die 3 Prozent Haftungsprämie als Gewinnanteil für die KomplimentärgesmbH? Das ist der Punkt 5 dieser handschriftlichen Aufzeichnungen, der hier enthalten ist, aber im Vertrag nicht vorkommt.

Dipl.-Ing. Rumpold: Noch einmal die Frage. Bitte.

Obmann Dr. Steger: Warum fehlt im KG-Vertrag die Bestimmung über die 3 Prozent Haftungsprämie als Gewinnanteil für die KomplimentärgesmbH, der Punkt 5 Ihrer handschriftlichen Aufzeichnungen? Nicht Ihrer, sondern

der handschriftlichen Aufzeichnungen des Herrn Dr. Bauer.

Dipl.-Ing. Rumpold: Woraus schließen Sie, daß er fehlt?

Obmann Dr. Steger: Weil er nicht enthalten ist. Haben Sie es gefunden irgendwo im KG-Vertrag?

Dipl.-Ing. Rumpold: Da brauche ich fünf Minuten. Ich glaube, das ist zu finden.

Obmann Dr. Steger: Mein Mitarbeiter sagt, das ist nicht drinnen, Sie aber meinen, es sei drinnen.

Dipl.-Ing. Rumpold: Da muß man die Gewinnverteilung lesen. Ich weiß nicht, welcher Punkt ist die Gewinnverteilung?

Obmann Dr. Steger: Bitte dann schauen Sie und klären Sie uns auf! Wenn es wirklich ein Irrtum von uns ist, dann haben Sie damit bewiesen, daß es doch wieder ähnlicher ist diesem handschriftlichen Papier, diese Vertragskonstruktion.

Dipl.-Ing. Rumpold: Ja, es steht auf Seite 6: Der Komplementärin sind alle Auslagen zu erstatten, die mit der Geschäftsführung der ÖKODATA-Betriebsberatungsgesellschaft mbH & Co KG direkt oder indirekt zusammenhängen, und zwar auch dann, wenn kein Gewinn erzielt worden ist.

Obmann Dr. Steger: Ja, aber das ist ein großer Unterschied, das sind Auslagen, die zu erstatten sind, während es hier eine Prämie ist, die enthalten ist für das Haftungsrisiko. Und von dieser Prämie für das Haftungsrisiko sehe ich nichts.

Dipl.-Ing. Rumpold: Herr Dr. Steger, bitte, wie soll man denn 3 Prozent berechnen? Hier steht in der handschriftlichen Unterlage: Haftungsprämie von 3 Prozent als Gewinnanteil.

Das heißt, die Anteile der GesmbH an der KG sind mit 3 Prozent festgelegt. Das heißt weiter: Wenn die KG Gewinn macht, kriegt die GesmbH 3 Prozent über ihre Kosten hinaus.

Obmann Dr. Steger: Da steht ausdrücklich unter Punkt 5: Unabhängig vom Ergebnis der KG.

Das ist damit nicht aufgeklärt. Das kommt nicht vor. Der Punkt 5 heißt etwas anderes.

Ich will nicht, daß Sie sich in einen Wirbel hineinreden, ich möchte nur, daß diese Differenzen klar am Tisch liegen, daß man darüber redet und daß Sie Ihre Begründungen nennen. Es kann auch da wieder sein, daß Sie es gar nicht besprochen haben. Also sagen Sie nicht sehr schnell eine Begründung, die Sie vielleicht jetzt nicht bedacht haben.

Dipl.-Ing. Rumpold: Das „unabhängig vom Ergebnis“ kann ich mir nur mathematisch erklären. Wenn ich einen Gewinn habe in der KG, dann ist dieser Absatz erfüllt. Stimmt das?

Obmann Dr. Steger: Nein. Eine Haftungsprämie ist etwas, was unabhängig vom Gewinn oder Fehlen des Gewinnes immer auszuzahlen ist.

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich habe damals das sicher nicht genau besprochen, aber hier steht: Und eine Haftungsprämie von 3 Prozent als Gewinnanteil.

Obmann Dr. Steger: Aber der Vorhalt ist trotzdem richtig. Die Kosten, auf die Sie zuerst Bezug genommen haben, sind unabhängig vom Ergebnis der KG immer auszuzahlen und darüber hinaus gehend eine Haftungsprämie von 3 Prozent als Gewinnanteil. Und dieser Anteil kommt im ganzen KG-Vertrag nicht vor.

Dipl.-Ing. Rumpold: Bis heute war ich der Meinung, daß die Gewinne der KG anteilig nach den Beteiligungsverhältnissen auszuzahlen sind. Nachdem die GesmbH zu 3 Prozent beteiligt ist, sind in jeder Bilanz bisher 3 Prozent des Gewinnes der GesmbH zugewiesen worden.

Obmann Dr. Steger: Ich wollte nur wissen, ob Ihnen je aufgefallen ist, daß es diesen Unterschied zwischen den handschriftlichen Notizen und dem Vertrag gibt, ob es darüber ein Gespräch gegeben hat. Sie können auch sagen, es fällt Ihnen jetzt zum erstenmal auf. Aber es ist jedenfalls ein Unterschied.

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich muß sagen, es fällt mir jetzt zum erstenmal auf, aber ich bin nicht überzeugt von Ihrer Argumentation.

Obmann Dr. Steger: Das ist auch nicht unbedingt notwendig. Aber ich darf Ihnen sagen, Sie haben mich auch weitgehend nicht überzeugt mit Ihrer Argumentation bisher. Ich will nicht sagen, in allen Dingen. Ich hoffe, auch ich werde Sie manchmal in manchen Dingen überzeugen mit meiner Argumentation.

Zu Punkt 7 dieser handschriftlichen Notizen. Ich bitte Sie, daß Sie uns konkrete Angaben über die reale Gewinnverteilung 1976 bis 1979 machen. Wieviel Prozent bekommen Sie direkt durch die KG und indirekt durch die GesmbH? Sie können auch gleich mithineinpacken, ob es Sondervereinbarungen dazu gegeben hat oder nicht.

Dipl.-Ing. Rumpold: Die Frage ist im Moment ohne Unterlagen fast nicht zu beantworten.

Obmann Dr. Steger: Könnten Sie bei einer fortgesetzten Vernehmung uns dazu etwas

sagen, wenn wir an einem anderen Tag einmal weiterreden? Darf ich Sie bitten, daß Sie sich das vielleicht notieren und wir dann später einmal dazu weitermachen.

Damit zu Punkt 9. Schon mehrfach gefragt, aber noch einmal von hier abgeleitet: 9.1. Sie werden immer gefragt, wieso steht da GesmbH-Vertragsentwurf, obwohl es den Vertrag schon seit 17. Dezember 1975 gibt?

Dipl.-Ing. Rumpold: Unter Punkt 9 steht Entwürfe: 9.1 GesmbH-Vertrag und so weiter. Ich habe schon ausgeführt, daß ich mir diese Unklarheit — ich habe das Papier nicht geschrieben, daher habe ich auch nicht zu beantworten, ob es klar genug oder nicht so klar ist — nur dadurch erklären kann, daß es vielleicht leichter war, in einem Punkt das gleich alles herunterzuschreiben.

Obmann Dr. Steger: Zu einem anderen Themenkomplex. Hat Dr. Wilfling an der Erstellung der Leistungsanteile der ABO-Partner mitgewirkt? Also Erstellung des Leistungskatalogs und dann der Leistungsanteile.

Dipl.-Ing. Rumpold: Diese Frage muß ich Sie bitten aufzugliedern, ich kann sie nicht in dieser Komplexität beantworten, weil die Mitarbeit und Mitwirkung des Dr. Wilfling ja viele Jahre umfaßt hat. Und ist jetzt gemeint: Am Schluß oder am Anfang, in der Mitte?

Obmann Dr. Steger: Dr. Wilfling sagt jedenfalls dazu, daß er daran nicht mitgewirkt hat.

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich behaupte das Gegenteil und belege es mit schriftlichen Aufzeichnungen des Dr. Wilfling.

Bitte, ich habe hier ein Schreiben vom 12. 11. 1976, in dem mir Dr. Wilfling einen Aktenvermerk schickt. Der 7. Punkt dieses Aktenvermerkes lautet: Großes Angebot Betriebsorganisation an die AKPE. Hier wird nochmals Dipl.-Ing. Rumpold davon informiert, daß wir seinen ursprünglichen Vertragsentwurf an Herrn Dr. Damian vereinbarungsgemäß weitergegeben haben. Am heutigen Tag wird die erste Stellungnahme der Rechtsanwälte Amhof, Damian zu diesem Vertragsentwurf Dipl.-Ing. Rumpold ohne Diskussion übergeben und wird Herrn Rumpold bis Anfang nächster Woche diesbezüglich . . . und so weiter.

Und wesentlich steht hier: Dipl.-Ing. Rumpold teilt mit, daß er neben dem Konzept des Vertrages auch einen detaillierten Vorschlag über die vereinbarten Leistungen beziehungsweise über den Leistungskatalog am Freitag dem DKI übersandt hat.

Herr Dr. Wilfling war es, der die Gespräche mit dem DKI geführt hat, er war auch draußen

in Düsseldorf zusammen mit Dr. Bauer und mir, und ich kann mir nicht vorstellen, daß es jetzt von ihm so dargestellt wird, als hätte er nie mit dem Leistungsverzeichnis des Betriebsorganisations-Planungsauftrages zu tun gehabt.

Ich darf Ihnen diese Unterlagen übergeben. Darf ich bitten, daß man das kopiert und ich das Original wiederbekomme?

Obmann Dr. Steger: Ja, wir machen es genauso wie bei den anderen Unterlagen. Wir kopieren es jetzt gleich und geben es Ihnen heute noch zurück.

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich habe von vorhin noch einige Papiere nachzutragen. Ich habe Ihnen noch etwas nicht gegeben. Es war von der Anzeige die Rede am Vormittag, wo also der Nachweis geführt wird, daß Bauer von der Hausdurchsuchung einen Tag mindestens vorher gewußt hat, das ist das hier. (*Dipl.-Ing. Rumpold übergibt ein weiteres Papier.*)

Obmann Dr. Steger: Also nach Ihrer Interpretation hat Herr Dr. Wilfling sehr wohl mitgewirkt bei der Erstellung der Leistungsanteile der ABO-Partner?

Dipl.-Ing. Rumpold: Diese Frage habe ich gebeten, daß man ein bißchen trennt. Es gibt doch zwei Dinge. Das Leistungsverzeichnis ist eine Sache, die alle Leistungen umfaßt. Das Leistungsverzeichnis orientiert sich doch zunächst einmal am Planungsziel. Erst wenn das feststeht, geht es um die Anteile, wer oder welcher Partner welche Leistungen abdeckt.

Obmann Dr. Steger: Reden wir zur Erstellung des Leistungsverzeichnisses. Wie kam das zustande?

Dipl.-Ing. Rumpold: Bei der Erstellung des Leistungsverzeichnisses hat Wilfling in der Weise mitgewirkt, daß dieses Leistungsverzeichnis oder eine Vorabversion eines Leistungsverzeichnisses schon im Dezember 1976 der AKPE übergeben wurde. Und dieses Verzeichnis wurde dann mehrmals umgearbeitet von der AKPE unter Einflußnahme natürlich auch der Nutzer und damit auch des Dr. Wilfling.

Obmann Dr. Steger: Ich darf bekanntgeben, daß für den Herrn Abgeordneten Dr. Kohlmaier jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Ettmayer angemeldet worden ist.

Wollen Sie uns zur Erstellung des Leistungsverzeichnisses noch aus Ihrer Sicht etwas dranhängen? Sonst kommen wir dann zum zweiten Teil der Fragen.

Dipl.-Ing. Rumpold: Wenn sie mit meiner Antwort . . .

Das Leistungsverzeichnis wurde ja in mehrjähriger Arbeit erstellt. Die erste Grundlage war eine Unterlage, die von uns, der ÖKO-DATA, über Wilfling an die AKPE gegeben wurde. Parallel dazu hat zu diesem Leistungsverzeichnis schon das DKI seine Meinung eingebracht und, soweit mir erinnerlich, auch Professor Riethmüller. Das Leistungsverzeichnis ist dann völlig umgearbeitet und dann als Ausschreibungstext von der AKPE verwendet worden.

Obmann Dr. Steger: Wer von der AKPE hat dieses entworfene Leistungsverzeichnis, das dann umgearbeitet wurde, wann übernommen? Ist das über Sie gelaufen?

Dipl.-Ing. Rumpold: Nein. Es wurde am normalen Postweg dort abgegeben etwa Ende 1976 bei den Direktoren Winter, Schwaiger und Parzer.

Obmann Dr. Steger: Darüber hat es direkt keine Gespräche gegeben?

Dipl.-Ing. Rumpold: Nicht unmittelbar darauf. Es ist erst wieder gesprochen worden im Zuge der Ausschreibung.

Obmann Dr. Steger: Nicht nachher Gespräche, sondern Vorgespräche.

Dipl.-Ing. Rumpold: Es hat natürlich vorher Gespräche gegeben, das waren die von mir bereits zitierten Gespräche mit Winter, Wilfling, manchmal auch Bauer, Schwaiger, Rumpold, die sich ja das ganze Jahr 1976 hinzogen.

Obmann Dr. Steger: Auch über das Leistungsverzeichnis?

Dipl.-Ing. Rumpold: Auch über das Leistungsverzeichnis.

Obmann Dr. Steger: Die Gespräche, über die Sie uns früher berichtet haben, waren ja im wesentlichen, welche Partner sollten zusammenkommen und ähnliches.

Dipl.-Ing. Rumpold: Ja, aber auch das Leistungsverzeichnis war ein wesentlicher Punkt, weil dadurch ja auch eine gewisse Partnerauswahl motivierbar war.

Obmann Dr. Steger: Sehen Sie es dann auch so, daß im wesentlichen jetzt daher Sie das Leistungsverzeichnis gemacht haben, das dann der Ausschreibung zugrunde gelegt wurde?

Dipl.-Ing. Rumpold: Die Frage ist für mich nicht zu beantworten. Ich habe mich frühzeitig darum bemüht, daß die Firmen unter Einfluß des Dr. Wilfling ein Leistungsverzeichnis, das einvernehmlich als sachdienlich und zweckmäßig gelten kann, einmal erstellen, damit die AKPE weiß, was sie unter Umständen

haben soll oder haben will. Das war ein Vorschlag.

Obmann Dr. Steger: Genau das ist die Frage, die sehr wohl von Ihnen zu beantworten ist: Ob es daher so ist, daß Sie zusammen mit diesen anderen Herren ein Leistungsverzeichnis erstellt haben, das dann Grundlage der Ausschreibung des anderen Partners war, nämlich durch die AKPE für diesen ABO-Auftrag. Sie haben es eigentlich schon sehr umschreibend beantwortet. Ich wollte diese Frage direkt stellen. Und da leiten Sie eine größere Kurve ein jetzt momentan, habe ich den Eindruck.

Dipl.-Ing. Rumpold: Herr Vorsitzender! Die muß ich einleiten, denn zwischen dem von uns abgegebenen Leistungsverzeichnis und dem Leistungsverzeichnis, das der Ausschreibung zugrunde gelegt wurde, sind wesentliche Änderungen eingetreten sowohl in der Punktation als auch in der zeitlichen Aneinanderreihung von Leistungen als auch in der Kombination der Leistungen.

Obmann Dr. Steger: Haben Sie jetzt den Eindruck, daß Sie hier eine Vorarbeit gemacht haben, die dann eine Grundlage für die Ausschreibung war, oder haben Sie diesen Eindruck eh nicht? Die jetzige Antwort würde wieder darauf schließen lassen, das war eh keine wesentliche Grundlage der Ausschreibung. Vorher haben Sie eigentlich viele Sätze schon in die Richtung gesagt. Sie können das immer noch abändern, in jede Richtung.

Dipl.-Ing. Rumpold: Dazu muß ich vielleicht ein bißchen ausholen. Wenn ich eine geistige Arbeit in Form eines Leistungsverzeichnisses beschreiben soll als ausschreibende Stelle, dann werde ich mich doch in der Regel mit der Literatur oder anderen Quellen, mit Unterlagen versorgen. Je besser diese Unterlagen auf das Projekt Bezug nehmen, das hier in Frage steht, umso tauglicher sind sie. Ich werde aber sicher nicht — und das hat die AKPE auch nicht gemacht — etwa vorhandene Dinge 1 : 1 abschreiben, sondern ich werde alles mit allem kombinieren.

Obmann Dr. Steger: Die Fragestellung geht ja noch immer in eine andere Richtung, obwohl es eine sehr interessante theoretische Erklärung war, wie Sie das machen würden, wenn Sie Ausschreibungen durchführen. Ich habe gefragt, ob — ich habe nicht einmal gefragt, in welchem Umfang — dieses von Ihnen im Zusammenwirken mit Herrn Dr. Wilfling, im Zusammenwirken mit Herrn Professor Riethmüller, im Zusammenwirken mit Herrn Dr. Bauer erarbeitete Leistungsverzeichnis dann, wenn auch in modifizierter Form, Grundlage der Ausschreibung des Betriebsorganisationsauftrages geworden ist. Und bitte jetzt

keine theoretische Erklärung mehr, wie Sie, wenn Sie je in die Lage kommen, Ausschreiber zu sein für derartige Aufträge, das machen.

Dipl.-Ing. Rumpold: Diese Frage ist nicht mit Ja oder Nein zu beantworten. Es war mit eine Grundlage, aber es war sicher nicht die einzige Grundlage.

Obmann Dr. Steger: Sie könnten mir jetzt sehr wohl noch sagen, ob Sie den Eindruck haben, daß es eine bestimmende Grundlage war.

Dipl.-Ing. Rumpold: Das ist schwer zu sagen für mich. Was ist eine bestimmende Grundlage?

Obmann Dr. Steger: Eine bestimmende Grundlage ist das, was das Rückgrat dann des Ganzen ausmacht, das geistige Rückgrat.

Sie können uns doch sicher hier beantworten, ob nach Ihrem Eindruck in der Zusammenfassung es so ist, daß hier ein Leistungsverzeichnis durch die, die sich später an der Ausschreibung beteiligen wollten, erstellt wurde und daß das der Hauptbestandteil dessen war, was ausgeschrieben wurde. Das können Sie uns doch deutlich und rundweg heraus beantworten. Und zwar den Eindruck, den Sie gehabt haben, nicht quantifiziert, ob es zu 97 Prozent, zu 83 Prozent oder zu 79 Prozent war, sondern ob das die bestimmende Grundlage für die Ausschreibung war. Geistige, bestimmende Grundlage.

Dipl.-Ing. Rumpold: Für mich war diese von uns erarbeitete Unterlage eine der wesentlichsten Hilfen für die AKPE, daß sie in absehbarer Zeit überhaupt so etwas gemacht haben. Aber ob es eine bestimmende Grundlage war, dazu kann ich nichts aussagen, weil ich ja nicht dabei war, was die gemacht haben.

Obmann Dr. Steger: Sie kennen aber das, was Sie abgegeben haben, und das, was dann ausgeschrieben wurde. Ich bin auch überzeugt, Herr Dipl.-Ing. Rumpold, und wahrscheinlich mit mir hier in diesem Ausschuß sehr viele andere, daß Sie sehr genau selbst nachgeschaut haben, was der Unterschied zwischen dem, was Sie abgegeben haben, ist und dem, was jetzt ausgeschrieben wurde, weil Sie unter anderem prüfen mußten, was an Arbeiten erbracht werden muß, was Sie vielleicht bisher nicht bedacht haben, was anders kalkuliert werden muß.

Dipl.-Ing. Rumpold: Dazu muß ich sagen, der Unterschied war so gravierend, daß es fachlich für uns nicht möglich schien, auf Grund der Ausschreibung ein Angebot zu legen. Wir haben daher in unserem Angebot wieder einen Vorschlag gemacht, die Ausschreibung oder

diesen Leistungskatalog doch etwas anders zusammenzufassen. Denn dort wären Arbeiten, die zum Beispiel im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang zu machen gewesen wären, verteilt gewesen auf sieben Jahre, und solche Dinge.

Obmann Dr. Steger: Sodaß es also so gewesen ist: Sie haben erstellt ein Leistungsverzeichnis im Zusammenwirken mit Dr. Wilfling, Professor Riethmüller, Dr. Bauer im wesentlichen und in Zwischengesprächen mit AKPE-Direktoren, haben es eingeschickt, dann kam die Ausschreibung, das war wesentlich verändert, und daraufhin haben Sie ein Angebot gemacht, wo Sie hingeschrieben haben, daß die Ausschreibung verändert sein müßte beziehungsweise daß es anders angeboten wird. Ist das jetzt in dieser Zusammenfassung so richtig?

Dipl.-Ing. Rumpold: Wir haben die Ausschreibung so beantwortet in der Form des Leistungsverzeichnisses, wie es ausgeschrieben war. Wir haben aber, glaube ich, unserem Angebot einen Vorschlag beigefügt, daß der Leistungskatalog nach anderen Gesichtspunkten zusammenzufassen wäre.

Obmann Dr. Steger: Ich bitte den informierten Vertreter des Rechnungshofes, daß er uns dazu etwas ergänzt.

Dr. Straka (Rechnungshof): Hoher Ausschuß! Ihnen ist ja unser Bericht bekannt. Ich möchte hier auf Punkt 137 hinweisen, auf den vierten Absatz, wo wir geschrieben haben, daß die Firma ÖKODATA wesentlich an der Vorbereitung der Ausschreibung mitgewirkt hat. Ihnen ist auch die Stellungnahme der AKPE dazu bekannt, wo das bestritten wurde. Wir mußten auf Grund unserer Unterlagen bei dieser Feststellung bleiben, daß die Firma ÖKODATA wesentlich an den Vorbereitungen zur Ausschreibung mitgewirkt hat. Es sind zum Teil in den Ausschreibungsunterlagen idente Unterlagen mit den Ausarbeitungen der ÖKODATA.

Obmann Dr. Steger: Bitte, Herr Dipl.-Ing. Rumpold. Wollen Sie dazu etwas ergänzen?

Dipl.-Ing. Rumpold: Meinerseits gibt es dazu keine Ergänzungen.

Obmann Dr. Steger: Sehen Sie das auch so?

Dipl.-Ing. Rumpold: Das bestätigt meine vorhergehenden Aussagen, daß Teile . . .

Obmann Dr. Steger: Da darf ich Sie etwas anderes fragen, wo Sie wieder etwas bestätigen können, und zwar: Welche konkreten Leistungen des dem Aufsichtsrat vorgeschlagenen Leistungspaketes sollten folgende Firmen beziehungsweise Einzelpersonen erbringen: ÖKO-

DATA, ODELGA, DKI und Riethmüller? Mich interessiert also jetzt im Rahmen dieses Paketes, das angeboten wird, wer hätte was davon ausführen sollen? Haben Sie das Leistungsverzeichnis mit?

Dipl.-Ing. Rumpold: Hier bin ich jetzt überfragt, zu diesen Leistungsverzeichnissen einzeln anzugeben, wer etwas gemacht hat. Das liegt immerhin schon eine sehr lange Zeit zurück, und ich darf dazu sagen, daß ich seit etwa einem Jahr oder etwas länger überhaupt fachlich mit diesem Gegenstand nichts mehr zu tun hatte.

Obmann Dr. Steger: Gab es darüber einen Vertrag zwischen den Firmen, wer was macht? Ist das schriftlich fixiert worden?

Dipl.-Ing. Rumpold: Das ist schriftlich fixiert worden, aber nicht vorher, sondern, glaube ich, erst in einem Zeitpunkt unmittelbar vor Auftragserteilung oder ziemlich nahe an der Auftragserteilung.

Obmann Dr. Steger: Haben Sie den vielleicht auch in Ihrem „Schatzkästlein“ mit?

Dipl.-Ing. Rumpold: Über die ABO habe ich in meinem Schatzkästlein überhaupt nichts mit, weil ich hier nur persönliche Unterlagen habe, die ich mir zu Hause angelegt habe aus der Zeit, wo die ÖKODATA gegründet wurde und so weiter. Ich habe von der ABO keinerlei Unterlagen.

Obmann Dr. Steger: Da wir sie auch nicht haben, werde ich Ihnen trotzdem diese Frage noch einmal im Detail stellen, indem ich Ihnen jetzt Leistungsverzeichnisse herunterlese, und Sie sagen mir mit dem mangelhaften Wissen, das man halt ein Jahr später hat, was Sie schätzen, wer das im groben hätte machen sollen: ÖKODATA, ODELGA, DKI und Riethmüller. Um die geht es, und ich bitte um Verständnis, daß das eine sehr wichtige Frage ist, weil sich nur daraus ermesen läßt, wieweit in dem Vertrag echte Gegenleistungen drinnen waren, die hier vorgesehen waren: ÖKODATA, ODELGA, DKI und Riethmüller.

System Planung: zunächst generell: sollten da alle vier mitwirken, oder war das schon Domäne eines Teiles?

Ich darf auch dazu sagen, daß die anderen, die wir dazu gleichartig befragt haben, jeweils in Details gesagt haben, das müßten Sie als einziger wissen, sie könnten das nicht so exakt angeben.

Dipl.-Ing. Rumpold: Es gibt dazu eine schriftliche Unterlage, die im Besitz der Arbeitsgemeinschaft Betriebsorganisationsplanung ist; die ist auch die Grundlage für die Aufteilung

der Arbeit, und diese Unterlage kann ich nicht auswendig rezitieren.

Ich kann Ihnen vielleicht ein paar Schwerpunkte sagen. Die Systemplanung zerfällt, glaube ich: Wenn ich mich richtig erinnere, war das Konzept aufgeteilt in übergeordnete Systeme, hier wurden ...

Obmann Dr. Steger: Bitte, das Leistungsverzeichnis legt er Ihnen hin, damit Sie vielleicht da leichter etwas dazu sagen können. —

Bitte, wenn Sie uns das Generelle sagen.

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich fange dort an, wo ich mich am besten erinnern kann, wenn ich das darf.

1.3: Kommunikationssysteme und so weiter sollte die ÖKODATA machen;

1.4: auch;

1.2: Personen- und Gütersysteme: da, glaube ich, war hauptsächlich ...

Nein, Moment:

An die Kommunikations- und Informationssysteme kann ich mich deshalb so gut erinnern, weil ich mich persönlich sehr viel mit diesen Dingen beschäftigt habe.

Bei den Personen- und Gütersystemen glaube ich, daß dieser Auftragspunkt auf verschiedene Partner verteilt wurde.

Bei der Funktionsplanung, bei der Personalbedarfsermittlung war sicher das DKI irgendwo vorgesehen.

Bearbeitung funktionsfähiger Einheiten: Da habe ich jetzt nicht mehr genau in Erinnerung, wer hier vorgesehen war.

Bei der Sachmittelplanung war irgendwo die ODELGA vorgesehen, ich glaube dort, wo es um medizintechnische Dinge geht und Sterilisationen.

Die Ablaufplanung zerfällt ja über die hier genannten hinaus jetzt in den medizinischen und nichtmedizinischen Teil. Beim medizinischen Teil war also für eine Reihe von Projekten, ich erinnere mich insbesondere an die Operationssäle, das DKI vorgesehen.

Bei den Güterabläufen war der Subunternehmer AGIPLAN zum Teil, wenn es um Lagerhaltung gegangen ist, vorgesehen.

Bei Sterilisationsgut und solchen Abläufen war die ODELGA vorgesehen.

3.6: Dieser Punkt wurde aus dem Auftrag schließlich herausgenommen.

Ich muß leider sagen, ich kann das hier nicht sehr gut auf die einzelnen Firmen ohne weitere Unterlagen zerlegen.

Obmann Dr. Steger: Haben Sie diese Unter-

lage noch, aus der sich die Aufteilung ergibt im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Nein, die habe ich nicht, weil die ja immer im Rahmen der ABO vorhanden war.

Obmann Dr. **Steger**: Wer hat die?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Meines Wissens muß sie die Geschäftsführung der ABO haben.

Obmann Dr. **Steger**: Das heißt, der Herr Dkfm. Scharmüller?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Ja, und Herr Gertner.

Obmann Dr. **Steger**: Da sollten wir überlegen, wie wir an die Unterlage herankommen.

Ist Ihnen etwas bekannt, daß die Personalvoraussetzungen und die technische Leistungsfähigkeit zum Teil bei diesen ABO-Partnern gar nicht vorhanden gewesen wäre?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Also nach den Eindrücken, die ich hatte, war sie vorhanden, denn auch die ODELGA hat immer wieder gesagt, daß sie hier das notwendige Personal hat. Und ich kenne einige sehr gute Leute der ODELGA, ich habe das hier schon einmal gesagt. Die Frage ist immer nur die, welches Personal dann für die Durchführung herangezogen wird.

Es haben sich dann im Verlauf der ersten sechs oder acht Arbeitsmonate bei der Nachfolgefirma der ODELGA MED-CONSULT auch personelle Engpässe ergeben. Die wurden auch vom Auftraggeber urgiert.

Obmann Dr. **Steger**: Herr Diplomingenieur! Es gibt auf der sogenannten Gerüchtebörse eine Behauptung, daß diese ganze Betriebsorganisationsplanung auch um 50 Millionen Schilling hätte gemacht werden können. Es gibt da eine Behauptung der „Ratio“, dieser Gesellschaft, daß sie es auch um einen Bruchteil dessen hätte machen können, um was es die ABO angeboten hat.

Was sagen Sie zu diesen Behauptungen?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Es gibt bei jedem Projekt, wenn es läuft oder wenn es schon fast abgeschlossen ist, andere Firmen, die sagen, sie hätten das ganz anders machen können.

Ich kann nur sagen, zum damaligen Zeitpunkt kann ich mir nicht vorstellen, daß einer, der das jetzt behauptet, es um diesen Betrag hätte machen können. Und es zeigt ja auch das Ergebnis der Ausschreibung der ernst zu nehmenden Angebote, daß es hier keine allzu großen Unterschiede in der Kalkulation gegeben hat.

Obmann Dr. **Steger**: Herr Abgeordneter Ing. Hobl, ich bitte Sie, den Vorsitz zu übernehmen

und dann gleich die nächste Fragerunde zu machen.

Obmann-Stellvertreter Ing. **Hobl**: Herr Zeuge, ich möchte Sie gleich fragen: Sie haben da in der Mappe, die Sie heute mithaben, noch immer nicht das Blatt A, das bei der Sammlung 1, 2 B fehlt?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Ich habe so ein Blatt nicht, nein!

Obmann-Stellvertreter Ing. **Hobl**: Dann möchte ich Sie fragen: Wie haben Sie sich denn überzeugt, daß, nachdem Sie mehr als 50 Prozent der Anteile an der Gesellschaft haben wollten und Dr. Bauer Ihnen dann gesagt hat, ein Drittel ist Androsch, daß Androsch das wirklich hat? Denn wenn ich mehr als 50 Prozent von einer Gesellschaft will und dann kommt der, mit dem ich das abhandle, und sagt, bitte da ist ein Dritter beteiligt, und dann sage ich, danke schön, dann begnüge ich mich mit einem Drittel, das kommt mir ja sehr einfach vor, nachdem Sie ja offenbar sehr lange den Wunsch geäußert haben, Mehrheitsgesellschafter der ÖKODATA zu werden.

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Ich habe heute schon ausgeführt, daß mir das Wort des Dr. Bauer sehr viel wert war und ich allergrößtes Vertrauen ihm gegenüber hatte. Ich habe daher keinen Zweifel gehabt, daß es anders ist, als er es mir gesagt hat.

Obmann-Stellvertreter Ing. **Hobl**: Aber nachdem Sie lang, ich weiß nicht wie lange, 51 Prozent wollten und dann auf einmal hat ein Wort genügt, warum haben Sie dann so lange die 51 Prozent wollen? Wissen Sie, das verstehe ich nicht.

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Ich glaube, Herr Vorsitzender, hier ist ein Irrtum im Zeitablauf. Ich habe dargelegt, daß die Verhandlungen um die Gründung der ÖKODATA ja von Anfang 1973 bis Ende 1975 gelaufen sind, das sind für mich drei Jahre.

Die 50 Prozent-Hoffnung habe ich im ersten Teil dieser drei Jahre gehegt, solange ich noch nicht sicher war oder solange ich noch nicht absehen konnte, wie wird das alles. Wie die Dinge sehr konkret geworden sind und mir mitgeteilt wurde, daß es hier einen dritten Partner gibt, habe ich mich, vielleicht auch zermürbt durch die lange Wartezeit, damit abgefunden. Sie müssen berücksichtigen, ich habe es schon dargelegt, es war ein Ziel von mir, so eine Firma zu gründen. Und ich habe natürlich, um weiterzukommen, auch einige meiner Wunschvorstellungen abgestrichen, wie das jeder macht, der ein Ziel verfolgt und der es auch erreichen will.

Obmann-Stellvertreter Ing. Hobl: Herr Zeuge! Werden Sie jetzt Verhandlungen aufnehmen mit Dr. Bauer oder haben Sie dies vielleicht schon auf Grund der Erklärung des Dr. Bauer, daß Androsch nicht Drittel-Eigentümer ist, schon getan, um nun doch zum Mehrheitsanteil zu kommen oder zumindest zu 50 : 50?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich habe in dieser Sache dem Rechtsanwalt des Dr. Bauer, Herrn Manhardt, einen Brief geschrieben mit dem Vorschlag, daß ich aus der Gesellschaft aussteige und daß ich auf der Basis 50 : 50 entschädigt werde.

Obmann-Stellvertreter Ing. Hobl: Können Sie uns diesen Brief zur Verfügung stellen?

Dipl.-Ing. Rumpold: Der ist bei meinem Anwalt im Moment, den kann ich Ihnen aber zur Verfügung stellen.

Obmann-Stellvertreter Ing. Hobl: Nächste Frage: Hat es zwischen Ihnen und Dr. Wilfling Kontakte in der Form gegeben, daß Sie Überlegungen anstellen, wie Sie beitragen könnten, das Institut für Krankenhausökonomie des Boltzmann-Instituts zu finanzieren oder hier zu helfen, also eine Teilfinanzierung auf die Füße zu stellen?

Dipl.-Ing. Rumpold: Wenn Sie diese Frage in der Richtung verstehen, ob es Überlegungen gegeben hat, ob die ÖKODATA Arbeiten für das Boltzmann-Institut macht, die das Boltzmann-Institut etwas teurer an seine Auftragnehmer verkaufen kann, so kann ich das mit ja beantwortet.

Obmann-Stellvertreter Ing. Hobl: Können Sie uns da konkrete Projekte nennen?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich habe eine Unterlage über ein Projekt mit. Ich kann Ihnen diese Unterlage geben. — Darf ich das (eine andere Unterlage) zurückstellen wieder, das gehört irgendwo dem Vorsitzenden. — Es handelt sich hier um die sogenannte Heranführung oder um das Heranführen des derzeit im Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien vorhandenen Angebotes an Einsatzfaktoren für die Leistungserstellung, wie Räume, Ausstattung, Personal, an den Übersiedlungszeitpunkt.

Die Arbeitsgemeinschaft ODELGA-ÖKODATA hat ja 1976/77 eine Ist-Zustandsaufnahme gemacht, und bis dieser Bau wirklich besiedelt wird, werden ja etliche Jahre vergehen, und dieser Ist-Zustand wäre dann veraltet. Es hat also den Plan des Boltzmann-Institutes gegeben, der Gemeinde Wien — sprich der MA 17 — ein Anbot zu machen, diesen Ist-Zustand in seinen jährlichen Veränderungen weiterzuführen. Daraufhin wurde die ÖKODATA von Dr. Wilfling eingeladen, entsprechende Vor-

schläge zu machen und auch ein Angebot auszuarbeiten, das das Institut für Krankenhausökonomie der MA 17 vorlegen könnte. Dipl.-Ing. Spann von uns hat so ein Angebot ausgearbeitet, und ich habe hier die Unterlage darüber, daß dieses Angebot 1 : 1 auch weitergegeben wurde an die MA 17 mit anderen Preisen.

Obmann-Stellvertreter Ing. Hobl: Haben Sie von der Konstruktion gewußt, daß die ÖKODATA hier eine Arbeit leistet, dem Institut — wenn ich das abgekürzt sagen kann — gibt, und das Institut hat mit einem Agio das weiterverkauft. Oder haben Sie von diesem Agio nichts gewußt?

Dipl.-Ing. Rumpold: Das Agio ist in meinen Papieren, ich habe aber nicht gewußt, was also jetzt das Institut vielleicht noch sonst dazu macht.

Obmann-Stellvertreter Ing. Hobl: Und hat es Kontakte zwischen Ihnen und Dr. Wilfling gegeben, daß Sie eventuell auch aus Ihrem Privatvermögen dem Institut etwas zuwenden?

Dipl.-Ing. Rumpold: So einen Kontakt hat es nie gegeben, denn ich glaube, Dr. Wilfling wäre mit so einer Forderung, nachdem er mich dann längere Zeit schon gekannt hatte, sicher nicht herantreten.

Obmann-Stellvertreter Ing. Hobl: Herr Zeuge, die Unterlagen, die Sie uns jetzt übergeben haben, werden zurückgestellt ...

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich habe Ihnen etwas zurückgegeben.

Obmann-Stellvertreter Ing. Hobl: Ah, das ist zurückgegeben.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Das gehört dem Obmann Dr. Steger.

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich habe Ihnen etwas angeboten, Herr Vorsitzender. Nachdem Sie nicht gesagt, ...

Obmann-Stellvertreter Ing. Hobl: Das ist zufällig gekommen, jetzt habe ich mir gedacht, das ist es, und wie ich nachschaue, sehe ich, das ist es nicht.

Dipl.-Ing. Rumpold: Nachdem Sie nicht gesagt haben, daß Sie das wollen, habe ich es Ihnen auch nicht gegeben. (Zeuge überreicht die Unterlage an den Obmann-Stellvertreter Ing. Hobl.)

Obmann-Stellvertreter Ing. Hobl: Können Sie uns das zur Verfügung stellen? — Da ist ein Mißverständnis zwischen uns, nämlich jetzt schaue ich da nach und denke mir, da das kenne ich ja, also das kann es nicht sein. —

Also das ist jetzt, Herr Zeuge, die Arbeit, die die ÖKODATA gemacht und an das Institut

weitergegeben hat, und das Institut hat es der MA 17 verkauft.

Dipl.-Ing. Rumpold: Nein, das stimmt nicht. Es ist ein Angebot, das die ÖKODATA gemacht hat. Für dieses Angebot hätte die ÖKODATA auch die Arbeit geleistet zu diesen Bedingungen, und das Angebot wurde vom Institut der Magistratsabteilung 17 gestellt.

Obmann-Stellvertreter Ing. Hobl: Unter dem Titel des Instituts?

Dipl.-Ing. Rumpold: Richtig.

Obmann-Stellvertreter Ing. Hobl: Nächster fragender Abgeordneter: Herr Kollege Steinbauer.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Herr Zeuge! Ich würde gerne mit Ihnen zunächst einmal die Bauer-Notizen noch einmal durchgehen, diese Unterlage, die Sie uns das letzte Mal gegeben haben, um zu sehen, ob ich das richtig verstanden habe.

Verstehe ich richtig, daß die ersten zwei Seiten dieser handschriftlichen Notizen das sind, was dann auf der dritten Seite mit dem A zunächst umschrieben ist, daß also, wenn es heißt, auf der dritten Seite „wie A“, es sich um den GesmbH-Vertrag handelt mehr oder weniger? — Oder gehen wir es der Reihe nach durch.

Können Sie mir erläutern — hier wiederhole ich die Frage noch einmal — die Frage vom Kollegen Steger mit der Haftungsprämie von 3 Prozent als Gewinnanteil.

Wenn ich den KG-Vertrag richtig lese, dann ist beim KG-Vertrag... Das ist in der von Ihnen vorgelegten Unterlage hinten beim KG-Vertrag auf Seite 5, Punkt 12, Rechnungsabschluß und Gewinnverteilung, KG-Vertrag. Im KG-Vertrag Seite 5 und als Punkt 12. Hier steht: „Der Komplementärin sind alle Auslagen zu erstatten, die mit der Geschäftsführung der ÖKODATA-Betriebsberatungs-GesmbH & Co KG direkt oder indirekt zusammenhängen, und zwar auch dann, wenn kein Gewinn erzielt worden ist.“

Deckt sich das nicht doch mit dem Punkt 5 der handschriftlichen Notizen auf der ersten Seite, oder wurde es seit Bestehen dieser Notizen dahin gehend interpretiert?

Dipl.-Ing. Rumpold: Für mich ist bis heute, bis der Herr Obmann Steger mich gefragt hat, hier überhaupt kein Zweifel aufgetaucht, weil ich heute noch glaube, der Zweifel kommt erst dann, wenn die KG nicht Gewinn, sondern Verlust macht. Solange sie Gewinn macht, dürfte der Punkt 5 auch in den nachfolgenden Regelungen ordentlich abgewickelt sein.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Eben, das wäre meine nächste Frage gewesen. Gab es je ein Jahr ohne Gewinn?

Dipl.-Ing. Rumpold: Es gab kein Jahr ohne Gewinn, daher ist diese Frage, die vielleicht aufgetaucht wäre, da noch nicht aufgetaucht.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Nächster Punkt, und zwar die Frage der Entwürfe, Seite 2, also jener Punkt 9, er wurde heute auch schon angesprochen. Entwürfe 9.1: Und jetzt ist die Frage, wieso es zu Weihnachten noch einen GesmbH-Vertrag im Entwurfsstadium gab? Wann wurde der Vertrag zur ÖKODATA GesmbH eingereicht, und wann ist er endgültig vom Notar zurückgekommen? Können Sie sich erinnern?

Dipl.-Ing. Rumpold: Das ist sehr schwer zu sagen. Ich weiß nur, daß ich, glaube ich, am 17. Dezember, das müßte auf Grund des Vertrages hervorgehen, bei der Unterzeichnung beim Notar war. Daß natürlich, glaube ich, dann ein Vertragstext vorliegt nach der Unterzeichnung, ist auch klar, aber ob ich den Vertrag jetzt beim Notar mitgenommen habe oder nicht, das weiß ich nicht.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Kann es möglich sein, daß ein Entwurf zum Zeitpunkt Weihnachtsferien 1975 Gesprächsgrundlage ist, weil der Vertrag als solcher noch beim Notar zur Abwicklung der Handelsregistereintragung oder ähnlicher Schritte bis Jänner gelegen ist?

Dipl.-Ing. Rumpold: Das könnte möglich sein. Ich habe, wie schon gesagt, auf diese Dinge, alles, was Vertrag anbelangt, nicht so genau darauf geachtet, weil ich ja in sehr guten Händen war. Ich hatte auf der einen Seite den Fachmann Bauer, und auf der anderen Seite wurde Herr Notar Hahnreich als sehr guter Notar im Hinblick auf Verträge empfohlen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Und der nächste, also 9.2, der KG-Vertrag: Verstehe ich das jetzt richtig, daß die dritte handschriftliche Seite dann den KG-Vertragsentwurf skizzieren soll?

Dipl.-Ing. Rumpold: Die dritte handschriftliche Seite ist praktisch im wesentlichen eine knappe Vorlage für den nachfolgenden KG-Vertrag.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Wenn Sie den GesmbH-Vertrag aufschlagen, können Sie mir bestätigen, was meine Vermutung ist, daß, wenn man bei der handschriftlichen Seite liest: 2 wie A, daß gemeint ist, 2 wie GesmbH-Vertrag, 3 wie A, jedoch a bis i nur, daß es heißt, daß die Buchstaben k und l des GesmbH-Vertrages wegfallen und daß ferner wegfällt der letzte Absatz zum Gegenstand in dieser Firma. Denn wenn ich im GesmbH-Vertrag lese: „Zum Gegenstand des Unternehmens gehören insbe-

sondere der Eintritt in die noch“ . . . und so weiter, endet auch dieser Absatz dann mit den Worten „in dieser Firma“ und beginnt mit „zum Gegenstand“. Verstehe ich das richtig, daß die Notiz bedeutet, den GesmbH-Vertrag, die Punkte a bis i und nicht die Punkte, die dort noch enthalten sind, k und l, und auch nicht der letzte Absatz?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ja, das ist richtig.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Das heißt also, das A, von dem hier die Rede ist, das handelt sich um den GesmbH-Vertrag.

Dipl.-Ing. Rumpold: Es ist der KG-Vertrag — zumindest soweit es geht — in den ersten Punkten genauso gestaltet wie der GesmbH-Vertrag, er dient ja auch als Vorlage, dieser GesmbH-Vertrag. Und die hier auf dem handschriftlichen Papier vorgesehenen Änderungen wurden durchgeführt, das heißt, zum Beispiel gerade in Punkt 3 sind nur die Punkte a bis i des GesmbH-Vertrages abgeschrieben. Es ist dann unten der letzte Absatz weggelassen, weil der letzte Absatz heißt im GesmbH-Vertrag: „Zum Gegenstand des Unternehmens gehört insbesondere der Eintritt in die noch zu errichtende Firma ÖKODATA“, was also bei der KG sinnlos wäre und nicht geht.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Das heißt, man hat also bei dieser Notiz vorauszusetzen, daß der GesmbH-Vertrag vorliegt, und man hat die Korrekturen beziehungsweise Sie haben ja dann die Korrekturen diktiert, entsprechend, so wie sie hier notiert sind?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ja.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Nächste Frage, nur zu meinem Verständnis: Wenn bei den Punkten 5 a) und 5 b) die Kommanditisten aufgezählt werden, dann geht es sich mit den 150 000 S nicht aus, 96 und 49. Heißt das, daß eigentlich hier noch dabei sein müßte der Komplementäranteil?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ja, das ist richtig, weil der Komplementär hat ja auch eine Kapitaleinlage geleistet.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Das heißt, hier müßte neben A, B, C mit 96 und 49 dann noch stehen: Komplementär 4 500, und dann kommen wir wieder auf die 150 000 S.

Dipl.-Ing. Rumpold: Ja, das steht ja sinngemäß in Punkt 5 a), nur ist es nicht an der richtigen Stelle ausgeworfen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Das heißt aber auch, verstehe ich das richtig, daß das A, das hier mit den Worten steht „mit einer Einlage“, eine dritte Person ist, der dritte Kommanditist.

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich habe es bei der Abfassung dieses Papiere so verstanden, weil es ja die vorhergehenden Gespräche auch so bestätigt und so ausgeführt haben.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Was verstehen Sie jetzt unter „vorhergehende Gespräche“?

Dipl.-Ing. Rumpold: Bei vorhergehenden Gesprächen war davon die Rede, daß es drei Anteile gibt, jeder Anteil mit etwa einem Drittel. Und jetzt muß ja in der KG auf Grund dieses Punktes, den wir vorher besprochen haben, die Komplementärgesellschaft einen entsprechenden Anteil kriegen, damit sie auch für ihr Haftungsrisiko entschädigt wird.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Und wie ist es jetzt mit dem Abtretungsanbot, das uns auch in dieser Unterlage gegeben wurde, das ist dann später der Notariatsakt, etwa in der Mitte der Unterlage, die Sie uns gegeben haben. Da ist ein Abtretungsvertrag zwischen Bauer und Rumpold in der Größenordnung von 12 000 S. Oder?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ja.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Was war da der Hintergrund dieser Abtretung?

Dipl.-Ing. Rumpold: Hintergrund dieses Angebotes, des unwiderruflichen Angebotes, habe ich schon ausgeführt, war die Überlegung, wenn der Geschäftsführer einer GesmbH einen wesentlichen Anteil besitzt, daß sein Geschäftsführergehalt bei der Bemessung der Gewerbesteuer einbezogen wird. Nachdem mir Bauer den Vorschlag gemacht hat, das im Wege eines Angebotes zu machen, und ich nicht daran gezweifelt habe, daß das rechtlich und gesetzlich in Ordnung ist, wenn es von ihm vorgeschlagen wird, habe ich mich zu dieser Lösung bereit erklärt.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Ist der Vorschlag von Bauer gekommen?

Dipl.-Ing. Rumpold: Der Vorschlag kam von Bauer, denn ich habe zu diesem Zeitpunkt sehr wenig praktische Kenntnis des Vertragsrechtes von GesmbHs gehabt.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Können Sie sich erinnern, ob etwa die Vorgangsweise, mit Abtretungsverträgen zu operieren, eine für Ihren Kompagnon Bauer geläufige Form war?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich kann mich nur erinnern, daß Bauer für jeden Vertrag, der zu machen war, eine Reihe von Unterlagen besaß.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Wie soll ich das jetzt verstehen, daß er eine „Reihe von Unterlagen besaß“?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Normalerweise ist es so — nach meiner Erfahrung —, daß Verträge von Rechtsanwälten oder von Notaren gemacht werden, die dafür entweder aus der Fachliteratur oder sonstige Vorlagen haben. Bauer hat fast für jede Form eines Vertrages eine Reihe von Unterlagen in seinen Aufzeichnungen besessen.

Abg. **Steinbauer** (ÖVP): Das heißt aber, daß jetzt die beiden Verträge, die Sie hier vorgelegt haben in der letzten Sitzung, nämlich sowohl der GesmbH-Vertrag als auch der KG-Vertrag, sich voll mit den handschriftlichen Notizen decken. Sehe ich das richtig, oder gibt es Abweichungen außer dem möglichen Streitfall bei Nichtgewinnausschüttung, allenfalls keine Haftungsprämie zu haben?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Soweit die Punkte auf der dritten Seite aufgezählt sind, es geht bis 5., da geht es a), b) und c), wobei man den 5. Punkt hinsichtlich der Bezahlung der Einlagen anschauen muß und hinsichtlich des Gesamtkapitals, gibt es keine Abweichungen.

Abg. **Steinbauer** (ÖVP): Haben Sie nun bei der ersten Seite der handschriftlichen Notizen von Bauer Erläuterungen dazu bekommen, was „handelsrechtlich verdeckt“ und „steuerlich zurechenbar?“ bedeuten sollen?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Die Bedeutung von „handelsrechtlich verdeckt“ habe ich so verstanden und es auch so erläutert bekommen, daß also der Anteil Dr. Androschs nicht im Vertragswerk aufscheint. Was „steuerlich zurechenbar“ ist, darüber habe ich mir den Kopf nicht zerbrochen, weil in meinem Leben die Frage der steuerlichen Zurechenbarkeit noch keine Rolle gespielt hat.

Abg. **Steinbauer** (ÖVP): Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen diese Ausführung nicht glaube. Ich schätze Sie eher ein als einen, der sich Gedanken über Steuern und alles macht. Ich glaube, daß es schon wichtig wäre zu hören, was damals die Erläuterung zu dem „steuerlich zurechenbar?“ gewesen sein könnte oder gewesen war. Mich interessiert, wie es wirklich war.

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Meine letzte Ausführung geht dahin, daß ich im österreichischen Steuergesetz eigentlich keine Möglichkeit sehe, daß man eine Einnahme steuerlich nicht zurechenbar gestaltet. Ich habe, wie gesagt, große Achtung vor den steuerlichen Kenntnissen des Herrn Dkfm. Bauer immer gehabt, daher habe ich auch diese Ausführungen mit ihm nicht diskutiert, weil es ja nicht mich betrifft, ob hier etwas steuerlich zugerechnet wird oder nicht. Das ist ja außerhalb meiner Sphäre.

Abg. **Steinbauer** (ÖVP): Nächste Frage: Die AKPE wurde bei ihrer Gründung der Öffent-

lichkeit vorgestellt mit dem Hinweis, Expertisen in Auftrag zu geben. Wann haben Sie erstmals von der Absicht einer Gründung einer eigenen Gesellschaft gehört, und von wem haben Sie das erstmals gehört, da ich ja nicht annehme, daß Sie erst aus den Pressemeldungen erfahren haben, daß jetzt das Allgemeine Krankenhaus in einer eigenen Gesellschaft behandelt wird?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Ich habe nach meiner Erinnerung tatsächlich erst Mitte des Jahres aus den Pressemeldungen von der Gründung der AKPE gehört. Ich habe aber von Dr. Bauer seinerzeit erfahren, wer die neuen oder vorgesehenen Direktoren sein sollten, und zwar waren das damals Winter und Schwaiger, wobei ich mich glaube zu erinnern, daß der Name „Parzer“ erst etwas später dann ins Spiel gebracht wurde.

Abg. **Steinbauer** (ÖVP): Wann haben Sie jetzt von Bauer die Namen Winter, Schwaiger nach Ihrer Erinnerung erstmals gehört?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Das muß Mitte des Jahres 1975 gewesen sein.

Abg. **Steinbauer** (ÖVP): Ist Ihnen jetzt klar, daß die AKPE erst am 9. September 1975 gegründet wurde und daß daher die Namensnennung: Winter, Schwaiger Mitte des Jahres durch Bauer doch ein wesentlicher Vorgriff ist? Können Sie präzisieren, in welchem Zusammenhang diese Namen gefallen sind?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Also diesen Vorgriff sehe ich nicht, weil Mitte des Jahres oder Anfang September ist, wenn man die Zeitläufe solcher Dinge betrachtet, doch relativ nahe beinander. Der Name Winter ist deshalb interessant gewesen, weil Winter ja ein Mitglied des sogenannten Stacher-Teams war. Wie ich schon einmal ausgeführt hatte, habe ich Dipl.-Ing. Winter 1974 im Zuge der Arbeiten für die Consultatio und die Gemeinde Wien kennengelernt.

Abg. **Steinbauer** (ÖVP): Und hat da Bauer mehr schon gewußt? Denn bitte, Mitte des Jahres schon zu wissen, daß Winter Direktor werden soll, hat er dann Vorinformationen gehabt?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Das kann ich nicht beurteilen. Also mir ist das nicht ungewöhnlich erschienen, daß man das weiß, weil wenn man eine neue Gesellschaft gründet, weiß man in der Regel, wer dort den Vorstand einnehmen soll.

Abg. **Steinbauer** (ÖVP): Also 9.9: Gründung der AKPE. Was ist nun Mitte dieses Jahres in Ihrer Erinnerung? Ich glaube, es ist schon wesentlich, Sie sollten nicht unterschätzen, daß, wenn Ihnen Bauer Mitte des Jahres, da

würde ich Juni, Juli verstehen, wenn Ihnen Bauer Mitte des Jahres die Namen Winter — Schwaiger nennt, daß er doch einige Zeit vor der tatsächlichen Gründung der Gesellschaft auch schon die Vorstandszusammensetzung kannte. Wir wissen, daß man mit Parzer erst später gekommen ist.

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich würde Mitte des Jahres so präzisieren, wie man das normalerweise präzisiert: irgendwann im Sommer, Juli, August.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Wie war das mit dem Geldtransfer Consultatio—ÖKODATA hinsichtlich des Kredits? Das habe ich nicht ganz begriffen. Da hat es eine Aussage gegeben, daß ein Kredit von der ÖKODATA der Consultatio zu banküblichen Bedingungen gegeben wurde. Könnten Sie mir noch einmal sagen, zu welchem Zeitpunkt das war, in welcher Höhe und wieso die Consultatio gerade zur ÖKODATA geht und nicht, da es ja übliche Bankkonditionen waren, zu einer üblichen Bank?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich habe beim letzten Mal hier versprochen, die Aufzeichnungen zu suchen. Am 27. 4. 1979 hat die Consultatio von der ÖKODATA ein Darlehen von 1,5 Millionen Schilling bekommen. Soweit ich mich erinnere, war damals der Grund Zahlungen zu Monatsende oder zu Monatsbeginn. Es ist ja so, daß die Gehaltszahlungen zu Monatsende anfallen; vielleicht war das einer der einfachsten Wege.

Bauer hat mich angerufen und gebeten, ob er nicht eine Aushilfe haben kann. Das habe ich zugesagt. Es ist dann am 18. 6. eine Rechnung der ÖKODATA an die Consultatio gestellt worden in anderem Zusammenhang über 47 000 S, und am 12. 6., also eineinhalb Monate nachher, hat die Consultatio an die ÖKODATA KG eine Rechnung in der Höhe von 572 272,20 S gelegt. Diese Rechnung war aus meinem Dafürhalten nicht detailliert genug. Die habe ich zurückgeschickt mit der Bitte um Aufklärung, was die einzelnen Positionen sollen. Es ist dann im Herbst des Jahres 1979 zu Gesprächen gekommen, bei denen Bauer ausgeführt hat: Das Darlehen von 1,5 Millionen sei eigentlich kein Darlehen, sondern eine Vorauszahlung für zu erwartende Belastungen durch die Consultatio. Dem habe ich entgegnet; es wurde aber unter dem Titel „Darlehen“ aufgenommen.

Es kam daraufhin auch zu einer Verzinsung, ich glaube, eines Teils davon.

Mit dem Jahresende 1979 sind meine Kenntnisse über den Buchhaltungsvorfall zu Ende, weil ich ja dann nicht mehr in der geschäftsführenden Position war.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Verstehe ich jetzt, daß ursprünglich nach Ihrer Darstellung zwar

die 1,5 Millionen eindeutig ein Darlehen waren, daß es aber dann Monate gegeben hat, in denen es Indizien gibt, daß von seiten der Consultatio dies nicht als Darlehen empfunden wurde und daß man zumindest zu Ihrer Geschäftsführungszeit zu einem abschließenden Erkenntnis: Ist das jetzt ein Darlehen in der ganzen Höhe oder nur teilweise?, nicht gekommen ist? Habe ich Sie da jetzt richtig verstanden?

Dipl.-Ing. Rumpold: Mir war, wie schon ausgeführt, immer das Wort des Dkfm. Bauer so gut wie seine Unterschrift. Er hat mir das als Darlehen seinerzeit angetragen, ich habe es auszahlen lassen. Es ist dann ein halbes Jahr später die Ansicht von ihm vertreten worden, es war eigentlich nicht so gemeint. Ich habe dann bei einer Auszahlung einer Entnahme von Dkfm. Bauer auch 1 Million abgezogen und habe gesagt: Die wird erst dann ausgezahlt, wenn die Darlehensfrage geklärt ist. Heuer wurde mir an sich angesichts einer Besprechung mit der Geschäftsführung in der Consultatio erklärt, daß jetzt auch Zinsen für dieses Darlehen bezahlt wurden.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Können Sie rundweg ausschließen, daß dieses Darlehen von 1,5 Millionen eine — um im Jargon des Papiers zu sein — „steuerlich verdeckte“ Gewinnausschüttung war?

Dipl.-Ing. Rumpold: Das kann ich rundweg ausschließen, weil das ja buchhalterisch schwer möglich ist. Wie sollte das gehen?

Abg. Steinbauer (ÖVP): Man könnte ja zum Beispiel dadurch, daß man 1,5 Millionen auszahlt, die Consultatio einmal in den Besitz der 1,5 Millionen setzen und dann durch hingezogene Verhandlungen über das Jahresende oder auch länger Strittiges klären, ob hier nicht Leistungen vorhanden sind et cetera, und es doch zu jeweils die Jahresbilanz verändernden Situationen kommt.

Dipl.-Ing. Rumpold: In der Bilanz der ÖKODATA ist ja dieser Posten als Forderung auszuweisen. Daher spielt er ja bei der Gewinnermittlung eine neutrale Rolle. Es ist ja kein Aufwand.

Abg. Steinbauer (ÖVP): War das Darlehen in irgendeinem Zusammenhang mit den offenkundigen Vereinbarungen und Gesprächen vom März 1979? Ich sage: offenkundig, weil mir auffällt, daß in diesem März 1979 eine Reihe von Verträgen und Dingen abgeschlossen wurden. Spielten hier schon die 1,5 Millionen eine Rolle oder ein ähnlich großer Betrag, nicht als Darlehen, aber in einem anderen Zusammenhang?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich habe diesem Umstand des Darlehens noch nie Bedeutung

beigemessen. Ich messe ihm auch heute keine Bedeutung bei. Es ist hier in diesem Ausschuß von mir nur seinerzeit genannt worden, weil ich sehr genau über den Umfang der Geschäftsbeziehungen zwischen Consultatio und ÖKO-DATA befragt wurde. Aber es war weder im März davon die Rede noch war für mich zweifelhaft, daß das Geld nicht wieder an die ÖKO-DATA zurückkommt. Das steht außer Debatte für mich im Moment.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Eine andere Frage. Jetzt sagt der Herr Seidler von der ODELGA aus, daß er in etwa 14 Tage, etwa 14 Tage, vor dem Wegenstein-Gespräch die Forderung anzumelden hatte, daß Wilfling für Leistungen noch etwas zu bekommen habe, und zwar, glaube ich, ist es um 2 Millionen gegangen. Wie erinnerlich ist Ihnen diese Wilfling-Forderung?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich bin bei Gericht auch darüber befragt worden. Ich kann mich an so einen Vorgang nicht erinnern. Aber es ist nicht denkunmöglich für mich, denn Wilfling hat in der Zeit, wo ich ihn geschäftlich gekannt habe, immer wieder irgendwelche Vorleistungen geltend gemacht.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Kann es möglich sein, daß Bauer in irgendeiner Weise über die ihm zustehenden Möglichkeiten doch Teile der Wilfling-Forderung, nämlich der Initial-Forderung, die ja in diesem Zeitraum, im Juni 1978, auf zumindest 500 000 S lauten mußte, erfüllt hat?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich habe dazu keine Wahrnehmungen, ich kann das nicht sagen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Sie wurden auch nicht veranlaßt, irgendeinen Teil dafür zu leisten, daß Wilfling jetzt im Juni 1978 wenigstens irgend etwas bekommt?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich wurde nicht veranlaßt dazu, sondern ich habe immer klargemacht, daß ich so etwas ablehne. Ich habe auch Bauer mitgeteilt, ich würde es nur tun, wenn es einen entsprechenden Mehrheitsbeschluß der Gesellschaft gibt.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Hat Bauer dann irgendeine besondere Transaktion hinsichtlich Gewinnentnahme oder ähnliches in diesem Zeitraum getätigt?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich glaube, die Entnahmen des Dr. Bauer 1978 waren insgesamt 1,5 Millionen Schilling. Ich weiß aber jetzt nicht, in welchen Zeitraum das gefallen ist.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Ich habe immer geglaubt, es waren 700 000 S, da habe ich Sie einmal schon sehr empört. Waren es 500 000 S oder 700 000 S, die Wilfling beansprucht hat

unter dem Titel „Provision“ oder was immer? Erstzahlung.

Dipl.-Ing. Rumpold: Es waren immer nur 500 000 S im Gespräch.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Seidler hat auch gesagt, daß Sekanina über Vorschlag Prutschers in den Aufsichtsrat der MED-CONSULT kommen sollte. Ist Ihnen die Begründung dafür in irgendeiner Weise bekannt geworden?

Dipl.-Ing. Rumpold: Zu diesem Fragenkreis weiß ich nichts.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Es ist Ihnen also über die MED-CONSULT und die Aufsichtsratszusammensetzung nichts untergekommen?

Dipl.-Ing. Rumpold: Nein.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Sie haben beim Untersuchungsrichter gesagt, daß Sie schließen, daß hinter der TECHMED ein Wiener steht. Ich lese es vor: Ob ich weiß, wer hinter der TECHMED steht, gebe ich an: Nein, ich vermute den Eigentümer in Wien. Das war Ihre Aussage. Was hat Sie zu dieser Vermutung veranlaßt?

Dipl.-Ing. Rumpold: Warum ich den in Wien vermute, ist relativ einfach: Weil es für mich keinen denklolgischen Grund gibt, daß er woanders sein sollte.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Sie haben keine sonstigen Hinweise rund um Versloot oder so etwas?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich habe den Hinweis, daß die Personen Versloot und Wilfling schon seit einiger Zeit sehr, sehr gut kooperiert haben, daher war ich nicht verwundert über die Form der Konstruktion. Ich war auch nicht sehr verwundert, daß Herr Versloot aufgetreten ist. Aber mehr weiß ich darüber nicht. Ich meine, die Versloot-Kontakte dürften zurückgehen auf eine Vermittlung der Firma PLANIMED in Graz, dort gab es einen Ing. Metz (phonetisch), der aber vor zwei Jahren gestorben ist, also kann man ihn darüber nicht näher befragen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Ist Ihnen die Firma Boviropa, wenn ich es richtig ausspreche, ein Begriff?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ist mir nicht bekannt.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Die ist Ihnen überhaupt nicht bekannt?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich habe es einmal in der Zeitung gelesen, persönlich fange ich damit nichts an.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Keine Begegnung. —

Würde es Sie verwundern, wenn diese Firma gerade am Tag des Wegenstein-Essens eine Auszahlung bekommt in der Größenordnung, die wir suchen, etwa in der Größenordnung der Anzahlung?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich glaube, daß an diesem Tag viele Firmen Auszahlungen erhalten haben.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Decken Sie da nicht den Herrn Wilfling aus irgendeinem Grund?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich möchte wissen: Warum soll ich ihn decken, bitte?

Abg. Steinbauer (ÖVP): Bitte, eine weitere Frage. Sie haben eine in meinen Augen sehr interessante Aussage gemacht. Ich zitiere: Gebe ich an: Von den Beamten des Finanzministeriums habe ich gehört, daß der Finanzminister die mit der Prüfung des Vertragsentwurfes des Bundesministeriums für Gesundheit befaßten Beamten zu ihm zitiert hat und ihnen anordnete, diesen Auftrag nach Möglichkeit nicht zu bewilligen. Zitiert nach Seite 13 320 der Vernehmungen von Rumpold.

Nun war das sicher eine kritische Zeit, eine Krise im Rahmen der ARGE Kostenrechnung, die dann zwar nicht so ausgegangen ist, aber welche Anhaltspunkte hatten Sie zu dieser doch eher schwerwiegenden Feststellung?

Dipl.-Ing. Rumpold: Zu dieser Zeit, in der sich das abgespielt hat, gab es das zweite Jahr den österreichischen Krankenanstaltenfonds. Sie wissen, es wurde ein Krankenanstaltenfonds gegründet, der vorsah, daß die Administration des Fonds das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz übernehmen sollte. Das Gesundheitsministerium hatte 1978 nach meinem Dafürhalten und wahrscheinlich auch nach dem Dafürhalten des Ministeriums nicht genug geeignetes Personal, um diese Administration wirklich durchzuführen. Es kam daher zu einem Auftrag an die Arbeitsgemeinschaft Kostenrechnung, sehr spät, wie alle Aufträge des Bundesministeriums immer zu spät und zu ungenau kamen.

Und wir haben uns daher 1978, gegen Ende des Jahres bemüht, diese Vertragssituation nicht wieder eintreten zu lassen. Es gab daher sehr, sehr lange Gespräche über einen entsprechenden Vertrag im Jahr 1979. Zeitlich fällt das zusammen mit der Auseinandersetzung zwischen Bauer, Kunze und mir über den Anteil der ÖKODATA an den Arbeiten der Arbeitsgemeinschaft Kostenrechnung.

Im Zuge dieser Auseinandersetzungen hat Bauer immer wieder damit argumentiert, daß, wenn wir nicht seinen Wünschen nachkommen, er im Finanzministerium durchsetzen

wird, daß die Arbeitsgemeinschaft keine weiteren Aufträge mehr erhält.

Parallel dazu war im Gesundheitsministerium die Verhandlung mit den Leuten des Finanzministeriums sehr schwierig, und im Zusammenhang mit diesen Verhandlungen kam es auch zu den von mir bei Gericht abgegebenen Aussagen. Es ist dann zu meiner völligen Überraschung trotzdem zum Abschluß eines Vertragswerkes gekommen. Ich glaube, Bauer war noch mehr überrascht als ich.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Haben Sie sonst noch Hinweise, wo Bauer hier interveniert haben könnte, außer beim Finanzminister?

Dipl.-Ing. Rumpold: Habe ich keine.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Noch einmal zur Frage der Wilfling-Provision Wegenstein. Hat Bauer dann versucht, Wilfling wenigstens teilweise ruhigzustellen, denn nach Ihrer Darstellung ist ja die Forderung des Wilfling von Bauer nicht abgelehnt worden, die Ablehnung ging von Ihnen. Sie sagten, Sie bräuchten einen Beschluß der Gesellschafter. Wie ist es nach dem Wegenstein-Essen, das ja nur einmal ein erster und ein weiterer Gesprächskreis war, wie ist es da zeitmäßig weitergegangen?

Dipl.-Ing. Rumpold: Es kam bei verschiedenen Begegnungen zu Gesprächen darüber. Bauer hat es in der Regel nicht verabsäumt, mich darauf hinzuweisen, daß Wilfling eine sehr wichtige Rolle spielt und daß man doch versuchen sollte, mit ihm hier auch über diese Frage eine Einigung zu erzielen. Ich habe versucht, die Sache, so gut es ging, hinauszuzögern, ohne zunächst eine ganz schroffe Ablehnung zu machen, weil mir auch der Einfluß des Dr. Wilfling bekannt war.

Es kam dann allerdings zu Jahresende und vor allem im Jänner des Jahres 1979 zu einer Verschärfung der Dinge, weil Wilfling plötzlich behauptete, wenn jetzt im Jänner nichts bezahlt wird, dann kann er das nicht mehr kriegen oder es ginge nicht mehr zu vereinnahmen. Ich habe mich wieder auf den Standpunkt gestellt: Gut, wenn hier die Mehrheit der ÖKODATA beschließt, daß etwas bezahlt werden soll, dann werde ich das über Beschluß der Mehrheit unterschreiben, aus eigenen Stücken nicht.

Es kam dann am 23. 1. 1979 zu einem sehr informativen Telefonat, hier wurde festgestellt — es gibt, aber das kann ich nicht sagen, vielleicht auch Ohrenzeugen, aber ich glaube eher, man soll das auslassen —, es kam zu einem Telefonat, in dem verlangt wurde ...

Abg. Steinbauer (ÖVP): Ein Telefonat zwischen wem, wenn ich fragen darf?

Dipl.-Ing. Rumpold: Zwischen Wilfling und mir zunächst und im Anschluß auch in anderer Textierung zwischen Bauer und mir. Das zwischen Bauer und mir muß aber nicht am gleichen Tag gewesen sein, darüber habe ich mir keine Notiz gemacht.

Bei diesem Telephonat hat es geheißen, es sollen jetzt einmal insgesamt 3 Millionen Schilling bezahlt werden, die ÖKODATA bekäme einen 20prozentigen Abschlag vom Boltzmann-Institut, weil diese keine umsatzsteuergerechte Rechnung legen können. Diese Rechnung würde dann von Bauer abgezeichnet werden, und ich sollte sie liquidieren.

Daraufhin kam es noch zu der Feststellung, daß die Gesamtbeauftragung der ABO von Wilfling favorisiert wird, aber nur dann, wenn bezahlt wird. Ich habe mich wieder auf den alten Standpunkt gestellt und gesagt: Ich mache alles, was die Mehrheit der ÖKODATA beschließt.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Herr Zeuge, wenn ich es richtig verstanden habe, war also im Jänner 1979 einerseits in dem Telephonat drinnen die endgültige und abschließende Klärung, daß die offene Frage: Kann es das Boltzmann-Institut steuerlich verarbeiten?, in diesem Telephonat oder zu diesem Zeitpunkt geschehen ist, weil das war ja eine offene Frage nach dem Wegenstein, ob man es über das Boltzmann-Institut abwickeln kann? Habe ich diesen Teil einmal richtig verstanden?

Dipl.-Ing. Rumpold: Nicht ganz. Beim Wegenstein ist mir das Boltzmann-Institut nicht in Erinnerung geblieben. Es hat Bauer gesagt, es wurde damals genannt. Ich habe in Erinnerung, daß es auch um Institutionen gehen könnte, die dem Dr. Wilfling nahestehen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Zum Beispiel?

Dipl.-Ing. Rumpold: Das weiß ich nicht, das Beispiel. Das ist ja nicht genau ausgeführt worden.

Aber in der Folge dann, im Herbst 1978, hat sich die Geschichte am Boltzmann-Institut sozusagen lokalisiert, weil dort wurden genaue Prüfungen vorgenommen, um man das steuerlich umsatzsteuergerecht machen kann.

Es hat sich herausgestellt, es geht weder umsatzsteuerlich noch gewerberechtlich.

Es wurde dann der Plan gefaßt, zwischenzeitlich einen Verein der Freunde des Boltzmann-Institutes für Gesundheitsökonomie zu bilden. Dieser Verein sollte die Rechnung ausstellen und das Boltzmann-Institut für etwaige Leistungen bezahlen und den Überschuß als Spende an das Boltzmann-Institut abführen. Aber ich glaube, auch zu dieser Gründung ist es nicht gekommen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Zweiter Teil bei diesem Gespräch. Es ging ja immerhin dann noch um 3 Millionen. Habe ich jetzt richtig verstanden, daß die Intervention von Wilfling darauf hinauslief, er würde für die weitere Tranche von den 122 auf die 370 Sorge tragen? Also da kann es ja dann nur für den vollen ABO-Auftrag gegangen sein.

Dipl.-Ing. Rumpold: So mußte man das damals verstehen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Und wie hat sich jetzt Bauer in all diesen Wilfling-Gesprächen verhalten? Es ist ja immerhin um eine größere Summe gegangen. Im Jänner dann.

Dipl.-Ing. Rumpold: Bauer hat sich im Jänner so verhalten, daß er mir Vorwürfe gemacht hat, ich gefährde das Geschäft der ÖKODATA, weil ich mich mit Wilfling nicht arrangieren kann. Aber zur eigentlichen Forderung hat er nichts gesagt.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Und um wieviel ist es im Jänner dann gegangen?

Dipl.-Ing. Rumpold: Nach meinen Notizen um 3 Millionen Schilling.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Jetzt fehlt mir aber eine halbe Million, denn es ist ja immer um 3,5 Millionen als Anzahlung gegangen. War zum Jänner von irgendwem also die Anzahlung schon geleistet?

Dipl.-Ing. Rumpold: Verzeihen Sie, Herr Abgeordneter, ich muß Sie korrigieren. Es war immer der Gesprächsinhalt der: 500 000 S Anzahlung und pro Arbeits- oder Vertragsjahr 1 Million. Nachdem 30 Monate im Vertrag bedungen sind, sind das zweieinhalb Vertragsjahre.

Ich habe zunächst in meiner Erregung, muß ich sagen, über die Forderung überhaupt gedacht, Wilfling wird 30 Monate sicher auf drei volle Jahre aufrechnen, das würde 3,5 Millionen machen. Dann ist mir der Gedanke gekommen, im Streitfall könnte man das ja auch abrunden, also 2,5 Millionen. Und in diesem Jänner-Gespräch dürfte Wilfling auch in sich gegangen sein und hat gemeint, vielleicht muß man es mit den tatsächlichen Monaten anteilig berechnen, dann kommen genau 3 Millionen heraus.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Das habe ich ja schon lang vermutet, daß es einen Interpretationsstreit auch über die Höhe dieser — Gänsefüßchen — Provision gegeben hat. Denn Sie haben ja auch bei Delabro von 2,5 Millionen, dann bei Bandion — oder umgekehrt — von 3,5 Millionen gesprochen.

Ist parallel zu der Grundfrage, ob überhaupt,

auch die Höhe eine strittige gewesen? Also 2,5, 3 oder 3,5 Millionen?

Dipl.-Ing. Rumpold: Die Höhe war in der Berechnungsform nie ein Diskussionspunkt, weil die Berechnungsform geheißen hat: 500 000 plus 1 Million pro Jahr. Die Frage war immer nur: Welcher Zeitraum wird hergenommen? Es muß ja neben der Leistung auch einen Zeitraum geben. Und die Leistung war für mich ... Über die wurde ... Und das rechne ich den Leuten eigenartig an: Es wurde immer nur von Geld geredet, das bezahlt werden sollte, und kein einziger ist auf die Idee gekommen, daß er gesagt hätte, dafür kann das geleistet werden.

Und solange für mich die Leistungsfrage nicht geklärt war — von mir kann man doch nicht als eventueller Auftraggeber verlangen, daß ich mir den Kopf zerbreche über die Leistungen; das muß doch der Anbieter tun —, solange also über die Leistungsfrage nichts ausgeführt war, habe ich mich dagegen gewehrt.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Wir haben diese Frage schon einmal sehr eingehend besprochen, bei diesen 20 Monaten, 30 Monaten, 2 Millionen, 3 Millionen, 3,5 Millionen. Das war bei Ihrer vorletzten Einvernahme.

Der Vertrag wurde geschlossen am 19. 6. 1978. Ab wann rechnen Sie nun die Monate?

Dipl.-Ing. Rumpold: Das spielt nach meiner Auffassung keine Rolle, weil im Vertrag eine Vertragsdauer drinnensteht. Und da steht dabei, glaube ich: Dieser Vertrag läuft für 30 Monate.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Und warum kann er dann schon zur Mitte des Vertrages beziehungsweise eher in der ersten Hälfte der Vertragsdauer die gesamte Zahlung des Betrages verlangen?

Dipl.-Ing. Rumpold: Herr Abgeordneter! Ich darf dazu folgendes sagen: Verlangt wurde hier viel. Ich habe ausgeführt, daß ich nichts bezahlt habe. Ich darf Sie darauf hinweisen, daß meine Weigerung, nichts zu bezahlen, auch meine Firma ruiniert hat. Es ist doch für mich einfach unverständlich, was da verlangt wurde. Ich habe nichts bezahlt. Wann Wilfling was verlangt, das kann ich doch bitte nicht nachvollziehen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Die nächste Fragenreihe: Hat die ÖKODATA Geschäftsbeziehungen mit der Schweiz gehabt oder auf Schweizer Banken zu irgendeiner Zeit Konten geführt?

Dipl.-Ing. Rumpold: Die ÖKODATA hat in der Zeit meiner Geschäftsführung keine Beziehung zur Schweiz gehabt. Sie hat keine Schwei-

zer Banken gehabt. Sie hat lediglich in zwei Fällen, glaube ich, mit dem Krankenhausberatungsdienst Kaufmann in Zürich zusammengearbeitet. Das war also beim Wäschereiauftrag, und die ÖKODATA hat nur beim Wäschereiauftrag mit KBI zusammengearbeitet.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Das gilt jetzt für die ÖKODATA. Darf ich das jetzt erweitern hinsichtlich PRODATA und COMBIT, wobei wir diesen Kaufmann, diese zwei Kaufmann-Zusammenarbeitsaufträge jetzt ausklammern.

Mir geht es darum: Hat man Bankverbindungen mit einer Schweizer Bank allenfalls geknüpft oder knüpfen müssen in diesem ganzen Firmenkonvolut ÖKODATA, ÖKODATA KG und, und, und?

Dipl.-Ing. Rumpold: Nein. Mir als Geschäftsführer der ÖKODATA ist keine Schweizer Bankverbindung bekannt.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Ist Ihnen bekannt, seit wann Bauer in der Schweiz — also, er hat gesagt, Austro-Consult seit 1979 —, seit wann er Schweizer Beziehungen geknüpft hat?

Dipl.-Ing. Rumpold: Das weiß ich nicht. Ich habe das jetzt irgendwo gelesen, daß er diese Austro-Consult in der Schweiz gegründet hat. Ich wußte bis vor wenigen Wochen nichts davon.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Also er hat, soweit Sie es überblicken, nirgendwo über Schweizer Geschäftsverbindungen jetzt in dem Sinn, daß man ein festes Konto oder gar eine Firma hat, mit Ihnen gesprochen?

Dipl.-Ing. Rumpold: Nein.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Ing. Rumpold, zum Gespräch Wegenstein. Ich habe Sie das letzte Mal schon gefragt nach der eidesstattlichen Erklärung, die am gleichen Tag abgegeben beziehungsweise unterschrieben worden ist, an dem Sie das Gespräch über den Vertragsabschluß im Restaurant Wegenstein geführt haben. Sie haben damals gesagt, daß Ihnen diese eidesstattliche Erklärung zugeschickt worden ist. Von wem?

Dipl.-Ing. Rumpold: Von Dkfm. Bauer.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Hat Dkfm. Bauer ein Papier der ÖKODATA verwendet?

Dipl.-Ing. Rumpold: Wenn Sie mir einen Augenblick Zeit geben, ich habe die diesbezüglichen Unterlagen mitgenommen. Ich kann da nachsehen.

Es wurde zur endgültigen Ausfertigung dieser Erklärung ÖKODATA-Papier verwendet. Es ist aber die Information, wie das gemacht werden soll, auf einen Vorschlag des Dr. Bauer zurückgegangen.

Abg. Dr. **Feurstein** (ÖVP): Dürfte ich Sie bitten, daß Sie uns diesen Schriftwechsel zur Verfügung stellen?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Ja, dieser Schriftwechsel ist insbesondere noch interessant, weil es im Anhang daran eine Auseinandersetzung über die Bezahlung der Rechnung des Rechtsanwaltes Hjjp (*phonetisch*) gab. Ich war nämlich der Meinung, daß diese Entgegnung eine Sache ist, die eigentlich die Consultatio angeht und somit den Herrn Dr. Androsch angeht. Bauer hat aber gemeint, das geht die ÖKODATA an, und um des Friedens willen habe ich dann auch hier nachgegeben.

Abg. Dr. **Feurstein** (ÖVP): Können Sie uns sagen, wieviel die ÖKODATA für diese Sache an den Herrn Rechtsanwalt Hjjp bezahlt hat?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Der Rechtsanwalt heißt Hjjp, und bezahlt wurden 7 000 S.

Abg. Dr. **Feurstein** (ÖVP): Für die Durchführung der Entgegnung? Oder waren hier andere Vertretungen auch noch beinhaltet?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Das kann ich nicht sagen. Ich lese gerade in dem Schreiben verschiedene Dinge, die auch die Consultatio angehen. Aber ich glaube, es war nur ... Ich kann diese Frage im Moment nicht beantworten.

Abg. Dr. **Feurstein** (ÖVP): Herr Ingenieur, dürfte ich Sie bitten, daß Sie uns die Honorarnote einfach vorlegen.

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Ich versuche sie gerade zu finden. Hier ist die Honorarnote. (*Zeuge Dipl.-Ing. Rumpold übergibt Abg. Dr. Feurstein ein Schriftstück.*)

Abg. Dr. **Feurstein** (ÖVP): Ich darf vorlesen. Hier steht: In Ihrer Gegendarstellungssache gegen die „Wirtschaftswoche“ erinnere ich erneut an den Ausgleich meiner Kostenrechnung vom 6. 7. 1978, DM 1 102,40 zuzüglich 30 DM Mahngebühren, insgesamt also 1 132,40 DM.

Das bedeutet also, daß es sich nur um die Entgegnung in der „Wirtschaftswoche“ gehandelt hat.

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Ich habe es so aufgefaßt.

Obmann-Stellvertreter Ing. **Hobl**: Ich darf nur dazwischen fragen: Sie haben die Honorarnote wieder zurückgegeben, oder kriegen wir die in unsere Dokumentensammlung?

Abg. Dr. **Feurstein** (ÖVP): Ich habe sie vorgelesen. Ich brauche sie nicht mehr. (*Abg. Dr. Feurstein gibt das Schriftstück wieder Dipl.-Ing. Rumpold zurück.*)

Obmann-Stellvertreter Ing. **Hobl**: Die anderen haben gar nicht gewußt, daß es das gibt,

und Sie haben sehr prompt den Absatz gefunden. Aber ich glaube, es wäre ganz gut, wenn man es in die Dokumentensammlung kriegen könnte. Herr Diplomingenieur! Wäre das möglich?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Ich sehe nur nach, ob dazu irgend etwas noch interessant ist in diesem Zusammenhang. — Dann würde ich also hier die drei Schriftstücke zu Ihrer Sammlung geben. (*Zeuge Dipl.-Ing. Rumpold übergibt drei Schriftstücke.*)

Das ist jetzt die Rechnung, das ist praktisch ein Schreiben der Consultatio an mich, daß sie die Rechnung geprüft hat, und die ist in Ordnung, und ich soll sie bezahlen, und da ist ein Schreiben an die Consultatio, wo ich sage, das ist das allerletzte Mal, daß ich so eine Entgegnung bezahle.

Obmann-Stellvertreter Ing. **Hobl**: Und das haben wir noch nicht im Akt?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Das haben Sie sicher noch nicht.

Abg. Dr. **Feurstein** (ÖVP): Ich habe nur Ergänzungsfragen zu dem, was heute bereits besprochen worden ist.

Herr Ingenieur! Sie haben jetzt gerade erwähnt, daß auch in anderen Fällen Entgegnungen im Zusammenhang mit der Consultatio von der ÖKODATA bezahlt worden sind. Können Sie uns sagen, um welche Entgegnungen und um welche Bezahlungen es sich dabei gehandelt hat?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Es gab in der österreichischen Presse eine Reihe von Artikeln, speziell im Jahre 1978, die davon betroffen waren. Ich weiß nicht, ob ich alles mit habe. Aber über die Höhe der Bezahlung kann ich Sie trösten, kann ich Sie beruhigen, die war in so geringem Ausmaß, daß man davon nicht reden muß. Das kostet ja nur vielleicht ein paar hundert Schilling, einen Brief eines Rechtsanwaltes, oder wir haben den Brief selber geschrieben.

Abg. Dr. **Feurstein** (ÖVP): Aber in diesem konkreten Fall waren es doch immerhin über 1 100 DM.

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Den habe ich ja erläutert. Das war auch der einzige Fall im Ausland. Das war der einzige Fall. Den habe ich erläutert, und das war auch ausnahmsweise im Ausland.

Normalerweise hat zum Beispiel Entgegnungen der Rechtsanwalt Dr. Othmar Slunsky gemacht. Und diese Dinge sind auch nicht von der ÖKODATA bezahlt worden.

Abg. Dr. **Feurstein** (ÖVP): Nicht?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Nein.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Welche Entgegnungen sind dann von der ÖKODATA bezahlt worden? Durch welche Rechtsanwälte?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich habe nur einen einzigen Rechtsanwalt für eine Entgegnung in Anspruch genommen, und das war der deutsche Rechtsanwalt Hjip. Die anderen Entgegnungen haben wir in der Regel auf Grund von Vorschlägen des Dkfm. Bauer selber geschrieben.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Und nichts bezahlt dafür?

Dipl.-Ing. Rumpold: Wenn ich eine Entgegnung selber schreibe, dann muß ich ja presse-rechtlich nichts dafür zahlen.

Abg. Bergmann (ÖVP): Ich kann mich überhaupt an keine Entgegnung erinnern, die jemals erschienen ist, ohne daß sie von einem Rechtsanwalt weitergeleitet worden ist an das entsprechende Presseergebnis. Bei den Consultatio-Entgegnungen wurde uns das immer mit Berufung auf Schuppich oder ähnliches übermittelt.

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich möchte Sie nicht gerne korrigieren, aber ich glaube, daß Sie in bezug auf das Jahr 1978 nicht ganz recht haben.

Abg. Bergmann (ÖVP): Können Sie mir ein Beispiel dafür sagen? Es würde mich auch medienpolitisch interessieren.

Dipl.-Ing. Rumpold: Hier habe ich ein Beispiel, Herr Abgeordneter Bergmann. Da geht es um einen Artikel in der „Kronen-Zeitung“. Hier haben Sie die Vorlage mit Bauers Handschrift, die mir vorgegeben wurde, und hier haben Sie den Brief, der von der ÖKODATA an die Zeitung geschrieben wurde. Und hier ist sicher kein Rechtsanwalt eingeschaltet.

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Ingenieur! Ich stelle noch einmal fest: Sie haben mit Ausnahme dieser Rechnungen dem Dr. Hjip in keinem Fall für Entgegnungen im Zusammenhang mit Consultatio — Finanzminister Dr. Androsch von der ÖKODATA Honorarzählungen geleistet. Ist diese Feststellung richtig?

Dipl.-Ing. Rumpold: Wenn Sie die Feststellung in ihrer Form nicht so diktatorisch meinen, dann sage ich ja. Es ist nämlich ein sehr langer Zeitraum zurück, und wenn hier irgendwo einmal 500 S bezahlt worden sind, so bitte ich zu verstehen, daß ich mich daran nicht erinnern kann. Es gibt aber meines Wissens keine Rechnungen in ähnlicher Höhe wie hier.

Abg. Bergmann (ÖVP): Nur zur Klarstellung: Es handelt sich in den mir vorgelegten Papieren um die bescheidene Form des Leserbriefes,

aber nicht um eine presserechtliche Entgegnung im Sinne des Gesetzes.

Das, was ich gemeint habe, ist die presse-rechtliche Entgegnung, bei der ich mir nicht vorstellen kann, daß sie nicht über einen Rechtsanwalt zugeleitet wird.

Dipl.-Ing. Rumpold: Gut. Aber ich habe aus der Zeit außer dieser Sache in der „Wirtschaftswoche“ keine Erinnerung, die ...

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Ich hätte noch eine Frage. Es ist heute auch schon diskutiert worden. Sie haben in Ihrer Zeugeneinvernahme bei der Untersuchungsrichterin auf Seite 13321 unserer Akten mitgeteilt, was Sie heute wiederholt haben: Hinsichtlich der Hausdurchsuchung bei der ÖKODATA hat Dipl.-Ing. Fuchs meine Sekretärin Fräulein Wallner Martha angerufen und ihr gesagt, am nächsten Tag soll die Wipo entweder zur ÖKODATA oder in die ARGE kommen.

Wissen Sie, woher Dipl.-Ing. Fuchs diese Information hatte?

Dipl.-Ing. Rumpold: Nein, ich weiß es nicht. Ich weiß nur, daß es andere Mitarbeiter auch wissen von Dipl.-Ing. Fuchs.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Welche Mitarbeiter von Dipl.-Ing. Fuchs wissen das?

Dipl.-Ing. Rumpold: Die sind in der heute Ihnen übergebenen Anzeige enthalten. Ich weiß es jetzt nicht auswendig.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Haben diese Mitarbeiter mit Ihnen einmal ein Gespräch geführt und angedeutet, von wem diese Information stammen könnte?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich habe kein Gespräch in dieser Richtung gesucht. Es war mir ja nicht wichtig zunächst.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Könnte es Dr. Bauer gewesen sein, von dem die Information stammte?

Dipl.-Ing. Rumpold: Für mich müßte er es gewesen sein, weil sonst keiner die Möglichkeit hat, so nahe dort zu sitzen.

Ich darf Sie noch einmal darauf hinweisen: Dr. Bauer droht mir, er hetzt mir die Wirtschaftspolizei auf den Hals. Dr. Bauer weiß, wann sie zu ihm kommt. Und jetzt ist sie tatsächlich 12 Stunden mit 15 Mann bei mir gewesen. Bitte, wenn das noch nicht genug ist, wem soll ich hier noch etwas erklären?

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Ing. Rumpold! Die letzte ergänzende Frage. Sie haben bei der letzten Zeugeneinvernahme mitgeteilt, daß Ihnen Dr. Bauer gedroht hätte mit der Behauptung, Sie hätten Beamte bestochen.

Und Sie haben dann gesagt, daß es nicht wahr ist, und haben festgestellt, daß natürlich für Arbeiten Beamte bezahlt wurden. Ich zitiere wörtlich: Ich habe gesagt: Natürlich haben wir für Arbeiten Beamte bezahlt. Aber das ist doch keine Bestechung. — Um welche Arbeiten hat es sich dabei gehandelt?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich erinnere an den Verwalter des Spitals in Feldkirch, an den Dr. Tesch (phonetisch) in Vorarlberg. Er hat für uns eine Begutachtung der von uns vorgeschlagenen Form der Spitalsstatistik gemacht und hat dafür einmal 7 000 S verlangt. Ein anderes Mal hat er uns, glaube ich, eine genaue Beschreibung einer hypothetischen Kostenstelle in der Kinderchirurgie gemacht als Anhaltspunkt und hat dafür 6 000 S verlangt.

Ich habe solche Bezahlungen eigentlich als Entlohnung für die geleistete Arbeit immer wieder verstanden und stehe auch dazu.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Gibt es bei der Stadt Wien auch solche Bezahlungen an Beamte der Stadt Wien?

Dipl.-Ing. Rumpold: Es gibt im gesamten Bundesbereich sicherlich 20 oder 25 Angestellte von Spitalsträgern, die für uns Arbeiten geleistet haben. Ich erinnere daran, daß ein Verwalter zum Beispiel auch herangezogen wurde, um unsere Kurse praxisnahe zu gestalten, der aus seinem Spital berichtet hat. Es ist ja unzumutbar, daß man solche Arbeiten unentgeltlich von den Leuten verlangt. Natürlich gibt es auch in der Gemeinde Wien solche Dienstleistungen von Beamten. Ich sehe aber hier keine Differenzierung zwischen Vorarlberg, Wien oder Burgenland.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Hat Sie Dr. Bandon befragt, um welche Beamte es sich dabei gehandelt hat, als Sie ihm das nach dem Telefongespräch erzählten?

Dipl.-Ing. Rumpold: Es ist möglich, aber daran kann ich mich jetzt im einzelnen nicht erinnern.

Abg. Dr. Nowotny (SPÖ): Herr Diplomingenieur! Ich möchte eigentlich nur noch ein paar Fragen stellen, die aus dem bisherigen Gespräch, für mich zumindest, nicht ganz klar geblieben sind.

Vielleicht zunächst einmal: Wer war im voraus informiert von einem Eintreffen der Wirtschaftspolizei? In Ihrer Anzeige, die wir vom 1. 9. 1980 hier haben, sagen Sie konkret, daß Dr. Franz Bauer mindestens einen Tag vorher informiert war. Jetzt haben Sie gesagt, das war der Dipl.-Ing. Fuchs, der vorher informiert war. Woraus schließen Sie, daß Bauer informiert war?

Dipl.-Ing. Rumpold: Der Informationsweg des Dipl.-Ing. Fuchs verläuft in der Regel über Bauer — Fuchs. Ich kenne keinen Fall, wo Fuchs etwas früher wußte als Bauer.

Abg. Dr. Nowotny (SPÖ): Das heißt, Sie würden meinen: Wenn man Fuchs befragt, woher er diese Information hat, müßte er Bauer aussagen?

Dipl.-Ing. Rumpold: Müssen muß man gar nichts, aber er könnte.

Abg. Dr. Nowotny (SPÖ): Wenn er wahrheitsgemäß antwortet.

Dipl.-Ing. Rumpold: Wenn er wahrheitsgemäß antwortet, ist die größte Wahrscheinlichkeit, daß er Bauer sagt.

Abg. Dr. Nowotny (SPÖ): Ich darf bei Ihrer Anzeige noch weitergehen. Sie sagen dann hier: Es liegt der Verdacht nahe, daß die Bücher der ÖKODATA zu diesem Zweck nachträglich geändert worden seien, und haben auch den Antrag gestellt, die Bücher der ÖKODATA sicherzustellen. Wissen Sie, ob inzwischen in dieser Richtung etwas geschehen ist?

Dipl.-Ing. Rumpold: Nach meinen Informationen ist überhaupt nichts geschehen. Aber ich habe in der Zwischenzeit über die Steuerprüfungsbehörde weitere Indizien für diesen Umstand sammeln können.

Abg. Dr. Nowotny (SPÖ): Können Sie uns das ein bißchen näher ausführen?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ja. Es wurden an Hand der Steuerprüfung der ÖKODATA, bei der ich nicht als Auskunftsperson herangezogen wurde, was mir als ein sehr merkwürdiges Vorgehen erscheint, weil ich immerhin dreieinhalb Jahre lang handelsrechtlicher Geschäftsführer war, Dinge interpretiert und vorgelegt, die geeignet sind, meinen Ruf zu schädigen, und die geeignet sind, ungerechtfertigte Verdachtsmomente in die Gegend zu setzen. Ich habe auch erläutern können, daß diese Unterlagen aus dem Zusammenhang herausgenommen wurden und — ich will nicht Absicht unterstellen — aber doch in einer Richtung manipuliert wurden.

Abg. Dr. Nowotny (SPÖ): Ich darf fragen: Sind das Probleme, die in einem anhängigen Rechtsstreit eine Rolle spielen?

Dipl.-Ing. Rumpold: Das sind Probleme, die eine große Rolle im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit zwischen Arbeitsgemeinschaft Kostenrechnung und Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz spielen.

Abg. Dr. Nowotny (SPÖ): Und die dort auch gerichtskundig werden müßten oder schon geworden sind?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Sie sind wahrscheinlich noch nicht gerichtskundig geworden. Aber es könnte sein, daß sie gerichtskundig werden.

Abg. Dr. **Nowotny** (SPÖ): Ich darf zu einem anderen Komplex übergehen. Sie haben auf eine Frage des Herrn Abgeordneten Hobl ein Beispiel gegeben für die Funktion des Boltzmann-Instituts für Krankenhausökonomie quasi als Zwischenhändler der ÖKODATA, wo offensichtlich ein Angebot zu höheren Preisen übernommen wurde. Gibt es noch andere Beispiele für so ein Vorgehen?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Das Boltzmann-Institut ist für mich immer eine Stelle gewesen, die dem höheren Ruhm des Dr. Wilfling dienen soll. Ich habe dort niemals außer einer Frau Dr. Dirishammer, die direkt angestellt war und die aus einem anderen Boltzmann-Institut gekommen ist, fix angestellte Mitarbeiter feststellen können.

Es war dort tätig aus der Gemeinde Wien, aus dem Kontrollamt der Dr. Hauke, der dort ein Buch geschrieben hat. Aber Sie können mir doch nicht erzählen, daß der Dr. Hauke in der Lage war, für das Boltzmann-Institut voll zu arbeiten, wenn er im Kontrollamt voll arbeitet.

Es war dort der Herr Dr. Krczal, der Assistent bei Prof. Hoffmann an der Welthandel ist. Auch dieser Dr. Krczal war höchstens im Werkvertrag relativ wenig Zeit tätig.

Es wird behauptet, daß eine Frau Monika Bacher, die in den USA, in New York sitzt, für das Boltzmann-Institut gearbeitet hat.

Es war dort ein gewisser Dr. Mack nominell, der aber nie einen Schilling Honorar empfangen hat. Daher glaube ich auch nicht, daß er etwas arbeiten konnte im Auftrag des Boltzmann-Institutes.

Ich konnte mich 1978 davon überzeugen, daß das Boltzmann-Institut nicht in der Lage war damals, auch nur einen Auftrag im Rahmen der ABO zu erledigen. Deshalb kam auch meine ganz starke Ablehnung gegen dieses Institut.

Weiters ist mir immer sehr merkwürdig vorgekommen, daß eine Frau Loderer geschäftsmäßig unterschreibt in diesem Institut. Und es war der Fall, den ich Ihnen geschildert habe, ein Fall, der als konkret durchgezogen wurde. Es gab aber andere Anfragen des Dr. Wilfling, ob wir nicht andere Aufträge für das Institut erledigen könnten.

Abg. Dr. **Nowotny** (SPÖ): Ich darf fragen: Was war das Eigenartige mit der Frau Loderer? Wieso ist Ihnen das aufgefallen?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Wenn ein Boltzmann-Institut ein Angebot erstellt oder eine Mittei-

lung macht, dann habe ich angenommen, daß dort eine geschäftsmäßige Unterschrift zu finden ist, daß also dort der unterschreibt, der für das Institut verantwortlich ist. Ich kann mir vorstellen, daß das schwer gegangen ist, daß Dr. Wilfling als Institutsvorstand unterschrieben hat und dieses Angebot an die MA 17 schickt, wo er Bereichsleiter ist. Das kann ich mir durchaus vorstellen. Aber die Lösung, die hier getroffen wurde, konnte mich nicht davon überzeugen, daß das Boltzmann-Institut willens ist, etwas zu leisten, und leistungsfähig ist.

Abg. Dr. **Nowotny** (SPÖ): Ich würde gerne auf den Wegenstein-Komplex noch einmal kurz zurückkommen.

Waren Sie eigentlich überrascht, als Ihnen Dr. Wilfling sozusagen dieses Angebot oder dieses Ansinnen gestellt hat mit den 2,5 bis 3,5 Millionen? Oder haben Sie das irgendwie aus dem ganzen Zusammenhang als erwartbar gesehen?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Ich muß Ihnen sagen: Ich war nicht wirklich überrascht, denn ich hatte ja schon eine Zeitlang Erfahrung. Es war auch das der Punkt, den Ihnen vielleicht Mitarbeiter der ÖKODATA bestätigen werden oder bestätigen können, der Streitpunkt auch zwischen Bauer und mir, denn Bauer sagte, ich bringe hier eine schlechte Richtung ins Geschäft, weil ich mich mit Wilfling nicht verstehen kann.

Ich habe aber versucht, den Leuten zu erklären, daß ich diese Methoden tatsächlich nicht verstehe, weil sie mir ungeheuerlich erscheinen.

Abg. Dr. **Nowotny** (SPÖ): Wie eng, würden Sie sagen, war das Verhältnis zwischen Bauer und Wilfling?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Aus meiner Sicht war das Verhältnis Bauer und Wilfling eines der engsten Verhältnisse, die ich kenne.

Abg. Dr. **Nowotny** (SPÖ): Könnten Sie sich vorstellen, daß Bauer für Wilfling auch in gewissen Fällen als Treuhänder aufgetreten ist?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Das weiß ich nicht. Aber ich habe einen Fall, wo Bauer für Wilfling zumindest in der Frage einer fehlenden Abrechnung das volle Risiko übernommen hat.

Abg. Dr. **Nowotny** (SPÖ): Können Sie das näher ausführen, bitte?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Ja. Es kam 1977 im Zusammenhang mit Wilfling zu einer Auseinandersetzung, ob Wilfling mehr, als seinerzeit für seine Leistung in der Arbeitsgemeinschaft-Kostenrechnung vereinbart, erhalten soll, und

zwar deshalb mehr erhalten soll, weil er ja Geschäftspartner war und in der gebildeten Reserve ein kleiner Betrag erübrigt wurde. In dieser Auseinandersetzung haben Kunze und ich das abgelehnt, und Bauer hat mir klargemacht, daß das ungeschickt sei, weil Wilfling könnte ja die gesamte Durchführung der Kostenrechnung im Rahmen der Stadt Wien in seiner Funktion blockieren.

Dann kam es zu einer Auszahlung an Wilfling über die ÖKODATA von 150 000 S mit dem Vorbehalt, daß für die korrekte Abrechnung Dr. Bauer verantwortlich ist. Zu dieser korrekten Abrechnung ist es nicht gekommen, daher wurden die 150 000 S als Entnahme Bauer deklariert. Er hat die volle Haftung und das Risiko übernommen. Ob er jetzt die 150 000 S von Wilfling bekommen hat, weiß ich nicht, ich muß es aber annehmen.

Abg. Dr. Nowotny (SPÖ): Das heißt, aus Ihrer Sicht sind unmittelbar einmal aus dem Privatvermögen von Bauer 150 000 S an Wilfling geflossen. Ist das richtig? Das ist ja eine Gewinnentnahme, nicht?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich kenne nur die eine Richtung des Mittelflusses, ich kenne die andere nicht. So muß ich das beantworten.

Abg. Dr. Nowotny (SPÖ): Aber Ihre Richtung, sozusagen das, was Sie vom Mittelfluß wissen, ist, daß privat von Bauer ... Ist das richtig?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ja, das ist richtig.

Abg. Dr. Nowotny (SPÖ): Ich darf einen weiteren Punkt ansprechen: Sie haben heute über die Gewinnentnahmen des Dr. Bauer von 20 Millionen im Zeitraum von 1976 bis 1979 berichtet, davon, sagen Sie, 1979 allein 13 Millionen. Wieso eigentlich diese ungleichmäßige Entwicklung? Können Sie dafür einen Anhaltspunkt geben?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ja, das ist, glaube ich, mit der Entwicklung der Gesellschaft im Zusammenhang zu sehen. Wir hatten ja am Anfang keine Einlagen nennenswerten Umfangs gemacht, und wir mußten also die Gewinne und die Liquidität der ersten Jahre fast ausschließlich in den Betrieb hineinstecken. Also Büroinvestitionen und so weiter. Das hat ja eine Menge Geld gekostet, sodaß hier für die Entnahme kein Platz war.

Abg. Dr. Nowotny (SPÖ): Darf ich fragen: Wie hoch waren Ihre Gewinnentnahmen in diesem Zeitraum?

Dipl.-Ing. Rumpold: Darf ich Sie korrigieren, bitte: Es handelt sich dabei nicht um Gewinnentnahmen, sondern um Entnahmen. Der Gewinn, der an Hand der Bilanz festgestellt

wird, liegt mir zum Beispiel für 1979 noch nicht vor. Die Entnahmen, die hier getätigt werden, sind ja zu Lasten des Kapitalkontos oder des Entnahmekontos der einzelnen Gesellschafter zu verrechnen. Also wir sollten daher von Entnahmen sprechen, nicht von Gewinnentnahmen.

Ich habe in diesem Zeitraum etwa 7,8 Millionen Schilling entnommen, und Bauer hat in diesem Zeitraum 20,4 Millionen Schilling entnommen.

Abg. Dr. Nowotny (SPÖ): Darf ich fragen: Wie hoch waren die Gewinne in den — Sie sagen, für 1979 liegt es noch nicht vor — Jahren 1976, 1977, 1978, und wie hoch war der geschätzte Gewinn 1979, denn ich nehme an, da haben Sie eine Schätzung auch.

Dipl.-Ing. Rumpold: Für die Aussage muß ich mir zuerst, glaube ich, das Einverständnis der Geschäftsführung der ÖKODATA einholen, weil sonst habe ich vielleicht Schwierigkeiten.

Ich weiß nicht, wenn Sie mich da rechtlich beraten können? Das ist eine schwierige Frage für mich.

Abg. Dr. Nowotny (SPÖ): Gut, dann müssen wir das vielleicht inzwischen zurückstellen.

Obmann Dr. Steger: Stellen wir das einstweilen zurück.

Abg. Dr. Nowotny (SPÖ): Es soll nicht vergessen werden, bitte.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Herr Zeuge! Sie haben heute wieder von dem Drittelanteil des Finanzministers gesprochen und das zeitlich etwa eingegrenzt.

Nun haben Sie uns bei Ihrer Einvernahme am 14. Oktober — es ist auf Seite 2028 zu lesen — gesagt, wie Sie damals in der Consultatio Androsch das erste Mal getroffen haben, daß Bauer gesagt hat: Also bitte sehr, Androsch ist im Haus. Und da haben Sie gesagt, nur so allgemeine gesellschaftliche Floskeln, so im Sinne des How-do-you-do haben Sie da ausgetauscht.

Also ich kann nicht recht verstehen, wenn ich jetzt weiß, das ist der Drittelpartner, daß ich nur sage: Wie geht es Ihnen?, und die Gegenfrage mit „danke“ beantworte und nicht zumindest sage: Ich bin sehr erfreut, daß Sie mein Partner sind. Also das wundert mich, daß Sie das nicht getan haben, denn zu diesem Zeitpunkt waren Sie doch schon in der Information, die Ihnen Bauer angeblich gegeben hat, daß Androsch der Dritteigentümer, also treuhändisch verwaltet, Ihrer gemeinsamen Gesellschaft war.

Verstehen Sie: Das begreife ich nicht. Wenn ich dort stehen würde, würde ich sagen: Herr

Dr. Androsch, es freut mich sehr, daß ich mit Ihnen in einer Gesellschaft bin, und würde nicht nur sagen: Wie geht es Ihnen?

Wie erklären Sie mir das? Ich meine: Das ist ja ein nicht normales Verhalten, würde ich sagen.

Dipl.-Ing. Rumpold: Herr Abgeordneter! Ich möchte zu dieser Erklärung einige Punkte noch einmal darlegen.

Der erste Punkt ist der: Der wesentlichste Kontakt neben Bauer in der Consultatio war für mich die Mutter des Dr. Androsch, die Frau Lia Androsch, und zwar aus einem ganz einfachen Grund: Die hatte immer sehr großes Verständnis für die kleinen Gewerbetreibenden, und wir haben uns da oft unterhalten über die verschiedensten Probleme.

Der zweite Punkt, warum es zu einer solchen Aussprache nicht gekommen ist, war die Begrüßung von mir durch Dr. Androsch. Wenn Sie wohin gehen und einem Finanzminister, den Sie jetzt zum erstenmal in Ihrem Leben sehen, 10 oder 20 cm gegenüberstehen — und ich darf Ihnen sagen, damals war ich nicht geschult im Umgang mit Politikern —, und er sagt Ihnen ...

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Haben Sie das erst bei uns gelernt, oder wie ist das?

Dipl.-Ing. Rumpold: Das habe ich erst im Laufe der letzten 12 Monate gelernt.

Wenn Ihnen der sagt als Begrüßung: Hören S', heute habe ich keine Zeit!, gehen Sie dann noch in eine Erörterung ein, von der Sie nicht wissen, ob Sie ihn unter Umständen nicht verärgern damit? Ich meine, für mich war das Problem so: Wenn einer mir sagt, ich habe keine Zeit, und ich frage ihn da jetzt solche Fragen, dann sagt er vielleicht: Schauen Sie, daß Sie weiterkommen! Das weiß ich ja nicht. Ich hatte ja noch keinen Vertrag am Tisch, das muß man ja bedenken.

Das ist so wie mit Wilfling. Wenn Wilfling an mich die Forderung gestellt hat und alle Leute wundern sich, warum ich nicht sofort gesagt habe: Nein, das mache ich nicht, Sie sind ein Gauner!, dann kann ich ja bitte ins Treffen führen: Ich muß ja nicht sofort immer so wahnsinnig vorgehen wie in den letzten sechs Monaten.

Sie müssen eines sehen: Dadurch, daß ich gesagt habe, er will Geld von mir, habe ich alle Schwierigkeiten. Bitte, Hoher Ausschuß, das müssen Sie einmal sehen: Hätte ich meinen Mund gehalten, ich säße so ruhig zu Hause im Bett und schaute mir im Fernsehen an, wie hier die Leute befragt werden.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Herr Zeuge, zur Androsch-Begegnung: Kann der Kontakt so gewesen sein, daß der Herr Vizekanzler zu

Recht in der Öffentlichkeit behauptet, er kennt Sie persönlich nicht? Dies hat er nämlich getan.

Dipl.-Ing. Rumpold: Sie stellen mir eine sehr schwierige Frage, weil ich nie weiß, wie gut sich ein anderer erinnert.

Ich möchte aber folgende zwei Umstände hier klar auf den Tisch legen: Ich kann mir nicht ganz vorstellen — es ist denkmöglich, aber ich kann mir nicht ganz vorstellen —, daß er sich nicht daran erinnert, daß er mich getroffen hat. Es müßte ihm zumindest einfallen, daß er ein Telefongespräch, das ich entriert habe, in seiner Kanzlei mit sehr genauer Begründung abgelehnt hat, nämlich mit der Begründung: Wir haben uns bis jetzt nicht gekannt, so ist es besser, wir kennen uns in der Öffentlichkeit also auch weiterhin nicht. Und dann kann ich mir nicht vorstellen, daß dem Herrn Dr. Androsch, der doch ein sehr genauer Rechner ist — ich weise darauf hin, er ist der einzige Österreicher, den ich kenne, der jährlich ein erkleckliches Einkommen hat und in der Vermögensteuer noch immer nichts stehen hat, aber das ist ein Rätsel, das ich nicht verstehe —, ich weise darauf hin, daß diesem Herrn doch sicherlich bekannt sein muß, in welcher Höhe ich Honorare in der Consultatio bezogen habe.

Und dann kommt es zu einer Entgegnung einer Zeitung, die mir die Anzeige der ÖVP einträgt, ich hätte die Gewerbebehörde betrogen. Bitte, was soll ich da tun?

Ich will damit begründen: Ob der Androsch sagen kann, er kennt mich nicht, aus gutem Grund oder nicht, kann ich nicht beurteilen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Darf ich meine Frage wiederholen. Es gibt eine Presse-Erklärung des Herrn Vizekanzlers, wo der Text lautet: Der mir nicht persönlich bekannte Herr Rumpold. — Nun steht dies in einem Kontrast zu Ihrer Darstellung, daß Sie ihm die Hand geschüttelt und mit ihm gesprochen haben.

Jetzt gibt es vielleicht viele Menschen, die von mir sagen: Ja ich habe ihm auch irgendwo die Hand gegeben in einem Saal mit 500 Leuten, und da habe ich halt 20 die Hand gegeben. Dann ist das möglich.

Aber war die Begegnung solcher Art, daß Sie einer unter vielen in der Consultatio waren, oder war die Begegnung so, daß er sich zumindest erinnern muß, daß er den aktenkundig bekannten Rumpold einmal gesehen hat?

Dipl.-Ing. Rumpold: Also die Begegnung war so: In dem Zimmer war Herr Bauer mit mir und Androsch allein. Es gab dort keine Ablenkung durch viele andere.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Es war keine Gesellschafterversammlung?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Es war keine Gesellschafterversammlung in dem Sinn, weil zu diesem Zeitpunkt hat es ja noch keine Gesellschaft gegeben.

Das nächste Indiz: Ich habe also sehr viele Gespräche mit seiner Mutter geführt, und ich habe mich auch ausführlich unterhalten über Dr. Wilfling, weil ich das nicht verstehen konnte, daß man hier die Dinge nicht sieht. Auch darüber hat mir die Frau Androsch, seine Mutter, einige Male berichtet, daß sie mit ihrem Sohn gesprochen hat. Also es müßte auch hier eine Nachhilfe geben, daß er sich an mich erinnern könnte. Aber ich kann das ja nicht vorschreiben, woran sich ein Mensch erinnert.

Und dann habe ich den Herrn Vizekanzler bei zwei Vernissagen, Aug in Aug gegenüber, in der Postsparkasse getroffen. Ich habe nichts geredet mit ihm, weil da waren die Dinge schon sehr eskaliert. Aber aus dem Blick seiner Augen habe ich nicht geschlossen, daß er nicht weiß, wer ich bin.

Obmann Dr. **Steger**: Die zweifachen Verneinungen sind bei Antworten auf die Dauer schwierig. Daher bitte ich Sie, wieder einfache bejahende Antworten statt zweifach verneinende zu geben.

Abg. Ing. **Hobl** (SPÖ): Herr Zeuge! Es gibt also außer dem How-do-you-do, das Sie uns das letztmal schon gesagt haben, noch eine Telefonvermittlung, die Sie so hergestellt haben — Sie neben Androsch —, indem Sie gesagt haben: So, jetzt habe ich gewählt, da haben Sie, Herr Vizekanzler. Oder habe ich das falsch verstanden?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Bitte, das ist hier schon erörtert worden. Es war so: Ich wollte im Zuge der parlamentarischen Auseinandersetzung rund um die Frau Minister Leodolter ein Gespräch mit dem Herrn Vizekanzler führen. Nachdem ich mir gedacht habe, es ist vielleicht sinnvoll, ihn zu fragen, ob er das will, habe ich seine Kanzlei angerufen, und die hat mir gesagt, er befindet sich in Lech. Ich habe sie ersucht: Bitte fragen Sie an. So ist das zustande gekommen.

Abg. Ing. **Hobl** (SPÖ): Herr Zeuge! Können Sie ausschließen, daß auf Grund der Ergebnisse der heute schon erörterten letzten Hausdurchsuchung Ihre Vermögenslage nunmehr in einem anderen Licht erscheinen wird?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Das kann ich ausschließen. Ich kann ausschließen, daß sich auf Grund der Hausdurchsuchungen meine Steuererklärung zum 1. 1. 1979, meine Vermögensteuererklärung wesentlich verändern sollte. Unter

„wesentlich“ meine ich sicherlich einen Betrag, der über 100 000 S liegt.

Abg. Ing. **Hobl** (SPÖ): Das heißt, Sie schließen also eine Ergänzung Ihrer Vermögensangaben aus?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Ich meine, jeder Österreicher ... Bitte zeigen Sie mir den Österreicher, der jedes Steuergesetz penibel kennt. Es kann ohnweiters sein, daß man feststellt: Dort habe ich das nicht gemacht, und dort habe ich das nicht gemacht, und dort habe ich zuviel gemacht.

Abg. Ing. **Hobl** (SPÖ): Mit dieser Eingrenzung.

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Aber Wesentliches kann hier nicht herauskommen.

Abg. Ing. **Hobl** (SPÖ): Und noch eine Frage: Besitzen Sie ausländische Vermögenswerte, zum Beispiel Grundstücke im Ausland?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Ich möchte mir ein Grundstück im Ausland kaufen, ich besitze es aber nicht, weil ich es noch nicht bezahlt habe. Ich wende seit drei Wochen das Ansuchen an die Nationalbank von vorne nach hinten und überlege mir immer, wenn ich es jetzt abschicke, ob es nicht morgen in der Zeitung steht.

Abg. Ing. **Hobl** (SPÖ): Wo ist denn dieses Grundstück, in welchem Land?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Das Grundstück ist in Costa Rica.

Obmann Dr. **Steger**: Das ist schon in einer Zeitung gestanden.

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Nein, das kann eigentlich nicht sein. Ich habe nichts gelesen. Jetzt erst, gestern?

Obmann Dr. **Steger**: Jedenfalls, bevor Sie das hier gesagt haben, haben das schon einige gewußt zumindest, daher ist es nicht so sensationell neu. Wenn es wo in der Zeitung stehen sollte, sagen Sie nicht, es ist deswegen, weil es jetzt hier gesagt worden ist um Viertel fünf, weil ich kann zumindest sagen, daß ich weiß, daß zu Mittag schon Journalisten darüber geredet haben. Es muß also offensichtlich jemand anderen dann geben, der schon etwas erzählt hat darüber.

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Dann kann es aber nur die Finanzverwaltung oder die Wirtschaftspolizei sein, und die haben mir gegenüber Stein und Bein geschworen, von ihnen erfährt man nichts.

Ich möchte Sie wirklich darauf hinweisen, daß diese Fragen geklärt werden sollten,

warum die verfassungsmäßig garantierten Geheimnisse in Österreich seit Monaten so mit Füßen getreten werden.

Obmann Dr. Steger: Das ist ein allgemeiner Appell, den wir selbstverständlich zum geeigneten Zeitpunkt im Parlament immer abgeben und daher auch unterstützen werden.

Abg. Bergmann (ÖVP): Ich habe nur ein paar Fragenbereiche, die heute schon berührt worden sind und wo ich Sie vielleicht noch um ein paar Präzisierungen bitten möchte.

Es ist vorhin einmal darum gegangen, daß Sie im Zusammenhang mit der ARGE Kostenrechnung gehört haben, daß im Finanzministerium Beamte mit der Prüfung des Vertragsentwurfes befaßt waren, daß die zum Minister zitiert wurden und er angeordnet hat, diesen Vertrag nach Möglichkeit nicht zu bewilligen. Dies alles offensichtlich in einem Zusammenhang mit dem Bemühen des Dr. Bauer, die ÖKODATA näher an die ARGE Kostenrechnung heranzubringen.

Dann haben Sie, glaube ich, vorhin gesagt, es war eher für Sie und den Bauer überraschend, daß auf einmal das doch alles funktioniert hat.

Welche Art Vorleistungen wurden zwischen diesem sogenannten Zum-Minister-Zitieren und den tatsächlichen Verträgen dann am Verhandlungswege erledigt?

Dipl.-Ing. Rumpold: Was sind Vorleistungen in diesem Zusammenhang? Vorleistungen wären erbrachte Leistungen.

Abg. Bergmann (ÖVP): Ich meine jetzt nicht im materiellen Sinn, sondern die Bereitschaft, da oder dort in dem Vertragswerk ein Zugeständnis zu machen.

Dipl.-Ing. Rumpold: Herr Abgeordneter Bergmann! Mit dieser Frage fange ich in dem Zusammenhang nichts an. Was meinen Sie konkret damit?

Abg. Bergmann (ÖVP): Es ging doch darum, daß die ÖKODATA direkter, näher, enger in Beziehung mit der ARGE Kostenrechnung tritt und einen größeren Happen dieses Auftrages an Land zieht. Das sollte meiner Meinung nach vertraglich vorher entsprechend abgesichert werden.

Dipl.-Ing. Rumpold: Diese Richtung ist nicht zu belegen, weil die Vereinbarungen zwischen der Arbeitsgemeinschaft und der ÖKODATA etwa um den 20. März 1979 endgültig fixiert wurden, und dieser in Frage stehende Vertrag wurde noch im Dezember 1978 abgeschlossen.

Abg. Bergmann (ÖVP): Das heißt, die ganzen Vereinbarungen, diesen 55-Prozent-ARGE-Umsatz in Richtung ÖKODATA, PRODATA,

COMBIT-Rechenzentrum, sehen Sie in keinem Zusammenhang mit dem tatsächlichen Abschluß der Verträge und der Vereinbarungen?

Dipl.-Ing. Rumpold: Bei diesem Vertrag hat es sich ja um eine Leistung dahinter gehandelt, die für das Ministerium essentiell war.

Ich erinnere mich an eine Verhandlung im Ministerium, wo Sektionschef Krassnigg, zwei oder drei Beamte des Finanzministeriums und zwei Beamte des Gesundheitsministeriums anwesend waren und auch ich, und hier wurde von mir verlangt, den Vorschlag neuerdings umzuschreiben. Ich habe mich damals nicht bereit erklärt, den Vorschlag zu ändern. Ich habe gesagt: Wir haben ihn schon 25mal geändert, und das Ministerium müsse sich entscheiden, ob man nun mit uns einen Vertrag schließt oder ob man die Leistung von uns nicht braucht, und wenn man etwas ändern will, so steht es ja dem Ministerium frei, in der Vertragsformulierung die Änderungen vorzusehen.

Daraufhin hat der Sektionschef des Gesundheitsministeriums erklärt: Wenn es nicht zu einem Vertragsabschluß kommt, dann werde man eben die Administration des Krankenanstaltenfonds zurücklegen.

Daraufhin war die Sitzung aus, und nach einigen Wochen ist dann doch ein Vertrag zustande gekommen.

Abg. Bergmann (ÖVP): Und Sie wissen nicht, warum er dann doch zustande gekommen ist?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich stelle mir vor, daß einfach auch eine gewisse Einsicht dann da war, daß man nicht abrupt die Leistungen nicht kriegte oder selber machen kann. Ich gebe zu bedenken, daß im Krankenanstaltenfonds erstens einmal eine Menge Geld zu bewegen war und daß zweitens der Krankenanstaltenfonds für das Bundesministerium für Finanzen ein gutes Geschäft ist.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Ing. Rumpold! Gab es Konkurrenten, mit denen Sie sich auseinandersetzen mußten? Oder sind Ihnen Konkurrenten genannt worden, bekannt geworden, die sich gleichzeitig beworben haben?

Dipl.-Ing. Rumpold: Es gibt immer wieder Leute. Ich habe also ein Konvolut von Briefen gesehen aus Deutschland und aus der Schweiz, die das Ministerium ständig mit Vorschlägen versehen haben, die also vorstellig wurden. Es gab Amerikaner, die da waren. Ich meine, es gibt hier eine ganze Menge von Leuten, die vorstellig wurden im Ministerium und Angebote gelegt haben.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Aber wenn ich konkreter frage: Gab es irgendwelche Gruppen

von Personen oder Einzelpersonen, die zu dieser Zeit vom Finanzministerium aus favorisiert worden sind?

Dipl.-Ing. Rumpold: In welchem Zusammenhang, bitte?

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Ich beziehe mich auf die gleiche Stelle im Protokoll, wo Sie angeben, daß vom Finanzministerium aus Einwände erhoben worden sind, daß Ihnen der Auftrag im Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds erteilt wird.

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich kenne also nur das, was ich in diesem Protokoll gesagt habe. Ob es andere gibt, die man hätte beauftragen wollen, weiß ich nicht. Es war ja ein ständiges Bemühen, und ich glaube, es war so ein richtiges Bemühen des Gesundheitsministeriums, eine eigene Gruppe für solche Arbeiten aufzubauen. Es ist halt nur relativ schwierig gewesen, in so kurzer Zeit die entsprechenden sach- und fachkundigen Beamten aufzutreiben.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Ist es richtig, daß Sie zu der Zeit — was auch von anderer Seite festgestellt wird — die besondere Gunst der Frau Gesundheitsminister genossen haben, aber nicht so sehr die Gunst des Herrn Finanzministers?

Dipl.-Ing. Rumpold: Wessen Gunst ich wann genossen habe, darüber habe ich mir nie Rechenschaft abgelegt.

Abg. Bergmann (ÖVP): In den bisherigen Gesprächen ist das Faktum „10 Prozent Gewinn vorweg“ eigentlich immer als sehr selbstverständlich betrachtet worden. War das für Sie auch eine völlige Selbstverständlichkeit? Wenn man heute die absoluten Zahlen gegenüberstellt, dann haben Sie die Arbeit gemacht und wenig vorweggenommen.

Dipl.-Ing. Rumpold: Für mich war es nicht selbstverständlich, für mich war es ein Muß. Ich habe immer wieder betont, daß ich diese Abmachungen eigentlich unter dem Druck des mir gegenüberstehenden Beziehungsgeflechtes des Dr. Bauer — er hat diese Worte auch ständig selber in den Mund genommen — unterschrieben habe, weil ich hatte nicht sehr viel Chancen: Auf der einen Seite habe ich Leistungen in einem Vertragswerk übernommen und dafür unterschrieben. Auf der anderen Seite mußte ich ja schauen, daß ich diese Leistungen erbringen kann, und zwar so erbringen kann — und das wurde bis jetzt immer bestätigt, daß sie gut erbracht wurden —, daß der Auftraggeber damit zufrieden ist.

Ich mußte schließlich einmal unterschreiben. Ich konnte mich dem nicht entziehen.

Und wenn Sie jetzt auf „Gewinn vorweg“

anspielen, dann habe ich heute hier gesagt, daß ich Ihnen den Brief meines Rechtsanwaltes an den Rechtsanwalt des Dr. Bauer über den Auseinandersetzungsbetrag in der ÖKODATA vorlegen werde, und hier habe ich vorgesehen, daß der „Gewinn vorweg“ praktisch wieder rückgeführt wird.

Abg. Bergmann (ÖVP): War dann Ihrer Meinung nach diese Aktion mehr oder minder eine der Möglichkeiten, den dritten Partner materiell an dieser Gesellschaft teilhaben zu lassen?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich sehe jetzt keinen Zusammenhang zur vorhergehenden Frage. Welche Aktion?

Abg. Bergmann (ÖVP): War die Festlegung des „Gewinns vorweg“ sozusagen eine der Möglichkeiten, den dritten Partner materiell ohne Aufdeckung dieser Gesellschaft teilhaben zu lassen?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ja, als solche muß es verstanden werden. Wenn eine Treuhandchaft besteht zwischen den beiden, dann ist also der „Gewinn vorweg“ an den Treunehmer auch gleichzeitig eine Gewinnzuteilung an den Treugeber.

Abg. Bergmann (ÖVP): Hat es außer diesem „Gewinn vorweg“ noch andere Ereignisse gegeben, die einen solchen Schluß zulassen?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich habe zu diesem Thema schon ausführlich Stellung genommen. Ich hatte nie Zweifel im Ablauf der Geschäftsabwicklung der ÖKODATA, daß das, was Bauer in seinem Papier festgelegt hat, nicht stimmt. Er hat also ad 1 bei Entscheidungen sehr oft erwähnt, daß er hier den Vizekanzler fragen wird. Er hat Entscheidungen nie abrupt getroffen. Er hat also immer mit allen möglichen Leuten in der Frage korrespondiert. Das heißt, ich hatte also keine Veranlassung. Sie müssen denken, ich bin auch nur ein Mensch. Da gibt es noch jede Menge an Gerüchten, die dazukommen. Ich habe wirklich keine Veranlassung, das nicht zu glauben.

Ich bin nur jetzt sehr verwundert und bin interessiert an der Klärung der Frage: Ist es wirklich so, wie Bauer sagt? Dann ist alles in Ordnung. Ist es nicht so, dann hat er mich getäuscht und dann muß das auch Konsequenzen rückwirkend auf die Gewinnaufteilung haben.

Abg. Bergmann (ÖVP): Würden Sie das als Betrug qualifizieren?

Dipl.-Ing. Rumpold: Da muß ich die Juristen um Unterstützung bitten.

Obmann Dr. Steger: Ich werde mich hüten. Herr Dipl.-Ing. Rumpold! Für ein Zivilverfah-

ren — wir werden uns sicher eines Tages die Unterlagen holen —: Wieviel Millionen auf oder ab macht das Ihrer Schätzung nach für Sie aus? Je nachdem, wie das bewertet wird. Die Gewinnaufteilung muß ja rückwirkend verändert werden, wie Sie gerade geantwortet haben.

Das war der Zusatz: Ich wollte nämlich nach Summen fragen. Der Zusatz ist die Frage, was das in diesem Zivilprozeß summenmäßig ausmachen kann.

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich würde sagen, das macht pro Jahr, wenn man es auf fünf Jahre umlegt, wahrscheinlich in der Gegend von 1 Million aus oder mehr.

Abg. Bergmann (ÖVP): Herr Diplomingenieur! Bezüglich Dr. Wilfling sind immer noch unterschiedliche Zahlen im Raum: Ursprünglich waren zugedacht 800 000 S, dann sind es 900 000 S geworden, und irgendwann, glaube ich, haben Sie einmal 950 000 S erwähnt. Wie ist es zu dieser Steigerung dann gekommen? Das war ja offensichtlich eher unter Druck.

Dipl.-Ing. Rumpold: Aus meiner Sicht sind hier nie unterschiedliche Zahlen genannt worden.

Abg. Bergmann (ÖVP): Das habe ich nicht gesagt.

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich habe dem Gericht auch die letzte Abrechnung vorgelegt in dieser Frage. Die müßte sich bei den Gerichtsakten finden. Es war ursprünglich vereinbart ein Betrag von 800 000 S und eine Reserve für unvorhergesehene Ereignisse. Es ist dann nach sehr langen und sehr zähen Verhandlungen zu einer Vereinbarung gekommen, daß dieser Betrag auf 900 000 S aufgestockt wird.

Abg. Bergmann (ÖVP): Was hat die Verhandlungen so zäh gemacht?

Dipl.-Ing. Rumpold: Die Weigerung der einen Verhandlungsseite und die Forderung der anderen Verhandlungsseite.

Abg. Bergmann (ÖVP): Aber wenn die andere Seite keine berechtigten Forderungen hat, ist es ja nicht so leicht, daß Verhandlungen zäh werden.

Dipl.-Ing. Rumpold: In einer Arbeitsgemeinschaft, das heißt in einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts, ist ja jeder Gesellschafter dort Geschäftsherr. Und wenn der eine sagt: Meine Leistung ist soviel wert!, und der andere sagt: Sie ist nicht soviel wert!, dann ist es eine Frage: Kann man sich außergerichtlich einigen, dann gibt es zähe Verhandlungen. Kann man sich mit Gericht einigen, dann ist das, was man

unter Umständen noch verteilen kann, für Rechtsanwälte draufgegangen.

Abg. Bergmann (ÖVP): Im Zusammenhang mit all den Ereignissen sind ja wiederholt Drohungen passiert. Haben Sie im Zusammenhang mit diesen zähen Verhandlungen Wahrnehmungen über Drohungen gehabt von seiten des Dr. Wilfling?

Dipl.-Ing. Rumpold: Schauen Sie: Dr. Wilfling hat mir so oft in seinem Leben gedroht. Ich habe das zum Glück nicht ernstgenommen. Er hat also das Gerücht verbreitet im Wiener Rathaus vor einigen Jahren, ich sei von der ÖKODATA mit der Kassa durchgegangen. Das nächste Mal hat er gesagt: Wenn Sie nicht das machen, was i tua, dann sorg i dafür, daß Sie in Wien nie mehr wieder einen Auftrag kriegen.

Und so ist es dahingegangen. Ich meine: Ich habe das nicht ernstgenommen, denn ich kann so etwas nicht mehr ernstnehmen.

Abg. Bergmann (ÖVP): Sie würden sagen, daß die Drohungen nicht die Ursache dafür waren, daß die Verhandlungen so zäh waren oder daß sie dann doch zum Abschluß gekommen sind?

Dipl.-Ing. Rumpold: Es waren ja insgesamt vier Partner beteiligt. Nachdem Dr. Kunze schließlich um des Friedens willen zugestimmt hat, habe ich auch zugestimmt. Es gibt ja Vorkommnisse, die über die Drohung hinausgehen. So habe ich eine Unterlage hier vom 24. April 1978. Hier ist folgendes passiert:

Wilfling hat das Gerücht verbreitet, daß Kunze erzählt, daß Dr. Junker aus der Stadt Wien Dossiers über alle möglichen Leute anlegt, und ich sei dafür Zeuge.

Das hat zu folgendem Umstand geführt: Dr. Junker kommt ganz aufgeregt zu Kunze — Kunze kennt ihn von früher her — und sagt: Er ist ruiniert, er wird als Beamter hinausgeschmissen, wenn das wahr ist; und wie kommt er dazu; hier seien zwei Zeugen genannt. — Das hat uns einen Nachmittag gekostet, um den Mann davon zu überzeugen, daß das alles nicht wahr ist.

Abg. Bergmann (ÖVP): Hat Ihnen der Herr Kunze den Eindruck gemacht durch irgendeine Bemerkung, daß er auf Grund der Drohungen lieber die höhere Summe zahlt als weiter zähe Verhandlungen zu führen?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich schreibe dem Umstand, daß es zu 900 000 S letztlich gekommen ist, eigentlich der Fürsprache des Freundes Dr. Bauers zu, denn der hat gesagt: Seid doch gescheit; der Wilfling ist so wichtig, mit dem kann man nicht ewig streiten.

Abg. Bergmann (ÖVP): Es war also Ihrer

Meinung nach maßgebend die politische Nähe des Wilfling im Rathausbereich, vor allem Stacher?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich habe das nie als politische Nähe empfunden. Ich habe Briefe schon aus 1976, wo mir 1976 Wilfling schreibt — als Konsulent des Stadtrates —, wie die Dinge zu geschehen haben (*der Zeuge blättert in Unterlagen*), und ich habe nie ...

Obmann Dr. Steger: Können wir auch etwas bekommen aus dem Schatzkästlein?

Dipl.-Ing. Rumpold: Herr Vorsitzender! Ich gebe Ihnen alles. Aber schauen Sie: Die Wirtschaftspolizei hat deshalb zwölf Stunden gebraucht, weil in vier Jahren mit einem arbeitsreichen Tag eben viel Material zusammenkommt.

Obmann Dr. Steger: Herr Zeuge! Ich will damit Ihre Antwort nicht entscheidend unterbrechen. Aber es ist vielleicht für den Fortgang wichtig.

Sie erleichtern es uns wirklich, wenn Sie uns endlich einmal auch sonstige Unterlagen, auch wo Sie selbst meinen, daß das den Fortgang beschleunigen könnte, direkt zur Verfügung stellen. Sie werden sich erinnern, daß ich einen derartigen Appell schon einmal — nicht formell im Rahmen der Sitzung, sondern draußen am Gang — an Sie gerichtet habe. Es würde die Arbeit wesentlich erleichtern, wenn Sie uns das geben. Sie können ja allenfalls dann auch eine Unterbrechung haben, wo Sie ein paar Minuten blättern und das herausgeben, damit das kopiert werden kann.

Aber wenn Sie bitte jetzt die Frage des Herrn Abgeordneten Bergmann beantworten.

Dipl.-Ing. Rumpold: Herr Abgeordneter Bergmann! Ich darf Sie bitten, mir die Frage nochmals zu sagen, weil ich durch das Zwischengespräch nicht mehr ganz sicher weiß, ob ich mich daran erinnere.

Abg. Bergmann (ÖVP): Ich glaube, ich habe Sie über die politische Nähe gefragt, ob die politische Nähe entscheidend war für das Ja des Herrn Kunze dann zu dem höheren Betrag.

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich habe die Nähe zwischen Bauer und Wilfling nicht als politische Nähe qualifiziert. Ich habe sie qualifiziert als eine menschliche Nähe. Die Position des Wilfling ist mir nicht so sehr politisch vorgekommen, sie ist mir vielmehr mächtig einflußreich vorgekommen. Ich habe hier einen Brief aus dem Jahr 1976, vom 28. Juni, wo der Herr Wilfling sicher nicht Bereichsleiter war, wo er aber — ich meine unwesentliche Informationen, aber sehr bestimmt — mir schreibt, was zu tun sei im Rahmen der MA 17. In seiner Funktion

war das auch durchaus denkbar. Ich messe diesen Unterlagen nicht so große Bedeutung zu.

Obmann Dr. Steger: In welcher Funktion haben Sie den Brief gekriegt?

Dipl.-Ing. Rumpold: Als Geschäftsführer der ÖKODATA.

Abg. Bergmann (ÖVP): Oder als Geschäftsführer der ODELGA.

Dipl.-Ing. Rumpold: Da steht: ODELGA, Krankenhausbetriebsberatung, Direktion. Unterschrieben: Direktor Dkfm. Dr. Wilfling.

Abg. Bergmann (ÖVP): Und der sagt Ihnen jetzt, was das Rathaus von Ihnen erwartet?

Dipl.-Ing. Rumpold: Da steht: Betrifft Geschäftsgruppe IV, Informationsteam. — Das ist also eine Stadt-Wien-Angelegenheit.

Abg. Bergmann (ÖVP): Und Sie haben damals das Gefühl gehabt, daß das eigentlich sehr verzahnte Dinge sind, oder war es an der Tagesordnung, daß der Geschäftsführer der ODELGA im Namen der Gemeinde Wien auftritt?

Dipl.-Ing. Rumpold: Das war an der Tagesordnung. Es gab ja im Rahmen der MA 17 keinen Auftrag oder kein Gespräch hinsichtlich organisatorischer Fragen, wo Wilfling nicht teilgenommen hat.

Abg. Bergmann (ÖVP): Haben Sie jemals mit Stadtrat Stacher Kontakt gehabt und über diese Dinge geredet?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich habe das hier schon einmal gesagt: Mir wäre es oder mir ist es damals wie Selbstmord vorgekommen, mit Stadtrat Stacher über diese Dinge zu reden.

Abg. Bergmann (ÖVP): Sie haben bei einer Einvernahme vermerkt, daß Sie von Gerüchten gehört haben, daß Wilfling von Lieferanten der ODELGA Provisionen genommen hat, und haben dann gemeint, daß Ihnen das von einigen Spitalsverwaltern erzählt wurde. Worum ging es konkret?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich weiß nicht, ob der Wortlaut genauso war, sondern ich erinnere mich daran, daß mir Spitalsverwalter aus ganz Österreich immer wieder erzählt haben, daß das ja ohnehin ein alter Hut sei: Es wurde einmal von Wilfling angeboten, wenn der Betreffende dieses Produkt — ich weiß nicht mehr, welches — nimmt, dann kriegt er für jedes Stück auf sein Konto 50 Groschen und solche Dinge.

Mein Gott: Gerüchte gibt es auf der Welt so viele. Wenn Sie alle ernstnehmen: Was sollen Sie damit machen?

Abg. Bergmann (ÖVP): Sie haben ja hier offensichtlich nicht einfach eines der vielen Gerüchte weitergegeben, sondern eines zu Protokoll gegeben, von dem ich annehme — wenn Sie sagen, von einigen Spitalsverwaltern erzählt —, daß Sie mir jetzt zwei oder drei Spitalsverwalter nennen können, die so etwas bestätigen.

Dipl.-Ing. Rumpold: Das habe ich nicht gesagt, daß ich sie nennen kann.

Abg. Bergmann (ÖVP): Wenn Sie sagen: Mir wurde von einigen Spitalsverwaltern erzählt, dann schließe ich daraus, daß Sie mir sagen können, wer diese Spitalsverwalter sind.

Dipl.-Ing. Rumpold: Zu diesem Fragenkomplex kann ich Ihnen nicht angeben, wer die Spitalsverwalter sind, denn ich muß Ihnen sagen: Ich habe mich bis jetzt in der Sache schon genug ruiniert, ich möchte mich nicht mehr weiter ruinieren.

Abg. Bergmann (ÖVP): Ist das so etwas Hochrangiges, daß Ihnen das in der Existenz mehr schaden könnte als jene, die Ihnen die Wirtschaftspolizei ins Haus schicken?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich muß ja schauen, daß ich irgendwo wieder Aufträge kriege. Was macht der Herr Bauer? — Der Herr Bauer räumt jetzt in der ÖKODATA so aus, daß zum Beispiel die MED-CONSULT und die neuen Firmen fast keine Miete für die Leistungen der ÖKODATA zahlen. Ich muß erfahren, daß der Herr Bauer das Personal der ÖKODATA in den „Club 45“ schickt, um dort die Buchungsmaschine tageweise zu bedienen. Der Geschäftsführer der ÖKODATA sagt mir, die ÖKODATA hat weder eine Geschäftsbeziehung mit dem „Club 45“, noch kriegt sie ein Honorar vom „Club 45“.

Verstehen Sie: Was soll ich noch alles tun? — Ich muß hier zuschauen, wie ich langsam, aber sicher fertiggemacht werde. Ich bitte Sie, das auch zu bedenken. Ich habe mir eigentlich überlegt: Über das, was ich bisher gesagt habe, noch weiteres zu sagen, ist ja sinnlos, denn mit jeder Aussage laufe ich Gefahr, daß ich morgen wieder eine anonyme Anzeige kriege, und ich habe wieder 15 Stunden die Wirtschaftspolizei. Ich habe wirklich kein Interesse mehr an diesen Dingen.

Obmann Dr. Steger: Herr Dipl.-Ing. Rumpold! Sie sagen damit relativ deutlich, daß Sie darüber hinausgehend sehr Wesentliches noch sagen könnten. Im Grundtext würde das sogar heißen: Sie haben sich zwar mit dem Herrn Finanzminister, mit dem Herrn Dr. Bauer, mit dem Herrn Dr. Wilfling und mit einigen anderen jetzt angelegt durch Ihre Aussagen, aber

Sie wollen sich nicht auch noch mit ein paar Spitalsverwaltern anlegen.

Da gibt es jetzt die Annahme, daß Sie vielleicht Wesentliches, das Sie noch wissen — Wesentlicheres als das, was ein paar Spitalsverwalter betrifft —, noch sagen könnten. Und da ist es für Ihre eigene Glaubwürdigkeit, wenn Sie einmal eine gewisse Grenze überschritten haben — und über die sind Sie drüber —, sicher gescheiter, sehr wohl solche Fragen zu beantworten.

Außerdem muß ich Sie darauf aufmerksam machen, daß zur Wahrheitspflicht bei der Aussage eben auch gehört, daß man sich jedenfalls nicht darauf berufen kann, daß man im Zweifelsfall fürchtet, daß noch einmal die Wirtschaftspolizei kommt. Das ist nirgends vorgesehen in der Strafprozeßordnung als ein Entschlagungsgrund.

Abg. Bergmann (ÖVP): Ich habe die Frage gestellt und nehme zur Kenntnis, daß der Herr Rumpold ersucht, sie nicht beantworten zu müssen.

Dipl.-Ing. Rumpold: Bitte nein, so war es nicht. Ich habe gesagt: Diese Spitalsverwalter kann ich nicht nennen, weil ich sie erstens nicht mehr deutlich in Erinnerung habe. Das ist zu viele Jahre her.

Obmann Dr. Steger: Das ist eine andere Antwort.

Abg. Bergmann (ÖVP): Ich möchte nur noch einen Nachstoßversuch machen. Wilfling und Versloot: Wie eng war Ihrer Meinung nach die persönliche Beziehung dieser beiden Herren? Würden Sie das so wie Bauer und Wilfling taxieren, oder war das nur geschäftlich?

Dipl.-Ing. Rumpold: Die Beziehung Wilfling — Versloot ist nach meiner Einschätzung sicher niemals zu vergleichen mit der Beziehung Bauer — Wilfling. Die Bekanntschaft Wilfling — Versloot habe ich schon vor der Zeit der ABO und der MED-CONSULT gewußt. Es hat ja Versloot einige seiner Produkte über die ODELGA verkauft. Dazu habe ich noch eine Bestätigung bekommen von einer gewissen Frau Riedler (phonetisch) aus der Firma PLANIMED in Graz, daß hier diese Kontakte hauptsächlich über Dr. oder Dipl.-Ing. Netz (phonetisch) dieser Firma, der schon verstorben ist, begründet wurden und daß sich noch vor zwei Jahren — 1979, glaube ich, oder vor einem Jahr — der Herr Wilfling und der Herr Versloot anlässlich einer Messe in Düsseldorf als sehr gut Bekannte zu erkennen gegeben haben.

Obmann Dr. Steger: Herr Zeuge! Sie haben jedenfalls, wenn Sie unter Wahrheitspflicht

hier aussagen, nie zu gewärtigen, daß Ihnen zum Beispiel solche Dinge, wie Ehrenbeleidungsverfahren oder ähnliches passieren können. Das kann nicht zur Grundlage eines derartigen Verfahrens gegen Sie gemacht werden. Es wäre aber schon so: Wenn Sie unter Wahrheitspflicht andeuten, Sie wüßten allenfalls etwas, Sie wollen es aber nicht sagen, damit sich die nicht beleidigt fühlen, dann wäre das sicher auch der Tatbestand einer falschen Zeugnisaussage. Ich sage das zwischendurch. Ich will Sie damit nicht allgemein erschrecken, sondern Sie darauf aufmerksam machen, daß ja in der Strafprozeßordnung und im Strafgesetzbuch die Schutzbestimmungen für Sie enthalten sind. Juristisch natürlich nur. Ich meine: Wenn Sie damit rechnen, daß Sie dann Vermögensnachteile haben, weil diese Spitalsverwalter mit Ihnen keine Privatgeschäfte mehr abschließen, so kann Sie davor kein Ausschuß schützen. Aber da bitte ich, nicht zu übersehen, daß das ja nicht das primäre Anliegen sein muß.

Sie sind schon so weit gegangen, daß es sicher richtig wäre, wenn Sie einfach den Weg weitergehen und aussagen, was immer Sie glauben, das Sie wahrheitsgemäß auszusagen haben. Wollen Sie allgemein etwas dazu sagen?

Dipl.-Ing. Rumpold: Herr Vorsitzender! Ich darf zu dem Punkt Spitalsverwalter aussagen, daß ich wirklich nicht mehr sicher bin, mich an die Leute exakt und an die Aussagen exakt zu erinnern. Ich habe das damals auch nicht mit so einer großen Präzision hier dargestellt, als wüßte ich das ganz hundertprozentig und genau, sondern ich habe es sogar, glaube ich, dargestellt unter „Gerüchte“.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Mit welchen Spitälern haben Sie Kontakt gehabt in den letzten Jahren?

Dipl.-Ing. Rumpold: Mit 152 Spitälern in Österreich. Das sind etwa 70 Prozent der Bettenkapazität.

Obmann Dr. Steger: Die Frage, wie viele Verwalter, brauchen wir daher nicht mehr.

Herr Ministerialrat Dr. Straka! Mir ist zwischendurch mitgeteilt worden, daß Sie zu dem Fragenpaket, das in einer vorigen Runde drangekommen ist, einige Unterlagen haben und daß Sie uns diese über Anforderung auch formell vorlegen könnten. Ich sehe hier: Arbeitsgemeinschaftsvertrag und verschiedene Leistungsaufstellungen. Ich darf Sie um einige erläuternde Worte bitten und uns auch zu sagen, wie wir offiziell an diese Unterlagen herankommen können.

Min.-Rat Dr. Straka (Rechnungshof): Herr Vorsitzender! Am 10. Juni ist anlässlich des

Berichtes des Präsidenten Kandutsch beschlossen worden, daß der Rechnungshof dem Ausschuß sämtliche Unterlagen zur Verfügung stellt. Diese Unterlagen sind im Rahmen dieser Prüfung von uns erhoben und abgelichtet worden, und die könnten wir Ihnen durchaus zur Verfügung stellen.

Obmann Dr. Steger: Das Problem: Es sind relativ schlechte Kopien. Ich darf bitten, uns bis zur nächsten Sitzung bessere Kopien zu übermitteln. *(Dies wird von Min.-Rat Dr. Straka zugesagt.)*

Herr Zeuge! Wir haben schon einmal den Themenkreis Peter Lohfert abgehandelt. Dem Bund-Stadt-Wien-Komitee ist am 25. Feber 1980 der Generalplan in einer x-ten Fassung übergeben worden, der Generalplan betreffend die ABO.

Es fällt dabei auf, daß diese Unterlagen eine gewisse Systematik und Begriffe enthalten, die symptomatisch dafür sind, woher sie kommen könnten. Jetzt habe ich Ihnen schon einmal die Frage gestellt: Wieweit hat Peter Lohfert mitgearbeitet bei der ABO?

Sie haben damals wörtlich gesagt: Nein. — Auf die Frage, ob Sie gemeinsam angeboten haben, haben Sie gesagt — Seite 782; es war am 27. 8. 1980 —: „Nein, ich habe das, glaube ich, nicht angeboten.“ — Und dann haben Sie gesagt: „Bestimmt nicht!“

Jetzt ergibt sich die Ergänzungsfrage, ob Herr Lohfert als ein Art Subunternehmer still — es muß ja nicht gerade eine handelsrechtlich verdeckte Treuhänderschaft sein, sondern das kann ja eine Mitwirkung nach jeder anderen Rechtskonstruktion sein — mitgewirkt hat im Rahmen der ABO. Ist Ihnen da irgend etwas darüber bekannt?

Dipl.-Ing. Rumpold: Dipl.-Ing. Peter Lohfert?

Obmann Dr. Steger: Ich kann Ihnen auch sagen: Das ist das Institut IFH, wenn es wer anderer gewesen sein sollte. Nur er ist der Leiter davon, und da steht sein Name unter vielen Dingen, die wir uns da mittlerweile auch sonst beschafft haben.

Dipl.-Ing. Rumpold: Herr Vorsitzender! Ich darf noch einmal die Frage klarstellen. Sie haben im ersten Teil der Frage gefragt, ob das IFH beim Angebot mitgewirkt hat. Habe ich das richtig verstanden?

Obmann Dr. Steger: Ob beim Angebot mitgewirkt hat, war damals die Frage, wo ich Ihnen jetzt vorgehalten haben, daß Sie gesagt haben: „Nein“, ich glaube nicht. „Bestimmt nicht!“

Und ich habe jetzt die Frage gehabt, ob IFH bei der Ausführung mitgewirkt hat, zum Bei-

spiel als Subunternehmer für die Erstellung des Generalplanes.

Dipl.-Ing. Rumpold: Das IFH hat im Rahmen der ÖKODATA mitgewirkt als, glaube ich, Subunternehmer. Nein; wie jetzt die rechtliche Form ist, möchte ich mich nicht äußern ohne Unterlage. Aber das IFH hat mit seinem Wissen und seinen Leistungen im Rahmen der ÖKODATA bei der Ausführung des Auftrages mitgewirkt.

Obmann Dr. Steger: In welchen Teilen dieses Auftrages?

Dipl.-Ing. Rumpold: Da bitte ich Sie, Dkfm. Scharmüller zu fragen, weil ich ja nach Abschluß des Vertrages nie mehr hautnah an dieser Sache dran war. Ich war in der Aufsichtsstelle einige Male und bin seit Anfang 1979 eigentlich in der ABO nicht mehr in Erscheinung getreten.

Obmann Dr. Steger: Es geht mir vor allem um die Systematik in dem ganzen Generalplan, der im wesentlichen so aufgebaut ist: Betriebsorganisationsplanung, Niveau null null; Betriebsorganisationsplanung, Niveau eins null, detto zwei null, drei null und so weiter! Ich wollte also wissen: Wer hat diese Systematik entwickelt? Das war eigentlich zu dem Zeitpunkt, wo Sie schon noch tätig waren.

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich war tätig als Geschäftsführer der ÖKODATA. Ich bitte nicht außer acht zu lassen: Es hat seit Mitte 1978 auch den Herrn Dipl.-Ing. Spann als Geschäftsführer gegeben, und es hat unmittelbar im Anschluß daran den Dkfm. Scharmüller als Geschäftsführer gegeben. Ich hatte im Rahmen der ÖKODATA mit dem Teilbereich ABO nach Abschluß des Vertrages mit Ausnahme einiger Aufsichtsstellensitzungen nichts mehr zu tun.

Obmann Dr. Steger: Wissen Sie: Erstens ist das überhaupt ein Waisenkind offensichtlich, wo uns die Betreibenden der damaligen Gespräche alle zunächst erklärt haben, daß eigentlich Sie der Spiritus Rector sind. Sie begehen momentan Kindesweglegung und sagen: Das haben die Nachfolger gemacht. Zumindest bei der Systematik und bei dem Aufbau muß doch der, der der Spiritus Rector gewesen sein soll, Informationen haben, etwas wissen darüber.

Dipl.-Ing. Rumpold: Zu dieser Frage muß ich noch ...

Obmann Dr. Steger: Das muß vor 1978 passiert sein. Es kann ja nicht erst Mitte 1978 begonnen haben.

Dipl.-Ing. Rumpold: Zur sachlichen Thematik der ABO habe ich beigetragen bei der Ange-

botserstellung. Ich habe nichts beigetragen bei der Ausführung, denn es war vorgesehen, daß dort eine eigene Geschäftsführung ist, das war Dkfm. Scharmüller als Entsandter der ÖKODATA, und ich habe mich in technische Belange dort überhaupt nicht mehr eingemengt. Ich muß sagen, ich habe bei der Bearbeitung der Sache nichts zu tun.

Obmann Dr. Steger: Bei der Anbotserstellung haben aber doch Sie verhandelt. Waren Sie da nicht so ein Quasi-Geschäftsführer für die ABO?

Dipl.-Ing. Rumpold: Nein, ich war kein Quasi-Geschäftsführer, aber ich bitte Sie zu bedenken, daß der Geschäftsumfang mit der Auftragserteilung ABO wesentlich größer wurde. Daher ist auch Scharmüller hier als Vollverantwortlicher eingetreten für diesen Teil.

Obmann Dr. Steger: Ab Mitte 1978 sagen Sie.

Dipl.-Ing. Rumpold: Am Beginn der Arbeiten für die ABO hat die fachlichen Dinge alle Herr Scharmüller gemacht, auch die Verhandlungen mit Lohfert und so weiter. Ich war damals in der Funktion des Geschäftsführers der ÖKODATA bei zwei oder drei Aufsichtsstellensitzungen präsent, wo es darum gegangen ist, ob die MED-CONSULT ihre Subunternehmer gemeldet hat oder ob man mit den Terminplänen zu Rande kommt und solche Dinge.

Obmann Dr. Steger: 19. Juni 1978 war der Vertrag. Auch dieses mittlerweile bekannte Essen. Wann hat Scharmüller begonnen?

Dipl.-Ing. Rumpold: Scharmüller hat begonnen hier mit der intensiven Arbeit im Frühjahr 1978, denn meine Mitarbeit hat sich im fachlichen Bereich bis etwa Oktober 1977 erstreckt. Es wurde ja damals schon das Angebot abgegeben. Und dann kam eine sehr lange Phase der Angebotsbeurteilung. Im Frühjahr 1978 kam es dann über Wunsch des Sektionschefs Waiz zur Teilung des Angebotes. Und ab diesem Zeitpunkt — schon die Teilung des Angebotes, sagen wir schon die Herausnahme verschiedener Leistungen und Umschichtung — wurde das im wesentlichen fachlich von der ÖKODATA durch Dkfm. Scharmüller erledigt.

Obmann Dr. Steger: Die Erstellung eines Generalplanes erfolgt ja nicht so willkürlich durch den dann neu eintretenden Geschäftsführer. Es muß ja da irgendwo ein Bindeglied geben. Und wenn uns diese Herren alle bisher gesagt haben, daß Sie der Spiritus Rector waren — ein Begriff, der von mir geprägt wurde, den nicht Sie genannt haben, aber es hat sich ergeben für diesen Bereich —, dann verstehe ich jetzt eigentlich noch nicht den

Grund dafür, warum Sie für mich so deutlich Kindesweglegung begehen.

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich begehe keine Kindesweglegung, ich sage hier die Wahrheit. Wüßte ich etwas davon, würde ich es Ihnen sagen. Einen Generalplan hat es damals nicht gegeben, sondern der Generalplan ist Teil des Auftrages, der Erfüllung. Und ich glaube, es war auch auftragsmäßig so vorgesehen, daß er erst nach eineinhalb Jahren oder so vorzulegen ist. Den hat es doch nicht am Anfang gegeben.

Obmann Dr. Steger: Daher werden Sie auch nichts Näheres erläutern können, wieso die Thematik des IFH in voller Art und Weise und die ganze Nomenklatur und ähnliches das Rückgrat dieses Generalplanes bildet.

Dipl.-Ing. Rumpold: Das ist mir nicht bekannt, warum.

Obmann Dr. Steger: Mir fällt halt immer wieder auf, daß sehr viele offensichtlich . . .

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich kann Ihnen das aber von meiner Zeiteinteilung auch glaubhaft machen. Ich bin doch seit 1978 mit dem Beginn des Krankenanstaltenfonds wie ein „Handlungsreisender“ zu Landesregierungen und Krankenanstalten gefahren. Ich hatte einfach vom zeitlichen Horizont her gar nicht die Möglichkeit, hier in die fachlichen Dinge der ABO einzusteigen, noch dazu, wo das mit Dkfm. Scharmüller, dem jetzigen Geschäftsführer der ÖKODATA, gut abgedeckt war.

Obmann Dr. Steger: Ich bohre nicht mehr lange weiter, denn es bringt nichts, wenn Sie diese Linie uns gegenüber hier vertreten. Sie haben uns ja mehrfach auch versichert, warum Sie eigentlich überall geglaubt haben, daß Sie der Über-das-Ohr-Gehauene sind, wenn Sie nicht einen größeren Prozentsatz kriegen, weil ja Sie das Fachliche machen mußten.

Und jetzt kommt plötzlich der Punkt, wo Sie das Fachliche auch nicht mehr gemacht haben, sondern selbst zum „Handelsreisenden“ aufgestiegen sind. Das ist ein Terminus, den gerade Sie gewählt haben. Am Schluß sehe ich nur mehr Handelsreisende in diesen vielen Fachgesellschaften, die sich da alle zusammengetan haben, damit sie die Krankenhausphilosophie Österreichs vertreten.

Dipl.-Ing. Rumpold: Herr Vorsitzender! Erlauben Sie mir, daß ich Ihre Darstellung zurückweise. Ich habe das unter Anführungszeichen gemeint, und Sie können bitte die Herren Verwalter und die Oberärzte fragen: Ich bin dort nicht hingereist, um eine Krankenhausphilosophie zu vertreten, sondern ich bin dort hingefahren, um die Kostenrechnung einzuführen und durchzusetzen. Und aus dieser Sicht

habe ich ja ein wesentliches Geschäft für die ÖKODATA letztlich gebracht. Das darf man ja nicht vergessen.

Obmann Dr. Steger: Wer war dann aus Ihrer Sicht jene Person, die die Krankenhausphilosophie, die Planungsphilosophie vertreten hat in der ABO? Das muß ja irgendwie personalisiert werden.

Dipl.-Ing. Rumpold: Eine Krankenhausphilosophie kenne ich nur aus einem Aktenvermerk des Dr. Wilfling. In der ABO ist sicherlich mit solchen Worten nicht Umgang gepflogen worden.

Abg. Ing. Hobl (SPÖ): Wie sind Sie zu dem Aktenvermerk des Dr. Wilfling gekommen?

Dipl.-Ing. Rumpold: Aus der Zeitung, bitte.

Obmann Dr. Steger: Sie sind dann gleich der nächste, Herr Abgeordneter Ing. Hobl, aber so leicht möchte ich da nicht aufhören jetzt. Denn wenn sich so eine Personengruppe zusammenfindet, eine Arbeitsgemeinschaft bildet, dann ist ja das der wesentlichste Gedanke, daß eben ganz bestimmte Spitzenpersönlichkeiten dieses Bereiches mitwirken sollen. Das ist der Sinn der Arbeitsgemeinschaft.

Und ich sehe eigentlich jetzt überhaupt keine Kontinuität mehr drinnen. Ich sehe, daß sich sehr viele Persönlichkeiten, die nach Ihrer, nach Ing. Rumpolds Beschreibung alle kommerziell tätig waren, und einer, der inhaltlich tätig war, zusammengefunden haben. Das war im wesentlichen ihre bisherige Beschreibung. Wilfling und alle anderen waren kommerziell tätig, Sie, Dipl.-Ing. Rumpold, der, der die inhaltliche Arbeit machen sollte. Und das war auch der Grund für Sie, warum Sie einen größeren Anteil wollten, warum Sie zum Teil nur zähneknirschend, das haben Sie uns auch sinngemäß hier dargelegt, akzeptiert haben, daß die anderen überhaupt hineinkommen in diese Gemeinschaft. Sie haben aber gesagt, Sie mußten es machen, denn hätten Sie es nicht akzeptiert, hätten Sie den Auftrag gar nicht gehabt.

Und jetzt bin ich überrascht, in welcher Deutlichkeit heute von Ihnen klargelegt wurde, daß genau dort, wo der Auftrag wirklich erteilt war, auch Sie als inhaltlich hauptsächlich Tragender — nach Ihren Worten — überhaupt nichts mehr damit zu tun gehabt haben, also auch nichts geleistet haben in diesem Zusammenhang.

Jetzt bin ich natürlich stark verunsichert — und zwar nicht als Vorsitzender, sondern als Steuerzahler —, wer dann eigentlich die Säulen der Arbeit gewesen sind. Die Säulen des Kaufmännischen haben Sie uns ja erläutert. Spätestens zu diesem Zeitpunkt sind jetzt nach Ihrer

eigenen Beschreibung Sie auch eine kaufmännische Säule in dem Getriebe geworden.

Dipl.-Ing. Rumpold: Herr Vorsitzender, ich möchte Sie bitten, die Begriffe nicht in diesem Zusammenhang zu verwenden. Ich bin keine kaufmännische Säule geworden, sondern der Bereich der ÖKODATA ist relativ viel größer geworden durch die ABO. Und es geht einfach nicht an, daß ein Mann, auch wenn er fachlich qualifiziert ist, alles macht, denn irgendwo hat auch der Arbeitstag seine Grenze. Ich habe mich stärker auf die Linie Kostenrechnung gelegt, auf die Linie täglicher Betriebe der Krankenanstalten, auf der ich immer schon gearbeitet habe, und die Herren Scharmüller und auch Böhm von der ÖKODATA haben sich stärker auf die Linie Betriebsorganisationsplanung gelegt.

Soweit im Rahmen der Betriebsorganisationsplanung die EDV eine Rolle gespielt hat, habe ich das bis hinein Mitte 1979 gemacht, weil dann war die EDV-Frage von seiten der Stadt entschieden.

Obmann Dr. Steger: Jedenfalls hat aber von dieser ursprünglichen Personengruppe, die insgesamt mitwirken wollte, bei der konkreten Ausführung keiner mitgewirkt — Wilfling, Bauer, Rumpold, wenn ich die drei als die wesentlichste Personengruppe umschreiben darf?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich habe nie das Gefühl gehabt, daß Wilfling bei der Ausführung mitwirken wollte. Der war ja auf der anderen Seite als Bereichsleiter der Stadt Wien, da kann er nicht bei der Erarbeitung der Planungsgrundlagen mitarbeiten.

Obmann Dr. Steger: Jetzt wissen wir mittlerweile, daß das offensichtlich auch nicht so genau immer eingehalten wurde, und Sie selbst haben auch in einer Aussage mitgeteilt, daß in die Betriebsorganisationsplanung eine Firma, die er nennen konnte, noch hineinkommen sollte, weil es mit der ODELGA gerade damals eine Änderung gegeben hat. Also sehr wohl ist es um die Person Wilfling dabei auch gegangen. Ist das jetzt auch anders?

Dipl.-Ing. Rumpold: Herr Vorsitzender, ich kann Ihren Ausführungen in dem Zusammenhang nicht folgen.

Obmann Dr. Steger: Herr Abgeordneter Dr. Gradischnik, bitte.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Herr Diplomingenieur, könnten Sie diese Zustimmungserklärung vom 16. 3. 1979 im Original dem Ausschuß vorlegen?

Dipl.-Ing. Rumpold: Das kann ich nicht garantieren, ob ich diese Erklärung im Original in meinen Papieren habe. Aber die müßte Dr. Bauer im Original sicher haben. (*Abg. Dr. Gradischnik: Das Original!*) Ich werde in meinen Unterlagen nachsehen, ich kann nicht garantieren, daß ich die im Original habe, weil es ja nicht sicher war, wer damals das Original bekommt. Aber ich werde mich bemühen, sie zu finden, wenn ich sie habe.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Wenn Sie das Original in Ihren Unterlagen finden würden, würden Sie das dem Ausschuß zukommen lassen?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ja.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Danke. — Nun zu dem Grundstück, das Sie in Costa Rica kaufen wollen. Wie groß wird das Grundstück etwa sein, wissen Sie das?

Dipl.-Ing. Rumpold: Es wird etwa 1 000 Quadratmeter sein.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Kaufpreis?

Dipl.-Ing. Rumpold: Derzeitige Verhandlungsbasis sind etwa 400 S pro Quadratmeter.

Obmann Dr. Steger: Aber das ist nicht das Grundstück, das der Herr Rabelbauer dort verkauft hat laut Aussage, bevor er das Geld gebracht hat.

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich darf jetzt folgendes sagen, warum ich vielleicht nach Costa Rica komme. Ich habe mich sehr gewundert über die Geschichte vom Herrn Rabelbauer, habe auch sofort Rückwirkungen erwartet, habe daraufhin der Frau Untersuchungsrichterin erklärt und ihr meinen Paß gezeigt, daß ich im Sommer auch in Costa Rica war, um dort so etwas zu suchen, damit keine falschen Vermutungen aufkommen. Ich habe dort einige Bekannte, und ich habe auch die Frage prüfen wollen, inwieweit man österreichische Fabrikseinrichtungen dorthin exportieren kann. Ich habe ein paar interessante Projekte gefunden, die derzeit mit verschiedenen Möglichkeiten von mir geprüft werden, ob es sinnvoll ist. Und ich glaube nicht, daß hier etwas dabei ist, was nicht unseren Gesetzen entspricht.

Obmann Dr. Steger: Sind das Gesundheitsfabriksteile, die Sie exportieren, oder ganz etwas anderes? Sagen Sie nur, ob es eine ganz andere Branche ist.

Dipl.-Ing. Rumpold: Es ist eine Wattefabrik oder so irgend etwas.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Wenn man ein Grundstück kauft, hat man immer gewisse

Erwartungen auch damit: man will ein Haus bauen oder man will es als Vermögensanlage haben oder man will eben eine Fabrik aufziehen. Wie verbindet sich das aber dann mit Ihrer doch sehr prekären finanziellen Situation — Ihrer eigenen Aussage nach?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich habe im Sommer, als ich dort war und Verhandlungen geführt habe, nicht gewußt, daß das Finanzamt mir eine Vorschreibung von 4,9 Millionen Schilling schickt. Ich habe in der Zwischenzeit auch feststellen müssen mit meinem Steuerberater, daß das Finanzamt offensichtlich nicht weiß, warum es mir diese Vorschreibung schickt, denn auf der einen Seite wird behauptet, ich kann meine Steuern nicht bezahlen, weil ich heuer keinen Ertrag erwirtschaftete, und auf der anderen Seite wird behauptet, ich muß für zu erwartendes Einkommen 1980 2,8 Millionen Schilling Steuern bezahlen.

Auf den Umstand hingewiesen, hat das Finanzamt gesagt, bitte, wenn wir aber in der Zeitung lesen, daß Sie flüchten, dann müssen wir handeln und müssen Ihren Besitz verpfänden. Und das ist mit ein Grund, meine Herren des Hohen Ausschusses, warum ich nicht abgeneigt bin, auch wirklich nach Costa Rica auszuwandern.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Aber wiewohl Sie im Sommer diese Verhandlungen begonnen haben, zu einem Zeitpunkt, zu dem Sie noch nicht gewußt haben, welche Schwierigkeiten Ihnen seitens des Finanzamtes erwachsen, überlegen Sie jetzt noch immer, Sie haben gesagt, seit 14 Tagen oder drei Wochen, ob Sie das der Nationalbank vorlegen sollen, daß Sie die Zustimmung bekommen?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ja, ganz einfach, weil ich erhebliche Forderungen an den Dkfm. Bauer habe und weil ich auch glaube, daß die Steuervorschreibungen zu Unrecht erfolgt sind.

Sie müssen doch bedenken, seit sechs oder zehn Jahren arbeite ich wesentlich mehr als der Durchschnittsbürger, und jetzt kann man mich doch nicht mit ein paar Federstrichen um den Lohn meiner gesamten zehnjährigen Arbeit bringen. So kann ich das doch nicht sehen.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Ich wollte das nur aufgeklärt wissen.

Nun zu dem Schreiben vom 18. 9. 1980. Sie haben mehreren Redaktionen in Fotokopie drei Seiten, handschriftlich, die vom Dr. Bauer stammen sollen, übermittelt. Meine Frage dazu: Gibt es in diesem Zusammenhang noch irgendwelche handschriftliche Aufzeichnungen, oder sind das alle, die Sie haben?

Wenn Sie noch welche haben sollten, könnten Sie uns diese vorlegen?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich habe im Zusammenhang mit der hier von Bauer aufgezeichneten Treuhandschaft keine weiteren Unterlagen. Ich habe Ihnen auch beim letzten Mal die Rückseite des einen Papieres vorgelegt.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Ich möchte es gar nicht so eingeschränkt haben: Treuhandschaften. Sehen wir es ein bißchen weiter. Gibt es sonst noch irgend etwas, was hinweisen könnte in diese Richtung?

Dipl.-Ing. Rumpold: Sie meinen Aufzeichnungen, die hinweisen, daß Androsch Treuhänder ist?

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Auch so eng möchte ich es gar nicht gesehen haben. Mit der Gründung der ÖKODATA insgesamt, ob irgendwelche Aufzeichnungen sind, auch das, was Sie jetzt angezogen haben?

Dipl.-Ing. Rumpold: Herr Abgeordneter Gradischnik, diese Frage ist zu weitgehend. Ich habe Ihnen dargelegt, es gibt in meinem Büro sicherlich Zehntausende Seiten Papier. Ich weiß nicht, was Sie jetzt als so eine Aufzeichnung qualifizieren.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Herr Zeuge, Sie werden aber nicht Zehntausende Seiten in Ihrem Büro haben, wo Dkfm. Bauer im Hinblick auf eine Firmengründung Aufzeichnungen gemacht haben wird. Das wird doch nicht der Fall sein, das wird sich ja wohl einschränken lassen.

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich habe versucht, diese Einschränkung zu machen. Da haben Sie gesagt, Sie meinen diese Einschränkung nicht. Ich habe gesagt: Im Zusammenhang mit der Gründung der ÖKODATA und mit der Beteiligung des Finanzministers habe ich außer den bereits dem Ausschuß vorliegenden Papieren keine weiteren Papiere.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Gut.

Eine weitere Frage. Sie haben das letzte Mal — die Seite 3 war das, glaube ich, die Sie da vorgelegt haben, und die Rückseite zeigt einen Terminkalender, Seite 21 dieses Terminkalenders. Welche Rückseiten haben die anderen beiden, wissen Sie das oder ... ?

Dipl.-Ing. Rumpold: Die anderen Papiere haben keine Rückseiten.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Rückseiten werden sie sicherlich haben, aber nicht beschreiben, also so signifikant.

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich habe die Frage dahingehend verstanden, daß Sie nicht meinen, daß ein Papier keine Rückseite hat, sondern eine beschriebene Rückseite hat.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): So war es auch aufzufassen. Nächste Frage. Können Sie uns sagen: Welche Tätigkeit übt denn dieses Ludwig-Boltzmann-Institut für Krankenhausökonomie überhaupt aus?

Dipl.-Ing. Rumpold: Das ist eine sehr interessante Frage. Ich konnte das bisher nicht ganz befriedigend klären. Ich habe zwei Dinge geortet. Im Jahre 1978 — ich glaube, es war 1978 — hat ein gewisser Dr. Hauke vom Kontrollamt ein Buch geschrieben. Dieses Buch wurde herausgegeben vom Boltzmann-Institut, und dieses Buch wurde von Bauer bei Gericht dazu verwendet, die Leistungsfähigkeit des Boltzmann-Institutes zu bestätigen.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Von Bauer?

Dipl.-Ing. Rumpold: Von Bauer.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Zwischenfrage: Ist der Hauke, sagten Sie, Kontrollamt?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ja, das ist der Prüfer der MA 17 unter anderem auch.

Ich habe also nicht gesehen, daß die Herausgabe eines Buches ein Leistungsnachweis für ein Institut ist. Es gab dort 1978, etwa März bis Juni, eine gewisse Frau Adang (*phonetisch*), die war Studentin in der Hochschule für Welthandel. Es gab den Herrn Krczal — wahrscheinlich gibt es ihn noch —, der ist Assistent in der Hochschule für Welthandel. Es gibt hier noch eine Verbindung mit der Frau Pacher in den USA; was die dort macht, das weiß ich nicht, die kümmert sich um amerikanische Kontakte, und es gibt noch die Frau Dirisamer.

Ich habe nie herausgefunden, was das Boltzmann-Institut macht. Ich habe Hilfestellung bekommen jetzt in den Zeitungen. Da habe ich gelesen, das Boltzmann-Institut sollte von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt große Aufträge bekommen. Ich habe nicht weiter nachgeforscht, wer die erledigen soll. Für mich ist bisher nicht klargeworden, was das Boltzmann-Institut macht, obwohl ich weiß, es sind einige Veranstaltungen mit eingeladenen Leuten aus den USA hier durchgeführt worden.

Obmann Dr. Steger: Sie meinen immer Boltzmann-Institut für Krankenhausökonomie?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ja, ich meine das Boltzmann-Institut für Krankenhausökonomie, aber das ist etwas zu lang.

Obmann Dr. Steger: Aber wenn Sie das gesagt haben, ist der gesamte Wortlaut gemeint.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Herr Diplomingenieur, Sie haben eine Anzeige gemacht gegen Dr. Bauer und Dkfm. Peter Scharmüller, und in dieser Anzeige haben Sie auf Seite 2

unten und Seite 3 oben angeführt — ich zitiere jetzt bitte —: „Es hat sich weiters herausgestellt, daß jede Äußerung, die ich gegenüber dem Kontrollamtsdirektor der Stadt Wien gemacht habe, auf kurzem Wege dem Dr. Franz Bauer zur Kenntnis gelangte.“

Bitte, können Sie das näher aufklären, diese drei Zeilen?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ja. Ich habe zwei, nein ... Ich habe am, glaube ich, 13. oder 10. März — ich habe meinen Kalender nicht hier, den hat mir die Wirtschaftspolizei weggenommen — diese Aussage bei Kontrollamtsdirektor Delabro gemacht. Ich war nächsten Tag zu Mittag dort, um das Protokoll zu unterschreiben. Das war Dienstag. Und bereits am Mittwoch früh war Bauer über den Inhalt voll informiert. Die volle Informiertheit mußte ich aus seinen Drohgebärden am Telefon entnehmen, denn wenn da nichts drinnenstand, so hätte er sich sicherlich nicht erregt. Ich kenne ihn als einen sehr ruhigen Menschen, der sich im gesamten Verlauf unserer Bekanntschaft nur zweimal erregt hat.

Das Zweite ist: Ich bin informiert worden, daß dieses Papier — diese Information, glaube ich, habe ich vom Herrn Kontrollamtsdirektor selbst — sofort nach Abzeichnung dem Wiener Bürgermeister vorgelegt wurde, und ich bin auf anderer Seite informiert worden, daß der Wiener Bürgermeister sofort den Dkfm. Bauer dazu befragt hat.

So hat sich für mich eigentlich hier keine wesentliche Verzögerung der Information ergeben.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Sie haben jetzt gesagt, Sie sind von anderer Seite informiert worden. Können Sie nun diese andere Seite auch personalisieren? Wer ist diese andere Seite?

Dipl.-Ing. Rumpold: Das war der Herr Magistratsdirektor Bandion.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Zu einem neuen Themenkreis. Herr Zeuge, Sie haben bei der Consultatio einen Werkvertrag gehabt. Ist das richtig?

Dipl.-Ing. Rumpold: Das ist richtig, ja.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Sie haben aber dann ein Dienstzeugnis bekommen, in dem Sie so geführt wurden, als ob Sie dort angestellt gewesen wären. Ist das auch richtig?

Dipl.-Ing. Rumpold: Das kann ich nicht beantworten. Ich habe das Dienstzeugnis mit, das trägt die Überschrift „Zeugnis“, und es steht drinnen, daß der „Herr Rumpold in unserer Firma gearbeitet hat“. Ob das jetzt den Eindruck rechtlich vermittelt, ob ich dort ange-

stellt war oder ob ich als Konsulent dort gearbeitet habe; kann ich mit meinen Rechtsgrundlagen nicht entscheiden.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Wofür haben Sie dann dieses Zeugnis gebraucht?

Obmann Dr. Steger: Können Wir das auch kopieren lassen?

Dipl.-Ing. Rumpold: Das müßte schon in allen Akten sein, aber ich gebe es Ihnen gern.

Obmann Dr. Steger: Ich habe es verlangt, weil wir es angeblich bisher nicht gekriegt haben. Ich bitte darum, daß wir es kopieren lassen. Sie kriegen auch das Original gleich wieder.

Dipl.-Ing. Rumpold: Ob ich dieses Dienstzeugnis gebraucht habe, kann ich nicht aussagen. Ich habe mich jedenfalls bemüht um die Erlangung eines Gewerbescheines, und da war es notwendig, glaube ich, für die Zeitdauer von drei Jahren einschlägige Beschäftigungen nachzuweisen. Ich habe der Gewerbebehörde mein Zeugnis von der IBM vorgelegt zusammen mit dem Zeugnis von der Consultatio. Das IBM-Zeugnis bezieht sich auf einen Zeitraum von fünf Jahren und bestätigt mir, daß ich dort ebenfalls einschlägig tätig war, und meiner Meinung nach hätte das IBM-Zeugnis für die Erlangung der Gewerbeberechtigung leicht genügen müssen. Doppelt genäht hält besser, denkt sich jeder Österreicher, und so habe ich das andere Zeugnis auch vorgelegt, wobei ich zum Inhalt des Consultatio-Zeugnisses sagen muß, daß es mit der Wirklichkeit übereinstimmt.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Haben Sie den Inhalt oder den Text vorgegeben, oder wie ist dieses Zeugnis von der Consultatio entstanden?

Dipl.-Ing. Rumpold: Nach meiner Erinnerung habe ich den Text nicht vorgegeben, sondern ich habe Bauer ersucht, mir eine entsprechende Bestätigung über meine Tätigkeit und den Zeitraum in der Consultatio zu geben. Er hat wahrscheinlich damit eine Sekretärin beauftragt, und ich habe das Zeugnis von ihm unterschrieben bekommen.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Und ohne daß sich damals im Gespräch oder irgendwie ergeben hat, daß Sie dieses Zeugnis brauchen würden für diese Gewerbeberechtigung? Ist das überhaupt nicht besprochen worden damals?

Dipl.-Ing. Rumpold: Das ist sicher besprochen worden, weil anders ist es ja unüblich. Wenn jemand ein Zeugnis will, da fragt jeder wofür, und ich habe gesagt, ich möchte es meinem IBM-Zeugnis für den Gewerbeschein beilegen.

Abg. Dr. Nowotny (SPÖ): Darf ich im Zusammenhang mit diesem Zeugnis fragen: Ist später in irgendwelchen Situationen die Frage aufgetaucht, ob sozusagen Ihre Gewerbeberechtigung auf Grund dieses vorgelegten Zeugnisses in Frage gestellt werden könnte? Ist das irgendwo ein Problem gewesen in irgendeinem Zusammenhang unter Umständen?

Dipl.-Ing. Rumpold: Für mich war das nie ein Problem, es wurde auch nie releviert. Es ist erst ein Problem geworden, als die Consultatio behauptet hat, daß ich dort nie oder nur im geringsten Umfang tätig war. Daraufhin sind Anzeiger auf den Plan getreten, und ich habe ein Verfahren eröffnet bekommen.

Abg. Dr. Nowotny (SPÖ): Hat, bevor das eingetreten ist, irgend jemand sozusagen das als Ihren dunklen Punkt quasi betrachtet und Ihnen gesagt, bitte schön, das ist ein Punkt, aus dem heraus Druck auf Sie auszuüben ist?

Dipl.-Ing. Rumpold: Also das war nie in meinem Leben der Fall. Und wenn Sie so eine Frage stellen, dann ...

Abg. Dr. Nowotny (SPÖ): Nicht, daß es von Ihnen aus irgendwie ein Verschulden gewesen wäre, aber daß das unberechtigterweise verwendet wurde?

Dipl.-Ing. Rumpold: So etwas als einen dunklen Punkt zu bezeichnen, das kann ich mir einfach nicht mehr vorstellen.

Abg. Dr. Nowotny (SPÖ): Es hat also die Sache völlig geruht, ist nie sozusagen in irgendeiner Weise ans Licht gekommen oder diskutiert worden, bevor also nicht das in dem Zusammenhang jetzt mit dem AKH ...

Dipl.-Ing. Rumpold: Die Frage dieser Gewerbeberechtigung, die also mit diesen beiden Zeugnissen unterlegt wurde, ist nie diskutiert worden.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Sie haben nie jemandem eine Leistung oder einen Geldbetrag versprechen müssen, damit Sie dieses Zeugnis bekommen? Das ist also vollkommen frei über die Bühne gegangen?

Dipl.-Ing. Rumpold: Also dieses Zeugnis war vollkommen freiwillig, und ich muß Ihnen sagen, es entspricht in keiner Form meiner Persönlichkeitsstruktur, für so ein Zeugnis Geld hergeben zu wollen. Ich habe bis jetzt in meinem Leben — das darf ich hier sagen — alles aus eigener Kraft gemacht, und das kann ich mir gar nicht vorstellen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Ich will jetzt nicht den Eindruck erwecken, daß ich Sie decke. Solches wird nämlich behauptet vom Kollegen

Hobl. Also eine unsinnigere Behauptung kann ich mir gar nicht vorstellen. Aber bitte.

Abg. Ing. **Hobl** (SPÖ): Sie brauchen ja nur das Protokoll einmal nachzulesen.

Abg. **Steinbauer** (ÖVP): Ich hätte zwei Fragen. Herr Zeuge! Sie haben gesagt, Sie können sich nur an zwei Fälle erinnern, wo Bauer erregt war. Einer war offenkundig die Drohung mit der Wirtschaftspolizei, der Versuch der Nötigung. Was war der zweite?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Der zweite Fall war wieder ein Verhandlungsnachmittag: Wie soll das mit der ÖKODATA und der Arbeitsgemeinschaft gehen? Ich saß auf der Bank seines Besprechungstisches, und es hat schon sehr lange gedauert. Ich bin dann aufgestanden und habe gesagt: Na gut, dann rede ich halt nichts mehr mit dir, irgendwie werden wir das schon erledigen. Und da ist er wirklich zum ersten Mal aufgesprungen mit rotem Gesicht und hat gesagt, daß es so nicht gehe.

Abg. **Steinbauer** (ÖVP): Wann war das? Und was hat er nachgesetzt, um zu unterstreichen, daß es so nicht geht?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Das war 1978. Es wurde nichts nachgesetzt. Ich habe mich bemüht, ihn wieder zu beruhigen, und wir konnten nach einer Viertelstunde das Gespräch weiterführen.

Abg. **Steinbauer** (ÖVP): Wann ungefähr 1978?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: November oder Dezember.

Abg. **Steinbauer** (ÖVP): Zweite Frage. Herr Zeuge, ich habe Sie jetzt schon viele Stunden gehört und habe immer wieder den Eindruck, daß Sie im Verhältnis zu Bauer einem gewissen Druck, den er gar nicht benützen mußte, ausgesetzt waren. Gibt es irgend etwas, worauf Sie uns aufmerksam machen möchten oder könnten im Verhältnis zu Bauer? Denn es ist halt wirklich immer wieder der Eindruck, daß Bauer etwas hatte, um Sie gefügig zu machen. Sie haben Verträge unterschrieben, Vereinbarungen unterschrieben, und jedesmal hier im Ausschuß war dann die Erläuterung, na ja, was hätten Sie denn anderes tun sollen, ohne nähere Begründungen abgeben zu können.

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Diese Frage kann ich nur so beantworten: Aus der Zusammenarbeit mit Bauer hatte ich immer den Eindruck, daß er die Möglichkeit hat — und ich habe es seit Monaten jetzt am eigenen Leib verspürt —, die Finanzbehörden als seinen verlängerten Arm zu verwenden, und das ist in Österreich sicherlich nicht angenehm.

Abg. **Steinbauer** (ÖVP): Letzte Frage. Sie haben sicher registriert, daß es den Herrn Bat-

liner in Liechtenstein bis vor kurzem als Konsul gegeben hat. Kennen Sie den Herrn oder haben Sie gar mit ihm irgendwelche Verbindungen geschäftlicher oder privater Natur gehabt?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Ich habe vom Herrn Batliner von dem Herrn Kindermann, Redakteur bei der „Kronen-Zeitung“, zum erstenmal gehört. Der hat mir gesagt, in meiner Abwesenheit sei er informiert worden, daß ich bei Batliner eine Liste mit Namen von Nehmern hinterlegt habe. Das war mein erstes Aufmerksammachen auf Batliner. Sonst kenne ich ihn nicht.

Abg. **Steinbauer** (ÖVP): Sie kennen ihn nicht und haben auch nie irgendeine Geschäftsverbindung gehabt, geschweige denn eine Liste hinterlegt?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Nein. Für mich ist Batliner so wie Grossnigg.

Obmann Dr. **Steger**: Sie werden aber wissen, daß er den Pferdetransport bezahlt hat zu den Olympischen Spielen.

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Auch das wußte ich nicht, denn da war ich im Ausland.

Abg. Dr. **Nowotny** (SPÖ): Sie haben eben gesagt, aus Ihrer Sicht hat Bauer die Möglichkeit, die Finanzbehörden als seinen verlängerten Arm zu verwenden. Das ist eine sehr massive Aussage. Können Sie das etwas näher belegen, bitte?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Ja, ich belege es Ihnen mit dem heutigen Vormittag als kleines Beispiel. Die Beamten, die die Hausdurchsuchung durchgeführt haben, haben meinen Mitarbeitern erklärt, welch angenehme Menschen die Leute Scharmüller und Bauer sind, bei denen würde nie etwas vorkommen, und wie unangenehm ich bin, weil ich so Dinge anzettle, mit denen ich mir nur selber schade.

Bitte, wenn ein einfacher Mann, der hier eine Hausdurchsuchung macht, sich zu solchen Äußerungen versteigt, dann ist ein gewisses Indiz schon da, daß Bauer hier Einfluß hat. Ich muß Ihnen sagen, ich habe in diesem ...

Abg. Dr. **Nowotny** (SPÖ): Bitte, darf ich unterbrechen? Diese Aussage können Sie durch Zeugen belegen?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Die kann ich durch vier Zeugen belegen.

Abg. Dr. **Nowotny** (SPÖ): Können Sie noch weitere Beispiele geben?

Dipl.-Ing. **Rumpold**: Es ist mir nicht entgangen, welch intensive Kontakte Dkfm. Bauer mit allen höheren Stellen der Finanzbehörde pflegt. Es ist doch nicht allgemein üblich, daß

ein Wirtschaftstreuhandler mit sämtlichen Ministerialräten und Sektionschefs der Steuerhebung im Finanzamt einen so guten Kontakt hat, daß er nur anzurufen braucht. Ich meine, das muß ja jedem zu denken geben. Der nächste Punkt ist meine Erfahrung ...

Abg. Dr. Nowotny (SPÖ): Auch das ist ja wieder sehr allgemein. Könnten Sie das etwas konkretisieren? Anrufen tun sicherlich Wirtschaftsberater häufig.

Obmann Dr. Steger: Sie rufen auch im Bundeskanzleramt an und verlangen den Herrn Bundeskanzler. Jetzt ist die Frage ...

Dipl.-Ing. Rumpold: Die Frage ist immer die Reaktion des Angerufenen.

Obmann Dr. Steger: Die wollten wir gerne wissen. Können Sie dazu etwas sagen? Das hat der Herr Abgeordnete Dr. Nowotny gemeint. Können Sie dazu etwas konkret sagen? Beispiele?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich habe immer den Eindruck gehabt bei all diesen Telefonaten, daß die Gegenseite sehr genau und sehr wohl und sehr aufmerksam zuhört und bemüht ist, die Dinge im Sinne der vorgetragenen Bitten auch zu behandeln. Ich habe die Erfahrung gemacht — ich habe sie hier im Ausschuß schon genannt —, daß ich wahrscheinlich jetzt im Zuge der Betriebsprüfungen der einzige Wiener bin, der einen § 7 als Investition versteuern soll und nicht als Betriebsaufwand. Ich habe genügend Indizien, daß ich annehme ...

Schauen Sie, ich kann es nicht beweisen, Sie haben mich um meine Meinung gefragt, und ich habe vor diesen Einflüssen so genügend Respekt gehabt, daß ich dort, wo es gegangen ist, das gemacht habe, was Bauer verlangt hat. Das ist nur in einem einzigen Punkt nicht gegangen, wo verlangt wurde, daß ich Wilfling für Nichtleistung bezahle. Das ist deshalb nicht gegangen, weil dann müßte ich meine Persönlichkeit verkehren, und das will ich nicht. Lieber bin ich arm, aber redlich, das ist mein Wahlspruch.

Obmann Dr. Steger: Ganz so arm muß man ja nicht sein, wenn es leicht geht.

Dipl.-Ing. Rumpold: Darf ich dazu etwas sagen, Herr Vorsitzender. Wenn Sie mir zitieren können, daß es in unserer Verfassung das Verbot gibt, etwas zu besitzen, dann glaube ich das. Aber es gibt ja in Österreich nur die Maxime, daß man seinen Besitz oder sein Vermögen ehrlich auf Grund der Gesetze erwerben sollte. Und wenn man dann etwas hat, darf man nicht dafür angegriffen werden, daß man etwas hat. Das geht eine Spur zu weit.

Obmann Dr. Steger: Herr Diplomingenieur Rumpold! Jetzt würde ich Sie aber doch bitten, daß Sie nicht etwas beantworten, was wirklich niemand gefragt oder festgestellt hat. Es war nur die Meinung, daß „arm, aber redlich“ eine Spur überdreht ist, wenn es auch geht, daß man ein bisserl wohlhabend, aber redlich ist. Aber redlich war bisher immer noch unbestritten, dafür sind wir auch ein Rechtsstaat.

Abg. Dr. Nowotny (SPÖ): Herr Dipl.-Ing. Rumpold! Wir schätzen, glaube ich, alle Ihr Arbeitsethos. Worum es hier geht, ist, glaube ich, das Problem: Sie haben heute sehr schwerwiegende Äußerungen gemacht, wobei mir klar ist, daß es in in der Natur der Sache liegt, daß das wahrscheinlich schwer zu beweisen ist. Nur, wenn Sie das etwas illustrieren könnten, so wie das erste Beispiel, das war eine konkrete Illustration. Wenn Sie weitere konkrete Illustrationen haben, wenn es geht. Wenn Sie sie nicht haben, entwertet das nicht Ihre frühere Aussage, das möchte ich gleich sagen. Aber es würde ihr natürlich wesentliches Gewicht geben, weil sonst ist es eine Meinung.

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich bleibe bei meiner Aussage, denn das Beispiel, das sich bei der Hausdurchsuchung ergeben hat, ist ein ganz konkreter Punkt, den man durch Zeugen erhärten kann. Das andere sind Meinungen und Vermutungen von mir, bei denen es so ähnlich zugeht wie bei den Weisungen des Justizministeriums an die Staatsanwälte. Das ist auch nicht greifbar.

Abg. Dr. Nowotny (SPÖ): Das ist nicht sehr viel.

Obmann Dr. Steger: Herr Sektionschef eilt zurück zur Bank. Aber es ist nicht notwendig, daß Sie eine Auskunft dazu geben.

Herr Zeuge! Waren Sie je in dieser Privatsauna des Herrn Dr. Wilfling dabei? Kennen Sie die Privatsauna des Herrn Dr. Wilfling?

Dipl.-Ing. Rumpold: Herr Dr. Wilfling hat mich eingeladen, sein Haus unmittelbar nach seinem Einzug zu besichtigen. Meine Frau ist mitgekommen, und da hat er uns alles gezeigt, und mir ist von damals die Häßlichkeit der Tapeten in besonderer Erinnerung geblieben. (Heiterkeit.)

Obmann Dr. Steger: Haben wir damit die Wurzeln Ihrer späteren Auseinandersetzungen kennengelernt? Sie wollen damit sagen, in der Sauna waren Sie nie mit ihm?

Dipl.-Ing. Rumpold: Nein. Ich war dann noch bei ihm bei einigen geschäftlichen Besprechungen an Sonntagen mit den Beamten der MA 17 und Dkfm. Bauer, Obersenatsrat Siebensohn.

Aber darüber hinaus habe ich in seinem Haus nie etwas zu tun gehabt.

Obmann Dr. Steger: Wissen Sie überhaupt, daß es dort so eine Privatsauna gibt?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich weiß nur, daß es unten einen relativ großen Baderaum mit Becken und mit Türen zum Verschieben und solchen Dingen gibt, aber sonst weiß ich nichts davon.

Obmann Dr. Steger: Sie wissen dann wahrscheinlich auch nicht, wer dort die sonstigen regelmäßigen Gäste waren? Ist da einmal in Ihrem Beisein etwas darüber geredet worden?

Dipl.-Ing. Rumpold: Der Kontakt mit Wilfling ist ja auf privater Basis eigentlich schon drei Jahre tot.

Obmann Dr. Steger: Herr Dipl.-Ing. Rumpold! Haben Sie am 23. Jänner 1979 eine Aktennotiz betreffend Wilfling und Versuche von Zahlungen, die er kriegen wollte, verfaßt?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich habe auf einer Lochkarte das aufgeschrieben und die Kopie dieser Lochkarte bei Gericht zu meiner Aussage dazugegeben.

Obmann Dr. Steger: Was steht drinnen in dieser Aussage? Ich bitte, die Aussage des Herrn Magistratsdirektors Dr. Bandion vom 14. 10. 1980, Seite 1928, anzuschauen. Dort werden die, die nicht zugehört haben bei dieser Aussage, nachlesen können, was er darüber gesprochen hat über genau diese Aktennotiz.

Können Sie uns das sagen, was daraufgestanden ist, Herr Zeuge, bitte?

Dipl.-Ing. Rumpold: Auf dieser Karte steht: 23. 1. 1979; Wilfling erstens Zahlung wegen BO insgesamt 3 Millionen (ist 1 Million pro Jahr plus 500 000 S Anzahlung minus 20 Prozent Abschlag für eventuell zu bezahlende Umsatzsteuer), Wilfling legt Rechnung von Boltzmann, Bauer zeichnet ab, Rumpold zahlt aus. Bauer sagt Wilfling, daß Rumpold nicht zahlt, wenn er ihm keine schriftliche Anweisung gibt. Zweitens: Gesamtbeauftragung ABO wird von Wilfling favorisiert, aber nur wenn bezahlt wird. — Das ist es.

Obmann Dr. Steger: Was war der Anlaß für das Anlegen dieser Aktennotiz auf einer Lochkarte? Was war konkret der Anlaß?

Dipl.-Ing. Rumpold: Wichtige Telefonate schreibe ich mir so auf, daß ich mir ein bißchen etwas merke.

Obmann Dr. Steger: Das war ein Telefongespräch zwischen ... Konferenzschaltung. Ein Telefongespräch mit?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ein Telefongespräch mit Wilfling.

Obmann Dr. Steger: An diesem Tag?

Dipl.-Ing. Rumpold: An diesem Tag. Ich bin dann nur nachträglich ein bißchen verwirrt worden, weil ich da hingeschrieben habe: Ablage Bauer. Und dann habe ich noch dazugeschrieben: Mag. Da konnte ich jetzt feststellen, der Mag. war damals in meinem Zimmer anwesend und mußte zumindest das gehört haben, was ich gesagt habe.

Obmann Dr. Steger: Haben Sie mittlerweile Rücksprache mit ihm gehalten?

Dipl.-Ing. Rumpold: Das konnte ich noch nicht, weil ich ihn in der letzten Woche noch nicht getroffen habe.

Obmann Dr. Steger: Ist Ihnen sozusagen dieser Aktenvermerk erst jetzt wieder in die Hände gekommen?

Dipl.-Ing. Rumpold: Nein, er ist mir nicht jetzt wieder in die Hände gekommen, sondern er lag in den Unterlagen Bauer. Ich habe ihn schon für meine Vernehmung bei Gericht einmal in der Hand gehabt, aber ich habe ihn nicht so genau angesehen, was da noch alles oben steht.

Obmann Dr. Steger: Und wann haben Sie mit dem Herrn Magistratsdirektor darüber gesprochen?

Dipl.-Ing. Rumpold: Über das, über dieses konkrete Telefonat, habe ich nicht gesprochen mit dem Magistratsdirektor, glaube ich.

Obmann Dr. Steger: Über den Aktenvermerk? Wieso weiß er das dann?

Dipl.-Ing. Rumpold: Welchen Aktenvermerk? Den ich hier vorgelesen habe?

Obmann Dr. Steger: Den vom 23. Jänner. Vielleicht gibt es auch einen anderen. 23. Jänner 1979!

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich habe mit dem Magistratsdirektor über folgenden Umstand gesprochen: Ich glaube, Wilfling ist im Jänner oder Februar 1979 in den Aufsichtsrat der AKPE gekommen. Ich glaube, daß das Datum richtig ist. Und es gab ja zu diesem Telefonat noch einige andere Telefonate in dem Jänner, wo Wilfling immer gesagt hat, jetzt müssen wir zahlen, denn dann geht es nicht mehr. Und ich habe diesbezüglich, glaube ich, auch den Magistratsdirektor befragt, ob er weiß, warum es dann nicht mehr gehen könnte.

Obmann Dr. Steger: Im übrigen möchte ich darauf aufmerksam machen, daß genau nach dieser Aktennotiz der Herr Abgeordnete Stein-

bauer beharrlich gefragt hat das letzte Mal. Das kann nicht neu sein für ihn.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Nur habe ich sie noch nicht.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Die liegt im Gerichtsakt, die haben ja wir nicht bekommen.

Obmann Dr. Steger: Das hat uns der Zeuge jetzt erzählt, daß er sie hat.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Als der Herr Magistratsdirektor das erwähnt hat, versuchte ich, das zu bekommen. Bislang gehört es zu jenen Dokumenten, die uns die Frau Untersuchungsrichterin noch nicht geschickt hat. Ich habe es bis heute nicht. Ich wußte auch nicht, daß der Herr Zeuge das bei der Hand hat.

Obmann Dr. Steger: Das kann niemand wissen, daß er es zur Hand hat, aber es entspricht wieder dem, was ich sonst auch vermute, daß er eigentlich ein sehr genauer und exakter Mensch ist, der immer sehr vieles bei der Hand hat, wenn man ihm nur Zeit läßt, es in die Hand zu bekommen.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Haben Sie über dieses Telefonat mit Dr. Bauer gesprochen?

Dipl.-Ing. Rumpold: Bitte?

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Haben Sie über dieses Telefonat mit Dr. Bauer gesprochen oder haben Sie ihn informiert von diesem Telefonat, das Sie hier festgehalten haben in den Akten?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich habe Dr. Bauer über dieses Telefonat nicht im Wortlaut, aber sinngemäß informiert und ihn gefragt, ob jetzt bezahlt werden soll oder nicht oder ob ich von ihm eine mehrheitliche Anordnung dafür kriege.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Glauben Sie, daß das bald danach war?

Dipl.-Ing. Rumpold: Das war sicherlich relativ bald danach, weil in diesem Jänner ist es ja wild zugegangen, und das hat sicherlich nicht lange gedauert.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Hatten Sie den Eindruck, daß Dr. Bauer diese Zusammenhänge, so wie Sie sie geschildert haben, zur Kenntnis genommen hat, oder hat er sich irgendwo dagegen gewehrt oder es als absonderlich empfunden?

Dipl.-Ing. Rumpold: Das ist eine schwierige Frage. Dkfm. Bauer hat immer vermieden, bei solchen Dingen konkret zu sein, er hat immer versucht, zu umschreiben. Er hat versucht, zu erklären, daß es nicht gut ist, wenn man mit dem Wilfling Differenzen hat. Er hat versucht, zu erklären, daß es eigentlich nicht gescheit ist,

daß man nicht doch vielleicht mit dem Boltzmann-Institut etwas macht, und hat aber im übrigen dann wieder gesagt: Ich höre, du verlangst von mir einen Mehrheitsbeschluß für diese Zahlung, der Geschäftsführer bist ja du. Darauf sage ich: Du bitte, aber ich lasse mich von euch nicht reinlegen, weil ich unterschreibe das jetzt, und nächstes Mal sagt ihr, das hat der Geschäftsführer gemacht. Verstehen Sie? Bauer hat sich nie so geäußert, daß ich sagen hätte können: Er befiehlt mir jetzt, das zu tun. Er hat sich so geäußert, daß er gesagt hat: Überlege dir, wenn wir in Wien ein Geschäft machen wollen, dann muß der Wilfling doch auf unserer Seite sein, um den kommen wir ja nicht herum, und überhaupt der Fortsetzungsauftrag, das wird alles schiefgehen, wenn du solche „Wickeln“ produzierst mit Wilfling.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Konnten Sie in diesen Gesprächen, die Sie jetzt sehr anschaulich geschildert haben, bei Dr. Bauer die Meinung oder den Wissensstand erkennen, daß es sich hier um die Bezahlung echter Leistungen, die das Boltzmann-Institut erbringen soll, handelt, oder hat Dr. Bauer auf Sie eher den Eindruck gemacht, daß ihm klar gewesen wäre, daß das nicht die Abgeltung von Leistungen, sondern eben eine Gefälligkeit gegenüber Dr. Wilfling ist?

Dipl.-Ing. Rumpold: Herr Abgeordneter! Diese Frage ist sehr schwer zu beantworten, weil sie ja nicht belegbar ist von mir.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Ihren Eindruck.

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich kann nur sagen, ich habe Dr. Bauer als Wirtschaftstreuhänder als einen sehr genauen Menschen kennengelernt. Und ich konnte mir nie vorstellen, daß er den Eindruck gewonnen hat, daß das Boltzmann-Institut, über das heute schon geredet wurde, tatsächlich leistungsfähig war.

Auf der anderen Seite hat er aber immer gesagt: Die könnten etwas leisten. Und das ist ja in der Regel auf dieser Welt nicht nachzuweisen, wenn es nicht dazu kommt. Ich hatte nur den ganz bestimmten Eindruck, daß Bauer auf mich sehr verärgert war, weil ich mich mit Wilfling auch in dieser Sache angelegt habe. Und diese Verärgerung hat er des öfteren auch freimütig anderen Leuten zu erkennen gegeben, weil er immer gesagt hat: Das Problem ist ja nur, daß sich der Rumpold mit dem Wilfling nicht versteht.

Obmann Dr. Steger: Es gibt da noch einen zweiten Kreis, wo der Herr Dr. Wilfling auch mit hinein wollte, den Kostenrechnungsbereich Stadt Wien. Da sagt uns der Herr Magistratsdirektor — ich sage es immer gleich dazu für die Volkspartei, woher ich das zitiere, damit sie

dann, auch wenn es die eigenen Fragen vom Herrn Abgeordneten Steinbauer sind, nachlesen kann, ob ich auch exakt dasselbe frage — am 14. 10. 1980 — Seite 1932 —: „Und ein Punkt“ — ich zitiere wörtlich —, „den er mir beim erstenmal mitgeteilt“ — das sind Sie, er ist Rumpold — „und dann etwas ausgeführt hat, war das Verlangen von Wilfling, von der ARGE Kostenrechnung dort beteiligt zu werden und dafür ein Honorar zu erhalten, weil er sonst seinen Einfluß, den er bei der Stadt Wien habe, geltend machen würde, daß die Kostenrechnungs-Verordnung bei der Stadt Wien nicht angenommen wird.“ — Was sagen Sie dazu?

Dipl.-Ing. Rumpold: Das habe ich hier schon des öfteren ausgeführt. Das war ja mit ein Grund, der letztlich maßgeblich für die Auszahlung dieser 150 000 S war, Verantwortung Abrechnung Bauer, um das hintanzuhalten. Und das war letztlich mit ein Grund, wenn Sie wollen, warum es nach schwierigen Verhandlungen zu einer Einigung irgendwo dort gekommen ist, wo Wilfling nicht mehr ganz unzufrieden war.

Obmann Dr. Steger: Der Herr Magistratsdirektor sagte dann weiter: „Ich ersuchte dann Rumpold um Unterlagen, die er versprach, mir, wenn ich wieder in Wien wäre, beizubringen, was er auch tat. Er hat mir dann am Telefon noch irgend etwas erzählt, seine Angaben waren aufs erste auch nicht mit dem zweiten Mal zu 100 Prozent übereinstimmend, er hat einmal gesagt 850 000, dann hat er gesagt 900 000, dann hat er gesagt, 950 000 war das Gesamtvolumen. Ihm wäre noch ein Beleg ausständig, auf den es ankomme, und zurzeit würde fieberhaft umgebucht werden, ...“

Dipl.-Ing. Rumpold: Das habe ich beantwortet. Wenn Sie zusammenzählen: Diese 150 000 S, um die es hier geht, das ist also dieser Beleg, den ich damals nicht hatte. Ich hatte ihn deshalb nicht, weil die Bilanz 1977 in Arbeit war. Und wahrscheinlich ist die fieberhafte Suche deshalb zu begründen, weil Bauer gesagt hat, wenn wir keine ordnungsmäßige Rechnung von Wilfling kriegen für eine Leistung, dann übernimmt er das Risiko, und letztlich ist es dazu gekommen, daß Bauer gesagt hat, diese 150 000 S sind seine Privatentnahme. Daher war die Summe, die Wilfling bezahlt wurde, 900 000 S.

Obmann Dr. Steger: Das heißt, Sie bestätigen damit die Aussage des Magistratsdirektors in dieser Frage, der dann gesagt hat: „Ich nehme an, daß es die ARGE Kostenrechnung war; nicht die ÖKODATA.“ Dann sagte er, darauf Bezug habend auf Ihr Gespräch: „Daß die Zahlungen, die Wilfling bekommen habe, nunmehr

als Privatentnahme von Bauer aufscheinen würden, damit Wilfling nicht belastbar wäre.“

Dipl.-Ing. Rumpold: Dazu kann ich nichts sagen. Ich habe den Sachverhalt hier geschildert.

Obmann Dr. Steger: Der Herr Magistratsdirektor sagt, daß Sie ihm das gesagt hätten. Daher ist es schon wichtig, ob Sie etwas dazu sagen können.

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich habe Ihren Satz dann nicht verstanden.

Obmann Dr. Steger: „Daß die Zahlungen, die Wilfling bekommen habe, nunmehr als Privatentnahme von Bauer aufscheinen würden, damit Wilfling nicht belastbar wäre.“

Dipl.-Ing. Rumpold: Richtig. Das Wort „nunmehr“ habe ich nicht gehört, deshalb habe ich mich also nicht ausgekannt. Das entspricht ja genau der Vorgangsweise.

Obmann Dr. Steger: Sie bestätigen, daß Sie das so zum Magistratsdirektor gesagt haben?

Dipl.-Ing. Rumpold: Richtig.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Diese 150 000 S, über die wir schon diskutiert haben, hätten die bezahlt werden sollen für die ARGE Kostenrechnung — das nehme ich jetzt an — oder für eine andere Mitwirkung, die ja nicht erfolgt ist von Wilfling?

Dipl.-Ing. Rumpold: Herr Abgeordneter! Bitte, darf ich Sie an meine Aussage erinnern? Ich habe ausgeführt, daß es Streitigkeiten um die Höhe gegeben hat, und habe weiters ausgeführt, daß über Vorschlag von Bauer Wilfling ein Akonto bezahlt wurde zu Lasten der Verrechnung ÖKODATA oder, wenn das nicht funktioniert oder nicht geht oder keine Einigung eintritt, zu Lasten Entnahme Bauer.

Abg. Dr. Feurstein (ÖVP): Aber man muß doch damals gewußt haben, für welche angebliche Leistung diese 150 000 S zu bezahlen gewesen wären.

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich muß ein bißchen tief Atem holen, weil ich nicht verstehe, warum Sie mir meine Antworten nicht nachvollziehen wollen.

Dr. Wilfling hat für die Arbeitsgemeinschaft Kostenrechnung im ersten Auftrag als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft eine Reihe von Leistungen erbracht. Für diese Leistungen war ursprünglich ein Betrag von 800 000 S ins Auge gefaßt. Gleichzeitig wurde von den Gesellschaftern ein Reservefonds eingerichtet, wie man das macht, damit man am Ende nicht auf die Schnauze fällt, wenn irgend etwas mehr kostet. Es ist also so gewesen, daß die Hälfte dieses

Fonds auch nicht verbraucht wurde. Jetzt war die Frage, nachdem es vier Partner gibt: Zu welchem Anteil wird diese Fondsache auf die vier Partner aufgeteilt? Es ist ja keine Frage mehr der Leistung, weil eine Arbeitsgemeinschaft ist eine Gemeinschaft von Vollkaufleuten, die für sich selber handeln, und wenn etwas übrigbleibt, dann geht es ja nicht darum, daß einer jetzt noch ein paar Zetteln schreiben muß.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Zu einem anderen Thema. Als Sie erfahren haben, daß dieser BO-Auftrag geteilt wird — erster Teil 122 Millionen —, wie war denn Ihre Reaktion darauf?

Dipl.-Ing. Rumpold: Meine Reaktion war sehr negativ, weil ich ein Anhänger der Nichtteilung war. Daraufhin hat mir Bauer erklärt, das sei aber nicht sehr geschickt, und in vielen Gesprächen mit Sektionschef Waiz habe ich mich dann schließlich von ihm überzeugen lassen, daß die Teilung doch besser ist. Ich habe auch meine Seite gesehen, denn das Risiko ist damit auch viel geringer geworden. Daher habe ich gesagt: Die Teilung ist etwas, womit man sich sicherlich sinnvollerweise sehr ernsthaft beschäftigen muß.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Aus dieser Antwort geht auch schon hervor, daß Sektionschef Waiz offensichtlich für die Teilung gewesen ist, und zwar sehr massiv.

Dipl.-Ing. Rumpold: Das Wort „massiv“ würde ich nicht gebrauchen, das ist so in Verfall gelangt hier. Ich würde sagen, Sektionschef Waiz hat sich auf Grund seiner Überlegungen ein Bild gemacht und ist zur Meinung gekommen, eine Teilung ist eine gute Sache, die sowohl den Vergebenden als auch den Leistungserbringern hilft.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Und was sind dann die positiven Kriterien für die Teilung?

Dipl.-Ing. Rumpold: Die positiven Kriterien für die Teilung sind aus meiner Sicht gewesen, daß man vielleicht den Auftrag schneller vergeben konnte, denn je größer das Volumen ist, umso schwieriger ist alles, und daß das Risiko verkleinert wird, denn das Ganze kann ja fürchterlich schiefgehen, wenn man die Leute nicht hat oder es irgendwelche Widerstände bei den Nutzern gibt. Das ist das Positive. Das Negative ist, daß man nachher wieder eine sehr schwierige Verhandlungsphase hat um den Anschlußauftrag und daß sie noch dazu die Leistung, die in einem Paket beschrieben wird, jetzt irgendwo auseinanderteilen müssen, was nicht einfach ist.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Und wie war denn zur Teilung die Reaktion von Bauer und die Reaktion von Wilfling?

Dipl.-Ing. Rumpold: Die Reaktion von Wilfling kenne ich nicht und die Reaktion von Bauer war so, daß er von Anfang an für die Teilung war.

Obmann Dr. Steger: Herr Dipl.-Ing. Rumpold, wir sind mit der heutigen Einvernahme fertig. Ich darf Ihnen gleich mitteilen, daß Sie eine Ladung bekommen für den 6. November, 17 Uhr, und bitte Sie, diesen Termin vorzumerken.

Haben Sie alle Ihre Originalunterlagen schon zurückgekriegt, die wir bekommen haben?

Dipl.-Ing. Rumpold: Ja. — Darf ich noch eine Bitte äußern? Ich darf die Direktion des Parlaments ersuchen, mir die Briefe nur ganz einfach zu schicken, wenn ich den Termin schon weiß, und vorher anzurufen. Ich erspare mir in der Regel den Weg auf das Postamt.

Obmann Dr. Steger: Wir können es viel leichter machen. Wenn Sie uns hier schon erklären, daß Sie diesen Ladungstermin zur Kenntnis nehmen, dann brauchen wir Ihnen überhaupt nichts mehr zu schicken. Nach der Strafprozeßordnung geht das.

Dipl.-Ing. Rumpold: Ich nehme den Termin zur Kenntnis und bitte, nur bei höherer Gewalt mich zu entschuldigen.

Obmann Dr. Steger: Bei höherer Gewalt sind Sie immer entschuldigt, bei einer Hausdurchsuchung zum Beispiel. (*Dipl.-Ing. Rumpold verläßt den Saal.*)

(*Die Sitzung wird um 17 Uhr 55 Minuten unterbrochen und um 18 Uhr 23 Minuten wieder aufgenommen.*)

Zeugeneinvernahme von Dkfm. Dr. Franz Bauer

Obmann Dr. Steger: Herr Dr. Bauer, ich begrüße Sie zum wiederholten Male in diesem Untersuchungsausschuß.

Ich darf Sie um Verzeihung bitten, daß sich das wieder einmal verzögert hat, aber wir erleben das mehrfach, daß während unserer Befragungen doch Neues dann vorgebracht und behauptet wird, und dadurch gibt es dann diese Verzögerungen, die so wie beim Gerichtsverfahren vor allem immer die Späteren, die drankommen, besonders betreffen.

Wir haben schon wieder einen Termin, wo Sie später drankommen, aber der wird pünktlich eingehalten, das ist am 6. November 1980 um 17.00 Uhr, nur für eine halbe Stunde, bis 17.30 Uhr, eine allfällige Konfrontation.

Formell darf ich Sie wie bisher daran erinnern, daß Sie hier verpflichtet sind, die Wahr-

heit auszusagen, und darf Sie fragen, ob sich bei den Generalien, bei Ihren allgemeinen Angaben, etwas geändert hat. — Es hat sich nichts geändert.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Herr Dr. Bauer, im Vertrag über die Gründung der ÖKODATA wurde die Bestimmung aufgenommen im Punkt 6, daß ein Vertragspartner, wenn er ausscheidet, dem anderen seine Anteile zu übertragen hat. Der rechtliche Inhalt, nicht so formuliert. Dann im März 1979 wurde von Ihnen vorgelegt Ihrem Partner eine Zustimmungserklärung des Inhalts, wonach diese Übernahmeverpflichtung oder diese Übernahmsberechtigung abgeändert wurde. Der Herr Rumpold, den wir heute dazu vernommen haben, hat ausgesagt, daß diese Erklärung von Ihnen stammt, daß sie von Ihnen konzipiert wurde.

Dkfm. Dr. Bauer: Ich darf dazu folgendes sagen, daß, glaube ich, die Motive für diese Änderung beidseitig waren. Es ist auch keine einseitige Entlassung aus dieser Bestimmung erfolgt, sondern sie liegt sozusagen im Interesse beider, sowohl des Mehrheitsgesellschafters wie des Minderheitsgesellschafters.

Meine Motive damals waren die, daß im Zuge der parlamentarischen Auseinandersetzung über die ARGE Kostenrechnung Überlegungen eingeleitet wurden, die Firmenstruktur zu ändern, und zwar für mich persönlich, also für meinen Anteil an der ÖKODATA in der Form, daß ich überlegt habe, diesen Anteil in eine Kapitalgesellschaft einzubringen.

Für diese Version habe ich Zeugen. Es gibt einen Anwalt, der an der Formulierung dieser Bestimmung mitgewirkt hat, und es gibt einen Zeugen, der entsprechende Verhandlungen über eine Einbringung in eine Kapitalgesellschaft geführt hat.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Ist es also richtig, daß diese Veränderung des Vertrages von Ihnen entriert wurde?

Dr. Bauer: Ich habe gesagt, sie lag damals eigentlich im Interesse beider Partner.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Das habe ich nicht gefragt. Ich habe Sie nur gefragt, ob die Initiative zur Veränderung von Ihnen ausgegangen ist.

Dkfm. Dr. Bauer: Das ist möglich.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Das ist möglich. Den Sinn haben Sie erklärt, und wurde nun in der Praxis eine derartige Veränderung vorgenommen?

Dkfm. Dr. Bauer: Nein.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Nicht.

Dkfm. Dr. Bauer: Nein.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Und, Herr Dr. Bauer, im Zusammenhang mit den Äußerungen des Herrn Rumpold, es handelt sich, oder auf Grund der Unterlagen, die vorliegen, die verschiedene Deutungen zulassen und die auch verschiedentlich ausgelegt werden — sollte das nicht dazu dienen, um rechtlich einwandfreien ursprünglich beabsichtigten Rechtszustand in der Gesellschaft herzustellen?

Dkfm. Dr. Bauer: Nein, davon kann überhaupt keine Rede sein. Ich glaube, daß die Dauer des ersten Vertragsinhaltes eigentlich so lange war, daß dieses Motiv ja ausscheidet. Nicht? Sondern es hat sich im Frühjahr 1979 im Anschluß an die politischen Schwierigkeiten um die ARGE Kostenrechnung eben für alle Beteiligten die Frage gestellt, ob man sozusagen in der bisherigen Form die Geschäfte weiterführen sollte.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Herr Zeuge, ich darf Sie noch einmal fragen: Und an eine bestimmte Person, der Sie Anteile übertragen wollten, haben Sie nicht gedacht?

Dkfm. Dr. Bauer: Wenn wir das im Klartext sagen: Dieser Änderung liegt überhaupt kein Motiv zugrunde, Anteile an den Herrn Vizekanzler zu übertragen.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Davon habe ich nicht geredet. Ich habe von einer bestimmten Person ... Also es wäre möglich auch ein anderer Teilhaber.

Dkfm. Dr. Bauer: Ich sage es gleich in dieser Deutlichkeit. Dieses Motiv hat es nicht gegeben.

Abg. Dr. Kapaun (SPÖ): Sie haben davon gesprochen, das einer Kapitalgesellschaft zu übertragen. Mit wem wollten Sie eine derartige Kapitalgesellschaft eingehen?

Dkfm. Dr. Bauer: Es hat sich hier um eine bestehende Gesellschaft gehandelt, bei der geprüft wurde, ob eine Einbringung zweckmäßig ist.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Herr Zeuge, verstehe ich richtig, daß Sie Ihre Behauptung nicht mehr aufrechterhalten können, daß der Vertrag, so wie er auf Blatt 3 hinsichtlich der KG skizziert ist, nicht mit dem deckungsgleich ist, was dann der tatsächliche KG-Vertrag enthält? Sie haben ja bestritten, daß diese Unterlagen mit den tatsächlichen Konstruktionen übereinstimmen.

Dkfm. Bauer: Das habe ich jetzt nicht ganz verstanden.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Sie haben bestritten, daß diese Unterlagen mit den tatsächlichen Verträgen übereinstimmen.

Nun, wenn ich Ihnen hier etwa, ich könnte es Ihnen nachweisen, die Seite 3, dort, wo über den KG-Vertrag die Rede ist, zusammen mit dem Vertrag, den wir hier haben, in Übereinstimmung bringe, dann ist das genau ident. Halten Sie angesichts dieser Tatsache das noch aufrecht, daß Ihre schriftlichen Unterlagen mit den tatsächlichen Verträgen nicht übereinstimmen?

Dkfm. Dr. Bauer: Soweit es den Ges.m.b.H.-Vertrag betrifft, ist, glaube ich, der Unterschied ganz evident.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Wo sehen Sie da den Unterschied?

Dkfm. Dr. Bauer: Zum Beispiel, daß eben bei der Ges.m.b.H. eine Option eingeräumt wurde, von der in diesen Aufzeichnungen überhaupt nicht die Rede ist, und ...

Abg. Steinbauer (ÖVP): Würden Sie aber bestreiten, daß die Option genau mit den Prozentsätzen übereinstimmt? Vertrag plus Option stimmt ja wiederum mit den Prozentsätzen.

Dkfm. Dr. Bauer: Das ist richtig. Aber ich würde sagen, daß also die Spaltung schon eine wesentliche Sache ist, die in dieser Skizze nicht enthalten ist.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Könnten wir bei dem Punkt bleiben. Würden Sie mir aber auch zugeben, daß es für Sie steuerlich günstiger ist, wenn diese Spaltung enthalten ist, weil Sie dadurch als Gesellschafter bei der 25-Prozent-Marke drunter liegen?

Dkfm. Dr. Bauer: Ich glaube, das hat für mich überhaupt keine Bedeutung.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Das hat schon — für das Geschäftsführergehalt einer Ges.m.b.H. ist die 25-Prozent-Grenze von Bedeutung.

Dkfm. Dr. Bauer: Herr Abgeordneter, ich war in der ÖKODATA nie Geschäftsführer, bitte.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Ja, aber daß es deswegen zur Spaltung der Prozentsätze kam.

Dkfm. Dr. Bauer: Zur Spaltung kam es über Wunsch des Herrn Rumpold.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Weil sein Gehalt dann kein Abzug und so weiter war. Ja. Steuerliche Gründe.

Dkfm. Dr. Bauer: Auch. Vielleicht auch.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Also es ist deckungsgleich, die Spaltung ist nur aus steuerlichen Gründen zu motivieren.

Wo sind weitere Unterschiede beim Ges.m.b.H.-Vertrag?

Dkfm. Dr. Bauer: Das kann ich jetzt im einzelnen, nachdem ich die Unterlagen nicht hier habe, ... beurteilen, und außerdem, glaube ich, spielt das wirklich keine Relevanz.

Obmann Dr. Steger: Herr Zeuge, wenn Sie ein bisserl näher zum Mikrophon ...

Dkfm. Dr. Bauer: Ja bitte, die Herren zeigen mir das ständig, also muß ich ja ... *(Zwischenruf: Die Unterlage, die wir auch haben, zur Hand nehmen!)*

Obmann Dr. Steger: Sie können auch das Mikrophon näher zum Sessel ziehen, wenn das leichter geht. Das Mikrophon kann man auch näher zum Sessel ziehen. Ja. Danke.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Sie behaupten ja, daß diese Notizen nicht mit den Verträgen deckungsgleich sind, und ich behaupte und frage Sie, wo diese Unterschiede sind, und kann Ihnen das etwa im KG-Vertrag en gros und en detail vorlegen und beweisen.

Dkfm. Dr. Bauer: Ich habe Ihnen einen wesentlichen Unterschied bereits erläutert, und die andere Diskussion erscheint mir eigentlich nicht zielführend über diese Dinge.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Würden Sie bestreiten — Frage, damit es nicht um Zielführungsproblematik geht —, würden Sie behaupten, daß die auf Seite 3 Ihrer Notizen, also dort, wo die Konstruktion des KG-Vertrages skizziert ist, daß diese Unterlage nicht ident ist mit dem, was der KG-Vertrag dann wirklich ausführt?

Dkfm. Dr. Bauer: Und wenn sie ident ist, bitte, was bedeutet das?

Abg. Steinbauer (ÖVP): Das bedeutet, daß ...

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Fragen tun wir!

Dkfm. Dr. Bauer: ... Verträge haben nämlich die Eigenart, daß sie also sehr viele Standards enthalten.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Das bedeutet, daß das, was Sie sagten, die Notizen sind irrelevant, weil die Verträge ganz anders vollzogen wurden, nicht aufrechtzuhalten ist, wenn Sie mich fragen, was das bedeutet.

Dkfm. Dr. Bauer: Ich habe Ihnen schon gesagt, daß das im Hinblick auf den Ges.m.b.H.-Vertrag ganz evident ist.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Bitte sehr. Wir halten fest, daß es beim Ges.m.b.H.-Vertrag nach Ihrer Meinung evident ist, und wir halten gleichzeitig fest, daß der Prozentsatz, so wie er

auf den Notizen ausgewiesen ist, mit dem, was Vertrag plus Option enthalten, ident ist und daß steuerliche Gründe auch aus Ihrer Sicht ein Motiv sein könnten, eine solche Trennung vorzunehmen. Würden Sie das als richtig ansehen?

Dkfm. Dr. Bauer: Soweit es den Ges.m.b.H.-Vertrag betrifft, schon.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Nun gibt es hier eine Abtretungserklärung, eine Abtretungsvereinbarung. Wir haben gehört, daß der Abtretungsvertrag von Ihnen ausgegangen ist. Haben Sie die Konstruktion von Abtretungsvereinbarungen häufiger angewandt?

Dkfm. Dr. Bauer: Wie soll ich das verstehen, bitte?

Abg. Steinbauer (ÖVP): Im Zusammenhang mit anderen Konstruktionen und Gesellschaften.

Dkfm. Dr. Bauer: Können Sie mir das spezifischer sagen?

Abg. Steinbauer (ÖVP): Sie haben ... Wiederholen Sie, daß es keine Treuhandregelungen gibt zwischen Ihnen und Herrn Vizekanzler Androsch.

Dkfm. Dr. Bauer: Das habe ich wiederholt gesagt, und das stimmt.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Und Sie bleiben dabei?

Dkfm. Dr. Bauer: Natürlich.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Würden Sie mit derselben Schärfe sagen, daß es keine Abtretungsverträge zwischen Ihnen und Herrn Androsch im Zusammenhang mit den Firmen gibt?

Dkfm. Dr. Bauer: Ebenso. Es gibt keine Abtretungsverträge.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Würden Sie Abtretungsverträge auch hinsichtlich anderer Firmen zwischen Ihnen und Androsch ausschließen?

Dkfm. Dr. Bauer: Was meinen Sie da, Herr Abgeordneter?

Abg. Steinbauer (ÖVP): Weil ich sagte, hinsichtlich dieser Firmen, und Sie hätten das auf ÖKODATA bezogen nur.

Dkfm. Dr. Bauer: Richtig.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Haben Sie sonst irgendwelche Abtretungsvereinbarungen zwischen Ihnen und Herrn Androsch?

Dkfm. Dr. Bauer: Zurzeit habe ich mit Herrn Androsch überhaupt keine gesellschaftsrechtlichen Verbindungen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Hatten Sie in den Jahren seit 1970 zu irgendeinem Zeitpunkt eine Abtretungsvereinbarung mit Dr. Androsch?

Dkfm. Dr. Bauer: Nein.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Hatten Sie seit 1970 eine Abtretungsvereinbarung mit Familienmitgliedern der Familie Androsch?

Dkfm. Dr. Bauer: Nein.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Gibt es irgendwo einen hinterlegten Vertrag, Abtretungsvertrag oder eine ähnliche Vereinbarung, die den Charakter von Treuhand- oder Abtretungsregelung hat zwischen Ihnen und Herrn Dr. Androsch?

Dkfm. Dr. Bauer: Nein.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Sie haben das letzte Mal bei dem Entwurf zum Treuhandvertrag gesagt, Sie können sich nicht erinnern, und Sie fanden einen solchen nicht in Ihren Unterlagen. Haben Sie seither nachgedacht und haben Sie einen Entwurf für einen Treuhandvertrag gefunden?

Dkfm. Dr. Bauer: Ich bin der Sache nachgegangen, weil meine Reaktion in der letzten Sitzung doch darauf zurückzuführen ist, daß zwischen dem Zeitpunkt, wo diese Dinge überlegt wurden, und heute also mehr als fünf Jahre vergangen sind, und ich habe letztes Mal gesagt, ich kann mich nicht erinnern, und auf Ihre Frage, ob ich das ausschließen kann, habe ich gesagt, ausschließen kann ich es auch nicht.

Ich habe im Anschluß an diese Sitzung des Untersuchungsausschusses mit meinen engsten Mitarbeitern gesprochen, ob die eine Erinnerung daran haben, daß ein solcher Entwurf entstanden ist, und ich habe hier eigentlich eine Bestätigung gefunden, daß kein solcher Entwurf entstanden ist.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Wer waren in diesem Fall Ihre engsten Mitarbeiter?

Dkfm. Dr. Bauer: Das sind vor allem also meine Sekretärin und die zweite Sekretariatskraft, die in jedem Fall also mit der Sache befaßt worden wären.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Könnten Sie nur der Ordnung halber fürs Protokoll die Damen namentlich bezeichnen?

Dkfm. Dr. Bauer: Das wären die Frau Hertl und die Frau Moldaschl.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Nun haben Sie vorhin hinsichtlich des Ges.m.b.H.-Vertrages gesagt, das sei so. Darf ich Sie nun bitten, die Unterlage zur Hand zu nehmen, die Ihnen mein Kollege Feurstein geben wird, und den KG-Vertragsentwurf in Ihrer eigenen Hand-

schrift zu vergleichen mit dem, was Sie zwei Seiten später unter Gesellschaftsvertrag als Ges.m.b.H.-Vertrag vorfinden.

Sie erinnern sich also an diese Unterlage. Und da gibt es nun — und ich möchte nur sehen, ob ich diese Unterlage aus Ihrer Handschrift richtig interpretiere —, da gibt es in Ihrer Handschrift den Punkt 2. Wie groß A. Heißt das, daß 2. so wie groß A, nämlich wie Punkt 2 des Gesellschaftsvertrages ist? Das ist auch im KG-Vertrag dann ident.

Dkfm. Dr. Bauer: Sitz der Gesellschaft ist Wien?

Abg. Steinbauer (ÖVP): Sitz der Gesellschaft ... und so weiter, und so weiter. Punkt 2, so wie er dasteht.

Dkfm. Dr. Bauer: Ehrlich gesagt, ich kann im Moment also hier nicht die Zusammenhänge herstellen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Ich lege Ihnen daneben den KG-Vertrag aufgeschlagen, damit Sie nicht immer hinten herumblättern müssen. Dies ist der KG-Vertrag hinten. Sie können es nebeneinanderhalten. (*Überreicht.*) Wir brauchen nur den Ges.m.b.H.-Vertrag. Wenn Sie den Punkt 2 KG-Vertrag mit dem Punkt 2 des Ges.m.b.H.-Vertrages vergleichen, dann ist er in der Tat ident. Und dies deckt sich wieder ...

Dkfm. Dr. Bauer: In diesem Punkt steht: „Sitz der Gesellschaft ist Wien. Die Gesellschaft ist jedoch berechtigt, auch an anderen Orten des In- und Auslandes Zweigniederlassungen zu errichten.“

Abg. Steinbauer (ÖVP): Das steht in beiden gleich.

Jetzt meine Frage: Gehe ich also richtig in der Annahme, daß Ihre Notiz „2. wie A“ zunächst einmal so zu interpretieren ist, daß der Punkt 2 Ges. m. b. H.-Vertrag so ist, wie dann 2. KG-Vertrag wurde?

Dkfm. Dr. Bauer: Ich muß Ihnen ehrlich sagen, also da ...

Abg. Steinbauer (ÖVP): Gut, gehen wir weiter. 3. ...

Dkfm. Dr. Bauer: Im Moment kann ich das nicht mehr rekonstruieren.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Würden Sie jetzt mit mir aber 3. rekonstruieren. Wenn Sie nun 3. ansehen, also offenkundig den dritten Abschnitt des KG-Vertrages, dann sollte er so entworfen werden, daß a) bis i) gleich ist wie der Ges. m. b. H.-Vertrag, daß also wegfallen die Punkte k) und l). Und wenn Sie dann beim KG-Vertrag schauen, fehlen auch ... sehen Sie dort die Punkte k) und l)? — Nein.

Dkfm. Dr. Bauer: Ja, das handelt über den Gegenstand des Unternehmens ...

Abg. Steinbauer (ÖVP): Würden Sie mir nun recht geben, daß ich die Zeilen aus Ihrer Hand: „jedoch nicht: letzter Absatz: „Zum Gegenstand ...“ in dieser Firma“, dahin gehend interpretiere, daß der Schlußabsatz, der letzte Absatz des Kapitels 3 des Ges. m. b. H.-Vertrages von den Worten „Zum Gegenstand des Unternehmens“ bis zu den Worten „in dieser Firma“ wegzufallen hat? Und daß er auch im KG-Vertrag weggefallen ist?

Dkfm. Dr. Bauer: ...

Abg. Steinbauer (ÖVP): Das heißt also, Sie würden meinen, daß meine Interpretation nicht falsch ist, daß hier notiert wurde, den KG-Vertrag an dem Ges. m. b. H.-Vertrag so zu orientieren, daß die Punkte k) und l) wegfallen und der Absatz: „Zum Gegenstand“ bis zu den Worten „in dieser Firma“.

Dkfm. Dr. Bauer: Ja, Richtig.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Ist richtig.

Nun, 4. ist ident, 5., hier sehe ich auch keine Abweichung zum KG-Vertrag, weil Sie ja wohl sagen müssen, daß die 4 500 S des Komplementärs dann die Ergänzung zu den 150 000 S der Notiz sind.

Ich frage Sie: Wo ist nun der Unterschied zwischen dieser Notiz und dem KG-Vertrag?

Dkfm. Dr. Bauer: Da sehe ich auch keinen Unterschied.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Ich darf also zusammenfassen: hinsichtlich des KG-Vertrages kein Unterschied zu den vorgelegten Notizen, zwischen Notiz und verwirklichtem Vertrag.

Dkfm. Dr. Bauer: Ja, bitte, zur Gänze habe ich das bis jetzt nicht verglichen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Wir haben ja nur dort, wo Notizen sind, vergleichen können.

Dkfm. Dr. Bauer: ... und ich hätte hier sozusagen ein Nachziehverfahren zu vollziehen, um das ...

Abg. Steinbauer (ÖVP): Ich will jetzt auch nicht die anderen Punkte, die habe ich notizenmäßig nicht abgedeckt, aber auch da kann ich Ihnen versichern, daß der Ges. m. b. H.-Vertrag im KG-Vertrag nachvollzogen wurde, auch dort, wo nicht ausdrücklich die Punkte sind.

Dkfm. Dr. Bauer: Ja, aber das liegt ja an sich in der Natur der Sache, daß bei einer Ges. m. b. H. & Co KG, allein von der Vertragstechnik her, ein weitgehender Gleichklang ist.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Ich fasse also zunächst einmal zusammen, daß es hinsichtlich der Punkte, die wir durchgegangen sind — das waren die Ihrer Notizen —, zu deckungsgleich gekommen ist.

Darf ich nun noch einmal die Abtretungsvereinbarung stellen: Haben Sie allenfalls mit anderen Personen aus der weiteren Familie von Dr. Androsch irgendwelche Treuhand- oder Abtretungsvertragskonstruktionen seit 1970 gehabt?

Dkfm. Dr. Bauer: Herr Abgeordneter, ich habe im Zusammenhang mit der ÖKODATA mit niemandem außer mit Rumpold im Rahmen dieses Vertrages gesellschaftsrechtliche Vereinbarungen. Genügt Ihnen das?

Abg. Steinbauer (ÖVP): Das deckt hier zunächst einmal nur die ÖKODATA ab. Gut.

Abg. Dr. Kohlmaier (ÖVP): Bürgerliches Recht.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Bürgerlich-rechtliche. — Oder anders herum: Sind etwa aus Z-Konten größere Beträge an den Herrn Dr. Androsch geflossen, etwa von einem Konto Franz und Gerda Bauer bei der Zentralsparkassa? In den vergangenen Jahren, daß Sie irgendwo einen größeren Betrag aus diesem Konto entweder dem Dr. Androsch oder dem Herrn Paul Schärf oder zu einem ähnlichen Zweck zugeflossen ...

Dkfm. Dr. Bauer: Sicher nicht.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Sicher nicht. Keine Mittel zur Finanzierung von Dr. Androsch oder aus dem Familienkreis oder Herrn Schärf aus einem Z-Konto, lautend entweder auf Franz Bauer oder Franz Bauer und Gerda Bauer oder? ... Sicher nicht.

Dkfm. Dr. Bauer: Richtig.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Wie waren Ihre Entnahmen aus der ÖKODATA in den Jahren seit Bestand des Unternehmens, in welcher Größenordnung?

Dkfm. Dr. Bauer: Ja, das war ja bereits Gegenstand der Zeitungsberichterstattung, und diese Größenordnung stimmt.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Könnte man die jahresweise aufschlüsseln, damit ich den Gegenstand der Zeitungsberichterstattung nachvollziehen kann?

Dkfm. Dr. Bauer: Nein, kann ich auswendig nicht.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Welche Größenordnung 1975 bis 1980 war es? Einschließlich 1979 ...

Dkfm. Dr. Bauer: Über 20 Millionen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Über 20 Millionen allein aus der ÖKODATA.

Dkfm. Dr. Bauer: Richtig.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Haben Sie aus diesen Abschöpfungen je Beträge an Herrn Dr. Wilfling überwiesen?

Dkfm. Dr. Bauer: Nein.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Haben Sie aus Ihren sonstigen Mitteln an Herrn Dr. Wilfling Beträge überwiesen? Über 1 000 S, damit ich Sie nicht um Bagatellen frage?

Dkfm. Dr. Bauer: Auch nicht.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Sie haben keine Überweisung von sich an Dr. Wilfling getätigt?

Dkfm. Dr. Bauer: Nein.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Auch im Zusammenhang mit dem Provisionsstreit nicht?

Dkfm. Dr. Bauer: Mit welchem Provisionsstreit?

Abg. Steinbauer (ÖVP): Mit dem Streit um die 3, 2½, 3 oder 3½ Millionen.

Dkfm. Dr. Bauer: Nein.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Wie ist aus Ihrer Sicht der Herr Dr. Wilfling dann ruhiggestellt worden, als die Debatte im Juni 1978 begonnen hat und im Jänner 1979 spannend geworden ist, weil der Zeitdruck groß war? Wieso hat Wilfling dann eigentlich aufgegeben, etwas zu verlangen? Daß etwas verlangt wurde, haben Sie ja auch nicht bestritten, Sie haben nur von Boltzmann-Gesellschaft et cetera gesprochen.

Dkfm. Dr. Bauer: Das verstehe ich jetzt nicht ganz. Sie haben da von Zeitdruck gesprochen. Damit kann ich überhaupt nichts anfangen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Darf ich anders herum exakt fragen: Sie haben nicht bestritten, daß beim Wegenstein-Gespräch im Juni 1978 eine Forderung stand, man möge doch gewisse Leistungen über das Boltzmann-Institut erbringen. Das war Ihre Darstellung.

Dkfm. Dr. Bauer: Richtig.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Diese Forderung ist etwa in der Größenordnung von 3 Millionen ... wie hoch sie sein sollte.

Dkfm. Dr. Bauer: Die Höhe, soweit ich das jetzt nachvollziehen kann, ist eine reine Spekulation. Nicht?

Abg. Steinbauer (ÖVP): Es ist nie ...

Dkfm. Dr. Bauer: Weil ja das gesagt wird, entweder werden die Jahre aufgerundet oder abgerundet. Ich meine, das ist ja abenteuerlich, auf diese Art und Weise Beträge zu konstruieren.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Sprechen wir nicht über die Höhe, sondern sprechen wir also — wir wissen, worum es geht. Diese zwischen 2½ und 3½ Millionen schwankende Leistung oder Nichtleistung, um die es seit dem Wegenstein-Gespräch, spätestens seit dem, geht.

Dieses Gespräch zwischen Wilfling hat ja offenkundig im Jänner 1979 mehr oder weniger geendet. Hat er bis dorthin irgendeine Leistung, bis Ende Jänner, über Ihre Veranlassung bekommen, an das Boltzmann-Institut ...

Dkfm. Dr. Bauer: Nein.

Abg. Steinbauer (ÖVP): ... oder als ...

Dkfm. Dr. Bauer: Nein.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Keine Leistung.

Dkfm. Dr. Bauer: Keine Leistung.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Letzte Frage: Haben Sie irgendwelche Verträge nach dem ABGB, um das jetzt sehr allgemein auszuführen, mit Dr. Androsch oder Familienangehörigen von Dr. Androsch seit 1970 ...

Dkfm. Dr. Bauer: Nein.

Abg. Steinbauer (ÖVP): ... jemals gehabt ...

Dkfm. Dr. Bauer: Nein.

Abg. Steinbauer (ÖVP): ... oder noch — Sie verstehen schon meine Fragen, wenn ich von 1970 sage, daß ich da wohl meine, vorübergehend gehabt oder jetzt noch, also daß es alles abdecken soll, wenn Sie nein sagen. Ich will da nur nicht falsch verstehen, daß Sie dann sagen: Nein, nein, er hat nicht gefragt, ob ich jetzt einen habe, sondern ...

Sie hatten also seit 1970 keinen diesbezüglichen Vertrag.

Können Sie noch einmal erklären diesen Kredit von 1,5 Millionen, das Darlehen, das ÖKODATA und Consultatio verbunden hat. Wieso kam es plötzlich zu dem Bedürfnis der Consultatio, von der ÖKODATA zu bankmäßigen Konditionen und eben nicht von einer Bank einen Kredit aufzunehmen?

Dkfm. Dr. Bauer: Sehr genau kann ich mich an diese Ausgangssituation nicht mehr erinnern. Aber es war sicherlich nur als Zwischenfinanzierung gedacht und auch mit dem Hintergrund, daß es nicht abgerechnete Leistungen gegeben hat zu diesem Zeitpunkt.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Also es war nicht als reines Darlehen gedacht, sondern es war durchaus auch noch eine Kontroverssituation um Leistungen, die man damit abdeckt.

Dkfm. Dr. Bauer: Nicht kontrovers, sondern das waren halbfertige Leistungen, also Anarbeiten, die zu dem Zeitpunkt nicht abgeschlossen waren.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Und wann ist die endgültige Abrechnung zwischen den zwei Firmen um diese 1½ Millionen abgeschlossen gewesen?

Dr. Bauer: Das könnte ich auch heute nicht mehr auswendig sagen, aber das war sicherlich in einer mittelfristigen Perspektive. Nicht?

Abg. Steinbauer (ÖVP): Was nennen Sie „mittelfristig“ in dem Zusammenhang?

Dkfm. Dr. Bauer: Halbes Jahr, oder so.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Frühjahr 1979?

Dkfm. Dr. Bauer: Möglich, ja.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Ich will Ihnen da keinen Termin unterlegen, sondern ...

Dkfm. Dr. Bauer: Nein. Ich kann auch im Moment zu einem Termin nicht Stellung nehmen, weil ich das nicht weiß. Aber eine Verrechnung, glaube ich, kann man Ihnen jederzeit zugänglich machen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Und aus diesem Kredit oder was es war, diesen 1½ Millionen, ist auch, da ist kein Konnex mit dem Wegenstein-Gespräch?

Dkfm. Dr. Bauer: Wieso soll da ein Konnex sein, bitte?

Abg. Steinbauer (ÖVP): Ich frage Sie.

Dkfm. Dr. Bauer: Nein, ich meine, in welcher Beziehung stellen Sie sich da einen Zusammenhang vor?

Abg. Steinbauer (ÖVP): Hat man das etwa bei dem Wegenstein-Gespräch auch vereinbart? Das ist ja ziemlich so um diesen Termin entstanden.

Dkfm. Dr. Bauer: Nein. Ich glaube, das eine hat mit dem anderen überhaupt nichts zu tun.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Sie waren beim Wegenstein-Gespräch, daher muß ich Sie fragen, ob es damit etwas zu tun gehabt hat.

Dkfm. Dr. Bauer: Herr Abgeordneter! Ich darf Sie daran erinnern, daß ich hier daran erinnert wurde, daß ich dort war. Ich habe an dieses Gespräch selbst gar keine originäre Erinnerung gehabt.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Nun wirklich letzte Frage, nur damit ich mir nicht vorwerfen muß, ich habe irgend etwas falsch gefragt.

Sie haben gesagt, keine Beträge sind bei der „Z“ von Ihnen an Androsch geflossen. Sind auch keine Wertpapiere gestellt worden von Ihnen für etwa irgendeine Androsch-Transaktion?

Dkfm. Dr. Bauer: Nein.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Oder Schärf-Transaktion?

Dkfm. Dr. Bauer: Nein.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Sie wissen, wovon ich rede. Nichts dergleichen geschehen?

Dkfm. Dr. Bauer: Nein.

Abg. Bergmann (ÖVP): Bitte, Sie haben gesagt, Sie haben 20 Millionen Schilling der ÖKODATA entnommen. Wissen Sie, wieviel der Herr Dipl.-Ing. Rumpold der ÖKODATA entnommen hat?

Dkfm. Dr. Bauer: Ungefähr die Hälfte davon.

Abg. Bergmann (ÖVP): 10 Millionen Schilling?

Dkfm. Dr. Bauer: So im Verhältnis 2 zu 1, was dem Beteiligungsverhältnis entspricht.

Abg. Bergmann (ÖVP): Ist es auf Grund Ihrer Wahrnehmungen möglich, daß der Herr Rumpold 40 Millionen Schilling irgendwo liegen hat?

Dkfm. Dr. Bauer: Aus der ÖKODATA nicht.

Abg. Bergmann (ÖVP): Ich habe Sie das nicht gefragt . . .

Dkfm. Dr. Bauer: Andere Wahrnehmungen habe ich nicht, bitte.

Abg. Bergmann (ÖVP): . . . ob Sie Wahrnehmungen haben . . .

Dkfm. Dr. Bauer: Ich habe Wahrnehmungen aus der ÖKODATA, und da kann ich mir das nicht vorstellen.

Abg. Bergmann (ÖVP): In welcher Beziehung stehen Sie zum Herrn Grossnigg?

Dkfm. Dr. Bauer: Den kenne ich nicht.

Abg. Bergmann (ÖVP): Und welche Geschäftsbeziehungen haben Sie mit der Donau-Finanz?

Dkfm. Dr. Bauer: Auch keine.

Abg. Bergmann (ÖVP): Wie ist Ihr persönliches Verhältnis zum Herrn Fuchs vom COMBIT-Rechenzentrum?

Dkfm. Dr. Bauer: Relativ gut.

Abg. Bergmann (ÖVP): Wie gut? Sie sind mir bei so einer Frage das letzte Mal schon ausgequitscht, das lasse ich mir heute nicht mehr gefallen. Wie gut?

Dkfm. Dr. Bauer: Ich kenne ihn ziemlich lange.

Abg. Bergmann (ÖVP): Seit wann?

Dkfm. Dr. Bauer: Das könnte ich nicht genau sagen, aber das geht . . .

Abg. Bergmann (ÖVP): Woher haben Sie Ihre Freundschaftseindrücke, oder zu welcher Zeit sind Sie ihm am meisten begegnet?

Dkfm. Dr. Bauer: Das geht zurück in die Studentenzeit.

Abg. Bergmann (ÖVP): Würden Sie ihn als einen guten Freund bezeichnen?

Dkfm. Dr. Bauer: Wissen Sie, über den Begriff „Freund“ kann man also lange philosophieren.

Abg. Bergmann (ÖVP): Das haben Sie das letzte Mal schon probiert.

Dkfm. Dr. Bauer: Eben, eben.

Abg. Bergmann (ÖVP): Würden Sie ihn als einen guten Freund bezeichnen?

Dkfm. Dr. Bauer: Ein guter Bekannter.

Abg. Bergmann (ÖVP): Besser als der Wilfling?

Dkfm. Dr. Bauer: Auch ein guter Bekannter.

Abg. Bergmann (ÖVP): Beides nur gute Bekannte? Keine Freunde?

Dkfm. Dr. Bauer: Da bin ich also vorsichtig.

Abg. Bergmann (ÖVP): Wer ist denn ein Freund? Nur damit ich einmal eine Relation bekomme. Wer ist Ihr Freund oder einer Ihrer besten Freunde?

Dkfm. Dr. Bauer: Na, entschuldigen Sie, also das hat, glaube ich, mit dem Untersuchungsgegenstand wirklich nichts zu tun.

Abg. Bergmann (ÖVP): Das ist möglich. Aber Sie relativieren mir die Freundschaft so.

Dkfm. Dr. Bauer: Zu Recht.

Abg. Bergmann (ÖVP): Ich kann daher nicht in den Griff kriegen, wie Sie mit dem Herrn Dr. Wilfling wirklich stehen. Es ist ja nur eine Frage, damit ich mir eine Skala Ihrer Freundschaftsdefinition zurechtlegen kann.

Dkfm. Dr. Bauer: Tut mir leid, da kann ich Ihnen nicht sehr weiterhelfen.

Obmann Dr. Steger: Wenn Sie auf einer Koordinate ganz unten Bergmann auftragen, und jetzt sagen Sie mir, wen Sie oben auftragen würden, und dann haben wir das Feld.

Abg. Bergmann (ÖVP): Wahrscheinlich hätte ich das nicht einmal verdient. Ich wüßte jemand, auf den er viel böser sein kann als auf mich. Also ganz unten auf der Koordinate habe ich nicht Platz.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Herr Doktor! Sie haben auch keine Leistungen an das Ludwig Boltzmann-Institut für Krankenhausökonomie geleistet?

Dkfm. Dr. Bauer: Meinen Sie mich persönlich? Die ÖKODATA?

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Ich meine jetzt also von den Entnahmen, von diesen 20 Millionen Schilling.

Dkfm. Dr. Bauer: Nein.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Haben Sie persönlich etwas geleistet?

Dkfm. Dr. Bauer: An das Boltzmann-Institut?

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Ja.

Dkfm. Dr. Bauer: Nein.

Abg. Dr. Gradischnik (SPÖ): Für Krankenhausökonomie?

Dkfm. Dr. Bauer: Nein.

Obmann Dr. Steger: Herr Zeuge! ODELGA-Betriebsprüfung im Jahr 1970: Haben Sie an die eine Erinnerung? — Wirtschaftsprüfung. Sie waren als Wirtschaftsprüfer tätig für die ODELGA damals.

Dkfm. Dr. Bauer: Ich darf da den Vorbehalt anbringen, daß das ein Mandatsverhältnis betrifft.

Obmann Dr. Steger: Ich sage Ihnen gleich, was uns gesagt worden ist, und dann ist es leichter, daß Sie nicht so allgemein zu reden brauchen.

Es wird behauptet, daß wegen einer Kleinigkeit, für die der Geschäftsführer eigentlich formell zwar zuständig war, aber nichts dafür hat können, nämlich die Lagerbewertung, er ziemlich brutal und über Nacht hinausgeworfen worden ist und daher der Posten freigemacht worden ist und daß dann über Ihre Empfehlung für diesen Posten Dr. Wilfling hingekommen ist. Was sagen Sie zu diesen Behauptungen?

Dkfm. Dr. Bauer: Wer behauptet denn das, bitte?

Obmann Dr. Steger: Das könnten wir jetzt im Protokoll lang und breit dahinzitieren, nur

wegen der fortgeschrittenen Zeit spare ich Ihnen und mir das.

Sagen Sie uns, was davon zu halten ist.

Dkfm. Dr. Bauer: Soweit ich mich an diese Situation erinnere, hat dieser Geschäftsführerwechsel mit einer Betriebsprüfung, glaube ich, überhaupt nichts zu tun gehabt, sondern meiner Erinnerung nach ist damals der Geschäftsführer aus Altersgründen ausgeschieden. Das war sogar mit einer relativ langen Übergangszeit, wo der junge Geschäftsführer und der alte Geschäftsführer nebeneinander waren. Also von plötzlich und so kann ich mir überhaupt nichts vorstellen.

Obmann Dr. Steger: Haben Sie den Dr. Wilfling dort empfohlen? Das sind gar keine so bösen Fragen.

Dkfm. Dr. Bauer: Ich empfinde das auch gar nicht so.

Wilfling war mir damals also bekannt, ein sehr unternehmerischer Typ. Ich habe den Herrn Vizekanzler auf ihn aufmerksam gemacht und gemeint, ob er sich nicht sozusagen für ihn um eine größere Beschäftigung kümmern könnte. Und so ist, glaube ich, dann ein Kontakt mit dem damaligen Vizebürgermeister Slavik zustande gekommen. Diese Kontakte haben dann weitergeführt und waren, glaube ich, irgendwo von Einfluß dafür, daß Wilfling zur ODELGA kam.

Obmann Dr. Steger: Und im Jahre 1972 waren Sie gemeinsam mit Dr. Wilfling in den Vereinigten Staaten, um Spitalbetriebsgesellschaften zu studieren?

Dkfm. Dr. Bauer: Richtig.

Obmann Dr. Steger: Waren Sie eigentlich öfters in dieser Privatsauna beim Herrn Dr. Wilfling?

Dkfm. Dr. Bauer: Bitte?

Obmann Dr. Steger: Der Herr Dr. Wilfling hat eine private Sauna, ob Sie öfters dort waren.

Dkfm. Dr. Bauer: Fallweise, ja.

Obmann Dr. Steger: Aus dieser Personen-Gruppe die Namen, die da immer wieder vorkommen. Waren da so Saunarunden, die sich dort manchmal getroffen haben, wo da einige andere auch waren?

Dkfm. Dr. Bauer: Nein. Es hat also familiär wirklich in größeren Zeitabständen Kontakte gegeben, und bei der Gelegenheit ist es auch möglich gewesen, daß ich in die Sauna gegangen bin.

Obmann Dr. Steger: Dipl.-Ing. Winter zum Beispiel, war der nie dabei?

Dkfm. Dr. Bauer: Nein. Nein.

Obmann Dr. Steger: Ich will Ihnen jetzt nicht Namen in den Mund legen, die sonst dabei gewesen sein könnten.

Dkfm. Dr. Bauer: Nein, nein, das kann ich ganz bestimmt ausschließen.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Zwei vergessene Fragen.

Haben Sie je über die Bank Leu irgendwelche Geschäftstransaktionen abgewickelt?

Dkfm. Dr. Bauer: Nein.

Abg. Steinbauer (ÖVP): Haben Sie je eine Hausdurchsuchung gehabt?

Dkfm. Dr. Bauer: Ich?

Abg. Steinbauer (ÖVP): Ja.

Dkfm. Dr. Bauer: Persönlich?

Abg. Steinbauer (ÖVP): Ja.

Dkfm. Dr. Bauer: Nein.

Obmann Dr. Steger: Herr Zeuge! Wir haben ausgemacht, daß wir um 19 Uhr schließen. Daher bleiben wieder einmal viele offene Fragen, die wir Ihnen noch gerne stellen würden. Wir können es aus Zeitfortschritt heute nicht machen.

Ich darf mich abschließend noch einmal entschuldigen, daß Sie so lange warten mußten. Ich hoffe, es wird bei zukünftigen Terminen so möglich sein, daß Sie möglichst schnell hereinkommen und dafür lange herinnenbleiben können.

Ich darf für heute Ihre Einvernahme beenden.

Sie haben aber noch eine Frage?

Dkfm. Dr. Bauer: Nein, keine Frage, sondern ich wollte eigentlich, weil Sie gemeint haben, es sind viele Fragen offengeblieben, meinerseits feststellen, daß ich viele Fragen sehr definitiv beantwortet habe. (*Dr. Bauer verläßt den Saal.*)

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 12 Minuten